# Deutsche Worte

Engelbert Pernerstorfer

Digitized by Google

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

Presented by

Jacob Viner

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Monatshefte

herausgegeben von

## Engelbert Pernerstorfer.

XIII. Jahrgang 1893.

Mit Beiträgen von **Dr. Paul Barth** (Leipzig), **Dr. Adolf Braun** (Berlin), **Dr. Julius Brügel** (Brünn), **W. Budzynowskij** (Lemberg), **Prof. Dr. Lothar Dargun** (Krakau), **Prof. F. von Feldegg** (Wien), **Johannes Feig** (Berlin), **Dr. Ludwig Freyberger** (London), **Prof. Dr. Ludwig Gumplowicz** (Graz), **Dr. Michael Hainisch** (Wien), **A. R. Hardeg** (Berlin), **Prof. Dr. Wilhelm Hasbach** (Königsberg), **Prof. Dr. Heinrich Herkner** (Karlsruhe), **Dr. Isidor Himmelbaur** (Wien), **Marie Mischler** (Prag), **Dr. Arthur Mülberger** (Crailsheim), **Dr. Bernhard Münz** (Wien), **Dr. Willibald Hans Nagl** (Wien), **Emil von Neumann** (Wien), **Dr. Josef Ritter von Neupaur** (Wien), **Prof. Dr. Julius Platter** (Zürich), **Dr. Richard Riedl** (Wien), **Dr. S. Rosenfeld** (Wien), **Dr. Hans Schmidkunz** (Berg bei Starnberg), **N. Syrkin** (Berlin), **Karl Thieß** (Berlin), **Prof. Dr. Ferdinand Tönnies** (Kiel), **Irma von Troll-Borostyányi** (Salzburg), **Paul Turn** (Wien), **Willy Wygodzinski** (Berlin).

Verlag der „Deutschen Worte“
Wien, VIII. Langegasse 15.

**Vertretung**
für das Deutsche Reich und das übrige Ausland: **Leipzig,** C. F. W. Fest.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichnis

des

## XIII. Jahrganges der „Deutschen Worte" (1893).

### I. Original-Artikel.

**Dr. Paul Barth** (Leipzig): Marxische Geschichtsphilosophie und Ethik. S. 237.
**Dr. Adolf Braun** (Berlin): Innere Wanderungen in der Schweiz. S. 404.
Zur Methodologie der Haushaltungs-Statistik. S. 528.
**Dr. Julius Brügel** (Brünn): Zur Reform der Armenvertretung. S. 771.
**W. Budzynowskij** (Wien): Die Landwirtschaft in Galizien. S. 385.
**Prof. Dr. Lothar Dargun †** (Krakau): Mutterrecht und Vaterrecht. S. 416.
**Johannes Feig** (Berlin): Die Londoner Dockarbeiter u. ihr Gewerkverein. S. 65.
**F. v. Feldegg** (Wien): Die ethische Bewegung der Gegenwart. S. 538.
Antwort an die Herren Prof. Dr. Tönnies und Dr. Himmelbaur. S. 724.
**Dr. Ludwig Freyberger** (London): Briefe eines Oesterreichers in der Fremde. I. S. 111, II. S. 312.
**Prof. Dr. Ludwig Gumplowicz** (Graz): Die Geburtenziffern Frankreichs. S. 515.
**Dr. Michael Hainisch** (Wien): Wird die Vertheilung des Einkommens immer ungleicher? Eine kurze Bemerkung. S. 236.
**A. R. Hardeg** (Berlin): Die platonische Verehrung des Sozialismus und die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. S. 368.
**Prof. Dr. Wilhelm Hasbach** (Königsberg): Die philosophischen Grundlagen der von Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Oekonomie. S. 129.
**Prof. Dr. Heinrich Herkner** (Karlsruhe): Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher. S. 321.
**Dr. Isidor Himmelbaur** (Wien): Gegen F. v. Feldeggs Auffassung der ethischen Bewegung. S. 649.
**Adam Maurizio** (Bern): Die Bankkrise und die Demokratie in Italien. S. 222.
**Marie Mischler** (Prag): Soziale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina. IV. 2. S. 33, IV. 3. S. 206, V. S. 295, 345.
**Dr. Arthur Mülberger** (Crailsheim): Karl Marx und Feuerbach. Eine Parallele. S. 87.
Ueber die Nothwendigkeit einer Gesammtausgabe der Schriften von Karl Marx. S. 316.
Der Kohlenring und was er uns lehrt. S. 536.
Zur Erinnerung an Ernst Busch. S. 706.
**Dr. Bernhard Münz** (Wien): Neue Schopenhauer-Briefe. S. 547.
**Dr. Willibald Nagl** (Wien): Aus meinem Bauernspiegel S. 727, 779.
**Emil von Neumann** (Wien): Ein Arbeiter-Ausschuß. S. 310.
**Dr. Josef Ritter von Neupaur** (Wien): Zur Kontroverse F. v. Feldegg und Dr. Himmelbaur. S. 786.
**Prof. J. Platter** (Zürich): Niedriger Hypothekenzins. Vortrag in dem vom eidg. Polytechnikum im Februar 1893 in Zürich veranstalteten Zyklus von Vorträgen für praktische Landwirte. S. 193.
Zu einem neuen Buche. S. 737.

3-17-32 SBF Vienn
(REC3P)
Digitized by Google

**Richard Riedl** (Wien): Hausindustrie und Sitzgesellenwesen im österr. Gewerberechte. S. 362.
**Dr. Siegfried Rosenfeld** (Wien): Der Selbstmord im k. u. k. österreichischen Heere. Eine statistische Studie. S. 449.
**Dr. Walter Schiff** (Wien): Die Reform der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherung. S. 257.
**Dr. Hans Schmidkunz** (Berg bei Starnberg): Die Münchener Moderne. S. 551.
Auch eine Ausstellung. S. 662.
**N. Syrkin** (Berlin): Das Zweckmäßige in der Geschichte. Eine geschichtsphilosophische Erörterung. S. 1.
**Karl Thieß** (Berlin): Methoden der deutschen Arbeitslosen-Statistik. S. 673.
**Prof. Dr. Ferdinand Tönnies** (Kiel): Ethisches Scharmützel. Offener Brief an Herrn Dr. Franz Mehring in Berlin. S. 47.
Gegen F. v. Feldeggs Auffassung der ethischen Bewegung. S. 643.
**Irma von Troll-Borostyáni** (Salzburg): Die Frauenfrage im Lichte der sozialen Entwicklung. S. 178.
**Paul Turn** (Wien): Panama oder über die Grenzen zwischen Reklame, Betrug, Bestechung u. s. w. Eine strafrechtliche Studie nebst einigen freimüthigen Worten über Parlament, Presse und Journalisten. S. 577.
**Prof. Dr. Martin Wilckens** (Wien): Der Kampf um das englische Vollblutpferd. S. 166.
**Willy Wygodzinski** (Berlin): Das Privateigenthum in jesuitischer Beleuchtung. S. 304.

---

Ein Rechtshilfeverein in Wien. S. 58.
Zum Przibramer Unglücke. S. 98.
Garborg's neuester Roman. S. 114.
Das ärztliche Recht. S. 426.
Kunst und Sozialdemokratie. S. 655.
Arbeitsverhältnisse in Rußland. S. 758.

## II. Uebersetzungen.

**Dr. J. B. Bury.** Die Empörung der Weiber. Nach dem Englischen von Dr. Serafin Bondi.
**Lawrence Gronlund.** Amerikanisches. Uebersetzt von J. Platter.

## III. Literarische Anzeigen.

Achelis, Entwicklung der Ehe. S. 570.
Achondzade, Vezier von Lenkoran. S. 446.
Albrecht, Lesefrüchte. S. 123.
Arndt, Gedichte, S. 575.
Aristoteles, Verfassung von Athen. S. 128.
Balbi, Allg. Erdbeschreibung. S. 447 u. S. 670.
Batka, J. S. Bach. S. 447.
Bhikschu, Buddhistischer Katechismus. S. 124.
Bock, Deutsche Dichter in ihren Beziehungen zur Musik. S. 574.
Boisgilbert, Cäsars Säule. S. 188.
Brückner, Die öffentl. u. private Fürsorge. S. 383.
Bulthaupt, Die Arbeiter. S. 575.
Cavallotti, D. hohe Lied. S. 320.
Crole, Gesch. d. deutschen Post. S. 381.
Crüger, Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. S. 571.
Cûdraka, Vasantasênâ. S. 672.
Dahn, Erinnerungen. III. S. 571.
Darwin, Entstehung d. Arten. S. 447.
Dodel, Aus Leben u. Wissensch. S. 255.
Drews, D. deutsche Spekulation. S. 571.
Eglauer, Zoll- u. Staats-Monopol-Ordnung. S. 567.
Ehrlich, Hochwolderselbe. S. 256.
Ellenbogen, Gesch. d. Arbeiter-Bildungs-Ver. in Gumpendorf. S. 122.
Eschricht, Pfarrer Streccius. S. 381.
Faber, D. freie Wille. S. 127.
Farina, Herr Ich. S. 446.
Faulmann, Im Reiche des Geistes. S. 383, 800.
Feldegg, Kosmobiologie. S. 564.

Digitized by Google

Finck, Weltfremd—weltfreund. S. 184.
Fischer, Gesch. d. deutschen Volksschullehrerstandes. S. 574.
Frank, Sklavenaufstände d. Alterthums. S. 445.
Fream, Landwirtsch. in England. S. 192.
Galilei, Dialog. S. 573.
Gawalowski, Gorenz. S. 125.
Gobineau, Asiat. Novellen. S. 672.
Gorn, In gerechter Fehde. S. 125.
Guglia, Rankes Leben und Werke. S. 573.
Gundlach, 1000 Schnadahüpfln. S. 671.
Haas, Sturm- u. Drangperiode d. Erde. S. 190.
Hartmann, Bhagavad Gita. S. 124.
Haeckel, Monismus. S. 562.
Hebbel, Sämmtl. Werke. S. 123.
Heller, Kompaß. S. 575.
Henckell, Aus meinem Liederbuch. S. 120.
Herrmann, Der Psalter. S. 736.
Hertzberg, Beruf d. Frau. S. 63.
Herzfeld, Menschen u. Bücher. S. 381.
Heß, Geist u. Wesen d. deutschen Sprache. S. 121.
Hertzka, Reise nach Freiland. S. 445.
Höger, Aus eigener Kraft! S. 121.
Hoffmann, Amerik. Lieder. S. 735.
Hume, Untersuchung über d. menschl. Verstand. S. 570.
Ibsen, Baumeister Solneß. S. 127.
Ingram, Gesch. d. Volkswirtschaftslehre. S. 125.
Jentsch, Geschichtsphilos. Gedanken. S. 572.
Weder Komm. noch Kap. S. 572.
Kautsky, Das Erfurter Programm S. 189.
Kennan, Aus Sibirien und Rußland. S. 188.
Kerning, Weg zur Unsterblichkeit. S. 378.
Schlüssel zur Geisteswelt. S. 379.
Kirchbach, D. Leben a. d. Walze. S. 256.
Klee, Die alten Deutschen. S. 125.
Klein, D. Sozialdemokrat hat d. Wort. S. 123.
Knortz, Kulturhist. aus dem Dollarlande. S. 64.
Korolenko, Das Meer. S. 800.
Krause, Gesch. d. griech. Phil. S. 570.
Zu Fichtes Grundlagen d. Naturrechts. S. 570.
Kulemann, Arbeiterschutz. S. 186.
Kunert, Vehme d. Militarismus. S. 736.
Laicus, Etwas später! S. 186.
Lehmann, Harry Fludyer. S. 447.
Lermontoff, Gedichte. S. 319.
Liebmann, Handwörterbuch d. christl. Symbolik. S. 446.
Lindenberg, Paris d. 3. Republik. S. 320.
Lindau R., Ges. Romane. S. 569.
Littrow, Aus dem Seeleben. S. 63.
Maisch, Rel.-soz. Bilder. S. 384.
Matthias, Sprachleben. S. 571.
Meinck, D. sagenwissenschaftl. Grundlagen der Nibelungendichtung R. Wagners. S. 187.
Meyer, Kapitalismus fin de siècle. S. 791.
Mikulitsch, Mimis Badereise. S. 576.
Mischler, Verwaltungs-Statistik. S. 439.
Mühlhausen, Goethe ein Sozialist. S. 122.
Nabert, Das deutsche Sprachgebiet in Europa. S. 119.
Nathusius, Mitarbeit d. Kirche. S. 795.
Nestroy, Lumpazivagabundus. S. 126.
Neuburg, Goslars Bergbau. S. 574.
Offermann, Zukunft d. Gesellschaft. S. 441.
Offner, Grundformen d. Vorstellungsverbindung. S. 117.
Oncken, D. ältere Mirabeau. S. 380.
Laissez faire. S. 380.
Philippovich, Wirtschaftl. Fortschritt. S. 668.
Plautus, Hausgespenst. S. 575.
Plutarch, Mor. Abhandlungen. S. 127.
Poschinger, Konsularverträge. S. 188.
Handels- u. Schiffahrtsverträge. S. 188.
Pott, Distanzritt. S. 253.
Du Prel, Räthsel d. Menschen. S. 126.
Spiritismus. S. 672.
Pröll, Deutsche Vermächtnisse. S. 125.
Kalender aller Deutschen. S. 670.
Puschmann, Beleuchtung d. Blattern-Impfung. S. 122.
Ramberg, Celeja. S. 62.
Raunig, Außenhandel Oesterreichs. S. 254.
Reich, Fruchtabtreibung. S. 187.
Remy, D. jüd. Weib. S. 574.
Rosegger, Allerlei Menschliches. S. 188.
Schaumberg, Dies irae. S. 255.
Schopenhauer, Handschriftl. Nachlaß S. 128. 799.
Schulze-Gaevernitz, Carlyle. S. 569.
Seemann, Monopolisirung d. Petroleumhandels. S. 567.
Sienkiewicz, Die Dritte. S. 320.
Spitzer, Gladstone. S. 123.
Stammhammer, Bibliographie des Soz. u. Komm. S. 666.
Stein, Goethe u. Schiller. S. 576.
Steiner, Phil. d. Freiheit. S. 795.
Stirner, Der Einzige. S. 384.
Tolstoi, Krieg u. Frieden. S. 64.
Tschudi, Eugenie. S. 127.

Digitized by Google

Türk, Werte in der sozial. Gesellschaft. S. 64.
Valentin, A. Rethel. S. 187.
Voneisen, Nirwana. S. 799.
Voß, Unebenbürtig. S. 128.
Jürg Jenatsch. S. 319.
Vrchlicky, Neue farbige Scheiben. S. 800.
Wagner, Der Düssel. S. 447.
Warschauer, Gesch. d. Soz. II. S. 380.
Wartensleben, Sozialdem. kratie. S. 384.
v. Weber, Ausg. Schriften. S. 127.
Weisl, Heeres-Strafrecht. S. 569.
Werner, D. Alkohol. S. 368.
Werra, D. Schutzmann kommt. S. 122.
Westarp, Bismarck. S. 188.
Wettstein-Adelt, 3½ Monate Fabriksarbeiterin. S. 118.
Wiermann, Deutsche Politik. S. 62.
Wilckens, Distanzritt. S. 60.
Wislocki, Leben d. Zigeuner. S. 187.
Siebenb. Sachsen. S. 570.
Zenker, Gesch. d. Wiener Journalistik. S. 188.
Zobeltitz, Der Telamone. S. 382.
— Preußische Jahrbücher. S. 60.
— Wilhelm II. S. 62.
— Darf Caprivi bleiben? S. 62.
— Protokoll über d. Verhandlungen des Parteitages d. sozialdemok. Partei Deutschlands. S. 119.
— Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Karls V. S. 128.
— Kollektion Hartleben. S. 190, 448, 677.
— Paul de Lagarde. S. 191.
— Handwörterbuch der Staatswissenschaften. S. 251.
— Vatnsdäla saga. S. 256.
— Allg. statist. Archiv. S. 317.
— Schlaraffia politica. S. 573.
— Volksdienst. S. 442.
— Assekuranz-Kompaß. S. 576.
— Militarismus im Deutschen Reich. S. 730.
— Meyers Kleiner Handatlas. S. 734.
— Drucksachen der Kommission für Arbeiter-Statistik. S. 735.
— Bewegung d. Parteien bei den Reichstagswahlen 1871–1893. S. 736.

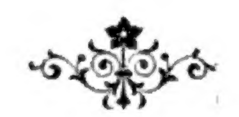

Digitized by Google

Das

# Zweckmäßigheroische in der Geschichte.

Eine geschichtsphilosophische Erörterung von **N. Syrkin** (Berlin).

Kein einziges Problem hat die Menschheit so sehr bewegt und die besten Geister so stark interessirt, wie dasjenige über den geschichtlichen Prozeß, diesen komplizirten Mechanismus, dessen Einzelglied der Mensch selbst mit seinen Fähigkeiten und Leidenschaften ist. Was die Geschichte eigentlich ist, wie sie zu Stande kommt, welchen Weg sie wandelt und worin dieser ganze so sehr merkwürdige Prozeß besteht, hat nicht blos ein gewaltiges theoretisches, sondern auch ein überaus weites praktisches Interesse. Ebenso wie die Geschichte selbst ihre Entstehung und Fortentwicklung einem theoretischen Bedürfnis verdankt, denn es interessirt den Menschen das Schicksal der Väter und Vorfahren zu erfahren, ist auch die Lehre vom geschichtlichen Mechanismus, in der Gestalt von Geschichtsphilosophie, im Allgemeinen derselben Quelle entsprungen. Nachdem die Thatsachen festgestellt worden sind, entstand das Bedürfnis, sie nach den Gesetzen der Ursache und Wirkung zu verbinden, der Aufdeckung des was? folgte der Versuch das wie? zu erklären und Gesetzmäßigkeit in die Thatsachen hineinzubringen. Aber nicht allein ein theoretisches, sondern, wie gesagt, auch ein praktisches Interesse hat die Lehre vom geschichtlichen Prozeß. Je nach dem, was der geschichtliche Prozeß ist, nach welchem Bild die Menschheit sich entwickelt, ob sie von Gott einem bestimmten Ziel entgegengeführt wird, oder ob sie ein organisches Wachsthum darstellt, je nach dem, ob feste Gesetze in der Geschichte walten oder sie blos eine zufällige Konfiguration ist, ob die ganze Geschichte ein Produkt von Massenbewegungen oder einzelner Heroen ist, wird unser ganzes Verhalten bestimmt und das Verständnis des geschichtlichen Mechanismus ist und war daher immer eine Lebensnothwendigkeit der Menschen. Ein besonderes Interesse hat dieses Problem gerade für die Gegenwart, wo jede Partei behauptet, daß ihre Bestrebungen mit der Entwicklung der Geschichte zusammenfallen, wo es andererseits auch an Störungen nicht fehlt, welche den geschichtlichen Prozeß dem eigenen Willen des Menschen zu unterwerfen suchen.

In den verschiedenartigen Versuchen den geschichtlichen Prozeß aufzuklären, kann man drei Richtungen konstatiren: die metaphysische, die organistische und die positivistische. Die Metaphysiker, wie Hegel, Cousin und Hartmann, welche in ihren Geschichtsphilosophien nothwendiger Weise auch den geschichtlichen Prozeß berührten, gehen von zwei Voraussetzungen aus, von der Planmäßigkeit der Geschichte und

von der Einheit der Menschheit. Ihrer Geschichtsphilosophie legen die Metaphysiker ihre Metaphysik, ihre Weltphilosophie zu Grunde. Dieselben Gesetze, welche sich in dem Universum bethätigen, herrschen auch in der Geschichte. Das Grundprinzip der Hegel'schen Metaphysik ist die Vereinigung der These und Antithese zu der Synthese und dieses Gesetz gilt nicht blos für das Universum und das Denken, sondern auch für die Geschichte der Menschheit und der einzelnen Völker, welche sich nach diesem Bilde entwickeln. Der Endzweck der Geschichte ist nach Hegel die Freiheit, und die Geschichte verwirklicht in ihrem Lauf diesen Plan: im Orient ist nur einer frei, im Alterthum waren mehrere frei, in der Neuzeit sind alle frei. Von vornherein war die Geschichte dazu angethan, ihren Endzweck, welcher in der preußischen Monarchie der Zeit Hegel's bestand, zu erreichen. Die ganze Menschheit stellt eine Einheit dar, deren Einzelglieder, die Völker, mit einander logisch verknüpft sind; in der Entwickelung der Menschheit manifestirt sich der Weltgeist in seinen verschiedenen Modis. Ed. v. Hartmann ist in seiner Geschichtsphilosophie nicht minder Metaphysiker als Hegel. Denselben Prozeß, den er im ganzen Universum sich vollziehen zu sehen glaubt, meint er auch in der Geschichte der Menschheit entdeckt zu haben, es ist dies der Uebergang aus dem Unbewußten in das Bewußte, was seiner Ansicht nach in der kosmischen, organischen und psychischen Welt stattfindet. Die Metaphysiker denken sich also den geschichtlichen Prozeß nicht als einen selbständigen, in der Erfahrung gegebenen Prozeß, sondern als die Fortsetzung des allgemeinen Weltprozesses, als seine letzte Stufe, als die Verwirklichung des großen Planes, welcher im Universum angelegt ist.

Eine andere Theorie, deren Spuren noch im Alterthum aufgedeckt werden können, stellt den geschichtlichen Prozeß als ein organisches Wachsthum dar, und als Hauptvertreter dieser Theorie darf gegenwärtig Herbert Spencer angesehen werden. Spencer spricht zwar nicht von dem geschichtlichen Prozeß im Allgemeinen, sondern von der Entwickelung der Gesellschaft als eines sozialen Körpers. Danach entwickelt sich die Gesellschaft nach einmal feststehenden Gesetzen, welche in der Natur ebenso beobachtet werden, und die Persönlichkeit ist in diesem Prozeß ohnmächtig. Dieselben Gesetze der Differenzirung und Integrirung, welche in der anorganischen und organischen Natur obwalten, herrschen auch in der Gesellschaft und das Individuum thut am besten, wenn es den Gang der Dinge ruhig abwartet, anstatt in denselben eigenmächtig einzugreifen. Spencer zieht daher ins Lächerliche die Versuche der Politiker, die Geschichte zu ändern oder gar diejenigen der Philanthropen, die sozialen Zustände zu verbessern. Der geschichtliche Prozeß ist ein rein organischer, welcher sich in seinen Hauptzügen in folgender Weise vollzieht. Ebenso wie der Einzelorganismus nimmt die Gesellschaft während der Zunahme an Größe auch an innerem Bau zu, die fortschreitende Differenzirung der Struktur ist stets von einer fortschreitenden Differenzirung der Funktionen begleitet, die Veränderungen in den Theilen des sozialen Körpers sind gegenseitig bestimmt und die veränderten Thätigkeiten der Theile hängen wechselseitig von einander

ab, wobei der Grad dieser Gegenseitigkeit mit der Entwickelung zunimmt. Die Hauptsache in der Spencer'schen Geschichtsauffassung ist die Wertlosigkeit der Persönlichkeit in der Geschichte und die Annahme, daß die soziale Evolution eine völlig unpersönliche ist und nach den allgemeinen Gesetzen vor sich geht, ohne vom Individuum auch nur im geringsten beeinflußt zu werden. In der Soziologie des englischen Evolutionsphilosophen ist die organistische Auffassung des geschichtlichen Prozesses am klarsten zum Ausdruck gekommen.

Neben der metaphysischen und organistischen Theorie gibt es auch positivistische Versuche, den geschichtlichen Prozeß zu erklären, d. h. Versuche, nicht die ganze Geschichte mit ihrer Mannigfaltigkeit aus einem einzigen Grundprinzip abzuleiten, sondern aus mehreren Gesetzen die geschichtlichen Erscheinungen zu erklären. Zu diesen gehört in erster Reihe der Darwinismus in seiner Uebertragung auf die menschliche Gesellschaft. Durch den Kampf ums Dasein, durch die natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl, durch die Gesetze der Vererbung wollten die Materialisten den geschichtlichen Prozeß verständlich machen. Indem die Geschichte als ein Ringplatz der Individuen betrachtet wird, von welchem jedes seinem eigenen Glück nachstrebt und um dessenwegen mit seinem Nächsten im Kampf ist, wird die Ueberlebung der Stärkeren und Klügeren verständlich und die Entwickelung der Gesellschaft begreiflich. Der Darwinismus wird sowohl bei der Erklärung der einzelnen Geschichten als auch der Geschichte der gesammten Menschheit angewendet, wobei dieselben Prinzipien, nach welchen das Nebeneinanderleben der Individuen und ihre Entwickelung vor sich geht, auch in die ganze Menschheit hineingebracht werden, wo die Völker die Stelle der Individuen einnehmen. Mit der immer fortschreitenden Entwickelung der Menschheit nimmt der Kampf ums Dasein, welcher in der ganzen Natur durch rohe physische Kraft geführt wird, die Form eines psychischen Kampfes an.

Außer dem Darwinismus gibt es noch zahlreiche andere Versuche, die Geschichte aus den der Erfahrung entnommenen Prinzipien zu erklären. Dies geschieht von allen denjenigen, welche sogenannte Gesetze aufzudecken glauben, die die Geschichte beherrschen. Seit dem Italiener Vico und seinem berühmten Werke la scienza nuova tauchte der Gedanke auf, feststehende Gesetze in der Geschichte finden zu können, und dieser Versuch erreichte bei Thomas Buckle seinen Höhepunkt. Vico nahm an, daß die Linie, welche die Geschichte in ihrem Lauf umschreibt, ein Kreis ist. Völker entstehen, wachsen und sterben, ebenso wie Individuen, um anderen Völkern Platz zu machen — ein sehr beliebt gewordener Gedanke, welcher trotz seiner pessimistischen Anhauchung noch gegenwärtig sehr viele Anhänger hat. Der französische Geschichtsschreiber Walkenaer versuchte sechs Perioden in der Geschichte jedes Volkes festzustellen: 1. die Periode, in welcher das Volk sich von wilden Früchten nährt, 2. der Jäger und Fischfänger, 3. des Hirtenlebens, 4. des Ackerbaus vor dem Aufkommen von Industrie und Handel, 5. nach der Einführung von Industrie und Handel und 6. die Periode des Verfalls. Die Analogie zwischen der Gesellschaft und dem Individuum hat

manchen Versuch zur Erklärung der Geschichte hervorgerufen. So spricht z. B. ein anderer Franzose, Frère davon, daß eben so wie der Mensch sich in sieben Perioden von je sieben Jahren entwickelt, sich auch die Völker in sieben Epochen entwickeln, die ihrerseits in sieben Zeitabschnitte zerfallen können. Diese Perioden sind bei allen Völkern unter jedem Himmelsstrich anzutreffen, nur ist ihre Dauer eine verschiedene je nach den klimatischen Verhältnissen. Für Europa nimmt Frère drei Geschlechter in jedem Jahrhunderte an, 233 Jahre für jede soziale Periode und 1631 Jahre für die ganze Entwicklung eines Volkes. Das ist ein Versuch, die Geschichte mathematisch zu erklären, welcher von mehreren wiederholt worden ist. Als ein Gesetz der Geschichte gilt bekanntlich die beobachtete Erscheinung, daß die Zivilisation sich von Osten nach Westen bewegt in der Richtung der Sonne. Michelet behauptet in seiner Einleitung zur Universalgeschichte, daß in dem Maße als wir vom Osten nach Westen gehen, die Macht der Natur auf den Menschen abnimmt.

Der geschichtliche Prozeß wird somit auf drei verschiedene Weisen erklärt, erstens als ein metaphysischer Prozeß, welcher den von der Natur angelegten Plan vollendet, zweitens als ein organisches Wachsthum und drittens als das Resultat des Wechselspiels zwischen dem Individuum oder den Individuen und der Natur. Dabei muß aber betont werden, daß diese Systematisirung der Erklärungsweisen des geschichtlichen Prozesses keineswegs eine strenge ist, denn alle diese Theorien schlagen naturgemäß in einander über. Die Metaphysiker wie Hegel und andere berühren sich mit dem Organiker Spencer, indem beide den kosmischen und geschichtlichen Prozeß als denselben auffassen und hier wie dort dieselben Gesetze walten lassen. Die Geschichtsphilosophen, welche Gesetze in der Geschichte aufgedeckt zu haben glauben, huldigen gar zu oft der Auffassung von der Gesellschaft als einem Organismus. Auch sind diese Geschichtsphilosophen in Bezug auf die Feststellung der Gesetze in der Geschichte lange nicht unter einander einig. Die einen lassen ein einziges Gesetz in der Geschichte gelten, wie Auguste Comte, und schlagen somit in das Lager der Metaphysiker über, die andern nehmen mehrere Gesetze an, welchen sie aber keine absolute Giltigkeit verleihen, wie z. B. Buckle, der es selbst sagt, daß die von ihm aufgefundenen Gesetze nur für die westlichen Völker Geltung haben, nicht aber für diejenigen des Ostens. Nur der besseren Anschaulichkeit wegen versuchten wir die verschiedenen Erklärungsweisen des geschichtlichen Prozesses in abgesonderte Gruppen einzutheilen, ohne aber damit behaupten zu wollen, daß diese Klassifizirung eine strenge ist und der Wirklichkeit genau entspricht.

Diese nach drei verschiedenen Richtungen hin gemachten Versuche, die Geschichte zu erklären, haben ihre Wurzeln in den verschiedenen Auffassungen der Gesellschaft. Die Metaphysiker und merkwürdiger Weise auch der Vater des Positivismus Comte haben es nicht mit einzelnen Gesellschaften zu thun, sondern mit der ganzen Menschheit. Hegel, dieser Typus des Metaphysikers, sieht in der Menschheit eine Einheit und in der Geschichte somit einen einheitlichen Prozeß. Die Nationen sind ihm bloße Einzelglieder der Menschheit. Den Begriff Gesellschaft als eine selbständige Einheit kennt überhaupt Hegel nicht,

er spricht von der gesammten Menschheit, welche zu einer Einheit verwachsen ist und in der sich ein einheitlicher Prozeß vollzieht. Jede Nation ist die Trägerin einer bestimmten Mission und vollzieht einen besonderen Theil des Prozesses, welcher sich in der ganzen Geschichte abspielt. Als eine Einheit faßt auch Comte die Menschheit auf und die drei Entwicklungsphasen, durch welche jedes Volk hindurchgeht, werden, nach ihm, auch von der gesammten Menschheit durchwandelt, wobei die Völker sukzessive eine dieser Phasen darstellen. Von den Positivisten fassen auch manche die Menschheit als eine Einheit und den geschichtlichen Prozeß als einen einheitlichen auf.

Die Auffassung Spencers und der Organiker von dem geschichtlichen Prozeß als einem unpersönlichen organischen Wachsthum beruht auf der Identifizirung der Gesellschaft mit einem Organismus. Ist einmal die Gesellschaft mit einem Individuum identifizirt, so muß auch ihre Entwickelung derjenigen eines Individuums gleich sein und eben so wie der Individualorganismus passiv wächst, geht auch die Geschichte der Gesellschaft nach organischen Gesetzen vor sich, ohne daß das Individuum hier irgendwie eingreifen könnte. Im Vergleich mit den Metaphysikern und denjenigen Positivisten, welche mehrere Gesetze oder ein Gesetz in der Geschichte gefunden zu haben glauben, haben die Organiker einen großen Fortschritt gemacht, indem sie an der Einheit der Menschheit nicht mehr festhalten und es mit einzelnen Gesellschaften zu thun haben, was, wie weiter gezeigt werden wird, der Wahrheit entspricht. Die Darwinisten erblicken meist in der Gesellschaft ein Aggregat von selbständigen Individuen, die sich gegenseitig befehden und die Geschichte ist bei ihnen ein Resultat dieses gegenseitigen Kampfes ums Dasein. Man kann somit den drei Erklärungsweisen des geschichtlichen Prozesses gemäß, der metaphysischen, der organistischen und der positivistisch-darwinistischen, auch drei Auffassungen der Gesellschaft unterscheiden: als eines Einzelgliedes der gesammten Menschheit, welche die höchste Entwicklungsstufe des Weltgeistes darstellt, als eines selbständigen sozialen Organismus und als eines Aggregates mehrerer selbständiger Körper, nämlich der Individuen.

Wir wollen hier den Versuch machen, diese drei Auffassungen der Gesellschaft näher zu prüfen, worauf wir erst zur Beantwortung der Frage übergehen werden, was eigentlich der geschichtliche Prozeß sei und wie die Geschichte zu Stande komme. Die Metaphysiker wie Hegel, Cousin und Andere müssen nothwendigerweise den Thatsachen Gewalt anthun und die geschichtlichen Begebenheiten mit Zwang in das von ihnen methaphysisch aufgebaute Weltsystem hineinbringen. Hierin schließen sich die Methaphysiker den Providentialisten, wie Bossuet und Laurent an. Der Providentialist Bossuet, welcher die Menschheit als eine Einheit ansieht und ihre Entwickelung nach einem bestimmten Plan sich vollziehend glaubt, stellte eine sukzessive Aufeinanderfolge des egyptischen, assyrischen, persischen, griechischen und römischen Volkes auf, indem er sie theils zu den Juden in Beziehung bringt, theils in ihnen ein Werk der Vorbereitung der Menschheit zum Christenthum erblickt. Bossuet sah sich aber genöthigt, Indien und China, diese zwei bedeutenden Reiche,

aus dem Kreise seiner Betrachtungen auszuschließen; sie lassen sich eben nicht in die einheitliche, planmäßig sich entwickelnde Menschheit einfügen. Hegel hat in seiner Darstellung die Geschichte, wegen seiner Bemühungen in ihr eine Einheit und einen Plan zu finden, noch mehr verunstaltet. Das älteste Volk des Orients, Egypten, tritt bei ihm auf den Schauplatz der Geschichte nach allen übrigen Völkern des Orients auf. China wird in Bezug auf seine Zivilisation unter Assyrien gestellt. Die griechische Mythologie wird als ein bedeutenderes Geistesprodukt betrachtet, denn die indischen und jüdischen Religionsvorstellungen; der Buddhismus, dieses Produkt der indischen Geschichte, wird von Hegel oft vor Indien selbst gesetzt. Hegel hat somit gegen die Geschichte sehr wesentlich gefehlt. Man kann eben nicht zwei sukzessiv auf einander folgende Völker, wie z. B. Indien und Griechenland als die Träger verschiedener Phasen einer einheitlichen Entwicklung darstellen, die sich gegenseitig ergänzen. Indien hatte eben solche Epochen, wie Griechenland, beide begannen mit den Heldenepochen und endigten mit jenem taedium vitae und der Abstraktion des Gedankens, welche in Indien den Brahmaismus mit dem Buddhismus und in Griechenland den Neoplatonismus hervorriefen. Nichts entspricht der geschichtlichen Erfahrung weniger, als daß die Völker in ihrer Aufeinanderfolge eine und dieselbe Idee in ihren verschiedenen Phasen fortsetzen. Ebenso wie Hegel, thut auch Comte den Thatsachen Gewalt an. Indem er nun sein berühmtes Entwicklungsgesetz aufstellt, wonach die drei Entwickelungsphasen, die theologische, die metaphysische und die positive auf einander folgen, begeht er, wie schon mehrfach gegen ihn gesagt worden ist, insoferne einen Fehler, als diese Entwickelungsphasen auch neben einander sich befinden.

Die organistische Theorie der Gesellschaft ist eine ebenso verfehlte, wie diejenige der Metaphysiker, welche von der Einheit der ganzen Menschheit sprechen. Wie Eduard von Hartmann treffend sagt, muß jedes Individuum die fünf möglichen Einheiten besitzen, die Einheit des Raumes (Figur), der Zeit, der Ursache, des Zweckes und der Wechselwirkung der Theile; wo die Einheit der Figur fehlt, kann beim Vorhandensein aller übrigen Einheiten von einem Individuum nicht die Rede sein. Niemand aber wird der Gesellschaft die Einheit der Figur zuschreiben wollen und sie ist daher kein Individualorganismus im richtigen Sinne des Wortes. Daß die Gesellschaft einem Individualorganismus nicht ganz ähnlich ist, haben sogar solche Soziologen eingesehen, die sonst an der Analogie zwischen Gesellschaft und Organismus so sehr festhalten. Spencer selbst weist auf die extremen Unterschiede zwischen dem sozialen Körper und dem Individualorganismus hin. Er findet zwischen ihnen einen sehr merklichen Kontrast, welcher von weitestgehender Bedeutung ist und unsere Auffassung über den Zweck des gesellschaftlichen Lebens wesentlich verändern sollte. Im Organismus ist das Leben in einem Theil des Aggregats konzentrirt, die Gesellschaft hat aber keineswegs einen Bewußtseinsbehälter, ein social sensorium. Daher, sagt Spencer, kann das Wohlsein des Aggregats, unabhängig von dem seiner Mitglieder, nicht das Ziel der Gesellschaft sein. Die

Gesellschaft existirt für das Wohl ihrer Mitglieder, nicht die Mitglieder für das Wohl der Gesellschaft. Alle Theile des Thieres bilden zusammen ein konkretes Ganzes, die Theile aber, welche die Gesellschaft zusammenstellen, bilden kein konkretes, sondern ein diskretes Ganzes. Trotzdem aber Spencer diesen fundamentalen Unterschied einsieht, meint er dennoch, daß die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen Gesellschaft und Individuum dadurch nicht ausgeschlossen wird. Thatsächlich sind aber die von Spencer angegebenen Analogien im Vergleich mit diesem Fundamentalunterschied unbedeutend. Die ganze Analogie zwischen Organismus und Gesellschaft beruht vornehmlich auf der Unbeholfenheit unserer Sprache und oft werden Bilder mit thatsächlichen Verhältnissen verwechselt. Schäffle z. B. will in der Gesellschaft ebenso wie im Einzelorganismus Zwischenzellstoffe entdeckt haben. Die einfachsten Einheiten des Körpers höherer Pflanzen- und Thierarten sind die Zellen und die zwischen ihnen gelagerten Zwischenzellstoffe. Den Zellen und der Interzellularsubstanz im Organismus entsprechen im sozialen Körper die Personen oder die Familien und die äußeren Güter. Den organischen Stoffwechsel erblickt Schäffle in der Volkswirtschaft. In seinen weiteren Ausführungen geht er sogar so weit, daß er fragt, ob es einen Volksgeist gibt! Er beantwortet diese Frage relativ bejahend und meint, daß man so weit von einer Volksseele sprechen kann, als die Kette der einzelnen Vorkommnisse, die sich innerhalb eines organischen Körpers ereignen, sich zu dem individualpsychologischen Begriff einer Seele zusammenziehen läßt. Das sind aber lauter bildliche Analogien, die jeder wissenschaftlichen Begründung entbehren und ihre Entstehung dem Umstande verdanken, daß die Soziologie ihre sprachlichen Termini theilweise der Biologie entnehmen mußte.

Die Auffassung von der Gesellschaft als von einem Organismus kann bei der Aufnahme des Darwinismus zur Erklärung der Gesellschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden. Unter dem Darwinismus versteht man gewöhnlich die drei Prinzipien Darwins von dem Kampf ums Dasein, der Vererbung der Veränderungen und der natürlichen Zuchtwahl. Die menschliche Gesellschaft stellt sonach nicht einen Individualorganismus dar, sondern ein Aggregat selbständiger Individuen, die mit einander im Kampf ums Dasein sind. Wo aber der ganze Prozeß darin besteht, daß die Einzeltheile sich gegenseitig befehden und in fortwährendem Kampf mit einander sind, kann nicht die Rede von einem Organismus sein. Der Zweck des Organismus ist die gegenseitige Unterstützung der Theile und ihre Kooperation, wo aber homo homini lupus est, wo in erster Reihe die individiuelle Selbständigkeit und Rücksichtslosigkeit in Betracht kommt, handelt es sich nicht mehr um einen Organismus, sondern um das direkte Gegentheil desselben. Noch ein fundamentaler Unterschied existirt zwischen der Gesellschaft und dem Organismus. Der Organismus ist sterblich und trägt die Keime des Todes in sich, indem das Beharrliche am Organismus, d. h. dasjenige, was der Funktionirung des Organismus die Richtung angibt, von dem Wechselnden aufgerieben und schließlich gänzlich zerstört wird. Die Gesellschaft ist aber unsterblich, sie geht nur dann unter, wenn die äußeren Umstände ihrer Entwickelung einen Damm setzen. So lange die Gesellschaft sich

aber entwickelt, kann sie ewig fortleben. J. St. Mill hat in seinem System der Logik den sogenannten natürlichen Tod der Gesellschaft genügend widerlegt und damit ist ein neuer Fundamentalunterschied zwischen Gesellschaft und Organismus gegeben. Die Gesellschaft bewegt sich nicht in einem Kreise, wie es Vico und nach ihm viele andere Soziologen annahmen, sondern ihre Bewegung ist eine geradlinige und ihr Tod kann nur durch äußere Umstände herbeigeführt werden. Von einem nothwendigen Tode der Völker kann nicht die Rede sein; die Juden und die Chinesen sind gegenwärtig eben so lebensfähig wie vor Jahrtausenden, und wo Völker untergegangen sind, war ihr Tod ein unnatürlicher, ein gewaltsamer.

Alle diese Betrachtungen, die Anwendung des Darwinismus auf die Gesellschaft, die Unterschiede, welche die Analogisten selbst zwischen Gesellschaft und Organismus machen, die Unsterblichkeit der Gesellschaft sprechen gegen die Theorie, wonach die Gesellschaft ein Organismus ist. Diese Theorie ist zwar, wie Espinas beweist, auch im Alterthum nicht unbekannt gewesen, aber sie erhob sich zur wissenschaftlichen Bedeutung seit Auguste Comte und seiner berühmten Klassifikation der Wissenschaften. Comte klassifizirt die Wissenschaften nach folgender Ordnung: Mathematik, Astronomie (Mechanik), Physik, Chemie, Physiologie (Biologie) und Soziologie. Jede in dieser Klassifikation vorangehende Wissenschaft liegt der ihr folgenden zu Grunde und das Vertrautsein mit derselben ist eine Vorbedingung zum Verständnis der folgenden Wissenschaft. Indem die Biologie der Soziologie vorangeht, ist sie auch ihr Grundstein und sie schlägt von der anorganischen Welt die unmittelbare Brücke zur Lehre von der Gesellschaft. Sonach ist die Gesellschaft nur ein höherer Organismus, unterworfen derselben Ordnung und denselben Gesetzen, wie sie in der Geschichte walten. Comte hat aber bekanntlich in seiner Klassifikation der Wissenschaften einen Fehler begangen, indem er die Psychologie nicht in die Reihe der Wissenschaften aufgenommen und ihr keinen Platz in seiner Klassifikation angewiesen hat. Mill hat schon auf diesen Fehler Comte's hingewiesen und ebenso besteht Spencer darauf, daß die Psychologie das Anrecht auf eine Wissenschaft für sich und in einer Klassifikation der Wissenschaften ebenso einen Platz hat. Ebenso wie es keinen unmittelbaren Uebergang von der Physik zur Biologie gibt, d. h. von der anorganischen zur organischen Welt, sondern die Chemie die Brücke zwischen diesen Wissenschaften schlägt, ist auch eine Vermittlungswissenschaft zwischen der Biologie und der Soziologie vorhanden, nämlich die Psychologie. Die Thatsachen des gesellschaftlichen Lebens sind ausschließlich geistiger Natur; die Sprache, die Gesetzgebung, die Volkswirtschaft können nur auf dem Boden der psychischen Vorgänge entstehen. Geschöpfe, die kein Bewußtsein haben, sind nicht im Stande eine Gesellschaft zu bilden, ein Wald voll Bäume oder ein Todtenacker voll Leichen sind keine Gesellschaft. Indessen macht nicht jedes Bewußtsein überhaupt schon eine Gesellschaft möglich, sondern ein hoch ausgebildetes nur; aus den zahlreichen Insekten und kleinen Thierchen, welche mit einander wohl in Berührung sind, gruppiren sich blos die Bienen in Bienenkörbe und die Ameisen in Ameisenhaufen.

Indem zwischen der Biologie und der Soziologie noch die Psychologie eingeschaltet wird, kann man sich nicht mehr die Gesellschaft als einen Individualorganismus denken, sondern als einen Organismus, dessen selbständige Theile mit Bewußtsein ausgerüstet und nicht mit einander organisch verwachsen, sondern durch psychische freigeschaffene Bande verknüpft sind. Auf dem Boden der psychischen Prozesse, d. h. der bewußten Thätigkeit des Menschen, ist die Gesellschaft möglich geworden. Wiewohl Aristoteles den Menschen von Hause aus als ζῷον πολιτικόν bezeichnet, kann man sich dennoch nicht den Menschen auf seinen ersten Lebensstufen schon als mit sozialen Instinkten ausgerüstet denken. Das Individuum ist älter als die Gesellschaft und das ζῷον mußte dem πολιτικόν vorangegangen sein. Die Gesellschaft ist kein Naturprodukt, wie der Organismus, sondern ein künstliches Werk, sie kann zu einem Naturprodukt nur ausarten. Die richtigste Definition der Gesellschaft nach dieser Beziehung würde also diejenige sein, wonach die Gesellschaft als ein Naturprodukt und Kunstwerk zu gleicher Zeit aufgefaßt wird, denn in ihrem geschichtlichen Lauf verknöchern manche Kulturelemente der Gesellschaft zu organischen Gebilden. Die im 19. Jahrhundert aufgekommene Lehre von der Gesellschaft als einem Naturprodukt ist ebenso unhaltbar wie die Auffassung des 18. Jahrhunderts von der Gesellschaft als einem Kunstwerk, jedenfalls aber hatte Rousseau mehr Recht als der moderne Evolutionsphilosoph Spencer und seine Auffassung der Gesellschaft ist eine viel zutreffendere und freiere. Die Gesellschaft ist das Produkt der bewußten Thätigkeit des Menschen, so ist ihr Uranfang, mag er auf den primitivsten Menschen zurückgeführt werden, so ist ihr Endziel und das ist ihr fortschrittlicher Prozeß, wie wir weiter sehen werden. Nur in Zeiten der Verknöcherung und der schwarzen Reaktion, in Zeiten der Sklaverei und Unterdrückung des Individuums artet die Gesellschaft zu einem Individual-Organismus aus. Ihr Ursprung, Endziel und Entwicklung beruhen auf der bewußten, freien Thätigkeit ihrer Mitglieder.

Indem wir somit die Gesellschaft nicht als einen Organismus, sondern als die Vereinigung selbständiger Individuen auffassen, stellen wir uns auf den Standpunkt der Darwinisten, ohne aber denselben in allen ihren übertriebenen Konsequenzen zu folgen. Die Darwinisten erblicken in der Gesellschaft ein Zusammensein von Individuen, welche sich fortwährend wegen des Brotes befehden und mit einander im Kampfe sind. Homo homini lupus est ist das soziologische Prinzip Hobbes, welches Darwin auf die ganze Natur anwendet und die Darwinisten nicht aus der Gesellschaft ausschließen wollen. Dem ist aber in der Wirklichkeit nicht so. Wiewohl nämlich die Mitglieder der Gesellschaft sich um die Existenzmittel hart befehden, ist doch der Kampf nicht die Basis der Gesellschaft. Die Gesellschaft beruht nicht auf dem Kampf, sondern auf der Solidarität. Sie ist kein Ringplatz der sie zusammenstellenden Individuen, sondern das Produkt ihrer sozialen Gefühle und des Bewußtseins ihrer Zusammengehörigkeit. Es ist richtig, daß auf ökonomischem Gebiete der Kampf in Form der Konkurrenz besteht, aber dieser Kampf ist unbedeutend im Vergleich mit der Solidarität, welche in Handel,

Gesetz, Kooperation 2c. existirt. Wie groß auch das Elend des modernen Proletariers ist, der die Reize des Lebens sieht, hört, versteht und seines Rechtes auf dieselben sich wohl bewußt ist und trotzdem in Elend und Entbehrungen vegetiren muß, sein Elend wäre doch noch grenzenloser, wenn er sich wie Robinson auf einer einsamen Insel befände. Wie groß auch der Klassengegensatz und der Kampf der Gesellschafts-Mitglieder mit einander immer war und ist, sie sind doch gegen die solidarischen Bande, welche die Gesellschaft zusammenhalten, verschwindend klein.

Wir verstehen also unter der Gesellschaft das Zusammenleben verschiedener Individuen, welche weder so selbständig sind, daß sie sich fortwährend befehden, noch so solidarisch sind, daß sie mit einander organisch verwachsen. Die Gesellschaft besteht aus freien Mitgliedern und ihr Endziel ist die Wohlfahrt ihrer Mitglieder, die mit einander psychisch verknüpft sind. Es existirt zwischen den Gesellschaftsmitgliedern ein gegenseitiges Einvernehmen, ja, scheuen wir das Wort nicht, ein Vertrag. Wieso aber die Menschen, bevor sie in der Gesellschaft lebten, davon wußten, daß das Zusammenleben leichter ist, als das Einzelleben, kann eben so erklärt werden, wie auf welche Weise das neugeborene Kind von den die Funktionen des Organismus fördernden Reflexbewegungen etwas weiß. Das neugeborene Kind kennt nicht das Schlucken, es lernt es erst, indem es aus den mannigfaltigen Bewegungen zufällig eine solche ausführt, die das Schlucken möglich macht. Der neugeborene Mensch kann nicht die Fliege fortjagen, welche sich auf seine Stirne gesetzt hat und ihn sticht, und nur durch Zufall lernt er es, daß nach einem Streichen mit der Hand über die Stirn das Stechen aufhört. Durch Zufall ebenfalls lernte der Mensch, oder wie man ihn auf dieser so niedrigen Entwicklungsstufe nennen mag, daß der Stein von zweien leichter gehoben werden kann, als von einem, daß die Angriffe der wilden Thiere von einer Menschenhorde leicht zurückgeschlagen werden können, ja daß Menschenhorden sich in Angreifer verwandeln und gegen die Thiere Jagden unternehmen können. So entstand die Gesellschaft in ihren Anfängen durch den Vertrag, bekam die Tendenz ein Organismus zu werden und blieb, wo ihr Prozeß ein geschichtlicher war, immer unversehrt durch die erfrischende bewußte Thätigkeit der Persönlichkeit.

Indem wir die Gesellschaft zu definiren den Versuch gemacht haben, können wir zu unserer Frage übergehen, was eigentlich der geschichtliche Prozeß ist und worin seine Bewegung besteht. Zuerst müssen wir aber eine Betrachtung über die Gesetze der Geschichte vorausschicken, deren Existenz wir auf das entschiedenste bestreiten. Jede Erscheinung im Weltall wird durch zwei Konstituenten bewirkt, durch die Natur des Gegenstandes, welcher der Träger dieser Erscheinung ist und durch das übrige Universum. Das Universum nimmt aber nicht in gleichem Maße an dem Zustandekommen der Erscheinung theil, sondern löst sich in nähere und weitere Ursachen auf, welche in ihren Abstufungen ins unendliche gehen. Hätten wir die Laplacesche Weltformel an der Hand, so würden wir die verschiedene Betheiligung der Universumstheile an dem Zustandekommen einer Erscheinung mit der größten Genauigkeit bestimmen

können, d. h. wir würden im Stande sein, einen Kausalnexus zwischen zwei entferntesten Erscheinungen der Welt zu entdecken. In diesem Falle würden wir absolute Wissenschaften haben und die Erscheinungen ohne jeden Rest mit absoluter Genauigkeit begrifflich fassen können. Da aber der Laplacesche Weltgeist nicht da ist, so ist all unser Wissen nur relativ genau, indem wir bei jeder konkreten Erscheinung von den entfernten und sekundären Ursachen absehen und nur den unmittelbaren primären einen kausalen Wert beilegen. Durch diese Abstrahirung von allen unendlichen Ursachen des Phänomens und durch das Herausgreifen von einer oder einigen in's Gewicht fallenden Ursachen entstehen unsere Wissenschaften, deren Zweck ist, die Regelmäßigkeit der Konsistenz und der Sukzession der Erscheinungen anzugeben. Indem aber unsere Wissenschaften daher hypothetisch sind, haben sie nur logische Giltigkeit, nicht aber ihre Korrelate in der wirklichen Welt, denn es gibt keine Erscheinung, welche blos unter den Bedingungen vor sich geht, die die Wissenschaft von dieser Erscheinung annimmt. Absolut deckt sich also keine Erscheinung mit der Wissenschaft von ihr.

Jede Wissenschaft ist somit relativ und die eine der Wirklichkeit näher, die andere ferner, je nach dem, was für eine Erscheinung in Betracht kommt. Je minder gleich beim Zustandekommen des Phänomens die Ursachen vertheilt sind, desto leichter kann das Phänomen unter die Kategorie von Gesetzen gebracht werden und desto annähernder deckt sich das Phänomen mit seiner Wissenschaft. Kommt aber das Phänomen durch die Zusammenwirkung mehr oder weniger gleicher Ursachen zu Stande, so wird eine Wissenschaft von ihm entweder ganz unmöglich oder sie deckt sich nur in einigen Hauptzügen mit dem Phänomen.

Das Lehrbuch der Physik lehrt, daß die von der Artilleriekanone geworfene Kugel eine Parabel beschreibt. In der Wirklichkeit ist aber diese Linie keine mathematische Parabel, sondern weicht, wenn auch sehr gering, von einer reinen Parabel ab. Man kann aber trotzdem von dieser Linie als von einer Parabel sprechen und die Wirklichkeit deckt sich hier, wiewohl nicht absolut, mit der Wissenschaft. Denn an dem Fall der Kanonenkugel ist eine Ursache, nämlich die Anziehung der Erde so überwiegend betheiligt, daß alle anderen Ursachen des Falles, wie der sogenannte Widerstand der Luft, die an jedem Ort und in jedem Zeitmoment eine Veränderung erleidet, das Wehen des Windes ꝛc. nicht in Betracht kommen und fast völlig aufgehoben werden. In der Wirklichkeit ist aber die Linie, welche die Artilleriekugel ausführt, keine mathematische Parabel, ja man kann diese Linie überhaupt nicht wissenschaftlich bestimmen. „Niemand steigt zum zweiten Mal in denselben Fluß", sagte Heraklit und es gibt in der That keine Erscheinung, die sich zum zweiten Mal unter den gleichen Umständen vollzöge, daher kann es keine absolute Wissenschaft von den Phänomenen geben, indem kein Phänomen dem anderen gleich ist. Beim Fallen der Kanonenkugel ist dies ganz besonders deutlich, denn die umgebende Atmosphäre und die begleitenden Umstände sind hier fortwährenden Veränderungen unterworfen. Wenn die von einer Artilleriekugel beschriebene Linie obwohl

nur relativ in eine wissenschaftliche Kategorie hineinkommen kann, so ist es aber anders mit komplizirten Phänomenen. Bei einem geologischen Prozeß z. B. sind mechanische, astronomische, physikalische, chemische und andere Prozesse in größerem oder kleinerem Maße betheiligt und daher ist eine geologische Wissenschaft nur in ihren Hauptzügen möglich, d. h. sie kann wohl die Aufeinanderfolge der Formationen erklären, aber nicht jedes Phänomen auf alle seine Ursachen zurückführen oder gar die Erscheinungen voraussagen. Wenn in der Mechanik schon das Problem der drei Körper ein unlösliches ist, so kann doch eine komplizirte Erscheinung, die durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Ursachen und zwar in mehr oder weniger gleichem Maße zustande kommt, erst recht nicht kausal erklärt werden.

Die Geschichte aber ist das Resultat verschiedenartigster unabhängiger Prozesse, welche auf einander einwirken, sich kreuzen und das geschichtliche Gewebe so sehr komplizirt machen. Die Gestalt der Erdlage, also ein geologischer Prozeß, die klimatischen Bedingungen, ein meteorologischer Faktor, physiologische und biologische Faktoren, wie die Geburt bestimmter Individuen, die Ernährung der Menschen, psychologische und soziologische Faktoren bestimmen die Geschichte. Alle diese Prozesse sind von einander unabhängig, d. h. innerhalb der Grenzen unserer Erkenntnis sind sie nicht durch einen Kausalnexus verknüpft. Allerdings sind diese Prozesse vom absoluten Gesichtspunkte aus Theile eines Ganzen und in strenger Abhängigkeit von einander. Wir sprechen aber von einem Verstehen der Geschichte, nicht von ihrem Wesen als solchem und müssen daher sagen, daß wir ebensowenig die Geschichte nach den Gesetzen der Ursache und Wirkung verstehen können, wie die nebeneinander laufenden Naturprozesse, welche die Geschichte bewirken. Die Geschichte ist eine rein zufällige Gestaltung und das Resultat verschiedener nebeneinander laufender Prozesse. Jede Erscheinung ist nothwendig in Bezug auf ihre Ursache und zufällig in Bezug auf alles übrige, womit sie etwa in Raum und Zeit zusammenfällt. Das Fallen des Steines vom Dach auf den Kopf des auf der Straße ruhig vorübergehenden Bürgers ist unserer Auffassung nach ein Zufall. Eine Reihe von Ursachen hat bewirkt, daß in diesem bestimmten Augenblick der Stein vom Dach herunterfallen, eine andere Reihe von Ursachen hatte zur Folge, daß in demselben Augenblick ein Mensch die Straße passiren sollte. Beide Prozesse sind allerdings nothwendig, ihr Zusammentreffen ist aber ein rein zufälliges, denn aus der Reihe der Begebenheiten, welche das Fallen des Steines verursachten, folgt nicht, daß in demselben Augenblick ein Mensch das Haus passirte. Freilich ist nichts in der Welt absolut zufällig, denn das zufällige ist auch nothwendig, indem die in der Kausalreihe fern liegenden Ursachen schon lange bestimmt haben, was zu welcher Zeit geschehen sollte, und somit das Zusammentreffen der einen Begebenheit mit der anderen verursachten. Die Natur stellt ebenso einen Prozeß dar, welcher in dem Nach- und Nebeneinanderlaufen von unzähligen Ketten von Begebenheiten besteht. Die Glieder dieser Ketten sind mit einander als Ursache und Wirkung verbunden, die Ketten selbst aber sind innerhalb der Grenzen unserer

Erkenntnis nicht nothwendig, sondern zufällig inbezug auf einander, da sie nur mit einander im Raume koexistiren und alles im Raume koexistirende zufällig ist.

Die Geschichte ist ein rein zufälliges Bild, welches das Resultat verschiedenartiger nebeneinander laufender Prozesse ist. Die primitive Kultur eines Volkes und sein Leben auf den ersten Entwicklungsstufen sind das Resultat der Rasseneigenthümlichkeiten dieses Volkes und seines Territoriums. Die Rasseneigenthümlichkeiten sind ihrerseits das Produkt des Landes, auf welchem dieses Volk bis jetzt gelebt hat. Diese Gesetzmäßigkeit in dem geschichtlichen Leben der Völker würde ungestört bleiben, wenn die Menschen durch eine chinesische Mauer in ihren Geburtsstätten eingeschlossen wären. Dem ist aber nicht so. Die Geschichte kennt keine Autochthonen, ihre ethnographische Karte ist das Resultat zahlreicher Emigrationen und Immigrationen und daher ist es unmöglich, den Volkscharakter durch die Eigenthümlichkeiten seines Territoriums zu erklären. Wir haben somit vor uns die erste Kategorie des geschichtlichen Zufalls. Der eine Prozeß hat ein Volk mit bestimmten Charaktereigenthümlichkeiten hervorgebracht, der andere hat einem Lande ein bestimmtes geologisches und klimatisches Gepräge gegeben, der Zufall hat dieses eigenthümliche Volk in jenes eigenthümliche Land versetzt. Indem also die Geschichte eines Volkes auf seinen Anfangsstufen schon das Resultat des Zufalls ist, wird sie in ihrem weiteren Lauf noch mehr von äußerlichen Zufälligkeiten bestimmt. Es treten neue Faktoren auf, welche der Geschichte eine bestimmte Richtung geben, und welche in den Lebensbedingungen des Volkes keinen zureichenden Grund haben. Der Krieg ist ein neuer, zufälliger Faktor, welcher die Geschichte eines Volkes eigenartig lenkt. Zwar kann man die Möglichkeit der Eroberung eines Volkes durch das von ihm bewohnte Territorium, welches zur Vertheidigung nicht geeignet ist, oder durch die physischen Mängel und die geistige Schwäche des genannten Volkes oder wiederum durch seine sozialen Uebelstände erklären, aber diese Umstände allein machen seine Eroberung noch nicht nothwendig. Dazu müßte eine andere Reihe von Prozessen in der nächsten Nachbarschaft eine stärkere Nation geschaffen haben, diese müßte den Feind von der richtigen Seite angreifen, und zwar in einem Moment als die angegriffene Nation physisch und geistig schwach war und sich entweder in der vorgeschichtlichen Periode oder im Zustande der politischen Desorganisation befand. Das Territorium hat aber ein geologischer Prozeß geschaffen, unabhängig von ihm haben sich bei dem auf diesem Territorium wohnenden Volke gewisse Charaktereigenthümlichkeiten ausgebildet, und daß dieses Volk im Moment des Angriffes nicht organisirt oder desorganisirt war, ist die Folge ganz anderer Ursachen, welche weder in den geographischen, noch in den ethnographischen Bedingungen gesucht werden müssen. Eine geschichtliche Thatsache ist somit das Resultat des Zusammentreffens verschiedener Prozesse, die inbezug auf einander zufällig sind. Was haben miteinander Gemeinschaftliches die mechanischen, physikalischen und chemischen Prozesse, welche ein bestimmtes Land geschaffen, der biologische Prozeß, welcher an einem anderen Ort

ein Volk mit bestimmten Charaktereigenthümlichkeiten hervorgebracht, und die psychologischen, sozialen und politischen Prozesse, welche zuerst das eine Volk als Einwanderer und alsdann das andere Volk als Eroberer diesem bestimmten Lande zugeführt haben? Solcher Beispiele könnte man eine ganze Unzahl anführen und somit das zufällige Bild der Geschichte deutlich illustriren. Jedes geschichtliche Phänomen kann wohl wissenschaftlich analysirt werden, aber die Verflechtung der Phänomene mit einander kann von uns nicht begriffen und nicht als gesetzmäßiger Prozeß aufgefaßt werden. Man denke sich eine Million mathematisch definirbarer gerader Linien, welche mit einander, wenn auch planmäßig, verflochten sind; es wird ein sehr komplizirtes Gebilde entstehen. Nun zeige man ein kleinstes Theilchen dieses Gebildes dem Mathematiker, er wird darauf verzichten, dieses Bild mathematisch zu bestimmen. Ebenso müssen sich auch die Geschichtsforscher versagen, aus der kurzen Spanne Geschichte, welche ihnen bekannt ist und zwar nur oberflächlich und ungenügend, das geschichtliche Bild in die Kategorien der Ursache und Wirkung hineinzubringen. Die Geschichte ist das Resultat verschiedener Kräfte, die nach verschiedenen Richtungen wirken und die wir nicht voraussehen können. Erst wenn es bewiesen sein wird, daß eine Kraft in der Geschichte konstant ist und stärker als alle anderen wirkt, wird es möglich sein, wenn auch nicht die geschichtliche Linie, so doch die Tendenz des Geschichtslaufes anzugeben, wobei man immer im Auge wird behalten müssen, daß die Geschichte von dieser Richtung oft durch die Summirung der anderen Kräfte abgelenkt werden kann, und daß es sich hier keineswegs um ein Gesetz, sondern um eine Tendenz handelt.

Von allen Faktoren, welche auf die Geschichte einwirken und ihren Lauf bestimmen, hebt sich allmälig ein einziger heraus, der mit dem Fortschritt immer mehr an Macht gewinnt und die augenscheinliche Tendenz hat, die Geschichte in der Zukunft gänzlich zu beherrschen. Es ist dies die bewußte Thätigkeit des Individuums, die Vernunft, wodurch der Mensch die Verhältnisse voraussieht und sich Zwecke stellt, also die teleologische Kraft, wie wir sie nennen möchten. Die Geschichte ist ebenso wie die ganze Natur teleologisch, in beiden spielen sich Prozesse ab, welche dem Ideal der Vollkommenheit immer näher kommen. Wohl könnten die vollkommenen Endziele auf eine viel leichtere Weise erreicht werden und die Natur ebenso wie die Geschichte machen große Umwege zu ihrer Vollkommenheit. Dieses beweist aber nur, daß es keine höhere Vernunft gibt, welche das Universum beherrscht, und daß kein überweltliches Wesen Wege für die Fortentwicklung der Welt vorschreibt. Die Thatsache, daß in Natur und Geschichte Gebilde entstehen, welche dem Ideal der Vollkommenheit sich immer nähern, kann nicht bestritten werden. Durch das freie Spiel der Kräfte kommen in der anorganischen Natur immer konstantere Verbindungen zu Stande, die Theile eines Ganzen verbinden sich immer zweckmäßiger mit einander, wie z. B. aus der homogenen Masse der Materie sich allmälig Systeme mit einer größeren Differenzirung und Integrirung ausgebildet haben. Es ist klar, daß Gebilde, welche stärker, konstanter und

dauernder sind, nach dem menschlichen Maß gemessen, als höher stehend und vollkommener betrachtet werden müssen und man kann daher den Zweckbegriff als das Resultat des mechanischen Wechselspiels der Atome in die Natur hineinbringen. In der belebten Welt ist die Teleologie eine viel frappantere als in der anorganischen. Hier kommt ein neuer Faktor, das Bewußtsein hinzu, und die vollkommeneren Gebilde entstehen hier nicht nur durch das bloße Spiel der Kräfte, sondern auch durch die Ueberlegung und das psychische Handeln der sich entwickelnden Wesen.

Bei dem Menschen aber steigert sich das Bewußtsein zur Vernunft, welche ihrerseits der mannigfaltigsten Steigerung fähig ist. Die Vernunft vermag der Zukunft den Schleier aufzuheben und sich die weitesten Ziele zu stellen. Der Faktor der bewußten zweckmäßigen Thätigkeit, welcher in der anorganischen Welt nur insofern vorhanden ist, als wir auch der ganzen Natur einen gewissen Bewußtseinsgrad zuschreiben müssen, welcher in der organischen Welt stärker wirkt, erlangt in der Geschichte eine solche Macht, daß er allmälig die übrigen Faktoren überragt und zur Alleinherrschaft in der Geschichte strebt. Die Steigerung der Vernunft haben seit jeher die Philosophen als den Endzweck der Geschichte betrachtet, wir erblicken hierin das letzte und zweckmäßigste Mittel zur Steigerung des Menschen selbst. Der freie Vernunftmensch ist das Ideal der Geschichte. Das sagt aber nichts anderes, als daß die Geschichte immer mehr von den sie bestimmenden natürlichen Ursachen wie der geologische, metereologische, biologische, physiologische und psychologische Prozeß sich zu befreien sucht, um einzig und allein von der sie bestimmenden vernünftigen Thätigkeit des Individuums gelenkt zu werden. Die Erkenntnis davon, daß aus allen Ursachen der Geschichtsbewegung sich eine aussondert, die immer stärker und anhaltender wirkt, kann zwar nicht das Bild der zukünftigen Geschichte darstellen, aber wohl ihre Richtung und Tendenz angeben.

Worin besteht der Prozeß, wobei die freie vernünftige Thätigkeit die übrigen Faktoren der Geschichte verdrängt und zur Alleinherrschaft zu gelangen sucht? Die Gesellschaft ist, wie wir mehrfach erörtert haben, ein Zusammensein selbständiger Individuen, von welchen jedes immer einen gewissen Grad von Unabhängigkeit bewahrt und mit den anderen Mitgliedern nur psychisch verknüpft ist. Durch den Akt der Geburt kommen in der primitiven Gesellschaft die Individuen nicht allein als selbständige, sondern auch als ungleiche Wesen zur Welt, als ungleiche in ihrem Aussehen, Bau, sowie psychischen Fähigkeiten und Neigungen. Die Welt hat kaum zwei absolut gleiche Individuen gesehen, denn bei der Geburt zweier Individuen konnte niemals dieselbe Konstellation der Umstände stattfinden. Diese von Geburt mehr oder weniger ungleich beanlagten Individuen werden aber in und unter den Kulturbedingungen erzogen, welche in der Gesellschaft vorherrschen, und diese Kultur und die sozialen Traditionen nivelliren das Individuum psychisch und sittlich. Die von Geburt ungleichen Individuen werden durch die Erziehung gleich und einander ähnlich und indem sie sich in

die Kulturformen der Gesellschaft hineinleben, verlieren sie ihre individuelle Selbständigkeit.

Allgemein ist das Wort des Reisenden bekannt, welcher in Bezug auf die Wilden gesagt hat, wer einen von ihnen gesehen hat, hat bereits alle gesehen. Primitive Menschen weichen von einander nicht ab und die primitive Gesellschaft ist einem Ameisenhaufen ähnlich, in welchem die Kulturformen verknöchert wurden und keiner Fortentwicklung fähig sind. Wie in dem Ameisenhaufen die Ameisen unfähig sind, die sozialen und Kulturformen aus eigener Initiative umzugestalten, so sind auch die primitiven Gesellschaftsmitglieder unfähig und unwillig, das Vorhandene anzutasten und ihm das Gewünschte entgegenzustellen, d. h. Geschichte zu machen. Bei primitiven Gesellschaften findet nicht Geschichte, sondern Evolution statt. Die Lebensformen derselben werden nicht durch die Thätigkeit des Individuums, sondern durch die äußeren Ursachen verändert, wie geologische, meteorologische und andere Prozesse, sei es in dem genannten Volke selbst oder in seinem Nachbarvolke, welches daher gegen dasselbe zu Krieg zieht und dadurch sein Schicksal bestimmt. Der Entwicklungslauf einer primitiven Gesellschaft ist von verschiedenen Faktoren bestimmt, von welchen keiner einen größeren Stärkegrad besitzt, als die anderen, sondern zeitweise der eine, zeitweise der andere überwiegt. Die Entwickelung der primitiven Gesellschaft ist der Typus einer zufälligen Konfiguration.

Die primitive Gesellschaft hat somit keine Geschichte; erst wenn sie sich auf einer von Natur günstigen Landschaft niedergelassen und festen Boden gefaßt hat, kann man die Uranfänge einer Geschichte bei ihr konstatiren. Durch die räumliche Ausdehnung, durch den festen Wohnsitz der Individuen und durch die Schaffung von verwickelten Lebensverhältnissen wird das Individuum von der Gesellschaft nicht mehr so nivellirt, die Menschen hören auf, gleiche Heerdenthiere zu sein. Die Ungleichheit, dieser erste Fortschrittshebel, tritt ein, sie hebt aus der homogenen Menschenmasse Individuen heraus, welche sich an die Spitze stellen und durch ihren individuellen Willen in die Lebensgestaltung der Masse eingreifen. Hier feiert die Geschichte ihr heiliges Entstehen.

Die Geschichte eines Volkes sowie der ganzen Menschheit vollzieht sich nach zwei Richtungen hin: als die Geschichte der Thaten, welche das Volk vollzieht und als die Geschichte der Umwandlung der Lebensformen, welche innerhalb des Volkes herrschen. Die Geschichte der Thaten heißt pragmatische Geschichte, die der Lebensformen Kulturgeschichte. Die pragmatische Geschichte ist viel älter als die Kulturgeschichte, die primitive Gesellschaft kennt nur eine pragmatische Geschichte, eine Veränderung der Lebensformen und der Denkweise ist bei ihr kaum anzutreffen. Höchstens kommt hier die Kulturgeschichte in der Veränderung der religiösen Vorstellungen zum Ausdruck. Die Geschichtsschreiber des Alterthums waren vornehmlich pragmatische Geschichtsschreiber, sie beschrieben die πράγματα, die res gestae, erst Aristoteles machte in seiner Beschreibung der Umwandlung der Staatsformen den Versuch zu einer Kulturgeschichte. Der Typus der pragmatischen Geschichte ist der Krieg, der Typus der Kulturgeschichte die Religion. Nach der Auf-

hebung der Gleichheit beginnen beide Arten von Geschichte in Form von Krieg und Religion, geschaffen von der Initiative und den Anstrengungen der Individuen. Die Häuptlinge, welche ehedem nur wenig über die Masse emporragten, werden herrschsüchtige und willensstarke Krieger und umringen ihre Person mit einem Schwertadel. Von ihnen geht die Initiative der That aus. Neben den kriegerischen Herrschern hebt sich eine Klasse von Priestern empor, welche den Ideen der Gesellschaft eine bestimmte Richtung geben, sowie neue Gedanken ins Leben rufen. Dann paktiren Priester und König, der Priester heiligt die Person des Königs mit göttlichem Oel und der König unterstützt den Priester mittelst Scheiterhaufen und Henkerbeil. Um nicht die Macht einzubüßen, schneiden die Fortschrittsmänner den übrigen Gesellschaftsmitgliedern den Weg der Initiative ab.

Auf keinen Gebieten des geschichtlichen Lebens kommt so sehr die Macht des Individuums zum Ausdruck, wie in Religion und Krieg, diesen Grundtypen der Geschichte. Was man auch von der Nothwendigkeit eines Krieges sagen mag, wie stark man auch geneigt sei, denselben durch die Naturbedingungen des Landes, durch eine Ernte oder Mißernte zu erklären und ihn auf seine natürliche Nothwendigkeit zurückzuführen, man wird es doch zugeben müssen, daß der Plan eines Krieges zuerst im Kopfe eines Häuptlings reif werden mußte, dann von ihm seinen Kriegern mitgetheilt und endlich die Masse durch Zwang oder Ueberzeugung für den Plan gewonnen worden ist. Allerdings kann man oft allgemeine Motive eines Krieges konstatiren, die in der Summe der Lebensbedingungen des Volkes liegen. Dies ist aber keine nothwendige Bedingung des Krieges, derselbe kann oft seine Ursache allein in den kriegerischen Neigungen gewisser am Ruder stehender Personen haben, oder die Nothwendigkeit des Krieges kann und wird auch gewöhnlich nicht von allen Gesellschaftsmitgliedern in gleichem Maße eingesehen. Daß Religionen nie ohne Stifter entstanden, ist hinlänglich bekannt; es gab wohl mythologische Schwärmerei, die ihre Ursache in der Naturumgebung des Volkes hatte, nie aber Religion im Sinne einer abgerundeten Weltanschauung und eines Endziels des Strebens wurde. Diese verdankt dem Individuum ihre Entstehung.

Somit sehen wir die zwei Grundtypen der Geschichte, Krieg und Religion durch die Macht des Individuums zu Stande kommen. Indem Krieg und Religion die stärksten Gestaltungen der pragmatischen und Kulturgeschichte sind, offenbart sich in ihnen auch am stärksten die Macht des Individuums. Daher haben sich die Namen der großen Krieger und Religionsstifter mehr als alle andern geschichtlichen Personen in der Welt erhalten. Alexander der Große, Cäsar, Napoleon und Moltke, Buddha, Konfuzius, Moses, Christus und Luther haben die klangvollsten Namen in der Geschichte erhalten. Der moderne Durchschnittsmensch weiß nichts von Archimedes, Newton und Helmholtz, ebensowenig wie von Aristoteles, Thomas von Aquino, Kant und Spencer, wohl aber von den großen Heldenthaten der Krieger, von den Wundergeschichten der Religionsstifter. Abgesehen von dem subjektiven Wert des Krieges und der Religion, stehen die Krieger und

Religionsstifter viel höher über der Masse, als die Männer der Wissenschaft und der Kunst. Niemand wird es bezweifeln, daß die ersten Erfahrungsthatsachen des Lebens, daß man im Wasser ertrinkt, sich durch Feuer verbrennt, an einen harten Gegenstand sich schlägt und in eine Grube fällt, von einem viel größeren Wert für das Wohlergehen und das ganze Leben des Menschen und der Menschheit sind, als Alexander des Großen Feldzüge, Cäsar's Alleinherrschaft, Napoleons Kaiserreich oder Konfuzius' Weisheit, Moses' Gebote und die Liebe Christi. Indessen knüpfen sich an die Entdecker dieser Wahrheiten keine Namen, während die letzteren für alle Ewigkeit ruhmvoll und glorreich bleiben. Auf die ersten Lebenserfahrungen sind alle Menschen zugleich gekommen, und es knüpft sich daher an ihre Entdecker kein Name, dagegen sind und waren Religion und Krieg der Ausfluß persönlicher Initiative.

Dem Krieg als dem Typus der pragmatischen Geschichte reihen sich die Gesetzgebung und die revolutionäre Organisation an. Der Religion als dem Typus der Kulturgeschichte wird man die Entwickelung der Sprache, der Wissenschaften, der ökonomischen Beziehungen zwischen den Menschen, der Literatur und Kunst zur Seite stellen.

Auf allen diesen Gebieten des geschichtlichen Lebens ist die Macht des Individuums deutlich. An der Spitze jeder Gesetzgebung stehen geschichtliche Personen. Die Geschichte kennt keine hervorragende Verfassung, welche ohne eine große Persönlichkeit zu Stande gekommen wäre. Wo die Verfassung eines Volkes plötzlich eine Veränderung erlitten hat, war es der Erfolg der Bemühungen einer Persönlichkeit. Gesetzgebungen, insoferne sie nicht blos die allereinfachsten Beziehungen zwischen den Menschen regeln, sind immer von Solon's, Lykurg's, Karl und Peter den Großen geschaffen worden. Daher stellt das Alterthum an den Anfang seiner politischen Geschichte überall den Namen einzelner Gesetzgeber. Eine neue Ordnung konnte sich zwar immer aus der Wechselwirkung der Gesammtheit entwickeln, aber für die erste Zusammenfassung derselben und die Schlichtung der Widersprüche, in welche sie mit den Verhältnissen gerathen war, war immer die Kraft eines überlegenen Geistes nothwendig. Wenn für die ordnungsmäßig entstandene Gesetzgebung und Verfassung überall große Persönlichkeiten vorhanden sein mußten, so doch erst recht bei plötzlichen Umwälzungen, bei einer gewaltigen Herstellung der neuen Ordnung, bei Revolutionen. Es gibt keine Revolutionen ohne große Revolutionäre. Mag die Erbitterung der Volksmassen noch so stark, mögen die sozialen und politischen Verhältnisse eines Landes noch so ungeordnet und abnorm gestaltet sein, es führt noch immer zu keiner Revolution, wenn sich nicht zufällig große Persönlichkeiten in der Masse befinden, die sich an die Spitze stellen und diese organisatorisch zu ihrem Ziele führen.

Jede soziale und politische, in das gesammte Leben des Volkes eingreifende Thatsache, sei es eine politische Umwälzung in Gestalt einer Revolution, sei es ein Freiheitskrieg, sei es die natürliche Einigung eines in partikularistische Staaten getheilten Volkes, erfordert große Persönlichkeiten zu ihrer Vollbringung. Hier ist es eine reine Sache

des Zufalls, ob die soziale, politische und ökonomische Evolution des Volkes, welche die Bedingungen zur Ermöglichung der geschichtlichen Thatsache geschaffen haben, sich mit dem biologischen Prozeß, der die große Persönlichkeit ins Leben ruft, kreuzen, und die Epoche dadurch aus ihren Drangsalen befreit wird.

Der geschichtliche Materialismus behauptet gewöhnlich in solchen Fällen, daß die Epoche, welche großer Männer benöthigt, sie auch findet und schafft. Allein, wie oft hat die Geschichte kritische Momente erlebt, in welchen sich keine großen Persönlichkeiten fanden, die die Gesellschaft unversehrt durch Scylla und Charybdis führen konnten? Wie viele Volkserhebungen und Revolutionen sind gescheitert, weil die Aufführer nicht so voraussehend oder nicht so selbstlos und energisch waren, um die Strömung zu benützen und die gestellten Ziele zu erreichen. Die Geschichte der Revolutionen ist, könnte man sagen, eine Reihe von Erzählungen über Volksgährungen und Volksaufstände, welche aber wegen des Mangels an gewaltigen Persönlichkeiten, die unter den herrschenden Klassen so zahlreich sind, scheiterten und daher niemals von dem gewünschten Erfolg gekrönt wurden. Die Revolution des Jahres 1848 in Frankreich sowie in Deutschland, die französische Kommune sind hauptsächlich wegen des Mangels an überragenden Persönlichkeiten gescheitert, wiewohl die Bedingungen und die Stimmung für eine weitgehende soziale Umgestaltung an der Hand waren. Erst wenn der Zufall den biologischen Prozeß der Geburt einer großen Persönlichkeit mit der sozialen und politischen Evolution des Volkes, welche die Umwälzung vorbereiten, zusammenfallen läßt, gelingt die geschichtliche Thatsache.

In der Kulturgeschichte ist zwar die Macht des Individuums eine geringere, aber alles, was hier geschieht, ist ebenso auf das Individuum zurückzuführen. Daß die Religionen von Individuen geschaffen worden sind, haben wir bereits betont. Aber auch die übrigen Elemente der Kulturgeschichte sind der Ausfluß individueller Thätigkeit. Man ist gewohnt, die Sprache als eine organische Entwickelung aufzufassen, im Gegensatz zum 18. Jahrhundert, welches die Sprache als ein zwischen den Individuen getroffenes Uebereinkommen auffaßte. Die Auffassung des 18. Jahrhunderts sucht man dadurch lächerlich zu machen, indem man fragt: wie haben die sprachlosen Menschen ein Uebereinkommen treffen können? Woher wußten die Stummen von der Wohlthätigkeit der Sprache? Dieser Auffassung von der organischen Entwickelung der Sprache wollen wir Lotze's treffenden Ausführungen über die Entstehung der Sprache gegenüberstellen:

„Jeden Einzelnen mag der unbewußte Drang seiner Natur nöthigen, durch bestimmte Laute seinen Zustand auszudrücken; zum Wert der Sprache macht diesen Ausdruck erst Verständnis und Anerkennung des Hörers. Nun mag Erregbarkeit, Gedankenbau und Vorstellungsverlauf in den Genossen eines Stammes noch so gleichartig sein; niemals wird doch diese Uebereinstimmung mit maschinenmäßiger Gleichförmigkeit zur Wahl derselben Laute für dieselben Vorstellungen und dieselben Beugungen zum Ausdruck derselben Beziehungen

veranlassen. Denn der sprachliche Laut bildet unmittelbar nicht die Gegenstände, die für alle die nämlichen, sondern ihre Eindrücke ab, die für Verschiedene verschieden sind. Ja selbst für den Einzelnen ist nach dem Wechsel der Stimmungen der Eindruck des gleichen Reizes nicht in allen Augenblicken der nämliche und die entstehende Sprache würde die Gegenstände mit stets wechselnden Namen begrüßen, wenn nicht der einmal gegebene so fest in unserer Erinnerung mit der Sache verschmölze, daß er später, auch wenn wir sie von einer ganz neuen Seite kennen lernen, gleichsam als eine ihrer beständigsten und wichtigsten Eigenschaften uns wieder gegenwärtig wird. Gewiß also, wie feierlich dunkel man sich das Walten des organischen Sprachtriebes denken mag, gewiß ist es doch immer ein einziger Mund mit dicken oder dünnen Lippen gewesen, der das Wort zuerst ausgesprochen hat. Nur ihm, der es gebildet hatte, gehörte es ursprünglich; zum Gemeingut ward es nur, wenn Andere seine Bedeutung erriethen und es in demselben Sinne wiederholten". (Mikrokosmos, B. III. S. 61.)

„Die Buntheit der Sprache zeugt zwar von dem Zusammenwirken Mehrerer, sie würde aber bis zur Unmöglichkeit der Verständigung gewachsen sein, wenn die Anzahl der gleichberechtigten Worterfinder beträchtlich gewesen wäre. Aber ohne Zweifel entstand die Sprache nicht wie die Statuten einer plötzlich zusammentretenden Gesellschaft, sondern langsam innerhalb einer Familie, einer Familiengruppe, eines Stammes und in der natürlichen Abfolge der Geschlechter wurde der bereits geschilderte Wortschatz mit derselben Autorität wie andere überlieferte Lebenseinrichtungen fortgepflanzt. Der schöpferische Trieb erlischt in allen Gebieten schnell, sobald er einmal Muster vorfindet, durch deren Nachahmung er seine Bedürfnisse decken kann. Das einmal bestehende Wort verhinderte die Entstehung anderer für denselben Laut; oder entstanden sie, so verschwanden sie auch gleich den vielen eigenen Worterfindungen unserer Kinder, die sich verlieren, wenn ihr Gedankengang in Zusammenhang mit dem der Erwachsenen tritt. So blieb nur diejenige Mannigfaltigkeit zurück, welche die erfolgte gegenseitige Ausgleichung zwischen den Beiträgen der nicht zahlreichen unabhängigen, sprachbildenden Familien etwa übrig gelassen hätte." (Mikrokosmos, B. III, S. 63.)

„Die Entstehung jedes geistigen Gemeinbesitzes setzt einen Zeitraum voraus, in welchem durch wechselseitiges Aneignen, Aufgeben und Anbequemen, die von den Einzelnen aus der Nothwendigkeit ihrer Natur organisch erzeugten Beiträge zu einem zusammenhängenden Ganzen verschmelzen. Nur die einzelnen lebendigen Geister sind die wirksamen Punkte im Lauf der Geschichte; alles Allgemeine, das sich verwirklichen und zu einer Macht werden soll, muß erst in ihnen sich zu individueller Lebendigkeit verdichten und dann durch einen Hergang der Wechselwirkung zwischen ihnen sich zu allgemeiner Anerkennung ausbreiten. Wie alltäglich ist diese Bemerkung! Und doch sind wir durch den unverständigen Gebrauch jenes Gleichnisses von organischer Entstehung beinahe so weit gekommen, als dächten wir uns im Beginn der Sprache die Worte wie Schneeflocken aus der Atmosphäre eines allgemeinen Bewußtseins auf

die Häupter der Einzelnen fertig herabfallen, oder als könnten Kunstwerke, volksthümliche Dichtungen wie Wölkchen am Himmel entstehen und sich durch formlose Dünste von selbst vergrößern." (Mikrokosmos B. III, S. 64.)

Daß in der Wissenschaft die Bedeutung des Individuums eine erhebliche ist, wird von Niemand bezweifelt. Die ersten wissenschaftlichen Begriffe sind immer das Denkresultat Weniger gewesen. Jede Philosophie knüpft an den Namen einer Persönlichkeit an und die Sätze der Wissenschaften werden nach den Namen ihrer Erfinder genannt. Wiewohl die Wissenschaften von der Arbeit Mehrerer geschaffen werden und jeder großen Entdeckung zahlreiche Arbeiten und Untersuchungen vorangehen, sind es doch Genies, welche, die Vorarbeiten verwendend, Beziehungen zwischen den Naturerscheinungen entdecken und Harmonien zwischen dem Menschen und der Natur aufstellen. Mehr als auf jedem anderen Gebiet tritt in der Wissenschaft die Gradation der Fähigkeiten und der Leistungen hervor. Die Wissenschaft ist einem großen Heere ähnlich. Hier sind alle Abstufungen vorhanden, von den niederen Gemeinen bis zum Oberbefehlshaber. Aus den einzelnen Forschungen und Untersuchungen der kleinen Geister schafft das Genie ein System und eine Theorie, andererseits wird der große Gedanke des Genies zum Leitfaden für zahlreiche Entdeckungen der mittelmäßigen Köpfe. Die Wissenschaft ist der Typus der mannigfaltigen Abstufungen individueller Thätigkeit. Hier gilt es: Jeder nach seinen Kräften, die Kräfte aber sind verschieden.

Dagegen ist die Bedeutung des Individuums in der Erfindung der Kulturmittel eine geringere. Wollen wir Lotze sprechen lassen: „Der Einfluß der Persönlichkeit ist ohne Zweifel verschieden groß nach der Verschiedenheit der Gebiete menschlicher Thätigkeit, nach dem abweichenden Charakter der geschichtlichen Zeiten und nach der Mannigfaltigkeit der Bedingungen, die für die Wechselwirkung der individuellen Kraft mit der Masse der Menschheit bestehen. Die Abhängigkeit von der Natur fordert am allgemeinsten den menschlichen Scharfsinn zur Erfindung auf, und die Gedanken, die hier das Nothwendige leisten, entspringen aus so einfacher Kombination gewöhnlicher Erfahrungen, daß der elementare Haushalt, den wir bei den verschiedensten Völkern finden, Waffen, Geräthe, Geflecht und Schmuck, leicht aus allgemeinem Instinkt ohne besondere Erfindung durch Einzelne begreiflich ist. Aber alle feineren und höheren Hilfsmittel, welche folgenreicher zur Ueberwältigung der Natur geführt hatten, knüpfen sich an die Namen einzelner Entdecker; zwischen seinen ersten Anfängen und dem Zeitraum allgemein verbreiteter Bildung, der wir uns vielleicht nähern, hat das Leben auch in dieser Beziehung sein Zeitalter von Heroen." (Mikrokosmos, B. III, S. 67.)

Wir sehen somit auf allen Gebieten des geschichtlichen Lebens die bewußte Thätigkeit der Individuums wirken und die Persönlichkeit überall in die Geschichte eingreifen. Man sagt gewöhnlich, das Zeitalter habe den großen Mann hervorgebracht und die Heroen seien das Resultat ihrer Zeit. Allein, die großen Männer sind eher die Koëffi-

zienten ihrer Zeitalter und verleihen durch sich diesen letzteren einen Wert. Wollen wir wieder Lotze aufschlagen, der die Ansicht von der unbewußten Entwicklung und dem gesetzmäßig fortschreitenden Zeitgeist treffend widerlegt. „Nun kann gewiß keine individuelle Kraft sich zur Geltung in der Geschichte bringen, wenn sie nicht versteht, irgend eine der allgemeinen Triebfedern zum Handeln und einige der Neigungen zum Leiden, welche die menschliche Natur einschließt, sich dienstbar zu machen. Aber eben so wenig sind doch die kraftvollen Menschen, die erfinderisch oder mit hartnäckiger Willensstetigkeit in den Gang der Geschichte entscheidend eingegriffen haben, nur die Kinder und Ausdrücke ihrer Zeit gewesen.

In den meisten Fällen hat jener allgemeine Geist der Menschheit, dessen organische Entwicklung wir preisen, es nur bis zum Gefühl des vorhandenen Drucks, der sehnsüchtigen Stimmung und dem frommen Wunsche der Aenderung gebracht; er hat die Aufgabe gestellt, deren Lösung ein Bedürfnis war; aber die Erfüllung dieser Wünsche und die besondere Gestalt der Erfüllung ist das Verdienst und die That weniger Einzelnen. In anderen Fällen ist nicht einmal das ohnmächtige Gefühl des Bedürfnisses vorangegangen, sondern erst die gelungenen geistigen Bestrebungen Weniger haben den trägen verständnislosen Widerstand der Masse mühsam bezwungen und ihr neue Ziele ihrer Bewegung gegeben. Und endlich wo wirklich die individuelle Kraft die Aufgabe der Zeit aufnahm, da sind doch unter ihren Leistungen nur wenige gewesen, die genau erfüllten, was der Augenblick verlangte; die meisten fügen in Gutem und Schlimmem vieles höchst wirksam hinzu, was über das Bedürfnis hinaus oder ganz neben ihm seitab geht. In zahllosen Fällen ist die vorauszusehende Entwicklung unterbrochen worden; die geschickte Berechnung weitsehender Geister hat oft selbst eine tiefaufgeregte Flut der Stimmung ganz ihr ursprüngliches Ziel vergessen lassen, und sie lange Zeit künstlichen Zwecken dienstbar gemacht. Vorstellungsweisen, unter günstigen Umständen von großen Talenten geltend gemacht, haben Jahrhunderte lang mit unglaublicher Zähigkeit dem Fortschritt widerstanden. Kunstformen ohne ewig geltende Berechtigung, von erhabenen Geistern ausgebildet, haben in Widerspruch mit dem inzwischen veränderten Gemüthsleben der Menschheit ihre Herrschaft fortbehauptet; selbst in der Wissenschaft schleppen sich ererbte Irrthümer wie eine lange Krankheit fort. Was so in der beobachteten Geschichte zu Tage liegt, nehmen wir auch für die Erklärung ihrer Anfänge in Anspruch. Gewiß hatte die Menschheit gleichartige Anlagen und Bedürfnisse, aber in der Befriedigung dieser Triebe ist der Antheil Aller nicht gleich gewesen; die Keime der Bildung sind nicht wie der Aufwuchs eines jungen Waldes mit organischer Nothwendigkeit und Regelmäßigkeit auf großen Flächen zugleich aufgeschossen, sondern der irrende, unfähige, unschöpferische Drang der Gesammtheit hat durch die glücklichen Griffe Einzelner seine ersten deutlichen Ziele und seine ersten weiterführenden Befriedigungen erhalten." (Mikrokosmos, Bd. III, S. 65, 66.)

Im Recht ist die Macht der Persönlichkeit ebenso unverkennbar. Hier gibt es ebenso wie in der Linguistik und allen übrigen Wissenschaften von den Kulturelementen zwei Richtungen. Die eine betrachtet das Recht als eine Naturwüchsigkeit, das sich unpersönlich entwickelt und organisch wächst; es ist die sogenannte geschichtliche Schule, welche von Savigny begründet worden ist. Savigny widerlegt die Ansicht der ihm vorangegangenen Rechtsphilosophen, welche das Recht von Gesetzen, d. h. von direkten Vorschriften der oberen Gewalt ableiten. Er weist darauf hin, daß das bürgerliche Recht schon beim Beginn jeder Volksgeschichte vorhanden ist. Das Recht ist aber nach Savigny nicht stabil, sondern es entwickelt sich nach dem Gesetze der inneren Nothwendigkeit, das Recht wächst mit dem Volke fort und der eigentliche Sitz des Rechts ist das gemeinsame Bewußtsein des Volkes.

Savigny's Gedanken leiden bekanntlich an Unbestimmtheit und sie fanden ihre Klarheit erst bei einem andern Rechtsphilosophen, bei Puchta. Wiewohl Savigny nicht ganz das Individuum bei der Bildung des Rechts ausschließt und den Juristen ebenso eine Bedeutung in der Entwicklung des Rechts zuschreibt, stellt sich Puchta ganz und gar auf den Boden der unpersönlichen Evolution des Rechts. Nach ihm entwickelt sich das Recht ohne jede Beziehung zum Individuum als ein rein organisches Wachsthum. Das Recht beruht nicht auf der Ueberzeugung der einzelnen Persönlichkeit, sondern die Ueberzeugungen der Einzelnen wurzeln im Volksgeist. Den Juristen spricht Puchta bei der Bildung des Rechts jede selbständige Thätigkeit ab; wenn die Juristen auf das Recht einen Einfluß ausüben wollen, so müssen sie als Vertreter des Volkes auch in seinem Geiste handeln. In diesem Falle wird auch das Recht, wenn auch nicht unmittelbar, aber immer doch durch die Wirkung des Volkes gebildet.

Gegen diese vermeintlich von sich selbst vorgehende Evolution des Rechts ist Jhering in seinem berühmten Werk: „Der Geist des römischen Rechts" aufgetreten. Jhering führt die Entstehung und Bildung des Rechts auf die Anstrengung und die Initiative der Persönlichkeit zurück. Die Geschichte des Rechts hat mit der Eisenperiode begonnen, mit einem schweren Kampf und einer harten Arbeit des menschlichen Verstandes. Die Absichtlichkeit, die Reflexion, das Bewußtsein haben schon bei der Entstehung des Rechts gewirkt, an seiner Wiege bereits war die Jurisprudenz vorhanden. Ebenso wie jetzt die Begriffe nicht von selbst kommen, sondern durch die Anstrengung unserer Kräfte, war es auch in jener historischen Periode, wo die Grundbegriffe des Rechts gegründet wurden. Die Ansicht, wonach die Völker in ihrer Kindheit nicht selbst die Begriffe von Eigenthum und Verpflichtung gebildet, sondern dieselben fertig gefunden, ist nicht haltbarer als die Vorstellung, daß die Menschen ihre Häuser, Pflüge u. s. w. von den Händen der Natur genommen haben. Allein, ebenso wie um diese letzteren zu erhalten, man Jahrhunderte hindurch denken und arbeiten mußte, so hat man auch bei der Bildung der Rechtsbegriffe selbstthätig sein müssen. Eine Epoche von Versuchen, Schwankungen und Unbestimmtheit war voran-

gegangen, bevor die Rechtsbegriffe feste Formen annahmen, in denen sie in der uns zugänglichen Zeitperiode auftreten.

In einem anderen Werk: „Der Kampf um's Recht" hat Jhering diese seine Ansichten noch weiter ausgeführt. Jedes Recht, heißt es dort bei ihm, muß durch den Kampf erworben werden. Das Recht ist eine ununterbrochene Arbeit, nicht allein der Staatsmacht, sondern des ganzen Volkes, indem jedes Individuum, welches in die Lage kommt, sein Recht zu vertheidigen, an dieser nationalen Arbeit Theil nimmt und sein Schärflein zur Verwirklichung der Idee des Rechts auf die Welt bringt. Das Recht wird von dem Individuum gebildet, entwickelt und durch sein Eingreifen auch reformirt.

Jhering tritt somit in den schärfsten Gegensatz zu Savigny's Rechtsphilosophie; er selbst sagt von Savigny's Lehre, daß sie dem Menschen auf einem Gebiete, wo er mit klarem Bewußtsein des Ziels und mit Anstrengung seiner Kräfte wirken müßte, predige, daß er am besten thue, wenn er die Hände in die Taschen stecke und warte, was allmählich aus der Quelle des Rechts, der nationalen Rechtsüberzeugung hervortreten werde.

Daß uns Jhering mehr zusagt als Savigny ist selbstverständlich. Nicht allein das Recht, wo es der Ausfluß des Gesetzes ist, verdankt der individuellen Thätigkeit seine Entstehung, sondern auch das Gewohnheitsrecht, welches scheinbar ganz unpersönlich ist, muß in letzter Instanz auf das Individuum zurückgeführt werden. Eine Ueberzeugung, in welcher doch schließlich jedes Recht wurzelt, kann nur eine Einzelpersönlichkeit haben und die Volksüberzeugung ist nichts anderes als die Summe der Ueberzeugungen der Einzelpersönlichkeiten. Jedes Recht, ja sogar jede Sitte mußte zuerst im Kopfe irgend einer Persönlichkeit als richtige Lebensnorm entstehen und wird von hier aus zum Gemeingut der sozialen Gruppe. Freilich gibt es auch im Rechte Momente, wo dasselbe stabil wird und nur blinde Evolutionen erfährt, wo die Sitte trotz der Ueberzeugung sich als solche erhält, wo die Vernunft und das Gewissen mit dem Recht in Konflikt gerathen, aber diese Uebelstände werden durch das Eingreifen der Persönlichkeit und durch die Gegenüberstellung des Ideals beseitigt.

Nicht weniger als auf dem Gebiet des Rechts kommt die Persönlichkeit in der Literatur zur Geltung. Auch hier fehlt es nicht an Theorien, welche alles Schaffen und Wirken in der Literatur auf das Milieu zurückführen, welchen die Genialität ein Dorn im Auge ist. Als Vertreter dieser Theorie muß Taine angesehen werden. Dieser berühmte Geschichtsforscher definirt die Literatur als aus drei primären Kräften bestehend, aus der Rasse, dem Milieu und dem Moment. Für die persönliche Initiative und die individuelle Mannigfaltigkeit ist somit in der Literatur kein Platz vorhanden. Der bedeutendste Kritiker unserer Zeit, Georg Brandes, hat sich in Bezug auf die Entstehung der Literatur auf einen Taine diametral entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Nach Brandes entsteht die Idee, die Kunstform, der umbildende Gedanke niemals in der Menge. Die Ideen entstehen in Einzel-

persönlichkeiten, welche sich über der Menge erheben und dieselbe auf ihr eigenes Niveau zu bringen suchen.

Die Initiative gehört immer der großen Persönlichkeit, niemals aber dem Volke oder dem Publikum. Im Alterthum, wo jedes Volk abgesondert lebte, bedeuteten die Abstammung und der Heimatsort mit seiner Umgebung fast alles. In der Neuzeit ist aber die allgemeine Regel anders. Die Literatur drückt hier nur soweit den Volkscharakter aus, als sie ihn in sich aufzunehmen vermochte. Man kann aber, wie Brandes selbst ausführt, auf keine Weise behaupten, daß der große und nur zuletzt anerkannte Autor zu seiner Zeit schon den Charakter seines Volkes ausdrückt. Oft kommt seine Größe am stärksten gerade darin zum Ausdruck, daß er den Charakter der Nation nach dem Muster seiner Schöpfungen umarbeitet, indem er mittelst zahlloser Wege auf die Geister einwirkt.

Die höheren Formen der Literatur kommen einzig und allein durch die Thätigkeit der Persönlichkeit zu Stande. Von allen Literaturformen nimmt das „Epos" den niedrigsten Platz ein. Hier ist der Held noch ganz mit der Umgebung, mit dem psychischen Milieu verschmolzen. Der Sänger singt hier von allgemein bekannten Sachen, es ist das Volk selbst, welches durch seinen Mund redet. Alle und einer sind die Verfasser des „Epos". Der Held des „Epos" steckt ganz in den Traditionen seiner Umgebung, er hat sich nicht individualisirt, weder im Denken, noch in der Stimmung, noch in der Lebensweise. Erst in der Lyrik tritt das Individuum abweichend von der allgemeinen Norm hervor. Der lyrische Dichter hat eine innere Stimmung, er fühlt, empfindet und lebt sozusagen sein eigenes Leben, im Gegensatz zum Epiker, welcher das Leben des Stammes lebt. In dem lyrischen Gedicht erkennt sich der Dichter als selbständiges Individuum, die Solidarität mit der Gesellschaft ist schwankend geworden und im Gemüthsleben des Dichters ist ein Gegensatz zu der sozialen Umgebung eingetreten. In der Lyrik reißt sich die Persönlichkeit in ihrer Stimmung und ihrem Gemüthsleben von der sozialen Gemeinschaft los.

Erst im Drama und Roman vollzieht sich die gänzliche Befreiung des Individuums von der gesellschaftlichen Umgebung. Der Drehpunkt des Dramas und des Romans ist fast immer die Liebe, eine rein individuelle Stimmung, welche nur bei einem hoch entwickelten Individuum möglich ist. Wo die Gesellschafts-Mitglieder sich ähneln und von einander nicht abweichen, ist die eigentliche Liebe unmöglich, denn die Liebe bedeutet immer Bevorzugung des Einen vor dem Anderen, wie soll aber eine Bevorzugung stattfinden, wenn der psychische Gehalt bei allen derselbe ist? Die Liebe ist die abweichendste Handlung des Individuums von der Gemeinschaft, keine zwei Individuen in der sozialen Gruppe lieben gleich, denn der Gegenstand ihrer Liebe ist ein anderer. Allein die Helden des Romans und des Dramas leben nicht nur ihr eigenes Gemüthsleben, sondern sie weichen auch in ihrem ganzen Handeln von der Umgebung ab und gerathen oft mit derselben in Konflikt. Sie suchen ihre politische und religiöse Ueberzeugung und Lebensanschauung nicht nur in ihrer innerlichen Stimmung auszudrücken,

sondern auch im ganzen Leben zur Geltung zu bringen. Ja, nicht allein mit der Umgebung gerathen sie oft in Widerspruch, sondern auch mit sich selbst. Im Drama wird gewöhnlich der Held von entgegengesetzten Gefühlen hin und her bewegt und schlecht ist das Drama, dessen Held nicht voll Zweifel und Sehnsucht, Kampf und Gefühl ist. Insoferne die Literatur der Spiegel des Lebens ist, kann man an dem Aufeinanderfolgen der verschiedenen Literaturformen die wachsende Kraft des Individuums messen. Dem traditionellen „Epos" folgte die individuelle Lyrik und endlich das heldenhafte Drama.

Wir sehen somit auf sämmtlichen Gebieten des geschichtlichen Lebens die Macht der Persönlichkeit immer stärker werden. Die pragmatische sowie die Kulturgeschichte kommen erst durch die Initiative des Individuums zu Stande. Krieg, Religion, Sprache, Gesetzgebung, Recht, Wissenschaft, Literatur und Poesie sind von einzelnen Menschen geschaffen und der sozialen Umgebung allmälich sozusagen eingeimpft worden. Auch jede Veränderung des Bestehenden, sei es im Denken oder im Handeln, hat sich ebenso durch das Schaffen des Individuums vollzogen. Der geschichtliche Mechanismus ist somit folgender. Ursprünglich ist die soziale Gemeinschaft in ihrer Entwicklung von rein zufälligen Faktoren abhängig, wie geologische, meteorologische, biologische, psychische, soziale &c., und die Gesellschaft ist ein reines Produkt dieser Kräfte. Ja nicht allein von den in dieser sozialen Gemeinschaft vorkommenden Prozessen, sondern auch von denjenigen eines anderen Landes und Volkes wird das Leben der sozialen Gruppe bestimmt. Von diesen verschiedenen Kräften bekommt allmälig eine Kraft eine immer größere Intensität und hat die Tendenz, im Laufe der Geschichte alleinherrschend zu werden, es ist dies die Vernunft, welche sich in der bewußten Thätigkeit des Individuums äußert. Wenn wir die mechanische Sprache in der Geschichte anwenden wollen, so nennen wir diese bewußte vernünftige Thätigkeit der Persönlichkeit die teleologische Kraft.

Die vernünftige teleologische Thätigkeit des Individuums in Form von persönlicher Initiative ist auf den ersten Entwicklungsstufen eine sehr seltene Erscheinung. Daher gelingt den winzigen Heroen auf den ersten Entwicklungsstufen fast alles, denn die übrige Masse ist ihrer physischen Zusammensetzung nach homogen und folgt blindlings dem Beispiel des Großen. Mit der Steigerung der Entwickelung ist die bewußte Thätigkeit der Persönlichkeiten eine immer häufigere Erscheinung. Die Helden sind nicht mehr so selten, es gibt viele Große. Zwar sind sie noch immer ein rein biologisches Produkt und von dem Zufall der Geburt abhängig, aber die Erziehung, die Bildung, die eigene Energie haben die Tendenz, sämmtliche Gesellschaftsmitglieder, wenn nicht zu Heroen, so doch zu kritischen, selbstständigen Persönlichkeiten heranzuziehen. Die Macht der Heroen ist daher auf den höheren Entwickelungsstufen nicht so stark wie auf den niederen, weil eben die Macht der Persönlichkeit durch die Steigerung der Intelligenz und der Kritik eine größere wird. Im Mittelalter durfte ein Mönch auf die Straße gehen und einen Kreuzzug predigen, sofort fanden sich Willige, welche ihm blindlings folgten. Es wurde nicht

lange überlegt und nachgedacht, sondern die Nachahmung des Helden stellte sich bald ein. Die Kreuzzügler wußten nicht, wo das heilige Land sich befindet, sie kannten nicht die Macht des Feindes und waren sich des ganzen Unternehmens nicht klar bewußt, jeder zog ins Feld, weil der andere zog, es war eine Art psychische Epidemie, mit der alle sich ansteckten. In der Neuzeit wäre eine solche Bewegung nicht mehr möglich, die Menschen sind jetzt mehr im Stande, der Einwirkung des Großen Widerstand zu leisten und sich gegen sein Beispiel zu wehren, sie sind selbständiger geworden und verhalten sich den Thatsachen gegenüber mehr kritisch.

Während aber auf den ersten Entwickelungsstufen jede neue Thatsache durch die Gesellschaft eine Nachahmung findet, stößt jede Neuerung im Sinne eines Gegensatzes zu dem Alten auf den heftigsten Widerspruch der Gesellschaft. Jede Abweichung im Denken und Handeln, jede selbstständige Stellungnahme zur Sitte, jede „Störung" der „Ordnung" wird schwer gebüßt. Verfolgungen, Strafen, Inquisitionen und Scheiterhaufen entstehen, um das Neue nicht aufkommen und die Heiligkeit des Alten nicht antasten zu lassen. Auf den höheren Entwickelungsstufen dagegen wird nicht jedem von einer großen Persönlichkeit herrührenden Unternehmen blindlings gefolgt, ebensowenig wie jede Neuerung, welche das Alte negirt, verfolgt. Das Beispiel reizt nicht mehr zur Nachahmung und das Bestehende hat seinen Zauber für die Gesellschaft verloren. Ein Kreuzzug ist in unseren Tagen nicht mehr möglich, wohl aber eine politische Revolution. Die homogene Masse wird in ihrer psychischen Gleichartigkeit immer mehr gestört, die Leute werden immer mehr zu Menschen. Die Kritik bricht sich allmälig in der Geschichte Bahn, nicht blindlings wird allem gefolgt, sondern vernünftig überlegt. Dem Regierenden wird das Regieren schwer gemacht, denn jede neue Verordnung muß zuerst durch das Prisma der öffentlichen Meinung durchgehen, um die Bewilligung und Zustimmung der Gesellschaft zu finden. Findet aber die Initiative des Heroen in der Gesellschaft einen fruchtbaren Boden, so ist es nicht eine dumme charakterlose Menge, die ihm folgt, sondern freie begeisterte Persönlichkeiten.

Es ist dies die Aufgabe der Pädagogik, freie, d. h. vorurtheilsfreie und kritikvolle Persönlichkeiten heranzubilden, welche in jedem Moment an sich und die Gesellschaft die große Frage warum? stellen sollen. Der Vernunftmensch ist das höchste Ideal der Pädagogik in politischer Beziehung, der Nihilist, welcher nichts anerkennt, was nicht in der Vernunft seine Begründung hat und alles zerstört, was gegen die Vernunft und die Forderung des Individuums gerichtet ist. Der Nihilist, der nicht allein diejenigen Gesellschaftsformen, welche von Anderen geschaffen worden sind, sondern auch sich selbst verneinen kann, ist das menschliche Ideal, welches die Geschichte zu verwirklichen sucht. Das Fehlen der nihilistischen Tugend ist der größte Hemmschuh des Fortschritts. Persönlichkeiten, die sich an eine gewisse Denkweise gewöhnt, die eine Zeit lang in einer gewissen Richtung gelebt haben und vielleicht selbst die Urheber dieser Lebensweise gewesen sind,

wollen nicht von ihrer Lebensrichtung lassen, nachdem sie auch ihre Zeit abgelebt und für die Menschheit geradezu unheilvoll geworden ist. Sie wollen nichts hören, nichts wissen, ihre kleinbürgerliche Charakterfestigkeit läßt sie nicht ihrer alten Maxime untreu werden. Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas ist ihr politisches Prinzip. Was ehemals fortschrittlich war und wofür seiner Zeit diese Persönlichkeiten eintraten, wollen sie behalten, nachdem diese sozialen Formen sich abgelebt haben. Sie werden von Männern des Fortschritts zu seinen Gegnern. Das Ideal einer Gesellschaft ist eine solche, deren Mitglieder von nichts eingenommen sind, die an jede Erscheinung und jeden aufkommenden Gedanken mit den Waffen der Kritik herantreten und in dem historisch Gewordenen weder etwas Vernünftiges noch Heiliges sehen. Eine Gesellschaft solcher in dieser Auffassung absolut konsequenter kritischer Persönlichkeiten ist das Ideal einer Gesellschaft.

Im Laufe der geschichtlichen Entwickelung treten mithin an die Stelle der wenigen großen Persönlichkeiten mehrere, deren Zahl sich immer vergrößert, bis sich im sozialistischen Zukunftsstaat alle Gesellschaftsmitglieder zum Rang von großen Persönlichkeiten erheben werden. Die teleologische Kraft wird nicht der Antheil weniger Ausgewählter, sondern Aller sein. Natürlich wird immer für die Initiative der Einzelpersönlichkeiten Raum bleiben, aber einerseits wird es für jede Person ein gewisses seiner Individualität entsprechendes Gebiet geben, wo auch er die Initiative wird ergreifen können, anderseits wird jede Initiative bei der Gesellschaft auf die Kritik stoßen, — eine andere Form von Initiative. Die Menschen werden im Zukunftsstaat individueller und selbstständiger sein, sie nähern sich nicht, wie man annehmen könnte, einem Zustand der geistigen Gleichheit, sondern vielmehr dem strengen Individualismus und der tiefen Abweichung des einen vom anderen. Die Gesellschaft als sich entwickelnder Körper beginnt mit der individuellen Gleichheit und schließt mit der individuellen Ungleichheit ab, ebenso wie sie mit der sozialen Ungleichheit beginnt und mit der sozialen Gleichheit endet. Während in der Gesellschaft der Ungleichheit die durch den biologischen Prozeß schon große Persönlichkeit die Masse nicht auf ihre Stufe erheben will, sondern sie für die Interessen ihrer Gruppe durch diese Ueberlegenheit ausnützt, wird in der Gesellschaft der Gleichheit immer die Möglichkeit geboten werden, die große Persönlichkeit einzuholen. Wohl wird sich mit der politischen und ökonomischen Gleichheit auch eine gewisse Gleichheit der Intelligenz einstellen, dies aber führt gerade zur individuellen Ungleichheit, zur Verschiedenheit der Gefühlsart, der Lebens- und Denkweise. Nur Menschen, die mit sämmtlichen physischen und geistigen Fähigkeiten ausgerüstet sind, wie sie durch die materielle Sicherheit und die allseitige Bildung erlangt werden können, vermögen in sich besondere Eigenarten auszubilden, in deren Befriedigung und Bethätigung sie ihr höchstes Glück finden werden. Der Zukunftsstaat wird für seine Mitglieder eine auf dem Prinzip der absoluten Gleichheit beruhende politische, ökonomische und intellektuelle Atmosphäre schaffen, in welcher die Persönlichkeiten sowohl das, was an ihnen menschlich, als auch individuell, was sie

mit der Umgebung Gleiches haben, als auch das, worin sie sich von derselben unterscheiden, werden entwickeln können.

Wir sahen somit, wie auf allen Gebieten des geschichtlichen Lebens die bewußte Thätigkeit des Individuums immer stärker wird und schlossen daraus, sowie aus den gegenwärtigen Bestrebungen der Menschheit und aus unseren subjektiven Idealen, daß die vernünftige Thätigkeit der Persönlichkeit in der Zukunft einzig und allein die Geschichte beherrschen wird. Damit ist ein Anhaltspunkt gegeben worden, um eine Wissenschaft, wenn nicht von der Geschichte selbst, so doch von ihrer Tendenz zu gründen. Die Geschichtsphilosophie kann nunmehr, wenn nicht die Gesetze der Geschichte entdecken, so doch ihre Richtung, ihr Streben angeben, etwas von ihrem Endziel aussagen und ihre Bewegungslinie, wenn auch nur in ihren Hauptzügen, beschreiben. Diese Bewegungslinie der Geschichte wird im Laufe der Entwickelung eine immer bestimmtere und mathematisch mehr faßbare. Von der Zufälligkeit der äußeren Faktoren abhängig, zwischen Fortschritt und Rückschritt schwankend und eine sehr komplizirte Linie beschreibend, nähert sich die Geschichte einem bestimmten Zustande und bekommt die Tendenz, eine geradlinige Linie zu beschreiben. Die Geschichte ist im statu nascendi, die Menschheit befreit sich allmälig von den äußeren Kräften und der Routine, sie bekämpft die wilden Thiere und die Sitten, die Naturkräfte und die Kulturelemente, um sich frei nach den Forderungen der Vernunft und Zweckmäßigkeit zu entwickeln. Hierin liegt der Sinn Buckle's, welcher sagte, daß die westliche Welt die äußere Natur überwindet. Nur ist insoferne diese Geschichtsphilosophie Buckle's eine unvollkommene, als die Geschichte nicht allein in der Wechselwirkung und dem Kampf zwischen Natur und Mensch besteht, sondern auch zwischen der Kultur und der Persönlichkeit. Mehr als von der Natur ist der Mensch von der kulturellen Atmosphäre umgeben, welche auf ihm wie ein Alp lastet. Der Sieg der Persönlichkeit über die Kultur und ihre Reformirung nach den Idealen der Vernunft sind in der Geschichte heilvoller gewesen, als die Siege der Menschen über die äußere Natur. Diese Siege werden aber durch die bewußte, teleologische, zweckmäßige Thätigkeit der Persönlichkeit erzielt und führen die Geschichte ihrem Endzweck zu.

Was ist aber der Endzweck der Geschichte? Wir sagten, die teleologische Kraft hebt sich aus allen Kräften der Geschichte heraus und hat die Tendenz, alleinherrschend zu werden. Indessen bezeichneten wir dadurch nur, welche Kraft in der Geschichte stärker wird, gaben aber noch nicht an, wohin die Vernunft oder die teleologische Kraft die Geschichte leitet, was für ein Bild dieselbe anzunehmen strebt. Ist es möglich, diese Frage zu beantworten? Kann man sagen, was die Vernunft will und wonach sie strebt?

In der Vernunft, als der höchsten Steigerung der Vorstellung, erblicken wir das Mittel des Willens, zur allseitigen Bethätigung und zur Entfaltung zu gelangen. Der Inhalt alles Seienden ist die Erhaltung seiner selbst, suum esse conservare. Zur Erhaltung seiner selbst kommt in der organischen Natur noch das Bestreben zur Steigerung

seiner selbst hinzu. Die Bethätigung, das aktive Verhalten der Außenwelt gegenüber, der Uebergang aus dem leidenden Zustand in den handelnden sind empirisch zu beobachtende Ziele, nach welchen jeder Bestandtheil der Natur strebt. Je größer und reicher der Inhalt seines Seins ist, auf einer desto höheren Stufe der Naturleiter steht das betreffende Wesen. Die anorganische Welt lebt nur mechanisch, sie reagirt auf die Außenwelt nur nach den Beziehungen von Druck und Gegendruck, von Anziehung und Abstoßung, der anorganische Körper ist der Außenwelt gegenüber nur leidend und ist höchstens als mechanische Kraft aktiv. Die Pflanze ist ihrem Wesen nach inhaltreicher und mannigfaltiger, in ihr vollziehen sich chemische und physiologische Prozesse und sie tritt der Außenwelt gegenüber aktiver, als die anorganische Welt auf. Nach mehr Richtungen hin als die Pflanze funktionirt das Thier, sein Streben zur Erhaltung ist ein viel größeres, sein Lebenswert ein reicherer, seine Empfindungen qualitativ andere und quantitativ intensivere. Die ganze Natur überragt aber der Kulturmensch, er lebt nicht allein mechanisch und organisch, sondern auch sozial, ihm ist auch das geistige Leben mit allen seinen Freuden und Glückempfindungen zu Theil geworden. In Bezug auf die Bethätigung und den Lebensinhalt der Naturbestandtheile nehmen wir mithin eine unendliche Abstufung wahr. Der bewegungslose Fels funktionirt nur passiv und mechanisch. Der zivilisirte Mensch überwindet die äußere Natur und die von Millionen seinesgleichen während Jahrtausende geschaffene Kultur.

Was ermöglicht diese Steigerung des Selbst der verschiedenen Naturbestandtheile? Nichts anderes als die Steigerung der Vorstellung. Die Vorstellung besteht in der Kraft des gegebenen Naturbestandtheils, andere Willen vorauszusehen, zu berechnen und dem eigenen Willen demgemäß eine Richtung zu geben. Diese Kraft ist in der Natur ungleich vertheilt, in der Pflanzenwelt gelangt sie kaum zur Aeußerung und steigert sich im Menschen bis zur Vernunft. Mittelst der Vernunft sucht der Mensch sein Selbst ins unendliche zu steigern, die Bedürfnisse zu befriedigen und die Organe zu bethätigen, alle seine Fähigkeiten und Anlagen zu entwickeln und, was den Menschen am meisten charakterisirt, neue Bedürfnisse in sich hervorzurufen und sie zu befriedigen. Das ist der Lebensinhalt des Menschen, zu dessen Erreichung ihm die Vernunft verhilft. Ja, hier muß noch die negative Seite der Bestrebung des Menschen erwähnt werden, nämlich alles, was Verlust verursacht, zu vermeiden.

Somit ist der konkrete Inhalt des Zukunftsbildes der Geschichte gegeben; die Vernunft oder die teleologische Kraft wird für den Menschen eine derartige soziale Atmosphäre bilden, in der er alle seine Fähigkeiten entwickeln, neue höhere Bedürfnisse in sich wecken, und einen quantitativ und qualitativ höheren Lebensinhalt erlangen wird. Es ist dies ein Zustand, welcher dem unserigen diametral entgegengesetzt ist, ein Zustand, wo keine Arbeitstheilung mehr vorhanden sein wird. Jede Bethätigung irgend eines Organs schafft Freude und Lust; Trägheit, Faulheit, Abspannung und Müdigkeit treten nur dann ein, wenn die

Bethätigung durch einen äußeren Zwang auferlegt wird oder eine längere Zeit andauert, als es die Natur des Organs erfordert. Alles Elend der Menschen besteht darin, daß einzelne Organe bis zur äußersten Abspannung bethätigt und andere vernachlässigt werden. Es führt dies zu einem Zustand, wo die Menschen einerseits zu willenlosen von der Peitsche und dem Hunger getriebenen Automaten ausarten, andererseits nur einen Bruchtheil des Lebens leben, indem die meisten Funktionsorgane atrophisch werden. Daher ist und war immer der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ein so brennender.

Wenn die Arbeitstheilung aufgehoben sein wird, werden an die Stelle der Bruchtheile des Menschen, welche in ihrer Summirung erst ein Ganzes bilden, volle und ganze Menschen treten. Hier aber darf man nicht sofort zurückschrecken und einen derartigen Zustand als die endlichen Kräfte des Menschen übersteigend erklären. Denn erstens ist die Zahl der von dem Menschen möglichen typischen Thätigkeiten eine nicht unendliche, sondern ist der Summe der menschlichen Funktionsorgane gleich, und zweitens wird auch in der Gesellschaft ohne Arbeitstheilung für besondere Spezialthätigkeiten Platz bleiben.

Die Zahl der menschlichen Thätigkeiten kann nicht diejenige der menschlichen Funktionsorgane überschreiten, die unendliche Mannigfaltigkeit der Thätigkeits- und Lebensarten aber beruht auf der Verschiedenheit der Kombination der primären Thätigkeiten. So kommt das Schreiben durch die Kombination von Sehen, Denken und Muskelbewegung zu Stande, im Zeichnen äußern sich das Sehen und Denken stärker, im Malen dagegen steigt das Denken bis zur Phantasie und Dichtung. Die Unendlichkeit der Thätigkeiten beruht auf der unendlichen Zahl der Kombination der Funktionirungen. Die Spezialthätigkeit soll und wird somit auf einer freiwilligen Kombination einiger primären Thätigkeiten beruhen, diese letzteren aber dürfen jedem Gesellschaftsmitglied zugänglich sein. So wird auch das Ideal des ganzen Menschen erreicht sein: Mensch und Persönlichkeit, der sozialen Gruppe gleich und auch freiwillig von ihr abweichend, sozial und individuell, die Freuden des fortwährenden Wechsels bei der Bethätigung sowie die höchste Lust bei der freien Vertiefung und Schaffung auf einem einzigen Gebiet genießend.

Erblickt man in der allseitigen Entwicklung des Menschen das Ideal des Lebens und in der Steigerung der Funktionirungen das höchste Endziel des Fortschritts, so fällt eine in der Philosophie sich festmauernde höchst pessimistische Ansicht über das Leben, nämlich die Ansicht von der Nothwendigkeit des Uebels. Es heißt, das Uebel sei in Form des Widerstandes oder des Bösen eine Nothwendigkeit, so daß ohne das Uebel das Leben inhaltslos, ja ganz unmöglich geworden wäre. Man führt das bekannte Beispiel von der Taube an, welche im luftleeren Raume am besten fliegen zu können glaubt. Man sieht aber sofort ein, daß dieses Beispiel nichts mehr, als eine Redensart ist. Die Taube hat an dem sogenannten Widerstand der Luft keine Unlust. Wenn sie denken könnte, würde sie einsehen, daß die Luft nicht ein Widerstand, sondern eine der Ursachen ihres Fliegens ist. Ein wirklicher

Widerstand für das Fliegen der Taube wäre ein um ihren Hals angehängter Stein, welcher sie zur Erde gezogen hätte. Warum ist ein Leben ohne Uebel nicht möglich? Warum muß zur besseren Empfindung eines Lustgefühls ein Unlustgefühl vorausgehen? Warum soll nicht einmal der Traum der Besten aller Nationen in Erfüllung gehen? Muß man zuerst ein schlechtes Bild gesehen haben, um sich an einem guten zu freuen? Warum soll nicht das vorangegangene Unlustgefühl durch ein Lustgefühl anderer Natur ersetzt werden können?

Die Unsterblichkeit des Menschen hat Condorcet als die letzte Stufe des Fortschritts prophezeit. Auch wir behaupten, der Mensch sei zur Unsterblichkeit berufen, nicht aber in der Zeit, sondern im Raume. Das endlose Leben wäre eine Last geworden, die Fähigkeiten des Menschen würden sich an einem Punkt erschöpfen und die frische Bethätigung in eine monotone Wiederholung ausarten. Für Denjenigen, der gelebt hat, ist der Tod kein Schrecken, ein Gräuel aber für Denjenigen, der die Früchte des Lebens nicht gekostet hat. Im Leben aber kommt es nur auf die Verschiedenheit der Empfindungen an, nicht zu leben ist der Mensch berufen, sondern zu erleben. Leichter schaut man daher dem Tod eines Greises als dem eines Jünglings zu. In einem Zustand, wo der Mensch alle seine Fähigkeiten entwickeln, ein ganzes Leben leben und alle Triebe und Bedürfnisse befriedigen wird, wird der Tod kein Schrecken mehr sein. Wer unsterblich gelebt hat, fürchtet das Sterben nicht. Nur die Sterblichen fürchten den Tod.

* * *

Zum Schluß wollen wir unsere Betrachtungen in einige Gedanken zusammenfassen. Die Gesellschaft ist kein konkreter Organismus, sondern das Zusammensein selbstständiger Individuen, welche mit einander physisch verknüpft und zum Zwecke der Erleichterung jedes Einzellebens solidarisch sind. Die Entwickelung der Gesellschaft, die Geschichte, geht nicht nach festen, in der Natur gegründeten Gesetzen vor, sondern ist das Resultat des Wechselspiels verschiedenartiger Kräfte, die inbezug auf einander zufällig und nur vom absoluten Standpunkt als nothwendig zu betrachten sind. Von diesen Kräften hebt sich allmälig eine einzige, die bewußte Thätigkeit des Individuums, die Vernunft, die teleologische Kraft heraus und bekommt die Tendenz, die Geschichte allein zu beherrschen. Ebenso wie die Natur so ist, wie der Mensch sie denkt, ist die Geschichte so, wie der Mensch sie will. Indem der Mensch das Objekt der Geschichte und zugleich ihr Subjekt ist, gestaltet er und lenkt er sie so, daß sie sein Sein immer steigert und seinen Lebensinhalt bereichert. Dem lebenden Menschen wohnt der Trieb zur Unsterblichkeit inne, d. h. zur Entfaltung und zur naturgemäßen Funktionirung seiner sämmtlichen Organe, sowie zur Schaffung neuer Bethätigungsweisen seiner selbst. Diesem Zweck entsprechend, sucht er seinem Leben eine Richtung zu geben. Zwei ungeheure Mächte treten aber dem Menschen auf seinem Wege zur Vervollkommnung entgegen, — die Natur und die Kultur. Der geschichtliche Prozeß besteht in dem Kampf des Menschen mit der Natur, der Persönlichkeit mit den Kulturelementen, des Indi-

viduums mit der Gemeinschaft. Mit dem Festwerden der Gemeinschaft ist der Kampf mit der Natur bereits ausgefochten, der Mechanismus der Geschichte besteht alsdann in dem unauslöschlichen Kampf der Persönlichkeit gegen die Kultur, des Ideals gegen das Vorhandene, des Zweckmäßigen gegen das Zufällige, der Vernunft gegen die Trägheit.

---

# Soziale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina.*)

Von **Marie Mischler** (Prag).

## IV. Wucher und Schmarotzerthum.

### 2. Gewerbliches Schmarotzerthum und allerlei Wucher.

Wie bereits gesagt wurde, ist das Gewerbe in der Bukowina ungeheuer übervölkert; die Zahl der Gewerbetreibenden ist zum mindesten doppelt so groß als sie vernünftiger Weise sein könnte. Somit birgt die Ziffer der Gewerbsleute selbst schon eine große Anzahl von Personen, denen im Kampfe um die Existenz jedes Mittel recht ist und manchmal sogar recht sein muß, wollen sie überhaupt nur ihr Leben und das ihrer Familie fristen. Dazu kommt dann, daß von den geheimnisvollen Tausenden, über deren Leben und Treiben die Berufsstatistik keinen Aufschluß zu geben vermag, ein gewichtiger Theil, und zwar namentlich jener, der in den Städten wohnt, sich auf das ohnehin dahinsiechende Gewerbe wirft, um von der Arbeit der Gewerbetreibenden Nutzen zu ziehen. Es ist gar nicht leicht, diese Schmarotzerpflanzen aufzustöbern und ans Tageslicht zu ziehen. Begreiflicherweise haben sie selbst das größte Interesse daran, ihr Thun und Treiben mit wohlthätigem Dunkel zu umgeben, und auch der geschädigte Gewerbsmann ist nicht leicht zu bewegen, den Schleier zu lüften. Er fürchtet vielfach den Schmarotzer, weil dieser im Stande ist, den Umfang des Gewerbebetriebes und das Erträgnis desselben sehr zu beeinträchtigen. Deshalb sucht man hierhergehörige Fälle vergebens in den Annalen der Gerichtsverhandlungen.

Gelegentlich der bereits oben erwähnten Enquête mit Czernowitzer Handwerkern kamen einige wohl als typisch anzusehende Fälle ans Tageslicht. In der Hauptsache stellt sich der Schmarotzer als eine Art Mäkler, als Faktor dar, welcher entweder für den Gewerbsmann Kunden sucht, oder dem Käufer einen Gewerbsmann vermittelt, und von einer oder von beiden Seiten Provisionen einsteckt. Ferner besteht das Schmarotzerthum auch darin, daß ein Käufer auf einem ihm ganz verborgen bleibenden Wege, unauffällig und anscheinend ohne weitere Absicht gewissen Gewerbetreibenden zugeführt wird, welche sich bei näherer Beleuchtung als unbefugte Pfuscher herausstellen. Endlich liegt ein beliebter Kniff auch darin, dem Käufer alte Sachen für neue anzuhängen,

---

*) S. „Deutsche Worte“ 1892: I. S. 236, II. S. 287, 367, III. S. 451 IV. 1. S. 530.

was namentlich bei Gegenständen größeren Wertes, bei denen eine Beurtheilung der Qualität nicht so ohne weiteres möglich ist, gehandhabt wird.

Ein Deckenmacher erzählte, daß die Mäklergebühr anläßlich der Zuweisung eines Kunden für eine Decke 2 fl. betrage, d. h. mehr als den Verdienst des Handwerkers ausmache. Ueberhaupt sei das Maklerthum in diesem Sinne etwas ganz allgemein übliches. Gerade weil die Sache gar so landesüblich ist, vermag man schwer etwas darüber zu erfahren, weil der befragte Experte meist gar nicht begreift, daß dies etwas auffälliges sei. Aufmerksam gemacht, kommt er allerdings dem Ding auf die Spur und erzählt seine bezüglichen Wahrnehmungen. In diesem Gewerbe wird nun noch folgendermaßen schmarotzt. Einige ungelernte Pfuscher des Handwerkers treiben sich vor den Stoff-, Watte- &c. Läden herum, und sobald sie zu bemerken glauben, daß ein Käufer dieselben in der Absicht betritt, um Material zu Decken oder ähnlichem zu kaufen, folgen sie ihm auf dem Fuße. Kommis solcher Läden sind von diesen Dunkelmännern bezahlt; es soll nach der Aussage des Experten der Verkäufer per Decke 50 kr. Provision vom Pfuscher dafür beziehen, daß er ihm einen von ihm bedienten Käufer zuweist. Der Kommis macht nun den Ersteher des Deckenmaterials auf den A aufmerksam, indem er äußert, daß derselbe gut und billig arbeite. Dabei macht auch noch der Besitzer des Ladens ein gutes Geschäft. Er hängt nämlich dem Käufer minderwertige Ware an, weil er — entweder selbst vom Pfuscher provisionirt oder in wohlbewußtem stillem Einverständnis mit demselben — versichert ist, daß derselbe das Deckenmaterial als sehr gut und billig loben werde, während jeder solide Handwerker die Qualität sofort als schlecht erkennen und bezeichnen würde, schon deshalb, um selbst dem Kunden gegenüber gedeckt zu sein. So geht der Vortheil des Geschäfts-Inhabers, des Kommis und des Pfuschers Hand in Hand, während der Käufer der direkt Benachtheiligte ist, und die befugten ordentlichen Gewerbsleute um die Kundschaft kommen. Der Pfuscher kann viel billiger als der Handwerker arbeiten, abgesehen von allem anderen schon deshalb, weil er nur 50 kr. an den Kommis für die Zuweisung der Kundschaft zahlt, während der andere dem Mäkler 2 fl. geben muß. Dabei hat der Pfuscher auch noch einen weiteren Vortheil. Er übernimmt, ohne selbst ein Geschäftslokal bezahlen zu müssen, das Material im Laden des Kaufmannes und liefert die fertige Ware in der Wohnung des Kunden ab, so daß dieser gar nicht weiß, mit wem er es eigentlich zu thun hat. Würde der Kunde die Wohnung des Pfuschers betreten müssen, wie das beim Gewerbsmann der Fall ist, dann würde er ihm wohl kaum eine Arbeit übertragen.

Ganz besonders lukrativ ist das Mäkeln beim Wagnergewerbe. Der Käufer, z. B. ein Gutsbesitzer oder dgl., empfängt den Mäkler im Hôtel und läßt sich von ihm entweder zum Wagner führen, oder den Wagen zu sich selbst kommen. Der Mäkler bekommt eine Provision vom Käufer und führt diesen zu demjenigen Wagner, welcher ihm die größte Provision zahlt. In dem Verlangen nach Kunden überbieten sich dabei die Wagenmacher begreiflicherweise so viel als möglich. Kommt

es nun zum Kaufe, so sucht zunächst der Käufer den Preis zu ermäßigen, wie dies allgemein üblich ist, dann aber setzt erst der Mäkler ein „um sich dem Kunden treu zu zeigen", wie ein Wagner aussagte, und drückt den Preis so viel als möglich. Das Ausmaß der Provision des Mäklers, welche dieser vom Wagner nimmt, beträgt hier gewöhnlich 2—3% des Preises des Wagens.

Der eigentliche Krebsschaden des städtischen Wagnergewerbes sind jedoch einige Wagenhändler, welche alte Wägen aufkaufen, resp. durch Hingabe von neuen Wägen sich zu verschaffen wissen, diese alten Wägen bei den Handwerkern so herrichten lassen, daß sie wie neue aussehen, und sie dann als solche verkaufen. Mit diesen „neuen" Wägen tauschen sie event. nochmals alte ein und die Sache geht in infinitum weiter. Begreiflicherweise vermögen sie dabei weit billigere Preise zu machen, als die ordentlichen Handwerker, so daß sich die Kundschaft von diesen allmälig ab- und den Wagenhändlern zuwendet. Uebrigens besteht diese Praxis auch in anderen Ländern, wie der äußerst kecke Streich eines westlichen „Exporteurs" beweist, der gelegentlich der jüngsten Ausstellung in Bulgarien dem Fürsten Ferdinand einen solchen „neuen" Wagen verkaufen wollte, obgleich er doch überzeugt sein konnte, daß eine genaue Prüfung desselben vorgenommen werden würde. Es ist aber charakteristisch, daß dieser eine Fall gleich allgemein bekannt wurde, während die permanente Uebung dieser Praktiken in Czernowitz anscheinend Niemandem auffällt. — Auch bei den Möbeltischlern sind Vermittelungen allgemein üblich, und zwar beträgt hier die Provision 2—3 fl. für den gewöhnlichen Kauf eines etwas größeren Stückes. Das Hauptfeld der „Faktoren" liegt jedoch in der Versorgung der Haushaltungen mit dem regelmäßigen Lebensbedarfe, welcher von den Spezerei- und Lebensmittel-Läden entnommen wird, wodurch eine große Zahl dunkler Existenzen einen festen und verhältnismäßig guten Erwerb findet. —

Am krassesten zeigt sich die Unredlichkeit in den Konkursen, welche unleugbar ein planmäßig angewendetes und äußerst lukratives Vorgehen darstellen. Obgleich die Sache, wenigstens im Lande selbst und bei den westlichen Geschäftsleuten geradezu notorisch ist, so möchte ich doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß dasjenige, was ich nunmehr hervorheben werde, Gegenstand der Verhandlung mehrerer westlicher Handelskammern gebildet hat, somit wohl als authentisch anzusehen ist.[27])

Das unredliche Vorgehen bei Konkursen läßt sich etwa in folgender Weise skizziren. Vor der Insolvenzerklärung oder auch mitunter nach derselben, und zwar unmittelbar vor Eröffnung des Konkurses, werden die Forderungen der Gläubiger in der Stadt selbst beglichen, resp. gedeckt und die Aktiven, soweit dies angeht, beseitigt; der Fallite ist so den auswärtigen Gläubigern gegenüber vollständig passiv. Es vergehen nun Wochen bis zur Zustellung einer auf

[27]) Die Rechtspflege in Galizien und der Bukowina. Referat, erstattet an die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, von Dr. Hatschek, Reichenberg 1886.

Grund fälliger Wechsel erwirkten Zahlungsauflage, und nochmals Wochen, ehe die Exekution durchgeführt wird. Unterdessen werden zum Schein Ausgleichsvorschläge gemacht; selbstverständlich gesteht der Fallite nie ein, daß er passiv sei, sondern gibt nur zu, daß eine momentane Zahlungsstockung vorliege. Der westliche Fabrikant und Händler weiß jedoch nur zu genau, was diese „Zahlungsstockung" zu bedeuten habe.

Es erfolgt nun die Konkurseröffnung. Bei der Inventursaufnahme werden die Aktiven kolossal, 3—4mal, überschätzt, damit der Untersuchungsrichter ein Gleichgewicht zwischen Aktiven und Passiven vorfinde. Dies geschieht jedesmal.

Nun kommt die Wahltagsatzung heran. Der provisorische Konkursmassaverwalter kann sich nur dann erhalten, wenn er sich dem Kridatar vollständig unterwirft; dieser und seine Konsorten haben eben die Majorität, und dabei bilden die bereits befriedigten Lokalgläubiger die Kerntruppe. Es werden Forderungen in beliebiger Höhe fingirt und die wirklichen Gläubiger unter allen Umständen überstimmt.

Der Gläubigerausschuß wird aus den Konsorten des Schuldners gebildet, und zwar sind diese nicht nur gegen kleine oder große Gewinnbetheiligung, sondern auch deshalb zu jeder Schädigung der Gläubiger bereit, weil sie gegebenen Falls ihrerseits wieder auf den jetzigen Kridatar rechnen. Hier liegt somit derselbe Umstand vor, dem wir gelegentlich des ländlichen Wucher- und Schmarotzerthumes begegnet sind; auch dort lag die große Macht desselben in dem Zusammenhalten der Kompagnons, welche sich gegenseitig allerlei Dienste leisten.

Unmittelbar nach der Liquidirungstagfahrt erscheint im Amtsblatte ein kleines Inserat des Inhaltes, daß z. B. am nächsten Tage der Verkauf der Konkursmasse stattfinden werde, wobei der Gläubigerausschuß jedes Offert beliebig annehmen oder ablehnen könne. Selbstverständlich hat das nur den Zweck, die gesammten Aktiva dem Kridatar um einen solchen Preis zuzuführen, daß die Kosten der Massaverwaltung gedeckt werden, den Gläubigern aber das leere Nachsehen bleibt. Als Käufer fungirt nominell die Frau, unter deren Namen das Geschäft in unveränderter Weise weiterbetrieben wird, so daß Fernerstehende häufig gar nichts von der Veränderung merken. Einige Zeit darauf wiederholt sich dasselbe Spiel. Die Frau geräth in Konkurs und als Käufer tritt ein Sohn, eine Tochter, der Schwiegersohn &c. auf. Es ist somit für eine möglichst häufige Wiederholung die Bahn offen. Falls jedoch der frühere in Konkurs gewesene Inhaber des Geschäfts dasselbe z. B. von seiner Frau wieder zurück- und selbst übernehmen will, so findet er sich mit seinen Gläubigern, welche stets gern den geringsten Beträgen zustimmen, möglichst billig ab, und kann auf diese Weise selbst mehrmal nacheinander Konkurs machen, ohne daß ihm dies den geringsten Nachtheil brächte. Im Gegentheil, es ist dies einer der Wege auf dem ziemlich schnell Vermögen erworben wird. „So ist es geschehen, daß Leute das eben beschriebene Manöver drei- und viermal wiederholen, ohne daß selbe nur die geringste Strafe erlitten hätten".

Dabei wird die Eintragung der Firma in das Handelsregister gern vermieden, um der Verpflichtung zur Führung ordentlicher Handelsbücher zu entgehen. Die eventuell vorhandenen Bücher werden beseitigt, resp. neu angelegt. Ueberdies ist es Sitte, daß Gericht und Massaverwaltung sich mit einem mehrere Monate altem Status begnügen. Sollten sich ja, z. B. bei der Inventur, unbequeme Zeugen einfinden, so wird dieselbe durch Wochen hingeschleppt, so daß endlich jeder nicht Eingeweihte die Geduld verliert und seine Forderungen lieber preisgibt. Selbstverständlich stellen alle Konsorten des Falliten demselben das beste Zeugnis aus und bestätigen, „die über jeden Zweifel erhabene Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit" des von Unglücksfällen heimgesuchten Mannes.

Die Namens-, resp. Firmaänderung, welche mit dieser Manipulation nothwendig wird, erscheint häufig gar nicht auf der Firmatafel. Es besteht eben die Gepflogenheit, dem Zunamen nur den Anfangsbuchstaben des Vornamens hinzuzusetzen, wie denn auch die Kaufleute, wenn man sie nach ihren Namen frägt, stets in dieser Weise antworten, also z. B. „ich heiße A. Stein". Dabei ist man nicht im Stande zu erforschen, was dieses A. bedeute, da man stets zur Antwort erhält: „ich bin protokollirte Firma und heiße A. Stein". Selbst bei Gerichtsverhandlungen wird die Ermittlung des vollständigen Vornamens nur mit größter Schwierigkeit vorgenommen. Nun ist es aber leicht möglich, daß in der Familie des Falliten noch Jemand einen Vornamen besitzt, der mit A anfängt; es wird dann die Firma mit Vorliebe auf diesen übertragen.

Diese Namensänderungen werden auch gern dazu benützt, um ein etwas schadhaft gewordenes Geschäftsunternehmen in unveränderter Weise, aber unter anderer Flagge weiterzuführen, wodurch es möglich wird, einerseits unbequemen Gläubigern zu entgehen, und anderseits ein verdächtig gewordenes Unternehmen neu aufzuputzen. Insbesondere bei den hebräischen Namen wird nämlich an Stelle des orthodoxen Namens ein ähnlich lautender anderer gesetzt. Es erscheint z. B. eines Tages, gänzlich unvermittelt, auf einer Firmatafel statt Feibisch Stein, der Name Felix Stein. Allenfälligen Unannehmlichkeiten, welche aus einem solchen eigenmächtigen Vorgehen erwachsen könnten, wird dadurch vorgebeugt, daß seitens des Rabbinates bestätigt wird, der Name X entspreche thatsächlich der modernisirten Form, wie eine solche Praxis ja auch hie und da im Westen (in Wien 2c.) vor Gericht konstatirt und als zulässig erkannt worden ist. Ueberhaupt kann man sagen, daß solche Namensabänderungen in der Bukowina und Galizien allgemein üblich sind und sich namentlich auch häufig unter den Mittel- und Hochschülern vorfinden, auf deren Zeugnissen meist mehrere Vornamen, die mit einem „vel" oder „recte" verbunden sind, vorkommen. In der unredlichen Geschäftswelt wird nun die Namensänderung mit Vorliebe dann vorgenommen, wenn irgend eine finanzielle Unannehmlichkeit, eine Klagezustellung, Exekution u. s. w. zu erwarten steht. Selbstverständlich ist dann der X unauffindbar, da der neu benamste Inhaber sich ent-

schieben weigert, das an eine „mit ihm nicht identische Person" gerichtete Schriftstück anzunehmen.

Es ist nun selbstverständlich, daß ein derartiges Vorgehen bei Konkursen und auch bei Klagen aller Art, wie es soeben geschildert wurde, zumeist nur möglich ist, wenn es seitens der kompetenten Behörden an der erforderlichen Korrektheit fehlt; übrigens mag sofort zugestanden werden, daß es den Behörden häufig schwer genug fallen mag, durch die Kette von Kniffen und Praktiken hindurch das richtige Urtheil zu gewinnen und anders vorzugehen, umsomehr als ihnen die Konkursordnung die Hände bindet.

In dem erwähnten Gutachten an die Reichenberger Handelskammer wurde in dieser Beziehung ausgeführt, daß der Geschäftsgang bei den galizischen (und das gilt wohl auch bei den bukowinischen) Gerichten ein ungemein schleppender ist. Es dauert monatelang, ehe man in einer Klage vorwärts kommt. Der Vollzug von Exekutionsakten wird entgegen der gesetzlichen Vorschrift viel zu spät vorgenommen, und es wird die Zwangsvollstreckung durch ein inkorrektes und gesetzwidriges Vorgehen häufig illusorisch gemacht.

Schon die Zustellung einer Klage ist sehr erschwert. „Die Post selbst läßt, oder ließ wenigstens noch vor einigen Jahren, die Klagen längere Zeit auf dem Postamte liegen, und wenn endlich zur Zustellung geschritten wird, so stellt sich meist heraus, daß der Adressat nicht aufzufinden ist. So findet sich auf einer als unbestellbar zurückgelangten Intimation (in Galizien) der amtliche Beisatz: „Der Adressat ist nach seiner eigenen Angabe verreist!" Das erwähnte Gutachten spricht geradezu die Ansicht aus, daß es bei der Post in dieser Hinsicht nicht mit rechten Dingen zugehen könne. Sind nun auf diese Weise einige Wochen verloren gegangen, so muß die Mithilfe des Bezirksgerichtes in Anspruch genommen werden, was sich meist als sehr schleppend gestaltet, so daß ein großer Zeitraum verloren geht, ehe die erste Tagfahrt abgehalten werden kann. Der Prozeß selbst zieht sich auch in die Länge, und der Kläger kommt in den wenigsten Fällen zu seinem Gelde. Selbstverständlich hatte der Geklagte unterdessen reichlich Zeit alle möglichen Auswege zu ergreifen, um der Klage und ihren Folgen zu entgehen, z. B. zu verreisen, die wertvollsten Pfandobjekte beiseite zu schaffen oder Konkurs zu machen.

Dabei werden die auswärtigen Gläubiger nicht selten einfach als nicht vorhanden angesehen. So gerieth ein Geschäftsmann in Stanislau in Konkurs. Ein böhmischer Gläubiger meldete seine nicht unbeträchtliche Forderung beim Konkursmassaverwalter, einem Kaufmanne in jener Stadt an, welcher auch direkt den Empfang der Anmeldung bestätigte. Von da ab kam dem Gläubiger nie eine gerichtliche Intimation in dieser Angelegenheit zu. Der Konkurs wurde durch Zwangsausgleich beendet, ohne daß der Genannte befragt worden wäre; selbstverständlich erhielt er nicht die mindeste Quote.

Die Feilbietungen, welche anläßlich von Konkursen, Zollmanipulationen u. dgl. stattfinden, sind nicht selten eine reine Komödie; sie verfolgen dann den Zweck, entweder die Waren ganz bestimmten

Personen um ein Spottgeld zuzuführen, oder die Hintangebung überhaupt zu hintertreiben. Auch in dieser Beziehung dürfte zwischen den Gerichten 2c. in Galizien und der Bukowina wenig Unterschied bestehen.

So wurde z. B. im Jahre 1884 nach langathmigem Prozesse einer westlichen Firma die Exekution einer Handelsfrau in Neu-Sandec bewilligt und auch angeblich bis zur Feilbietung durchgeführt. Bei den zwei ersten Feilbietungsterminen wurde jedesmal der Firma mitgetheilt, es sei Niemand als Käufer erschienen. Infolge dessen reiste ein Beauftragter dieses westlichen Geschäftes zum dritten Termin nach Neu-Sandec, um persönlich zu interveniren. Was zeigte sich aber da? Es wußte weder die Geschäftsinhaberin noch Jemand bei Gericht etwas von der Feilbietung (?!). Die Waren, die zur Auktion gelangen sollten, waren gar nicht vorhanden.

Ueber die Feilbietungen anläßlich von Zollmanipulationen kamen unter der vom Schicksal ereilten Finanzverwaltung der Jahre 1880 bis 1890 in der Bukowina ganz ergötzliche Szenen, allerdings mit tiefbedauerlichem Hintergrunde, vor. Auf einem großen Zollamte, dessen Verwaltung eine der im Wiener Prozesse verurtheilten Personen führte, blieben, wie es eben der Fall ist, von Zeit zu Zeit aus verschiedenen Gründen unabgeholte Zollstücke liegen, so namentlich Wein, Delikatessen u. s. w., welche aus und über Rumänien gekommen waren, welche man z. B. seinerzeit zu schwärzen versucht hatte u. dgl. Wie es nun bei der Lizitirung solcher Dinge zuging, erzählte eine in Czernowitz allgemein bekannte Persönlichkeit, ein öffentlicher Funktionär, aus eigener Anschauung in folgender Weise. Der Zollfunktionär lud zunächst einige gute Freunde ein, welche eine eingehende Untersuchung des zu verauktionirenden Weines vornahmen. Darauf einigte man sich in aller Gemüthsruhe über den Preis, zu welchem jeder Anwesende eine größere Partie Flaschen übernehmen wolle. Natürlich war der Preis ein minimaler, und auf diese Weise vermochten sich die Theilnehmer ihre Keller auf billige Art mit edlen Moldauer Sorten zu füllen. Eine solche Auktion nahm begreiflicher Weise viel Zeit in Anspruch. Die Feilbietung war allerdings verlautbart worden, aber so spät und auf eine so unauffällige Weise wie möglich. Kam dennoch ein oder der andere Händler, Kaufmann, Wirt u. s. w. zur Auktion, so wurde er entweder auf freundschaftliche Weise abgeschüttelt oder ihm, falls er zu den kleineren Leuten gehörte, eine kleine Entschädigung gegeben. Nicht selten wurde der Weg eingeschlagen, die letztgenannten Leute, namentlich wenn sie dem Stande der Händler angehörten, recht barsch anzufahren und es wurde ihnen gedroht, sie würden künftighin bei Zollabfertigungen schlecht behandelt werden, falls sie sich zur Auktion eindrängen wollten.

Uebrigens hat eine in Wien am 27. Mai 1892 abgehaltene, auf Bukowiner Verhältnisse bezügliche strafgerichtliche Verhandlung ein ganz ähnliches Vorgehen entrollt. Es handelte sich da um 24 geschwärzte und mit Beschlag belegte Ochsen, welche einen effektiven Wert von 3480 fl., d. i. 145 fl. per Stück hatten, jedoch von einem angeblichen beeideten Schätzmeister als „Kälber“ à 41 bis

45 fl. geschätzt und zum Gesammtpreise von 1150 fl. einem Strohmann des seinerzeit abgefaßten Schwärzers zugeschlagen wurden. Diese Schein-Lizitation fand vor den Eingeweihten statt, indem alle wirklichen Käufer „zu spät kamen". Die Ochsen wurden thatsächlich bei späterer neuerlicher Vornahme des Aktes um 2650 fl. verkauft. Diese Verhandlung ist aus mehreren Gründen charakteristisch. Es zeigt sich da, daß die Schmarotzer des Wirtschaftslebens es verstehen, jede Unannehmlichkeit, die ihnen widerfährt, dadurch zu umgehen, daß sie, meist durch Vermittlung von Strohmännern, stets zu ihrer früheren Sache zurückkommen. Allerdings passirt ihnen da insoferne ein Malheur, als sie doch einen Geldschaden erleiden, aber derselbe ist nie so groß, als er bei regelrechtem Verlauf der Sache hätte sein können. Ferner aber zeigt sich, daß bei solchen dunklen Affairen stets eine größere Anzahl von Personen als Zeugen, Sachverständige, Schein-Käufer und Bieter u. s. w. mitwirken, welche aus derartigen Interventionen einen Beruf machen. So sagt z. B. die Anklageschrift in der genannten Verhandlung ausdrücklich, daß der erwähnte „Schätzmeister" offiziell gar keinen solchen Auftrag hatte, sondern als ein „raffinirter Mensch" bekannt sei, welcher es sich zum „Geschäfte" mache, Feilbietungs-Objekte niedrig zu tariren, wofür er vom Käufer honorirt werde. Desgleichen machen Andere aus der Intervention als Zeugen, Scheinbieter 2c. ein „Geschäft". Nachdem aber nun Feilbietungen, ebenso wie Konkurse und aus diesen hervorgehende Auktionen in der Bukowina recht häufig sind, so läßt sich leicht ersehen, daß immerhin eine große Anzahl von Schmarotzern einen ständigen, mühelosen und nicht unerheblichen Gewinn aus diesem „Geschäfte" ziehen.

Halten wir uns nun alle diese Umstände vor Augen: Die Krebsschäden im Gewerbebetriebe, die eigenthümlichen Vorgänge bei Konkursen, die Schwierigkeit eine Klage gegen Bukowiner Geschäftsleute zu einem gedeihlichen Ende zu führen, endlich den Scheincharakter der Feilbietungen — so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die westliche Geschäftswelt von einer Geschäftsverbindung mit der Bukowina zumeist nichts wissen will. Es hat z. B. eine große Anzahl nordböhmischer Firmen jede Verbindung mit Galizien und der Bukowina überhaupt abgebrochen. Wenn aber eine Geschäftsbeziehung doch besteht, so vollzieht sich dieselbe nur gegen Voreinsendung der Geldbeträge und gegen Nachnahme, aber auch dies letztere nicht gern. Kredit wird so wenig als möglich gewährt. Man erzählt sich da in Wiener Geschäftskreisen, daß Bukowiner Geschäfte nur so lange als vertrauenswürdig angesehen werden — bis die letzte der Töchter des Inhabers verheiratet sei. Von diesem Momente ab, bis zu welchem derselbe immer noch seine Firma hält, wird der Kredit entzogen, denn dann werde Konkurs über Konkurs gemacht. Es klingt dies anscheinend lächerlich, aber schon der Umstand, daß man geschäftliche Ehre und Kredit mit solchen seitab liegenden Momenten auch nur scherzweise verquicken kann, ist höchst bezeichnend.

Die traurigen Folgen, welche alle diese Manipulationen im Gefolge haben, reichen aber weit über die unmittelbar Betroffenen hinaus und ergreifen das geschäftliche Leben im Allgemeinen. Es ist klar, daß

ein Geschäftsmann, der mit solchen Mitteln arbeitet, einerseits in der Lage ist, rascher Vermögen zu erwerben als andere, was immerhin nur ihn allein betreffen würde, aber andererseits auch leicht in der Lage ist, Waren, die er aus seinem eigenen Konkurs oder dem eines Anderen billig bekam, oder welche er auf einer Schein-Lizitation weit unter dem Durchschnittspreise kaufte u. dgl. zu einem erheblich billigeren Preise zu verkaufen, als dies andere, solide Geschäftsleute thun können. Er ist leicht im Stande, diesen die Kunden einfach wegzunehmen und an sich zu fesseln. Aus diesen erwähnten Umständen geht vielfach auch hervor, daß eine Ware in der Bukowina selten einen bestimmten Preis hat, zu dem man sie da oder dort, sei es wo immer, kaufen kann. Der Verkäufer wechselt fortwährend die Preise derselben Ware, weil er sich stets danach richtet, was gerade die spezielle Partie, welche er eben verkauft, ihn selbst kostet, und weil ihm verschiedene redliche und unredliche Arten zu Gebote standen, um die Ware zu erwerben. Man kauft heute einen Gegenstand auffallend billig, der in einigen Tagen gar nicht zu bekommen ist, oder sehr theuer bezahlt werden muß. Das wissen nun die Einheimischen des Landes sehr genau, und deshalb hat sich das Markten und Feilschen bei jeder Sache so fest eingewurzelt. Daß da ein reelles solides Geschäftsleben unendlich schwer Fuß fassen kann, ergibt sich von selbst. —

Viel Wucher wird mit Grundstücken, resp. landwirtschaftlichen Besitzungen getrieben, wie ein Blick auf die Konkursankündigungen und Exekutionsführungen in jeder Nummer der „Czernowitzer Zeitung" beweist. Wenn unter den Großgrundbesitzern ein solcher Fall vorkommt, so wird er gewöhnlich allgemein bekannt und hat vielfach in der Leichtlebigkeit der einheimischen Adeligen seine Wurzel. Es sind aber die Fälle zahlreich genug, wo die Darlehen an Grundbesitzer oder solche, die es werden wollen, geradezu nur zu dem Zwecke gegeben werden, um dieselben durch systematisches Vorgehen zu ruiniren und das Gut zu erwerben, oder bei dessen Verkauf einen erklecklichen Gewinn zu machen. Wie unendlich verschlungen hier die Wege des Gläubigers sind und wie ohnmächtig sich meist das Rüstzeug der Prozesse da bewährt, lehrt deutlich der Fall des Czernowitzer Advokaten Dr. R. Klimkiewicz und seines Gutes Petroutz am Sereth. Der Genannte beschreibt den ganzen Vorgang, der unleugbar auch in gewissem Sinne als typisch aufgefaßt werden kann, so treffend, daß man sich keinen besseren Beitrag zur Illustrirung dieser Art des Wuchers denken kann.[28]) Aber es handelt sich nicht nur um den großen Grundbesitz, sondern viel mehr noch um die Bauerngüter. Das entsetzliche Unheil, welches die galizische Rustikal-Kreditbank zu Anfang der 70er Jahre im Lande angerichtet hat, ist heute noch lange nicht überwunden; war dieselbe doch, ihren unheilvollen Statuten gemäß, „verpflichtet", die Grundstücke derjenigen Besitzer, welche die Einzahlung der Raten nicht pünktlich einhielten,

[28]) Der Wucher und seine Folgen. Beleuchtung der Vorgänge in dem Falle S. Horowitz gegen R. Klimkiewicz wegen mit 24% Zinsen auf dem Gute Petroutz a. S. verhypothezirter Forderung des Ersteren per 50.000 fl. ö. W. 2. verb. u. verm. Aufl., Czernowitz 1891. H. Czopp.

feilzubieten, so daß überhaupt alle bei dieser Bank verschuldeten Grundstücke der Feilbietung verfielen, denn einen kleinen Grundbesitzer, resp. Bauern, welcher keine Rate resp. keinen Termin versäumt hätte, hat es im Lande nicht gegeben. Wie oft sieht man heute noch an den Straßen, auf Märkten u. s. w. ein armes Bäuerlein stehen, welches den Passanten stumm ein abgegriffenes Papier hinhält, in welchem einfach von der Gemeinde bestätigt wird, daß Tanasi Tomink, oder wie der Unglücksmensch sonst heißt, von der Rustikal-Bank um Hab und Gut gebracht worden ist. Ja man kann sogar mit einer gewissen Bestimmtheit voraussagen, daß das stets der Inhalt eines solchen Papieres sein werde, da die sonst üblichen Feuer- und Wasserschadens-Bestätigungen in der Bukowina wegen des geringen Wertes der Häuschen und Fahrnisse wenig gebräuchlich sind.

Am tollsten war der Hexensabbath des Wuchers in der Bukowina natürlich während der Jahre 1868—1877, d. i. zur Zeit der Wucherfreiheit. Die Zustände dieser Zeit sind geradezu klassisch in Professor J. Platter's Schrift: „Der Wucher in der Bukowina"[29]) geschildert, so daß ich es leicht unterlassen kann, neuerlich die Formen des reinen Geldwuchers und speziell auch die Bewucherung der bäuerlichen Güter zu skizziren. Ueberhaupt habe ich es deshalb ganz vermieden, den eigentlichen reinen Darlehenswucher zu schildern, dessen Schädlichkeit schon in der einfachen Perzentziffer der Zinsen ausgeprägt ist. Wer sich auch für diese Seite des Wucher- und Schmarotzerthums interessirt, dem sei die genannte Schrift auf das angelegentlichste empfohlen.

Ob die Verhältnisse seit 1878 wohl besser geworden sein mögen? Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß alle die zahlreichen Geldwucherer, welche vor 1878 so reichen Erwerb fanden und etwa mit einem durchschnittlichen Zins von 34% operirten — es ist auffallend, wie genau dieser Perzentsatz mit demjenigen übereinstimmt, den ich früher beim Viehwucher konstatiren konnte — nunmehr diese Goldgrube aufgegeben haben sollten. Auch war ihre Zahl ja zu groß, da 1877 neben etwa 100 exekutionsführenden Anstalten 700 exequirende Privatgläubiger gezählt wurden. Allerdings könnte man da einwerfen, daß doch nicht alle Exekutionsführer auch Wucherer gewesen seien; daß dieser Einwand nicht berechtigt ist, kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

In den beiden Jahren 1876 und 1877 zusammengenommen finden sich, wie Platter in seiner interessanten Schrift mittheilt, in den amtlichen Exekutions-Ankündigungen folgende Perzentsätze der Zinsen enthalten:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1mal | 3½ % | 2mal | 10 % | 12mal | 24 % |
| 7 „ | 4 „ | 4 „ | 12 „ | 3 „ | 25 „ |
| 8 „ | 5 „ | 43 „ | 15 „ | 2 „ | 27 „ |
| 1 „ | 5½ „ | 1 „ | 16 „ | 12 „ | 30 „ |
| 172 „ | 6 „ | 26 „ | 18 „ | 2 „ | 33 „ |
| 1 „ | 8 „ | 2 „ | 20 „ | 1 „ | 35 „ |

[29]) 2. unveränd. Abdruck. Jena, G. Fischer, 1878.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 44mal | 36 % | 1mal | 66 % | 5mal | 120 % |
| 1 „ | 39 „ | 1 „ | 70 „ | 2 „ | 122 „ |
| 5 „ | 40 „ | 27 „ | 72 „ | 1 „ | 123 „ |
| 12 „ | 42 „ | 1 „ | 73 „ | 1 „ | 128 „ |
| 1 „ | 44 „ | 2 „ | 75 „ | 1 „ | 185 „ |
| 2 „ | 45 „ | 1 „ | 77 „ | somit zusammen: | |
| 1 „ | 46 „ | 3 „ | 80 „ | 17mal | bis $5^1/_2$ % |
| 79 „ | 48 „ | 1 „ | 82 „ | 172 „ | 6 „ |
| 9 „ | 50 „ | 2 „ | 84 „ | 79 „ | 7— 20 „ |
| 1 „ | 52 „ | 1 „ | 86 „ | 29 „ | 21— 30 „ |
| 1 „ | 53 „ | 5 „ | 96 „ | 53 „ | 31— 40 „ |
| 15 „ | 54 „ | 2 „ | 100 „ | 104 „ | 41— 50 „ |
| 2 „ | 55 „ | 1 „ | 103 „ | 82 „ | 51— 60 „ |
| 63 „ | 60 „ | 1 „ | 106 „ | 38 „ | 61— 80 „ |
| 1 „ | 61 „ | 2 „ | 109 „ | 11 „ | 81—100 „ |
| 1 „ | 64 „ | 1 „ | 116 „ | 15 „ | über 100 „ |

Die 6%igen Schulden waren entweder Forderungen des Staates oder von Anstalten, weit mehr aber solche, bei denen der Gläubiger den Weg des Wuchers am Kapital wählte, und dies vornehmlich im Wege des Wechsels, indem anläßlich eines Darlehens ein Wechsel akzeptirt wird, der das 3—4- und mehrfache des Kapitalbetrages ausmacht. Die Privatgläubiger fangen überhaupt erst beim Zinsfuße von 24 % an.

Es ist deshalb wohl ganz unmöglich anzunehmen, daß diese Hunderte von Personen, resp. die weit größere Anzahl, welche hinter und neben diesen standen, nun plötzlich ganz solid zu einem Zinsfuß von 6% oder dgl. zurückgekehrt sein sollten. Ich bin vielmehr überzeugt, daß auch heute noch zu denselben Perzentsätzen von Privaten weitergewuchert wird, doch dürfte es unendlich schwer, wenn nicht geradezu unmöglich sein, diese Fälle aufzuhellen, da die Perzentsätze eben verkleidet werden. Andererseits aber ist es auch gewiß, daß eine große Anzahl von reinen Darlehenswucherern es seit 1878, d. i. seit Inkrafttreten des Wuchergesetzes vorgezogen haben, diese Art des Geschäftes zu verlassen und sich anderen Wucher- und Schmarotzerformen zuzuwenden. Es dürften demgemäß der ländliche Wucher aller Art, dann der Gewerbswucher, die Gesetzesumgehungen bei Konkursen, Feilbietungen u. s. w. seit jenem Momente ganz besonders häufig geworden sein, seitdem das Gesetz dem Geldwucher einen Riegel vorgeschoben hat. Auf der einen Seite hat dieses neue, resp. wiedererweckte alte Gesetz entschieden ungemein segensreich gewirkt, auf der andern aber zu einer ungemeinen Beförderung des Sachwuchers beigetragen. Die vom Geldwucher verdrängten Elemente mußten eben irgendwo ihr dunkles Handwerk fortsetzen, und wie sie das thun, glaube ich im Vorstehenden wenigstens einigermaßen aufgehellt zu haben.

Allerdings vermag sich der Geldwucher auch heute nicht so völlig zu verbergen, daß man ihm nicht doch einigermaßen auf die Spur kommen würde. Ich möchte da erzählen, in welcher Weise die deutschen

Bauern anfangs in kleinem, dann aber in großem Umfange bewuchert werden, wobei ich überzeugt bin, daß bei den rumänischen und ruthenischen Landleuten ganz dieselben Erscheinungen vorliegen dürften, und daß es eben nur nicht gelungen ist, dieselben zu konstatiren.

Wir kehrten einmal bei Zipser Deutschen, Bauern, resp. Arbeitern mit Häuschen und Feld ein. Mann und Weib waren nicht zu Hause, sondern nur die Großmutter, welche am Ofen saß und die hohen Stiefel, welche sie nach alter Sitte trägt, ausgezogen und neben sich gestellt hatte. Sie begrüßte uns herzlich, und bald war ein Gespräch im Gange. In der Stube sah es freundlich, aber ziemlich kahl aus. Auf die Frage, wie es mit dem Verdienste stehe, seufzte die Alte und meinte, ach, was nütze aller Verdienst, man müsse doch alles wieder wegzahlen. Befragt, wie sie das meine, rückte sie mit der Farbe heraus: sie hätten eben, so wie die meisten ihrer Leute Schulden, und weiter befragt, woher denn diese Schulden stammten, erklärte sie es uns etwa in folgender Weise. Die einzige Gelegenheit, bei welcher, abgesehen vom Wirtschaftsbetriebe und den Steuern, bares Geld ausgegeben werde, sind die unvermeidlichen Vorgänge im Familienleben, Geburt, Heirat und Tod. Hier ist dem Pastor die Stola zu zahlen u. dgl.; die Zipser Deutschen in der Bukowina, ehemals Bergwerksarbeiter, jetzt vielfach Landleute, sind Protestanten. Nun kostet die Geburt sowie der Tod ohnehin schon genug, so daß man gewöhnlich nicht mehr viel übrig hat, um die Ausgaben zu bestreiten und borgen muß. Es wird beim Verleiher des Dorfes der geringe Betrag von einigen Gulden ausgeliehen, wobei die Bedingungen meist dahin lauten, daß für einen Gulden per Woche 1 kr. zu entrichten ist; somit etwa für 10 fl., 10 kr. wöchentlich — eine wahre Kleinigkeit, wie der Verleiher sagt, in Wirklichkeit aber 50%. Selbstverständlich unterläßt man es, an jedem Sonntag mit einem Sechser zum Verleiher zu gehen, welcher sich überdies auch weigert, die kleine Summe in Empfang zu nehmen, zu notiren u. s. w. Ueberhaupt ist er in der Zeit der ersten Raten nie anzutreffen oder bemerkt leutselig, das seien ja Kleinigkeiten, das habe Zeit. Nach einem Jahre sind aus den 10 fl. etwa 15 fl. 20 kr. geworden. Sehr häufig aber fällt noch ein anderer Fall in der Familie vor, für welchen Bargeld benöthigt wird, denn die Gebirgs-Deutschen haben alle eine große Familie, 12—16 Kinder sind häufig genug zu finden — kurzum es werden nochmals 10 fl. ausgeliehen und nach einer gewissen Zeit sind die ursprünglichen 20 fl. zu mehr als 30 fl. angewachsen. Nun erscheint unvermuthet der Gläubiger und fordert sofort das rückständige Geld, selbstverständlich zu einem solchen Zeitpunkt, von dem er bestimmt weiß, daß es nicht vorhanden ist; bei der Kleinheit der Dörfer kann ihm ein solcher Umstand nicht entgehen. Da er das Geld somit nicht flüssig vorfindet, so trifft er die weitere Anordnung, auf die der Schuldner sehr gern eingeht, es seien nunmehr von 30 fl. jede Woche 30 kr. zu zahlen, d. h. wieder nur per Gulden 1 kr., — wieder eine wahre Kleinigkeit! Es wiederholt sich nun dasselbe Spiel, indem der Betrag von 30 kr. immer noch zu gering ist, um angenommen zu werden, und nach einem weiteren Jahre ist die Summe auf etwa 45 bis

50 fl. angestiegen. Dazu kommen allenfalls noch verschiedene Kleinigkeiten und wieder Darlehen aus den gleichen Anlässen. Es genügt aber schon eine solche Summe von 40—50 fl., welche mit Leichtigkeit binnen drei Jahren aus der ursprünglichen Schuld von je 10 fl. entsteht, um den Häusler zu ruiniren. Er vermag dieselbe nur durch Verkauf eines Vieh- oder Feldstückes zu decken und bei mehrmaliger Wiederholung bedeuten derlei Vorgänge für ihn den Untergang, welcher gründlich dadurch gegeben ist, daß sein Häuschen sammt den eventuellen Grundstücken unter den Hammer kommt. Es ist geradezu herzzerreißend, um welch geringer Summen willen manche Familien von Haus und Hof getrieben worden sind. Diese Unglücklichen wandern dann zumeist aus.

Dabei ist es gar nicht nöthig, daß derjenige Umstand eintritt, der die Landleute, Arbeiter u. s. w., welch Letztere vielfach Zwergwirte sind, am schnellsten in die Arme des Wucherers treibt, nämlich die Veranstaltung einer Hochzeit. Bei dieser geht es gebräuchlicher Weise sehr hoch her, und da das bare Geld meist schon anläßlich der Vorbereitungen ausgegeben ist, so wird die gesammte Festivität auf Borg veranstaltet. Dabei ist der Dorfwucherer sehr häufig, ja zumeist, auch der Dorfschänker, oder wenigstens eine solche Person, welche Lieferungen bei dem Hochzeitsmahl übernimmt. Damit ist der Anfang der Verschuldung von selbst und gleich in solcher Intensität gegeben, daß Mancher in den Klauen des Geldmenschen für immer hängen bleibt.

Alle diese Dinge erzählte das Großmütterchen in ihrer schlichten aber sehr klaren Weise und schlug jeden Einwand mit der herzergreifenden Frage nieder: „Soll ich Mann oder Kind ohne Priester sterben oder unbegraben lassen, und sollen die Liebesleute ohne den Segen des Priesters verbleiben?" Die Frage, ob es denn absolut nicht möglich sei, irgend wo anders zu borgen, warf ich gar nicht auf, weil ich wußte, daß dies unmöglich sei. Ebenso wußte ich, daß diejenigen Häusler, unter welchen dieser Wucher grassirt, eben durchaus keine Ersparnisse machen können. So begnügte ich mich denn mit der Frage: und rettet Euch nicht das Gericht aus den Klauen des Wucherers? Darauf erzählte uns die Alte, daß Niemand gern diese Sorte von Menschenfreunden klage, weil im letzten Nothfalle doch wieder auf sie zurückgegriffen werden müsse. Also auch hier ist der Wucherer der einzige Freund des Armen, des Arbeiters und Köthners, ganz so wie er sich früher als einziger Freund des Bauern herausstellte.

Wenn man aber nun doch klagen wolle, so sei dies meist schwer. Die Richter sind überbürdet und von vornherein nicht gern bereit auf diese kleinen Prozesse und Rechtsachen einzugehen, da letztere meist ungemein verwickelt sind. Allerdings gibt es einige unter den Richtern des Landes, die als wahre Menschenfreunde nicht nur alle ihnen vorgetragenen Wuchersachen dieser Art mit größtem Nachdruck verfolgen und durch drakonische Strenge thatsächlich Ordnung zu schaffen vermögen, aber das gilt weitaus nicht für alle. Wuchersachen gehören überhaupt zu den schwierigsten Rechtsangelegenheiten und gar solche, die ohne jede Handhabe, ohne Schuldschein, ohne Zeugen, ja ohne Grundlage einer fixen Abmachung entschieden werden sollen. Wie leicht

hat es der Wucherer, sich als Menschenfreund hinzustellen und zu sagen, er habe dem „Deutschen", dem „Russen" oder dem „Walachen" allerdings, und zwar auf dessen inständigstes Bitten — was zumeist zutrifft — 10 fl. geliehen und zwar anläßlich eines Todesfalles, einer Krankheit u. s. w., wo Jedermann gerne helfe, aber er habe durchaus nicht gewuchert, sondern nur eine Abtragung der Schuld in wöchentlichen Annuitäten von 1 kr. per Gulden, somit eine Rückzahlung in zwei Jahren unter den leichtesten Bedingungen verlangt, ohne überhaupt Zinsen zu beanspruchen! Wie will man ihm das Gegentheil beweisen? So ist es geradezu unmöglich diese Schmarotzer zu strafen; es ist schon ein großer Erfolg, wenn das Rechtsgeschäft nichtig erklärt, oder ein Vergleich abgeschlossen wird. Und das geschieht oft gegenüber solchen Personen, die als Wucherer geradezu notorisch sind. Es laufen dieselben also einfach nur der geringen Gefahr, daß unter so und so vielen Wuchergeschäften hie und da einmal eines oder das andere aufgelöst wird, ohne daß man ihnen selbst an den Leib rücken könnte. Aber auch die genannte Gefahr ist zumeist eine sehr minimale. Wenn der Richter nach endloser Verhandlung und Bekämpfung von tausend Winkelzügen des Geklagten endlich einen Ausgleich erzielt, oder die Rechtssache aufgehoben hat und aufathmend glaubt, dem früheren Schuldner einen großen Dienst geleistet zu haben, so muß es ihn ungemein deprimiren, zu wissen — und die meisten Richter kennen das und das mag ihre Begeisterung sehr dämpfen — daß er eigentlich gar nichts bezweckt hat. Der ehemalige Schuldner weiß nur zu gut, daß er nie mehr etwas von diesem und allen anderen Wucherern bekommt, daß sein Vorgehen an seinen Verwandten u. s. w. gerächt wird, und er wird die erste Gelegenheit ergreifen, um, aus ihm gerade verfügbaren Geldern, seinen Blutsauger auf Heller und Pfennig zu bezahlen, ohne auf die Gerichtsverhandlung im mindesten Rücksicht zu nehmen.

Ich bin überzeugt, es wird so mancher, besonders der juristische Leser, und vor Allem ein solcher, der nur an westliche Verhältnisse gewöhnt ist, bemerken, es sei gewiß möglich, alle die Wucherfälle vor das Forum des Gerichtes zu ziehen und dem Gesetze gemäß zur Entscheidung zu bringen; es liege die Schuld zumeist an der Indolenz der Landbevölkerung oder darin, daß sie selbst das Licht des Gerichtes scheue. Und doch ist eine solche Ansicht weit gefehlt! Wir waren Alle tief von der Wahrheit der vorgebrachten Erzählung der Zipserin durchdrungen, und Jedermann, der Gelegenheit hatte, in Galizien, in der Bukowina, in vielen Gegenden Ungarns u. s. w. zu wohnen, und der sich nur einigermaßen um die Geschicke des Volkes gekümmert hat, wird dieselbe Ueberzeugung haben.

Es ist eben unmöglich, in solchen Ländern die Ausschreitungen des Kreditwesens, den Wucher, mit Gesetzesparagraphen beseitigen zu wollen. Etwas Anderes ist es, den Wucherer zu bestrafen, wo man ihn findet, und wieder etwas Anderes, den Wucher und das Schmarotzerthum auszurotten. Dort wo die Bevölkerung genöthigt ist, zum Wucherer, d. i. dem einzigen Kreditgeber ihre Zuflucht zu nehmen, wird sie ihn selbst vor dem Gericht schützen. —

Schon bei diesen Erörterungen, war es hie und da nothwendig, auf das Verhalten der öffentlichen Behörden hinzuweisen, welches eben ein ganz besonderes sein muß, wenn die geschilderten Zustände in so ausgebreitetem Maße bestehen können. Nun soll es Aufgabe sein, geradezu und ausdrücklich diese soziale Erscheinung der Bestechlichkeit und Korruption zur Sprache zu bringen. Der große „Zollprozeß", welcher in Wien im September 1892 durch mehrere Wochen zur Verhandlung gelangte und so viel Aufsehen machte, fordert geradezu heraus, alle die aufgetauchten Mißstände auf die prinzipiellen Grundlagen zurückzuführen und in ihren Haupterscheinungsformen zusammenzufassen. So viel Ueberraschungen der Prozeß auch im Westen der Monarchie hervorgerufen haben mag, so lagen diese doch nur im Detail der Dinge, denn daß es im Großen und Ganzen in der Bukowina so, wie der Prozeß klarlegte, zugehe, war man ohnehin schon lange überzeugt. In der Bukowina aber waren auch sämmtliche zu Tage gekommene Einzelheiten und noch viel mehr Dinge allgemein bekannt. Aus diesen, über die Episoden des Prozesses weit hinausreichenden Erfahrungen über die Korruption in der Bukowina sollen die folgenden Zeilen geschöpft werden.

# Ethisches Scharmützel.

## Offener Brief an Herrn Dr. Franz Mehring in Berlin.

Geehrter Herr!

Sie beschäftigen sich in Ihrem Briefe an die „Neue Zeit" vom 16. November d. J. mit der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.[1]) Sie werden mir als einem Mitbegründer dieser Gesellschaft, erlauben, Ihren kritischen Bemerkungen einige Gegenbemerkungen folgen zu lassen.

[1]) Die „Neue Zeit" XI. Nr. 9. „Allerhand Ethik". —

Die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur ist am 19. Oktober 1892 zu Berlin begründet worden. Die Zahl der Mitglieder mag schon jetzt gegen 700 betragen. Es ist nicht ausdrücklich kundgegeben, darf aber als selbstverständlich hingestellt werden, daß der Name „deutsche Gesellschaft" keine Beschränkung auf das deutsche Reich bedeuten soll. Die Mitgliedschaft wird durch eine Beisteuer von mindestens 25 Pf. erworben (Kassier Herr Bildhauer Rheinhold, Berlin W. Potsdamerstraße 29; Schriftführer Herr Dr. M. Keibel, Berlin, W. Kleiststraße 29). „Ethische Kultur" wird definirt als ein Zustand, in welchem Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung herrschen. — Die Schriften der Gesellschaft werden von Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung vertrieben, die auch jede Auskunft zu ertheilen bereit ist. — Was will der neue Verein? Hat er bestimmte, greifbare Ziele? wird von vielen Seiten gefragt Ich erlaube mir in meinem eigenen Sinne darauf zu antworten (wie ausführlicher geschehen in meiner Streitschrift: „Ethische Kultur" und ihr Geleite. Berlin 1893).

Der Verein will zunächst eine Verständigung und Versammlung von Männern und Frauen herbeiführen, welche entschlossen sind, an sich selber und in ihrem Wirkungskreise zu arbeiten, um eine Hebung der sittlichen Zustände und Gesinnungen zu bewirken, und welche von der Aufstellung und Betrachtung des gemeinsamen Ideales eine Verstärkung ihrer Vorsätze und Vermehrung ihrer Kraft erwarten.

Zuerst betrachten Sie Herrn Professor von Gizycki's Satz, die Gesellschaft wolle nicht die politischen Kämpfe verhindern (Sie schreiben dafür: nicht den ökonomischen und politischen Kämpfen die Spitze abbrechen), sondern wolle sie ethisiren („nur" schreiben Sie). Eine solche Ethisirung erklären Sie für „dasselbe Ding wie die Quadratur des Zirkels". Ferner erörtern Sie' Gizycki's Satz, die ethischen Ansichten eines Menschen seien zwar nicht völlig unabhängig von seiner politischen Stellung, aber doch in hohem Grade. Sie geben zu, daß es in einem gewissen Grade der Fall sei, aber lassen erkennen, daß Sie diesen Grad keineswegs für einen hohen ansehen. Sie sagen: „Es gibt keine gemeinsame Ethik, die als höhere Instanz über jenen Kämpfen schwebt; in ihnen werden die ethischen Ansichten der einzelnen Menschen allerdings allein von ihrer politischen Stellung, will sagen ihrer sozialen Klassenlage, bestimmt;" und Betrachtungen über die Ethik der Junker knüpfen Sie daran. Ich finde nun zunächst, daß Sie nicht hinlänglich Acht geben, um wie verwickelte und sonderbare Dinge es hier sich handelt. Auch Gizycki konnte dies im Rahmen eines Briefes (die Stellen sind ja seinem Briefe an den „Vorwärts" entnommen) nicht eben ausführen. Er spricht von der politischen Stellung, ohne sie auf etwas anderes zurückzuführen, wie Sie es thun, und er untersucht nicht in wie hohem Grade die ethischen Ansichten davon unabhängig sein mögen. Sie bemerken am Schlusse Ihres Artikels: Marx habe doch wohl . . . Recht, in der Entwicklung der moralischen Anschauungen spiegele sich die Entwicklung der ökonomischen Klassenkämpfe wieder; jede Klasse habe ihre besondere Moral. Und dies erläuternd fahren Sie fort: „Die ausbeutenden und unterdrückenden Klassen verspotten die Ausdauer, die Charakterfestigkeit, die Ehrlichkeit, den Muth, die Opferwilligkeit, die Treue, die Uneigennützigkeit, die Wahrhaftigkeit, den Wissensdurst, womit die

---

Der Verein will insbesondere — der Zersplitterung religiöser Meinungen, des Glaubens und Unglaubens gegenüber — die Ueberzeugung befestigen und vertiefen, daß Alle, die das Gute lieben, in solchem Sinne Eines Glaubens sind, und daß, wer da beten will, in sein Kämmerlein gehen soll, zu beten; daß es aber draußen in der Welt gelte zu arbeiten und nochmals zu arbeiten; und um der Arbeit willen zu entsagen. — Der Verein würde daher seinen Zweck aufs schönste erfüllen durch die Bildung wahrer Gemeinden, die in familienhaftem und brüderlichem Zusammenleben ihren Glauben zu bethätigen und durch Zucht und Lehre sich zu erhalten und auszubilden hätten.

Der Verein stellt sich unabhängig von allen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, der religiösen und politischen Anschauungen dar. Er wird sich aber auch in sozialen und politischen Dingen der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht verschließen, vielmehr sich ihr willig zu öffnen, und die erkannte, geglaubte Wahrheit zu vertreten, als ein ethisches Gebot ersten Ranges behaupten und verkündigen. Daher dürfen diejenigen Denker innerhalb seiner Gehör und Nachfolge zu finden erwarten, die da meinen beweisen zu können (und der Beweis ist mit Hilfe der heute lebendigen Sozialwissenschaft, Moral- und Kriminalstatistik u. s. w. nicht schwer zu leisten), daß keine gründliche Verbesserung der sittlichen Zustände ohne eine gründliche Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände, keine Hebung der sittlichen Gesinnung ohne Umwälzung der sozialen Fundamente möglich ist, auf denen sie erfahrungsmäßig beruhen und nothwendigerweise beruhen müsse.

In diesem und jedem Sinne sei der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur ein gedeihliches Wirken beschieden. F. Tönnies.

ausgebeuteten und unterdrückten Klassen um ihre Emanzipation ringen. Die ausgebeuteten und unterdrückten Klassen aber verachten das byzantinische Ducken vor jeder rechtlosen Gewalt, das Fälschen in der Wissenschaft und das Fälschen in der Politik, die rastlose Gier nach Profit, die Unfähigkeit zu jeder Entsagung, das Kliquen- und Humbug- und Reklamenwesen, die Zaghaftigkeit und die Zweizüngigkeit, womit die ausbeutenden und unterdrückenden Klassen den unaufhaltsamen Niedergang ihrer Herrlichkeit dennoch aufzuhalten suchen. Ueber solchen Gegensätzen — damit wiederholen Sie Ihren früheren Satz — waltet keine höhere Instanz Darin irrt Herr v. Gizycki". Wogegen ich wiederhole, daß die Sache verwickelter ist als sie Ihnen erscheint. Es ist unrichtig, daß die Kapitalisten — um diesen Begriff, der die Großgrundbesitzer mitumfassen möge, an die Stelle Ihres Ausdruckes zu setzen — die von Ihnen bezeichneten Eigenschaften verachten. Im Gegentheil. Die überhaupt über so etwas nachdenken mögen, bewundern und loben gern diese Eigenschaften, wo sie solche zu erkennen vermögen. Vielleicht erkennen sie aber dergleichen nicht bei den Arbeitern, vielleicht ist ihr Blick durch Interessen, Haß, Vorurtheile, zu sehr getrübt, um dort zu sehen was wirklich ist; vielleicht richten sie ihre Aufmerksamkeit gar nicht darauf, weil ihre Aufmerksamkeit durch ihre eigenen Angelegenheiten völlig eingenommen ist. Selbst wenn sie aber darauf achten, selbst wenn sie alsdann die Thatsachen gewahr werden, vielleicht nennen sie, was sie sehen, mit anderen Namen: nennen Fanatismus was wir Treue, nennen Wahnwitz was wir Opferwilligkeit nennen, Neid und Genußsucht, was wir Ausdauer und Wahrhaftigkeit nennen. So ist es ja überall im Leben: die Einen belegen mit tadelnden was die Anderen mit lobenden Ausdrücken. „Dieser ist ein Geizhals". Seine Freunde sagen: „Er ist mäßig und sparsam". Ebenso: Was die Arbeiter verachten, das verachten die Anderen auch; aber sie finden es nicht da, wo jene es finden; sie nennen ein Verhalten gegen die Fürsten, wie bei ihnen üblich ist, nicht byzantinisches Ducken, sondern Loyalität und Patriotismus; das Motiv ihrer ökonomischen Handlungen nennen sie nicht „rastlose Gier nach Profit" sondern Rührigkeit, Unternehmungsgeist, Streben nach gerechtem Gewinne und nach Belohnung ihres Fleißes. Sie leugnen nicht, daß das andere (Byzantinismus, Profitwuth u. s. w.) unter ihnen vorkomme; aber sie sagen, das seien Ausschreitungen, die Einzelne sich zu schulden kommen lassen, dafür seien sie als Klasse nicht verantwortlich. — Der wirklich vorhandene und tiefe Unterschied liegt mithin an einer anderen Stelle, in der Art die Dinge zu beurtheilen. Ihre Antithese, Herr Mehring, ist auch logisch nicht fest; indem Sie die entgegengesetzte Denkungsart beleuchten wollen, mischen Sie Ihr eigenes Urtheil über das Vorhandensein moralischer Qualitäten bei der einen und der anderen Klasse hinein. Gesetzt, Sie hätten Recht, daß die von Ihnen aufgezählten Tugenden bei den Arbeitern, und ausschließlich bei diesen, die von Ihnen aufgezählten Untugenden und schlechten Praktiken bei den Kapitalisten, und ausschließlich bei diesen, vorhanden sind, so würden Sie zur Charakteristik der Kapitalisten mit Ihrem

Satze nur hinzufügen, daß sie auch unfähig seien jene Tugenden zu erkennen und zu würdigen, jene aber fähig, die Laster der Kapitalisten zu erkennen — was wahrscheinlich genug sein möchte, ohne daß aber die Verschiedenheit der ethischen Ansichten damit getroffen wäre, die, wie ich sage, erst in der verschiedenen Benennung zu Tage tritt, worauf Sie nicht eingehen. Sie nehmen Partei für die Arbeiter, aber nicht indem Sie deren ethische Ansichten sich zu eigen machen, sondern indem Sie unter Voraussetzung einer allgemeinen Ethik, unter Anwendung ihrer Begriffe, eine Behauptung über Thatsachen aussprechen: nämlich daß dort solche und solche Tugenden, hier solche und solche Laster und Abscheulichkeiten zu finden seien. Dazu hier die Verderbnis, dort die Reinheit des moralischen Urtheiles.

In Wahrheit gibt es nun — wenn mir diese Ausführung erlaubt ist — nicht allein jene verschiedene Art der Beurtheilung und Benennung derselben Vorgänge, Eigenschaften, Individuen; nicht allein werden Freunden gute, Gegnern schlechte Beweggründe zugeschrieben; sondern es werden außerdem auch — und hier fängt erst an was Sie, Herr Mehring im Auge haben — in verschiedenen Klassen wirklich verschiedene Eigenschaften gepriesen und gefördert, zum Theile die auch dort vorhandenen, zum Theile aber gerade die vermißten. Nicht allein die Klassen, Stände (soweit es solche noch gibt), Schichten, sondern innerhalb ihrer und theilweise übergreifend, alle einzelnen sozialen Kreise und Verbände haben ihre besonderen moralischen Gesetze, daher ihre eigenen Ideale. Jedoch sind diese Ideale vielfach einander sehr ähnlich und gehen alle zurück auf einen gemeinsamen Ur-Typus — wie Fische, Vögel, Säuger u. s. w. auf den Typus des Wirbelthieres, den in seiner einfachsten Gestalt der Amphioxus lanceatus darstellt — und dieser Typus ist der des sozial-nützlichen, tüchtigen, brauchbaren (griechisch χρήσιμος) Menschen. (Die ganze historische Ethik hat sich ja beinahe allein auf Männer bezogen.) — Dennoch gehen die Unterschiede so weit, daß die Aehnlichkeit und Verwandtschaft oft nicht mehr beachtet oder nicht mehr anerkannt wird.

Die Ausbildung der heutigen Arbeiterklasse und der heutigen Kapitalistenklasse ist nicht alten Datums. Dennoch ist schon deutlich bemerkbar, wie sich in jeder eine besondere moralische Denkungsart entwickelt. Einmal ist es der alte Gegensatz von Reich und Arm, dazu kömmt aber als charakteristisch die verschiedene Stellung zum Staate, zu dessen Einrichtungen und Mächten, insbesondere zu Monarchie, Adel und Militär, ebenso zur Kirche u. s. w. Die Einen fühlen da eine Menge von Pflichten, Ehrfurcht und zärtliche Gefühle, wo die Anderen gleichgiltig oder von Abneigung erfüllt sind. In der Moral des Privatlebens macht sich hauptsächlich der Unterschied geltend, daß dort (bei den Kapitalisten) mehr Konvention, hier mehr Kameradschaft und Solidarität ihren Einfluß haben. Daran schließt sich manches andere. Aber als die beiden modernen und im Wesentlichen aufgeklärten Klassen haben sie doch auch viel mit einander gemein. Beide sind individualistisch, Freiheit liebend, den Genuß des Lebens suchend,

beide hassen die Strenge und Finsternis einer asketischen Moral, beide nehmen in einem gewissen Maße das Leben leicht und wollen ungebunden sein.

Beide sind aber auch wissenschaftlicher Erkenntnis in hohem Grade zugänglich. Ein großer Theil der Kapitalistenklasse freilich nur, soweit sie ihre Privatinteressen dadurch begünstigt sehen. Ein großer Theil der Arbeiterklasse nur soweit sie ihr Klassen- und Parteiinteresse dadurch zu befördern glaubt. Auf alle Fälle, Herr Mehring, lassen Sie einmal Ihre allzu düstere Ansicht von der Beschaffenheit Ihrer Gegner fallen, geben Sie zu, was Ihnen ein moralischer Unwille über den Untergang des Idealismus der einst die aufstrebende Bürgerei auszeichnete, verbirgt, daß schon in der gegenwärtigen Gesellschaft die Wissenschaft eine große Macht darstellt! Sicherlich wird echte Liebe zur Wissenschaft, ein Motiv, das unsere moralische Achtung hat, nicht oft, aber viel eher bei den Entbehrenden, als unter den Genießenden anzutreffen sein. Von der Liebe zur Wissenschaft hängt aber nicht der Respekt vor der Wissenschaft ab. Dieser wächst, je mehr der Glaube — der naive und wirkliche, nicht der erheuchelte und konventionelle Glaube — an übernatürliche Ursachen und Wirkungen, an ursachlose Erscheinungen, ohnmächtig zusammenbricht. Man thut keine Bittgänge mehr in Zeiten öffentlicher Noth, man frägt sich, was die Wissenschaft dazu sage, welche Hilfen und Auswege sie darbiete. Zusehends wird der Glaube an die Wissenschaft allgemeiner; mag er nun mehr mit Furcht oder mehr mit Liebe legirt sein.

Die Naturwissenschaften haben das Emporsteigen der kapitalistischen Produktionsweise und des Welthandels begleitet und gefördert. Die obere Klasse ist daher, soweit sie ihre Bewußtheit ausbildet, um so mehr diesen Wissenschaften befreundet, je mehr sie durch jene Potenzen sich getragen fühlt. — Die Sozialwissenschaften, die „speziellste und komplizirteste Gattung“ der Wissenschaft, nach Comte, bezeichnen den beginnenden Verfall derselben großen Potenzen, indem sie ihre Ursachen und Wirkungen enthüllen. Sie müssen (so viel an ihnen echte Wissenschaft ist) eine furchtbare und gefürchtete Kritik der Gesellschaft und des Staates aussprechen. Obgleich daher ihre eigene Nothwendigkeit gerade durch die sozialen Zustände immer dringender gezeitigt wird — erfreuen sie sich doch nicht der Gunst weder der Gesellschaft noch des Staates, sofern er von der Gesellschaft, d. h. ihrer herrschenden Klasse abhängig ist. Selbst die großen Propheten der Naturwissenschaften ermangeln zumeist jedes Verständnisses für sie. Bei den Theologen oder gar bei den Vertretern der klassischen Philologie oder der vaterländischen Geschichte wird man dergleichen nicht erwarten. Innerhalb der Universitäten daher das traurige Los vollkommener Isolirung. „Nationalökonomie“ — nun ja; man hat dabei das stille Vertrauen, daß sie nicht so gar gefährlich werden könne; denn ein vernünftiger Mann wird sich auf Utopistereien nicht einlassen. „Statistik“ — nun ja; da werden die Todesursachen, die Wahrscheinlichkeit des Heiratens, die Fruchtbarkeit der Ehen untersucht — das sind ja ganz hübsche Sachen. „Nationalökonomie und Statistik“ bedeuten

eben ein „Fach" in der philosophischen Fakultät, neben Assyriologie, Paläographie und anderen Merkwürdigkeiten. Wer „in die Verwaltung will", also die fürnehmeren Juristen, müssen jenes Fach einmal — ich hätte bald gesagt, davon einmal gehört haben. Nachdem die Pandekten, der Zivilprozeß u. s. w. abgethan sind. Ja, die Sozialwissenschaften schmachten noch in unwürdigen Fesseln, und werden nicht ungern darin gehalten. Sie werden als ein Fach geduldet, und sollten als eine gemeinsame Idee alle Fächer beherrschen, die nicht Naturwissenschaften sind (mit denen sie in der Anthropologie zusammenstoßen), wie die Idee der Naturwissenschaften jetzt alle diese Fächer einschließlich der medizinischen auf so große Art beherrscht. Die Naturwissenschaften hatten nur die Kirche gegen sich; die Sozialwissenschaften haben auch Gesellschaft und Staat, die sonst der wissenschaftlichen Denkungsart zugethan sind, in nicht geringem Maße zu Gegnern (wenn auch die Gegnerschaft sich meist als ein laues Wohlwollen verkleidet). — Dafür haben sie aber den großen Vortheil, daß sie in einem wissenschaftlich unendlich fortgeschrittenen Zeitalter sich entwickeln. Und sie haben den großen Vortheil für sich, daß sie von der Gunst einer neu emporsteigenden sozialen Klasse getragen wird — getragen wird, wie ich meine, von der Gunst der Arbeiterklasse.

Die Pfleger und Liebhaber der Sozialwissenschaften empfinden diese Gunst, und es ist natürlich, daß sie diese Gunst erwidern. Sie **müssen** in das Volk gehen, sie müssen das Volk aufsuchen in seiner Arbeit und Noth, in seinen Kämpfen und in seinen Hoffnungen, in seiner Tüchtigkeit und in seiner Erniedrigung. Die Physiologie und Pathologie des Volkslebens das ist ja ihre Aufgabe, ihr Ziel. Und fast jede Sache gewinnt durch Erforschung an Reiz. Das Volk hat unendlichen Reiz für den, der es verstehen zu lernen die Geduld und den Eifer hat; selbst wenn es in einem Prozesse der Auflösung sich befindet, den man jetzt in so weitem Umfange beobachten kann.

Dies ist eine lange Abschweifung geworden. Ich wollte sagen, daß die Arbeiterklasse an den Sozialwissenschaften, die, wie sie selber ein Produkt des Zeitalters, jedoch von den Mächtigeren niedergehalten werden, ihren besten Bundesgenossen hat, den einzigen zuverlässigen und ihr wahres Wohl befördernden, außerhalb ihres eigenen Lagers; dem sie vertrauen darf und muß, wenn auch seine Abgesandten goldene Brillen tragen. Denn der Dienst der Wissenschaft kann sich dem Geiste der Wahrheit nicht entziehen; wohl dieser und jener Diener, aber nicht die Idee, aus der sie hervorgehen. Ich wollte sagen, daß dieser Bundesgenosse die einzige Kraft ist, wovor auch die Feinde der Arbeiterklasse den Respekt, wenn sie auch möchten, auf die Dauer nicht verleugnen können; daß folglich auch die moralischen Begriffe der Arbeiterklasse, wenn sie von denen der herrschenden Klasse sich unterscheiden, aber vor der Wissenschaft des sozialen Lebens als die sozial besseren sich rechtfertigen können, über jene obzusiegen hoffen dürfen; daß sie, die Klasse des Antichristenthumes, vielleicht berufen ist, das Wahre und Echte der christlichen Moral, das diese mit aller im Volksleben, im Leben der Fischer und Zimmerleute, der

Zöllner und Sünder wurzelnden Moral gemein hat, *gegen* die „guten Christen", Heiden und Juden, die alle in der unbedingten Schätzung irdischer Güter, in der Kultur des Schacherns und Schlemmens, in der Regel *einmüthig* sind, mit vermehrten Kräften wiederum zur Geltung zu bringen;[2]) daß sicherlich die Gesellschaft, welche ethische Kultur, mithin ethische *Wissenschaft* auf ihre Fahne schreibt, *ihr* nur willkommen sein kann; daß aus diesen und anderen Gründen Ihre Ablehnung, Herr Mehring, Ihrer eigentlichen Gesinnung, wenn ich diese richtig erkenne, zuwiderläuft.

„Ueber diesen Gegensätzen" — sagen Sie — „waltet keine höhere Ethik als versöhnende Instanz". Hier lassen Sie noch einen anderen Gedanken durchschimmern, der in Ihrer ganzen Darstellung verborgen liegt. Zwischen Kämpfenden gibt es keine Moral. Im Kriege gilt fast alles für erlaubt. Auch die „Christen" haben, trotz ihres Meisters Lehre, den Krieg selbst von je gepriesen, folglich ganze Völker von Mitmenschen und Mitchristen zu beschädigen, zu vernichten und zu berauben empfohlen. Und wenn es auch christliche und unchristliche Moralisten gibt, die den Krieg abzuschaffen wünschen, so glaubt doch wohl Keiner, auch den — unblutigen — *Kampf* der Willen und Meinungen (Konkurrenzkampf, Klassenkampf, Prinzipienkampf) beseitigen zu können. Auch in diesen Kämpfen ist aber die Moral von je mit Füßen getreten worden, und wird es bis zu einem gewissen Grade nothwendigerweise; sofern nämlich der Erfolg, der *Sieg*, mit allen Kräften und ohne Rücksichten erstrebt wird. Der Spruch Goethes bezieht sich darauf: „Verdammen wir die Jesuiten, so gilt es doch in unsern Sitten".

So gewährt denn oft der friedliche Kampf „mit geistigen Waffen" einen widerwärtigeren Anblick als ein blutiges Gefecht oder ein Duell, wobei es doch im Allgemeinen „ehrlich" zugeht. Scheußlicher für jede gesunde Empfindung ist ja, wenn ein paar alte Weiber sich die Haare ausraufen und die Zähne gegen einander fletschen. Und der Kampf der Parteien und Zeitungen sieht diesem letzteren Schauspiele oft ziemlich ähnlich. Von allen Parteikämpfen ist jetzt der Klassenkampf ohne Zweifel der bedeutendste. Auch dieser wird mit Erbitterung, und oft in häßlicher Weise, von beiden Seiten geführt. Auf welcher Seite am meisten Schuld an dieser *Art* des Kampfes? Die Frage wird selber schwerlich anders als parteiisch beantwortet. In Wahrheit ist es fast unmöglich, wenn einmal eine Methode des Kampfes herrschend wird, sich ihr zu entziehen, dem Gegner anders als mit gleich scharfen Waffen zu begegnen. Uebrigens kann aber doch die moralische Anlage und Kultur des jedesmaligen Kämpfers nicht ohne Einfluß sein.

Ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Mehring, als sozialdemokratischer Publizist, sich eine *gute* Kampfesweise angelegen sein lassen. Vielleicht wird man finden, daß auch Sie zuweilen durch Leidenschaft oder Irrthum sich fortreißen lassen, wie es in der „Hitze des Kampfes" kaum zu vermeiden; auch kann ein lebhaftes Temperament, und ein ehrlicher

[2]) Man vergleiche hiezu die Reden A. Bebels über die Zuhälter-Novelle (die man scheußlicherweise nach einem berüchtigten Menschen lex Heinze genannt hat) im deutschen Reichstage.

Sinn, wie im sonstigen täglichen Leben, mitunter gerade durch Jähzorn und sittliche Entrüstung sich kundgeben. Wie weit auch Sie in dieser Hinsicht der menschlichen Schwäche bloß sind, habe ich hier nicht zu prüfen. Da ich aber den gewissen Eindruck habe, daß Sie für Ihre Ideen und Ihren Idealismus zu Felde ziehen, so kann ich nur wiederholen, daß Sie einer ordentlichen und gerechten Art des politisch-literarischen Kampfes sich befleißigen; wie Sie auch kürzlich („N. Z." Nr. 11) von einer anderen Wochenschrift (der „Nation") rühmten, daß sie „die Sozialdemokratie immer in anständigen Formen befehde".

Wenn die Beobachtung solcher Formen von beiden Seiten geschieht, was heißt doch dies? Heißt es nicht, einen gemeinsamen ethischen Grundsatz anerkennen und befolgen? Läßt dieser Grundsatz sich nicht verallgemeinern? Gibt es nicht in der That eine edlere Art des Kampfes, eine Art die in der Wahl ihrer Mittel nicht gleichgiltig ist, sondern unbedingt und immer auf Ehrlichkeit und Würde besteht? Wird nicht ein jus belli auch in den gräulichsten Kriegen der Nationen gegen einander beobachtet? Soll man wünschen, daß es nicht geschehe, damit etwa der Krieg um so mehr gescheut würde? Der Wunsch hätte einen Sinn, ist aber machtlos. Die darüber zu sagen haben, wollen eben — unter Umständen — den Krieg, und wollen aber im Kriege gewisse Regeln befolgen. Den Wunsch aber, daß Kriege nicht seien, wenden wir ja auf die politischen Kämpfe, auf die Klassen-Kämpfe nicht an. Diese halten wir für den Fortschritt der Menschheit nützlich und erkennen ihre Nothwendigkeit.

„Aber das Völkerrecht beruht nicht auf Ethik, sondern auf wohlverstandenen Interessen". Einverstanden; aber dies können wir aus der Wissenschaft, die sich mit diesen Problemen beschäftigt, lernen, daß etwas hohen ethischen Wert haben kann, wenn es auch nicht ethischen Beweggründen entspringt. Wenn ein Kaufmann nach der Maxime handelt, daß „Ehrlichkeit die beste Politik" sei, so hat er diese Maxime vielleicht angenommen, trotz einer schrankenlosen Habsucht und ohne einen Funken von „Altruismus" in Bezug auf seine Kunden. Vielleicht hat er früher betrogen, ehe er zu dieser Einsicht gelangt war. So ist sein Gemüth jetzt nicht besser, aber seine Handlungsweise ist doch besser. Der immer wiederholte Betrug hätte nicht blos seine Kunden immer geschädigt, sondern ihn selber immer gründlicher verdorben und seine Umgebung immer mehr mit dem Geiste der Lüge angesteckt. Seine ehrliche Handlungsweise, wenn auch nicht der natürlichen Redlichkeit entsprungen, wirkt als Beispiel nicht anders als wenn sie dieser entsprungen wäre.

Wäre es nur aus wohlverstandenem, gegenseitigen Interesse, daß der Erfolg einträte, so dürfte doch wohl Herr Georg von Gizycki nicht als ein frommer Schwärmer anzusehen sein, wenn er glaubt, daß die politischen Kämpfe „ethisirt" werden können. Die Ethik braucht hier noch gar nicht zu „versöhnen", aber sie möchte immer ein wenig veredeln; und wo es zu veredeln gilt, da ist schon ein wenig — viel.

An einer anderen Stelle Ihres Briefes tritt aber ein völlig abweichender Gesichtspunkt hervor. „Und der politische Kampf", sagen Sie, „gegen Zustände, die bei Hunderttausenden die Menschen drücken, aus-

mergeln, martern, würgen (Zitat aus Lessing) braucht und kann gar nicht „ethisirt“ werden, denn er ist unter den heutigen Zeitläuften die denkbar höchste Ethik; er ist für das lebende Geschlecht die Ethik selbst.“ Dagegen sei es Spielerei, Menschenfreunde schaffen zu wollen, die den Einzelnen im besten Falle mit Löffeln wieder geben, was sie den Massen mit Scheffeln genommen haben. Sie setzen damit sich auf jenen moralischen Richterstuhl für die Beurtheilung der heutigen Gesellschaft, den Karl Marx, wo immer er in rigore theoretico redet, auf so entschlossene Weise verschmäht hat. Mit ihm stimme ich überein, wenn ich erkläre, daß der **Politiker** nicht in erster Linie mit dem Sentiment, und mit der Ethik nicht, so weit sie auf Sentiment beruht, zu thun habe; daß also der Sinn der Gerechtigkeit und die sittliche Entrüstung zwei Thatsachen sein können, mit denen gerechnet, die auch gebilligt werden mögen, ohne daß sie aber für die Erwägungen des Politikers ein entscheidendes Moment darstellen. Dieser muß in erster Linie nicht Moralist, sondern Oekonomist sein; muß also die Thatsachen und Gesetze des wirtschaftlichen Lebens erkannt haben, um das Mögliche, das Nützliche, das Nothwendige daraus zu erschließen. Er muß vor allen Dingen wissen, daß die Umwälzungen der Technik und des Verkehrs, also der Bedingungen der Arbeit und des täglichen Lebens, eine neue Politik zwingend fordern, die durch Gründe moralischer Natur unterstützt werden mag. — Marx hat keinem Zweifel darüber Raum gelassen, daß er auf das „Unrecht“ des kapitalistischen Systems ein erhebliches Gewicht nicht legte. Er entschuldigt sich fast, daß er (im 1. Bande des „Kapital“) „die Gestalten von Kapitalist und Grundeigenthümer keineswegs in rosigem Lichte“ gezeichnet habe. „Aber es handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen. Weniger als jeder andere kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozeß auffaßt, den Einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag“. (p. VIII, 4. Aufl.) — Hiemit verglichen, kann mir Ihre gegenwärtige Auslassung, Herr Mehring, vielleicht als eine berechtigte, immerhin nur als eine pathetisch-rhetorische erscheinen.

Die Ueberlegenheit des Denkers geht aber nicht über in die Empfindungen der großen Menge. Wie sollte sie? Indessen, so mannigfach diese sind, so glaube ich nicht, daß ein Gefühl gerechten sittlichen Unwillens an den Motiven des proletarischen Kampfes gegen bestehende Zustände einen nennenswerthen Antheil habe. Daß die Reichen ihnen wegnehmen, was ihnen gehört oder zukömmt, ist nicht die Meinung der Arbeiter. Sie betrachten den Reichthum als ein unverdientes Glück und seine Selbstvermehrung aus den Früchten der Arbeit als seine für die Besitzer angenehmste Eigenschaft. Sie selber haben die Nieten gezogen, und finden, daß die ganze Lotterie eine unvernünftige Einrichtung ist. Daß viele Unternehmer ihre Arbeiter bedrücken, ist eine Thatsache für sich, die sie wohl von der allgemeinen zu trennen wissen; der

politische Kampf gilt in erster Richtung der allgemeinen, dem Lohnsystem und der kapitalistischen Ordnung (oder Unordnung). Gerade weil der Kampf gegen jene besonderen Erscheinungen nicht prinzipiell-politischer Natur ist, wird die Arbeiterklasse um so ruhiger den Beistand von (vielleicht politisch sonst indifferenten oder unzulänglichen) „bürgerlichen Ideologen“ sich gefallen lassen und daraus Nutzen ziehen. Gibt doch K. Marx von solchem Beistande in England viele Beispiele, nicht allein von einer politisch-erfolgreichen Thätigkeit, wie derjenigen Lord Ashley's (des nachherigen Earl of Shaftesbury), sondern besonders auch von der Schürung des sozialen Feuers durch Aerzte, Fabriks-Inspektoren u. s. w., bei denen philanthropische und idealistische Beweggründe mit Offenheit von ihm anerkannt werden.

Wenn die Gesellschaft für ethische Kultur in diesem Sinne auch bei uns vorhandene Elemente fördert, stärkt, vermehrt, so dürfte sie doch wohl hie und da „an die Massenkämpfe unserer Zeit hinanreichen“. Ich gebe mich keinen überschwenglichen Hoffnungen hin; aber ich mag auch nicht über mögliche Entwicklungen einer doch wenigstens wertvollen Idee aburtheilen ohne sie mit Geduld erwartet zu haben.

Daran zweifle ich nicht, daß die Arbeiter-Bewegung ihren großen Fortgang nehmen und daß sie für die zukünftigen Geschicke der europäischen wie der amerikanischen Völker die Entscheidungen in sich tragen wird. Da ich seit mehr als 15 Jahren diese Auffassung unerschüttert festgehalten und vertreten habe, so brauche ich nicht zu fürchten, daß ich, wie mancher Neuling, durch den Schein des Augenblickes mich blenden lasse. Ueber die Bedeutung der Sache urtheile ich weder nach den Vorkommnissen, die mir gefallen, noch nach solchen, daran ich Anstoß nehme. Aber davon bin ich überzeugt, daß sie durch eine stärkere Dosis von sittlichem Idealismus sich ungemein vertiefen und noch in einem neuen Sinne unwiderstehlich werden kann. In jeder Partei sind die politischen Führer in einem gewissen Grade immer auch ethische Führer, deren Lehre Gehör, deren Beispiel Nachahmung findet. In der Arbeiterpartei, die mehr als eine andere den ganzen Menschen durch ökonomisch-politische Gedanken erfaßt und umwälzt, ist dies in höherem Grade als sonst der Fall. Wer zum politischen Führer sich aufwirft, an den stellen wir Forderungen von der intellektuellen und von der moralischen Seite, ganz besonders aber — unter dem Drucke des Wettkampfes — von der intellektuellen Seite; er muß klug und ehrenhaft, aber er muß ganz besonders klug sein. Wer zum ethischen Führer sich aufwirft, an den stellen wir gleichfalls Forderungen von der intellektuellen und von der moralischen Seite; da aber dieser weniger nach außen hin, weniger im Kampfe, desto mehr nach innen, desto mehr im Leben der Genossen, im Einflusse auf die Reinheit und Rechtschaffenheit der Einzelnen und der Familien sich bewähren soll, so werden wir ihn ganz besonders von der moralischen Seite betrachten. Er muß zwar auch klug, unterrichtet, ja wenn möglich weise sein, aber er muß ganz besonders in seinem Charakter und in seinem Betragen als edel, hilfreich und gut dastehen und im Fortschritte seines Wirkens höher sich erheben, anstatt, wie so mancher vom Glücke Getragene, zu

sinken. Der politische Führer und der ethische Führer müssen nicht immer dieselbe Person sein; wenigstens kann bei derselben Person mehr die eine Seite oder mehr die andere Seite ihres Einflusses hervortreten. Soweit sich der durch seine Natur zum ethischen Führer berufene, an dem Kampfe nach außen betheiligen muß, wird er mehr die ökonomischen, gesellschaftlichen, als die eigentlich politischen Bestrebungen als sein natürliches Gebiet erkennen. Ich denke hier überhaupt als Führer der Arbeiterklasse nicht sowohl die Wenigen, welche an der Spitze der Aktionen stehen, sondern die Vielen, die im Stillen mitwirken und von Allen als ihre besten Leute oder doch — wenn sie etwa der eigentlichen Arbeiterklasse nicht angehören — als ihre wahren Freunde anerkannt werden. Der ethische Führer aber, der so hohe Forderungen an sich selber stellen muß, wird sicherlich, wenn er einer „ethischen Gesellschaft" angehört, welche die politischen Meinungen ebenso frei läßt, wie etwa die sozialdemokratische Partei die religiösen Meinungen frei läßt, aus dieser Zugehörigkeit und aus der Beschäftigung mit der Gedankenwelt, mit den Grundsätzen, den Ursachen und dem Werte sittlichen Verhaltens, die ihm dadurch nahe gebracht werden, eine ihm ersprießliche und stärkende Nahrung schöpfen können, um so eher, je mehr er etwa von dem Orte sich entfernt hat, an welchem — nach vorherrschenden Behauptungen — die Quellen der Moral allein zu finden sind, vom religiösen Glauben. Daß hier solche Quellen fließen, wird gerade der wissenschaftlich Erkennende keineswegs leugnen; und gerade er wird die Gefahr empfinden, wenn er von diesen Quellen sich abgewandt hat, zu verschmachten; um so mehr also nach anderen Quellen sich umsehen und solche aufsuchen müssen.

Daß die neu begründete „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur" keinen Bestand haben oder — was dasselbe sagt — zur Volksthümlichkeit nicht gelangen werde, halte ich ebenso für möglich wie ihre erzürnten oder spottenden Kritiker; wenn ich auch das Bessere hoffe. Daß aber die **Idee** dieser Vereinigung fortleben und so oder so in neuen Erscheinungen ihre Ausdrücke finden werde, davon bin ich als von einer Wahrheit durchdrungen, weil ich ihre Angemessenheit zu den gegenwärtigen Zuständen der Zivilisation klar und deutlich zu sehen glaube.

Dies war es, geehrter Herr, was ich auf Ihren Bericht (der mir im übrigen in seinen Anmerkungen über Herrn Häckel ebenso gerecht und treffend, wie in seiner Polemik gegen Herrn Barth, wenn auch nicht ohne dessen Schuld, unbillig und theilweise unrichtig erscheint) für mich und die neubegründete Gesellschaft zu erwidern gewünscht habe.

Womit ich die Ehre habe, mich Ihnen zu empfehlen und mit Hochachtung zu zeichnen als Ihr ergebener

Dr. Ferdinand Tönnies.

Kiel, den 20. Dezember 1892.

# Ein Rechtshilfeverein in Wien.

Im Jahre 1888 erschien in den „Deutschen Worten" ein Aufsatz: „Ein Rechtsschutzverein in Kopenhagen", dessen Verfasser Dr. V. M. Amdrup Obergerichtsanwalt in Kopenhagen ist. Die interessante Schilderung der segensreichen Thätigkeit dieses Vereines veranlaßte schon in demselben Jahre einen kleinen Kreis von Männern, den Gedanken der Gründung eines ähnlichen Vereines auch in Wien ins Auge zu fassen. Die Schwierigkeiten schienen anfangs groß. Unterdessen hatte Dr. Sigismund Wolf-Eppinger, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, der zu dem erwähnten Kreise gehört, die Einrichtungen des Vereines an Ort und Stelle studirt und endlich konnte nach Genehmigung der Satzungen im Sommer und Herbste des vergangenen Jahres der Aufruf zur Gründung dieses Vereines versendet werden. Es war gelungen, Männer von hervorragender Stellung an der Universität und Parteiführer verschiedener politischer Richtungen für den Gedanken zu gewinnen. Da der zitirte Aufsatz der „Deutschen Worte" den ersten Anstoß zur Gründung des Vereins, der sich wesentlich von schon bestehenden Vereinen ähnlichen Charakters unterscheidet und dessen Thätigkeit möglicherweise eine nach vieler Richtung hin bedeutsame werden kann, gegeben hat, so wollen sie auch das ihrige dazu beitragen, daß der nun in die Wirklichkeit tretende Gedanke möglichst Verbreitung finde. Und gerade von den Abnehmern der „Deutschen Worte" ist vorauszusetzen, daß sie die Absicht des Vereines verstehen und unterstützen. Zugleich sei bemerkt, daß der Verein zwar zunächst seine Wirksamkeit größtentheils auf Wien wird beschränken müssen. Aber es wird nur von der Unterstützung, mit der man ihm entgegenkommt, abhängen, ob er auch späterhin wird ins Weite wirken können.

Der Aufruf, mit dem sich der vorbereitende Ausschuß an die Oeffentlichkeit wendet, hat folgenden Wortlaut:

„Es gibt keinen Zustand der Noth, der für den Betroffenen unerträglicher und für die menschliche Gesellschaft beschämender wäre, als wenn der Arme ohnmächtig einer Verletzung seines Rechtes gegenübersteht, weil ihm Mittel und Wege fehlen, sein Recht zu behaupten.

„Wahrlich, wie dürftig sieht es überhaupt mit den Rechten unserer besitzlosen Volksklassen aus. Man muß hiebei nicht blos an die absichtliche Verletzung politischer Rechte, nicht gerade an die Uebermacht sozialer Vorrechte denken. Auch sonst ist die Lage des armen Mannes, der nicht zu seinem Rechte zu kommen vermag, wahrhaft erbarmungswürdig. Denn nicht der wirthschaftliche Nachtheil allein beugt ihn nieder; er fühlt sich zugleich in seinem Glauben an die menschliche Gemeinschaft erschüttert.

„Hier hilfreiche Hand zu bieten, ist in erster Linie Pflicht der Menschlichkeit. Oft wird es schon von wohlthätigen Folgen begleitet sein, wenn der sich bedrückt Glaubende von Männern, denen er volles Vertrauen schenken kann, über die Irrthümlichkeit seiner Ansprüche belehrt wird. Nichts aber wird von dem Armen so dankbar empfunden,

als wenn wir ihm zu seinem Rechte verhelfen. Es bleibt ihm das drückende Gefühl, ein Geschenk zu empfangen, erspart und es wächst mit der Durchsetzung seines Rechtes sein Selbstbewußtsein und mit ihm der Glaube an die Menschheit.

„Es ist aber nicht weniger ein Gebot der Selbsterhaltung der Gesellschaft, dem Rechte der besitzlosen Klassen thatkräftigst zur Seite zu stehen. Nichts könnte für die bürgerliche Gemeinschaft verhängnisvoller werden, als wenn in den ökonomisch bedrängten Klassen der Bevölkerung durch Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber erlittenen Rechtsverletzungen der Glaube an den Bestand und an die Gleichwertigkeit des Rechtes erschüttert würde.

„Wohl hat die staatliche Gesetzgebung in dem Institute der obligatorischen Armenvertretung diese Pflicht der Gesellschaft theoretisch anerkannt, allein der Inhalt dieser Verfügungen ist fast eine Ironie auf diese schöne Absicht. Die obligatorische Armenvertretung tritt regelmäßig bei Streitfällen über fünfhundert Gulden in Wirksamkeit. In wie seltenen Fällen hat aber der Arme einen Anspruch auf so hohe Beträge. Seine Rechtsansprüche, die Sorge und die Noth seines Lebens, bewegen sich in niedrigeren Grenzen. Dort aber ist er rathlos, hilflos. Die Gesetzgebung gibt ihm einen Rechtsbeistand für Fälle, in die er fast nie gelangt; in den tausend Vorkommnissen seines kampf- und kummervollen Daseins aber, wo er nach Rechtshilfe oder auch nur nach einer sachgemäßen Berathung aussieht, wird ihm der Rechtsbeistand versagt.

„In diese Lücke selbsthelfend einzutreten, ist eine unerläßliche und unaufschiebbare Pflicht der Gesellschaft, zu deren Erfüllung der Allgemeine Rechtshilfe-Verein ins Leben gerufen wurde.

„Unter Ausschluß jeder politischen Tendenz hat sich der Verein die Ertheilung unentgeltlicher Rechtshilfe für Unbemittelte in allen Angelegenheiten des Lebens zur Aufgabe gestellt.

„In verschiedenen Bezirken Wiens sollen — nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel — Kanzleien des Vereines errichtet werden, in welchen bewährte Rechtsanwälte zur festgesetzten Stunde jedem Mittellosen mit Rath und That an die Hand zu gehen bereit sind.

„Es wird dafür gesorgt werden, daß der Mißbrauch dieser wohlthätigen Einrichtung seitens Unwürdiger, welche sie ausbeuten wollen, nach Möglichkeit hintangehalten und nöthigenfalls auf schärfste geahndet werde.

„Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder ist mit 1 fl. bemessen und ermöglicht die Theilnahme der weitesten Kreise. Unterstützende Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung von mindestens 5 fl. jährlich; die stiftenden erlegen einen einmaligen Betrag von mindestens 50 fl.

„In Anbetracht des bedeutsamen Zweckes wird der Appell zum Anschlusse an den Verein, dessen Mitglied Jedermann ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes werden kann, hoffentlich von glücklichem Erfolge begleitet sein.

„Es ist eine soziale Pflicht, zu deren Erfüllung wir hiemit unsere Mitbürger einladen.“

Beitrittserklärungen wolle man an die Adresse des Herrn Dr. Sigismund Wolf-Eppinger, Hof- und Gerichts-Advokat, Wien, I. Bez., Wipplingerstraße Nr. 32, richten. Am 25. Jänner l. J. findet im „Wissenschaftlichen Klub", I. Bez., Eschenbachgasse Nr. 11, die gründende Versammlung statt, deren genaue Tagesordnung durch die Tagesblätter kundgemacht wird.

Wien, Jänner 1893.

# Literarische Anzeigen.

**1. Preußische Jahrbücher.** Herausgegeben von Hans Delbrück. 71. Band. 1. Heft. Januar 1893. Berlin. Hermann Walther. 196 S. 2 M. 50 Pf.

Das Heft wird eröffnet durch einen Aufsatz: „Die gute alte Zeit" aus der Feder des Herausgebers, Prof. Hans Delbrück. Der Verfasser weist darin durch Zitate aus allen Jahrhunderten nach, daß es nie eine Generation gegeben hat, die nicht über den Verfall der Sitten, Zunahme der Gottlosigkeit, Schwinden von Treu und Redlichkeit, Zuchtlosigkeit der Jugend und Ungehorsam des Gesindes geklagt hätte. Jeder aber hat sich eingebildet, daß es in den voraufgehenden Generationen anders gewesen sei. Hierauf folgt eine kleine Studie des Leipziger Germanisten Prof. Rudolf Hildebrand: „Einem das Bad gesegnen und wie Gott zu ergänzen ist". Diese Studie ist ursprünglich in der „Zeitschrift für Deutschen Unterricht" erschienen, aber es ist die neue Methode der „Preußischen Jahrbücher", Kleinodien der Literatur, die ursprünglich in gelehrten Fachzeitschriften erschienen sind, wo sie nur gewissen engeren Kreisen zugänglich sind, durch Uebernahme der ganzen Nation zuzuführen. Zu diesem Zweck sind die „Preußischen Jahrbücher" — wohlbemerkt fast zum selben Preise wie früher, 5 Mark vierteljährlich — auf den doppelten Umfang des ursprünglichen gebracht worden.

Es folgt in dem Januarheft ein Aufsatz des berühmten Theologen Harnack über das neu entdeckte Evangelium und die Offenbarung des Apostels Petrus, wovon die Zeitungen bereits eingehend berichtet haben.

Aus dem übrigen Inhalt des Heftes heben wir noch den Aufsatz des Leipziger Juristen Prof. Wach: „Die Beschimpfung von Religionsgesellschaften" hervor, der, an die Trierer-Rock-Prozesse anknüpfend, ursprünglich in der Zeitschrift für „Kirchenrecht" erschienen war, die Uebernahme nach dem neuen Prinzip hat zugleich dem Autor Gelegenheit gegeben, den Aufsatz wesentlich umzugestalten und zu erweitern. Weitere Beiträge sind von Prof. Schmoller, Prof. Paulsen, Otto Harnack und anderen hervorragenden Namen der deutschen und ausländischen Gelehrtenwelt.

**2. Der Distanzritt und die Vollblutfrage.** Von Dr. Martin Wilckens, k. k. Prof. für Thierphysiologie und Thier-

zucht an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien u. s. w. Wien. Selbstverlag des Verfassers. 1893. 48 S.

Die Schrift enthält vier Kapitel: I. Das österr. Abgeordnetenhaus über das englische Vollblutpferd und die Wettrennpreise. II. Die Thatsachen des Distanzrittes zwischen Wien und Berlin. III. Das Wettrennen und die Muskelphysiologie. IV. Die Vererbung des Vollblutpferdes.

So oft es sich darum handelt, zu Unterstützung des österreichischen Pferdesports aus Steuergeldern 60.000 fl. für Wettrennpreise zu bewilligen, wird die Streitfrage wieder aktuell, welchen praktischen Wert denn eigentlich das „Vollblut" habe. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn erklärte am 19. November 1891: „Für das Pferd des Gestütschlages sei das Ausschlaggebende die Leistungsfähigkeit, welche durch das Vollblut eingeimpft werden müsse. Das Vollblutpferd, welches in sich die höchste Leistungsfähigkeit berge, müsse dieselbe durch das Rennen und das vorhergehende Training erweisen. Daher seien die Rennen zur Erweisung der Leistungsfähigkeit absolut nothwendig. Rennen ohne Preise seien aber nicht denkbar. Wenn nun von anderer Seite die Preise nicht gegeben werden, so müsse das Aerar im Interesse der Landespferdezucht selbst eingreifen und solche Preise geben". Der Verfasser der vorliegenden Schrift, ein anerkannter Fachmann, weist nun nach, daß, selbst die völlige Richtigkeit der Behauptungen des Herrn Ackerbauministers angenommen, die Preise den angegebenen Zweck nicht fördern, sodann aber, was viel wichtiger ist, daß die angeführten Behauptungen bei deren wissenschaftlichen Prüfung überhaupt unhaltbar sind. Besonders beweiskräftig sind in dieser Beziehung die Thatsachen des Distanzrittes zwischen Wien und Berlin. Von den 42 Siegerpferden dieses Distanzrittes waren 3 englisches Vollblut, 15 englisches Halbblut, 3 arabisches Halbblut und 21 unbekannter Abstammung. „Das zweite deutsche Siegerpferd, eine 7jährige Schimmelstute von unbekannter Abstammung hat ihr Reiter, Sekond-Lieutenant von Thaer von einem polnischen Bauern in Krakau für 90 Gulden als Ackerpferd für sein väterliches Gut erkauft. Nachdem die Stute den Fernritt gut überstanden hat, geht sie wieder im heimatlichen Acker" (S. 15). Prof. Wilckens spricht geradezu von einer „Unbrauchbarkeit der Vollblutpferde für ernste Zwecke" (S. 17), und zieht auch zum Beweis dafür den Distanzritt an, sowie auch das ganze Kapitel „Das Wettrennen und die Muskelphysiologie", in dem der Verfasser seine Ueberzeugung auch durch wichtige Autoritäten stützt, zu Ergebnissen kommt, die dem „Vollblut" nicht günstig sind. Auch wird der Wert des Vollblutes für die Zucht mit einleuchtenden Gründen bestritten. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse, daß mit dem „Distanzritt (Wien—Berlin) und den ferneren kleineren Distanzritten die bisherige Rennpraxis und die Herrschaft des Vollblutpferdes gebrochen seien und das Leistungspferd, gleichviel von welcher Abstammung, an dessen Stelle treten wird!"

Bisher galt jeder, der gegen das „Vollblut" und den Rennsport, wie er allgemein geübt wird, auftrat, für einen eigentlich be-

mitleidenswerten Menschen niedriger Gattung, der für das „Höhere“ kein Verständnis hat. Nun steht ein Fachmann, der ernst genommen werden muß, auf und bekämpft mit den Mitteln der Wissenschaft das „Vollblut“. Das ist umso anerkennenswerter, als in Oesterreich schon einiger Muth dazu gehört, auch nur die „Pferdearistokratie“ anzugreifen.

Die kleine Schrift, die im Buchhandel bei C. Fromme in Wien und wohl in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, liefert reichliches Rüstzeug im Kampfe gegen den „Vollblutwahn“ und dürfte in der bald bevorstehenden Debatte über das Ackerbauministerium oft genannt werden.

**3. Deutsche Politik seit Bismarcks Entlassung.** 1890 bis 1892. Von H. Wiermann. Berlin. C. Skopnik. 1893. 333 S. 3 Mark.

**4. Wilhelm II.** Ein deutsches Fürstenbild am Ende des Jahrhunderts. Berlin. C. Skopnik. 66 S. 1 M.

**5. Darf Caprivi bleiben?** Von einem alten Politiker. Berlin. C. Skopnik. 25 S. 60 Pf.

Drei Schriften, die denselben Zweck verfolgen. Es wird zu zeigen versucht, daß die Entlassung Bismarcks ein schwerer Fehler war und daß das persönliche Regiment Wilhelms II. die mannigfachsten Bedenken errege. Besonders die erstgenannte größere Schrift trägt viel Materiale zusammen und ist angenehm zu lesen. Oesterreichern fällt die Freiheit der Sprache auf, wenn die Rede auf Kaiser Wilhelm direkt kommt. Siehe Seite 31, 41 der ersten, S. 58—59 der zweiten, S. 22 der dritten Schrift. Neu dürften im allgemeinen wohl die Mittheilungen sein, die in der zweiten Schrift an zwei Stellen zu lesen sind. S. 38 wird erzählt, daß in Berlin bei der Abfahrt der Rekruten zu ihren Regimentern in letzter Zeit öfter sozialdemokratische Kundgebungen stattgefunden haben, an denen sich die Rekruten betheiligten und Seite 55 erfahren wir, daß gegen die bekannte Bonner Korpsrede des Kaisers die im „Schwarzburgbund“ vereinigten Studentenverbindungen (offenbar Wingolfiten) energisch Stellung genommen haben. Falls diese mitgetheilten Thatsachen richtig sind, entbehren sie nicht einer ernsteren Bedeutung.

Obwohl man bei derartigen, für den Tag bestimmten Schriften nicht allzugroße Anforderungen an den Stil stellt, soll doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in Wiermann's Buch öfter die bekannte immer mehr modern werdende Genetivschen zu Tage tritt. S. S. 46 „Die Gründung des Hilfsverein“, S. 59 „Bestrebungen ihres Herrn Gemal“, S. 310 „Diese Aeußerung des neuen Kurs.“

**6. Celeja.** Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes selbständiger Gemeindesatzungen von Cilli, veranstaltet von der Deutschen Wacht. Herausgeber: Gerhard Ramberg. Cilli. Verlag der Deutschen Wacht. 1892. 78 S.

Unter diesem Titel hat die Deutsche Wacht eine Festschrift veranstaltet, die in zwei Ausgaben erschienen ist. Die Prachtausgabe zum

Preise von 3 fl. bildet ein schönes Geschenk für jeden Freund der lieblichen Sannstadt; die Volksausgabe zum Preise von 80 kr. ermöglicht auch dem minder Bemittelten die Anschaffung. Jede Ausgabe enthält etwa dreißig vorzüglich ausgeführte Abbildungen und als Kunstbeilage einen Lichtdruck, darstellend die Ruine Ober-Cilli, nach einem Aquarelle von L. H. Fischer (Wien). Sowohl der Lichtdruck, als auch die Zinkätzungen wurden in Wiener Kunstanstalten hergestellt. Die berühmtesten steirischen Schriftsteller und Künstler, wie Hans Brandstetter, Hans Grasberger, Karl Morre und P. K. Rosegger, ferner der Statthalter Baron Kübeck, der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Freiherr v. Chlumecky, sowie die bekannten Dichter Felix Dahn, Martin Greif, Hans v. Hopfen und Ferdinand v. Saar, endlich auch hervorragende Tonkünstler, wie Thomas Koschat und Johann Strauß sind in der Festschrift vertreten. Der Herausgeber, Gerhard Ramberg hat die Beiträge chronologisch geordnet. Zuerst wird das römische Celeja, dann werden die Grafen von Cilli und schließlich wird die heutige Stadt gewürdigt. Mit der Zukunft beschäftigen sich zwei Aufsätze, die auf die Hebung des Fremdenverkehrs gerichtet sind: („Das Sannbad" von Dr. Hoisel, die „Sannthaler Alpen" von Prof. Dr. Frischauf) und ein Vorschlag zur Reform der Provinzbühnen: „Das Recht der kleinen Städte auf klassische Stücke" von Gerhard Ramberg. Den Abschluß bildet eine Nachbildung von heutigen Cillier Thongeräthen, die beweisen, daß sich antike Formen durch Jahrtausende in der Cillier Thonwaren-Erzeugung erhalten haben. Das Werk hat ein rein künstlerisches Gepräge und bietet auch dem, der Cilli nicht kennt, genug des Sehenswerten und Lesenswerten. Die Festschrift ist durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verwaltung der „Deutschen Wacht" in Cilli zu beziehen.

**7. Aus dem Seeleben.** Novellen und Erzählungen von Heinrich von Littrow. Wien 1892. J. Schönberger 1 fl. 50 kr.

Der mit Recht beliebte Novellist und Dichter der See bringt in einem hübsch ausgestatteten Band seine in Journalen verstreuten prosaischen Schriften dem Publikum gesammelt entgegen. Durch die Mannigfaltigkeit seiner Schilderungen von Land und Leuten beweist er, welch gründlicher Kenner der blauen Adria und ihrer Umgebung er ist. Aber auch tüchtiges, fachmännisches Wissen, sowie lebhaftes Interesse für alles Herrliche in Natur und Kunst, das diese Gegenden ziert, spricht aus diesen Bildern und die Staffage derselben, die Menschen sind fast immer mit glücklichem Humor gezeichnet. Sollten wir eine oder die andere Novelle besonders hervorheben, so wäre es etwa das Strandrecht und die beiden Onkel. Den Schluß bildet ein Essay: Ueber die Seekrankheit. Es enthält in glücklichem heitern Gewand so ziemlich Alles, was über dieses Uebel in Poesie und Prosa, in Ernst und Scherz je behauptet wurde.

**8. Nils Hertzberg,** Norwegischer Staatsrath a. D. **Der Beruf der Frau und ihre Stellung in der modernen Gesellschaft.** Nach Dr. O. Reyhers deutscher Uebersetzung bearbeitet

und herausgegeben von Julius Werner. Leipzig. P. Hobbing. 1892. VII, 208 S.

Der Verfasser und der Bearbeiter dieses Buches stehen auf christlich-religiösem Standpunkte. Sie treten dem Gegenstande, den sie behandeln, nicht voraussetzungslos gegenüber. Daher finden sich von vorneherein eine Reihe schwerer Mängel in dem Buche. Wenn man aber trotz der Beschränktheit des Standpunktes, der in der religiösen Betrachtung wie in der politischen sich zeigt (s. S. 139 u. 140, wo über das allgemeine Wahlrecht gesprochen wird), dennoch dem Buche aufrichtiges Lob zollen kann, so hat das seine Berechtigung durch das unzweifelhaft ernste Streben und durch die Wärme der Ueberzeugung, die das ganze Buch durchströmen. Mit solchem Gegner der modernen Frauenemanzipationsbewegung kann man diskutiren.

**9. Hervorbringung und Vertheilung der Werte in der sozialistischen Gesellschaft.** Von Julius Türk. Hamburg. Fr. Meyer. 1892. 107 S.

In acht Abschnitten beschreibt der Verfasser zuerst die heutige Produktionsweise und begründet die Nothwendigkeit ihrer Aenderung, wobei er auf eine Erörterung der Zwecke und Mittel der Produktion überhaupt, die Mißstände der heutigen Erzeugungsweise, ihre Verschwendung, Planlosigkeit und die daraus sich ergebenden Folgen eingeht, um sodann Vorschläge zur Besserung zu machen, eine neue Hervorbringungsweise und Vertheilungsweise zu skizziren. Der Verfasser steht auf dem Boden des sozialdemokratischen Programmes und zeichnet sich durch große Nüchternheit und Sachlichkeit aus. Er zeigt ein Stück „Zukunftsstaat".

**10. Kulturhistorisches aus dem Dollar-Lande.** Von Karl Knortz. Basel. Schweiz. Verlags-Druckerei. 1892. 171 S.

Der durch eine Reihe von Schriften über nordamerikanische Verhältnisse bekannte Verfasser gibt hier achtzehn Skizzen, die sich sehr angenehm lesen und manchem neues und erstaunliches mittheilen. Schon die Titel einzelner dieser Skizzen geben ein Bild der Reichhaltigkeit des Buches: Das Deutschthum Pennsylvaniens, das Schulwesen der amerikanischen Neger, amerikanische Hexenprozesse (besonders lehrreich), die Ritter der Arbeit, die Chinesen in den Vereinigten Staaten, die neuesten Bestrebungen der Amerikaner auf dem Gebiete der phonetischen Orthographie u. s. w.

**11. Krieg und Frieden.** Historischer Roman von Graf Leo Tolstoi. Mit Genehmigung des Autors herausgegebene deutsche Uebersetzung von Dr. Ernst Strenge. 3. Aufl. Leipzig. Reclam jun. 1. Band 646 S. 60 kr. 2. Band 611 S. 60 kr.

Dieser Roman gilt als eines der Hauptwerke Tolstois und schon deswegen ist seine Aufnahme in die Universalbibliothek verdienstlich. Er ist nach vieler Richtung hin eigenartig und hervorragend.

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX, Alserstraße 32

# Die Londoner Dockarbeiter und ihr Gewerkverein.

Von **Johannes Feig** (Berlin).

London ist die erste Handelsstadt der Welt. Nicht zum wenigsten verdankt es diese Stellung seiner vorzüglichen Lage an der Themse, die bis London breit und tief genug ist, die größten Ozeandampfer zu tragen. Die Ausdehnung des Londoner Hafens ist denn auch eine ungeheuere. Meilenweit ziehen sich die Speicher und Quais am Ufer entlang, riesige Flächen nehmen die Bassins der großen Docks ein. Am nächsten der City liegen die älteren Docks, das kleine St. Katharina- und das große Londondock. Am Süduser befinden sich die Surrey-Kommerzialdocks, am Norduser folgen weiter hinab die Westindiadocks, das Millwalldock, das Ostindiadock, die drei englische Meilen langen Viktoria- und Albertdocks und endlich die ebenfalls in kolossalem Maßstabe erbauten Tilburydocks.

Bis in die Mitte der Achtziger Jahre gehörten diese Docks vier Aktiengesellschaften, die heftig miteinander rivalisirten, und die Konkurrenz der zwei mächtigsten war es, welche die beiden letzterwähnten Riesendocks geschaffen hat. Die seit der Mitte des Jahrhunderts außerordentlich vermehrten Werften, Quais und Speicher machten den Konkurrenzkampf immer erbitterter. Denn der Londoner Handel wuchs durchaus nicht im gleichen Verhältnis mit diesen Anlagen, zumal die Eröffnung des Suezkanals die Linien des Weltverkehrs wesentlich veränderte und theilweise von London abwandte. Die Folgen für die Dockgesellschaften waren, daß die Dividenden der Aktionäre immer tiefer sanken; und die Ost- und Westindia-Dockgesellschaft wäre in Konkurs gerathen, hätte sie nicht den wichtigen Schritt gethan sich mit der London- und St. Katharina-Dockgesellschaft zu vereinigen. Unter der gemeinsamen Verwaltung durch das vereinigte Komité erzielten sie denn schon im ersten Halbjahre einen ansehnlichen Gewinn.

Die scharfe Konkurrenz der Unternehmer konnte nicht ohne die nachhaltigsten Wirkungen auch auf die Arbeiter bleiben, Wirkungen, welche verstärkt wurden durch die eigenthümliche Natur der Dockarbeit.

Wer waren diese Arbeiter und was war ihre Beschäftigung? Noch im Anfange dieses Jahrhunderts setzten sich die Dockarbeiter fast ausschließlich aus der auf beiden Seiten der Themse angesessenen Bevölkerung zusammen und ihre Lage war nicht besser und nicht schlechter als die der damaligen Arbeiter überhaupt. Ihre Beschäftigung war

das Ausladen der Schiffe am Quai und das Tragen der Lasten in die Warenhäuser und Speicher. Allein, da dies eine Arbeit ist, die nur ganz geringe Uebung erfordert, und von jedem, der zwei Arme und Beine hat, geleistet werden kann, so wurden mit dem Wachsthum des Londoner Verkehrs die Docks der Weltstadt zum Zufluchtsort aller jener, welche in irgend einem Gewerbe, ja irgend einem Berufe der höheren Gesellschaftsklassen nicht blos Englands, sondern fast aller Nationen Schiffbruch gelitten hatten. Es entstand jenes Proletariat, welches Londons Ostend zu der verrufensten Stätte menschlichen Elends und menschlicher Verworfenheit machte.

Eine Stufe höher, als die gewöhnliche Dockarbeit, steht die der Korn- und Holzträger, welche über außergewöhnliche physische Kraft verfügen müssen und die der Stauer (stevedores), welche das Laden der Schiffe besorgen, wozu eine Lehrzeit und einige Geschicklichkeit erforderlich ist. Ihnen nahe verwandt sind die Gewerbe der Kohlenträger, Ballastheber, sowie die der Bootsknechte und Ewerführer, welch letztere das Ausladen von Schiffen mitten im Strom auf Kähne und die Weiterbeförderung dieser besorgen. Sie sind völlig gelernte Arbeiter mit einer Jahrhunderte alten Organisation und ziemlich befriedigenden Arbeitsverhältnissen. Anders die Lage der eigentlichen Dockarbeiter.

Zwei Uebelstände waren es vor allem, welche ihre Lage zu der elendesten unter allen Londoner Arbeitern machten, und deren wirksame Bekämpfung erst mit dem großen Dockstreik des Jahres 1889 begonnen hat; der eine ist die schon erwähnte außerordentliche Konkurrenz ihrer Arbeitgeber, der andere liegt in der unregelmäßigen Natur des Gewerbes selbst. Diese Unregelmäßigkeit rührt von drei Ursachen her. Die erste ist heute entfernt nicht mehr so wirksam wie noch vor einigen Jahrzehnten: der Einfluß des Wetters auf die Fahrtschnelligkeit, Ankunft und Abfahrt der Segelschiffe. Kam es doch früher vor, daß bei einer starken Windstille wochenlang kein Schiff in den Londoner Hafen einlief, die erste Brise aber einen kaum zu bewältigenden Andrang von Schiffen brachte, welche nun in kürzester Zeit abgefertigt sein wollten. Wenn dieser Umstand heute, wo vier Fünftel aller Waren auf Dampfschiffen nach London kommen, nicht mehr von Bedeutung ist, so macht sich eine zweite Ursache gerade wegen der gleichmäßig schnellen Fahrt der Dampfschiffe um so mehr geltend, nämlich der Einfluß der Jahreszeiten auf die Produktion und damit Versendung der Waren. Die Haupteinfuhrartikel Londons, Getreide, Thee und Wolle werden je nach der Ernte oder Gewinnung in ihrem Ursprungslande in gewissen Perioden massenhaft, in anderen nur sehr spärlich transportirt. Aber auch bei anderen Waren macht sich jede Handelskrise, jede Aenderung in der Konjunktur für die Beschäftigung in den Docks fühlbar. Endlich wird die Unregelmäßigkeit durch den Umstand vermehrt, daß der Schiffsrheder unter allen Umständen auf schleunigste Abfertigung seiner Schiffe dringt, weil er feste Fahrpläne hat, oder das Schiff nicht nutzlos liegen lassen will.

Diese Unregelmäßigkeit übte nun einen außerordentlichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt. Hier stimmte einmal die Annahme der klassischen

Nationalökonomie, daß auch die Ware Arbeit den Gesetzen der absoluten Konkurrenz unterliege, mit der Wirklichkeit überein. Da es zur Dockarbeit keiner Lehrzeit bedarf, so ist die Möglichkeit des Angebots eine fast unbeschränkte. Bei jeder Verkehrszunahme strömten dem Londoner Hafen Beschäftigungslose aller Berufe zu. Bei abnehmendem Verkehr zogen sie sich aber nicht wieder zurück, sondern bauten auf den Zufall, der ihnen täglich wieder Beschäftigung bringen konnte. Denn allmorgendlich sammelten sich vor den Mauern, welche die Docks von der Stadt trennen, die Menge der auf Arbeit Harrenden. Oeffneten sich dann die Thore und der Aufseher rief aus, wie viele Arbeiter benöthigt würden, so begann die Konkurrenz der Leute, aber mit Fäusten, Stoßen und Drängen, um zu der Zahl der Gesuchten zu gehören, die regelmäßig weit geringer war, als die Menge der Suchenden.

Dazu kam die Begünstigung dieses Zustandes durch die Unternehmer. Es lag im Interesse jeder Dock- oder Werftgesellschaft eine möglichst große Menge solcher Arbeitsuchenden zur Verfügung zu haben, um durch Herabdrückung der Arbeitsbedingungen einen Vorsprung im Konkurrenzkampfe zu erreichen. Als bequemstes Mittel hierzu erschien die Verdingung der Arbeiten an Mittelsmänner, sogen. Kontraktmeister. Diese nahmen dann den Unternehmern die Mühe der Anstellung, Löhnung und Behandlung jener oft rohen Arbeitermassen ab. Hatte ein solcher, gewöhnlich ein früherer Dockarbeiter, sich etwas emporgearbeitet, so unternahm er wohl gleichzeitig mehrere Arbeiten und vergab diese wieder an Afterakkordmeister, denen er natürlich weniger bezahlte, als er selbst eingenommen hatte. Dies sogen. Sweating- oder Schweißtreibersystem lastete schwer auf dem Dockarbeiter. Kontraktmeister und Afterakkordmeister suchten durch unbegrenzte Arbeitszeit, elende Löhne, direkte und indirekte Erpressungen, und eine des Sklavenaufsehers würdige Ueberwachung und Anstachelung zur Arbeit das Menschenmöglichste aus der Arbeitskraft ihrer Leute herauszupressen. Schon aus diesem Grunde mußte ihnen der Ueberfluß an Arbeitskräften willkommen sein. Denn ein und dieselben Arbeiter konnten lange Zeit hintereinander den Druck dieser „Schweißtreiber" nicht ohne vorübergehende oder dauernde Schädigung ihrer Gesundheit ertragen. Das war um so schlimmer, als die Dockgesellschaften durch das Verdingungssystem ihre Pflicht der Entschädigung der Arbeiter bei Unfällen verdunkelten, so daß diese, die schon ohnehin den Buchstaben des Gesetzes nicht kannten, gar nicht wußten, an wen sie sich bei Unfällen zu halten hatten.

Der Arbeitslohn unter diesem System betrug 6 d pro Stunde ohne Extrabezahlung für Ueberzeit. Die anscheinende Höhe dieses Lohnsatzes wird einerseits reichlich durch die übrigen Mißstände des Systems ausgeglichen, andererseits zeigt sie sich im rechten Lichte, wenn man das durchschnittliche Jahreseinkommen der Dockarbeiter vor 1889 betrachtet, das auf 9 s pro Woche geschätzt wird.[1])

[1]) Minutes of Evidence taken before the Royal Commission on Labour, London 1891/92 Group B, No. 501.

Auf einigen Docks wurden die Arbeiter auch durch Beamte der Gesellschaft selbst angestellt, entweder im Zeitlohn, wo sie 4—5 d pro Stunde erhielten, oder im Gruppenakkord.

Die im Zeitlohn Beschäftigten zerfielen in drei Klassen: Sogen. „permanente" Arbeiter, die pro Woche angenommen und fast das ganze Jahr hindurch beschäftigt wurden, bevorzugte Arbeiter, die bei stärkerem Bedarf zunächst berücksichtigt wurden, und endlich gelegentliche Arbeiter, der große Rest, dessen Anstellung erst in Frage kam, wenn alle Arbeiter der beiden ersten Klassen beschäftigt waren. Die Gesellschaften stellten möglichst wenige permanente Arbeiter an, weil sie diese bezahlen mußten, gleichviel, ob Arbeit vorhanden war oder nicht. Die gelegentliche Arbeit war scheinbar billiger, weil sie je nach der Größe des Bedarfs angezogen oder abgestoßen werden konnte. Daß die größere Billigkeit aber nur scheinbar ist, beweist folgendes Beispiel: Eine Gruppe gelegentlicher Arbeiter lud in derselben Zeit, wo eine gleich große Gruppe permanenter Arbeiter 260 Tonnen auslud, nur 60 Tonnen aus. Es ist klar, daß bei einem solchem Verhältnis die Gesellschaft viel mehr gelegentliche Arbeiter für dieselbe Arbeit anstellen muß als permanente. Ein Dockdirektor sagte vor der Sweating-Commission aus, die gelegentlichen Arbeiter seien kraftlos, weil sie oft zwei Tage vor der Arbeit nicht gegessen hätten, und müßten darum schon um 4 Uhr nachmittags mit der Arbeit aufhören. Die Anstellung permanenter Arbeiter hat aber gleichzeitig auch die bemerkenswerte Wirkung, die Dockgesellschaft zu einer besseren und sparsameren Zeit- und Arbeitseintheilung zu veranlassen. So wurden einmal auf den Millwall-Docks 300 ländliche Arbeiter eingeführt, denen man permanente Beschäftigung bei Wochenlohn von 21 s versprochen hatte. Man suchte sie nun auch permanent zu beschäftigen und kam dabei auf den Gedanken, daß dieselben Leute sehr gut als Korn- und als Holzträger zu verwenden seien, und daß man sie immer in der Abtheilung, wo gerade mehr Kräfte nothwendig waren beschäftigen konnte.

Bei dem Gruppenakkord wurde eine Arbeit an eine Gruppe von Arbeitern zu einem bestimmten Preise verdungen. Die Bezahlung erfolgte in der Weise, daß täglich jedem ein festes „Unterhaltsgeld" (5 d) ausbezahlt, und am Schluß der Arbeit jedem der Ueberschuß von seinem Antheil, falls solcher vorhanden, als sogen. plus erstattet wird.[2]) Die Mißbräuche, die auch bei diesem System vorkamen und noch vorkommen, werden wir später zu betrachten haben.

Waren diese Wirkungen der Unregelmäßigkeit des Gewerbes und der Unternehmerkonkurrenz auf die Arbeitsverhältnisse und somit die Lebenshaltung des Arbeiters überhaupt schon schlimm, so waren noch bedenklicher ihre Wirkungen auf den Charakter des Arbeiters. Ein Menschenhaufe, zusammengewürfelt aus gerade den schlechtesten und trägsten Arbeitern aller Gewerbe, dessen untere Grenze mit der obern des Verbrecherstandes zusammenfiel — kosten doch die Diebstähle und

[2]) The story of the Dockers Strike by H. L. Smith and Vaughan Nash London 1890.

Durchstechereien während der Arbeit noch jetzt den Londoner Docks jährlich ca. 2000 Lstr. — er schien nicht die geringste Aussicht zu bieten, sich einmal aus eigener Kraft zu erheben und seine Lage zu verbessern. Thatsächlich scheiterten denn auch alle Versuche einzelner intelligenter Arbeiter, einen Gewerkverein zu gründen, an dem mangelnden Korpsgeist und der Interesselosigkeit der Arbeiterschaft.

So wurde 1872 ein Dockarbeiterverein gegründet, der sogar eine erhebliche Erhöhung des Stundenlohnsatzes durchsetzte,[3]) dennoch ging er nach 11 Monaten Bestandes ein. Ein anderer Verein, der noch heute besteht, der Arbeiterschutzverein des Südufers, umfaßte bald nach seiner Entstehung 18.000 Mitglieder von 28.000 Arbeitern des Südufers. Als aber die erste Begeisterung verrauscht war, betrug seine Mitgliederzahl 300.[4])

Da war es im Jahre 1886 ein strebsamer und energischer Arbeiter, Benjamin Tillet, der den Vereinsgedanken aufnahm und gelegentlich eines Streikes in den Theewarenhäusern einen Theeträger- und allgemeinen Arbeiterverein (Tea Operatives' and General Labourers Union) gegründet. Trotz seiner Jugend, er war 27 Jahre alt, hatte er doch schon ein bewegtes Leben hinter sich. Dem elterlichen Hause entlaufen, lernte er schustern, ging mit 14 Jahren erst zur Kriegs-, dann zur Handelsmarine, und dann nach London, wo er als Theeträger in den Docks Beschäftigung fand. Sein rastloses Temperament und sein starker Unabhängigkeitssinn machten ihn von nun an zur Seele der Dockarbeiterbewegung. Als Sekretär des neuen Vereins gelang es ihm, nicht blos die Theeträger, sondern auch eine beträchtliche Anzahl der übrigen Dockarbeiter für seine Sache zu gewinnen. Ein unglücklicher Streik jedoch in den Tilburydocks 1888 machte alle Mühe zu nichte und brachte den Verein der Auflösung nahe. Da bildete sich im Frühjahre 1888 mit Hilfe des Arbeiterführers John Burns unter den ungelernten Londoner Gasarbeitern ein Gewerkverein, der allein durch seine Haltung, ohne einen Streik, eine Verringerung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden durchsetzte. Das Beispiel und ein gleichzeitiger Wiederaufschwung des Handels wirkte belebend auf den Dockarbeiterverein. Die lange gehegte Unzufriedenheit der Docker mit ihrer Lage kam nun zum allgemeineren Ausbruch und gelegentlich eines an sich unbedeutenden Arbeitsstreites kam der Stein ins Rollen. In einem Briefe an das vereinigte Komité formulirte Ben Tillet drei Forderungen der Docker: Niemand solle auf kürzere Zeit als 4 Stunden hintereinander beschäftigt werden, der Lohn solle auf 6 d. pro Stunde und 8 d. pro Stunde Ueberzeit erhöht werden, Stücklohn und Kontraktmeister-System beseitigt werden.

Die Arbeiter bis zur erfolgten Antwort vom Streik zurückzuhalten gelang Tillet nicht mehr, am 14. August war das Südwestindiadock von Arbeitern leer. Zu seiner Unterstützung holte sich Tillet den ehemaligen Maschinenbauer Tom Mann und Londons populärsten Arbeiterführer, John Burns. Hauptorganisator des Streiks wurde der

[3]) Von $3^3/_4$ d auf 5 d. Labour-Commission N. 130. — [4]) L. C. 2649.

ehemalige Offizier im Arsenal und später Redakteur des „Labour Elector", H. H. Champion. Mehr wie jeder bis dahin vorgekommene Streik erforderte dieser eine tüchtige Leitung. Denn nicht nur ergriff der Streik alsbald die sämmtlichen Dock- und Werftarbeiter, sondern er griff auch über auf die anderen Arbeiterkategorien des Londoner Hafens, die Stauer, Matrosen, Bootsleute, Ewerführer, welche alle erklärten „aus Prinzip" oder „aus Sympathie" mit in den Streik zu gehen, so daß am 28. August 120.000—150.000 Arbeiter die Arbeit ausgesetzt und den völligen Stillstand des Londoner Hafens zu Wege gebracht hatten.

Zwei Hauptaufgaben hatten die Arbeiterführer zu bewältigen: Die Ordnung des Unterstützungswesens und die Bewachung des Hafens vor der Einführung von fremden Arbeitskräften. Für ersteren Zweck waren nur die ganz geringen Fonds des Theeträgervereins und der zwei Gewerkvereine der Stauer vorhanden. Die Geldsammlungen aber, die angestellt wurden, hatten nicht sofort ein nennenswertes Ergebnis. In der ersten Woche lebten daher die Arbeiter von dem Gelde, das sie zu Beginn des Streiks besaßen, in der zweiten Woche jedoch fingen sie bereits an zu hungern und zu darben. Dennoch schien es den Führern sehr bedenklich den Arbeitern am Sonnabend Geld auszuhändigen, in der richtigen Ueberlegung, daß es sofort vertrunken werden würde, daß aber die Handlungen einer solchen Menschenmasse im trunkenen Zustande unberechenbar sein würden.

Es bedurfte jedoch des gewaltigen, moralischen Einflusses des John Burns, um die hungrige, nach Geld verlangende Menge noch auf weitere zwei Tage zu vertrösten. Unterdessen schloß man mit Laden-Inhabern Verträge ab, wonach jeder Arbeiter, der eine Marke vorzeigte, ein Packet mit Nahrungsmitteln für einen Tag erhalten sollte. Eine Marke erhielt täglich jeder Arbeiter, der eine Gewerksvereinskarte erworben hatte.

Nicht minder glücklich lösten die Führer ihre zweite Aufgabe: die Bewachung des Hafens vor fremden Arbeitern. Es wurde ein fast militärischer Wachtpostendienst eingerichtet. Rings um den Hafen, an den Bahnstationen, den Dockthoren und im Strome wurden ständige Posten ausgestellt, die sich tags und nachts fortwährend ablösten. Dank der Liberalität der englischen Gesetze blieben diese im Ganzen von der Polizei unbehelligt. Auch beschränkten sie sich größtentheils auf mehr oder minder eindringliche Ueberredung der von der Dockgesellschaft angeworbenen fremden Arbeiter. Wirkliche Bedrohungen und Gewaltthätigkeiten sind nur selten vorgekommen.

Das wichtigste und merkwürdigste Moment des Streiks war jedoch das Verhalten der öffentlichen Meinung. Von Anfang an hatte sie sich mit Einmüthigkeit und Enthusiasmus auf die Seite der Docker gestellt. Die psychologischen Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung hat von Schulze-Gävernitz in seinem Werke: „Zum sozialen Frieden" eingehend geschildert. Auch ist dort eine ausführliche Beschreibung und Würdigung des Docker-Streikes zu finden. Die Folgen dieser Bundesgenossenschaft der oberen Klassen machten sich zunächst pekuniär geltend

durch Veranstaltung großer Geldsammlungen und durch eine großartige Privatwohlthätigkeit, die von der Geistlichkeit, Vereinen und besonders der Heilsarmee ausging. Als die Kunde von dem großen Streik nach Australien drang, wo die Werftarbeiter eine wohl organisirte und gelohnte Körperschaft sind, erhob sich auch dort ein Sturm der Begeisterung in allen Klassen, der sich in ungeheuren Geldspenden — im Ganzen zirka 30.000 Lstr. — kundgab, um zur Tilgung eines Schandfleckes der menschlichen Gesellschaft beizutragen.

Aber nur so war es auch möglich die Kosten dieses Riesenstreiks durch 5 Wochen zu bestreiten. In der dritten Woche begann sich die öffentliche Meinung selbst unter die streitenden Parteien zu begeben, um sie zum Frieden zu bewegen, in der Person des ehrwürdigen Kardinals Manning. Die ersten Verhandlungen mit den Dockgesellschaften verliefen erfolglos. Diese glaubten nicht auf die Forderungen der Arbeiter eingehen zu können, ohne ihre, ohnehin schon sehr schlechte pekuniäre Lage zu einer kritischen zu machen. Nur einige Werftbesitzer erklärten die Bedingungen der Arbeiter annehmen zu wollen und konnten daher am 4. September mit der Werftarbeit beginnen. Es trat nunmehr ein Einigungs-Ausschuß zusammen, dem Kardinal Manning, Lord Brassey, der Bischof und der Lord Mayor von London und der Abgeordnete Sidney Burton angehörten. Der gesammte Handel der City war zum Stocken gebracht, und das öffentliche Interesse erforderte schleunige Beendigung des Streiks. Daher erklärten sich endlich die Dockgesellschaften unter dem Drucke des Ausschusses bereit, die Forderungen der Arbeiter anzunehmen. Nur über die Frage des Termins, an welchem sie in Kraft treten sollte, konnte man sich noch nicht einigen. Hier entschied ein Kompromiß, der nach rastlosem Mühen des Kardinals Manning von beiden Seiten angenommen wurde.

Vom 4. November ab sollten nach dem im Stadthause unterzeichneten Vergleich, 1. für alle Arbeit im Zeitlohn mindestens 6 d. pro Stunde und 8 d. pro Stunde Ueberzeit gezahlt werden, 2. kein Mann mit weniger als 2 s. Lohn angenommen werden, außer bei speziellen kurzen Beschäftigungen am Nachmittag, 3. alle Kontraktarbeit in Stücklohnarbeit mit der Mindestbezahlung von 6, resp. 8 d., gleicher Vertheilung des „plus“ und Bezahlung unter Aufsicht der Dockbeamten verwandelt werden, 4. die Stunden von 6 Uhr abends, bis 8 Uhr morgens als Ueberstunden angesehen werden, endlich der Streik beendigt, die „Blacklegs“ *) nicht belästigt und die Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob sie am Streik theilgenommen hätten oder nicht, angestellt werden. — Eine Schwierigkeit hatten noch die Arbeiter des Südufers gemacht, deren Forderungen durchaus nicht mit denen der übrigen Arbeiter zusammenfielen. Das waren zum großen Theil gelernte Arbeiter, die im Stücklohn arbeiteten und jetzt eine Erhöhung ihrer Stücklohnsätze wünschten. Burns gelang es, sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, unter der Bedingung, daß alle ihre noch nicht bewilligten Bedingungen einem Schiedsgericht unterbreitet würden. Dies trat bald

*) Die Arbeiter, welche während des Streiks gearbeitet haben.

unter Lord Brassey's Vorsitz zusammen und endete im Wesentlichen mit einer Erfüllung der Wünsche der Arbeiter.

Auch die anderen Hafenarbeiter nahmen ihre Arbeit wieder auf, zum Theil ohne auch nur eine Forderung für sich erhoben zu haben, und so nahm nach fünfwöchentlicher Unterbrechung der Londoner Hafen wieder sein gewohntes Aussehen an.

Was die nun errungene Verbesserung seiner materiellen Lage für den Dockarbeiter bedeuten sollte, das zeigen vielleicht am besten die Worte, welche John Burns einige Tage vor dem Ende des Ausstandes an die Streiker richtete: „Wenn ich 6 Wochen oder 2 Monate nach diesem Streik wieder nach Londons Ostend komme, möchte ich Euer Heim reinlicher und heller finden als heute. Wenn ich wiederkomme will ich Euere Weiber und Kinder sauberer und besser gekleidet sehen, als jetzt. Und noch mehr: ich möchte ein Zeichen sehen von der Thatsache, daß der Streik Euch als Menschen moralisch besser gemacht hat. Ich möchte manche Eurer Frauen an ihren Gesichtern und Körpern weniger die Zeichen Eurer brutalen Mißhandlung tragen sehen! Euch Männer wünsche ich diesen Streik als eine neue Aera in Eurem persönlichen und häuslichen Leben betrachten zu sehen. Ich wünsche, daß dieser Streik, der schön durchgefochten ist und wie ich glaube, auch schön gewonnen werden wird, einen Wendepunkt bedeute in dem Leben des unwissenden Mannes, der diese Gelegenheit benützen wird, morgen besser erzogen zu sein, als er heute ist.“ [6])

Die nächste Aufgabe der Führer nach beendigtem Streike war die Organisation des neuen Gewerkvereins. Aus dem alten Theeträgerverein wurde nun der Dock-Werft-Quai- und allgemeine Arbeiterverein von Großbritannien und Irland (Dock, Wharf, Riverside and General Labourers Union of Great-Britain and Ireland.) Die bewährten Führer Tom Mann und Ben Tillet wurden Präsident und Sekretär des Vereins.

Zweck des Gewerkvereins soll nach den Statuten sein:

1. Kontrole der Knabenarbeit.
2. Beseitigung des Kontraktmeistersystems.
3. Regelung der Löhnungszeit.
4. Durchführung einer Minimalbeschäftigung von 4 Stunden. Minimallohnsatz von 6, resp. 8 d. Für Stromarbeit 7, resp. 9 d.
5. Errichtung eines Zentralfonds für den Schutz der Gewerbsinteressen, für die Erlangung einer Entschädigung bei Unfällen, und für Bezahlung von 10 s. wöchentlich an die Mitglieder bei einem Streik.
6. Bezahlung von Extraarbeit und Ueberzeit.
7. Errichtung eines Arbeitsamtes.

Mitglied des Vereins sollte jeder Dockarbeiter werden können, von dem 2 Mitglieder bezeugen, daß an seinem Charakter und an seiner Geschicklichkeit zur Arbeit nichts auszusetzen sei. Das Eintrittsgeld betrug anfänglich $2^1/_2$ s. und der Wochenbeitrag 2 d.

---

6) The dockers Strike p. 82.

Der Verein zerfällt in Zweigvereine mit Präsident, Sekretär und Kassier und Distrikts-Ausschüsse, bestehend aus Delegirten der Zweigvereine. Jeder Zweig entsendet zwei Vertreter in die Delegirten-Versammlung, welche den geschäftsführenden Ausschuß mit 9 Mitgliedern zu wählen hat. Die Delegirten-Versammlung beschließt über Statutenänderungen und kontrolirt den Ausschuß. Letzterer verwaltet unter dem Vorsitze des Präsidenten alle Vereinsangelegenheiten und ist für den Eingang der Zweigvereinsgelder und die Ausgaben verantwortlich.

Das Unterstützungswesen des Vereines beschränkt sich auf die Gewährung eines Streikgeldes von 10 s. wöchentlich und eine Begräbnis-Unterstützung von 6 l. Bei Unfällen, Krankheiten oder Arbeitslosigkeit kann in einzelnen Fällen der geschäftsführende Ausschuß eine Unterstützung gewähren.[7])

Bricht irgendwo ein Arbeitsstreit aus, so sendet der geschäftsführende Ausschuß einen Vereinsbeamten an Ort und Stelle, der die Streitsache untersucht, und versucht sie durch gütliche Unterhandlung zu schlichten. Gelingt das nicht, so gewährt der Ausschuß Streikgelder, wenn er die Sache der Arbeiter für gerecht hält.[8])

Die Arbeiter des Südufers glaubten ihre Sonderinteressen besser vertreten zu können, wenn sie einem eigenen Vereine beitraten, dem Arbeiterschutzverein des Südufers (South side Labour Protection League). Seine Verfassung und seine Zwecke sind ganz ähnlich denen des großen Dockervereins.[9])

Es entstand auch eine Vereinigung der verschiedenen Arbeiterkategorien, der Vereinigte Arbeitsrath für den Londoner Hafen (United Labour Council), zur Schlichtung aller Streitigkeiten der Arbeiter untereinander und mit den Unternehmern. Doch gelangte er zu keiner großen Wirksamkeit.[10])

Wir wollen nun im Folgenden untersuchen, wie sich die Arbeitsverhältnisse der Dockarbeiter nach dem großen Streike von 1889 gestaltet haben, und welchen Einfluß der Gewerkverein auf diese Entwicklung gehabt hat. Wir folgen hierbei den Aussagen, die von Arbeitern und Unternehmern vor der kgl. Arbeits-Enquête-Kommission in London [11]) abgegeben worden sind.

Der Vergleich nach dem Streik hatte bestimmt, daß vom 4. November 1889 ab das System der Mittelsleute beseitigt und statt dessen ein Akkordlohnsystem eingeführt werden solle. Am 4. November wurden die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung zwischen Dockbeamten und Delegirten des Gewerkvereins vereinbart: Die Arbeitsaufseher sollten von der Dockgesellschaft ernannt werden. Die beschäftigten Arbeiter haben einen Vorarbeiter zu ernennen, der ihre Interessen vertreten und unter dem Aufseher stehen soll. Diese Vorarbeiter sollen mit der Gesellschaft über den Preis der Arbeit verhandeln, bei der Annahme und Löhnung der Arbeiter hinzugezogen werden, und Einblick in die Bücher der Gesellschaft haben, um die richtige

---

[7]) L. c. 289. — [8]) L. c. 1015, 1021. — [9]) L. c. 2378, 2677. — [10]) L. c. 4543 ff. — [11]) Royal Commission on Labour, Group B.

Eintragung der Namen und Arbeitsstunden, sowie die Verwendung des plus kontroliren zu können, und sollen in jeder Weise das Interesse der Arbeiter wahren. Die Löhne der Aufseher sollten von der Gesellschaft bezahlt werden, aber nicht nach Stücklohnsätzen, doch sollten sie einen Antheil am plus haben.

Zur Erläuterung sei noch einmal erwähnt, daß, während die ganze Arbeit nach Stücklohnsätzen berechnet wird, der Arbeiter nicht täglich seinen vollen Verdienst erhält, sondern ein sogen. Unterhaltsgeld in der Höhe des üblichen Tagelohns und am Schlusse der Woche oder der vergebenen Arbeit seinen Antheil an dem sich ergebenden Ueberschusse, dem sogen. bonus oder plus.

Gemäß dem Uebereinkommen wurde nun auch fast überall das Akkordsystem eingeführt. Solange es in der verabredeten Form angewandt wurde, waren auch die Arbeiter damit zufrieden. Allein das änderte sich mit der Zeit. Den Unternehmern paßte es vor allem nicht, daß Vertreter der Arbeiter Einblick in ihre Bücher hatten. Es soll auch vorgekommen sein, daß diese kleine oder große Rechenfehler entdeckten,[12]) kurz es war das eifrigste Bestreben der Werft- und Dockgesellschaften den Vertretern dies Recht zu entziehen. So geschah es bei den meisten Werften und Warenhäusern. Daraus sind aber große Mißbräuche entsprungen. Es werden dort die Arbeiten nicht einzeln zu vorbedungenem Preise an die Vertreter der Gruppen vergeben, sondern den Gruppen werden alle Arbeiten, die in der Woche vorkommen, überwiesen und am Schluß der Woche das ausbezahlt, was die Beamten als Ueberschuß oder „plus" berechnet haben. Da aber die Vertreter keinen Einblick in die Bücher haben, ist es ihnen sehr schwer die wirklich geleistete Arbeit festzustellen und damit das plus zu kontroliren.[13]) Unternehmer und Arbeiter gewöhnen sich daran, das tägliche Unterhaltsgeld als Tagelohn und das plus als freiwilliges Geschenk seitens der Unternehmer anzusehen. Damit fällt aber ein Haupterfordernis fort, das an den Lohn zu stellen ist, das der Bestimmtheit und Freiheit von Willkür. Das schlechte Gewissen der Unternehmer zeigt sich recht deutlich bei einer Werft, wo den Arbeitern das plus-Geld in Papier eingewickelt in die Hand gedrückt wird, damit sie es nicht mit dem ihrer Genossen vergleichen. Thun sie es dennoch, so wissen sie, daß sie in der nächsten Woche nicht wieder angestellt werden.[14]) Das Mißtrauen der Arbeiter ist aber so groß geworden, daß sie da, wo der Lohn durch ihre eigenen Vertreter ausbezahlt wird, bei der gänzlich mangelnden Kontrole oft argwöhnen, daß dieser einen Theil des plus unterschlägt.[14])

Eine ähnliche Veränderung ist mit dem Akkordsystem auf den Docks des vereinigten Komité's vorgegangen.[15]) Ein Jahr lang vom 4. November 1889 bis zum 4. November 1890 blieb man der Verabredung treu. Vor dem letzteren Termin aber beklagten sich die Direktoren bei dem Gewerkverein, man sei mit dem verabredeten System sehr unzufrieden. Die Arbeitervertreter gäben nämlich ausschließlich Gewerkvereinlern

[12]) L. c. 921. — [13]) L. c. 21 ff. — [14]) L. c. 21 ff. — [15]) L. c. 4787 ff.

Arbeit und dann habe man kein echtes Akkordlohn-System, weil den Arbeitern ein Minimallohn, und zwar ein recht hoher gewährleistet sei. Wenn daher zu langsam und wenig gearbeitet würde, trügen die Dockgesellschaften den Verlust, würde aber rasch und viel gearbeitet, so fiele der Gewinn allein den Arbeitern zu. Leider aber trete der erstere Fall häufig ein, indem viele das Unterhaltsgeld als völlig zureichenden Lohn betrachteten und sich darum wenig anstrengten, worin sie von ihren Vertretern nur bestärkt würden.

Daß diesen Ausführungen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist, geht aus der Antwort des Gewerkvereins hervor. Diese lautete, man wolle auf den Minimallohn verzichten, falls die Dockgesellschaften sich verpflichteten nur Vereinsmitglieder in ihren Docks zu beschäftigen. Darauf ging die Antwort der Direktoren nicht der Form, aber der Sache nach ein. Wie früher solle im Gruppenakkord gearbeitet werden, nur der Minimallohn wegfallen, dagegen sollten die Arbeiter volle Freiheit in der Zusammensetzung der Gruppen haben. Das mußte bei der Uebermacht des Gewerkvereins thatsächlich ein Monopol für dessen Mitglieder bedeuten. Diesen Vorschlag unterbreitete nun Tom Mann, der Vereinspräsident, den Arbeitern. Diese wollten ihn verwerfen, wohl, weil sie seine Tragweite nicht einsahen und erst nach vielen Bemühungen gelang es Tom Mann sie zur Annahme zu bewegen. So bildete man an einem der letzten Tage des Oktobers einige Gruppen, die nach dem neuen System arbeiten sollten. Unterdessen hatten sich aber die Dockdirektoren überlegt, welche Konsequenzen ihr Vorschlag haben würde, und in einem neuen Briefe an Tom Mann setzten sie noch einmal auseinander, wie sie sich das neue System dächten, wobei sie statt die Freiheit der Arbeiter in der Zusammensetzung der Gruppen zu erklären, die Klausel gebrauchten, daß sich die Dockgesellschaften unbeschränkte Kontrole über alle Arbeit vorbehielten. Tom Mann's Protest dagegen nützte nichts. Das neue System wurde auf den Viktoria- und Albertdocks, auf den übrigen Docks Zeitlohn eingeführt. Nach den Angaben des Dockdirektors Hubbard hätte es sich gut bewährt.[16]) Die Lohnzahlung geschehe durch die Dockbeamten, außer in den St. Katharina-Docks, wo sie auf Wunsch der Arbeiter noch durch die alten Vertreter erfolge. Es stünde den Leuten frei, die Bücher einzusehen, doch machten sie davon wenig Gebrauch.[17]) Etwas anders klingen die Aussagen der Arbeiter selbst: Mit der Einführung des neuen Systems seien die den Dockgesellschaften unliebsam gewordenen Vertreter fast alle entlassen worden. Darauf hätten die Arbeiter gebeten wenigstens durch einen Unparteiischen die Bücher einsehen lassen zu können. Das sei ihnen aber verweigert worden.[18])

Daher können die Arbeiter die geleistete Arbeit und somit die Wichtigkeit des plus nicht kontroliren, zumal der Lohnbetrag per Tonne nicht immer ein fest bestimmter und den Arbeitern bekannter ist.[19])

Nachdem so das Akkord-System wie es 1889 verabredet wurde, auf den meisten Docks und Werften abgeändert ist, besteht es nur noch

---

[16]) L. c. 4787 ff. — [17]) L. c. 4602. — [18]) L. c. 921. — [19]) L. c. 874 ff.

auf den Millwalldocks in der alten Form. Der Direktor dieser Docks befolgt nicht den Grundsatz der anderen Dockgesellschaften: zur Schau getragene Gleichgiltigkeit aber heimliche Feindschaft gegen den Gewerkverein, sondern er hat die Erfahrung gemacht, daß er bei Anerkennung und Begünstigung des Vereins am besten fährt. Er hält die Vereinsmitglieder für tüchtigere Arbeiter als die Nichtmitglieder und hat daher nichts dagegen, daß die Vertreter ihre Gruppen nur aus Vereinsmitgliedern zusammensetzen.[20])

Während bei allen erwähnten Werften und Docks das Akkordsystem wenigstens im Prinzip beibehalten ist, treffen wir auf den Surrey-Kommerzialdocks noch das alte Kontraktmeistersystem. Doch scheinen dessen Mängel hier aus verschiedenen Gründen nicht so fühlbar zu sein. In den Surrey-Docks werden nämlich fast nur Holz und Getreide geladen. Dies beides erfordert vom Arbeiter hervorragende physische Kräfte und dementsprechend ausnahmsweise hohe Stücklohnsätze. Außerdem sind hier die Kontraktmeister selbst Arbeiter und nicht nur am Gewinn, sondern auch an der Arbeit betheiligt.

Besonders gilt das für die Holzträger. Die Docks sind in Distrikte getheilt und für jeden Distrikt werden jährlich Kontrakte mit einer Anzahl der besten und geübtesten Holzträger geschlossen. Einer von ihnen übernimmt bei jedem Kontrakt die Leitung, alle aber haben einen gleichen Antheil am Gewinne. Die Bezahlung erfolgt nach genau spezialisirten Stücklohnsätzen. Je nach Bedarf miethen diese Leute nun noch Hilfsarbeiter, die im Zeitlohn arbeiten. Der Verdienst der Meister ist in guten Zeiten 3 l., in schlechten 30—40 s. wöchentlich.[21]) Ungünstiger sind die Verhältnisse bei den Getreideträgern. Hier hält der Kontraktmeister 9 ständige Gruppen zu je 7 Mann, von deren jeder er für sich einen halben Manneslohn abzieht, und daneben in geschäftigen Zeiten 70 und 80 andere Gruppen, denen er je 5% des Lohnes abzieht Direkt von der Gesellschaft erhält er keinen Lohn. Für die rechtzeitige Leistung der Arbeiten muß er der Gesellschaft eine Kaution von 200 l. stellen. Diese Summe borgt er sich gewöhnlich von einem Gastwirt, der sich dafür die Kundschaft der Arbeiter versprechen läßt. Diese, um nicht ihre Beschäftigung zu verlieren, müssen natürlich dem Winke ihres Herrn und Meisters folgen.[22]) Im Ganzen gibt es 226 solche Kontraktmeister auf den Surrey-Docks. Auch auf einer Werft ist das Meistersystem noch in Uebung mit all den Mißbräuchen, die es immer mit sich bringt.[23])

Der Theorie nach dasselbe, in der praktischen Wirkung aber ganz verschieden von dem Vorigen ist das sogen. Kooperativsystem, das bis jetzt erst in geringem Umfange besteht, aber vielleicht noch eine Zukunft hat. Die Rolle des Kontraktmeisters hat hier der Gewerkverein übernommen. Da er aber für diese Mühe keinen Lohn beansprucht, erhalten die Arbeiter den ungeschmälerten Ertrag der Arbeit.[24]) Das System ist bisher da zur Anwendung gekommen, wo die Dockgesell-

[20]) L. c. 6962 ff. — [21]) L. c. 6078. — [22]) L. c. 13.990. — [23]) L. c. 1939. — [24]) L. c. 408.

schaften den Schiffsrhedern selbst die Besorgung des Ladegeschäftes überlassen haben, so besonders in den Viktoria- und Albert-Docks und gegenüber 4 Schiffslinien in den Westindia-Docks.[25]) Unter diesem System haben die Arbeiter große Freiheit, sie wählen sich selbst ihre Vorarbeiter und Oberaufseher und sind ganz frei in der Zusammensetzung der Gruppen.[25]) Nur verlangt ein Unternehmer eine bestimmte Anzahl von Leuten für die Gruppe. Die Arbeiter haben nämlich wegen der vielen Arbeitslosen die Tendenz, jede Arbeit unter möglichst viele zu vertheilen. Davon befürchtet aber der Schiffsrheder, daß bei einer großen Anzahl von Mitarbeitern der einzelne lässiger arbeiten, demgemäß auch die Antheile am plus geringer werden würden.[26]) Einer der Schiffsrheder, die mit diesem System arbeiten, beklagt sich über fast allwöchentliche Streiks seiner Arbeiter. Doch scheint das mehr an den persönlichen Eigenschaften dieses Herren zu liegen, da eine unter fast den gleichen Verhältnissen arbeitende andere Schiffslinie keinen einzigen Streik zu verzeichnen gehabt hat.[27]) Auch sonst befriedigt das Kooperativsystem Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig.

Es bleibt nun noch übrig die Anwendung des Zeitlohnsystems zu besprechen. Ganz allgemein kann man sagen, daß die schwerere Arbeit im Stücklohn, die leichtere im Zeitlohn verrichtet wird. Die Unterscheidung der Zeitlohnarbeiter in permanente, bevorzugte und gelegentliche gilt auch heute noch ziemlich ebenso wie vor dem Streik von 1889. Wir hatten schon gesehen, daß am 4. November 1890 in den Docks der Vereinigten Komités ein großer Theil der Stücklohnarbeit in Zeitlohnarbeit umgewandelt wurde. Im April 1891 wurde eine Klassifikation der Arbeiter eingeführt. Die erste Klasse sind „permanente“ Arbeiter, die wöchentlich gelohnt und das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, es folgt die sogen. Klasse A, „registrirte“ Arbeiter, die wöchentlich gelohnt, aber für Feiertage nicht bezahlt werden und ziemlich das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden; Klasse B, sind gelegentliche Arbeiter („casuals“), die je nach Bedarf pro Tag angestellt werden; endlich Klasse C, ganz gelegentliche Arbeiter, die nur aushilfsweise pro Tag beschäftigt werden.

In dieser Neuordnung war ein wichtiger Fortschritt enthalten. Während nämlich bisher auf den Docks und noch jetzt auf den Werften die Zahl der permanenten Arbeiter eine äußerst geringe war, so wurde hier zum ersten Male ein großer Theil des Bedarfes an Arbeitskräften durch permanente oder so gut wie permanente Arbeiter (Klasse A) gedeckt. Die Begründung der Einführung in einem Schreiben der Dockdirektoren an die Unterbeamten lautete: „Die Oberaufseher sollten möglichst einen regelmäßigen Stamm von Arbeitern halten und nur im Falle thatsächlichen Bedarfes gelegentliche Arbeiter anstellen“. Weiter heißt es: „Da es wesentlich ist, um gute Arbeiter zu bekommen, daß ihr wöchentlicher Durchschnittslohn ausreiche, sie in einer anständigen Lage zu erhalten, wünschen die Direktoren, daß nicht ein Mann entlassen werden soll nur, um auch einmal einem anderen Arbeit

---

[25]) L. c. 526, 964. — [26]) L. c. 1138. — [27]) L. c. 6447 ff.

zu geben, bis etwa die Beschäftigung so gering wird, daß die buchstäbliche Befolgung dieser Regel dahin führen würde, daß die Arbeiter der Liste B für geraume Zeit ganz unbeschäftigt bleiben würden."[28]) Es zeigt sich hier zum ersten Male bei den Unternehmern die Erkenntnis, daß der gelegentliche ein schlechterer Arbeiter ist, als der permanente. Nur bleibt noch das Bestreben auch die Gelegentlichen als Reservearmee festzuhalten. — Die Bezahlung geschieht fast überall nach dem im Vergleich von 1889 festgestellten Lohnsatze von 6 resp. 8 d.

Nur bei den permanenten Arbeitern besteht die Ausnahme, daß sie einen festen Wochenlohn erhalten, der bei den Docks des Vereinigten Komités 24 s, sonst meist 25—30 s beträgt.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß durch die Anstellung von mehr permanenten Arbeitern — besonders, wenn wie in diesem Falle, unnöthiger Weise neue fremde Arbeiter als permanente eingeführt werden — die Lage der gelegentlichen und ganz gelegentlichen Arbeiter verschlechtert wird. Aber nur, wenn die zufällige Gelegenheit Arbeit zu finden soweit als möglich beschränkt wird, wird die Anziehungskraft des Dockgewerbes für die Arbeitslosen aller anderen Gewerbe vermindert werden. Immerhin hat die Anstellung permanenter Arbeiter noch ihre Uebelstände, besonders darum, weil ihre Arbeitszeit eine nicht fest bestimmte ist, und sie so viel Ueberzeit zu arbeiten haben. Aus diesem Grunde und wegen der Rückwirkung auf die Lage der gelegentlichen Arbeiter sind denn auch die Arbeiter und Gewerksvereinsführer sehr getheilter Ansicht über die permanente Arbeit, der Gewerkverein des Südufers bekämpfte sogar offiziell ihre Einführung.[29])

Diese Frage führt uns hinüber zu der Untersuchung, wie sich Arbeitszeit und Lohnhöhe seit 1889 verändert haben. Der Vergleich von 1889 enthielt keine direkte Bestimmung über die Arbeitszeit. Dagegen setzte er für die Ueberstunde einen um 2 d höheren Lohnsatz fest, als für die gewöhnliche und erklärte die Stunden von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für Ueberzeit. Diese Bestimmungen haben die Wirkung gehabt, daß die Zahl der gearbeiteten Ueberstunden jetzt weit geringer ist, als vor dem großen Streik.

Der regelmäßige Arbeitstag beträgt in den Sommermonaten 8, in den Wintermonaten (November bis Februar) 7 Stunden, abzüglich eine halbe Stunde für Essenszeit. Doch ist diese Regel, wie es scheint, mehr da, um nicht befolgt zu werden, besonders da Ueberzeit erst nach 10 Stunden bezahlt wird. Nach den Angaben des Direktor Hubbard herrscht eine Arbeitszeit von über 12 Stunden nur noch selten, am meisten auf den Viktoria- und Albert-Docks, wo die Schiffsrheder laden. Es arbeiten in den sämmtlichen Londoner Docks im Durchschnitt täglich 5⁰/₀₀, d. i. 2—300 Arbeiter, Ueberstunden. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 14½ Stunden am Tage. Besonders zur Zeit der fünf großen Wollmärkte im Jahre wird viel Ueberzeit gearbeitet.[30])

Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse bei den Werften, die wegen der mächtigen Konkurrenz der großen Docks ihre Arbeiter mög-

---

[28]) L. c. 4593. — [29]) L. c. 2467. — [30]) L. c. 4094.

lichst ausbeuten. Der Werftarbeiter soll durchschnittlich 35—40 Stunden hintereinander arbeiten. Das wiederholt sich zweimal in der Woche, zuweilen auch öfter. Nur auf einer Werft haben die Arbeiter eine Aenderung durchgesetzt. Dort wird nunmehr in Schichten zu je 24 Stunden gearbeitet.[31]) Als Gründe der überlangen Arbeitszeit geben die Arbeitgeber an, daß das Abwechseln von Schichten zu große Verzögerungen bewirken würde, und daß es im Willen der Arbeiter selbst liege, so lange zu arbeiten. Letzteres beweist nur, daß der Ueberfluß an Arbeitern so groß ist, daß, wenn einer einmal angestellt ist, er soviel Lohn wie möglich verdienen will. Die Folge aber ist, daß nach 2—3 Monaten solcher angestrengten Beschäftigung die Leute krank und arbeitsunfähig werden, und daß während der Arbeit außerordentlich viele Unfälle vorkommen, da nach 24—30stündiger Arbeit von Achtsamkeit kaum noch die Rede sein kann.[32])

Der Klage über zu viel Arbeit steht eine solche über zu wenig Arbeit gegenüber. Der Vergleich hatte bestimmt, daß kein Arbeiter zu weniger als 2 s. Lohn, d. h. 4 Stunden Beschäftigung angenommen werden sollte, außer für spezielle Engagements am Nachmittag. Von dieser Schlußklausel wird nun ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht, indem sehr häufig Arbeiter auf nur eine Stunde aufgenommen werden.[33])

Endlich sei noch ein Streit erwähnt, der sich über die Bezahlung der Essenszeit erhoben hat. Vor dem Streik war auf einigen Werften diese mitbezahlt worden und dort wollten sich die Arbeiter nicht der Bestimmung des Vergleichs fügen, wonach sie nicht bezahlt werden sollte. Der Gewerkverein war damals noch zu schwach, um die Werftarbeiter von vier unüberlegten Streiks abzuhalten, die sie einen nach dem anderen verloren.[34])

Wie sich im Ganzen die Arbeitszeit vermindert hat, so hat sich die Lohnhöhe und damit die Lebenshaltung der Arbeiter seit 1889 wesentlich gehoben. Der achtstündige reguläre Arbeitstag bringt nach den Sätzen des Vergleichs einen Verdienst von 3¾ s., der 14½stündige Durchschnittsarbeitstag einen solchen von 8 s. Diese Zahlen könnten den Anschein eines befriedigenden, ja hohen Lohnsatzes erwecken. Betrachtet man aber die Menge der Tage, die der Docker im Jahre angestellt ist, so ergibt sich ein Durchschnittslohn von 13 s pro Woche.[35]) Das wird begreiflich, wenn man folgende Schätzungen hört: Von den ca. 3500 Theeträgern fänden im Durchschnitt ein Drittel 10 Monate des Jahres, das zweite Drittel 8 und das dritte 6 Monate Arbeit.[36]) Von den gesammten Dockarbeitern würden 6% 12 Monate, 10% 10 Monate, 12% 8 Monate, 16% 6 Monate, 20% 4 Monate, 36% 3 Monate oder weniger beschäftigt.[37]) Diese Schätzungen rühren von Gewerkvereinsbeamten her. Eine Schätzung des Vereinigten Komités über die in seinen Docks beschäftigten Arbeiter kommt zu dem Schluß, daß von 7000 nach dem erwähnten Klassifikationssystem ein-

[31]) L. c. 1445. — [32]) L. c. 2146, 1959. — [33]) L. c. 388. — [34]) L. c. 65 ff. — [35]) L. c. 350 u. s. w. — [36]) L. c. 10. — [37]) L. c. 486.

geschriebenen Arbeitern 24·74% permanent, 14·5% fast permanent, 25% $\frac{4}{5}$ des Jahres, 12·51% $\frac{2}{3}$, der Rest 23·24% ein halbes Jahr beschäftigt würden.[38]) Dies ergäbe ein wesentlich günstigeres Resultat. An anderer Stelle hören wir jedoch, daß 1890 das Vereinigte Komité 8—9000 Arbeiter beschäftigte, das wären 2000 mehr, als 1891 eingeschrieben wurden. Diese überschüssigen 2000 würden aber gerade zu den nur ganz gelegentlich Beschäftigten gehören und daher, wenn mit in Rechnung gezogen, ein sehr viel ungünstigeres Gesammtresultat zur Folge haben. Außerdem beruht die Schätzung auf den Erfahrungen nicht eines ganzen sondern eines Vierteljahres. Die angegebenen „Durchschnittswochenlöhne" geben nicht das durchschnittliche Jahreseinkommen pro Woche, sondern das Einkommen einer Woche bei voller Beschäftigung und erscheinen daher sehr hoch.

Der Lohn der einzelnen Arbeiter und Arbeiterklassen ist aber durchaus kein ziemlich gleicher, der nur wenig um 13 s herumschwankte. So wird der Durchschnittslohn der Arbeiter des Südufers auf nur 10 s angegeben, manche unter ihnen verdienen aber 30 s und mehr, andere dafür 2—6 s.[39]) Diese Schwankungen sind nicht verwunderlich, wenn wir hören, daß ein Kornträger an einem Tage 30 s verdienen kann. Fleißige Kornträger können das Jahr fortlaufend 40—50 s pro Woche verdienen.[40]) Nur entspricht dem ein um so tieferes Elend auf der anderen Seite. Trotzdem hat sich der Durchschnittslohn 1889 um 4 s gehoben. Das hat in mehr als einer Weise eine vorzügliche Wirkung auf den Dockarbeiter gehabt. Früher waren die gelegentlichen Arbeiter größtentheils schlechte Elemente aus anderen Gewerben, alte Leute und junge Bursche mit geringer physischer Kraft. Bei den höheren Löhnen verlangt jetzt der Unternehmer eine größere physische Kraft.[41]) Dadurch beginnt jetzt der Arbeitsmarkt im Dockgewerbe eine gewisse Beschränkung zu erfahren, deren er bisher entbehrte.

Ferner ist die Lebenserhaltung der Dockarbeiter erhöht worden. Leider ist die Höhe, die sie jetzt erreicht hat, nur sehr relativ zu nehmen. Denn noch heute führt der Dockarbeiter vielleicht die erbärmlichste Existenz unter den englischen Arbeitern. Mindestens ein Viertel seines Lohnes muß er für Wohnung ausgeben, da die Miethe für ein Zimmer in Ost-London $2\frac{1}{2}$—3 s wöchentlich beträgt, für zwei Zimmer 4—$5\frac{1}{2}$ s, für drei Zimmer 6—$7\frac{1}{2}$ s. Drei Zimmer hat allerdings der Dockarbeiter selten, nur der Kornträger kann 5—6 s für Miethe ausgeben. Es kommen Fälle vor, wo eine Familie von 9—10 Mitgliedern beiderlei Geschlechts ein einziges Zimmer bewohnt.[42])

Die Lebensmittel des Dockers sind nicht vom Besten, er gibt für das Pfund Fleisch (gewöhnlich australisches) 2—4 d. Ist er arbeitslos, so ernährt er sich hauptsächlich von Brot und Butter.[43])

Im Winter 1890/91 war die Noth so groß, daß der Gewerkverein und die Heilsarmee Marken vertheilten, wie während des

---

[38]) L. c. 4587 ff. — [39]) L. c. 2303. — [40]) L. c. 6726. — [41]) L. c. 6896 ff. [42]) L. c. 216, 430 ff, 383. — [43]) L. c. 159 ff.

großen Streiks, auf welche hin die Leute Brot und Käse erhielten.[44]) Denjenigen, die sich mit dem spärlichen Dockerlohn allein nicht erhalten können, stehen noch einige Wege offen. Manche gehen zur Obst-, Gemüse- und Getreideernte auf's Land und kehren darnach wieder zurück.[45]) Andere lassen ihre Frauen ebenfalls arbeiten, besonders nähen, schneidern, Sacknähen. Hier wird sehr über die Konkurrenz der Fremden geklagt, durch welche die Löhne für diese Arbeiten stark gesunken seien.[46]) Vielfach sind auch die Frauen und Töchter der Arbeiter mit dem Reinigen von Flaschen beschäftigt, wobei sie sich bei jedem Wetter auf Booten und Kähnen im Strome aufhalten müssen. Der Lohn beträgt pro Tag $2\frac{1}{2}$ s und 2 Glas Bier.[47]) Auch sind auf manchen Werften Arbeiterinnen damit beschäftigt, Karren auf eisernen Schienen zu schieben.[48]) Viele Dockarbeiter schicken ihre Söhne mit 14 und 15 Jahren zur Arbeit in die Docks, wobei sie 6—7 s wöchentlich verdienen.[49]) Im Winter verschafft der Gewerkverein vielen Arbeitslosen Arbeit bei der Straßenreinigung. Andere werden durch Wohlthätigkeit erhalten, und viele endlich nehmen ihre Zuflucht zu Verbrechen und Gefängnis.

Sehr schlecht ist für den Dockarbeiter gesorgt, wenn ihn ein Unfall trifft. Und leider kommen Unfälle sehr häufig vor, besonders auf den Werften, wo oft die lange Arbeitszeit Unfälle geradezu herausfordert. Im Werftdistrikt, wo ca. 4500 Arbeiter beschäftigt sind, werden wöchentlich 5—6, d. i. 0·13%, von Unfällen betroffen.[50]) Etwas günstiger sind die Zahlen in den Docks. Im Millwalldock kamen vom 1. Januar bis zum 16. Juni 1891 38 Unfälle vor, das sind 0·105 Perzent pro Woche. Das englische Haftpflichtgesetz (Employers Liability Act) befreit den Unternehmer von der Entschädigungspflicht, wenn der Arbeiter selbst am Unfall schuldig ist. Das hat zu vielen Umgehungen geführt. Der Arbeiter, der nach 30 Stunden Arbeit sich nur noch ganz mechanisch bewegt, und dabei von der Holzplanke, die vom Schiff zum Quai führt, ausgleitet und sich Schaden thut, ist selbst daran schuld und muß sich von seinen Genossen, die durchaus nicht an Ueberfluß leiden, unterstützen lassen.[51]) — Oder des Vereinigte Komité erläßt gedruckte Anordnungen, wonach derjenige, der unter einem arbeitenden Krahne steht, bei einem Unfall von ihr nicht entschädigt werden würde. Der Vorarbeiter jedoch läßt regelmäßig drei am Krahne beschäftigte Arbeiter unter dem Schwingungskreise des Krahnarmes stehen, und wollten sie sich von diesen Posten entfernen, sie könnten sicher sein, von ihm am nächsten Morgen nicht mehr angestellt zu werden.[52]) — Einzelne Unternehmer jedoch versichern ihre Leute bei einer Gesellschaft und geben ihnen je nach der Art des Unfalles 10—20 s die Woche. Die Dockgesellschaften geben Ledigen 7 s, Verheirateten 9 s wöchentlich Unfallentschädigung.

Eine freiwillige Versicherung, die in den Millwalldocks versucht wurde einzuführen, fand nicht den Beifall der Arbeiter und wurde ab

[44]) L. c. 289 ff. — [45]) L. c. 16. — [46]) L. c. 16, 1708 ff. — [47]) L. c. 1807. — [48]) L. c. 5759. — [49]) L. c. 2586 ff. — [50]) L. c. 1971. — [51]) L. c. 1989 ff. — [52]) L. c. 896.

geschafft.[53]) Es kommt auch vor, daß Arbeiter trotz gesetzlicher Berechtigung keine Entschädigung erhalten, besonders unter dem Kontraktmeistersystem. Sie wagen nicht vor Gericht zu gehen, einmal aus Furcht, von den Kontraktmeistern boykottirt zu werden und dann wegen der hohen Kosten des Rechtsweges. In manchen Fällen hat der Gewerkverein die Leute unterstützt, ihr Recht zu suchen.[54])

Eine Altersversicherung kommt nicht vor. Nur sind die permanenten Arbeiter des Vereinigten Komités berechtigt, einer Kasse für die Angestellten der Gesellschaft beizutreten. Da sie aber im Falle der Entlassung wegen eines „Vergehens“ (als solches wird Trunkenheit und Unanständigkeit bezeichnet) keinen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Beiträge haben, so ist die Betheiligung der permanenten Arbeiter nicht groß.[55])

Nachdem wir nunmehr die Lage der Dockarbeiter, wie sie sich im Einzelnen seit 1889 verändert hat, festgestellt haben, wollen wir noch einen Blick auf die Faktoren werfen, welche heute diese Lage beeinflussen. Zu den beiden Faktoren, die vor 1889 den Arbeitsmarkt beherrschten, die Beschaffenheit des Gewerbes und die Form des Unternehmens ist ein dritter gekommen, die Organisation der Arbeit, der Gewerkverein. Für die Zukunft wünschen die Arbeiter einen vierten herbei, die Organisation des öffentlichen Interesses, den Staat.

Die Beschaffenheit des Gewerbes hat sich seit 1889 wenig geändert. Am wichtigsten ist vielleicht die wachsende Anwendung arbeitsparender Maschinerie, wichtig nicht, weil sie bei ihrer Einführung die Arbeiterzahl vermindert — denn durch Verbilligung der Produktionskosten für den Unternehmer bewirkt sie mittelbar eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit — sondern weil sie den Charakter des Arbeiters verändert, höhere Anforderungen an ihn stellt, als die bloße Muskelkraft.[56]) Doch ist bis jetzt ein weitreichender Einfluß in dieser Beziehung noch nicht zu verspüren, und die Möglichkeit eines solchen für die Zukunft zu erörtern, ist hier nicht am Platze.

Der gesammte Verkehr des Londoner Hafens hat durch den langen Streik von 1889 keinen dauernden Schaden gelitten, wie Anfangs befürchtet wurde.[57]) Im Gegentheil. Trotzdem, wie ein Unternehmer schätzt, die Kosten um 25 Perzent gestiegen sind, war 1890 die Tonnenzahl der nach London eingegangenen Güter größer als je zuvor[58]) und sind die Dividenden der Dockgesellschaften gestiegen. Die Unternehmer haben die Mehrkosten ohne Nachtheil auf das Publikum abwälzen können.[59]) Nur der Transitverkehr hat sich sehr vermindert, doch war er bereits vor dem Streik in der Abnahme begriffen.[58])

Diese günstige Geschäftslage ist vielleicht auch die Ursache, daß sich in der Form der Unternehmen nichts geändert hat. Daß die Arbeiter in ihr noch immer ein Haupthemmnis des Fortschritts sehen, beweist ihre stark betonte Forderung nach Verstaatlichung oder Munizipalisirung der Docks, welche sich auf das Beispiel anderer englischer

[53]) L. c. 6940 ff. — [54]) L. c. 1971 ff, 1877. — [55]) 1472, 4621, 4722. — [56]) Vergl. v. Schulze-Gaevernitz, der Großbetrieb, Leipzig 1892. — [57]) L. c. 6778. — [58]) L. c. 7111. — [59]) L. c. 3590.

Hafenstädte beruft.[60]) Da aber der Ausführung dieser Forderung wegen der ungeheueren Erwerbskosten der Docks noch viele Hindernisse im Wege stehen, so ist leicht möglich, daß der natürliche Prozeß, dessen erster Schritt die Vereinigung der fünf größten Docks unter das Vereinigte Komité war, von selbst zu einem Trust und somit wenigstens zu einheitlicher Organisation und Verwaltung der Docks, Werften und Warenhäuser führen wird.

Die wichtigste Wandlung seit 1889 ist unstreitig das Hinzutreten des Gewerkvereins zu den Faktoren, welche den Arbeitsmarkt und damit die Arbeitsbedingungen beeinflußen. Allerdings darf seine Wirksamkeit in dieser Beziehung nicht überschätzt werden. Man darf ihn wegen des großen Erfolges von 1889 nicht für eine der stärksten Arbeiterorganisationen halten. Damals hat der junge Verein nur die Rolle des Kriegsministeriums gespielt, während das Finanzministerium die öffentliche Meinung war. Beide Rollen zu vereinen, war seine Aufgabe nach dem Streik. Hat sich seitdem der Verein fähig gezeigt seinen Zweck, die Verbesserung der Lage der Dockarbeiter zu verfolgen? Zunächst hat er das Mindeste erfüllt, was man von ihm verlangen kann, die Erhaltung seiner selbst, und zwar durch zwei ziemlich kritische Stadien hindurch. Das eine war der 4. November 1890, an dem die Dockgesellschaften das verabredete Lohnsystem umstießen und neue den Arbeitern nicht genehme Systeme an seine Stelle setzten. Damals waren die Arbeiter sehr erbittert und zu einem großen Streik entschlossen. Ein solcher wäre jedoch bei dem in jenen Monaten niedergehenden Verkehre und wachsenden Arbeiterüberfluße nicht nur erfolglos, sondern wahrscheinlich auch der Verderb des Gewerkvereines gewesen Das erkannten die Führer auch richtig und mit Aufwendung aller Energie brachten sie die Arbeiter dahin, sich ruhig den neuen Bedingungen zu fügen.[61])

Die zweite schwierige Lage hatte der Verein in den folgenden Wintermonaten zu überstehen, wo neun Wochen lang 12.000 Vereinsmitglieder beständig arbeitslos waren,[62]) so daß ein großer Theil der Beiträge nicht mehr einlief.[63]) Trotzdem konnte der Verein die schon erwähnte Unterstützung durchführen.

Die Zeit eines *dauernden* Niederganges des Verkehrs hat der Verein allerdings noch nicht durchzukosten gehabt.

Die Thätigkeit des Vereines ist eine doppelte: Einmal sucht er die Arbeitsbedingungen zu beeinflußen, indem er bei Arbeitsstreitigkeiten die Arbeiter durch Verhandlung oder Streikgelder unterstützt und ihnen die Konkurrenz der übrigen Arbeiter fernhält, und ferner, indem er selbst als Kontraktmeister auftritt und möglichst günstige Arbeitsbedingungen vereinbart. Er braucht daher einen Fond sowohl zur Führung eines Streiks, als auch zu dem nöthigen Rückhalt bei einer Unterhandlung. Daraus erklärt sich, daß bei den niedrigen Beiträgen für Unterstützungszwecke nichts ausgegeben werden kann. Arbeitsstrei-

[60]) L. c. 522 u. s. w. — [61]) Vgl. The Dockers Record, Dezembernummer 1890 und Raih im Deutschen Wochenblatt vom 4. Dez. 1890. — [62]) First annual report 1890, London Mc. Allan and Feilden 1891, S. 2. — [63]) The dockers Record, Januarnummer 1891 und l. c. 289 ff.

tigkeiten sind besonders im ersten Jahre nach dem großen Streik sehr viele vorgekommen, theils weil die Unternehmer die Bestimmungen des Vergleichs zu umgehen suchten, theils weil die Arbeiter vielfach durch den großen Erfolg geblendet, leichtsinnig Streitigkeiten hervorriefen, was die Autorität der Gewerkvereinsführer nicht immer hindern konnte. In den meisten Fällen, namentlich der ersteren Art gewannen die Arbeiter. In einigen Fällen fanden auch schiedsrichterliche Vergleiche statt. Unbegreiflicher Weise weigern sich aber die Arbeitgeber noch häufig mit den Arbeitern oder deren Vertretern zu unterhandeln. Ein Werftdirektor erklärte sogar, als ein Einigungsversuch vor der Londoner Handelskammer gemacht wurde, dort würde er prinzipiell nicht nachgeben.[64]) Darum wünschen die einsichtigen Arbeiter, welche weit mehr zu Unterhandlungen als zu kostspieligen Streiks geneigt sind, die Einrichtung eines staatlichen Einigungsamtes mit Zwangsgewalt zur Ausführung seiner Beschlüsse; ein Wunsch, der bei den Arbeitgebern keine Gegenliebe finden kann, weil damit der Staat alle Arbeitsbedingungen festsetzen würde. Dagegen wäre es möglich und wünschenswert, daß mit der Zeit Arbeiter und Arbeitgeber aus eigener Initiative ein Einigungsamt, wie ein solches bereits in Hull besteht[65]), errichteten, in der Erkenntnis, daß friedliche Unterhandlung für beide Theile vortheilhafter ist, als der wirtschaftliche Kampf. Der Erfüllung dieser Forderung kann es nur dienlich sein, daß sich am 4. Februar 1890 verschiedene Werft- und Speicherbesitzer gegenüber einer Forderung des Dockervereins zu einem Gewerkverein verbunden haben (Dock Wharf Warehouses and Granaries Association of masters), dessen Zweck allerdings vorerst nur die Bekämpfung des Dockervereins ist[66]), ebenso wie jener der neuen großen Vereinigung der Schiffsrheder (Shipping Federation), deren Spitze vorwiegend gegen die Matrosenvereine gerichtet ist.[67])

Sodann sucht unser Gewerkverein den Arbeitsmarkt direkt zu beeinflußen. Nicht indem er durch Unterstützung der Arbeitslosen diese vom Markte fernhält; dazu sind seine Mittel zu schwach. Vielmehr sucht er den Zuzug ländlicher Arbeiter nach London zu beschränken, indem er Agitatoren auf's Land schickt, welche dort vor dem Zuzug nach London warnen und die ländlichen Arbeiter organisiren. So bestehen schon verschiedene Zweigvereine, welche bereits vielfach zur Verbesserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse beigetragen haben.[68]) Wie weit diese Maßnahmen von merklichem Einfluße für die Dockarbeiter sein werden, ist noch nicht zu ermessen. Immerhin muß man berücksichtigen, daß London selbst Arbeitskräfte im Ueberfluß erzeugt, welche die Docks belagern.

Außerdem sucht der Verein die Arbeitszeit zu verkürzen, um so die Arbeit auf eine größere Anzahl Leute zu vertheilen.

Am wichtigsten ist sein Bestreben, die Unternehmer zu bewegen, nur Vereinsmitglieder anzustellen. Dies war nach dem Streik als energisch zu erstrebendes Ziel hingestellt worden. Ein solches Monopol,

[64]) L. c. 196. — [65]) First annual report, S. 11. — [66]) L. c. 73, 5707. — [67]) L. c. 3934, 4007. — [68]) V. Schulze Gävernitz, zum sozialen Frieden II, p. 479 ff.

so sah man voraus, würde aber noch eine wichtige Konsequenz für den Verein zur Folge haben: er würde nicht mehr beliebig viel Mitglieder aufnehmen. Diese Absicht hat auch John Burns in einem Gespräch mit Professor Brentano enthüllt.[69]) Und sie wurde verwirklicht, nachdem der Gewerkverein bald nach dem Streik ein thatsächliches Monopol für alle Arbeit erlangt hatte. Im August 1890 beschloß der geschäftsführende Ausschuß des Gewerkvereines, es solle nach dem 13. August 1890 kein Bewerber mehr zur Mitgliedschaft zugelassen werden, außer nach spezieller Gutheißung des Distriktausschusses, und dieser sollte dafür sorgen, daß kein als physisch schwach, oder sonst ungeeignet bekannter Mann unter irgend welchen Umständen aufgenommen würde.[70]) Im September darauf erhöhte der erste Jahreskongreß der Docker Eintrittsgeld und Beiträge auf ungefähr das Doppelte.[71]) Diese Bestimmungen wurden jedoch bald darauf illusorisch durch jene schon mehrfach erwähnte Aenderung des Lohnsystems durch das Vereinigte Komité, wodurch den Vertretern der Arbeiter jede Kontrole über die Anstellung von Vereinlern oder Nichtvereinlern entzogen wurde. Geblieben ist das Monopol auf den Millwalldocks, verschiedenen Werften, und unter dem Kooperativsystem. Auf ersteren haben nämlich die Arbeitgeber die Erfahrung gemacht, daß die Vereinsmitglieder die tüchtigsten Arbeiter sind, weil gerade der aufstrebende, der geweckte Arbeiter dem Verein beitritt, und ferner, weil auf diese Weise alle Arbeitsstreitigkeiten am glattesten durch Vermittlung der Vereinsbeamten erledigt werden.[72]) In der That wird in Bristol nur mit Gewerkvereinlern gearbeitet, und nirgends kommen so wenig Differenzen vor wie dort.

Nun würde aber ein etwaiges künftiges Monopol des Gewerkvereins in London und die Schließung seiner Mitgliederzahl jedenfalls Massen von Arbeitern brotlos machen. Weil man das weiß, stellt man daher seitens des Gewerksvereins die Forderung an den Staat, dieser solle Werkstätten errichten, wo jeder Arbeitslose jederzeit Arbeit finden könne. Manche wollen diese Werkstätten als den Weg zur sozialistischen Wirtschaft benutzen, indem sie ganz logisch folgern, daß, wenn durch die Konkurrenz der Staatswerkstätten andere Gewerbetriebe geschädigt würden, deren brotlos gewordene Arbeiter dann den Staatswerkstätten zuwachsen würden, und daß durch deren fortwährende Vergrößerung allmählich alle übrigen Betriebe aufgesaugt werden würden.[73])

Dazu kommt die mit viel Geräusch vertretene Forderung der Einführung des Achtstundentages durch Staatsgesetz.[74]) Daß diese Maßnahme im Augenblick der Einführung mehr Arbeiter beschäftigen würde, ist verständlich, nicht aber, daß sie einen Einfluß üben könnte auf den dauernden Zufluß zum Dockgewerbe.

Endlich wollen wir noch eine Thätigkeit des Vereins in Betracht ziehen, die nicht zu gering angeschlagen werden darf, das ist seine erziehliche Wirksamkeit. Einmal ist es die Organisation an sich, die Ge-

[69]) Second annual report of the Dockers Union 1891. London Geo. Reynolds 1892, S. 15. — [70]) The Dockers Record, Septembernummer 1890. — [71]) The Dockers Record, Oktobernummer 1890. — [72]) L. c. 6962 ff. — [73]) 3600 ff. — [74]) 746, 945 u. s. w.

meinsamkeit der Ziele und Bestrebungen und das Vorbild der Führer — gehört doch auch ein Geistlicher zu den Zweigvereins-Präsidenten,[75]) — was einen Einfluß in dieser Hinsicht ausübt. Dann ist es die gesteigerte Lebenshaltung, die den Arbeiter fleißiger und besser macht, und endlich regt der Verein durch Versammlungen und Sonntagabendvorlesungen über Arbeiterfragen mit folgender Diskussion, Konzerte und Aehnliches höhere Interessen im Arbeiter an. Seit dem August 1890 gibt der Verein ein eigenes Blatt heraus, das bis März 1891 als „Monthly Record“, später „Dockers Record“, monatlich erschien, der Belehrung, Unterhaltung und Berichterstattung dienend, vom April ab aber in großem Format als das Wochenblatt „Trade Unionist“ fortgeführt wurde. Die beiden bisher erschienenen, von Tillet redigirten Jahresberichte geben ein übersichtliches Bild der gesammten Vereinsthätigkeit und legen besonders in ihrem finanziellen Theile ein glänzendes Zeugnis für die Intelligenz und den Ordnungssinn der leitenden Arbeiter ab. Mit Recht konstatirt daher ein Dockarbeiter vor der kgl. Kommission, daß seine Genossen seit 1876 nicht nur höhere Löhne, sondern auch einen unabhängigen Charakter bekommen haben.

Wenn wir aber zum Schluß die Frage beantworten wollen, ob für eine Arbeiterklasse, wie die Dockarbeiter, eine Gewerkvereins-Organisation im Stande ist, durch Selbsthilfe den Arbeitern Vortheile zu verschaffen und die errungenen zu bewahren, so haben wir in unserer Erörterung gesehen, daß, wenn auch der Verein vieles Bleibende erreicht hat, er doch viele wichtige Errungenschaften bei ungünstiger Konjunktur wieder fallen lassen mußte, und daß auch seine Führer sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen haben.

Ein Ziel, das für die Dockarbeiterklasse wohl eine Lebensfrage ist, die ausschließliche Beschäftigung von Gewerkvereinsmitgliedern, hat der Verein, kaum gewonnen, wieder preisgeben müssen. Und doch scheint diese Schließung das einzige Mittel zu sein, welches aus jener untern Schicht der Gesellschaft eine Masse von 20—30,000 Männern zu würdigeren Lebensbedingungen emporheben kann. Der Einwand, daß hiedurch die früher gelegentlichen Arbeiter der letzten Arbeitsgelegenheit beraubt würden, kann dagegen nicht stichhaltig sein. Denn jene „ganz gelegentlichen“ Arbeiter, das haben wir gesehen, befanden sich bereits vorher in einer so erbärmlichen Lage, daß eine Verschlechterung derselben unmöglich ist; nur bildeten sie den Hemmschuh für eine große Zahl anderer, sich aus dieser Lage emporzuringen.

Das, was der Gewerkverein geleistet hat, ist die Einschränkung der Konkurrenz auf dem einzigen Arbeitsmarkte, auf dem sie bisher bestanden hatte. Sie gänzlich zu beseitigen und damit die menschliche Gesellschaft von einer häßlichen Krankheit zu befreien und ihr ein nützliches Glied hinzuzufügen, das steht nur in der Macht des Staates. Seine Aufgabe muß es sein die Dockarbeiterklasse zu befreien von der Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Arbeitslosen und Verkommenen anderer Berufe, Gewerbe und Nationen.

[75]) 13012.

# Karl Marx und Ludwig Feuerbach.

Eine Parallele von **Dr. Arthur Mülberger** (Crailsheim).

Trotz der großen Bedeutung, welche die philosophischen Grundanschauungen von Karl Marx für die Gegenwart der Kulturwelt gewonnen haben, steht es zweifellos fest, daß die wissenschaftliche Kritik dieser Grundanschauungen bis zur Stunde völlig unfruchtbar geblieben ist. Die Anhänger des Marxismus, gewohnt, wie sie sind, auf des Meisters Worte zu schwören, pflegen sich mit der Versicherung zu begnügen, daß die neue Lehre die wahre Fortentwicklung der deutschen klassischen Philosophie darstelle. Die Gegner räumen wenigstens soviel ein, daß Marx die stärksten Waffen seiner Lehre, die mächtige Abstraktionskraft, die kritische Schärfe und die bestechende Dialektik der Hegel'schen Philosophie entnommen habe. An die ungleich wichtigere Frage dagegen, in welchem Verhältnis der Marxismus zu der durch Ludwig Feuerbach vollzogenen Auflösung der klassischen Philosophie steht, ist man noch nicht einmal herangetreten. Die Freunde des Marxismus haben es nicht nöthig, nachdem Friedrich Engels in seiner bekannten Schrift[1]) die dogmatische Parole über Feuerbach ausgegeben, die Gegner vermeiden es deshalb, weil letzterer zu den fast vergessenen Größen gehört und die Untersuchung der Grundbegriffe in den sozialen Wissenschaften überhaupt nicht zeitgemäß ist.

„Ueber unser Verhältnis zu Hegel," sagt Engels in der Vorrede seiner Schrift, „haben wir uns stellenweise geäußert, doch nirgends in umfassendem Zusammenhange. Auf Feuerbach, der doch in mancher Beziehung ein Mittelglied zwischen der Hegel'schen Philosophie und unserer Auffassung bildet, sind wir nie wieder zurückgekommen". Und weiter: „Eine volle Anerkennung des Einflusses, den vor allen anderen nachhegel'schen Philosophen Feuerbach während unserer Sturm- und Drangperiode auf uns hatte, erschien mir als eine unabgetragene Ehrenschuld". Wir werden später die Art kennen lernen, wie Engels diese „Ehrenschuld" abträgt.

Der Schrift von Engels ist unter dem Titel „Marx über Feuerbach" eine kleine Sammlung von Aphorismen, elf an Zahl, beigefügt, welche im Frühjahr 1845 eigenhändig von Marx niedergeschrieben wurden. „Es sind Notizen," schließt Engels seine Vorrede, „für spätere Ausarbeitung, rasch hingeschrieben, absolut nicht für den Druck bestimmt, aber unschätzbar als das erste Dokument, worin der geniale Keim der neuen Weltanschauung niedergelegt ist". Damit ist unverhüllt zugegeben, daß die endgiltige Häutung des Marxismus erst nach Sprengung des derben Panzers der Feuerbach'schen Philosophie vor sich ging.

Noch klarer spricht sich Engels in seiner Schrift selber aus. Nach einer zwar oberflächlichen, aber anschaulichen Darstellung der Hegel'-

---

[1]) Friedrich Engels. Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Stuttgart. J. H. W. Dietz. 1888. Sonder-Abdruck aus der „Neuen Zeit", 4. u. 5. Heft 1886.

schen Philosophie und ihrer Rückwirkung auf die vaterländische Geschichte heißt es: „Da kam Feuerbach's „Wesen des Christenthums“; mit Einem Schlag zerstäubte es den Widerspruch, indem es den Materialismus ohne Umschweife wieder auf den Thron erhob. Die Natur existirt unabhängig von aller Philosophie; sie ist die Grundlage, auf der wir Menschen, selbst Naturprodukte, erwachsen sind; außer der Natur und dem Menschen existirt nichts und die höheren Wesen, die unsere religiöse Phantasie erschuf, sind nur die phantastische Rückspiegelung unseres eigenen Wesens. Der Bann war gebrochen; das „System“ war gesprengt und bei Seite geworfen, der Widerspruch war, als nur in der Einbildung vorhanden, aufgelöst. — Man muß die befreiende Wirkung dieses Buches selbst erlebt haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen. Die Begeisterung war allgemein; wir waren alle momentan Feuerbachianer. Wie enthusiastisch Marx die neue Auffassung begrüßte und wie sehr er — trotz aller kritischen Vorbehalte — von ihr beeinflußt wurde, kann man in der „Heiligen Familie“ lesen“.

Es sind einzig diese authentischen Zeugnisse aus berufenem Munde über den geistigen Zusammenhang zwischen Marx und Feuerbach, welche der Schrift von Engels ihren Wert verleihen. Im Uebrigen zeigt dieselbe auf jeder Seite, daß sich der Verfasser gar nicht die Mühe genommen hat, seine Erinnerungen wieder an der Quelle aufzufrischen. Denn das wenige Thatsächliche, was er, vom Grundgedanken abgesehen, gibt, zeigt in seiner durchaus falschen Beleuchtung, daß wir es in dieser Schrift nicht mit einer wirklichen Darstellung der Feuerbach'schen Lehre, sondern mit dem abgeblaßten Erinnerungsbilde eines Mannes zu thun haben, der sich zu Nutz und Frommen einer gläubigen Zuhörerschaar das Andenken an eine interessante Phase seiner eigenen geistigen Entwicklung zurückruft. Denn anders als auf diese Weise läßt es sich unmöglich erklären, wenn Engels z. B. dem „Wesen des Christenthums“ einen „belletristischen, stellenweise sogar schwülstigen Styl“ zuschreibt, wenn er in der praktischen Philosophie Feuerbach's eine „überschwängliche Vergötterung der Liebe“ findet oder wenn er sich gar zu folgendem Satze emporschwingt: „Die einzige Religion, die Feuerbach ernstlich untersuchte, ist das Christenthum, die Weltreligion des Abendlandes, die auf den Monotheismus gegründet ist.“ Sogar das schönste und hervorragendste Werk des Denkers, die „Theogonie nach den Quellen des klassischen, hebräischen und christlichen Alterthums“ ist aus seiner Erinnerung geschwunden!

Ein anderes, für die Würdigung der Schrift charakteristisches Moment ist die wiederholte Vergleichung zwischen Hegel und Feuerbach, meist zu Ungunsten des Letzteren. Bezüglich der Moralphilosophie „frappirt die erstaunliche Armuth Feuerbachs gegenüber Hegel“. Ganz falsch aber ist das Resumé, welches Engels, die Hegelianer Strauß und Bauer, sowie Stirner bei Seite schiebend, von der Feuerbach'schen Philosophie gibt: „Feuerbach allein“ — schreibt er — „war bedeutend als Philosoph. Aber nicht nur blieb die Philosophie, die angeblich über allen besonderen Wissenschaften schwebende, sie zusammenfassende Wissen=

schaftswissenschaft für ihn eine unüberschreitbare Schranke, ein unantastbar Heiliges; er blieb auch als Philosoph auf halbem Wege stehen, war unten Materialist, oben Idealist; er wurde mit Hegel nicht kritisch fertig, sondern warf ihn als unbrauchbar einfach bei Seite, während er selbst, gegenüber dem enzyklopädischen Reichthum des Hegel'schen Systems, nichts Positives fertig brachte als eine schwülstige Liebesreligion und eine magere, ohnmächtige Moral". Es dürfte schwer sein, mehr Irrthümer in weniger Worte zu fassen, ganz abgesehen von dem prinzipiellen Widerspruche, dessen sich Engels schuldig macht, wenn er oben das Zerbrechen des Hegel'schen „Systems" und jedes „philosophischen Systems" überhaupt als große That Feuerbachs preist und ihm hier den Mangel einer enzyklopädischen Zusammenfassung zum Vorwurfe macht.

Gleichwohl ist die Schrift, wie alles aus der Feder von Engels, frisch, klar und durchsichtig geschrieben und deshalb interessant zu lesen. Gegenüber der schwerfälligen Unbeholfenheit des Marx'schen Stils oder der bombastischen Schreibweise vieler Jünger desselben ist die Lektüre einer Schrift von Engels stets eine wahre Erholung. Engels ist der geborene Vulgarisator. Seine ganze Schreibweise athmet gesunden Bonsens und naive Unmittelbarkeit. Er weiß die subtilsten Fragen der Philosophie oder politischen Oekonomie amüsant zu behandeln. Er bringt dem Leser ein wohlthuendes Gefühl der Sicherheit bei und hilft ihm spielend zu der so nothwendigen Erkenntnis, daß das Denken gar keine Hexerei ist; man braucht es blos beim rechten Zipfel anzupacken. Seine ganze Philosophie ist zwar, wie der Marxismus überhaupt, nichts Anderes als ein großes Vorurtheil, er bewegt sich aber innerhalb dieser selbstgezogenen Schranke mit solcher Anmuth und hat für die Schwächen der Gegner einen so feinen und scharfen Blick, daß es immer ein Vergnügen ist, ihm zuzuhören. Die Marx'sche Polemik hat vielfach einen brutalen Charakter; diejenige von Engels ist feiner; selbst, wenn er den entscheidenden Stoß zu führen glaubt, geschieht es mit einer gewissen Eleganz. Er versteht es vortrefflich, aus dem Leder der Marx'schen Philosophie Riemen zu schneiden, mit denen er seine Gegner weidlich zu traktiren pflegt, ist aber bescheiden genug, dem Freunde das „Genie", sich selber „höchstens das Talent" zuzuschreiben. Im Uebrigen ist er von seiner „neuen Weltanschauung" so entzückt, daß er nicht nur Feuerbach und Proudhon, sondern überhaupt jede Gedankenarbeit verkennt, die sich nicht gutwillig und unmittelbar in das marxistische Schema einreihen läßt. Seine Absicht, eine „Ehrenschuld" an Ludwig Feuerbach abzutragen, war höchst unglücklich, schon deshalb, weil die Voraussetzung hiefür, eine erneuerte Versenkung in dessen Werke, fehlte. Er erinnert sich noch dunkel, daß er in jungen Jahren über die Schultern Feuerbachs hinweg in den Tempel der Gewißheit eingedrungen ist. Was er aber von diesen Schultern aus gesehen hat oder gar, was er hätte sehen können, davon hat er keine Ahnung mehr. Er verkennt deshalb gerade das *Wesentliche* in dem Denker, die *Entthronung der Philosophie* überhaupt als einer „über allen besonderen Wissenschaften schwebenden Wissenschaftswissenschaft" völlig. Er verkennt ebenso den im eminentesten Sinne des Wortes *praktischen*

Zug der neuen Lehre, ein Zug, der bekanntlich aus allen Poren der Feuerbach'schen Philosophie hervorquillt und dem derselbe in zahlreichen klassischen Aussprüchen Worte verliehen hat. Wir werden weiter unten sehen, daß die Zurückhaltung, welche sich der Denker in den praktischen Fragen der Politik und der Sozialwissenschaft auferlegte und die Engels, welcher schon damals den abstrakten Proletarier kultivirte, gewaltig genirt, keineswegs eine Halbheit, sondern ein Beweis seiner Stärke gewesen ist.

Die Marx'schen Aphorismen sind nun allerdings, wie Engels mit Recht bemerkt, „unschätzbar". Ihre pointirte Fassung gestattet einen so klaren Einblick in die Gedankenarbeit des Forschers, daß ihnen nichts aus den späteren Werken von Marx in dieser Beziehung an die Seite gestellt werden kann. Sie enthalten mit einem Wort den Schlüssel zum Marxismus, eine Selbstkritik, wie sie, richtig aufgefaßt und in ihren Grundlagen geprüft, besser kaum geboten werden kann. Zum vollen Verständnis des Lesers ist ein kurzes historisches Zurückgreifen unerläßlich.

Die Philosophie Hegels nahm zu ihrer Zeit in Deutschland dieselbe Stellung ein, wie die Lehre des Aristoteles in der mittelalterlichen Scholastik. Sie galt für die Philosophie schlechtweg. Schon in seinen „vorläufigen Thesen zur Reform der Philosophie" hatte Feuerbach[2]) die Axt an ihre Wurzeln gelegt.

„Die Hegel'sche Lehre" — heißt es hier — „daß die Natur, die Realität von der Idee gesetzt — ist nur der rationelle Ausdruck von der theologischen Lehre, daß die Natur von Gott, das materielle Wesen vom immateriellen, das ist abstrakten Wesen geschaffen ist. Was bei der Theologie — so dürfen wir weiter folgern — naiver, selbstgenügsamer Anthropomorphismus, das ist bei der spekulativen Philosophie ausgeklügeltes, selbstbetrügerisches Begriffsspiel, indem die aus ihrem Zusammenhang mit der gegebenen Wirklichkeit herausgerissenen Verstandesgesetze zu einem von der Natur unterschiedenen Verstandeswesen verselbständigt werden." Noch schärfer formulirt er in seinem „Nachlaß" denselben Gedanken: „Der spekulative Philosoph kommt nie, eben weil ihm stets der Begriff als das Erste vorschwebt, zur Anschauung der Dinge; selbst, wenn er seine Augen öffnet, sieht er nur realisirte Begriffe; ja, die ganze Welt ist ihm eigentlich nur eine Allegorie seiner Logik. So gibt es für die spekulative Philosophie eine doppelte Wahrheit: eine dem gemeinen Bewußtsein angehörende, die im unmittelbar natürlichen Erfassen der Wirklichkeit besteht und eine höhere in der Begriffsthätigkeit als solcher enthaltene. Aber dieser Zwiespalt ist nichts als das letzte Ueberbleibsel des religiösen oder theologischen Dualismus, dem das Diesseits nur bedingte und vergängliche, das Jenseits unbedingte und ewige Bedeutung hat". Diesen Dualismus zerbricht die Feuerbach'sche Philosophie. „Sie macht — wie der Denker selbst sagt — den Menschen mit Einschluß der Natur, als der Basis des

[2]) Vergl. zu Feuerbach das schöne Werk von Wilhelm Bolin: Ludwig Feuerbach. Sein Wirken und seine Zeitgenossen. Mit Benützung ungedruckten Materiales dargestellt. Stuttgart. J. G. Cotta. 1891. X, 358 S. 6 M

Menschen zum alleinigen, universalen und höchsten Gegenstand der Philosophie — die Anthropologie also, mit Einschluß der Physiologie, zur Universalwissenschaft". Sie macht Front gegen den Idealismus in seiner letzten und äußersten Konsequenz, d. i. die Hegel'sche Philosophie. Sie macht aber ebenso Front gegen den landläufigen Materialismus, für welchen der Gedanke, die Idee nur ein Produkt der Materie ist. Kraft und Stoff, Geist und Leib, Idee und Realität sind für Feuerbach Erscheinungsformen einer und derselben Grundursache, die im „Menschen" ihren erhabensten Ausdruck findet. Es ist nicht die Idee, welche das Sein, nicht das Sein, welches die Idee erzeugt, sondern es ist der unendliche Prozeß der Ein- und Rückwirkung beider, der von uns als „Welt" empfunden, gefühlt, betrachtet und erkannt wird.

Hier setzt die Kritik der Marx'schen Aphorismen ein und beginnt sofort mit einem charakteristischen Trugschluß: „Der Hauptmangel" — heißt es — „alles bisherigen Materialismus — den Feuerbach'schen mit eingerechnet — ist, daß der Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit, nur unter der Form des Objekts oder der Anschauung gefaßt wird; nicht aber als menschliche, sinnliche Thätigkeit, Praxis, nicht subjektiv. Feuerbach will sinnliche, von den Gedankenobjekten wirklich unterschiedene Objekte; aber er faßt die menschliche Thätigkeit selbst nicht als gegenständliche Thätigkeit." Nichts kann irriger sein. Da dem Kritiker bereits, wie wir später sehen werden, sein Realprinzip und zwar in dogmatisch fixirter Form vorschwebt, so übersieht er das wahrhaft Befreiende in der Feuerbach'schen Philosophie völlig. Wie hätte Feuerbach die Wirklichkeit als „menschlich sinnliche Thätigkeit, als Praxis" verkennen können, da er doch das ganze supranaturalistische Gebäude selber sammt allen seinen Realisationen in Staat und Gesellschaft als aus eben dieser menschlichen Thätigkeit und Praxis hervorgegangen, auffaßt? Seine geistige Großthat ist es ja, die menschliche Thätigkeit in Denken und Handeln so bestimmt zu haben, daß sie eben als gegenständliche, auf sich selbst gestellte Thätigkeit begriffen werden kann. Nun ist Feuerbach allerdings — und darauf zielt Marx eigentlich ab — auf die Art und Weise, wie im Laufe der geschichtlichen Entwicklung diese menschliche Thätigkeit sich immer wieder neu aus den Eingeweiden der Gesellschaft heraus erzeugt, nicht eingegangen. Ihn deshalb zu tadeln, ist aber gerade so geistvoll, als wenn man es dem Entdecker der Dampfkraft zum Vorwurf machen wollte, daß er nicht auch gleich die zu ihr gehörigen Lokomotiven erfunden hat.

Der zweite und dritte Aphorismus ist für unsere Untersuchung belanglos; um so kecker tritt der vierte auf. „Feuerbach" — heißt es — „geht aus von dem Faktum der religiösen Selbstentfremdung, der Verdopplung der Welt in eine religiöse, vorgestellte und eine wirkliche Welt. Seine Arbeit besteht darin, die religiöse Welt in ihre weltliche Grundlage aufzulösen. Er übersieht, daß nach Vollbringung dieser Arbeit die Hauptsache noch zu thun bleibt. Die Thatsache nämlich, daß die weltliche Grundlage sich von sich selbst abhebt und sich, ein selbständiges

Reich, in den Wolken fixirt, ist eben nur aus der Selbstzerissenheit und dem Sich-selbst-widersprechen dieser weltlichen Grundlage zu erklären. Diese selbst muß also erstens in ihrem Widerspruch verstanden und sodann durch Beseitigung des Widerspruchs praktisch revolutionirt werden. Also z. B. nachdem die irdische Familie als das Geheimnis der heiligen Familie entdeckt ist, muß nun erstere selbst theoretisch kritisirt und praktisch umgewälzt werden". Feuerbach übersieht nichts, wohl aber ist es sein Kritiker, der die Tragweite der neuen Lehre nicht zu würdigen weiß. Denn wer könnte verkennen, daß die Selbstzerissenheit und die Widersprüche der „weltlichen Grundlage" erst dann verstanden und begriffen werden, daß erst dann an ihre Besserung und an die Ausgleichung ihrer Widersprüche gedacht werden kann, wenn diese Zerrissenheit als auf natürlich-menschlichen Grundlagen beruhend, also als der Aenderung durch Menschenhand zugänglich, nachgewiesen ist? Wenn Feuerbach an einer berühmt gewordenen Stelle ausruft: „Meine Philosophie ist — keine Philosophie!" so sagt er eben damit, daß die Philosophie als eine über der Wirklichkeit schwebende Besonderheit durch ihn vernichtet worden ist, daß sie als ein Fürsichsein aufzuhören und ihr Erbe an die sich selbst begreifende Wissenschaft abzutreten hat. Es ist derselbe Gedanke, den später Ferdinand Lassalle sehr schön ausgedrückt hat in den Worten: „Die Philosophie kann nichts sein, als das Bewußtsein, welches die empirischen Wissenschaften über sich selbst erlangen." Die Anforderung von Marx an Feuerbach ist prinzipiell falsch, weil sie die Lösung einer Aufgabe fordert, die sich der Denker damals noch gar nicht gestellt hatte und nicht stellen konnte. Nur aus diesem Irrthum heraus ist weiterhin der fünfte Aphorismus erklärlich. „Feuerbach" — heißt es — „mit dem abstrakten Denken nicht zufrieden, appellirt an die sinnliche Anschauung; aber er faßt die Sinnlichkeit nicht als praktische, menschlich-sinnliche Thätigkeit." Daß im „Wesen des Christenthums" diese auf die Praxis bezogene sinnliche Anschauung zurücktritt, lag im Wesen der Aufgabe. Um so reifer und kräftiger tritt sie in den späteren Werken und insbesondere in der Ethik auf. Ja, diese Würdigung „praktischer menschlich-sinnlicher Thätigkeit" als höchste Forderung der sinnlichen Anschauung ist der hervorstechendste Charakterzug der neuen Lehre und Marx ist ihm gegenüber nur deshalb mit Blindheit geschlagen, weil Feuerbach, wie natürlich, von der engen marxistischen Deutung dieser „Praxis" himmelweit entfernt ist.

In den noch folgenden Aphorismen zeigt nun Marx, daß er bezüglich der Würdigung Feuerbachs denn doch den Nagel auf den Kopf zu treffen weiß, nur vergißt er die Konsequenz seiner Anschauung zu ziehen. Er deckt dafür mit voller Klarheit jene schiefe Ebene auf, auf der er selber, in dem Bestreben über Feuerbach hinauszugehen, unaufhaltsam jenem starren Dogmatismus entgegentreibt, der unter dem Namen des „ökonomischen Materialismus" die Reise um die Welt gemacht hat und noch heute viele Köpfe gefangen hält. Hier ist es von höchstem Interesse, ihm zuzuhören: „Feuerbach löst" — sagt er — „das religiöse Wesen in das menschliche Wesen auf". Aber das menschliche

Wesen ist kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse. Feuerbach, der auf die Kritik dieses wirklichen Wesens nicht eingeht, ist daher gezwungen:

1. Von dem geschichtlichen Verlauf zu abstrahiren und das religiöse Gemüth für sich zu fixiren und ein abstrakt-isolirt-menschliches Individuum vorauszusetzen;

2. kann bei ihm daher das menschliche Wesen nur als ‚Gattung‘, als innere, stumme, die vielen Individuen blos natürlich verbindende Allgemeinheit gefaßt werden.“

In der That! Man kann die Frage nicht epigrammatischer fassen. Feuerbach ist der Philosoph des natürlichen Menschen, Marx will der Philosoph des sozialen Menschen sein! Der Letztere vergißt dabei leider, daß der „natürliche“ Mensch von Feuerbach schrankenlos aufgefaßt wird, daß also die soziale Seite seiner Entwicklung in dieser „Natürlichkeit“ mit inbegriffen ist. Diese Seite besonders zu entwickeln und in ihrer außerordentlichen Bedeutung klarzustellen, lag außerhalb seiner Aufgabe. Gleichwohl versteht Jeder, der nicht mit Voreingenommenheit an Feuerbach herantritt, daß dessen Realprinzip, der „Glückseligkeitstrieb“ des Menschen seine nähere Bestimmung keineswegs blos aus dem abstrakten Gattungswesen, sondern ganz wesentlich aus dem „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ schöpft. Es ist nur aus den sozialen Zusammenhängen verständlich. Es ist auch für Feuerbach ein wesentlich „gesellschaftliches Produkt“, obgleich Marx in seinem siebenten Aphorismus das Gegentheil behauptet.

Wenn daher Marx weiter fortfährt: „Das gesellschaftliche Leben ist wesentlich praktisch. Alle Mysterien, welche die Theorie zum Mystizismus verleiten, finden ihre rationelle Lösung in der menschlichen Praxis und im Begreifen dieser Praxis“, so kann auch Feuerbach von seinem Standpunkte aus diesen Satz Wort für Wort unterschreiben. Hier schürzt sich der Knoten. Indem nun Marx auch in Beziehung auf Feuerbach zwischen dem „anschauenden“ und dem „praktischen“ Materialismus unterscheidet, eine Scheidung, die nur für den Materialismus des achtzehnten Jahrhunderts, den der Enzyklopädisten, ihre Berechtigung hat, stellt er Feuerbach mit kühner Wendung als Vertreter des isolirten Individuums auf und erhebt ihn zum Sprecher der „bürgerlichen Gesellschaft“, während er seinen eigenen Standpunkt als den der „menschlichen Gesellschaft oder der vergesellschafteten Menschheit“ präzisirt. Das Dogma ist fertig; sein Priesterthum und der übrige hierarchische Apparat läßt, wie wir sehen werden, nicht lange auf sich warten.

Die bisherige Untersuchung zeigt uns, welche Richtungen die von beiden Denkern inaugurirten geistigen Bewegungen einschlagen werden. Feuerbach war in seiner Philosophie bis zu dem Punkte vorgedrungen, wo sie mit Nothwendigkeit in die Wirklichkeit umschlagen mußte. Aus der Befreiung des Gedankens mußte die soziale Reform oder, wie Lessing sagen würde, die „praktische Erziehung des Menschengeschlechts hervorgehen.“ Hiezu war Zweierlei nothwendig.

Der Denker mußte Sozialist werden und eine politische und soziale Wirklichkeit mußte vorhanden sein, an der die Reform hätte einsetzen können. Beide Bedingungen fehlten. Sein deutsches Vaterland existirte nur in der Idee, ein Konglomerat zusammengewürfelter Länder ohne politisches, ohne soziales Dasein. Als Philosoph hatte er eine Titanenarbeit vollbracht; das Werk von vorne wieder anzufangen, war unmöglich, doppelt unmöglich, weil ein Born, aus dem er hätte schöpfen können, fehlte. Er verzehrte sich selbst und sank, von seinen Zeitgenossen fast vergessen, in's Grab, aus dem ihn eine schönere Zukunft wieder erwecken wird. Bei Marx dagegen erfüllten sich beide Bedingungen. Er siedelte nach England über und fand in dem klassischen Lande der politischen Oekonomie den richtigen Boden für das Studium der sozialen Phänomene. Er schuf sich aus der „Ueberwindung" des Feuerbach'schen Materialismus heraus eine neue Weltanschauung, die unter dem Namen des „ökonomischen Materialismus" allmälig einen großen Einfluß auf die Mitwelt gewonnen hat. „Die Philosophen", ruft er mit Recht in seinem letzten Aphorismus aus, „haben die Welt nur verschieden interpretirt; es kommt aber darauf an, sie zu verändern."

Von dem Augenblicke an, wo Marx die reformatorische Seite der Feuerbach'schen Philosophie und ihren auf die Wirklichkeit gerichteten Zug verkannt hatte, erschien ihm das individualistische Prinzip derselben, die Betonung des freien Gedankens und der freien Persönlichkeit als Schranke und Halbheit. Er hatte mittlerweile den ungeheuren Einfluß der ökonomischen Verhältnisse oder des Produktionsprozesses der Gesellschaft auf die geistige und sittliche Entwicklung der Menschen an der besten Quelle, auf dem klassischen Boden Englands kennen gelernt. Die soziale Bedingtheit des Individuums wuchs für ihn zur absoluten Größe heran. Das ganze Geistesleben der Gesellschaft erscheint ihm als „ideologischer Ueberbau" des wirtschaftlichen Produktionsprozesses. Um dem Feuerbach'schen Materialismus zu entrinnen, schuf er sich einen neuen, den „ökonomischen": „Das Ideelle wird für ihn nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle." Das Verständnis dafür, daß das „Ideelle" seinerseits mächtig rückwirkend auf das „Materielle" eingreift, geht ihm verloren. Er glaubt sich über den vulgären Materialismus unendlich erhaben, wenn er die Idee nicht mehr aus dem Phosphor des Gehirns, sondern aus der geschichtlich gewordenen Produktion entstehen läßt. Hier angelangt, erscheint ihm dasjenige Element der Gesellschaft, in welchem der Drang nach Veränderung und Umgestaltung am machtvollsten auftritt, das Proletariat als der ausschließliche Träger der sozialen Reform und aus der neuen Lehre, die mit so großem Aplomb in's Leben trat, wird ein Kultus des Proletariats, der den Utopien der alten französischen Sozialisten so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen. Auf das „abstrakte" Menschenthum Feuerbach's sieht er mit Hohn herunter. Da aber der Geist nicht sterben kann, so erscheint er in seiner eigenen Philosophie wieder als „abstrakter Proletarier", als ein von allen Schlacken enger

Wirklichkeit befreites, nur auf Veränderung bedachtes Schemen und wird für ihn, wie die Idee Hegels, zum „Demiurgen der Welt." Die Frage, ob etwas „vernünftig" oder „unvernünftig" sei, verliert jeden Sinn. Der freie individuelle Gedanke ist perhorreszirt; der Klassenkampf erzeugt ganz bestimmte Gedankenkategorien und die Welt hat blos noch zu fragen, ob etwas „bürgerlich" oder „proletarisch" sei. Der geschichtliche Werdeprozeß wird rein schematisch; die Gesetze der lebendigen Gesellschaft werden meßbar, wie die Schwingungen des Pendels und in Folge dessen die Prognosen der geschichtlichen Entwicklung noch sicherer, als die des Wetters!

Eine kurze positive Erörterung sei uns hier gestattet. Ganz abgesehen von der Frage, was sprachlich richtiger ist, den Gedanken oder die Idee mit Feuerbach als natürliches oder mit Marx als soziales Produkt zu bezeichnen, in der Ausschließung jedes supranaturalistischen Elements für die Entstehung des Ideenlebens sind beide Denker vollkommen einig. Sie sehen in der menschlichen Gesellschaft nur eine, wenn auch die höchste Organisationsstufe der unendlichen Natur. Von diesem Standpunkte aus ist die Geschichte der Menschheit nur eine Episode der Naturgeschichte. Allein, es ist ebenso gewiß, daß von dem Augenblicke an, wo die ersten Strahlen der Vernunft das menschliche Gehirn durchdrangen, wo also die menschliche Gesellschaft eine Thatsache wird, ein neuer Prozeß der Ein- und Rückwirkung begann, der nun auch seinerseits nur ihm selber eigenthümliche Gesetze ausprägte. Mit anderen Worten: Die Geschichte schlechtweg ist freilich eine unmittelbare Fortsetzung der Naturgeschichte; die Fundamente der letzteren werden auch ewig die Fundamente der ersteren sein; aber diese Fortsetzung entwickelte, eben als Fortsetzung, eine Reihe neuer früher nie dagewesener Beziehungen und Zusammenhänge, deren Gesammtheit eben das darstellt, was man historische Entwicklung nennt. Indem nun Marx die materielle Seite dieser Beziehungen zu der ausschlaggebenden macht, die ideelle Seite aber nur als passive Wirkung oder Folge gelten läßt, engt er die unendliche Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Entwicklung außerordentlich ein. Diese Einengung geht so weit, daß ihm schließlich ein einzelnes Organ dieser Entwicklung, das moderne Proletariat als ihr ausschließlicher Träger oder wie wir oben sagten, als „Demiurg der Welt" erscheint.

Die Feuerbach'sche Philosophie schafft völlig freie Bahn für die soziale Forschung, ohne noch in diese Forschung selber einzutreten. Sie bereitet „die praktische Erziehung des Menschengeschlechtes" vor. Marx dringt mit seiner Philosophie unmittelbar in diese Forschung ein, aber unter Verzicht auf die Freiheit des Geistes. Das Ideenleben wird zum „ideologischen Ueberbau" degradirt und der blinde Produktionsprozeß auf den Thron gesetzt. Der Geist ist nichts mehr, das Räderwerk der Maschine alles. Im Mittelpunkte der Feuerbach'schen Philosophie steht der freie Mensch, der sein Gattungsbewußtsein erfaßt, mit kritischem Geiste den Spuren seiner sozialen Bedingtheit nachforscht und den Weg zu einer fortschreitenden Reform ebnet. Den

Kernpunkt des Marxismus bildet der gebundene Mensch, der seinen Willen für den der Welt ausgibt und ihn der Welt aufoktroyiren will, der das Wesen der Freiheit völlig verkennt. Sein Kollektivgedanke erdrückt das Individuum. Feuerbach ruft den Geist der Kontroverse wach, Marx erstickt ihn. Vom Standpunkt des ersteren aus erscheint der Staat als eine Genossenschaft freier Menschen, die in unablässiger kritischer Prüfung für den Glückseligkeitstrieb jedes Einzelnen Raum zu schaffen suchen, die gegen jeden Autoritätsanspruch, mag er vom Individuum, von der Gruppe oder von der Gemeinschaft erhoben werden, Front machen. Bei Marx dagegen lagert sich auf die Gesellschaft ein sogenannter allgemeiner oder abstrakter Wille als lebendiger Ausdruck seiner „vergesellschafteten Menschheit", der nun aus seinem Füllhorn Glück und Segen über die Menschen ausgießt. Da aber dieser „allgemeine Wille" zur Kundgebung und Vollstreckung seiner Befehle, Organe, d. h. Menschen gebraucht, so schafft er einen Zwang, der jede Freiheit schon in der Geburt erwürgt. Die individuelle Initiative und der Geist der Kritik, auf denen aller Fortschritt beruht, werden erstickt und ihre Aufgabe fällt jenem namenlosen Wesen zu, das als „Staat" oder „Gesellschaft" oder „Gemeinschaft" oder „vergesellschaftete Menschheit" jene Rolle zu übernehmen hat, welche die naive Vorstellung des Menschengeschlechts bisher Gott, dem Schöpfer aller Dinge, zuschrieb.

Der Marxismus macht, wie wir nunmehr leicht erkennen, seltsame Umwege. Nachdem er den Geist aus der Geschichte vertrieben und die ökonomische Thatsache zum ausschließlichen Prinzip erhoben hat, ist er gezwungen, diesen selben Geist als gesellschaftliches Abstraktum, nicht als individuell wirkende Kraft, anzurufen und dieses Abstraktum von Neuem auf den Thron zu setzen. Die Rollen sind vertauscht. Gott ist gestürzt, der abstrakte Mensch tritt an seine Stelle. Wir sind dem Mystizismus entronnen, um uns einem neuen, schlimmeren Mystizismus in die Arme zu werfen. Einst beteten wir zu Gott; jetzt haben wir uns vor jenem Menschenthum auf die Knie zu werfen, das seinen Willen durch den Mund der Diktatur für den einzig richtigen ausgibt und jeden niederschmettert, der sich wider ihn aufzulehnen wagt. Der alte Absolutismus holte seine Kraft aus dem Himmel und den Herzen der Gläubigen, der neue schöpft sie aus der „Menschheit." „Wir gleichen", sagt Proudhon, „den Soldaten der Titus, die sich nach der Einnahme des Tempels vor Ueberraschung nicht fassen konnten, daß im Allerheiligsten der Juden weder eine Statue noch ein Ochse, weder ein Esel noch ein Phallus, nicht einmal Huren waren. Sie faßten den unsichtbaren Jehovah nicht: so fassen wir die Freiheit nicht ohne diese Zuthaten." Auch die Mittel beider sind identisch. Der alte Absolutismus stützt sich auf den sozialen Besitz und die politische Gewalt, der neue marxistische macht es ebenso. Er verspricht, uns frei und glücklich zu machen, wenn wir nur erst unsere Habe und unsere Person ihm ausgeliefert und ihm die Macht gegeben haben, zu schalten und zu walten, wie er will. Das alte Lied, das schon vor sechstausend Jahren die egyptischen Priester gesungen haben!

Die Feuerbach'sche Philosophie ist im höchsten und edelsten Sinne des Wortes humanistisch. Sie befreit den individuellen Geist aus den Banden des Mystizismus. Sie gründet unsere Ethik auf die Erkenntnis, daß jede wahre Betonung der Rechte des „Ichs" auf die Anerkennung derselben Rechte für das „Du" gegründet sein muß. Sie macht den Geist unabhängig, selbstthätig, kritisch. Sie legt demselben keinerlei Schranke auf; sie gibt ihn im Gegentheil völlig frei, sicher, daß er von selbst durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis die richtige Bahn finden werde. Die Marx'sche Philosophie ist durch und durch dogmatisch und doktrinär. Sie spannt den Geist in das fertige Schema. Sie erniedrigt ihn zum Werkzeug eines blinden Mechanismus. Sie „führt in die Wissenschaft das Vorurtheil zurück, in die Moral die Gewohnheit, in die soziale Oekonomie den Kommunismus, d. h. die Kraftlosigkeit und die Noth und in die Logik das Absolute, das Absurde." In Feuerbach überwindet der deutsche Geist zum Erstenmal den Begriff des Absoluten als lebendiges Prinzip. Marx stellt ihn in verkehrter Form wieder her. Sein bewußtes Erfassen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses durch den allgemeinen Geist ist nichts anderes, als die Wiederauferstehung des Absoluten. Er will ihm entrinnen, indem er den Produktionsprozeß selbst zum Demiurgen der Welt stempelt, aber es nützt ihn nichts. Er will aus der Hegel'schen Philosophie heraus, aber es gelingt ihm nicht. Sein „Produktionsprozeß" ist die Rückseite, das Gegenstück zur Hegel'schen „Phänomenologie des Geistes." Seine „vergesellschaftete Menschheit" ist die fleischgewordene Hegel'sche Idee. Die Verehrung, welche Marx für Hegel empfindet, hat also einen wesentlichen Grund. Er ist Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein.

Die wahre Bedeutung des Marxismus liegt also nicht, wie seine Anhänger glauben, auf erkenntnistheoretischem oder philosophischem, sondern einzig und allein auf praktischem Gebiet. Noch war die Aufklärung des arbeitenden Volkes nicht so weit fortgeschritten, daß es eines Dogma's hätte entbehren können, wenn es aus dem Schlafe gerüttelt und für die Reformarbeit in Staat und Gesellschaft bereit gemacht werden sollte. Dieses Dogma hat ihm Karl Marx geliefert. Es wurde mit religiöser Inbrunst aufgenommen. Die ganze staatliche und gesellschaftliche Organisation der Menschheit hat sich, seit es eine Geschichte gibt, auf Sonderrechte gestützt, die ihrerseits wieder ihre Ansprüche aus dem thatsächlichen Besitze, aus dem Eigenthum ableiteten. Nach der Marx'schen Lehre wird sie sich künftighin auf das allgemeine Recht des abstrakten Menschenthums stützen, das seinerseits wieder das Gemeineigenthum, den Kommunismus, zur Voraussetzung hat. Der Vertreter dieses abstrakten Menschenthums ist das industrielle Proletariat. Und man wundert sich, daß sich der Arbeiterstand von diesem faszinirenden Gemälde hat bethören lassen! Ist es nicht klar, daß Marx mit dieser seiner Auffassung nur die letzte äußerste Konsequenz der autoritären Systeme von der Staatsidee Platos bis zum modernsten Jakobinismus herunter zieht?

„Comme une armée“, sagt Proudhon mit hohem Recht „qui a enlevé les canons de l'ennemi, le communisme n'a fait autre chose que retourner contre l' armée des propriétaires sa propre artillerie. Tous jours l'esclave a singé le maître et le démocrate a tranché de l' autocrate.“ Man wird jetzt auch verstehen, warum der Marxismus überhaupt gar nicht von rechts, d. h. vom Standpunkt der Autorität aus bekämpft werden kann, eine Thatsache, für die sich aus der Geschichte der Gegenwart zahlreiche Beweise anführen ließen. Alle Angriffe von dieser Seite sind machtlos an ihm abgeprallt. Der Marxismus kann nur von links, d. h. vom Standpunkt der Freiheit aus bekämpft werden. Das einzige Land, wo er niemals Wurzel gefaßt hat und niemals Wurzel fassen wird, ist bekanntlich England, Dank seiner politischen Freiheit, d. h. dasjenige Land, welchem Marx seine „Gesetze der kapitalistischen Entwicklung“ entnommen hat. Das aprioristische Formelwesen und die Einzwängung des geschichtlichen Werdeprozesses in ein vorgefaßtes Schema konnte nicht grausamer Lügen gestraft werden.

An der „neuen Weltanschauung“, die uns Engels mit so naiver Begeisterung verkündet, ist also nichts neu. Sie ist ihrem innersten Wesen nach ein allmähliges Zurücksinken in den alten Mystizismus. Auch die Bausteine, aus denen ihr Gebäude zusammengesetzt ist, sind sehr alt: Konglomerate aus materialistischen, idealistischen, jakobinischen und demagogischen Illusionen. Die Hegel'sche Philosophie dient als Mörtel. Das einzige und bedeutende Verdienst der Marx'schen Lehre ist die Thatsache, daß sie den deutschen Arbeiterstand auch theoretisch auf die Bühne der Welt gestellt und ihm den Glauben an sich selbst beigebracht hat. So wie heute aber die Frage zwischen Kapital und Arbeit gestellt ist, erscheint der Marxismus, eben weil er auf mystische Vorstellungen gegründet ist, als das größte Hindernis für die Entwicklung einer gesunden und fortschreitenden sozialen Reform.

# Zum Przibramer Unglücke.

Das fürchterliche Unglück, das im vorigen Jahre in Oesterreich und auswärts so viel Entsetzen erregt hat, ist eigentlich rasch vergessen worden. Die öffentliche Meinung hat sich ausnehmend schnell beruhigt. Als nun gar drei Bergarbeiter als die Schuldtragenden verurtheilt wurden, gab man sich willig der Ueberzeugung hin, daß an dem Unglücke eben nur Einzelne Schuld trügen und daß die Dinge im allgemeinen vortrefflich ständen. Die noch immer hie und da auftauchenden Stimmen derer, die die Sache noch nicht für genügend aufgeklärt hielten, verhallten ungehört oder unbeachtet. Diese Sachlage veranlaßt mich, drei Briefe, die ich im Sommer vorigen Jahres von jemandem erhielt, der die Verhältnisse und Personen, um die es sich hier handelt, genau zu kennen in der Lage ist, ihrem wesentlichen Inhalte nach auch jetzt noch mitzutheilen. Das österreichische Abgeordnetenhaus verhandelt demnächst über das

Budget des Ackerbauministeriums, dem die Bergwerke unterstehen und bei dieser Gelegenheit sollte wohl doch der Herr Minister auch die letzten Zweifel, die noch bestehen und die durch diese Briefe neuerlich geweckt werden, zerstreuen, — wenn er es kann.

Wien, Jänner 1893. E. P.

## I.

. . . . . Ich erlaube mir auf die demoralisirten und korrumpirten Verhältnisse in den Příbramer Silberbergwerken aufmerksam zu machen.

Offen gestanden bin ich kein Anhänger der jetzt so gefürchteten Sozialdemokratie, sondern interessire mich nur lebhaft dafür, wie sich die Arbeiterschaft organisirt, um im gesetzlichen Wege ihre Rechte zu wahren oder neue zu erwerben.

In der hiesigen Gegend wollten vor anderthalb Jahren einige intelligente und fortschrittliebende Bergleute eine politische Vereinigung organisiren, welche auch später behördlich bewilligt wurde.

Zu der konstituirenden Versammlung wurde der ehemalige Bergmann, jetzt Redakteur einer Arbeiter-Zeitung in Prag, Herr Wagner, eingeladen, um mit dem Einberufer, Bergmann Jeníček in Podles, den Versammelten Zweck und Ziele des Vereines zu erklären und sie zum Beitritt aufzufordern.

Die Folge davon war, daß beide sofort von der Gendarmerie mit gepflanztem Bajonett verhaftet wurden. Man fesselte sie an den Händen und führte sie durch die ganze Stadt in das Gefängnis des hiesigen Bezirksgerichts, wo sie einige Tage in Haft gehalten wurden, wonach sie wieder gekettet unter starker Eskorte zum Prager Landesgerichte transportirt wurden, wo man sie nach einigen Tagen, ohne Angabe des Grundes auf freien Fuß setzte. Bei sehr vielen Theilnehmern wurden resultatlose Hausdurchsuchungen vorgenommen und die Affaire des Redakteurs Wagner und Konsorten, der selbst von der Regierung vor Kurzem als Experte in Angelegenheit der Bruderladen nach Wien eingeladen worden war, wurde im Reichsrathe bei der vorletzten Budget-Debatte schärfstens gerügt.

Aus Interesse besuche ich mit einigen Mitbürgern die Versammlungen der Bergleute und kann mit gutem Gewissen mich über die Verhandlungen und vorgebrachten Reden nur lobend aussprechen, ja der Regierungskommissär, der nie bei einer solchen fehlt, hat nie Grund, solche aufzulösen, selten ruft er einen Redner zur Ordnung, aber nie hat er wem das Wort entzogen.

Die hiesigen Bergleute und Hüttenarbeiter ziehen nicht von Ort zu Ort wie auf den Kohlenbergwerken oder Eisenhütten, aus dem Grunde, weil sie im Alter, bei Unglücksfällen, Tod, Arbeitsunfähigkeit Anspruch mit ihren Familienangehörigen auf Provision, die zwar sehr gering ist, haben. Mit vollem Rechte kann man eher behaupten, daß sie sehr bigott und konservativ sind, weil ihre Geschlechter seit Jahrhunderten in hiesigen Bergwerken arbeiten, und größtentheils besitzt jede Familie hier und in den umliegenden Dörfern eine kleine Hütte mit gepachteten

Feldern, wo sie Erdäpfel und Klee anbauen, um ein Schwein zu mästen und eine Ziege zu füttern, die sie mit Milch versorgt.

Wenn sich jetzt dennoch die Bergleute und Hüttenarbeiter versammeln, um öffentlich ihre Leiden vorzubringen, so thun sie es im gemäßigten Tone und wohl bedacht, denn sie können nicht begreifen, warum jeder Steiger, Aufseher oder Schreiber, der kaum der Schule entwachsen ist, sich erfrechen kann, jeden Bergmann, ob alt oder jung, mit Du anzurufen, was selbst beim Militär seit 30 Jahren abgeschafft wurde, während er selber aber verlangt, es solle ihm ein größerer Titel beigelegt werden, als ihm gebührt, wogegen die Beamten jeden mit Sie benennen. Wehe einem Bergmanne, der sich bei einem Beamten beschwert, denen man wegen ihrer Liebenswürdigkeit und Unparteilichkeit das größte Lob zollen muß; ihrer Bitte oder Beschwerde wird willfahrt, gewöhnlich kommt der Beschwerdeführer auf eine andere Arbeit, wo er auf vom Regen in die Traufe kommt, denn ein Steiger oder Aufseher ist allmächtig, so daß die ganze Strenge und Energie der Beamten lahm ist. Ehe ein Beamter aus dem Hause die Fersen herauszieht, wissen die Aufseher schon im Vorhinein wohin er sich begibt und was er thun will. Beweis dessen, daß man mehr als 14 Tage nach der gräßliche Katastrophe vom 31. Mai d. J. nicht wußte, wer um das Leben gekommen ist, wer in der Arbeit war, die Kontrole führt man nur am Papier, in der Wirklichkeit ist sie keinen Schuß Pulver wert. Ja selbst der Direktor, Herr Oberbergrath Novak sah sich gezwungen wegen der Kontrole entweder zu Fuß oder mit gedungenen Pferden, die Aufseher zu überraschen und einen Aufruf an die Arbeiter zu erlassen, daß von nun an Niemand gestraft wurde, der eine Unregelmäßigkeit anzeigt, wie früher.

Wie können solche Obersteiger, Steiger oder Aufseher ihren Pflichten nachkommen, wenn sie in hohem Alter stehen und größtentheils so beleibt sind, daß sie wie Domherren aussehen, so daß die Leiter unter ihrer Schwere bricht; sie haben seit langen Jahren Anspruch auf Pension, aber Niemandem fällt ein, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, obzwar mit Vorzug absolvirte Bergschüler mehr als 10 Jahre warten müssen, ehe sie zum Oberhäuer avanziren und größtentheils vorlieb nehmen als gewöhnliche Häuer oder, wenn ihnen die Protektion hold ist, als Schreibhäuer noch weiter zu warten, wo man ihnen hernach mittheilt, daß sie schon alt zum Avanzement sind.

Und nicht nur, daß die Steiger und Obersteiger wegen Alter nicht in Pension gehen, sie schaden noch vielen Gewerbetreibenden, weil sie große Handschuhfabriken besitzen, wo die Weiber und Töchter der Bergleute gezwungen werden, bei ihnen für einen niedrigeren Lohn die Handschuhe zu nähen als bei den Handwerkern, oder sie besitzen Gasthäuser! wo ihnen unterstehende Bergleute den ganzen Lohn verzehren, wogegen die Kinder und Weiber zu Hause darben. Sie haben auch verschiedene Assekuranz-Agenturen nicht vielleicht aus Mildthätigkeit, sondern wegen der großen Provisionen Bei den Gemeindewahlen wird die freie Wahl nicht gewahrt, sondern man kommandirt einfach: den und den mußt Du wählen, um so viel Uhr komm zur Wahlurne, wo man Dir den Wahlzettel ausfolgt.

Dieser letzte Terrorismus wurde auch vor 4 Jahren von Grafen Kaunic erwähnt.

Und wie viele Steiger und Aufseher wurden wegen Annahme von Geldgeschenken, die bis heute noch nicht aufhörten, suspendirt oder übersetzt.

Altes Holz und Holz-Abfälle konnten sich seit jeher die Bergleute mit nach Hause nehmen, erst seit einigen Jahren wird dasselbe aufbewahrt, dann hinaufbefördert, wo eine Fuhre von Beamten und Steigern für 1 Gulden gekauft wird.

Während die Gewerbeinspektoren mit aller Strenge in jedem noch so kleinen Unternehmen eine Arbeits- und Dienstordnung verlangen, wurde bei der durchgeführten Strafverhandlung in Prag erwiesen, daß die Bergleute nicht wußten, was sie thun dürfen und was ihnen verboten ist nicht zu thun, wie sie sich verhalten müssen und wie sie sich beschweren können.

Auf die Frage an einen 70jährigen Bergmann, ob er wisse, was er für Pflichten habe, erwiderte er: Das sagen sie uns nicht, weil wir dann wissen möchten, wo wir Recht suchen sollen, als Soldat mußte ich die Kriegsartikel von Pulver und Blei jede Woche anhören und auswendig kennen. Alle vernommenen Zeugen und Sachverständigen behaupteten, sie bezweifeln, daß vom weggeworfenen Dochte das Feuer entstehen konnte.

Mit Thränen in den Augen und herzerstickender Stimme sind die schwer geprüften Weiber der verurtheilten vier Bergleute zu mir gekommen und haben mich um Gottes Willen und Barmherzigkeit gebeten, ich solle mich ihrer annehmen wie vordem, wo ich ihnen für ihre Männer Vertheidiger verschaffte, denn nicht nur, daß ihre Männer zu 3, 2 Jahren 18 und 3 Monaten verurtheilt wurden, verlieren sie den Anspruch auf das eingezahlte Geld in die Bruderlade und werden nach der Entlassung aus der Haft nicht in Arbeit genommen. Ein Weib hat 3 kleine Kinder, eine 1 Kind, 2 Weiber sind in gesegneten Zuständen, so daß alle 4 dem größten Elende preisgegeben sind. Die Kameraden der verurtheilten Bergleute wollen durch eine Massenpetition an Se. Majestät eine Amnestie erflehen oder Milderung der sehr strengen Strafe und Haft.

Zwei Brüder des verurtheilten Kadleč sind im Irrenhause gestorben, so daß man annehmen kann, daß dasselbe Schicksal ihn im Unglück trifft . . . .

Przibram, 6. Juli 1892.

## II.

. . . . . selbst eine Versammlung der Bergleute, in der dieselben sich berathen wollten, welche Schritte zu thun wären, daß ihre verurtheilten 4 Kameraden entweder auf freien Fuß gesetzt werden, ehe der Kassationshof sein Urtheil ausspricht, oder ob es besser wäre, an den Stufen des Thrones durch eine Deputation um Amnestie anzusuchen, wurde nicht bewilligt.

Erst jetzt hat der Graf Wenzel Kaunic versprochen, daß er geneigt sei sich in einer vertraulichen Versammlung einzufinden und dorten etwa vorgebrachte Beschwerden der Bergleute anzuhören.

Da die Versammlung abgehalten werden durfte, so kam der Vertheidiger der verurtheilten Bergleute selber nach Přibram, wo er 2 Tage bei mir weilte und mit den Führern der Bergleute konferirte und ihnen ein von ihm verfaßtes Majestätsgesuch einhändigte, damit dieselben es nur den Bergleuten zur Unterschrift vorlegen.

Binnen einigen Tagen haben fast anderthalb Tausend Bergleute unter verschiedenen Bemerkungen sich unterschrieben. Da der verurtheilte Bergmann Havelka ein kränklicher Mann ist und in der Haft die schlechte Kost nicht verdauen kann, schickt ihm sein Vertheidiger, Herr Dr. Karl Černohorský, gratis täglich aus seiner Küche die Kost.

Durch mein Bemühen ist es mir gelungen, daß die Prager deutschen wie tschechischen Journale einen Aufruf zu Sammlungen für die Verurtheilten veröffentlichten, welcher von Erfolg war.

Die Weiber Křižund Nosek erhielten heute jede 150 fl. bar, die Weiber Havelka und Kadlec jede 140 fl. und der Vertheidiger Herr Dr. Černohorský versprach ihnen, daß er persönlich zur Tagfahrt beim Kassationshof nach Wien fahren wird und daß er von ihnen keine Entschädigung verlangt.

Wie Euer Wohlgeboren wohl bekannt ist, wurde ein Beamter, der Bergmeister H........, welcher sich erlaubte, ihm unterstehenden Bergleuten, die sich bei ihm beschwerten, daß sie einen kleinen Lohn erhalten, zu erwidern: „Seids lauter Bagage; welche nicht erstickt sind, die soll man todtschießen", von den erzürnten Weibern in den Straßen Přibrams durchgeprügelt und geohrfeigt, so daß er sich in einen Laden flüchten mußte, wo er einen halben Tag versteckt blieb, um hernach nach Prag zu flüchten, wo er 14 Tage Urlaub erhielt.

Allgemein glaubte man, derselbe werde von Přibram versetzt, leider ist dies nicht geschehen, sondern derselbe erhielt als Magazins-Verwalter am hiesigen Bahnhof einen selbständigen Posten.

Bei der Schlußverhandlung haben alle Zeugen unter Eid ausgesprochen, daß der Füllort am 29. Horizont des Marienschachtes vollkommen leer und vom Schachtmeister Bejřek vor Kurzem gereinigt worden war.

Ein großer Fehler wurde bei der Schlußverhandlung dadurch begangen, daß die Richter nicht durch Augenschein sich überzeugten, wie es eigentlich in der Wirklichkeit aussieht.

Da hätten sie sich überzeugt, daß dieser Füllort 6 Meter tief ist und ganz anders konstruirt war als die andern.

Auf Grund dessen hätte nicht nur der Schachtmeister Bejřek und der Kunstwärter Tuřalka anders gesprochen, sondern selbst der Ober-Bergverwalter Grögler und der Ober-Bergkommissär Dr. Paulus als Untersuchungsrichter der Bezirkshauptmannschaft.

Letzterer Herr hat unzählige Mal öffentlich erklärt, er bezweifle sehr, daß das Feuer vom weggeworfenen Dochte entstand, und doch wurden die 4 Bergleute verurtheilt, obzwar unter Eid bewiesen wurde, daß in dem betreffenden Füllorte kein Holz war, sondern daß er leer war.

Wäre die Gerichts-Kommission nach Birkenberg abgereist und hätte sie sich persönlich überzeugt, so hätte sie fast auf allen Füllorten

einen Haufen Holzsplitter, Schachteln und Wachspapier von verbrauchtem Dynamit vorgefunden, die sich dort bis heute herumwälzen, obzwar die Zimmerhäuer alle Holzsplitter sofort entfernen und hinaufbefördern sollen. Einen guten Zweck hat die Katastrophe doch erreicht, jetzt trägt sich jeder Bergmann nach der Arbeit einen kleinen Bündel Holzabfälle nach Hause. Wehe früher einem Bergmanne, der sich erlaubte, ein Stück Holz sich zu nehmen, derselbe wurde gestraft, nur die Herren Steiger und Obersteiger haben das Privilegium gehabt, wenn die Beamten zweimal im Monate zur sogenannten Session nach Přibram gingen, das Holz hinauf zu befördern, und um 1 fl. mit ärarischen Pferden in der Kanzlei einige Fuhren Holz zu kaufen, welches Holz noch jüngere Bergleute in ihren Wohnungen schlichten mußten.

Niemand von den Bergleuten und der Bürgerschaft schiebt die Schuld auf die 4 unglücklichen Bergleute und selbst die Beamten werden mit nur kleinen Ausnahmen gelobt, sondern der ganze Groll wendet sich nur gegen die Aufseher, Steiger und Obersteiger, die nach alten bewährtem Schlendrian die unumschränkten und allmächtigen Herren waren, so wie beim Militär die Feldwebel und Wachtmeister.

Nur durch sie entstand die Bestechlichkeit unter der Arbeiterschaft; wer mehr Geschenke gab, der bekam größeren Lohn und arbeitete weniger, den Beamten ist es unmöglich, durch unsinnige administrative Arbeiten, in den Bergwerken selber eine genaue Kontrole zu führen.

So lange die alten Obersteiger und Steiger, die schon längst den blauen Bogen verdienen, nicht entlassen werden, wird in Kurzem der alte Schlendrian noch üppigere Blüten ausschlagen.

NB. In jeder Fabrik ist eine Fabriks- und Dienstordnung, welche jeder Arbeiter erhält und unterschreiben muß, auf den hiesigen Bergwerken ist von solchen Sachen bis heute noch keine Spur und dann soll man wissen, was man nicht thun soll.

Noch eine kleine Notiz über die hiesige Bruderlade will ich mir erlauben.

Obzwar jedem Arbeiter vom verdienten Gulden 5½ kr. Brudergeld sofort abgezogen wird, haben die Arbeiter auf die Leitung der Bruderlade keinen Einfluß.

Ja voriges Jahr wurde zum erstenmale ein Bergmann Namens Jeníček in den Vorstand gewählt. Diese Wahl wurde zweimal annullirt und warum, weil früher immer nur Steiger und Obersteiger gewählt wurden, welche nicht durch freien Willen der Arbeiter, sondern durch einfaches Kommando oder Drohung Vorstandsmitglieder wurden.

Diese Ehrenstelle hat aber auch eine Pflicht und zwar die, daß die Betreffenden entscheiden, welchem Arbeiter man einen Vorschuß auf seinen monatlichen Lohn gewähren soll.

Für ärztliche Hilfe ist hinreichend gesorgt, vier Ärzte besorgen dieselbe und jedem ist auf die Erhaltung der Pferde eine Pauschale von 1200 fl. bemessen.

Aber anstatt mit ihren Pferden die Kranken zu besuchen, machen 2 Aerzte Fuhrleute und führen mit ihren Pferden Kohlen und Erze auf den Schächten herum, so daß unzählige unangenehme Auf-

tritte zwischen ihnen und den Angehörigen kranker Arbeiter entstanden, wenn sie zu ihnen nicht fahren wollten; viele fanden ihr Endspiel ja selbst beim hiesigen Bezirks-Gericht, weil die Aerzte glauben, sie wären nicht von den Arbeitern selbst gezahlt.

Przibram, 14. August 1892.

III.

Ich habe nicht das Geringste gegen die Veröffentlichung meiner Schreiben, ja ich glaube fest, daß es viel beitragen wird, daß viele Uebelstände beseitigt oder ein wenig gemildert werden.

. . . . . Als Beleg, was Fachzeitschriften über die Katastrophe schreiben, erlaube mir das Referat der Hasičske Listy von 22. Juli Nr. 8 (Feuerwehr-Blätter), Organ der tschechischen Feuerwehr, wörtlich anzuschließen, denn der Redakteur des Blattes ist mit den hiesigen Verhältnissen sehr gut vertraut:

„Die schreckliche Katastrophe in den Silberbergwerken von Přibram. Wir wollen nicht wiederholen und unsere Leser auf dasselbe erinnern, was ihnen bekannt ist aus den Tagesblättern von der schrecklichen Katastrophe in den Bergwerken von Birkenberg, wir kommen nur mit einer ausführlichen kurzen Schilderung des Ereignisses selbst, und ziehen in unserem Fachblatt nur einzig und allein jene Ereignisse in Betracht, welche die Feuerwehr belehren und sie interessiren.

Die Ursache der Entstehung des Brandes. Am 31. Mai 1892 zwischen 11—1 Uhr mittags brach am 29. Horizonte des Marienschachtes in der Tiefe von 956 Meter Feuer aus, welches nach Angabe des W. Havelka und nachherigem Geständnis des Emanuel Kříž aus Wosetsch, Johann Kadlec aus Přibram und Alois Rosek aus Hochofen entstehen konnte von weggeworfenem alten mit Oel getränktem glimmenden Dochte aus der Bergmannslampe.

Kříž, welcher den alten durch neuen Docht ersetzte, warf denselben durch unglücklichen Zufall im Füllort weg, wo derselbe infolge der Zugluft glimmte und die Holzverschalung in Brand steckte.

Am 3. Juli d. J. wurden dieselben vom 4gliedrigen Senate des Strafgerichtes in Prag wegen Verbrechens des Betruges, begangen durch falsche Zeugenschaft, dann wegen Uebertretung der §§ 335 und 337 des Strafgesetzbuches verurtheilt, und zwar Kříž zu 3jährigem Kerker, verschärft mit Fasten jedes Vierteljahr und hartem Lager am 31. Mai, Wenzel Havelka zu 18 Monaten und Johann Kadler zu 2 Jahren Kerker mit denselben Verschärfungen. Alois Rosek wurde mit 3monatlichem Kerker gestraft, verschärft jeden Monat mit Fasten wegen Verbrechens des Betruges, begangen durch falsche Zeugenaussage. Durch diese Strafe erhielt nicht nur das Gesetz, sondern auch die Gerechtigkeit Satisfaktion, nach dem Plaidoyer des Staatsanwaltes sind sie versöhnt mit ihrem eigenen Gewissen und mit ihren Mitbürgern. Nach unserem Gutachten aber ist die Ursache der Entstehung des Brandes bis jetzt unerklärt und wir halten dafür, daß der Fall dieser 4 beschuldigten und verurtheilten Bergleute ein zufälliger

und die wahre Ursache des Brandes bis jetzt im Gewande tiefer Finsternis eingehüllt ist. In letzter Zeit, wo schon die oben angeführten Bergleute in Untersuchungshaft sich befanden, schob die alttschechische Presse unseren guten und redlichen Bergleuten das Unglück und die Schuld in die Schuhe, beschuldigte sie des Anarchismus, ja selbst eine rothe Halsbinde eines Bergmannes brachte das Lokalblatt in Wut in solchem Maße, daß der hiesige Redakteur in Ekstase verfiel.

Aehnliche Gedanken über unsere Bergleute sind uns ferne, denn die Leute sind gut, eines ehrlichen Kernes, der nicht verdorben ist und es konnte doch nicht nach Aussage des Steigers Franz Kaiser und nach Aussage von hunderten Bergleuten, welche die unterirdischen Konstruktionen aus Holz und deren Verschalungen kennen, das Feuer vom weggeworfenen Dochte entstehen, weil die Zimmerung (Verschalung) hauptsächlich an den Felsenwänden fortwährend feucht, ja total naß ist, und weil die Selbstentstehung des Feuers ausgeschlossen ist.

Wer ist schuld an dem Brande?

Steiger und Obersteiger zünden sehr oft ein Stück mit Oel getränktes Werg, oder Wachspapier, mit dem Dynamitpatronen eingehüllt sind, an und werfen es beim Kontroliren der Arbeit in die Füllorte und Sturzlöcher damit sie sich vom Fortschritte der Arbeit überzeugen.

Auch in diesem Falle, wo ein großes Stück Werg brennt, ist nie ein Feuer entstanden. Das Feuer wurde um 1½ Uhr nachmittags bemerkt. Zwischen der Dauer des Abgehens der 4 oben angeführten Bergleute bis zur Zeit, wo die Bergleute Sladovnik, Jeďmen und Hrubý in den 29. Horizont eingestiegen sind und das Feuer bemerkten, sind 112 Minuten verstrichen, J. Hrubý bemerkte blos ein Stückchen Holz brennen, das wie ein Seitenstück einer Leiter aussah.

Angenommen, daß das Feuer vom weggeworfenen Dochte um 11 Uhr entstand, in der Dauer von 132 Minuten verbreitete es sich blos auf ein Stückchen Holz ähnlich einem Seitenstücke einer kurzen Steigleiter, da fragen wir, ist etwas solches möglich.

Unmöglich, und das umsomehr, weil in der Dauer weiterer 66 Minuten sich das Feuer in solchem Umfange verbreitete, daß durch den entwickelten Qualm und Rauch der 27. Horizont erreicht wurde, wie durch die Bergleute Porken, Bohač und Mory bewiesen ist.

Wenn die Entstehung des Brandes nicht vom weggeworfenen Dochte verschuldet wurde, mußte entschieden in dem Schacht am 29. Horizonte während der 132 Minuten Jemand sich aufhalten und das kurz vor Ankunft der Bergleute Jeďmen, Hrubý und Sladovnick, welche eigentlich am ersten das Feuer bemerkten, den Brand meldeten, aber nicht erstickten, weil sie kein Wasser bei der Hand hatten.

Irrsinn wäre es zu behaupten, daß diese schreckliche Katastrophe die That einer verbrecherischen Hand war, und doch laut Příbramske Listy (eine Wochenschrift in unserer Stadt die nach Umständen und wie es die Verhältnisse erheischen, bald radikal, bald liberal, semitisch, antisemitisch, arbeiterfreundlich oder feindlich, konservativ, ja in

letzter Zeit sehr klerikal ihre Tendenz zur öffentlichen Belustigung zur Schau tragen), trotz Verurtheilung jener 4 Bergleute **wird noch weiterhin nach den Thätern gefahndet und werden Erhebungen gepflogen, über die im Vorhinein ausführlich zu schreiben nicht gestattet ist.**

Indem wir bis in die kleinste Details alle Umstände auseinandergelegt haben, sind wir der Ueberzeugung, daß das Feuer nach Abgang jener 4 Bergleute entstand, kurz aber vor Ankunft der letzteren 3 Bergleute. Daß Jemand Fremder dort eindringen konnte ist wiederlegt durch den Bergmann Bohač, der die Thüre, welche in den Adalbertschacht **führt, abgesperrt hat aus dem Grunde, damit dorten hin kein Rauch eindringe.** Durch den Stollen in welchem sich die Thüre befindet, konnte Jemand in den Schacht einfahren und herausfahren, und entweder in verbrecherischer Absicht oder durch Zufall oder Unvorsichtigkeit die schreckliche Katastrophe verschulden.

Die Ansicht Einzelner, daß das Feuer in Folge der Reibung der Schale (des Käfiges) der Fördermaschine entstehen konnte, geben wir nicht zu, denn da mußte das Feuer in der innern Wand des Schachtes, und konnte nicht im Füllorte entstehen durch Reibung, die im Gebälke durch einen abgesprungenen Funken verursacht worden war. Soviel aus unserer Erfahrung.

**Das Löschen des Brandes.** Nach Aussage der Zeugen konnte das Feuer durch die Bergleute J. Sladovnik, J. Ječmen und J. Hrubý noch im Keine gleich erstickt werden, aber nach erlangter Erfahrung war kein Wasser bei der Hand. Die Bergleute Pornert, Bohač und Mora mußten zurückkehren, denn ihren Versuch, das Feuer mit Wasser zu löschen, konnten sie wegen Rauch und Qualm nicht durchführen. Dieser Versuch wurde erst angestellt nach 2 Stunden 12 Minuten nach Entstehung des Feuers in dem Falle, daß dasselbe von dem weggeworfenen Dochte entstand, oder in dem Zeitraume einer Stunde, wenn es entstand kurz vor Ankunft des Bergmannes Sladovnik. Wegen Rauch, der emporströmte konnten sie anstatt in den 29. nur in den 27. Horizont gelangen, von wo sie auch zurückkehren mußten. Ob das Wasser in das Feuer vom 27. Horizont geschüttet wurde, ist uns nicht bekannt und es war auch nicht möglich uns wo eine wahre Nachricht zu verschaffen. Sicher ist, daß nach diesem Versuche das Wasser in den Marienschacht getrieben wurde zum Löschen des Feuers, wodurch der Rauch und Qualm heruntergeschlagen und in die Seitenstollen der Schächte getrieben wurde, welche mit dem Marienschacht verbunden sind.

In der Zeit, wo das Wasser in den Schacht getrieben wurde, konnte 15—20 Meter der Schacht in Flammen stehen und wir geben zu, daß in Folge des brennenden Holzes und der **allenthalben sich befindlicher Schmiermaterialien**, die viel zur Verbreitung des Brandes beitrugen, auch die Förderungseinrichtung die doppelte Menge Rauch entwickelte. Da dringt aber der Rauch mit entsetzlicher Vehemenz schnell empor und kehrt doch nicht zurück. Es ist eine falsche Behauptung, daß die Gase aus dem Schacht im Ausmaße der

4fachen Höhe des Wiener Stephansthurmes nicht mehr den Ausweg finden konnten durch den eigenen Schacht und mit außergewöhnlicher Schnelligkeit sich verbreiten mußten in die 2 nächstgelegenen Schächte Franz Josef und Adalbert in der Dauer einer halben Stunde und so wird falsch behauptet, daß diese enorme Masse Gase, welche der Raum des Schachtes nicht im Stande war zu fassen, die Ursache der Verbreitung war.

Ein kleines Beispiel: Wenn wir in einen Rauchfang, in dem Kohlenschlacken brennen durch die obere Oeffnung Wasser schütten, so birst er, wenn er schlecht gebaut ist, und erträgt seine Konstruktion den Druck des Dampfes, so dringt der Rauch allenthalben hin, wo es ihm möglich ist einzudringen, so in die Wohngebäude und Keller 2c. Die Ursache davon ist, daß der Dampf, der sich aus dem Wasser entwickelt, den Rauch durch die Oeffnung des Rauchfanges nicht durchläßt, sondern ihn herunterschlägt. Der Brand verbreitete sich später schnell und da drängte erklärlich der Rauch empor mit solcher Eile, wie ihn der Bergmann Porkert und Genossen am 27. Horizont vorgefunden haben.

Es ist möglich, daß der Rauch in die Seitenstollen eindrang und da wurde gewiß in Folge Einschränkung des Abflusses von Wasser direkt in den Schacht das Strömen des Rauches in andere Schächte beschleunigt.

Nach Aussage eines Bergbeamten wurde das Wasser in den brennenden Schacht aus dem Grunde eingelassen, damit sich der Rauch abkühlt, und so den in den Bergwerken (im Schacht) befindlichen Bergleuten die Möglichkeit geboten wäre, leichter zu athmen und sich zu retten.

Das Wasser in Form eines Stromes hätte man eher in den Adalbert- und Franz-Josef Schacht treiben sollen, denn dorten brauchten die Leute Abkühlung und war eine Vernichtung des Rauches nothwendig.

Der Schacht ist in einer Länge von 540 Metern abgebrannt, das Feuer verbreitete sich in die Tiefe bis auf den 31. Horizont und in die Höhe bis auf den 22. Die Zimmerung und das Gebälke ist also in 9 Horizonten abgebrannt. Der verursachte Schaden beläuft sich auf 2½ Millionen Gulden, denn nicht nur der ganze Reingewinn eines Jahres im Betrage von 1,200.000 fl. ist verloren, auch die Bruderlade kommt um einen großen Theil des ersparten Vermögens, aus dem der Lohn, Provision und Gnadengelder für die Familien der Hinterbliebenen ausbezahlt werden. Neben dem Aerar, das die Regie führt und die Přibramer und Kuttenberger Bergwerke verwaltet, tragen einen Schaden private Theilhaber des Unternehmens, 38 an der Zahl.

Rettungs-Arbeiten. Nach amtlicher Mittheilung sind am 31. Mai bei der nachmittägigen Schicht 835 Mann in die verschiedenen Schächte eingefahren.

(Was aber nicht authentisch ist, denn mehr als 14 Tage dauerte es, ehe man ämtlich konstatirte, wer alles eingefahren war und wer gerettet wurde. Bei einem Privatunternehmen weiß man jede Minute, wer, wo und wann sich jemand in Arbeit befindet.)

Nach Bekanntwerden der ganzen Situation wurde den Bergleuten der Befehl ertheilt, die Schächte zu verlassen. Die Aufforderung

wurde allen Bergleuten ertheilt, mit welchen man in Verbindung treten konnte. Welche dieser Aufforderung Folge leisteten, wurden gerettet. („Neue Freie Presse“ amtliche Nachricht).

Wir bemerken, daß die Horizonte eines Schachtes mit dem Nachbarschacht, ja selbst die Schächte selber mit Telephonleitung oder Automaten nicht verbunden sind; hier gilt bis jetzt ein Schlag auf eine Glocke wie in der alten guten Zeit durch den bis heute das Sturm- wie Warnungs-Signal gegeben wird. Das Wasser wurde durch gleichmäßigen, täglichen Gang der Arbeit verdrängt. Die Fördermaschinen und die Fahrkünste wurden in Bewegung gesetzt. Der größte Theil der Bergleute rettete sich mit der Fördermaschine auf den Annenschacht, der von dem Marienschacht am entferntesten ist und zwar sind 230 Mann in der Schale (Käfig) und etwa 140 mit Fahrkunst hinaufbefördert worden. Die Fahrkunst ist eine Erfindung aus uralten Zeiten und war immer ein Glanzpunkt der Přibramer Bergwerke, wird aber von den Bergleuten selbst als sehr gefährlich für Personen bezeichnet. Fremde Personen werden auf keinen Fall auf denselben zugelassen und der Bergmann muß sehr vorsichtig übersteigen, der geringste Fehltritt führt einen Absturz in die Tiefe herbei, wo jeder zerschmettert wird. Thatsächlich erheischt die Fahrkunst jedes Jahr viele Opfer.

Die Fördermaschine-Schale (Käfig) ist an einem starken Drahtseil befestigt, dessen Länge bis zum niedrigsten Horizonte reicht. Die Schale lauft knapp zwischen zwei Seitenbalken. Der Raum zwischen Schale und der Wand (Felsen) des Schachtes ist sehr gering. Leute, die in die Tiefe einfahren, müssen in der Schale stehen. Die Schale wird sehr schnell in die Tiefe herabgelassen.

Die erste Schale wurde mit 18 Mann aus dem Franz-Josef-Schacht heraufbefördert, welche meldeten, der Schacht sei voller Gase und daß unten befindliche Kameraden theilweise in Ohnmacht verfielen.

Sobald die Bergleute in einem Schacht das Unglück bemerkten, retteten sie sich in einen anderen Schacht und aus den wieder in einen anderen, suchend so Rettung und Erlösung. Den letzteren wurde die ganze Obsorge gewidmet, damit sie sich retten.

Das größte Lob und die größte Bewunderung verdienen jene strebsamen Retter, welche mit der Schale trotz Mattigkeit einigemale in den Schacht einfuhren, bis sie zuletzt selbst als Leichname hinaufbefördert wurden.

Der wackere Steiger Anton Pešek fuhr dreimal in den Schacht ein, nach der dritten Fahrt war er so matt und vom Rauch so betäubt, daß es längere Zeit währte ehe er sich erholte. Sobald er wieder hergestellt war, ließ er sich mit der Schale wieder herunterbefördern, von wo er aber durch giftigen Rauch erstickt hinaufbefördert wurde.

Der Oberfeuerwehrmann Anton Žlutický, seinen Feuerwehrleuten als Beispiel dienend, ließ sich herunterbefördern, sein Eifer wurde schlecht entlohnt, denn er fand unten sein Grab.

Ebenso wacker hielten sich Josef Vondruška, Adolf Schöffel und Franz Sláma, auch sie fanden bei den Rettungsarbeiten endlich einen Heldentod. Wer in den Schacht heruntergelassen wurde, hatte mit einem Schwamm in Essig getaucht, den Mund und die Nase verbunden.

Diese Vorkehrung war ungenügend, ja sehr läppisch gegen die sich entwickelnden Gase in den Bergwerken. Das Feuer, welches in dieser Zeit eine Zimmerung über 100 Mtr. erreichte, wirkte auch auf die Felsenmauern und die Erze, die aus Arsen, Antimon, Blei und Schwefel zusammengesetzt sind, entwickelte giftige Arsendämpfe, welche die unglücklichen Bergleute unvorbereitet und jäh erstickten. Apparate gegen den Rauch von Kaiser, Magier, Smekal u. s. w. wurden nicht angewendet, weil die Direktion der Bergwerke solchen derartigen Vorkehrungen im Voraus keine Aufmerksamkeit widmete, wie in Kladno.

Im Ganzen wurden von 835 Bergleuten gerettet oder retteten sich selber 503 Mann, von denen 39 in Erstickungsgefahr waren, die nur durch Hilfe der Aerzte zum Leben geweckt wurden. Von 332 Bergleuten, die in den Schächten zurückblieben, wurden als Leichname heraufbefördert 314, u. zw. aus den Annen-Schacht 45, Franz Josef-Schacht 129, Adalbert-Schacht 130. Nach den erstickten Bergleuten hinterblieben 292 Witwen und 692 Waisen unter 14 Jahre.

„Indem wir Alles im Ausführlichen beschrieben haben, was zu veröffentlichen erlaubt ist auf dem Grabe der unglücklichen Bergleute, auf dem gemeinschaftlichen Schacht jener Männer, welche für ihre todten Kameraden ihr Leben opferten, bitten wir Euch Brüder, vergesset nicht mit einem kleinen Beitrage die Hinterbliebenen zu unterstützen, und so den Schmerz edler Seelen zu mildern, arbeitender Seelen, von Leuten, die zu uns gehören, für die wir immer bereit sind, Opfer zu bringen“. —

Wenn es gang und gebe ist, daß jeder Steiger und Schreiber selbst den ältesten Bergmann dutzt, so ist das nichts gegen die Waschwerke und Aufbereitungen der Erze, wo junge Leute von 14 bis 22 Jahren beschäftigt sind, benannt kurzweg Waschwerkburschen, diese werden nicht nur kurzweg gedutzt, sondern sie werden mit dem Riemen, mit dem jeder Aufseher seinen Bergmannsfleck rückwärts befestigt hat, geprügelt, ohne daß man diese barbarische Strafe bis jetzt abgeschafft hätte

Wenn in den Bergwerken gräßliche Zustände herrschen, darf die Hütte (Schmelzhütte), wo Silber und Blei geschmolzen werden, nicht zurückbleiben. Damit die Leute nichts verschleppen, wurde ihnen eine Kantine errichtet, in der sie alle Viktualien und Getränke erhalten.

Dieselbe leitet ein gewisser Fleischer Kumpera, welcher an jedem Zahltage früher das Geld erhält, als der betreffende Arbeiter, der selbes bei ihm verzehrt hat. Der Wirt wird in kurzer Zeit steinreich, denn alle Beamten, selbst die verheirateten, beköstigen sich bei ihm, so, daß sie nicht einmal den Kaffee zu Hause kochen. Deshalb haben die Arbeiter sich nie beschwert, was für ein Bier sie auch gezwungen sind zu trinken. Sie waren zufrieden, wenn nur die Flüssigkeit roth war, denn beim Hochofen ist eine unerträgliche Hitze, wo sich der Durst von selber einstellt. Der Wirt bezog für die Arbeiter nur jenes Bier, das am billigsten war, und solches lieferte ihm Levinski aus Dobřisch 1 Hektoliter franko ins Haus mit 8 fl., nach jedem 20 Hektoliter 1 Hektoliter gratis. Selbst verkauft es der Wirt mit 12 kr. an die Arbeiter, so daß er bis 100 Hektoliter per Monat ausschenkte. Erst jetzt, wo die

Arbeiter energisch auftraten und durch eine Deputation sich beim Obergrath beschwerten, erhalten sie ein besseres Bier; wie lange, ist bei den Göttern; nach Meinung der Arbeiter so lange, bis die Furcht vor der Cholera aufhört.

Die Arbeiter in der Hütte leiden fürchterlich durch die Hitze und Arsen-, Schwefel-, Blei-, Zink- und Antimon-Dämpfe. Früher erhielten sie bei der Arbeit gratis Speck und Milch als Gegengift gegen so sehr giftige Dämpfe, jetzt, wo großes Angebot an Arbeit ist, wurde es abgeschafft und die Arbeiter sehen wie Leichen aus.

Die meisten Vergiftungen, an welchen die Arbeiter erkranken, ist die Bleikolik, da wälzt sich im wahren Sinne des Wortes ein Jeder wie ein Hund vor Schmerzen auf der Erde, was einige Tage dauert und mit Stuhlverstopfungen verbunden ist.

Läßt sich so ein Bergarbeiter den Bergarzt Dr. Josef Rosol rufen, so kann er versichert sein, daß er nicht kommt, denn seine Pferde mit denen er verpflichtet ist, die Kranken zu besuchen, müssen Erz und Kohle herumführen, wofür er noch ein schönes Einkommen hat. Höchstens verschreibt er ihm Mandelmilch.

Obzwar er schon wegen seiner sehr groben Handlungen gegen die Arbeiter oft in den Zeitungen war, auch geklagt wurde, meint er, er ertheile den Arbeitern Gnaden. Jeden brüllt er mit den schrecklichsten Schimpfnamen an, duzt Frau, Kind, Greis; ist Jemand nicht zufrieden, so wirft er ihn eigenhändig selbst über die Stiege hinunter. In der Nacht traut sich kein Arbeiter ihn zu holen und borgt sich lieber Geld aus, um den Stadt-Physikus Dr. Heinrich zu rufen, welcher mehr Bergleute behandelt als er, obzwar er aus der Bruderlade, die nur den Bergleuten gehört, einen Gehalt von 3600 fl. bezieht, nebenbei bekommt er billiger, wie jeder Beamte Kohle, Holz, ja selbst Petroleum, wodurch andere Geschäftsleute verkürzt werden. Auch der Dr. Čermák war die erste Zeit nach Muster des Dr. Rosol, aber als er einmal einer Bergmannsfrau, die seiner Hilfe bedurfte, dieselbe verweigerte, ja selbst ihren Mann und die Hebamme, die ihm die größte Gefahr schilderte, unerhört ließ, eilte bereitwilligst Herr Dr. Heinrich zur schweren Entbindung und verlangte nur eine Entschädigung für die gemiethete Fuhre, welche ihm verweigert wurde. Auf Grund dessen erstattete er eine Anzeige und klagte den Dr. Čermák für die geleistete ärztliche Hilfe bei der Entbindung.

Solcher Klagen sind eine unzählige Menge, die vorgesetzten Beamten wissen von diesen Beschwerden, ja dieselben werden oft in den monatlichen Sessionen verhandelt, aber die Sache bleibt beim Altem.

Glücklich jener Bergmann, der keinen Arzt braucht, denn er muß einige Stunden warten, ehe die Reihe an ihn kommt, geht mit Furcht zur Konsultation und ist froh, wenn er mit gesunden Gliedern von einem solchen jähzornigen Arzte herauskommt und bekommt ein Medikament, das einen Wert von einigen Kreuzern hat.

Przibram, August 1892.

---

# Briefe eines Oesterreichers in der Fremde.

Von Dr. Ludwig Freyberger (London).

## I.

London, Ende December 1892.

Wer, selbst nach mehrmonatlichem Aufenthalte, es unternehmen wollte, ein zusammenfassendes, übersichtliches Bild Londons zu entwerfen, sieht sich bald vor eine unlösbare Aufgabe gestellt. Die Ausdehnung und Unübersehbarkeit der Stadt, die geringe Zahl architektonisch hervorragender Gebäude inmitten eintöniger, oft nur zu unansehnlicher Häuserfronten, in denen das Auge vergebens nach einem Ruhepunkte sucht, vereiteln jeden solchen Versuch.

Um so interessanter, mannigfaltiger, leichter zu überblicken ist das Leben und Treiben in dieser Riesenstadt. Auf Schritt und Tritt bietet sich dem Beobachter dar das anziehende Schauspiel der Vermischung und des Widerstreites vorgeschrittener Entwicklung mit den kleinen und kleinlichen Verhältnissen sozialer und wirtschaftlicher Rückständigkeit. Unvermittelt und schroff treten sich die Gegenstände gegenüber, und wenn irgendwo, dann wohnen hier Reichthum und Armuth dicht bei einander. Man braucht nur von einer der Hauptverkehrsstraßen in eine der vielen Seitengassen einzubiegen, und man findet sich sofort in engen, winkeligen Gassen, mit den charakteristischen, ärmlichen Häuserfronten, rohen Ziegelwänden ohne Sims oder sonstige Gliederung, mit den bleichen, schlaffen Kindergesichtern; die schlechte Qualität der zum Verkaufe ausgelegten Lebensmittel, Kleider und Möbel (diese meistens „second hand“ und auf Raten), alles weist darauf hin, daß hier Armuth und Lebensnoth hausen.

Westen und Osten — Reichthum und Armuth, dazwischen die Bezirke jagenden Geschäftstreibens, mit prächtigen Läden und Schaufenstern, im Norden und Süden die Haupt-Industriebezirke; eine ununterbrochene Aneinanderreihung von Fabritsgebäuden und Depots, die Wände der Gebäude angeraucht und von der Luftfeuchtigkeit zerfressen; eine selbst an sonnigen Tagen (oder Stunden) nicht ganz nebelfreie Atmosphäre; in den Straßen eine drängende, jagende Menge, Krüppel, Blinde, Professionsbettler, Werkelmänner und böhmische Musikanten (German-bands). Stellwagen, Lastwagen, elegante Privat- und Miethswagen in bunter Reihe aneinandergereiht, — geregelt und überwacht von einer vorzüglichen Sicherheitswache, das ist das, trotz allem Wechsel doch gleichbleibende Gepräge des Londoner Straßenlebens.

Von der Größe des Verkehrs an einzelnen Kreuzungspunkten gibt die offizielle Mittheilung Aufschluß, daß an „Mansion House“ (City) täglich durchschnittlich 20.000 Fuhrwerke vorbeifahren, also jährlich etwa 7,000.000 Wagen; und trotz dieses Riesenverkehres hat sich während eines ganzen Jahres an dieser Stelle kein Unfall ereignet. Durch Clapham Junction, dem Eisenbahnknotenpunkte Londons, ver-

kehren täglich über 1400 Züge, durch die Untergrundbahnstationen etwa 800 Züge täglich.

Grundverschieden ist das Bild, welches das sonst so geschäftige, treibende London an Sonntagen darbietet. Alle Läden geschlossen, die Bars (Schenken) nur von 12—2½ Uhr, und von 6—11 Uhr abends geöffnet, keine Zeitungen, keine Postzustellungen (außer Telegrammen); die Straßen halb leer, außer Stellwagen nur sehr wenig andere Fuhrwerke sichtbar, die Untergrundbahn von 10½ Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends geschlossen. Ja die Sonntagsfeier ist so weit getrieben, daß an Sonntagen nicht einmal die Straßen gereinigt werden; kein Theater, kein Konzert, nichts als Predigt, Gottesdienst, politische und andere Vorträge, Meetings in Hyde-Park und Regent's Park und auf Trafalgar Park, mitunter Umzüge und Prozessionen. Die Sonntagsruhe dauert von Samstag 12 Uhr Nachts durch volle 24 Stunden.

Eine Anzahl großer Geschäfte geben ihren Angestellten noch einige Stunden an einem der Wochentage in der Weise frei, daß an einem bestimmten Tage die betreffenden Geschäfte um 4 oder 6 Uhr abends geschlossen werden (Early closing.) Die meisten Läden werden um 9 Uhr abends oder auch später geschlossen.

London hat nach der letzten Volkszählung des Jahres 1891 4,211.056 Einwohner. Die Zahl der in Armenversorgung stehenden Leute belief sich nach offiziellen Kundmachungen in der 1. Novemberwoche auf:

| | Indoor | Ondoor | Total |
|---|---|---|---|
| 1892 | 60.530 | 33.267 | 93.797 |
| 1891 | 57.581 | 32.425 | 90.006 |
| 1890 | 57.552 | 33.766 | 91.318 |
| 1889 | 35.556 | 58.354 | 93.910 |

Unterstandslos aufgegriffene am letzten Tage der 1. Novemberwoche:

Männer 798, Frauen 212, Kinder 19, Zus. 1029.

Rechnet man dazu die Zahl der Arbeitslosen mit wenigstens 60.000, so gibt das im Ganzen über 150.000 der auf der niedrigsten Stufe der Lebenshaltung stehenden Menschen — Proz. 3·28 der Gesammtbevölkerung Londons.

Wie viel Härte das Leben der Lohnarbeiter in sich birgt, wurde dem englischen Lesepublikum auf einige Tage wieder einmal durch die Aussage jenes Eisenbahnwärters Holmes vor Augen gebracht, des unmittelbaren Urhebers des Zusammenstoßes bei Thirsk (schottischer Expreß): „Ich möchte bemerken, daß ich am Montag den 31. Oktober, nachdem ich am Sonntag dienstfrei gewesen, um 9 Uhr morgens aufstand und mir in meinem Garten zu schaffen machte; ich ging nicht wie gewöhnlich vor Antritt des Nachtdienstes auf eine oder zwei Stunden zu Bette. Ich trat meinen Dienst um 6 Uhr abends an und fühlte mich gar nicht müde. Ich wurde um 6 Uhr früh abgelöst und kam um 7 Uhr 15 Minuten nach Hause, da ich 2½ englische Meilen zu gehen habe.

Als ich nach Hause kam, sagte mein Weib: Du, ich glaube, daß unsere Rosa nicht ganz wohl ist, sie athmet ziemlich angestrengt. Ich behielt das Kind bei mir im Bette. Sie holte es um 3/412 Uhr, doch, kaum daß sie zur Thüre kam, rief sie auf einmal, daß das Kind ohnmächtig sei. Auf den Rath eines Nachbars ging ich um einen Doktor, doch traf ich ihn nicht daheim. Ich kam um 2 Uhr nach Hause und fand das Kind todt. Mein Weib erklärte, daß sie nicht allein beim todten Kind bleiben könne, ich wollte daher um meine Mutter telegraphiren. Ich fühlte mich an diesem Tage nicht dienstfähig, und suchte um Enthebung an. Ich sprach mit dem Stationsvorstande, bat ihn, an Mr. Pick, den Signaldienst-Inspektor zu telegraphiren und zu trachten, einen Ersatzmann zu bekommen, da ich mich nicht dienstfähig fühlte. Er erwiderte: „Ich will thun, was ich kann, jedenfalls aber sprechen sie noch zur Zeit des Dienstantrittes vor und holen sich den Bescheid.“ Um 6 Uhr wurde mir gesagt, daß man keinen Ersatzmann bekommen könne. Mein Genosse versprach noch eine Weile Dienst zu machen, als ich ihm erzählte, was vorgefallen. Ich trat den Dienst gegen 8 Uhr an und spürte keine Müdigkeit bis zu dem Momente, wo ich die erste Hälfte des Eilzuges durchfuhr, dann ging mir plötzlich alles durcheinander“. — — — „Der Nebel war sehr dicht zur selben Zeit.“ „Es wurde mir kein Grund[1]) für die Verweigerung eines Ersatzmannes angegeben.“ „Ich hatte keine geistigen Getränke vor Dienstantritt zu mir genommen.“

Der Mann wurde des Todtschlages schuldig erkannt, die Urtheilsfällung jedoch vertagt. Der Gerechtigkeit ist Genüge geschehen, die Opfer allzu profitwüthigen Geschäftsbetriebes sind begraben, weiter geht die Jagd nach dem Souvereign.

Und doch fällt ein bitterer Tropfen nach dem anderen in den Kelch des Genusses: das Erwachen des Solidaritätsgefühles der englischen Arbeiter und der Erkenntnis des prinzipiellen, unüberbrückbaren Gegensatzes zu den Kapitalisten, das zunehmende Heer der Arbeitslosen, mit denen die gegenwärtige Gesellschaft absolut nichts anzufangen weiß, der unaufhaltsame Aufsaugungsprozeß der Schwächeren durch den Stärkeren in der Kapitalistenklasse selbst. Dieses Gefühl der Unsicherheit und des Herannahens einer unabwendbaren Katastrophe drückt sich in den mancherlei Konzessiönchen und halben Maßregeln aus, mit denen beide politische Parteien dieses Landes die endgiltige, prinzipielle Einigung aller Arbeiter hinauszuschieben trachten. Daß diese Frist immer kürzer werde, dafür sorgt schon die unsere bestehende Gesellschaftsgliederung unaufhaltsam zermalmende kapitalistische Produktionsweise.

---

[1]) Bei der Verhandlung gab der Vertreter der Eisenbahn-Verwaltung an, daß nur 6 Aushilfswärter an der Linie angestellt seien, welche damals alle bereits Aushilfsdienste versahen.

# Garborg's neuester Roman.[1])

Schopenhauer spricht gern dem Voltaire das trübe Wort nach: nous laisserons ce monde — ci aussi sot et aussi méchant, que nous l'avons trouvé en y arrivant, und man muß ihnen Recht lassen. Die Welt will sich nicht ändern. Der deutsche Bauer z. B. ist derselbe wie vor zweihundert Jahren. Vielleicht lebt er etwas reinlicher, liest er mehr oder weniger in der Zeitung, aber er hört noch immer seinen Pastor oder Pfarrer, lebt in seinem Beruf und geht ohne Rest in ihm auf.

Wie aber wandeln wir uns! nous qui laisserons. Nie konnte der Sohn dem Vater unähnlicher sein, als heute. Wie das Christenthum der ersten Jahrhunderte jene, so anderen Menschen — Mönche und Nonnen — heranbildete, so wachsen auch unter dem befruchtenden Regen der neuen Gedanken und Situationen neue Menschen-Typen. Die „freien Geister" hat Nietzsche zuerst geschaut, die „einsamen Menschen" Hauptmann, die Amiels Bourget, und nun „müde Seelen" Arne Garborg.

Wir kennen sie natürlich lange schon, Garborg hebt nur den leichten Schleier, der für uns um sie liegt, zeigt mit dem Finger auf sie und nennt sie beim Namen. Sie sind nicht von Anfang an das gewesen und nicht mit Willen das geworden, was sie sind. Sie waren jung, vielleicht alle einmal Mutter-Söhnchen, gewiß aber zarte, sorglich behütete Kinder, in einer Fülle von Rücksichten aufgewachsen, mit manchem reinlichen Vorurtheil infizirt, anfangs vielleicht voll Liebe und Güte und Zartheit, ganz ohne jede Selbständigkeit. Gewinnen sie ihre Selbständigkeit nie, geht die Leitung von der Mutter auf die Gattin über, dann leben sie ihr Leben dumpf und scheu, fragend und unbefriedigt, dann ahnen sie nur ein Erwachen. Welches Schauspiel aber, wenn ein Zufall einen von ihnen plötzlich auf die Beine stellt. Er fragt und schwankt, und es bedeutet den Schluß des ersten Kapitels. Er liest nur mehr mit neugewonnener Verachtung die Alten und horcht auf, wenn die Genossen in der Jugend sprechen; er fällt irgend einer radikalen Partei anheim und „Gott ist todt".

Damit ist aber bei den Andern der Roman zu Ende. Wohl verliert man im krausen Gewirr des Lebens nicht mehr das einmal Erstrittene, aber seine Entwicklung ist todt, und wenn auch die Grundsätze noch in Achtung, die Gründe dazu sind in Vergessenheit. — Den ganzen Mann will das Leben, und ein müder Mann wird kein ganzer sein können, keiner, der sich seinem Beruf, seiner Familie, seinem Vaterlande ganz gibt. Er sucht, er tastet, um dem einmal Gefundenen übervoll zu geben. Er kann nicht finden. Er weiß bald, daß es außer ihm nicht liegen kann; er ist schnell fertig mit Freund und Familie, Vaterland und Menschheit. Er hält einen Schritt inne, da er seines Berufes gedenkt, wenn dieser ihm Natur, Kunst, Philosophiren

[1]) Müde Seelen. Roman von Arne Garborg. Deutsch von Marie Herzfeld. Einzig berechtigte Uebersetzung. Verlag von S. Fischer, Berlin. 336 S.

näher bringt. Er hält inne — und schreitet weiter. In ihm, für ihn. Mit Goethe meint er:

„Höchstes Glück der Erdenkinder
Sei nur die Persönlichkeit.“ (W. O. Divan).

Er arbeitet an sich und will wachsen in sich. Er versucht seiner Gleichgiltigkeit gegen sich ein Ende zu machen, er versucht besser von sich zu denken. Er will Klarheit und Helle, um die Feile anzusetzen. Er versucht es, sich zu überreden. Und hie und da gelingt es. Und dann ist wieder ein Haltepunkt.

Ein scharfer Wind aber, und über Nacht ist alles zerfallen. Er ertappt sich auf irgend einer banalen Gemeinheit, sieht plötzlich irgend eine stelzbeinige Lüge, und nun lacht er unbändig: wie konnte er sich so ernst nehmen? Er ist müde all der Täuschungen und Irrungen, müde all des Kräfteaufwandes, und er lebt nun ein Leben ohne Gesetz. Schlechter als der Mensch, der seine Ideale verräth, lebt der, der keine hat, sagt irgendwo und ungefähr Nietzsche. Er höhnt und lacht. Und Jahre vielleicht ist dies sein Leben, und dann kommt wieder eine Krise. Sie bringt mitunter Erlösung, hie und da Erstarrung und oft eine Unbegreiflichkeit, eine Tollheit, eine Dummheit. Vielleicht wird er sanft und sein Wort heißt: Nil admirari. vielleicht wird er stumpf und verbissen und kleinlich, vielleicht wird er Trinker oder Morphinist oder Opiumraucher, vielleicht greift er zum Revolver, vielleicht muß er in die Gummi-Zelle, in die Kirche aber führt der Weg selten zurück.

Dieser müde Mann, Gabriel Gram, wird wieder religiös. Man muß ihn gut kennen, um ihm das zu glauben und man muß sich hüten, seine Religiösität mißzuverstehen. Sein Christenglauben wurzelt nicht in dem Gedanken an die Unsterblichkeit und weniger vielleicht noch in dem Gedanken aus der Strafpredigt Jesu wider die Schriftgelehrten und Pharisäer, daß „der Größte unter euch soll euer Diener sein, denn wer sich selbst erhöht, der wird erniedriget, und wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöhet“. Es ist die Sehnsucht nach dem Hirten, der ihn wieder Christ werden läßt. Es ist die Seelenruhe, Milde, die Treuherzigkeit, auch Hoheit, der er sich ergeben muß. Um ihn das arglistige Getriebe der immer vordringlichen und prahlerischen Welt, da die wortlose Vaterliebe, die mit dem eigenen Leib schützt, was des Schutzes bedarf. Die kühle Luft der überhohen Gänge gothischer Dome, die einen auf die Knie wirft, mag ein Ausdruck sein für das Gefühl, das ihn beherrscht. Er fühlt, daß er sich beugen muß, und er freut sich, daß er sich beugen darf. Auch seine Lust zu einem Ziele treibt ihn zu diesem. „Wahnsinn oder Christus“ reißt es sich ihm einmal verzweifelt von den Lippen. Dem Kampf ein Ende! „Er hat geredet mir Frieden zu geben, und er gibt mir Frieden.“

Der Freidenker wird das Ende dieses einen armen Müden nicht verstehen können, und leicht wird er spotten. Und wie sollte es anders sein? Wie jener Gabriel Gram, müßte er, ein Jünger, sich seine Religion stückweis erkämpft haben und sich sie nur widerwillig von den eigenen Händen vom Leib haben reißen lassen, wie jener Gabriel

Gram, müßte er unglücklich gelebt haben, und todtwunde in Jesus Seelenbräutigam ein Sinnbild für seine kranke Illusion, einen Ausdruck für sein weiches Empfinden gefunden haben. Es ist ein schwieriger, einsamer, schmaler Fußpfad zu Gabriel Gram. — Wer wird ihn gehen? Von seinen Freunden ist ihn keiner gegangen. Zwar Doktor Kvaale starb, und daß er George Jonathan von sich fern hielt, ist begreiflich, aber daß er keinen andern fand, mit dem er sich aussprechen durfte, hat nur seine Ursache darin, daß er keinen finden wollte; in der langen Zeit seiner Einsamkeit war er mißtrauisch geworden, mißtrauisch gegen seine eigenen Gefühle, mißtrauisch gegen die Menschen, denen er sein Zartestes anvertrauen sollte. Zu Frauen fand er sich leichter; er hatte seltener Ursache, sich von Brutalitäten abgestoßen zu fühlen, sie waren auch duldsamer, weniger in sich abgeschlossen und leichter geneigt ihm entgegenzukommen. Aber Fräulein Berner fand ihre erste Liebe wieder, bevor er um ihre Hand anzuhalten sich entschloß, und Fanny, Fanny Holmsen, wie gut bekannt aus „Bei Mama", mußte zu Grunde gehen, weil er an ihr vorüberging. Und das wurde ihm wahrlich nicht leicht, sein Sinn lebte noch immer bei den „fast zu tumultuarisch blonden Locken, fast zu tumultuarisch blauen Augen." (S. 7). „Elend, herzenswund sitze ich unter den „Banditen" und fühle Schmerz um sie; in der ärgsten, wildesten, hundewitzigsten, schweinegemüthlichsten Gesellschaft dürstet meine Zunge darnach, ihren Namen zu nennen, etwas sagen zu dürfen, das an sie erinnerte, das in ihre Nähe führte, etwas zu sagen, das mich verrathen könnte, meine lächerliche, lächerliche Liebe verrathen." Daß er sie nicht zu heiraten vermochte, dazu liegen die Gründe tief in ihm, und er selbst wagt und weiß sich sie nicht alle zu gestehen. Nicht etwa, weil ihr Vorleben nicht klar vor ihm liegt, weil ihm vor mancher Seite ihres Wesens bangt, weil, wie er meint, „verschiedener Bildungsgrad, verschiedenes Naturell, verschiedene Lebensgewohnheiten und Lebensverhältnisse" sie trennen, läßt er sie allein. Vielleicht liegen ihm die Worte des Doktors Kvaale und mehr noch dessen Schicksal tief im Innern, der einmal gesagt: „Die Männer sind's, die nicht das Talent haben, das Weib zu wecken, Väterchen. Ist es erst geweckt, so . . . wird in der Regel keine Ursache vorhanden sein, über Kälte zu klagen, eher das Gegentheil. — — Das Weib ist das Gattungsgeschöpf par excellence. Das ist ja ganz natürlich. Die Monandrie ist ein wahres Satanszeug." Vielleicht lag es im Willen seiner Gattung, daß er Junggeselle bleiben sollte, vielleicht daher seine Unschlüssigkeit, die qualvoll für ihn, mitleidslose Grausamkeit für andere wurde.

Das Leben dieses einen Mannes zu schildern, ist das Buch geschrieben. Und in vollkommener Weise entledigt es sich dieses Zweckes. Keiner Gestalt, die aus einem Buche heraustritt, bin ich näher gekommen als dieser. Es lebt ja Don Quixotte, und es lebt Hamlet, Numa Roumestan steht vor einem und Hjalmar Ekdal, aber neben Gabriel Gram treten sie zurück. Man hat ein unübertrefflich scharfes Bild seines Lebens, die Möglichkeit, es zu deuten, ist einem gegeben. Wie nah kennt man seine Gedanken und Launen, Stimmungen, Ge-

fühle, Empfindungen. Es beweist sich wieder, wie viel in der Kunst auf das Wie ankommt. Gabriel Gram zu zeichnen, wäre eine gute Idee gewesen. Die Feinheit der Zeichnung, die Treue der Charakteristik, die dann bald scharf, bald verschwommen sein muß, die rechte Wahl der Farbentöne, das ist die Kunst.

Solch intime Kunst bleibt dem Drama verschlossen. Wird man wohl später auf die starken Wirkungen, die das Publikum von heute hier unerbittlich verlangt, mit leichtem Muth verzichten, ich kann mir nicht denken, daß ein Dichter es verstehen könnte, in dem ehernen Rahmen des Dramas das Flutende, Rauschende, Schleichende, das in dieser Seele lebt, mit all der Schärfe und dem Reichthum wie in dem Roman wiederzugeben. Sind doch auch in diesem die Schwierigkeiten sehr groß. Spielhagen spricht in seiner „Technik des Romans“ davon, daß für den Roman, der innere Erlebnisse einer Person näher bringen will, die Form die günstigste sei, die diese Person selbst sprechen lasse — der Ich-Roman. Diese Form hat denn auch Garborg gewählt. Aber es ist nicht ein gesetzter Mann, der schreibt; der das, was ihn bewegt, sich weitläufig auseinandersetzen will, sondern es ist ein krankhafter, nervöser, ungeduldiger Mann, der schreibt. Seine Bemerkungen sind bald abgerissen, bald weitschweifig, bald rasch aufeinanderfolgend, bald in langen Zwischenräumen; manche schleifen sich zu einer scharfen Spitze zu, die stechen kann, manche stehen da plan- und absichtslos.

Eine Verrohung der Kunst wird vielleicht einer in dieser leichten Form zu erblicken meinen: aber darf man den tadeln, der einen nahen Reim wählt, wenn dieser eine der beste ist?

---

# Literarische Anzeigen.

**12. Ueber die Grundformen der Vorstellungsverbindung** von Max Offner, Marburg, Univ.-Buchhandlung R. Friedrich 1892.

Schopenhauer sagte einmal, es sei ihm eine wahre Pönitenz, ein Werk Herbarts zu lesen. An dieses aufrichtige Bekenntnis werde ich stets erinnert, so oft mir ein modernes Werk über Psychologie in die Hände kommt. Offen eingestanden, ich bin außer Stande, mich durch diesen gelehrten Wust, der sich dem Leser an die Seele hängt wie lockeres Erdreich nach dem Regen dem Wanderer an die Füße, gänzlich hindurchzubringen. Um also die möglicherweise vorhandene Weisheit solcher Werke nach Gebühr zu würdigen, dazu fehlt mir die Voraussetzung. Das ist viel Geduld und viel Selbstverleugnung. Gleichwohl halte ich mich für berechtigt, im Besondern ein Urtheil über ein solches Werk zu fällen. — Max Offners Schrift stellt sich die Aufgabe, sämmtliche nennenswerte Meinungen über Ideenassoziation gewissenhaft zusammenzutragen und, soweit dies mit Rücksicht auf das oft Widersprechende dieser Meinungen möglich ist, zu einem endgiltigen Resultate zu kommen. Als modernen Psychologen ist dem Verfasser natürlich die „Vibrationstheorie“ die Grundlage für die Betrachtung der Nerventhätigkeit und jede Art von Assoziationsvorgang das Resultat „mechanischer

Prozesse in der Gehirnsubstanz". (S. 1.) Im Uebrigen theilt der Verfasser sämmtliche Assoziationserscheinungen in zwei Hauptgruppen ein, das sind die Assoziationen gleichzeitiger Vorstellungen und die aufeinanderfolgender Vorstellungen. In den 67 Seiten der Schrift zitirt der Verfasser eine große Anzahl von Quellen, bis auf die neuesten Werke von Wundt und Münsterberg, die er theils zur Begründung seiner Ansicht benützt, theils bekämpft. — Wie in allen Werken dieser Richtung so ist auch in Offners Schrift das Detail sorgfältig, ja pedantisch erwogen, wogegen es an weiteren Ausblicken, bei welchen dem Leser wenigstens vorübergehend auszuruhen vergönnt wäre, leider gänzlich fehlt. Diese Art von Wissenschaft ist nicht blos (nach Herbarts Beispiele) von aller Poesie himmelweit entfernt, sondern ihr scheint auch der Genuß in der Wissenschaft, das intellektuelle Vergnügen am Denken, eine verbotene Frucht zu sein. Das dem aber nicht wirklich so ist und so sein muß, das beweisen zahlreiche ältere Philosophen, die man mit Nutzen und Vergnügen zugleich lesen kann. — Wichtiger noch, als der Vorwurf langweiligster Wissenschaftlichkeit, scheint mir ein anderer Vorwurf zu sein, den man der Offner'schen Schrift und den meisten ihres Genres machen kann, nämlich der, daß sie insgesammt den Fehler begehen, objektive und subjektive Kausalität, äußere und innere Ursachlichkeit untereinander zu werfen, daß ihre Ableitungen in willkürlichster Weise Bewußtseinsthatsachen und materielle Daten verknüpfen, daß sie die „Grenze", wo das Bewußtsein (als adäquate Subjektsthatsache) beginnt, an irgend einer Stelle der psychischen Kausalweise dunkel vermuthen, ohne sich doch die Vorfrage nach dieser Grenze ernstlich zu stellen, ja vollends ohne sich zu besinnen, daß eine solche „Grenze" niemals im Querschnitte dieser Reihe liegen kann, da diese Reihe von der äußeren Atomschwingung an bis zur Gehirnzellbewegung eine durchgängige Parallelstruktur aufweist, deren eine Hälfte subjektive und nichts als subjektive, deren andere Hälfte aber objektive und nichts als objektive Kausalität ist. So lange aber diese Vorfrage nicht genügend beantwortet sein wird — und sie ist es bisher nicht — werden alle Versuche, psychologische Probleme anders als oberflächlich zu behandeln vergebliche sein. Des aufgewärmten Kohls haben wir aber auf diesem Gebiete nachgerade genug; das beweist neuerlich das zitatenreiche Offner'sche Buch, welches als Sonderabzug aus den von P. Natorp herausgegebenen „Philosophischen Monatsheften" erschienen ist. — F. v. Feldegg.

**13. Dreieinhalb Monate Fabrik-Arbeiterin.** Von Frau Dr. Minna Wettstein-Adelt. Berlin. J. Leiser. 1893. 108 S.

Der Versuch Göhres dürfte noch so manche Nachahmung hervorrufen. Nur wäre es immer zu wünschen, daß solche Versuche nicht ohne gewissenhafte Vorbereitung unternommen würden. Daran hat es nun die Verfasserin fehlen lassen. Mit warmem Herzen und auch offenem Kopfe ist sie an die Aufgabe, die sie sich selbst gestellt hat, herangetreten. Das genügt aber nicht. Eine eindringlichere nationalökonomische Vorbildung, als Frau Wettstein sie besitzt, muß in diesem Falle

unbedingt gefordert werden, soll die Lösung der Aufgabe höher gestellten Anforderungen genügen. Freilich macht das, was wir als Mangel empfinden, die Schrift wieder mehr geeignet, in den bürgerlichen Kreisen zu wirken. Denn hier spricht eine ganz „unbefangene“, wesentlich in bürgerlichen Vorstellungskreisen sich bewegende Frau, und was sie spricht, ist ja so, daß es zu ernstestem Nachdenken anregen könnte. Daher möchten wir gar wohl wünschen, daß die Schrift von vielen Tausenden aus den Kreisen der Männer und Frauen in bürgerlichen Lebensstellungen gelesen werde.

**14. Das deutsche Sprachgebiet in Europa und die deutsche Sprache sonst und jetzt.** Von H. Nabert. Stuttgart. Strecker & Moser. 1893. 133 S.

Der Verfasser gibt in kurzen Zügen ein klares und übersichtliches Bild der Bewegungen der deutschen Sprachgebiete in Europa von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart und am Schlusse eine Schilderung der Gefahren, welche die deutsche Sprache und unser Volksthum gegenwärtig im Osten und Südosten und damit in der Folgezeit auch das Deutsche Reich selbst bedrohen. Im weiteren Verlaufe ist die deutsche Sprache an sich, das Gothische, Althochdeutsche, Mittelhochdeutsche und Neuhochdeutsche gekennzeichnet und jeder dieser verschiedenen Abschnitte in allgemein verständlicher Weise durch Beispiele und Proben näher erläutert. Durch eine solche sind auch die Gefahren belegt, welche aus der Fremdwörterseuche unserer Sprache noch erwachsen können. Dabei suchte der Verfasser stets Unterhaltung und Belehrung zu verknüpfen und somit die volksthümliche, für die weitesten Kreise berechnete Art der Schrift zu wahren. Jedenfalls dürfte der Zweck für Erhaltung des Deutschthums und Reinigung unserer Sprache von Fremdwörtern anzuregen, in bester Weise gelöst sein. Solchergestalt dürfte das Buch, das sich durch fließendes, fremdwörterfreies Deutsch noch besonders empfiehlt, in allen deutschgesinnten Kreisen mit aufrichtiger Theilnahme und Anerkennung begrüßt werden.

**15. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.** Abgehalten zu Berlin vom 14. bis 21. November 1892. 304 S. 8., elegant geheftet Preis 50 Pfennig. Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Berlin SW. Beuthstr. 2.

Das „Protokoll“ des Berliner Parteitages enthält das Programm der Partei in der Erfurter Fassung, ferner das Organisationsstatut seinem neuesten Wortlaute nach, also mit den angenommenen Abänderungen. Daran schließen sich die Vorlagen an den Parteitag, bestehend aus den Anträgen aus den Kreisen der Parteigenossen, dem Bericht des Parteivorstandes, und derjenige der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ihre parlamentarische Thätigkeit von 1891/92. Dann folgt das eigentliche „Protokoll“. Die Verhandlungen sind nach der stenographischen Aufnahme wiedergegeben. Was die sozialdemokratische Partei in Deutschland thut oder unterläßt, wird von den

verschiedenen politischen und religiösen Parteien lebhaft erörtert. Dabei wird natürlich auch parteimäßig entstellt. Bei dem allgemeinen und berechtigtem Interesse, das man dieser Partei entgegenbringt, wird man es dankbar empfinden, daß der billige Preis ihrer Veröffentlichungen es Jedermann ermöglicht, sich die Belehrung an der Quelle zu holen.

**16. Aus meinem Liederbuch.** Von Karl Henckell. München. Albert & Co. 1892.

In elegantem Einband, auf schönem weißem Papier mit klaren Lettern gedruckt, bietet dieser Band die Auswahl des Besten der Henckell'schen Lyrik. Der Dichter hat damit dem Bedürfnis jener genügt, welche sich in dem dichterischen Urwald der früher erschienenen Sammlungen nicht zurecht finden konnten, welche bedauerten, daß die feinen Blüten in Henckell's Büchern gar zu sehr überwuchert und erstickt werden von den Ranken der Laune, des Einfalls und des gereimten Scherzes. Jene, welche sich das Ding zusammenkonstruiren wollen, welches man dichterische Physiognomie, Charakter u. s. w. nennt, werden die nicht ausgewählten Gedichtsammlungen dem „Liederbuch" vorziehen, aber sie werden auch ihre Freude an diesem Bande haben, welcher das Schönste und Eigenartigste der Henckell'schen Muse gibt. Und dieses Schönste und Eigenartigste ist des Dichters reine Lyrik, die der Tendenz und Politik ferne ist, so groß auch Henckell's Ruhm und Ruf als sozialistischer Dichter sein mag.

Die sozialistische Lyrik Henckell's hat vor jener Herweghs und der andern ältern den tieferen Inhalt voraus, die schärfere Schneide, meist auch die besser pointirte Form. — Bismarck, der Fabrikant, das Sozialistengesetz, der Korpsstudent und anderes geben Henckell Anlaß zu Spott, zu Hohn, zum Lachen oder zum Entrüsten. Doch sind es diese Tagesereignisse und diese Typen allein, welche unsere Zeit wiedergeben? Charakteristische Zeichen sind sie wohl, und daß Henckell sie dichterisch verwertet, soll ihm kein Vorwurf sein; im Gegentheil! Ein deutscher Béranger thäte uns noth, vorausgesetzt, daß die Deutschen für einen solchen empfänglich wären. Aber die Kämpfe der Zeit, so sehr sie sich auch in Aktionen der Personen zeigen, sie sind dichterisch nicht ausgebeutet blos durch die Satire und das Pathos in der Lyrik.

Die Zustände unserer Gesellschaft fordern nicht blos zum Spott, zur Entrüstung und zur Klage heraus und der Sozialismus nicht blos zum Mitleid und dem siegesgewissen Pathos. Ich meine, die Gesellschaft und der Sozialismus, sie beide greifen tiefer in das Individuum hinein, foltern, quälen, plagen es, machen es denkend und begeistert — und die Auslösung all' dieser innersten Vorgänge im Einzelnen liegt nicht nur im Spott, in der Entrüstung und in der Siegesgewißheit. Neben diesen Allgemeinempfindungen liegen noch in jedem Einzelnen eine Reihe anderer Empfindungen, Stimmungen, Nuancen und Gedanken, welche hervorgerufen werden durch die Relation des Einzelnen zur Gesellschaft einerseits, zum Sozialismus andererseits. Wenn der Dichter, der sozialistische Dichter uns das alles auch noch gibt, dann wird er persönlicher werden, er wird nicht blos der pa-

thetische und satirische Anwalt für die andern sein, sondern auch sein eigener. Dann, dann erst werden wir eine soziale Lyrik haben, nicht unpersönliche soziale Epik — wie meist bei Henckell — und nicht soziale Didaktik — wie bei L. Jacoby.

Bei Henckell finden sich solche soziale lyrische Gedichte, aber wenig, zu wenig; es überwiegt das Epische. Zu den ersteren gehören Gedichte wie „Deutsches Lied" oder „Bekenntnis", welche auch in der Auswahl „Aus meinem Liederbuch" zu finden sind. In dieser Auswahl zeigt sich Henckell nur als Lyriker in seiner eigenartigen poetischen Schönheit. Kein verkünsteltes Gefühl findet hier einen geschraubten Ausdruck, die Gedichte sind natürlich, ohne Pose. Die edle Form ist eben so weit entfernt vom leeren Reimklingel der Baumbach-Wolf, als von der bei den „Modernen" so beliebten „Freien Rhythmen"-Dichtung, die deshalb „frei" sind, weil die Dichter frei vom rhythmischen Gefühl sind. — Die Art der Henckell'schen Lyrik, welche im „Liederbuch" vorliegt, läßt sich nicht zergliedern, ohne pedantisch zu werden; es wäre dies Beginnen ein Zerpflücken und Zerstücken der Blüte, um ihre Schönheit und ihren Duft als schön und süß zu beweisen. Wer genießen will, der muß sich wohl an die Gedichte selbst halten. F. B.

**17. Geist und Wesen der deutschen Sprache.** Von Georg Heß. Eingeleitet durch eine kurze Lebensbeschreibung des Verfassers von Dr. Karl Heinrich Keck. Eisenach. M. Wilckens. 1892. 95 S. 1 M. 60 Pf.

Wir lernen in der kurzen Lebensskizze einen jener prächtigen Schulmänner kennen, die mit tiefster wissenschaftlicher Durchbildung große Herzens- und Gemüthsgaben verbinden und die in einem äußerlich wenig bewegten Lebensgange unzweifelhaft tausendfach Licht und Wärme um sich verbreitet und viele Samen alles Tüchtigen ausgestreut haben. Es war berechtigt die kleine Schrift über Geist und Wesen der deutschen Sprache nach des Verfassers Tode herauszugeben. Sie ruht auf wissenschaftlicher Grundlage und ist zugleich in einer edlen volksthümlichen Sprache geschrieben. Hier ist ein wirklich nationales Weck- und Erbauungsbüchlein gegeben!

**18. Aus eigener Kraft!** Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit fünfzig Jahren. Herausgegeben vom Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießervereine. Im Auftrage des Vereines verfaßt von Karl Höger. Wien. Verlag des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgießer-Vereines 1892. VIII, 594 S. 30 Tabellen.

Die Gilde der Drucker und Setzer erfreut sich in der Arbeiterschaft einer besonderen Anerkennung. Es hängt das mit der Art ihrer Beschäftigung und mit der schon durch diese geforderte höhere Bildung zusammen. Diese Ausnahmsstellung haben „Gutenbergs Jünger", wie sie sich gerne nennen, auch in der österreichischen Arbeiterbewegung seit je eingenommen. Dies beweist die Geschichte des größten österreichischen Arbeiter-Fachvereines, die hier vorliegt. Sie ist nicht nur

eine Darstellung der Geschichte einer Einzelorganisation, so imponirend diese auch ist, sie ist wesentlich auch ein großer und nunmehr unentbehrlicher Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Dadurch, daß sie von Karl Höger, der in dieser Bewegung, wie in der Fachorganisation, die er schildert, einen hervorragenden Platz einnimmt, geschrieben ist, gewinnt sie noch an Wert. Mit Recht konnte der Verfasser an die Spitze seines Werkes das stolze Wort: „Aus eigener Kraft!" setzen, denn was hier geschaffen wurde, das haben die Arbeiter wesentlich durch ihr enges Zusammenstehen allein geschaffen. Der neue Verein, der an die Stelle des behördlich aufgelösten alten getreten ist, wird im Sinne des alten arbeiten, als Vorbild und Muster für ähnliche Arbeiterorganisationen.

**19. Der Schutzmann kommt!** Ein pädagogischer Mahnruf an alle Eltern und Erzieher! Von Theobald Werra. 2. Auflage. Leipzig. E. Wiest. 1892. 32 S. 20 Pf.

Das Schriftchen geht von dem Warnungs- und Schreckruf, der den Titel bildet, aus und bringt dazu beherzigenswerte, sehr vernünftige Erörterungen. Damit ist aber der pädagogische Wert des Schriftchens nicht erschöpft. Es gibt auch weitere Perspektiven und sollte wirklich von Eltern und Erziehern gelesen und beherzigt werden.

**20. Goethe ein Sozialist?!** Von Aug. Mühlhausen. Leipzig. O. Wigand. 1892. 30 S. 60 Pf.

Das gänzlich wertlose Büchlein verdient keine Anzeige. Nur wegen seines Titels soll es erwähnt werden. Seit Gregorovius hat sich leider Niemand bis auf Aug. Mühlhausen, der aber dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen ist, ausführlicher mit Goethes sozialpolitischen Ansichten beschäftigt.

**21. Historisch-kritische Beleuchtung der Blattern-Impfung.** Von Prof. Th. Puschmann. Separatabdruck aus der „Wiener Med. Wochenschrift" 1892. Nr. 48—52. Wien. M. Perles. 19 S.

Anhänger und Gegner der Impfung führen noch immer einen erbitterten Streit. Da ist es am Platze, einmal eine nüchterne historisch-kritische Darstellung zu lesen. Diese gewährt Prof. Puschmann und zwar, was besonders annerkennenswert ist, in einer Form, die auch den Laien verständlich ist.

**22. Geschichte des Arbeiter-Bildungsvereines in Gumpendorf** (VI. Gemeinde-Bezirk von Wien). Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Im Auftrage des Vereinsausschusses zur Feier des 25jährigen Bestandes des Vereines verfaßt von Dr. W. Ellenbogen. Wien. Verlag des Arbeiter-Bildungsvereines. 1892. 31 S. 12 kr.

Die Geschichte dieses Arbeiter-Bildungsvereines gibt zugleich die Hauptlinie der Entwicklung der Arbeiterbewegung in Wien. Sie ist daher ein schätzenswerter Beitrag zu deren Geschichte.

**23. William Ewart Gladstone.** Eine biographische Skizze von Dr. S. Spitzer. Wien. L. Weiß. 1892. 47 S.

Eine instruktive Studie, die im vorigen Jahre erschienen ist, gerade als Gladstone wieder zur Macht kam.

**24. Lesefrüchte aus den hinterlassenen Werken Friedrichs des Großen Königs von Preußen.** Ausgewählt und gesammelt von Friedrich Albrecht. 3. unveränderte Auflage. Wiesbaden. Chr. Limbarth. 1889. 81 S.

Eine geschickt zusammengestellte Auswahl, deren Lektüre, interessant und mühelos, mehr zur Charakteristik Friedrichs beibringt, als manches dicke Buch über ihn.

**25. Friedrich Hebbels sämmtliche Werke.** Hamburg. Hoffmann und Campe. 1891. 9. Bd. 277 S. 10. Bd. 236 S. 11. Bd. 234 S. 12. Bd. 284 S. à 1 M.

Diese Bände enthalten (9): Schnock. Erzählungen und Novellen. Meine Kindheit. Reiseeindrücke. (10): Zur Theorie der Kunst. Charakteristiken. (11): Charakteristiken. Kritiken. (12): Erste kritische Arbeiten. Literaturbriefe. Bunte Aufsätze. Politisches. Aus meinem Tagebuche. Dem letzten Bande ist noch ein Schlußwort des Herausgebers H. Krumm angefügt. Die billige Ausgabe, auf die die „D. W.“ schon im vorigen Jahre wiederholt hingewiesen haben, liegt nun vollendet vor. Die Werke eines der bedeutendsten Vertreter der deutschen Literatur nachgoethischer Zeit sind nunmehr weiten Kreisen zugänglich gemacht.

**26. Der Sozialdemokrat hat das Wort!** Die Sozialdemokratie beleuchtet durch mehrere hundert Zeugnisse von Parteigenossen. Von E. Klein. Freiburg i. B. Herder. 1892. VIII, 198 S. 1 M. 50 Pf.

Die Herderische Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. B. ist unablässig thätig in der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Hier erscheinen die oft sehr beachtenswerten ökonomischen und sozialpolitischen Schriften der jungen Klerikerschule, die zum großen Theile aus Jesuiten besteht. Aber auch rein agitatorische Schriften vertreibt dieser Verlag, wie: „Der Sozialdemokrat kommt!“ Das vorliegende Buch nun hat wohl auch agitatorischen Zweck aber wohl nicht in dem Sinne, daß es auf Massenverbreitung berechnet wäre. Es soll vielmehr ein Leitfaden und Führer für Agitatoren sein, und es ist schon zu glauben, daß eine Bauernversammlung einigermaßen zusammenschauert, wenn man ihr die sorgfältig zusammengetragenen „Belegstellen“ vorliest. Daß freilich aus dem Zusammenhange gerissene Stellen häufig wenig Beweiskraft haben, kommt dabei nicht in Betracht. Uebrigens ist das Buch, sobald man Standpunkt und Zweck des Verfassers anerkennt, gut gemacht. Manchmal ist die Argumentation, selbst wenn man den Zweck nicht aus dem Auge verliert, etwas zu grob (s. S. 73). Ausdrücklich möchten wir noch sagen, daß u. E. solche Bücher und ihr Gebrauch der Sozialdemokratie nicht schaden können. Die Sozial-

demokratie kann nur besiegt werden durch Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen. Hat die Gesellschaft in ihrer heutigen Struktur dazu die Macht?

**27. Buddhistischer Katechismus zur Einführung in die Lehre des Buddha Gótamo.** Nach den heiligen Schriften der südlichen Buddhisten zum Gebrauche für Europäer zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von Subhadra Bhikschu. 3. Aufl. Braunschweig. C. A. Schwetschke und Sohn. 1892. M. 1.

Unter den Schriften, welche die immer breitere Wellen schlagende ethische Bewegung der Gegenwart zu Tage fördert, ist Subhadra Bhikschu's „Buddhistischer Katechismus", der jetzt in dritter vermehrter und verbesserter Auflage vor uns liegt, ohne Zweifel eine der eigenartigsten und bedeutendsten. In dem an Umfang geringen, an Gehalt reichen Werkchen, werden nicht nur die Grundsätze der reinen Buddhalehre in knapper, klarer und bei aller philosophischen Tiefe allgemein verständlicher Weise dargelegt, sondern auch an den geoffenbarten Religionen in einer einschneidenden und allen Dogmatismus zerstörenden Weise Kritik geübt. In der Darstellung Subhadra Bhikschu's erscheint der Buddhismus nicht nur als eine die Lehren des naturwissenschaftlichen Materialismus mit dem philosophischen Idealismus verbindende Philosophie, sondern auch als eine Religion, welche unter ausdrücklicher Ablehnung aller übernatürlichen Einwirkungen, Wunder oder göttlichen Offenbarungen, vielmehr vermittelst rein menschlicher Erkenntniskräfte eine Moral entwickelt und begründet, deren Reinheit und Erhabenheit von keiner anderen Religion erreicht, viel weniger übertroffen wird. Als Religion des freien, edlen auf sich selbst vertrauenden und weder Götter noch Teufel fürchtenden Menschenthums charakterisirt der Verfasser selbst diese Lehre, an der niemand vorübergehen darf, der, sei es von Berufs wegen, sei es aus innerem Interesse an den geistigen Problemen der Gegenwart Antheil nimmt.

**28. Die Bhagavad Gita,** das Lied von der Gottheit oder die Lehre vom göttlichen Sein. In verständnisvoller Form ins Deutsche übertragen, mit erläuternden Anmerkungen und ausgewählten korrespondirenden Stellen hervorragender deutscher Mystiker und Anderer versehen, von Dr. Franz Hartmann. Braunschweig. 1892. C. A. Schwetschke und Sohn. M. 1.

Die Bhagavad Gita oder das „Hohe Lied vom Erlöser", wird, wie wir dem Vorwort entnehmen, von allen, die ihren inneren Wert erkennen, als das wichtigste, großartigste und erhabenste Buch, welches in der Welt existirt, geehrt. Sie wird von den Buddhisten hochgeschätzt und von den Brahmanen so heilig gehalten, daß es den niederen Klassen nicht erlaubt wird, dieselbe zu lesen; auch hat noch jeder wahre Bekenner des ewigen Christenthums, der ihren Inhalt begriffen hat, ihre Lehre unübertreiflich gefunden, und unter Andern sagt Wilhelm von Humboldt, daß er Gott danke, weil er ihn habe lange genug leben lassen, um dieses Werk kennen zu lernen.

Die meisten der von der Bhagavad Gita existirenden Uebersetzungen sind nun entweder vom rein philosophischen, geschichtlichen oder theologischen Standpunkt verfaßt und geben wohl den äußerlichen Wortlaut und theilweise auch das Versmaß wieder, treffen jedoch den eigentlichen Sinn der Bhagavad Gita nicht, so daß das Buch zumeist ein Gegenstand wissenschaftlicher Neugierde geblieben ist.

Diesem Uebelstande sucht Hartmann abzuhelfen, indem er sich auf den theosophischen Standpunkt stellt, und bei der Uebersetzung unter möglichster Anlehnung an den Wortlaut doch in erster Linie den Sinn des Buches wiederzugeben sucht.

**29. Geschichte der Volkswirtschaftslehre** von Dr. John Kells Ingram. Autorisirte Uebersetzung von E. Roschlau. Tübingen. H. Laupp. 1890. VIII, 344 S. 4 M.

Eine vortreffliche kurze Darstellung der Geschichte der Nationalökonomie. Alterthum und Mittelalter sind auf 40 Seiten abgethan, dagegen werden der historischen Schule unserer Zeit allein 62 Seiten gewidmet. Ingram ist nicht schulmäßig verzopft und versteht es, worauf es bei einem solchen Kompendium ja hauptsächlich ankommt, das Wesentliche herauszuheben. Da mit dem Interesse an der nationalökonomischen Wissenschaft auch das Bestreben und die Nothwendigkeit wächst, ihre historische Entwicklung kennen zu lernen und wir wenige derartige Darstellungen haben, so war die Uebersetzung des Buches von Ingram gerechtfertigt und nützlich.

**30. Die alten Deutschen während der Urzeit und Völkerwanderung.** Schilderungen und Geschichten zur Stärkung vaterländischen Sinnes der Jugend und dem Volke dargebracht von Gotthold Klee. Gütersloh. C. Bertelsmann. 1893. VIII, 330 S.

Das Büchlein bildet einen Auszug aus des Verfassers größerem Werke „Geschichtsbilder". Er nennt es selbst „anspruchslos". Aber gerade in seiner Schlichtheit ist es zu loben und der heranwachsenden Jugend nicht nur, sondern Allen zu empfehlen, die ohne geschichtliche Schulbildung sich über die deutsche Vergangenheit unterrichten wollen. Das Buch taugt auch vortrefflich für Volksbibliotheken auf dem Lande.

**31. Rampold Gorenz.** Ein deutsches Lied aus der Hussitenzeit von Karl W. Gawalowski. 2. Aufl. Berlin. H. Lüstenöder. 1892. 45 S. 60 Pf.

**32. Deutsche Vermächtnisse und Deutsche Versäumnisse** von Karl Pröll. Berlin. H. Lüstenöder. 1892. 196 S. 1 M. 20 Pf.

**33. In gerechter Fehde.** Zeitgedichte von Anton Gorn. Berlin. H. Lüstenöder. 1892. 86 S. 80 Pf.

Diese drei Schriften bilden die drei ersten Nummern einer „Sammlung deutscher Schriften". Von ihnen ist besonders das Buch Prölls hervorzuheben, der, ein Sohn Oesterreichs, seit langem im deutschen Reiche ansässig, unermüdlich thätig ist, um die Reichsdeutschen über die so schwer verständlichen Verhältnisse Oesterreichs zu orientiren.

Diese Thätigkeit entfaltet er in nationalem Interesse. Leider wird sie bei uns in Oesterreich zu wenig gewürdigt. Die in dem Büchlein gesammelten Aufsätze behandeln fast alle deutschösterreichische Gegenstände. Es wäre zu wünschen, daß Pröll's Mahnrufe, die aus einem treuen Herzen kommen, auch in Oesterreich vernommen und beherziget würden.

Die poetischen Bändchen sind von Oesterreichern verfaßt und sind aus der deutschösterreichischen Gedanken- und Stimmungswelt hervorgegangen.

**34. Das Räthsel des Menschen.** Von Dr. Karl du Prel. Einleitung in das Studium der Geheimwissenschaften. Leipzig. Reclam jun. 103 S. 12 kr.

Diese kleine Schrift bietet die Ausführung einiger Gedanken, die sich in Kants „Träumen eines Geistersehers" (Univ.-Bibl. Nr. 1320) finden. Den Sinn dieser vielfach mißverstandenen Schrift Kants stellt der Verfasser dadurch fest, daß er die unglaublicher Weise in gänzliche Vergessenheit gerathenen, von ihm aber neu herausgegebenen Kant'schen „Vorlesungen über Psychologie" zum Vergleich heranzieht.[1]) Es ergibt sich dabei, daß der Weise von Königsberg sich sein ganzes Leben hindurch mit einer sehr merkwürdigen Lösung des Menschenräthsels trug, die aber im Keimzustande bleiben mußte, weil ihr zu jener Zeit keine empirische Grundlage gegeben werden konnte. Heute liegt dieselbe vor in den Thatsachen der Geheimwissenschaften, besonders des Somnambulismus. Bei dem gerade in unseren Tagen beständig wachsenden Interesse für Geheimwissenschaften dürfte der Versuch eines Hauptvertreters dieser Richtung, auf dieser Grundlage in gedrängter Kürze und in höchst verständlicher Form ein philosophisches System mit Anlehnung an Kant zu errichten, von besonderem Interesse sein.

**35. Der böse Geist Lumpacivagabundus** oder **Das liederliche Kleeblatt.** Zauberposse mit Gesang in drei Aufzügen von Johann Nestroy. Musik von Adolf Müller. Durchgesehen und mit den Extempores herausgegeben von Carl Friedrich Wittmann. Leipzig. Reclam jun. 75 S. 12 kr.

Am 10. April 1833 gelangte, nach einer ganzen Reihe dramatischer Versuche, Nestroy's großer Treffer, die nach Weisflog's Erzählung: „Das große Los" (Univ.-Bibl. Nr. 312) bearbeitete Posse „Lumpacivagabundus" zur Aufführung, die seinen Namen durch ungezählte Aufführungen in alle Welt trug und noch heute in unverwelklicher Frische die Spielpläne ziert. Die im Laufe der Jahre von den verschiedenen Darstellern dem Werke in großer Zahl eingefügten Einlagen gelangen hier zum ersten Male mit zum Abdruck. Der Text ist nach der Partitur berichtigt und es hat eine strenge Sichtung nach den Intentionen des Verfassers und nach dem Bühnengebrauch stattgefunden.

[1]) Immanuel Kant's Vorlesungen über Psychologie. Mit einer Einleitung: „Kant's mystische Weltanschauung" herausgegeben von Dr. Carl du Prel. Leipzig. E. Günther. 1889. LXIV, 96 S. 3 M. (Durch die Herausgabe dieser Vorlesungen und die interessante, sehr lesenswerte Einleitung hat sich du Prel ein großes Verdienst erworben.)

**36. Baumeister Solneß.** Schauspiel in drei Aufzügen von Henrik Ibsen. Deutsch von Sigurd Ibsen. Einzige vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. Leipzig. Reclam jun. 92 S. 12 kr.

Nach Vereinbarung mit S. Fischer's Verlag erscheint hier eine wohlfeile Ausgabe der einzig autorisirten, vom Dichter durchgesehenen Ausgabe des neuesten Geistesprodukts des berühmten Autors. — Gleichzeitig gelangt der vierte Band von Ibsen's gesammelten Werken, welche außer Baumeister Solneß noch „Die Komödie der Liebe", „Die Kronprätendenten", „Hedda Gabler" und „Frau Inger auf Oestrot" enthält, zur Ausgabe, welcher von den Käufern der ersten drei Bände längst erwartet wird.

**37. Plutarchs ausgewählte moralische Abhandlungen.** Uebersetzt von Dr. Otto Güthling. Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Ueber Kindererziehung. Ueber Geschwisterliebe. Leipzig. Reclam jun. 105 S. 12 kr.

Dieses erste Heft der neuen Uebersetzung einer Auswahl der berühmten Moralia bringt nach einer ausführlichen Einleitung des Herausgebers zwei Schriften von allgemeinem Interesse, von denen die erstere, „Ueber Kindererziehung", für Lehrerkreise von besonderem Werte ist.

**38. Ausgewählte Schriften.** Von Karl Maria von Weber. Herausgegeben von Rudolf Kleinecke. Leipzig. Reclam jun. 206 S. 24 kr.

Niemand dürfte berufener sein, über Musik zu schreiben, als der selbst ein Meister der Tonkunst ist. Es ist daher unverständlich, wie es geschehen konnte, daß die Schriften Webers, in denen er seinen Ansichten über Musik Ausdruck gibt, in unverdiente Vergessenheit gerathen konnten. Diese neue, in pietätvoller Weise veranstaltete Ausgabe dürfte Musikern und Musikfreunden ebenso willkommen sein, als seiner Zeit die in der Universal-Bibliothek erschienenen Schriften Schumanns.

**39. Eugenie, Kaiserin der Franzosen.** Eine populäre Darstellung. Von Klara Tschudi. Autorisirte Uebertragung aus dem Norwegischen von Erich Holm. Leipzig. Reclam jun. 200 S. 24 kr.

Diese höchst anziehend geschriebene Lebensbeschreibung der Exkaiserin der Franzosen, deren Schicksal mit der Geschichte unseres Jahrhunderts eng verflochten ist, hat im Heimatland der Verfasserin großes Aufsehen erregt.

**40. Der freie Wille.** Schauspiel in drei Aufzügen. Von Hermann Faber. Soufflierbuch des Hoftheaters in München. Leipzig. Reclam jun. 88 S. 12 kr.

Das Titelwort ist ironisch zu nehmen, denn dieser „freie Wille" ist nichts anderes als der unfreie Wille im Sinne der von neueren Philosophen vertieften und seither populär gewordenen Erkenntnis. Die Handlung ist geschickt entwickelt und wird an den Hauptstellen durch feine Gegenzüge noch besonders beleuchtet. Der Bau des Stückes

nimmt auf die kunstvolle Steigerung der Wirkung Bedacht. Ohne durch Originalität aufzufallen sind die Charaktere gut beobachtet und verständig ausgeführt. Der Dialog ist knapp und lebendig gehalten, und der Konflikt selbst fesselt und spannt, ohne zu quälen.

**41. Hals oder Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des H. Röm. Reichs** nach der Originalausgabe vom J. 1533. Herausgegeben und erläutert von Curt Müller. Leipzig. Reclam. jun. 112 S. 12 kr.

Ein Neudruck des Strafgesetzbuches, welches durch mehr als zwei Jahrhunderte in unserm Vaterlande Giltigkeit hatte, in genauer Wiedergabe der alten Satzeinrichtung und Rechtschreibung ist nicht nur für Juristen von Wert. Die Karolina bietet ein so getreues Kulturbild des Mittelalters, mit seinem Aberglauben, seiner Beschränktheit und Roheit, wie dies keine andere Ueberlieferung besser geben kann.

**42. Unebenbürtig.** Trauerspiel in fünf Aufzügen von Richard Voß. Leipzig. Reclam jun. 96 S. 12 kr.

Wenn uns Richard Voß in „Schuldig" (Univ.-Bibl. Nr. 2930) zu den Tiefen der menschlichen Gesellschaft führt, so bietet er im Gegensatz in „Unebenbürtig" ein lebensvolles, bis ins Einzelne ausgeführtes Bild der höchsten Kreise. Angeregt durch erschütternde Vorgänge, welche sich in den letzten Jahren an Fürstenhöfen ereignet haben, schuf Voß in der vorliegenden Dichtung ein ergreifendes Drama.

**43. Arthur Schopenhauer's handschriftlicher Nachlaß.** Aus den auf der königlichen Bibliothek in Berlin verwahrten Manuskriptbüchern, herausgegeben von Eduard Grisebach. Dritter Band: Anmerkungen zu Platon, Locke, Kant und Nachkantischen Philosophen. Leipzig. Reclam jun. 210 S. 24 kr.

Dieser neue Nachlaßband wird allen Besitzern der ersten beiden, sowie denjenigen der Reclamischen Gesammtausgabe der „Werke" Schopenhauer's erwünscht sein, derselbe hat aber auch ein selbstständiges großes Interesse dadurch, daß hier zum ersten Male Schopenhauer's Anmerkungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft zum Abdruck gelangt sind. Weder der Kantforscher, noch der Schopenhauerforscher wird daher dieses von Grisebach mit der ihm eigenen, allgemein anerkannten Sorgfalt herausgegebenen Bandes entrathen können.

**44. Die Verfassung von Athen.** Von Aristoteles. Deutsch von Dr. G. Wentzel. Leipzig. Reclam jun. 110 S. 12 kr.

Es war ein hervorragendes Ereignis für die wissenschaftliche Welt, als vor nun fast zwei Jahren diese verloren geglaubte Schrift des Aristoteles aufgefunden wurde. Die hohe Bedeutung des Werkes ist ebenso fraglos wie die Echtheit desselben. Die vorliegende, nicht wort-, wohl aber sinngetreue Uebersetzung, welche unter Berücksichtigung sämmtlicher bisher erschienenen Arbeiten über dasselbe in sorgsamster Weise hergestellt wurde, wendet sich nicht nur an den engen Kreis von Philologen, sondern an die große Menge der Gebildeten jeden Standes.

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32.

# Die philosophischen Grundlagen
## der von Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Oekonomie.[1])

Von **Wilhelm Hasbach** (Königsberg).

Das Studium der nationalökonomischen Schriften Smith's und Quesnay's wie dessen Schüler zeigt zwar, daß sie von den Ideen zeitgenössischer Philosophen erfüllt sind, aber das philosophische Element tritt doch nicht so deutlich hervor, daß es auf den ersten Blick möglich wäre, die Philosophen mit Namen zu nennen, welche zum Aufbau der politischen Oekonomie beigetragen haben. Sonst wäre es unmöglich, daß Behauptungen, wie die, hätten Beifall finden können, daß das naturrechtliche Element der klassischen Nationalökonomie auf die französischen Juristen des 16. Jahrhundert zurückzuführen sei; daß ihr psychologisch-ethischer Gehalt aus dem Werke De l'Esprit des Helvetius stamme, daß Smith die deduktive Methode der schottischen Theologie angewendet habe, daß der Schlüssel zum Verständnis wichtiger Theorien Quesnay's in seinen medizinischen Arbeiten liege. Schon aus diesem Grunde wäre eine Untersuchung der philosophischen Grundlagen der klassischen Nationalökonomie ein des Forschers keineswegs unwürdiger Gegenstand, auch wenn das Verständnis der politischen Oekonomie Smith's und Quesnay's nicht durch die Aufzeigung des Zusammenhanges der Ideen gefördert würde. Eine solche Untersuchung hat aber auch einen andern Zweck. Wir gewinnen der politischen Oekonomie dieser Männer gegenüber die kritische Objektivität. Denn die philosophischen Bestandtheile können natürlich keine höhere Geltung beanspruchen, als die philosophischen Theorien, von denen sie abgeleitet sind. Sobald wir ihren philosophischen Unwert erkannt haben, verschwindet damit auch der Wert der philosophischen Bestandtheile der politischen Oekonomie.

Diese Untersuchung wäre verhältnismäßig leicht, wenn die philosophischen Grundlagen selbst hinreichend erforscht wären. Aber das ist

[1]) W. Hasbach: Larochefoucault und Mandeville. Schmoller's Jahrbuch. 1890. W. Hasbach: Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Oekonomie. 1890. (Schmoller's staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. X 2.) W. Hasbach: Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. 1891.

An einigen Stellen dieses Aufsatzes gebe ich wörtliche Zitate aus diesen Schriften, ohne sie jedoch aus offenbaren Gründen durch Anführungszeichen zu kennzeichnen, da ich das dort gesagte nicht kürzer wiederzugeben vermochte. Doch ist dieser Aufsatz keineswegs blos eine Zusammenfassung früherer Arbeiten.

keineswegs der Fall und so muß der Boden, auf dem gebaut werden soll, erst tragfähig gemacht werden. Allerdings ist diese Arbeit nicht für alle Teile unserer Arbeit gleich groß. Ueber den Deismus sind wir gründlich unterrichtet. Die Geschichte der modernen Ethik hat eine lange Reihe von bedeutenden Bearbeitungen erfahren, aber es sind auch weite Lücken vorhanden, weil die Philosophen ihre Werke nicht vom Standpunkte der Bedürfnisse unserer Wissenschaft schrieben. Leider ist die Geschichte der Methodenlehre keineswegs so weit erhellt, als man wünschen müßte und die Geschichtschreiber des Naturrechtes haben die philosophische Seite dieser Wissenschaft völlig übersehen.

## I.[2]

Es war bekanntlich die That des Territorialfürstenthums und des aufgeklärten Absolutismus, die Schranken zwischen den lokalen Wirtschaftsgebieten allmälig niederzureißen, den Gegensatz von Stadt und Land zu mildern, eine freiere wirtschaftliche Bewegung herzustellen. Die Fürsten beginnen Straßen und Kanäle zu bauen und das Maß-, Gewichts- und Münzwesen einheitlicher zu gestalten. Die mittelalterlich städtische Wirtschaftsorganisation verschwindet, an ihre Stelle tritt eine staatliche. Aber damit war der Geist der früheren Wirtschaftspolitik nicht beseitigt. Die Schranken, welche bisher die kleinen Wirtschaftszentren umschlossen hatten, wurden gleichsam an die Grenzen der Reiche geschoben und nun suchen die Staaten einander auszubeuten, wie dies früher die Städte gethan hatten, nur daß jetzt der Kampf mit kräftigeren Waffen geführt wird: mit der ganzen Wucht der in den Händen der Fürsten und Parlamente vereinigten Macht. Verbote, Schutzzölle, Monopole, Schiffahrtsbeschränkungen sind die beliebtesten Maßregeln. Wie früher die Zunftbehörden den Gewerbebetrieb der Zunftmitglieder geleitet hatten, so reglementiren nun die staatlichen Behörden den Gewerbebetrieb ihrer Machtbezirke. Zweifellos war diese Politik anfänglich ebenso berechtigt, wie die Zunftpolitik bis zum Ende des Mittelalters berechtigt gewesen war. Es beginnen jetzt die kleinen Meister für entferntere Märkte zu arbeiten, deren Konsumtionsgewohnheiten sie nicht zu überschauen vermögen, eine neue Form des Gewerbebetriebs, die Hausindustrie, erhebt sich neben dem Handwerke. Da tritt der Staat dazwischen, klärt die Meister auf, leitet sie an, schützt die Hausindustriellen gegen die Verleger. Kurz, er reglementirt die Hausindustrie. Er fördert die etwas später entstehende Manufaktur, indem er Kapitalvorschüsse gibt und Unternehmer und Arbeiter aus der Fremde heranzieht. Auch diese Maßregeln waren zeitlich berechtigt, denn noch waren die Einsichten der meisten Unternehmer dieser Art beschränkt, der Kapitalbesitz durchschnittlich nicht bedeutend, die Arbeitsfähigkeiten nicht überall vorhanden. Wo dies nicht genügt, gründen die Fürsten selbst gewerbliche Unternehmungen. Der Energie absoluter Fürsten ist die Entwicklung der Gewerbe vorzugs-

[2]) Schmoller: Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrich des Großen. II. Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik.

weise zu verdanken. Auf dem platten Lande sind sie weniger schöpferisch, hier erhalten sich die alten Betriebssysteme und die Unfreiheit steigert sich in der neueren Zeit in einigen Ländern Europas bis zur Hörigkeit und Leibeigenschaft.

Obgleich diese Skizze so allgemein wie nur möglich gehalten ist, müssen wir für England einige Einschränkungen machen. Die fürchterliche Kraft der normannischen Könige und die weitblickende Verschlagenheit Wilhelms des Eroberers hatten das Land so zusammengeschweißt, daß der Prozeß politischer und wirtschaftlicher Einigung, welcher in Frankreich, Italien, Deutschland so viele Schwierigkeiten bereitete, jenseits des Kanales entweder nicht einzutreten brauchte oder fast als etwas Selbstverständliches verlief. Die Unfreiheitsverhältnisse waren seit dem Ende des Mittelalters allmälig ausgestorben. Aber es war dies keineswegs ein so erfreuliches Ereignis, wie man früher wohl geglaubt hat. Denn da man gegen Ende des 15. Jahrhunderts die grundherrlichen Bauern als Pächter betrachtete, so wurden sie zu vielen Tausenden ihrer Güter entsetzt. Aus den häufig wohlhabenden Unfreien wird ein freier Proletarier, die erste Etappe zum heutigen Großgrundbesitz Englands war zurückgelegt. Seit der Restauration unter Karl II. wird auch der Arbeiter bedrängt; seine Niederlassungsfreiheit wird in grausamer Weise erschwert. Das Zunftleben war in England viel schwächer entwickelt als auf dem Kontinente. Die Zünfte bestanden nicht an allen Orten und nicht für alle Gewerbe, im 18. Jahrhundert sind sie in voller Auflösung begriffen. Am meisten Aehnlichkeit hat die Handels- und Kolonialpolitik Englands mit derjenigen der übrigen Staaten Europas.

Jenes vorher charakterisirte System der staatlich geleiteten Wirtschaftspolitik nennt man Merkantilismus. Es stellt nichts schlechthin Neues dar, es ist die städtische Wirtschaftspolitik, die in größeren Wirtschaftsgebieten versucht wird. Sie ist auch berechtigt, noch bis weit in's vorige Jahrhundert hinein halten die Politiker die wirtschaftliche Bevormundung für das einzig Richtige. Die Volkswirtschaft erschien als ein künstlicher Mechanismus, dessen zahlreiche Glieder nur durch allerhand Verordnungen und Veranstaltungen der Obrigkeit im Gleichgewicht erhalten werden könnten. (Schmoller.)

Aber die Meinungen änderten sich, als kapitalkräftige Unternehmer erstanden; als geschickte Arbeiter in allen Ländern zahlreich wurden; als man sich leicht über fremde Märkte zu informiren vermochte; als die Verkehrsverbindungen zunahmen; als die Gewerbe- und Handelspolitik die Landwirtschaft schwer schädigte; als die Bureaukratie sich immer unfähiger erwies, die sich machtvoll entwickelnde Industrie zu reglementiren; als die Hörigkeit den Fortschritt der Landwirtschaft immer mehr hemmte; als die Zunft zu einer Versorgungsanstalt für bestimmte Familiengruppen verkümmerte; als das Risiko für den großen Seehandel so sehr abnahm, daß man der Privilegien und Monopole für Handelskompagnien nicht mehr bedurfte und als die Minen Amerikas so viel Silber und Gold geliefert hatten, daß man den Geldexport ohne Sorge betrachten konnte. Da wird die Forderung immer lauter

erhoben, der Staat solle sich um das wirtschaftliche Leben nicht mehr bekümmern, und völlige persönliche und wirtschaftliche Freiheit geben.

Die Thätigkeit der ersten Kämpfer für diesen Wechsel in der wirtschaftlichen Politik war eine kritisch-nationalökonomische. Man suchte die Schädlichkeit der einen oder anderen Maßregel oder mehrerer Grundsätze der merkantilistischen Politik, z. B. der Geldausfuhrverbote, der Zinsgesetze, der Hörigkeit, der Zunft- und Schutzzollpolitik, der Beschränkungen des Kornhandels mit triftigen nationalökonomischen Erörterungen nachzuweisen. Am Ende derartiger Untersuchungen erschien die wirtschaftliche Freiheit auf einem umgrenzten Gebiete der wirtschaftlichen Verwaltung als die wahrhaft praktische Politik. Damit ist die Wirksamkeit der Pieter de la Court, Sir Dudley North, Boisguillebert, Vanderlint, Herbert, Tucker und Anderer gekennzeichnet. Wohl gehen sie in der Begründung wie in dem Umfange ihrer Forderungen gelegentlich über diesen beschränkten Kreis hinaus. So beruft sich Pieter de la Court, der mächtigste Vorkämpfer der Selbstständigkeit und Freiheit der Städte gegen den, wie er zu glauben scheint, herannahenden Absolutismus des oranischen Hauses in seiner Befürwortung der Einwanderungs- und Niederlassungsfreiheit, eines freieren Handels und freien Gewerbebetriebes auch ein paar Mal auf das Naturrecht. Sir Dudley North, der nur die Verkehrtheit der Zinsbeschränkungen und Geldausfuhrverbote behandelt, trägt im Vorwort und am Schlusse seiner kleinen Schrift einige allgemeine Behauptungen über den Vortheil der freien wirtschaftlichen Bewegung vor, welche ebensowohl in einem Freihandelsorgan des 19. Jahrhunderts stehen könnten. Sir Dudley North will auch als Kartesianer in der Nationalökonomie gelten.[3]) Vanderlint spürt in seiner geschwätzigen Vertheidigung des freien Handels selbst mit Frankreich schon den Wegen der Vorsehung im wirtschaftlichen Leben der Völker nach, auch er glaubt, daß sich die Grundsätze des Handels streng demonstriren ließen.[4]) Boisguillebert

[3]) «That there can be no trade improfitable to the public, for if any prove so, men leave it off; and wherever the traders thrive, the publick of which they are a part thrives also . . .

«That to force men to deal in any prescribed manner, may profit such as happen to serve them, but the Publick gains not, because it is taking from one subject to give to another. In short that all favor to one Trade or Interest against another, is an abuse, and cuts so much of profit from the publick (Vorrede).

«That Laws to hamper Trade, whether foreign or Domestic, relating to Money or other Merchandizes, are not ingredients to make a people rich, and abounding in money and stock. But if peace be procured, easie Justice maintained the navigation not clogg'd, the Industrious encouraged, by indulging them in the participation of honours and employment in the Governement, according to their Wealth and Characters, the Stock of the Nation will increase, and consequently gold and silver abound, interest be easie, and money cannot be wanting. (Schluß).

«Peace, Industry and Freedom that brings trade and Wealth and nothing else.» (Nachschrift).

[4]) «And the rise of rents of late years, which like all other things could only rise from the extraordinary demand for land, is a demonstration that all things would certainly thus work of themselves, just as they should

Hume, Tucker haben antike Gedanken über die wirtschaftliche Interessenharmonie der verschiedenen Länder, welche Grotius in seinem bekannten Werke zusammengestellt hatte, wieder erneuert und zu ihrer Verbreitung mächtig beigetragen. Bei Josiah Tucker tritt eine so feste Ueberzeugung auf, daß die göttliche Vorsehung die Welt zum freien Verkehr bestimmt habe, daß er a priori schließt, die Abschließungstheorien müßten falsch sein.[5]) Schon Gregory King hatte zu überzeugen gesucht, daß der Getreidehändler, indem er seinen eigenen Gewinn suche, der Gesellschaft nütze. Aber es fehlte doch allen diesen Schriften die universelle liberale Tendenz und der prinzipielle Liberalismus.

Beide erscheinen zuerst bei Turgot in seinem „Eloge de Gournay", wenn er auch einen Vorläufer im Marquis d'Argenson hatte. Er stellte vor den Geist seiner Zeitgenossen ein universelles System wirtschaftlicher Freiheit, welches auf einem psychologischen Erfahrungssatze aufgebaut ist. Aber man mochte den Satz angreifen: „en général tout homme connaît mieux son propre intérêt qu'un autre homme à qui cet intérêt est entièrement différent", wie dieses viele Männer im 18. und 19. Jahrhundert gethan haben und den Beweis, daß das Selbstinteresse der Individuen und das Gesammtinteresse zusammenfallen, für nicht genügend betrachten. Und selbst wenn man die Wahrheit des Turgot'schen Prinzips anerkannte, war man nicht gezwungen, seine Konsequenzen für die Volkswirtschaft zu ziehen und die unbedingte wirtschaftliche Freiheit zu fordern, denn man konnte wichtige politische und ethische Gründe dagegen geltend machen.

Alle diese Hindernisse vermochte man erst zu überwinden, als man seinen Standpunkt außerhalb der Nationalökonomie nahm und nachzuweisen versuchte, daß die wirtschaftliche Freiheit ein Gebot des **Naturrechtes** sei, als man also nicht mehr mit nationalökonomischen,

---

do, and as the Author of Nature designed, if the People could have had more land, instead of raising the rents, as they wanted it; for this is really *that course of providence* which is established in the *Nature of Things* for the *Provision and Happiness of Mankind* (S. 48). As the principles of trade, I proceed on, are founded in the nature of Things and constitution of the world itelf, so I doubt not, they are capable of strict demonstration.»

[5]) Die Stelle ist so merkwürdig, so charakteristisch, daß ich sie ganz hierher setze «Can you suppose», heißt es S. 12 der ‚Four Tracts' (Glocester 1774) «that Divine Providence has really constituted the order of Things in such a sort, as to make the Rule of national Self — preservation to be inconsistent with the fundamental Principle of universal Benevolence, and the doing as we would be done by? For my Part, I must confess, I never would conceive that an allwise, just, benevolent Being would contrive one Part of his Plan so contradictory to the other, as here supposed; — that is, would lay us under one obligation as to Morals, and another as to Trade; or, in short, make that to be our *Duty*, which is not, upon the whole, and generally speaking (even without the consideration of a Future State) our *Interest* likewise.

«*Therefore* I conclude *a priori*, that there must be some flaw or other in the preceding Arguments, plausible as they seem, and great as they are upon the foot of human Authority. For though the Appearance of Things makes for this Conclusion, viz. That poor Countries must inevitably draw away the Trade from rich ones, and consequently impoverish them, the Fact, itself cannot be so.»

sondern mit philosophischen Waffen kämpfte. Denn das Naturrecht war eine Macht geworden, von welcher wir keine Ahnung mehr haben. Sie erfaßte nicht alle Schichten der Bevölkerung, aber ihr Einfluß auf die höheren war nicht schwächer als derjenige, den die christlichen Dogmen über die Gemüther der Menschen im Mittelalter besessen haben. Darin liegt die politische Bedeutung Quesnay's und seiner Schüler einerseits, Adam Smith's anderseits, daß sie die wirtschaftliche Freiheit als ein naturrechtliches Gebot begründeten, wie ihre theoretische darin besteht, daß sie zuerst eine Theorie der gesammten Volkswirtschaft geschaffen haben. Um Mißverständnissen zu begegnen, muß hinzugefügt werden, daß sie auch in der Weise älterer Nationalökonomen eine scharfe Kritik an bestehenden wirtschaftlichen Gesetzen und Zuständen geübt haben, wie z. B. Quesnay's Artikel „Grains" und das vierte Buch des „Wealth of Nations" zeigen. Nationalökonomie und Philosophie ergänzten sich. Doch war hiermit die philosophische Grundlegung der politischen Oekonomie nicht beendet.

Die bisherigen Befürworter der wirtschaftlichen Freiheit hatten zu beweisen gesucht, daß sie alle Schäden des gesellschaftlichen Körpers heilen werde. Aber der Beweis konnte natürlich nicht ganz überzeugen. Denn Niemand übersieht völlig alle Kräfte, welche bei der Auswirkung sozialer und politischer Erscheinungen thätig sein werden. Niemals ruft ein Gesetz genau die Wirkungen hervor, die man vorauszusehen geglaubt hat, ja häufig sind sie den Erwartungen durchaus entgegengesetzt, wie Jeder weiß, welcher auf irgend einem Gebiete den Kontrast zwischen gesetzlichem Wollen und thatsächlichem Erreichen verfolgt hat. Und so mochte Mancher im 18. Jahrhundert befürchten, daß bei der Einführung des wirtschaftlichen Liberalismus das Gesellschaftsgebäude zerfallen und zerbröckeln, daß das gemeine Beste darunter leiden werde, wenn ein Jeder nach seinem eigenen Belieben handele. War doch bisher Alles durch die Staatsregierung geleitet und aufrecht erhalten worden, die einem Jeden seinen Platz im Staatswesen anwies. Die Erweckung der Ueberzeugung von einer günstigen Wirkung der wirtschaftlichen Freiheit war wiederum nur möglich, wenn man seinen Standpunkt außerhalb der Nationalökonomie nahm und, an die ziemlich allgemein anerkannten Theorien zeitgenössischer Philosophen anknüpfend, nachzuweisen suchte, daß anstatt des künstlichen Mechanismus ein Naturmechanismus funktioniren, daß eine natürliche Ordnung an die Stelle der künstlichen Ordnung treten werde, daß die egoistische Thätigkeit der Individuen gemeinnützige Wirkungen hervorrufen müsse. Auch diese Aufgabe haben die Begründer der politischen Oekonomie auf sich genommen. Aber hiermit betraten sie keineswegs ein Gebiet, das bisher den Nationalökonomen verschlossen gewesen wäre, wir brauchen ja nur auf Vanderlint zu verweisen. Der bedeutendste Gegner der Physiokraten, Forbonnais[6]) und einer ihrer namhaftesten aber selbstständigen Anhänger, Verri, theilen die Ueberzeugung von der natürlichen Ordnung, dem natürlichen Laufe der Dinge. Der antike

---

[6]) Siehe seine „Principes économiques".

Optimismus, die moderne Naturwissenschaft, die mechanische Psychologie, der Deismus hatten zu ihrer Erweckung zusammengewirkt. Aber die beiden großen Nationalökonomen haben das Verdienst, den Inhalt dieser Begriffe deutlicher entwickelt, sie mehr in den Vordergrund der Diskussion und ihnen eine weit gewaltigere Kraft eingehaucht zu haben.

Diese bahnbrechende Wirksamkeit Quesnay's, bezüglich seiner Schüler und Adam Smith's wollen wir nun ausführlicher darlegen. Nachdem wir sowohl ihre naturrechtliche wie ihre metaphysische Begründung der politischen Oekonomie werden kennen gelernt haben, wollen wir ein Kapitel der Methode widmen. Damit wird unsere Aufgabe erledigt sein.

## II.

Die Stoiker, eine pantheistische Philosophenschule des sinkenden Alterthums, welche die Durchdringung des Alls mit der göttlichen Vernunft annahm, hatte die Lehre früherer Philosophen weiter ausgebildet, daß es ein natürliches Recht gebe, welches durch die Vernunft des Menschen, die ja einen Theil der Weltvernunft bilde, erkannt werden könne. Denn das natürliche Recht sei nichts anderes als die soziale Seite des Naturgesetzes, welches im vernünftigen Weltall herrsche. Im Anfang der Menschengeschichte, im goldenen Zeitalter, im Naturzustande, sei es allein der Menschen Satzung gewesen, damals hätten sie brüderlich zusammengelebt, auch wären sie zu jener Zeit frei und gleich gewesen. Denn da sie Alle an der göttlichen Vernunft theil hätten, so seien auch Alle gleich, wenn sie aber Alle gleich seien, so bedeute das, daß Niemand über dem Andern stehe, oder mit anderen Worten, daß sie auch alle frei seien.

Sind aber nach ihrer Lehre alle Menschen frei und gleich, so hatten sie zu erklären, weshalb zu ihrer Zeit jene uranfängliche Gleichheit und Freiheit nicht mehr bestanden. Sie nahmen an, allmälig seien die Menschen entartet, die Einen seien zu Sklaven herabgesunken, die Andern hätten sich zu ihren Herrn erhoben, auch habe die uranfängliche Gemeinschaft, welche die ganze Welt umspannte, aufgehört und sie hätten sich in Völker und Staaten gesondert.

Die Epikureer, welche die Welt aus unbeseelten Atomen entstehen ließen, in deren System also die Voraussetzung der das All erfüllenden Weltvernunft fehlte, verwarfen den stoischen Begriff des natürlichen Rechtes. Sie meinten, ursprünglich habe Roheit und Barbarei geherrscht, aus diesem Zustande hätten sich die Menschen durch die Gründung des Staates gerettet, welcher durch einen Vertrag zu Stande gekommen sei, auf dieser Grundlage wären dann die positiven Gesetze entstanden, neben denen es kein anderes Recht gebe. Wolle man den Begriff des Naturrechtes nicht missen, so könne man unter dem Naturrechte nur die Forderung der menschlichen Natur verstehen, daß jener Sicherheitsvertrag geschlossen werde.

Aber, lehrten die Stoiker, wenn es auch positive Gesetze gebe, so habe das natürliche Recht damit nicht seine Existenz verwirkt, da es ja doch untrennbar von der ewigen, immer gleichen, göttlichen

Vernunft sei. Die politischen und sozialen Einrichtungen, die vor der menschlichen Vernunft, die einen Theil der göttlichen Vernunft bilde, nicht bestehen könnten, müßten abgeschafft werden. Die Unfreiheit und Ungleichheit, die staatliche Abschließung, die Feindschaft gegen den Fremden verstießen aber gegen das Naturrecht.

Diese Ideen werden von Cicero übernommen, sie finden Eingang in das römische Recht, sie bilden einen wesentlichen Inhalt der mittelalterlichen Jurisprudenz und Politik[7]), aber sie erleben ihre eigentliche Erweckung, als zur Zeit der Renaissance die großen französischen Juristen das römische Recht wieder auferstehen lassen und später Justus Lipsius und Gassendi die Systeme des Stoizismus und Epikureismus erneuern. Grotius und Hobbes sind die mächtigsten und selbstständigen Vertreter, der erstere des stoischen, der andere des epikureischen Naturrechtes. Aber das stoische Naturrecht nimmt einen wichtigen Bestandtheil der epikureischen Doktrin, die Lehre vom Staatsvertrage, in sich auf.

Bekanntlich war es Pufendorf, welcher aus zerstreuten Elementen eine neue Wissenschaft, das Naturrecht, schuf, welches in einer unübersehbaren Literatur Darstellung fand, und an den europäischen Universitäten seinen Einzug hielt. In Deutschland haben Thomasius und Wolff Bearbeitungen des Pufendorf'schen Naturrechtes erscheinen lassen, Barbeyrac übersetzte dessen Werke in's Französische. Lehrbücher nach seinem System, jedoch schon unter dem Einfluß der Wolff'schen Philosophie verfaßten in Frankreich Burlamaqui, de Felice und Vicat[8]). In England führte es Gershom Carmichael ein, Hutcheson bearbeitete es selbstständig in seinem „System of Moral Philosophy". In der That ist die schottische Moralphilosophie der Hutcheson, Smith, Ferguson nichts anderes als das weiter entwickelte mit der Philosophie Lockes und Shaftesburys erfüllte System des Pufendorf'schen Naturrechtes.

Es hatte nämlich Locke verschiedene naturrechtliche Lehren völlig umgestaltet, er war es, der zuerst in der neueren Zeit aus den stoischen Doktrinen die vollen Konsequenzen zog. Nach ihm ist die Gleichheit und Freiheit des Naturzustandes, den er friedlich malt, in dem nach ihm eine natürliche Gesellschaft besteht, durch den Staatsvertrag nur so weit beschränkt worden, als zum Schutze des Rechtes der Individuen durch den Staat nöthig ist. Dieser hat Alles gewonnen, was die Individuen an ihn abgetreten haben; so weit reicht seine Macht, aber auch nicht weiter, und diese reicht so weit nur so lange, als er seinem Zwecke dient. Die Individuen haben zu Gunsten des Gemeinwesens nur auf Zweierlei verzichtet, einmal auf die Freiheit, das Zweckmäßige zur Erhaltung ihrer selbst zu thun, und dann auf die Bestrafung der

---

[7]) Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 1880.

[8]) Die „Ephémérides du Citoyen" urtheilen über Barbeyrac: „ses travaux contribuèrent beaucoup à répandre le goût des sciences morales et politiques dans toutes les parties de notre monde littéraire." Von Burlamaqui heißt es: „il a beaucoup contribué par son succès à multiplier les prosélites de la science morale et politique.". Das berühmte Werk Montesquieu's: „a sans doute achevé de tourner tous les esprits vers cette doctrine intéressante; mais il est probable que l'ouvrage de Burlamaqui les y a preparés." 1767. II. S. 165, 190.

Vergehen, welche an ihnen verübt worden sind, in Verfolgung ihres eigenen Urtheilsspruches. Es wäre also erstens eine Thorheit, daß das Naturrecht in der bürgerlichen Gesellschaft nicht fortdauere, da die bürgerliche Gesellschaft zum besseren Schutze des Naturrechtes gebildet worden ist, dessen Normen ewige unveränderliche Anforderungen an die Gesetzgebung sind; es wäre zweitens eine Thorheit, anzunehmen, daß die übrigen natürlichen Rechte und Privilegien erloschen seien, deren Aufgabe die Gründung der bürgerlichen Gesellschaft nicht nothwendig macht.[9])

Die wichtigste Fortbildung der stoischen Lehre finden wir in seiner Eigenthumstheorie. Gott hat nach ihm den Menschen die Erde als gemeinsames Gut verliehen, aber er gab, da er sie frei und gleich schuf, einem Jeden das Privateigenthum an seiner eigenen Person. Auf sie besitzt sonst Niemand ein Recht. Die Arbeit seines Leibes, das Werk seiner Hände gehören ihm und ihm allein. Der Mensch hat das Recht der Selbsterhaltung, er hat folglich auch das Recht auf Speise und Trank und andere Unterhaltsmittel.

Da aber die von der Erde freiwillig geschenkten Unterhaltsmittel nicht genügen, so muß er sie roden, bearbeiten, besäen. Durch seine Thätigkeiten mischt er mit ihr etwas, was sein Privateigenthum ist. Hierdurch macht er das erst durch seine Arbeit ertragfähig gewordene Grundstück zu seinem Privateigenthum. Wer es ihm entreißen, wer ihn im Genuß der Früchte seiner Arbeit beeinträchtigen wollte, verginge sich also an seinem natürlichen Rechte, er verletzte seine persönliche Freiheit. So knüpft Locke die Einrichtung des Privateigenthums an die naturrechtliche Freiheit und Gleichheit.

Erst nach Locke wurde es möglich, den Anspruch des Vernunftrechtes auf höhere Geltung gegenüber dem positiven Rechte durchzusetzen und dem Individualismus die freieste Bahn zu bereiten. Dies ist im 18. Jahrhundert durch seine Schüler in Frankreich, Deutschland und England geschehen. Sie haben einige Voraussetzungen der Theorie noch kräftiger entwickelt, wie die Lehre von der natürlichen Gesellschaft, so so daß der Naturzustand eine immer größere Aehnlichkeit mit der bürgerlichen Gesellschaft gewinnt. Außerdem bestand ihre Aufgabe darin, den Komplex der natürlichen Freiheit, welchen die Individuen in die bürgerliche Gesellschaft hinübergeführt haben, in eine Reihe von ewigen Menschenrechten aufzulösen.

So ist Locke der Begründer des modernen politischen und sozialen Individualismus, der Lehre von den unantastbaren Grundrechten, den unveräußerlichen Menschenrechten, dem schwachen Staate, welcher nur Eigenthum und Freiheit zu schützen hat, dessen einziger Zweck der Rechtszweck ist. Er ist der Vorkämpfer der besitzenden, vorzugsweise der Mittelklassen Englands, welche ihre Freiheit und ihr Eigenthum vor den Uebergriffen einer Staatsgewalt schützen möchten, die sowohl

---

[9]) Locke baut auf den Grundlagen weiter, welche Richard Hooker in seinem Werke „On the Lawes of Ecclesiastical Polity" (1593) gelegt hatte. Siehe insbesondere das erste Buch. Hooker stützt sich in nicht geringem Grade auch auf das antike Naturrecht u d hat unzweifelhaft Cumberland beeinflußt.

die Personen willkürlich schädigen, wie ihr Eigenthum willkürlich besteuern könnte. Sie streben noch nicht nach voller Freiheit in der Verwendung von Kapital und Arbeit, denn die englische Volkswirtschaft ist am Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht so weit entwickelt. Der Merkantilismus erscheint der großen Masse noch als das richtige System der Volkswirtschaftspolitik, wenn auch einzelne Geister, wie North, schon für eine freie Bewegung eintreten. Mit der Freiheit der Person und der Sicherheit des Erworbenen, welche man durch die Revolution von 1688 völlig erlangt hatte, glaubte man auch für die Volkswirtschaft alles Wesentliche und Wertvolle erreicht zu haben. Dies ist die Meinung vieler Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, welche von Locke nur nebenbei ausgesprochen wird und die sich bis auf Adam Smith erhält, der sie den Physiokraten gegenüber geltend macht. So beginnt die kapitalistische Periode, die Entfaltung der modernen englischen Volkswirtschaft mit Wilhelm III., nachdem sie ihre Schwingen zuerst unter den Tudors gereckt hatte. Als sie zu groß und stark für die engeren Zuständen angepaßten älteren Gesetze geworden ist, fordert Smith die volle wirtschaftlichen Freiheit vom Boden der Locke'schen Theorie. Für dasselbe Ziel und mit denselben Waffen kämpfen Quesnay und seine Schüler in Frankreich.

## III.

Schon das Naturrecht Hutcheson's zeigt eine starke theoretische Abhängigkeit von Locke, sowohl in der Schilderung des Naturzustandes und der natürlichen Gesellschaft, wie in der Begründung des Privateigenthums. In der Lehre von den Menschenrechten ist er bereits über Locke hinausgegangen, er hat den Komplex der geretteten natürlichen Freiheit in Urrechte aufgelöst, die er ziemlich ausführlich behandelt. Obgleich nun Hutcheson im Uebrigen den Merkantilismus seines Zeitalters vertritt, so führt er doch als ein angebornes Menschenrecht folgendes an: Jeder Mensch hat ein natürliches Recht, seine Kräfte nach seinem eigenen Gefallen zum Zweck der Erreichung seiner eigenen Glückseligkeit zu gebrauchen, sofern daraus anderen Personen kein Nachtheil erwächst und kein öffentliches Interesse seine Arbeit nothwendig erfordert. Dieses Recht nennt er die natürliche Freiheit.

Ich glaube, daß wir in dem Urrechte der natürlichen Freiheit Hutchesons den Keim der Smith'schen Lehre von der wirtschaftlichen Freiheit vor uns haben. Auch Smith nennt sein System am Ende des vierten Buches zweimal kurz nacheinander „a system of natural liberty". Ist Hutcheson das Mittelglied zwischen Locke und Smith, dann hat der Letztere den Begriff der natürlichen Freiheit weiterentwickelt, bis er die heterogenen merkantilistischen Bestandtheile des Hutcheson'schen Naturrechtes vernichtet hatte.

Bei Smith treten die Forderungen wirtschaftlicher Freiheit in der Gestalt wirtschaftlicher Urrechte der Menschheit auf. Die Ausweisung eines schuldlosen Mannes in Folge der Niederlassungsgesetze sei „an evident violation of natural liberty and justice". Behinderungen des Kornhandels heiße „evidently sacrifice the ordinary laws of justice

to an idea of public utility". Ja an einer Stelle spricht er es deutlich aus, daß unbeschränkte Arbeit- und Kapitalfreiheit zu den angeborenen Menschenrechten gehören. „To prohibit a great people however from making all that they can of every part of their own produce, or from employing their stock and industry in the way that they judge most advantageous to themselves is a manifest violation of the most sacred rights of mankind". Einem Jeden ist also nach Naturrecht die freie Konkurrenz mit allen anderen Personen gestattet: „Every man, as long as he does not violate the laws of justice, is left perfectly free to pursue his own interest his own way, and to bring both his industry and capital into competition with those of any other man or orders of men". Sein volkswirtschafts-politisches Ideal ist ein rechtlicher Zustand, wo es Jedem erlaubt ist „to pursue his own interest his own way upon the liberal plan of equality, liberty and justice."

Der von Smith gewünschte Rechtszustand beruht also auf folgenden Grundlagen: Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Was wir unter wirtschaftlicher Freiheit zu verstehen haben, ist nach dem Vorhergehenden klar. Die Gleichheit ist identisch mit der Forderung, daß die Regierung keine künstlichen Ungleichheiten durch merkantilistische Maßregeln schaffen solle. „To hurt in any degree, the interest of any one order of citizens, for no other purpose but to promote that of some other, is evidently contrary to that justice and equality of treatment which the sovereign owes to all the different orders of his subjects." Man möchte nun glauben, Smith lehre, das Privatinteresse solle völlig ungebunden walten, ungehindert durch alle Hemmungen der Regierung, welche Einzelnen Vortheil bringen. Aber da erhebt er die Forderung der Gerechtigkeit und bereitet unlösbare Schwierigkeiten.

Zwar hat uns Smith über die Stellung dieses Begriffes in seinem System der Ethik aufgeklärt. Die Gerechtigkeit ist eine Tugend von wesentlich negativem Charakter, welche durch die Staatsgesetze erzwungen werden kann und gegebenen Falls erzwungen werden soll. Sie bethätigt sich in der Enthaltung von der Schädigung anderer Personen, ihres Eigenthums oder Rufes. Smith hat also offenbar gemeint, das Walten des Selbstinteresses und der Konkurrenzkampf solle durch positive Gesetze eingeschränkt werden, eine Lehre, welche an Ausführungen Hutcheson's anklingt. Aber über den Inhalt dieser Gesetze hat er uns wenig gesagt, und somit stehen wir vor einer Lücke, die nicht nur wissenschaftlich, sondern auch praktisch beklagt werden muß, denn sie hat den größten und verderblichsten Einfluß auf die europäische Politik ausgeübt.[10]) Ueber diese Frage kann uns auch der „Wealth of Nations" keinen genügenden Aufschluß geben, da die Beschränkungen der freien Konkurrenz in dem Privat- und Strafrechte abgehandelt werden mußten. Dieses besitzen wir aber nicht, da Smith seine Vorlesung über das Naturrecht vor seinem Tode verbrennen ließ. Jedenfalls gehörte der

[10]) Schon im Jahre 1828 meint Dugald Stewart, die Lehre Smith's und Quesnay's" sei von vielen ihren Anhängern »pushed far beyond the views and intentions of its original authors.«

zweite der bekannten vier Fälle, in welchen er die Handelsfreiheit beschränkt wissen will, hierher. Dazu kommen die Grundsätze einer gerechten Steuerpolitik.

Diese Auffassung mag Demjenigen falsch erscheinen, welcher den Begriff der Freiheit nicht kennt, welchem die schottischen Philosophen huldigten. Sie waren keineswegs radikal im Sinne der Price, Paine und Anderer, sondern sie nahmen die feine und tiefsinnige Definition der Freiheit an, welche Montesquieu im „Esprit des Lois“ gegeben hatte. „Dans un Etat, c'est-à-dire dans une société où il y a des lois,“ sagt Montesquieu, „la liberté ne peut consister quà pouvoir faire ce que l'on doit vouloir, et à n'être point contraint de faire ce que l'on ne doit pas vouloir. Il faut se mettre dans l'esprit, ce que c'est que l'indépendance, et ce que c'est que la liberté. La liberté est le droit de faire tout ce que les lois permettent; et si un citoyen pouvait faire ce qu'elles défendent il n'aurait plus de liberté, parceque les autres auraient tout de même ce pouvoir.[11]) Dieselbe, auf einer sittlichen Grundlage stehende Auffassung findet sich bei Hutcheson. Natural liberty bedeutet bei ihm „the right of acting as one inclines within the bounds of the law of nature (nor could we hold any such liberty, were there no laws to defend it from the force of the stranger). So we say a people enjoys liberty when each one is allowed to act as he inclines *within the bounds of civil law,* and not subjected to the caprice of any other. We should never look upon laws as subsersive of liberty [12]).

Ferguson wendete sich direkt gegen den radikalen Begriff der Freiheit in einer anonymen Parteischrift, in welcher er ihn einer zersetzenden Kritik unterwirft. „Liberty“ bedeute keineswegs das schrankenlose Belieben des Individuums, sondern die *„security of our rights“*.[13]) Dieselbe Lehre findet sich in einem späteren Werke, „Principles of Moral and Political Science“ (Edinburgh 1792). Da er nun dort auch für die wirtschaftliche Freiheit eintritt [14]), so dürfte mit aller Klarheit hervorspringen, daß das Ideal wirtschaftlicher Freiheit, welches die schottischen Philosophen des 18. Jahrhunderts vor Augen hatten, überall für eine Beschränkung durch Gesetze zugänglich ist, wo aus dem Belieben des Einen Gefahren für die politische, sittliche und materielle Lage der Andern hervorgehen. [15])

Wenn ich zum Schluß erwähne, daß Smith in der Lehre von der Begründung des Privateigenthums ganz mit Locke übereinstimmt,

[11]) L. XI, c. 3.

[12]) A short introduction to moral philosophy. S. 307.

[13]) Remarks on a pamphlet lately published by Dr. Price intitled Observations on the Nature of Civil Liberty. London 1776.

[14]) The principle of trade is private interest, the farthest possible removed from public spirit, or any concern for a common cause; yet so far as wealth in the possession of the people is a benefit to the state, private interest operates with the least erring direction for the public benefit, and is secure of its purpose, where public councils would mistake or miss at their aim. II, S. 425.

[15]) Das französische Recht kennt auch den Begriff der »concurrence déloyale«

so dürfte es deutlich sein, daß die naturrechtlichen Grundlagen seiner politischen Oekonomie diejenigen des zweiten „Treatise of Government“ sind. Er hat die Lehre von der natürlichen Freiheit Locke's zu der Lehre von der wirtschaftlichen Freiheit weitergebildet, sehr wahrscheinlich unter dem Einflusse der Hutcheson'schen Lehre von der natürlichen Arbeitsfreiheit.

Und welches ist die Lehre Quesnays und dessen Schüler? Nach ihm ist das Universum das Werk eines gütigen Wesens, welches Alles endgiltig aufs vollkommenste eingerichtet hat. Es gibt also eine natürliche, unveränderliche, vollkommene Weltordnung, welche der Schöpfer gewollt hat und die vom Menschen, dessen Wohl der Schöpfer ebenfalls will, in ihren Beziehungen zu seinem eigenen wirtschaftlichen Vortheil oder Nachtheil erkannt werden kann. Der Mensch hat aus der Weltordnung zu erkennen, was ihm wirtschaftlich den größten Vortheil gewährt und was ihm Schaden bringt, das Erstere für sich zu nützen, das Letztere zu vermeiden. Alles, was der Erhaltung, dem Fortschritte, der Glückseligkeit des Menschen nützlich ist, muß als ein Gebot Gottes betrachtet werden. Durch die Erkenntnis der physischen und ethischen Gesetze, welche dem Menschengeschlechte am förderlichsten sind, gelangt man folglich zur Erkenntnis der natürlichen, gerechten Ordnung Gottes. Die Lehre Quesnay's nimmt also ihren Ausgangspunkt sowohl in der Naturordnung, wie in der menschlichen Natur. Da die letztere ebenfalls von Gott geschaffen ist, so muß in der leiblichen und geistigen Organisation der Menschen der Schlüssel zur Erkenntnis der natürlichen sozialen Ordnung liegen.

Nun hat die Natur unter Strafe des Schmerzes und selbst des Todes dem Menschen die Pflicht der Selbsterhaltung auferlegt. Aus dieser Pflicht fließt das Recht der Selbsterhaltung und das ausschließliche Eigenthum an seiner Person. Folglich hat er auch das Recht, durch Okkupation und Arbeit die zu seiner Erhaltung nützlichen Dinge zu erwerben und das Erworbene zu behalten. Dem ausschließlichen Rechte entsprechen Pflichten: sie bestehen in der Achtung des ausschließlichen Eigenthums der andern Glieder der natürlichen Gesellschaft an ihrer Person und an dem von ihnen Erworbenen. Da die Natur den Individuen ungleiche Fähigkeiten gegeben hat, so müssen sich Ungleichheiten des Vermögens ergeben, die durch das Naturrecht gerechtfertigt sind.

Die von der Erde freiwillig gebotenen Güter genügen bald nicht mehr zur Erhaltung einer zahlreichen Bevölkerung, aber der Geschlechtstrieb reizt den Menschen zur Vermehrung seiner Art. Also legt ihm die Natur die Pflicht auf, die Unterhaltsmittel zu vermehren. Da nun dies, wie Gott die äußere Natur geschaffen hat, Aufwendung von Kapital und Arbeit voraussetzt, so schreibt die Natur das Eigenthumsrecht an Grund und Boden vor. Denn wer es dem Menschen nehmen wollte, der verletzte das ausschließliche Eigenthum an seiner Person und an den von ihm erworbenen Dingen. Mit dem Eigenthumsrechte an Grund und Boden ist das Eigenthumsrecht an den Früchten gegeben. Obgleich nun durch das Privateigenthum an Grund und Boden Viele von dem Privateigenthum ausgeschlossen werden, so erhalten sie ein Recht auf den Mitgenuß der Ernte, wenn sie sich nützlich machen. Das gilt für die Pächter, welche Anlage- und Betriebskapital aufwenden und für sich

die eine Gefahrprämie einschließende Verzinsung des ersteren und den völligen Ersatz des letztern verlangen müssen. Was dann übrig bleibt, geht als „produit net“ an die Grundeigenthümer. Von einem möglichst großen produit net ist die materielle Glückseligkeit und die Vermehrung der Bevölkerung abhängig. Aber es darf nicht so groß sein, daß der Antheil an dem Ertrage, welchen der Pächter haben muß, verkürzt wird. Die gerechte Theilung des Ertrages der Arbeit nun ist ohne die wirtschaftliche Freiheit unmöglich.

Ueberläßt der Staat die Vertheilung des Ertrages ganz dem freien Vertrage, so wird die Konkurrenz schon dafür sorgen, daß die nothwendigen Auslagen stets zurückerstattet werden, daß der Antheil des Pächters so mäßig wie nur möglich ausfällt und das produit net die größtmöglichste Höhe erreicht. Aehnliches gilt von den Gewerbetreibenden und den Kaufleuten. Da die Gewerbetreibenden sowohl ihre Rohstoffe wie ihre Nahrungsmittel aus dem Ertrage der Landwirtschaft erhalten, so können sie keine neuen Güter produziren. Ihre Thätigkeit besteht darin, daß sie den vorhandenen Stoffen durch ihre Arbeit eine neue Form geben. Der höhere Wert, welchen diese Umgestaltung den Rohprodukten verleiht, ist gleich dem Wert der Unterhaltsmittel und Kapitalauslagen, die zu jener Umformung nöthig waren.

Damit aber die Summe der Unterhaltsmittel und der Kapitalauslagen möglichst gering sei und sie doch einen gerechten Antheil an dem Ertrage der Volkswirtschaft erhalten, ist wiederum die vollste wirtschaftliche Freiheit nöthig.

So ist es mit den Kaufleuten. Auch ihre Kapitalauslagen und ihre Unterhaltsmittel werden bei voller wirtschaftlicher Freiheit so gering wie nur möglich sein und dennoch den gerechten Antheil an dem Ertrage der Volkswirtschaft repräsentiren. Also ist die Einführung der vollen wirtschaftlichen Freiheit das unumgänglich nothwendige, aber auch das einfache gottgewollte Mittel zur Begründung des Glückes der Menschheit. Die Gerechtigkeit der freien Konkurrenz ruht also bei Quesnay auf dem Erfahrungssatze, daß der Mensch dann am sparsamsten und thätigsten ist, wenn sein Trieb nach Genuß und Erwerb immerfort durch den Wettbewerb der Andern in Gefahr ist, sein Ziel nicht zu erreichen. Da Gott den Menschen so geschaffen hat, so will er eine Rechtsordnung, die auf diesen Trieb aufgebaut ist. So sagt ein Lobredner Quesnay's: „L'auteur est parti de l'interêt calculé des hommes pour arriver aux résultats que dicte sévèrement leur droit naturel.“

Um aber diese natürliche Ordnung durchzuführen, und aufrechtzuerhalten, um ihr Glück nicht zu beschränken sondern zu steigern, treten die Menschen in die bürgerliche Gesellschaft ein.

Diese kurze Darstellung des physiokratischen Naturrechtes, wie es uns aus den Schriften Quesnay's, Mercier's und Dupont's entgegentritt, zeigt in wesentlichen Stücken Aehnlichkeit mit der Theorie Locke's: in der Annahme einer wesentlich friedlichen, natürlichen Gesellschaft mit rechtlicher Freiheit und Gleichheit und in der Begründung des Privateigenthums. Aber es zeigen sich auch sehr große Verschieden-

heiten. Vor Allem diese, daß Quesnay das Recht überall aus der Pflicht ableitet, was er von dem deutschen Philosophen Wolff übernommen haben mag, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich ein großes Ansehen genoß. Eine andere Verschiedenheit ist die folgende. Man hat gesehen, daß Quesnay das Gerechte überall aus dem Nützlichen hervorgehen läßt. Was der Erhaltung, Fortpflanzung, Vervollkommnung, Glückseligkeit der Menschen nützlich ist, gilt als das Gerechte, welches durch die Staatsgesetze zu erzwingen ist. Die Förderungen und die Hemmungen, welche die Natur an gewisse Handlungen und Unterlassungen des Individuum geknüpft hat, gelten ihm als die Sanktionen der natürlichen Gesetze. Aus ihnen läßt sich erkennen, welche Gebote das höchste Wesen gegeben hat. Aus den traurigen Folgen mangelnder Sorge für sich selbst leitet Quesnay die Pflicht und das Recht der Selbsterhaltung der Individuen, das ausschließliche Eigenthum an seiner Person her. Der Vorrath der äußeren Natur an Genußgütern ist bald erschöpft, also soll der Mensch den Boden kultiviren. Die Kultur des Bodens ist, wie die Menschennatur geartet ist, nur denkbar, wenn er im Privateigenthum ist, also muß das Privateigenthum am Boden eingeführt werden. Aus der wirtschaftlichen Macht des menschlichen Selbstinteresses folgert er die Gerechtigkeit der wirtschaftlichen Freiheit, während Turgot aus dem Glauben, daß Jeder sein Interesse am besten verstehe, ihre Zweckmäßigkeit herleitet.

Hierin liegt eine Eigenthümlichkeit, die ihn sowohl von Smith wie von Locke unterscheidet, die kurzer Hand Rechte auf Freiheit und Gleichheit statuiren. Sehr richtig sagt daher Dupont de Nemours von Quesnay: „Les écrivains moraux et politiques ont fait souvent très-bien sentir la justice de quelques-unes des lois naturelles qu'ils développèrent: mais ils ont toujours embarassés pour trouver la *sanction physique* de ces mêmes lois. Mr. Quesnay a commencé par constater leur sanction physique et impérieux, et elle l'a conduit à en reconnaître la justice.“

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese eigenthümlichen Züge des Quesnay'schen Naturrechtes: die Herleitung auf Umwegen des Rechtes aus der Pflicht, der Pflicht aus dem den Individuen Nützlichen Quesnay daran verhinderte, die wirtschaftliche Freiheit mit derselben Entschiedenheit als ein Urrecht des Individuums zu fordern, wie das von Smith geschehen war, denn sie erscheint in erster Linie als eine der Gesellschaft nützliche Maßregel, und darum ist es gerecht, daß sie eingeführt werde.

Wenn wir uns nun fragen, ob dieser Zug des physiokratischen Naturrechtes durchaus originell ist, so glaube ich mit Nein antworten zu müssen. Ich glaube, daß Quesnay unter dem mächtigen Einflusse Cumberland's gestanden hat, der ihm sehr wohl bekannt sein konnte, da dessen berühmte „Disquisitio de legibus naturae philosophica“, im Jahre 1744 in französischer Sprache unter dem Titel „Traité philosophique des Lois Naturelles“ erschienen war.

Cumberland kämpft gegen Hobbes. Gegen dessen ethischen Nominalismus sucht er zu beweisen, daß Sittlichkeit und Recht ein festes

Fundament in der Naturordnung haben. Es zeigt sich, daß bestimmte Handlungen günstige Folgen nach sich ziehen, andere ungünstige. Es zeigt sich weiter, daß günstige Folgen an solche Handlungen geknüpft sind, welche das allgemeine Beste befördern, ungünstige an solche, die es schädigen. Da nun der Mensch einen Theil des Systems bildet, so ist sein eigenes Wohl untrennbar mit demjenigen des Ganzen verbunden; er schädigt sich selbst, wenn er die Gesammtheit schädigt, und fördert sich selbst, wenn er der Gesammtheit nützt. Gott als der Urheber der Naturordnung muß also als höchstes sittliches Gebot die Beförderung des Wohles der Gesammtheit, das Wohlwollen des Menschen gegen alle Seinesgleichen aufgestellt haben, wie die salus populi als höchstes politisches Gebot. In jenen guten und üblen Folgen sieht Cumberland die „Sanction" des göttlichen Gesetzes. Die Glückseligkeit und Unglückseligkeit, welche sie umschließen, machen sich den Individuen als egoistische Antriebe zum sittlichen Handeln bemerklich, aber der Mensch ist auch, wie Cumberland ausführlich nachzuweisen unternimmt, durch seine Natur für ein altruistisches Verhalten bestimmt.

Bei einer Vergleichung der Lehren Cumberland's und Quesnay's wird man eine große Aehnlichkeit in dem Gedankengange anerkennen müssen. Hier wie dort das ganze Universum der Untergrund der Betrachtung, die Ordnung der menschlichen Gesellschaft auf die Natur der Dinge begründet. Dupont bemerkt, wie erinnerlich, von Quesnay, dieser habe zunächst nach der „sanction physique" des ethischen Naturgesetzes geforscht, jene habe ihn dann zur Erkenntnis der Gerechtigkeit geführt. Mit ähnlichen Worten meint Cumberland, daß „les deux choses absolument nécessaires pour donner de la force à une loi . . . (sont) un auteur compétent et une *sanction* suffisante, qui renferme des peines et des récompenses convenables." Aus dem Nützlichen leitet Quesnay das Gerechte her. Was als nützlich erkannt ist, muß als Gebot Gottes gelten. Und mit fast ähnlichen Worten sagt Cumberland: „En effet, dès-la que le Conducteur Suprême de l'Univers a suffisament fait connaître qu'il veut le Bien Public et indiqué *ce qui tend à l'avancer,* il *commande* assez de faire de telles actions."

Mir scheint, daß sich Nachwirkungen der Cumberland'schen Lehre noch in anderen Stücken des physiokratischen Naturrechtes zeigen, z. B. in der Ansicht, daß Gott die Wohlfahrt des Menschen will, daß die Interessen der Einzelnen und der Gesammtheit untrennbar mit einander verbunden sind, daß die menschliche Natur eine für die Gesellschaft bestimmte sei, aber Alles dies ist für unseren Zweck belanglos, und darum übergehe ich es. Wichtig für uns war es dagegen, soweit als dies möglich, die Ueberzeugung erweckt zu haben, daß Quesnay zwei wichtige Elemente des Systems Cumberlands übernommen hat, die Identifikation des der Gesammtheit und dem Einzelnen Nützlichen und des Gerechten und die Unterschiebung der Natur der Dinge mit ihren Belohnungen und Strafen unter das ethische Naturgesetz. [16])

---

[16]) In den „Ephémerides du Citoyen" (1767, II, S. 181) wird dem Systeme Cumberland's folgendes Zeugnis ausgestellt: „On voit qu'il ne manquait à cette

Damit ist die Betrachtung des Naturrechtes Smith's und Quesnay's beendigt. Beide haben, weiterbauend auf der Theorie Locke's, der Eine in Anlehnung an Hutcheson, der Andere an Wolff und Cumberland, die wirtschaftliche Freiheit als eine naturrechtliche Forderung zu begründen gesucht, als ein unabänderliches, für alle Zeiten und Völker bestimmtes Naturgesetz. Was zeitlich und örtlich zweckmäßig war, das soll nun das für alle Zeiten und Völker Gerechte sein. Smith sagt, daß die Sätze des Naturrechtes „ought to be enforced by the positive laws of every country" und „ought to run through and be the foundation of the laws of all nations." Und Mercier kennzeichnet den „ordre immuable" als einen solchen, „par lequel l'auteur de la nature s'est proposé que les hommes fussent gouvernés dans tous les lieux et dans tous les temps." So eng verbunden erscheinen Dupont de Nemours Naturrecht und politische Oekonomie, daß er mit Entrüstung die Auffassung J. B. Say's bekämpft, die politische Oekonomie sei „la sciense des richesses!" Er behauptet: „Elle est la science du *droit naturel* appliqué comme il doit l'être aux sociétés civilisées." Und „*L'économie* politique est celle de la *justice* éclairée dans toutes les relations sociales intérieurers et extérieures". Sie lehrt, was die Regierungen „ne doivent pas pouvoir devant Dieu sous peine de mériter la haine et le mépris des hommes, le détrônement pendant leur vie, et le fouet sanglant de l'histoire après leur mort".

Nun konnte man Dasjenige, wozu die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas die Mittelklassen reif gemacht hatte, mit einer Kraft und einer Glut der Ueberzeugung fordern, wofür bisher die theoretischen Voraussetzungen gefehlt hatten. Aber dieser Vortheil war mit großen Opfern erkauft worden. Zeitlich berechtigte und beschränkte Bedürfnisse mächtiger Klassen erhielten nun den Stempel gottgewollter, für alle Zeiten und Völker geltender Forderungen. Nun hinderte das Naturrecht in der späteren Zeit neue, zeitlich berechtigte und beschränkte Bedürfnisse anderer Klassen daran, befriedigt zu werden; es sperrte dem politischen, wirtschaftlichen, sozialen Fortschritt den Weg; der philosophische Individualismus, ein Produkt der Auflösung des Alterthums, wurde, auf sie übertragen, ein Ansteckungsstoff, der wiederum Auflösung erzeugte; der Liberalismus erhielt jenen unduldsamen, fanatischen Charakter, welcher religiösen Bewegungen eigen ist; seine Anhänger fragten nicht mehr, ob die Freiheit zweckmäßig sei, sie handelten nach dem Grundsatze, die liberalen Forderungen müssen durchgeführt werden, denn sie sind gerecht. Und während die oberen Mittelklassen so eine Stellung errangen, die sie wirtschaftlich und politisch der Aristokratie gleichstellte, ging die doktrinäre, unhistorische Grundlage des stoischen Naturrechtes in die Köpfe und Gefühle der großen Masse über, die Lehre, daß nach Naturrecht die Menschen frei und gleich seien.

Weder Quesnay noch Smith haben die Lehre von der Gleichheit der Menschen in ihrer krassen Form getheilt. Beide schreiben dem

---

Doctrine que d'expliquer par *l'ordre physique*, comment s'opère le bien de tous. Le bon evêque de Peterborough est un de plus dignes précurseurs de la Science."

Menschen gleiche Urrechte wirtschaftlicher Freiheit zu; Smith nimmt bei allen Menschen ein gleiches Triebleben an; im Uebrigen betonen sie sehr stark die natürliche Ungleichheit, ja Quesnay geht so weit, von der „inégalité du droit naturel“ zu sprechen. Der physiokratische Kultus des Privateigenthums und der Ungleichheit rief den Zorn zeitgenössischer Sozialisten hervor.

## IV.

Man sieht jetzt, was die Physiokraten unter der natürlichen Ordnung verstanden haben; diese Lehre ist bei ihnen eng mit der naturrechtlichen Begründung der wirtschaftlichen Freiheit verbunden. Es sind zwei Begriffe auseinanderzuhalten. Es gibt erstens eine dem Menschengeschlecht vortheilhafteste physische natürliche Ordnung. Auf ihr muß sich aufbauen eine sittliche natürliche Ordnung, ein natürliches Gesetz der Handlungen des Menschen, welche es ermöglicht, daß die Naturgesetze dem Menschen den höchsten Vortheil bringen.[17])

Diese moralische Ordnung läßt sich mit den Worten „Privateigenthum und wirtschaftliche Freiheit“ zusammenfassen. Wo die sittliche Ordnung nicht herrscht, da kann sich auch die physische, möglichst vortheilhafte Naturordnung nicht entfalten. Wo kein Privateigenthum, da keine Steigerung des Ertrages der Volkswirtschaft, da keine Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Glückseligkeit. Wo keine wirtschaftliche Freiheit, da nicht höchste Sparsamkeit und Thätigkeit, da keine gerechte Vertheilung der Güter.[18]) Beide Arten von Gesetzen bilden zusammen das Naturgesetz.[19])

Wiederum hat das Naturgesetz in dem physiokratischen System eine Hoheit und Bedeutung gewonnen, die es in dem Lehrgebäude der Stoiker besessen hatte. Die Stoiker wollen in Uebereinstimmung mit der Natur leben, die Physiokraten der Natur zur Herrschaft in der menschlichen Gesellschaft verhelfen.

Man sieht weiter, daß die Naturordnung auf der Voraussetzung beruht, daß einer der Zwecke Gottes, welcher die Welt erschaffen hat, die Glückseligkeit der Menschen war. Also muß die Glückseligkeit auch innerhalb der Welt möglich sein. Also muß sich durch die Betrachtung der Welt und des Menschen erkennen lassen, mit welchen Mitteln die Glückseligkeit verwirklicht werden kann. Der Hauptschlüssel ist also die Ergründung der menschlichen Natur. Denn es wäre absurd, anzunehmen, daß die Glückseligkeit in etwas bestehen könne,

---

17) „On entend par loi morale la règle de toute action de l'ordre moral conforme à l'ordre physique évidemment le plus avantageux au genre humain.“ Quesnay.

18) „Il fallait voir que la félicité des hommes suppose ce grand et unique fondement, *subsistances abondantes*, c'est-à-dire *propriété et liberté;* que c'est sur ces loix physiques, visibles et palpables, constantes et inaltérables, que l'auteur de la Nature a fondé *l'ordre évidemment* le plus favorable à notre espèce; *évidemment* le plus propre à la production annuelle de ces *subsistances abondantes; évidemment* le plus capable d'assurer et de perpétuer cette félicité du genre humain.“ Ephémérides T. II, S. 121. 1767.

19) Ces lois forment ensemble ce qu'on appelle la loi naturelle. Quesnay.

was den natürlichen Trieben zuwider wäre. Quesnay huldigt dem Optimismus des Deismus, aber er ist weit davon entfernt, eine prästabilirte Harmonie zwischen der äußeren Natur und der menschlichen Gesellschaft anzunehmen. Jene geht ihren ewigen Gang, sie kann dem Menschen nützen, sie vermag ihm aber auch zu schaden. Soll eine Harmonie stattfinden, so kann sie nur die That der Vernunft des Menschen sein.

Wenn also Quesnay und seine Schüler lehren, daß die Einführung der wirtschaftlichen Freiheit die menschliche Gesellschaft nicht zerrütten, sondern beglücken werde, so meinen sie, daß das höchste Wesen in der äußeren Natur und in der menschlichen Natur Kräfte angelegt habe, welche die Bevölkerung erhalten, vermehren und vervollkommnen würden, sobald sie einmal von der Last der künstlichen Ordnung, den bisherigen Gesetzen, befreit seien.

Doch bedeutet wirtschaftliche Freiheit bei ihnen keineswegs, daß der Staat vollständig aus der Gesellschaft verschwinden solle. Sie wünschen zwar eine starke Staatsgewalt, welche, ungehindert durch parlamentarische Parteien, mit einem Federzuge die Gesetze der natürlichen Ordnung einzuführen vermöge, jenen „despotisme légal“, der den höchsten Zorn Rousseau's erregte. Hierdurch wie in mehreren anderen Stücken unterschieden sie sich auch von Montesquieu, den sie jedoch als den oder einen der Begründer der modernen Staatswissenschaft in hoher Achtung hielten. Allein nach der Einführung der wirtschaftlichen Freiheit soll der Staat keineswegs abdanken. Sie ersehnen dauernd eine starke Staatsgewalt, eine umfassende, tief eingreifende Verwaltung. Die Verwaltungsmaschinerie, welche der Absolutismus in Frankreich seit dem 17. Jahrhundert eingeführt hat, wünschen sie nicht beseitigt, sondern weiter ausgebildet, verbessert, für ihre Zwecke funktionirend. Der Staat hat nach ihrer Doktrin Beamte anzustellen, welche unterrichten, schützen, verwalten, er hat für die Unterhaltung des großen öffentlichen Eigenthums zu sorgen, welches das Eigenthum der Privatpersonen erst zur Geltung bringt: die Wege, die Kanäle, die schiffbaren Flüsse, die Brücken und Häfen u. s. w. Baudeau nennt dies die avances souveraines. Derselbe Schriftsteller betont daher auch sehr kräftig den volkswirtschaftlich-produktiven Charakter der Steuer. Er kämpft gegen Diejenigen, welche die Steuer für ein Opfer erklären, das man bringen müsse, um den Rest seines Eigenthums zu sichern. Diesen Charakter habe die Steuer nur in schlecht verwalteten Staaten, in guten sei sie nichts als der Antheil am jährlichen Reinertrage, welchen der Staat für seine Dienste (travaux d'instruction, de protection, d'administration) gerechterweise verdient habe. Baudeau tritt deshalb auch konsequent wie Quesnay für starke Staatsausgaben ein. Denn je mehr ein guter Staat arbeitet, umso größer ist das Volkseinkommen.

In eine ganz andere Welt gelangen wir bei Adam Smith, aber der Ausgangspunkt liegt auch bei ihm im Deismus.

Newton war es bekanntlich gelungen, in der Gravitation ein allgemeinstes Prinzip für die Erklärung der Bewegungen innerhalb

unseres Sonnensystems aufzustellen. Nun erschien die Welt wie eine große Maschine, die auf mechanischem Wege zweckmäßige Bewegungen vollführt. Maschinen weisen auf einen intelligenten Urheber hin. „Wenn alle Vorgänge in der Natur nur die gesetzmäßigen Auslösungen mechanischer Kräfte sind, und wenn man daneben bedenkt, wie vollkommen und zweckmäßig, wie gut und schön, wie weise und großartig die Wirkungen dieser größten aller Maschinen sind, so muß es, wie Newton meint, wie Wahnsinn erscheinen, wenn Jemand den Ursprung dieser Welt aus einer höchsten Intelligenz verkennen oder ableugnen wollte.“ [20])

Diese Anschauungen werden bekanntlich die Seele des englischen Deismus, der ursprünglich bei Herbert von Cherbury einen nüchternen, verstandsmäßigen Charaktere getragen hatte. Nun wurde die Vernunftreligion eine Gefühlsreligion. Sie tränkte sich mit der Bewunderung des Weltalls. Die Deisten konnten nun die „Gemüther ergreifen durch den Nachweis der Schönheit, der Güte, Weisheit, Allmacht, die dies Universum geschaffen haben. Es war wirklich die Religion des Zeitalters der Aufklärung, an die Unfehlbarkeit der Natur zu glauben und von der vollendeten Güte ihrer Schöpfungen von vornherein durchdrungen zu sein. Alles, was aus der Hand der Natur hervorgeht, gilt dieser Zeit als vollkommen und zweckmäßig, und früh gewöhnte man sich daran in dem Natürlichen das Ideal des Vernünftigen zu erblicken“. [21])

Shaftesbury, welcher bekanntlich nicht wenig dazu beitrug, den Deismus auf die Bahn des Gefühls und einer teleologischen Betrachtung der Welt zu lenken, wandte die Newton'sche Anschauung auf die Lehre von der menschlichen Gesellschaft an. Auch in ihr ist Alles vom Schöpfer auf Ordnung und Harmonie angelegt, und dennoch sieht man in ihr überall Unordnung, Uebel und Unglück. Weshalb fehlt denn hier die Ordnung, die überall anders so fest begründet ist? Die menschliche Gesellschaft besteht aus Individuen, das Individuum muß also nach Shaftesbury das gottgewollte Instrument zur Auswirkung der göttlichen Ordnung sein. Um aber nun die natürliche Harmonie zu erkennen, stellt er sich die menschliche Seele als eine Maschine vor, in welcher vom Schöpfer das Räderwerk der Triebe und Leidenschaften auf die Auswirkung der menschlichen Glückseligkeit eingerichtet ist. Wenn man das natürliche Uhrwerk genau erkannt hat, wird es möglich sein, die Gesetze des sittlichen Handelns, der menschlichen Gesellschaft aufzustellen.

Nun erscheint seine Lehre, daß der Mensch an sich gut, sei verständlich. Nun begreift man es, weshalb er alle Triebe an sich für gottgewollt und gut annehmen mußte, weshalb er in ihnen Andeutungen des Schöpfers darüber erkannte, was er mit dem Menschen vorhabe. Aus den Trieben spricht die göttliche Vernunft, sie zielen alle auf die menschliche Glückseligkeit hin. Wenn also in der menschlichen Gesell-

[20]) Windelband, Geschichte der neueren Philosophie. I, S. 290.
[21]) Windelband, l. c.

schaft anstatt der vom Schöpfer beabsichtigten Glückseligkeit Elend und Unglück herrschen, so kann dies nur daher rühren, daß die göttliche Maschine der menschlichen Seele in Unordnung gerathen ist. Und dies ist nach seiner Meinung durch das Ueberwuchern der Selbstsucht über die sozialen Triebe geschehen; die Gesellschaft leidet an moralischen Uebeln. Soll also die von Gott geplante Ordnung und Glückseligkeit in der menschlichen Gesellschaft erscheinen, so frage man nicht nach der Handels- und Machtbilanz, sondern man sorge dafür, daß die Triebe, welche dem Menschen gegeben sind, ihre natürliche Lage zu einander wieder gewinnen; aus dem Walten der sittlich geordneten Triebe wird dann die menschliche Glückseligkeit, auch die materielle Wohlfahrt hervorgehen; es existirt eine prästabilirte Harmonie zwischen den Trieben und dem Glücke der Menschen. Kein künstlicher Mechanismus kann das Glück der Gesellschaften und Staaten hervorbringen, sondern der Naturmechanismus des wohlgeordneten Trieblebens. Wenn der Mensch nur dem Drange seines sittlich regulirten Begehrens folgt, handelt er in der That gemeinnützig, wird er ein Mitarbeiter am göttlichen Weltenplan.

Bei Hutcheson treffen wir dieselbe Lehre. Er zeigt uns, wie alle Triebe dazu bestimmt sind, falls der moralische Sinn als kräftiger Regulator des Räderwerkes wirkt, uns und Andern innere Glückseligkeit und äußere Glücksgüter zu verschaffen. Die nämlichen Gedanken spricht dann Smith aus, zuerst in dem Bruchstück eines 1755 geschriebenen Aufsatzes, dann in der „Theorie der moralischen Gefühle", zuletzt in der „Untersuchung über den Reichthum der Völker".

Die Natur verfolgt Zwecke und hat deshalb den Menschen Neigungen zu ihnen eingepflanzt. Damit nicht genug, gab sie ihnen, unabhängig davon, Neigungen zu den Mitteln, mit welchen die Zwecke verwirklicht werden. Selbsterhaltrng und Erhaltung der Gattung sind die großen Endzwecke der Natur; die Menschen begehren sie und empfinden Abneigung gegen den Verlust des Lebens und das völlige Erlöschen der Gattung. Die Natur verlieh ihnen außerdem Triebe, welche zur Realisirung der Endzwecke veranlassen, ohne daß ihnen der Verstand die Wirkungen vorhielte, welche die menschlichen Strebungen nach der Absicht des Lenkers der Natur haben sollen. So müssen zur Erhaltung und Vermehrung der Menschen die Unterhaltsmittel reichlich vorhanden sein. Zu diesem Zwecke gab die Natur dem Menschen das Streben nach Besserung ihrer Lebenslage, welches der eigentliche Motor der Volkswirtschaft ist. Bleibt dieser Trieb in den Schranken des Sittengesetzes, so wird er nicht nur dem einzelnen Individuum materielle Wohlfahrt bringen, sondern nach dem Plane Gottes die Glückseligkeit des Ganzen befördern. „Der Mensch," heißt es an einer Stelle des „Wealth of Nations" „beabsichtigt gewöhnlich weder das öffentliche Interesse, noch weiß er, wie sehr er es befördert .... er beabsichtigt nur seinen eigenen Gewinn, und er wird in diesem Falle, wie in vielen anderen, von einer unsichtbaren Hand geleitet, einen Zweck zu verwirklichen, der kein Theil seiner Absicht war."

Wenn nun Gott die Welt mit höchster Weisheit und Güte erschaffen hat, und auf mechanischem Wege seine Zwecke verwirklicht, so kann die allein richtige Politik nur diejenige sein, welche solche Einrichtungen schafft, die im Einklang mit den wohlregulirten Trieben stehen, die ihnen in den durch das Sitten- und Rechtsgesetz eingeschränkten Bahnen die vollste Freiheit geben. Im Gebiete der Volkswirtschaft ist dies die freie Konkurrenz in den Schranken der Gerechtigkeit. Bringt der von den Geboten der Gerechtigkeit beherrscht Erwerbstrieb Alles hervor, was zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse nöthig ist, so erscheint es als eine naheliegenden Konsequenz, die Wirksamkeit des Staates in engste Beziehung zum Erwerbstriebe zu setzen. Wären alle Menschen sittlich, so wäre der Staat überflüssig, da aber die Sorge für sich selbst leicht in Selbstsucht umschlägt, an der die Menschheit nach Shaftesbury krankt, so muß der Staat existiren, um die Gebote der Gerechtigkeit zu verwirklichen. Er hat also nichts weiter zu thun als das Recht im Innern und die wirtschaftliche Gesellschaft gegen äußere Feinde zu schützen. Es ist natürlich eine Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit, wenn sich der Staat übermäßig für seine Thätigkeit bezahlen läßt. Der jugendliche Smith verlangt vom Staate nur „peace and a tolerable administration of justice“, wofür denn auch nur „easy taxes“ erhoben werden sollen. Beschränkt sich der Staat auf diese Aufgaben, dann wird der natürliche Lauf der Dinge schon den höchsten Grad materieller Kultur hervorbringen. So gelangt Smith von Shaftesbury zu Locke. Hier bemerken wir nun eine fundamentale Verschiedenheit zwischen Smith und Quesnay. Dieser betont den volkswirtschaftlich produktiven Charakter der Steuer, jener hält sie für die Versicherungsprämien des Locke'schen Rechtsstaates; vom Standpunkte der Volkswirtschaft ist sie ein unwiederbringlicher Verlust, ein nothwendiges Opfer, um Eigenthum und Freiheit zu schützen. Quesnay erscheint als ein unbefangenerer Politiker, Smith als ein konsequenterer Theoretiker, denn seine Theorie schließt sich auf's engste an seine psychologisch-metaphysischen Anschauungen an. Dies kann man von seinem nationalökonomischen Werke nicht sagen, in dem er Dasjenige, was er von den Physiokraten gelernt hat, ganz äußerlich anflickt und nun als dritte Staatsaufgabe neben dem Schutze nach außen und im Innern bezeichnet „the duty of erecting and maintaining certain public worksand public institutions which it can never be for the interest of any individual or small number of individuals to erect or maintain“. Aber weshalb sollte es denn nicht ebensowohl im Interesse der Individuen sein, Wege und Kanäle für Andere zu bauen, und hieraus einen Gewinn zu ziehen, als für Andere Waren aller Art zu fabriziren?

Wenn nun auch Smith's politische Theorie auf der Ansicht beruht, daß es eine gottgegebene, in der menschlichen Seele angedeutete natürliche Ordnung gebe, so hat er diese Bezeichnung doch auf ein viel engeres Gebiet beschränkt. Das Studium der menschlichen Seele zeigt ihm nämlich, daß die Menschen die größte Vorliebe für die Anlegung ihrer Kapitalien im Ackerbau haben, an zweiter Stelle für die im Gewerbe und erst an

dritter Stelle für die im Handel. Können sie ihren natürlichen Neigungen folgen, meint er, so werden sie sich erst dann dem Gewerbe widmen, wenn der Ackerbau mit Kapital gesättigt ist, und erst dann dem Handel, wenn die Gewerbe nicht einträglich genug sind. Nun zeigt eine Betrachtung der Volkswirtschaft, daß der Ackerbau einem Jeden am meisten nützt, d. h., daß er die meisten Menschen ernährt, in zweiter Linie steht das Gewerbe, an dritter der Handel. In dieser Uebereinstimmung zwischen den Trieben des Menschen und den äußeren Bedingungen des Daseins zeigt sich nach Smith von Neuem das verborgene Walten des Weltenschöpfers, die prästabilirte Harmonie. So ist also hierin ein natürliches Gesetz für die Regelung der Volkswirtschaft angedeutet, Smith nennt es „die natürliche Ordnung". Sie kann sich aber nur dort verwirklichen, wo nicht durch künstliche Reize die Kapitalien von der naturgemäßen Richtung abgedrängt werden, wie es durch die merkantilistische Handels-, Gewerbe und Kolonialpolitik geschah. Ihre Durchführung setzt also die volle wirtschaftliche Freiheit voraus. Smith fordert also eine freiheitliche und eine naturgemäße Wirtschaftspolitik.

Man wird eine große Aehnlichkeit zwischen den Lehren Quesnay's und Smith's nicht verkennen können, aber die Verschiedenheiten sind fast noch größer.

Die Theorien beider Nationalökonomen wurzeln in dem optimistischen, von der zeitgenössischen Naturphilosophie beeinflußten Deismus des 17. und 18. Jahrhunderts, in dem Glauben, daß ein höchstes Wesen die Welt geschaffen hat, welches die Glückseligkeit des Menschen will. Aber Quesnay glaubt nicht an eine prästabilirte Harmonie, während Smith von ihr überzeugt ist. Die Physiokraten stellen den Begriff einer natürlichen physischen Ordnung voran und bringen ihn einerseits in Verbindung mit der Ordnung des Weltalls, andererseits mit der natürlichen sozialen Ordnung, diese aber fassen sie zu äußerlich als eine rechtliche auf. Dagegen dringt der Schüler Shaftesbury's tiefer in die natürliche, göttliche Ordnung des menschlichen Seelenlebens ein, er forscht vornehmlich nach der sittlichen Ordnung, welche den Zustand höchsten, materiellen Wohlbefindens der Gesellschaft verbürgt. Seine Richtung isteine psychologisch-ethische, die der Physiokraten eine naturwissenschaftlich-rechtliche. Nun wird auch die Polemik Smith's gegen die physiokratische Meinung verständlich, daß das Wohl der Staaten vornehmlich von guten wirtschaftlichen Gesetzen abhänge. Das Wichtigste ist nach Smith die Thätigkeit des sittlich und rechtlich handelnden Individuums; sind seine Person und die Frucht seiner Arbeit gesichert, so wird sich der Wohlstand auch ohne gute wirtschaftliche Gesetze einstellen.

Kurz, es zeigt sich, daß Smith und Quesnay sich wohl in wichtigen Grundanschauungen begegnen, in der Begeisterung für das natürliche Recht der Menschen und für eine freiere Bewegung im Wirtschaftsleben, in der Hingabe an den optimistischen Deismus des vorigen Jahrhunderts, in der Verbindung der Lehren von der natürlichen Ordnung und der wirtschaftlichen Freiheit, daß sie aber im Uebrigen ihre eigenen Wege gehen. Sie sind beide Schüler Lockes, Quesnay ist aber der weit selbstständigere, er verwirft die konstitutionellen Theorien des

Engländers und versicht den *despotisme légal* mit seiner Einheit der Gesetzgebung und Exekutivgewalt gegenüber dem Parlamentarismus.[22]) Smith wird stärker beeinflußt von Shaftesbury und Hutchesen, Quesnay mehr von Cumberland, Burlamaqui, Wolff. Dies wird noch mehr hervortreten, wenn wir uns zu ihren ethischen Lehren wenden.

## V.

Die ethischen Lehren der mittelalterlichen Kirche sind menschenfeindlich, weltfeindlich. Der Mensch ist in Folge der Erbsünde zu allem Guten unfähig, die tugendhaften Handlungen wirkt in ihm hauptsächlich die göttliche Gnade. Das Ziel des gottesfürchtigen Lebens liegt nicht im Diesseits, sondern im Jenseits, nicht im Sinnengenuß und in der Ehre der Welt, sondern in der Erlangung der himmlischen Glückseligkeit. Das Beste, was dem Menschen auf Erden werden kann, ist ein seliger Tod. Nicht die Hingabe an die sinnlichen Begierden ist das Erstrebenswerte, sondern die Enthaltsamkeit, die Kasteiung, so daß in den geschwächten Kräften, in dem vom Körper niederrinnenden Blute die thierischen Begierden ersterben. Nicht die Rücksicht auf die eigene Ehre wird dem Christen empfohlen, sondern das geduldige Ertragen der Kränkung und Beleidigung, nicht das Suchen von Schätzen, welche Motte und Rost verzehren, sondern das Suchen der Liebe und Furcht Gottes. Die Arbeit schätzen die mittelalterlichen Theologen nicht deshalb hoch, weil sie Waren erzeugt, sondern weil der Müßiggang der Tugend gefährlich wird, weil es unbillig ist, auf Kosten Anderer zu leben. Der Apostel Paulus ruft den Thessalonichern zu, sich von ihrer eigenen Hände Arbeit zu ernähren, auf daß sie vor denen, die draußen sind, wohlanständig wandeln und Niemandes bedürfen. Noch eins ist bemerkenswert. Nach der Lehre der mittelalterlichen Kirche hat Gott ursprünglich die Erde dem gesammten Menschengeschlechte gegeben, aber die sittliche Verderbnis machte die Einführung des Privateigenthums zu einer traurigen Nothwendigkeit. Aber der Eigenthümer soll sich nur als den Verwalter seines Besitzes betrachten und den Ueberschuß über den standesgemäßen Lebensunterhalt als Almosen an die Armen geben.[23])

---

[22]) „Ce sont eux (les physiocrates) qui ont dit les premiers, que ces défauts capitaux (schlechte Steuern und wirtschaftliche Gesetze) sont plus difficiles a corriger dans le Gouvernement d'Angleterre, que dans la plupart des autres gouvernements: attendu que la direction de la puissance publique étant trop divisée en Angleterre, et les intérêts de ceux qui ont part à cette direction trop divergents, il ne peut que très difficilement y avoir une réunion de forces assez constante et assez préponderante, pour constituer une *autorité* qui puisse établir solidement les loix les plus favorables à la libérté de la nation et à l'acroissement de ses richesses. Ce sont eux qui ont dit les premiers que la constitution du gouvernement de France est préférable, en ce que la nation devenant une fois suffisamment éclairée, toutes les institutions sociales y sont prêtes: et il y a une autorité publique suffisante pour porter, consolider et faire respecter les loix les plus conformes à l'intérêt public, à la liberté de tous, et à la prospérité de l'État." Ephémérides, VI, S. 210. 1770.

[23]) Vergleiche die feinen Ausführungen von Eickens in „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung". 1887.

Allmälig ändern sich die ethischen Anschauungen der Völker. Die Reformation zertrümmert das asketische Ideal des Mittelalters, Luther wird der Stifter eines weltlichen Christenthums. Die Herzen der Menschen wenden sich nun stärker dem Erwerbe zu, die wirtschaftliche Arbeit wird reger und ertragreicher und zwar durch den Fortschritt der Naturwissenschaften, welcher Fortschritte der Produktionstechnik im Gefolge hat, und durch die Finanz- und Wirtschaftspolitik des absoluten Fürstenthums. Langsam werden die sittlichen Lehren der mittelalterlichen Kirche unterminirt. Das Streben nach Ehre und Gewinn, nach Genuß und Vergeltung, nach Gold und Luxus erscheint allmälig, wenn auch noch nicht als sittlich berechtigt, so doch dem Irdischen zuträglich. Zur selben Zeit erleben die Moralsysteme des weltfrohen klassischen Alterthums ihre Wiederauferstehung. Daß der Mensch das Gute aus sich zu erzeugen vermöge, daran zweifeln sie nicht; sie wissen Nichts von der Erbsünde; die Tugenden, die sie lehren, sind natürliche Tugenden, die dem Individuum ein würdiges Leben in der Welt sichern. Und wie nun die Herzen der Menschen sich immer mehr dem Irdischen zuwenden, da wird es bald offen ausgesprochen, daß entweder die christliche Ethik oder die moderne Gesellschaft zu Grunde gehen müsse. Die Leidenschaften verwirren zwar die Einsicht des Menschen, lehren selbst die Cartesianer, sie wenden seine Liebe Gegenständen zu, die sie nicht verdienen, aber sie sind zu seiner Selbsterhaltung nothwendig.

Mit besonderer Deutlichkeit tritt die Erkenntnis dieses Widerspruchs bei Pierre Bayle hervor. Ein atheistischer Staat, führt er aus, in welchem die Begriffe Ehre und Schande herrschen, kann recht wohl bestehen, aber ein Staat von Christen, die wirklich Christen sind, kann nicht bestehen. Soll eine Nation tapfer genug sein, um ihren Nachbarn zu widerstehen, so muß ihr Handeln auf das Naturgesetz zurückgeführt werden, welches gestattet, Schlag mit Schlag zu vergelten; man muß der Habsucht und dem Ehrgeiz ihre Lebhaftigkeit lassen, ja den Erwerbtrieb noch durch Belohnungen beleben. Die Liebe der Geschlechter, meinte Bayle weiter, wie auch die der Eltern und Kinder ist eine Sache der Natur, nicht der Vernunft. Man kann sagen, daß die Welt in dem Zustande, wie sie ist, nur dadurch sich erhält, daß die Menschen voller Vorurtheile und unvernünftiger Leidenschaften sind.

Ein Zeitgenosse Bayle's, Sir Dudley North, spricht in seinen „Discourses upon Trade“ ähnliche Gedanken aus. Die mannigfachen Begierden der Menschen stacheln sie zur Arbeit an, von dem nationalökonomischen Standpunkte betrachtet, sind sie alle gut. Selbst der Geizhals ist nützlich, denn, was er zusammenrafft, verschwenden Andere, und wenn er selbst nicht arbeitet, haben diejenigen den Nutzen, welchen er Beschäftigung gibt. Länder, welche Luxusgesetze haben, sind deshalb gewöhnlich arm. Familien mögen wohl durch Sparsamkeit erhalten werden, nicht aber die Nation, „that never thrives better than when Riches are tost from hand to hand“. „The main spur to trade. or rather to industry and ingenuity is the exorbitant appetite of

men . . . for did men content themselves with but necessaries, we should have a poor world." Second discourse S. 14.

Mandeville's berüchtigtes Buch: „Die Bienenfabel" ist von Anfang bis zu Ende eine Ausführung des Gedankens, daß zwischen den Geboten des asketischen Christenthums und den Forderungen der Wirklichkeit ein unlösbarer Widerspruch bestehe. Der Wohlstand der Gesellschaften, die Stärke und Größe der Staaten seien davon abhängig, daß man den sinnlichen Bedürfnissen, dem Gefallen an einer luxuriösen Lebensweise, dem Erwerbtriebe, der Sucht nach Ehren und Auszeichnung freies Spiel lasse. Diese aber würden von der Religion nicht gebilligt, ja sogar als Laster betrachtet. Und das wären sie auch vom Standpunkte der philosophischen Sittlichkeit, denn die Tugend bestehe in der Beherrschung der sinnlich-selbstsüchtigen Menschennatur. So stehe man vor der betrübenden Wahrheit, daß die Sittlichkeit zur Armuth der Gesellschaften und Schwäche der Staaten führe, und diejenigen Eigenschaften, welche die Kultur am meisten förderten, ihren Trägern weder Hoffnung auf himmlische Glückseligkeit, noch Anspruch auf Tugendhaftigkeit gäben. Noch mehr als Bayle betont es Mandeville, daß nicht in der Vernunft und der sittlichen Lebensführung, sondern im Irrationalen, in der Energie der Triebe, dem Sittlich-Häßlichen der Same aller Kultur enthalten sei.

Von diesem Boden aus entwirft Mandeville die ethisch-sozialen Grundlagen der Volkswirtschaft. Der Egoismus ist das große Triebrad der menschlichen Wirtschaft. Die Menschen werden, lehrt Mandeville, durch den egoistischen Trieb nach Genuß und Gewinn zur höchsten Anstrengung angespornt, aber größtentheils, ohne es zu wissen und zu wollen, durch das System der gesellschaftlichen Arbeitstheilung gewissermaßen in eine altruistische Wirksamkeit hineingezwungen, denn sie müssen Dienste gegen einander austauschen und darum auch für Andere schaffen. Also ist die Volkswirtschaft in Folge der Arbeitstheilung eine Tauschgesellschaft egoistischer Individuen. Angeregt durch die christliche Lehre von dem Fluche, welchen Gott über die Erde und die ersten Menschen nach dem Sündenfall aussprach und belehrt durch die Beobachtungen, welche er in seinem Geburtslande Holland gemacht hatte, betrachtet er die Arbeit als einen mühevollen und nicht selten gefährlichen Kampf mit der Natur, die Arbeit selbst als eine Last für den trägen Menschen.

Ein vielgelesener nationalökonomischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, Vanderlint, steht in seiner Schrift „Money answers all things" ganz auf Mandevilles Schultern. Ich erwähne dies, weil Leute, denen vielleicht die politische Gesinnung Hume's ein Dorn im Auge war, gerne bewiesen hätten, daß Dieser seine Nationalökonomie von Vanderlint entlehnt habe. Auch Vanderlint meint, „the grat end of trades, manufactures . . . is solely profit." Und weiter: „These employments arise solely out of the several wants . . . of mankind, which constitute all the various trades, professions, occupations of men . . . and therefore these are the natural foun-

dations of commerce. . . . . All nations of the world, therefore, should be regarded as one body of tradesmen, exercising their various occupations for their mutual benefit and advantage of each other." [24])

Ich will nicht dabei verweilen, daß Mandeville zu einer Reihe von Männern gehörte, welche von Montaigne, Gassendi und Larochefoucault bis auf Helvetius und Bentham reichend, den Epikureismus erneuert, gebundener oder freier reproduzirt und fortgebildet haben, dagegen möchte ich hervorheben, daß Bayle und Mandeville einen Widerspruch konstatiren, den sie philosophisch nicht aufzuheben vermögen.

Das gelang erst Shaftesbury, er ist der Verkündiger der modernen sittlichen Lebensanschauung. Seine Lehren sind folgende.

Der normale Mensch ist gut, Gott hat ihn so geschaffen, daher sind auch alle Triebe des Menschen an sich gut, einige zielen auf das eigene Wohl, andere auf das Wohl der Mitmenschen. Die egoistischen Triebe sind sittlich eben so berechtigt wie die sozialen. Wer sein Vermögen in billiger Weise zu vermehren sucht, wer sinnlichen Genuß erstrebt, ohne Andern zu schaden, wer die an ihm verübten Kränkungen in gerechter Weise vergilt, ist deshalb nicht tugendlos. Ein gemäßigter Grad des Selbstinteresses befördert nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern auch dasjenige der ganzen Gesellschaft. Es sollen also die egoistischen Triebe die Andern nicht ungebührlich schädigen, das wäre ebensosehr zu verwerfen, wie ein solches Uebermaß von Hingabe an seine Freunde, Verwandten, Geliebten, welche die eigene Existenz gefährdete. Diese sittlichen Vorschriften sind deshalb als berechtigt zu betrachten, weil sie einem Jeden von einem sittlichen Gefühle empfohlen werden, das in seiner Brust lebt. Denn da dieses Gefühl zu der vom Weltschöpfer gegebenen Ausstattung gehört, so müssen uns hierdurch die göttlichen Gebote zukommen. In sich selbst besitzt also der Mensch das sittliche Gesetz und es bedarf keiner äußeren Veranstaltung, welche es ihm übermittelte oder ihn in Zucht nähme.

Die Hutcheson, die Hume und Smith, sie alle haben auf den Grundlagen Shaftesbury's weitergebaut. Sie leiten das Sittliche aus einem Gefühle her, welches selbstherrlich billigt oder mißbilligt, sie würdigen unbefangen die menschliche Natur. Die sittliche Berechtigung der Selbstliebe, vor allem des Erwerbtriebes, des Triebes nach Besserung unserer eigenen Lebenslage sind immer wieder betont worden. Für alle diese Philosophen ist die Selbstliebe ein wichtiges Element des Sittlichen, aber es ist nicht die Quelle, das Prinzip des Sittlichen, wie es bei den Neuepikureern, den Gassendi, Hobbes, Mandeville der Fall ist. Das sittliche Gefühl, ein moralischer Sinn, das Gewissen beurtheilt die Handlungen nach ihrem Werte und dieser sittliche Sinn billigt die gemäßigte Selbstliebe im Allgemeinen und ein wohlgerütteltes Maß von Erwerbstrieb im Besondern.

Nun verfliegt auch jener Widerspruch in sein Nichts, den Buckle in den beiden Werken und Adam Smith hat finden wollen. Die

---

[24]) S. 2 und 4.

Sympathie, das Nachempfinden fremder Freuden und Leiden, ist der Keim, aus welchem Smith das Organ sittlicher Erkenntnis, nämlich das Gewissen, hervorwachsen läßt, dieses billigt den in den Schranken der Sittlichkeit und des Rechtes waltenden Trieb, die eigene Lage zu verbessern. So sieht man, daß alle diese Philosophen wichtige Ergebnisse der Beobachtung Bayle's und Mandeville's über die ethisch-sozialen Grundlagen der Volkswirtschaft aufnehmen konnten, ohne gegen den Geist der Philosophie Shaftesbury's zu verstoßen. Das Alterthum hatte das Erwerbsleben mit Ausnahme der großen Landwirtschaft und des großen Handels verachtet, das Mittelalter hatte gemeint, es führe von Gott ab, Bayle und Mandeville hatten den Widerspruch zwischen Irdischem und Himmlischem konstatirt, die Shaftesbury, Hutcheson, Hume, Smith schätzen es auch ethisch, sie adeln es.

Die psychologisch-ethischen Grundlagen der Smith'schen Nationalökonomie stellen sich so als eine Durchdringung der Lehren Shaftesbury's und Mandevilles dar. Die heutige Volkswirtschaft ist eine große Tauschgesellschaft mit Privateigenthum an den Produktionsmitteln, in welcher ein Jeder der Dienste des Andern bedarf und gewissermaßen ein Kaufmann wird. Zu dem ursprünglichen Motor aller Wirtschaft, den Bedürfnissen, kommt hier also noch ein neuer hinzu: der Trieb im Verkehr zu gewinnen, beide lösen die Arbeit aus, ohne die nichts erworben werden kann und deren Last der träge Mensch doch so sehr verabscheut. Im Mittelpunkte des Wirtschaftslebens steht der Trieb, die eigene Lage zu verbessern, das Selbstinteresse. Smith billigt ebenso wenig wie Shaftesbury die Selbstsucht, weil sie die Wirksamkeit der sozialen Triebe gefährdet. Daher seine sittliche Entrüstung gegen den Egoismus der Gewerbetreibenden und Kaufleute, die nach ihm die merkantilistische Politik geschaffen haben. Aber er billigt ein solches Maß von Selbstinteresse, welches sich innerhalb der Schranken der Gerechtigkeit hält. Dieser Trieb äußert sich erstens in der Sparsamkeit, zweitens in der wirtschaftlichen Rührigkeit (industry). Das gemäßigte Selbstinteresse befördert weiter, wie erinnerlich, das Gedeihen des Ganzen, die sittlich geordnete Selbstliebe hat ja gemeinnützige Wirkungen. Wo ihm in den Schranken der Gerechtigkeit Gelegenheit gegeben ist, sich zu bethätigen, da sichert es die Lage der Armen und Niedrigen, es mildert den Gegensatz der Klasseninteressen und versöhnt die Interessen aller Klassen mit dem Interesse der Gesammtheit. Man gebe also den sittlich geordneten Trieben Gelegenheit sich zu bethätigen! Man beseitige die Gesetze, welche wie die Luxusgesetze, Niederlassungsgesetze und viele andere das Triebleben beschränken.

Die Smith'sche Lehre vom Selbstinteresse ist also keine Vertheidigung der Selbstsucht, sie stammt nicht aus dem Werke „De l'Esprit" des Helvetius, sondern aus der schottischen Moralphilosophie, mit deren Gehalt der „Wealth of Nations" erfüllt ist. Smith ist ein hervorragender Vertreter einer psychologisch ethischen Richtung in der Nationalökonomie.

An seinem Eintreten für das Wohl der unteren Klassen möchte ich dies noch ein wenig genauer ausführen. Smith nimmt drei Tugen-

den an: Gerechtigkeit, Klugheit, Wohlthätigkeit. Es ist nach Smith nur gerecht, daß Diejenigen, welche mit ihrer Hände Arbeit die Güter schaffen, einen billigen Antheil an denselben erhalten. Die materielle Wohlfahrt der unteren Klassen zu wünschen ist nur klug, denn sie machen den größten Theil der Bevölkerung aus Was aber einem großen Bruchtheile förderlich ist, kann dem Ganzen nicht schädlich sein. Endlich, lehrt er, sind die Armen und Elenden unserem Wohlwollen empfohlen. Die Vaterlandsliebe flößt uns den ernsten Wunsch ein, die Lage unserer Mitbürger möglichst sicher und glücklich zu machen.

Weder das psychologische noch das ethische Element haben in den Schriften Quesnay's und seiner Schüler die Entwicklung gefunden, wie in dem „Reichthum der Völker" Adam Smith's. Die Analyse der Natur des Menschen, welche Mercier gibt, zeigt ihn als ein durch seine Triebe und Neigungen für die Gesellschaft bestimmtes Wesen. Der psychologische Faktor des wirtschaftlichen Lebens, ist allgemein gesprochen, der Egoismus, nicht der Erwerbtrieb oder Spartrieb Adam Smith's, sondern der Genußtrieb. „Désir de jouir et liberté de jouir voilà l'âme du mouvement social." Da der Genußtrieb eines Jeden so groß ist, so muß er durch den Genußbetrieb aller Anderen in Schranken gehalten werden. Indem aber nun die freie Konkurrenz das Einkommen eines Jeden mit Ausnahme der Grundbesitzer auf eine mäßige Größe beschränkt, wird der Genußtrieb angestachelt mehr zu erwerben, um mehr genießen zu können. Wird dann dieser Trieb durch die eigene Erfahrung und das Beispiel Anderer belehrt, so entwickelt sich aus ihm die höchste materielle Wohlfahrt der Individuen und der Gesellschaft. Mercier spricht von dem „désir de jouir irrité par la concurrence et éclairé par l'expérience et par l'exemple."

Ebenso wenig Ausbeute liefern ihre Schriften für die Ethik. Der „ordre naturel" ist der Grund- und Eckstein ihres ganzen Systems, auch für die Ethik. „L'auteur de la nature," sagt ein Mitarbeiter der „Ephémérides". „l'a tellement établi qu'il est physiquement impossible de le séparer de la justice et de la bienfaisance".[25])

Wenn wir die natürliche Ordnung kennen, wissen wir, was gut und was böse ist; alle Handlungen, die sie schädigen, sind böse, alle, die sie fördern, sind gut.[26]) Wie sie das Naturrecht zu einem wirtschaftlichen Naturrecht haben zusammenschrumpfen lassen, so reduziren sie die Moral auf eine Wirtschaftsmoral. Als das sittliche Grundvermögen betrachten sie den Verstand, welcher die Gesetze der natürlichen Ordnung erfaßt und verstehen lehrt und deshalb können sie an dem moralischen Gefühl der Schüler Shaftesbury's kein Gefallen finden.[27])

---

[25]) II, S. 123, 1767.

[26]) „L'ordre physique . . . . voilà le système général, unique, invisible: tout ce qu'il prescrit est bien, tout ce qu'il réprouve est mal. Toute action raisonnée est plus ou moins bonne, à proportion qu'elle contribue au maintien de l'ordre; plus ou moins mauvaise, à proportion qu'elle s'en éloigne." a. a. O. S. 187.

[27]) La raison qui connaît l'ordre, juge d'après ses principes et c'est en conséquence qu'elle reprouve le vice ou qu'elle chérit la vertu. Appelez cette vertu

Da die natürliche Ordnung bestimmt ist, die Menschen glücklich zu machen, so werden sie um so glücklicher sein, je mehr sie deren Gebote freiwillig achten, ohne durch das Gesetz dazu gezwungen zu sein. Dies setzt voraus, daß sie sie kennen und verstehen. Baudeau fordert daher den Unterricht in der Wirtschaftsmoral. Leider besitzen wir, so weit mir bekannt ist, kein Handbuch der physiokratischen Ethik. Wenn es existierte, würde es wahrscheinlich folgende Gebote enthalten: Sei sparsam und thätig; achte das Eigenthum und die Freiheit der Anderen; sei wohlwollend gegen Jedermann, das universelle Wohlwollen bringt nicht nur den höchsten Wohlstand der Gesammtheit, sondern auch Dein eigenes hervor, und durch Deine geistige und körperliche Konstitution bist Du zum Verkehre mit Deinen Mitmenschen bestimmt; umgekehrt wirst Du durch Deine eigene wirtschaftliche Tüchtigkeit auch Deinen Mitmenschen nützen: alle Interessen sind im letzten Grunde solidarisch.[28])

Man wird also nicht behaupten dürfen, daß alle Physiokraten Schüler Shaftesbury's gewesen seien, insoweit es sich um das Prinzip des Sittlichen handelt, um die Frage, ob der Verstand oder das Gefühl dies Fundament der Ethik sei, aber die ethische Haltung, die Tugendlehre, ist durchaus dieselbe. Hierin stimmen sie mit Smith überein, ich meine jene der Welt zugewandte sittliche Stimmung, die Schätzung der Triebe und Kräfte, welche dem materiellen Gedeihen der Individuen und der Gemeinwesen förderlich sind. Und die Uebereinstimmung erklärt sich auf das ungezwungenste daraus, daß, wie Jodl in seiner „Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie" hervorgehoben hat, von Shaftesbury wichtige Seiten der Philosophie Cumberlands, desjenigen Denkers, welcher wahrscheinlich Quesnay am mächtigsten beeinflußt hat, in sein System übernommen worden sind.

Es ist eben so deutlich geworden, daß die Physiokraten keineswegs Anhänger des Helvetius sind. Ich will nicht darauf hinweisen, daß Turgot die Philosophie des Helvetius in seinem bekannten Briefe an Condorcet in leidenschaftlicher Weise angegriffen hat. Er schätzte sie nicht mehr als Hume, als Smith diejenige Mandeville's, des Vorgängers von Helvetius. Und welcher Unterschied ist zwischen seiner Philosophie und der natürlichen, friedlichen Gesellschaft der Physiokraten, ihrer Schilderung der menschlichen Natur, ihrem gläubigen Optimismus! Welcher Abgrund klafft zwischen der natürlichen Ordnung wirtschaftlicher Freiheit Quesnay's, welche Gott gegeben hat und die die Staatsmänner nur auszuführen brauchen, um Wohlstand und Harmonie zu schaffen, und jener Allmacht und Weisheit der Staatsmänner des Helvetius,

faculté de juger, sens moral, à la bonne heure; mais ne la qualifiez pas d'instinct, et ne la confondez pas avec la douleur et le plaisir. C'est une décision éclairée et raisonnée, quelque rapidement qu'elle soit prononcée par l'intelligence humaine, elle suppose la conaissance des loix de l'ordre . . . . Il ne fallait que ce parallele pour montrer l'illusion des Shaftesburyistes, qui font de la vertu une qualité occulte et de la raison un instinct purement passif" a. a. O. S. 188.

[28]) Von Cumberlands Doktrin heißt es a. a. O. S 181, sie sei eine „vérité très-certaine, très-utile et très-consolante.

welche ein solches System von Gesetzen ausklügeln müssen, daß das Individuum sich gezwungen sieht, sein Selbstinteresse in Einklang mit dem allgemeinen Interesse zu setzen, deren Harmonie mit allen Mitteln erzwungen werden muß.

Und nun am Ende unserer Betrachtung drängt sich uns auf, wie die Ethik, Rechtslehre, Metaphysik Smiths und Quesnays einander ergänzen. Die menschlichen Triebe sind an sich gut, sie bilden die wichtigste Provinz der natürlichen Ordnung, damit diese zu voller Erscheinung gelange, muß die wirtschaftliche Freiheit eingeführt werden.

## VI.

Die von Quesnay und Smith begründete politische Oekonomie wurzelt also in den herrschenden Ideen des 18. Jahrhunderts, in dem Naturrechte, dem Deismus, der philosophischen Ethik Cumberland's und Shaftesbury's Suchen wir deren gedankliche Elemente noch einmal an uns vorüberziehen zu lassen.

Es ist die Idee eines höchsten, das Glück des Menschen wollenden Wesens, welches die gesammte Natur mit der in ihr lebenden Menschheit nach mechanischen Gesetzen geschaffen hat, so daß sich in Allem höchste Zweckmäßigkeit und Schönheit verkörpert; es ist weiter die Idee eines ewigen, für alle Zeiten und Völker geltenden Rechtes, welches bestimmt ist, die Verschiedenheit der positiven Gesetze zu beseitigen, ein Recht, welches die Freiheit und Gleichheit der Menschen anerkennt und deren Verwirklichung will; es ist die Idee einer natürlichen philosophischen Sittlichkeit, welche die ursprüngliche Güte der menschlichen Natur annimmt, alle menschlichen Triebe an sich für berechtigt hält und dem Irdischen freundlich gesinnt ist. Den positiven Gewalten aber stehen diese idealen Mächte feindlich gegenüber: der positiven Religion, dem positiven Rechte, den sittlichen Vorschriften historischer Kräfte. Seine Ideale hat das 18. Jahrhundert gefunden vermittelst der Vernunft; was die Vernunft, die ratio, als richtig anerkennt, ist das Wahre. Vor den Richterstuhl dieser individuellen Vernunft wird Alles gerufen, was Jahrhunderte, ja Jahrtausende geschaffen haben und mit einem kühnen Syllogismus wird es abgeurtheilt und verurtheilt. Die Bildung des 18. Jahrhunderts ist also rationalistisch. Nicht das in Religion, Sitte, Recht Gewordene schätzt es, sondern die Natur. Aus der Natur der Dinge und des Menschen schöpft es alle Erkenntnis, die Erkenntnis der natürlichen Gesetze in der Natur- und Geisteswelt. Der Rationalismus des 18. Jahrhunderts ist zugleich Naturalismus. Was aber aus der Natur durch die Vernunft erkannt worden ist, das wird ein Ideal, an dessen Verwirklichung das Jahrhundert mit aller Begeisterung und mit allem Fanatismus arbeitet, denn es glaubt ja das Gebot Gottes, das von ihm gegebene Recht, die von ihm gegebene Sittlichkeit zu verwirklichen, welche durch die positiven Religionen und das positive Recht getrübt und verfälscht worden sind. Und nicht nur durch seinen Rationalismus und Naturalismus wird das 18. Jahrhundert gekennzeichnet, sondern auch durch seinen Optimismus, denn die ganze Welt ist ja

nach seiner Ansicht von einem weisen Gotte geschaffen worden, welcher in Allem die Glückseligkeit des Menschen will.

In ihren praktischen Tendenzen ist die herrschende Anschauung des 18. Jahrhunderts Liberalismus oder Individualismus. Denn sie will die Menschen befreien von allen positiven Mächten: den Kirchen, dem Feudalismus, dem Absolutismus, dem positiven Rechte, den überlieferten sittlichen Anschauungen des Mittelalters. Indem aber die Bande zerschnitten werden, welche die Millionen bisher zusammengehalten haben, indem die Beziehungen zu den ehrwürdigen Mächten der Vergangenheit sich lösen, tritt das Individuum um so ungebundener in den Vordergrund der Betrachtung und des Lebens: der Liberalismus ist, von einer anderen Seite betrachtet, Individualismus. Das Individuum mit seinen angeborenen Menschenrechten, mit seiner natürlichen Heiligkeit, wird der Grund- und Eckstein des neuen Gebäudes, welches der Liberalismus errichtet. Auf dem freien Belieben und Uebereinkommen der Individuen sollen sich Recht und Staat aufbauen, aus dem freien Vertrage zweier gleichberechtigter, aus Privatinteresse handelnder Parteien, ohne Dazwischenkunft des Staates, soll das Getriebe des wirtschaftlichen Lebens hervorgehen. Noch in dem Verbrecher soll die Gesellschaft die menschliche Würde achten. Seine Ehre, sein Gewinn, sein Genuß und seine Vergeltung sollen das Ziel des Strebens des Individuums sein und hieraus wird sich auch der höchste Wohlstand, die höchste Macht, die höchste Gesundheit des Ganzen ergeben. Fort mit Allem, was das Individuum in dem dunkeln Drange seiner Triebe und in der Ausführung seines berechnenden Selbstinteresses hindern könnte: mit der Hörigkeit und Leibeigenschaft, der Zunftverfassung, der Schutzzollpolitik, der Kolonialpolitik, den Zinsbeschränkungen, den Luxusverboten und anderen überlebten Maßregeln.

Die starke Hervorhebung der Bedeutung des Individuums für die Gesammtheit verändert nun auch die mittelalterlichen Lehren über die Arbeit und das Privateigenthum. Wenn sich das Individuum voll ausleben soll, so muß es auch die volle Herrschaft über sein Eigenthum haben. Die Juristen bringen den römisch-rechtlichen Eigenthumsbegriff in der Jurisprudenz zur Geltung, Locke fordert das volle Privateigenthum im Naturrechte. Und die Arbeit ist nun nicht mehr ein Mittel, um von dem Menschen die Versuchungen abzuhalten, welche ihn an der Gewinnung der himmlischen Glückseligkeit hindern können, sie ist nothwendig zur Erhaltung, Vermehrung, Vervollkommnung des Menschen im Diesseits. So wichtig erscheinen alle Bethätigungen der individuellen Kraft, daß Locke auf die Arbeit das Privateigenthum gründet und Petty die Arbeit zum Maßstab des natürlichen Preises der Güter macht.

## VII.

Man würde den Zeitgenossen Unrecht thun, wenn man glaubte, daß nicht der Eine oder Andere die Fehler erkannt hätte, in welche die Wissenschaft durch ihre Verbindung mit der zeitgenössischen Philosophie verfiel. Schon James Steuart, welcher sich gegen die Physiokraten wendet, spricht sie in der Vorrede seines großen Werkes mit einer wunderbaren Deutlichkeit aus, die Einen an die Worte heutiger

Kritiker erinnert: „The great danger of running into error upon particular points relating to this subject, proceeds from our viewing them in a light too confined, and to our not attending to the influence of concomitant circumstances, which render general rules of little use. . . . To this I ascribe the habit of running into what the French call systèmes. These are no more than a chain of contingent consequences, drawn from a few fundamental maxims, adopted, perhaps, rashly. Such systems are mere conceits; they mislead the understanding, and efface the path to truth. An induction is formed, from whence a conclusion, called a principle, is drawn; but this is no sooner done, than the author extends its influence far beyond the ideas present to his understanding, when he made the deduction."

Etwa 10 Jahre nach dem Erscheinen des „Wealth of Nations" behauptete Arthur Young, daß die Kraft der Völker Steuern zu tragen im Verhältnis zu ihrer Freiheit stünde. Young war einer der eifrigsten Adepten der neuen Ideen. Sehr schön antwortete ihm M. de Lazowsky in Young's Annals (V, S. 75, 1786): „Till now I thought that political economy was a deep science of a vast extent; that to obtain the solution of any important problem, it was necessary to combine the action and reaction of many natural, local, political, civil and accidental causes; to bring into this calculation the effects of the manners, prejudices, virtues, and vices of the nation which is the subject of the enquiry. . . . but you contract now this science by a single dash of your pen, and instead of a vast field. . . . I see now but a part of this field, I might have said, but a small inclosure in which any man of wit, with some parts, may play at random and with impunity."

Und etwa zwei Jahrzehnte später meint Wakefield in seinem „Essay on Political Economy" von Smith's Werk: „its reasoning is trammelled with a systême, and obscurity frequently supplies the place of profundity" Am köstlichsten tritt aber die Erkenntnis des neuen Charakters unserer Wissenschaft in einem Romane Bulwers hervor. Früher, meint Pelham, habe die politische Oekonomie große Kenntnisse erfordert, das sei jetzt nicht mehr der Fall, man brauche nur ein paar Prinzipien zu kennen, so ergebe sich das Uebrige von selbst.

Diese Seite der politischen Oekonomie wird vielleicht eine noch kräftigere Beleuchtung erhalten, wenn ich mich zum letzten Theile meiner Aufgabe wende: der Darstellung der Methode Quesnay's und Smith's und deren Zusammenhang mit der philosophischen Bewegung der Zeit.

Mit dem Entstehen eines selbständigeren philosophischen Geistes in der Neuzeit erkennt man, daß die Wissenschaft nur mit Hilfe einer neuen Methode fortschreiten könne. Die beiden Grundgedanken der modernen Methodenlehre sind folgende: Die Mathematik und die geregelte Beobachtung der Natur eröffnen den Zugang zu ihren Geheimnissen. Der erstere scheint durch die Erneuerung der pythagoreischen Zahlensymbolik hervorgerufen zu sein, der letztere entwickelt sich im Zusammenhang mit dem Nominalismus. Aber die ersten Regungen der neuen

Zeit stehen auch im Zusammenhang mit d n letzten Lebensäußerungen der Wissenschaft der Araber, die im Mittelalter in glänzender Weise die materielle und geistige Kultur gefördert hatten.

Lionardi da Vinci, Vives, Cardanus, Galilei, Kepler wenden entweder die induktive Methode oder die deduktive Methode der Mathematik oder beide an, aber die Erforschung und Darstellung der mathematischen Methode ist erst das Werk Descartes', diejenige der induktiven dasjenige Bacon's. Beide fordern die Uebertragung ihrer einseitigen, direkt entgegengesetzten Methode auf das Gebiet aller Wissenschaften. Beide Methoden kommen dann auch in der Folge in der theoretischen Nationalökonomie zur Geltung. Unzweifelhaft ist die Anwendung der induktiven Methode auf Bacon zurückzuführen, aber die deduktive Methode nimmt ihren Ursprung nicht in den Werken des Cartesius, sondern in den Schriften des Thomas Hobbes, wie ich kurz darlegen will.

Schon der Deutsche Hemming, ein Vorläufer des Hugo Grotius, war für die Uebertragung der mathematischen Methode auf das Naturrecht eingetreten, Pufendorf wandte sie auf die ganze Wissenschaft an, er steht damit auf den Schultern des Thomas Hobbes, der sie in seinem Werke „De Cive" zuerst mit Glück versucht hatte.

Hobbes sagt uns deutlich, was er unter der Anwendung der mathematischen Methode versteht, es ist die Deduktion aus einem wahren Erfahrungssatze über die menschliche Natur. Ein derartiger Erfahrungssatz ist für diesen selbständigen Erneuerer des Epikureismus der folgende: Alle Menschen sind von Natur selbstsüchtig, sie wünschen von den Mitmenschen nur Ehre und Vortheil. Sie sind also von Natur auch nicht gesellig, sondern ungesellig. Sie sind auch gleich, denn ein Jeder vermag das Größte, nämlich den Mitmenschen zu tödten: daher die gegenseitige Furcht. Aus der gegenseitigen Furcht leitet nun Hobbes zuerst die Maximen der klugen Lebensführung, dann Staat und Recht her. So führt uns die Hobbes'sche Analyse auf freie und gleiche Menschenatome, Träger der Kraft Eigennutz. Er läßt dann durch Synthese aus ihnen die öffentlichen Körper entstehen.

Dasselbe Verfahren wandte dann Pufendorf in dem Werke an, welches übersetzt, weitergebildet, die Anschauungsweise der Menschen über ein Jahrhundert beherrschte. Da nun die nationalökonomische Theorie in dem Naturrechte heranwuchs, so wurde auch der jungen Wissenschaft diese Methode in die Wiege gelegt. In der Lehre von der Steuerüberwälzung, vom Preise, vom Lohne, vom Zinse ist sie von Locke, den Physiokraten, James Steuart, Smith zur kräftigsten Entfaltung gekommen.

Aber inzwischen waren auch die methodischen Grundsätze Bacon's in den Wissenschaften zur Geltung gelangt. Die Engländer zeigen schon im 17. Jahrhundert in den Naturwissenschaften eine Vorliebe für Experimente, Newton kombinirt beide Methoden, die berühmten Aerzte Sydenham und Boerhave weisen den Jatromathematikern und Jatromechanikern gegenüber, die der Kartesianischen Methode anhängen, auf die Beobachtung als die wichtigste Erkenntnisquelle der Medizin hin,

Locke beringt die Induktion in der Erkenntnistheorie zur Geltung, er nennt seine Methode „a plain historical method", Hutcheson wendet sich bewußt gegen die mathematische Methode in der Ethik, am klarsten und ausführlichsten fordert sie für das ganze Gebiet der Geisteswissenschaften Hume in der Vorrede zu seinem „Treatise on Human Nature". Dieses Werk sei ein Versuch „to introduce the experimental method of Reasoning into Moral Subjects". Hume fordert die Erklärung der politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen aus dem Innern der Menschen heraus, aus ihren Trieben, Begierden, Gewohnheiten, Sitten. Eine in der Wissenschaft seltene Ergänzung findet Hume in Montesquieu. Durch eine Vergleichung der Gesetze verschiedener Völker wird der Verfasser des „Esprit de Lois" auf die nach seinem Ermessen wirkenden Faktoren der Gesetzgebung geführt. Wenn Hume den Forscher auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften seinen methodischen Standort im Innern der Menschen nehmen läßt, so führt ihn Montesquieu in die Außenwelt oder vorzugsweise in die Außenwelt und lehrt ihn in den positiven Gesetzen nach dem Einfluß des Klimas, der Oberfläche und der Größe der Länder, nach den wirtschaftlichen Zuständen und der Lebensweise der Völker, nach der Regierungsform und dem gestatteten Grade der Freiheit der verschiedenen Reiche fragen.

Suchte also die mathematische Methode aus einem, jedenfalls möglichst wenigen Gründen, die entweder Axiome oder allgemeine Sätze waren, ein Netz von Folgerungen zu deduziren, so strebte die induktive danach, vermittelst allseitiger Erfahrung und sorgfältiger Experimente die sämmtlichen Ursachen der Erscheinungen zu entdecken.

Sowohl Quesnay wie Smith haben den Einfluß der induktiven Forschungsgrundsätze auf das kräftigste erlebt, Quesnay werden sie durch Sydenham und Boerhave übermittelt, Adam Smith durch Hutcheson, Hume und Montesquieu. Beobachtung und Experiment, behauptete Quesnay, seien die beiden Erkenntnisquellen der Medizin. Quesnay verfolgte also entschieden die neuere methodische Richtung in der Medizin, in seiner Jugend hatte er die mathematischen Studien vernachlässigt, am Abend seines Lebens wünschte er das Versäumte nachzuholen, aber „il oubliait son âge", wie Grand-Jean de Fouchy sagt. Dupont de Nemours rühmt es an Quesnay, daß der Forscher, welcher die neue Wissenschaft ins Leben gerufen habe, ein Mann gewesen sei, welcher gelernt habe, die Natur zu beobachten und zu achten. Es läßt sich ja auch nicht leugnen, daß das Beste an der physiokratischen Theorie: die Darstellung des wirtschaftlichen Kreislaufes, die Lehre von der Reproduktion der Urstoffe, ihrer Formung, Zirkulation und Vertheilung, die Berechnung des Kapitalzinses, welchen der Pächter haben muß, auf einer Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens beruht, kurz, sich als eine Beschreibung der französischen Wirtschaft des 18. Jahrhunderts darstellt.

Wir haben vorher gesehen, daß Quesnay zwei Arten von Naturgesetzen annimmt: physische und moralische, die einen sind die Grundlagen der anderen. Jene sind die theoretischen Erkenntnisse der Volkswirtschaft. Quesnay ist der Erste, welcher den Ausdruck „Gesetz" in

unserer Wissenschaft zur Geltung brachte. So sagt auch Mercier de la Rivière: „Dans le code physique nous trouvons trois *lois immuables* concernant la reproduction.[29]) Und Dupont de Nemours behauptet von Quesnay: „il appliqua toute la pénétration de son esprit à la recherche des *lois physiques* relatives à la société.“ Wahrscheinlich ist Montesquieu der Erste, welcher diese Bezeichnung in den politischen Wissenschaften in diesem Sinne gebrauchte. Er nennt „lois“ die nothwendigen Beziehungen der positiven Gesetze zu den von ihm aufgestellten Faktoren.

Auf diesem Wege ist Adam Smith Montesquieu und den Physiokraten nicht gefolgt. Die Bezeichnung Gesetz kennt er nur für die Naturwissenschaften und die Ethik.

Wir wenden uns zur Darstellung seiner Methode.

Er hat die deduktive Methode sehr beträchtlich angewandt, z. B. in der Lehre vom Preise und Lohne, vom Zins und der Steuerüberwälzung. Aber er hat sie nicht konsequent angewandt, denn neben Stellen, in welchen er den Egoismus mit der gleichbleibenden Intensität und Präzision einer Naturkraft wirken läßt, finden sich andere, in denen das Selbstinteresse nur die Tendenz hat, bestimmte Wirkungen hervorzubringen. Neben dem Satze: „The interest of the landlords will *immediately* prompt them to withdraw a part of their land“, findet sich der andere: „Their mutual competition naturally *tends* to lower its profit.“

Was aber besonders hervorgehoben werden muß, indem er aus dem Selbstinteresse deduzirt, wendet er weder die Methode der isolirenden Abstraktion noch das hypothetisch-deduktive Verfahren an. Denn Smith galt das Selbstinteresse als ein auf induktivem Wege nachgewiesener Trieb der menschlichen Natur, dessen eigentliche Sphäre das Wirtschaftsleben sei. Dies führt uns zu dem Folgenden.

Smith hat die methodischen Grundsätze Humes und Montesquieu's kombinirt, indem er die wirtschaftliche Welt aus anthropologischen und soziologischen Faktoren erklärt. Als anthropologische Prinzipien verwendet er: das Selbstinteresse, den Tauschtrieb, den Geschlechtstrieb, Sitten und Gewohnheiten, das Ehrgefühl, die übermäßige Meinung der Menschen von ihrem Glück und ihren Fähigkeiten, den Reiz der Gefahren. Als soziologische treten auf: Arbeitstheilung, Ansammlung von Kapital, der vorwärtsschreitende, stationäre, zurückgehende Zustand der Gesellschaft; er untersucht, welche Folgen Gewerbe, Handel, Wege, Straßen für den Ackerbau und die sozialen Verhältnisse des platten Landes haben. Insbesondere aber gilt sein Fleiß dem Nachweis, wie tief die Gesetzgebung Englands, aber auch Frankreichs, die wirtschaftliche Entwicklung geschädigt haben.

Hieraus geht deutlich hervor, daß auch in Smith's Werk die beiden in der neueren Zeit ausgebildeten Methoden herabreichen: die deduktive des Naturrechtes und die induktive Bacons. Aber es kann die Frage gestellt werden, ob Smith und Quesnay einen Gegensatz

[29]) Siehe die Gesetze bei Daire, Physiokrates. II, p. 467.

der beiden Methoden empfunden haben. Denn das Selbstinteresse galt ihnen ja als ein auf induktivem Wege gefundener Bestandtheil unserer Natur, dessen eigentliche Sphäre das Wirtsschaftleben sei. War es unter diesen Umständen eine Versündigung gegen den Geist der Induktion, aus einem auf induktivem Wege nachgewiesenen Triebe zu deduziren? Keineswegs. Smith und Quesnay zeigen aber auch nur diese Verwandtschaft, daß sie nämlich jene beiden Methoden anwenden, im übrigen sind ja gerade auf diesem Gebiete die Verschiedenheiten sehr groß, was sich leicht aus der verschiedenartigen geistigen Atmosphäre erklärt, in der sie zunächst athmen und aufwachsen: hier die Medizin, die Natu wissenschaften, dort die Psychologie, die Moralphilosophie, die Geschichte.

## VIII.

Haben die philosophischen Ideen, auf welchen Quesnay und Smith die politische Oekonomie aufgebaut haben, heutigen Tages noch gläubige Anhänger? Wer hegt heutigen Tages noch die Ueberzeugung, daß ein höchstes Wesen die Welt zum Zwecke der irdischen Beglückung der Menschheit geschaffen habe? Wer den Glauben, daß in der Welt überall Ordnung, Harmonie, Schönheit vorhanden seien? Daß, wenn die künstliche Ordnung verschwunden sei, in der Freiheit der natürlichen Ordnung die Wohlfahrt Aller emporblühen werde? Kant's Kritik der Beweise für das Dasein Gottes, die Aufdeckung des Kampfes um's Dasein im Pflanzen-, Thier- und Menschenleben, die Erklärung der Zweckmäßigkeit ohne Annahme eines Zweckes wirkten zusammen, um den Deismus und Optimismus des 18. Jahrhunderts zu stürzen. Wer glaubt heutigen Tages noch, daß es ein Naturrecht gäbe, dessen Gebot die wirtschaftliche Freiheit sei? Wer glaubt, daß die individuelle Vernunft eines Politikers die wesentliche Gesellschaftsordnung für alle Zeiten und Völker entdecken könne? Wer glaubt, daß das Selbstinteresse, wenn es sich einer direkten Verletzung der fremden Rechtssphäre enthalte, nothwendigerweise die allgemeine Wohlfahrt befördern müsse? Wer glaubt, daß der normale Mensch an sich gut sei; daß alle seine Triebe gewissermaßen Räder der Weltmaschinerie wären, um die allgemeine Glückseligkeit auszuwirken? Und welche Fortschritte hat die Methodenlehre in den letzten hundert Jahren gemacht!

Der philosophische Gedankengehalt der klassischen Nationalökonomie hat für uns keine Bedeutung mehr und damit verschwinden auch ihre Ansprüche darauf, das wirtschaftliche Leben der Völker zu leiten. Denn aus den philosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts leitet sie die Normen der wirtschaftlichen Freiheit, der natürlichen Ordnung, des gerechten Waltens des Privatinteresses her. Damit wollen wir aber keineswegs leugnen, daß die klassische Nationalökonomie zu jener Zeit berechtigt war, jene Ansprüche zu erheben. Nicht weil jene Ideen damals wahrer gewesen seien, als heutzutage, sondern weil es mit Hilfe dieser Ideen möglich war, die Fesseln der Volkswirtschaft zu lösen und für das Zweckmäßige zu kämpfen. Es war zeitlich berechtigt, die Volkswirtschaft auf das Organisationsprinzip des individuellen Unternehmungsgeistes, auf

die rechtliche Grundlage des Privateigenthums und der wirtschaftlichen Freiheit, auf die psychologische Basis des Selbstinteresses, auf die ethische Grundlage des help yourself zu stellen. Sollte die Volkswirtschaft der Zukunft eine Modifikation oder eine völlige Veränderung dieser Grundlagen erfordern, so wollen wir nicht glauben, daß die Gründe, mit welchen die Theoretiker unserer Zeit hiefür in die Schranken treten, endgiltige Wahrheiten darstellen, welche auch die zukünftigen Generationen zu überzeugen vermögen. Halten wir an dem Worte Schopenhauer's fest: „Der Wille schafft sich den Intellekt zu seinem Dienste."

---

# Der Kampf um das englische Vollblutpferd.

Von **Prof. Dr. M. Wilckens** (Wien).

Ich würde es gar nicht wagen in dieser Zeitschrift eine Angelegenheit zu erörtern, die anscheinend deren Zielen ganz fern liegt, wenn sie nicht ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfte. In der That ist der Kampf für und gegen das englische Vollblutpferd seit etwa 16 Monaten mit einer Heftigkeit geführt worden, der vermuthen läßt, daß es sich nicht blos um die Verwendung des englischen Vollblutes in der Pferdezucht, sondern um noch andere Fragen handelt, die dem Kampfe zu Grunde liegen, aber vorsichtig verschwiegen werden, vielleicht auch den Kämpfern selbst nicht ganz zum Bewußtsein gekommen sind.

Es handelt sich bei dem Kampfe um das englische Vollblutpferd um Viererlei. Erstens um ein Stück sozialer Frage in Anwendung auf die Pferdezucht, nämlich um die Frage: Gibt es auf Grund der Geburt eine „Pferdearistokratie"? Zweitens um einen Kampf der Wissenschaft gegen die „Routine", bezw. gegen die „fachmännische" Weisheit. Drittens um einen Kampf militärischer Interessen gegen landwirtschaftlich-industrielle Interessen. Viertens um einen Kampf gegen die Unsittlichkeit der Wettspiele.

Die Vollblutzüchter und Sportmänner behaupten, daß das englische Vollblutpferd durch eine ganz besondere und hervorragende Vererbungsfähigkeit ausgezeichnet sei, so daß es die ihm eigenthümlichen Eigenschaften mit größerer Sicherheit oder Treue als jedes andere Pferd auf seine Nachkommen übertrage, und zwar auch dann, wenn es mit gemeinen, bezw. Nichtvollblutpferden gepaart wird.

In der That — und das ist ein thierzüchterischer Erfahrungssatz, der auch für die Fortpflanzung der Menschen gilt — ist die Vererbung der beiden Eltern auf ihre Kinder um so sicherer oder treuer, je ähnlicher jene einander sind. Diese Aehnlichkeit aber ist am größten bei blutsverwandten Thieren. Die Paarung blutsverwandter Thiere ist am häufigsten und ausgebreitetsten in der englischen Vollblutzucht betrieben worden. Der preußische Oberlandstallmeister Graf Lehndorff sagt in seinem, von den Vollblutzüchtern als eine Art Bibel betrach-

teten „Handbuch für Pferdezüchter" (3. Auflage, S. 245): „Die Zahl der Hengste von hoher Bedeutung für die Vollblutzucht, deren Eltern mehr als sechs Generationen von dem gemeinsamen Stammvater entfernt stehen, ist bei näherer Betrachtung eine verhältnismäßig überraschend geringe." Graf Lehndorff hält (S. 251) die Hengste, deren Eltern 4 bis 6 nicht blutsverwandte Geschlechtsfolgen zwischen sich haben, für die besten zur Vollblutzucht. Trotzdem verkennt Graf Lehndorff (S. 256) nicht „eine gewisse Gefahr für das dauernde Gedeihen der Vollblutzucht, denn je öfter sich im Laufe der Zeiten die Paarung von Thieren wiederholt, welche in, wenn auch nur mittlerem, Verwandtschaftsgrade zu einander stehen, desto intensiver wird nach und nach die Inzucht in der gesammten Vollblutzucht des Landes."

Der Vortheil aber, den die Inzucht, d. h. die Paarung blutsverwandter Thiere bietet — nämlich die Zeugung gleichförmiger Nachkommen durch gleichförmige, einander ähnliche Eltern — häuft nicht blos deren Vorzüge, sondern auch deren Fehler in den Kindern.

In der Thierzucht kommen gegen die Paarung blutsverwandter Thiere — man paart die Mutter mit dem Sohn, den Vater mit der Tochter und Geschwister unter sich — keinerlei sittliche Bedenken in Betracht, wie beim Menschen. Daß aber beim Menschen die Paarung so naher Blutverwandter verboten ist, hat nicht blos seinen Grund in sittlichen und religiösen Bedenken, sondern vielmehr in gewissermaßen züchterischen Erwägungen, die sich ergeben aus der Erfahrung, daß die Kinder blutsverwandter Eltern, insbesondere aus der, bei Menschen nicht selten vorkommenden Ehe von Geschwisterkindern, Nachkommen hervorgehen, die häufig mit körperlichen und geistigen Schwächen versehen sind.

Die Vortheile, die durch Paarung ähnlicher und blutsverwandter Eltern in der englischen Vollblutzucht für die Gleichförmigkeit der Nachkommen sich ergeben, kommen ganz und gar nicht in Frage in der sogenannten Halbblutzucht, d. h. bei der Paarung englischer Vollbluthengste mit gemeinen oder Nichtvollblutstuten. Man bezeichnet dies Verfahren als „Veredlung" gemeiner Stuten, während eine „Veredlung" gemeiner Hengste durch englische Vollblutstuten gar nicht, oder höchst selten in Frage kommt.

Die Vollblutzüchter behaupten, daß der zur „Veredlung" gemeiner Stuten verwendete englische Vollbluthengst eine stärkere Vererbungskraft habe als eine gemeine Stute. Sie behaupten ferner, daß durch fortgesetzte Paarung eines englischen Vollbluthengstes mit einer Halbblutstute ein Dreiviertelblutpferd, durch Paarung eines englischen Vollbluthengstes mit einer Dreiviertelblutstute ein Siebenachtelblutpferd u. s. w. erzeugt werde, so daß nur durch Verwendung englischer Vollbluthengste mit gemeinen und allmählich „veredelten" Stuten nahezu Vollblut, jedenfalls aber eine Pferdearistokratie gebildet werde, die sich durch die, dem englischen Vollblut zukommenden, hervorragenden Eigenschaften und Leistungen auszeichnet.

Die hervorragendste Leistung des englischen Vollblutpferdes ist ohne Zweifel seine Schnelligkeit. Die Vollblutschwärmer be-

haupten jedoch, daß das Vollblutpferd, insbesondere der Hengst, auf seine edlen und gemeinen Nachkommen nicht nur die Fähigkeit der Schnelligkeit vererbe, die das Vollblut unzweifelhaft besitzt, sondern auch Eigenschaften oder Fähigkeiten, die es nicht besitzt, wie z. B. Ausdauer, Abhärtung, Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Einflüsse u. s. w. Mit einem Worte: die Vollblutschwärmer nehmen für das englische Vollblutpferd einen Allgemeinwert in Anspruch, der dieses Pferd befähigen soll, jedes andere Pferd, mit dem es gepaart wird, leistungsfähiger zu machen. Die Vollblutschwärmer aber verstehen unter „Leistung" immer nur die Schnelligkeit, die auf der Rennbahn geprüft wird. Sie begreifen nicht, daß ein Pferd, das sich nur durch Schnelligkeit auszeichnet, seinen Nachkommen nicht Fähigkeiten vererben kann, die es selbst nicht besitzt.

Nach dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Vererbungslehre wissen wir, daß Eigenschaften oder Fähigkeiten der Eltern überhaupt nicht unmitelbar vererbt werden. Vererbt werden nur Körperformen.

Ich erlaube mir hier eine Mittheilung einzuschalten, die ich einem Schreiben des Kieler Physiologen Prof. Dr. V. Hensen verdanke, der auf dem Gebiete der Vererbungslehre einer der angesehensten Forscher ist. Er schrieb mir als Antwort auf meine ihm übersendete Broschüre „Der Distanzritt und die Vollblutfrage"[1]) Folgendes:

„Die feste Basis, von der wissenschaftlich auszugehen ist, sind die Formen und Zusammensetzungen der Körper; die Eigenschaften hängen von ersteren ab und sind mit ihnen völlig unlösbar verknüpft, aber sie bilden den dynamischen Theil der Vererbungsfrage und sind messend sehr viel schlechter zu fassen, als die Form. Die Eigenschaft z. B.: leicht sein Letztes auszugeben, die für den Reiter im Distanzritt die richtige Handhabung des englischen Vollblutes besonders erschweren dürfte, ist nothwendig das Resultat einer vielleicht sehr kleinen Modifikation im Gehirn. Diese Modifikation können wir zur Zeit nur aus dem Vorhandensein der Eigenschaft erschließen, dies aber mit Sicherheit. Für die Vererbung handelt es sich darum, daß die betreffende Hirngestaltung sich vererbt, dies ist das Primäre und Wesentliche, die Eigenschaft muß dann schon mitvererben, aber sie vererbt sich nicht als Eigenschaft, sondern als Form. Wenigstens glaube ich, daß man nur von dieser Seite aus hoffen kann, die Sache mit unseren Verstandeskräften zu erfassen."

Die von Professor Hensen als Beispiel angeführte Eigenschaft: „leicht sein Letztes auszugeben" — ist vom Vollblutpferde durch Uebung auf der Rennbahn und im vorausgehenden „Training" erworben und durch Vererbung übertragbar. Vererben kann sich aber nur die, jener Eigenschaft entsprechende Körperform, das ist nach Hensen's einleuchtender Ansicht eine vielleicht sehr kleine Modifikation im Gehirn. Diese aber entspricht nicht der Eigenschaft: seine letzte Kraft auf längere

[1]) Verlag von C. Fromme in Wien.

Zeit zu vertheilen, und darum fehlt dem Vollblutpferde die Ausdauer, die vielleicht einer anderen Modifikation im Gehirn entspricht.

Jedenfalls können irgendwelche Eigenschaften der Pferde nur mittelst entsprechender Körperformen vererbt werden. Die Körperform des vorwiegend zum Rennen dienenden Vollblutpferdes mit seinem langgestreckten Halse und Rumpfe und seinen hohen Beinen ist seiner, die langen Knochen (als Geschwindigkeitshebel) bewegenden Muskeln sehr günstig. Aber diese Körperformen sind durchaus nicht günstig, wenn die absolute Kraft der Muskeln bei der Verwendung der Knochen als Krafthebel ausgenützt werden soll, wie das z. B. bei der Zugleistung des Pferdes in Betracht kommt.

Die Vollblutschwärmer behaupten für die Halbblutzucht immer nur die hervorragende Vererbungskraft der englischen Vollbluthengste gegenüber den gemeinen oder nur wenig veredelten Stuten. Das ist ein Theil der „fachmännischen" Weisheit oder der pferdezüchterischen Erfahrung, gegen welche die wissenschaftliche Erfahrung bisher vergeblich gekämpft hat. Diese Erfahrung stützt sich nicht blos auf die Vererbungsthatsachen bei Menschen, sondern auch auf diejenigen bei anderen Hausthieren. Diese Thatsachen stellen fest, daß insbesondere bei höher organisirten Thieren, zu denen ja naturwissenschaftlich auch der Mensch gehört, die Mutter ihre Körperformen und Eigenschaften ebenso häufig vererbt wie der Vater. Wir können es geradezu als Vererbungs-Regel bezeichnen, daß die Mutter häufiger auf ihren Sohn, der Vater häufiger auf seine Tochter vererbt.

Die Leser dieser Zeitschrift sind meistens wohl keine „Fachmänner" im Sinne der Pferdezüchter und Vollblutschwärmer. Aber wenn sie offenen Auges durchs Leben wandeln, so werden sie gewiß häufig an dem Sohn die Aehnlichkeit mit der Mutter, an der Tochter die Aehnlichkeit mit dem Vater erkannt haben. Daß der Sohn dem Vater, die Tochter der Mutter ähnlich sieht, ist nur eine Ausnahme von der Regel der sog. kreuzweisen Vererbung. Diese Vererbung bezieht sich aber nicht nur auf die Körperform und die daraus sich ergebenden Eigenschaften, sondern auch auf die Geschlechtsbildung insofern, als wenigstens beim Menschen beobachtet ist, daß die größere geschlechtliche Energie des Vaters mehr Töchter, die größere geschlechtliche Energie der Mutter mehr Söhne zur Folge hat.

Diese „kreuzweise Vererbung" würde in der sogenannten Halbblutzucht ergeben, daß die Töchter des Vollbluthengstes mehr veredelt werden als die Söhne, die mehr der gemeinen Mutter nacharten würden. Erst die Söhne jener Töchter würden bei fortgesetzter „Veredlung" die Körperformen und Eigenschaften des Großvaters erben.

Aber neben der „kreuzweisen Vererbung" kommen noch andere Umstände in Betracht, die die Vererbung beeinflussen.

Graf Lehndorff (a. a. O. Seite 156) hat dies für die Halbblutzucht kurz und treffend mit folgenden Worten ausgedrückt: „es wird schließlich immer die Rasse die Oberhand behalten, auf deren heimatlichem Boden der Zuchtkampf ausgetragen wird." Das will sagen: bei Kreuzung zweier Rassen vererben sich überwiegend die Formen und

Eigenschaften desjenigen Pferdes, das den äußeren Verhältnissen (Boden und Klima) des Zuchtortes angepaßt ist.

Demnach ist bei der Vererbung des Vollbluthengstes in der Halbblutzucht (wobei es sich ebenfalls um die Kreuzung zweier Rassen handelt) nicht bestimmt vorauszusagen: ob der edle Vater oder die gemeine Mutter stärker vererben wird; auch ist nicht im Voraus zu bestimmen: welche Körperformen und Eigenschaften mehr vom Vater, welche mehr von der Mutter vererbt werden.

So sicher und treu also die Vererbung in der reinen Vollblutzucht ist, wo gleichförmige Hengste und Stuten mit einander gepaart werden, so unsicher und fraglich ist die Vererbung in der Halbblutzucht, wo die verschiedenartigen Formen von Vollbluthengsten und gemeinen oder wenig veredelten Stuten mit einander gepaart werden. Die vererbende Wirkung eines Vollbluthengstes in der Halbblutzucht — und das ist im Allgemeinen seine überwiegende Verwendung — ist schwer berechenbar und anscheinend mehr dem Zufalle überlassen. Die vererbende Wirkung der gemeinen oder wenig veredelten Mutter wird von den Vollblutschwärmern meistens unterschätzt, obgleich der von ihnen so hoch gehaltene Graf Lehndorff bei Gründung eines Vollblutgestütes (a. a. O. Seite 203) folgende Vorschrift ertheilt:

„Man soll absolut nur Stuten aus dem bestbewährten Blut kaufen, wobei namentlich auf die Mutter noch mehr Rücksicht zu nehmen ist als auf den Vater."

Dieser Grundsatz gilt ebenfalls — mit Erlaubnis zu sagen — in der Menschenzucht. Man legt auf die Körperformen, insbesondere auch auf die Schönheit des Weibes, den größten Wert. Nur in der Halbblutzucht des Pferdes gilt die Mutter nichts, was auch in dem Worte „Halbblut" zum Ausdrucke kommt. Man denkt sich dabei, daß das Blut, d. h. die gesammten körperlichen Eigenschaften des Vollblutvaters, durch Paarung mit einer gemeinen Mutter in seinen Nachkommen halbirt erscheinen. Der Nachkomme des Vollblutvaters ist das Halbblut; das Blut der Mutter zählt gar nicht mit. Die Rechenaufgabe würde somit lauten: wie entsteht durch die Hinzufügung (Addition) einer Einheit zu einer andern Einheit — eine Halbheit, die aber in der That auch eine Einheit (das junge Pferd) ist. Erst, wenn eine Halbblutstute mit einem Vollblutvater gepaart wird, dann zählt der Nachkomme von Seiten der Mutter $\frac{1}{4}$, von Seiten des Vaters wieder $\frac{1}{2}$ und es entsteht $\frac{3}{4}$ Blut.

In der That ist jeder Nachkomme von Hengst und Stute ein ganzes oder volles Pferd, und wenn man begreifen will, wie aus dem Samen des Vaters = 1 und dem Ei der Mutter = 1 das Fohlen = 1 entsteht, so muß man wissen, daß es eine, in neuester Zeit Seitens der Zoologen unzweifelhaft festgestellte Thatsache ist, daß bei der Vereinigung von Samen und Ei die in beiden enthaltene Vererbungssubstanz — das ist jetzt der wissenschaftlich berechtigte Ausdruck für das, was vererbt wird — je zur Hälfte ausgeschieden wird. Demnach ist $\frac{1}{2}$ Vater + $\frac{1}{2}$ Mutter = 1 Kind und die Ausdrücke „Vollblut", „Halbblut", „Dreiviertelblut" u. s. w. sind wissen-

schaftlich nicht berechtigte Ausdrücke, die nur noch üblich sind bei „routinirten" Pferdezüchtern. Freilich, soweit sind auch selbst die Pferdezüchter zur wissenschaftlichen Erkenntnis der Neuzeit durchgedrungen, daß sie das Wort „Blut" nur im Sinne von „Abstammung" gebrauchen, und wenigstens die Gebildeten unter ihnen glauben nicht mehr daran, daß das Blut unmittelbar vererbt wird. Daß aber die modernen Pferdezüchter vom „Blut" ganz absonderliche Vorstellungen haben, das beweisen die Worte Vollblut, Halbblut, Dreiviertelblut u. s. w., und z. B. der bekannte pferdezüchterische Satz: „Blut ist ein Saft, der Leistung schafft", oder „Blut gibt Muth".

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, sind die Worte Vollblut, Halbblut, Dreiviertelblut u. s. w. sachlich und „arithmetisch" gar nicht zu verstehen, sondern nur „fachmännisch".

Es scheint ein sehr tiefsinniger Gedanke der Pferdezüchter zu sein, wenn sie behaupten: wer die Nothwendigkeit von Halbblut anerkennt, muß auch die Nothwendigkeit von Vollblut zugeben. Der Begriff „Vollblutpferd" ist, wenn auch nicht in deutscher und in den davon abgeleiteten germanischen Sprachen, so doch in englischer Sprache ein feststehender Begriff. Das dem deutschen Worte „Vollblut" entsprechende englische Wort „Thoroughbred" bedeutet: „durchaus oder vollkommen erzogen". Thatsächlich ist ein solches Pferd ein in dem englischen „Stud-book", oder in den davon abgeleiteten Gestütsbüchern eingetragenes Thier. Für ein als „Vollblut" bezeichnetes Pferd muß also nachgewiesen werden, daß es in einem Vollblutregister eingetragen und seiner Abstammung nach schließlich auf das englische Stud-book zurückgeführt werden kann. Das Wort „Vollblut" ist zwar sachlich nicht berechtigt, aber der Zusammenhang mit dem englischen Stud-book oder einem davon abgeleiteten Vollblutregister begründet einen bestimmten und annehmbaren Begriff. Die Worte „Halbblut", „Dreiviertelblut" u. s. w. aber sind mit bestimmten Begriffen gar nicht verbunden. Die meisten Pferdezüchter verstehen darunter ein Pferd, dessen Vater Vollblut und dessen Mutter entweder eine gemeine oder eine Halbblutstute ist. Es gibt aber auch Pferdezüchter, die alle Pferde Halbblut nennen, die nicht Vollblut sind, gleichviel ob sie von Vollblut abstammen oder nicht.

Jedenfalls ist „Halbblut" ein sehr vieldeutiges Wort und man gebraucht es für sehr verschieden geformte Pferde, nämlich für Jagdpferde, verschiedenartige Reitpferde zum Militär- und Zivildienst, für Kutschenpferde, leichte und schwere Ackerpferde, Trainpferde, Artilleriepferde und selbst für Lastpferde.

Da ganz unzweifelhaft feststeht, daß „Blut" mit der Vererbung unmittelbar nichts zu thun hat, und auch die ererbte Körperform nicht beeinflußt, so sollte das, zu vielen Mißverständnissen Anlaß bietende Wort ganz fallen gelassen werden. Die halb- und dreiviertelblütigen Pferde erben vom Vollblutpferde thatsächlich einen so winzigen Antheil von Vererbungssubstanz, daß er gar nicht berechenbar ist. Von dem, was an Körperform und Eigenschaften bei jenen unter „Halbblut" zusammengefaßten Pferden übrig bleibt, läßt sich in der Regel nicht

mit Bestimmtheit entscheiden, was davon auf Rechnung des väterlichen oder mütterlichen Antheils, oder was auf Rechnung der eigenartigen Entwicklung der gekreuzten Nachkommen entfällt.

Es wäre gewiß richtiger, die Nicht-Vollblutpferde nur nach ihren Gebrauchszwecken zu benennen, da man doch ihre Vererbungs-Antheile von Vater und Mutter nicht genau bestimmen kann.

Eine sehr wichtige Seite des Vollblutstreites betrifft das, für militärische Zwecke dienende, sogenannte Remontenpferd.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Dezember 1891 hat der k. k. Ackerbauminister, Graf Falkenhayn, den ganzen Zweck der staatlichen Förderung der Pferdezucht als einen dreifachen erklärt: „Erstens das nöthige Material für alle Betriebe, die dessen bedürfen, im eigenen Lande zu haben, zweitens die Armee unabhängig vom Auslande mit diesem Material zu versorgen, drittens, einen bisher noch lukrativen Zweig der Landwirtschaft auf dieser Höhe zu erhalten und durch die Förderung, die er erfährt, auch im Auslande jederzeit konkurrenzfähig zu machen.“

Werden diese Zwecke der Förderung der Pferdezucht in Oesterreich wirklich erreicht?

Dem ersterwähnten Zwecke kann man bedingungsweise zustimmen. Da der k. k. Ackerbauminister wiederholt erklärt hat, daß englisches Vollblut nothwendig sei, um Militärpferde zu erzeugen, so kann man es begreiflich finden, daß das k. k. Ackerbauministerium im Verein mit dem Wiener Jockey-Klub sich entschlossen hat, in England einen Vollbluthengst erster Klasse für etwa eine Viertel Million Gulden anzukaufen. Aber nicht begreifen läßt es sich, daß das k. k. Ackerbauministerium es hat geschehen lassen, daß der im Jahre 1889 geborene und im Inlande aufgezogene englische Vollbluthengst da Vinci für 10.000 fl. nach Serbien verkauft wurde. Alle Sportsmänner sind einig darin, daß da Vinci ein ganz vortrefflicher Hengst ist. Im „Sport“ vom 12. Februar d. J. ist folgendes Urtheil über ihn ausgesprochen: „In unserem heurigen, an grossartig schönen Erscheinungen so reichen Derbyfeld war da Vinci gewiß eines der großartigsten und korrektesten Bilder.“ Im Jahre 1892 ist da Vinci fünfmal gerannt und er hat als Sieger folgende Preise gewonnen: 1. einen Staatspreis von 3000 fl. am 3. April zu Prag; 2. den Nemzeti-Preis von 15.000 Franken am 8. Mai zu Budapest; 3. einen Staatspreis von 2000 fl. am 12. Juni zu Krakau; 4. einen Preis des Jockey-Klubs von 2000 fl. zu Krakau; 5. einen Preis von 1000 fl. am 18. September im Wiener Schlußrennen. Da Vinci hat also zwei Staatspreise von zusammen 5000 fl. gewonnen, die thatsächlich dem Auslande zu Gute kommen. Warum ließ man da Vinci außer Landes gehen? Jener Artikel im „Sport“ sagt darüber Folgendes: „Da Vinci war ein schlechter Wetthengst, denn er war stets gesund und treu, und sein Jedermann bestechendes Exterieur hat seine Odds (ungleiche Wetten) stets sehr gedrückt.“

Der zweiterwähnte Zweck der staatlichen Förderung der Pferdezucht, nämlich: die Armee unabhängig vom Auslande mit

Pferden zu versorgen — gilt eigentlich als der wichtigste. Auch hat der Herr Ackerbauminister in seiner schon erwähnten Rede besonders betont: „Wenn der Train mit schlechten Pferden bespannt ist, so werden die Soldaten nichts zu essen haben.“

Wie steht es nun mit dem österreichischen Remontewesen, d. h. mit den im Inlande angekauften Militärpferden?

Im Jahre 1892 war der Bedarf des gemeinsamen Heeres zu 6826 Pferden veranschlagt. Davon wurden in Oesterreich (Zisleithanien) 3308 Stück angekauft. Aber von den im Jahre 1892 in den österreichischen Kronländern, insbesondere in Galizien, angekauften Remonten stammen 862 aus Ungarn und 1354 aus Rußland, mithin 2216 Pferde (67 Perzent) aus dem Auslande. Nur 1092 Remonten oder fast genau sechzehn Perzent vom Gesammtbedarfe des österreichisch-ungarischen Heeres stammen aus den österreichischen Kronländern, und zwar 1026 (94 Perzent) aus Galizien und der Bukowina, und nur 66 (6 Perzent) aus den übrigen österreichischen Kronländern. Diese 66 Pferde vertheilen sich auf die altösterreichischen Kronländer wie folgt: auf Niederösterreich 5 Pferde, auf Oberösterreich 12 Pferde, auf Mähren 37 Pferde, auf Steiermark 7 Pferde, auf Krain 5 Pferde. In Böhmen ist kein einziges Remontepferd erkauft worden, und in Steiermark in 8 Marktorten 7 Stück. Ueber die in Mähren angekauften Remonten äußerte sich der k. u. k. Reichskriegsminister Freiherr v. Bauer in der Delegationssitzung der Reichsrathes am 3. Dezember 1891 wie folgt: „In den übrigen Kronländern liefern nur die in Mähren alljährlich stattfindenden Remontemärkte ein noch erwähnenswertes Resultat (153 Pferde in den letzten drei Jahren). Doch sind die dort gekauften Pferde weich, Krankheiten unterworfen und daher weniger entsprechend.“ Bringen wir die 37 weichen und weniger entsprechenden mährischen Remonten für das Jahr 1892 in Abzug, so stellten die übrigen altösterreichischen Kronländer nur 29 für militärische Zwecke vielleicht entsprechende Pferde; das sind 0·42 Perzent des jährlichen Pferdebedarfes des gemeinsamen Heeres, oder einschließlich der 37 weichen und weniger entsprechenden mährischen Remonten: kaum 0·97 Perzent.

Nun behaupten die Anhänger der mit englischem Blut betriebenen Remontenzucht: im Kriegsfalle würden auch in Oesterreich genügend Remonten vorhanden sein, und der „Sport“ sagt, daß in Oesterreich eine Viertelmillion Pferde konskribirt seien, die heute als ganz vorzügliches Material für den Staat zu theuer sind, im Kriegsfalle aber herangezogen werden würden.

Ja, sollen denn die Landwirte Oesterreichs nur für den Kriegsfall züchten, und ihre eigenen und die industriellen Interessen (die in den altösterreichischen Kronländern die Zucht des schweren Acker- und Lastpferdes fordern) den militärischen Interessen hintenansetzen?

Kein mit dem Remontewesen vertrauter Offizier zweifelt daran, daß dem gemeinsamen Heere im Kriegsfalle Pferde genug zur Verfügung gestellt werden. Ungarn und Galizien können dem gemeinsamen Heere so viele Pferde liefern, wie gebraucht werden, und es ist nicht

nöthig, daß die Pferdezüchter der altösterreichischen Kronländer die Zucht des schweren Pferdes aufgeben, das den landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen dieser Länder angepaßt ist, um für den Kriegsfall englische Halbblutpferde zu züchten.

Und weiß man denn, ob das englische Halbblutpferd sich im Kriegsfalle bewähren wird. So viel ich weiß, hat Oesterreich-Ungarn in einem neueren Kriege keine Erfahrungen darüber gesammelt; die englische Vollblutzucht ist aber in Oesterreich und Ungarn nach Otto Mayr's „Allgemeinem österr. und ungar. Gestütbuch" nicht älter als 60 Jahre. Das englische Halbblutpferd im Besitze des vormals hannoverschen Heeres hat sich 1866 nicht bewährt, ebensowenig wie die englische Kavallerie im Krimfeldzuge, was Zeitgenossen wohl bekannt sein dürfte. Auch in dem jüngsten Kriegsspiele, dem vielbesprochenen Distanzritte zwischen Wien und Berlin, befanden sich unter 42 Sieger-Pferden nur 4 englisches Vollblut und 15 englisches Halbblut, von denen 8 nach Prof. Pott („Der Distanzritt und die Pferdezucht") auch orientalisches Blut gehabt haben, außer den 3 unzweifelhaft arabischen Halbblutpferden (darunter die „Fama" des k. u. k. Rittmeisters M. Haller, der für sein Pferd den ersten „Konditionspreis" erhielt) und mindestens 10 Orientalen unter den 20 Pferden von unbekannter Abstammung. Nachdem das erste deutsche Siegespferd, die Vollblutstute „Lippspringe", zu Tode geritten war, ist nunmehr die 7jährige Schimmelstute des preußischen Sekond-Lieutenant v. Thaen das eigentliche deutsche Siegespferd. Es hat 27 englische Vollblutpferde geschlagen und nur 4 englische Halbblutpferde vorbeigelassen. Sein Reiter kaufte es für 90 Gulden von einem polnischen Bauern in Krakau für Zwecke des Ackerbaues. Dieser Ackergaul von unbekannter Abstammung ist nach seinem Aeußern unzweifelhaft von orientalischer Herkunft und er enthält gewiß nicht einen Tropfen englisches Blut.

Das jüngste Kriegsspiel (der erste deutsche Sieger, Rittmeister Freiherr v. Reitzenstein, sagt in seiner Schrift: „Mein Distanzritt Berlin-Wien" S. 24: „Ein sportliches Ereignis sollte der Ritt nicht sein, aber ein militärisches Ereignis ersten Ranges, und das ist er gewesen") hat die Unzulänglichkeit des englischen Blutes für Dauerleistungen unzweifelhaft bewiesen.

Trotzdem begünstigt unser Staats-Pferdezuchtwesen vorwiegend das englische Blut.

Das k. k. Ackerbauministerium beansprucht für das Staats-Pferdezuchtwesen an Ausgaben für 1893: 1,813.040 fl., das sind 38·2 Perzent seiner Gesammt-Ausgaben. Für die Erfordernisse zur Förderung der Pferdezucht sind im Voranschlage des k. k. Ackerbauministeriums für das Jahr 1893 eingestellt 120.000 fl., darunter 60.000 fl. Wettrennpreise; an Subventionen für Rindviehzucht 130.000 fl. Da nun nach der Zählung von 1890 in Oesterreich vorhanden waren: 676.996 Zucht-Pferde und 4,963.363 Zucht-Rinder, so entfällt auf je 1 Zucht-Pferd eine Staatsunterstützung von 17·7 kr., auf ein Zucht-Rind eine solche von 2·6 kr., demnach für Zucht-Pferde um fast das Siebenfache mehr als für Zucht-Rinder. Es ist daher nicht zu ver-

wundern, daß der Rindviehstand von 1880 auf 1890 in den eigentlichen Zuchtgebieten der österreichischen Alpenländer zurückgegangen ist, trotz des Bevölkerungszuwachses. (Siehe darüber meinen Aufsatz: „Die Bewegung des Rindviehstandes von 1880—1890 in einigen Alpengebieten Oesterreichs“ in der „Statistischen Monatsschrift“, XVIII. Jahrgang, 7. Heft.) Aber darüber muß man sich wundern, daß trotz des verhältnismäßig starken Staatsaufwandes für das Pferdezuchtwesen, die altösterreichischen Kronländer kaum 1 Perzent, ganz Oesterreich nur 16 Perzent Remonten gestellt haben zum Gesammtbedarfe des gemeinsamen Heeres. Freilich war das Jahr 1892 ein Friedensjahr, aber ist der Friedenszustand nicht der regelmäßige für die bürgerliche Arbeit? Sollen etwa die Staatsbürger ihre wirtschaftlichen Maßnahmen nur dem Kriegsfalle anpassen? Sind unsere modernen Militärstaaten nicht mächtig genug, um im Kriegsfalle ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne daß die Staatsbürger genöthigt sind, auch im Friedensstande dafür zu sorgen?

Wir kommen nun zum dritten Zweck der staatlichen Förderung der Pferdezucht und fragen: Hat das k. k. Ackerbauministerium die bisher noch „lukrative“ Zucht des schweren oder kaltblütigen Pferdes der altösterreichischen Kronländer auf seiner Höhe erhalten und diese Zucht auch im Auslande konkurrenzfähig gemacht? Thatsächlich weicht die Zucht des schweren Pferdes nicht blos im eigenen Lande, sondern auch in Deutschland immer mehr zurück vor der Zucht der schweren Pferde Belgiens, Englands, Dänemarks und selbst Frankreichs. Und wenn unser schweres Pferd im Auslande konkurrenzfähig sein soll, warum hat man es nicht für die Weltausstellung in Chicago angemeldet? Ich schließe aus der abnehmenden Konkurrenz unseres schweren Pferdes, daß dessen Zucht nicht auf ihrer früheren Höhe erhalten worden ist. Von der Konkurrenz unserer inländischen Vollblutpferde im Auslande wird man sich gegenüber dem bevorstehenden Ankaufe des Viertel-Millionen-Hengstes in England doch wohl nicht auf den verkauften da Vinci berufen wollen?

Unser Staats-Pferdezuchtwesen scheint denn doch nicht ganz auf der Höhe der Zeit zu stehen. Der Leiter desselben ist wahrscheinlich ein erfahrener Pferdezüchter (denn sonst wäre er wohl nicht auf seinen hohen Posten berufen worden) und sein juristischer Beirath ist ohne Zweifel ein tüchtiger Pferdekenner. Aber ob die beiden Herren, die unser Staats-Pferdezuchtwesen „fachmännisch“ leiten, die wissenschaftlichen Grundlagen der Pferdezucht kennen, ob sie vertraut sind mit den Lebensbedingungen des Pferdes und seinen Vererbungsvorgängen, das möchte ich in meiner allerdings „fachmännischen“ Unkenntnis bezweifeln. Aber das weiß ich gewiß, daß unter der gegenwärtigen Leitung unseres Staats-Pferdezuchtwesens das Bedürfnis nach wissenschaftlichen Urtheilen über pferdezüchterische Angelegenheiten sich niemals geäußert hat. In Wien hätte man sich doch leicht solche Urtheile verschaffen können, wenn man irgendwelchen Wert darauf gelegt hätte, wie ich es z. B. gethan habe, als ich mir das Urtheil von Professor Dr. Sigmund Exner, des Physiologen an

der Wiener Universität, über meine schon erwähnte Broschüre erbeten habe. Derselbe schrieb mir am 26. Jänner d. J. Folgendes:

„Sie haben gewünscht, meine Ansicht über Ihre Broschüre „Der Distanzritt und die Vollblutfrage" zu hören.

Dieselbe geht dahin, daß Sie zweifellos recht haben, wenn Sie behaupten, die Züchtung englischer Rennpferde sei nicht der zweckmäßige Weg, um die Verbesserung der österreichischen Pferdezucht, sofern dieselbe für Land und Armee in Betracht kommt, zu erzielen. Ich bin in Uebereinstimmung mit Ihnen der Anschauung, daß unser modernes Wettrennen keinen Maßstab für die Brauchbarkeit des Pferdes liefert [2]), und glaube, daß ein nach den Ergebnissen auf der Rennbahn gezüchteter Pferdeschlag ebensowenig hervorragende Erfolge im gewöhnlichen Armee- und Zivildienste erwarten läßt, wie eine auf lange Flügel gezüchtete Taubenrasse besonders gute Dienste in der Taubenpost gewärtigen läßt. Das englische Rennpferd ist auf größte Schnelligkeit für die Dauer weniger Minuten gezüchtet, das Nutzpferd der Armee, soll es rationell gezüchtet sein, muß auf relativ große Geschwindigkeit für die Dauer von Tagen und Wochen, und Härte gegen allerlei Schädlichkeit gezüchtet werden. Es ist gar kein Grund anzunehmen, daß die Zucht der ersten Art auch nur theilweise die der zweiten ersetzen kann."

Was werden die Herren Pferdezuchtleiter im k. k. Ackerbauministerium dazu sagen? Sie werden sagen: Was versteht denn der Physiologe Exner vom Pferd, was versteht auch Professor Wilckens davon, obgleich er fast 21 Jahre seinen Schülern die Formen und Lebenserscheinungen des Pferdes kennen lehrt, obgleich er etwa 10 Jahre als praktischer Landwirt mit Pferden gearbeitet, geritten und gefahren hat, zahlreiche Bücher und mehrere wissenschaftliche Arbeiten über das Pferd veröffentlicht hat. Wozu brauchen wir überhaupt Wissenschaft? Alles, was wir an Wissenschaft brauchen, das liefern uns unsere Sportzeitungen, von denen wir mehrere mit je 300 fl. jährlich „subventioniren"! Dafür schreiben sie für uns und verfolgen Professor Wilckens mit „offiziöser" Wuth, damit er uns mit seiner Wissenschaft vom Halse bleibt!

Schließlich noch ein Wort über die Wettspiele auf den, ihren Zweck — die Prüfung des Vollblutpferdes — ganz und gar verfehlenden modernen Wettrennen (deren Wert ich in meiner erwähnten Broschüre wissenschaftlich erörtert habe).

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember 1891 hat der k. k. Ackerbauminister erklärt: „Mir erscheint es doch wirklich als eine viel edlere Art, einen Gewinn zu suchen, wenn er etwas wettet auf etwas so Schönes, wie ein edles Pferd es ist — dieses Eindruckes kann sich doch Niemand erwehren — als auf eine so ganz dumme Spekulation" — womit der Herr Minister die Traumdeuterei für das Lottospiel meinte.

Lottospiel und Wettspiel auf der Rennbahn sind in Oesterreich staatlich erlaubte und besteuerte Glücksspiele. Ich meine: daß diese beiden

---

[2]) Das ist auch die Meinung von Professor V. Hensen in Kiel.

Arten von Glücksspielen ungefähr denselben sittlichen oder unsittlichen Wert haben, und daß die edelste Art einen Gewinn zu suchen, die durch Arbeit ist.

---

Nachdem Vorstehendes schon im Satz stand, erschien in der „Neuen Freien Presse" vom 25. Februar d. J. ein Artikel von Baron Wattmann, in dem er u. A. Folgendes behauptet:

„Alle Staaten suchen das Kavallerie- und Artilleriepferd durch englisches Blut zu ausdauernd(?) schnelleren Leistungen zu befähigen, nur Oesterreich sollte zurückschreiten, wie Herr Prof. Wilckens durch Abschaffung der Rennpreise und in Folge dessen durch Eingehen des englischen Vollblutes bezweckt."

Ich wollte darauf Folgendes in derselben Zeitung erwidern, meine Erwiderung wurde jedoch nicht aufgenommen.

„Es ist unwahr, daß ich durch Abschaffung der Rennpreise das Eingehen des englischen Vollblutes bezwecke, bezw. daß das Eingehen des englischen Vollblutes eine Folge der Abschaffung der Rennpreise ist.

Vielmehr habe ich die Abschaffung der Rennpreise nur aus folgenden Gründen befürwortet, bezw. mich gegen die Wettrennpreise erklärt:

1. Wird durch die gegenwärtige Einrichtung der Wettrennen der ausgesprochene Zweck, nämlich die Prüfung des englischen Vollblutpferdes, nicht erreicht. Denn wenn ein Pferd unter durchschnittlich 50 Kilogramm Gewicht (im Derby unter 56 Kilogramm) auf weichem Rasen durchschnittlich 1600 bis 2400 Meter in 2 bis 2½ Minuten läuft, so ist damit zwar der Beweis der Schnelligkeit unter leichtem Gewicht, nicht aber der Beweis der Ausdauer geliefert. In Oesterreich muß ein Kavalleriepferd in vollständiger Feldausrüstung etwa 137 Kilogramm tragen und dabei auch galopiren können; das ist also beinahe die dreifache Last von dem, was ein englisches Vollblutpferd auf der Rennbahn zu tragen pflegt. Von einem Artilleriepferd wird aber in erster Linie Zugleistung beansprucht, die auf der Rennbahn gar nicht in Frage kommt.

2. Die bekannten Jockey-Skandale auf der Wiener Rennbahn im Sommer 1891 haben bewiesen, daß die Leistungen der Rennpferde von den Jockeys zu ihrem eigenen Vortheile beeinflußt werden.

3. Die Staatsrennpreise erfüllen nicht ihren Zweck, nämlich die Hebung der englischen Vollblutzucht im Inlande, denn der englische Vollbluthengst da Vinci wurde, nachdem er im Jahre 1892 zwei Staatsrennpreise von zusammen 5000 fl. erhalten hatte, kürzlich ins Ausland verkauft.

4. Die Wettrennen liefern nicht nur keinen Beweis für die Brauchbarkeit des englischen Vollblutpferdes, sondern sie schädigen auch die gesellschaftliche Sittlichkeit durch die Wettrennspiele, insbesondere verführt die Wettmaschine („Totalisateur") das Publikum zum Leichtsinn und zur Antastung fremden Eigenthums, um ihre Spielleidenschaft zu befriedigen, was aus der Rede des Reichsraths-

Abgeordneten Dr. Menger im Budget-Ausschusse am 22. Februar d. J. hervorgeht.

5. In Oesterreich wurden im Jahre 1892 vom Staate 81 englische Vollbluthengste, von Privaten 23 lizenzirte englische Vollbluthengste gehalten, deren Unterhaltungskosten doch wahrlich den Betrag der Wettrennpreise von jährlich 60.000 fl. weit übersteigen, so daß auch diese Thatsache der Behauptung des Baron Wattmann widerspricht, daß die Abschaffung der Rennpreise das Eingehen des englischen Vollblutes zur Folge hat."

Derselbe Baron Wattmann schrieb in Nr. 8 der „Allg. Sport-Zeitung" des Wiener Gemeinderathes Viktor Silberer vom 19. Februar d. J. Folgendes: „Was würde man zu einem Professor der Chemie sagen, der gegen die Verbesserung des Pulvers in Oesterreich schreiben würde? Man würde ihn für närrisch halten oder ihn des Verrathes verdächtigen, besonders, wenn er ein Ausländer wäre."

Und in Nr. 9 derselben Zeitung vom 26. Februar fragt mich Baron Wattmann: „Ist das der Dank eines Fremden, dem es (Oesterreich) eine Stellung gab, die er gegen das Staatswohl mißbraucht?!"

Antwort: Sie irren, Herr Baron, ich bin seit 20½ Jahren österreichischer Staatsbürger und als k. k. Professor auch österreichischer Staatsbeamter, also kein Fremder. Auch hat mir Oesterreich keine andere Stellung gegeben, als ich sie schon hatte, denn ich war, bevor ich vom k. k. Ackerbauministerium nach Wien berufen wurde, schon Professor an der Universität Rostock in Mecklenburg. Auch hat mir Oesterreich keine besondere Wohlthat erwiesen, sondern nur den Lohn gegeben für meine Arbeit. In der Vollblutfrage aber erfülle ich als k. k. Professor der Thierzucht einfach meine Pflicht, wie ein Soldat auf Vorposten, der die ihn angreifenden Feinde nicht zählt, sondern sich gegen sie wehrt mit voller Kraft!

---

# Die Frauenfrage im Lichte der sozialen Entwickelung.

**Von Irma von Troll-Borostyáni** (Salzburg).

Es steht außer Frage, daß mit der Erhöhung des Niveaus der allgemeinen Bildung und Gesittung der Völker die Stellung der Frau in der Gesellschaft an Ansehen und Achtung gewinnt, und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man zur Erhärtung dieser allbekannten Thatsache Beispiele aus der Weltgeschichte heranziehen oder auf die Erscheinung hinweisen, daß bei den wilden Völkern das Weib heute noch auf jener untersten Stufe des rechtlosen Sklaven und Lastthieres des an Knochenstärke überlegenen Mannes steht, welche es in den Epochen des Beginnes der Zivilisation eingenommen hatte, und daß bei den halbgebildeten Völkern des Orients seine Stellung auch

nur die etwas bessere eines Halb-Sklaven ist. An der Hand dieser Thatsache allein könnte man den fortschrittlichen Frauenbestrebungen die günstigste Prognose stellen, indem es außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen sollte, daß wahrhaft gebildete und denkende Männer diesen Bestrebungen hemmend entgegen treten möchten. Durch das Eingreifen der großen sozialistischen Ideen, welche unsere Zeit in eine stetig wachsende Bewegung setzen, gewinnt die Frauenfrage, als ein Zweig der allgemeinen sozialen Frage, jedoch eine ganz besondere Bedeutung. Denn nicht nur um ein größeres oder geringeres Maß der Achtung, welche der Frau im gesellschaftlichen Leben entgegengebracht wird, und nicht um den Grad des Einflusses, den sie vom Familienzimmer oder vom Salon aus indirekt auf das öffentliche Leben — und oftmals gar nicht zum Vortheil desselben — ausübt, handelt es sich hier, sondern um ungleich wichtigere, konkrete Forderungen.

Die Frauenfrage wird von Vielen lediglich als eine Brot- und Magenfrage aufgefaßt. Andere betrachten sie als eine politische, noch Andere als eine Bildungsfrage. Die Wahrheit ist, daß sie alle drei Gebiete zugleich umfaßt, aber in keinem einzigen derselben für sich allein erschöpft wird. Damit, daß man den Frauen die Thore in die Gymnasien und Universitäten öffnen würde, wäre die in Rede stehende Frage — so sehr die Eröffnung dieser Lehranstalten an und für sich auch zu wünschen und zu erstreben ist — wahrlich nicht gelöst. Und es muß als das Ergebnis eines sehr bedauerlichen Egoismus' der weiblichen Bourgeoisie bezeichnet werden, daß in ihren Kreisen ausschließlich auf die wissenschaftliche Emanzipation der Frau Gewicht gelegt wird, als ob etwa dadurch, daß einige hundert, oder seien es einige tausend, Damen Medizin, Jus oder Philosophie studirten, die Lage des weiblichen Geschlechtes im Ganzen und Großen verbessert würde.

Aber ebensowenig als die Frauenfrage eine bloße Bildungsfrage, ist sie nur eine Brotfrage. Wenn es möglich wäre, alle Frauen mit einem Schlage zu behäbigen Kouponabschneiderinnen zu machen, — die Frauenfrage in ihrer heutigen Bedeutung würde damit nicht aus der Welt geschafft.

Die politische Emanzipation der Frauen allerdings würde ihrer Lösung schon um einen Schritt näher kommen, indem die Frauen bei ihrer Heranziehung zur selbständigen Mitwirkung am öffentlichen Leben ihren Einfluß voraussichtlicherweise zu Gunsten der Gleichberechtigung beider Geschlechter auch in allen übrigen Lebensbeziehungen geltend machen würden.

Denn die Frauenfrage umfaßt in ihrer vollen Bedeutung eben alle Beziehungen der Menschen zu einander; sie stellt ethische, soziale, politische und wirtschaftliche Forderungen, welche mit einander eng verknüpft sind und welche alle erfüllt sein müssen, auf daß die Frage in ihrer Gänze gelöst sei. Und diese Forderungen, sie sind alle so unendlich einfach, ihre Vernünftigkeit ist vom Standpunkte eines natürlichen, unvoreingenommenen, ruhig und objektiv urtheilenden Menschen so einleuchtend, daß es fürwahr Wunder nehmen muß, daß die Erkenntnis dieser Wahrheit so schwer durchdringt und daß noch immer

so vielerlei sonderbare Bedenken von den verschiedensten Gesichtspunkten aus gegen die Erfüllung dieser so vernünftigen und berechtigten Forderungen vorgebracht werden können.

In der Frauenfrage handelt es sich ja um nichts anderes, als um Hinwegräumung der Schranken, welche Gesetz und Sitte der vom Manne unabhängigen Selbständigkeit der Frau entgegensetzen und um Beseitigung der Vorrechte, welche dem männlichen Geschlechte zum Nachtheile des weiblichen eingeräumt sind. Man sagt, dies sei „unnatürlich“. Ja, was ist denn natürlicher, Freiheit oder Zwang, Gerechtigkeit oder Theilung zwischen Herrschaft und Knechtschaft? Gerade ihre natürlichen Anlagen wollen die Frauen zu voller, uneingeschränkter Entwickelung und freier Bethätigung gelangen lassen können, ihren natürlichen Menschenrechten wollen sie, dem Manne gleich, Rechnung getragen sehen. Man sagt auch, die Frauen wollen wie Männer werden. Als ob gleiche Arbeit den Geschlechtsunterschied auslöschte! Wenn der Mann Schneiderarbeit verrichtet oder, mit weißer Schürze und dito Mütze angethan, in Herrschaftsküchen als Bereiter leckerer Speisen hantirt, wird er deshalb zum Weibe? Oder sind Maria Theresia und Katharina II. von Rußland — Frauen, welche die Zügel der Regierung mit einer selbst unter männlichen Regenten seltenen Geisteskraft und Energie geführt — darob Männer oder „widerwärtige Zwitterwesen“ geworden? Das seien Ausnahmen, wird man entgegnen, und Eine Schwalbe mache keinen Sommer. Zugestanden. Aber die Frauen, die in Fabriken, bei Bauarbeiten mit Männern und den Männern gleich arbeiten, die Ladenmädchen, Komptoiristinnen, Telegraphistinnen, die Künstlerinnen und — in letzterer Zeit auch — die Aerztinnen, ist bei diesen eine Geschlechtsmetamorphose vorgegangen? Und da es ihnen in all diesen Berufsthätigkeiten — von welchen viele früherhin auch ausschließlich in den Händen der Männer gelegen waren — nicht widerfahren ist, daß sie ihres Geschlechtstypus entkleidet worden, warum sollte ihnen dies geschehen, wenn sie nun auch Rechtsanwälte, Professorinnen, Architektinnen u. s. w. und etwa auch Reichstagsabgeordnete würden? Es mag wohl sein, daß die Frau durch eine Berufsthätigkeit, welche ihre nervöse und geistige Energie vollauf in Anspruch nimmt, mancher Eigenschaften, welche man jetzt als spezifisch weibliche zu betrachten gewohnt ist, und welche aus der Müßigkeit des Geistes entspringen, verlustig gehen; nur sind dies eben solche, über deren Abhandenkommen Niemand große Trauer empfinden kann.

Doch ist die Frage nach dem Einfluß, welchen die Zulassung der Frauen zu öffentlichen Berufsbahnen auf die Richtung ihrer Charakterentwickelung üben würde, vom sozial-politischen Gesichtspunkte aus eigentlich von untergeordneter Bedeutung. Eine ungleich wichtigere Frage nach dem „Rechte“ der Frauen auf den ärztlichen und die anderen gelehrten Berufe wurde in einem kurzen Aufsatz: „Auch ein Wort zur Frauenfrage“ im 3. Heft des Jahrg. 1892 der „D. W.“ berührt. Der geehrte Einsender jenes Artikels negirt dieses Recht, da es sich hier um öffentliche Einrichtungen handle, bei denen nicht der Vortheil des Einzelnen, sondern das Bedürfnis der Gesammtheit entscheiden müsse. Die Zu-

lassung der Frauen zu den gelehrten Berufen sei heute gewiß kein Bedürfnis des Staates, vielleicht gar kein Vortheil für den Staat.

Hierauf erlauben wir uns zur Klarstellung der Sache Folgendes zu erwidern.

Erstens kann vom Standpunkte der Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze an dem Rechte der Frau auf Gewährung derselben Mittel zur Erwerbung von Kenntnissen, welche der Staat dem Manne gewährt, und auf freie Zulassung zu allen Arbeitsgebieten der Gesellschaft nicht gezweifelt werden. Man gewährt dem Manne, ohne Berücksichtigung seiner Religion, seiner Nationalität, seines Standes, die Freiheit, sich einen Beruf zu wählen. Die höchsten Würden, die einflußreichsten Aemter stehen Jedem offen. Es giebt kein Gesetz, welches dem Sohn eines Taglöhners das Ministerportefeuille verweigerte, den Sohn eines Bauernknechts verhinderte, sich zum Feldherrn emporzuschwingen. Die gesetzliche Ausschließung des einen Geschlechtes von irgend welchen Berufsbahnen ist das Ergebnis eines aus allen andern Gebieten verdrängten zöpfischen Kastengeistes. Nicht das vermeintliche Obwalten oder Nichtvorhandensein eines Bedürfnisses der Gesammtheit kann maßgebend sein in der Entscheidung darüber, ob in jeder Richtung peinliche Gerechtigkeit gegen alle Glieder eines Gemeinwesens zu walten habe, sondern eben das Prinzip der Gerechtigkeit selbst. „Die Gemeinschaft des Ganzen", sagt Trendelenburg in seinem „Naturrecht" sehr richtig „verliert ihr sittliches Maß, d. h. ihre Berechtigung, wenn sie nicht dahin geht, dasselbe Menschliche im Einzelnen anzuerkennen und zu verwirklichen, das sie in sich zur Geltung bringt." Die Sklaverei wäre niemals aufgehoben worden, wenn man in der Sklavenfrage die ausschlaggebende Entscheidung von einem angeblichen Bedürfnis der Gesellschaft abhängig gemacht hätte. Denn ein sehr großer Theil dieser Gesellschaft hielt die Fortdauer der Leibeigenschaft für ihren Bedürfnissen entsprechend, sowohl in den europäischen Ländern als auch in Amerika. Eine Zeitung von Süd-Karolina behauptete, daß die „Sklaverei der natürliche Zustand des schwarzen, wie des weißen Arbeiters" und die Aufhebung der Sklaverei ein „großes Uebel" für die Gesellschaft sei. Der „Richmond Enquirer" erklärte, daß die „unmoralische und irreligiöse Ausbreitung der freien Gesellschaft fallen und der Sklavengesellschaft Platz machen müsse", welche letztere „durch die Politik und die Menschlichkeit (sic!) geboten sei". Der „Syracuse Standard" erblickte in der physischen Knechtung des Arbeiters „eines der Hauptbollwerke der Freiheit". Und der „Charleston Standard" ließ sich also hören: „Wir haben gezeigt, daß das Gesetz, welches den Sklavenhandel verbietet, ein Schandfleck für die Institutionen des Südens ist, daß es unsere soziale Form in der Anerkennung der aufgeklärten Welt ausstreicht, daß es die Energie derjenigen lähmt, welche diese Form unterstützen möchten, daß uns die Aufhebung dieses Gesetzes die Wohlfahrt und den Fortschritt zurückbringen würde, daß wir abermals Erfolge erringen können, und daß deshalb die Beseitigung dieses Gesetzes ebensosehr eine Maßregel des Interesses wie der Pflicht ist."

Wir könnten derartige Beispiele noch um ein beträchtliches vermehren, doch scheint es uns überflüssig, da Jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß es fast kein Verbrechen gibt, welches nicht schon irgendeinmal und irgendwo als ein einem „Bedürfnis des Staates" Rechnung tragendes Gebot der Politik bezeichnet worden ist.

Zweitens aber fehlt der Behauptung, daß ein Bedürfnis nach Zulassung der Frauen zu anderen wissenschaftlichen Berufen als dem ärztlichen nicht vorhanden sei, der Boden der Erfahrung. Sie schwebt sozusagen in der Luft. Hinsichtlich des ärztlichen Berufes erklärt der Verfasser jenes Artikels: „Die Pflicht des Staates, weibliche Aerzte nicht nur zu dulden, sondern auch auszubilden, kann nicht geleugnet werden, da die Frauenwelt das Recht hat, in ihren Kulturbedürfnissen verfeinerter Art nach Möglichkeit gefördert zu werden." Wir glauben jedoch, daß ebenso, wie es als eine „berechtigte Forderung" der Frau anerkannt wird, weibliche Aerzte zu haben, man beispielsweise auch die Forderung der Frauen nicht für minderberechtigt ansehen kann, in Rechtsfragen von weiblichen Anwälten vertreten, vor den Schranken des Gerichtes weiblichen Richtern und Geschworenen gegenübergestellt zu werden und im Rathe der gesetzgebenden Abgesandten des Volkes Angehörige ihres Geschlechtes als Vertreter ihrer berechtigten Interessen zu wissen. Und hievon abgesehen, „sollten diejenigen, denen am meisten daran liegt, daß die Grenzen der Wissenschaft erweitert werden, am eifrigsten darnach streben, daß der Einfluß der Frauen vermehrt werde, damit jede Hilfsquelle des menschlichen Geistes sofort und rasch zur Anwendung komme." (H. Th. Buckle: „Der Einfluß der Frau auf die Fortschritte der Wissenschaft". Ein in der Royal Institution 19. März 1858 gehaltener Vortrag, deutsch von Dr. F. Ascher.)

Der geehrte Verfasser des vorerwähnten Aufsatzes meint, daß „bei den Vertretern der Frauenrechte das Rechtsgefühl etwas zu weit gehe in Bezug auf die formelle Gleichstellung der Frauen in öffentlichen Dingen." Dieser Satz scheint uns unverständlich, da das Rechtsgefühl eines Einzelnen oder der Gesammtheit niemals zu weit gehen kann, indem absolute Gerechtigkeit die höchste Blüte aller Kultur und Moral ist. „Sklaverei bestand in mancherlei Gestalten", sagt H. C. Carey („Die Grundlagen der Sozialwissenschaft", deutsch von Dr Karl Adler) „bald mehr, bald weniger drückend; allein in allen Fällen wurde sie herbeigeführt durch die Bemühungen derjenigen, die an Körper oder Geist stark waren, jene, die schwach waren, der Freiheit zu berauben, selbst zu bestimmen, für wen sie arbeiten wollten oder welchen Lohn sie erhalten sollten." Geradeso aber verhält es sich zwischen den beiden Geschlechtern, indem die der Frau an Kraft überlegenen Männer die Arbeitsgebiete der Frauen durch Brauch und Satzung bestimmen.

Mußten wir in dem hier ausgeführten Punkte die Anschauungen des Herrn Einsenders hinsichtlich seiner Verneinung des Rechtes der Frau auf freie Zulassung zu allen Berufszweigen bekämpfen, so müssen wir uns dagegen voll und ganz seiner den Frauen ertheilten Warnung anschließen in Bezug auf deren in den meisten von ihnen bis jetzt betriebenen Thätigkeitsgebieten sich leider schon bemerkbar machendes Be-

mühen, die Arbeit des Mannes durch Lohnunterbietung zurückzudrängen, welches Bemühen nicht nur die wirtschaftliche Lage der Frauen um nichts verbessern, sondern die allgemeine Lage der arbeitenden Klassen Stufe um Stufe fortwährend verschlechtern, weil den Lohn und den Wert der Arbeit im Allgemeinen progressiv herabdrücken und die Abhängigkeit des Lohnarbeiters aller Berufe, in welchen solch ruinöses Bestreben der Frauen zu Tage trete, von der Herrschaft des Kapitals fortwährend steigern würde. Nicht auf Herabdrückung, sondern auf Vermehrung des Gesammtertrages der Arbeit, ob dieselbe von Männern oder von Frauen gethan werde, muß das Streben der Frauen gerichtet sein, soll die Erweiterung der Thätigkeitsgebiete des weiblichen Geschlechtes nicht von verderblicher Wirkung sein. Doch liegt es eben auch am Manne, solches Streben der Frauen dadurch zu unterstützen, daß er sich ihrem Eintritt in die verschiedenen Berufsthätigkeiten nicht widersetzt und sie hiedurch zu einem allen Arbeitern gefährlichen Konkurrenzkampf durch Unterbietung des Lohnes zwingt, sondern im Gegentheil alle Arbeitsleistungen, ob vom Manne oder von der Frau erbracht, nach ihrem Werte, nicht aber nach Maßgabe der größeren oder geringeren Bedürfnisse des Arbeiters bezahlt.

Gegen die Gleichstellung der Geschlechter wird mit Vorliebe — nebst abgestandenen und verbrauchten Phrasen, die gar keine reelle Bedeutung haben, sondern (um einen treffenden Ausdruck Goethe's zu gebrauchen) nur darauf ausgehen, „die Organe der Intelligenz zu verknöchern" — mit Vorliebe das Argument in's Gefecht gezogen, daß gleiche Rechte auch gleiche Pflichten auferlegen und daß es demnach ungerecht sei, die Frauen der gleichen Rechte mit den Männern theilhaft zu machen, da man sie doch nicht zur allgemeinen Wehrpflicht heranziehen könne.

Es verlohnt sich, auf diesen vom Standpunkte wahrer und voller Gerechtigkeit des Staates gegen seine Angehörigen gar nicht unbegründeten Einwurf näher einzugehen.

Nun könnte man allerdings darauf hinweisen, daß ja auch für den Mann körperliche Untauglichkeit für den Kriegsdienst den Verlust politischer Gleichberechtigung mit seinen kriegstüchtigen Geschlechts-Genossen und Ausschließung von irgend welchen Berufsbahnen nicht nach sich zieht und daß demnach die Kriegsuntauglichkeit des weiblichen Geschlechtes auch nicht als ein Grund seiner sozialen und politischen Unterordnung unter dem männlichen Geschlechte geltend gemacht werden könne.

Aber selbst zugestanden, daß, da unter den Männern die der Wehrpflicht überhobenen nur eine relativ geringe Zahl von Ausnahmen repräsentiren, die Forderung, die ganze größere Hälfte der Staatsangehörigen — die Frauen — der gleichen Rechte theilhaft zu machen, ohne sie zugleich zu den gleichen Pflichten heranzuziehen, zu weit gehe, glauben wir, daß ein Aequivalent für den Kriegsdienst des Mannes vollauf in der Mutterschaft der Frau zu finden sei.

Wir wagen es nicht, darauf zu verweisen, daß durch die Verwirklichung der erhabenen Idee des ewigen Friedens die Wehrpflicht

von selbst in Wegfall käme. So ideal der Gedanke eines dauernden, vom Bündnisse aller europäischen Staaten gewährleisteten Friedens auch ist, so unendlich groß dessen Segnungen für die Entwickelung und den Fortschritt der Menschheit auch wären, so glauben wir doch befürchten zu müssen, daß bis zur Realisirung dieser großen und schönen Idee noch manches Jahrzehnt, ja vielleicht manches Jahrhundert in den ewigen Schoß der Zeit hinabrollen werde. Wohl geben wir keinem Zweifel Raum, daß diese Idee nicht ihre Verwirklichung finden werde; gegenwärtig aber fehlen leider noch die Vorbedingungen zu jener Solidarität der Interessen der europäischen Staaten zur Wegräumung der möglicherweise zu neuen Konflikten führenden Ursachen, welche die nothwendige Voraussetzung sind der „Begründung des Völkerrechts auf einem Föderalismus freier Staaten", welche Kant sehr richtig als Bedingung des ewigen Friedens bezeichnete. Noch sind die sicheren Garantien für die gegenseitige Achtung der berechtigten Staatsinteressen nicht gefunden, und solange diese Garantien nicht geschaffen sind, glauben die Regierungen, eines kräftigen Wehrstandes nicht entbehren zu können, um die Achtung vor den Rechten ihres Volkes mit bewaffnetem Arm zu schützen, ganz ebenso wie die Staatsorganismen in ihrer inneren Verwaltung insolange des Strafrechts bedürfen, bis die menschliche Gesellschaft zu jener Stufe moralisch-intellektueller Entwickelung emporgeschritten sein wird, wo jeder die Rechte des Andern nicht aus Furcht vor Strafe, sondern aus der aus erleuchtetem Selbstinteresse entspringenden freien Neigung anerkennt und respektirt.

Wenn die Staaten jedoch zur Stunde der Soldaten und Kanonen leider noch nicht zu entrathen vermögen, so kann die Mutterschaft der Frauen ganz wohl als Gegenleistung für den Kriegsdienst des Mannes angesehen werden. Betrachtet man es als des Mannes Aufgabe, mit bewehrtem Arm das Vaterland vor den äußern Feinden zu schützen, so ist es die Frau, welche bei der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes alle Leiden, Mühen und Sorgen treffen, deren Gesundheit und Leben dabei nicht weniger auf dem Spiele steht, als des Mannes Leben im Kriegsfall.

Die unverheirateten oder kinderlosen Frauen könnte man aber zum Sanitätsdienst heranziehen, wodurch die Wehrpflicht des Mannes in der Sanitätspflicht der Frauen eine volle Gegenleistung und Ergänzung fände, und wodurch der sehr stichhältige Einwurf, die Frauen dürften im Staat nicht gleicher Rechte wie der Mann theilhaft gemacht werden, weil sie nichts in die Wagschale zu legen haben für die Pflichten, welche der Staat seinen Angehörigen männlichen Geschlechts auferlegt, beseitigt würde.

## Literarische Anzeigen.

**45. Weltfremd — weltfreund.** Von Franz Nikolaus Finck. Leipzig. C. G. Naumann. 1893. 94 S. kl. 8°.

Dieser Zyklus von Gedichten enthält als Motto auf dem Titelblatte ein Wort aus Friedrich Nietzsche's „Zarathustra": „Schaffen —

das ist die große Erlösung vom Leiden, und des Lebens Leichtwerden. Aber daß der Schaffende sei, dazu selber thut Leid noth und viel Verwandelung.“ Im Sinne dieses Ausspruches versucht nun ein Nietzsche-Poet (eine neue Spezialität im deutschen Dichterwalde!) im Traume zu empfinden, was der Philosoph in Wirklichkeit geleistet habe, sich von der Gegenwart zu befreien und über Jahrtausende hinweg nach dem fernsten Ziele der Menschheit zu spähen. In einem einleitenden Gedichte wird uns eine Vision des Dichters mitgetheilt: Auf dem Friedhofe in Meudon sieht er die Leichen aus den Gräbern steigen, und eines dieser Gespenster läßt ein sehr unschmeichelhaftes Urtheil über unser heutiges Geschlecht laut werden: Noch kleiner, noch schwächlicher sei der Mensch geworden, eine wahre Zwergenbrut, wert zu Grunde zu gehen. — Dieser unruhige Geist, der uns heute so schnöde tarirt, ist niemand Anderer, als Rabelais. Der Dichter kann nicht umhin ihm beizufallen: In der That, die Besten der Erde seien des Menschen müde; an den Uebrigen könne ohnehin nichts gelegen sein. Das Schlimmste sei gewesen, daß Allen bisher ein Führer gefehlt habe; doch dies sei nun anders geworden, ein Führer erstanden, sein Name Friedrich Nietzsche und, wenn er inkognito auftreten will: Zarathustra.

Der Dichter schildert das Schicksal seines Helden, der sich vom Christenthume losgerungen hat und als Suchender neue Wege wandelt; und zwar werden drei Stationen seines Wanderns festgehalten, so daß sich der Zyklus naturgemäß in drei Theile gliedert (der vierte Theil wäre als Epilog zu bezeichnen gewesen). Jeder Theil paraphrasirt eine Sentenz aus dem „Zarathustra“, die als Leitwort gewissermaßen voransteht. So steht vor dem ersten Theile z. B. das Zitat: „Die Liebe ist die Gefahr des Einsamsten, die Liebe zu allem, wenn es nur lebt.“ Ungenügend, weil viel zu äußerlich motivirt, wird dies veranschaulicht, indem der Dichter seinen Helden mit der Geliebten Edelweiß pflücken läßt, wobei sie ausgleitet und in den Abgrund stürzt. Im zweiten Theile führt das Leben dem Wanderer eine neue Geliebte zu, die aber noch mehr sein will, von der er auch mehr erwartet: Eine Freundin, Gefährtin. Doch es war eine Täuschung — sie vermag mit ihm nicht Schritt zu halten, denn: „Oberfläche ist des Weibes Gemüth, eine bewegliche stürmische Haut auf einem seichten Gewässer. Des Mannes Gemüth aber ist tief, sein Strom rauscht in unterirdischen Höhlen; das Weib ahnt seine Kraft aber begreift sie nicht.“ Dem dritten Theil ist als Motto vorgesetzt: „Nicht nur fort sollst Du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe Dir der Garten der Ehe!“ Dieses Zitat gibt indes keine Vorstellung von dem Inhalte des Abschnittes, der im Grunde nichts Anderes ist, als eine Paraphrase des Ausspruches: „Das Christenthum gab dem Eros Gift zu trinken; er starb nicht daran, aber er entartete — zum Laster.“ Der vierte Theil fällt nicht mehr in das „Traumgesicht“ und ist wie gesagt, als Nachwort zu betrachten. Sein Inhalt ist gekennzeichnet durch das Zitat: „Oh, meine Brüder, nicht zurück soll euer Adel schauen, sondern hinaus! Vertriebene sollt ihr sein aus allen Vater- und Urväterländern! Euer

Kinder-Land sollt ihr lieben: Diese Liebe sei euer neuer Adel — der unentdeckte, im fernsten Meere! Nach ihm heiße ich euere Segel suchen und suchen!"

Soll ich aufrichtig meine Meinung über das Ganze sagen, so muß ich bekennen, daß ich es für kein glückliches Geschick erachte, einen Philosophen zur Muse zu haben. Hoffentlich wird man mir nicht mit Schiller kommen und etwa gar behaupten wollen, daß Kant seine Muse gewesen; gewiß verdanken wir dem tiefen Eindrucke, den er von diesem Denker empfangen, viele der schönsten Blüten seiner Gedankenlyrik; aber er war weit davon entfernt, die Kantische Philosophie in Verse zu bringen. Dagegen sind die Gedichte Finck's fast ein versifizirter Zarathustra. Nietzsche's „Zarathustra" ist aber selbst ein großes Gedicht, und auch darum keine Fundgrube für einen Poeten; so wenig als der Goethe'sche Faust ein Libretto für den Opernkomponisten.

Ich möchte behaupten: der Dichter hat sich hier selbst vergewaltigt und seiner Begabung Unrecht gethan, die ich nicht gering anschlagen möchte. Zweierlei hat mich aber in formaler Beziehung gestört: Erstens zuweilen recht prosaische Wendungen mitten im poetischen Ergusse; zweitens die Nachahmung bekannter Goeth'scher Gedichte, wie: „Die Braut von Korinth", „Der Gott und die Bajadere", „Trost in Thränen". Solche Bildungen nennt der Chemiker „Afterkrystalle"; sie fordern zu Vergleichungen heraus, die selbst für den begabtesten Epigonen nur ungünstig ausfallen können. E. M.

**46. Der Arbeiterschutz sonst und jetzt, in Deutschland und im Auslande.** Von W. Kulemann, Amtsrichter in Braunschweig. Mit Anhang, enthaltend den Text des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Leipzig. Duncker & Humblot. 1893. XIII, 159 S. 2 M.

Der Plan der Arbeit ist, wie der Verfasser in der Vorrede (S. VII) sagt: „Die Darstellung des heute für uns (d. i. Deutschland) giltigen Rechtszustandes auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes". Derselben geht voran ein Ueberblick über die Entwicklung der einschlägigen deutschen Gesetzgebung. Ihr folgt eine Vergleichung mit den Einrichtungen der außerdeutschen Länder. In allen diesen Theilen ist die Darstellung des Thatsächlichen untermischt mit einzelnen kritischen „Ausführungen und Ausblicken". Die Darstellung ist kurz, dabei vollständig und übersichtlich, das Buch somit ein brauchbares und nothwendiges Hilfsmittel für den weiten Kreis der unmittelbaren Interessenten (Arbeiter und Unternehmer), sowie der Politiker, Publizisten u. s. w.

**47. Etwas später!** Fortsetzung von Bellamy's Rückblick aus dem Jahre 2000. Von Philipp Laicus. Mainz F. Kirchheim. 1891. VII, 208 S.

Der Verfasser, ein Wortführer des Jesuitismus, wendet sich nicht eigentlich gegen den „Zukunftsstaat". Er gibt vielmehr eine Darstellung, wie dieser nun durch die katholische Kirche, insbesondere durch die Jesuiten gestaltet wird. Von den zahllosen Schriften, die durch Bellamy hervorgerufen wurden, gehört diese zu den interessantesten, weil

ein Vertreter des Katholizismus mit großer Unbefangenheit die ökonomische Wandlung zu Gunsten seiner Weltanschauung auszubeuten sucht.

**48. Die sagenwissenschaftlichen Grundlagen der Nibelungendichtung Richard Wagner's.** Von Dr. Ernst Meinck. Berlin. E. Felber. 1892. 328 S. 6 M.

Der wissenschaftlich geschulte Verfasser behandelt seinen Gegenstand in einzelnen Kapiteln (wie: „Wotan", „die Riesen", Hagen), indem er jedesmal die alte Sage mit der Richard Wagner'schen Darstellung vergleicht. Er weist nach, „daß uns in Richard Wagner der ersehnte schöpferische Genius erstanden ist, der es vermocht hat, die mannigfachen Schätze, welche die Kunst in der vaterländischen Mythologie besitzt, zu heben und die herrlichen Gestalten der alten Sage, die der Erlösung harrten, in lebenskräftiger Körperlichkeit unseren äußeren Sinnen wahrnehmbar uns vorzuführen. Ihm gebührt das .... Verdienst, unsere altgermanische Sagenwelt, nachdem sie lange den Schlaf des Vergessenseins geschlafen, zu neuem Leben erweckt zu haben, und zwar nicht zu einem bloßen Scheinleben ..., sondern zu einem wirklichen sprechenden und tönenden Leben auf den Brettern, welche die Welt bedeuten." Obwohl ausgerüstet mit dem ganzen Rüstzeug der Philologie und der Alterthumskunde, weiß der Verfasser seinen Gegenstand doch so darzustellen, daß das Buch jedermann, auch ohne germanistische Vorbildung, sofern er sich nur für ihn interessirt, mit Vergnügen und Nutzen lesen kann. Ein am Schlusse angefügtes „Verzeichnis der angeführten Literatur" legt von der Gründlichkeit des Verfassers Zeugnis ab und gibt auch Fingerzeige für den, der sich in die behandelten Dinge noch tiefer versenken will.

**49. Alfred Rethel.** Eine Charakteristik von Veit Valentin. Berlin. E. Felber. 1892. X, 62 S. 1 M. 50 Pf.

Eine liebevolle und verständige Darstellung des Entwicklungsganges Rethel's, des viel zu wenig gewürdigten Malers. Die Schrift repräsentirt sich als 1. Band der „Aesthetischen Schriften" von Veit Valentin.

**50. Aus dem inneren Leben der Zigeuner.** Ethnologische Mittheilungen von Dr. Heinrich von Wislocki. Mit 28 Abbildungen. Berlin. E. Felber. 1892. VII, 220 S. 6 M.

Kleinigkeiten aus dem „Schnapssack des Zigeuners" nennt der Verfasser im Vorwort das Buch. In der That aber sind es wertvolle ethnologische Beiträge, die der Verfasser mittheilt, wenn er von den Krankheitsdämonen, den Handarbeiten, dem Höhenkultus, dem Blutzauber, den Wanderzeichen, der Zeichensprache, dem Thierorakel und den Orakelthieren, den Wetterprophezeiungen, der Feuerbesprechung bei den Zigeunern spricht. Es ist also dieses Buch eine sehr beachtenswerte literarische Erscheinung, sowohl mit Rücksicht auf seinen Inhalt als auch in Hinblick auf seinen Verfasser, dessen Name guten wissenschaftlichen Klang hat.

**51. Geschichte und Gefahren der Frucht-Abtreibung.** Kulturgeschichtlich-medizinische Studie von Dr. Eduard Reich. 2. Aufl. Leipzig. Z. Barsdorf. 1893.

Eine vortreffliche, über das ganz behandelte Gebiet vollständig instruirende Schrift. Am Schlusse ist noch eine umfängliche Bibliographie mitgetheilt.

**52. Aus Sibirien und Rußland.** Neue Beiträge zur Kenntnis des Gefängnis- und Verbannungswesens. Von George Kennan. Deutsch von Leopold Katscher. Autorisirte Ausgabe. Klagenfurt. F. v. Klainmayr. 1892. 230 S. 1 fl. 60 kr.

An den Anfang des Buches stellt der Uebersetzer ein Lebensbild Kennan's, dessen Name in den letzten Jahren zu so großer und verdienter Berühmtheit gelangt ist. Daß das, was in dem Buche auch sonst Neues enthalten ist, zu den spannendsten und interessantesten gehört, was man lesen kann, versteht sich beinahe von selbst.

**53. Dr. Edmund Boisgilbert (Ignatius Donelly) Cäsars Säule.** Ein Roman aus dem 20 Jahrhundert. Deutsch von B. Katscher. Klagenfurt. F. v. Kleinmayr. 1892. 324 S.

Ein grauenerregendes Bild der Entwicklung des modernen kapitalistischen Staates. Die Gesellschaft ist auf dem Wege der Ausbeutung und Unterdrückung fortgeschritten und nunmehr kommt in einer entsetzlichen Eruption die Zerstörung. Die Revolution der Barbaren vernichtet alle Zivilisation und Kultur. Ein ungeheueres Morden beginnt. Die Geschichte spielt in Nordamerika. Das Buch ist als eine Warnung an die heutige Gesellschaft anzusehen. Es sagt: Entweder geht ihr Lebenden und Mächtigen selbst an die Reformarbeit oder ihr taumelt dem Abgrunde zu. Das Buch hat in Amerika verdientes Aufsehen erregt.

**54. Fürst Bismarck und das deutsche Volk.** Zur Erinnerung an dem Sommer 1892 von Adolf Graf von Westarp. Mit einem Bildnis des Fürsten Bismarck aus dem Sommer 1892 in Photogravüre. München. C. H. Beck. 1893. 234 S. 2 M. 80 Pf.

Ein glühender Bewunderer und Anhänger Bismarcks faßt in ein Buch die vorjährige Reise Bismarcks in dem Sinne zusammen, daß er dessen sämmtliche Reden und Ansprachen, die er während deren ganzen Dauer gehalten hat, sowie die wichtigsten Journalstimmen sammelt. Es ist also ein für Anhänger und Gegner Bismarcks gleich hochinteressantes Buch.

**55. Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte von E. v. Zenker. Mit einem bibliographischen Anhang. Wien und Leipzig. W. Braumüller. 1892. XI, 160 S.

**56. Geschichte der Wiener Journalistik während des Jahres 1848.** Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte von E. v. Zenker. Wien und Leipzig. W. Braumüller. 1893. XI, 159 S.

Es liegen uns hier zwei Bände eines sehr verdienstlichen Unternehmens vor, das merkwürdiger Weise von der heutigen Wiener Tagespresse viel zu wenig gewürdigt worden ist. Insbesondere haben wir hier im ersten Bande die Zusammenfassung eines reichen, bisher nicht systematisch verarbeiteten Materiales. Der Verfasser beginnt mit der Entstehung des Zeitungswesens im 16. Jahrhunderte, behandelt die reiche theresianische und josephinische Zeit und die „trüben Lehrjahre“

von 1790—1848. Der zweite Band, der sich mit dem Jahre 1848 allein beschäftigt, bringt nicht wesentlich Neues, was nicht schon durch Helfert bekannt geworden wäre. Aber der Verfasser hat vor diesem den Vortheil, daß er, ohne seine Parteirichtung zu verleugnen, doch viel unbefangener ist und sich bestrebt, die pragmatische Entwicklung aufzuzeigen. Die Arbeit des Verfassers war mühevoll und sein Buch wird noch oft benützt werden, wahrscheinlich auch, ohne daß seines Namens und Fleißes Erwähnung gethan werden wird. Daher sei um so dringender auf sein Verdienst hingewiesen.

**57. Die deutschen Konsularverträge.** Die vom Deutschen Reich, vom früheren Norddeutschen Bund, vom früheren deutschen Zoll- und Handelsverein und von einzelnen deutschen Bundesstaaten mit auswärtigen Staaten über die Befugnisse der Konsuln abgeschlossenen, zur Zeit in Kraft bestehenden Vereinbarungen. Herausgegeben von Dr. Heinrich von Poschinger, kais. Geh. Regierungsrath. Berlin. R. v. Decker. 1892. VI, 214 S. 3 M.

**58. Die deutschen Handels- und Schiffahrts-Verträge.** Abdruck der vom Deutschen Reich, vom früheren Norddeutschen Bund und vom früheren deutschen Zoll- und Handelsverein mit auswärtigen Staaten über Handels- und Schiffahrtsverhältnisse, zur Zeit in Kraft bestehenden Vereinbarungen Herausgegeben von Dr. Heinrich von Poschinger, kais. Geh. Regierungsrath Berlin. R. v. Decker. 1892. XVIII, 485 S. 5 M.

Eine Sammlung der authentischen Texte, die von großem praktischen Nutzen und für jede politische Bibliothek unentbehrlich ist. Der Name des Herausgebers bürgt für gewissenhafteste Arbeit. Den eigentlichen Konsularverträgen sind im ersten Bande jene internationalen Verträge, die konsularrechtliche Bestimmungen enthalten, beigegeben. Ein dritter Band soll die Verträge über das geistige Eigenthum bringen.

**59. Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil,** erläutert von Karl Kautsky. Stuttgart. J. H. W. Dietz. 1892. 262 S.

Wenn jemand ein Buch sucht, das ihm sehr klar verständlich und in gedrängter Kürze das sozusagen wissenschaftliche System der heutigen politischen Sozialdemokratie geben soll, so wird er es in dem vorliegenden finden. Es gliedert den Stoff in fünf Kapitel: 1. Der Untergang des Kleinbetriebs. 2. Das Proletariat. 3. Die Kapitalistenklasse. 4. Der Zukunftsstaat. 5. Der Klassenkampf. Das Buch gibt einen orthodoxen Kanon der heute in der deutschen Arbeiterpartei herrschenden Lehren. Jedermann kann sich mit seiner Hilfe rasch und richtig orientiren.

**60. Allerlei Menschliches.** Von P. K. Rosegger. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben. 1892. VIII, 450 S. 2 fl.

Eine Sammlung einer großen Anzahl kleiner Aufsätze Rosegger's. Sie sind natürlich von ungleichem Werte. Eine sorgfältigere Richtung wäre wohl am Platze gewesen und das Buch dadurch vielleicht um zwei, drei Bogen kleiner geworden. Daß dabei wieder auf vielen Seiten der echte Rosegger erscheint, soll besonders hervorgehoben werden.

Er besteht so sehr auf seiner Art und läßt sich darin nicht irre machen, daß man auch dann sich über ihn freut, wenn man gar nicht seiner Meinung ist. Und so reiht sich dieser Band, der 28. der „Ausgewählten Schriften“ würdig an die früheren.

**61. Kollektion Hartleben.** Vierzehntägig wird ein Band ausgegeben: Preis des Bandes eleg. geb. 40 kr. Pränumeration für ein Jahr (26 Bände) 10 fl. A. Hartleben's Verlag, Wien.

Es liegen uns in den Bänden 14 bis 17 der „Kollektion Hartleben“ vier neue Romane vor. Thackeray, Dumas (Sohn), Maquet und Turgénjew sind Autoren, deren Namen wohl für die Gediegenheit des Inhaltes bürgen. Es erscheint fast unbegreiflich, wie die Verlags-Buchhandlung Hartleben gediegene Romane in schönen, angenehm lesbaren Ausgaben zu einem so fabelhaft billigen Preise bieten kann, daß der elegante englische Leinenband mit Golddruck kaum damit bezahlt erscheint. Aber es ist eben die Parole des literarischen Marktes unserer Tage, für wenig Geld viel Gutes zu liefern und wir wünschen, daß die so erfolgreich eingeführte „Kollektion Hartleben“ immer mehr Anhänger finden möge. Der Prospekt des ersten Jahrganges der „Kollektion Hartleben“ (26 Bände) umfaßt folgenden Inhalt: Bd. I—IV. Carlén, Der Vormund. V u. VI. Dumas, So sei es. VII u. VIII. Sue, Miß Mary. IX. Jokai, Die weiße Rose. X. Sand, Die kleine Fadette. (Die Grille.) XI u. XII. Mügge, Verloren und gefunden. XIII u. XIV. Thackeray, Die Geschichte Heinrich Esmonds. XV. Turgénjew, Frühlingsfluten. XVI. Maquet, Liebe und Verrath. XVII—XIX. Dumas' Sohn, Roman aus dem Leben einer Frau. XX. Féval, Der schwarze Bettler. XXI u. XXII. Sandeau, Velcreuse. XXIII u. XXIV. Berthet, Der Wolfmensch. XXV u. XXVI. Ainsworth, Der Verschwender. Es liegen, wie schon erwähnt, bisher 17 Bände vor.

**62. Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde.** Skizzen aus der Entwickelungsgeschichte unseres Planeten. Von Dr. H. Haas. Erster Band. Mit 55 Abbildungen im Texte. Berlin 1893. Verlag des Vereines der Bücherfreunde. 317 S. M. 4, geb. M. 4·75.

Schon eine oberflächliche Durchsicht des Haas'schen Werkes läßt klar erkennen, daß es sich im ganzen Plan seiner Anlage wesentlich unterscheidet von den allermeisten, ähnliche Zwecke verfolgenden Büchern nicht nur in deutscher, sondern auch in fremden Sprachen. Gerade die Abschnitte von den am Aufbau und an der Umgestaltung unserer Erdoberfläche thätigen Naturkräften, die meist ziemlich stiefmütterlich behandelt werden, hat Professor Haas im ersten Bande seines Buches seinen Lesern in volksthümlicher Weise vorzuführen versucht. Einer kurz und knapp gehaltenen Einleitung, die sich mit dem Ursprung des Weltalls und unseres Planeten im Besonderen beschäftigt, folgt ein längerer: „Aus der Esse Vulkans“ betitelter Abschnitt, der die Feuerberge, ihr Werden und Vergehen behandelt, woran sich noch ein weiterer über das Baumaterial unserer Erde und über die Kräfte, die es bilden und wieder zerstören, anschließt. Die mit einer Reihe schön ausgeführter Abbildungen, zumeist Originale, geschmückten Darstellungen des Verfassers bieten die sicherlich willkommene Gelegenheit, sich in unterhal-

tender und anziehender Weise über Dinge belehren zu lassen, die den allermeisten Menschen noch so auffallend fremd sind, obgleich die Frage von der Entstehung und allmäligen Umwandlung unserer Erde und vom Aufbau des Grund und Bodens, 'worauf unser Fuß wandelt, zu denjenigen gehören dürfte, mit deren Grundzügen sich jeder Gebildete doch vertraut machen müßte. Im zweiten, im Manuskript schon fertig vorliegenden Bande sollen wir mit den Vorgängen bei der Gebirgsbildung und bei den Erdbeben, ebenso mit der Entwicklung des organischen Lebens bekannt gemacht werden. Der Schluß des ganzen Werkes wird der diluvialen Eiszeit und dem vorhistorischen Menschen gewidmet sein. Der Verein der Bücherfreunde gibt jährlich außer zwei solchen gemeinverständlich wissenschaftlichen Büchern noch sechs Bände erzählenden Inhalts von den hervorragendsten lebenden deutschen Schriftstellern heraus. Der Beitrag ist vierteljährlich nur M. 3·75 für die gehefteten, M 4·50 für die gebundenen Bücher. Geschäftsstelle ist die Verlagsbuchhandlung von Friedrich Pfeilstücker, Berlin W., Bayreutherstraße 1.

**63. Paul de Lagarde.** Der Deutschen Schriften für nationales Leben, herausgegeben von Eugen Wolff, 2. Reihe. 4. Heft. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer 1892. 8° 44 S. M. 1.

Da der (anonyme) Verfasser nicht sowohl eine Kritik als eine positive Darstellung und innere Ableitung des Systemes Lagardes beabsichtigt, so hat er sich fast dieselbe Aufgabe gestellt, wie der Verfasser des im Dezemberheft v. J. dieser Zeitschrift erschienenen Nachrufes. Aber si duo faciunt idem, non est idem, und so werden die Freunde Lagardes gern auch diesen mit warmer Begeisterung geschriebenen Nachruf lesen. Der Verfasser gibt zuerst eine kurze Uebersicht über das Leben Lagardes, zu der er die Angaben aus dessen eigenen Schriften gewonnen hat: dieselben bieten des Biographischen genug und werden für die nächste Zeit als Quelle genügen müssen. Indem dann Lagardes Stellung zur Religion und Theologie als grundlegend für das System in Kürze dargelegt wird, gewinnt der Verfasser Raum, die politischen und nationalen Forderungen Lagardes etwas ausführlicher zu besprechen. Weil die Deutschen Schriften für nationales Leben sich nicht auf literarische Erörterungen nationaler Fragen beschränken, sondern von Fall zu Fall nach thatsächlicher Durchführung der gegebenen Anregungen streben, so hat der Verfasser mit seinem eigenen Urtheil nicht immer zurückhalten dürfen. In welchem Sinne er urtheilt, mögen folgende Stellen zeigen: „Wie sich der Verfasser der Deutschen Schriften freilich den bekämpften Zuständen gegenüber die neue Organisation und Gliederung Deutschlands im Innern denkt, das wird am meisten geeignet sein, ihm den Vorwurf des Doktrinarismus oder doch des Luftschlösserbaues zuzuziehen. Dennoch muß man gestehen, daß die Durchführung seiner Vorschläge in mancher Beziehung wünschenswert und möglich ist, daß zum mindesten nach der von ihm gekennzeichneten prinzipiellen Richtung sich unser Augenmerk lenken muß.“ Und „das Ziel namentlich, welches er uns in Oesterreich zeigt, ist nicht minder zum Herzensheiligthum der Jugend und der besten

Männer geeignet wie der Deutsche Einheitsgedanke von 1815—1871." Als Motto gibt er die vierte Bitte in der treuen Uebersetzung, die Lagarde nicht müde wurde den Staatsmännern und Politikern zu empfehlen: Unser Brot für Morgen gib uns heute. Für die mit Geschick getroffene Auswahl aus den Gedichten Lagardes, die den Text gewissermaßen illustriren, verdient der Verfasser besonderen Dank, ebenso für die Würdigung der Stellung Lagardes Bismarck gegenüber.

Es mag der Hinweis gestattet sein, daß auch das Juniheft der Bayreuther Blätter 1892 zwei Artikel über Lagarde gebracht hat von Dr. Schemann und von Wahrmund.

Der Gedanke eine Stiftung zu gründen, die zur Ergänzung der von Lagarde selbst verordneten dienen sollte, hat schon feste Gestalt gewonnen. Professor G. Hoffmann, Kiel, Schwanenweg, versendet den Aufruf und nimmt Beiträge entgegen. Dr. L. Techen.

**64. Landwirtschaft in England.** Herausgegeben auf Veranlassung der kgl. Landwirtschafts-Gesellschaft von England. Von W. Fream. Autorisirte deutsche Ausgabe von Dr. W. Graf Goertz-Wrisberg. Mit 196 Textabbildungen. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1893.

Das Interessanteste an diesem Buche ist wohl sein — Titel! Derselbe läßt hoffen, daß dem deutschen Fachpublikum in deutscher Sprache hier eine übersichtliche Schilderung des modernen Landwirtschaftsbetriebes Großbritanniens geboten werden soll. Das Buch selbst enttäuscht diese Erwartung indes gründlich. Es ist nicht mehr, ja, eher weniger als ein Leitfaden der Landwirtschaftslehre, wie wir derlei in Deutschland doch wohl schon zur Genüge haben. Ja, man darf sagen, daß gerade der Verlag Parey sich rühmen kann, eine ganze Reihe solcher gemeinverständlicher Lehrbücher der Landwirtschaft dem Buchhandel übergeben zu haben, Lehrbücher, die mustergiltig in jeder Hinsicht, auch den wissenschaftlichen Anforderungen unbestritten genügen. Eben dies Letztere läßt sich von Fream's Schrift keineswegs behaupten. Sie will leicht verständlich sein, sie will sich also den Vorzug der englischen Fachliteratur bewahren, enthält aber Manches in halb unrichtiger, halb undeutlicher Form. Englische „Lokalfarbe", eben das, was der Titel des Buches in erster Reihe erwarten ließe, fanden wir, abgesehen von der dürftigen Beschreibung der Erntegeräthe, nur im 3. Theile (Schilderung der Viehrassen), wo der deutsche Leser Manches, immerhin nicht gerade Vieles über die wichtigeren Nutzviehtypen Großbritanniens findet. Daß der deutsche Bearbeiter Fream's Buch unserem Fachkreise näher zugänglich gemacht hat, erscheint nach dem Erwähnten in der Anlage dieser Schrift kaum begründet. Für einen Leitfaden der allgemeinen Landwirtschaft weist sie fast durchwegs weit klaffende Lücken auf, und das, was ihr Titel: Englische Landwirtschaft, verspricht, erfüllt sie kaum in einem Theile. Die illustrative Ausstattung des Buches ist — und dies bedarf bei Verlagswerken der Parey'schen Unternehmung kaum mehr besonderen Hinweises! — vorzüglich. Unter den zahlreichen Holzschnitten fanden wir viele gute alte Bekannte, indes verschlägt auch dies nichts, wenn nur die Cliches selbst, wie dies ja hier zutrifft, naturtreu sind. —r.

---

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32

# Niedriger Hypothekenzins.

Vortrag in dem vom eidg. Polytechnikum im Februar 1893 in Zürich veranstalteten Zyklus von Vorträgen für praktische Landwirte.

Von **Prof. J. Platter** (Zürich).

Wir leben im Zeitalter der Staatshilfe.

Der Staat soll Allen helfen, aber Niemand fragt viel darnach, wer ihm selbst helfen soll.

Ich glaube nicht, daß in einer selbst viel größeren Versammlung als die unsere, auch nur ein Einziger gefunden werden kann, der von einer besonderen Vorliebe für das Steuerzahlen beseelt ist.

Aber fast ebenso schwer wird der Mann zu entdecken sein, der unüberwindliche Bedenken hegte, vom Staate Hilfe und Unterstützung anzunehmen, wenn sie ihm nur in einigermaßen anständiger Form angeboten würde. Und doch gehört das Steuerzahlen so entschieden zum Schenken, wie das Amen zum Gebet.

Die Formen und Umstände wechseln, aber es gibt wenig ganz Neues unter der Sonne. Einst war eine Zeit, wo der Staat Alles besser, ja fast allein zu verstehen glaubte und daher in alle Privatwirtschaft hineinregierte, unzählige Reglemente erließ, wie und für welchen Markt man produziren müsse, und den ganzen Verkehr durch Zölle und Marktordnungen, Privilegien, Prämien und Verbote im Aeußern und Innern leitete und in die von ihm beliebten Bahnen zu zwingen suchte.

Das ließ man sich ein paar Jahrhunderte lang ganz wohl gefallen, erstens weil — mindestens angeblich und der unmittelbaren Intention nach — Alles zum Nutzen der Klassen, die es betraf, der Industriellen und Kaufleute, geschah — man führte ja sogar langwierige und kostspielige Kriege im Interesse der einheimischen Industriellen und Kaufleute — und zweitens, weil man vom Mittelalter her an Reglemente gewöhnt war. Die alten Organisationen, die Zünfte, Gilden, Innungen bestanden noch immer fort und wenn der Staat an diese hergebrachten Formen nicht rührte, sondern sich in ihnen bewegte, konnte er sich so ziemlich Alles erlauben.

Allein auch diese Periode, die Zeit des fürstlichen Absolutismus und seines eigenthümlichen Wirtschaftssystems, des Merkantilismus, ging vorüber. Die Bedürfnisse des städtischen Bürgerthums, der vorkämpfenden wirtschaftlichen Klasse, waren allmälig durch Fortschritte der Arbeit und des Verkehrs andere geworden, und so wie es an die Stelle der absoluten Fürstengewalt in seinen kräftigsten Zentren den Parlamentarismus oder die Republik setzte, so an die Stelle des

Merkantilismus das Freihandelssystem — wenn auch lange nicht überall die Handelsfreiheit — die freie Konkurrenz, das laissez-faire.

Beides gelang nur zum Theil und hatte nicht ganz den Erfolg, den man in der enthusiastischen Zeit des aufstrebenden dritten Standes, wo das Bürgerthum seinen Bedürfnissen die Form von Menschheitsidealen gab, die Alle gleichmäßig beglücken sollten, zu hoffen wagte.

Es kamen die Handelskrisen, es kam der Pauperismus und mancherlei Fatalitäten, die nicht nach dem Paradiese schmeckten, und die besitzenden Klassen verschiedener Länder merkten bald, daß mit der Freiheit die Gefahr, mit der Aussicht auf Gewinn die Chance des Verlustes, mit der Möglichkeit, eigene Waren auf fernen Märkten zu verkaufen, die andere Möglichkeit, von fremden Waren auf dem eigenen Markte geschlagen zu werden, verbunden war, kurz, daß man in der anarchischen Freiheit der Konkurrenz zwar rasch sehr reich, aber auch rasch sehr arm werden konnte und dabei keines besonderen Glücks und ruhigen Schlafes genoß.

Und so gab dieselbe Klasse, die bürgerliche, die sich einst, sozusagen in ihrer Jugendzeit, den Flegeljahren, für die höchste Freiheit in allen Richtungen, den Individualismus, den Atomismus in ausgeprägtester Form, für das „Selbst ist der Mann!“, für die äußerste Beschränkung der Staatsgewalt, für die Degradation des Staates zu einem bloßen „Nachtwächter“, d. h. polizeilichen, richterlichen und militärischen Beschützer von Person und Eigenthum gegen äußere und innere Angriffe begeistert hatte, nach und nach, wenn auch nicht formell, so doch materiell, immer mehr und mehr von ihren „ewigen Prinzipien“ auf und rief nach Schutzzöllen und Staatshilfe und Staatseingriffen in allerlei Formen, zum Beweis, daß der fundamentale Glaubenssatz des bürgerlichen Liberalismus, wornach jeder am besten fahre, wenn er unbehindert durch andere Fesseln als die nach bürgerlichen Bedürfnissen zugeschnittenen des Strafrechts seine persönlichen Interessen frank und frei auf eigene Faust verfolgen könne, unter den bestehenden Einrichtungen doch nicht für alle Zwecke ausreiche.

Seltsam ist es, daß in denselben Kreisen, denen diese Thaten und Gedanken entstammen, oft ein leidenschaftlicher Abscheu herrscht gegen Alles, was irgendwie nach Sozialismus, selbst nach dem harmlosesten, polizeimäßigsten Staatssozialismus riecht, aber meist nur soweit, als es sich dabei um staatliche Hilfe für die besitzlosen Klassen handelt.

Dagegen haben die „prinzipiellsten“ Todfeinde des Sozialismus nichts einzuwenden, wenn der Staat ihnen mit Gesetz und Verwaltung, Wohlthaten und Geschenken auch noch so kräftig unter die Arme greift und ihr Renteneinkommen künstlich vermehrt.

Wenn man aber schon das Prinzip der Staatshilfe akzeptirt, so sollte man es freilich allgemein gelten lassen, nicht blos für den Reichen, sondern sogar für den Aermsten.

Um die Landwirtschaft — außer wo es sich etwa um grundbesitzendes Junkerthum handelte — hatte sich der Merkantilismus gar nicht gekümmert, im Gegentheil, er hatte die landwirtschaftlichen Interessen meist geradezu mit Füßen getreten, und auch die neuere Wirt-

schaftspolitik, die das laissez-faire da und dort korrigirte, brachte lange Zeit diesem Zweig der Volkswirtschaft in vielen Staaten nur geringes Interesse entgegen. In den Parlamenten herrschten meist die hohe Finanzwelt und die Großindustrie, oder deren gehorsame Domestiken, die Juristen, und all diese Herren verstanden es jederzeit meisterhaft, den Strom der Staatshilfe in ihre Privatkassen zu leiten.

Erst seit relativ kurzer Zeit haben sich auch die Landwirte oder vielmehr die Grundbesitzer gesammelt und gerührt und dann auch in einigen Ländern, besonders in Deutschland unter dem Regime des Großbesitzers Bismarck, der es stets gar fein verstand, zwischen seinen Privatinteressen und der staatlichen Wirtschaftspolitik eine blühende Harmonie herzustellen, dieselbe Unverschämtheit im Fordern erworben, die die andern schon vorher besaßen. Und so leben wir denn in einem sehr interessanten Zustand; jeder denkt nur an sich, erklärt aber seine Interessen für die der Gesammtheit. Wir haben die Privatwirtschaft mit Staatshilfe.

Da stand längst ein Mann, der sprach: Ich fabrizire Knöpfe, natürlich nur zum Wohl der Gesellschaft im Allgemeinen und des Vaterlands insbesondere, und ich gehe bei diesem gemeinnützigen Werke zu Grunde, wenn der Staat mir nicht dadurch zu Hilfe kommt, daß er ausländische Knöpfe, die ohnedies dem lieben Vaterlande sehr zum Schaden und zur Schande gereichen, mit einem hohen Zoll belegt.

In einfaches Deutsch übersetzt, heißt das meist: Ich wünsche einen höheren Profit, als ich jetzt erziele, denn ich bin Monsieur Nimmersatt, und da ich als solcher ein natürliches und angeborenes Recht auf's Reichwerden habe, so soll der Staat meine lieben Mitbürger zwingen, meine Knöpfe theurer als bisher zu zahlen.

Und dort steht gegenwärtig manchenorts ein Grundbesitzer und erklärt in allerlei künstlichen Wendungen: die gesellschaftliche Ordnung und mit ihr der Staat müßten zu Grunde gehen, wenn das Brot und Fleisch so schrecklich billig sei. Er sei die Stütze des Staats und der Gesellschaft, mithin müsse man ihm auf Kosten der Uebrigen ein größeres Einkommen verschaffen, sonst sei er nicht mehr stark genug zum Stützen.

Das System der Staatshilfe geht nun eine Zeit lang ganz gut. Die Mächtigsten und Reichsten, die zuerst und am lautesten darnach schreien, prosperiren mehr als zuvor, selbstverständlich in der Regel auf Kosten ihrer Mitbürger, und so lange sich solche gesellschaftliche Schichten finden, auf deren Kosten anderen etwas geschenkt oder zugewendet werden kann, und die sich das gefallen lassen, hat es keine Gefahr. Aber als allgemeines System, auf alle Klassen angewendet, taugt es natürlich nicht viel. Wenn Alle bevortheilt sein wollen, fällt für Keinen etwas ab, im Gegentheil: Jeder verliert, da ja der Staat für seinen Hilfsapparat, das wachsende Beamtenheer, Ausgaben machen muß und mit aller staatlichen Intervention Verwaltungskosten verbunden sind, die das Volk zu decken hat.

Es wachsen immer neue grüne Tische aus der Erde und hinter jedem Tisch sitzt ein Mann, der nicht nur vom Sitzen im Grünen leben

will, sondern auch den Anspruch erhebt, ein wenig zu regieren, einige Gewalt auszuüben, eine kleine Tyrannenrolle zu spielen, so gut es eben angeht. Nieder mit dem giftigen Grünzeug!

Wenn nur dieser oder jener Staat seine Grenzen gegen fremde Waren verschließt, so kann er gute Geschäfte machen, indem er den eigenen und den fremden Markt für seine Waren offen hat. Wenn aber alle Staaten ihre Grenzen schließen, dann ists aus mit dem auswärtigen Handel, und es hat nicht nur keiner gewonnen, sondern alle haben verloren, da sie die Vortheile der berechtigten internationalen Arbeitstheilung entbehren und kein Land sein natürliches Uebergewicht in irgend welchen Produktionszweigen mehr ausnützen kann.

Würde es dem Staate gelingen durch künstliche Bevortheilung die Grundrente zu erhöhen, oder den Zins oder den Lohn, so hätte die betreffende Klasse auf Kosten der übrigen allerdings einen schönen Nutzen. Aber Rente, Zins und Lohn zugleich in dieser Weise zu erhöhen, das geht nicht an.

Es ist sehr angenehm, die eigene Ware theuer zu verkaufen und die fremde billig zu kaufen; aber wenn man alle Warenpreise in die Höhe treiben könnte, dann hätte Niemand einen Nutzen und man wäre wieder am Ausgangspunkt.

Daß auch die Landwirte nun allmälig vom Staate profitiren wollen, ist höchst begreiflich und im Allgemeinen vollkommen gerechtfertigt. Warum sollten sie schlechter behandelt werden als andere Klassen? Natürlich kann der Staat auch ihnen nichts schenken, was er nicht Anderen oder ihnen und Anderen weggenommen hat. Selbstverständlich schenkt der Staat nicht nur, wenn er Geld oder Geldeswert, der sich bereits in seiner Hand befindet, ohne Gegenleistung weggibt, sondern auch, wenn er auf ein ihm sicher zugängliches Einkommen zu Gunsten von irgend Jemand verzichtet, also auch, wenn er z. B. von seinen Hypotheken-Schuldnern sich einen niedrigeren Zinsfuß zahlen läßt, als er nach der jeweiligen Konjunktur der ganzen Volkswirtschaft marktmäßig fordern könnte.

Ob ein solcher Schritt überhaupt wirtschaftlich möglich ist — in Anbetracht, daß der Staat den Zinsfuß, zu dem er selbst borgt, nicht zu bestimmen vermag — ob also der Staat mit dem Hypothekenzinsfuß herabgehen kann, ohne der Bank direkt aus den Steuern regelmäßige Zuschüsse leisten zu müssen, das wollen wir hier nicht erörtern, es ist eine interne Bankfrage. Wir können für unsere Betrachtungen ruhig annehmen, daß es anginge. Thut er nun das, so muß er den Ausfall in seinen bisherigen Einnahmen natürlich decken — denn er hat nie zu viel — also in der Regel seinen Bürgern in irgend einer Form von Abgaben mehr als bisher abnehmen.

Nehmen wir an, wie Manche behaupten, die Summe, um die es sich handelt, sei unbedeutend und von dieser Seite also nichts Wesentliches einzuwenden.

Aber ein anderes Bedenken scheint mir zunächst obzuwalten. Wenn die Landwirte ein unzweifelhaftes Recht haben, gleich behandelt zu werden, wie andere Klassen oder Stände, so sollten sie sich doch schon

des Prinzips wegen ernstlich hüten, für einige Mitglieder ihres Standes ein besonderes, geradezu persönliches und sehr ungleich wirkendes Privileg in Anspruch zu nehmen. So etwas läßt mindestens keine Konsequenz zu, folgt aus keinem anerkannten Grundsatz des Staatslebens, er wäre denn der Praxis der Armenunterstützung zu entnehmen, was ich kaum glaube, da in dieser keine eigentlichen, sozusagen verbrieften Rechte vorkommen, auf Grundlage deren das Individuum beliebig privilegirte Verträge schließen könnte, und dürfte ihnen auf die Dauer leicht mehr schaden als nützen.

Ein solches Privileg scheint mir nun in der That hinter der Forderung zu stecken, daß die Kantonalbank den Zinsfuß speziell für landwirtschaftliche Hypotheken herabsetzen solle. Der Vortheil davon trifft erstens nur solche Besitzer, die gerade bei dieser Bank als Schuldner eingetragen sind, zweitens kommt er den Einzelnen genau in dem Maße zu Gute, als sie verschuldet sind, während doch in einer hohen Hypothekenschuld weder ein besonderes Verdienst, noch auch nur ein Maßstab für die Hilfsbedürftigkeit des Besitzers liegt, so daß man zur Rechtfertigung einer derartigen Forderung mit den Grundsätzen der Armenpflege überhaupt gar nicht anrücken darf; und endlich läge in der Gewährung dieser Forderung geradezu die Möglichkeit, auf Staatskosten Extraprofite zu machen, denen wir nur einen sehr zweifelhaften moralischen Wert zuzuerkennen vermögen.

Ich bemerke hiezu Folgendes:

Es ist Ihnen wohl nichts Neues, daß wir im Kanton Zürich und noch in einigen anderen Kantonen der Schweiz ein zwar sehr doktrinär-demokratisches, im Uebrigen aber nicht besonders geniales oder gar wohlthätiges Steuersystem haben. Wenn es durchgeführt werden könnte, wie es im Buche steht, dann allerdings wäre es die Vollendung selbst und es gäbe kein besseres auf Erden. In der Praxis aber geht es — höchst undemokratisch! — geradezu darauf aus, den kleinen Mittelstand, den Grundpfeiler der bürgerlichen Demokratie, besonders den kleinen landwirtschaftlichen Mittelstand, zu ruiniren und die Reichen noch etwas reicher zu machen. Der bloße Arbeiter bleibt davon ziemlich unberührt, aber für den Arbeiter sind Steuern im Allgemeinen von keiner großen Bedeutung, wie die Theoretiker des Proletariats, Marx und Engels, im Gegensatz zu dem Demagogen Lassalle, gelegentlich deutlich erklärt haben.

Nehmen wir, zur Verdeutlichung, den kleinen Landwirt als Besitzer einer geringen Geldsumme an, mittels welcher er erst Grundbesitzer werden will. Kauft er Land, das seiner Arbeitskraft entspricht, so muß er eine bestimmte Anzahlung machen, und wenn er dann noch das nöthige, oft dürftige Betriebskapital in der Tasche behält, so mag er zufrieden sein.

Seine Hypothekenschulden sind also höchst wahrhaftig, reell und ehrlich gemeint, er zahlte so viel er konnte, und die Steuer, die Staat und Gemeinde von ihm verlangen, trifft ihn, der nichts verbergen kann, so genau als möglich und furchtbar schwer, denn der Steuerfuß ist von enormer Höhe.

Diese Höhe wäre ein Beweis der kläglichsten, allgemeinsten Armuth des Volkes, wenn dem Steuerfuß das gesammte Vermögen (und Einkommen) des Volkes zu Grunde läge. Denn verschwendet wird in unserer Staatsverwaltung und meist auch in den Gemeinden entschieden nicht, und wenn der mäßige Staatsbedarf bei seiner Vertheilung auf die Steuerfaktoren einen hohen Satz per Faktor ergäbe, so müßte eben die Bemessungsgrundlage, d. h. Vermögen und Einkommen, sehr klein sein.

In der Wirklichkeit kommt aber der hohe Steuerfuß davon, daß $^2/_3$ oder $^3/_4$ oder $^4/_5$ oder noch mehr des gesammten Volksvermögens und Einkommens der Steuer entschlüpft.

Ein sehr sachverständiger, auf der Höhe der Verwaltung und mithin der Thatsachen stehender Finanzbeamter meinte mir gegenüber: „Mindestens $^3/_4$ des Vermögens wird defraudirt."

Als ich im letzten Herbst für einen gewissen akademischen Zweck die Bewegung der Wohnungs-Miethpreise in Zürich eruiren wollte und mich, theils auf Grundlage persönlicher Bekanntschaft, theils mit den ausgezeichnetsten Empfehlungen an einige wohlhabende bis reiche Hausbesitzer wandte, die mir für eine längere Periode hätten Auskunft geben können, da die Häuser seit Dezennien im Besitz ihrer Familien standen, da konnte ich um keinen Preis eine Antwort auf meine höchst einfachen Fragen erhalten. Der Eine verweigerte unbedingt und ohne Angabe der Gründe alle Auskunft, der Andere kniff mit handgreiflich leeren Entschuldigungen aus. Die Herren hatten gewiß keinen Grund mich für einen Spion der Steuerbehörde zu halten, aber das Geheimnis ihrer Miethpreise von einst und jetzt schien ihnen offenbar so wichtig und heilig, daß sie auch vor der entferntesten Möglichkeit von dessen Profanirung zurückschreckten.

Uebrigens mögen zur deutlichen Bestätigung der behaupteten Thatsachen einige Mittheilungen aus schweizerischen Zeitungen hier angeführt werden.

„Zürcher Tagblatt" vom 5. Oktober 1882: „Im Kanton St. Gallen ist das Assekuranzkapital um 40 Millionen größer als das gesammte Steuerkapital. Und doch umfaßt die Assekuranz nur die Gebäude und ist die Schätzung überall eine sehr niedrige."

„Zürcher Tagblatt" vom 1. Juni 1891: „Das gesammte Steuerkapital des Kantons St. Gallen stellte sich Ende 1890 auf 343,106.900 Franken, d. i. $39^1/_4$ Mill. mehr als 1880 und 184·5 Mill. mehr als 1860; das Gebäudeversicherungskapital steht auch heute noch um 84 Mill. über dem Steuerkapital." Die armen St. Galler, deren Vermögen sogar nach den Steuerlisten stark wächst, besitzen also nicht einmal ihre Häuser vollständig. Der gesammte Grund und Boden, das ganze landwirtschaftliche, industrielle und kaufmännische Kapital in ihrem Kanton und Alles, was sonst noch an Vermögen da ist, gehört offenbar irgend welchen auswärts wohnenden Fremden. Seltsam ist, daß man dem frischen und tüchtigen Volke die Noth gar nicht ansieht!

Am 1. Jänner 1889 waren in Appenzell a. Rh. in der kantonalen Gebäudeassekuranz 12.046 Gebände für zirka 80·5 Mill. ver-

sichert. Dazu kommen 47·5 Mill. Mobiliarversicherung. Das Steuerkapital beläuft sich auf 93,359.400 Fr.

Kanton Zürich im Jahre 1889:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Steuerkapital . . . . . . . . . . | 906·7 Mill. Fr. | | |
| Assekur.=Wert der Gebäude . . . . | 756·5 | " " | |
| Effektiver Wert . . . . . . . . . . | 900 | " " | (Minimum) |

(„Neue Zürcher Zeitung" vom 25. Juni 1891.)

Mobiliarversicherung im Kt. Zürich 1890:

Versicherungswert . . . . . . . . . . . . . 662,536.790 Fr.

Ein Kommentar scheint überflüssig.

Nun aber kann offenbar der Staatsbürger im Allgemeinen um so leichter und sicherer defraudiren, je reicher er ist und der ungeheuere Steuerfuß, den der Einzelne ohne seine Mitwirkung schon als ein fertiges Produkt der Verhältnisse vorfindet, fordert ihn geradewegs dazu auf.

Der Mensch benimmt sich überall den Verhältnissen gemäß, und sollte in einem Lande mehr Vermögen der Steuer entzogen werden als in anderen, so kann man sicher sein, daß das nicht daher kommt, daß die Menschen hier schlechter oder anders sind als dort, sondern daß hier das Steuersystem ein schlechteres oder wenigstens anderes ist als dort.

Man hat daher nicht das mindeste Recht, dem Einzelnen besondere Vorwürfe zu machen, wenn man nicht etwa beabsichtigt, sich selbst als — verdächtiges Muster hinzustellen.

Wenn aber unter solchen Umständen, wie sie in unserem Kanton durch das Steuergesetz gegeben sind, ein Mann, der ein Landgut kaufen will, so viel Geld hat, daß er es bar bezahlen könnte, so wird er — so viel ich und Andere davon verstehen — nicht einfach den ganzen Kaufpreis erlegen und in Folge dessen für sein ganzes schönes Vermögen vielleicht (Staats- und Gemeindesteuer zusammengenommen) 10 pro Mille oder noch mehr an Vermögenssteuer zahlen, d. h. bei einem Zinsfuß von 4 Prozent — wenn es gut geht! — eine Einkommensteuer von 25 Prozent, ein landesübliches Unikum, worauf wir indessen nicht besonders stolz zu sein brauchen; sondern er wird seine Bescheidenheit dadurch erweisen, daß er, als wäre er ebenfalls ein armer Teufel, sich mit einer mäßigen Anzahlung begnügt, den größeren Rest seines Vermögens in guten, sicheren Papieren anlegt und die Steuerkommission über den wahren Zustand der Dinge hübsch im Unklaren läßt.

So kommt es denn, daß die Vermögenssteuer so ziemlich im umgekehrten Verhältnis zur Leistungsfähigkeit trifft. Wer gar kein Vermögen, aber ein erträgliches Einkommen hat, dem theilt die Steuerkommission großmüthig etliche tausend Franken zu und vermehrt sie sorglich von 3 zu 3 Jahren bei jeder neuen Einschätzung. Wer wenig hat, dem gibt sie in denselben Intervallen immer etwas mehr. Wer sehr reich ist, der schlüpft mit einer Kleinigkeit durch, schon aus dem Grunde, weil man ihn sonst aus der Gemeinde zu vertreiben fürchtet.

Natürlich defraudirt niemals derjenige, von oder mit dem man gerade spricht und ganz sicherlich keiner von uns Allen. Aber andere Leute müssen doch wohl solche Praktiken üben, sonst wären die ziffernmäßigen Angaben der Statistik unverständlich.

Nun nehmen Sie an, der Staat leihe dem Grundbesitzer Geld zu einem unternormalen Zinsfuß, so daß der Landwirt sein eigenes Geld zu einem höheren anbringen kann, dann ist dieser in der Lage, ein ganz bequemes und sicheres Geschäft zu machen, indem er seine Anzahlung beim Gutskauf auf die äußerste bankmäßige Leihgrenze beschränkt, von der Kantonalbank also möglichst viel borgt, die Differenz der beiden Zinsfüße für den ganzen anderweitig angelegten Theil seines Vermögens, womit er die Schuld decken könnte, in die Tasche steckt und zur Entschädigung — dem Staat möglichst wenig Steuer zahlt. Wenn mir der Staat beliebig Geld zu 3¾% vorstreckte und ich könnte dasselbe zu 4% sicher ausleihen, so wollte ich mir eine hübsche Jahresrente erwerben, selbst ganz ohne Landwirtschaft.

Gewiß haben diejenigen, welche vom Staate eine Herabsetzung des Hypothekenzinses verlangen, nicht an derartigen Profit gedacht, aber das würde doch nicht hindern, daß er sich ganz von selbst einstellte und ich glaube kaum, daß dann viele Bedenken trügen, ihn einzuheimsen.

Sie wollen nur eine Erleichterung für die nothleidenden Landwirte, und daß die Landwirte vielfach Noth leiden, wollen wir einfach annehmen, ohne uns auf eine genauere Untersuchung einzulassen.

Ich möchte hier nur im Vorbeigehen zur Zerstreuung gewisser Vorurtheile einige Bemerkungen machen. Woran erkennt man einen akuten Nothstand einer besitzenden und daher überhaupt kreditfähigen Klasse? In unserer Gesellschaft offenbar an den Konkursen und Exekutionen. Wollte man hiernach die Nothlagen verschiedener Klassen vergleichen und messen, so wäre auf dem betreffenden Gebiet nachzuweisen, daß relativ mehr von der in Frage stehenden Klasse — also für uns mehr Landwirte — in Konkurs gerathen als andere Geschäftsleute. Ob das in Zürich resp. der Schweiz der Fall ist, kann ich nicht sagen. Ich bezweifle es.

Nun ist allerdings sehr oft der Gedanke ausgesprochen worden, daß die Landwirtschaft viel wichtiger sei als Handel und Industrie, daß mithin eine Gutsvergantung vielmehr zu sagen habe als eine anderartige, und daß man daher die Landwirte mehr schützen müsse, als Kaufleute und Fabrikanten.

Vom politischen Standpunkte aus will ich hier nicht sprechen, da sind die Ansichten je nach der Parteifarbe verschieden. Schäffle z. B., der im Grunde seiner Seele ein reaktionärer Autoritätsmensch und Aristokrat ist, hofft, daß die Sozialdemokratie an den „harten Bauernschädeln“ zerschellen werde und muß schon aus diesem Grunde großes Gewicht auf jeden Landwirt legen.

Aber vom wirtschaftlichen Standpunkt kann ich, bei aller Sympathie für die Landwirte, die Landwirtschaft und das Landleben, jene Sätze nicht haltbar finden. Wir leben in einer arbeitstheiligen Gesell-

schaft, die keines ihrer großen Organe entbehren könnte, ohne daß es ihr an's Leben ginge. Es kann wohl etwa Einer sagen, das Herz sei wichtiger, als Nieren oder Leber; aber das ist doch nur leeres Gerede, da der Mensch ohne Leber ebensowenig leben kann wie ohne Herz. Und ein Volk oder die Gesellschaft kann heutzutage ebensowenig ohne Industrie existiren wie ohne Landwirtschaft, die Landwirtschaft selbst braucht Industrie und Handel ebenso nothwendig, wie jene sie.

Gut, wird man sagen, aber wenn sich eine Fabrik oder Kaufmannsbude schließt, thut sich alsbald eine andere auf und Industrie und Handel als solche gehen ihren Lauf weiter. Aber wenn ein Landwirt bankerott wird, steht da die Landwirtschaft still? tritt nicht auch ein anderer an seine Stelle? fehlt es denn mehr an Landwirten als an Industriellen? Nach meinem Wunsche sollte allerdings Niemand bankerott werden, weder Landwirt, noch Kaufmann, noch Fabrikant; aber wenn schon — dann kommt es so ziemlich auf's Gleiche hinaus.

Doch auch das wollen wir bei Seite lassen und die Nothlage der Landwirtschaft als eine unumstößliche Thatsache hinnehmen und die Forderung, daß der Landwirtschaft vom Staate oder sonst irgendwie geholfen werden müsse, als selbstverständlich annehmen.

Dann frägt es sich für uns hier: Ist der Landwirtschaft durch einen niedrigen Hypothekenzins zu helfen oder nicht? Liegt überhaupt in der Richtung des Hypothekenwesens und der Zinsreduktionen die Rettung der Landwirtschaft? So fasse ich die Frage auf. Soweit es sich etwa blos darum handelt, einigen armen Teufeln ein wenig aus der Patsche zu helfen, sie für den Augenblick über Wasser zu halten, mag ja jede beliebige Hilfsaktion anwendbar sein, aber davon spreche ich nicht.

Sollte ich also nachweisen können, daß die Zinsreduktion zur definitiven Errettung der Landwirte als Klasse nichts beitrage, oder gar für diese Klasse schädlich sei, so wäre in meinem Sinne die Frage entschieden und alle weiteren Erörterungen überflüßig. Wollen wir die eben gestellte Frage beantworten, so müssen wir sofort eine andere aufwerfen: Woher kommt die Nothlage? Alle bedeutenden Untersuchungen, die in neuerer Zeit von Staaten oder Vereinen über diese Frage angestellt wurden, kommen zu dem Resultat, daß an der Noth der Zeit, auf die sich diese Enquêten bezogen, nämlich der Achtziger Jahre, wesentlich drei Ursachen betheiligt waren: die Mißernten, die auswärtige, hauptsächlich amerikanische Konkurrenz und die Bodenverschuldung.

Es gibt gewisse Vorkommnisse und Thatsachen, die den Landwirten gelegentlich großen Schaden bringen, wie insbesondere Mißwachs oder auch allzu reiche Ernten, wenn sie in weitesten Gebieten zugleich eintreffen. Solchen Fatalitäten, die für menschliches Verständnis als Zufälle gelten müssen, unterliegen allerlei wirtschaftliche Betriebe, jeder nach seiner Natur besonders gestalteten. Sie werden im Ganzen ausgeglichen durch Jahre überdurchschnittlicher Prosperität und speziell in der Landwirtschaft vermindert durch bessere Wirtschaftssysteme und eine möglichste Mannigfaltigkeit der Produkte. Denn das

Wetter hat nicht auf alle gleichen Einfluß und das Gedeihen der einen kann ein Mißlingen der andern mehr oder weniger ausgleichen.

Kann der Einzelne sich in Folge solcher Fatalitäten in seiner wirtschaftlichen Stellung nicht mehr halten, so ist das ein individuelles Schicksal, ein Unglück, das in einem privatwirtschaftlichen System, wo jeder für sich selbst sorgen soll, immer einmal vorkommen muß, das korporative oder private Hilfe lindern oder abwenden mag, dem, wenn es in größerer Ausdehnung, etwa in ganzen Bezirken, auftritt, auch der Staat durch besondere Aufwendungen beispringen mag, wie etwa bei Ueberschwemmungen, Hagelschlag, Feuersbrunst, aber es ist das für sich genommen doch nicht eine Nothlage der Landwirtschaft in dem Sinne, wie man heute davon spricht und jedenfalls etwas Vorübergehendes, nichts in besonderen Verhältnissen unserer Zeit oder den Institutionen unserer Gesellschaft Begründetes.

Von der transatlantischen Konkurrenz wollen wir hier nicht sprechen. Man nimmt sie heute nicht mehr so tragisch wie vor zehn Jahren, wir brauchen in den europäischen Kulturstaaten nothwendig einen ständigen Import von Lebensmitteln, und die europäischen Landwirte der fortgeschrittenen Länder, England und die Schweiz voran, akkommodirten sich ziemlich rasch den durch jene Konkurrenz geschaffenen neuen Verhältnissen. Die Schweiz hatte sogar schon viel früher Anlaß, ihren Betrieb umzugestalten. Und was die billigeren Preise jener fremden Produkte betrifft, so wissen wir heute ziemlich genau, auf welcher Grundlage dieselben beruhen. Der Amerikaner hat im Allgemeinen keinen besseren Boden als wir, er bearbeitet ihn durchaus nicht rationeller als wir und zahlt, trotz der viel größeren Leistung des Arbeiters, doch für gleichviel Arbeit vermuthlich nicht weniger Lohn (für gleiche Arbeits*zeit* viel mehr) und nur weil und soweit ihn der Boden nichts oder fast nichts gekostet hat und er denselben darum nicht mit Schulden zu belasten brauchte, kann er die Produkte billiger verkaufen.

Denn die Verschuldung ist, wie heutzutage jeder auch nur ein wenig Sachkundige weiß oder wissen könnte, der letzte und wahre und dauernde Grund der schlechten und unsichern Lage der Landwirte.

Alle Enquêten geben übereinstimmend dasselbe Resultat: wo eine starke Bodenverschuldung vorhanden ist, da herrscht eine permanente Nothlage, ein kritischer Zustand, der sich jeden Augenblick in eine wirkliche Krise verwandeln kann, da stellt man weitläufige Untersuchungen an über die Mittel zur Abhilfe, da ruft man in den weitesten Kreisen nach staatlicher Intervention.

Wo der Hypothekarkredit nicht entwickelt ist, wo man gewohnt ist, nur soviel Land zu kaufen, als man auf der Stelle oder in kurzer Zeit bar bezahlen kann, wo man bei Erbgängen entweder die Miterben mit einer Kleinigkeit abfindet, um das Gut nicht belasten zu müssen, oder aber das Land in natura theilt, da kommen wohl auch arme Bauern vor, die mit wenig Land viel mühsame und unproduktive Arbeit und ein geringes Einkommen haben, wie das kaum anders möglich ist, und in Mißjahren sich kümmerlich durchschinden; aber ein

dauernd kritischer Zustand, eine Gefahr für die Existenz des Bauers als Grundbesitzer, die Gefahr der Agrarkrisis ist nicht da.

Wem der Acker, den er bebaut, wirklich zu eigen gehört, wer ein Besitzer von Land und nicht blos von Hypothekenschulden ist, der mag einmal ein schlechtes Jahr haben und darben und vielleicht ein wenig Geld für den Haushalt borgen oder zeitweilig einen Nebenverdienst als Arbeiter suchen, aber er hat in dem schlechten Jahr keine Zinsverbindlichkeiten, denen er nicht genügen kann, es steht ihm kein fremder Mann als Gläubiger gegenüber, der ihn exequirt, wenn er nicht zahlt. Kommt ein besseres Jahr, so ist er immer noch Besitzer und genießt nun die gute Zeit nach der schlechten und arbeitet für sich, nicht für eine Bank. Und er genießt sie umso sicherer, da er vermuthlich für den Boden beim Ankauf nicht viel mehr bezahlt hat, als dieser nach seinem durchschnittlichen Ertrage wert ist.

Denn wer mit 10.000 Fr. in der Hand ein Grundstück kauft und bezahlt, der muß doch überlegen, wie viel ihm jene und wie viel ihm dieses eintragen kann.

Anders denkt der Mensch, wenn er den größten Theil des Kaufpreises schuldig bleiben kann. Schon im gewöhnlichen Leben und Haushalten macht es bekanntlich beim Durchschnittsmenschen einen Unterschied, ob er die Gegenstände seines persönlichen Bedarfs bar bezahlen muß oder leicht auf Kredit haben kann.

Er kauft im letzteren Fall nicht nur mehr, sondern er ist auch nicht so ängstlich um den Preis besorgt, den er ja doch erst in Zukunft zu erlegen hat, wo er es ja — vielleicht ganz bequem thun kann. Denn was wir nicht kennen, stellen wir uns in der Regel möglichst günstig vor; auf den dunklen Untergrund der Zukunft malt die Phantasie vieler Menschen mit Vorliebe die hellsten Bilder.

Viel mehr noch ist das Alles beim Kauf zu Erwerbszwecken der Fall, besonders in Zeiten steigender Konjunktur, wo gerade die meisten dieser Geschäfte gemacht werden.

Was kann ein kluger und geschickter Mann nicht Alles aus einem Stück Erdoberfläche machen, wenn er darauf als Eigenthümer nach Belieben schalten darf! Und wie klug und geschickt ist doch schließlich fast jeder, wenn er für sich allein darüber nachdenkt! und wie dumm dagegen die Andern! Daß der frühere Besitzer nicht viel herausschlug, das ist begreiflich, der verstand es eben nicht besser. Aber jetzt, wenn man selbst am Steuer sitzt, da kann's losgehen! Und was riskirt man auch im Grunde? Der Preis mag ein wenig hoch sein (halb soviel wäre oft mehr als genug), aber man braucht ihn ja nicht gleich zu zahlen. Das macht sich nach und nach in ganz kleinen unmerklichen Raten, und die bloßen Zinsen — das müßte denn doch mit dem Teufel zugehen, wenn man die nicht herausbrächte! Denn man hat ja den besten Willen zu arbeiten und zu sparen. Also frisch darauf los am Arm der Mutter Hypothekenbank!

Und wo es eine solche gibt und der Leichtsinn ihr nicht genug Kunden zuführt, da thut es die Noth der Erbtheilung, und unter allen Umständen wird durch die Möglichkeit und Leichtigkeit der Grund-

verschuldung die Konkurrenz der Käufer wesentlich verstärkt und der Preis auf eine unnatürliche Höhe getrieben.

Kaum ist man aber Besitzer, so fühlt man die unsinnige Last, die man auf sich genommen, auch der letzte Centime drückt, wenn man ihn nicht aufbringen kann, und dann erklärt man getrost oder verzweiflungsvoll, die Landwirtschaft sei ein schlechtes Gewerbe und nähre ihren Mann nicht. Aber was hat die Landwirtschaft mit unsinnigen Güterpreisen und noch unsinnigeren Hypothekenschulden zu thun? Wenn Ihr für zwei Franken Ertrag hundert Franken Kapital gebt und die hundert auch noch zu vier Prozent borgt, so seid Ihr nicht Land w i r t e, sondern Land n a r r e n.

Der Boden selbst hat ja bekanntlich ursprünglich dem Menschen gar nichts gekostet. Für das, was er — abgesehen von Bauten, die wir hier bei Seite lassen können — zur Verbesserung desselben vernünftig verwendet, hat er oft schon in wenig Jahren den vollen Ersatz erhalten (wird doch der Boden schon durch die rationelle Bewirtschaftung selbst verbessert!), so daß die dauernd höhere Ertragsfähigkeit ihm wie ein Geschenk der Natur zufällt. Und nun kommt Alles darauf an, was die Arbeit mit einem entsprechenden Betriebskapital durchschnittlich im Jahr darauf zu erzielen vermag. Ist das Erträgnis so, daß nach Abzug eines den allgemeinen Verhältnissen der Volkswirtschaft entsprechenden Theils für diese beiden noch regelmäßig etwas übrig bleibt, so haben wir da ein Extra-Einkommen, für dessen Bezugsrecht, das im Grundeigenthum liegt, allerdings etwas Entsprechendes bezahlt werden kann.

Ohne diese Rechnung oder gegen diese Rechnung ist jeder Bodenwert ein ökonomischer Unsinn, und wenn man diesen Unsinn noch deshalb potenzirt, weil man in Folge der Verschuldungsgelegenheit den Bodenpreis hinaufschraubt, so ist allerdings die Landwirtschaft ein — schlechtes Geschäft.

Alles was einen künstlichen, ökonomisch unbegründeten Bodenwert schafft oder fördert, muß für denjenigen, der dann als Eigenthümer diesen Wert auf sich nehmen muß, sozusagen mit Hab und Gut, mit seinem Vermögen und seiner Arbeit dafür einzustehen hat, mehr oder weniger gefährlich und verderblich sein.

Und hier steht ganz entschieden voran der Hypothekarkredit. Einer der gewiegtesten Kenner landwirtschaftlicher Verhältnisse, nämlich Ruhland, sagt geradezu, daß unter Voraussetzung dieses Kredits vernünftige Bodenpreise einfach unmöglich seien. Er ist die schädlichste Einrichtung, die Feinde der Landwirte hätten schaffen können, er bringt mit innerer Nothwendigkeit den ganzen Reinertrag des Bodens in die Hände von Nicht-Landwirten, und dennoch stellt er sich der — Phantasie des geschädigten Standes selbst gewöhnlich als eine große Errungenschaft dar.

Er verdirbt nicht nur den Kredit, den der tüchtige Landwirt braucht und haben könnte und nicht hat, den Geschäftskredit, der nirgends existirt (außer etwa in Wucherform!), wo die Hypothekenbank ihre stiefmütterliche Herrschaft etablirt hat; er belastet, was noch schlimmer ist, die Landwirte mit einem für sie fast ganz fiktiven, für ihre geldbesitzenden Bankfreunde aber höchst reellen sogenannten Boden-

kapital, das dann aller vernünftigen Wirtschaft und Rechnung reinweg den Kopf abhaut.

Daher ist, um es kurz zu sagen, Alles was den Hypothekarkredit fördert, nach meiner und aller sachverständigen Oekonomen Ansicht, für die Landwirte, die wirklich solche sind und bleiben wollen — nicht für Bodenspekulanten! — auf die Dauer ruinös, und Alles, was ihn beseitigt, für den Augenblick vielleicht unangenehm (wenn schon auch dagegen hoffentlich Remedur geschaffen werden könnte), endgiltig aber nicht nur eine Rettung, sondern die einzige Rettung.

Wollt Ihr Alle Sklaven der Geldkapitalisten bleiben oder werden, die Euch bei Gelegenheit nach Belieben um Euren letzten Heller bringen können, oder wollt Ihr freie Männer sein, auf eigenen Füßen stehend und von keinem fremden Privatwillen abhängig? so lautet die Frage, und es ist nur möglich, daß sie zu spät gestellt ist, oder daß die Landwirte auch heute noch sie gar nicht verstehen wollen. Zu dieser letzteren Befürchtung kommt man, wenn man hört, daß landwirtschaftliche Vereine in der Herabsetzung des Hypothekarzinsfußes selbst heute noch ihr Heil suchen.

Was für Folgen würde ein niedrigerer Hypothekenzinsfuß nach sich ziehen?

Die Schuldner würden sich augenblicklich ein wenig erleichtert fühlen, wenn sie einen Theil des Geldes, daß sie sonst der Bank zum bestimmten Termin abliefern müßten, für ihren eigenen Bedarf behalten könnten. Und das wäre ihnen von Herzen zu gönnen, wenn sie arm sind.

Der Wert der Grundstücke würde, wenn alles Uebrige gleich bliebe, mindestens entsprechend der Zinsreduktion, wahrscheinlich noch etwas mehr steigen. Für denjenigen, der auf den Verkauf von Land sinnt, wäre natürlich eine solche Wertsteigerung recht angenehm. Aber der zählt gar nicht für uns, der ist dann kein Landwirt mehr und es soll ja den Landwirten geholfen werden, nicht etwa den Rentiers auf Kosten der Landwirte. Diejenigen, die Landwirte sein und bleiben wollen und für uns allein in Betracht kommen, haben kein Interesse am Verkehrswert des Bodens, sondern nur an dessen Ertrag. Und die erst Landwirte werden wollen, noch in viel höherem Grade. Will einer vom Verkehrswert profitiren, so ist er ein Spekulant, und zwar von schädlicher Sorte; dem wollen wir nicht helfen und dem ist auch nicht zu helfen, denn wer durch Wertschwankungen gewinnen will, der soll und muß auch den Verlust selbst tragen, der daraus hervorgeht.

Das „Bodenkapital" würde also sich bei jedem Verkauf und jeder Erbtheilung höher herausstellen, die Fiktion würde die Wirtschaft in steigendem Maße beherrschen.

Und damit stiege selbstverständlich die Hypothekenschuld.

Aus niedrigerem Zins folgt höherer Bodenwert, daraus höhere Bodenverschuldung, daraus gleichviel Hypothekarzins wie früher, aber bei vergrößerter Kapitalschuld, für die keine Spur von Deckung da ist.

Denn die Deckung läge einzig im Ertrag, der Ertrag aber wächst nicht, wenn man ihn mit einem niedrigeren Zinsfuß kapitalisirt.

Es ist Ihnen doch wohl bekannt, daß der Zinsfuß seit ein paar Dezennien immerfort und zwar beträchtlich heruntergegangen ist. Hat Ihnen das geholfen? Es scheint nicht der Fall zu sein, sonst würde man heute nicht von einer besonderen Nothlage der Landwirtschaft sprechen und Kommissionen einsetzen, um dieselbe zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen.

Und nun meinen Einige, nachdem der Zinsfuß um ein bis zwei Prozent gefallen, ein weiteres Sinken um die Bagatelle von $^1/_4$ Prozent soll zu Ihrem Heile sein? Das ist eine arge Verblendung, die nur von heute auf morgen denkt.

Alles, was nicht in die Richtung geht, in welcher die Liquidation der Hypothekenbanken liegt, ist vergeblich.

Wenn die Herabsetzung des Zinsfußes lediglich benützt würde zu einer rascheren, gesetzlich geordneten, also obligatorischen Rückzahlung der Grundschulden — dann bin ich ganz dafür, doch auch nur unter einer Bedingung: nämlich, daß die Hypothekenbücher geschlossen werden und neue Schulden dieser Art in der hergebrachten Weise überhaupt nicht mehr gemacht werden dürfen. Sonst hülfe auch die Tilgung nichts und die furchtbarste Agrarkrise ist Ihnen bei der nächsten Zinsfußerhöhung absolut sicher.

Wohl hat der Zinsfuß im ganzen Verlauf der Zeit die Tendenz zu sinken; aber er bewegt sich nicht in einer geraden Linie, sondern in Schwingungen. Auf Perioden des Fallens sind schon öfter solche des Steigens gefolgt. Je tiefer er aber steht, desto leichter kann er steigen und desto verderblicher wirkt jede Steigerung. Steigt ein Zinsfuß von 2 Perzent um $^1/_2$, so wächst die jährliche Last für den Schuldner um 25 Perzent, bei 4 nur um $12^1/_2$.

Und nun bedenken Sie, was ein steigender Zinsfuß bedeuten würde, wenn in Folge des gefallenen mittels einer fiktiven Bodenbewertung der Boden mit kolossalen Schulden belastet wäre! Sie würden allesammt bankerott und das vielgeliebte, künstlich gesteigerte „Bodenkapital" würde in einem Nu zerrinnen, wie Schnee an der Julisonne.

Vor solchen Aussichten bewahren Sie sich!

# Soziale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina.

Von **Marie Mischler** (Prag).

## IV. Wucher und Schmarotzerthum.

### 3. Korruption.

Es ist aus mehreren Gründen eine mißliche Sache, von Korruption zu sprechen und nun gar darüber zu schreiben. So ist es dabei namentlich auch schwierig die Grenzlinie streng einzuhalten, wo die Schilderung

droht, von dem Allgemeinen in das Persönliche überzugehen, was umsomehr der Fall ist, je kleiner das Land, und die Zahl der Leute ist, welche da in Betracht kommen. Jedes persönliche Moment ist selbstverständlich unter allen Umständen auf das sorgfältigste zu vermeiden, und ich muß mich gleich hier auf das nachdrücklichste verwahren, daß mir eine andere Absicht nahe gelegen sein könnte, als ich die verschiedenartigen Episoden niederschrieb, aus welchen sich diese Skizze zusammensetzt.

Anderseits ist es bei den meisten Fällen ungemein schwer den thatsächlichen Bestand zu erhärten und alle Umstände genau anzugeben. Nirgends sind Einwände leichter, als bei solchen Erzählungen, für welche ein Beweis meist nicht erbracht werden kann, deren „Helden" man meist nicht ganz genau kennt, auch nicht näher bezeichnen will, und zu deren sachlichem Kern man nur durch eine dicke Schale von Zuthaten gelangen kann. Und doch entbehren solche Schilderungen nicht des reellen Wertes, weil die zwar im strengen Sinne nicht beweisbaren Vorfälle dadurch, daß sie in Aller Munde leben, etwas geradezu Notorisches an sich haben, überall in übereinstimmender Weise mitgetheilt werden, und weil auf sie durch untrügliche Symptome geschlossen werden kann. Bricht dann thatsächlich einmal das Unheil herein, und wird der eine oder der andere der traurigen Helden von dem Arme der Gerechtigkeit ereilt, dann finden diese in Aller Munde lebenden Geschichtchen meist vollinhaltlich ihre Bestätigung, wie das namentlich und speziell rücksichtlich der Bukowiner Verhältnisse der Fall war.

Glücklicherweise kommt aber ein weiterer Umstand hinzu, welcher die an und für sich wenig erbauliche Sache, schmutzige Wäsche zu waschen, für die hier vorliegenden Verhältnisse in einem weit milderen Lichte erscheinen läßt. Es tragen nämlich diese Affairen etwas grotesk komisches an sich, die sittliche Verkommenheit zeigt sich in größter Naivetät, und es haben diese Bestechungen einen gewissermaßen gemüthlichen Hintergrund. „Er nimmt mit dem Hut", sagt man in der Bukowina. In ihrer Volksthümlichkeit mahnen die Korruptionshelden oft an die bekannten Gaunergestalten Hebels, an den Zundelfrieder und seine Konsorten, denen man nicht einmal so recht gram sein kann. Sie würden in ihrer Lebenswahrheit und ihrem der Satire zugänglichen Charakter höchst dankbare Operettenfiguren abgeben, bessere als die abgenützten Gestalten rabulistischer Generäle, beschränkter Diplomaten u. s. w. So ließ sich z. B. seinerzeit eine richterliche Persönlichkeit in origineller Weise bestechen. Betrat Jemand mit derlei Absichten das Zimmer des Richters und legte ihm seine Angelegenheit dar, um auf einem krummen Wege einem drohenden Prozesse zu entgehen oder dgl., so offerirte ihm der Richter lakonisch seine Tabatière und lud ihn ein sich „eine Zigarette zu drehen", was im Lande, wo alles Zigaretten und nicht „Leder"-Zigarren raucht, bei der Begegnung zweier Menschen allgemein üblich ist. Dieses Offeriren der Dose hatte nun die allgemein gekannte Bedeutung, daß der Besucher in dieselbe jenen Geldbetrag hineinzulegen hatte, denn er für die Zwecke der Gewinnung des Mannes aufwenden wollte. Der Richter nahm die Dose wieder an sich und prüfte deren goldenen Inhalt. Fiel diese Prüfung nach Wunsch aus, so nahmen die

Verhandlungen ihren Fortgang zu beiderseitiger Zufriedenheit. Wurde aber vom Richter der Inhalt „zu leicht befunden", so reichte er dem Besucher die Tabatière von Neuem mit der Aufforderung „drehen Sie sich noch eine Zigarette".

Ich verwahre mich also dagegen, durch die folgenden Ausführungen bestimmte Gesellschaftsklassen in ihrem Gesammtumfange oder deren Angehörige im Einzelnen als korrupt hinstellen zu wollen. Ebenso liegt es mir gänzlich ferne, meine Bemerkungen etwa auf die unmittelbare Gegenwart oder auf diese oder jene Gegend bezogen zu wissen, wodurch dieselben eben jene durchaus unbeabsichtigte persönliche Spitze erhalten würden. Die Thatsache, daß im Orient, und auch im österreichischen Orient, vieles faul ist, besteht nun einmal, und deshalb ist es wohl gestattet davon zu sprechen, denn dies kann gewiß mehr Nutzen bringen als ein Verschweigen. Es würden diese „Bukowiner Skizzen" eines wichtigen und unumgänglich nothwendigen Bestandtheiles entbehren, wollte ich über die Korruption und ihre Ursachen stillschweigend hinweggehen, und es muß mir deshalb wohl erlaubt sein, auch diese Lücke auszufüllen. —

Was zunächst die allgemeine Disposition, die Atmosphäre der Korruption anbelangt, so sind ja deren geschichtliche, wirtschaftliche und soziale Elemente bereits in genügender Weise zur Sprache gekommen. Es müßte demnach als ein Wunder bezeichnet werden, wenn gerade jene Bevölkerungsklasse, welche mit den öffentlichen Angelegenheiten in Verbindung steht, von dieser Sumpfluft nicht auch ergriffen worden wäre.

Eine der betrübendsten Erscheinungen und die wichtigste Ursache der sittlichen Haltlosigkeit ist die Lebensführung der hier in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen, welche eine durchaus zu hohe ist. In der Bukowina lebt Alles und namentlich auch die Beamtenschaft über den Stand. Es gibt nur „Herrschaften" und dann die große Masse des Volkes, Zustände, wie wir sie aus den Romanen der galizischen Schriftsteller so gut kennen. Zu den „Herrschaften" zählt nicht nur die etwas besser situirte Klasse, die allerdings im Westen noch von keinem Menschen als „Herrschaft" bezeichnet würde, sondern insgemein auch der kleinere Mann in den liberalen Berufen. In den westlichen Städten lebt dieser kleinere Mann, gar wenn er verheiratet ist, in den bescheidensten Verhältnissen und tritt absolut in keiner Weise hervor. Er ist weder in der Loge noch im Parquet, weder im Fiaker noch im fashionablen Bade, noch auf dem Corso zu finden, sondern im Bureau und bei seiner Familie, allenfalls an freien Tagen in der Nähe der Stadt sich erholend. Ganz anders im Osten, dort lebt er genau ebenso wie alle „Herrschaften" auf relativ und selbst absolut großem Fuße, und doch wäre es weit gefehlt, wollte man deshalb annehmen, daß ausgiebiges Privatvermögen in diesen Klassen allgemein verbreitet sei. Ich habe noch immer das folgende, an B. Auerbachs „Hofmops" erinnernde oft gesehene Bild vor Augen: einen Fiaker, in welchem ein Mops saß; sein Herr pflegte ihn im Wagen bis zu seinem Beschäftigungsorte mitzunehmen, von wo er ihn mit demselben Wagen wieder nach Hause zurücksendete. Glücklicher Mops!

Uebrigens ist es ja bekannt, daß die Besoldungsverhältnisse, selbst in den höheren Kategorien solche sind, daß sie einen besonderen Aufwand, und nun gar Luxus, nicht gestatten; ebenso ist es bekannt, daß es mit den Vermögensverhältnissen im allgemeinen, abgesehen von bestimmten Klassen, wie z. B. von den Gutsbesitzern und größeren Kaufleuten, gar nicht gut bestellt ist. Damit steht nun die übertriebene Lebensführung auch im Hause, in der Familie selbst im Widerspruch. Große Wohnungen, reiche Toiletten, namentlich aber zahlreiche Dienerschaft sind allgemein verbreitet. Während im Westen die Zahl der Familien mit einem dienenden Geist ungemein zahlreich ist, und die Verwendung zweier immerhin eine bessere Situirung andeutet, dagegen drei und mehr Dienstboten nur bei Wohlstand anzutreffen sind, bildet in den bukowinischen Städten das Halten zweier Dienstboten die allgemeine Regel, und ist die Verwendung von 3—5 etwas ganz allgemeines. Wer im Westen zwei, höchstens drei Leute beschäftigt, hat im Osten mindestens sechs.[30]) Die Typen, welche unter diesen immer wiederkehren, sind, abgesehen von Köchin, resp. Koch und Stubenmädchen, bei jedem Kinde eine eigene Amme oder Kindsmagd, und ganz allgemein der „Diener"; auch Bonne und Gouvernante dürfen nicht fehlen. Allerdings erscheinen die meisten der eigentlichen Dienstboten in unbeschreiblichen Aufzügen und sind einer fauler wie der andere. Ersucht man in einem Hause mit diesen fünf oder sechs Perlen um ein Glas Wasser, so entsteht ein rathloses Durcheinanderrennen aller der genannten Leute, bis man nach langer Zeit das Gewünschte in recht ungeschickter Weise gereicht bekommt. Namentlich unter dem „Diener" (struž) darf man sich durchaus nicht einen westlichen Lakaien vorstellen, sondern etwa einen Hausknecht, welcher, in landesüblicher Tracht, kleine Handgriffe und einige schwere Arbeiten macht, daneben aber bei besonderen Anlässen im Salon bedient. Mit riesigen baumwollenen Handschuhen und schlotterndem schwarzen Anzuge angethan, verwilderten Hauptes, trägt er dann klirrende Tassen und Gläser mit so unsicherem Schritte durch die Zimmer, daß jedermann für seine Toilette fürchtet — aber ein Diener („Lókai" genannt) muß sein. Selbstverständlich werden überdies noch allgemein Wäscherinnen und Büglerinnen sowie Zimmerputzer, Bedienerinnen u. s. w. verwendet, so daß die Dienerschaft recht stattlich ist. Dies gilt gerade für die mittleren und höheren Klassen der liberalen Berufe, bei denen das nöthige Einkommen entschieden nicht vorliegt. Dagegen findet sich bei den thatsächlich wohlhabenden oder reichen Familien auch nicht mehr, eher weniger Dienstpersonale, nur daß es eben von entsprechender Beschaffenheit ist. Man kann sich daher leicht vorstellen, wie verächtlich die vom Westen gekommenen Beamten, Lehrer u. s. w. über die Achsel angesehen werden, welche mit ihren zwei, und höchstens drei Dienstboten ohne „struž" und Lókai, ohne den ganzen sonstigen Anhang

[30]) J. Platter weist in seinem „Wucher in der Bukowina" darauf hin, daß in der Stadt Czernowitz (1869) ein „Diener für persönliche Leistungen", also ein eigentlicher Hausdienstbote, auf 8—9 Einwohner entfiel, d. i. ziemlich dasselbe Verhältnis wie in Wien.

und ohne die großen Prätensionen leben. Wer von den Einheimischen sich nicht einen „ganzen" Diener halten kann, der „miethet" sich einen solchen wenigstens in der Weise, daß derselbe täglich zu einer bestimmten Zeit seine Dienste zur Verfügung stellt; es besteht demgemäß eine eigene männliche Dienerklasse, welche reihenweise den Dienst bei mehreren Familien versieht, so daß es leicht passiren kann, daß man bei Soiréen in verschiedenen Häusern von demselben Diener bedient wird.

Es ist geradezu zur Manie geworden, alle diese Dienerkategorien zu besitzen. So wollen z. B. Damen, selbst wenn sie ihre Kinder selbst nähren, doch um keinen Preis auf eine Amme Verzicht leisten; es sitzen Mutter und Amme einträchtig nebeneinander, und der arme Säugling wandert aus der einen Hand in die andere.

Und bei alledem fehlt der reelle Boden, das genügende Einkommen. Der Jünger der liberalen Berufe lebt die ersten Jahre, als Garçon, auf großem Fuße. Die Mittel hiezu werden nur zu oft auf Kosten der Zukunft oder sonst wie herbeigeschafft, und der Gläubiger wartet in Anhoffnung einer reichen Heirat seines Klienten gern zu. Derselbe wählt nun natürlich eine solche Tochter des Landes, deren Familie großen Aufwand entwickelt und bei der demnach das nöthige „Gemüth" vermuthet werden kann. Ist die Hochzeit glücklich vorbei, so stellt sich meist heraus, daß der goldene Boden und die Wohlhabenheit nur Schein war. Nichtsdestoweniger wird dasselbe Leben weiter geführt. Die Ansprüche sind eben da, Unverstand der Frau, große Gewohnheiten des Mannes, allgemeine Luxusübung der Gesellschaft zwingen ein Leben fortzusetzen, welches auf die Dauer unhaltbar ist. Ist es da zu verwundern, wenn zur Beschaffung des Geldes Mittel und Wege eingeschlagen werden, die abseits des geraden Weges liegen? —

Es bestreben sich nun zahlreiche Interessenten, aus Sphären, die wir bereits gekennzeichnet haben, lebhaft, den genannten Personen eine übermäßige Lebensführung zu ermöglichen, ja oft geradezu aufzudrängen. Der Weg dazu ist z. B. in großem Umfange das landesübliche Faktorenthum.

Gewöhnlich hängt sich bereits frühzeitig ein solches Individuum, ein Faktor, der gleichzeitig Wucherer ist, an die Fersen des jungen Mannes. Er hat ihm das Geld zu dem lustigen Leben in der Garçonzeit willig vorgestreckt, und es war bei der Verheiratung nicht möglich gewesen ihn ganz abzuschütteln. So war es z. B. auch in dem großen in Wien verhandelten Finanzprozesse, wo eine der am meisten kompromittirten Personen, welche gleichsam das „System" kreirt hatte, von einem solchen Wucherer dezennienlang gepeinigt worden war. Dieser hängt sich nun in Form eines Faktors an den neuen Haushalt. Er liefert den Lebensbedarf bereitwilligst in größtem Umfange, sowie durch längere Zeit hindurch, ohne wegen der Bezahlung zu drängen. Mittlerweile entsteht eine Rechnung von beträchtlicher Länge, und diese wird zu einem Moment präsentirt, zu welchem die Zahlung nicht möglich ist. Eventuell erfolgt dann die Ausstellung eines Wechsels, jedenfalls aber die Begründung eines verhängnisvollen Abhängigkeitsverhältnisses des Abnehmers gegenüber seinem Faktor und Wucherer. Meist überschreitet

in kurzer Zeit die Schuldenlast die Möglichkeit der Begleichung. Nun hat der Faktor allerdings kein besonderes Interesse daran, den Betrag der Rechnung mit Zwangsmaßregeln einzufordern, damit wäre ihm wenig gedient, er würde bei seiner Kundschaft kompromittirt werden und der einmalige Nutzen ist nicht dasjenige, was er anstrebt. Er beabsichtigt vielmehr die öffentliche Stellung seines Schuldners, der vor der Unmöglichkeit steht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, dazu zu benützen, um in ihr einen Schild für seine dunklen Geschäfte zu finden. Damit beginnt die Korruption ihre Kreise zu ziehen. Gar mancher ist auf dieser Weise von dem Pfade des Rechtes abgewichen und zum willenlosen Werkzeuge des Wucherer-Faktors geworden.

Daher stammt einerseits die große Schwierigkeit, in so vielen östlichen Gegenden zum Rechte zu gelangen und andererseits die „Unverletzlichkeit" dieser dunklen Existenzen, deren offenkundiges Schandgewerbe lange Zeit oder auch immer ohne Ahndung bleibt. Daher stammt auch die Zuversicht, mit welcher die letzteren auf ihren verdächtigen Wegen gehen, sowie die laxe Auffassung, welche sich hinsichtlich der Praktiken derselben eingebürgert hat.

Allerdings ist das Verhältnis des Wucherer-Faktors zu seinem Schuldner ein diskretionäres. Eine Untersuchung würde gar nichts zu Tage fördern. Wird doch im Allgemeinen die Uebung eingehalten, daß die Faktoren die benöthigten Lebensmittel, Möbel, Kleider, Wägen, Pferde u. s. w. mit saldirten Rechnungen im Hause des Schuldners abgeben, so daß eine Untersuchung allerdings einen großen Aufwand, aber auch die anscheinende Ordnungsmäßigkeit in der Bestreitung desselben konstatiren würde. Großen Aufwand zu machen ist ja nichts Strafbares, und einen Beweis zu führen, daß Jemand kein persönliches Vermögen oder Einkommen besitzt, ist doch unmöglich.

Dabei wird auch hie und da, wie der Wiener Prozeß bewiesen hat — die Praktik eingehalten, daß Gebrauchsgegenstände größeren Wertes, wie z. B. Equipagen, Pferde, Wohnhäuser, ganze Einrichtungen, Gemälde, theure Weine u. s. w., zu einem unverhältnismäßig billigen Preise übergeben, und in dieser Weise bezahlt werden, wobei also die Differenz des geforderten und des wirklichen Preises das Moment der Korruption bildet. —

Doch nun genug dieser allgemeinen Bemerkungen. Ich möchte vielmehr an einigen Beispielen zeigen, wie diese Sumpfluft in alle Zweige des öffentlichen Lebens eingedrungen ist, bald tiefer, bald weniger tief, je nachdem die Umstände günstiger oder ungünstiger liegen. Damit soll nur gezeigt werden, daß die zu Tage getretenen Vorfälle nicht nur — wie man in Folge des Wiener Zollprozesses annehmen könnte — der Finanzverwaltung eigenthümlich, sondern ebenso, allerdings wohl in minderem Maße, auch im öffentlichen Leben überhaupt zu verzeichnen waren und vielleicht noch sind.

Es war einmal, so erzählt man, unter den Richtern des Landes Einer, welcher absolut unnahbar und nicht zu bewegen war, von dem Wege des Rechtes auch nur um Handbreite abzuirren. Darob herrschte in der Bevölkerung viel Aerger und Verdruß, da die schönsten Ge-

schäftchen durch diesen auf seinen Vortheil so wenig bedachten Menschen durchkreuzt wurden. Es wurde großer Rath abgehalten, wie man sich dieses unbequemen und unvernünftigen Mannes wohl entledigen könnte. Endlich athmete man erleichtert auf, man hatte das Mittel gefunden. Eine Deputation aus dem Sprengel begab sich zu den Vorgesetzten des Richters, schildert dessen kostbare Eigenschaften, seine Unverdrossenheit, den rastlosen Eifer sowie seine Unnahbarkeit und übermittelte den Dank und die Anerkennung der Bevölkerung mit der Bitte, den Richter recht bald bei den Beförderungen zu berücksichtigen. Die Vorgesetzten waren von dieser spontanen Kundgebung der Bevölkerung und der Vortrefflichkeit des Mannes so entzückt, daß sie ihm alsbald zur Beförderung verhalfen, womit aber nothwendiger Weise eine Versetzung an einen recht entfernten Ort verbunden war. So waren die Malkontenten ihren unnahbaren Richter durch einen meisterhaften Koup losgeworden, und hatten für sich selbst noch ein Bildchen eingelegt!

Uebrigens wäre hinsichtlich der Gerichte manches zu sagen. So liegt ein bedauernswerter Umstand, welcher die Rechtshilfe sehr fraglich macht, darin, daß die ersten Instanzen durchwegs ungeheuer überbürdet sind, und sich häufig zu ganz wichtigen Dingen sehr mangelhafter Hilfskräfte bedienen müssen. Demgemäß werden ganz wichtige Sachen, wie z. B. Aktenauszüge zum Zwecke einer Appellverhandlung, von den berufsmäßigen Tagschreibern gemacht, und somit — da die meisten Affairen in die höheren Instanzen fortgeführt werden — der Ausgang der Prozesse in diese gänzlich unberufenen Hände gelegt. Dabei ist noch angenommen, daß diese Personen nach Ueberzeugung und Gewissen vorgehen. Kann man das aber bei ihrer gänzlich unzulänglichen Bezahlung auch immer annehmen?

Es mag da auch für die Universität resp. das Gedeihen der Rechtsfakultät wenig förderlich sein, wenn die Praxis einreißt, daß die immatrikulirten Studenten als Mundanten u. s. w. bei den Gerichten ständig verwendet werden. Wie viele der Studenten bei einer Entlohnung von monatlich 18 fl. jahrelang mit dem Schreiberelend kämpfen und schließlich in demselben untergehen, wer kann das wissen?

Ueberhaupt muß gesagt werden, daß vor den Bukowiner Gerichten zum mindesten eben so viel geklagt und prozessirt wird, wie vor den Gerichten anderer Länder. Da nun der Bildungsstand der Bevölkerung ein äußerst niederer und die schätzenswerte Kunst des Schreibens sehr spärlich verbreitet ist, so machen die Winkelschreiber gute Geschäfte. Sie sind den Gerichten zumeist sehr genau bekannt und doch scheint es unmöglich zu sein, ihnen das Handwerk zu legen; ehe die schwerfällige Amtsmaschine in Bewegung gesetzt wird, sind diese leichtfüßigen Patrone längst gewarnt. Im Allgemeinen sind es Winkler der untersten Sorte, wahrer Abschaum der Justiz, die sich an die zahlreichen klageführenden und geklagten Bauern, Händler, Dienstboten u. dgl. anhängen. Zur Zeit meiner Anwesenheit in der Bukowina hatte Einer aus dieser Gilde in einem Gasthause gegenüber dem Landesgerichte, einige Schritte von diesem entfernt, sein Tintenfaß aufgeschlagen und verfaßte da um den zivilen Preis von 10 kr. ö. W. die einfachen Eingaben in den

zahllosen Ehrenbeleidigungssachen, mit welchen die Gerichte in erster Linie molestirt werden. Diese Thatsache war nicht nur unwiderleglich, sondern allgemein und auch bei Gericht bekannt, indem ich selbst einer Klageverhandlung beiwohnte, bei welcher der Kläger — ein Dienstbote — gegen Ersatz des Honorars für die Klageverfassung, das er in genanntem Betrage von 10 kr. entrichtet zu haben angab, von der Klage zurückzutreten bereit war. Selbstverständlich können die Winkelschreiber in Folge der niederen Honorare nur bei größtem Absatz ihrer Arbeiten bestehen und es ist daher ihr höchstes Ziel, das gewöhnlichere Volk zu gerichtlichen Schritten geradezu anzutreiben.

Dabei kommt ein honetter Mensch gewöhnlich schlecht weg, denn es lassen sich in der Bukowina für Alles Zeugen finden, welche bereit sind, alle geforderten Dinge, sei es auch unter Eid, auszusagen, und dies um ein so minimales Entgelt, daß es sich nicht viel von den Winkler-Honoraren unterscheidet. Ich werde noch einmal Gelegenheit haben anzudeuten, daß falsche Zeugenaussagen und selbst Meineide so billig wie Brombeeren sind. Da muß man sich billig fragen, woher es wohl kommen mag, daß die Heiligkeit des Eides so wenig respektirt wird. Ich glaube, die Hauptursache liegt in der starken Mischung der Konfessionen, von denen jede die andere für irrig und deren Zeremonien für Schein hält. Namentlich gilt dies für die chassidische Bevölkerung, da diese die Formen und Formeln des fortgeschrittenen Judenthums, welche für sie bei Ablegung des gerichtlichen Eides maßgebend sind, für gänzlich unverbindlich ansieht. Es bestehen überdies für die Chassiden, selbst dann, wenn sie sich durch die genannten Formen für gebunden erachten, eine Menge Auswege, den Eid zwar äußerlich abzulegen, aber in einer Weise, die ihn vor ihrem eigenen Gewissen ungiltig macht. Zufolge des formalistischen Geistes, welcher den Chassiden beherrscht, erachtet es dieser als vollkommen zureichend, den Eid als nichtig erscheinen zu lassen, falls es ihm gelingt, die kleinste Formalität bei der Eidesablegung außer Acht zu lassen oder abzuändern, z. B. eine Veränderung in der Stellung der Finger vorzunehmen u. dgl. Allerdings gibt der Richter scharf auf die Handstellung u. dgl. acht, aber es glückt ihm doch nicht immer, der Eidesumgehung auf die Spur zu kommen.

Ein bunteres Bild, als eine größere Schwurgerichtsverhandlung in der Bukowina kann man sich kaum vorstellen. Angeklagte und Zeugen jedes Glaubens und Sprachbekenntnisses, römische, griechische und armenische Katholiken, Griechisch-Orthodoxe, Lutheraner und Kalvinisten sowie Juden sagen deutsch, rumänisch, ruthenisch, polnisch, eventuell auch magyarisch und im chassidischen Jargon aus. Jeder schwört nach seinem Glauben und in seiner Sprache, der Vorsitzende verkehrt mit jedem in seinem Idiom, er, die Vertheidiger und der Staatsanwalt resumiren und plaidiren deutsch, zumeist von den Angeklagten gar nicht verstanden und in all diesem Wirrwarr sitzen die Geschwornen da, ohne auch nur die Hälfte des ganzen Vorganges verstanden zu haben. —

Was die politische Verwaltung anbelangt, so liegt, um nur eine, ganz unwiderlegliche und allgemein bekannte Sache zu nennen, eine

große Gefahr darin, daß die Organe dieses Verwaltungszweiges für den Ausfall der Wahlen verantwortlich gemacht werden, und daß namentlich die minder kultivirten Länder jene sind, in welchem der Druck auf die Wahlen am größten ist. Beweise dafür sind die Wahlprotokolle aus Galizien, der Bukowina und Dalmatien. Die Organe der staatlichen politischen Verwaltung müssen in Folge dessen, um des Ausganges der Wahlen doch so viel als möglich versichert zu sein, in jeder Gemeinde eine gefügige Partei schaffen, und einen vollständig verläßlichen Gemeindevorsteher durchbringen. Dieser letztere, ebenso auch die Partei-Mitglieder wissen nur zu genau, was sie wert sind, und lassen sich mit Rücksicht darauf recht vieles, namentlich auf dem mehr diskretionären Gebiete der politischen Verwaltung zu Schulden kommen. Sie sind sich bewußt, so lange als möglich gehalten zu werden, und haben als Mitwisser kleiner taktischer Feldzüge die Ueberzeugung, daß sie als Feinde gefährlich werden können.

Es dient dies alles nicht dazu, um Frieden und Ordnung im Gemeindeleben zu erhalten, und gerade immer die lautersten Elemente an die Oberfläche zu bringen. Der schwierigste Punkt dabei ist die Kassaübergabe beim Wechsel in der Gemeindevorstehung; diese vollzieht sich häufig sehr holperig. Der Bukowiner Landesausschuß hat, vielleicht mit Rücksicht auf das stete Abbröckeln des Gemeindevermögens einige nachahmungswerte Vorsichtsmaßregeln getroffen. Zunächst wird von ihm seit einigen Jahren ein genaues Inventar sämmtlicher im Vermögen der Gemeinden des Landes befindlicher Kapitalien und liegender Güter, für letztere nach Parzellen und Kulturgattungen geführt, wobei jede Veränderung evident gehalten werden kann.[31]) Ferner hat er die früher in Händen der Gemeinden befindlich gewesenen Stammkapitalien der lokalen Armenfonde in die eigene Verwaltung übernommen, wobei die Beträge für jede Gemeinde besonders in der Sparkasse angelegt und die Zinsen nach Bedarf ausgefolgt werden.

Sehr ergötzlich ist, was die jüngere Generation der Beamten aus ihrer Gymnasialzeit erzählt. Da gab es damals an einem Gymasium folgende „klassische" Einrichtung. Ueber die Schüler einer Klasse, beziehentlich eines Lehrgegenstandes, wurden zwei Kataloge angelegt. Den einen führte der Lehrer, welcher die Prüfungsresultate verzeichnete, und den anderen — seine Frau, welche für jeden Schüler gewissenhaft jene Liebesgaben eintrug, die ihr im Laufe des Schuljahres zur leichteren Führung des mit Kindern reich gesegneten Haushaltes seitens der Eltern der Schüler zuflossen. Am Ende des Schuljahres wurde von dem Ehepaare eine „Konferenz" abgehalten, bei welcher die Namen der Schüler einzeln verlesen, die Prüfungsresultate mit den gelieferten milden Gaben verglichen, und daraus ein Schlußergebnis gezogen wurde, wobei das Votum der schwächeren Hälfte den Ausschlag gegeben haben soll. Daß da die armen Schüler gegenüber den reichen recht schlecht wegkamen, war nur natürlich.

---

[31]) Mittheilungen des statistischen Landesamtes des H. Bukowina. 1. Heft 1892, S. 86 ff.

Ueberhaupt soll da lange Zeit hindurch so manches faul gewesen sein. Die Versuche, eine Besserung herbeizuführen, kämpften eben mit den größten Schwierigkeiten. Die hauptsächlichste derselben liegt darin, daß man über die unkorrekten Vorgänge absolut nichts erfahren kann. Derjenige, welcher seine Söhne mittels sanften Nachdruckes durch die einzelnen Klassen der Mittelschule hindurchschiebt, hat natürlich gar keine Lust, darüber etwas zu erzählen, weil er im Falle des Bekanntwerdens der Sache ebenso straffällig wäre, wie ein etwa pflichtvergessener Lehrer. Der § 105 des Strafgesetzbuches ist ein Schutzwall der Korruption gegen „unberufene" Eindringlinge. Deshalb blieben Untersuchungen, die, wie es heißt, einigemal vorgenommen wurden, immer resultatlos. Die Universität hatte, namentlich in der ersten Zeit ihres Bestandes, unter den Mißständen an Mittelschulen viel zu leiden, indem das Schülermateriale, welches sie von den Gymnasien bekam, anfangs viel zu wünschen übrig ließ, während es gegenwärtig allerdings als ein gutes bezeichnet werden muß.

Die Anforderungen, welche an die Volksschullehrer gestellt werden, müssen, namentlich in den Städten, als geradezu enorm bezeichnet werden, indem diese so gering bezahlten Männer und Frauen ihre sich denkbar unregelmäßigst einfindenden Schüler unter Benützung von drei und vier Sprachen unterrichten müssen. Allerdings kann da trotz aller erdenklichen Mühe, welche auch in der That, z. B. im Czernowitzer Stadtschulsprengel, aber auch anderwärts aufgewendet wird, von einem Erfolg sehr häufig nicht viel die Rede sein. So finden sich, insbesondere in den Landschulen, vielfach nur einige wenige Kinder, welche als Paradestücke jeweilig aufgeführt werden, wenn eine Inspektion den Gang des Unterrichtes einzusehen kommt. In dieser Hinsicht erzählte mir ein römisch-katholische Pfarrer aus seiner Praxis folgende ergötzliche Historie. Ein Kind las, um seine Fertigkeit zu zeigen, ein Stück aus dem Lesebuche mit monotoner Stimme ziemlich gelangweilt herunter. Da er die Aussprache des Burschen nicht gut verstand, obgleich dieser ein deutscher Kolonistensohn war, so trat er näher zu ihm und sah ihm über die Achseln ins Buch. Da bemerkte er, daß jener das Lesebuch verkehrt halte. Er nahm es ihm aus der Hand und der Bursche sagte, ganz verwirrt über diesen Zwischenfall, das Lesestück in demselben Tonfall — ohne Buch zu Ende, da er es eben auswendig wußte. Es muß aber dennoch jedenfalls zugegeben werden, daß im Allgemeinen gerade der Stand der Volksschullehrer und zum mindesten ebenso jener der Volksschullehrerinnen zu jenen gehört, welche ihre Aufgaben mit dem größten Ernste und der größten Aufopferung erfüllen, was namentlich mit Hinblick auf die meist unzulänglichen Subsistenzmittel nicht genug hochgeschätzt werden kann. —

Auf dem Gebiete der öffentlichen Sanität hat sich ein Unfug eingenistet, der mit den Volkssitten, nämlich orthodox-jüdischen rituellen Vorschriften zusammenhängt. Dieselben verlangen, in Erinnerung an die orientalische Heimat des Volkes, daß der Verstorbene sobald als möglich, eventuell noch am Tage des Ablebens beerdigt werde. Nun steht diesem Verlangen, auf dem die Chassiden mit größtem Nachdruck

bestehen, wie sie überhaupt fest am Buchstaben der rituellen Gesetze hängen, die staatliche Einrichtung gegenüber, daß eine gewisse Reihe von Tagen verstreichen muß, ehe die Bestattung eines Verstorbenen erfolgen darf. Wie nun hier einen Ausweg finden? Der findige Geist der Chassiden hat ihn längst entdeckt. Es wird nämlich der Sterbetag auf dem Todtenscheine zurückdatirt, wodurch die staatlicherseits verlangte Zwischenzeit zwischen Tod und Beerdigung nach Belieben abgekürzt werden kann. Damit wird dem religiösen Gebote thatsächlich, und dem staatlichen anscheinend gehorcht, und äußerlich genommen, ist alles in schönster Ordnung.

Auch auf anderen Gebieten der Verwaltung scheint nicht alles mit rechten Dingen zuzugehen. Ich hielt mich einmal in einem reizend gelegenen, von deutschen Kolonisten bewohnten Gebirgsdorfe auf, welches inmitten der Waldungen des Religionsfondes liegt. Während der ganzen Nacht hörte ich fortwährend anscheinend schwerbeladene Wägen die Dorfstraße hinabknarren. Als ich den nächsten Morgen fragte, was dieses Geräusch eigentlich zu bedeuten hatte, konnte ich zunächst keine rechte Auskunft erhalten. Endlich erfuhr ich doch aus den halben Bemerkungen der Leute, daß dies häufig vorkomme; es werde eben nur aus den Waldungen Holz herabgeführt. Dies habe ja nichts zu bedeuten, denn das Holz habe ja so wie so auf dem Stamme fast keinen Wert, und derselbe entstehe erst durch die Verfrachtung. Mit rechten Dingen ging es bei dieser nächtlichen Holzverfrachtung entschieden nicht zu. Dies ist wohl noch eine Reminiszenz an die frühere Zeit. Es ist nur wenige Dezennien her, daß das Holz im Walde nahezu wertlos war, und daß der Holzpreis in den Städten eigentlich nur den Fuhr- und Arbeitslohn darstellte. Nun haben sich die Dinge aber doch bedeutend geändert.

Dagegen konnte ich in der alten Gewohnheit unserer Landsleute im Osten, nächtlicherweile oder heimlicherweise den Stutzen umzuhängen und — damit in die Wälder spazieren zu gehen, mit dem besten Willen nichts übles finden. Hier darf man nicht westliche Sitten und Einrichtungen unbesehen übertragen, denn in den Wäldern der Bukowina hausen Thiere, welche dem Menschen mitunter recht unangenehm werden können. War da z. B. vor einiger Zeit die Einrichtung eingeführt, daß Schußprämien für Wölfe in der Weise gezahlt wurden, daß für jede abgelieferte Wolfsschnauze ein bestimmter Betrag, wenn ich nicht irre 5 fl. entfiel. Was thaten nun die einheimischen Bauern? Sie legten bei ihren Gehöften Wolfshecken an, resp. duldeten solche, erschlugen alle Jahre die junge hoffnungsvolle Brut, und lieferten die Schnauzen ab, um die üblichen Fünfer einzuheimsen. Man kam dem Dinge auf die Spur und schaffte die Prämien ganz ab, d. h. man schüttete das Kind mit dem Bade aus. Folge davon war, daß die Wölfe wieder überhand nahmen und heute mitunter sehr gefährlich werden, wie dies der entsetzliche Vorfall beweist, der sich im Jahre 1891 ereignete, wo mehr als 40 Personen von einem tollen Wolfe gebissen wurden und viele von ihnen ihr Leben lassen mußten. Dieser Fall ereignete sich in Sadagóra, einem etwa ½ Wegstunde von

Czernowitz entfernten Marktflecken, so daß die Hauptstadt selbst in der größten Gefahr war. —

Und nun zu den Misständen, welche nach den Anhaltspunkten des großen Wiener Zoll- und Finanzprozesses vom September 1892 in der Bukowina, und zwar erwiesenermaßen im Dezennium 1880 bis 1890 geherrscht haben. Es trugen hier wohl persönliche Umstände die Schuld, daß die Miswirtschaft so tief einreißen konnte, es ist aber nicht zu verkennen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihr den Boden ebneten. Die gesammten im Prozesse zu Tage getretenen Fälle lassen sich in drei große Gruppen theilen. Erstens allgemeine hierarchische Miswirtschaft, zweitens Unterschleife speziell bei der Zollverwaltung und drittens bei der Branntweinsteuer. Dies sind wenigstens die markantesten Thatsachen, die in der letzten Zeit ganz besonders in den Vordergrund getreten sind. Ich möchte da namentlich über die beiden letztgenannten Momente Einiges beifügen.

Man muß sich da vergegenwärtigen, was über den engen wirtschaftlichen Zusammenhang der Bukowina mit Rumänien, resp. der Moldau, früher gesagt worden ist. Es war dies ein wirtschaftliches Hinüber und Herüber, welches geradezu das Lebenselement der beiden Nachbargebiete ausmachte. Nun wurde dieser Kontakt im Jahre 1886 mit einem Schlage unterbrochen. Ein großer Theil der Bevölkerung hatte aus diesem Verkehr seinen Lebensunterhalt gewonnen, viele Bedürfnisse konnten überhaupt nur auf dem Wege dieses Grenzverkehres befriedigt werden, zahllose Geschäftsverbindungen waren angeknüpft und in vollstem Gange, — und nun fand all' dies mit einem Schlage ein Ende. Dazu kommt, daß in der großen Masse des Volkes die Ansicht verbreitet war, diese Zustände müßten ohnehin von Tag zu Tag ein Ende finden, es sei ein Kriegszustand u. s. w. Endlich ist ja bekannt, daß in Beziehung auf die Zollgesetze eine laxere Auffassung nicht allzuselten angetroffen wird. Kurzum der Schmuggel, schon früher blühend, nahm gewaltige Dimensionen an und die Zolleinnahmen, welche ohnehin schon durch den Abbruch der Handelsbeziehungen zu Rumänien bedeutend reduzirt worden waren, sanken rapid, im Laufe des letzten Dezenniums etwa auf die Hälfte herab.

Jedenfalls wurden die Zollunterschleife höchst gemüthlich aufgefaßt. Ich war einst in einem rumänischen Grenzstädtchen in einer Schenke, wo uns die Wirtin am Spieß gebratenes Hammelfleisch und einen ganz exquisiten Moldauer Wein vorsetzte. Ich erkundigte mich, ob es nicht möglich sei, einen solchen Wein nach Czernowitz zu bringen, und ob ich durch Vermittelung des Wirtes vielleicht einen solchen beziehen könnte. Dies wurde als sehr leicht durchführbar erklärt, und auf meine weitere Frage nach dem Preise wurde derselbe in folgender Weise spezifizirt. 1. Preis des Weines per Hektoliter. 2. Transportkosten per Wagen. 3. Schmugglerprämie! Dies wäre alles ganz säuberlich auf der eventuellen Rechnung erschienen. Die Schmugglerprämie hatte einen ganz genau festgestellten Betrag, was eben beweist, daß der Wein in der Regel ohne Verzollung die Grenze passirte, und ein organisirtes Schmugglergewerbe bestand. Macht Jemand eine Bestellung unter

diesen Umständen, so vollzieht sich das Geschäft in der Regel ganz diskret, ohne jede schriftliche und deshalb gefährliche Verpflichtung. Es wird der Auftrag mündlich gegeben, und eines schönen Tages erscheint vor dem Hause des Bestellers in der Bukowina ein Wagen, von dem ein Faß Wein abgeladen und dem Besteller übermittelt wird. Zu irgend einer andern Zeit findet sich der Absender ein, welcher den Betrag der nach 1—3 spezifizirten Rechnung in Empfang nimmt. Niemand kennt ihn, ebensowenig den Kutscher, und eine Empfangsbestätigung wird weder gefordert noch gegeben. Beide Theile wissen zu genau, daß dieses Verhältnis nur ein Vertrauens-Verhältnis sein kann, und daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Verpflichtung genau einzuhalten, obgleich sie niemals im Rechtsweg geltend gemacht werden könnte.

Recht erheiternd ist die Geschichte, wie die Händler des Kontumaz- und Grenzgebietes die ihnen recht unbequemen Vorschriften des Viehkatasters zu umgehen wissen. Es besteht die Vorschrift, daß in den Gemeinden an der Grenze sämmtliches Vieh einzeln in Katasterblättern verzeichnet sein muß, so daß bei einem Auftrieb auf die Märkte des Landes eine Kontrole hierdurch ermöglicht und es erschwert wird, etwa Vieh aus Rumänien herüberzuschmuggeln und als einheimisches, aus den Grenzdörfern stammendes, auf die Märkte nach Radautz, Sereth, Czernowitz u. s. w. aufzutreiben. Diese Vorschrift ist natürlich unbequem, indem sie bei strenger Handhabung den Viehschmuggel ganz unmöglich oder zwecklos machen würde. Die Umgehung erfolgt auf eine sehr einfache Weise. Die Bauern, Händler u. s. w. haben in ihren Ställen allerdings zunächst solches Vieh, welches in den Katastern genau aufgezeichnet ist, daneben aber zahlreiche „blinde" Stallpassagiere, so daß sie im Stande sind, weitaus mehr Stücke auf die Märkte aufzutreiben, als nach dem Kataster möglich wäre. Nun werden mitunter Revisionen vorgenommen, wobei das inspizirende Organ an der Hand des Katasterblattes die einzelnen Ställe abgeht, und sich überzeugt, ob die Besetzung derselben mit den Aufzeichnungen stimmt. Hier wird nun folgendes Manöver ausgeführt, um zu verhindern, daß man darauf kommt, es stehe in den Ställen bald mehr, bald weniger Vieh, als stehen soll. Sobald nämlich die Untersuchung beim ersten Hause des Dorfes beginnt, wird dessen Stall mit Hilfe der Nachbarn auf den richtigen Stand gebracht, beziehungsweise das überzählige Vieh hinausgeführt, in jene Ställe, welche unterzählig sind oder entfernter liegen. So wird Stall um Stall durch stetiges Hin- und Herführen des Viehes recht säuberlich vorbereitet, so daß bei jeder Abzählung alles in schönster Ordnung gefunden wird, und ein vollständiges Klappen zu konstatiren ist. Allerdings ist dies nur bei den großen feierlichen Inspektionen möglich, wie solche etwa von neuen Funktionären bei Bereisungen des Landes vorgenommen werden.

Wenn man von den vielen Zollaffairen liest, darf man nicht vergessen, daß die Grenze der Bukowina eine der Pforten des Orientes ist. Namentlich beim Ueberschreiten der Grenze nach Rumänien soll es früher, insbesondere vor 1886, d. h. also ehe der Zollkrieg ausbrach,

sehr gemüthlich zugegangen sein, und der Dukaten, welchen der „Grenzfahrer“ dem Zollorgan oder Dorobanzen u. s. w. übergab oder gar zuwarf, ersetzte oder erleichterte vielfach die Zollmanipulation und Zahlung. Jetzt geht es allerdings sehr genau zu, wie ich mich selbst überzeugte. Doch gehe man mit der Bukowina nicht allzustrenge ins Gericht, und beachte vielmehr, ob es an den anderen Eingangspforten von Mitteleuropa nach den Osten und Süden viel besser bestellt ist.

Die zweite Hauptgruppe der Ungesetzlichkeiten schließt sich an die Branntweinsteuer an. Die Branntweinbrennerei ist neben der Holzindustrie die einzige Industrie der Bukowina, welche einen größeren Umfang angenommen hat. Sie ist, wie anderwärts, stets mit einer ausgedehnten Mastung verbunden und wird in diesem Lande meist als Pachtung betrieben, indem die Einrichtung, die Gebäude u. s. w. sowie das Mastvieh dem Gutsbesitzer gehören und der Brenner als Pächter nur über geringe Geldmittel verfügt. Bis vor einigen Jahren war nun die Brennerei im Allgemeinen ein ziemlich lukratives Unternehmen, was sich jedoch mit den Sätzen der neuen Branntweinsteuer von 35 fl. und 45 fl. mit einem Male änderte. Mit Rücksicht auf den Kreditmangel im Lande, den Mangel an brauchbarem Arbeiterpersonale, die überhaupt geringere technische Durchbildung im Verhältnisse zum Westen und die schwierigen Absatzverhältnisse, war die Lage der bukowinischen Branntweinbrennerei trotz zeitweiser guter Zeiten doch immer eine etwas schwankende gewesen. Die nunmehr eingeführte höhere Steuer brachte hier noch größere Schwierigkeiten hervor, wie man leicht zugeben wird, wenn man bedenkt, daß der Antheil der Branntweinsteuer per Kopf der Bevölkerung in den letzten drei Jahren des verflossenen Dezenniums von etwa 50 kr. auf 1 fl. und 2 fl. stieg, sich also in dieser kurzen Zeit vervierfachte. Dazu kam die Nothwendigkeit der Entrichtung dieser gegen früher hohen Beträge im Vorhinein, was bei der Kreditnoth des Landes erhebliche Schwierigkeiten machte. Endlich ist als ein weiteres Moment die immer etwas freiere Situation eines Pächters zu nennen, dem weder die Anlage, noch das so wertvolle Mastvieh gehört und der bei der allgemeinen Beweglichkeit und dem im Lande so üblichen öfteren Wohnungswechsel leichter darauf rechnen kann, sich dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, oder der, wenn ergriffen, eine Geldstrafe weniger zu befürchten hat, weil eine solche meist eben uneinbringlich wäre.

In diesen drei genannten Hauptgruppen erschöpfen sich die Ungesetzlichkeiten, welche in der jüngsten Zeit in der Finanzverwaltung aufgehellt wurden. Was die Zolldelikte anbelangt, so sind diese in erhöhtem Maße erst seit dem Abbruche der Wirtschaftsbeziehungen zu Rumänien, also seit etwa 6 Jahren aufgetreten, während die Unterschlagungen der Branntweinsteuer u. s. w. zumeist seit der Einführung des neuen Branntwein-Steuergesetzes datiren.

Die Regierung ist im Jahre 1891 mit unnachsichtlicher Strenge eingeschritten und es ist in der That im Laufe weniger Monate gelungen, die Ordnung wieder herzustellen. Dabei muß die Geschicklichkeit und Findigkeit der vom Westen, meist aus Böhmen und Nieder-

österreich nach der Bukowina gesendeten Beamten in der That bewundert werden, welche es verstanden haben, auf einem so unterwühlten Boden und unter ganz neuen Verhältnissen sofort festen Fuß zu fassen und die Schuldigen rasch der verdienten Strafe zuzuführen. Ueberdies ist es begreiflich, daß im Lande eine große Panik, namentlich hinsichtlich der Branntweinbrennerei ausgebrochen ist. Die Eigenthumsverhältnisse an Gebäuden und Mastvieh sind, was den Grundbesitzer und Pächter anlangt, oft nicht ganz klar und die Strafsummen waren gemäß dem Gefällsstrafgesetze sehr hohe; der Kredit wurde immer spärlicher und vorsichtiger gewährt, so daß enorme Verluste alltäglich befürchtet wurden und zum Theil auch eintraten. Fürwahr, die Bukowiner können die gegenwärtige Stimmung der Pariser anläßlich der Panama-Angelegenheit recht nachfühlen, denn in kleinerem Maßstabe ging es 1891 ganz ähnlich zu. Namentlich auch was das Gewerbe der Denunzianten anbelangt, welches dazumal in höchstem Flor stand; auf mangelhafte Anhaltspunkte hin oder ganz grundlos, wurden Verdächtigungen vorgebracht und Schweiggelder in großem Stile zu erpressen versucht. Doch auch gegen diese Klasse von Schmarotzern wurde alsbald mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen und es mehrten sich neben den Verhaftungen von Zollorganen, deren so Mancher der Schande nur durch Selbstmord zu entgehen vermochte, die Verhaftungen der Pächter und Denunzianten von Tag zu Tag. Ganz dramatische Szenen waren an der Tagesordnung. Nun scheint allmälig die Ruhe wieder eingekehrt zu sein und es ist zu hoffen, daß auf den hier genannten drei Hauptgebieten der staatsfinanziellen strafbaren Handlungen die lange vermißten normalen Zustände wieder eingetreten sind.

Allerdings ist dabei wohl zu bemerken, daß es bei allen diesen meist in Erpressungen übergehenden Denunziationen ungemein schwierig gewesen ist, unter dem Wust von Lügen das allerdings meist vorhanden gewesene Körnchen Wahrheit herauszufinden. Die Angeber sind von einer derartigen sittlichen Verkommenheit, daß Jemand, der auf Treu und Glauben hält, ihnen gegenüber ganz wehrlos ist. Zum Exempel hierfür möchte ich nur an die, eine Episode des großen Bukowiner Zollprozesses bildende Gerichtsverhandlung erinnern, welche Ende November vor einem Wiener Gerichte stattfand. Ein Branntweinbrenner, welcher bei einem Bukowiner Gutsbesitzer bedienstet war, richtete, da er selbst nicht schreiben konnte, durch seinen Bruder, der diese Kunst als Autodidakt erlernt hatte, an den genannten Gutsbesitzer folgendes, in polnischer Sprache abgefaßte Schreiben: „Euer Wohlgeboren! Ich theile Ihnen mit, daß die Finanz-Direktion in mich sehr dringt wegen der Manipulationen, welche wir in der Brennerei veranstaltet haben, und ich könnte ein hübsches paar Sümmchen bekommen, aber mein Charakter läßt das nicht zu. Ich verlange 500 fl. von Ihnen, dann werden Sie Ruhe haben, ich und mein Bruder werden befriedigt sein, und Sie können sicher sein, daß, wenn man uns packt, wir schwören werden, daß es nicht wahr ist. Wenn Sie aber auf den Brief nicht achten, dann werden wir uns wieder sehen, nur wird es dann zu spät sein. Hochachtungsvoll“ u. s. w.

Meineide sind, wie der Brief bezeugt, so billig wie Brombeeren.

Als bei Aufdeckung der großen Unterschleife nahezu die gesammten Zollorgane des Landes, durch die neuen, aus dem Westen gekommenen Finanzorgane ersetzt wurden, da verbreitete sich anläßlich dieser „zweiten Okkupation" panischer Schrecken. Bald aber erholten sich die an den dunklen Geschäften Interessirten, und hatten auf alle Fragen, die man an sie über die neuen Zustände richtete, nur die eine höchst charakteristische Antwort: „Und was, die haben keine Händ'?" Nun aber hatten „die," d. h. die neuen westlichen Finanzbeamten wirklich keine „Händ'" in dem erwarteten Sinne, und es entstand Heulen und Zähneklappern. —

Und nun bin ich herzlich froh, diese Skizze beendet zu haben. Es war mir bei der Abfassung derselben sehr unbehaglich zu Muthe, und ich habe Vieles unter den Schreibtisch fallen lassen, namentlich alles, was nur irgendwie persönlicher Natur war, oder an eine Gehässigkeit auch nur ganz von ferne anzustreifen drohte. Warum ich dann überhaupt diesen Abschnitt schrieb? Sehr einfach, weil, wie bemerkt, die Bukowiner Skizzen eben unvollständig gewesen wären, wenn gerade diese Zustände nicht wenigstens angedeutet worden wären.

Von allem Anfang an waren die Ausführungen darauf gerichtet, ein treues soziales Spiegelbild des Landes zu entwerfen. Ich bin von ganz ehrbaren wirtschaftlichen Beschäftigungen ausgegangen und nothgedrungener Weise immer tiefer in den Morast hinein gerathen. Ich mußte die Frage aufwerfen und zu beantworten suchen, was es mit allen den Tausenden für eine Bewandtnis habe, welche man in keiner „erlaubten" Rubrik der Berufsstatistik vorfindet — war doch 1869 die Hälfte der Czernowitzer Bevölkerung „ohne bestimmten Erwerb" — und ich habe nicht gezögert, diese Antwort bis ins letzte Detail hinein zu geben. Das war, ich wiederhole, der ausschließlich einzige Zweck dieses literarischen Glatteises.

Die wirtschaftlichen Sünden der Väter sind schwer an den Nachkommen gerächt worden und mit dem Zusammenbruch der eigentlichen wirtschaftlichen Säulen des Volksgebäudes sind die eklen Würmer unter dem Schutt und den Trümmern von allen Seiten hervorgekrochen. Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als zielbewußt das Gebäude wieder aufzurichten und dann werden alle diese Begleiter wirtschaftlichen Verfalles von selbst wieder verschwinden. Demnach wäre es also gefehlt, die Sanirung so anzufassen, daß Wucher, Schmarotzerthum und Unterschleife als alleinige Angriffspunkte des Eingreifens betrachtet werden; dies wäre eben so falsch, als etwa den Wucher in diesen Gegenden dadurch ausrotten zu wollen, daß man ihn bestraft.

Die Umschnürung des kleinen Landes, welche jede freie Bewegung hemmt, muß gelöst, lebensfähige, menschenbeschäftigende Industrien müssen im Lande geschaffen, und das darniederliegende kleine Gewerbe gehoben, daneben dem Bauernstande die Möglichkeit gegeben werden, Ackerlose für die Nachkommen zu gewinnen, indem der Druck entfernt wird, welchen der übergewaltige Komplex des Religionsfondes auf Land und Leute ausübt. Namentlich ist dabei nicht zu übersehen, daß die ganz

extensive Wirtschaft auf dem großen Grundbesitze das größte Hemmnis der Entwickelung der Bevölkerung bildet, und daß die wirtschaftlichen Reformen auf den Gütern der Bojaren ebenso in deren eigenem Interesse wie in jenem des ganzen Landes liegen.

---

# Die Bankkrise und die Demokratie in Italien.

Von **Adam Maurizio** (Bern).

## I.

Die heutigen Vorgänge im italienischen Parlament sind zwar nur eine Episode aus der Entstehungsgeschichte des modernen Italiens, sie bilden aber den Anfang vom Ende. Die unerhörten Unregelmäßigkeiten der italienischen Emissionsbanken mußten die Insolvenzerklärung dieser Banken und des ihnen mit Haut und Haar verkauften Radikalismus herbeiführen. Der Bankerott der Banken ist eingetreten, die Abdankung der Demokratie steht in einer kurzen Zeit unwiderruflich bevor. Auf ihre revolutionäre Ueberzeugung hat sie seit langem verzichtet. Der sehnlichste Wunsch der herrschenden Radikalen war die Aufrechterhaltung der unkontrolirten Ausgabe von Banknoten, der Unterstützung aller politischen Machenschaften durch Protektion der Geldleute und sonstigen finanziellen Erleichterungen seitens der Regierung. Da die liberale Bourgeoisie zu schwach war, um die nationale Einheit und den zentralistischen Ausbau zu vollenden, mußte sie die feindlichen Elemente beschwichtigen, die Mehrheit der Kammer durch Konzessionen gewinnen, und später, als die Zahl der Deklassirten wuchs, diese Mehrheit sich kaufen. Die eigentliche meist uneingestandene Bedeutung der Bankkrise besteht in dem endgiltigen Sturz eines großen Theils der ehemaligen Revolutionäre von ihrer dominirenden Stellung, in der Konsolidirung der Herrschaft der Bourgeoisie. In dieser neuen Phase des modernen Italiens wird das Proletariat die Vertretung seiner Klasseninteressen, wenn auch erst nach manchen bitteren Erfahrungen, sich sichern können. — Zum Verständnisse der Lage sind einige allgemeine Bemerkungen nothwendig.

Der Schöpfer des Einheitsstaates war das revolutionäre Kleinbürgerthum. Es ging ihm schlecht, und seiner Unzufriedenheit ist es zu verdanken, daß es Schlachten schlug. Mit ihm waren verbunden seine zahlreichen politischen Propheten, die jeder Stufe des Verfalls der Demokratie den Stempel einer weltumfassenden Begebenheit aufzudrücken pflegten und deren Idealismus sie in frommer Scheu vor dem ererbten Glauben der Väter erhielt und vor radikalen Neuerungen bewahrte. Sie gingen nicht über den Kreis eines traurig engen Partikularismus der damaligen Kleinstaaten hinaus, und so bestand die politische Reife dieser rührigen Vertreter einer Klasse, die nur durch die angestrengteste Aufmunterung aus ihrer Biberklause hinauszukomplimentiren war, im sprunghaften Uebergang vom republikanischen Trotz

zur wedelnden Unterwürfigkeit gegen das piemontesische Herrscherhaus und den Papst, auf den sie auch eine Zeit lang ihre Hoffnung setzten. Die Scharmützel mit den Truppen der mittelitalienischen Staaten, denjenigen Neapels und des Papstes (in der Zeit von 1848 bis 67), der nicht immer geordnete Rückzug des „Volkes", ebenso wie die hochtrabenden Manifeste, literarische Erzeugnisse einer mangelhaften Ueberlegung, gaben von Zeit zu Zeit Anstoß zu folgenschweren Einmischungen Piemonts. (Um ein Beispiel anzuführen, verweisen wir auf den Einzug piemontesischer Truppen in die Lombardei am 26. März 1848.) Denn dort fanden sich einsichtige Staatsmänner, welche die dynastischen Interessen des Hauses Savoyen in den Vordergrund stellten und mit den unsicheren Forderungen der revolutionären Stimmung verbanden.

Nur unwillig folgte diesen Plänen der piemontesische Adel in seiner erbeigenthümlichen steifnackigen Dummheit. Cavour wurde von seinen Standesgenossen wegen des künstlichen Düngers und der Anlage von Fabriken auf seinen Gütern verspottet. Man hielt es mit den Grundsatz, daß ein Adeliger nicht nöthig habe, Doktor zu werden oder Zuckerrüben zu pflanzen. Obgleich Piemont in den 50er Jahren im Mittelpunkte der europäischen Verwicklungen sich befand, aus denen Nutzen zu ziehen es jeden Augenblick bereit sein mußte, stießen doch die Eisenbahnbauprojekte Cavours auf einen so unvernünftigen Widerspruch, daß er sie in einer bekannten Rede mit Gründen vertheidigen mußte, die dem Gesichtskreis eines schweizerischen Allmendbauers entnommen schienen. So empfing man weitergehende Pläne. Den Militärbedürfnissen hingegen bewies der Adel das standesgemäße Entgegenkommen, auch wenn das Land darüber in schwere finanzielle Sorgen gerieth. Dieser Mangel an Verständnis war übrigens nicht nur dem einflußreichen Stande eigenthümlich, sondern er herrschte auch beim Hofe selbst. Gezwungen folgte der Thron den Erfordernissen der Zeit, erst ziemlich spät durch die Ereignisse belehrt, übernahm er die Führerrolle. Dabei stützte er sich auf die im Geheimen geschürten Verschwörungen und Putsche der Kleinbürger, welches Einverständnis aber im Auslande zu verleugnen er für seine heiligste Pflicht hielt. Die Dynastie schämte sich der revolutionären Gesellschaft und die Einführung der bis heute unverändert geltenden Verfassung vom Jahre 48 erschwerte noch mehr die scharfe Sonderung der dynastischen Interessen von den unberechenbaren Folgen der „selbstlosen, begeisterten, nationalen Schilderhebung".

Das Kleinbürgerthum und das Bauernthum zahlten im Voraus die Kosten der Installirung der königlichen Wappen an den Zollstätten und der wirtschaftlichen Konsequenzen einer ungeheueren Staatsschuld, sie zahlten die Kosten der künftigen Bourgeoisherrlichkeit. Sie gehen jetzt unrühmlich zu Grunde, ohne Kampf, an den Folgen der immer drückenderen indirekten Steuern, der gründlichen Verschuldung des unbeweglichen Besitzes und der ausländischen Konkurrenz.

Die Tradition von der Mitwirkung dieser Klassen am Einigungswerk lebt jedoch fort, und die herrschende Klasse sammt dem Hof müssen ihr manche Huldigung darbringen, die nicht nur in Aeußerlichkeiten besteht, sondern oft eine ihr eigenthümliche Umwandlungsfähigkeit in

baares Kleingeld, den Charakter einer Bettelsuppe in anständiger Form aufweist. Ja, auch die Verbindung zwischen den ehemaligen Revolutionären und der Regierung blieb bei den nichts weniger als gemeinsamen Zielen bestehen bis auf den heutigen Tag, und die Demokratie, welche vor vierzig Jahren ihre Lage durchaus nicht zu beurtheilen vermochte, begreift jetzt ebensowenig den habgierigen Ehrgeiz der Herrschenden, eine Großmacht zu werden. Die, wenigstens naive Parole „Dio e popolo", wurde ersetzt durch den unfruchtbaren Haß gegen die Pfaffen und eine erkünstelte Freundschaft für die französische Republik. Schwer zu errathen sind die Gründe der letzteren, denn die französische Bourgeoisie war in ihrem wohlverstandenem Interesse der einzige konsequente Gegner der italienischen Einheit.

Außer allem Zusammenhang mit den Revolutionsveteranen, mit denen sich nicht verhandeln ließ, die man nur betrügen oder kaufen konnte, strebte die Bourgeoisie ihren eigenen Zielen zu. Sie brauchte eine Majorität und Cavour schweißte zu einer solchen, zu der sog. illegitimen Ehe (connubio) die unvereinbarsten Gegensätze der Kammer zusammen. Dem Cavour'schen System sind alle nachfolgenden Regierungen treu geblieben. Als die Hauptstadt nach Florenz verlegt wurde, wechselte der Name in den der Consorteria, der nur piemontesische Dickköpfe, grollend über die Zurücksetzung Turins fernblieben. Je mehr wir uns der Gegenwart nähern, desto frecher waltet das illegitime Bündnis. Transformismus, das Barcamenare des Depretis (das ungefähre Schwimmen mit dem Strome), die Demokratisirung der Monarchie,[1]) wie Crispi den Vorgang ironisch nannte: es sind alles Schöpfungen auf der Höhe der Zeit. Die verschämte, gelegentliche Bestechung verwandelt sich in regelrechte Subsidien, unter dem Schutze der elendesten, ganz offen geübten parlamentarischen Kniffe. An die Stelle der den Regionalinteressen gebrachten Konzessionen ist jetzt baares Geld getreten.

Die Wahlen verschlingen Millionen, die von Giolitti am 6. November 1892 in Szene gesetzte hat mehr denn je gekostet.[2]) Der Staats-

[1]) Das Gros der heutigen Majorität bilden die Legalitarier, Ueberläufer aus allen möglichen Parteien. Es verstärkten sie die republikanischen Schwätzer, die da behaupteten, die Regierung sei nur dadurch zu bekämpfen, daß man sich auf den Regierungsstandpunkt stellt. — Die Frucht dieses neuen politischen Grundsatzes war die sog. Evolution der Linken, der Uebertritt der Republikaner ins monarchische Lager. Diesen warf Bovio vor, sie behandelten die Frage der Staatsform mit Geringschätzung (con soverchio disdegno. Dies die italienische Art Unannehmlichkeiten zu sagen). Den gleichen Vorwurf richtete Bovio gegen die deutschen Sozialisten im Allgemeinen und im Speziellen gegen Engels (gelegentlich der Uebersetzung eines Artikels von Engels in der Critica sociale). Engels antwortete mit einem geharnischten Protest: „Die Staatsformen sollen uns gleichgiltig sein. — — — ich fühle mich verpflichtet, festzustellen, daß weder ich noch ein anderer deutscher Sozialist dies, oder irgend etwas, das dem ähnlich sähe, gesagt hat, sondern blos Bovio. Und ich möchte wissen, mit welchem Recht er uns eine solche Dummheit zuschreibt . . . Wenn Bovio die zweite Hälfte meines Artikels gelesen hätte, hätte er sich vielleicht die Mühe erspart, die revolutionären, deutschen Sozialisten mit den monarchischen, italienischen Republikanern zu verwechseln." Critica sociale Nr. 4. 1892.

[2]) Vor den Novemberwahlen (1892) stellte „Giornale degli economisti" eine Berechnung über die Kosten derselben an. Die Kosten für Staat und Gemeinden

gedanke that sich Genüge in der Erfindung neuer Namen für die Verschmelzung entgegengesetzter Standpunkte im Dienste der Bourgeoisie, welche damit die Thatsache bestätigt, daß die ökonomische Lage des Landes ihre direkte Interessenvertretung noch nicht erlaubt. Aber Italien ist das Land der Geschicklichkeit. Während die Machthaber es sich angelegen sein lassen, die wirkliche Meinung des Wahlkörpers zu unterdrücken, jeden ehrlichen Anfang einer politischen Gruppirung durch das offizielle politische Unternehmerthum zu umgarnen, beklagen sie ohne Aufhören den Mangel der Parteibildung in Italien. Giolitti hatte, wie seine radikalen Vorgänger, alle sog. Parteien unterstützt, von den Klerikalen, denen der Papst ein- für allemal die Weisung ertheilte: „Weder Wähler noch Gewählte“ und die darum den stets gebührend beachteten, dem Anschein nach unbeweglichen Hintergrund der Wahlkämpfe bilden, bis zu den kooperativen Sozialisten,[3]) alle Schattirungen, mit alleiniger Ausnahme der für ihn nicht zu Gewinnenden. Die Unterstützung der Kandidaten setzt natürlich ihr offenes oder geheimes Einverständnis mit dem Ministerium und der Bureaukratie voraus. Nur so war es Giolitti möglich, 300 „ministerielle Kandidaturen“ aufzustellen. Daß etwa 350 solcher Politiker siegreich aus der Wahl hervorgingen, ist wahrscheinlich dem Uebereifer der Präfekten zuzuschreiben, denen diese Arbeitsleistung anvertraut war.

Der Uebergang aus diesem Zustand in die prinzipientreue Monarchie, die jede Spur der Revolution abstreifte, und reine Bourgeoisinteressen mit Hilfe der wirklichen Vertretung der Bourgeoisie vertritt, mit verantwortlichen Führern und geordneter Parteiorganisation, sollte

---

veranschlagte es auf über 30 Millionen Frks. „Und wir verbleiben auf dem gesetzlichen Boden und berechnen nicht die Kosten für die Versetzung der Präfekten und anderer Beamten für sog. Missionen, für die fast unentgeltliche Beförderung der Wähler. Wir verbleiben beim idealen Bild der Wahlen. Diese Verausgabungen sind unvermeidlich auch bei der tugendhaftesten Wahl, bei welcher es weder Stimmen zu kaufen, noch Verpflichtungen zu erfüllen gibt.“ In Wirklichkeit geht man nicht fehl, wenn man die Spesen der Kandidaten durchschnittlich auf 20.000 Frks. pro Kopf berechnet; dies macht für 508 Sitze 10 Millionen aus. Manche Wahl kostet den Kandidaten 100.000 Frks., und der jeweilige Marktpreis eines Kreises ist allgemein bekannt.

Die Bauern mancher Gegenden der Lombardei sahen bei der Novemberwahl zum ersten Male die blauen 100-Frks.-Scheine. Besoffene Wähler trieben sich in den Dörfern herum unter dem Ruf: „Viva la ciocca, viva l'elezione“ (Es lebe die Kneipe, es lebe die Wahl!)

[3]) Die Bedingungen der einzelnen Abmachungen sind wechselnd, in einem und demselben Zeitpunkt so mannigfaltig, wie es die italienische Konfusion eben gestattet. Ein für uns wichtiger Fall ist die Korruption der Arbeiter. Während die Arbeiterklasse ohne jeden gesetzlichen Schutz verbleibt (Fabrikgesetzgebung existirt so zu sagen gar nicht in Italien), bemüht man sich hohen und allerhöchsten Ortes um wirksame Hebung der unzähligen Kooperativassoziationen, die gesetzliche Vorrechte, wie vielleicht in keinem anderen Lande, genießen. Regierung und der König verausgaben Hunderttausende zu Geschenken für sie. Das Liebäugeln der deutschen Bourgeoisie mit den Bestrebungen des Schulze-Delitzsch sind ein Schäferlied im Vergleich mit den Wirkungen der hohen Protektion, die jeden Anfang der Arbeiterorganisation erschwert. Die Kenntnis der Situation der Kooperativen gegenüber der Regierung und dem Königshaus ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der Arbeiterzustände in Italien.

nach Absicht der Machthaber in Uebereinstimmung mit der Lage der Dinge ein allmäliger sein. Unter den Anzeichen eines gewissen Fortschritts der Industrie und der auf 12 Jahre geschlossenen Handelsverträge stellte man schon die einzelnen Phasen des Uebergangs fest. Eine solche ist das piemontesische Kabinet Giolitti, sammt seinem Kolumbushumbug in Genua und der verkrachten, wohl deshalb in Flammen aufgegangenen italo-amerikanischen Ausstellung, sammt seinem Bankkrach und anderen schmutzigen Dingen. Die spekulativen, auf Krieg und Eroberung sinnenden Köpfe der Bourgeoisie überließen sich wohlthuenden Betrachtungen bei Gelegenheit des Vergleichs der Kriegsflotte Italiens mit derjenigen Frankreichs im neuen Hafen von Genua, dem Schauplatz des ersten glänzenden monarchischen Festes im geeinigten Italien. Der alten Praxis gemäß leugnete die Monarchie im Angesichte der Kriegsflotten der Großmächte wieder einmal jeden Zusammenhang mit der nationalen Revolution. Die Königin weinte vor Rührung; der König mußte erst durch den Besuch in der Ausstellung der „Kooperativ-Assoziationen“ Italiens an die unangenehme Wirklichkeit erinnert werden. Sich fassend, geruhte er, seinen Kooperanten und den auf der Ausstellung sich befindenden Anarchisten die Hand gnädig zu drücken als Mann des Volkes, der jede Ueberzeugung zu ehren weiß. Er schenkte einigen Kooperativ-Gesellschaften, wohl wegen der geringen Brauchbarkeit ihrer Produkte, einige Tausend Lire.

Auch Giolitti sehnte sich nach der Sonne der monarchischen Aera und wollte in den Grafenstand erhoben werden. Und auch der Minister wurde an die Wirklichkeit erinnert durch den ausgebrochenen Bankskandal, bei welcher Gelegenheit er aus der Rolle des Mitbetheiligten und Angeklagten durch den Gang der Ereignisse in die des Henkers hinüberhüpft.

Hat man sich mit dem Feste in Genua zu sehr beeilt, hatten die 17 Jahre der radikalen Politik keine Früchte getragen? Vielleicht nicht die von der Bourgeoisie erwarteten. Giolitti würdigte vollständig seine und seiner Vorgänger Stellung, als er, bevor die Verhaftungen der Direktoren, Kassiere und anderer Beamten der Banca Romana stattfanden, auf das Solidaritätsgefühl der Kammer pochte, und sie „im Namen der hohen Prinzipien des Kredits“ von der vorgeschlagenen parlamentarischen Enquête abzubringen suchte.[4])

Die Regierungsmisèren Giolitti's sind als typisches Beispiel der italienisch-demokratischen in hohem Grade interessant. Sie stehen mit

[4]) Eine Stelle des unlängst publizirten Briefes des Ministers Miceli an den verstorbenen Senator Alvisi (welcher einer Enquête über die Banca Romana vorstand) ist in dieser Beziehung besonders lehrreich. Er stammt aus dem Jahre 1889 und in ihm suchte Miceli den Alvisi zu überreden, von der Veröffentlichung abzustehen. „Ich ergehe mich nicht in Lobeserhebungen der finanziellen Maßnahmen des Ministeriums. Ich sage Dir blos, daß es den Männern der Regierung unmöglich ist, die Schwierigkeiten, von denen sie umgeben sind, nicht in Anschlag zu bringen. Du stimmst mit mir darin wohl überein, daß die Vergangenheit Bedingungen schuf, welche man nicht mit einem Mal umwerfen kann, und daß, wenn Du dem Ministerium der Finanzen oder des Handels vorständest, Du Dich begnügen

der Bankkrise in so inniger Verknüpfung, daß seine Regierung ohne die Bankskandale, diese ohne Giolitti unverständlich sind.

## II.

Der Zwangskurs der Banknoten wurde durch ein königliches Dekret 1866 eingeführt, hauptsächlich im Interesse der Nationalbank, wie unparteiische Fachleute behaupten. Die Emission der Noten besorgte bis 1874 eben diese Bank im Namen des Staates. 1874 wurden jedoch durch die Vermittlung der Regierung alle übrigen Emissions-Institute, sammt dem genannten, zu einem Konsortium vereinigt, das auf Rechnung des Staates für die Zirkulation eine Summe von 1000 Millionen in Noten ausgeben sollte. Die Verantwortung hatte das Konsortium zu tragen, welches in wenigen Jahren seine Emission auf die Höhe von 940 Millionen brachte. Im Jahre 1881 ordnet ein Gesetz die Aufhebung des Zwangskurses an, es löst das Konsortium auf, und verwandelt die Emission in eine direkte Schuld der Banken gegenüber dem Staat.[5]) In Anlehnung an den früheren Zustand sollten nämlich von den genannten 940 Millionen 600 nach und nach in Staatsschuldpapiere umgewandelt, der Rest von 340 Millionen in Staatsbanknoten (Scheine zu 10 und 5 Lire) verwandelt werden, Noten, für welche bei den Staatskassen die Umwechslung in Metallgeld garantirt wird. Im Jahre 1883 nahm der Staat die Zahlungen in Metallgeld auf. Aber schon im gleichen Jahre wurde den Banken erlaubt, das vom Staate direkt übernommene Drittel der Emission (die 340 Millionen) zu überschreiten bis zu der Höhe von $^2/_5$ der Gesammt-Emission, unter der Bedingung einer Reservedeckung, welche Bestimmung aber, wie die heutigen Vorgänge beweisen, nicht beachtet wurde. Zu gleicher Zeit nahm der Staat im Auslande eine Anleihe von 644 Millionen in Metall auf, um die Aufnahme der Barzahlungen zu ermöglichen. Aber unbekümmert um alle diese Gesetze geben die Banken, schon von 1881 an, mehr Noten auf eigene Rechnung aus, als ihnen von Rechtswegen zukommt; die 736 Millionen des Jahres 1881 wachsen auf 1122 des Jahres 1891 an. Dies die offiziellen Zahlen, die kein definitives Urtheil über den wirklichen Zustand erlauben. Nicht inbegriffen ist die „geheime Zirkulation“ der Banca Romana und die wahrscheinliche der andern Banken.

Aus den jetzt bekannt gewordenen Dokumenten geht hervor, daß der Staat beim Wechsel 569 Millionen verlor und die Banken 123 ge-

müßtest, Dein Programm nach und nach auszuführen.“ Ein anderer ehemaliger Minister sagte jüngst zu einem Journalisten: „Die Minister waren gezwungen, an die Banken sich zu wenden . . . . diese Aushilfe datirt seit vielen Jahren, und es wäre gefährlich, die in dieser Beziehung angeordneten Untersuchungen vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Wünschen wir nur, daß Tanlongo diese Taste nicht anschlägt, denn wenn er spricht, sind wir Alle, Lebende und Todte, verloren.“ Den unbequemen Tanlongo, Direktor der Banka Romana, ließ Giolitti verhaften.

[5]) Italien besitzt heute 6 Emissionsbanken: Die gen. Nationalbank des Königreichs Italien, die Toskanische Nationalbank, Banca Romana, Bank der Toskana für Industrie und Handel, Bank von Neapel und diejenige von Sizilien. Die vier ersten sind Aktiengesellschaften.

wannen. Die letztere Summe ist für heute zu niedrig, die wahre läßt sich vorläufig nicht bestimmen. Das eine ist sicher: die Differenz verblieb nicht im inneren Verkehr; denn diesem fehlt es an Metallgeld so sehr, daß in vielen Städten die Detailhändler ihre Geschäfte für einige Zeit schließen mußten. Die Staatskassen halfen sich dadurch, daß sie bei Einzahlungen auf 10 oder 5 Lire nichts herausgaben, noch öfter aber den Wechsel verweigerten.

Die zuletzt erwähnten Mißstände sind nur zum geringsten Theil der nicht geregelten Emission zuzuschreiben, — in der Hauptsache sind sie sekundäre Wirkungen der Spekulation und der wachsenden Verschuldung des Staates und des von beiden untrennbaren hohen Agios [6]) auf Silber = 4%.

Um in aller Kürze den ungeordneten Zustand der Banken zu schildern, weisen wir auf die folgende Zusammenstellung: Die Emissionsbanken

| | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 |
|---|---|---|---|---|
| besaßen Wechsel im Portefeuille im | | | | |
| Werte in Millionen . . . . . | 674 | 713 | 674 | 744 |
| diskontirte Wechsel . . . . . | 4240 | 4351 | 4450 | 4500 |

Während die Emissionsbanken von England, Frankreich, und Deutschland ein Portefeuille von nur je 600 Millionen besitzen — weist Italien

[6]) Der Mangel des Silbers ist seit etwa 3 Jahren sehr fühlbar geworden, es läßt sich nicht beurtheilen, wie viel Metallgeld aus Italien an Zahlungsstatt ausgeführt wird. Aus den im Sommer 1892 publizirten Regierungsakten kann man erfahren, durch welche Mittel die italienischen Staatsmänner dem Uebel steuern wollten. (Nachzulesen im Rapport der Commissione per l'abolizione del corso forzato). Sie sind eine Nachblüte des Merkantilsystems. Luzzatti, der damalige Finanzminister, ist der Schöngeist der italienischen Finanz. In Broschüren, Zeitschriften und auf den Kongressen der Kooperativen ließ er sich mit den anarchistisch angehauchten Kooperativisten in Diskussionen über Altruismus, Egoismus und Evolution ein. Er befürwortete, immer in seiner Eigenschaft als Finanzminister, den Vorschlag zur Begründung einer zentralen Kooperativbank, die wieder eine Nachblüte, nämlich des Proudhonismus und seiner Arbeitsbank werden sollte. Dieser Bank sollte auch das Emissionsrecht der Banknoten zustehen. Einer der Initianten hatte die Erfolge dieser Bank nicht abwarten können, und nahm aus der unerschöpflichen Kasse der Banca Romana den ihm gebührenden Theil. — Und nun zu Luzzatti's Schriften gegen den „Geldhandel“. 10. Sept 1891 telegraphirt er an alle Finanzintendanten des Königreichs, daß die Staatsanwälte die Weisung erhalten hätten, gegen die Aufkäufer der Silbermünzen vorzugehen. Ein zu gleicher Zeit erlassenes Zirkular ergeht sich in drohenden Worten über „die verabscheuungswürdige Spekulation der Silberausfuhr.“ Am 11. Sept. 1891 erhöht er auf Frks. 16 pro 1000 die Abgabe für den Seetransport des Silbergeldes, und am 12. wird diejenige für den inneren Transport auf 0·04 pro Kilometer und je 500 Frks. erhöht. Er wollte die Ausfuhr nach dem Auslande überhaupt verbieten, da dies aber nicht anging, folgte eine nochmalige Erhöhung der Taxe: am 21. Okt. 1891 auf **50** Frks. von 1000 Luzzatti, das Finanzgenie, erließ außerdem schon am 21. Juli 1891 ein wohllautendes Zirkular an die Präfekten: „. . . . die Handlungen von Personen, deren Geldgier der Würde und dem Kredit des Landes Schaden bringen, sollen nicht unbestraft bleiben.“ Er besiehlt „Beaufsichtigung der Banken, Wechselstuben und aller Personen, die auf Baisse spekuliren,“ sie soll sich auch „auf die Silber-, Gold- und Staats-Renten-Koupons-Aufkäufer erstrecken, denn dieser Kauf erhöht in hohem Maße das Verlangen nach dem Metallwechsel beim Staatsschatz und den Emissionsbanken“ Bleibe im Lande und nähre Dich redlich!

bei diesem Posten weit höhere Summen auf, was nicht der Erschließung eines sicheren Kredits, sondern dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die genannten Banken gute Wechsel, Italien aber nicht einlösbare Papiere auf Lager hält. Italien hat ein unsicheres Portefeuille, weil die Banken dem politischen Drucke und der persönlichen Willkür preisgegeben sind. Im Skonto sind Wechsel mitgezählt, welche durch persönliche Beeinflußungen Verlängerungen der Verfallszeit erlangt haben; bis jetzt kennt man ihre Zahl nicht. So viel ist bekannt, daß die Immobilisirung bei der Nationalbank 100, der Bank von Neapel 70, der Banca Romana die Summe von 30 Millionen erreichte. Man weiß jetzt auch, daß bei der letzten, statt daß sie nur immobilisirte, 42 Millionen fehlen.

Eben diese drei Banken werden angeklagt, verschiedenen Minister-Präsidenten Geld für Wahlzwecke vorgeschossen zu haben. Die Verkettung der Gewohnheiten der Wechselbank mit dem Wahlgeschäft der Minister ist zum guten Theil Ursache des jetzigen Skandals.

Weder den Banken noch der Regierung war es um Einhaltung der gesetzlichen Schranken zu thun, und als die Radikalen (1876) ans Ruder kamen, fing die eigentliche Unordnung an. Immerhin wurde schon unter konservativem Regiment eine geräuschvolle Untersuchung veranstaltet bei der Aufhebung des Zwangskurses. Eine zweite Enquête unter Crispi ist die vom Handelsminister Miceli angeordnete, (Giolitti war damals Minister des Staatsschatzes), deren Vorsitz der Senator Alvisi übernahm. Sie wurde von der Regierung geheimgehalten [7]) und gelangte nach dem Tode Alvisi's in die Hände von Leuten, für welche, nach Ansicht der Regierung, sie am allerwenigsten bestimmt war. Von diesen wurde sie dem Deputirten Bollemborg als Material zu einer Interpellation anvertraut. Doch der neue Deputirte zog vor, sich seine Wahl bestätigen zu lassen, und man weiß, daß Giolitti's Wort immer die Kammermajorität für sich hat. Colajanni übernahm die Interpellation, und damit fing der Bankskandal am 20. Dezember 1892 an. Eine dritte Enquête ist jetzt im Gange. Sie wurde von Giolitti zur Abwendung der von Colajanni vorgeschlagenen parlamentarischen eingesetzt. Ihre Zusammensetzung erregt berechtigtes Mißtrauen, ihre Mitglieder sind Regierungsbeamte, und obendrein vorsichtshalber, mit einer einzigen Ausnahme, Piemontesen.

Der Enquête Alvisi entnehmen wir einige Angaben, nach dem im „Corriere di Napoli" veröffentlichtem Text. (Das Blatt publizirte nur den allgemeinen Theil der Berichte Alvisi's und des ihm zur Hilfe beigegebenen Fachmanns Biagini.) Sie betreffen die Zustände der Banca Romana vor dem Jahre 1889. Die Handkasse des Kassiers (des jetzt verhafteten Baron Lazzaroni) enthielt 56 Millionen zur freien illegalen Verfügung desselben. Die vorgeschriebene monatliche Revision der Depôts wurde seit 5 Jahren nicht mehr angestellt. [8])

---

[7]) Als Alvisi im Senate über den ungeordneten Zustand der Banca Romana sprechen wollte, wurde er vom Präsidenten und dem Finanzminister daran gehindert. Er mußte mit Andeutungen sich begnügen.

[8]) Alvisi meint den Zeitraum 1883—1889 Trotz den von ihm gerügten Schäden waren die Zustände doch noch einigermaßen geordnet Luzzatti blieb der Geniekoup

Es fehlten Schuldscheine für größere Summen, so ein vom Prinzen Julius Torlonia (Präsident des Komités zur Revision der Bankkassen) ausgestellter Wechsel von 4 Millionen. Alvisi fand gefälschte Banknoten, d. h. zwei Serien mit gleichen Nummern und Serienzeichen versehene Emissionen. Die Ausweise über die Zirkulation waren gefälscht. Das Portefeuille des Platzes Rom war mit nicht einlösbaren Wechseln gefüllt, welche am Verfallstage von neuem auf längere Sicht gestellt, so seit Jahren 9/10 der Reverse ausmachten. Die bei der Bank bezogenen Anleihen (Gesammtsumme 83 Millionen) betrafen 1686 Klienten. Unter diesen befanden sich 179 bevorzugte Personen mit einer Anleihe von zusammen 73 Millionen; von diesen bekam ein noch engerer Kreis von 19 Unternehmern, Politikern und Journalisten, zusammen 33 Millionen, für die übrigen 1407 blieben nur noch 10 Millionen übrig. Bei der Verleihung dieser Gelder herrschte die reinste Willkür, und von einem der früheren Machthaber, der nicht die geringste Garantie bieten konnte, heißt es „è uno dei trentatre“, d. h. er ist einer der 33 Millionen. Das Kontokorrent war von Wechseln auf lange Sicht beschwert, worunter solche vom Bankdirektor selbst; und unter diesem Posten figuriren die an Deputirte jedes Jahr ausgefolgten Schweiggelder. Die Enquête Alvisi besagt, daß die Bank sich zu Schulden kommen ließ: Immobilisirung des Kapitals, Ueberschreitung des Maximums der Emission und Fälschung von Banknoten, „überhaupt völligen Bruch mit gesunden Finanzgrundsätzen“. Im Ganzen eigneten sich die Ehrenmänner der Bank blos 135 Millionen an, obgleich sie blos seit 1889, 300 Millionen stehlen konnten, fügen die offiziösen Blätter beschwichtigend hinzu.

Doch dabei bleibt die Krise nicht stehen. Die Geschäftsführung der Nationalbank soll eine noch schlimmere sein. Die andern Banken befinden sich in einer ähnlichen Lage, und der Krach wird allgemein werden. Im römischen Depôt der Bank von Neapel: leere Kassen. Die großen Geldinstitute des Südens, von politischen Unternehmern umlagert, können mit jedem Tage zusammenbrechen. Das gleiche Los steht den Vertretungen in ganz Italien bevor, die in ihren Fall eine

---

vorbehalten, dem seit lange ungesetzlichen Treiben der Banca Romana und der anderen Gesetzeskraft zu verleihen. Alle Gesetze, die nach 1874 erlassen wurden, bestätigen nämlich die Verpflichtung des Ausgleichs der Schulden und Guthaben der Banken in öfteren, periodisch zu wiederholenden Revisionen. Sie schrieben vor: 1. daß jedes Institut die Noten des anderen an Zahlungsstatt anzunehmen verpflichtet ist; 2. daß in den vorgeschriebenen Zeiträumen die eine Bank bei den anderen den Tausch der von ihr ausgegebenen Noten verlangen und diejenige, welche als Schuldner sich erweist, die Differenz begleichen soll (riscontrata). Die Banken intriguirten gegen diese Bestimmung. „Aber die Verpflichtung war so gerecht und so klar formulirt, war eine so einfache Bestätigung der Achtung vor dem Grundsatze des Mein und Dein, daß Niemand es wagte, dem unberechtigten Verlangen nachzugeben. Dies wagten jedoch die Verfasser des Dekrets vom 30. August 1891, welches vorschreibt, daß die nach vollendeter Revision in der Kasse des Kreditoren verbleibenden Noten von diesem in seinen eigenen Bankoperationen verausgabt werden dürfen“ L'Economista d'Italia Februar 1893 in einem Artikel des Senators Prof. Boccardo über die Aufhebung der riscontrata.

ganze Reihe von Privat-, Kooperativ- und Volks-Banken mitverflechten werden, und schon jetzt deren Bankerott bewirken.

So ziemlich alle fortschrittlichen Gruppen des Parlaments hatten ihre Stipendiaten bei der Banca Romana — denn nur auf diese Bank beziehen sich die Beweise der Bestechlichkeit politischer Persönlichkeiten. Im Ganzen sollen 145 Deputirte Gelder empfangen haben. Die Zeitungen stellen den gemäßigten Arbib neben den kleinen Sohn des großen Vaters Menotti Garibaldi und den Kooperativisten Maffi. Die römischen Deputirten Barzilai (der in 24 Stunden eine Häutung aus einem Irredentisten in einen Monarchisten durchmachte) und Antonelli sollen ebenfalls von der Gesellschaft sein. Alle Premier-Minister (mit alleiniger Ausnahme Rudinis), von 1876 bis heute, drei der jetzigen Minister werden angeklagt, ferner eine ganze Reihe von Exdeputirten und Journalisten. Ein Exdeputirter, Narducci, machte mit Tanlongo gemeinsame Geschäfte und stahl 6 Millionen, ein anderer hatte auf eine Besitzung im Werte von höchstens 200.000 Franks eine Summe von 5 Millionen „geliehen“, ein Ministerialbeamter, Zammarino, behauptete beim Verhörrichter, er hätte nie etwas von der Bank ohne Gegenleistung empfangen, er sei für Zeitungsartikel bezahlt worden. (In diesen Artikeln stellte er die Zustände der Bank als „ausgezeichnet und regelmäßig“ dar.) Im Ganzen wurden bis jetzt blos 6 Beamte verhaftet: Tanlongo, Direktor der Bank und die beiden Lazzaroni, ferner Cuciniello, Direktor des Depôts der Bank von Neapel in Rom, Monzilli, Präsident der die Emission beaufsichtigenden Behörde, und der Deputirte De Zerbi[9]), ein ehemaliges Mitglied der parlamentarischen Kommission für Bauangelegenheiten. (Diese „Kommission“ verzehrte eine halbe Million.) Man fragte sich, warum die anderen Mitglieder der Kommission, die nachweislich gleichfalls Geld genommen, nicht verhaftet wurden? Das Räthsel löst sich durch das unverantwortliche Gebaren De Zerbis, der den Einfall hatte, gegen Giolitti bei der Diskussion über die Banca Romana zu sprechen. Ohne Zweifel wollte Giolitti durch dieses Beispiel die Mitglieder der Kammer „für sich günstig stimmen“, mit anderem Wort sie terrorisiren. — Viele neue Verhaftungen stehen bevor und es ist für heute noch unmöglich, aus dem unentwirrbaren Knäuel von Nachrichten das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Jedermann legt sich die Frage vor, warum denn Giolitti die Beamten der Bank einsperren läßt, und die Geldempfänger schont. Man sollte vielleicht etwas anderes erwarten; man war im naiven Glauben befangen, die Kammer werde sich selbst den Prozeß machen und ihre Verurtheilung herbeiführen wollen. Nichts von alledem in der Richterrolle Giolittis, in seinem permanenten Provisorium. Er rettet sich selbst und seine Freunde, die Legalitarier, die Auslese von Renegaten aller demokratischen Schattirungen für die jetzige Regierung und diejenige der Zukunft.

---

[9]) Inzwischen im Gefängnisse verstorben.

## III.

Am 6. Mai 1892 kommen nach dem Fall des gemäßigten Rudini, Giolitti und seine Freunde ans Ruder. Der neue Premier findet eine feindliche Kammer und löst sie auf, nachdem er ihr die Erlaubnis zur provisorischen Geschäftsführung abgerungen hat. Am 6. November 1892 gibt er sich eine Mehrheit, von der am Anfang unserer Arbeit die Rede war. Die widerspenstige Kammer schickte er nach Hause und empfängt die neue am Eröffnungstage mit 4 königlichen Dekreten, die einigen wichtigen Punkten seines Programms Gesetzeskraft geben, und über welche die Kammer eben erst diskutiren sollte. Sie riefen eine allgemeine Verblüffung hervor, da sie einen frechen Verfassungsbruch statuiren. Bevor noch die neue Kammer zusammentrat, machte also Giolitti sich der Umstoßung aller Garantien schuldig, unter deren Schutz sie ihre Berathungen vollzieht. Aber weder aus der Kammer, noch aus dem Lande erscholl ein Protest. Der Präsident Zanardelli wagte den Volksvertretern vor der Abstimmung in dem in Italien bei solchen Gelegenheiten nie fehlenden Zynismus einen albernen Witz zu bieten über die größere Leichtigkeit der Aussprache eines Si, als eines No — und es finden sich wirklich nur 11 verlorene Gegenstimmen. Giolittis nächster Schritt ist die Stärkung des Senats durch 80 neue Mitglieder, in 2 Portionen zu je 40 Mann, worunter ein Zuccaro-Floresta, früherer Offizier in Diensten des Königreichs Neapel glorreichen Andenkens, d. h. ein ehemaliger Polizeispitzel der Revolutionszeit, und Tanlongo, Direktor der Banca Romana, den Giolitti selbst etwa 2 Wochen später verhaften muß. Der Senat protestirt, und sein Protest betrifft nicht nur diese zwei Kollegen, denn unter den Neuernannten finden sich eine Reihe gleicher Qualität, und gibt dann schließlich kleinlaut bei.

Von den Reformplänen[10]) Giolittis wollen wir nicht sprechen, ebensowenig von den 4 königlichen Dekreten. Hier interessirt uns nur seine provisorische Hauptheldenthat, die Verlängerung des Emissionsrechts der Banken. Es war wohl aus Dankbarkeit für die Mithilfe bei den Wahlen, daß er unter gegebenen Umständen eine Verlängerung dieses Rechtes auf 6 Jahre verlangte. Nun bricht der Sturm los (20. Dezember 1892), veranlaßt durch die Verlesung eines Theils der Dokumente Alvisis in der Kammer.[11]) Giolitti leugnet die Wahrheit der Anklage, die er als auf der Gasse aufgelesen bezeichnet, muß jedoch

---

[10]) Darunter zwei neue Monopole auf Petrol (das heute schon 60—67 Cts. per Liter kostet) und Alkohol und Brennsprit (dessen Preis 2—2·50 Frs. per Liter im Kleinverkauf). Auf Beiden lasten heute schon große Zölle und Munizipalabgaben.

[11]) Der Interpellant ist der schon genannte Dr. Napoleone Colajanni, gewählt in Castrogiovanni, Sizilien. Er ist ein Radikaler mit liberalem Anstrich, vor allem aber ein wahrheitsliebender ehrlicher Mann. Wenn er auch der Regierungsmajorität nicht angehört, so ist er doch weit entfernt vom Sozialismus. Um jede Schuld, jeden Vorwurf, den Skandal veranlaßt zu haben, von sich abzuwälzen, haben ihn die Legalitarier in letzter Zeit für einen Sozialisten ausgegeben. Dieser feige Streich muß hier erwähnt werden zur Vermeidung von Mißverständnissen, welchen die in deutschen Blättern verbreiteten Nachrichten Vorschub leisten könnten.

den Antrag auf Verlängerung zurückziehen und verlangt nun eine solche auf 6 Monate, die er dann, als der Skandal sich durch Nichts abwenden ließ, auf 3 Monate (bis Ende März 1893) reduzirt. Er hat die Enquête Alvisi „weder gesehen noch gelesen", der Mann des Provisoriums, der Minister des Staatsschatzes war zur Zeit ihrer Anhandnahme. Die von Colajanni beantragte parlamentarische Enquête ist ihm zu gefährlich und er setzt unter dem Jubel der Kammer eine Regierungsenquête ein, von der oben angeführten Zusammensetzung. Inzwischen läßt er Tanlongo verhaften, da dieser mit Veröffentlichung von Namen droht. Auch die Regierungsenquête bietet ihm keine Garantie der Vertuschung der Angelegenheit, und er sucht eine Verschmelzung der bedrohten Bank mit der Nationalbank zu bewirken. Die Letztere soll die Schulden der Romana übernehmen und dem Skandal so ein Ende machen. Die Vorarbeiten für die Fusion beider Banken paralysiren die Thätigkeit der Enquête. Die Fusion selbst (die vor Kurzem abgeschlossen wurde) ist ihrerseits wieder überholt durch die eigenen Zustände der Bank, welche den Ausfall der Romana decken sollte. Die Nationalbank, das größte Emissionsinstitut Italiens, befinde: sich in einer noch schlimmeren Lage als die verkrachte Romana. Da also dies Mittel unzureichend, hilft sich Giolitti mit der Vereinigung von drei Banken, indem er zu den genannten diejenige von Neapel beifügt. Den Höhepunkt der Konfusion erreicht er mit seinem letzten Wort in dieser Parodie des Regierens: Vereinigung aller Emissionsbanken zu einer einzigen. — Und die Kammer? Sie zittert vor Veröffentlichung der Namen, die der mundtodt gemachte Tanlongo für die öffentliche Gerichtsverhandlung aufbewahrt. „Viele, die für das Ministerium stimmten, hätten für dasselbe nicht stimmen sollen, wenn die Sprache der Oeffentlichkeit hier zum Zeugnis der Wahrheit angerufen werden darf. Es gibt also zwei Gewissen, eines für die Straße, ein anderes für die Aula des Parlaments", sagt Colajanni in seiner Anklage. Die Kammer läßt die schlimmsten Vorwürfe „der öffentlichen Meinung" über sich ergehen, und stimmt in ausharrender Begeisterung mit 283 Stimmen für Giolitti und mit nur 87 gegen ihn. (Bei der zweiten Berathung Anfang Jänner.)

Voraussichtlich wird Giolitti bald die Demission einreichen müssen. Es wird ihn aber nicht die Opposition der Betrogenen stürzen. Sein Fall wird eine Folge der großen Konkurrenz auf dem demagogischen Markte sein. Die Jahre haben die Reihen der ehemaligen Revolutionäre stark gelichtet und die wenigen spinnen die Regierungskomödie des Kleinbürgerthums zu Ende. Von dem seitens der Radikalen seit zwei Monaten prophezeiten „Entrüstungssturm der Nation" will Nichts verlauten. Es herrscht eine hoffnungslose Ruhe in Italien.

Freund Crispi und Cavallotti eröffnen den Kampf. Der Eine ist ein alter Fuchs, der zu Zeiten der Revolution die rechte Hand des Diktators in Sizilien war, gewitzt in allen Schlichen der politischen Kamorra, der Andere möchte seine Regierungsfähigkeit beweisen. Höchst eigenhändig schrieb Crispi eine Kriegserklärung in sein Blatt „Riforma", die mit den erbaulichen Worten beginnt: „Wir verblieben 10 Monate lang in einer wohlwollenden Erwartung. Die Frist des von Gott zur

Strafe eingesetzten Waffenstillstandes ist abgelaufen. In kurzer Zeit wurde die ganze moralische Kraft, das ganze Erbgut von Wohlthaten, der ganze Ruhm verschleudert, welchen durch das Martyrium und das Apostolat der Jahre 1848—1871 Italien sich erwarb, und der es würdig machte, als gleichberechtigt unter die Völker zu treten." So wird man Minister in Italien. — Bemerkenswert ist die Uebereinstimmung der hohlen Phrase des Demagogen mit der letzten Rede Cavallotti's, eines hervorragenden Radikalen, der wie Crispi an den Freiheitskämpfen persönlich betheiligt war. Cavallotti sagt: „Die Demokratie müsse zu diesem Volke zurückkehren, von dem sie so lange entfernt blieb." Die Demokratie hat zwar dem „Volke" schlecht vorangeleuchtet durch den Uebertritt ins monarchische Lager. Sie repräsentirte es, weil es nicht opponirte und verkaufte schließlich sich selbst und ihr Idol an die herrschende Klasse. Wir wollen die ehrliche Ueberzeugung Cavallotti's nicht in Zweifel ziehen. Sie verräth vielleicht die Spur einer spät gereiften, erst durch die letzten Ereignisse zum Durchbruch gelangten Erkenntnis, sie ist vielleicht ein Vorwurf im Munde eines der Unverkäuflichen, gerichtet an die politischen Freunde, in denen er sich betrogen fühlt. Aber dem Ueberrest der Mazzinianer und Garibaldianer mangelt so sehr jedes Ehrgefühl, daß man versucht ist, aus dem schmerzhaften Ausruf Cavallotti's (ihn in die praktische Anwendung übersetzend) mehr denn je eine persönliche Empfehlung der Clique an die Machthaber, statt einer Rechtfertigung herauszuhören.

Ein einsichtsvoller in seinem Heimatlande zu wenig beachteter Kämpfer des Proletariats sagte einst: „Die ganze Korruption, diese Simulirung von Grundsätzen, dieses unverschämte tägliche Feilbieten des Charakters, der Aufrichtigkeit, der Wahrheit, ist die historische Konsequenz der Entstehungsweise des neuen Italiens. Die piemontesische Monarchie war nicht stark genug, um es zu erobern, die Revolution nicht mächtig genug, um alle Monarchien zu zerstören. Wir erlebten eine unzeitige Geburt der Revolution, eine Industrie der Revolution und eine demokratisch-korrupte Monarchie." In der That hat die italienische Bourgeoisie die nationale Revolution zum Vorwand des Zugreifens Piemonts benutzt und sich im Auslande dafür entschuldigt. Feige wich die Bourgeoisie jeder Gefahr aus und zieht die Demokratie auf das Niveau der schmutzigsten Verrichtungen herab. Sie demoralisirt sie, sie so im eigenen Dienst desorganisirend. Sie verwendet die demokratische Phrase des revolutionären Theils des Kleinbürgerthums und seiner Ideologen als Mittel zur Unterjochung der eben Betrogenen. Im Zeitraum von 1870 bis jetzt führt sie die auf dem Kleinbürgerthum und den Bauern fast ausschließlich lastenden indirekten Steuern und Monopole ein, denen zwei neue folgen sollen. Sie macht aus der Abgabe des Tabakmonopols in Privatpacht ihr erstes glänzendes Geschäft, und läßt sich darauf aus den Erpressungen der indirekten Steuer ihre Transportunternehmungen reich subventioniren und schlägt vor, auch das Lotto, die Taxe auf Dummheit, der Privatspekulation zu übergeben. Sie fürchtet so sehr sich zu exponiren, daß sie die Ueberreste der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung, die

Servitute des Südens, die mezzadria [12]) Mittelitaliens unverändert vegetiren läßt, und den von Haus und Hof verjagten Bauern diese mezzadria nachzuahmen empfiehlt in dem Vorschlag, sie als den obligatorischen Kontrakt staatlich einzuführen. Sie beutet den unausrottbaren Eigenthumssinn der ruinirten Kleinbürger aus, sie auf den illusorischen Weg der Kooperativ-Assoziationen verweisend, und befürwortet die Gründung einer kooperativen Emissionsbank, welche „das scheue Kapital der kleinen Leute aus den entferntesten Winkeln hervorholend, es zum Nutzen der Gesellschaft anwenden wird.“ Währenddem sie so dem unorganisirten Proletariat den Gedanken nahelegt, den Kapitalismus mittelst des Kapitalismus todtzuschlagen, erdrückt sie schonungslos jede Spur einer echten proletarisch-sozialistischen Organisation, und sendet ihr einen Troß von Spitzeln und imbroglioni des Lumpenproletariats auf den Hals. Wie sie das Kleinbürgerthum, welches unklare Interessen, aber doch diejenigen der eigenen Klasse vertrat, gegen die Duodezfürsten hetzte, führt sie jetzt dasselbe in seiner Uebergangsphase zum Proletariat gegen dieses Proletariat selbst ins Feld: sie benutzt die Kooperativ-Assoziationen gegen die schwachen Anfänge des neuen Feindes, gegen die drohende Macht des Sozialismus.

Sie gibt vor, die Monarchie zu demokratisiren, währenddem sie sich den Luxus einer legitim sich geberdenden Monarchie verschafft. So die letzten Lebenskräfte aus der Demokratie pressend, verwendet sie gleichzeitig die verkommenen Erben Mazzini's und Garibaldi's zur äußeren Festigung Italiens, als eine Frankreich ebenbürtige Mittelmeermacht. Doch ihre Werkzeuge, die Radikalen, haben die Interessen des Geldsacks mit solcher Hingebung verfochten, daß die Konsequenzen, unberechenbare Schäden der Produktion, nicht ausbleiben werden: die von der Bourgeoisie in Italien erzeugte Konfusion der politischen Parteien wird der Anarchie der Produktion zu gefährlich. Sie schwenkt darum ein und wird, die Allerweltspolitik fallen lassend, der nackten Politik der Interessen sich nähern. Dann wird auch in dem Lande, das in Zeiten der noch allgemeinen Herrschaft des Mittelalters der modernen Menschheit voranleuchtete, auch das moderne Proletariat zu einer die Lotterbude zertrümmernden Macht erwachsen.

Die Bourgeoisie hat durch die Einnahme Roms ihren revolutionären Gang durch Europa politisch abgeschlossen, sie proklamirt die Erstehung des „dritten Roms“. War aber die Kirche des Mittelalters nur der Schatten der früheren Weltherrschaft, so ist der heutige Bourgeoisstaat Italien mit seiner demokratischen Korruption, seiner Bureaukratie und Polizei, nur das Zerrbild aller welthistorischen Kämpfe, die sich auf dem Boden Italiens abspielten. Die Worte

---

[12]) Eine speziell italienische Weise des landwirtschaftlichen Betriebes. Der Arbeiter erhält die Hälfte des Produkts und ist der direkte Konsument desselben. Mit ihren mannigfaltigen durch die Sitte geheiligten Anwendungen und Formen der Vertheilung darf sie mit der ihr verwandten Halbpacht nicht verwechselt werden. Sie fand zahlreiche Vertheidiger. „Wir ziehen den mittelmäßigen Ertrag der auf's ganze Land vertheilt ist, das Volk zufrieden stellt, den intensiven Wirtschaften vor mit ihren ausgebeuteten, verzweifelten Arbeitern.“

Dante's (Purg. VI. 76) über das Rom der Kirche passen ebenso gut auf das der Bourgeoisie:

„Ahi, serva Italia di dolore ostello
Nave senza nocchiero in gran tempesta
Non donna di provincie ma bordello.“ [13])

---

# Wird die Vertheilung des Einkommens immer ungleicher?

Eine kurze Bemerkung von **Dr. Michael Hainisch** (Wien).

In seinem neuesten Werke, welches in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen worden ist, behandelt Professor Julius Wolf die Frage, ob die Vertheilung des Einkommens immer ungleicher wird, in eingehender Weise. Er glaubt sie verneinen zu müssen und stellt die Behauptung auf, daß selbst hervorragende Statistiker nur durch die gröbsten methodologischen Irrthümer jener selbstmörderischen Stimmung die Wege gebahnt haben, welche heute die Gesellschaft beherrscht.

Worin dieser Irrthum liegt, sucht Wolf an nachfolgendem Beispiele darzuthun. Der Kanton Zürich zählte Inhaber, bezw. Steuerpflichtige eines Vermögens von:

| | | | 1848 | 1888 |
|---|---|---|---|---|
| I. | 100— 2.000 | Fr. | 25.991 | 21.108 |
| II. | 2.100—20.000 | „ | 13.959 | 24.406 |
| III. | 20.100—25.000 | „ | 2.409 | 6.584 |
| IV. | 25.000 u. mehr | „ | 81 | 484 |

Gemäß der herkömlichen Methode wird nun nach Wolf aus diesen Ziffern herausgelesen, daß sich die Zahl der Zensiten erhöht habe in der:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| II. | Klasse um | 10.447 | auf | 13.959 | = 75% |
| III. | „ „ | 4.157 | „ | 2.409 | = 175% |
| IV. | „ „ | 403 | „ | 81 | = 500% |

Dieser Rechnung stellt Wolf (S. 234) folgende Darstellung gegenüber:

„In Klasse II ist die Zahl der Zensiten scheinbar zugewachsen um 10.447. Diese Zahl ist aus der ersten Klasse in die II. aufgestiegen. Klasse I hat also an die Klasse II 40% ihres Bestandes abgegeben. In Wahrheit nur 40%? Nein mehr! Denn gleichzeitig sind aus Klasse II in Klasse III 4175 Zensiten aufgestiegen und diese haben nun gleichfalls von unten her an die Klasse II abgegeben werden müssen. Der Zuwachs dahier ist also insgesammt 10.447 + 4175 = 56%

---

[13]) In der Uebersetzung Karl Eitner's:

„Ach, Magd Italien, Wohnhaus du des Jammers,
Schiff ohne Steuermann in argem Sturme,
Nicht Herrin von Provinzen, sondern Lusthaus!“

der Angehörigen jener Klasse, aus welcher der Aufstieg erfolgte. Macht man die Rechnung in gleicher Weise für die beiden anderen Klassen, so ergibt sich, daß aus

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Klasse | I in Klasse | II | übergingen | 14.622 | Personen | = 56% |
| „ | II „ „ | III | „ | 5.578 | „ | = 33% |
| „ | III „ „ | IV | „ | 403 | „ | = 17% |

Das Bild ist also ein dem vorigen entgegengesetztes. Aus den kleinen Vermögen hat der Aufstieg in weit größerem Maße stattgefunden; geringer war der Anwachs der mittleren Vermögen und noch mehr steht jener bei den großen Vermögen zurück." Soweit Wolf.

Ist nun damit thatsächlich, wie Wolf meint, die Lebensvoraussetzung des Sozialismus beseitigt? Mit nichten. Wir besitzen allerdings zwei völlig verschiedene Zahlenreihen bezüglich der Beurtheilung der Einkommensvertheilung, aber jede dieser Zahlenreihen will, was Wolf übersieht, auch etwas völlig Anderes ausdrücken.

Die herkömmliche Methode bestimmt, um wie viel die Zahl der Angehörigen jeder Klasse innerhalb eines gewissen Zeitraumes gewachsen ist, die von Wolf befürwortete sucht festzusetzen, wie viel Köpfe innerhalb desselben Zeitraumes einer Klasse aus der nächst niederen zugewachsen sind. Die degressive Reihe der Verhältniszahlen, welche Wolf aufstellt, widerlegt daher die von Sozialisten und Nichtsozialisten aufgestellte Behauptung, daß die Vertheilung des Einkommens immer ungleicher zu werden tendire, keineswegs, sie ist vielmehr geeignet, einen Beleg für die pessimistische Auffassung unserer sozialen Verhältnisse zu liefern. Je geringer die Wahrscheinlichkeit ist, aus den unteren Klassen in die höheren aufzusteigen, desto größer die Kluft zwischen der Masse des Volkes und den oberen Zehntausenden. Während man eine gesunde soziale Schichtung durch das Bild einer Pyramide mit breiter Basis darzustellen pflegt, zeigt uns gerade die Zahlenreihe, die uns Wolf gibt, das Entstehen einer Figur, welche einer ausgebauchten Flasche mit langem dünnen Halse außerordentlich ähnlich sieht. Vielleicht entzieht sich die Bildung einer kleineren Ausbauchung oberhalb des langen Flaschenhalses, welche von dem Sozialismus prophezeit wird, blos deshalb unserem Blicke, weil, wie dies Wolf an anderer Stelle bemerkt, die Täuschung der Behörden über die Größe des Einkommens seitens der Angehörigen der höheren Klassen weit häufiger und ausgiebiger stattfindet, als dies seitens der kleineren Leute und der Angehörigen des Mittelstandes geschehen kann.

---

# Marxische Geschichtsphilosophie und Ethik.

Von **Dr. Paul Barth** (Leipzig).

Das Rüstzeug der deutschen Sozialdemokratie, einer Partei, die das Interesse aller Denkenden in Anspruch nimmt, besteht aus zwei Theilen: einer wissenschaftlichen Wahrheit, der Marxischen Wert- und Mehrwerttheorie, und einer unfertigen, darum falschen Ansicht, der

Marxischen sogenannten materialistischen Geschichtstheorie. Ein Vertreter der letzteren, wahrscheinlich auch der ersteren, ist Herr Dr. Mehring. Er schreibt seit etwa zwei Jahren den Wochenleitartikel der „Neuen Zeit“, der wissenschaftlichen sozialdemokratischen Zeitschrift. In Nr. 9 des laufenden Jahrganges derselben hatte er die Güte, außer zwei anderen Autoren, die in der Berliner Wochenschrift „Zukunft“ über die Gesellschaft für ethische Kultur geschrieben hatten, auch mich einer sogenannten Kritik zu unterziehen, ich sage mich, nicht meinen Aufsatz. Denn statt auf sachliche, wenn auch formell etwas ungestüme Behauptungen sachlich, scharf, meinetwegen heftig zu antworten, konnte Herr Mehring sich nicht enthalten, durch einen Sprühregen von spitzen Redensarten und Verdächtigungen, die er gegen die Person und gegen die Motive des Gegners ausstreute, zu ersetzen, was ihm an Güte der Gegengründe abging. Von vornherein sei bemerkt, daß alles, was in meinem Aufsatze enthalten war und Herrn Mehring so sehr gereizt hatte, nicht gegen Marx' unangreifbar richtige Wert- und Mehrwerttheorie und alles, was daraus folgt, gerichtet war, sondern gegen die davon ganz unabhängige und, weil falsch, den ökonomischen Idealen der Sozialdemokratie eher schädliche als nützliche materialistische Geschichtstheorie.

Gegen eine greifbare Entstellung, die Herr Mehring begangen hatte, sandte ich nun an die Redaktion der „Neuen Zeit“ eine Berichtigung ein, die auch in Nr. 14 derselben abgedruckt wurde, aber mit einem Zusatze des Herrn Redakteurs, der nur so viel aus meinem Aufsatze zitirte, daß ich den Lesern der „Neuen Zeit“ im schlimmsten Lichte erscheinen mußte, nämlich, daß ich gesagt hätte, die sozialdemokratische Presse habe infolge der Herrschaft der Marxischen materialistischen Geschichtstheorie „nur ein höhnisches Lächeln für jede sittliche Idee“. Daß ich auf derselben Seite erklärt hatte, die Praxis der sozialdemokratischen Presse stehe im Allgemeinen thurmhoch über derjenigen der liberalen, nur die Theorie der Moral sei ihr abhanden gekommen, wurde dabei verschwiegen.

Ich hatte keine Lust, auf diese freundliche Zitirmethode zu reagiren, zumal schon meine erste Berichtigung nur widerwillig aufgenommen worden war. Aber Herr Mehring behielt mich in zärtlichem Andenken. In Nr. 22 der „Neuen Zeit“ antwortet er Herrn Prof. Tönnies auf dessen im Januarheft der „D. W.“ erschienenen „Offenen Brief“ und benutzt diese Gelegenheit, um noch einmal zu erwähnen, ich sei „mit Schmähungen über Marx und die sozialdemokratische Presse hergefallen“ und ich hätte der Arbeiterklasse gegenüber „das Schulmeisterlein gespielt“. Diese neuen Freundlichkeiten zwingen mir noch einmal die Feder in die Hand, um ein ernstes Wort mit Herrn Mehring zu reden.

In Nr. 9 der „N. Z.“ beginnt Herr Mehring: „Herr Paul Barth findet, daß durch Marx und Engels die Theorie der Sittlichkeit der sozialdemokratischen Presse allmählich ganz abhanden gekommen ist.“ Dieser Satz gibt meine Behauptung im Ganzen richtig wieder. Man sollte nun von Herrn Mehring eine Vertheidigung gegen den erhobenen

Vorwurf erwarten. Aber eine solche ist unmöglich. Denn die Sozialdemokratie hat thatsächlich von Marx und Engels nur ihre ökonomischen Fundamentalsätze, aber keine sittlichen Prinzipien angenommen. Sie konnte keine annehmen, weil beide sich um solche, ihnen als Nebensachen erscheinende Fragen gar nicht bemüht, zwar die Moral der Vergangenheit zum alten Plunder geworfen, aber keine neue aufgestellt haben. Die Moral der bürgerlichen Klassen betrachten sie als eine Erfindung der Klassenherrschaft. In dem von ihnen verfaßten kommunistischen Manifest, das nach K. Kautsky (Das Erfurter Programm 1892, S. 239) die wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialdemokratie gelegt hat, sagen sie (S. 17 der vierten Ausgabe, 1890): „Die Gesetze, die Moral, die Religion sind für den Proletarier ebenso viele bürgerliche Vorurtheile, hinter denen sich ebenso viele bürgerliche Interessen verstecken." Und nicht blos die Moral der bürgerlichen Vergangenheit, sondern die Moral der ganzen Vergangenheit wird dort kurz und bündig abgethan. Denn nach S. 23 derselben Schrift sind die allen Epochen gemeinsamen Elemente in Religion, Moral, Philosophie, Politik, Recht aus dem bisherigen, ebenfalls allen Epochen gemeinsamen Klassengegensatze hervorgegangen, „Bewußtseinsformen, die nur mit dem gänzlichen Verschwinden des Klassengegensatzes sich auflösen". F. Engels (Vorrede zu Marx' Elend der Philosophie, S. X) bezeugt denn auch seinem geistigen Zwillingsbruder Marx, daß er seine kommunistischen Forderungen nie auf Moral gegründet habe. Diesen Sätzen gegenüber, die sich sehr in der grauen Theorie bewegen, ist natürlich die Praxis des Lebens so mächtig, daß sie zu widersprechenden, der bisherigen Moral freundlicheren Forderungen führt, wozu die von Herrn Mehring gegen Prof. Tönnies zitirten Worte aus den Statuten der Internationale gehören: „Daß alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit anerkennen als die Regel ihres Verhaltens zu einander und zu allen Menschen, ohne Rücksicht auf Farbe, Glauben oder Nationalität; keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten." (Rudolf Meyer, Emanzipationskampf, I, 1882, S. 124.) In diesen Worten gibt es eine schon vorhandene Sittlichkeit, die in dem Manifest geleugnet wird. — Aber das Manifest gehört noch zu den Bekenntnisschriften der Partei, die Statuten der Internationale nicht, oder nicht mehr. Entspricht es also dem wahren Sachverhalt, wenn Herr Mehring fortfährt: „nachdem er somit uns Ketzer aus dem hohen Rathe (über die Moral) ausgeschlossen hat"? Hat nicht vielmehr Herrn Mehring's Partei sich selbst aus diesem Rathe ausgeschlossen und sollte es nicht Herr Mehring's Stolz sein, laut zu verkünden, daß seine Partei das moralische Spinnengewebe alter Ruinen entweder verachtet oder hinwegfegt? Erklärt seine Partei nicht stets die Moral, wie alle „Ideologien", für bloße, jeder selbständigen Kraft entbehrende Schattenbilder, „Bewußtseinsformen" der ökonomischen Veränderungen, für bloße Einkleidungen ökonomischer Inhalte, die eben als bloße Kleider keine bewegende, tragende Kraft haben, sondern getragen werden?

Diese Ansicht von der Moral ist eines von den halbwahren Urtheilen, die aus der gesammten halbwahren materialistischen Geschichtstheorie sich ableiten. Die Sätze, mit denen Marx (Zur Kritik der politischen Oekonomie, Berlin 1859, Vorwort, Seite V) jene berühmte Theorie ausgesprochen hat, verrathen schon durch ihre äußere Form den „journalistischen Leichtsinn“, den ich zum Entsetzen und zur Entrüstung des Herrn Mehring darin zu finden gewagt habe, einen Leichtsinn, der hier um so folgenschwerer geworden ist, da es sich um die Basis eines ganzen Systems, einer ganzen Weltanschauung handelt, deren Ausläufer sich in alle Einzelfragen der Praxis verzweigen. Aber einen schlecht oder ungenügend bewiesenen Glaubensartikel der Partei mit sachlichen Gründen anzugreifen, das ist Blasphemie, das verdient keine Widerlegung, sondern Strafe, eine starke Dosis aus der Bosheitsdrüse, die durch steten Gebrauch zum wichtigen Kampforgan gezüchtet ist! —

Die ersten zwei jener berühmten Sätze lauten: „Die Gesammtheit der Produktionsverhältnisse (die einer bestimmten Entwicklungsstufe der materiellen Produktivkräfte entsprechen) bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt.“ Der erste dieser Sätze enthält wesentlich nur Bilder: Struktur, Basis, Ueberbau, eine für wissenschaftliche Deduktion völlig ungeeignete Ausdrucksweise. Der zweite derselben enthält, wörtlich verstanden, gar nicht das, was Marx meint. Denn es ist gar nicht seine Ansicht, daß das materielle Leben eine Bedingung, sondern vielmehr, daß es eine Ursache oder — besser ausgedrückt — die einzige zureichende Ursache alles höheren Lebens sei. Letzteres ist aber ein ganz anderer Begriff. Ein schwacher Magen z. B. ist eine Bedingung der Entstehung der Cholera, aber nicht zureichende Ursache; diese enthält noch mehr, nämlich noch die zweite Bedingung: die Einwanderung des Bazillus. Nach Marx und Engels aber ist jede ökonomische Veränderung allein ohne Weiteres zureichende Ursache einer ideologischen. Die Entstehung einer neuen Klasse, des Bürgerthums, ist nach Engels nicht etwa die Bedingung für die Entstehung des Protestantismus, zu der das theologische und das volksthümlich religiöse Denken als die andere Bedingung hinzukommen mußten, um schließlich den Protestantismus zu verursachen, sondern das Entstehen des Bürgerthums allein ist die zureichende Ursache desselben (vgl. Engels, Luwig Feuerbach u. s. w., S. 63). Daß dieses Entstehen allein in den lombardischen Städten z. B., wo es am frühesten und vollkommensten stattfand, den Protestantismus nicht erzeugt hat, wird dabei sorgfältig ignorirt und übersehen; denn das Denken, die Ideologie, darf ja keine Bedingung eines Fortschritts sein, sonst wäre es ja wichtig, ein nothwendiges Glied in der Kette der Veränderungen und die ganze schöne materialistische Theorie wäre durchlöchert. Und nach dieser Methode wird überhaupt von Marx und Engels und den Marxisten „be-

wiesen". Der Uebergang von der Produktion konkreter Gebrauchswerte, wie er in den antiken Gemeinwesen zuerst stattfand, zur Produktion von Waren, erzeugt beim Austausch den abstrakten Begriff des Wertes und damit gleichzeitig auch den abstrakten Gott des Christenthums (vgl. Marx, das Kapital I[3], S. 48). Nach K. Kautsky (Neue Zeit 1885, S. 485, 529, 543) ist das Christenthum „das Produkt der Verhältnisse und zwar in letzter Linie der materiellen Faktoren", worunter er die zunehmende Verarmung des Volkes versteht. Die 700jährige Gedankenarbeit der griechischen Philosophie, die doch hinzukommen mußte und die auch hätte fehlen können, so daß das Christenthum nicht entstanden wäre, wird zwar erwähnt, aber gar nicht als mitschaffendes Moment gerechnet.

Niemals ihrer eigenen immanenten Gesetzmäßigkeit gehorcht nach dieser Theorie die Bewegung der Ideen, sondern sie begleitet sklavisch den Gang der Oekonomie, der seinerseits wieder nicht etwa theilweise der Entwicklung der Wissenschaft folgt — denn das wäre ja wieder Einwirkung der Ideen — sondern einzig und allein der mystischen Dialektik, der ewigen im Klassengegensatz verkörperten Negation. Wenn also Marx korrekt ausdrücken wollte, was er meinte, so mußte er im zweiten Satze sagen: „verursacht", und wenn er sein Gebäude nicht auf vieldeutige Bilder, sondern auf eindeutige Begriffe aufbauen wollte, so mußte er für die Gleichnisform des ersten Satzes das reale Verhältnis setzen. Aber er hat in den 24 Jahren, die er nachher noch gelebt hat, es nicht nöthig gefunden, die erste ungenügende Fassung beider Sätze zu verbessern. Und dies allein schon ist allerdings bei grundlegenden Thesen, die ein ganzes Gebaude tragen sollen, ein Beweis eines gewissen journalistischen Leichtsinnes, ganz abgesehen von der Falschheit der Theorie, die jedem klar ist, der die Thatsachen der Geschichte, insbesondere die Schicksale der verschiedenen Rassen, unbefangen vergleichend prüft.

Marx ist überhaupt nicht der göttliche, unfehlbare Denker, zu dem ihn die auch seine schwächeren Lehren blind nachbetenden Marxisten machen möchten. Er ist ein scharfsinniger Nationalökonom von unsterblichen Verdiensten, er hat nach mehreren Vorgängern, z. B. auch dem von den Marxisten nicht nach Möglichkeit, sondern weit über die Möglichkeit verkannten und verdunkelten Rodbertus, eine richtige Wert- und Mehrwerttheorie aufgestellt; er hat ohne Vorgänger eine klassische Geschichte der Entwicklung des Kapitalismus in England geschrieben und eine vernichtende Kritik des schrankenlosen Kapitalismus überhaupt geliefert. Wo es aber über ökonomische Zahlen und Thatsachen hinausgeht, ist sein Horizont zu Ende. Für die Würdigung der inneren, der geistigen und seelischen Bewegungen in der Geschichte und ihres Antheils an der Bestimmung der Geschicke der Völker fehlt ihm das Verständnis und das ruhige, abwägende Urtheil, dessen Mangel sich auch bei anderen Gelegenheiten recht peinlich bemerkbar macht. Wer davon eine Anschauung haben will, der lese Marx' Kritik des Gothaer Programmentwurfs vom Jahre 1875 und seinen Begleitbrief an Bracke, beide in der Neuen Zeit (Jahrgang IX, Nr. 18) veröffentlicht. Beide

enthalten — trotz der mildernden Ueberarbeitung durch Engels — nichts als eine grund- und maßlose Herunterreißung des Idealisten Lassalle, wesentlich, weil dieser statt „Gesellschaft“ immer „Staat“ sagt, wie doch Marx und Engels selbst im kommunistischen Manifest stets noch gesagt hatten. Wenn Herr Mehring es verlangt, so werde ich dieses Urtheil über jene Kritik eingehend mit Einzelheiten begründen.

Herr Mehring fährt fort, wenn ich als Grundlage der Moral das Interesse der Gemeinschaft definirte, so erlaubte ich mir ein Späßchen; ich wählte den verschwommenen Ausdruck „Gemeinschaft“, unter dem man vom Kegel- und Pfeifenklub bis zur Weltrepublik alles Mögliche verstehen könne, „um ihm den heutigen kapitalistischen Staat als die Instanz unterzuschieben, nach deren Interessen die Gebote der Moral sich regeln sollen, um die heimlichen Wünsche der Bourgeoisie als sittliche Forderungen hinzustellen, die allen Epochen und Kulturstufen gemeinsam seien“. — Wie genau doch Herr Mehring meine heimlichen Motive kennt, obgleich ich mit ihm in diesem Leben nie ein Wort oder einen Blick gewechselt habe! — Ich hätte wohl nach Herrn Mehrings Meinung „Gesellschaft“ sagen sollen.

Auch darauf bitte ich ihn, seinen Witz vom Kegel- und Pfeifenklub zu machen — der Sprachgebrauch berechtigt ihn dazu noch mehr; denn ich gebrauche dieses Wort auf derselben Seite, die er zitirt, mehrere Male. Daß ich zuerst „Gemeinschaft“ sagte, that ich nicht aus den Motiven, die Herr Mehring mir gütigst unterschiebt, die überhaupt für jeden nicht böswilligen Leser durch die ganze Tendenz und Haltung meines Aufsatzes ausgeschlossen sind — sondern weil nach einer von Lorenz v. Stein eingeführten, neuerdings von F. Tönnies[1]) modifizirten und tiefer begründeten Unterscheidung „Gemeinschaft“ die frühere, urwüchsige, fester gefügte Form des menschlichen Zusammenlebens, „Gesellschaft“ dagegen die spätere mehr künstliche und losere Form genannt wird, in welcher letzteren jedoch aus der früheren sehr viele Reste sich erhalten haben und noch heutzutage bestehen. Nach dem Grundsatze denominatio fit a potiori wäre ich sogar berechtigter, allgemein statt „Gesellschaft“ Gemeinschaft zu setzen. Jedenfalls entsteht die Ethik aus dem Interesse der Gemeinschaft, da zur Zeit ihrer Entstehung die Gesellschaft noch nicht vorhanden ist. Sollte Herr Mehring hierüber weitere Aufklärung wünschen, so stehe ich ihm zu Diensten.

Als Beispiel der allen Epochen gemeinsamen ethischen Forderungen habe ich zwei genannt, die sich mir zunächst darboten: die Forderung der Wahrhaftigkeit und die der Vertheidigung des vaterländischen Bodens.

Erstere übergeht Herr Mehring ganz; warum, weiß ich nicht; Motive leichtfertig unterzuschieben, ist nicht meine Sache, da ich dies für unanständig halte.

Bezüglich der zweiten Forderung gelingt es ihm zunächst, mich dahin mißzuverstehen, daß ich noch andere Angriffe, als die der äußeren

---

[1]) Gemeinschaft und Gesellschaft. Leipzig, 1887.

Feinde gemeint habe. Aber auch in Bezug auf äußere Angriffe, sagt Herr Mehring, sei meine Behauptung nicht wahr; er zitirt eine Stelle aus einem Briefe Fichte's an Reinhold (nicht Reinhard, wie — wohl durch Druckfehler — in der „Neuen Zeit" steht), die aber gar nicht das sagt, was Herr Mehring will, sondern nur, „daß, wenn nicht die Franzosen die ungeheuerste Uebermacht erringen und in Deutschland wenigstens in einem beträchtlichen Theile eine Veränderung durchsetzen, kein Mensch mehr, der dafür bekannt ist, in seinem Leben einen freien Gedanken gehabt zu haben, eine Ruhestätte finden wird".

Diese Sätze sind geschrieben aus der bitteren Stimmung, in welche die wegen Atheismus gegen Fichte eingeleiteten Maßregeln ihn versetzt hatten. Aber was ist hierin ausgedrückt? Fichte hofft, die Franzosen werden in einem Theile von Deutschland die despotischen Regierungen aufheben, vielleicht, wie in Holland und Italien, Republiken begründen und mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündnis schließen, dies alles jedoch, wie es in Holland und Italien geschehen war, ohne die nationale Selbständigkeit der verbündeten Völker im Geringsten anzutasten. Als letzteres später den Deutschen gegenüber doch geschah, da war Fichte einer der Ersten, die zum Widerstand aufriefen, lange schon, ehe die Demüthigung des Staates, in dem er lebte, ihm seine kernhaften „Reden an die deutsche Nation" eingab. Diesen Zeugen hat also Herr Mehring sehr unglücklich gewählt; er wird überhaupt keinen dafür finden, daß die Vertheidigung des Vaterlandes der Epoche der kosmopolitischen Humanität nicht als Pflicht gegolten habe. Sie galt ihr ebenso als Pflicht wie allen anderen. Jene Epoche wollte die Versöhnung aller Nationen, aber nicht die Unterdrückung der einen durch die andere, oder den Kriegsruhm der einen auf Kosten der anderen.

Den schwersten Vorwurf endlich erhebt Herr Mehring gegen mich mit den Worten, ich sei „sehr entrüstet darüber, daß die Herren Förster und Gizycki die Hebung der Lebenslage der ärmeren Volksschichten zur ethischen Kultur rechnen". Diese Art, die Ansichten eines Gegners wiederzugeben, ist freilich nicht blos ein Verzicht auf die ethische Theorie, sondern bereits auf die ethische Praxis. Ich habe gesagt, die Gesellschaft für ethische Kultur sollte jenen Zweck nicht in ihr Programm aufnehmen, und zwar, weil sie dadurch zu einem wohlthätigen oder einem politischen Verein würde. Ich meinte, eine solche Gesellschaft von *geistigem*, *nicht materiellem Kapital* müßte vor allem für Ausbreitung *sittlicher Ueberzeugungen* thätig sein, neue Motive für das sittliche Handeln wissenschaftlich begründen und durch Vermittlung der Ideen auf Wirtschaft, Politik und Kunst fördernd einwirken. Denn bei politischen Parteien kommt es nicht blos auf ihre Ziele an, die allerdings wesentlich durch die historische Schichtung und die daraus entstandene Lage der die Parteien bildenden Klassen bestimmt sind, sondern auch auf die Mittel, mit denen jene Ziele erstrebt werden.

Es gibt allerdings, was Herr Mehring in seiner Antwort an Professor Tönnies bezweifelt — einen Maßstab, um die Kampfmittel

beider Seiten, der bürgerlichen und der proletarischen, „unparteiisch zu messen“. Wo sich bürgerliche und proletarische Politik, Oekonomie und Moral in die Haare gerathen, da wolle die ethische Gesellschaft ethisirend und veredelnd wirken, und das sei falsch, meint Herr Mehring; über den in diesem Klassenkampfe entwickelten Gegensätzen gebe es keinerlei Ethik als höhere Instanz, da gelte nur ein Entweder — Oder: bürgerliche oder proletarische Moral. — Herr Mehring verwechselt hier wohl das Faktische mit dem Idealen, die Sitte mit der Sittlichkeit. Als Ideal gibt es eine Ethik als höchste Instanz, über allen Kämpfen der Personen und Parteien, die über die Beziehungen der verschiedenen Gesellschaftsklassen, der verschiedenen Völker, der verschiedenen Menschen zu einander, ja sogar der Menschen zu den Thieren zu entscheiden hat, und zwar eine wissenschaftliche Ethik, eine bürgerliche oder proletarische ebenso wenig, wie es weder eine bürgerliche noch eine proletarische Physik, sondern nur eine wissenschaftliche Physik gibt. Die Normen des idealen sittlichen Verhaltens lassen sich mit derselben logischen Nothwendigkeit, wie die Gesetze der Mechanik ableiten; sie sind sogar — das will ich Herrn Mehring zugeben — selbstverständlich und niemand zweifelt an ihnen, wenn man sich auf sie besinnt. Aber, wie so vieles Selbstverständliche, z. B. die Regeln der Hygiene, werden sie sehr oft außer Acht gelassen, es fehlt die Besinnung darauf und auf ihren Wert, die eben die Gesellschaft für ethische Kultur wieder wecken will.

Und ferner ist es ein Irrthum von Herrn Mehring, wenn er Oekonomie, Politik und Moral einfach koordinirt. Die Moral ist die umfassendere Wissenschaft, ihre idealen Forderungen werden auf Oekonomie und Politik angewendet, aber nicht umgekehrt. Wenn diese Anwendung noch nicht durchgeführt worden ist, so ist dies eben ein Mangel der bisherigen, unvollkommenen Kultur. Diese Kultur findet auch die ethische Gesellschaft sehr unvollkommen und will ihre Mängel, so weit sie kann, ausbessern, bis die neue Kultur da ist. Herr Mehring aber will, wie alle orthodoxen Bekenner der Marxischen Geschichtstheorie, nur den reinen unverfälschten Klassenkampf; alles, was ein friedliches Zusammenwirken der Klassen der Gesellschaft fördern will, weisen sie ab, in der Besorgnis, es könne den Klassenkampf verwässern, wie auch Herr Mehring fürchtet, die Ethische Gesellschaft „wolle ihm an den Kragen“. — Aber dies fällt der Ethischen Gesellschaft gar nicht ein, sie will blos beide Parteien an ihr gemeinsames Menschenthum erinnern und darauf hinweisen, daß sie nicht blos Kampf zu führen, sondern auch auf vielen Gebieten, z. B. in der Erziehung, in der Kunst, in der Wissenschaft, ein gemeinsames Menschenthum zu wahren und zu pflegen haben, und die Ethische Gesellschaft will, so weit es in ihren Kräften steht, der Arbeiterklasse diese Aufgabe erleichtern, ohne in ihren politischen und ökonomischen Kampf im geringsten sich einzumischen. Ich glaube, diese Absicht — und nichts als diese Absicht, läßt sich aus allen ihren bisherigen Publikationen und Bethätigungen herausfinden, wenn man nicht gegen sie voreingenommen ist. Denn die Menschen sind nicht dazu bestimmt, immer und ewig und

in jeder Beziehung sich wie Hund und Katze, als Angehörige feindlicher Klassen gegenüberzustehen. Nach dem orthodoxen Marxismus aber müßten sie in alle Ewigkeit so zu einander stehen, da nach ihm der Klassenkampf in der Geschichte permanent, der einzige Hebel des geschichtlichen Fortschritts ist, demgemäß also, da der Fortschritt nie aufhören kann, auch in der neuen Gesellschaft, nur auf neuen Gegensätzen beruhend, fortdauern wird. Ist also die heutige feindliche Spannung die nothwendige Form des Klassenkampfes, so wird sie in alle Ewigkeit dauern, und um so nothwendiger wird es dann sein, wenigstens auf gewissen neutralen Gebieten ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Und dies eben erstrebt die Ethische Gesellschaft.

Die Menschen sind auch nicht dazu bestimmt, ihre Kämpfe mit allen Mitteln zu führen, sondern nur mit den sittlichen, und diese Mittel weiter in derselben Richtung zu vervollkommnen, in der sich sogar der Krieg versittlicht hat, in der der Fortschritt von der Tortur und Tödtung der Gefangenen zu ihrer heutigen Behandlung schon geschehen ist und noch vieles geschehen kann, bis die Entscheidung durch Waffengewalt überhaupt aufhört. Denn nicht der Zweck heiligt das Mittel, sondern das Mittel heiligt den Zweck. Und eine Revision der Mittel, mit denen der politische Kampf geführt wird, wäre allen Parteien sehr nützlich, auch der sozialdemokratischen. Daß die Praxis ihrer Presse im Allgemeinen besser ist als die der andern Parteien, weiß ich sehr wohl. Es fehlt bei ihr der „Handelstheil", jene Brutstätte aller Arten von Korruption, es fehlen die zweifelhaften Inserate, der pikante Klatsch, die oft weniger monarchischen, als byzantinischen Gefühlsartikel, sie berichtet viele ökonomische Thatsachen, sie hat ein lebhafteres Gefühl für rücksichtslose, unpersönliche Gerechtigkeit, als die ganze übrige Presse, und läßt bei Streitigkeiten immer beide Parteien wenigstens grundsätzlich zum Worte kommen, wenn auch die Ausführung Manches abdingt, wie mein Fall mir gezeigt hat. Daneben aber fehlen auch nicht die schlimmsten persönlichen Angriffe gegen politische Gegner — der „Vorwärts" tobte lange Zeit fast täglich und tobt wohl noch gegen Bismarck, als ob er nicht blos der verkörperte Kapitalismus, sondern der leibhaftige Teufel wäre, anstatt ihn nach jener Theorie, daß nicht die Personen, sondern die Verhältnisse die Geschichte machen, aus seinem Milieu zu erklären; es fehlen nicht Entstellungen und Verdrehungen von Thatsachen, und allerlei Lästerungen gegen andere Geistesrichtungen, z. B. die Religion, die doch nach dem Programm kein Uebel, sondern nur Privatsache ist, die aber fortwährend mit der Kirche oder einer einzelnen Staatskirche verwechselt und darum angegriffen wird. Es herrscht in dieser Hinsicht sogar bei den bedeutendsten Vertretern der Partei arge Inkonsequenz. Sogar Bebel, der sonst bewußte Konsequenz nicht vermissen läßt, sagte neulich in der Sozialistendebatte des Reichstages: „Den Himmel überlassen wir — nicht etwa denen, die ihn nöthig haben und die nach dem Programm ihr Privatrecht der Religion ausüben — sondern den Engeln und den Spatzen," ein Zitat, das die religiösen Parteigenossen unnöthig verletzen mußte. — Muß denn dies Alles ewig so bleiben?

In der antiken Welt wurden die Parteikämpfe mit blutiger Gewalt, mit Tödtung oder Verbannung der ganzen besiegten Partei geführt, die Gegenwart führt sie nur mit dem Giftstachel der Beleidigungen und Verhetzungen. Sollte darüber hinaus nicht ein Fortschritt möglich sein, zur „Ethisirung“ dieser Kämpfe, die Prof. v. Gizycki wünscht, zur sachlichen Polemik, zur logisch zwingenden, nicht leidenschaftlich tobenden Begründung der Forderungen, zum heilig ernsten, nicht geifernden Zorne gegen die Unredlichen, zur energischen Parteinahme für alle schuldlos Verfolgten? Nur diejenige Partei, die diesen Fortschritt macht, wird ihre Anhänger zu derjenigen geistigen und sittlichen Disziplin über sich selbst erziehen, die den Sieg ihrer Ideen verbürgt. Wo aber finden wir heutzutage in der sozialdemokratischen Presse ein ernsthaftes Wort gegen die unnöthigen Ausschreitungen, die Gotteslästerungen, Majestätsbeleidigungen, Beleidigungen von Privatpersonen, militärischen Vergehen u. s. w., deren die Genossen sich schuldig machen, die aber den ersehnten Eintritt der neuen Gesellschaftsordnung nicht um eine Stunde beschleunigen? Alle Vergehungen gegen die bestehenden Gesetze sammt den dafür erkannten Strafen werden von der sozialdemokratischen Presse von Zeit zu Zeit unter einer stehenden Rubrik registrirt, in der ehemaligen „Berliner Volkstribüne“ unter der schönen Ueberschrift „vom Schlachtfelde“. Wenn das Ausnahmegesetz noch bestünde, so wäre diese Registrirung ohne weiteres berechtigt, das Strafkonto der Partei wäre zugleich ein Sündenkonto derer, die das Gesetz gemacht haben. Unter der Herrschaft aber eines für alle gleich geltenden Rechts hätte dies Verfahren nur dann einen Sinn, wenn man daraus Gründe gegen bestimmte veraltete oder ungerechte Gesetze gewinnen oder wenn man eine parteipädagogische Ermahnung der Genossen daran knüpfen wollte, solche Uebertretungen, die der Partei nichts nützen, aber dem Einzelnen schaden, künftig zu meiden. Beides aber habe ich als Zusatz zu den Strafregistern nicht gefunden, höchstens bisweilen eine Warnung vor Majestätsbeleidigungen. Es hat vielmehr fast den Anschein, als wollte man die nach den heutigen Gesetzen Bestraften zu Märtyrern stempeln. Aber so unzweifelhaft die nach dem Sozialistengesetz bestraften Märtyrer waren, so wenig sind es diejenigen, die mit dem heutigen Gesetz in Konflikt kommen. Es herrscht in Deutschland doch wohl so viel Freiheit, daß man alles thun und sagen, was im Interesse der Agitation liegt, und dabei doch die Achtung vor dem Gesetz wahren kann. Und Achtung vor dem Gesetz ist kein überflüssiger Artikel für eine Partei, die auf friedlichem Wege neue, alle Verhältnisse umwälzende Gesetze einführen will. Wenn sie für diese einst Achtung verlangt, so muß sie selbst jetzt den bestehenden Gesetzen gegenüber mit gutem Beispiel vorangehen. — Je mehr eine Partei gesetzlichen Sinn hat, je mehr sie ihre Anhänger schult zur strengen Unterordnung unter das Interesse der Gesammtheit, desto schwierigere Aufgaben wird sie zu lösen befähigt sein. — Freilich über die Schwierigkeit ihrer Aufgaben geben sich die Marxisten zu wenig Rechenschaft.

Ganz von selbst, so scheinen viele von ihnen zu glauben, wird nach dem Mechanismus der Entwicklung oder noch mehr nach dem Gesetz

der Dialektik das Uhrwerk des Kapitalismus ablaufen, mit dem letzten Schlage desselben aber auch ganz von selbst das neue Uhrwerk vorhanden sein, um die erste Stunde der neuen Ordnung zu verkünden. Bis dahin, so scheint es oft, ist der Inbegriff ihrer Weisheit derselbe, wie in einem alten Studentenliede: „Alles muß verungeniret werden.“ Und dieser Irrthum kann dem deutschen Volke, von dem die Sozialdemokratie einen beträchtlichen Theil beherrscht, noch verhängnisvoll werden. Eine sozialistische Wirtschaftsordnung ist mit der menschlichen Natur wohl vereinbar; in der Gens, der bei allen Völkern auf einer gewissen Stufe ausgebildeten Geschlechterverfassung, hat sie Jahrtausende hindurch bestanden, aber der Charakter der heutigen Menschen müßte dazu erst erzogen werden. Der Kommunismus der Gens war nur möglich durch die unwillkürliche, fast unbewußte, rückhaltslose Hingebung der jugendlichen Menschheit an die sie verbindenden religiösen Ideen und die Autorität der Alten. Die heutige Menschheit ist bewußt und wissend, mißtrauisch und egoistisch, die Arbeiterklasse vielleicht weniger egoistisch, als die Kapitalisten, aber doch weit entfernt von der Selbstverleugnung, die mir für die letzten großen und schwierigen Aufgaben der Partei nöthig erscheint. Ohne Zweifel steckt in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ein tüchtiger Kern sittlicher Gesinnung und Tüchtigkeit, der aber zum größeren Theil noch aus der durch die alte Gesellschaft gegebenen Erziehung stammt, und infolge der Lockerung aller sozialen Beziehungen, auch der Erziehung, bei der jüngeren Generation immer geringer wird, den deshalb die Arbeiterpartei meiner Ansicht nach durch eine neue, bewußte, besonders durch ihre Tagesblätter zu vermittelnde Erziehung ersetzen müßte.

Dieser Aufgabe aber scheint mir die sozialistische Presse zu wenig nachzukommen. Ich weiß wohl, die Alten bedürfen meist der erziehenden Einwirkung der Presse nicht, da sie „zum Manne schmiedete die allmächtige Zeit und das ewige Schicksal“, wohl aber die jungen jetzt oft mit 14 Jahren von der Familie losgerissenen, äußerlich selbstständigen Arbeiter. Schenken die sozialistischen Zeitungen den Fragen, die an diese herantreten, genügende Beachtung, die Zeitungen, die meist der heranreifenden Jünglinge einzige geistige Nahrung sind? — Besprechen sie manchmal die jenes Alter angehenden Fragen der Mäßigkeit, der Keuschheit, der Pflichten der Ehrfurcht gegen die Alten? Ich habe immer nur gelegentliche Anmerkungen, nie spezielle Ausführungen über diese Themata gesehen, und manche dieser Bemerkungen noch dazu in negativer Richtung gehend. Im Jahrgang 1888 z. B. der „N. Z.“ S. 333 ff. wird eine ganz elende Novelle des schwedischen Frauenhassers und Pseudorealisten Strindberg empfohlen, „Dygdenslön“ (Lohn der Tugend), „als ein wuchtiger Schlag gegen die asketische Geschlechtsmoral des Christenthums und die bigotte Heuchelei der Bourgeoisie“. Die Tendenz jener Novelle geht dahin, daß ein junger Mensch von 15 Jahren, eben mannbar geworden, der voraussichtlich 10 Jahre bis zur Ehe zu warten hat, kein anderes Mittel, seine Gesundheit zu erhalten, habe, als den Verkehr mit Dirnen, daß die in diesen zehn Jahren gewahrte Keuschheit mit körperlichem Elend und Tod gelohnt

wird." Welche „Gesundheit" an Körper und Geist wird diejenige sein, die sich nach Herrn Strindbergs Rath durch den regelmäßigen Geschlechtsverkehr vom fünfzehnten Jahre an entwickelt! Diese Novelle wurde im folgenden Jahre, 1889, wahrscheinlich auf Grund jener Empfehlung, in der „Berliner Volkstribüne" abgedruckt, zur Erbauung und Belehrung der jungen Arbeiter. Im Jahrgang 1889 der „N. Z." S. 383, in einer Besprechung von „Arne Garborg, Aus der Männerwelt", wird die Ansicht der Dagmar, daß der Mann am Hochzeitstage eben so rein sein soll, wie er es vom Weibe verlangt, als „Philisterradikalismus" abgethan. Im Jahrg. 1890, Nr. 12 vom 22. März der „Berliner Volkstribüne" behandelt ein Herr P. E. den Dichter Björnson wegen seines „Handschuhs", der denselben Philisterradikalismus vertritt, und seiner Schrift über Monogamie und Polygamie wie einen dummen Jungen und proklamirt ihm gegenüber dieselbe Lebensweisheit wie Herr Strindberg. Der ganzen Moral wird überhaupt in der „Volkstribüne" mit Vorliebe ein Fußtritt versetzt. In der Nummer z. B. vom 8. August 1891 wird dafür sogar der sonst mit Recht als Vertreter der „Herrenmoral" verpönte Nietzsche als Eideshelfer angerufen. Sein Ausspruch: „Der Gewissensbiß ist unanständig" wird als richtig anerkannt, aber „in anderer Weise, als er es meinte". Denn das Gewissen ist nur die Stimme der selbstsüchtigsten Furcht und Scham, oder des „schäbigen schoflen Heerdeninstinkts." Nach der „N. Z." Jahrgang 1890, S. 8, ist das Wachsthum des Alkoholismus nur die Folge der Umwälzung der Produktion alkoholischer Getränke, nicht der angebornen „Unmäßigkeit" oder Charakterschwäche des Menschen. S. 89 heißt es in derselben Frage kurz und bündig: „Die Sozialisten suchen die Menschen zu ändern durch die Aenderung der Verhältnisse, nicht die Verhältnisse durch die von Predigten und guten Vorsätzen erwartete Aenderung der Menschen." Und dies ist überhaupt der ewige Refrain der „Neuen Zeit", des „Vorwärts" u. s. w.

Gewiß: die Menschen sind das Produkt der Verhältnisse; diese Wahrheit ist früher zu lange übersehen worden, obgleich auch selbstverständlich, wie nach Herrn Mehring und anderen, z. B. nach F. Th. Vischer die Ethik, aber sie ist nur die Hälfte der ganzen Wahrheit. Die andere Hälfte lautet: die Verhältnisse sind das Produkt des Menschen, und zwar des Menschen in seinem gesellschaftlichen Zusammenwirken. — Damit aber die Gesellschaft oder die ganze Klasse tüchtig sei,. muß der Einzelne tüchtig sein, da die Klasse aus Einzelnen besteht. Und diese Tüchtigkeit wiederum beruht auf sittlichem Idealismus. Es wäre falsch, zu sagen, daß die sozialistische Presse gegen ihn ankämpfe; sie fördert ihn vielleicht sogar, aber nur indirekt, sie thut jedenfalls nichts, um ihn in die Gemüther der jugendlichen Parteigenossen einzupflanzen. Die Parteileitung scheint ganz und gar in den Aufgaben der Agitation aufzugehen, so daß sie für die intimeren Aufgaben keine Zeit hat, und das Bewußtsein für eine in der angedeuteten Richtung gehende innere Agitation in ihr noch gar nicht erwacht ist. Als im Frühjahr 1890 der Reichskanzler Caprivi bei Gelegenheit einer militärischen Frage erklärte, die Disziplin sei

jetzt besonders schwierig, da die Jugend durch die sozialdemokratische Agitation zuchtlos geworden sei, da herrschte auf den Bänken der Sozialdemokraten tiefes Stillschweigen.

Sie gaben auf diesen Vorwurf gar nichts. Aber einen solchen in voller Allgemeinheit erhobenen Vorwurf dürfte meines Erachtens sich keine Partei gefallen lassen, denn ihre Jugend muß jede Partei in Zucht nehmen. Die freiesten Völker der Geschichte haben die strengste Erziehung gehabt. Die Sozialisten konnten ja die jetzt angewendeten Zuchtmittel ablehnen. Die Nothwendigkeit aber irgend einer Zucht, das heißt intensiver Erziehung, hätten sie zugeben und sich zu ihr bekennen müssen. Aber alle diese Fragen liegen der sozialistischen Presse ferne. Nur ökonomische Verhältnisse sind ihr wichtig, und über diese bekenne ich sehr gern, viel von ihr gelernt zu haben; hinsichtlich der übrigen Fragen des Lebens herrscht in ihr meist dieselbe Oede und Leere, wie in den Organen des Liberalismus. Und die Enttäuschung über diese Oede war es, die mir in dem Artikel der „Zukunft“ die scharfen Worte über das Niveau der sozialistischen Presse eingab.

Herr Mehring wird einwenden wollen: „Die alten Parteien sind nicht besser, sie haben dieselben Fehler, zum Theil noch schlimmere.“ Dies sei theilweise zugegeben. Aber wollen denn die Sozialisten nicht das neue, schöpferische Element, das Salz der Erde sein? Wenn aber das Salz dumm wird, womit wird man salzen? Auch in der durchaus wohlwollenden Beleuchtung der Parteiverhältnisse von H. Braun (im „Sozialpolitischen Zentralblatt“ Nr. 7 vom 14. November 1892) wird hervorgehoben „der Mangel geistiger Durchbildung und Vertiefung, besonders auch gegenüber nicht ausschließlich politischen und ökonomischen, mit dem sozialen Problem eng zusammenhängenden Fragen“. Dieser Mangel ist die Folge der öden, materialistischen Dogmatik, welche die Parteipresse beherrscht. Der historische Materialismus ist gegen den historischen Idealismus etwas Neues und verführt leicht, wie jede neue Theorie zur Uebertreibung über das Maß der Wahrheit hinaus.

Zum eventuellen Nachdenken darüber möchte ich Herrn Mehring daher einen Satz zitiren von einem Manne, den auch die Sozialisten mit Achtung nennen, der sein kurzes Leben nicht ausschließlich der theoretischen und praktischen Politik gewidmet und deshalb keine Partei gegründet hat, der aber ein allseitigerer Denker als Marx war, der sogar von sich mit Recht hätte sagen können, was Lassalle mit Unrecht von sich gesagt hat, daß er jede Zeile schreibe, bewaffnet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts, nämlich von F. A. Lange (Geschichte des Materialismus, II [3], 543): „Der Materialismus, abgesehen von seiner theoretischen Unzulänglichkeit, ist arm an Anregungen, steril für Kunst und Wissenschaft, indifferent oder zum Egoismus neigend in den Beziehungen des Menschen zum Menschen. Kaum vermag er den Ring seines Systems zu schliessen, ohne beim Idealismus eine Anleihe zu machen.“

Dies gilt zunächst nur von dem allgemeinen erkenntnistheoretischen und psychologischen Materialismus, aus dem Feuerbach's berühmter Aberwitz stammt: „Was der Mensch ißt, das ist er." Dieser Materialismus aber ist eine der Wurzeln der ökonomisch-materialistischen Geschichtstheorie. Hätte Lange auch noch dieser Theorie Herrschaft (nicht blos ihr zuerst unbeachtetes Entstehen) erlebt, so hätte er vielleicht hinzugefügt: „Der Marxische Materialismus ist eine Leugnung der Kraft und der selbständigen Energie der konstruktiven Ideen, eine Verkennung ihrer gesetzmäßigen Entwicklung, die nur theilweise von der Umgebung, zum großen Theil auch von ihrer eigenen logischen Konsequenz und von den unauslöschbaren Elementen der Tradition, dem unverlierbaren Erbe der Vergangenheit abhängig ist; er schließt ein den Verzicht auf die weitere bewußte Ausgestaltung der menschlichen Persönlichkeit, zu der eine bessere Wirtschaftsordnung immer nur eine Bedingung, nicht eine zureichende Ursache sein kann. Er unterschätzt die innere Arbeit des Menschen und am Menschen, gerade in der Epoche, in der schwierige oder drückende Verhältnisse ohnehin eine fortschreitende Verkümmerung der Persönlichkeit theils zur Wirkung, theils zur rückwirkenden Ursache haben."

Dies wollte ich in aller Eile zur Erläuterung meines Standpunktes ausführen. Von den persönlichen Bosheiten, mit denen Herr Mehring seine Polemik würzt, halte ich einen Theil der Gereiztheit zu Gute, die meine eigene scharfe Ausdrucksweise in ihm erzeugt hatte, aber nur einen Theil! Wenn er mir vorwirft, ich wolle „die Ethische Gesellschaft zu einem moralisch verkleideten Trick des Kapitalismus machen", mich also — denn Trick heißt auf deutsch Betrug — als Betrüger hinstellt, so geht dies über das Maß der erlaubten Gereiztheit hinaus. Dem Gegner die bona fides abzusprechen, ist der schwerste Vorwurf, den man ihm machen kann, den man sich also hüten soll auszusprechen, ohne ihn haarscharf zu begründen. — Was Herr Mehring neuestens gesagt hat, ist ebenfalls unbewiesen hingeschleudert. Er bemängelt, daß die Ethische Gesellschaft zu den „Schmähungen", mit denen ich über Marx und die sozialdemokratische Presse hergefallen sei, geschwiegen habe. Erstens waren dies keine „Schmähungen", sondern nur kritische Bemerkungen, zweitens habe ich nicht im Namen der Ethischen Gesellschaft als ihr „Champion" gesprochen. Ich war damals noch nicht einmal Mitglied derselben, da ich ihre Idee anerkannte, ihren Arbeitsplan aber für falsch angelegt hielt. Ich bin erst einige Wochen später Mitglied geworden, in der Erwägung, daß man das Gute nicht um des Bessern willen aufgeben dürfe. Die Ethische Gesellschaft war also für meine Aeußerungen nicht im geringsten verantwortlich. Dann meint Herr Mehring, Professor Tönnies solle „es der Arbeiterklasse nicht so sehr verübeln, wenn sie nicht gern das einseitige Objekt einer „ethischen" Erziehungskunst sein will, besonders nicht, wenn „Herr Paul Barth das Schulmeisterlein spielt". Hierzu: 1. hat wohl weder Professor Tönnies noch die Ethische Gesellschaft die Arbeiterklasse allein zum Objekt ihrer Erziehungskunst machen wollen;

2. klingt der Schlußsatz, als ob ich ganz besonders zum „Schulmeisterlein" ungeeignet wäre, als ob in meiner, übrigens in den weitesten Kreisen unbekannten Vergangenheit etwas wäre, was mich mehr als jeden andern in Mißkredit den Arbeitern gegenüber gebracht hätte. Hat Herr Mehring etwas derartiges, dann bitte, heraus damit! 3. habe ich mich mit meiner Kritik nicht an die Arbeiter selbst gewandt, sondern an die sozialdemokratische Presse. Und diese allerdings dünkt mich nicht so unfehlbar, daß sie nicht ein Wort der Kritik annehmen könnte, zumal die Parteigenossen oft sehr junge Leute in die Redaktionen setzen. Ich weiß z. B. einen Fall, wo ein sehr junger, wenig über 20 Jahre alter Student, der zwar auf das Programm schwor, aber sich durch Grünheit seiner Ansichten, besonders seiner Moralbegriffe, bei den älteren sozialistischen Arbeitern seiner Universitätsstadt lächerlich und fast unmöglich gemacht hatte, sofort nach seiner Relegation von der Universität an dem Parteiorgan einer großen Industriestadt leitender Redakteur wurde. — Solchen jungen Herren gegenüber werde ich auch künftighin mit meinem Urtheil nicht zurückhalten. Gereiften sozialistischen Arbeitern gegenüber fällt es mir nicht ein, vom Leben mehr als sie verstehen zu wollen, wohl aber von der Wissenschaft, da dies mein Fach ist, wie ich auch hierin schon den Arbeitern gegenüber mit Erfolg das Schulmeisterlein gespielt habe. Herr Mehring kann sich darüber, wenn er will, bei dem Leipziger Arbeiterverein erkundigen.

Ich erwarte von Herrn Mehring, daß, nachdem ich die ihm anstößigen Sätze meines Aufsatzes ausführlicher erläutert habe, er die Verdächtigung meiner Motive, die er nur ausgesprochen, nicht begründet hat, in aller Form zurücknimmt. Zu verlangen aber habe ich von ihm, daß er mir Aufklärung gebe über die Bedeutung des letzten der zwei oben zitirten Sätze, mit denen er mich zuletzt beehrt hat.

# Literarische Anzeigen.

**65. Handwörterbuch der Staatswissenschaften.** Herausgegeben von Professor Dr. Conrad-Halle, Professor Dr. Elster-Breslau, Professor Dr. Lexis-Göttingen, Professor Dr. Loening-Halle. Erster bis vierter Band. Jena. Gustav Fischer. (Preis broch. à 15 Mark, geb. à 20 Mark. Vollständig in 6 Bänden im Umfange von ungefähr 350 Bogen groß Lexikon 8°. Der Preis des Werkes wird 100 Mark nicht übersteigen.)

Nicht gering ist die Aufgabe, welche mit der Herausgabe dieses einzig in seiner Art dastehenden Werkes Redaktion und Verlagsbuchhandlung sich gestellt haben. Denn eine umfassende Darstellung des thatsächlichen Inhalts der wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen, eine weit über die Grenzen einer lediglich verwaltungsrechtlichen Behandlung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ordnung hinausgehende Bearbeitung des Stoffes, ein

Verzeichnis der wirtschaftlichen Gesetzgebung aller Kulturländer, eine detaillirte und zuverlässige Statistik — dies alles mit einer überaus reichen Bibliographie in einem Nachschlagewerke zu liefern, war und ist ein Programm, dessen erfolgreiche Ausführung nur den vereinten Kräften Vieler gelingen kann.

Den Bemühungen der Herausgeber danken wir es, wenn die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft des In- und Auslandes und eine große Zahl namhafter höherer Verwaltungsbeamter ihre Arbeitskräfte in den Dienst dieses Unternehmens gestellt haben. Wir nennen unter jenen die deutschen und österreichischen Professoren: Bücher, Gierke, v. Gneist, Goldschmidt, Grünhut, v. Inama-Sternegg, Knapp, Laband, Meitzen, Menger, Schmoller, Ad. Wagner ꝛc., die auswärtigen Gelehrten: Cauwés-Paris, Elliott-London, Ely-Baltimore, Falkner-Philadelphia, Gide-Montpellier, Gonner-Liverpool, James-Philadelphia, Ingram-Dublin, van der Linden-Groningen, v Raffalovich-Paris, Scharling-Kopenhagen ꝛc.; aus der Reihe der Verwaltungsbeamten möge es genügen, auf den Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Boediker, den Kultusminister Dr. Bosse, den Ministerialdirektor im Reichspostamt Wirklichen Geheimrath Dr. Fischer, den Präsidenten des Oberlandeskulturgerichts Glatzel, den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums Koch, den Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern in München v. May, den österreichischen Finanzminister Steinbach ꝛc. hinzuweisen. Durch die gemeinsame Arbeit dieser und vieler anderer Männer geht nunmehr ein Werk seinem Abschluß entgegen, welches bis dahin ungetheilten Beifall gefunden hat und auch weiterhin auf das Interesse aller Gebildeten unseres Volkes wird rechnen dürfen.

Augenblicklich ist das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", welches im Ganzen 6 Bände umfassen soll, bis zum vierten Bande gefördert; dieser vierte Band liegt abgeschlossen vor; vom fünften sind inzwischen 2 Lieferungen wieder erschienen. Auch dieser vierte Band empfiehlt sich durch die gründliche Behandlung aller in ihm zum Abdruck gebrachten Artikel. Er reiht sich würdig den drei ersten Bänden an!

Es ist unmöglich, den Inhaltsreichthum dieses 1276 große Druckseiten starken Bandes hier des Genaueren darzulegen. Nur auf Einzelnes können wir aufmerksam machen. Der vierte Band bringt die lange Reihe von 287 Artikeln. Wir nennen z. B. die Ueberschriften: Gewerkverein, Gold und Goldwährung, Grundbesitz, Gutsherrschaft, Haftpflicht, Handel, Handelsbilanz, Handelskammern, Handelspolitik, Handelsrecht, Handelsstatistik, Handelsverträge, Heimatrecht, Giroverkehr, Impfwesen, Kolonien und Kolonialpolitik, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Konsumvereine, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung, Kredit, Krisen, Landes-Kreditkassen, Landwirtschaft, Lehrlingswesen, Jugendliche Arbeiter, Hausindustrie, Innungen, Münzwesen, Muster- und Modellschutz u. s. w.; wir nennen ferner auf finanziellem Gebiete die Aufsätze: Grundsteuer, Häuser-, Hunde-, Herd-, Kalender-, Kapitalrenten-, Kopf-, Luxus-, Mieth-, Mobilar-, Kerzensteuer und Kirchliche Abgaben.

Leider müssen wir uns des Raumes wegen damit begnügen, etwa nur ein Fünftel von allen in demselben Grade interessanten Artikeln dieses vierten Bandes namhaft gemacht zu haben; wir wollen jedoch noch kurz der Methode gedenken, welche der Verarbeitung der Materialien der einzelnen Artikel zu Grunde liegt. Nach dieser Richtung können wir, ohne wohl irgendwo auf Widerspruch zu stoßen, behaupten: die Anlage und Eintheilung der einzelnen Aufsätze läßt nichts zu wünschen übrig. Das darzustellende Objekt erfährt eine scharfe und systematische Beleuchtung. Sein Begriff, seine gegenwärtige Wirklichkeit, geschichtliche Entwicklung, örtliche Verschiedenheit, ökonomische Bedeutsamkeit, seine Statistik und das literarische Interesse, welches dasselbe gefunden hat, sind möglichst auseinandergehalten, bis in die Einzelheiten klar dargethan und durch die äußere Gruppirung des Stoffes — trotz seiner oft überwältigenden Menge — leicht übersichtlich gemacht. Jeder Artikel verhilft so zu einer sicheren und allseitigen Auffassung des behandelten Gegenstandes.

Noch in diesem Jahre wird das Werk zum Abschluß gelangen. Es empfiehlt sich dasselbe den weitesten Kreisen: dem Gelehrten wie dem Praktiker. Der Politiker, Parlamentarier, Verwalter öffentlicher Interessen, der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt, der Statistiker, der Journalist — Alle, welche im Getriebe des öffentlichen Lebens stehen oder den mannigfachen Streitfragen der Gegenwart, den immer tiefer gehenden wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen mit Theilnahme folgen — kurz: Jeder, welcher aus dem weitumspannenden Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften über irgend einen Gegenstand gute Belehrung sucht, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" wird er die gewünschte Auskunft finden.

**66. Der Distanzritt und die Pferdezucht.** Ein offenes Wort an deutsche und österreichisch-ungarische Pferdezüchter sowie an andere Pferde-Interessenten von Dr. Emil Pott, Professor an der landwirtschaftlichen Abtheilung der k. technischen Hochschule in München. München. Fr. Bassermann. 36 S. 1 M.

Obwohl über den großen Berlin-Wiener Distanzritt schon ziemlich viel geschrieben worden ist, glauben wir doch, daß die Pott'sche Broschüre großes Aufsehen erregen und weiteste Verbreitung finden wird.

Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine — übrigens durch Originalberichte über den Distanzritt belegte — Kritik desselben, sowie des jetzigen Standes unserer Pferdezucht, sondern weist auch den bedenklichen Einfluß nach, welchen die zu weit gehende Veredlung unserer Gebrauchspferde mit englischem Vollblut auf deren Ausdauer und absolute Leistungsfähigkeit ausgeübt hat.

Von höchstem Interesse für alle maßgebenden Stellen wird der ziffermäßig gelieferte Nachweis sein, daß die deutsche Armee-Verwaltung die Fütterung und Haltung der von englischen Vollblut gezüchteten Pferde enorm viel mehr Kosten verursacht, als die von minder „edeln", aber deshalb durchaus nicht weniger leistungsfähigen Pferden.

Frei und offen, wie sich der Verfasser über die Mängel ausspricht, welche der große Distanzritt zu Tage gefördert, oder bestätigt hat,

ebenso frei und offen appellirt er an Alle — hoch und nieder — in deren Händen Zucht und Verwendung von Pferden liegt, um diesen Mängeln erfolgreich abzuhelfen. Er negirt nicht nur, sondern macht praktische Vorschläge, sowohl für rationelle Aenderung der Pferdezucht, als auch für Veranstaltung künftiger Distanzritte als Leistungsprüfung für die Zucht von Pferden.

**67. Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1891 in graphischer Darstellung.** Von Gustav Raunig. Wien. G. Szelinski. 16 S. fl. 1·20.

Dem Urheber der vorliegenden Darstellung verdanken wir schon eine Reihe von zoll- und handelspolitischen Abhandlungen, die zumeist in den Veröffentlichungen des Wiener „Industriellen-Klubs" erschienen sind. Ich erwähne hier nur: „Die Fabrikaten-Ausfuhr der wichtigsten Industrie-Staaten im Jahre 1889", „Statistischer Beitrag zu den handels- und zollpolitischen Verhältnissen Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches (1890)", und „Die Wirkungen der Zollreform seit 1878". Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch besondere Klarheit und Uebersichtlichkeit aus; trotzdem, wie es in der Natur des Stoffes liegt, ein umfangreiches Zahlenmaterial aufgewendet wird, ist die Schreibweise, in der diese Abhandlungen abgefaßt sind, eine anziehende, nicht ermüdende.

Bis zum vorigen Jahre war es überhaupt unmöglich ein vollständig richtiges Bild vom Handelsverkehre Oesterreich-Ungarns zu entwerfen, weil die öffentliche Handelsstatistik nur die Grenzen ins Auge faßte, über welche die verschiedenen Waren aus- und eingeführt wurden, das Herkunfts- und Verbrauchsland derselben aber vollständig unberücksichtigt ließ, trotzdem fast alle anderen Staaten ihre Statistik schon seit Langem unter diesem letzteren Gesichtspunkte gestellt hatten, der allein die richtige Aufklärung darüber bieten konnte, welche handelspolitische Bedeutung den einzelnen Staaten in ihrem Verhältnisse zu einander beizumessen ist. Als wir vor den Zollvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche standen, waren wir — so absonderlich dies klingen mag — in die gewiß unangenehme Zwangslage versetzt, unser wichtigstes Material aus den amtlichen Verlautbarungen der Gegenpartei schöpfen zu müssen.

Seit dem Jahre 1891 wird nun auch in Oesterreich von jeder ein- oder ausgehenden Ware festgestellt, wo sie hergestellt worden ist, und in welchem Lande sie verbraucht werden soll; im vergangenen Jahre wurde mit der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Erhebungen begonnen. Natürlich sind diese Publikationen sehr umfangreich, und es ist nicht leicht, einen Ueberblick zu gewinnen; durch die vorliegende graphische Darstellung von Gustav Raunig ist nun diesem Mangel abgeholfen, indem dieselbe die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Handelsartikel bildlich und übersichtlich vor Augen führt. Durch die Auswahl der Farbentöne können wir auf den ersten Blick den Verkehr mit unseren westlichen von jenem mit unseren östlichen Nachbarn unterscheiden. Auch wird die große Bedeutung unseres Handelsverkehrs mit dem Deutschen Reiche, der wohl früher vielfach überschätzt wurde, klargestellt.

Nicht minder interessant ist die Aufstellung unserer Beziehungen zu den Balkanstaaten, die für unsere industrielle Thätigkeit von großer Wichtigkeit sind. Durch die textliche Beigabe zu der graphischen Aufnahme hat der Verfasser im Besonderen auf diese und andere Beobachtungen, die sich aus seiner genauen Arbeit ergeben, hingewiesen. Allen jenen, die sich mit einschlägigen Fragen zu beschäftigen haben, kann die in Rede stehende graphische Darstellung bestens empfohlen werden. Schlinkert.

**68. Aus Leben und Wissenschaft.** Gesammelte Vorträge und Aufsätze von Dr. Arnold Dodel, ordentl. öffentl. Professor an der Universität Zürich. Erste Lieferung: Bauer, Arbeiter und Wissenschafter. Drei gemeinverständliche Vorträge, gehalten im Vereinshaus des deutschen Arbeiterbildungsvereins in Zürich. (November und Dezember 1892.) Stuttgart. J. H. W. Dietz. 1893. 136 S. 75 Pf.

Mit diesem Heft beginnt der in weiten Kreisen bekannte und hochgeschätzte Verfasser der Streitschrift: „Moses oder Darwin, eine Schulfrage", eine Serie von allgemeinverständlichen Vorträgen herauszugeben, die allen Freunden der geistigen Entwicklung des Volkes hochwillkommen sein dürften.

Die ferneren Lieferungen werden enthalten: Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. — Für und wider Moses. Lichtreflexe und Schlagschatten. — Konrad Deubler, der oberösterreichische Bauern-Philosoph — ein ganzer Mensch als Vorbild für Arbeiter und Bauern. — Die Bildungsfähigkeit und Bildungsnothwendigkeit des Weibes — auch ein Theil der sozialen Frage. — Die ältere Naturverachtung und die neue Naturbetrachtung. — Die Geschichte eines Wasser-Moleküls. — Wahrheiten und Irrthümer auf dem Entwicklungsgang des menschlichen Geistes. — Was ist Religion? — Die Zeugung im Pflanzen- und im Thierreich — oder das ewige Leben, wie wir es verstehen. — Der Tod — eine natürliche Wandlung. — Wie ordnen wir unser Leben? Eine alte Frage.

**69. „Dies irae" und andere Gedichte** von Georg Schaumberg. Mit dem Porträt des Dichters. München. Dr. E. Albert & Co. VII., 124 S. Mk. 2·50, eleg. geb. Mk. 3·50.

Dies irae! dies illa! . . . . . Durch der Jahrhunderte Flucht klingen wie die Posaunentöne des ewigen Gerichtes die Worte des düsteren Prophetenliedes von dem Tage, „der die Welt zu Asche wandeln wird" — ein schauriges „Mene tekel" für die Lebenden. Und etwas von der gewaltigen Kraft dieser Töne klingt auch durch die Verse des Münchener Poeten. Auch er sieht mit Blut und Flammen einen Tag des Gerichtes emporsteigen, aber nicht im Sinne strenggläubigen Bibelthums — warnen will der Dichter vor einem Dies irae für unsere sozialen Verhältnisse. Also Tendenzdichtung? Zum Theile ja; aber Tendenzdichtung im künstlerischen Sinne. Der Dichter steht mitten in seiner Zeit, ein echtes Kind derselben mit all' ihren Schwächen und Fehlern, aber er hat sich ein warmes Herz bewahrt für die Leiden der Enterbten und ein offenes Auge für die Auswüchse unserer modernen Gesellschaft und vor allem ist er ein begeisterter

Kämpfer für die Freiheit. Mit allen Waffen zieht er für sie zu Felde: mit scharfem Spott und ätzender Satyre, mit Rhythmen heiliger Begeisterung und mit zynischem Lächeln. Der Abschnitt „Soziales“ enthält in dieser Beziehung eine Reihe von Gedichten, die zu den besten gehören, welche die moderne Tendenzpoesie geschaffen. Aber auch im Abschnitt „Eigenes“ zeigt sich der Dichter als eine durch und durch moderne Natur. Diese wilden Seelenkämpfe, dieses prometheische Ringen mit den höchsten Problemen und dann der plötzliche Sprung in die tollste Liebesleidenschaft, dieses fortwährende Fliehen von Golgatha zum Hörselberg, das ist so recht bezeichnend für den modernen Uebergangsmenschen. Dabei ist die Form dieser Gedichte immer klar und treffend, oft fast zu knapp. Gefühlsduseleien, weichliche Sentimentalitäten, Stimmungsschwelgereien wird man darin vergeblich suchen; der Grundton des Buches ist herber Pessimismus, aber der Pessimismus des gereiften Mannes. Und noch einen heute seltenen Vorzug besitzt dieser Dichter: die Kunst der Satyre.

**70. Das Leben auf der Walze.** Von Wolfgang Kirchbach. Berlin. Verlag des Vereines der Bücherfreunde. (Fr. Pfeilstücker). 1892. 403 S.

Vagabundenleben! Also ein Roman, der sich mit einem Stück wirklichen Lebens befaßt? — Nein, um es kurz und bündig zu sagen. Der Verfasser ist gewiß nicht ohne Talent und das beweist er auch in diesem Romane an mancher Stelle. Im Ganzen haben wir aber doch wieder einen gewöhnlichen Roman mit allem romanhaften Zubehör vor uns. Im Grunde doch nichts als etwas besseres Lesefutter.

**71. Hochwohlderselbe.** Eine Mahnung an den deutschen Beamtenstand von Gustav Ehrlich, Beamter. Hannover. C. Meyer. 1892. 32 S. 50 Pf.

Diese Schrift führt den Leser in unsere Kanzleiraritätenkammer. Der Verfasser bespricht die Absonderlichkeiten, die noch immer im amtlichen Stile gang und gäbe sind. Nirgends sind ja Zopf und Perücke so wohl bewahrt geblieben, als im Kanzleistil und mit Recht ruft derselbe, besonders im Auslande, den wohl verdientesten Spott hervor. Darum sollte es doch endlich einmal heißen: Bis hierher und nicht weiter.

**72. Vatnsdäla saga,** d. i. die Geschichte der Bewohner des Vatnsdal (auf Island) um 890—1010 n. Chr. Aus dem Altisländischen zum erstenmale ins Deutsche übertragen von Dr. Heinrich von Lenk, Skriptor der k. k. Hofbibliothek in Wien. Leipzig. Reclam jun. 160 S. 24 kr.

Der reichen Saga-Literatur der Isländer ist in den letzten Jahrzehnten immer größere Beachtung geschenkt worden. In der Reclam'schen Sammlung ist früher schon erschienen: Gunnlaug Schlangenzunge (Nr. 2756). Die hier übersetzte Saga ist eine durch drei Generationen fortgeführte Familiengeschichte, die ungefähr in den Jahren 1250 bis 1260 niedergeschrieben wurde. Sie bildet ein treffendes Kulturgemälde des nordischen Alterthums.

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32.

# Die Reform der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherung.

Von **Dr. Walter Schiff** (Wien).

Eingehendere publizistische Erörterungen über sozialpolitische Themen gehören in Oesterreich leider noch zu den großen Seltenheiten. Es herrscht in dieser Beziehung bei uns eine literarische Indolenz, die grell von der Lebhaftigkeit und dem Ernste absticht, womit das uns so geistesverwandte Deutschland alle sozialpolitischen Angelegenheiten behandelt.

So hat denn auch die Oeffentlichkeit bisher noch kaum von den Bestrebungen Notiz genommen, die dahin zielen, unser heute geltendes Unfallversicherungsrecht nach Umfang und Inhalt zu reformiren. Es soll deshalb versucht werden, das Publikum mit den wichtigsten der hier in Betracht kommenden Fragen etwas vertrauter zu machen, mit Fragen, von denen zum nicht geringen Theile das Wohl und Wehe einer ganzen Bevölkerungsklasse, mehrerer Millionen Oesterreicher, abhängt. —

Das Unfallversicherungsgesetz ist jetzt kaum mehr als drei Jahre in Kraft. Diese kurze Zeit hat indessen genügt, seine völlige Unzulänglichkeit zu beweisen. Wünsche und Beschwerden werden von allen Betheiligten erhoben; und so hat sich die Regierung entschlossen, ihnen wenigstens zum Theile durch eine doppelte Aktion Rechnung zu tragen: Einerseits brachte sie im Parlamente eine Gesetzvorlage über die Ausdehnung der Unfallversicherung ein,[1]) anderseits veranstaltete sie vor wenigen Wochen eine schriftliche Umfrage bei den Vorständen der acht Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten in Betreff einiger Punkte, die ihr besonders dringend der Abänderung bedürftig zu sein schienen. Ueber den Gesetzentwurf liegt ein sehr sorgfältig gearbeitetes Referat des Gewerbe-Ausschusses vor[2]), das der Feder des Abgeordneten Neuwirth entstammt und weit über den Rahmen eines bloßen Berichtes über die Novelle hinausgeht; die Gutachten der Versicherungs-Anstalten über die in Aussicht genommenen Abänderungen sind derzeit noch nicht erstattet.

Wir wollen im Folgenden wesentlich die Reformpläne der Regierung besprechen; doch werden wir uns nicht versagen, hie und da

[1]) 286 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1893.

[2]) 249 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1893.

auch weiterzugehen und auf etwa sonst noch vorhandene Mängel des gegenwärtigen Zustandes hinzuweisen. Dürfte doch die Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion dieses wichtigen sozialpolitischen Gegenstandes so bald nicht wiederkehren!

## I. Die Ausdehnung der Unfallversicherung.

Das Gesetz vom 27. Dezember 1887 unterwirft der Unfallversicherung die folgenden Betriebe:

1. Fabriken. 2. Hüttenwerke. 3. Bergwerke auf nicht vorbehaltene Mineralien. 4. Werften und Stapeln. 5. Brüche. 6. Baugewerbe. 7. Bauliche Nebengewerbe, jedoch nur für Arbeiten, die auf dem Baue, nicht auch für solche, die in der Werkstätte vor sich gehen. 8. Betriebe, in denen explodirende Stoffe erzeugt oder benützt werden. 9. Gewerbliche Betriebe, bei denen ein mechanischer Motor in Verwendung ist. 10. Land- und forstwirtschaftliche Unternehmungen mit mechanischer Triebkraft, jedoch nur für die Zeit des Motorenbetriebes und nur für die dabei beschäftigten Personen. 11. Nebenanlagen und Werkstätten von Eisenbahnen.

Es ist klar, daß damit nur ein kleiner Theil der Arbeiterschaft Oesterreichs der Vortheile der Unfallversicherung theilhaftig wird. Im Jahre 1890 betrug die Zahl der versicherten Personen nur ungefähr $1^1/_3$ Millionen (1,369.763)! [3]) Und selbst von diesen war ein großer Theil, nämlich die 412.238 landwirtschaftlichen Arbeiter (30%), nur für eine kurze Zeit ihrer gesammten Beschäftigung — im Durchschnitte für 18 Tage — versichert.

Es sind sehr wichtige und gefährliche Produktionszweige, die heute noch von der Unfallversicherung ausgenommen sind. So vor allem das gesammte Transportwesen (Fuhrwerke, Eisenbahn, Schifffahrt); ferner alle Bergwerke auf vorbehaltene Mineralien (also auf Metalle, Salze, Kohlen, Schwefel u. s. w.); der Handel, das eigentliche Kleingewerbe, die Hausindustrie, die gesammte Landwirtschaft — mit der geringfügigen Ausnahme der Beschäftigung bei Motoren — u. s. w. Auch kennt das Gesetz die obligatorische Versicherung nur für die Arbeiter, nicht für die mit ihnen auf gleicher wirtschaftlicher und sozialer Stufe stehenden kleinen Unternehmer; es gewährt ferner nicht die Möglichkeit des freiwilligen Beitrittes nicht versicherungspflichtiger Personen zur Unfallversicherung.

Die Regierungsvorlage, die durch den Gewerbeausschuß wesentlich modifizirt wurde, beabsichtigt nun, sowohl den Kreis der Zwangsversicherung zu erweitern, als auch die fakultative Versicherung einzuführen.

### a) Die Erweiterung der obligatorischen Unfall-Versicherung.

1. Die Regierung schlägt vor, alle Transport-Unternehmungen mit Ausnahme der Seeschifffahrt und des dem

---

[3]) Siehe den kürzlich erschienenen Bericht: Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1891, Wien 1893.

Haftpflichtgesetz unterworfenen Eisenbahn-Personales in die Versicherung einzubeziehen.

Bei der außerordentlichen großen Unfallgefahr, welcher gerade die beim Transport bediensteten Arbeiter ausgesetzt sind, und bei der Leichtigkeit, mit der diese Versicherung durchführbar ist, kann der Regierungsentwurf nur als eine unvollständige Ausfüllung einer höchst bedauerlichen Lücke des Gesetzes betrachtet werden.[4]) Es ist daher mit großer Genugthuung zu begrüßen, daß der Gewerbe-Ausschuß die Aufnahme auch des gesammten Eisenbahn-Personals in den Kreis der versicherten Arbeiter beantragt. Es ist auch absolut kein Grund einzusehen, warum die Versicherung dieser höchst gefährdeten Arbeiter dem Belieben der Eisenbahn-Gesellschaften überlassen bleiben sollte, wie es die Regierung geplant hatte. Denn darüber besteht heute nur noch Eine Stimme, daß das Haftpflichtgesetz die an dasselbe geknüpften Erwartungen in jeder Beziehung vollkommen getäuscht hat, und daß es auch nicht entfernt als ein Surrogat für die Unfallversicherung angesehen werden kann.

Eine Besonderheit für die hier intendirte Versicherung der Eisenbahn-Bediensteten ist, daß ihnen nicht, wie den industriellen Arbeitern, $^1/_{10}$ der Prämie vom Lohne abgezogen werden darf. Mag man diese Bestimmung nun billigen oder nicht, jedenfalls wäre es inkonsequent, sie singulär bei den Eisenbahnen und nicht auch bei allen anderen versicherten Unternehmungen zur Anwendung zu bringen.[5]) —

2. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Theater, auf die Baggereien, auf die Unternehmungen, die sich gewerbsmäßig mit der Reinigung von Straßen und Gebäuden befassen, auf die Kanalräumer und Rauchfangkehrer, Berufs-Feuerwehren, Steinmetze und gewerbsmäßige Warenlager-Unternehmungen ist vom Gewerbe-Ausschusse unverändert akzeptirt worden; da diese Betriebe eine erhebliche Unfallgefahr in sich schließen, wird damit nur ein sehr fühlbarer Mangel des bisherigen Rechtszustandes behoben.[6]) —

3. Dagegen ist — wohl ohne ganz zureichenden Grund — die von der Regierung vorgeschlagene, höchst wünschenswerte Einbeziehung der Kellereien vom Ausschusse zurückgewiesen, die der Holz- und Kohlenlager auf große Betriebe beschränkt worden. —

4. Ein besonders wunder Punkt des heutigen Zustandes ist die Art und Weise, wie die Versicherung der baulichen Nebengewerbe (Bautischler, Bauschlosser, Bauspengler, Anstreicher u. s. w.) geordnet ist. Diese Betriebe sind nämlich nur für diejenigen Personen versicherungspflichtig, die thatsächlich auf dem Bau beschäftigt sind, und nur für die Zeit, während der dies der Fall ist. Dagegen wird

---

[4]) In Deutschland wurde das Transportgewerbe mit Ausnahme der Seeschifffahrt schon durch das Stammgesetz vom 6. Juli 1884 gegen Unfälle versichert.

[5]) In Deutschland haben die Unternehmer die ganze Unfallversicherungs-Prämie zu tragen.

[6]) Auch sie sind in Deutschland größtentheils schon durch das erste Unfallversicherungsgesetz versicherungspflichtig geworden.

keine Prämie bezahlt, und es besteht auch kein Anspruch auf Unfallentschädigung für Arbeiten, die in der Werkstätte vor sich gehen. Mit Recht führt der Bericht des Gewerbe-Ausschusses auf S. 10 die Uebelstände dieses Verhältnisses in Uebereinstimmung mit dem Motivenberichte der Regierung aus; dieser will nämlich den Versicherungszwang für die Werkstättenarbeit einführen, „weil solche Arbeiten (sc. Bauarbeiten) von den Unternehmern häufig nur auf kurze Zeit übernommen und je nach Bedarf mit einer größeren oder geringeren Zahl von Arbeitern ausgeführt werden, die deutliche Abgrenzung der bei den Bauarbeiten beschäftigten und der übrigen Arbeiter aber dem Unternehmer selbst oft Schwierigkeiten bietet; weiters darum, weil die Versicherungs-Anstalten, besonders bei den Gewerbebetrieben auf dem flachen Lande, wo entsprechende Aufschreibungen oft gar nicht geführt werden, außer Stand gesetzt sind, die vom Unternehmer behufs Berechnung der Versicherungsbeiträge gemachten Angaben über die ausgezahlten Löhne zu kontroliren und auf solche Weise ihr mit dem Interesse der anderen versicherten Kategorien zusammenfallendes Interesse ausreichend zu wahren. Endlich müßte es auch als eine Unbilligkeit empfunden und erkannt werden, daß Arbeiter einer und derselben Unternehmung nur im Falle der Verunglückung bei dem Baue Anspruch auf Entschädigung haben, während die in der Werkstätte derselben Unternehmung in einem solchen Falle leer ausgehen."

Diese Argumentation ist in der That vollkommen zutreffend. In sehr vielen Fällen ist die Anstalt überhaupt nicht in der Lage, den bei ihr angemeldeten Tischlern, Schlossern u. s. w. die Ausführung von Bauarbeiten nachzuweisen. So existirt gerade bei den baulichen Nebengewerben eine große Zahl von angemeldeten Betrieben, die bisher überhaupt noch niemals irgend eine Prämie gezahlt haben.

Die Folge dieser Verhältnisse ist denn auch, daß die Beiträge, die von den fraglichen Betriebsgruppen für die Unfallversicherung geleistet werden, lange nicht ausreichen, um die Entschädigungs-Verpflichtungen zu decken, die aus den Unfällen bei jenen Gewerben entspringen.

Nach der ministeriellen Statistik betrugen bei den baulichen Nebengewerben

| im Jahre | die eingezahlten Versicherungsbeiträge | die Belastung |
|---|---|---|
| 1890 . . . . . . . | fl. 32.567 | fl. 32.567 |
| 1891 . . . . . . . | „ 34.955 | „ 52.916 |
| Zusammen | fl. 67.522 | fl. 85.483 |

Die Belastung überschreitet also die Versicherungsbeiträge um etwa 25%!

Der Ausschußbericht führt dies Alles in höchst klarer Weise aus; ja er unterstützt den Standpunkt der Regierung noch wesentlich durch die Zitirung der übereinstimmenden Petitionen zweier Versicherungs-Anstalten. Um so unbegreiflicher ist es, daß er dem Regierungsvorschlage nicht zustimmt, wonach auch die Werkstättenarbeit jener Betriebe der Unfallversicherung unterworfen werden sollte. Dies wurde vielmehr nur für Zimmerer, Brunnenmacher und Eisenkonstruk-

teure angenommen, dagegen für alle anderen Betriebsarbeiten (Anstreicher, Bauglaser, Bauschlosser, Bauspengler, Stukkateure, Telegraphen- und Blitzableiter-Installatoren u. s w.) abgelehnt.

Hier begeht übrigens der Gewerbeausschuß den Fehler, die Unfallversicherung auf Gewerbebetriebe ausdehnen zu wollen, die schon nach dem Gesetze vom Jahre 1887 vollkommen versicherungspflichtig sind. Die Erzeugung und Montirung von Eisenkonstruktionen fällt zweifellos unter die „Gewerbe, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken" und die auch für die etwa nicht auf Bauten verrichteten Arbeiten der Versicherungspflicht unterliegen.

Gründe dafür, warum gerade blos die genannten Gewerbe unbedingt der Unfallversicherung unterstellt werden sollen, gibt der Ausschuß nicht. Er motivirt vielmehr nur sein ablehnendes Verhalten den anderen Betriebsarten gegenüber; jedoch in einer Weise, die kaum als zureichend angesehen werden kann: „Es gehe nicht an, einen Theil des Kleingewerbes . . . herauszuheben und demselben Opfer aufzuerlegen, von welcher die anderen Kategorien fortan noch verschont bleiben sollen; eine solche Ausnahme-Behandlung sofort eintreten zu lassen erscheine um so weniger begründet, als diese Kategorien der baulichen Nebengewerbe nur mit relativ geringen Unfallgefahren verbunden sei, überdies die derzeitige ökonomische Lage des Kleingewerbes eine solche Ausnahme-Behandlung widerrathe." (S. 12.)

Man hätte es im Gegentheile gerade freudig begrüßen sollen, daß hier die Handhabe geboten ist, zunächst blos eine gewisse Gruppe von Kleingewerbetreibenden in die Unfallversicherung einzubeziehen und so gleichsam experimentell zu versuchen, wie diese sich praktisch am zweckmäßigsten durchführen lasse; denn hier verläßt uns das Muster Deutschlands, wo eine Versicherung des Kleingewerbes derzeit noch nicht besteht. An den baulichen Nebengewerben hätte man vielleicht Erfahrungen sammeln können, die dann bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesammte Kleingewerbe von unschätzbarem Werte gewesen wären.

Eine solche Ausdehnung wird aber von Tag zu Tag dringender; denn das mit diesen Betrieben verbundene Risiko ist, wie die Berichte der Gewerbe-Inspektoren darthuen, keineswegs gering, sondern im Gegentheil sehr beträchtlich. Uebrigens wäre auch die Geringfügigkeit der Unfallsgefahr kein stichhältiges Argument; denn je kleiner sie ist, um so niedriger wird ja auch die Belastung des Gewerbes durch die Beiträge, um so weniger darf man also die „derzeitige ökonomische Lage" des Kleingewerbes als Grund für die Aufrechterhaltung des status quo anführen.

Diese Motivirung ist aber überhaupt nicht sehr glücklich. Denn es ist zwar unstreitig richtig, daß die Situation eines bedeutenden Theiles der Kleingewerbetreibenden sehr bedrängt ist. Doch leuchtet es wohl ein, daß die ökonomische Lage eines erwerbsunfähigen Gesellen oder Lehrlings denn doch noch unvergleichlich mißlicher ist, als die des gewerbetreibenden Meisters, und daß es daher nicht angeht, den heutigen Zustand aus Rücksicht für die Letzteren zu perpetuiren.

Sodann wäre es doch wohl überhaupt nicht richtig, die ganze Frage der Unfallversicherung von dem Prosperiren des betreffenden Produktionszweiges abhängig zu machen. Auch bei Einführung der industriellen Unfallversicherung wurde nicht darnach gefragt, ob nicht vielleicht bei gewissen Industrien gerade eine Krisis herrsche. Man muß vielmehr von dem Standpunkte ausgehen, daß die Tragung der Lasten der Arbeiterversicherung für die Produktion ganz ebenso nothwendig sei, wie der Entgelt für die Arbeitsleistung, daß also die Versicherungsbeiträge, gleich dem Arbeitslohne, zu den wesentlichen Produktionskosten gehören. Ist der Betrieb eines Gewerbezweiges schon so unrentabel geworden, daß er außer Stande ist, für diese Produktionskosten aufzukommen, so ist das allerdings sehr bedauerlich. Dann bewirkt aber die Unfallversicherung auch nur die Beschleunigung eines an sich nothwendigen Auflösungsprozesses; oder vielmehr, sie hindert, daß eine überlebte Produktionsform ihre Existenz auf Kosten der Arbeits-Invaliden fortfriste.

Und dies scheint allerdings die heutige Lage eines sehr erheblichen Theiles des Kleingewerbes zu sein, der dem Konkurrenzkampfe mit der Großindustrie nicht gewachsen ist und ihr daher mit Nothwendigkeit unterliegen muß.

Bei einer Reihe von Gewerbezweigen wird man deshalb vergeblich auf einen „hoffentlich nicht allzulange ausbleibenden Zeitpunkt günstigerer Gestaltung der Verhältnisse“ des Kleinbetriebes warten, wie es der Gewerbe-Ausschuß zu thun beabsichtigt. Gerade bei diesen Betriebsarten müßte sich der Gesetzgeber vielmehr mit der Einführung der Unfallversicherung möglichst beeilen; denn je weiter jener ökonomische Entwickelungsprozeß fortschreitet, um so schwieriger dürfte die Lage jener Gewerbearten werden.

Endlich ist es ein rein zufälliges, mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmers in keiner Beziehung stehendes Moment, ob die von ihm geleitete Arbeit auf einem Baue oder in der Werkstätte erfolgt; und auch der Besitz einer mechanischen Arbeitskraft erhebt den Kleingewerbetreibenden in der Regel kaum in eine von dem Handwerke wesentlich verschiedene wirtschaftliche Situation; und dennoch hat man sich nicht gescheut, ihm die Versicherung seiner Arbeiter unter den zwei angeführten Voraussetzungen zur Pflicht zu machen.

Es ist daher in jeder Hinsicht zu bedauern, daß der Gewerbe-Ausschuß die Regierungsvorlage abänderte und auf die genannten baulichen Nebengewerbe einschränkte. Hoffentlich findet sich im Parlamente eine Majorität, welche die ursprüngliche Fassung des Gesetzes wieder herstellt und auf die baldige Ausdehnung der Versicherungspflicht auf sämmtliche kleinen Gewerbebetriebe dringt. —

---

Wir sind mit der gegenwärtig in Angriff genommenen Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung zu Ende. Wir sehen, daß sie zwar einen gewissen Fortschritt bedeutet — besonders durch die Einbeziehung fast aller Transport-Unternehmungen — daß sie aber noch

immer äußerst bedenkliche Lücken offen läßt. Man darf darum bei den bisher besprochenen Maßregeln nicht stehen bleiben, sondern muß, um hier wenigstens zu einem vorläufigen Abschluße zu gelangen, noch eine Reihe weiterer Punkte postuliren.

I. Die Einbeziehung einiger sehr bedeutender Gruppen von Lohn-Arbeitern ist ungemein dringend. So:

1. die des Personals der Seeschifffahrt. Die Regierung stellt die Regelung dieses Punktes durch ein besonderes Gesetz in Aussicht. Es ist zu wünschen, daß sie trotz der eigenartigen Schwierigkeiten, die hier vorliegen, nicht allzulange darauf warten lasse.[7]) —

2. Die Ausdehnung auf den Post- und Telegraphendienst brachte der Gewerbe-Ausschuß bereits in Anregung; doch verzichtete er darauf über Wunsch der Regierung, „wegen der Verschiedenheit des Dienstverhältnisses, der Beschäftigungsarten, der Gefahrsmomente, sowie wegen budgetärer Verhältnisse". Die Regierung hat sich jedoch bereit erklärt, in „angemessener Frist" eine besondere Vorlage hierüber einzubringen, und der Ausschuß beantragt eine Resolution, wodurch die Regierung aufgefordet wird, jenen Entwurf bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Da inzwischen durch die Vertagung des Reichsrathes die ganze Novelle vor dem Herbste nicht mehr zur Berathung gelangt, ist zu hoffen, daß diese dann auch auf die Post- und Telegraphen-Bediensteten werde ausgedehnt werden können.[8]) —

3. Das gleiche Bedürfnis wie für die Genannten liegt aber auch für alle anderen staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden, insbesondere für jene der Militär-, Marine- und politischen Verwaltung vor; Beweis dessen die Thatsache, daß die Polizei-Beamten einer Reihe großer Städte sich freiwillig bei Privat-Gesellschaften gegen Berufsunfälle versichert haben. Die öffentliche Versicherung jener Personen sollte daher gleichzeitig mit der der Post- und Telegraphen-Beamten erfolgen. —

4. Von der Versicherung des Kleingewerbes haben wir schon gesprochen. Analoge Verhältnisse, wie bei diesem, liegen bei der Hausindustrie vor.[9]) —

5. Es besteht ferner, wie auch der Ausschußbericht anerkennt, ein besonders dringendes Bedürfnis nach Verallgemeinerung der Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Zur Zeit sind ihr nur die Arbeiten mit mechanischen Motoren unterworfen.

Dies hat geradezu unhaltbare Zustände hervorgerufen.

---

[7]) In Deutschland erfolgte die Versicherung der Seeleute durch Gesetz vom 13. Juli 1887.

[8]) In Deutschland sind sämmtliche staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden durch Gesetz vom 28. Mai 1885 versichert.

[9]) In Deutschland soll die Versicherung beider Produktionsformen „demnächst" erfolgen. S. Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches, zusammengestellt für die Weltausstellung in Chicago vom Reichsversicherungsamte. Berlin 1893.

Die heute versicherten Betriebe sind ungemein geringen Umfanges, erstrecken sich meist nur auf wenige Tage oder Stunden des Jahres. Durchschnittlich dauerte die versicherte Arbeit in der Landwirtschaft im Jahre 1891 bei allen Anstalten nur 18 Tage, in Niederösterreich sogar nur 10, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol 2 Tage! Die Prämie eines Betriebes dieser Gruppe betrug im Durchschnitte ganz Oesterreichs im Jahre 1890 60 kr., im Jahre 1891 67 kr.; in beiden Jahren entfielen auf einen in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter im Mittel 14 kr. an Beiträgen! Ja, in Niederösterreich fällt die durchschnittliche Prämie auf 44 kr. per Betrieb, im Sprengel der Salzburger Anstalt gar auf 29 kr. per Betrieb, auf 3 kr. per Arbeiter! Trotzdem muß aber auch für diese minimalen Betriebe derselbe komplizirte Apparat in Bewegung gesetzt werden, wie für die großen Fabriken. Es ist klar, daß hier schon die Verwaltungsspesen die Prämien in den meisten Fällen absorbiren, ja übersteigen müssen.

Dazu kommt, daß die Unfallsgefahr dieser Arbeiter sich als viel bedeutender herausgestellt hat, als man erwartet hatte. Die Statistik des Jahres 1891, die weit zweckmäßiger, als die des Vorjahres, angelegt ist, gestattet eine Vergleichung der Unfallsgefahren in den einzelnen Betriebsarten. Da ergibt sich denn für die landwirtschaftlichen Betriebe eine sehr viel höhere Unfallswahrscheinlichkeit, als für die gewerblichen.

Dies zeigt folgende Uebersicht der Zahl der Verunglückten, auf 10.000 versicherte Vollarbeiter à 300 Arbeitstage reduzirt:

| | Tod | Dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit | Dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit | Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit |
|---|---|---|---|---|
| Gewerbe . . . . . . . . . | 6·5 | 1·1 | 22·3 | 70·7 |
| Landwirtschaft . . . . . . . | 10·2 | 5·3 | 76·5 | 73·6 |

Die Gefährdung der Arbeiter im Maschinenbetriebe der Landwirtschaft ist also unvergleichlich höher als im Gewerbe! Und gerade bei denjenigen Unfällen ist dies besonders krass, die eine dauernde schwere Belastung der Anstalt verursachen; die Wahrscheinlichkeit, durch einen Unfall ganz oder theilweise dauernd invalid zu werden, ist in jenen landwirtschaftlichen Betrieben 5, respektive $3^{1}/_{2}$mal so groß, als in den gewerblichen!

Ja, bei einzelnen landwirtschaftlichen Motoren steigt die Unfallsgefahr noch viel höher! So entfielen auf 10.000 bei Dreschmaschinen mit Dampfkraft beschäftigte Vollarbeiter 29·3 Todesfälle (um 451% mehr, als in der Industrie!) 2·4 gänzliche, 68·3 theilweise Invaliditäten; bei den Häckselschneidmaschinen und Göpel mit Thierkraft sogar 12·3 Unfälle mit dauernder gänzlicher, 208·8 mit dauernder theilweiser Erwerbsunfähigkeit, d. h. 11, resp. 9mal so viele, als im Durchschnitte der industriellen Betriebe!

Zum Theile dürften diese hohen Gefährdungsziffern nur scheinbar und auf die von allen Seiten bestätigte Thatsache zurückzuführen sein, daß das Unfallversicherungsgesetz auf dem Lande bei weitem noch nicht vollständig durchgeführt ist, daß vielmehr zahlreiche versicherte landwirtschaftliche Betriebe sich der Anmeldung bei den Anstalten entziehen; zum Theil aber auf den völligen Mangel an Schutzvorrichtungen, sowie darauf, daß die ländlichen Arbeiter in der Regel mit Maschinen absolut nicht umzugehen verstehen, es bei der kurzen Dauer jener Arbeiten auch nicht erlernen.

Berücksichtigt man alle diese Faktoren, so kann es nicht mehr wundern, daß dieser Produktionszweig ein höchst bedenkliches bilanzmäßiges Defizit aufweist.

Das ergibt sich übereinstimmend aus den beiden bisher veröffentlichen Unfallsstatistiken. Das Jahr 1891 zeigt das folgende Bild:

| Unfallversicherungs-Anstalt | Versicherungs-Beiträge | Gesammte Belastung durch die Unfälle im Rechnungsjahr | Ueberschuß (+) und Fehlbeträge (—) |
|---|---|---|---|
| Wien | 4163 | 18672 | — 14509 |
| Salzburg | 3262 | 13971 | — 10709 |
| Prag | 20655 | 70177 | — 49522 |
| Brünn | 17782 | 26717 | — 8935 |
| Graz | 2879 | 11013 | — 8134 |
| Triest | 114 | — | + 114 |
| Lemberg | 9536 | 21476 | — 11940 |
| Berufsgenossenschaftliche Anstalt der Eisenbahnen | 12 | — | + 12 |
| Summe | 58403 | 162026 | — 103622 |

Im Durchschnitt für ganz Oesterreich beträgt also die Belastung der Anstalt durch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1891 277% der Einnahmen! Bei den Anstalten in Wien, Salzburg und Graz erreicht oder übersteigt das Passivum dieser Betriebe sogar den vierfachen Betrag des Aktivums!

Bei den Dresch- und Häckselschneidmaschinen mit Thierkraft stehen den Beiträgen von 10.895 fl. Entschädigungen von 45·315 fl. gegenüber, also mehr als das Vierfache (416%)!

Und zu alle dem kommen noch die Verwaltungs-Auslagen! Aehnliche Verhältnisse lassen sich auch für das Jahr 1890 nachweisen.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände könnte man zunächst an eine Erhöhung der Prämiensätze denken. Allein eine solche würde nicht ausreichen. Zur Zeit zahlen die landwirtschaftlichen Betriebe durchschnittlich etwa 2·39% Beiträge; würde man die Ergebnisse der Jahre 1890 und 1891 zu Grunde legen, so ergäbe sich — ohne die Verwaltungsauslagen in Rechnung zu ziehen — eine Prämie von 6·81%; mit Einschluß der Spesen würde sie noch weit über 7% steigen müssen. Da nun für das Gefahrenprozent 100 die Prämie nur 5·67% beträgt,

so zeigt sich, daß der heutige Tarif gar nicht ausreichen würde! Ja für einzelne Maschinenarten (Dresch- und Häckselschneidemaschinen) müßte der Satz bis zu 10% der Lohnsumme erhöht werden.

Diese geradezu exorbitanten Beiträge wären aber nur solange nöthig, als die Versicherungspflicht ausschließlich die maschinellen Arbeiten trifft; in dem Momente, da auch der landwirtschaftliche Handbetrieb unter die Versicherung fällt, vertheilt sich die Beitragsleistung nicht mehr auf 18 Tage, sondern auf das ganze Jahr.

In der That vermag hier nur Eine Maßregel, die in Deutschland auch bereits durchgeführt ist, Abhilfe zu schaffen: Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gesammte Land- und Forstwirtschaft und die thunlichste Vereinfachung in der Berechnung und Einhebung der Versicherungs-Beiträge.

Das ist um so wünschenswerter, als die Unfallsgefahr dieser Betriebe, selbst bei Mangel jedes mechanischen Motors, eine sehr bedeutende ist. Die deutsche Statistik der Berufsgenossenschaften ergibt dies mit ziemlicher Evidenz. Allerdings ist es unmöglich, aus ihr eigentliche Unfallswahrscheinlichkeiten zu entwickeln, weil der Stand der versicherten Personen unbekannt ist; die bezüglichen Versuche der erwähnten Statistik müssen als völlig mißglückt betrachtet werden. Aber wir kennen die Vertheilung der Entschädigungen herbeiführenden Unfälle auf die verschiedenen Veranlassungen.

Im Jahre 1890 entfielen nämlich auf:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen ꝛc. | 1756 | Unfälle | (14 %) |
| Fahrstühle, Aufzüge ꝛc. . . . . . . . . | 34 | „ | ( 0·3%) |
| Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße Stoffe ꝛc. | 59 | „ | ( 0·5%) |
| Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen . . . . . . . . . . | 1027 | „ | ( 8 %) |
| Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen ꝛc. | 3061 | „ | (26 %) |
| Auf- und Abladen, Heben, Tragen . . . . | 634 | „ | ( 5 %) |
| Ueberfahren von Wagen, Karren ꝛc. . . . . | 2581 | „ | (20 %) |
| Verkehr zu Wasser . . . . . . . . . | 38 | „ | ( 0·3%) |
| Stoß, Schlag, Biß ꝛc. von Thieren, Rinder . | 1518 | „ | (12 %) |
| Handwerkzeug und einfache Geräthe . . . . | 693 | „ | ( 5 %) |
| Sonstige . . . . . . . . . . . . . . | 1172 | „ | ( 9 %) |

Auf den Motorenbetrieb können somit in der Landwirtschaft nur 1849 Unfälle, oder 15% zurückgeführt werden, während beinahe 6mal so viele (10.724 = 85%) von der Verwendung mechanischer Arbeitskräfte ganz unabhängig sind.

Dies sind nun allerdings nur Extensitätskoëffizienten, die uns über den Grad der Gefährdung der Arbeiter durch die verschiedenen Unfallsveranlassungen keinen Aufschluß geben. Es ist vielmehr klar, daß der geringe Prozentsatz an Unfällen im Motorenbetrieb nicht durch dessen relative Ungefährlichkeit, sondern durch die kleine Zahl der dabei beschäftigten Personen verursacht wird. Allein ebenso sicher ist, daß das volkswirtschaftliche Bedürfnis nach Unfallversicherung nicht allein von

der objektiven Gefährlichkeit des betreffenden Produktionszweiges, sondern ebenso von der Zahl der jener Gefahr ausgesetzten Personen abhängt. So ergibt sich denn aus der deutschen Statistik, daß die Versicherung der nicht bei Motoren beschäftigten Landarbeiter von ungleich größerer sozialpolitischer Wichtigkeit ist, als die jenes Kreises von Personen, die in Oesterreich heute schon unter das Unfallversicherungsgesetz fallen.

Trotz dieser eminenten Bedeutung des Gegenstandes, und trotzdem wir auch hier in der angenehmen Lage wären, von fremden Erfahrungen Nutzen zu ziehen, ist der Gewerbe-Ausschuß doch „vorerst nicht in die Lage gekommen, an die Erörterung bestimmter Vorschläge heranzutreten; ihm scheint es vielmehr angezeigt, vor jeder Einleitung gesetzlicher Maßnahmen das Votum berufener Vertreter der Land- und Forstwirtschaft einzuholen, und sowohl das Prinzip selbst als die zweckmäßigsten Modalitäten zu sachlicher Erörterung zu bringen". Der Gewerbe-Ausschuß vermeidet es aber nicht nur, bestimmte Anträge zu stellen, sondern auch selbst, eine Resolution oder die zaghaft angedeutete Enquête dezidirt vorzuschlagen.

Es bleibt somit leider bei der Erklärung der Regierung, daß sie die in Rede stehende Ausdehnung „bereits in Aussicht genommen und sowohl diese als auch die Einführung der Krankenversicherung für diese Betriebe zum Gegenstande eingehender Studien gemacht hat". —

6. Ganz mit Stillschweigen übergehen sowohl die Regierungs-Vorlage als auch der Ausschußbericht die Verhältnisse der Bergarbeiter. Trotzdem sie eine Klasse von mehr als 100.000 äußerst gefährdeter Personen bilden, sind sie doch nicht der Unfallversicherung unterstellt, sondern ihre Versicherung wurde einem besonderen Gesetze vorbehalten. (§. 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, R.-G.-B. Nr. 1 ex 1888.) Statt eines solchen erschien aber nur eine Reihe von Gesetzen, welche die Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten Bruderladen regelten. Die Existenz dieser Bruderladen war auch die Veranlassung gewesen, die Bergleute von der allgemeinen Unfallversicherung auszunehmen.

Es sind dies seit Jahrhunderten bestehende Kassen, deren Errichtung schließlich durch das allgemeine Berggesetz den Werkbesitzern zur Pflicht gemacht wurde. Sie umfaßten obligatorisch die ganze Belegschaft des Werkes und wurden durch die Beiträge der Arbeiter erhalten. Auch die Unternehmer leisteten hie und da freiwillige Zuschüsse; diese machten etwa $^1/_4$ der gesammten Einzahlungen aus.

Die Bruderladen versprachen ihren Mitgliedern Unterstützung im Falle der Krankheit, ferner Lebensrenten, resp. Witwen- und Waisen-Provisionen bei Arbeitsunfähigkeit oder Ableben des Knappen. Nach dem Gesetze vom 28. Juli 1889, R.-G.-B. Nr. 127, sind auch die Werkbesitzer zu gleichen Beiträgen wie die Bergleute verpflichtet, und es ist ein Minimalausmaß für die Provisionen festgesetzt. Da hiebei nach der Ursache der Invalidität, resp. des Todesfalls nicht gefragt wird, läge also implizite hierin auch eine Versicherung gegen Betriebsunfälle.

Es ist hier nicht Raum, die Bruderladen-Gesetzgebung einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen; dies ist übrigens auch schon in treffender Weise von Verkauf geschehen.[10]) Es soll vielmehr nur untersucht werden, ob in diesen Institutionen ein Aequivalent für die mangelnde Unfallversicherung erblickt werden kann.

Einerseits sind die Beiträge der Bergarbeiter viel höher, als die der industriellen: jene müssen 50%, diese nur 10% des Aufwandes aufbringen.

Andererseits bleiben die Leistungen der Bruderladen noch unvergleichlich hinter denen der Unfallversicherungs-Anstalt zurück, trotzdem auch die Renten der Letzteren, wie wir noch sehen werden, ungemein kärglich zugemessen sind.

Die gesetzlichen Minimal-Provisionen der Bruderlade betragen: Für gänzlich invalide Männer 100 fl., für Weiber 50 fl., für Witwen $33\frac{1}{3}$ fl., für vaterlose eheliche Kinder $16\frac{1}{6}$ fl., für vater- und mutterlose eheliche Kinder $33\frac{1}{3}$ fl., während uneheliche Kinder ganz leer ausgehen. Dagegen erhält ein industrieller Arbeiter bei einem Jahreslohn von 300 fl. eine Rente von 180 fl., bei 400 fl. von 240 fl. u. s. w. Die Witwe hat Anspruch auf $\frac{1}{3}$ jener Beträge, das hinterbliebene eheliche Kind auf $\frac{1}{4}$, das uneheliche auf $\frac{1}{6}$. Und im Durchschnitte beider Geschlechter betrug die einem gänzlich arbeitsunfähigen Industriearbeiter zugesprochene Rente im Jahre 1891 195 fl. 47 kr. Ist dies auch sicherlich eine geradezu minimale Entschädigung, so übertrifft sie doch noch bei weitem das gesetzliche Ausmaß für die Bergleute.

Denn die angeführten Provisionssätze geben sich allerdings scheinbar als eine Minimalgrenze; thatsächlich aber bedeuten sie das Maximum dessen, was die Knappen thatsächlich zu erwarten haben; und in sehr vielen Fällen werden die Provisionen noch tief unter das angegebene Niveau sinken.

Der Grund dafür liegt in der Passivität der meisten Bruderladen.

Bei ihrer Errichtung dachte man nicht daran, sie versicherungstechnisch richtig zu fundiren, den gegenwärtigen Wert der künftigen Verpflichtungen zu berechnen und zu den voraussichtlichen Einnahmen ins Verhältnis zu setzen. Sowohl die Beiträge als die Entschädigungen wurden willkürlich oder höchstens auf Grund einer ganz unvollkommenen Empirie fixirt. Und die Regierung, statt als Aufsichtsbehörde kontrolirend und belehrend einzugreifen, verbot noch im Jahre 1872 den Revierbeamten ausdrücklich, die Rechnungen der Bruderladen zu prüfen![11])

Dazu kam aber eine Reihe weiterer Mißstände. So namentlich die außerordentliche Kleinheit der Kassen. Mußte doch für jedes einzelne Werk eine eigene Bruderlade errichtet werden! Im Jahre 1881 waren von 260 Bruderladen 11 ganz ohne Mitglieder, die Hälfte hatte weniger als 100, $\frac{2}{3}$ unter 200 und nur 27 über 1000 Mit-

[10]) In Conrad's Jahrbüchern. 20. Band. S. 375 ff.

[11]) Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums v. 23. Mai 1872, Z. 4506.

glieder.[12]) Daß so beschränkte Institute die Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung unmöglich rationell durchführen können, braucht nicht erst ausgeführt zu werden.

Ueberdies fanden Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung statt; „das Bruderladenvermögen wurde nicht immer von dem Werkvermögen genügend getrennt“, die Kapitalien wurden manchmal mit zweifelhafter Sicherheit angelegt u. s. w. Eine Reform war schließlich unvermeidlich.

Im Jahre 1881 ließ die Regierung für die Mehrzahl der Bruderladen versicherungstechnische Bilanzen aufstellen. Die genaueren Resultate derselben hielt sie jedoch sorfältig geheim und theilte sie nicht einmal dem Gewerbe-Ausschusse mit, der im Jahre 1885 über die Sanirung jener Institute zu berathen hatte. Sie motivirte dies damit, „daß diese Ziffern aus dem Jahre 1881 stammen und sich seitdem die Verhältnisse vielfach verändert haben, daß die Grundlagen der Berechnung schon damals zum Theile schwankend waren, und daß bei der Höhe des versicherungstechnischen Defizits, welches sie ausweisen, eine unnöthige und theilweise unbegründete Beunruhigung der Interessenkreise hervorgerufen würde.“ [13])

Man erfährt statt der Bilanzresultate nur einige allgemeine Thatsachen: trotzdem die Provisionen durchschnittlich nur 76 fl. betrugen, waren von 286 untersuchten Bruderladen 189 (72 %) passiv und nur 72 aktiv; das Defizit derselben machte etwa 21 Millionen Gulden aus! [14]) und auch die Bruderladen, für welche Berechnungen nicht aufgestellt wurden, gelten als passiv; „seither ist eine wesentliche Verschlimmerung in der Lage eingetreten“. In der That soll sich das Defizit im Jahre 1890 bereits auf 28 Millionen belaufen haben! Und ein Theil der Kassen weist nicht nur einen versicherungstechnischen Fehlbetrag aus, sondern ist auch nicht im Stande, ihren gegenwärtig schon zu Recht bestehenden Verpflichtungen gegen Invalide nachzukommen.

Nachdem durch das Gesetz vom Jahre 1889 die Werkbesitzer zur Beitragsleistung herangezogen und die oben angegebenen Mindestprovisionen fixirt worden waren, ließ die Regierung im Jahre 1890 neuerlich mathematische Bilanzen für 255 Bruderladen aufstellen. Sie wurden gleichfalls nicht veröffentlicht. Doch wissen wir,[15]) daß davon

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | aktiv waren . . . . . . . . . . . . . | 85 | od. 33 % | |
| | passiv . . . . . . . . . . . . . . | 170 | „ 67 „ | u. zw. |
| mit einem Defizit | von 0—16 % aller Provisions-Verbindlichkeiten | 21 | „ 8 „ | |
| | „ 10—25 „ „ „ „ | 30 | „ 12 „ | |
| | „ 25—50 „ „ „ „ | 73 | „ 29 „ | |
| | über 50 % „ „ „ | 46 | „ 18 „ | |

Ueberdies ist ein Theil der in Rechnung gestellten Aktiven nicht pupillarsicher angelegt, ihre Realisirbarkeit daher sehr fraglich.

---

[12]) 729 der Beilagen z. d. stenogr. Prot. des Abgeordnetenhauses. X. Session.
[13]) Daselbst.
[14]) Verkauf a. a. O.
[15]) Amtliche Nachrichten des Ministeriums des Innern 1892, Nr. 21.

Die Kassen sind also sehr weit davon entfernt, auch nur jenes klägliche Minimum an Leistungen ihren Mitgliedern zu gewähren, das das Gesetz vorschreibt. Dieses selbst sieht daher in den Uebergangsbestimmungen vor, daß zur Sanirung der Bruderladen die Provisionen bis auf 50% unter das Minimum reduzirt werden dürfen, d. h. auf 50 fl. für männliche, auf 25 fl. für weibliche Invalide, auf 16⅙ für hinterbliebene Witwen, auf 8 fl. für eheliche Waisen. Und selbst diese radikale Maßregel wird nicht genügen, die Solvenz der Kassen herzustellen; ebenso wenig der weitere Zuschuß der Unternehmer bis zu 2% der Lohnsumme; man wird noch weitere Reduktionen, sowohl der zukünftigen, als selbst der bereits liquiden Provisionsansprüche vornehmen müssen.

Und auch wenn es gelingen sollte, die Bruderladen einmal vollkommen zu saniren, so würde in ihrer Kleinheit noch immer eine bedeutende Gefährdung ihrer künftigen Zahlungsfähigkeit liegen.

Berücksichtigt man alle vorangeführten Momente, so kann man darüber nicht im Zweifel sein, daß den Bergleuten in den Bruderladen ein Aequivalent für die mangelnde Unfallversicherung absolut nicht geboten ist. Gerade diejenigen Arbeiter sind daher gegenwärtig in Bezug auf die Unfallversicherung unvergleichlich schlechter als andere, gestellt, bei denen die Nothwendigkeit gesellschaftlicher Fürsorge wegen ihrer ganz besonders grossen und in die Augen springenden Gefährdung schon vor Jahrhunderten erkannt worden war!

Gegen dieses Mißverhältnis gibt es nur ein einziges, aber höchst einfaches Mittel; man statuire die Unfallversicherungspflicht ganz ohne Rücksicht auf die Bruderladen, regle die Beitragsleistung und die Entschädigungsberechtigung in der nämlichen Weise, wie für industrielle Arbeiter.[16]) Würde man gleichzeitig die Einzahlung zur Provisionskasse in ihrer heutigen Höhe belassen — ähnlich wie es das Bruderladen-Gesetz vom 30. Dezember 1891 bezüglich der Krankenversicherung gethan hat — so wäre auch ein weiterer Schritt zur Herstellung des Gleichgewichtes derselben gethan.

Richtig ist es, daß damit wenigstens formell eine Belastung der Werkbesitzer verbunden wäre — ob auch materiell, hängt von der Möglichkeit der Ueberwälzung auf Konsumenten und Arbeiter ab —; das kann aber doch wohl keinen stichhaltigen Grund gegen die hier vorgeschlagene Maßregel bilden.[17]) Und auch das Argument, das namentlich von den Werkbesitzern gegen eine derartige Regelung vorgebracht wurde, daß nämlich die verschiedene Höhe der Rente je nach der Ursache der Invalidität Mißstimmung bei den Knappen hervorrufen

---

[16]) Dies hatte Baernreither in seinem Referentenwurfe zum Bruderladengesetze Nr. 792 der Beilagen zu dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses beantragt.

[17]) In Deutschland herrschen zum Theile ähnliche Verhältnisse wie bei uns; dennoch wurden die Bergleute schon durch das Stammgesetz ohne jede Rücksicht auf die Knappschaftskassen der Unfallversicherung unterworfen. Ja selbst die Alters- und Invaliditätsversicherung findet neben den Knappschaftskassen statt, und kann diesen nur durch Bewilligung seitens des Bundesrathes bei vollständiger Sicherheit der reichsgesetzlichen Leistungen übertragen werden.

würde, bedarf keiner ernsten Widerlegung; die Mißstimmung darüber, daß verunglückte Bergleute schlechter gestellt sind als Industriearbeiter, ist viel größer und berechtigter, als jene gewesen wäre.

Auch leuchtet doch wohl der wesentliche Unterschied der Erwerbsunfähigkeit durch ein plötzliches, zufälliges, unvorhersehbares Ereignis von der durch Alter, Schwäche, Siechthum verursachten ein; die eine wird als exzeptionelles Unglück, das andere als traurige Nothwendigkeit empfunden.

Gegen die Unfallversicherung der Knappen läßt sich also ein berechtigter Einwand nicht erheben. Sie müßte, so lange die heutige Organisation der Bruderladen besteht, wohl durch die territorialen Anstalten oder durch eine Berufsgenossenschaft erfolgen. Dagegen hätte man sich wohl davor zu hüten, die Bruderladen auch mit der Unfallversicherung zu betrauen, wie es Verkauf vorschlägt. Einerseits sind diese Kassen, wie schon erwähnt, wegen ihrer Kleinheit unfähig, derartige langsichtige Rentenversicherungen durchzuführen; andererseits ist der Einfluß des Unternehmers bei einer Institution, die nur sein Werk umfaßt, zu übermächtig, als daß man ihr das Wohl und Wehe der versicherten Arbeiter beruhigt anvertrauen könnte. Zwar wird der Vorstand der Bruderlade zu $^2/_3$ von der Belegschaft und nur zu $^1/_3$ von dem Werkbesitzer designirt; aber nicht mit Unrecht wurde hervorgehoben, daß, selbst wenn der ganze Vorstand von Arbeitern gewählt wäre, er doch stets ein gefügiges Werkzeug des Unternehmers bilden würde. Kann dieser doch, falls er seinen Willen nicht mit minder krassen Mitteln durchzusetzen versteht, durch Entlassungen die Zusammensetzung des Vorstandes reguliren, wie er will!

Gewichtige Bedenken sprechen also gegen die Uebertragung der Unfallversicherung auf die Bruderladen.

Würde man dagegen zur zwangsweisen Zusammenlegung dieser Kassen zu größeren Revierbruderladen schreiten, wie es in höchst rationeller Weise der erste Referent des Gewerbeausschusses vom Jahre 1888, Baernreither, beantragt hatte, dann wären sehr geeignete Organe auch für die Unfallversicherung vorhanden. Heute ist man indessen davon weit entfernt, und so kann man sich nur für die sofortige Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Bergleute aussprechen. —

7. Endlich muß auch die Versicherungspflicht des Handelsgewerbes befürwortet werden. Allerdings pflegt man die Gefährlichkeit desselben meist nicht hoch anzuschlagen. Allein wir sahen bei der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe, wie wenig zutreffend die allgemeine Meinung Berufsgefahren zu beurtheilen vermag. In diesen und vielen anderen Fällen hat es sich gezeigt, daß man bei Abstraktionen aus der unsystematischen Beobachtung des täglichen Lebens hohe, in die Augen fallende Gefahren sehr zu überschätzen, geringe und unscheinbare dagegen noch mehr zu unterschätzen pflegt.

Schon diese Erfahrung muß uns zur Vorsicht im Urtheile mahnen. Wir besitzen überdies gewichtige Anhaltspunkte, die auf eine bedeutende Berufsgefahr der im Handel angestellten Personen hindeuten. Dies ist von vornherein für Handlungsreisende, Agenten u. s. w. klar, die den

Gefahren des Eisenbahnbetriebes ausgesetzt sind; desgleichen für Personen, die beim Handel mit feuergefährlichen oder explosiven Stoffen beschäftigt werden.

Sodann lehrt uns die Statistik, daß ein sehr beträchtlicher Theil der in der Industrie vorkommenden Unfälle auf Umstände zurückzuführen sind, die auch im Handelsgewerbe vorhanden sind. Dies zeigt folgende Uebersicht:

| Von 100 eine Entschädigung begründenden Unfällen hatten zur Veranlassung | 1891 | 1890 |
|---|---|---|
| Fahrstühle, Aufzüge, Krahne, Hebezeuge . . . . . | 2·1 | 2·5 |
| Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen | 16·1 | 14·0 |
| Fall von Leitern, Gerüsten u. s. w. . . . . . . . | 14·8 | 13·3 |
| Auf- und Abladen, Heben und Tragen . . . . . . | 8·7 | 9·1 |

Es entfielen demnach 41·7, respektive 38·9% aller entschädigten Unfälle auf Veranlassungen, die dem Handel mit der Industrie gemeinsam sind.

Unter solchen Verhältnissen darf man von Gefahrlosigkeit des Handelsgewerbes sicherlich nicht sprechen.

Dennoch wird die Frage der Versicherung der im Handel beschäftigten Personen auch vom Gewerbeausschusse ebenso wenig in Erwägung gezogen, wie die der Bergarbeiter. Und trotzdem will der Bericht desselben „die wesentlichsten Zielpunkte andeuten, denen die weitere Reform und Ausgestaltung der sozialen Institution der Unfallversicherung in Oesterreich zuzustreben hätte!" —

---

Unsere Betrachtungen über die projektirte und über die wünschenswerte Ausdehnung der Unfallversicherung hat ergeben, daß die Novelle zwar einen sozialpolitischen Fortschritt, aber doch nur einen höchst unzulänglichen darstellt.

Leider stehen zur Zeit die Resultate der mit der Volkszählung des Jahres 1890 verbundenen Berufsstatistik noch aus; wir kennen daher nicht das numerische Verhältnis der hier in Betracht kommenden Arbeitergruppen.

Einigen Anhalt geben uns jedoch die im Jahre 1880 erhobenen Zahlen über die Berufsgliederung der Bevölkerung.

Von den 22,144.244 am 31. Dezember 1880 in Oesterreich anwesenden Personen waren 6,639.231 als Beamte oder Arbeiter in irgend einem Berufe erwerbsthätig.

Von diesen entfielen auf:

| | | |
|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . | 3,791.512 | (57%) |
| Industrie (Groß- und Kleinbetrieb) . | 1,581.287 | (24%) |
| Handel . . . . . . . . . . . | 118.668 | |
| Transport zu Wasser und zu Lande . | 97.295 | (1·5%) |
| Berg- und Hüttenwesen . . . . . | 116.565 | (1·8%) |
| Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung | 882.599 | (13%) |

Thatsächlich versichert sind nun aber zur Zeit nur 1,369.763 Personen, d. h. etwa 20% der Arbeiter und Beamten des Jahres 1880, und sieht man von den nur vorübergehend versicherten Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft ab,[18]) so reduzirt sich jene Zahl noch auf 957.525 Personen, oder 14·4%. Dabei macht diese Summe sicher einen noch geringeren Bruchtheil der im Jahre 1890 unselbständig Erwerbsthätigen aus. Denn die Bevölkerung stieg in diesem Dezennium auf 23,835.261 Personen, d. h. beinahe um 8%, und die Zahl der unselbständigen Erwerbsthätigen dürfte sich eher noch stärker vermehrt haben.

Man erkennt auch aus der obigen Zusammenstellung, wie geringfügig der Zuwachs an versicherten Personen ist, den man von der in Rede stehenden Novelle erwarten darf. Die weitaus zahlreichste unter den neu hinzutretenden Gruppen sind die Arbeiter des Transportgewerbes — im Jahre 1880 nicht einmal 100.000 Personen, 1·5% der damals unselbständigen Erwerbsthätigen. Dagegen würden noch immer etwa 75% — über 5 Millionen Arbeiter — auf die Versicherung gegen Berufsunfälle harren!

In Deutschland waren dagegen 1891 13,630.812 Personen[19]) gegen Unfälle versichert, d. h. 74% der Arbeiterbevölkerung. Im Jahre 1892 soll sich der Versicherungsstand angeblich sogar auf rund 18 Millionen belaufen haben.[20]) —

II. Das sozialpolitische Bedürfnis nach obligatorischer Unfallversicherung beschränkt sich aber nicht auf die Lohnarbeiter. Genau dieselben wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen, die ihre Einführung bei diesen nothwendig machten, treffen auch bei gewissen Klassen von Betriebsunternehmern zu; nämlich stets dann, wenn der Gewerbeinhaber selbst Hand ans Werk legt und sich dadurch den nämlichen Gefahren aussetzt, wie seine Gehilfen, und wenn er ferner in Bezug auf die ökonomische und soziale Lage sowie in Betreff des geistigen Niveaus mit den Arbeitern im Wesentlichen auf einer Stufe steht. Diese Voraussetzungen sind namentlich in den folgenden Fällen erfüllt:

1. Bei der Hausindustrie, d. h. bei Gewerbebetrieben, die in eigenen Betriebsstätten, aber im Auftrage und auf Rechnung anderer Gewerbetreibender erfolgen. Hier ist der einzelne Unternehmer zwar formell selbständig, wirtschaftlich und sozial ist er aber einem Arbeiter fast ganz gleichgestellt. —

2. Bei dem Kleingewerbe, dem Kleinbetriebe der Landwirtschaft (Kleingrundbesitz und Kleinpacht) und des Handels

---

[18]) Im Durchschnitt entfallen, wie schon erwähnt, auf einen Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft 18 versicherte Arbeitstage; den 412.238 Personen entsprechen daher nur 24.581 Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen.

[19]) Nicht zu übersehen ist, daß in Deutschland auch ein großer Theil kleiner Unternehmer, namentlich Kleingrundbesitzer und Kleinpächter sowie Bauunternehmer der Unfallversicherung unterliegen s. u.

[20]) S. den zitirten Leitfaden u. s. w.

(Hausirer, Krämer u. s. w.). Meister und Geselle, Bauer und Knecht, Geschäftsinhaber und Angestellte verrichten hier die nämliche Arbeit, unterliegen den gleichen Gefahren; auch differirt in den meisten Fällen weder deren wirtschaftliche Position noch auch ihre ökonomische Einsicht und Voraussicht so erheblich, daß eine verschiedene Behandlung derselben in Bezug auf die Versicherung gerechtfertigt wäre. Ist doch in solchen Betrieben der Unternehmer häufig der einzige Arbeiter! —

3. Einen einigermaßen analogen Charakter weisen endlich gewisse Vereinigungen von Personen zu gemeinsamer Arbeit ohne eigentliches Dienstverhältnis auf. Man kann hier zunächst an die Produktiv-Genossenschaften denken. Diese spielen indessen in Oesterreich nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dagegen ist eine andere Art von Vereinen, die hieher gehört, um so wichtiger: die freiwilligen Feuerwehren. Sie sind den Berufsfeuerwehren in Bezug auf die sehr erhebliche Betriebsgefahr vollkommen analog und unterscheiden sich von denselben nur dadurch, daß der Feuerlöschdienst einen geringeren Theil ihrer Arbeitskraft in Anspruch nimmt, sowie, daß bei ihnen kein eigentliches Lohnverhältnis vorliegt — wie wir sehen werden, kein Grund, von der obligatorischen Einführung der Unfallversicherung Abstand zu nehmen. —

Für die drei genannten Gruppen muß man daher die zwangsweise Unfallversicherung auf das lebhafteste befürworten. Allerdings ist sie, wie schon erwähnt, bei der Hausindustrie und bei den sonstigen Kleinbetrieben nicht ohne technische Schwierigkeiten durchzuführen. Aber diese sind wohl nicht unüberwindlich. Jedenfalls könnte aber die Versicherungspflicht sofort bei jenen Gewerbebetrieben, bei denen sie für Arbeiter schon besteht, in der leichtesten Weise auch auf die Arbeitgeber erstreckt werden. Hiebei kämen vor allem die Baugewerbe, die baulichen Nebengewerbe, die kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Motorenbetriebe in Betracht.

Ebenso wenig Schwierigkeiten dürfte die obligatorische Versicherung der freiwilligen Feuerwehren verursachen. Neuwirth veranschlagt die Mitgliederzahl der in Oesterreich bestehenden 5561 Feuerwehrvereine auf etwa 500.000! Daraus erhellt die außerordentliche Tragweite der hier aufgeworfenen Frage. Es ist das Verdienst des genannten Abgeordneten, nachdrücklichst auf die Versicherung jener halben Million Menschen hingewiesen zu haben. Trotzdem aber das dringende Bedürfnis nach einer solchen nicht bestritten wurde, beschränkte sich der Gewerbeausschuß darauf — was allerdings auch schon ein sehr erfreulicher Fortschritt ist —, die Zuläßigkeit der freiwilligen Versicherung für sie zu beantragen; die Statuirung einer Verpflichtung dazu wurde dagegen abgelehnt, weil „die Grundlage eines Lohnverhältnisses hier fehle".

Dieser Einwand ist von prinzipieller Bedeutung, da er gleichmäßig der Anwendung des Versicherungszwanges auch auf die Unternehmer entgegenstünde. Er soll deshalb ganz allgemein erledigt werden.

Daß mit der Einbeziehung gewisser Unternehmer in die Unfallversicherung diese den Charakter einer ausschließlichen Arbeiterversiche-

rung verlieren würde, ist ein richtiges, aber sicherlich kein ausschlaggebendes Moment.

Aber es fehlt auch keineswegs, wie leicht für die hier bekämpfte Auffassung angeführt werden könnte, die Basis für die Berechnung der Prämie und der Unfallsentschädigung. Mangelte diese wirklich, so wäre auch die freiwillige Versicherung unmöglich, die doch Regierung und Gewerbeausschuß übereinstimmend beantragen. Es ist absolut nicht einzusehen, warum für die fakultative Versicherung ein Arbeitslohn, richtiger ein Arbeitseinkommen, soll supponirt werden können, für die obligatorische aber nicht. Es müßten nur Maximal- und Minimalgrenzen dafür durch das Gesetz fixirt werden. Ueberdies ist das dort, wo der Meister mitarbeitet, keineswegs eine jeder Realität entbehrende Fiktion; es entspricht den thatsächlichen Verhältnissen, da ein Theil des Einkommens eines solchen Unternehmers wirtschaftlich auf seine Arbeit, nicht auf seine Unternehmerthätigkeit zurückzuführen ist. Juristisch unterscheidet sich allerdings jenes Arbeitseinkommen von dem eigentlichen Arbeitslohne, nicht aber ökonomisch. Und ein solches, rein formelles Moment darf doch in einer wirtschaftlich und sozial so hochwichtigen Frage nicht das entscheidende sein.

In der That hat sich denn auch Deutschland durch dieses Bedenken keineswegs abhalten lassen, den hier vorgeschlagenen Weg — wenn auch bisher nur schrittweise — zu betreten. So läßt das Gesetz vom 5. Mai 1886 den Versicherungszwang auch für kleinere landwirtschaftliche Unternehmer mit einem Jahresverdienste bis 2000 Mark zu. Desgleichen das Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 für die Unternehmer von Bauarbeiten, die nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen (§§ 2 und 48). Von dieser Möglichkeit hat auch das Statut der Tiefbaugenossenschaft thatsächlich Gebrauch gemacht. Hieher gehört es ferner, daß der Bundesrath gemäß § 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung auf Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auf Hausindustrielle zu erstrecken berechtigt ist.

Bildet also der Mangel eines Lohnverhältnisses keinen stichhaltigen Einwand gegen die Statuirung der Versicherungspflicht für die kleinen gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe und für die freiwilligen Feuerwehren, so könnte in Betreff der letzteren vielleicht geltend gemacht werden, daß diesen so außerordentlich wohlthätigen Institutionen ungerechtfertigter Weise eine Last aufgebürdet werde, daß die Mitglieder dadurch gezwungen würden, nicht nur mit ihrer Persönlichkeit, sondern überdies auch noch mit ihrem Vermögen für die Feuersicherheit des Ortes einzustehen; und es könnte weiters befürchtet werden, daß ein derartiger Versicherungszwang die Auflösung mancher bestehender Feuerwehrvereine veranlassen oder wenigstens die neue Errichtung solcher in Zukunft verhindern könnte. Diese Befürchtung ist nun zwar doch wohl übertrieben; und was jene materiellen Aufwendungen anbelangt, so könnte entgegnet werden, daß sie ja doch wieder nur den Mitgliedern jener Vereine zu Gute kämen. Allein man

darf wohl weitergehen und fordern, daß die Versicherung der freiwilligen Feuerwehren von den politischen Gemeinden, für welche sie konstituirt sind, getragen werde. Sind diese doch an deren Bestande und Ausbreitung in erster Linie und auf das lebhafteste interessirt; für sie ist ihre Thätigkeit vor allem von der allergrößten Bedeutung. Auch würden die Gemeinden durch diese Versicherung der Lasten der Armenversorgung enthoben, die bei Unfällen in der Regel auf sie zurückfällt. Schließlich wäre damit ein nicht unbedeutender Ansporn zur Bildung und Erweiterung der freiwilligen Feuerwehrthätigkeit gegeben.

Unser Vorschlag geht also dahin, die politischen Gemeinden zu verpflichten, die Mitglieder der in ihrem Gebiete befindlichen Feuerwehrvereine gegen diejenigen Unfälle zu versichern, die sich bei Ausübung des Löschdienstes ereignen. Ein gesetzlich fixirtes Minimaleinkommen müßte der Versicherung zu Grunde gelegt werden. Die hiezu erforderlichen Aufwendungen könnten am leichtesten und gerechtesten durch Zuschläge zu den Realsteuern hereingebracht werden.

b) Fakultative Versicherung.

Die Regierungsvorlage bietet den Unternehmern in den Artikeln V und VI die Möglichkeit, sich selbst sowie ihre nicht versicherungspflichtigen Arbeiter und Beamten gegen Betriebsunfälle zu versichern. Das muß um so mehr gebilligt werden, als ja zahlreiche Betriebsunternehmer nicht nur derselben Gefahr wie ihre Arbeiter ausgesetzt sind, sondern, wie bereits erwähnt, sich auch in der gleichen oder doch einer sehr ähnlichen wirtschaftlichen Lage befinden, als diese.

## II. Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes.

Die Reformpläne der Regierung tangiren das organisatorische Prinzip unserer Arbeiterversicherung, die von Deutschland übernommene Trennung der Versicherung nach der Art des schädigenden Ereignisses, nicht.

Akzeptirt man diesen Standpunkt, so ist es nur zu billigen, daß die Vorschläge der Regierung auch die sonstigen Grundlagen unseres Unfallversicherungsrechtes unberührt lassen. Denn diese müssen — unter der oben gemachten Voraussetzung — als durchaus rationell bezeichnet werden und haben sich vollauf bewährt.

Speziell die territoriale Organisation der Versicherungsanstalten, das Kapitaldeckungsverfahren und die vierwöchentliche Karenzzeit sind bedeutende Vorzüge gegenüber den in Deutschland bestehenden Berufsgenossenschaften, dem Umlageverfahren und der 13wöchentlichen Wartefrist. Auch die versicherungstechnischen Grundlagen unserer Unfallversicherung haben sich im Allgemeinen als vollkommen zutreffend erwiesen.

So kann es sich jetzt nur darum handeln, einerseits gewisse Reibungswiderstände, die sich ja bei jedem neu funktionirenden Mechanismus einstellen, zu beseitigen, andererseits die Organisation eventuell weiter auszubauen.

Die Pläne der Regierung haben sich in dieser Beziehung vorläufig noch nicht bis zu einem Gesetzvorschlag verdichtet. Es wurden

vielmehr nur die Vorstände der in Oesterreich bestehenden Unfallversicherungsanstalten vor wenigen Wochen aufgefordert, Gutachten über eine Reihe von der Regierung speziell aufgestellter Punkte abzugeben.

Zunächst ein Wort über die Art der Umfrage.

Es ist gewiß gar nichts dagegen zu erinnern, daß in dem jetzigen vorbereitenden Stadium nur die Versicherungsanstalten um ihre Ansichten angegangen werden. Um so wichtiger ist es aber, daß man hiebei nicht stehen bleibe, sondern auch die Arbeiter selbst über die geplante Reform vernehme. Die Unfallversicherungsanstalten besitzen zwar bei uns eine weit freiere, von den Unternehmern unabhängigere Stellung als die deutschen Berufsgenossenschaften, und sie sind zweifellos in hohem Maße bestrebt, die Interessen der bei ihnen versicherten Personen zu wahren. Dennoch sind sie aber keine Vertreter der Arbeiterschaft und daher schon formell nicht legitimirt, deren Ansichten und Wünsche zu formuliren; um so weniger, da in der Arbeiterschaft unzweideutiges Mißtrauen, ja eine gewisse Animosität gegen die Anstaltsleitungen besteht, und da denselben vorgeworfen wird, sie ließen sich mehr von dem Interesse der Unternehmer, als von dem der Versicherten bestimmen. Wenn dieser Vorwurf auch sicherlich nicht gerechtfertigt ist, so genügt doch die Thatsache, daß er erhoben wird, um eine Befragung auch der Arbeiter nothwendig zu machen. Speziell in Oesterreich wäre eine parlamentarische, mündliche Enquête, bei welcher die Klasse der versicherten Arbeiter zum Worte käme, doppelt wünschenswert, da der bestehende Wahlzensus es diesen unmöglich macht, die Gesetzgebung direkt zu beeinflussen. —

Wenden wir uns nun dem Inhalt der Regierungsvorschläge zu und besehen wir uns die wichtigsten Punkte derselben.

### a) Lohnlistenzwang.

Gleich der erste in's Auge gefaßte Reformpunkt hat große Bedeutung. Er bezweckt: „Die Einführung der Verpflichtung für die Unternehmer, solche Aufschreibungen zu führen und durch einige Zeit aufzubewahren, die zur Ermittlung der Bezüge der Versicherten nöthig sind.“

Die Veranlassung zu einer solchen Maßregel liegt in den zahlreichen Hinterziehungen von Prämienbeiträgen, deren sich die Unternehmer gegenüber den Unfallversicherungsanstalten schuldig machen. Die Arbeitgeber sind nämlich verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Semesters der kompetenten Unfallversicherungsanstalt eine Lohnverrechnung einzusenden, worin der Arbeitsverdienst genau anzugeben ist, den die bei ihnen beschäftigten Personen in dem verflossenen Halbjahre bezogen haben; dieser Arbeitsverdienst bildet dann die Grundlage für die Berechnung der Beitragsleistung des einzelnen Unternehmers.

Alle Anstalten klagen nun darüber, daß ihnen durch falsche Angaben der Gewerbetreibenden ein großer Theil der ihnen gebührenden Prämien entzogen werde.

Diese Klagen sind nur zu berechtigt.

Das wird schon durch die sehr großen Differenzen bewiesen, welche die von den Anstalten vorgenommenen Lohnlisten-Revisionen ergeben haben.

So theilt die Prager Anstalt mit,[21]) „daß bei Prüfung der Lohnlisten-Revisionsberichte der Anstalts-Kontrolore gefunden wurde, daß viele Betriebsunternehmer hinsichtlich der Arbeiteranzahl und der thatsächlich ausgezahlten Lohnsummen unrichtiger Angaben sich schuldig gemacht haben". Und ähnliche Aeußerungen über „sehr bedeutende Differenzen" (Triest), über eine „sehr bedeutende Anzahl von Betriebsunternehmern", die zu niedrige Lohnangaben machten (Salzburg), über die Verschweigung „ganzer Arbeiterkategorien in größeren Unternehmungen" (Lemberg) kehren bei den anderen Instituten immer wieder.

Nun können aber Lohnlisten-Revisionen stets nur bei einem kleinen Theil der Unternehmungen vorgenommen werden, und sie führen überdies, wie später noch gezeigt werden wird, sehr häufig nicht zum Ziele. Es ist daher zweifellos wahr, wenn die Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in ihrem letzten Geschäftsberichte sagt, daß ihr „durch unrichtige Lohnangaben alljährlich viele Tausende von Gulden an Beiträgen entzogen werden".

Aber nicht genug damit, daß die angemeldeten Betriebe zu geringe Prämien zahlen; ein guter Theil der versicherten und daher beitragspflichtigen Unternehmungen hat es verstanden, sich der Anmeldung und damit auch der Beitragsleistung gänzlich zu entziehen. So behauptet die Anstalt von Böhmen, man könne annehmen, „daß sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, die versicherungspflichtig waren, noch nicht versichert sind".

Für Einen Industriezweig, die Holzverarbeitung, läßt sich dies übrigens ziffermäßig nachweisen, indem man die bei den Versicherungsanstalten am Ende des Jahres 1891 angemeldeten Betriebe mit denjenigen vergleicht, die das Statistische Jahrbuch des Ackerbauministeriums für das Jahr 1890 ausweist. Dabei muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die letzteren Angaben so detaillirt, ja individualisirt sind, daß an ihrer Richtigkeit nicht wohl gezweifelt werden kann; und weiters, daß dabei die kleineren Brettersägen, die meist in Verbindung mit Mahlmühlen stehen und vorwiegend für den Eigenbedarf der Unternehmers arbeiten, nicht eingerechnet sind. Es sind also im Wesentlichen diejenigen weggelassen, die wegen Kleinheit des Betriebes — weil nämlich bei ihnen kein Lohnarbeiter beschäftigt ist — auch nicht unter die Unfallversicherung fallen.

Man betrachte nun die folgende Gegenüberstellung:

| | Unfallversicherung 1891 | Ackerbauministerium 1890 |
|---|---|---|
| Sägen . . . . . . . . . . | 5.205 | 10.761 |
| Cellulose- und Holzstofffabriken . | 95 | 198 |

Bei beiden Betriebsgattungen, für welche vergleichbare Zahlen vorliegen, ergibt sich übereinstimmend das Resultat, daß nicht einmal

[21]) „Arbeiterschutz" vom 1. August 1892.

die Hälfte aller Unternehmungen bei den Versicherungsanstalten angemeldet ist!

Und diese Erscheinung ist doppelt frappirend, wenn man bedenkt, daß die Zahlen des Ackerbauministeriums auf den Nachweisungen der politischen Behörden beruhen, derselben politischen Behörden, die den Versicherungsanstalten jeden versicherungspflichtigen Betrieb anzuzeigen haben!

Jenes Resultat kann nun zwar, was speziell seine ziffernmäßige Größe anlangt, natürlich nicht verallgemeinert werden; man darf wohl annehmen, daß das Unfallversicherungsgesetz bei den Gewerben, die in größeren Betrieben stattfinden und sich deshalb den Augen der Behörden minder leicht entziehen, in höherem Maße durchgeführt sei, als bei den kleinen Unternehmungen des flachen Landes, wie es die Brettersägen sind. Indessen läßt sich nicht bestreiten, daß auch bei jenen das Gesetz theilweise noch auf dem Papier steht. So berichtet die galizische Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1891, daß die Beauftragten auf ihren Reisen noch auf zahlreiche nicht angemeldete Betriebe stoßen; und auch durch die politischen Behörden erfolgen jetzt immer noch sehr viele Anzeigen über Unternehmungen, die schon im Jahre 1889 bestanden hatten und versicherungspflichtig waren. Der Gewerbe-Inspektor von Wiener-Neustadt visitirte im Jahre 1890 260 Betriebe, von denen 12 nicht oder verspätet angemeldet waren. Würde man annehmen, daß dieses Verhältnis dem Durchschnitte entspreche, so würden allein in Niederösterreich mit Ausschluß Wiens über 300 nicht oder erst verspätet angemeldete Betriebe existiren; denn jenen 260 visitirten stehen 6212 nicht besuchte einkatastrirte Gewerbe gegenüber. Ueberdies dürften aber die Verhältnisse thatsächlich noch bedeutend ungünstiger liegen; denn die Inspektion erstreckt sich weit mehr auf die großen, denn auf die kleinen Betriebe; waren doch im Durchschnitte aller in dem genannten Bezirke kontrolirter Unternehmungen 70 Arbeiter beschäftigt, während auf einen dort versicherten Betrieb nur 17 Angestellte entfallen.

Der Beamte für den V. Aufsichtsbezirk konstatirt, daß „bei weitem noch nicht alle versicherungspflichtigen Betriebe konskribirt sind. Es waren, um nur ein Beispiel anzuführen, noch im Dezember 1890 allein im Gebiete der Stadt Klagenfurt mehr als 30 solche Betriebe, darunter zwei Fabriken mit Dampfmaschinen, noch nicht eingereiht, hatten auch noch nie Prämien gezahlt". Man bedenke nun, daß der Gewerbe-Inspektor nur 177 von den 2087 im Jahre 1891 in Kärnten angemeldeten gewerblichen Betrieben visitirte, daß davon jedenfalls nur ein Theil auf Klagenfurt entfiel und daß dennoch die nicht versichert angetroffenen Unternehmungen dieser Stadt ein Drittel der im ganzen Kronlande inspizirten ausmachten! Aber auch auf dem flachen Lande konstatirt jener Aufsichtsbeamte noch viele Lücken u. s. w. Dabei ist zu bemerken, daß die landwirtschaftlichen Betriebe der Gewerbe-Inspektion nicht unterstellt sind.

Seit dem Jahre 1890 dürften sich nun zweifellos die Verhältnisse wesentlich gebessert haben. Dennoch ist mit sehr viel Grund anzunehmen, daß auch jetzt noch bei weitem nicht alle unter das Versicherungsgesetz fallenden Unternehmungen den Anstalten bekannt ge-

worden sind; selbst die grösseren nicht. Für den Beginn des Jahres 1892 haben wir dies ja oben hinsichtlich des Holzverarbeitungsgewerbes deutlich nachgewiesen. Zählen doch die Holzstoff- und Cellulose-Fabriken immerhin zu den großen Betrieben; im Durchschnitte entfielen im Jahre 1891 66 Arbeiter auf eine Fabrik.

Sicher ist also, daß ein großer Theil der Unternehmer es versteht, sich der Beitragsleistung zur Unfallversicherung entweder ganz oder doch wenigstens theilweise — durch falsche Lohnangaben — zu entziehen.

Wer die Verhältnisse kennt, mußte allerdings von vorneherein auf Aehnliches gefaßt sein. Ist doch heute von einem sozialen Pflichtbewußtsein bei dem größten Theile der Unternehmer noch so gut wie nichts zu verspüren. Und man hat sich andererseits in Folge unserer irrationellen Steuergesetzgebung vollkommen daran gewöhnt, in der falschen Fatirung seines Einkommens den Behörden gegenüber gar nichts Anstößiges zu erblicken. Kürzlich hat ja selbst der Hüter der staatlichen Finanzhoheit die Steuerdefraudationen bei uns entschuldigt! Ein Land, in dem solche Verhältnisse herrschen, muß argen moralischen Schaden leiden. Auf die Dauer und bei der großen Masse der Bevölkerung ist es unmöglich, daß eine so laxe Auffassung in Bezug auf die Verpflichtungen des Individuums gegenüber der Gesammtheit auf ein einzelnes Gebiet — die Besteuerung — beschränkt bleibe. Solche moralische Krankheiten fressen sich tief in die Volksseele ein und ergreifen schließlich alle Zweige des öffentlichen Lebens.

Geradezu verhängnisvoll ist die Wirkung dieser Verhältnisse für die finanzielle Gebarung der Unfallversicherungsanstalten geworden.

Im ersten Verwaltungsjahre bilanzirten diese Institute allerdings mit erheblichen Ueberschüssen und von manchen Seiten, namentlich von den Arbeiterblättern, wurde gegen sie deshalb der Vorwurf kapitalistischer, privatwirtschaftlicher Verwaltung, der Ansammlung zweckloser Reserven erhoben. Ja selbst ein sonst so ruhiger Beurtheiler der Verhältnisse wie Menzel ließ sich durch die Erfahrungen des ersten Jahres zu übereilten Schlüssen verleiten.

Es hat sich indes gezeigt, daß jenes Ergebnis nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß eine sehr große Anzahl von Unfällen nicht oder sehr verspätet zur Anzeige gelangt. Erst nach und nach wird sich die Arbeiterschaft der Rechte bewußt, die ihr aus dem Unfallversicherungsgesetze erwachsen sind. So hat sich die Zahl der eine Entschädigung herbeiführenden Unfälle von 6741 im Jahre 1890 auf 8784 im Jahre 1891 vermehrt, d. h. um 30·3 Perzent, während gleichzeitig die Zahl der gewerblichen Arbeiter von 893.324 auf 957.525, also nur um 7·2 Perzent gewachsen ist. Und der Sättigungspunkt ist zur Zeit lange noch nicht erreicht; denn zweifellos werden auch jetzt bei Weitem nicht alle vorkommenden Verletzungen angezeigt; die Gewerbeinspektoren bestätigen dies ganz übereinstimmend. Man muß daher ein weiteres Steigen der angemeldeten Unfälle für die folgenden Jahre gewärtigen. So hat sich denn das Bild im Jahre 1891 wesentlich verändert. Die sieben territorialen Unfallversicherungsanstalten haben mit

einem Gebarungsabgange von 23.272 fl. abgeschlossen und überdies ist der gesammte Ueberschuß des Vorjahres im Betrage von 210.581 fl. gleichfalls aufgezehrt! Dieses ungünstige Ergebnis soll aber, wie der oben erwähnte Bericht des Gewerbe-Ausschusses mittheilt, von jenem für das Jahr 1892 noch übertroffen werden!

Die Situation der Versicherungsanstalten ist also eine ziemlich ernste. Es ist klar, daß sie zum Theile dadurch verursacht wird, daß die Versicherungsbeiträge nicht in der gesetzlichen Höhe geleistet werden. Ein gewisser Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür wird insbesondere auch durch die Thatsache geliefert, daß vorwiegend die kleinen Betriebe des flachen Landes, die nur höchst unvollkommen kontrolirt werden können, ja, die zum Theile überhaupt noch nicht angemeldet sind, passiv bilanziren; so, außer den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben, die Mühlen, die Steinbrüche, Brettsägen, ferner die Baugewerbe und baulichen Nebengewerbe.

Nun wird man allerdings jedenfalls zu einer Erhöhung des heute bestehenden Prämientarifes schreiten müssen; denn an eine Herabsetzung der ohnedies allzu kärglich bemessenen Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten kann nicht gedacht werden; und selbst bei redlicherer Gebarung seitens der Unternehmer würden die Beiträge in Folge der immer noch wachsenden Zahl der zu entschädigenden Unfälle nicht ausreichen. Indes wäre es doch ungerecht, würde man die gewissenhaften Arbeitgeber auch noch deswegen mit höheren Beiträgen belasten, weil andere Unternehmer ihrer gesetzlichen Pflicht zur Prämienzahlung nicht voll nachkommen. Man muß daher fordern, daß die Gesetzgeber und die Verwaltungsorgane zunächst alles daransetzen, die Unternehmer zur pünktlichen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen.

Die Mittel, welche der heutige Rechtszustand dafür den Anstalten gewährt, sind völlig unzureichend, wenn auch zugegeben werden muß, daß sie weit wirksamer gehandhabt werden könnten, als dies bis nun geschehen ist.

Diese Mittel sind:

1. Die Anstalten haben das Recht, durch ihre Beauftragten Einsicht in die Lohnaufschreibungen ihrer Mitglieder zu nehmen und auf diese Weise die ihnen gemachten Angaben zu kontroliren.

2. Die Eintragung unwahrer Daten in die Beitragsberechnungen wird, sofern nicht der Thatbestand einer unter die allgemeinen Strafgesetze fallenden Handlung vorliegt, von der politischen Behörde mit Geld von 5—300 fl. bestraft.

Die Lohnlisten-Kontrole läßt sich keineswegs überall durchführen. Sie ist so kostspielig, daß sie bei kleineren Betrieben mehr Auslagen verursachen würde, als dadurch an Prämien hereingebracht werden könnte. Ueberdies sind aber die Unternehmer in der Lage, sie auf die leichteste Weise illusorisch zu machen. Zunächst formell dadurch, daß sie keine Aufschreibungen über die ausgezahlten Löhne führen oder wenigstens vorgeben, keine solchen zu besitzen. Aber auch materiell, indem sie in ihre Lohnbücher falsche Daten eintragen.

Das Strafrecht wegen unwahrer Angaben kann wieder blos dann platzgreifen, wenn die Fälschung nachgewiesen wird, was eben nur in seltenen Fällen möglich ist.

Wie ließe sich nun diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten?

1. Die Regierung schlägt die Einführung des Lohnlistenzwanges vor. Es ist sicher, daß auf diese Weise dem besprochenen formellen Mangel begegnet wird.

Allein man glaube nicht, daß damit auch die materielle Richtigkeit der gelieferten Lohnangaben gewährleistet sei. In vielen ähnlichen Fällen hat man ja die Erfahrung gemacht — und auch hier wird sie wohl nicht ausbleiben — daß derartige Formvorschriften die Betheiligten nur Anfangs ein wenig geniren. Gar bald gewöhnt man sich daran und findet Mittel und Wege, unter völliger Wahrung der gesetzlichen Form materiell zu thun, was man will.

In unserem Falle steht namentlich nichts im Wege, in die formell korrekt geführten Lohnbücher falsche Zahlen einzutragen. Ja es ist sogar die Gefahr vorhanden, daß die Unternehmer doppelte Lohnlisten führen, wie sich dies in Deutschland bei den Berufsgenossenschaften, in Ungarn bei der kollektiven Arbeiter-Unfallversicherung durch private Institute gezeigt haben soll.

So zweckmäßig, ja unumgänglich nothwendig auch die von der Regierung geplante Bestimmung ist, so wenig genügt sie für sich allein, um den Anstalten korrekte Daten zu verschaffen. Es muß vielmehr noch eine Reihe anderer Maßregeln hinzutreten.

2. Vor allem wäre dem Unternehmer die Pflicht aufzuerlegen, individuelle Lohnnachweisungen für jeden einzelnen Arbeiter statt der heute in Gebrauch stehenden summarischen Beitragsberechnungen an die Unfallversicherungs-Anstalten einzusenden. Dadurch würde die Gefahr wesentlich gesteigert werden, der sich die Unternehmer durch unwahre Angaben aussetzten. Denn bei jeder im Betriebe stattfindenden, zu einer Entschädigung führenden Verletzung wird der Jahrarbeitsverdienst der verunglückten Personen erhoben und kann dann direkt mit dem für jenen Arbeiter verrechnetem Lohne verglichen werden. Zwar ist auch jetzt schon festgestellt, daß die bei Gelegenheit der Unfallserhebungen konstatirten Löhne im Durchschnitte weit höher sind, als die für die Prämienbemessung angegebenen. Allein spezielle Fälschungen lassen sich bei dem heutigen Systeme der summarischen Lohnverrechnungen nicht nachweisen. Auch wäre es fernerhin zu gefährlich, einzelne Arbeiter, oder was auch zu geschehen pflegt, ganze Arbeiterkategorien nicht anzumelden.

Daß wir aber hier weder eine ungeheuerliche noch eine undurchführbare Forderung erheben, beweisen einige deutsche Berufsgenossenschaften, woselbst das proponirte System anstandslos funktionirt, zur Zufriedenheit aller Theile, insbesondere auch der Betriebsunternehmer. Allerdings sind es Berufsgenossenschaften mit vorherrschendem Großbetriebe; bei den kleineren Unternehmern wird man zweifellos auf einige Schwierigkeiten und namentlich auf ziemlichen

Widerstand stoßen; unüberwindlich sind sie aber wohl nur in der Landwirtschaft, woselbst die heutige Art der Unfallversicherung ohnedies nicht länger haltbar ist.

Nur erwähnt soll hier werden, daß sich mit der Einsendung individueller Lohnnachweisungen ein unermeßliches Feld für die Sozialstatistik, insbesondere für die statistische Erfassung der Arbeitslöhne eröffnet. Ich habe diesen Punkt an anderem Orte ausführlicher besprochen.[22])

3. Man müßte ferner versuchen, die Arbeiterschaft selbst zur Feststellung der Löhne heranzuziehen. Allerdings wird sich dies systematisch nicht leicht bewerkstelligen lassen, denn Arbeiterausschüsse sind in Oesterreich eine große Seltenheit, und wo sie bestehen, wurden sie von Unternehmern ins Leben gerufen und bilden ein gefügiges Werkzeug in deren Hand. Zum mindesten sollte aber den Anstalten das Recht ertheilt werden, fallweise durch ihre Beauftragten direkte Lohnerhebungen bei den Arbeitern zu pflegen, die Arbeiterzahl in der Betriebsstätte selbst zu konstatiren, über die Höhe der Löhne Umfrage zu halten und damit die Eintragungen in den Lohnbüchern zu vergleichen. Allerdings würde auch dies ein prekäres Mittel bleiben, da es, ohne übermäßige Kosten, nur selten, in Fällen sehr dringenden Verdachtes, angewendet werden könnte.

4. Diesem Charakter der Zufälligkeit würden nur systematische lohnstatistische Aufnahmen entgehen, nach denen natürlich nicht blos für die Zwecke der Unfallversicherung, sondern aus allgemeinen Gründen ein äußerst lebhaftes Bedürfnis besteht. Zweckmäßiger Weise könnten sie nur durch eine zentrale arbeitstatistische Behörde vorgenommen werden. Dabei würde sich, wie ich a. a. O. ausgeführt habe, eine engere Verbindung derselben mit den Organen der Arbeiterversicherung ungemein empfehlen. Jenem Zentralbureau wäre dann die Aufbereitung des gesammten, von der Unfall- und Krankenversicherung gelieferten Urmateriales zu übertragen; außerdem hätte es jedoch auch noch statistische Erhebungen und Enquêten zu veranstalten, bei denen hauptsächlich die Arbeiter befragt werden müßten, um ein Gegengewicht gegen die einseitigen Angaben der Unternehmer zu bilden. Als Erhebungsorgane müßten lokale Behörden geschaffen werden, welche auch die Funktionen der Gewerbe-Inspektion und des Beauftragtendienstes für die Versicherung übernehmen könnten. Würden die so organisirten arbeitsstatistischen Erhebungen sukzessive bei den einzelnen Industriezweigen vorgenommen, so dürfte man wohl die Hoffnung hegen, nach und nach zur Kenntnis der wahren Arbeitslöhne zu gelangen. Damit wäre die erste Voraussetzung des solventen Bestandes der Unfallversicherungs-Anstalten und einer gerechten Vertheilung der Unfallslasten gegeben.

5. Eine Reorganisation des statistischen Dienstes in der angedeuteten Richtung würde aber weiter den Vortheil mit sich bringen, daß die Anstalten ihr Augenmerk viel mehr als bisher, einer inten-

---

[22]) In v. Mayr's Allgemeinem statistischem Archiv 1893, I. Halbband. S. 88 ff.

siven Kontrole der Unternehmungen und der vollständigeren Anmeldung aller versicherungspflichtigen Unternehmungen, sowie der Vornahme von Unfallserhebungen zuwenden könnten. Sie wären von der ihnen eigentlich fremden Arbeit des statistischen Depouillements befreit und könnten die dadurch ersparten Arbeitskräfte im Beauftragtendienste verwenden. Bei der niederösterreichischen Anstalt ließe sich z. B. die Zahl der Beauftragten ohne Erhöhung der Verwaltungsauslagen verdoppeln, wenn die statistische Aufbereitung wegfiele.

Das Bedürfnis nach einer lokalen Organisation hat sich übrigens schon jetzt als so dringend herausgestellt, daß einige Institute, trotz der hohen Kosten, bereits an die Einführung einer solchen schreiten. Deren Verschmelzung mit der — gleichfalls mehr zu lokalisirenden — staatlichen Gewerbe-Inspektion und die Angliederung statistischer Aufnahmsbehörden könnte für alle Theile nur von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein.

6. Hand in Hand mit den besprochenen Maßregeln müßte aber eine weit schärfere Anwendung des den politischen Behörden zustehenden Strafrechtes gegen solche Unternehmer gehen, welche entweder gar keine oder unrichtige Prämien-Berechnungen einsenden. Zur Zeit wird dieses Strafmandat in einer äußerst laxen Weise gehandhabt. Strafen werden entweder überhaupt nicht verhängt, oder man beschränkt sich auf einen Verweis oder auf eine Buße von wenigen Gulden.

Dem würde schon dadurch theilweise abgeholfen werden können, daß die Befugnis, Strafen zu verhängen, unmittelbar den Unfallsversicherungs-Anstalten übertragen werden würde. Eine Berufungsinstanz könnte die etwa vorhandene Besorgnis vor Mißbräuchen zerstreuen.

7. Ueberdies muß aber an dieser Stelle noch besonders betont werden, daß die wissentliche Eintragung falscher Angaben in die Lohnverrechnung zu dem Zwecke, die Prämienzahlung herabzusetzen, nicht blos eine politisch zu bestrafende Uebertretung ist, sondern direkt Betrug im strafrechtlichen Sinne. Trotzdem die Anstalten wiederholt ausdrücklich betonen, daß die Unterschlagungen von Versicherungsbeiträgen zum großen Theile in doloser Weise erfolgen, hört man doch niemals etwas von Betrugsanzeigen durch dieselben; ja, sie scheuen sich sogar, damit auch nur zu drohen.

So heißt es in einer Mittheilung, welche die Arbeiterunfallversicherungs-Anstalt von Salzburg dem „Arbeiterschutz“ [23]) zukommen ließ:

„Es ist bisher ein Fall vorgekommen, in welchem ein Arbeiter sich durch unwahre Angaben eine Unfallsrente zu erschwindeln versuchte, indem er behauptete, daß er die erlittene Verletzung sich im Betriebe zugezogen habe; derselbe wurde wegen Uebertretung des Betruges zu mehrwöchentlichem Arrest verurtheilt. Derartige Fälle können unter Umständen zu Verbrechen sich qualifiziren. Unwahre Lohnangaben zur Erzielung einer höheren Rente begründen ebenfalls den Thatbestand

---

[23]) S. „Arbeiterschutz“ vom 1. Juli 1892.

einer nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafenden Handlung oder wenigstens den Thatbestand einer nach § 51 zu ahndenden Uebertretung. — Leider muß auf Grund der bisher gemachten Wahrnehmungen als Thatsache hingestellt werden, daß eine große Zahl von Betriebsunternehmern bei Aufstellung von Beitragsberechnungen zu geringe Lohnangaben gemacht haben. Die unrichtigen Lohnangaben erfolgten — — — vielfach aber auch mit Vorbedacht."

Die Arbeiter werden also eindringlich auf den Betrugs-Charakter jener Schwindeleien aufmerksam gemacht; die vielfachen dolosen Hinterziehungen von Prämien durch die Arbeitgeber bedauert man einfach und vermeidet, auch nur mit einem Worte zu erwähnen, daß diese Handlungen gleichfalls strafrechtlichen Betrug — u. zw. sehr häufig sogar Verbrechen — ausmachen. Ja, die Anstalt entschuldigt sich sogar im weiteren Texte jener Mittheilung, daß sie bei den Betriebsunternehmern Lohnlistenrevisionen vornehmen werde!

8. Aber auch dort, wo der Verlust des Unternehmers entweder nicht vorhanden oder wenigstens nicht nachweisbar ist, besäßen die Unfallversicherungsanstalten ein voraussichtlich einigermaßen sehr wirksames Mittel, das sie aber bisher zu benutzen sich gescheut haben: Die Publikation der Namen der Unternehmer, welche ihnen zu niedrige Lohnangaben gemacht haben. Es ist nicht zu verkennen, daß solche Veröffentlichungen einigen der davon Betroffenen äußerst peinlich sein dürften; allein dieser Umstand kann keinen stichhaltigen Einwand gegen sie abgeben. Denn einerseits hat die Anstalt keine Veranlassung, jene Unternehmer zu schonen; anderseits darf man sich ja nur deshalb irgend einen Erfolg von der in Rede stehenden Maßregel versprechen, weil sie wenigstens einem Theile derjenigen Personen unangenehm ist, die zu korrekten Lohnangaben veranlaßt werden sollen.

Allerdings würde das vorgeschlagene Verfahren der heutigen Tradition vollkommen widersprechen; und man darf wohl kaum hoffen, daß man bei dieser Gelegenheit von ihr abweichen werde. Wagt es doch nicht einmal der Gewerbeinspektor, die Namen der Personen zu nennen, die seine Anordnungen nicht befolgen und das Gesetz wiederholt übertreten! —

Wir haben gezeigt, daß der Lohnlistenzwang für sich allein die Unternehmer zu richtigen Lohnangaben nicht verhalten würde, daß dazu noch andere Momente treten müßten: die Verpflichtung zur Einsendung individueller Lohnverrechnungen an die Versicherungsanstalten, die Heranziehung der Arbeiter zur Feststellung der gezahlten Lohnsummen, die Vornahme systematischer lohnstatistischer Aufnahmen, die völlige Reorganisirung des Erhebungs- und Inspektionsdienstes, ein energisches, rücksichtsloses Vorgehen der politischen Behörden und der Anstalten gegen Arbeitgeber, die sich ihrer Beitragspflicht widerrechtlich ganz oder theilweise entziehen.

Dennoch soll nicht geleugnet werden, daß auch die Einführung des Lohnlistenzwanges eine, wenn auch geringfügige, wohlthätige Wirkung in der angestrebten Richtung ausüben dürfte; und darum kann sie nur befürwortet werden. Allerdings zunächst nicht für die Landwirte,

die heute nur für ihren Maschinenbetrieb versicherungspflichtig sind, und denen wohl noch größtentheils die Bildung mangelt, die für eine solche Lohnlisten-Führung immerhin erforderlich ist. Hier wird man vielmehr, wie oben gezeigt wurde, je eher zu einer grundlegenden Neuordnung der Unfallversicherung schreiten müssen, durch die die Verpflichtung, Lohnberechnungen einzusenden, überhaupt wegfiele.

Bei den industriellen Betrieben läßt sich dagegen der Lohnlistenzwang wohl durchsetzen. Allerdings auch nur dann, wenn er unter eine entsprechende Strafsanktion gestellt wird, und wenn die Anstalten in energischer Weise und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf seine Erfüllung dringen.

Dafür wäre es ferner von Wichtigkeit, wenn die Verhängung der Strafen nicht den politischen Behörden überlassen bliebe, sondern den Anstalten selbst übertragen würde. Auch ließe es sich empfehlen, wenn man an die Uebertretung des Lohnlistenzwanges gewisse verwaltungsrechtliche Folgen knüpfte. Die Anstalten könnten etwa das Recht erhalten, in solchen Fällen Prämien innerhalb gewissen Grenzen nach freiem Ermessen festzusetzen.

Ueberdies wäre es nur billig, wenn jeder Unternehmer verpflichtet wäre, diejenigen Kosten der Anstalt zu ersetzen, die ihr daraus erwachsen, daß sie wegen seines gesetzwidrigen Verhaltens eine Kontrole der Lohnbücher vornehmen muß.

Die Form der zu führenden Lohnaufschreibungen müßte sich nach der Art des betreffenden Gewerbes richten und wäre im Verordnungswege nach Anhörung von Betriebsunternehmern und von Sachverständigen des Buchfaches für jeden einzelnen Industriezweig festzustellen. Jedenfalls müßte man aber fordern, daß sie individuell für jeden einzelnen Arbeiter angelegt werden.

### b) Betriebsbesichtigung durch die Anstalten.

Der folgende Programmpunkt der Regierung betrifft die Ertheilung der Berechtigung an die Versicherungsanstalten, durch ihre Beauftragten auch die Betriebsanlagen der versicherten Unternehmungen besichtigen zu lassen.

Dem unbefangenen Leser mag es sonderbar dünken, daß eine so selbstverständliche Bestimmung nicht längst schon Gesetz sei. Wie kommt es sonst wohl vor, daß man dem Versicherer verwehrt, sich von der Beschaffenheit des zu versichernden Objektes zu überzeugen? Und gar bei einer zwangsweisen Versicherung!

Hängt doch selbst die Frage, ob ein Betrieb versicherungspflichtig ist, oder nicht, zum Theile davon ab, ob Maschinen, Dampfkessel oder explodirende Stoffe in Verwendung stehen. In jedem Falle aber soll die Einreihung des einzelnen Unternehmens in ein bestimmtes Gefahrenprozent innerhalb der Gefahrenklasse durch die Anstalt, und zwar nach der Art der Betriebseinrichtung, nach dem Vorhandensein von Schutzvorrichtungen u. s. w. erfolgen. Von alledem vermag sich aber

das versichernde Institut gegenwärtig aus eigener Wahrnehmung keine Kenntnis zu verschaffen.

Die Anstalten sind allerdings berechtigt, den Gewerbeinspektor um Besichtigung der Betriebsanlage anzugehen, und dieser hat einem solchen Ersuchen mit thunlichster Beschleunigung zu entsprechen. Allein die Gewerbeinspektoren sind in Oesterreich mit ihren eigenen Agenden noch überlasteter als in Deutschland; von jenem Requisitionsrechte wird daher, wie übereinstimmend berichtet wird, so selten als irgend möglich, Gebrauch gemacht. Ueberdies untersteht nur ein Theil der versicherungspflichtigen Betriebe der Aufsicht der Gewerbeinspektoren. Und schließlich müssen die Anstalten die Kosten solcher Interventionen tragen.

Man kann daher nicht daran zweifeln, daß die vorgeschlagene Bestimmung nützlich, ja nothwendig sei.

Die Regierung deutet in ihrem Rundschreiben die Befürchtung an, es könnten aus einem derartigen Besichtigungsrechte der Anstalten Kompetenz-Konflikte der Beauftragten mit den Gewerbeinspektoren erwachsen. Diese Besorgnis ist wohl ganz unbegründet. Besonders, da die Anstalten nicht befugt sind, irgend welche Anordnungen bezüglich der Unfallsverhütung zu treffen. Denn der Wirkungskreis der Beauftragten hat mit dem der Gewerbeinspektoren zwar örtliche, aber gar keine sachlichen Berührungspunkte. Und selbst in Deutschland, wo die Berufsgenossenschaften bindende Unfallsverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Durchführung zu überwachen berechtigt sind, fungiren die beiden Kontrolorgane ohne jede Reibung nebeneinander.

Daß statt dieses Nebeneinanderseins ein organisches Miteinander wünschenswert wäre, wurde schon oben betont.

Die Durchführung dieses Gedankens würde allerdings eine völlige Reorganisation des gesammten Kontrol-Dienstes involviren. Die Gewerbeinspektion wäre weit mehr, als heute zu dezentralisiren, und mit ihr müßten die Lokalorgane der Arbeiterversicherung und der Arbeitstatistik zu einer einzigen wirtschaftlich, technisch und statistisch geschulten, sozialen Erhebungs- und Durchführungsbehörde verschmolzen werden, die gleichzeitig die Verwirklichung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sowie die Ausführung der arbeitsstatistischen Aufnahmen zu überwachen hätten. Den Arbeitern müßte ein entsprechender Einfluß auf die Besetzung dieser Inspektionsstellen gesichert werden. —

Solche Organe könnten aber auch noch als Exekutivbehörden für einen weiteren, hochbedeutenden Zweig sozialer Verwaltung fungiren, der in die Umfrage über die Reform des Unfallversicherungsgesetzes leider nicht einbezogen wurde. Es ist dies:

### c) Unfallverhütung.

Die ökonomische, soziale und ethische Wichtigkeit derselben braucht an dieser Stelle nicht bewiesen zu werden. Hier soll nur das lebhafte materielle Interesse betont werden, das die Unfallversicherungsanstalten, und mit ihnen die wirtschaftlich schließlich entschädigungspflichtigen

Unternehmer an weitgehenden Sicherungsmaßregeln besitzen, da doch von der Frage ihres Vorhandenseins die Zahl der auszuzahlenden Renten sehr wesentlich beeinflußt wird. In Deutschland mit seinem berufsgenossenschaftlichen Umlageverfahren, ist dieses Interesse sämmtlicher Genossen an möglichster Hintanhaltung von Verletzungen so unmittelbar und handgreiflich, daß dasselbe für sich allein schon ein genügendes Motiv bildet, Schutzvorrichtungen in weitem Umfange einzuführen. Bei uns sind dagegen die Prämien von vorneherein durch ministerielle Verordnung innerhalb enger Grenzen festgestellt, und es sind ferner alle Betriebsarten zu einer einzigen Anstalt vereinigt. Hier ist der wirtschaftliche Nachtheil zahlreicher Unfälle für den einzelnen Unternehmer in viel weitere Ferne gerückt und kommt ihm viel weniger zum Bewußtsein. Auf eigene Initiative der Arbeitgeber wird man deshalb in Oesterreich sehr wenig rechnen dürfen.

Aber auch in Bezug auf den Erlaß von Sicherungsvorschriften für die Arbeiter hat sich die berufsgenossenschaftliche Organisation, die ja sonst keineswegs nachahmenswert ist, gut bewährt. Jede Berufsgenossenschaft besitzt für diesen Zweck eigene technisch geschulte Beamten; die meisten haben mit deren Hilfe detaillirte Unfallverhütungsmaßregeln ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht; ihre Befolgung überwachen sie durch ihre Vertrauensmänner und Beauftragte; Uebertretungen haben die Einreihung des betreffenden Unternehmens in eine höhere Gefahrenklasse, oder Zuschläge bis zum doppelten Ausmaß der Beiträge zur Folge. Unsere territorialen Anstalten, die sonst den deutschen berufsgenossenschaftlichen überlegen sind, besitzen dagegen nicht das Recht zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften; und sie wären dazu auch völlig ungeeignet. Es gibt in Oesterreich vorläufig überhaupt kein sachverständiges Organ dafür; und so liegt die Unfallverhütung jetzt bei uns noch vollkommen im Argen.

Es ist hoch an der Zeit, sich mit dieser geradezu brennenden Frage endlich einmal ernstlich zu befassen. In dieser Erkenntnis ist denn auch das Ministerium des Innern „mit dem Handelsministerium und dem Ackerbauministerium in Verhandlungen eingetreten, welche eine Zusammenfassung und Organisirung aller Bestrebungen unter staatlicher Einflußnahme und werkthätiger Mitwirkung aller betheiligten Faktoren bezwecken".[24]) Hoffentlich hat es bei diesen Verhandlungen nicht sein Bewenden, sondern schreitet man bald zu der Errichtung einer **Unfallverhütungsbehörde**, die am besten als eine Abtheilung eines zu schaffenden Reichsversicherungsamtes organisirt werden könnte; sie müßte in mehrere Sektionen, je nach der Technik der Betriebe, zerfallen, von denen jede aus vom Staate ernannten, technisch und wirtschaftlich geschulten Mitgliedern, sowie aus gewählten Vertrauensmännern der Unternehmer und Arbeiter zu bestehen hätte.

Die Durchführung der von dieser Behörde erlassenen Vorschriften wäre durch die Gewerbeinspektoren und durch die Beauftragten der Unfallversicherungsanstalten zu kontroliren; diesen könnten im Ueber-

---

[24]) Amtliche Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern 1893, Nr. 7.

tretungsfalle ähnliche Befugnisse ertheilt werden wie den deutschen Berufsgenossenschaften.

d) Abänderung des Verfahrens bei Unfallserhebungen.

So lautet ein weiterer von der Regierung angeregter Reformpunkt.

Daß irgend etwas geschehen muß, um dem Verletzten rascher als bisher zu der ihm gebührenden Entschädigung zu verhelfen, kann nicht bestritten werden; denn die Thatsache ist notorisch, daß meist mehrere Wochen, oft Monate verstreichen, ja selbst mehr als ein Jahr, bevor der verunglückten Person die Rente zugesprochen wird.

Zur Erklärung dieses Mißstandes muß eine ganze Reihe von Momenten herangezogen werden.

1. Schon in dem ersten Stadium nach erfolgter Verletzung finden manche Verzögerungen statt: die Unfallsanzeigen seitens der Unternehmer erfolgen oft nicht rechtzeitig oder werden von der politischen Behörde nicht sofort den Versicherungsanstalten übermittelt. So klagt die Unfallversicherungsanstalt in Salzburg, daß ihr die Anzeigen oft nach mehr als Monatsfrist zukommen! Dem könnte wohl theilweise dadurch gesteuert werden, daß die Anzeigen von den Arbeitgebern direkt an die Anstalten erstattet würden.

Sehr häufig gibt übrigens der Erwerbsunfähige selbst erst nach monatelanger Krankheit dem Unternehmer an, diese sei die Folge eines Betriebsunfalles. Dadurch gelangt der Fall nicht nur um eben so viel später zur Kognition der Anstalt, sondern er macht auch bedeutend langwierigere Erhebungen nöthig.

2. Hat die Verletzung voraussichtlich eine Entschädigungspflicht der Anstalt zur Folge, so soll durch die politische Behörde eine Unfallserhebung unter Verständigung der Versicherungsanstalt und des Gewerbe-Inspektors vorgenommen werden. Hier liegt eine zweite Ursache von Verschleppungen. Die politischen Behörden lassen sich mit den Erhebungen nicht selten sehr viel Zeit; oft sind die letzteren auch sehr mangelhaft, müssen dann ergänzt werden u. s. w.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Vornahme von Unfallserhebungen auch noch den politischen Behörden aufgebürdet wird, die in Oesterreich ohnedies mit eigenen und fremden Agenden so überlastet sind, und denen doch überdies meist geeignete Organe dafür fehlen. Man überlasse sie prinzipiell den Anstalten selbst und gewähre nur dem Gewerbe-Inspektor und der betheiligten Krankenkasse das Recht, dabei mitzuwirken. Die Versicherungsanstalten dürften hiebei wohl ebenso unparteiisch vorgehen, wie die politischen Behörden. Allerdings wird man ihnen auch die Befugnis ertheilen müssen, die letzteren, und bei entscheidenden Zeugenaussagen auch die staatlichen Gerichte zu requiriren, falls es ihnen nicht möglich ist, die Erhebungen selbst vorzunehmen. Wie oft man zu diesem Mittel wird greifen müssen, wird wesentlich von der Ausdehnung des Versicherungssprengels und von der Einrichtung des Beauftragtendienstes abhängen. Wir haben schon früher betont, daß

dieser zweckmäßigerweise nur dezentralisirt organisirt werden kann. Hier haben wir einen neuerlichen Beleg für diese Ansicht.

So lange eine solche Lokalorganisation indes nicht allgemein durchgeführt ist, wird man der Beihilfe seitens der politischen Behörden in größerem oder geringerem Maße nicht entrathen können. Eine weit intensivere und raschere Mitwirkung derselben wäre äußerst dringend zu wünschen.

3. Ist der Verletzte nach Ablauf der Karenzzeit (4 Wochen) noch nicht geheilt, so soll ihm eine 60perzentige (Heilverfahrens-) Rente, wird er geheilt, aber nicht völlig erwerbsfähig, eine Invalidenrente zugesprochen werden. Die Versicherungsanstalten erfahren nun aber sehr häufig von dem Eintritte dieser Voraussetzungen nichts oder doch erst sehr verspätet, oft nach Monaten; ein Umstand, der gleichfalls auf die Rentenbewilligungen sehr verlangsamend einwirken muß. Den Krankenkassen müßte es zur Pflicht gemacht werden, sofort die Anzeige zu erstatten, wenn die gesetzlichen Bedingungen für einen Rentenanspruch erfüllt sind. Als Sanktion könnte man die Verjährung ihrer Regreßforderung an die Anstalt für die nach Ablauf der vierten Woche geleisteten Entschädigungen aussprechen.

4. Ist die Anstalt zur Kenntnis der erfolgten Heilung gelangt, so muß sie die Erwerbsfähigkeit des Verletzten durch einen Vertrauensarzt feststellen lassen; dieses Parere gelangt dann zur Begutachtung des Chefarztes. Beides geschieht gleichfalls nicht immer mit der erforderlichen Raschheit, sondern dauert oft mehrere Wochen.

5. Aber auch die endgiltige Erledigung der Rentenansprüche durch die Anstalten selbst entbehren nicht selten derjenigen Promptheit, die im Interesse der Sache wünschenswert wäre. Der oben erwähnte Bericht des Gewerbeausschusses führt dies namentlich auf den „dreifachen Instanzenzug“ bei den Anstalten zurück. Der eigentliche geschäftsführende Direktor ist nämlich nach den Statuten nicht befugt, definitive Rentenbescheide zu erlassen, sondern dieses Recht ist zunächst dem 18gliedrigen Vorstande, für minder wichtige Fälle dem daraus gewählten Verwaltungsausschusse vorbehalten. Nun finden aber Sitzungen dieser Organe nur etwa alle 2 Monate statt! Bis dahin muß also der Verunglückte auf die Rente warten, oder er erhält inzwischen — bei völliger Arbeitslosigkeit — Vorschüsse. Das letztere Auskunftsmittel kann schon deswegen nicht genügen, weil der Verletzte so lange keinen schiedsgerichtlichen Einspruch gegen die Rentenbemessung erheben kann, als der Bescheid nicht erflossen ist.

Ueberdies wird aber dadurch der Geschäftsgang außerordentlich komplizirt und vertheuert; und zwar ganz unnöthiger Weise. Denn es kommt außerordentlich selten vor, daß der vom Direktor vorgeschlagene Perzentsatz für die Rente vom Vorstande abgeändert wird. Es ist daher nicht unbegreiflich, wenn der Gewerbeausschuß von einem „bureaukratischen Zuge“ bei diesen Anstalten spricht.

Die Letzteren haben übrigens die angeführten Mängel des heutigen Zustandes zum Theile selbst schon erkannt, und eine derselben ist dem Vernehmen nach im Begriffe, den einzigen rationellen Weg zur Be-

seitigung jener Uebelstände einzuschlagen: dem Direktor das Recht der definitiven Rentenbewilligung zu ertheilen.

e) Abänderung in den versicherten Leistungen.

Die Regierung faßt eine Reihe von Erweiterungen in der Rentenbemessung ins Auge u. zw.:

1. die Erhöhung der Rente bis auf den vollen Arbeitsverdienst für Verletzte, die sich in einem Zustande gänzlicher Hilfslosigkeit befinden,

2. die Gewährung eines Rentenanspruches auch den Geschwistern des Getödteten, wenn er zu deren Ernährung wesentlich beitrug,

3. die Gewährung eines Rentenanspruches den Aszendenten des Getödteten, wenn dieser zwar nicht sein einziger, aber doch sein wesentlicher Ernährer gewesen war,

4. die Statuirung eines Rentenminimums.

Diesen Anregungen kann nur zugestimmt werden. Von größerer sozialpolitischer Bedeutung ist jedoch blos der letzte Punkt. Die Dringlichkeit desselben erkennt man am besten, wenn man betrachtet, wie hoch die Renten im Durchschnitte sind, welche von der Anstalt den dauernden Invaliden und den Hinterbliebenen von Verletzten zugesprochen.

| Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt | Durchschnittliche, auf einen Bezugsberechtigten im Jahre 1890 entfallende Jahresrente | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauernd gänzlich Erwerbunfähigen | Witwen | Kinder | Aszendenten |
| Wien | 241·40 | 89·56 | 57·73 | 54·52 |
| Salzburg | 179·06 | 71·33 | 44·12 | 53·72 |
| Prag | 150·48 | 66·13 | 40·01 | 49·87 |
| Brünn | 143·09 | 54·45 | 33·91 | 39·56 |
| Graz | 246·57 | 85·10 | 57·74 | 86·10 |
| Triest | 306·17 | 70·11 | 40·33 | 67·— |
| Lemberg | 94·22 | 54·83 | 34·57 | 18·— |
| Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österr. Eisenbahnen | 388·21 | 98·75 | 42·93 | 150·20 |
| Summe | 184·93 | 68·86 | 41·91 | 50·42 |
| Durchschnitt des Jahres 1891 | 195·47 | 67·92 | 44·69 | 49·39 |

Diese Zahlen sprechen für sich selbst.

Beachtet man, daß selbst sie Durchschnitte sind, die auch noch niedrigere Beträge in sich schließen, so bedarf es keines weiteren Beweises, daß die Fixirung eines gesetzlichen Minimums dringend geboten ist.

Fraglich kann nur sein, in welcher Art dasselbe zu bestimmen wäre.

Man könnte an eine bestimmte Untergrenze denken; eine solche würde indessen den örtlichen Verschiedenheiten nicht Rechnung tragen.

Aber auch die bezirksüblichen Tagelöhne wären wohl kein geeignetes Maß; denn diese wurden von den politischen Behörden in einer ziemlich willkürlichen Weise festgesetzt; auch sind sie häufig so niedrig, daß damit nichts gewonnen wäre. So gibt es Bezirke in Küstenland und Krain mit Durchschnittslöhnen von 50 kr. für erwachsene Männer und von 30 und 25 kr. für Frauen; in Niederösterreich von 45, respektive 30 kr.; in Schlesien und der Bukowina von 40 und 25 kr.; in Tirol von 35 und 25 kr.; in Mähren von 30 und 20 kr.; in Böhmen von 25 und 18 kr.; und gar in Galizien von 15 und 12 kr.!

Es mag richtig sein, daß solche Löhne vorkommen, ja vielleicht sogar, daß sie bezirksüblich seien. Aber die angeregte Reform bezweckt ja gerade, nicht den Lohn — der ein Existenzminimum häufig eben nicht darstellt — zum Maß für die Rente zu machen, sondern eine Untergrenze festzustellen, welche dann platzgreift, wenn der Arbeitsverdienst allzuniedrig ist. Selbst bei einem Tagelohn von 50 kr. wäre auch die Rente für erwachsene total invalide Personen nur 100 fl., bei 30 kr. nur 60 fl., und sie würde bei 20 kr. noch auf 40, bei 15 kr. auf 30, bei 12 kr. auf 24 fl. jährlich sinken! Die Witwen erhielten in den angeführten Fällen gar nur $33^1/_3$ bis 10 fl., das eheliche Kind 25 bis $7^2/_3$ fl., das uneheliche $16^2/_3$ bis 5 fl. jährlich! Daß da von einem Existenzminimum nicht die Rede sein könne, leuchtet ein.

Will der Gesetzgeber jenen sozialpolitisch hochwichtigen Gedanken wirklich durchführen, dann müßte er wohl die örtlichen Durchschnittspreise der Brodfrucht zum Maßstab nehmen und ein bestimmtes Vielfaches davon, das zur nothdürftigen Ernährung, Kleidung, Wohnung ꝛc. ausreicht, für das Minimum der Rentenleistung erklären. Dieses müßte dann einer periodischen Revision unterliegen.

Allerdings würde eine solche Bestimmung auch eine Veränderung in der Beitragsleistung erheischen; es müßte eine Grenze für den anrechenbaren Jahresarbeitsverdienst statuirt werden, die das $1^2/_3$fache jener Mindestrente beträgt. Nur so kann das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrechterhalten werden. —

Ueber die Vorschläge der Regierung wollen wir hier nur in einem Punkte hinausgehen: in der Beseitigung der Zurücksetzung der unehelichen Kinder gegenüber den ehelichen, die sicherlich moralisch nicht genannt werden kann.

### f) Beitragspflicht der Arbeiter.

In engem Zusammenhange mit der Frage nach den Entschädigungsrechten steht die nach deren Beitragspflicht der Arbeiter.

Bekanntlich hat der Arbeitgeber nach österreichischem Rechte die ganze Prämie an die Versicherungsanstalt abzuführen, ist aber berechtigt, seinen Arbeitern ein Zehntel davon bei der wöchentlichen Auszahlung abzuziehen. Motivirt wurde diese Abweichung von dem Beispiele Deutschlands damit, daß man den Arbeitern einen Antheil an der Verwaltung

geben wolle — was in Deutschland nicht der Fall ist —, und daß dies nur dann gerechtfertigt sei, wenn sie auch einen Theil der Lasten tragen.

Diese Motivirung ist indes nicht recht haltbar. Denn auch der Staat ernennt ein Drittel der Vorstandsmitglieder, ohne doch irgend welche Beiträge zur Unfallversicherung zu leisten. Sodann dürften die Arbeiter entweder nur ein Zehntel der Vorstandsmitglieder wählen, oder es müßte auch die Leistung von nur ein Perzent der Beiträge genügen, um jene Antheilnahme zu rechtfertigen. In der That ist jener Gesichtspunkt aber gar nicht zutreffend. Man braucht gar keinen formellen Vorwand dazu, um den Arbeitern den gleichen Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsinstitute zu gewähren wie den Unternehmern; man kann vielmehr den wahren Grund dafür getrost aussprechen: weil sie die Versicherten sind, weil es ihre Rechte sind, um deren Wahrung es sich handelt, und weil man diese nicht in die Hände der Verpflichteten legen will.

In Wahrheit entbehrt somit der Zehntelbeitrag der Arbeiter jeder Berechtigung; er widerspricht dem Grundgedanken der Unfallversicherung — der auch schon die ratio des Haftpflichtgesetzes gewesen war —, daß der Unternehmer die in seinem Betriebe sich ereignenden Unfälle zu vertreten habe.

Die Aufhebung der Beitragsleistung der Arbeiter ist dringend zu wünschen. Nicht so sehr wegen ihrer materiellen Höhe. Denn die Frage, wer in letzter Linie die Versicherungsprämien ökonomisch trage, ist doch im Großen und Ganzen ziemlich — wenn auch nicht ganz — unabhängig davon, wer sie formell zahlt; die Möglichkeit der Ueberwälzung ist ja durch die allgemeinen Verhältnisse des Arbeitsmarktes bedingt. Ueberdies hat ein sehr großer Theil der Unternehmer auf ihr Abzugsrecht gegenüber den Arbeitern verzichtet, was sehr begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß es sich oft nicht einmal um ein Permille des Wochenlohnes handelt!

Wir plaidiren aber für die Beseitigung jenes Abzugsrechtes, — die allerdings von der Regierung nicht ins Auge gefaßt wurde — weil es, wie die Gewerbe-Inspektoren berichten und auch wiederholte Gerichtsverhandlungen darthaten, sehr häufig von dem Arbeitgeber zu ungerechtfertigten Verkürzungen ihrer Angestellten mißbraucht wird.

### g) Ausbau der Organisation.

Der territoriale Charakter unserer Unfallversicherung hat nebst seinen überwiegenden Vorzügen auch seine Schattenseiten. Vor allem liegt die Gefahr lokal verschiedener Verwaltung und Rechtssprechung durch die einzelnen Anstalten sehr nahe; sie kann leicht geradezu zu mehreren nebeneinander existirenden, wesentlich von einander differirenden Rechts- und Verwaltungsgebieten führen. Sodann gibt es eine Reihe von Agenden, die von den einzelnen Anstalten überhaupt nicht oder doch nur mit erheblichen Kosten erledigt werden können.

Dies Alles drängt zur Schaffung von zentralen Vereinigungspunkten für die Unfallversicherung. Die Regierung hat deren drei in Aussicht genommen: nebst der Unfallverhütungsbehörde, von der oben

die Rede war, eine **Berufungsinstanz für schiedsgerichtliche Urtheile** und einen **obligatorischen Verband der Unfallversicherungsanstalten.**

1. Die **Berufungsinstanz für schiedsgerichtliche Urtheile** ist nachgerade zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden. Denn die eben ausgesprochene Befürchtung ist theilweise schon zur Wahrheit geworden: Oesterreich zerfällt bereits, was die Unfallversicherung anlangt, in mehrere Rechtsgebiete. Einerseits weichen die einzelnen Schiedsgerichte in der Art der Rentenbemessung nicht unwesentlich von einander ab; sodann finden sich in deren Urtheilen total divergirende Gesetzesinterpretationen, namentlich über den Begriff des Betriebsunfalles und über die Voraussetzungen des Rentenanspruches. So weist beispielsweise die Wiener Anstalt und ebenso dessen Schiedsgericht konstant Rentenansprüche von Personen ab, die zwar ganz oder theilweise erwerbsunfähig sind, trotzdem aber — etwa in Folge einer Liberalität des alten Arbeitgebers — den früheren Lohn weiterbeziehen. Andere Anstalten gehen dagegen von der sicherlich richtigen, auch vom deutschen Reichsversicherungsamte anerkannten Auffassung aus, daß nur der Verlust oder die Verminderung der Erwerbs**fähigkeit**, nicht die des Erwerbes selbst, Voraussetzung für den Entschädigungsanspruch sei.

Einheitlichkeit der Rechtssprechung kann hier nur durch ein Berufungsschiedsgericht geschaffen werden.

Doch ist sehr zu wünschen, daß dieses nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach ein wahres Schiedsgericht sei. Denn die Schiedsgerichte der Unfallversicherungsanstalten wären richtiger als staatliche Gerichtshöfe mit Beisitzern aus dem Stande der Arbeiter und Arbeitgeber zu bezeichnen. Werden doch drei der fünf Votanten von der Regierung ernannt, nur je einer von den Parteien gewählt! Hier wäre die deutsche Organisation weitaus vorzuziehen.[25])

2. Auch auf dem Gebiete der Verwaltung bestehen derzeit große Verschiedenheiten von Anstalt zu Anstalt. Sie zu beheben wäre aber eine **gesetzliche Organisirung des heute fakultativ bestehenden Verbandes der Unfallversicherungsanstalten** kaum das geeignete Mittel. Denn es dürfte doch wohl nicht zweckmäßig sein, den Majoritätsbeschlüssen der Delegirten der einzelnen Anstalten bindende Kraft zuzusprechen. So wohlthätig auch jener Verband jetzt schon als Mittel zu gegenseitigem Gedankenaustausche ist, so würde es sich kaum empfehlen, ihn mit irgend welcher Jurisdiktion auszustatten.

3. Eine einheitliche Verwaltung kann vielmehr nur durch eine ständige, zentrale Aufsichtsbehörde erzielt werden. In dem deutschen **Reichsversicherungsamte** haben wir ein in jeder Beziehung geradezu mustergiltiges Vorbild dafür. Einem solchen Amte könnten auch jene Agenden zugewiesen werden, die, wie wir früher sahen, einer einheitlichen zentralen Behörde bedürfen: Die Berufung gegen schieds-

[25]) In Deutschland wird nur der Vorsitzende von der Regierung ernannt, sämmtliche Beisitzer werden von den Parteien gewählt.

gerichtliche Urtheile, der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, eventuell auch die Aufbereitung des statistischen Materials, falls diese nicht einem eigenen arbeitsstatistischen Bureau übertragen werden sollte. —

Mit der Errichtung eines Reichsversicherungsamtes wäre der Ausbau unserer Arbeiterversicherungs-Organisation nach der einen Seite hin, nach oben, vollendet.

Viel schwieriger zu lösen ist dagegen eine andere, noch weit wichtigere Organisationsfrage: die Frage nach der rationellen Verbindung der verschiedenen Arten von Versicherung zu einem einheitlichen Ganzen.

Sie ist indessen so lange nicht spruchreif, als man nicht ernstlich darangeht, die Arbeiter gegen jede objektiv konstatirbare Erwerbsunfähigkeit, ohne Rücksicht auf deren Veranlassung zu versichern. Erst wenn dies der Fall ist, wird man die heutige Unterscheidung der Anstalten nach der Ursache der Arbeitslosigkeit aufgeben und zu der versicherungstechnisch allein richtigen Theilung derselben nach der voraussichtlichen Dauer der Erwerbsunfähigkeit übergehen können. —

Fassen wir unser Urtheil über die von der Regierung in Aussicht genommene Reform der Unfallversicherung zusammen, so müssen wir sagen, daß sie im Allgemeinen eine mit Freude zu begrüßende liberale Ausgestaltung unseres Unfallversicherungsrechtes bedeuten würde, daß sie aber doch nur ein kleiner Schritt auf der langen Bahn wäre, die wir noch zurückzulegen haben, und daß man, auch ohne Aenderung der Grundlagen des bestehenden Zustandes, noch weit mehr anstreben und erreichen könnte, als was von ihr vorgeschlagen wird.

---

# Soziale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina.

Von **Marie Mischler** (Prag).

## V. Aus dem Leben der Chassiden.

Es ist durchaus kein unvermittelter Sprung, wenn nunmehr von der Erörterung wirtschaftlicher Zustände und Mißstände zur Schilderung des Lebens und Treibens desjenigen Volksstammes übergegangen wird, welcher den Städten, dem Handel und Gewerbe im Lande den Charakter verleiht, denn die Eigenart dieser Beschäftigungen findet ihre natürliche Begründung in der Eigenthümlichkeit des Volkes, von welchem aller Handel und Wandel in der Bukowina in erster Linie ausgeht. Aber auch abgesehen davon bietet das Leben der orthodoxen Juden, der Chassiden, so interessante Züge, daß es sich um derenwillen lohnt, eine Schilderung zu versuchen, insoferne eben jemand Außenstehender in die Sitten und Gebräuche des von allen Seiten streng abgeschlossenen orthodoxen Judenthums einzudringen im Stande ist. Denn nur um die Chassiden, um die orthodoxen Juden, soll es sich handeln, also um Jene, welche getreu nach uralter Väter Weise im Banne tausendjähriger Gewohnheiten weiterleben, nicht etwa um die

„reformirte“ oder fortgeschrittene jüdische Bevölkerung, welche häufig fast gar nichts oder nur wenig von der ursprünglichen Eigenart beibehalten hat.

Es fehlt nicht an Beschreibungen des Lebens der orthodoxen Juden. Diese gehen aber durchwegs von Angehörigen dieses Volksstammes selbst aus und enthalten dann eine idealistisch gefärbte Darstellung in halbpoetischem Gewande, wie namentlich die Skizzen aus Halbasien von Emil Franzos, welcher einer Bukowiner Chassidenfamilie entstammt, und wie die zahlreichen Erzählungen aus dem Prager Ghetto bezeugen. Hier sprechen die Erzähler über Eindrücke aus der Jugendzeit, über die Sitten ihres Volkes, das ihnen die Heimat ersetzen muß, welche das Volk der Juden seit so langer Zeit nicht mehr besitzt. Die große Anhänglichkeit an die Heimat, die alles verklärende Liebe zu der Stätte der Kindheit, der Familie und der Freunde, welche das deutsche Volk auszeichnet, ist auch dem Juden nicht fremd. nur treten bei ihm an die Stelle des Heimatsortes die althergebrachten rituellen Sitten als das einzige, was den Stamm in seiner Zerstreutheit über den Erdball zusammenhält. Wenn daher ein orthodoxer Jude in die Welt hinausgeschritten ist und in Lebenskreise eintritt, welche mit denjenigen der Judengemeinde, aus der er hervorgegangen ist, nichts gemein haben, so sieht er diese Erinnerungen an seine Kindheit mit poetischem Schimmer umwoben, ebenso wie der ruhelose Mensch unserer Zeit in der Fremde seines Heimatsortes mit wehmüthiger Sehnsucht gedenkt. Allerdings ist es etwas ganz anderes, sich einer solchen unschuldigen Reminiszenz hinzugeben, und wieder etwas anderes, dieselbe etwa in die That umsetzen und wieder in die Heimat zurückkehren zu wollen. Führt das Geschick den Wanderer wieder in die Heimat zurück, so entweicht zumeist bald die poetische Verklärung, mit der sie in der Fremde umgeben war.

Dagegen ist ein Fremder, der an eigenartige Volkssitten und Gebräuche herantritt, in einer ganz anderen Situation. Vieles, was dem Landes- und Volkskinde poetisch erscheint, wird ihn in seiner realistischen Auffassung abstoßen, und manches, was den Einheimischen, weil es ihm altgewohnt ist, gleichgiltig läßt, wird den Fremden eigenartig anziehen und fesseln. Deshalb mag es einigermaßen gerechtfertigt erscheinen, wenn ich nun versuche, jene Eindrücke festzuhalten, welche das Leben der Chassiden auf mich ausgeübt hat. Es besteht da eine ganze Welt absonderlicher und ureigener Art, welche als Ganzes, als etwas Einheitliches aufgefaßt werden muß, sollen die einzelnen Züge des Bildes in der richtigen Weise wirken.

Schon von vorneherein muthet der Chasside Jeden, der den Orient, und dies ist in dieser Hinsicht auch die Bukowina, besucht, eigenartig an. Stets erscheint er in der alten Tracht, mit Sammtmützchen und Sammthut, langem Kaftan, Kniehosen, Röhrenstiefeln und Pelz, langbärtig und mit Schmachtlocken an den Schläfen. An Feiertagen setzt er die Fuchspelzmütze auf und vertauscht seinen meist sehr verbrauchten Tuchkaftan mit einem neuen aus Seide. Die Weiber verbergen das geschorene Haupt unter Zwirnperrücken und weißen Kopf-

tüchern. Dieselbe Tracht wie der Erwachsene hat auch schon der ganz kleine Judenjunge, der dadurch einen ungemein komischen Eindruck macht. Man sieht zumeist nur den männlichen Theil des Volkes, ganz nach orientalischer Sitte. Der Jude ist stets unterwegs, auf den Straßen, Marktplätzen, vor seinem Laden, während das Weib sich mehr im Hause hält und auch die Kinder auffallend selten auf der Straße anzutreffen sind. Es scheint als ob kindliche Spiele gar nicht üblich wären. Ist der Jude zu Hause, was zumeist am Freitag abends und Samstag der Fall ist, so sitzt oder liegt er auf der Bank vor seinem Hause, das Weib sowie die Kinder hocken auf der Schwelle. Für das Innere seiner Wohnung verwendet er äußerst wenig, da er ja ohnehin zumeist außen weilt. Weib und Kinder sind tagsüber im Laden, in der Schänke u. s. w., die sich häufig über Nacht in den Familienschlafraum verwandelt. Was man von den Volksgenossen in erster Linie bemerkt, sind durchwegs alte Personen, und zwar alte Männer. Es hat äußerlich genommen fast den Anschein, als ob das ganze Volk vorwiegend aus Greisen bestehen würde. Jedenfalls ist es eine Ausnahme, wenn man einen jungen Mann irgendwo antrifft. Dies dürfte wohl hauptsächlich auf das rasche Altern der Angehörigen dieser Nation zurückzuführen sein, denn auch die offenbar jüngeren Personen machen in ihrer gebückten Haltung und dem hageren blassen Gesicht einen morosen, welken Eindruck. Ich kann sagen, daß ich kaum einen einzigen, frisch und roth gefärbten orthodoxen Juden gesehen habe. Dagegen sind die orthodoxen jüdischen Mädchen oft blühend und schön, nur sind sie kaum irgendwo zu sehen; was man sieht, sind fast ausschließlich die älteren Frauen und jedenfalls altert das weibliche Geschlecht noch viel rascher. Dasselbe gilt übrigens auch hinsichtlich der abgeplagten und bedauernswerten Bäuerinnen, welche ungemein bald alte Züge erhalten, während ihre der Arbeit wenig sympathisch gegenüberstehenden Ehemänner sich viel länger konserviren. Andererseits aber scheint der Umstand, daß man fast nur alte jüdische Personen sieht, abgesehen von speziellen Ursachen, auch darin begründet zu sein, daß eben in diesem Volke thatsächlich verhältnismäßig mehr alte Leute sind, als bei anderen Nationen.

Die Sprache der Chassiden, der jüdisch-deutsche Jargon, ist für einen jeden Fremden absolut unverständlich, während allerdings viele Bukowiner dieses Idiom ziemlich gut beherrschen. Es ist jedenfalls eine Sprache für sich, mit zahlreichen fremden Bestandtheilen, eigenartiger Aussprache und ganz absonderlichen Wendungen. So mußte z. B. bei einigen Episoden des großen, 1892 in Wien verhandelten Zolldefraudations-Prozesses zu der Einvernahme von Bukowiner Chassiden ein Dolmetsch für den deutsch-jüdischen Jargon bestellt werden. Im Lande selbst sind die Beamten, Richter, Lehrer, Professoren u. s. w., den Chassiden gegenüber oft in einer recht mißlichen Lage, namentlich wenn sie von Westen gekommen sind, oder aus einer Gegend des Landes stammen, in welcher verhältnismäßig wenig Juden wohnen. Bei der großen Anzahl der Vertreter dieses Stammes, dann zufolge des Umstandes, als sie sich zumeist in den Städten aufhalten und bei ihrer Betriebsamkeit mit allen Gesellschaftsklassen fortwährend in Berührung

kommen, darf es nicht Wunder nehmen, wenn viele Bukowinismen auf den Einfluß des jüdisch-deutschen Jargons zurückzuführen sind.[32]) Das e wird vom Juden häufig wie a ausgesprochen (Harr statt Herr), das a zumeist dumpf, oft wie o (hob' statt habe) oder wie u (wus statt was) und das u wie ü. Der Diphthong au lautet wie ou (brouchen statt brauchen), manchmal auch wie oi (koifen statt kaufen). Kehllaute werden besonders häufig verwendet. Die Anrede lautet zumeist in der dritten Person, und zwar „Harr" oder „Frou"; z. B. „Wus koift dar Harr?" Von speziell beliebten Redewendungen wären etwa zu nennen: „Kümmen zü gehen, kümmen zü fahren, zü reiten" u. s. w. anstatt gehen, fahren, reiten; auf ze (zu) anstatt „nach"; z. B.: er kümmt zü fahren auf ze Wiznitz, d. h. er fährt nach Wiznitz. Betritt man einen Geschäftsladen, so wird man vom Inhaber gefragt: „Was bekomme ich?" während man im Westen hört: Was wünschen Sie oder was bekommen Sie. Darauf antwortet der Käufer: „Ich brouch' haben", d. h. ich wünsche. Sehr verbreitet ist auch die Wendung es „konvenirt" oder es „konvenirt nicht", z. B. „es konvenirt nicht mehr nach Rumänien auszuführen. —"

Das ganze Leben des Chassiden, alle seine Handlungen und Bethätigungen sind vom rituellen Momente durchdrungen. Die Religion ist für den Juden nicht nur etwas, das alle Sonntage am Vormittag hervorgeholt wird und dessen man sich allenfalls des Morgens und Abends für einen kurzen Augenblick und sonst — nur in Fällen der Noth und Verzweiflung erinnert, sondern sie steht beim Chassiden ganz im Vordergrunde seines Lebens: Alles andere, Geschäft und Beruf, staatliche Anforderungen, Schule, Familienleben und Gastfreundschaft sind nur insoweit da, gestattet oder geboten, als der Ritus ganz bestimmte, unausweichlich befolgte Forderungen stellt. Diesen wird auf's pünktlichste nachgekommen, sie werden jedoch als etwas ganz äußerliches, mechanisch anzuwendendes angesehen. Der Buchstabe ist es, um den es sich handelt. Die Stelle der Religion nimmt der Ritus ein.

Geburt, Eheschließung und Tod sind von uralten, unverändert beibehaltenen Zeremonien begleitet, welche allerdings den Nichtjuden nur selten bekannt werden, wie es der Chasside überhaupt liebt, den größten Theil seines religiösen, Familien und Geschäftslebens mit geheimnisvollem Dunkel zu umgeben, vielleicht als Folge der früheren Verfolgungen, denen das Volk ausgesetzt war, jedenfalls aber auch mit Rücksicht darauf, daß die vielen Anforderungen des öffentlichen Lebens mit den rituellen Sitten kollidiren, seiner Meinung nach aber den letzteren jedenfalls untergeordnet werden müssen. Bei der Geburt zeigt sich schon, welch' ganz überwiegende Position im alt-orientalischen Chassidenthum der männliche Sproß gegenüber dem Weibe besitzt, was gleichfalls ein Zug ist, der das ganze Leben der

[32]) Andere Bukowinismen sind slavischen, speziell polnischen Ursprungs, so das sehr charakteristische „Aber wo!" im Sinne von Woher denn, durchaus nicht! Dann die Phrase: „Und schon!", welche kaum anders wiedergegeben werden kann. Sehr komisch berührt der Gebrauch des Fürwortes in Wendungen wie: Ich gehe mir spazieren, ich gehe mir essen u. s. w.

Juden durchdringt. Während das neugeborene weibliche Kind am nächsten Sabbath in der Synagoge ganz kurz ihren Namen erhält, wird bei einem Knäblein viel mehr Aufhebens gemacht.[33]) Dasselbe erhält schon am fünften Tage Besuch von Schulknaben unter der Führung des „Belfers“ d. i. des Lehrers. Der rituelle Akt findet drei Tage später statt. Bei diesem fungirt eine gewisse Anzahl von Gästen in besonderen Aufgaben: Die „Kalle“ (Frau) des „Quatter“ (Gevatter) übernimmt das Kind von der „Meme“ (Mutter) und reicht es dem „Quatter“, welcher es dem „Sandig“ übergibt; Letzterer sitzt auf einem gepolsterten Sessel und hält das „Jüngel“ während des Aktes, der von den rituellen Personen vollzogen wird, und bei welchem der „Mezize“ assistirt.

Die ersten Kinderjahre scheinen, wie ich schon einmal bemerkte, dem Kinde ohne jene tollen, übermüthigen und echt kindlichen Spiele hinzugehen, welche dieses glückliche Alter sonst charakterisiren, wenigstens sieht man jüdische Kinder nur selten harmlos und lustig spielen; es liegt unleugbar ein gewisser Druck und Ernst auf ihnen. Auch beginnt der Unterricht sehr bald, früher als bei der christlichen Jugend. Er wird von dem „Belfers“ besorgt, welcher eine Anzahl von Kindern gemeinschaftlich hebräisch lehrt und ihnen die religiösen Schriften erklärt. Dies geschieht entweder in einem „Cheder“, d. i. einer eigenen orthodoxen Schule, oder im Hause der Kinder, wobei dann mehrere Schüler zusammenkommen. Allerdings darf man sich unter dem Cheder nicht etwa eine moderne Schule mit eigenem Gebäude, Lehrer, Lehrplan u. s. w. vorstellen, sondern sie besteht aus dem Belfer, den Schülern, dem Wohnzimmer des Belfers, Bibel- und hebräischem Unterricht unter mechanischem Auswendiglernen und Nachsagen von Worten, Phrasen und Bibelstellen. In Czernowitz besteht jedoch auch eine große, modern eingerichtete jüdische Volksschule. Dieser Unterricht beginnt schon mit dem 5. und 6. Lebensjahre und dauert etwa 8 Jahre lang. Dabei suchen die Chassiden den Besuch der öffentlichen Volksschulen so viel als möglich zu vermeiden; falls dies nicht angeht, oder wenn sie selbst etwas freier denken, schicken sie die Kinder wenigstens vor Eintritt der staatlichen Schulpflicht in die Chederschule und halten überdies während der Dauer der ersteren noch Belfer. Die jüdischen Kinder kommen deshalb vielfach erst in späterem Alter in die öffentlichen Schulen. Daß die Mädchen auch Chederschulen besuchen, habe ich nicht bemerkt, es scheint vielmehr, daß sie für den Fall, als sie nicht in die öffentlichen Volksschulen geschickt werden, was eben nur bei freierer Denkweise der Eltern zutrifft, in finsterer Unkenntnis verbleiben.

Der Einfluß der Chederschulen bewirkt es auch, daß die meisten Chassiden nur mit hebräischen Lettern zu schreiben vermögen; man sieht allerorten Firmatafeln, Maueranschläge, Geschäftsankündigungen u. s. w. in hebräischer Schrift, jedoch liegt selbstverständlich nicht die hebräische,

[33]) Vgl. die Schrift: Dei Völkergruppen der Bukowina, von Prof. C. A. Simiginowicz-Stausse, Czernowitz 1884. S. 181 ff.

sondern die deutsche Sprache oder der deutsch-jüdische Jargon zu Grunde. Es gibt auch Zeitungen in diesen Lettern. So erscheinen die meisten Chassiden in den Volkszählungslisten als Analphabeten, während sie allerdings zu lesen und zu schreiben verstehen, jedoch nicht mit einer modernen Schrift. Auch christliche Geschäftsleute und Handwerker bedienen sich hebräisch geschriebener deutscher Ankündigungen, um den chassidischen Kundenkreis an sich zu ziehen. Für die große Masse der Chassiden ist mit dem Chederunterricht (und allenfalls mit der Volksschule) der Unterricht vorüber, falls nicht die Ausbildung zum Rabbiner oder Lehrer erfolgen soll, in welchem Falle weitere talmudische Studien gemacht werden. Alle Chassidenkinder, welche nach Zurücklegung der Volksschule die Mittelschulen besuchen, legen den chassidischen Nationalcharakter ab und verwandeln sich allmälig in die sog. Reformjuden. Dagegen findet man sehr häufig unter den Gattinnen dieser letzteren Jüdinnen von durchaus chassidischem Charakter, während er in deren Töchtern gänzlich verschwunden ist.

Im 14. Lebensjahre wird beim Knaben ein weiterer ritueller Akt vollzogen, welcher etwa der christlichen Firmung oder Konfirmation entspricht. Er erhält nämlich die „Thephilie“, das sind zwei würfelähnliche hölzerne Gehäuse, welche Pergamentstreifen mit Bibelstellen enthalten, ferner Riemen, mittels welcher diese „Stirnschachteln“ an der Stirn und dem bloßen linken Arme getragen werden. Dies bildet im Vereine mit einem weißlichen, dunkelgestreiften schmalen Plaid, der über die Achseln zu tragen ist, die Ausrüstung, welche beim Gebete angelegt wird. Bei der Zeremonie der Verleihung der Thephilie oder des „Twill“, wie der Lokalausdruck lautet, hat der Empfänger einen Eid abzulegen, durch den er sich zum Glaubenskampfe und zur Vernichtung der Feinde verpflichtet; der Chasside ist nunmehr „Twillist“ und gilt eigentlich als vollwichtiger Mann.

Dies zeigt sich alsbald darin, daß nunmehr seine Verheiratung erfolgt. Im 14. Lebensjahre erfolgt oft schon die Verlobung und im 15. die Eheschließung. Selbstverständlich kann da von einer freien oder von einer eigenen Wahl durchaus nicht gesprochen werden, sondern es werden die Brautleute von den Eltern zusammengegeben, wobei der „Schadchen“ (der Heiratsvermittler) eine große Rolle spielt. Diese Frühheiraten sind jedenfalls auch als Erinnerung an die Vorzeit aufzufassen und sollen wohl nicht, wie allgemein behauptet wird, den Zweck haben, die Jugend vor Abwegen zu bewahren; allerdings aber haben sie diese Folge. In der That gibt es wohl kaum einen älteren ledigen Chassiden und kaum eine alte Chassidenjungfer, und soll es auch für beide Geschlechter als schimpflich gelten, unverheiratet zu bleiben. Die Neuvermählten, welche begreiflicher Weise meist gleichaltrig sind, wohnen zunächst jeder Theil bei seinen Eltern, fangen aber an, selbstständig ihren Geschäften nachzugehen und führen ein gemeinschaftliches Leben in der Regel erst etwas später, wenn sich z. B. eine günstige Gelegenheit zur Uebernahme einer Schänke, Pachtung, eines Kleinhandels u. s. w. ergibt. Man hört zufolge der frühen Heiraten und zufolge des Umstandes, daß es fast keine ledigen chassidischen Frauenspersonen

über 15 Jahren gibt,[31]) selbstverständlich kaum etwas von unehelichen Kindern bei den Juden. Was das gute Zusammenleben der chassidischen oder jüdischen Ehegatten anbelangt, von welchen so viel gesprochen wird, so muß dies wohl genauer umschrieben werden. Die leichte Möglichkeit der Scheidung durch Zustellung des Scheidebriefes an die Frau verhindert von vornherein die ärgsten Widersprüche; da ferner jeder der beiden Ehegatten seinen Geschäften vielfach außer Haus nachgeht, so findet ein Familienleben eigentlich nur am Sabbath durch etwa 24 Stunden statt. Da konzentrirt sich alles was an Familienhaftigkeit im Chassidenthum besteht und nimmt unleugbar schöne Formen an. Ueberdies ist zu bemerken, daß nach orientalischer Sitte die Frau entschieden tief unter dem ohnehin schon tiefstehenden Manne steht und überhaupt gleichsam als einer ganz anderen Welt angehörig betrachtet wird. Aus allen diesen Gründen kann von einem eigentlichen intimen Familienleben, von einem vollen Aufgehen in der Familie und einer gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau wohl nicht gesprochen werden. Die Anforderungen, die nach chassidischen Vorstellungen an das Weib gestellt werden, sind grundverschieden von jenen, die wir gewöhnt sind anzunehmen und die auch bei den Reformjuden gelten.

Bezüglich der Formen der Eheschließung sind mehrere Momente hervorzuheben, welche deutlich zeigen, wie spröde sich das Chassidenthum gegen die Einfügung in die staatliche Ordnung verhält. Was zunächst die rituellen Zeremonien betrifft, so sind dieselben folgende. Die Braut setzt sich auf einen Stuhl und läßt sich von eingeladenen Frauen die Haare aufflechten. Dann wird sie und der Bräutigam mit einer Chipe (Decke) bedeckt und z. B. vom Rabbiner gesegnet. Darauf steckt der Bräutigam der Braut den Ring an den Finger, womit erst die Eheschließung perfekt wird. Gleichzeitig spricht er eine hebräische Formel, in welcher er ihr Schutz verspricht und zerstampft unter seinen Füßen ein Glas als Symbol des Glückes. Jedenfalls spielt der Rabbiner eine nebensächliche Rolle und findet auch zufolge der inferioren Stellung der Frau kein gegenseitiger Ringwechsel statt. Bei diesem Vorgange wird der Frau das Haar abgeschnitten und sie bedeckt das Haupt mit einem weißen oder buntseidenen Kopftuche, welches sie nie mehr ablegt und woran man unfehlbar die Frau zum Unterschied von dem Mädchen erkennt. Uebrigens gilt dies auch von der einheimischen Bauernbevölkerung, bei welcher die Mädchen mit bloßem Kopf und in Zöpfen gehen und erst nach der Verheiratung ein großes selbstgefertigtes Kopftuch umbinden. Ebenso gilt dasselbe, was über die frühzeitigen Eheschließungen und die Seltenheit des Vorkommens von unverehlichten älteren Frauenspersonen hinsichtlich der Juden gesagt wurde, auch von den einheimischen Bäuerinnen.

Das Wesentliche an der chassidischen Eheschließung ist das Anstecken des Ringes an den Finger der Braut durch den Mann vor

---

[31]) Dem widerstreitet keineswegs, daß nach den statistischen Aufzeichnungen ledige männliche und weibliche jüdische Personen aller Altersklassen anzutreffen sind, da eben die rituellen Anschauungen über Eheschließung und die staatlichen Vorschriften hierüber weit auseinander gehen.

Zeugen. Allerdings müssen dies nicht Zeugen zu diesem Zwecke sein, sondern nach rein formalistischer Auslegung genügt schon die Anwesenheit von Menschen überhaupt. Stößt z. B. die Eheschließung auf Widerstand der beiderseitigen Eltern, so ist es möglich dieselbe zu vollziehen, wenn der Bräutigam etwa auf offenem Felde, auf der Straße u. s. w. den Ring an den Finger der Braut steckt und irgendwo in Sehweite Menschen gehen. So viel ich aus Gesprächen mit chassidischen Familien entstammenden Studenten entnehmen konnte, vollzieht sich die Eheschließung — abgesehen von dem wesentlichen Erfordernisse des Ringansteckens — auf dreierlei Weise, als staatlich anerkannte Ehe, als Rabbinats- und als Familienrath-Ehe. Die erste Form findet sich nur bei den Reformjuden in den größeren Städten und ist mit der Eintragung in die Bücher des staatlich bestellten Matrikenführers, der allerdings auch ein Rabbiner sein kann, verbunden. Nur diese Verbindungen werden staatlich als legitim angesehen und nur die aus solchen Ehen hervorgehenden Kinder gelten als eheliche. Da aber diese Form der Eheschließung nur eine der drei üblichen ist und die Chassiden sich schwer an den angestellten Matrikenführer gewöhnen können, so ist die Zahl der nach staatlichen Begriffen wilden Ehen und illegitimen Kinder sehr groß, wenn auch begreiflicherweise seitens der Chassiden Alles aufgeboten wird, um diesen Umstand zu verbergen. Diese anderen Verbindungen, welche nur rituell als Ehe angesehen werden, vollziehen sich entweder vor dem Rabbiner, oder ohne jeden solchen einfach im Schoße der Familie vor den versammelten Familien-Mitgliedern, wobei dem Oberhaupte gleichsam die Stellung eines Patriarchen mit geistlicher Gewalt zusteht. Ob und in welcher Weise eine Verzeichnung solcher ausschließlich ritueller Eheschließungen und der aus denselben hervorgehenden Kinder geführt wird, ist nicht recht zu überblicken. Zwar führen wohl Rabbiner, auch wenn sie nicht staatlich bestellte Matrikenführer sind, solche Notizen, aber es ist sehr schwer, dieselben der Einsichtnahme zu irgend einem äußeren Zweck dienstbar zu machen.[35]) Dagegen dürfte die Familienrath-Ehe sich jeder äußeren Kenntnis entziehen. Auch muß man sich vor Augen halten, daß die Bestellung staatlich autorisirter Matrikenführer doch erst seit neuerer Zeit besteht, oder wenigstens energischer gehandhabt wird, so daß namentlich über die älteren Personen unendlich schwer Auskunft zu bekommen ist.[36]) Dabei berührt es doch etwas seltsam, wenn die Gerichte im Osten des Reiches erst von Wien aus auf den Bestand dieser rituellen, staatlich

---

[35]) Jedenfalls besteht ein gewisser Widerstand dagegen, an der Hand solcher Notizen auf Anfragen zu antworten. Wird z. B. hinsichtlich der Existenz eines Individuums, über sein Geburtsdatum, den Zivilstand, den genauen Namen u. s. w. bei solchen nicht staatlich bestellten, rituellen Funktionären angefragt, so erhält man in auffallend zahlreichen Fällen die Auskunft, das „Archiv" sei verbrannt.

[36]) Dies gilt übrigens auch für andere Konfessionen. So soll einer der früheren katholischen Pfarrer von Czernowitz die Matrikenbücher auf folgende originelle Art geführt haben. Er notirte jede vorzunehmende Eintragung, also jeden Traunngs-, Geburts- und Todesfall auf einem Zettel und legte diesen an eine bestimmte Stelle seiner Kanzlei. Allmälig häuften sich diese Zettel zu einem ganz stattlichen Berg an und sobald Jemand eine Matriken-Bescheinigung wünschte,

nicht anzuerkennenden Ehen aufmerksam gemacht werden müssen, wo doch bei diesen Gerichten selbst genug Personen, welche aus solchen Ehen hervorgingen, thätig sind. Die „Neue Freie Presse" schreibt unter dem 17. März 1892: „Die galizischen Gerichte wurden durch eine Weisung des Justizministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß die dortländige Judenschaft die Ehebündnisse nach wie vor nach mosaisch-ritueller Sitte mit Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften einzugehen pflegt, demzufolge die Nachkommenschaft derartig zusammenlebender Eheleute der gesetzlichen Erfordernisse bei Erbantretungen entbehrt. Die Gerichte wurden daher angewiesen, bei Verlassenschafts-Abhandlungen auf die Nachweisung der legitimen Herkunft Bedacht zu nehmen und hienach den gesetzlichen Vorschriften gemäß vorzugehen." Vielleicht geht man nicht irre, demzufolge anzunehmen, daß die Gerichte, oder die staatlichen Behörden im Allgemeinen, die einfachen rituellen Ehen als legitime ansehen, d. h. daß die staatliche Rechtsordnung der rituell-konfessionellen gegenüber stillschweigend kapitulirt hat. Die Ursache dürfte wohl darin liegen, daß solche Ehen allgemein als legitim gelten und es oft geradezu unmöglich ist, über ihre Eingehung ein rechtsgiltiges vertrauenswürdiges Dokument aufzutreiben.

Auch die Zeremonien bei Sterbefällen sind althergebracht und werden bis heute peinlich genau befolgt. Der Verstorbene wird, wie Prof. Simiginowicz-Staufe zu berichten weiß, auf ein Strohlager gelegt und mit einem schwarzen Tuche bedeckt. Alsbald erscheinen die gemietheten Klageweiber, welche ihre Trauerklagen und Gesänge vorbringen. Die Bestattung wird sobald als möglich, eventuell noch am Sterbetage selbst vorgenommen; wie dabei die staatlichen Sanitätsvorschriften umgangen werden, habe ich oben bereits angedeutet. Der Verstorbene wird flüchtig gewaschen,[37]) in weite Kleider aus Leinwand, eventuell in einen Sack gegeben und auf den Friedhof geführt. Särge kommen nicht zur Verwendung. Die Begräbnisse finden äußerst selten so statt, daß sie der übrigen Bevölkerung kund werden. Wenigstens sah ich während meines dreijährigen Aufenthaltes in Czernowitz zwar viele katholische und griechische Begräbnisse, aber kaum einige chassidische, obgleich die Zahl dieser Bewohner doch ein Dritttheil der städtischen Bevölkerung ausmacht. Ob die Bestattung, wie man sagt, nächtlicherweile erfolgt und eventuell warum dies der Fall sei, ist mir nicht weiter bekannt. Das Grab wird nahezu 1 Klafter tief gegraben und

---

mußte der auf seine Person bezügliche Zettel aus dem Berg herausgesucht werden. Begreiflicherweise herrschte da in Beziehung auf die Bevölkerungsregister ein vollständiges Chaos, und es dürfte heute noch genug katholische, aber auch Personen aller anderen Bekenntnisse in der Bukowina geben, welche in die größte Schwierigkeit versetzt würden, sollten sie eine Matrikenbescheinigung irgend welcher Art beibringen.

[37]) Ueberhaupt scheint es mir, so viel ich selbst bemerken konnte, daß die rituellen Waschungen, eben so wie die rituellen Vorschriften insgemein, mehr dem Buchstaben nach vorgenommen werden, und nicht im geringsten mit einer Reinlichkeitszwecken dienenden Waschung zu vergleichen sind. Es scheinen da bestimmte ganz kleine Gefäße, Näpfe u. s. w. zu bestehen, in welche die Finger oder Fingerspitzen getaucht und gewisse Körperstellen flüchtig berührt werden.

mit Brettern verschalt. Der Todte erhält Scherbenstückchen auf die Augen, und falls er ein Erstgeborener ist, ein Brett unter den Kopf. Im Momente, wo das Grab zugemacht wird, erheben sich wieder die Todtenklagen. Die Söhne — charakteristischer Weise wieder nur die Männer — sprechen dem Vorbeter ein Gebet nach, welches sie durch das ganze Trauerjahr hindurch täglich mehrmals und zeitlebens am Erinnerungstage des Todes beten müssen. Ueberdies ist es üblich, Geldspenden und Kerzen zum Andenken des Verstorbenen in die Synagoge zu tragen. — (Schluß der ganzen Artikelreihe im nächsten Heft.)

# Das Privatgrundeigenthum in jesuitischer Beleuchtung.

Von **Willy Wygodzinski** (Berlin).

Auf der 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Coblenz wurde in der zweiten öffentlichen Sitzung unter lautem Beifall der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, es möchten die in den „Stimmen aus Maria-Laach" (der bekannten, von Jesuiten geleiteten und geschriebenen Monatsschrift) veröffentlichten Abhandlungen über die soziale Frage, welche vom Redner „ein Arsenal von brauchbaren, echt modernen Kriegswaffen" genannt wurden, in einer neuen Sammelausgabe einem erweiterten Leserkreise zugänglich gemacht werden. Die päpstliche Enzyklika De conditione opificum gab einen weiteren Grund zur Herausgabe der Abhandlungen, die gerade die wichtigsten Lehren des päpstlichen Rundschreibens beleuchten. So sind denn unter dem Sammeltitel „die soziale Frage beleuchtet durch Stimmen aus Maria-Laach" bereits eine Reihe von Heftchen erschienen, die für jeden, der sich für die soziale Frage interessirt, von höchstem Interesse sind, da sie wohl als eine authentische Interpretation der Stellung der katholischen Kirche in dem Kampfe der Geister angesehen werden können. Eines der letzten Heftchen, das hier einer Besprechung unterzogen werden soll, enthält einige Abhandlungen des in letzter Zeit viel genannten P. Viktor Cathrein[1]) über das Privatgrundeigenthum und seine Gegner.

Die auf Verstaatlichung des Grundeigenthums gerichtete Bewegung ist in Deutschland ein importirtes Gewächs; daher richtet Cathrein, der Champion des Privatgrundeigenthums, seine Angriffe auch nicht auf Deutsche, die er nur im Vorbeigehen streift, sondern hauptsächlich auf Emile de Laveleye und Henry George. Beide haben sich die Feindschaft der katholischen Kirche zugezogen, Laveleye durch seinen Uebertritt zum Protestantismus, Henry George dadurch, daß es ihm beinahe gelungen wäre, mit Hilfe seines begeisterten Anhängers, des später exkommunizirten irischen Priesters Mac Glynn, die amerikanischen Iren der Kirche abspenstig zu machen, deren treueste Söhne sie

[1]) Viktor Cathrein, das Privatgrundeigenthum und seine Gegner. Freiburg im Breisgau, Herdische Verlagsbuchhandlung 1892.

sonst sind. Die Widerlegung von George aus der Volkswirtschaftslehre und dem Naturrecht, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, leidet an dem Mangel, daß sie ihn ganz außerhalb des geschichtlichen Zusammenhanges betrachtet, wie auch Cathrein seine Vorgänger nur zum Theil zu kennen scheint. So fehlt z. B., um nur den wichtigsten zu nennen, unter den S. 40 Aufgeführten Alfred Russel Wallace.

Wichtiger und charakteristischer ist der erste, gegen de Laveleye gerichtete geschichtliche Theil, der zuerst die geschichtliche Methode desselben kritisirt, dann die Ergebnisse seiner Untersuchungen als falsch darzustellen versucht und schließlich einen geschichtlichen Gegenbeweis bringen will. Der Standpunkt des Verfassers, von dem aus er die Geschichte betrachtet, wird am besten durch eine Stelle der Einleitung gekennzeichnet, wo er als Vorbedingung des sozialen Klassenkampfes, dessen erstes Beispiel er übrigens bei den Hirten Abrahams und Lots findet, das Schwinden der Religiosität bezeichnet. Beweis: die Thatsache, daß dem falschen Humanismus und der Glaubensspaltung die Bauernkriege, dem Zynismus der Enzyklopädisten die große soziale Umwälzung von 1789 folgte. Daß in Wirklichkeit die Reformatoren sich gegen die Bauern durchaus ablehnend verhielten, daß die Bauern auch gar nichts neues wollten, sondern nur Wiederherstellung der alten Zustände, daß dieser letzte Versuch der Bauern, ihre Herabdrückung aus dem Stand der Freien in den der Hörigen zu verhindern, an dem gleichmäßigen Widerstand der katholischen wie der protestantischen, der weltlichen wie der geistlichen Herren scheiterte, daß endlich die französische Revolution die Bauern nur wieder in die Lage brachte, die sie etwa zur Zeit der Merowinger inne hatten, das sieht P. Cathrein nicht oder will es nicht sehen.

Bei dieser Stellung des Verfassers ist sein Urtheil über die geschichtliche Methode, über die Evolutionstheorie gegeben. Mit einer gewissen Gutmüthigkeit und feinem Spotte setzt er seinen Lesern auseinander, wie die liberale Wissenschaft es thörichterweise für eine unbezweifelbare Wahrheit halte, daß die Menschheit sich überall allmälig aus dem Zustand halbthierischer Wildheit zur heutigen Zivilisation emporgearbeitet habe, daß demnach auf eine echte rein okkupatorische Periode, wo der Mensch als Jäger und Fischer seinen Lebensunterhalt erwerbe, eine nomadische und dann erst mit der Seßhaftmachung die des Ackerbaues gefolgt sei, was doch der Bibel widerspricht, denn schon Kain, der Sohn des Stammvaters des Menschengeschlechts, hat nach Moses' Bericht Ackerbau getrieben und eine Stadt gebaut. Selbstverständlich sei die ganze Entwicklungstheorie zu verwerfen, denn sie verweise den Bericht der Genesis über die Urgeschichte der Menschheit unter die Fabeln und damit sei jeder positive Anhaltspunkt über die Urzustände der Menschen verloren.[2]) Trotzdem macht Cathrein von der verhaßten Entwicklungstheorie ruhig Gebrauch, indem er ganz richtig

[2]) Als schrecklichste Konsequenz der Entwicklungstheorie stellt C. die seit Lubbock aufgestellte Behauptung hin, daß ehedem, wie Gütergemeinschaft, so auch Weibergemeinschaft geherrscht habe. Daß der sonst in seinen Ausdrücken sehr maßvolle C. die seit Morgen's System of consanguinity wohl nicht mehr in ihrer

gegen Laveleye ausführt, daß das Sondergrundeigenthum in dem Maße zunimmt als die Kultur höher steigt.

Laveleye hat nun in seinem Buche „De la propriété et de ses formes primitives" wie Roscher vor ihm den Satz aufgestellt und zu beweisen gesucht, daß bei allen Völkern ursprünglich Gemeineigenthum bestanden habe. Bei einem Jäger- oder Nomadenvolke ist eine andere Nutzung des Bodens als die gemeinsame, ist das Privateigenthum am Boden gar nicht möglich; aber nach Cathrein ist ja die Ackerbaustufe die ursprüngliche. Er versucht also in der Beweisführung Laveleyes Unrichtigkeiten aufzufinden und wählt dazu, indem er fast die ganze Masse des gebotenen Beweismaterials bei Seite läßt, sehr geschickt zwei schwache Punkte, den slavischen Mir und die germanische Mark. Der russische Mir, das heißt Gemeindebesitz mit periodischer Vertheilung der Ackerlose, ist ohne Zweifel, wie Cathrein behauptet, eine grundherrliche Veranstaltung des 17. Jahrhundert, ähnlich wie die Trierer Gehöferschaften. Steuerfiskalische Gründe veranlaßten den Grundherrn, bzw. in Rußland jetzt den Staat, nicht den Einzelnen, sondern die Gemeinde für Zinsen und Steuern solidarisch haftbar zu machen; deshalb mußte die Gemeinde auch das Recht haben, die Produktionsmittel nach der Produktionsfähigkeit, also der Anzahl der erwachsenen Familienmitglieder stets neu vertheilen zu können. Aber — seit der 2. Auflage seines Werkes erkennt ja auch Laveleye, wie dies Cathrein zugeben muß, den neueren Ursprung des Mirs vollkommen an; er behauptet nur, daß die Einführung desselben durch die Gesetze Boris Godunows und Peter des Großen unmöglich gewesen wäre, wenn sie nicht von im Volke noch lebende kommunistische Traditionen angeknüpft hätte. Diese ältere kommunistische Form, über die sich Cathrein vollständig ausschweigt, besteht noch jetzt in aller Lebenskraft bei den Südslaven. Die serbische Zadruga, die Familienwirtschaft, ist die Form des Agrarkommunismus, die die slavischen Völker am Anfang ihrer Geschichte zeigen. Es ist bezeichnend für die Art, wie Cathrein zitirt — und er zitirt für eine populäre Schrift sehr viel — daß er Meitzen für die neuere Entstehung des Mirs anführt, aber den eben geschilderten Zusammenhang mit der älteren Zadruga, den dieser genau ausführt, mit Stillschweigen übergeht. Ja noch mehr, Meitzen sagt in demselben Aufsatz[3]) mit bestimmten Worten: „Der Gemeinbesitz der Gemarkungen darf für alte Volksstämme als ein nothwendiger Zustand bei dem Uebergange zur festen Ansiedlung beurtheilt werden." Er unterscheidet nämlich Feldgemeinschaft im weiteren Sinne, d. h. Gemeinbesitz an der Gemarkung, die in der That alle bekannten Völker[4]) am Anfang ihrer

---

Existenz bestrittene Gruppenehe „Weibergemeinschaft" und nicht etwa „Männergemeinschaft" nennt, zeigt, wie sehr die männliche Anschauung, welche die Frau rein als Besitzobjekt betrachtet, selbst in der Sprache dominirt.

[3]) Meitzen, Artikel „Feldgemeinschaft" in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 1892. Bd. II. S. 368.

[4]) Tahiti hatte zur Zeit seiner Entdeckung bereits Privateigenthum. Diese einzige Ausnahme wird verschwinden, sobald wir über die ältere Geschichte Tahitis mehr erfahren.

Geschichte ausüben, von der Feldgemeinschaft im engeren Sinne, d. h. der periodischen Auslosung der Acker- und Wiesenparzellen, die sich zu sehr verschiedenen Zeiten findet. Dadurch, daß Cathrein diese beiden ganz verschiedenen Begriffe durcheinander wirft, daß er den zweiten dem ersten substituirt, kann er natürlich alles beweisen.

Dies ist auch die Methode, mit der er das Gemeineigenthum aus der germanischen Mark wegdisputirt. Mit großem Aufwande von Quellenzitaten weist er die nirgends geleugnete Thatsache nach, daß aus den Volksrechten von einer periodischen Ackervertheilung sich nichts ergibt. Nur die Bezeichnung des Hufenantheils durch das Wort sors läßt vermuthen, daß eine Verlosung vorgenommen wurde; aber auch diesen Punkt verschweigt er wieder. Bei näherer Betrachtung würde übrigens das Gegentheil, d. h. eine ständige Neuaustheilung wunderbarer sein: die Germanen nehmen ihre Flurvertheilung wie den ganzen Ackerbau einfach von den Römern herüber, wie sie im heutigen Westfalen und Hannover ohne weiteres die Einzelhöfe der ursprünglichen keltischen Bevölkerung in Besitz nahmen. Der hochentwickelte Ackerbau der Römer, die zu jener Zeit schon die ganze Rheinebene kolonisirt hatten, ermöglichte es den Germanen, unmittelbar aus der primitiven nomadischen Brennwirtschaft in die Dreifelderwirtschaft hinüberzuspringen, die bereits zur Zeit der Völkerwanderung die Form hatte, die sie anderthalb Jahrtausende beibehalten sollte. Wahrscheinlich fanden nur wenige oder vielleicht gar nur Eine Verlosung bei der ersten Besitznahme statt; die erstmaligen Inhaber wurden dann Eigenthümer. Von einem Eigenthum im römischen Sinne ist aber keine Rede; die Feldgemeinschaft im weiteren, oben dargelegten Sinne bestand entschieden, und den „kalten, herzlosen Begriff von Mein und Dein“ hat in Bezug auf das Grundeigenthum trotz der charakteristischen Vertheidigung Cathreins (Ecclesia vivit iure romano!) in Deutschland erst das römische Recht in Umlauf gebracht. Man braucht zum Beweise der Herrschaft der Feldgemeinschaft nicht einmal an die zum Theil noch jetzt in bedeutendem Umfange bestehende Allmende, d. i. Gemeindebesitz an Wald und Weide zu denken, sondern auch von einer wirklichen Freiheit des Ackerbesitzes ist wenig zu spüren. Es genüge die Erinnerung an das Retraktrecht der Gemeinde, an die gemeinsame Stoppel- und Brachweide, an den Flurzwang, der mit seiner absoluten Ausschließung der Bethätigung der Einzelpersönlichkeit noch jetzt, wo nicht Zusammenlegung erfolgt ist, den einzelnen intelligenten Wirt unerbittlich auf dem Durchschnittsniveau der Gemeinde festhält.

Der Beweis, daß die von Laveleye angeführten Thatsachen unrichtig seien, ist also Cathrein nicht gelungen. Wie steht es nun mit den positiven Gegenbeweisen für die Ursprünglichkeit des Privateigenthums? P. Cathrein behauptet nun, man müsse, um die ursprünglichen Eigenthumsformen kennen zu lernen, sich zu jenen Völkern begeben, bei denen die Geschichte beginnt, den ältesten orientalischen Völkern, nämlich den Israeliten, Egyptern, Babyloniern und Assyrern.[5])

[5]) Die paar Zeilen über China, die C. gibt, sind so nichtssagend, daß sie außer Betracht bleiben können.

Auch hier ist es wieder charakteristisch, daß er von Indien, das Laveleye ziemlich ausführlich behandelt, gänzlich schweigt. Was nun die Israeliten betrifft, so ist über diese eine Auseinandersetzung mit ihm unmöglich, da er, von seinem Standpunkt aus selbstverständlich, die Bibel ohne eine Spur von Kritik in der oben angegebenen Weise als Quelle benützt. Die ältere jüdische Geschichte wurde eben nicht von Zeitgenossen, sondern von einem bedeutend späteren Geschlecht geschrieben, das in der allgemein menschlichen naiven Weise, die durch die Ueberlieferung entstellten Fabeln der Vorzeit von seinem Standpunkt aus schilderte. Die Mittheilung des Verfassers der Genesis, daß Noah bereits Ackerbau betrieben habe, hat ebenso viel geschichtliche Beweiskraft, wie etwa die Darstellung der Personen des Neuen Testaments auf den schönen Bildern Hans Memlings in der Tracht der braven Brügger Bürger des 15. Jahrhunderts. Dasselbe ist zu sagen, wenn Moses als Autorität für Egypten gegen Herodot ausgespielt wird. Die weiteren Angaben, die Cathrein über dieses Land bringt, beziehen sich übrigens so deutlich nicht auf eine Periode des privaten, sondern des feudalen Eigenthums, daß nur seine Voreingenommenheit gegen die Evolutionstheorie ihn daran hindert, sie ebensogut als einen Folgezustand ursprünglicher Feldgemeinschaft zu deuten, als er sie als Beweismittel dagegen benutzt. Auch die Mittheilungen über babylonische und assyrische Verträge über Verkauf, Verpachtung u. s. w. von Privatgrundeigenthum aus dem 2. und 1. vorchristlichen Jahrtausend sind zwar sehr interessant, aber sie beweisen doch nichts, als daß wo Privatgrundeigenthum verkauft wird, es auch vorhanden sein muß. Ueber Gemeindeeigenthum kann man eben keine Kaufverträge schließen. Das hohe Alter dieser Urkunden, die auf einen sehr entwickelten, beinahe möchte man sagen modernen Handelsverkehr schließen lassen, auf das Cathrein großen Wert zu legen scheint, ist eben nur ein Zeichen für das hohe Alter der babylonisch-assyrischen Kultur überhaupt. Oder glaubt P. Cathrein, daß die Mobilisirung des Grundstückverkehrs unmittelbar nach dem Thurmbau von Babel begann?

Laveleye schließt sein Buch mit folgenden Worten: „Es gibt für die menschlichen Dinge eine Ordnung, welche die beste ist. Diese Ordnung ist keineswegs immer diejenige, welche besteht; warum würden wir sonst alle sie ändern wollen? Es ist vielmehr diejenige, welche zum größten Wohle der Menschheit bestehen sollte. Gott kennt sie und will sie. Der Mensch muß sie entdecken und einsetzen.“ P. Cathrein dagegen glaubt den Willen Gottes zu kennen und spricht es aus: „Ebenso gut als das Privateigenthum überhaupt ist auch das Privatgrundeigenthum eine im Naturrecht und mithin im Willen des Urhebers der Natur gegründete Institution. Die Absicht, sie zu beseitigen, ist eine thörichte Auflehnung gegen die von Gott gewollte Ordnung.“ Nur schade, daß der Jesuitenpater seinen Lesern verschweigt — das Verschweigen ist, wie bereits mehreremals gezeigt, charakteristisch für seine Kampfesweise — daß der größte und wirklich großartige Versuch „die von Gott gewollte Ordnung in thörichter Auflehnung zu beseitigen“ von Jesuiten ausging. Der Jesuitenstaat des 17. und 18. Jahr-

hunderts in Paraguay stellt das vollendetste und räumlich umfangreichste kommunistische Gemeinwesen vor, das die Welt jemals gesehen hat. Selbst das peruanische Inkareich kannte doch noch eine vielgestufte ständische Gliederung, während in Paraguay, abgesehen von den leitenden Patres, die wirkliche Gleichberechtigung Aller streng durchgeführt war. Wenn die Jesuiten sich bis jetzt noch dieser Schöpfung rühmen, so haben sie dazu eine vollständige Berechtigung; es war eine Kulturleistung ersten Ranges. Die Guaranis wurden durch sie entschieden weit über ihre altchristlich-europäischen Nachbarn erhoben: die bettelstolzen Nachkommen der spanischen Konquistadoren, die nach der unter den Indianern verbreiteten Sage das Gold als ihren Gott anbeteten, die portugiesischen Paulistas, deren Sklavenjagden an Scheußlichkeit alles überbieten was man jetzt von den Arabern in Afrika hört, standen in Bezug auf materielle wie ethische Kultur tief unter den Zöglingen der Jesuiten. Auch an den reinen Absichten der letzteren, daß diese wirklich aufrichtig für das irdische und ewige Heil der Indianer, wie sie es verstanden, arbeiteten, ist nicht zu zweifeln; Männer wie Diego Torres und Montoya, die Feuergeister, die mit unermüdlichem Eifer, mit der höchsten Begeisterung und Intelligenz für ihre Ideale kämpften, sind der Bewunderung aller Zeiten sicher. Wohl zerfiel der Staat, als seine Leiter gewaltsam entfernt wurden, und nur noch die stolzen Tempelruinen in den Urwäldern am Ufer des Parana zeugen von seiner früheren Existenz; aber sein Untergang war zunächst die Folge der rohen Zerstörungen der Spanier, die sich wie losgelassene Hunde auf das ihnen früher streng verwahrte „Dorado“ stürzten, wo sie zu ihrem Erstaunen nicht nur nicht die erwarteten Goldhaufen, sondern überhaupt kein Geld fanden, das natürlich in einem kommunistischen Gemeinwesen keinen Platz finden konnte.[6]) Die Schwächen der Konstruktion, vor allem die Unterdrückung jeder selbständigen Individualität unter den Guaranis, nachzuweisen, ist hier nicht der Platz. Sie ändern auch nichts an der Thatsache, daß das Privatgrundeigenthum die absolute Voraussetzung jedes menschlichen Gemeinschaftslebens durchaus nicht ist.

Es ist der Versuch gemacht worden, zu zeigen, daß P. Cathrein ein falsches Bild der geschichtlichen Entwicklung des Grundeigenthums gezeichnet hat und zwar nicht, um zu beweisen, daß das Gemeineigenthum keine Zukunft habe — man kann wie Schreiber dieses durchaus von dessen früheren allgemeinen Verbreitung überzeugt sein und doch für europäische Verhältnisse das Privateigenthum an Grund und Boden als einen auf absehbare Zeit unentbehrlichen Faktor der Kulturentwicklung ansehen —, sondern um die Richtigkeit der biblischen Erzählungen

---

[6]) Eine kurze Darstellung des nach den verschiedensten Seiten hin hochinteressanten Staates gibt Gothein, der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay. Leipzig. 1883. Die wirtschaftliche Organisation Paraguays ist leider noch nirgends in größerem Zusammenhange geschildert. Die neueste Schrift über Paraguay (Pfotenhauer, „Die Missionen der Jesuiten in Paraguay“. Gütersloh 1891) ist ein einseitiges Tendenzwerk, bestimmt die Minderwertigkeit der katholischen Mission gegenüber der protestantischen zu erweisen.

zu beweisen. Man muß gegen diese Art der Wirtschaftsgeschichtsschreibung den schärfsten Protest erheben; mit dem Begriffe der Entwicklung fällt auch die Volkswirtschaft als Wissenschaft. In der Volkswirtschaftspolitik, bei der Frage nach der weiteren Ausgestaltung und Abänderung der bestehenden Verhältnisse, sind religiöse Gründe und Bedenken angebracht wie solche der Ethik, der Technik und der Sozialpolitik; in die Geschichte gehört die Religion nur als Gegenstand der Betrachtung. Wie die naturwissenschaftliche Forschung die Uebergriffe der Theologie zurückweist, so muß es auch die wirtschaftsgeschichtliche thun. Die Angriffe sind um so gefährlicher, wenn sie unter so bestechender und treuherziger Form auftreten wie die Cathreins.

---

# Ein Arbeiter-Ausschuß.

Von **Emil von Neumann** (Wien).

Die Ergebnisse der von dem Gewerbe-Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses veranstalteten Enquête über den Gesetz-Entwurf über Arbeiter-Ausschüsse, hat diese Frage weiter angeregt und es ist vielleicht nicht ganz unwillkommen, im Nachstehenden einen Arbeiter-Ausschuß zu schildern, der allerdings erst seit 2 Jahren besteht.

Es betrifft ein Eisenwerk in Nieder-Oesterreich mit zirka 200 Arbeitern.

Das Statut ist nach dem vom n.-ö. Gewerbe-Vereine verfaßten Muster gemacht.

Als Vorsitzender fungirte der die Fabrik leitende Werksbesitzer; wahlberechtigt ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die mindestens 20 Jahre alt sind, wählbar jeder Arbeiter, der mindestens 25 Jahre alt und mindestens 1 Jahr in der Fabrik bedienstet ist; diese Einschränkung wurde nur über Wunsch des Gewerbe-Inspektors gemacht.

Die Arbeiter wählen zehn Mitglieder und zwei Mitglieder (gleichfalls Arbeiter) werden von der Fabriks-Inhabung ernannt.

Die Arbeiter haben gelegentlich einer General-Versammlung der Betriebskrankenkasse sich mit der Gründung des Arbeiter-Ausschusses, sowie mit den Statuten einverstanden erklärt.

In jedem Monat findet eine Sitzung statt.

Von den Vorkommnissen im Arbeiter-Ausschuß seien nun die nachstehenden angeführt.

Es wird die Arbeits-Eintheilung für Hütte und Walzwerk (Feiertags-Unterbrechung, Wiederbeginn der Arbeit) für den Monat Mai besprochen und geregelt.

Der Fabriks-Inhaber wird ersucht, nachdem die Fleischhauer im Orte, ohne daß in den Nachbargemeinden ein Gleiches geschehen wäre, die Fleischpreise um 4 kr. per Kilo erhöht haben, in dieser Beziehung Schritte zu unternehmen.

Der Vorsitzende macht Mittheilung, daß ein Turnplatz errichtet wird, und es wird beschlossen, daß jugendliche Hilfsarbeiter innerhalb ihrer Arbeitszeit zum Turnen verhalten werden sollen.

Nachdem zwei Arbeiter grundlos verhaftet wurden und das Vorgehen der Gendarmerie allgemein für ungesetzlich betrachtet wird, ergreift der Arbeiter-Ausschuß Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft und hat dieselbe guten Erfolg.

Es werden Streitigkeiten zwischen Arbeitern und zwischen Arbeiter-Frauen geschlichtet und wird einer Partei mitgetheilt, daß, wenn die Belästigungen der Nebenwohnungspartei nicht aufhören, der Ausschuß der Fabriks-Inhabung empfehlen wird, dem Ruhestörer die Wohnung zu künden.

In Folge der Verunglückung eines Drehers wird es strenge verboten, an Drehbänken und Bohrmaschinen mit weiten Aermeln zu arbeiten und stellt das Werk über Anregung eines Ausschuß-Mitgliedes Ledermanschetten bei.

Es wird beschlossen, die Auszahlungen stets medio und ultimo und nicht mehr wie bisher an dem dem medio und ultimo nächstgelegenen Samstag vorzunehmen.

Der Traiteur schafft über Wunsch die Tafeln, auf denen mit Kreide die Zechschuld der Gäste verzeichnet und zur allgemeinen Kenntnis gebracht waren, ab und führt ein Schuldbuch ein.

Nachdem ein Schulkind eines Arbeiters in der Schule von dem Katecheten mißhandelt wurde, wird eine Beschwerde an den Schulrath beschlossen.

Bei der vorgenommenen Neuwahl kommt es, da zwei Kandidaten bei der engeren Wahl gleiche Stimmenanzahl erhalten, zur Entscheidung durch das Los und wird jener Kandidat, dem das Los nicht zufiel, von der Werkinhabung in den Ausschuß berufen.

Anläßlich der Entbindung einer Arbeiterfrau wandte sich der betreffende Arbeiter vergebens um ärztliche Hilfe und wurde ihm diese vom Arzt verweigert; bis ein anderer Arzt kam, war es zu spät und das Kind war todt.

Es wird eine Eingabe an das Bezirksgericht beschlossen, worin um Einleitung der Untersuchung gegen den den Beistand verweigernden Arzt ersucht wird.

Es werden Unfallverhütungs-Vorschriften besprochen und beschlossen und eine Reihe von Anregungen vorgebracht.

Anläßlich der Choleragefahr werden belehrende Broschüren, Verhaltungsmaßregeln enthaltend, vertheilt.

Es wird über Wunsch der Puddler und Schweißer beschlossen, daß deren Lohnlisten im Lesezimmer allmonatlich durch eine Woche zur Einsicht aufgelegt werden.

Zur Verbesserung der Manipulation im Lebensmittel-Magazin wird beschlossen, die Fassungen der Bergleute an anderen Tagen vorzunehmen als die der Hüttenleute.

Es wird beschlossen, den Werksarzt zu ersuchen, eine Wiederholung des Unterrichtes in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen abzuhalten.

Nachdem in der Arbeitsordnung festgesetzt ist, daß am Fasching-Dienstag nicht gearbeitet wird, jedoch ein Theil der Arbeiter dafür ist,

an diesem Tag zu arbeiten, wird beschlossen, daß jene Arbeiter, welche für das Feiern sind, sich beim Hüttenmeister melden, um dann über die Arbeits-Eintheilung schlüssig werden zu können.

Als Mangel im Statut wird empfunden, daß die Bestimmung fehlt, daß jenes Ausschuß-Mitglied, welches seine Funktion nicht ausübt, seines Mandates verlustig wird.

Es wird beschlossen, die Arbeits-Ordnung dahin abzuändern, daß Taglöhner und nicht ständige Platz- und Magazins-Arbeiter ohne Kündigungsfrist die Arbeit verlassen oder aus derselben entlassen werden können. —

Wir glauben im Vorstehenden ein Bild gegeben zu haben, wie der Arbeiter-Ausschuß funktionirt, welche Angelegenheiten er behandelt und nach welchen Richtungen er wirkt.

Der Ausschuß hat sich unter anderem auch als Rechtsschutzverein en miniature erwiesen; daß der Fabriksbesitzer mittagte, war nur vom Vortheil; eine Beschränkung in Bezug des Wahlrechtes ist nicht nothwendig.

---

# Briefe eines Oesterreichers in der Fremde.

Von **Dr. Ludwig Freyberger** (London).

## II.

„Nennen Sie es wie Sie wollen — mehrfache Heirat oder legitimes Konkubinat — ich sage, es würde dem illegitimen vorzuziehen sein, welches jetzt in weiten Kreisen besteht und welches unter den bestehenden Verhältnissen nicht vermieden werden kann.“

In diesen Worten ist der Tenor eines Vortrages gegeben, den der Marquis of Queensberry am 18. Jänner dieses Jahres zu London hielt unter dem Titel: Die Ehe und die Beziehungen der Geschlechter zu einander. Der Vortrag hat seinerzeit viel Aufsehen erregt und einen ganzen Wust von Zeitungsartikeln Für und Wider hervorgerufen; er zeigt, daß man in den Kreisen des Herrn Marquis das Unhaltbare der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation fühlt, zum Unterschiede aber von der deutschen, kleinlichen und zurückgebliebenen Bourgeoisie auch den Muth hat, es offen einzugestehen.

Herr Queensberry beginnt damit, daß er sagt, er werde ohne Rücksicht auf soziale Bigotrie und die möglichen gesellschaftlichen Folgen für ihn selbst sich in die Bresche stellen, denn der Gegenstand sei reif, öffentlich besprochen zu werden. Die Anschauungen der Gesellschaft müsse man ändern, dann werden die Gesetze folgen.

Als wahre Eheverfassung kann ihm nur jene erscheinen, welche mit den Bedürfnissen der menschlichen Rasse im Einklange steht. Eine Gesetzgebung,[1]) welche auf Lebenszeit zwei Menschen zusammenbindet,

[1]) Queensberry bezieht sich in diesem Vortrage nur auf die englischen Gesetze. Nach der englischen Gesetzgebung muß die Frau, um die Aufhebung der Ehe

selbst wenn die Bedingungen, welche zur Eheschließung führten, schon längst aufgehört haben; insbesondere wenn alle geschlechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten seit Langem abgebrochen sind; eine solche Gesetzgebung sei eine Schande und eine Schmach. Um der gesellschaftlichen Satzung zu gehorchen, müssen die Gesetze der Natur verleugnet werden und umgekehrt. Der Preis, den die Gesellschaft für die Aufrechthaltung ihrer strikten, unauflöslichen, monogamen Ehe zahlt, ist die Prostitution. Ehe und Prostitution gehören unauflöslich zusammen wie Ursache und Wirkung; in den Konvenienzehen besteht die Prostitution selbst in der Ehe von rechtswegen.

Der aussichtslose Daseinskampf und die brutale Strenge der „Sittlichen", welche auf den ersten „Fehltritt" hin den „Gefallenen" die Thür verschließen, füllen immer aufs Neue die Reihen der Ausgestoßenen, durch deren Dasein allein es der bestehenden Gesellschaft noch möglich ist, die Aufrechterhaltung der Ehe zu heucheln. Jawohl, zu heucheln, denn wie viele der Männer haben nicht zwei und mehr Weiber, trotzdem sie in monogamer Ehe leben. Leben und Gesundheit, der Charakter der Männer sowohl, als das Glück der Familien sind in so vielen tausenden Fällen zerstört worden, und es ist nur ein Wunder, daß unsere Rasse noch so gesund ist. Die vorgeschlagenen Wege zur Unterdrückung der Prostitution, während alles Andere gelassen wird wie es ist, müssen insgesammt fehlführen, denn sie sind nur auf die Bekämpfung eines Symptomes gerichtet, nicht des Prozesses, welcher das Symptom hervorruft.

Nur volle Klarheit in Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr zwischen Mann und Weib kann die Besserung und endliche Beseitigung der bestehenden Mißstände in der Ehe herbeiführen, denn nur so lange kann eine Anzahl Frauen mißbraucht werden, als die anderen Frauen vor dieser Thatsache ihre Augen schließen. Wohl ist ein Schritt in der Richtung zum Besseren schon geschehen, welcher nicht mehr rückgängig gemacht werden kann: Eine verheiratete Frau kann weder vom Gesetze, noch von ihrem Manne zu geschlechtlichem Verkehre gezwungen werden, wenn sie nicht will; ein anderer Schritt muß noch gethan werden: daß Frauen die Scheidung erlangen können, ohne daß sie gezwungen sind vorher Ehebruch zu begehen.

Wie steht es nun mit der Klarheit in Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr heute? [2]) „Ein Mann kann taub sein gegen jeden Ruf der Ehre, der Liebe, des Mitleides; er mag den Armen schinden, Fallen legen den Schwachen und Gefallenen, und den Profit des Schnapspalastes und des Bordelles einsacken; aber, wenn er nur ein sichtbares Weib hat, gleichgiltig wie er es behandelt, dann ist er ein „moralischer" Mann. Unsere Knaben werden erzogen in der Idee, daß Moralität

---

zu erlangen, „rohe Behandlung" und „Ehebruch" von Seiten des Mannes nachweisen, wogegen der Mann nur zu erweisen hat, daß ihm die Frau die Ehe gebrochen hat.

[2]) Diese unter Anführungszeichen gesetzte Stelle ist ein Citat aus einem anonymen Pamphlet einer Dame: „Die Zukunft der Ehe", mit welchem Du. sich eines Sinnes erklärt.

etwas zu thun habe mit ihrer Gesundheit; ein Mädchen jedoch läßt man warnungslos den ärgsten aller Fehltritte thun und den Platz einer abgedankten Maitresse einnehmen, welche vielleicht erst dadurch in ein sogenanntes „unmoralisches“ Leben hinabgeschleudert wird, obgleich dieses kaum unreiner ist als jener gemeine Diebstahl, welcher vor dem Altare seine Sanktion erhält. Und man lehrt das Mädchen noch, dieses Unrecht hinzunehmen, um des „guten Rufes“ ihres Mannes wegen.“

Alle unsere gesellschaftlichen Beziehungen bilden ohne Zweifel nur einen Theil eines großen und komplizirten Problems, und es kann nicht eine Lösung gefunden werden für einen Theil dieses Problems, ohne zugleich alle anderen zu berühren. [3]) „Wenn jede Frau — unter den bestehenden Verhältnissen — ihren Schatten wirft auf das vergiftete Leben eines anderen Weibes, dann, gerade so, befestigt jeder Faulenzer in den Klubs, Jeder, der den Reichthum verzehrt, welchen er nicht selbst erzeugte, die Handschellen an einem Sklaven der Ueberarbeit. Wenn in den Miethsbuden des Ostendes menschliche Wesen gleich Häringen im Fasse zusammengepackt sind, dann braucht man nur auf die Herrensitze des Westendes, die Villen und weitläufigen Parks der Vororte zu blicken, und man sieht sofort das andere Extrem und warum es so ist. — — — Unsere Slums bestehen, um unsere Paläste ad absurdum zu führen; das Laster hat die Aufgabe, unsere Tugendhaftigkeit zu läutern.“

Soweit, was der kritische Theil des Vortrages genannt werden könnte. Die positiven Vorschläge zeigen, daß sie ganz den Verhältnissen des heutigen Klassenstaates angepaßt sind, des Klassenstaates mit all seinen Vermögensfragen und Rechtsstreitigkeiten — und das ist ja ganz natürlich —; die Vorschläge sind aber auch völlig einseitig im Sinne der Männer gemacht, wie folgende Auslassung Qu.'s beweist: „Hier [4]) können Mann und Weib nicht vollkommen gleich gestellt sein. Es ist ein größeres Verbrechen für ein Weib, Ehebruch zu begehen, als für den Gatten. Ein Weib weiß unter allen Umständen, daß das Kind ihr Eigen ist, wer immer der Vater sein mag; wogegen, im Falle der Untreue des Weibes, der Gatte sich in der Lage befinden kann, an Kindern Vaterstelle zu vertreten, welche nicht die seinen sind!“

Nun, was sind die Vorschläge Queensberry's? Daß, sobald die ehelichen Beziehungen zweier Gatten zu bestehen aufgehört haben, diese auf der Grundlage geschwisterlichen Verkehres (sisterhood and brotherhood, nebenbei bemerkt, eine etwas merkwürdige Forderung) weiter zusammenleben, ohne es nöthig zu haben, durch alle die Unannehmlichkeiten der Scheidung zu gehen, insbesondere, wenn Kinder da sind. Daß der Mann — Qu. spricht nur ungern und zögernd von dem gleichen Rechte der Frau — sich ein zweites, oder sogar ein drittes Weib nehmen, mit ihm leben und Kinder zeugen könne, und daß die Gesellschaft dieses Konkubinat — oder diese „plurality of marriage“ — als eine ihrer legalen Einrichtungen anerkenne.

---

[3]) Das Folgende ist Zitat im Vortrage aus der genannten Quelle.
[4]) In der Scheidungsfrage.

Das Konkubinat in allen Formen ist ja etwas Althergebrachtes. Neu für unsere Zeit ist nur, daß der edle Marquis die gesellschaftliche Anerkennung dieser Art des Liebesverkehres verlangt; daß er keinen rechtlichen Unterschied zugestehen will zwischen der angetrauten und der — sagen wir — Ersatzfrau und deren Kindern; daß er die Aufrechterhaltung der herkömmlichen Ehe nur mehr aus vermögensrechtlichen Gründen befürwortet.

Zum Schlusse seines Vortrages spricht Qu. die Hoffnung aus, daß die Verbesserung anderer sozialer Mängel, insbesonders die Befreiung der Arbeit (wovon?), die Hebung und Weiterentwicklung unserer geistigen und sittlichen Erziehung und unserer hygienischen Zustände es dem Menschen wieder ermöglichen werde, dem Naturgesetze gemäß zu leben; er verweist auf Indianerstämme: „In diesen Gemeinwesen, glaube ich, gibt es keine Prostitution, keinen Ehebruch, keine Scheidung. außer wenn sie verderbt worden sind durch die Berührung mit dem weißen Manne, mit seiner Religion, seinem Rum und seinen Revolvern."

Wäre Herr Queensberry nicht Marquis, sondern Proletarier, so würde das seine Aufgabe ihm sehr erleichtert haben, denn beim Proletariat gibt es keine Vermögensfragen und Standesrücksichten. Die kapitalistische Produktionsweise sorgt schon dafür, daß dort beide Geschlechter gleich besitzlos sind und daher in ihrem Geschlechtsleben Dem folgen können, was den Besitzenden zumeist versagt ist: der Neigung.

---

Wenige Wochen nach diesem Vortrage erschien die erste Nummer der „Divorce Gazette". Dieses Wochenblatt ist eine geschickte Kombination von Gerichtssaal-Berichten, Skandalartikeln und Zoten mit Ankündigungen von Agenturen, welche Privatdetektivs beiderlei Geschlechtes empfehlen, um die nöthigen Beweise für die Durchführung der Scheidungsklage herbeizuschaffen u. s. w. Der Zweck des Blattes besteht darin, das Hinfällige und Widersinnige unserer Ehe durch Veröffentlichung der Ehescheidungs-Verhandlungen und solcher Fälle, wo beide Parteien es nicht auf die Klage ankommen lassen, sondern sich stillschweigend aus dem Wege gehen, zu erweisen. Wie weit es dem Herausgeber damit Ernst ist, bleibe dahingestellt; das Blatt bezahlt sich bis jetzt sehr gut, und das ist schließlich die Hauptsache dabei.

* * *

Vom ersten Mai an soll vom neuerrichteten Labour-Departement der Board of Trade eine Zeitung herausgegeben werden unter dem Titel: „Labour Gazette". Der Redakteur ist Mr. Llewelyn Smith und das Kolonialamt, sowie das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten werden alle offiziellen Berichte liefern, welche Arbeits-Angelegenheiten im Auslande betreffen; die inländischen Berichte liefert der Board of Trade; eine Anzahl ausländischer Korrespondenten ist gleicherweise gewonnen worden. Wie immer der Inhalt dieser Zeitung

ausfallen mag, sicher ist das Eine: Es ist nicht die Anerkennung der internationalen Bestrebungen des klassenbewußten Proletariats, welche die englische Regierung veranlaßt die „Labour Gazette“ gerade am 1. Mai das erste Mal erscheinen zu lassen.

---

# Ueber die Nothwendigkeit

## einer Gesammtausgabe der Schriften von Karl Marx.

Von **Dr. Arthur Mülberger** (Crailsheim).

Der vierte Band des „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ [1]) enthält eine kurze Biographie von Karl Marx aus der Feder Friedrich Engels. Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß diese Skizze, so klein auch der zugemessene Raum sein mußte, an Vollständigkeit und namentlich an Zuverlässigkeit nicht übertroffen werden kann. Die Skizze ist umso wertvoller als, nach Engels eigenen Worten, „die meisten im Druck erschienenen Biographien von Marx von Irrthümern wimmeln“. Was ihr aber einen ganz besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß von Engels „eine möglichst vollständige Liste der im Druck erschienenen Schriften von Karl Marx“ beigefügt wurde. Auch davon wird der Leser mit Interesse Kenntnis nehmen, daß das Erscheinen des schon längst ersehnten dritten Buches vom „Kapital“ für das laufende Jahr in Aussicht gestellt ist.

Diese kleine Arbeit von Engels über den verstorbenen Freund mit ihren zahlreichen literarischen Notizen ist so recht geeignet, uns das große Mißverhältnis vor Augen zu führen, welches noch heute zwischen der thatsächlichen Bedeutung der Marx'schen Lehre, beziehungsweise des Marxismus und der buchhändlerischen Behandlung der Marx'schen Schriften besteht. Diese Behandlung ist eine mehr als stiefmütterliche. Wer nur in Etwas die Geschichte der sozialen Bewegung kennt und im sozialpolitischen Fache arbeitet, der lernt zur Genüge kennen, wie außerordentlich schwierig es ist, sich gewisse Schriften von Marx und gerade die geschichtlich wertvollsten zu verschaffen. Ohne erheblichen Aufwand an Zeit und Geld ist es in der Regel ganz unmöglich. Einzelne kleinere, aber darum nicht unwichtige Sachen dürften überhaupt nicht mehr aufzutreiben sein. Da liegt denn doch die Frage sehr nahe, woher es kommt, daß die Anhänger des Marxismus, die ihren Meister nicht hoch genug stellen können, keinerlei Schritte thun, um diesem Uebelstande abzuhelfen und die gesammte geistige Hinterlassenschaft von Marx Jedermann zugänglich zu machen. Eine Gesammtausgabe der Schriften von Karl Marx ist, kurz gesagt, eine Nothwendigkeit! Daß es bis heute unterlassen worden ist, eine solche Ausgabe zu veranstalten, ist um so auffallender, als bekanntlich Ferdinand Lassalle, der von den echten Marxisten als ungerathener Junge behandelt zu werden pflegt, diese Ehre zutheil geworden ist. Der Marxismus hat auch in dieser schein-

---

[1]) Jena. Verlag von Gustav Fischer 1892. S. 1130 ff.

bar rein äußerlichen Frage die Allüren einer „Religion", deren Träger und Leiter es bekanntlich nicht lieben, wenn der Zugang zum Allerheiligsten für Jedermann offen steht. Die Priester der politischen und sozialen Sekten wollen, wie ihre Kollegen im Gebiete der Religion, etwas für sich haben, das dem gemeinen Auge entrückt ist!

Ich zweifle keinen Augenblick, daß eine Gesammt-Ausgabe der Marx'schen Schriften, falls sie nicht zu theuer ist, auch, rein geschäftlich gesprochen, ein gewinnbringendes Unternehmen sein wird. Dieses Moment sollte die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie nicht außer Acht lassen. Die Gefahr liegt nahe, daß sich unberufene Hände des Unternehmens bemächtigen und die Schriften von Marx in einer Form in die Oeffentlichkeit bringen werden, welche den Marxisten selber höchst unbequem ist. Es müßte, beiläufig bemerkt, für Herrn Bernstein eine Art literarische Erholung sein, unter der Oberaufsicht von Friedrich Engels eine möglichst vollständige und exakte Original-Herausgabe der Marx'schen Schriften zu unternehmen.

Aber auch für die Wissenschaft überhaupt und die politische Oekonomie insbesondere wäre dieses Unternehmen vom allergrößten Interesse. Man sollte sich in den fachwissenschaftlichen Kreisen nachgerade darüber klar sein, daß eine wirkliche Bekämpfung des Marxismus erst dann möglich sein wird, wenn, wie mir jüngst ein hervorragender Fachgelehrter schrieb, „seine philosophischen Wurzeln bloßgelegt" werden. Jeder andere Weg ist von vornherein aussichtslos. Die werbende Kraft des Marxismus beruht vor Allem in seiner geschlossenen Einheit, in der Identität seiner philosophischen und wissenschaftlichen Grundanschauungen, in dem mächtigen Impulse, welchen diese einheitliche Auffassung dem traurigen philosophischen Eklektizismus gegenüber, wie er noch heute in der Wissenschaft gang und gäbe ist, erzeugt. Ohne die genaue Kenntnisnahme der älteren Schriften von Marx ist es unmöglich, an diese „Bloßlegung der philosophischen Wurzeln" seiner Lehre heranzutreten. Deshalb liegt es im eigensten Interesse der Wissenschaft, daß diese Schriften allgemein zugänglich gemacht werden. Wenn sich die politische Oekonomie bei dieser Gelegenheit veranlaßt fühlen würde, der Klärung ihrer Grundbegriffe, die sich noch heute in einem jammerwürdigen Chaos befinden, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, so wäre der Gewinn ein doppelter. Denn daß Karl Marx ein Gegner ist, von dem man lernen kann, hat die politische Oekonomie des letzten Jahrzehnts zur Genüge erfahren.

Vielleicht genügt diese kleine Anregung, um ein Unternehmen, das früher oder später doch kommen muß, schon heute zur Ausführung zu bringen.

---

# Literarische Anzeigen.

**73. Allgemeines statistisches Archiv.** Herausgegeben von Dr. Georg von Mayr, kais. Unterstaatssekretär z. D., Privatdozent an der Universität Straßburg, 2. Jahrgang. Tübingen 1892. H. Laupp. IV u. 769 S.

Mayr gehört zu den hervorragendsten Vertretern der Statistik, u. z. sowohl der amtlichen als der theoretischen Statistik; er hat seinen Ruf begründet durch mustergiltige Arbeiten als Chef der bayerischen Statistik und als Professor an der Münchener Universität. Seiner fruchtbringenden akademischen Thätigkeit an der Universität und seinen statistischen Plänen wurde Mayr durch die Politik glücklicherweise nicht für immer entrissen. Seit dem hygienisch-demographischen Kongresse in Wien finden wir ihn wieder auf seinem alten Arbeitsfelde, seit jener Zeit propagirt er den Gedanken der sozialstatistischen Verwertung der Resultate der Arbeiterversicherung u. zw. sowohl in einem Referate auf dem Kongresse, als im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, im Sozialpolitischen Zentralblatte, auf Kongressen der Berufsgenossenschaften und endlich auch in seinen nun in zwei Bänden vorliegenden trefflichen Allgemeinen statistischen Archiv. Dieses erscheint uns als die best redigirte, vielseitigste statistische Zeitschrift, in der auch der Nichtspezialist so manches Interessante finden wird; so wollen wir gleich in erster Reihe den Abdruck eines Vortrages über die Vertheilung der beiden Geschlechter auf der Erde erwähnen, den Prof. Karl Bücher am 6. Januar im Verein für Geographie und Statistik zu Frankfurt am Main gehalten hat. Derselbe weist in überaus überzeugender Weise und bei strengster Wissenschaftlichkeit in durchaus leicht verständlicher Sprache nach, daß von einer natürlichen Tendenz zum Gleichgewichte der Geschlechter in der ganzen Bevölkerungsstatistik überhaupt nicht und speziell auch nicht im Heiratsalter viel zu verspüren sei. Bücher hat auf's Gründlichste die teleologische Auffassung über das Verhältnis der Geschlechter, welche die statistische Literatur von Johann Peter Süßmilch bis Alexander v. Oettingen beherrschte, widerlegt. Von Interesse, auch für weitere Kreise, sind unter den Abhandlungen noch hervorzuheben: Ein Vortrag Dr. K. Becher's „Die Jahresschwankungen in der Häufigkeit verschiedener Bevölkerungs- und moralstatistischer Erscheinungen", „Die Statistik der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Anwesen" von Dr. Arthur Cohen, „Die wissenschaftliche Stellung und die Grenzen der Demologie" von dem Leiter des Budapester statistischen Amtes J. Körösi und endlich „Ueber anthropometrische Messungen und deren praktischen Wert" von D. Uhlitzsch.

Die zweite Rubrik der Zeitschrift behandelt Fragen der statistischen Technik, die in erster Linie nur den praktischen Arbeiter auf dem Gebiete der Statistik interessiren werden, doch werden gerne auch weitere Kreise etwas über den größten technischen Fortschritt in der Statistik, die Anwendung der elektrischen Zählmaschine aus dem Berichte von Dr. H. Rauchberg erfahren wollen und das wichtige sozialstatistische Problem der Verwertung des durch die Arbeiterversicherung gebotenen sozialstatistischen Materials vom Herausgeber und ersten Anreger dieses Projektes beleuchtet sehen wollen.

Die dritte Abtheilung der Zeitschrift vermittelt uns abgerundete Darstellungen aus den Ergebnissen der Statistik, hier wird der Wirtschaftspolitiker eine Reihe trefflicher Abhandlungen antreffen, die ihm

durch das Zahlenmaterial auch dann wertvoll sein werden, wenn auch den aus denselben gezogenen Schlüssen so mancher Leser, wie u. a. auch der Referent, häufig nicht wird beipflichten können. Es kann natürlich nicht hier auf die einzelnen Abhandlungen eingegangen werden, aber die Ueberschriften der einzelnen Aufsätze werden genügen, sich ein Bild über die Reichhaltigkeit der Zeitschrift zu schaffen. Wir führen zu diesem Zwecke aus den „Statistischen Ergebnissen" an: Mertens, Rußlands Bedeutung für den Weltgetreidemarkt; Prof. v. der Borgth, Die Statistik der deutschen Arbeiterversicherung; Dr. Berthold, Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Berlin, Prof. Harold Westergaard, Zur Statistik der Mehrgeburten; Prof. Hasse, Die Intensität großstädtischer Menschenanhäufungen und ein Referat des Herausgebers über die Ergebnisse neuester Volkszählungen.

Hervorzuheben ist, daß der vierte Abschnitt, Literatur, neben ausführlichen Besprechungen einzelner Werke eine geordnete Bücherschau der statistischen Literatur enthält. Die Rubrik V Verschiedenes, enthält Miszellen, Personalien u. s. w. Endlich ist noch ein ausführliches alphabetisches Sachregister als wertvolle Zugabe zu dem reichhaltigen Bande zu erwähnen.

Eine statistische Zeitschrift wird sich naturgemäß nie besonders vieler Leser erfreuen; es war deshalb nur den Zeitschriften, welche Organe statistischer Aemter, wie der Preußens, Sachsens, Baierns, Oesterreichs, Italiens, oder Organe statistischer Gesellschaften waren, wie das Journal of the Royal Statistical Society oder das Journal de la société de Statistique de Paris oder die Zeitschrift für Schweizerische Statistik, möglich, durch eine Reihe von Jahren Sammelpunkte statistischer Arbeiten zu sein. Ob es Mayr gelingen wird, auf die Dauer sein Allgemeines statistisches Archiv ohne staatliche Unterstützung und ohne Subvention seitens gelehrter Gesellschaften zu erhalten, erscheint uns fraglich. Wir würden es aber lebhaft bedauern, wenn dem verdienstvollen Unternehmen Mayr's kein langes Dasein beschieden wäre, da es sich nach jeder Richtung, durch Handlichkeit der Bände, treffliche Ausstattung, Vielseitigkeit des Inhalts und trefflicher Redaktion vor allen anderen rein statistischen Zeitschriften auszeichnet. A. Br.

**74. Gedichte** von M. J. Lermontoff. Im Versmaß des Originals von Friedrich Fiedler. Mit Lermontoff's Bildnis. Leipzig. Reclam jun. 119 S. 12 kr.

Zu den Meistern, welche sich in der Weltliteratur einen Platz für alle Zeiten gesichert haben, ist Lermontoff, der Verfasser von: „Ein Held unserer Zeit" (Univ.-Bibl. Nr. 968, 969), unbedingt zu zählen. Seine warm empfundenen lyrischen Gedichte sind eben so schön, wie seine Epen ergreifend und voll dramatischen Lebens. Hofrath Fiedler, der als trefflicher Uebersetzer bekannt ist, stellt den nach den Entstehungsjahren geordneten Dichtungen eine kurze Biographie vor.

**75. Jürg Jenatsch.** Trauerspiel in fünf Aufzügen von Richard Voß. Soufflirbuch des Stadttheaters in Zürich. Leipzig. Reclam jun. 107 S. 12 kr.

Diese neueste Dichtung von Richard Voß behandelt das Hervortreten des Schweizer Volkshelden Jürg Jenatsch, der in seiner glühenden Vaterlandsliebe sein Land von den Aneignungsversuchen Spaniens und Frankreichs befreit und bei diesem erfolgreichen Beginnen persönlich zu Grunde geht.

**76. Die Dritte.** Lux in tenebris lucet. Eine heitere und eine ernste Erzählung aus dem Künstlerleben von Heinrich Sienkiewicz. Autorisirte Uebersetzung aus dem Polnischen von Helene Majdańska. Leipzig. Reclam jun. 92 S. 12 kr.

Die erste dieser beiden trefflich übersetzten Erzählungen ist ein seltenes Kabinetsstück feinen Humors. Während hier die heitere Seite des Künstlerlebens in den lebhaftesten Farben spiegelt, zeigt die zweite, nur kurze Skizze eine tieftraurige, doch nicht minder lebenswahre Färbung.

**77. Aus dem Paris der dritten Republik.** Bilder und Skizzen von Paul Lindenberg. Zweites Bändchen. Leipzig. Reclam jun. 116 S. 12 kr.

Der Erfolg, welcher dem ersten Pariser Bändchen des bekannten Verfassers beschieden war, wird auch diesem zweiten zu theil werden. Es sind dies ungemein fesselnde und interessante Skizzen und Studien, die wir hier erhalten und die uns auf das eingehendste das abwechslungsvolle Leben und Treiben der Weltstadt an der Seine schildern. „Dem Frühling entgegen" berührt uns wie ein Gedicht, in den „Winterfreuden" erhalten wir glänzende Beschreibungen eines Festes beim deutschen Botschafter, eines Balles bei Carnot, des großen Opernballes und der Feste der Pariser Stadtverwaltung; äußerst anziehend, besonders für unsere Damenwelt, ist der Abschnitt: „Indiskretionen aus dem Reiche der Mode"; wie ein Roman liest sich das Kapitel: „Aus der Welt der Hochstapler." — Die Lindenberg'schen Bücher über Paris werden die gleiche Verbreitung wie seine Berliner Schriften finden.

**78. Das hohe Lied.** Poetischer Scherz in Alexandrinern in einem Aufzug von Felice Cavallotti. Mit den beiden Vorreden des Verfassers aus dem Italienischen übertragen von Karl Siméons. Leipzig. Reclam jun. 56 S. 12 kr.

Dieses eigenartige Lustspiel, das bei seinem Erscheinen im Theater Valle in Rom am 24. Oktober 1881 auf den lebhaftesten Widerspruch der kirchlichen Kreise stieß, behandelt in humorvoller Weise die Frage des Zölibats und der Priesterehe. Der Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Es kann die kleine Arbeit, wenn sie sich auch nicht anmaßt gut zu sein, auf jeden Fall Anspruch darauf machen, eine moralische genannt zu werden. Und wenn es mir gelungen wäre oder gelingen würde, dadurch einen einzigen Menschen von seinem verfehlten Beruf zu befreien, so glaube ich, ohne unbescheiden zu sein, dadurch ein besseres Werk der Nächstenliebe vollbracht zu haben, als alle Pfarrer und Bischöfe Italiens dadurch, daß sie dasselbe verdammten."

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32

# Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher.

Von **Prof. Dr. Heinrich Herkner** (Karlsruhe).

Seitdem Graf Taaffe das Steuer des österreichischen Staates lenkt, ist ungemein viel über die Zukunft des Deutschthums in Oesterreich gesprochen und geschrieben worden. Nur Wenige dürfte es geben, die über die Bedingungen, von denen die Erhaltung deutschen Wesens in Oesterreich abhängt, nicht vollkommen unterrichtet zu sein glauben, nur Wenige, die einer neuen literarischen Behandlung dieser Frage nicht mit dem leider ziemlich begründeten Mißtrauen entgegentreten werden, in ihr doch nur die alten abgehetzten Behauptungen, die alten thatenlosen Klagen und die alten dröhnenden Phrasen, höchstens in etwas veränderter Zusammenstellung, wiederzufinden. Es ist eben nicht der geringste Schaden, den die schrankenlose Schreib- und Redelust unserer Tage stiftet, daß die Masse geringer und mittelmäßiger Leistungen das Interesse an einer Sache gar oft schon erschöpft hat, ehe die ernsten, wertvollen und der innigsten Theilnahme würdigen Arbeiten der Oeffentlichkeit übergeben werden können.

Nur aus diesen Erwägungen heraus vermögen wir uns die betrübende Thatsache zu erklären, daß eine Schrift über die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher [1]) nicht entfernt diejenige Beachtung gefunden hat, die ihr zweifellos gebührt, gebührt nicht nur wegen der Sache, die sie behandelt, und für deren literarische Bearbeitung ein Deutsch-Oesterreicher trotz mancher Enttäuschungen stets ein unbegrenztes Interesse bewahren muß, sondern weit mehr noch wegen der mustergiltigen, wohlthuend realistischen Methode, mittelst der hier das bedeutsame Problem ergründet wird.

Nicht warme Gefühle, nicht lodernde Begeisterung und blinde Leidenschaft, sondern nüchterne, streng wissenschaftliche Beobachtungen volkswirtschaftlicher und statistischer Natur allein haben den Verfasser geleitet, so sehr sein Herz auch an den Ergebnissen dieser Untersuchungen betheiligt sein mochte.

Der Ausgangspunkt für die Betrachtungen, die Hainisch der Zukunft der Deutsch-Oesterreicher gewidmet hat, liegt in dem Gedanken, daß über die Zukunft einer Nation in letzter Linie ihre Zunahme im Vergleiche mit den anderen, ihr benachbarten Völker die Entscheidung abgibt.

Wer je einmal ein statistisches Handbuch Oesterreichs in der Hand gehabt hat, erinnert sich, daß der Zuwachs der Bevölke-

[1]) Dr. M. Hainisch. Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher. Eine statistisch volkswirtschaftliche Studie. Wien. Franz Deuticke. 1892. VIII. 165 S.

rung in den vorwiegend slavischen Kronländern denjenigen in den deutschen Gebieten um das Doppelte, ja um das Dreifache überholt. Es ist durchaus klar, daß die Bedeutung des Deutschthums in Oesterreich ständig zurückgehen, die Macht der Slaven aber wachsen muß, wenn die slavische Volksvermehrung nicht allmälig auf das Niveau der deutschen sinkt, oder die deutsche Zunahme sich nicht auf die Höhe der slavischen zu erheben vermag. Nun läßt sich die Frage nach den voraussichtlichen Zunahmeverhältnissen der deutschen und slavischen Bevölkerung nur dann mit einer gewissen Bestimmtheit beantworten, wenn man die Ursachen, die in Vergangenheit und Gegenwart ein so verschiedenes Wachsthum begründet haben und begründen, erforschen und weiterhin ermitteln kann, ob sie auch in der Zukunft in derselben Weise fortwirken werden. Bei der noch ziemlich jungen Entwicklung der Wirtschafts- und Nationalitätenstatistik Oesterreichs enthält diese Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten, und es ist zweifellos eines der wissenschaftlichen Hauptverdienste des Verfassers, das angegebene Ziel im Großen und Ganzen trotzdem erreicht zu haben.

Sieht man von Wanderungsverhältnissen ab, so kann die geringere Zunahme der deutschen Bevölkerung ihre Erklärung finden:

1. dadurch, daß bei einer den Slaven nahekommenden Geburtenfrequenz doch die Sterblichkeit der Deutschen eine größere ist;

2. daß bei einer den Slaven entsprechenden Sterblichkeit die Geburtenfrequenz der Deutschen geringer ist, oder

3. daß gleichzeitig die Geburtenfrequenz der Deutschen niedriger, ihre Sterblichkeit aber höher als die der Slaven sich darstellt.

Wie die Thatsachen der Statistik lehren, trifft dieser letzte und offenbar ungünstigste Fall in Wirklichkeit zu. Namentlich übertrifft die Kindersterblichkeit der Deutschen diejenige der Slaven in besorgniserregender Weise. So berechnet man im Allgemeinen auf 100 eheliche Geburten Todesfälle von ehelich gebornen Kindern im Alter von 0—5 Jahren in den deutschen Gebieten 38·2, in den tschechischen 35·5 und in den slovenischen 32·3. Dazu tritt noch eine größere Bedeutung der Todtgeburten auf Seiten der Deutschen. Bei ihnen entfallen auf 100 ehelich und lebend Geborene 3·14, bei den Tschechen und Slovenen nur 2·53, bez. 1·94 Todtgeborene. Das Maximum der deutschen Kindersterblichkeit liegt in den böhmischen Industriebezirken östlich der Elbe. Selbst wenn nur die günstigeren Verhältnisse der ehelich Geborenen in Betracht gezogen werden, so wächst die Sterblichkeit der Kinder von 0—5 Jahren auf 50·8% im Bezirke Friedland, 48·8 in Reichenberg (Land), 47·2 in Schluckenau, 46·1 in Reichenberg (Stadt), 46·2 Rumburg, 43·2 in Trautenau. Uebrigens hat schon vor Jahren in sehr eindringlicher Weise, aber doch leider mit wenig Erfolg Prof. J. Singer auf diese aus der großen Kindersterblichkeit hervorgehende ernste Bedrohung des nordböhmischen Deutschthums aufmerksam gemacht.

Wenden wir uns der geringeren Geburtenfrequenz der Deutschen zu, so liegt der Gedanke nahe, dieselbe auf eine

geringere Lebenskraft des deutschen Volkes überhaupt zurückzuführen. Nun weisen aber die ehelichen Fruchtbarkeitsverhältnisse innerhalb des deutschen und slavischen Volkes selbst wieder so überaus große Verschiedenheiten auf, daß nicht anthropologisch-nationale, sondern soziale und wirtschaftliche Momente als die maßgebenden Ursachen angesehen werden müssen. Und wenn auch im Allgemeinen die eheliche Fruchtbarkeit der Deutschen von der slavischen übertroffen wird, so darf auch die Thatsache nicht unbeachtet bleiben, daß das Heiratsalter der deutschen Frauen höher als dasjenige der slavischen erscheint. Von 100 verheirateten Frauen standen am 31. Dezember 1880 im Alter von

| | 15—20 | 20—25 | 25—30 | 30—35 | 35—40 | 40—45 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Jahren | | | |
| In den deutschen Bezirken . . . | 0·45 | 7·82 | 18·92 | 24·44 | 24·98 | 23·30 |
| In der nordslavischen Bezirken . . | 1·06 | 11·82 | 22·07 | 23·20 | 22·07 | 19·78 |
| In den slovenischen Bezirken . . . | 0·86 | 8·99 | 18·18 | 23·87 | 25·04 | 23·06 |

Allein die deutschen Frauen treten nicht erst in einem höheren Alter in die Ehe, sie treten auch im Vergleiche zu den Slaven überhaupt seltener in die Ehe. Nach der Volkszählung von 1880 waren von 100 gebärfähigen Frauen verheiratet:

| | |
|---|---|
| In den deutschen Bezirken . . . . . . | 41·50 |
| In den nordslavischen Bezirken . . . . . | 52·80 |
| In den slovenischen Bezirken . . . . . | 41·97 |

Innerhalb der deutschen Bevölkerung ergeben sich aber große Unterschiede in der Ehefrequenz. Während Deutsch-Böhmen mit 48·60 sich den Verhältnissen der Slaven nähert, beziehen Salzburg, Deutsch-Tirol und Deutsch-Kärnten mit 33·08, 29·66 und 25·37 die unterste Stufe.

Wenn die Deutschen im Allgemeinen später zur Ehe schreiten, so liegt der Grund wohl in den höheren sozialen Ansprüchen, die von ihnen erhoben werden. Wenn aber die Ehefrequenz der Deutschen selbst wieder so grelle Abstände zeigt, wie sie eben mitgetheilt wurden, so kann zur Erklärung die Verschiedenheit des Standard of life nicht ausreichen, und es müssen wohl besondere Zustände der deutschen Alpenländer für die genannte Erscheinung verantwortlich gemacht werden.

Diesen Nachweis hat Hainisch mit ganz besonderem Erfolge zu führen verstanden. Das System großer geschlossener Bauernhöfe ist in den deutschen Alpengebieten viel verbreitet. Die Zahl der Gemeinden mit vorwiegendem Hofsystem beträgt 3627, diejenige der Gemeinden mit Dorfsystem 5248. In den Sudetenländern dagegen entfallen auf 10.813 Dorfgemeinden nur 242 Hofgemeinden. Diese mit der Bodenbeschaffenheit in enger Beziehung stehende verschiedene Siedelungsweise übt auf die Parzellirungsmöglichkeit und damit auf die Volkszunahme einen entscheidenden Einfluß aus. „Der Zubau eines Hauses zu dem Dorfe

bietet in der Regel keinerlei Schwierigkeit, und wenn keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, so ist mit dem Baue des Hauses auch schon die Theilung einer bestehenden Wirtschaft ermöglicht. Ganz anders dort, wo, wie im Gebirge, Einzelhöfe bestehen. Hier ist in der Regel schon durch die Lage des Ackerlandes inmitten von Abhängen, Steinbrüchen und absolutem Waldboden, sowie durch die Möglichkeit der Zufahrt und durch das Trinkwasser die Lage der Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestimmt, und häufig wird durch alle diese Umstände ein zweiter Hof völlig ausgeschlossen." (S. 92.) Ueberdies steht in den Alpengebieten auch häufig die Volkssitte einer Theilung der Bauerngüter selbst dort im Wege, wo sie an und für sich möglich sein würde. Der große geschlossene Bauernhof ruft nun in doppelter Hinsicht eine Beschränkung der Ehefrequenz hervor: er verzögert die Ehe des Anerben so lange, bis der Bauer in die Ausnahme geht oder stirbt, und er hindert die Ehe der gesammten auf dem Hofe ständig beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte. Der Bauer pflegt ja nicht mit selbstständigen Taglöhnern zu wirtschaften, sondern ausschließlich mit unverheirateten Knechten und Mägden, die zu ihm in einem durchaus patriarchalischen Verhältnisse stehen. Zu diesen in den Agrarverhältnissen wurzelnden Hindernissen der Eheschließung tritt noch der Umstand, daß in Deutsch-Tirol und Vorarlberg rechtlich, in Salzburg wenigstens thatsächlich die Eheschließung an die Zustimmung der Gemeinde geknüpft ist.

Diese Umstände haben nach Ansicht des Verfassers nicht nur die Ausbildung eines zahlreicheren Proletariates, sondern auch die höhere Entwicklung der Industrie, welche einer proletarischen Bevölkerung mit niedriger Lebenshaltung nachzugehen pflege, in den Alpenländern verhindert. Bleiben die Agrarverhältnisse der deutschen Alpen in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit erhalten, dann erscheint eine stärkere Volkszunahme ausgeschlossen und den Deutsch-Oesterreichern winkt eine wenig tröstliche Zukunft.

Diese Entwicklung ist indes nicht wahrscheinlich. Zahlreiche Beobachtungen lehren, daß die Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung der Alpengebiete in beträchtlichem Umfange gestiegen sind. Diese neuen und wachsenden Bedürfnisse können nicht innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft, die bis in die neuesten Zeiten herein vielfach noch aufrecht erhalten wurde, befriedigt werden. Die zu ihrer Befriedigung dienenden Güter sind vielmehr im Verkehre, gegen Geld auf dem Markte zu erwerben. Außerdem erhöhen auch die stetig wachsenden Abgaben für Reich, Land und Gemeinde den Geldbedarf der Bauern. Die eindringende Geldwirtschaft aber wird die überkommenen, durch Jahrhunderte stationär erhaltenen Verhältnisse zweifellos zersetzen. Auf der einen Seite wird eine große Proletarisirung der bäuerlichen Bevölkerung durch zunehmende Theilung der Güter, auf der andern eine Zusammenlegung bäuerlicher Anwesen zu Großbetrieben namentlich dort, wo nur Viehzucht getrieben werden kann, sich herausbilden. Dann wird sich aber auch die Industrie in größerem Umfange den Alpen zuwenden,

da sie dann das ihr nöthige Proletariat dort vorfinden wird. Die Ausbreitung der Industrie muß den Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und die Auflösung der geschlossenen Höfe sehr erleichtern, weil erst mit dem Auftreten der Industrie eine ansehnliche Zunahme in der Intensität der Bodenkultur sich durchführen läßt. Gelingt es aber, um mit Friedrich List zu sprechen, die Alpenländer aus dem Zustande der Ackerbauperiode in den der Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode hinüber zu führen und auf diesem Wege die Bevölkerungskapazität beträchtlich zu erweitern, so erscheint auch die Zukunft des Deutschthums in Oesterreich wieder in einer freundlicheren Beleuchtung.

Wir halten diesen Gedankengang im Großen und Ganzen, nicht in allen Einzelnheiten, die aber hier unerörtert bleiben dürfen, für durchaus zutreffend.

Zwar spricht es Hainisch nicht aus, aber wir glauben doch das ihm Vorschwebende richtig mit dem Schlagworte wiedergeben zu können: die österreichischen Alpenländer werden sich wirtschaftlich mehr und mehr der Schweiz nähern. Da die Bevölkerungsdichtigkeit der Schweiz sich zu derjenigen der deutschösterreichischen Alpen verhält etwa wie 3 zu 2, so könnte diese Entwicklung in der That eine einflußreiche Verstärkung des deutschen Stammes in Oesterreich zur Folge haben.

Erst vor Kurzem ist sogar von höchster Stelle die Schweiz als ein nachahmenswertes Vorbild für die österreichischen Alpenländer hingestellt worden, und wir glauben in der That, daß es nicht unmöglich wäre, der Schweiz mit Erfolg nachzueifern. Es braucht hier nur an eine der wichtigsten schweizerischen Industrien, die Fremdenindustrie, erinnert zu werden. Von Jahr zu Jahr ist der Fremdenverkehr der österreichischen Alpen ja schon in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Es unterliegt für uns gar keinem Zweifel, daß dieser Verkehr durch eine zielbewußte Politik noch ganz außerordentlich gehoben werden könnte. Man hat zwar in Oesterreich den Zonentarif eingeführt und so die unmittelbaren Reisekosten nicht unerheblich herabgesetzt. Immerhin kommt es darauf allein nicht an. Es gälte weiterhin die Annehmlichkeit in der Benutzung der österreichischen Bahnen zu vergrößern und die Zahl der Personen-, insbesondere aber der Eilzüge während der eigentlichen Reisesaison zu vermehren. Nur dann werden die in Deutschland so oft zu hörenden Klagen über die ständige Ueberfüllung der österreichischen Bahnen und die dem thatsächlichen Andrange durchaus nicht entsprechenden Verkehrseinrichtungen endlich verstummen. Es ist nicht Jedermanns Sache, sich den Genuß des Salzkammergutes, der Salzburger Alpen, des Ampezzothales u. s. w. thatsächlich zu erkämpfen. Auch der Bau der Bergbahnen ist in den Alpen arg vernachlässigt worden. Erst in diesem Jahre wird einer der herrlichsten Aussichtspunkte des Alpengebietes, der Schafberg, von der Lokomotive erklommen werden und der Gaisberg das Privilegium, allein unter allen österreichischen Bergen eine Bahn zu besitzen, verlieren. Im Interesse

der Entwicklung einer Fremdenindustrie dürfte es auch liegen, den Lebensgewohnheiten der Reichsdeutschen, die außer den Oesterreichern als Reisende doch in erster Linie in Betracht kommen, namentlich im Hinblicke auf die Gasthofsverhältnisse in höherem Maße Rechnung zu tragen. Das fast allgemeine Fehlen einer table d'hôte, der Mangel an Pensionen, an allgemeinen Gesellschaftsräumen (Musik-, Rauch-, Spiel- und Lesezimmern), das System der Zahl-, Speisen- und Bierkellner, die Trinkgelderwirtschaft, dies und manches Andere mehr übt in Deutschland, wenn es gilt sich für die österreichischen, baierischen oder schweizerischen Alpen zu entscheiden, einen gar nicht zu unterschätzenden Einfluß aus. Wir wollen mit diesen Bemerkungen natürlich nicht die vollkommene Umgestaltung des österreichischen Hotelwesens nach deutsch-schweizerischem Vorbilde befürworten. Ebenso unangenehm als viele der genannten Einrichtungen dem Reichsdeutschen, so lieb und wert sind sie dem Oesterreicher. Aber es sollte wenigstens an jedem durch Naturschönheiten hervorragenden Punkte auch der eine oder andere Gasthof nach Schweizer Art geführt werden. Um den Unterschied in der Fremdenpolitik sich recht zum Bewußtsein zu bringen, vergleiche man nur einmal Konstanz, Friedrichshafen und Lindau auf der einen, und Bregenz, das seiner natürlichen Reize wegen berufen wäre die genannten Schwesterstädte am Bodensee weit zu überflügeln, auf der andern Seite, oder die Einrichtungen des baierischen Hochlandes mit denjenigen, die im benachbarten österreichischen Gebiete zu finden sind.

Außer der Fremdenindustrie käme wohl auch die größere Pflege der Seidenindustrie und der Holzverarbeitung in Frage. Schafwoll- und Baumwoll-Industrie findet sich bereits hie und da vertreten, und Graz und Innsbruck haben in der Fabrikation von Lodenstoffen bemerkenswerte Fortschritte aufzuweisen. Neben der vielerorts bestehenden Kleineisenindustrie würde wohl auch, namentlich wenn die Intensität der landwirtschaftlichen Kultur zunähme, die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen einer Entwicklung fähig sein.[2]) Endlich darf auch die höhere Bedeutung, welche die elektrotechnischen Entdeckungen den Wasserkräften zuweisen, als ein der industriellen Zukunft der Alpengebiete günstiges Moment gedeutet werden.

Immerhin wird noch für absehbare Zeiten der Schwerpunkt des alpinen Wirtschaftslebens in der Landwirtschaft liegen, und der Blick ist daher auch zu richten auf die Vervollkommnung, deren das Agrarwesen dieser Gebiete fähig ist. Daß die Landeskultur im Allgemeinen noch auf einem ziemlich tiefen Niveau steht, wird kaum von einer Seite bestritten. Es ist in der That kein gutes Zeugnis für die Landwirte der österreichischen Alpen, wenn z. B., wie es jüngst geschehen, für Steiermark Zucht- und Nutzthiere aus dem badischen Lenzgau zu ungemein hohen Preisen bezogen wurden, oder wenn in Oesterreich überhaupt der Import von

[2]) Manche beachtenswerte Winke über die industrielle Erziehung der Alpenbewohner finden sich in dem interessanten Büchlein: Die Hausindustrie Oesterreichs, redigirt von W. Exner, Wien, Hölder, 1890, S. 1—72.

Käse noch den Export überragt, oder wenn in Salzburg eine Schule für Land- und Forstwirtschaft überhaupt nicht besteht, oder die Zahl der Schüler der Land- und Forstwirtschaftsschulen im Jahre 1887 in Ober-Oesterreich auf 47, in Steiermark auf 114, in Kärnten auf 84, in Tirol und Vorarlberg auf 90 sich beschränkte. Nun darf man sich freilich nicht der Erwartung hingeben, daß bei einer Politik des bloßen laisser-faire, der „Entfesselung der produktiven Kräfte", etwa erhebliche Fortschritte zu erreichen wären. Ganz besonders dürften die Ausführungen über die psychologischen Eigenthümlichkeiten der Landbevölkerung, mit denen der gegenwärtige badische Finanzminister Buchenberger eine intensive Pflege der Landwirtschaft durch die staatliche Verwaltung befürwortet, auf die Bewohner der österreichischen Alpen passen: „Der landwirtschaftliche Betrieb verläuft von Jahr zu Jahr in einer gewissen Regelmäßigkeit und Stetigkeit, die für den Landmann fast den Charakter des Gesetzmäßigen annimmt und ihm jede Durchbrechung des eingelebten, geregelten Ganges der Wirtschaft als eine unliebsame Störung überkommener Gewohnheiten und Regeln empfinden läßt; wie es der Vater und Großvater gemacht, will es auch der Sohn halten. Hierzu kommt, daß die Abgeschlossenheit des Lebens, die Enge des Kreises, in dem er sich bewegt, das geringe Maß fachlicher Bildung, welche er sich anzueignen Gelegenheit hat, naturgemäß den geistigen Horizont der Bauern verengen und ihn unfähig machen, den Gründen und innersten Ursachen seines wirtschaftlichen Verfalles nachzuforschen; nur stark im passiven Ertragen von Ungemach fehlt ihm die Spannkraft zu aktivem Widerstand, und mißtrauisch gegen alles, was gegen die überlieferten Gewohnheiten verstößt, hält er an den ererbten Bräuchen und Lebensweisen mit zähem Sinne und auch dann noch fest, wenn die Macht der Verhältnisse eine Aenderung im Sinne stärkerer Anspannung der Kräfte des Bodens durch rationelleren Betrieb gebieterisch heischen. Man weiß, daß kaum e i n e neue Kulturpflanze, ohne dem zähesten Widerstande der bäuerlichen Bevölkerung zu begegnen, hat eingeführt werden können." [3])

Auf dem Gebiete der Agrarpolitik, die möglichst individualisiren muß, stünde u. E. den österreichischen Landesvertretungen ein weiter und dankbarer Wirkungskreis offen. Zunächst wäre es ihre Sache, die landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt zu ermitteln, wie es z. B. in Baden im Jahre 1883 und seither in vielen anderen deutschen Staaten geschehen ist. Die Kosten der badischen Agrarenquête haben nur 30.000 Mk. (darunter 13.000 Mk. für Drucklegung) betragen, eine Summe, die im Vergleiche zu den gewonnenen wertvollen Erkenntnissen und den darauf gegründeten segens- und erfolgreichen Verwaltungsmaßregeln gar nicht in Betracht kommen kann.

Wir kehren zu unserem Ausgangspunkte zurück. Wir nehmen an, eine umsichtige Agrarverwaltung habe die Technik der alpinen Landwirte beträchtlich vervollkommnet, wir nehmen an, die Industrie der Alpen entfalte sich zu einer immer reicheren Blüte, der Bevölkerungs-

---

[3]) Agrarwesen und Agrarpolitik, I., Leipzig 1892, S. 50.

spielraum habe sich erweitert und die Bevölkerungszunahme der Deutschen Inneröſterreichs nähere sich derjenigen, welche die deutschen Sudetenbewohner aufweisen, ist dann die Zukunft des Deutschthums in Oesterreich schon verbürgt?

Es ist vielleicht der einzige ernste Vorwurf, den man gegen Hainisch erheben kann, daß er die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher einseitig von der Entwicklung der sozial-ökonomischen Zustände in den Alpen abhängig macht und die Verhältnisse der Deutschen in den Sudeten so wenig berücksichtigt. Dem gegenüber muß betont werden, daß in den Sudetenländern doch über drei Millionen Deutsche leben, also, wenn man von Wien absieht, nicht so sehr viel weniger als in Inner-Oesterreich. Der Gedanke, daß die Zukunft Oesterreichs und seines Deutschthums von der Entwicklung der Dinge in Böhmen abhängig ist, hat übrigens eine so häufige Anerkennung gefunden, daß ein besonderer Beweis für diese Auffassung hier wohl nicht geliefert zu werden braucht. Es möge an dieser Stelle mir, als einem Deutschböhmen, noch gestattet sein, einige fragmentarische Erwägungen über die Bedingungen, von denen die Zukunft des Deutschthums in Böhmen beherrscht wird, darzulegen und so die Arbeit von Hainisch in der genannten Hinsicht zu ergänzen.

* * *

Hainisch deutet wohl an, daß namentlich die nordöstlichen Gebiete Deutschböhmens in Bezug auf die natürliche Volkszunahme eine ungünstige Stellung einnehmen, und macht die aus der Fabrikarbeit der Frauen sich ergebende große Kindersterblichkeit dafür verantwortlich.

Wie die statistischen Beilagen (S. 329 u. 330) erkennen lassen, sind die natürlichen Zunahmeverhältnisse der deutsch-böhmischen Bevölkerung östlich und westlich der Elbe von einander in der That ganz verschieden. Während die westlichen Gebiete eine natürliche Zunahme aufweisen, die kaum hinter derjenigen der tschechischen Nationalität zurückbleibt, ja in einzelnen Fällen dieselbe noch überholt, erreichen die östlichen Bezirke nicht einmal die Hälfte des tschechischen Zuwachses. Nun ist aber dieses geringere Wachsthum keineswegs in erster Linie durch eine geringere Geburtenfrequenz bedingt. Der vornehmste Grund dieser für das Deutschthum verhängnisvollen Erscheinung ist vielmehr in der großen Kindersterblichkeit zu suchen, welche diejenige der Tschechen um mehr als ein Drittel überragt.

Im Uebrigen stimmen östliche und westliche Bezirke darin überein, daß ihre natürliche Volkszunahme von der thatsächlichen übertroffen wird, d. h. daß sie durch Wanderung mehr empfangen als abgeben. Bei den Tschechen ist das Gegentheil der Fall, und die Mehreinwanderung, welche die deutschen Gebiete erkennen lassen, wird jedenfalls zum größten Theil von ihnen bestritten. Freilich würde man durchaus irre gehen, wenn man die tschechische Einwanderung in deutsche Bezirke nicht höher veranschlagen wollte, als die Ziffern der „Mehreinwanderung" in deutsche Bezirke anzeigen. Es bleibt zu beachten, daß an der Auswanderung sich auch Deutsche in beträchtlichem Umfange

| Bezirke | Nach der Zählung von 1880 | | | | Im Durchschnitte der Periode 1876–1882 entfielen jährlich | | | | | Bei den Rekrutirungen von 1881, 1882 und 1883 entfielen auf 100 Stellungen Tauglichkeits-Erklärungen | Die natürliche Zunahme betrug im Durchschnitte | | Die thatsächliche Zunahme betrug im Durchschnitte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Tschechen | industriell | agricol | Auf 100 Geburten Todtgeburten | | Auf 1000 Bewohner Lebendgeburten | Auf 100 Lebendgeborene Gestorbene 0–1 Jahr | Auf 1000 Bewohner Sterbefälle | | 1876 bis 1882 | 1880 bis 1890 | 1869 bis 1880 | 1880 bis 1890 |
| | | | | | m. | w. | | | | | pro Jahr und mille der Bevölkerung | | pro Jahr und mille der Bevölkerung | |
| Neustadt a. d. Mettau | 6.820 | 82.428 | 38.714 | 12.110 | 2·8 | 2·6 | 33·8 | 22·2 | 27·3 | 15·4 | 6·5 | 6·6 | 4·4 | 6·1 |
| Turnau | 1.818 | 40.014 | 14.042 | 27.058 | 2·9 | 2·3 | 34·0 | 24·4 | 26·2 | 19·9 | 7·8 | 7·8 | 1·8 | 6·2 |
| Königinhof | 20.237 | 40.859 | 22.557 | 28.568 | 3·2 | 2·3 | 31·7 | 24·9 | 26·0 | 16·6 | 5·7 | 4·3 | 9·0 | 2·5 |
| Hohenelbe | 40.177 | 1.592 | 24.970 | 13.065 | 3·2 | 2·8 | 33·2 | 30·3 | 30·8 | 11·0 | 2·4 | 4·8 | 1·1 | 1·8 |
| Gablonz | 55.793 | 1.726 | 43.698 | 7.889 | 5·2 | 4·7 | 34·5 | 31·0 | 29·6 | 9·1 | 4·9 | 6·7 | 10·0 | 22·7 |
| Braunau | 39.312 | 13.393 | 27.912 | 19.706 | 2·8 | 2·5 | 38·0 | 32·4 | 32·8 | 16·5 | 5·2 | 5·2 | 2·6 | 0·9 |
| Trautenau | 59.300 | 13.599 | 35.335 | 23.866 | 3·3 | 2·4 | 37·7 | 34·8 | 32·3 | 12·2 | 5·4 | 8·9 | 10·0 | 4·9 |
| Reichenberg St. | 24.742 | 2.488 | | | 5·6 | 4·4 | 31·0 | 33·1 | 36·8 | 6·0 | —5·8 | —8·6 | 23·0 | 10·0 |
| „ L. | 65.462 | 1.675 | 31.987 | 13.082 | 4·7 | 3·9 | 36·4 | 38·1 | 31·0 | 6·9 | 5·4 | 6·9 | 9·0 | 9·2 |
| Friedland | 13.217 | 380 | 27.662 | 13.148 | 3·9 | 3·5 | 38·9 | 41·3 | 33·5 | 11·7 | 5·4 | 4·2 | 2·3 | 3·1 |

Zusammengestellt nach den von J. Singer (Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen. Leipzig 1885) mitgetheilten Daten.

Digitized by Google

| | Deutsche Bezirke | | Deutsch-Tschechische Bezirke | Tschechische Bezirke |
|---|---|---|---|---|
| | östlich der Elbe | westlich der Elbe | | |
| Bevölkerung nach der Zählung von 1880 | 788.040 | 981.527 | 519.308 | 3,271.944 |
| Natürliche Zunahme in der Periode von 1880/90 . . . . | 31.661 | 88.749 | 38.304 | 319.319 |
| In Perzenten . . . | 4·02 | 9·04 | 7·37 | 9·76 |
| Thatsächl. Zunahme in der Periode von 1880/90 . . . . | 39.829 | 98.213 | 5.587 | 143.066 |
| Zunahme durch Mehr-Einwanderung . . | 8.168 | 9.464 | — | — |
| Abnahme durch Mehr-Auswanderung . | — | — | 32.717 | 176.253 |
| Lebendgeborene im Jahre 1890 . . . | 27.840 | 41.250 | 16.824 | 118.493 |
| Gestorben im Alter 0—1 Jahr . . . | 10.007 | 12.404 | 3.952 | 31.142 |
| In Perzenten . . . | 35·95 | 28·52 | 23·50 | 26·28 |

## Anmerkung:

In Uebereinstimmung mit dem Vorgange, den Hainisch befolgt, werden jene Bezirkshauptmannschaften als einer Nation angehörig betrachtet, in denen sie mit Dreiviertel der einheimischen Bevölkerung vertreten ist.

Die mit der Bezeichnung „östlich der Elbe" zusammengefaßten Bezirke sind in der untenstehenden Reihe mit einem Sternchen bezeichnet.

Ordnet man die deutschen Bezirke Böhmens nach Maßgabe ihrer natürlichen Zunahme in der Periode von 1880—1890, so ergibt sich nachstehende Reihe:

1. Graslitz . . . . . . . 12·90 %
2. Mies . . . . . . . . 11·71 „
3. Brüx . . . . . . . . 11·34 „
4. Joachimsthal . . . . 10·80 „
5. Bischofteinitz . . . . 10·62 „
6. Kaaden . . . . . . 10·59 „
7. Podersam . . . . . 10·27 „
8. Tachau . . . . . . 10·24 „
9. Teplitz . . . . . . 9·97 „
10. Asch . . . . . . . 9·93 „
11. Aussig . . . . . . . 9·66 „
12. Falkenau . . . . . . 9·50 „
13. Tepl . . . . . . . 9·03 „
14. Plan . . . . . . . 8·97 „
15. Luditz . . . . . . . 8·82 „
16. Saaz . . . . . . . 8·58 „
17. Komotau . . . . . . 8·29 „
18. Karlsbad . . . . . 7·84 %
19. *Reichenberg (Land) . . 6·93 „
20. *Gablonz . . . . . 6·75 „
21. *Tetschen . . . . . . 5·96 „
22. Eger . . . . . . . 5·47 „
23. Kaplitz . . . . . . 5·33 „
24. *Braunau . . . . . 5·19 „
25. *Hohenelbe . . . . . 4·88 „
26. *Friedland . . . . . 4·22 „
27. *Dauba . . . . . . 4·01 „
28. *Trautenau . . . . . 3·99 „
29. *Leitmeritz . . . . . 3·87 „
30. *Gabel . . . . . . 2·29 „
31. *Böhm.-Leipa . . . . 1·94 „
32. *Schluckenau . . . . 1·81 „
33. *Rumburg . . . . . 0·63 „
34. *Reichenberg (Stadt) . — 8·59 „

Die Berechnungen sind angestellt auf Grund der im Band XXXI, 3. Heft, und Band XXXII, 1. Heft der „Oesterreichischen Statistik" (Wien 1892) enthaltenen Ziffern.

betheiligen, und in die Stellen der deutschen Auswanderer in der Mehrzahl der Fälle Tschechen einrücken. Auch hier vollzieht sich die so oft beobachtete Wanderbewegung aus wirtschaftlich niedrig stehenden Gebieten in wirtschaftlich höher stehende. Gar mancher Deutschböhme strebt der ökonomischen Verbesserung wegen über seine Heimat hinaus, in der der tschechische Einwanderer noch ein ihn befriedigendes Auskommen findet. So ziehen ja auch aus den östlichen Gebieten Preußens deutsche Arbeiter nach dem Westen oder über die See, preußische Polen nach der Provinz Sachsen, ja nach Westphalen, während in Altpreußen russische Polen an ihre und der deutschen Auswanderer Stelle treten. So sind zahlreiche englische Arbeiter nach Amerika oder Australien ausgewandert, während ein Strom irischer Einwanderer sich über England ergoß.

Die durch die hochentwickelte Industrie sich ständig erweiternde Bevölkerungskapazität Deutschböhmens ist also theils in Folge der hohen Kindersterblichkeit, theils in Folge der höheren sozialen Ansprüche der Deutschen nicht von diesen allein, sondern auch zu einem guten Theile von tschechischen Zuwanderern erfüllt worden. Und weiter: Die deutschböhmische Industrie hat unzweifelhaft große Reichthümer geschaffen, aber auch die Lebenskraft der nordböhmischen Arbeiterschaft ungeheuer geschwächt. Man braucht, um dies in seiner vollen traurigen Wahrheit zu begreifen, nur einen Blick auf die Ziffern zu werfen, welche über die Tauglichkeit der Bevölkerung von Reichenberg, Friedland und Gablonz zum Militärdienste Aufschluß geben. Diese zurückgehende körperliche Tüchtigkeit der deutschen Arbeiterschaft in Böhmen macht es ebenfalls erklärlich, daß trotz aller nationalen Begeisterung die Einwanderung tschechischer Arbeiter keine Unterbrechung erleidet. Zuweilen kann die Industrie einer Ergänzung ihres Arbeiterstammes durch die robuste Kraft der zuwandernden tschechischen Landbevölkerung gar nicht entbehren. So ist der während des letzten Jahrzehntes ungemein gewachsene Bedarf an Arbeitskräften im deutsch-böhmischen Braunkohlenrevier zum größten Theil durch tschechische Einwanderer gedeckt worden. Selbst wenn eine planmäßige deutsche Arbeitsvermittlung stattgefunden hätte, so würde die schwächliche, zum Theil halbverhungerte Bevölkerung der deutsch-böhmischen Gebirge den hohen Anforderungen der Bergarbeit doch nicht gewachsen gewesen sein.

Daß aber die geringe körperliche Tüchtigkeit der deutsch-böhmischen Bevölkerung nicht etwas ist, was dieser an und für sich zukäme, ergibt sich aus der Thatsache, daß z. B. die Deutschen in dem weniger industriereichen Bezirke Braunau in Bezug auf militärische Tauglichkeit selbst tschechische Ackerbaugebiete noch übertreffen. Es kann also nicht geleugnet werden, daß die physische Entartung, welche einen Theil der deutsch-böhmischen Bevölkerung erfaßt hat, und die in der Statistik einen so überzeugenden Ausdruck findet, in erster Linie durch die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Industrie, durch erschöpfende Arbeit, niedrigen Lohn, ungenügende Ernährung und Fabriksarbeit der Frauen, früher auch der Kinder, verursacht worden ist. *Nicht anthropologische, sondern soziale Verhältnisse, und zwar diejenigen des*

nordöstlichen Böhmens, bedrohen die Erhaltung des Deutschthums. Und gerade darin liegt vom deutschen Standpunkte aus ein großer Trost, denn soziale Mißstände können durch soziale Reformen erfolgreich bekämpft werden.

Es hat in England einmal eine Zeit gegeben, in der die Fabrikbevölkerung der nördlichen Grafschaften einen Typus besaß, wie ihn heute die Industrieproletarier Deutschböhmens noch aufweisen. Auch dem Fernerstehenden wird diese Uebereinstimmung sofort zum Bewußtsein kommen, wenn er die Berichte, die im Jahre 1845 von Friedrich Engels über die Lage der arbeitenden Klassen Englands erstattet worden sind, vergleicht mit den Schilderungen, die in den 50er Jahren bereits Piesling, in den 80er Jahren Braf und Singer von den sozialen Zuständen des nordöstlichen Böhmens entworfen haben.

Nun ist aber schon seit Jahrzehnten in den hervorragendsten Industrien Englands diese entsetzliche körperlich und sittliche Entartung der Arbeiterklasse verschwunden. In Rochdale, wo 1840 noch halbverhungerte Hausweber von der Art der nordböhmischen Weber und Glasarbeiter lebten, findet sich heute ein blühendes, rothwangiges, behaglich dreinblickendes Geschlecht. Und nicht anders ist es in den Metropolen der Baumwollindustrie, in Manchester und Oldham.[4]) Diese „sittliche und geistige Wiedergeburt“, die selbst Karl Marx zugestanden hat, ist aber freilich nicht von selbst eingetreten, sondern sie stellt sich dar als der Lohn für eine langwierige, opferbereite und zielbewußte Reformarbeit. Warum sollte dieselbe Reformarbeit, in Deutschböhmen unternommen, nicht dieselben Früchte tragen? Alle deutschen Gaue Böhmens hallen wieder von der Versicherung, Gut und Blut zu opfern für die Erhaltung des deutschen Volksthumes. Wohlan! Die soziale Reform ist nicht einer der Wege, auf denen die Zukunft des Deutschthums sicher gestellt werden kann, nein, sie ist der einzige Weg, der Weg schlechthin, der wirklich die Erreichung dieses Zieles verbürgt. Ich habe mich seit längerer Zeit bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß die soziale Reform ein Gebot des wirtschaftlichen Fortschrittes sei. In der Folge möchte ich aber darlegen, daß die soziale Reform für die Deutschen Böhmens überdies zu gelten habe als ein Gebot der nationalen Selbsterhaltung.

Es ist kaum zu fassen, wie selten noch der innige Zusammenhang zwischen der nationalen und sozialen Frage in den Kreisen des deutsch-böhmischen Bürgerthums voll gewürdigt wird.[5]) Da gibt es

---

[4]) Vgl. v. Schulze-Gaevernitz, Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Leipzig 1892.

[5]) Auf die innigen Beziehungen zwischen nationaler und sozialer Frage werfen die vom Verein für Sozialpolitik angestellten Erhebungen über die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Schriften d. V. f. S. LV. Leipzig 1892) grelle Streiflichter. Der ausgezeichnete Bearbeiter dieser Erhebungen schreibt (S. 795) geradezu vom landwirtschaftlichen, kapitalistisch organisirten Großbetriebe des deutschen Ostens, „er bestehe heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkraft des deutschen Ostens“. Und an anderer Stelle (S. 803): „Vor Jahrhunderten haben deutsche Bauern, gerufen von den

Männer, die mit der tiefsten Entrüstung jeden Zweifel an ihrer echt nationalen Gesinnung zurückweisen würden, die es aber trotzdem mit ihrem Gewissen durchaus vereinbar finden, jedem auch noch so bescheidenen Versuch der Regierung oder der Arbeiter, einen sozialpolitischen Fortschritt anzubahnen, mit unbedingtestem Widerstand entgegen zu treten. Es gibt für einen von der nationalen Bedeutung der sozialen Reform durchdrungenen Deutschböhmen kaum ein schmerzlicheres Gefühl, als immer wieder sehen zu müssen, wie schwer man sich im deutschen Norden Böhmens entschließt, auch nur den allerdringlichsten sozialpolitischen Anforderungen nachzukommen.

Der schwere Ernst der nationalen Frage in Böhmen wird in verhängnisvoller Weise verkannt, wenn man sich schmeichelt, mit den bisher in Anwendung gebrachten Mitteln seiner nationalen Pflicht genügt zu haben. Es ist ja sehr anerkennenswert, wenn bald zu Gunsten des Deutschen Schulvereines getanzt wird, bald lebende Bilder gestellt werden, bald anmuthige Jungfrauen in Bazaren oder baierischen Bierstuben eine galante jeunesse dorée für diesen guten Zweck progressiv besteuern. Wir wollen auch nichts gegen die häufigen Redeübungen über das Thema der Allmutter Germania und der deutschen Eiche sagen. Noch sind wir grämlich und philiströs genug, um etwa denjenigen gegenüber das Panier des Temperenzlerthums aufpflanzen zu wollen, welche in Erinnerung des Spruches, die alten Deutschen hätten immer noch eines getrunken, die Zukunft des Deutschthums durch reichliche Libationen Gerstensaftes sicher zu stellen suchen. Nur im Vorbeigehen möchten wir diese trinkfesten germanischen Vollbürger bitten, auch den Durst der Arbeiter etwas milder zu beurtheilen, als es gewöhnlich geschieht. Wir halten ferner die Pflege des deutschen Liedes und der deutschen Turnkunst für eine sehr schöne Sache. Auch auf diesem Wege mag Manches zur Förderung des Deutschthumes geschehen, namentlich, wenn eine Ausartung in geschmacklose Deutschthümelei vermieden und nicht einer der edelsten Züge deutschen Wesens,

---

slavischen Großen, im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes und der Hebung der Bodenerträge, die deutsche Kultur in den Oder- und Weichselgebieten begründet, heute ruft der kapitalistische Großbetrieb des Ostens, in seinem Bestande bedroht durch die Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten der deutschen Arbeiterschaft, die Slaven in's Land. Das ist der große Gegensatz zwischen damals und jetzt, ein deutlich redendes Merkmal der Umgestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung und zugleich der entscheidende Punkt in der gegenwärtigen Situation, welche konsequent weiter entwickelt, die deutsche Kultur im Osten vor die Existenzfrage stellen wird. Unter dem Zeichen des Kapitalismus wird dem Deutschthum der Sieg über die slavische Propaganda versagt bleiben."

In den deutsch-liberalen Kreisen Oesterreichs möge man aus diesen Thatsachen die Ueberzeugung schöpfen, daß selbst dann, wenn in Oesterreich eine Aera Bismarck-Falk eintreten würde, die Zukunft der Deutschen durch alle Machtmittel einer rücksichtslos nationaldeutschen Regierung sich doch nicht sicher stellen ließe. Im Deutschen Reiche aber wird man angesichts der Entwicklung der östlichen Gebiete wohl zu der Einsicht gelangen, daß an der Bedrohung des deutsch-österreichischen Stammes nicht seine angebliche „Weichheit" im Vergleiche zu den markigen Nordostdeutschen, oder die „Schwäche der österreichischen Regierung" die Schuld trägt.

die unbefangene Würdigung fremder Nationen und ihrer Leistungen, beeinträchtigt wird.

Aber man soll sich doch nicht einbilden, eine so gewaltig ernste Aufgabe, wie die Erhaltung des Deutschthumes in Böhmen auf so vergnügliche, sanglustige und feucht-fröhliche Art wirklich lösen zu können. Man unterschätzt das nationale und soziale Problem in gleicher Weise, wenn man ersterem durch Schulverein, Turner- und Sängerbünde, letzterem durch Steuerbefreiungen für vom Arbeitgeber gebaute Arbeiterwohnungen, durch Konsumvereine, Volksküchen und Vorschußkassen beikommen zu können hofft.[6])

Wir wollen nicht mißverstanden werden. Wir wünschen durchaus nicht, das Interesse am Schulvereine, der bisher bedeutungsvollsten Organisation zur Erhaltung des Deutschthums, möge irgendwie erkalten. Der Schulverein dient aber, wenn ich so sagen darf, nur dem Schutze der deutschen Vor- und Nachhut, während der Schwerpunkt immer in der Verstärkung des Hauptheeres, in der Erstarkung des deutschen Volksthumes im geschlossenen Sprachgebiete liegen wird. Hier gilt es, Alles, was gegenwärtig am Marke des deutschen Volkes zehrt, mit fester Hand unbarmherzig auszutilgen. Mit allem Nachdrucke muß es gesagt werden: jede Verkürzung übermäßiger Arbeitszeit, jede Vervollkommnung der gesundheitlichen Zustände einer Fabrik oder Werkstätte, jede Schonung der schwangeren Frau und jungen Mutter, jede Erhöhung und angemessene Verwendung des Arbeitereinkommens, jede Verbesserung in den Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen, jedes der Arbeiterbevölkerung erschlossene Bildungsmittel geistiger, moralischer oder beruflicher Art, jedes in die Ferienkolonie entsendete schwächliche Kind eines deutschen Proletariers, all' das bedeutet eine weitere Garantie für die Erhaltung deutschen Volkes und deutscher Kultur in Böhmen.

Man fasse die Liebe zum deutschen Volksthume und die Pflege desselben doch etwas realistischer und konkreter auf! Wer bildet denn das deutsche Volk in Böhmen? Gehören zu demselben etwa nur die „oberen Zehntausend“, nur die Vertreter freier Berufe, nur „selbstständige Gewerbetreibende“? Freilich, unsere „liberale“ Gesetzgebung hat den Begriff des Volkes ja zum guten Theile auf diese Kreise beschränkt, die durch ihre fabelhafte „Ubiquität“, wie Lassalle einmal sagte, in naiven Gemüthern wirklich die Vorstellung hervorrufen können, als ob sie das ganze Volk und die ganze Welt bedeuteten. Und doch stellen sie gegenüber den lohnarbeitenden Massen der Bevölkerung nur einen kleinen Bruchtheil dar. Der engbrüstige, hohlwangige Weber, der in seiner Hütte droben im Gebirge vom frühem Morgen bis zum spätem Abend „wirkt“, um bei Brot, Kartoffeln und Kaffee ein kümmerliches Dasein zu fristen, das bleiche Mädchen, das unter dem betäubenden Lärm der Schnellschützen am Kraftstuhle steht, der

---

[6]) Man vergleiche das in der Enquête über die Arbeiterausschüsse von einem hervorragenden Industriellen Nordböhmens niedergelegte sozialpolitische Programm. S. 56.

hustende Mann, der am Rade für funkelnde Kronleuchter Prismen schleift, der halbnackte Arbeiter, der sein Rohr in die glühende Glasmasse taucht und dieselbe zu wundervollen Formen ausbläst, der Spinner, der das Wirbeln von Hunderten von Spindeln überwacht, der Andreher, der Weiser, der Putzer, der Rauher, Walker und Scherer, die Zettler und Spuler, die Hechler und Hasplerinnen, die Spitzenklöpplerinnen des Erzgebirges und die Porzellanarbeiter des westlichen Böhmens, sie alle sind deutsches Volk und von ihrer Lage und Zukunft ist die Lage und Zukunft des deutschen Volkes in Böhmen abhängig. Nur mit ihnen und durch sie ist deutsche Stammesart und Sitte in Böhmen zu erhalten.

Wie kann man aber Leuten die Hand reichen, so höre ich unmuthig ausrufen, wie kann man auf Leute irgend welche Hoffnungen in nationaler Beziehung setzen, die Sozialisten, wenn nicht gar Anarchisten sind, die sich als Anhänger der internationalen Sozialdemokratie bekennen, die die heimische Industrie „verschleppen" und ihrer Heimat schnöde den Rücken kehren wollen?

Ich glaube, man thut den nordböhmischen Arbeitern bitter Unrecht, wenn man sie als schlechte Deutsche und als Leute ansehen will, die ihre Heimat und ihr Volksthum nicht innig liebten. Freilich stehen diese Arbeiter heute ihrer Mehrzahl nach auf dem Standpunkt, daß für sie die Erhaltung des Deutschthums eine cura posterior ist, so lange die Befriedigung ihrer elementarsten Lebensbedürfnisse nicht sichergestellt ist, so lange sie in übervölkerten, ungesunden und übermäßig theuren Wohnungen hausen müssen, so lange ihre Kinder von einer erschreckenden Sterblichkeit dahingerafft werden, und so lange die Länge der Arbeitszeit und die mit ihr verbundene körperliche und geistige Erschöpfung jede höhere Regung in ihnen unterdrückt. Unter diesen Umständen bekommen sie ja in der That von den Früchten deutschen Geisteslebens verzweifelt wenig zu verkosten. So mancher strammdeutscher Bürger wird diesen gemeinen Materialismus verdammen. Wie viele dieser Nichts-als-Deutschen indes bei Kaffee, Brot und Kartoffeln anders denken und das Deutsche an sich als das Höchste aller Güter preisen würden, das käme erst noch auf die Probe an.

Wenn die nordböhmischen Arbeiter also auch, wie ich meine, ganz mit Recht ihre sozialpolitischen Bestrebungen in den Vordergrund stellen, so begründet diese Haltung doch nichts weniger als den Vorwurf antinationaler oder national indifferenter Gesinnung. Gerade um ihr Volksthum pflegen zu können, um an den Gütern deutscher Bildung und Gesittung theilzunehmen, lechzen sie ja nach einer sozialen Verbesserung. Wenn man doch die Blätter der Arbeiter, die in gewissen Kreisen so rasch als „Schandblätter" verurtheilt werden, ein wenig mehr beachten wollte. Gerade in den Organen der nordböhmischen Arbeiter (Freigeist, Solidarität, Textilarbeiter) finden sich rührende Beispiele einer heißen Sehnsucht nach Bildung, einer innigen, fast schwärmerischen Liebe zur Heimat und eigenen Stammesart. Da ist in Gablonz aus der Feder eines unter dem Pseudonym Dessendorfer schriftstellernden Glasarbeiters

eine äußerst lesenswerte Erzählung „Wer trägt die Schuld“ [7]) erschienen. In ergreifender Weise wird der seelische Konflikt zwischen dem Streben nach ökonomischer Verbesserung und der Liebe zur Heimat und dem Vaterlande behandelt. Der Verfasser, der das Arbeiterleben des Isergebirges in seiner „nackten Wirklichkeit“ darstellen will, würde dieses Problem nicht gewählt haben, wenn es nicht ihn selbst und seine Genossen auf's Tiefste erschüttert hätte. Da sagt die Frau des Glasschleifers Wilhelm, der die Elite der Arbeiterschaft vertritt: „Ich hab' Dir schon oft gesagt, Wilhelm, daß Du ein sonderbarer Mensch bist. Warum bekümmerst grad Du Dich so darum, ob unsere Glassachen geachtet in der Welt sind oder nicht?“

„Julie, das war ein schlimmes Wort von Dir! Gleichgiltig sollte es mir sein, ob man in der Welt sagt, aus Oesterreich komme nur Schund, oder wenn man sagt, die österreichischen Waaren gehören zu den besten. Ich werd' Dir sagen, Julie, man mag mich verspotten wie man will — ich bin und bleibe ein Oesterreicher mit Leib und Seele! Ich wollte nur, ich hätte da oben ein Wort mitzureden, das würde anders werden. Das Verspotten unseres Staates würde bald ein Ende nehmen.“

Bezeichnend für die Stärke des Heimatsgefühles unter den Arbeitern ist es, daß der Verfasser, der seine Kameraden durch die genannte Erzählung von der Nothwendigkeit der beruflichen Organisation überzeugen will, den Nachweis zu erbringen sucht, ohne dieselbe werde die Industrie zu Grunde gehen und die Arbeiter würden auswandern müssen. Es liegt mir noch ein anderes Büchlein vor: Blätter und Blüthen aus dem Gebirge. Herausgegeben von Robert Preußler. Gablonz a. N. Verlag der „Solidarität“. 1891. Der Herausgeber steht an der Spitze der Glasarbeiterbewegung. Charakteristisch für die Stimmung der Arbeiterschaft ist ein Gedicht, „Ober-Kamnitzthal“ betitelt, aus dem folgende Strophen wiedergegeben werden mögen:

O Kamnitzthal, dich liebe ich,
Ob in der Frühlingszeit,
Ob du in voller Frühlingspracht
Ob du im Winterkleid.
Zu dir, zu dir drängt mich es hin
In banger Sehnsuchtsqual;
Du bist so schön, so wunderschön,
Du Ober-Kamnitzthal.

Doch grämt es mich zu jeder Zeit,
Daß deiner Schönheit Pracht
Nicht dem auch winkt, der weit und breit
Der Arbeit Güter schafft.
Das arme Volk, es darbt und friert,
Es kennt nur Noth und Qual —
Im Winter wie zur Sommerszeit
Im obern Kamnitzthal.

---

[7]) Gebirgsbibliothek, 1. Heft, herausgegeben von der Redaction der „Solidarität“, Gablonz a. N. Verlag der „Solidarität“. 1892.

Es mag viele Dichter geben, die von ihrer Heimatsliebe in vollendeteren Versen Zeugnis abgelegt haben, schwerlich aber solche, die von einem innigeren Gefühle beseelt gewesen wären. — Uebrigens enthält das Bändchen noch einige Perlen der Dialektdichtung in Versen wie in Prosa. Fast alle nordböhmischen Arbeiterführer verfügen über eine recht beachtenswerte poetische Ader. Nun wird man in diesen Dichtungen allerdings vergeblich nach der landläufigen deutschnationalen Phraseologie suchen. Allein, würde mich Jemand fragen, wen ich für den besseren deutschen Patrioten halte: jenen der internationalen Sozialdemokratie angehörigen, sein Dasein der Hebung seiner Genossen aufopfernden schlichten Volksmann, oder einen Exporteur, der mit Feuerpoliren und Schmirgeln den Ruf der heimischen Waare auf dem Weltmarkte untergräbt, der in Folge einer gewissenlosen Lohndrückerei die Waren um ein Zehntel[5]) des Preises ausbietet, zu welchem andere Nationen produziren, der allen Bestrebungen zur Organisation der Industrie mit erbarmungslosem Egoismus sich widersetzt — ich würde mich keinen Augenblick besinnen und die Palme dem „Hetzer" reichen, mag vor der Villa des „hervorragenden Industriellen" eine noch so große und schöne schwarz-roth-goldne Flagge wehen, und mag er selbst „gründendes Mitglied" des Schulvereines sein. Wohl mögen in der Hitze des Gefechtes die Leiter der Bewegung die Unbefangenheit des Urtheiles zum Theil eingebüßt haben, sie mögen sich im Tone und in der Wahl der Mittel nicht selten vergreifen, *der Kern ihrer Bestrebungen, die aufsteigende Klassenbewegung der Arbeiter, ihre Erhebung aus unsäglichem Elend zu Wohlstand und Gesittung, ist nicht nur vom rein menschlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkte dankbar anzuerkennen.* Und wenn heute, nachdem die internationale Sozialdemokratie schon länger als zwanzig Jahre hindurch agitirt hat, die Liebe zur heimischen Art und zu den heimischen Bergen selbst in den Führern, die doch als Musterbilder internationaler Gesinnung und allgemeinen Menschenthums hervorleuchten sollen, noch so mächtig ist, so beweist das wohl deutlich genug, welch' gewaltiger Fond von Vaterlandsliebe und nationalem Bewußtsein in dieser Arbeiterschaft vorhanden ist. Sollten aber diese Gefühle jetzt in der That in der Abnahme begriffen sein, so hat man kein Recht, die Arbeiter anzuklagen. Die Schuldigen, soweit hier überhaupt von individuellem Verschulden gesprochen werden kann, wären in ganz anderen Kreisen zu suchen.

Noch ist es Zeit, das Versäumte nachzuholen. Die in reiner Absicht dargebotene Hand wird von der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter nicht zurückgewiesen werden. Niemandem, der sich der nordböhmischen Arbeiter aufrichtig angenommen hat, ist von ihrer Seite die Anerkennung versagt geblieben. Erst die im vorigen Jahre vorgenommene Enquête über die Arbeiterausschüsse hat wieder dargethan, wie dankbar in Arbeiterkreisen der sozialpolitischen Fürsorge der Reichen-

---

5) Vgl. Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Oesterreich in den Jahren 1848—1888. Herausgegeben von der Kommission der Jubiläums Gewerbe-Ausstellung Wien 1888. S. 180.

berger, und namentlich der Gablonzer Bezirkshauptmannschaft gedacht wird.

Noch ist es Zeit, aber es ist die höchste Zeit. Schon droht die Gefahr, daß das mannhafte und freisinnige Eintreten der tschechischen Realistenpartei für die sozialen und politischen Interessen der Arbeiter die deutschen Arbeiter in jungtschechischen Abgeordneten ihre parlamentarischen Vorkämpfer erblicken läßt. Erklärte doch vor einiger Zeit Kronawetter in einer in Frankfurt a. M. über die politischen Zustände in Oesterreich gehaltenen Rede, daß von allen Parteien im Parlamente nur die Jungtschechen sich der Interessen der Arbeiter wirklich annähmen. Man beachte in deutschen Kreisen, daß man sich auf Seite der Tschechen sogar nicht scheut unmittelbar sozialistische Bestrebungen zu unterstützen, sofern diese nur auf nationalem Boden sich bewegen. Sollen denn auch in dieser Beziehung die Deutschböhmen erst wieder ihren tschechischen Landsleuten nachhinken? Es ist ohnehin schon einer der bedeutendsten Vortheile, den die Tschechen vor den Deutschen voraushaben, daß sie, um mit Carlyle zu reden, die gesellschaftlicheren sind. Die soziale Zerklüftung ist bei ihnen noch nicht soweit vorgeschritten wie bei den Deutschen. Letztere stehen sich ja in der größten deutschen Stadt Böhmens als Arbeiter, Kleinbürger und Fabrikanten sogar in drei feindlichen Heereslagern gleich kriegführenden Nationen gegenüber und dabei Hannibal ante portas! Mag es also auch bei den Tschechen von vornherein leichter fallen, alle Kreise der Gesellschaft um das nationale Banner zu schaaren, so kann der jungtschechisch-realistischen Politik doch das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie es meisterhaft versteht, die sozialen Interessenkonflikte zwischen Arbeiterklasse, Bürgerthum und Bauernstand auszugleichen.

Was können wir dem gegenüber thun? Wir haben wenig Einfluß in Prag und Wien, wir gefährden die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, wenn wir in den Konzessionen an die Arbeiter noch weiter gehen, wir ziehen, sobald wir die Verhältnisse unserer Arbeiter noch mehr verbessern, nur noch mehr tschechische Einwanderer an.

W a s k ö n n e n w i r t h u n? Ist erst der Wille da, so findet sich auch der Weg. Es kann innerhalb dieser engbegrenzten Ausführungen selbstverständlich kein volles nationalsoziales Programm entwickelt und noch weniger die Möglichkeit seiner Durchführung erwiesen werden. Aber einige Winke!

Wann hat die Landes- oder Reichsregierung sich einer sozialpolitischen Förderung der Arbeiter durch das Bürgerthum je widersetzt? Sind nicht die wenigen, aber wirklich bedeutenden sozialpolitischen Fortschritte, die wir aufzuweisen haben, nur der Regierung zu verdanken? Sind sie nicht gegen die Opposition der deutsch-liberalen Partei eingeführt worden? Ein besonderer Einfluß in Prag oder Wien ist also dem deutschböhmischen Bürgerthume durchaus nicht unentbehrlich, wenn es auch eine ernste Sozialpolitik treiben will. Man braucht nur den sozialpolitischen Plänen der Regierung weniger feindselig als bisher entgegenzutreten und das, was von der Regierung auf diesem Gebiete geschehen kann, wird allmälig gethan werden. Die Hauptsache aber

kann weder Landes- noch Reichsregierung thun, sie bleibt der kommunalen Verwaltung und freien Vereinsthätigkeit beschieden.

Man muß es bedauern, daß die mit einer sehr weitgehenden Autonomie ausgestatteten Gemeinden, die im geschlossenen Sprachgebiete von nationalen Streitigkeiten doch wenig berührt werden, sich nicht mit aller Kraft auf die Lösung sozialreformatorischer Aufgaben werfen. Nicht als ob diese Aufgaben ganz vernachlässigt würden. Fast überall sind entwicklungsfähige Keime einer solchen Thätigkeit bereits vorhanden. Namentlich muß anerkannt werden, daß die deutschnationale Partei, wenigstens als sie in Reichenberg die Zügel des Stadtregimentes ergriffen hatte, in das Gemeindeleben einen frischeren sozialpolitischen Zug zu bringen versucht hat. Der Segen dieser Haltung ist nicht ausgeblieben. Wie die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, hat diese Partei sich den gouvernementalen wie liberalen Angriffen gegenüber in gleicher Weise erfolgreich zu behaupten vermocht. Indes trotz mancher Ansätze bleibt noch überall unendlich viel zu thun übrig, harren noch gewaltige und drängende Aufgaben der Inangriffnahme oder Vollendung.

Man braucht nur die Worte: Volksbibliothek, Volksbad, Fortbildungsunterricht, fachgewerblicher Unterricht, Haushaltungsschulen für junge Arbeiterinnen[9]), Arbeitsvermittlung, gewerbliche Schiedsgerichte, Wohnungszustände, Wasserleitung, Kanalisirung, Reform der Armenpflege, Fürsorge bei Arbeitslosigkeit auszusprechen, um sofort zum Bewußtsein des ausgedehnten Kreises sozialer Aufgaben zu gelangen, deren Lösung in erster Linie den Gemeinden anheimgegeben erscheint, und zwar ganz besonders in Oesterreich, wo der nicht enden wollende nationale Hader in Landtagsstube und Reichsrath einer fruchtbaren sozialen Reformpolitik des Landes oder Reiches für absehbare Zeiten noch die größten Schwierigkeiten bereitet.

Vor allem aber sollte jede Gemeinde des nordöstlichen Böhmens ihr volles Augenmerk auf die Bekämpfung der Kindersterblichkeit richten. Mag auch in den letzten Jahren eine gewisse Besserung eingetreten sein, so bewegt sich hier die Säuglingsmortalität im Vergleiche mit den westdeutschen und tschechischen Gebieten doch noch immer auf einer furchtbaren Höhe. Lakonisch meldet der statistische Bericht der Stadt Aussig für 1886:

„Nach den Berichten der k. k. statistischen Zentralkommission betrug die Kindersterblichkeit in ganz Oesterreich von 1873—1877 25·6; für unsere Stadt ergibt sich in diesem Zeitraume ein Prozentsatz von 35·5. Nach Körösi betrug die durchschnittliche Kindersterblichkeit von 1876—1881 in Prag: 22·9, in Wien 18·45, in Frankfurt a. M. 17·33, in London 14·75, während bei uns 1876—1881 durchschnittlich 32·4 von 100 Lebendgeborenen wieder starben. Wir ersehen somit aus obiger Zusammenstellung, daß auch abgesehen von der

[9]) In Friedland besteht ein Haushaltungsklub, aber nur für die Töchter der „mittleren Stände“.

hohen Geburtsziffer von den in einem Jahre Lebendgeborenen in unserer Stadt selbst im Vergleiche zu Großstädten sehr viele Kinder dahingerafft werden, und dürfte man, wie in den früheren Berichten bereits hervorgehoben, nicht fehl gehen, wenn man die Ursachen hievon in den durch die große, meist mit zahlreichen Kindern gesegnete Arbeiterbevölkerung bedingten ungünstigen Ernährungs- und Wohnungsverhältnissen sucht."[10])

Der Bericht der Stadt Reichenberg beziffert die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre auf 22·7. Diese Angabe ist indes mit den in demselben Berichte angeführten absoluten Zahlen nicht in Einklang zu bringen, da nach letzteren die Sterblichkeit sich auf 27·8 beläuft. Nach den letzten Ziffern, die mir vorliegen, betrug die Kindersterblichkeit in Reichenberg im Jahre 1890 29‰, in Reichenberg (Land) sogar 34·8, in Prag dagegen nur 18‰.[11]) Sollte es den Reichenbergern wirklich unmöglich sein, ihre Kindersterblichkeit auf das Niveau der Landeshauptstadt herabzusetzen?

Die sichere Heilung dieses schweren nationalen und sozialen Uebels kann natürlich erst erfolgen, nachdem die Ursachen desselben genau ermittelt sein werden. An einer derartigen exakten Ermittelung fehlt es leider noch immer. Im Allgemeinen wird man aber wohl wenig fehl gehen, wenn man außer niedrigem Einkommen ungünstige Wohnungsverhältnisse, unzweckmäßige Kinderernährung und namentlich die Fabrikarbeit der Frauen in der herrschenden Textilindustrie dafür verantwortlich macht. Der neuerwählte Bürgermeister Reichenbergs ist ein bedeutender Arzt. Wir wissen nicht, ob für diese Wahl die Erkenntnis maßgebend gewesen ist, daß die wichtigsten Aufgaben der Reichenberger Stadtverwaltung auf dem Gebiete der sozialen Hygiene gelegen sind. Jedenfalls aber halten wir es für durchaus unmöglich, daß ein Arzt als Bürgermeister sich dieser Einsicht verschließen könnte. Von Gemeindewegen etwa armen Müttern zu erschwinglichen Preisen nach Soxleth sterilisirte Kindermilch zu liefern, erscheint uns auch vom nationalen Standpunkte als ein viel verdienstlicheres Werk, denn Stadtpolizisten à la prussienne zu uniformiren, auf Gemeindebäder die Aufschrift zu setzen: „Hier darf nicht tschechisch gesprochen werden" und durch ähnliche Stücklein mehr die Autonomie der Stadt in Gefahr zu bringen.

Die Wirksamkeit der Gemeinde[12]) wird durch die freien Vereine zu ergänzen und zu unterstützen sein. Wohl bestehen bereits Wöchne-

---

[10]) Oesterreichisches Städtebuch. Wien 1887. S. 15.

[11]) Oesterreichische Statistik XXXI. Bd. 3. Heft. S. 34, 70. Wien 1892.

[12]) Wir benützen diese Gelegenheit, um auf die seit diesem Jahre von Dr. R. Bückner in Frankfurt a. M., Verlag O. Baer & Co., herausgegebenen „Blätter für soziale Praxis in Gemeinde, Vereinen und Privatleben" aufmerksam zu machen, in denen durch hervorragende Fachmänner die sozialen Aufgaben der Gemeinden ebenso wie die auf diesem Gebiete bereits erzielten Erfolge behandelt werden.

In mancher Hinsicht verwandte Ziele werden übrigens auch in der in Reichenberg i. B. von Anton Pfeiffer und Amelie Sohr herausgegebenen Monatschrift: „Die Humanität" verfolgt.

rinnenvereine, doch scheint ihre Thätigkeit nicht auszureichen. Im Uebrigen läßt sich für die deutschen Frauen der wohlhabenderen Kreise kaum eine fruchtbringendere und vom nationalen wie sozialen Standpunkte gleich dringendere Aufgabe denken, als die, durch Rath und That die große Lebensgefährdung der Proletarierkinder einschränken zu helfen.

Unter diese Gesichtspunkte fällt auch die Förderung der Ferienkolonien für kränkliche Kinder unbemittelter Eltern. In Reichenberg ist es ein Verdienst des deutschen Gebirgsvereines und der Frauen-Ortsgruppe des Schulvereines, diese Angelegenheit in Angriff genommen zu haben. Jedenfalls darf diese Thätigkeit als die edelste Blüthe der bisherigen deutschen Vereinsthätigkeit in Nordböhmen gelten.[13])

Geringere Aufmerksamkeit scheint die Arbeitsvermittlung zu finden. Und doch kommt gerade ihr eine hohe nationale Bedeutung zu. Es wäre gewiß ein erheblicher Fortschritt, wenn ein Netz von Arbeitsvermittlungsanstalten sich über alle deutschen Gaue Böhmens spannen würde, um den Bedarf an Arbeitskräften, so viel es irgend angeht, aus deutschen Gebieten zu decken. Namentlich dürfte diese Organisation, zu der ebenfalls vereinzelte Ansätze sich finden, dann Großes zu bieten im Stande sein, wenn durch Verminderung der deutschen Kindersterblichkeit und durch Kräftigung der deutsch-böhmischen Bevölkerung überhaupt die Zahl und Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter überhaupt gehoben sein wird.

Mit der auf physische und materielle Dinge gerichteten sozialreformatorischen Thätigkeit müssen Bestrebungen zur Verbreitung geistiger und ethischer Bildung Hand in Hand gehen. Man hat von Seiten nordböhmischer Industrieller in äußerst beweglichen Worten über die moralische Verwilderung einzelner Gruppen der Arbeiterschaft bei der Regierung Klage geführt und als Abhilfe — ein Verbot oder eine Einschränkung der Tanzvergnügungen (natürlich nur für Arbeiter) empfohlen. Alle diese Klagen fallen einfach auf die herrschenden Klassen zurück, unter deren Augen diese Verwilderung seit langen Jahren allmälig emporgewuchert ist. Schon vor zwanzig Jahren schrieb ein nordböhmischer Arbeiterführer die Verse nieder:

„Zwei lange Jahre hab' ich dulden müssen,
In jener giftgefüllten Spinnfabrik,
Ich war vergiftet — ohne es zu wissen —
Mit Ekel denk ich an die Zeit zurück;
Ich sah fast täglich Unschuldsthränen fließen,
Doch ruhig kalt mit theilnahmslosem Blick,
Was Anfangs mich erfüllt mit Schmerz und Grauen,
Das konnt' ich bald mit kalten Blicken schauen.

---

[13]) Im Jahre 1892 wurden aus Reichenberg bereits 45 Mädchen und 30 Knaben nach Christiansthal, bzw. Tschernhausen in die Sommerfrische entsendet. Vgl. „Die Humanität“ V. Jahrg. Nr. 12.

Ich fand Gefallen an gemeinen Sachen,
Als ich in diese Lasterschule kam —
Denn was mich heute schamroth würde machen,
Das hab' ich oft gesehen — ohne Scham. —
Ich konnte bald so gut, wie Andre lachen,
Wenn ein gemeiner Scherz zur Rede kam —
Denn wo nur Roheit und Gemeinheit walten,
Kann sich kein besseres Gefühl entfalten.

Man wußte unser Schamgefühl zu tödten,
Durch einen thierisch — nied'ren Zeitvertreib,
Wie manches Mädchen sah ich da erröthen,
Wie sträubte sich so manches junge Weib.
Es war umsonst — da half kein Flehen, kein Beten,
Man untersuchte sie bis auf den Leib,
Und murrten auch die Männer unverhohlen
Da hieß es nur: — „es wird ja viel gestohlen —."

Die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben, aber es muß ausgesprochen werden: noch mehr als die körperliche Entwicklung sind die geistigen und moralischen Interessen der nordböhmischen Arbeiterschaft von dem Bürgerthume vernachlässigt worden. Was bisher zur Erziehung der Arbeiter geschehen ist, haben sie — natürlich abgesehen von der Volksschule — fast ausnahmslos sich selbst zu verdanken. Selbst das schöne Beispiel des niederösterreichischen Volksbildungsvereines hat in Nordböhmen keinen ernsten Wandel zu schaffen vermocht.[14]) Wir wollen dieses Thema abbrechen, bei dessen Behandlung wir noch bitterer als sonst werden müßten. Ehe wir das Gebiet der sozialen Aufgaben, welche die nationale Gefahr den Deutschen auferlegt, aber verlassen, haben wir noch zu betonen: *Alles, was für das deutsche Volk, für die deutschen Arbeiter geschieht, muß mit ihnen und durch sie geschehen, wenn es wirklich Früchte tragen soll.* Auch in Deutschböhmen wird eine verjüngte Kultur und eine glückliche Zukunft nur erblühen, wenn man sich, wie Prof. Lotz bemerkt, gewöhnt, im Arbeiterstande nicht blos das Sehnen nach Brot, sondern auch das Sehnen nach Selbstbestimmung, nach Kraftäußerung und nach Bildung zu achten. Also nicht in der Ausbreitung der bloßen „Wohlthätigkeit", sondern darin, daß dieselbe mehr und mehr überflüssig und entbehrlich werde, besteht das eigentliche Ziel!

Kehren wir zu einem anderen der oben genannten Einwürfe zurück. Die *Konkurrenzfähigkeit der Industrie* soll infolge sozialer Reformen leiden. Wer diese, übrigens noch recht weit verbreitete Meinung hegt, dem möchten wir empfehlen:

1. All' die schaurigen Prophezeiungen nachzulesen, die über die Zukunft der österreichischen Industrie verkündet wurden, als anfangs

[14]) Vor einiger Zeit ist ein nordböhmischer Verband für Verbreitung von Volksbildung begründet worden, der aber erst in Iserthal und Maffersdorf eine erfolgreiche Thätigkeit zur Einbürgerung von Volksunterhaltungsabenden entfaltet zu haben scheint. Gablonz sollte nach einem Artikel der „Humanität" (V. Jahrg. Nr. 9) bald folgen.

der 80er Jahre die Einführung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf der Tagesordnung stand. Mit diesen Vorhersagungen wäre der gegenwärtige Zustand der Industrie zu vergleichen.

2. Sich die Frage vorzulegen, ob entkräftete, schlecht genährte und sittlich verkommene Arbeiter besserer Leistungen fähig sind als körperlich und sittlich gesunde.

3. Zu untersuchen, ob die einzige wirklich in ihrer Konkurrenzfähigkeit und ihrem Bestande bedrohte nordböhmische Industrie, die Glaskurzwaarenindustrie, durch soziale Reformen oder deren Gegentheil in diese bedenkliche Lage versetzt worden ist.

4. Zu ermitteln, wie viel die landesübliche Technik der Industrie hinter derjenigen zurücksteht, welche von den auf dem Weltmarkte herrschenden Staaten angewendet wird.

5. Die klassische Schrift zu studiren, die der gefeierte Münchener Nationalökonom Brentano vor einigen Monaten über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung veröffentlicht hat (Leipzig, Duncker und Humblot 1893).

Wessen Bedenken auch dann noch nicht besiegt sind, der möge sich außerdem noch mit der ganzen, reichen, von Brentano angeführten Literatur über diese Frage vertraut machen. Wir sind der Ueberzeugung, daß er dann nicht nur gegen die wirtschaftlichen Folgen der sozialen Reform keine Bedenken mehr haben, sondern gerade um des wirtschaftlichen Fortschrittes willen die soziale Reform anstreben wird.

Wie steht es aber mit der noch *größeren Anziehungskraft, die in Folge sozialer Reformen die deutschen Gebiete auf tschechische Arbeiter ausüben würden?*

Wir glauben, daß auch diese Gefahr überschätzt wird. Kommen tschechische Einwanderer als Lohndrücker, so werden kräftig entwickelte deutsche Arbeiterorganisationen sie bald von der Arbeit auszuschließen oder zu einer andern Haltung zu bestimmen wissen. Stellen die Einwanderer aber dieselben Forderungen, so werden deutsche Arbeitgeber sie kaum vor deutschen Arbeitern bevorzugen. Geschieht es in vereinzelten Fällen doch, so wird es sich um ungewöhnlich begabte Elemente handeln, deren Ausschluß keineswegs im wohlverstandenen Interesse des Deutschthums liegen würde. Derartige vereinzelte hochqualifizirte Arbeiter tschechischer Nationalität werden auch keine Gefahren für das deutsche Volksthum bringen, wenn man sie nicht durch Verfolgungen zu Märtyrern der nationalen Sache macht, sondern sie durch wohlwollende Behandlung rasch dem deutschen Stamme zu assimiliren sucht. Man denke daran, daß nicht Sturm und Regen, sondern der warme Sonnenschein dem Wanderer den Mantel abgenöthigt hat!

Daß die Position der Deutschen sich festigen muß, wenn sie eine ernste sozialreformatorische Politik treiben, und die Tschechen dies versäumen, wird kaum bezweifelt werden. Wie aber soll ein Vortheil sich ergeben, wenn die Tschechen, wie so oft, das deutsche Beispiel nachahmen?

Offen gestanden, ein schönerer Wettkampf zwischen den feindlichen Brudernationen als der auf dem Gebiete volksthümlicher Sozialpolitik

ließe sich gar nicht denken und wünschen. Wir meinen, daß man in Böhmen wie in Oesterreich dem nationalen Frieden am nächsten sein wird, sobald man von Seiten aller Nationen sich dem Gedanken politischer und sozialer Reform ganz hingibt, sobald der nationale Sinn *mehr in einer stillen, aber großen und werkthätigen Liebe zum eigenen Volke als in der Bedrückung und dem Hasse des Fremden sich äußert* und die Einsicht immer weitere Kreise erfaßt, daß die Erhaltung und Pflege der Nationalität zwar ein sehr hohes, aber schließlich doch nicht das einzige und vielleicht auch nicht das höchste aller irdischen Güter darstellt.

Wir haben früher schon für die Alpenländer die Schweiz als Vorbild empfohlen. Wir müssen noch einmal auf sie verweisen. Sie zeigt uns das für Oesterreich so lehrreiche Schauspiel, wie drei verschiedene Nationen, die aber von denselben sozialen und politischen Idealen durchdrungen sind, in voller Eintracht und ungetrübtem Frieden nebeneinander wohnen. Indes, was auch kommen mag, gelingt es den Deutschböhmen — und Manches ist ihnen schon gelungen — die am Marke ihres Volksthums zehrenden sozialen Mißstände auszutilgen, die durch sozialen Zwist aufgelösten Reihen wieder zu schließen und ein einig' Volk von Brüdern zu werden, so wird ihre Stellung umsoweniger ernsten Gefahren durch ein Vordringen des tschechischen Volkes mehr ausgesetzt sein, als dieses mit seiner bewunderungswürdig rasch vorschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sich auch in Bezug auf seine natürliche Volksvermehrung den Deutschen zweifellos nähern wird. Schon für das abgelaufene Jahrzehnt ließ sich eine relativ langsamere Zunahme feststellen.

Und so dürfen wir diese Zeilen in der tröstlichen Ueberzeugung schließen: *Wir brauchen an unserer Zukunft nicht zu verzweifeln, denn wir sind die Herren derselben, wenn wir nur wollen!*

---

*Nachschrift.* Soeben waren die obigen Ausführungen abgeschlossen, als in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“, herausgegeben von v. Böhm-Bawerk, v. Inama-Sternegg und v. Plener, Wien 1893. 2. Heft, S. 373, aus der Feder eines der hervorragendsten Bevölkerungsstatistiker Oesterreichs eine Besprechung der Hainisch'schen „Zukunft der Deutschösterreicher“ erschien, zu der noch in aller Kürze Stellung genommen werden muß Wenn Dr. Rauchberg im Hinblicke darauf, daß die letzte Volkszählung in Böhmen sogar einen größeren Zuwachs für das deutsche Volk als für das tschechische ergeben habe (von je 1000 Personen sprachen in Böhmen im Jahre 1880 371·7, im Jahre 1890 372·0 deutsch), so legt er den in Oesterreich doch recht bekannten Verhältnissen, denen zufolge die Angabe über die Umgangssprache bei der Volkszählung nur zu oft ein förmliches Kampfobjekt bildet, unseres Erachtens eine viel zu geringe Bedeutung bei. Nach unseren Erfahrungen kann die Angabe deutscher Umgangssprache von Seiten Nichtdeutscher ebenso gut der

Ausdruck sozialer, ökonomischer oder politischer Abhängigkeit als der einer bereits erfolgten Assimilirung an die deutsche Nationalität sein. Wenn auch wir, gleich Rauchberg, auf die Assimilirung slavischer Einwanderer an das deutsche Volksthum gewisse Hoffnungen setzen, so geschieht das doch nur unter der Voraussetzung, daß die diesen Einwanderern gegenüber befolgte Politik sich ändern werde.

Die hohen Sterblichkeitsziffern der deutschen Bevölkerung werden von Rauchberg mit der Bemerkung abgethan: „Wenn die Ziffern der Geburten und Sterbefälle im deutschen Sprachgebiete so ungünstig ausfallen, so erklärt sich dies einfach daraus, daß hierselbst viele Leute sterben, welche anderswo zur Welt gekommen sind.“ Daß zum mindesten für die Sterblichkeitsverhältnisse des ostelbischen Deutschböhmens diese Erklärung eine durchaus unzureichende ist, dürfte Rauchberg im Hinblicke auf die von uns berechnete Säuglingssterblichkeit jener Gebiete selbst ohne weiteres zugeben.

In Uebereinstimmung befinden wir uns dagegen mit Rauchberg, wenn er gegen Hainisch den Vorwurf erhebt, in der schwierigen Lage der Alpenbauern „nicht die dringende Veranlassung zu einer wirtschaftspolitischen Rettungsaktion“ zu erblicken.

So liegt der in unserer Besprechung vertretene Standpunkt zwischen dem Pessimismus von Hainisch und dem Optimismus von Rauchberg ungefähr in der Mitte.

---

# Soziale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina.*)

Von **Marie Mischler** (Prag).

## V. Aus dem Leben der Chassiden.

(Schluß.)

Ohne Zweifel ist aus den vorstehenden Bemerkungen über Trauungen, Geburten und Todesfälle zu entnehmen, daß es der öffentlichen Gewalt ungemein schwer sein muß über die chassidische Bevölkerung authentische Aufzeichnungen zu erhalten. Sowohl die Matriken als auch die Volkszählungen und die Melderegister sind in dieser Hinsicht ganz auffallend unrichtig. Was die Meldebücher, aber auch die Zuständigkeitslisten u. s. w. anbelangt, so steht es ja schon überhaupt nicht zum Besten und am allerwenigsten in der Bukowina und in Galizien. Es wurde 1891 in Czernowitz auf Grundlage der letzten Volkszählung ein Heimatsregister der Anwesenden angelegt und zu diesem Zwecke Jeder, über dessen Person nicht ganz authentische Nachrichten bestanden, vor den Magistrat geladen. Dabei wurde es zur Pflicht gemacht, alle jene Papiere vorzulegen, die eben zu Gebote stan-

*) Hiemit schließt die Artikelreihe der „Skizzen“ ab. Ihre einzelnen Kapitel sind enthalten in den Heften 4, 5, 6, 7 8, 9 des Jahres 1892 und 1, 4, 5, 6 des l. J. Sie werden auch in einer Buchausgabe erscheinen. D. R. d. „D. W.“

den. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich nun, daß nicht nur die Angaben anläßlich der letzten Zählung überhaupt, und namentlich bei den Chassiden falsch waren, sondern auch, daß dieselben absolut nicht durch Legitimationspapiere kontrolirt werden konnten. Das größte Wirrsal entstand aber durch die rituellen, staatlich nicht anerkannten Ehen, und es stellte sich heraus, daß eine enorme Anzahl von chassidischen Personen vom staatlichen Standpunkte aus falsche Namen führen. Da nämlich die rituellen Ehen nicht legitim sind, so müßten die Kinder den Namen der Mutter und nicht des Vaters führen, was aber durchaus nicht der Fall ist, und ferner müßten sie dem Zuständigkeitsorte der Mutter und nicht jenem des Vaters folgen, was gleichfalls nicht geschieht. Wenn man bedenkt, daß diese Verhältnisse durch Generationen hindurch weitergeschleppt werden, so kann man die hier bestehende Verwirrung ermessen: Der A soll als Kind einer staatlich nicht anerkannten Ehe nicht den Zunamen seines Vaters B, sondern jenen der Mutter C tragen, diese aber heißt eigentlich gar nicht C, d. h. sie stammt auch aus einer Rabbinatsehe und heißt also nicht nach ihrem Vater C, sondern nach ihrer Mutter D; somit hieße jetzt A eigentlich D; dies geht aber in infinitum weiter. Ist nun schon die Ermittelung genauer Daten über die Groß- und Urgroßeltern unter normalen Verhältnissen sehr schwierig und oft unmöglich, so kann mit um so größerer Berechtigung gesagt werden, daß es unmöglich ist in der Bukowina in dieses Chaos Ordnung zu bringen, in so weit es sich um Vergangenheit und Gegenwart handelt. Es wäre da höchst nothwendig, um wenigstens für die Zukunft gesicherte Zustände zu schaffen, eine wenn auch gewaltsame Ordnung herbeizuführen. Dabei wäre namentlich auf die über die russische und rumänische Grenze einwandernden Chassiden Rücksicht zu nehmen, über welche geradezu niemals authentische Legitimationspapiere zu erlangen sind.

Die Verlegenheit wird durch die Eigenthümlichkeit der Namen noch größer. Ein Außenstehender vermag unter den althergebrachten ausschließlich chassidischen Namen absolut nicht den Vornamen vom Zunamen, und den männlichen Namen vom weiblichen zu unterscheiden. Es ist da kein Wunder, wenn die Sitte allgemein geworden ist, jeden Chassiden ohne Unterschied, also z. B. den Fiakerkutscher, Kellner, Krämer, Schänker u. s. w. mit „Moische“ (Moses) anzurufen.

Es darf auch nicht unterlassen werden zu bemerken, daß die Unklarheit der Registerführung vielfach auf eigene Initiative der Chassiden zurückzuführen ist, welche sich auf diese Weise gegen die Militärpflicht, Auswanderungshindernisse, Steuerpflicht u. s. w. schützen wollen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der Volkszählungen. Bei der letzten, im Jahre 1890 vorgenommenen, konnte Jedermann bemerken, daß die chassidische Bevölkerung der Zählung sehr einfach auswich, indem sie im Momente der Anwesenheit des offiziellen Zählers nicht anzutreffen war. Da die Zähler einen gewissen Rayon abgehen mußten, so brauchte der Zählungsflüchtling nur dem Zählungs-Kommissär zu folgen, um nicht verzeichnet zu werden. Viele wanderten aus, d. h. zogen über die Grenzen, um nach Beendigung der Zählung wiederzu-

kommen. Deshalb bin ich der festen Ueberzeugung, daß die durch die Volkszählungen ermittelte Zahl der jüdischen Bevölkerung viel zu niedrig ist, und zwar namentlich was das männliche Geschlecht, insbesondere gewisse Alters- und Berufsgruppen anbelangt. In dieser Ansicht bestärkt mich noch ein unter den Chassiden weit verbreiteter Aberglaube. Sie sind nämlich nicht zu bewegen, die Zahl der Angehörigen, etwa der Kinder anzugeben, und haben überhaupt eine Aversion gegen das Abgezähltwerden bei Ansammlungen, Gruppen u. s. w. Frägt man einen Chassiden, wie viel Kinder er habe, so bekommt man nie eine bestimmte Antwort, sondern nur die vage Auskunft, er habe mehrere, Söhne und Töchter. Die lieben Czernowitzer Gassenbuben machen sich oft den Spaß, die meist ausschließlich chassidischen Insassen eines sogenannten „Sadagórerwagens", mit dem Finger weisend, abzuzählen, worauf es nicht selten geschieht, daß die Passagiere schleunigst vom Wagen abspringen, was stets zum Gaudium der Jugend dient, welche dann nach erzieltem Effekt Reißaus nimmt.[38])

Eine weitere Schwierigkeit hinsichtlich der Register über die chassidische Bevölkerung entsteht durch die enorme Beweglichkeit dieses Volkes. Der Chasside hat eigentlich eine Heimat nicht. Er wandert unablässig von Ort zu Ort, bald übernimmt er hier, bald dort eine Pachtung, einen Kleinhandel, eine Schenke, dann wieder eine Branntweinbrennerei,

---

[38]) Diese Sadagórer Wägen sind zumeist einspännige Leiterwägen mit 2 bis 3 Sitzbänken, welche den Verkehr zwischen Czernowitz und dem fast ausschließlich chassidischen Marktflecken Sadagóra (ursprünglich als deutsche Kolonie „Gartenberg" gegründet) der etwa 2—3 Kilometer von der Hauptstadt entfernt ist, vermitteln. Sie vertreten die Stelle der Omnibusse, welche es ebensowenig wie z. B. Pferdebahnen oder Dienstmänner im Lande gibt. Diese einspännigen Leiterwagen sind zumeist furchtbar überfüllt, so daß der vorgespannte magere Klepper nicht selten über 10 Personen auf der Landstraße schleppen muß. Der Fahrpreis ist landesüblicher Weise sehr niedrig und beträgt für die ganze Strecke 10 kr. ö. W. per Person. — Auch die Fiakerpreise in den Städten sind äußerst niedrig, indem sie nur 20 kr. per Viertelstunde betragen; der Einspänner, mit dem die Marktbesucher, Dienstboten, Kranken und Särge, sowie Koffer fahren, bekommt 14 kr. per Viertelstunde. Die erste Viertelstunde wird überhaupt nicht höher bezahlt, und es gelten sonst Ausnahmen nur für die Bahnfahrten. Die Kutscher sind ganz vorwiegend Juden. Aus diesen Bemerkungen kann man leicht entnehmen, daß in Czernowitz und den bukowinischen Städten Alles fährt und sehr viel gefahren wird. Geschlossene Wägen gibt es überhaupt nicht, und man muß bei Regen eben auch im offenen Wagen sitzen und im Winter auf der einige Finger hohen Schneeschichte des niedrigen Schlittens Platz nehmen, was namentlich bei Fahrten zu einer Soirée oder zu einem Balle wenig erfreulich ist. Die Fiaker und namentlich die Schlitten sind überdies sehr klein, allerdings nicht so klein wie z. B. jene in Jassy, in denen zwei normal gewachsene Menschen nebeneinander nicht Platz haben, und welche offenbar nur für die kleinen, zierlich gewachsenen Rumänen berechnet sind. Im Uebrigen sind die Kutschen im Gegensatz zur außerordentlichen Eleganz der Wägen in Rumänien ganz erbärmliche Marterkästen, voll Unreinlichkeit und nicht selten voll Ungeziefer, wobei das Riemenzeug häufig mit Stricken zusammengebunden ist, so daß ein Reißen derselben zu den steten Straßenvorfällen gehört. Als ich im September 1891 Czernowitz verließ, gab es im Ganzen 3 Landauer, die als Novität sehr angestaunt wurden. Bei Hochzeiten der besseren Klassen herrscht die Gepflogenheit, daß alle Privat-Equipagenbesitzer, deren es allerdings nicht viele gibt, um die Beistellung ihrer Equipagen angegangen werden, gleichgiltig, ob sie dem Brautpaar bekannt sind oder nicht. Dieses Ansuchen wird nie abgeschlagen.

darauf ein kleines Gut u. s. f. Aber nicht nur innerhalb des Landes wechselt er stetig sein Domizil; es ist auch die eigentliche Auswanderung unter den orthodoxen Juden enorm stark. Zum Theil sind hier religiöse Momente maßgebend. So gehört es zu einer verbreiteten Gepflogenheit, daß hochbetagte Chassiden nach Palästina gehen, um nahe den Gräbern ihrer Vorfahren zu sterben und begraben zu werden. Andererseits sind wirtschaftliche Gründe maßgebend; die arme Bevölkerung geht großentheils nach Amerika und nach London, aber auch nach Berlin, dagegen verläßt der wohlhabend oder reich gewordene Angehörige des Volksstammes, nachdem er die Gewohnheiten desselben abgelegt hat, gewöhnlich das Land und wendet sich nach Wien. Jedenfalls wandern sie Alle leichten Herzens, sind stets darauf vorbereitet und besitzen hierin eine große Fertigkeit.

Wenn nun diese erwähnte Sucht, sich selbst und die Familie dem Auge der öffentlichen Gewalt so viel als möglich zu verbergen, gerade nicht als besonders löblich zu bezeichnen ist, so ist dafür auf zwei andere Charakterzüge hinzuweisen, welche lobend hervorgehoben werden müssen.

Das gilt zunächst hinsichtlich der unter den Juden, namentlich auch unter der orthodoxen Juden weit verbreiteten, anscheinend uralten Gepflogenheit der gegenseitigen Unterstützung, welche sich in der Armenpflege wiederspiegelt. Das jüdische Volk hält eng zusammen; ich wußte ja bereits oben Mehreres darüber zu erzählen. In Folge der weit verzweigten Verwandtschaften und Verschwägerungen, der vielen geschäftlichen Beziehungen, der ehemaligen Abgeschlossenheit von der christlichen Bevölkerung und vielen anderen rituellen und geschichtlich erklärlichen Momenten besteht innerhalb der Chassiden ein Zusammenhalten, wie es sonst kaum angetroffen wird. Und hierin dürfte auch die Armenpflege ihre Ursache haben. Bei der christlichen Armenpflege steht in vorderster Linie die Rücksicht auf Gott und göttliche Vorschriften, und der zu beschenkende Arme ist gleichsam ein Mittel zum Zwecke, um ein gottgefälliges Werk vollbringen zu können; deshalb nimmt sie nur geringe Rücksicht auf den Armen selbst sowie seine speziellen Bedürfnisse und läßt die Frage der Armuth als soziale Erscheinung offen. Sie hat dort, wo sie rein und unverändert besteht, Vermehrung der Armen zur Folge. Ganz anders steht es bei den Juden. Die Chassiden sind im Großen und Ganzen allerdings sehr arm, d. h. sie vermögen ihr Leben vielfach nur gerade am Rande der Existenzmöglichkeit hinzuschleppen. Ihre Bedürfnisse sind minimal. Zwiebel, Knoblauch und die landesübliche Mamaliga bilden die Speise, Wasser den Trank. Die Kleider werden bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit getragen und haben immer dieselben althergebrachten Formen; Hausrath und Wohnungs-Einrichtung gibt es kaum, und über das Essen, Kleiden und Wohnen hinausgehende Bedürfnisse kennt der Chasside überhaupt nicht, abgesehen selbstverständlich von den peinlich befolgten rituellen Angelegenheiten. Kriegsdienste leistet er selten, gefährliche Industrien oder Beschäftigungen meidet er und lebt überhaupt

sehr regelmäßig, so daß seine Erwerbskraft selten vernichtet wird. [39]) Man kann also sagen, daß es bei noch so vieler Armuth eigentlich höchst selten volle Subsistenzlosigkeit und damit Elend gibt. Bettelnde Juden sieht man kaum jemals, höchstens hie und da Blinde, Blöde u. s. w., aber auch diese nur selten. Und doch bestehen eigentlich keine speziellen Einrichtungen für Armenpflege. Dieselbe wird wohl, so viel man sehen kann, durch die gegenseitige Unterstützung ersetzt und hat ihren Urgrund eben in der Zusammengehörigkeit des Volkes. Häufig sieht man im Winter schwerbeladene Wägen mit Brennholz vor den Häusern der ärmsten Juden halten und abgeladen werden, Heiratsausstattungs-Stiftungen für Mädchen bestehen ebenso wie Geldstipendien für ausgelernte Gewerbsarbeiter zum Zwecke der Etablirung, und in ausgebreitetstem Maße zieht der Reichere die Armen zu seinen Geschäften heran oder versorgt sie mit kleinen Kapitalien zum Geschäftsbetriebe. Man kann überhaupt sagen, daß Erwerbslosigkeit oder schlechter Geschäftsgang nicht eigentlich als Unglück gelten, sondern vielmehr Veranlassung zur Verspottung und Verhöhnung sind. Es wird Jeder, dem ein Geschäft oder Geschäftsunternehmen mißglückt, nicht bedauert, sondern wegen seiner Dummheit ausgelacht, und dies hat insoferne seine verhältnismäßige Berechtigung, als die Unternehmungen, welche der Chasside betreibt, eben anders sind und anders betrieben werden als dies seitens der übrigen Bevölkerung der Fall ist.

Der andern Charakterzug auf den ich hinweisen möchte, ist die asketische Enthaltung der Chassiden von jedem Lebensgenusse. Allerdings würde hier das Wort Entsagung nicht richtig gewählt sein, da es eine bewußte und empfundene Enthaltung bedeutet und dies bei den orthodoxen Juden nicht der Fall zu sein scheint. Sie sind ausschließlich von zwei großen Gedankenkreisen beherrscht: einerseits von dem Ritus mit seinen komplizirten Anforderungen und andererseits von dem Erwerbstriebe. Gesellschaftliche Beziehungen und Freuden kennen die Chassiden nicht. Nie habe ich sie singen, musiziren oder tanzen gesehen; die Kinder kennen keine Kinderspiele, und am Feiertag, am Sabbath, herrscht Oede und Stille wie am englischen Sonntag. Während der Bauer bei seiner Heerde und bis spät in die Nacht hinein auf der primitiven Schalmei spielt und seine melancholischen Lieder überall ertönen, während er Sonntags vor und in der Schenke sein Kolo tanzt, [40]) wandelt der Jude am Samstag im Feiertagsgewande

[39]) Dennoch wäre es sehr gefehlt, glauben zu wollen, daß die Chassiden etwa ein besonders gesundes Volk seien. Ganz im Gegentheil, sie gehören, nach übereinstimmender Angabe der Aerzte, zu deren häufigsten und besten Klienten. Aber auch schon der oberflächliche Anblick zeigt, daß Volkskrankheiten ungemein verbreitet sein müssen, wie namentlich Augen- und Hautkrankheiten, Krätze u. s. w. Jedenfalls sind dies Erbstücke aus der früheren Zeit des Elends, aber auch Folgen der unglaublich primitiven Zustände in der Gegenwart. Eine medizinische Fakultät fände in Czernowitz jedenfalls das dankbarste und reichhaltigste Krankenmaterial.

[40]) In dieser Beziehung kann man in der Bukowina Szenen erleben, die so recht zeigen, wie dies Land ein wahres Klein-Oesterreich darstellt; eine solche spielte sich z. B. in Kirlibaba ab, einem alten, auf die Türken zurückdeutenden Ort im Grenzwinkel, wo die Bukowina, Siebenbürgen und die Marmaros zusammenstoßen. In

still einher und sitzen die Weiber auf den Schwellen oder vor den Häusern. Ja, ich kann behaupten, daß ich nie einen Chassiden herzlich lachen gesehen habe. Vom Alkoholgenuß hält er sich ganz fern, scheint auch sonst geistige Getränke nicht zu lieben; überhaupt ist ihm der Genuß von Speise und Trank erschwert, da er peinlich streng auf die Einhaltung der rituellen Koscher- u. s. w. Vorschriften hält. Geht er außer Haus oder über Land, so nimmt er die Speisen mit, und der Besuch von Gasthäusern ist ihm auf die Art eigentlich von vornherein untersagt, außer von solchen, in denen er jüdische Küche antrifft. Ich habe während der ganzen drei Jahre in der Bukowina nie einen trunkenen Chassiden gesehen, aber auch nie eine Spur von geselligen Freuden, Heiterkeit und Lust unter diesem Volke bemerkt. Wenn man bei den reichgewordenen Söhnen dieses Stammes, welche mit Vorliebe die großen Weltstädte aufsuchen, zumeist eine übermäßige Prunkliebe und Genußsucht bemerkt, so läßt sich dieser mit der ursprünglichen Volksanlage anscheinend im Widerspruch stehende Charakterzug leicht daraus erklären, daß der so lange zurückgehaltene Trieb zum Genusse mit einem Male überkräftig hervorschnellt.

Das einzige, thatsächlich bestehende Verlangen scheint auf das Theater gerichtet zu sein, und das wird durch die orthodox-jüdischen Schaustellungen befriedigt. Ich möchte den Umstand, daß überall die Juden zu den treuesten Besuchern der Theater gehören und sich mit Vorliebe auch der Darstellungskunst zuwenden, jedenfalls auf diesen schon bei den Chassiden deutlich hervortretenden Charakterzug zurückführen. Der letzte Chasside folgt verständnisvoll dem nationalen

---

einer Schenke des Dorfes waren Schwaben, Huzulen, Rumänen und Magyaren versammelt, während der Jude als Schenker hin- und herging. Zuerst setzte sich ein deutscher Bursche auf die Tribüne, um auf der Geige einen Ländler zu spielen; die schwäbischen Mädchen in ihren Kattunkleidern drehten sich fleißig mit den Burschen im blauer, kurzer Jacke mit Silberknöpfen, grauen Beinkleidern und hohen Stiefeln. Darauf traten sie ab und ein Huzule im Pelz erklomm den Sitz, um zu einem Kolo aufzuspielen; Huzulen und Huzulinnen traten vor, Bergstock und Schnapsflasche im Arm, und drehten sich schwerfällig in ihren Schafpelzen im Kreise. Als auch sie geendet hatten, kamen die Rumänen an die Reihe, und zum Schlusse schwang sich ein dunkeläugiger, schwarzbärtiger Magyar in flatterndem weißem Gewande hinauf, um einen flotten Czardas zu spielen, den seine Landsleute sehr energisch herunterstrampften. Stets, wenn das eine „Volk“ tanzte, standen die Andern ruhig umher und sahen zu. Süße Eintracht, heil'ger Friede. . . .

In diesem Wirtshause ereignete sich folgende kleine Episode, welche so recht geeignet ist, zu zeigen, wie rein formalistisch der Chasside denkt und handelt. Der Reisende, welcher mir die eben geschilderte Dorfszene erzählte, verlangte, nachdem allgemeine Ruhe eingetreten war, ein Zimmer für die Nacht, jedoch betonte er ausdrücklich, ein solches, in dem kein anderer Gast sei. Als er sich darauf zur Ruhe begeben hatte, hörte er Athemzüge wie von einem Schlafenden. Er machte Licht, ging in dem ziemlich großen Raum den Tönen nach und fand auf einem der Wanddivans einen Chassiden zusammengerollt, im Sammtkäppchen, mit abgelegtem Kaftan und Stiefeln schlafen. Sofort ließ er die Wirtin rufen, beschwerte sich und forderte Entfernung des Schläfers, mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß er ein Zimmer gewünscht habe, in dem kein anderer Gast schlafe. „Und was“, sagte die Wirtin ganz ruhig in ihrem Jargon, „ist das ein Gast? Das ist ja mein Mann, der Wirt!“ Ungeachtet dieser sophistischen Ausrede, ergriff aber der nächtliche Besucher doch rasch seine Kleider und einiges Bettzeug, um lautlos zu verschwinden.

Schauspiele, während der Bauer jeder Schaustellung meist verständnislos gegenübersteht. Ein solches national-jüdisches, d. h. chassidisches Theater besteht z. B. in Lemberg und unternimmt Gastspiele in den größeren östlichen Städten. Es ist jedenfalls im Range eines mittleren städtischen Theaters aufzufassen. Die Mitglieder der Truppe sind ausschließlich Juden, ebenso wie die Verfasser der Stücke, der Musik u. s. w.; vielfach dürften sie Chassiden sein und stünden dann etwa mit unsern Bauernkomödianten in einer gewissen Beziehung. Möglich ist aber auch, daß die Schauspieler nur den jüdisch-deutschen Jargon meisterhaft beherrschen und sich solchermaßen als Dialektschauspieler darstellen. Es wird nämlich ausschließlich in diesem Jargon gespielt und zwar versteht ein Westländer kein Wort von der Aufführung, ausgenommen die gangbarsten Ausdrücke, die auch Nichtjuden allgemein bekannt sind. Es werden ausschließlich national-jüdische Stücke aufgeführt, welche ihren Stoff entweder aus der jüdischen Geschichte oder aus dem jüdischen Volksleben entnehmen. Ich sah zwei derselben, das eine hieß „Bar Kochba, der letzte König von Zion", und behandelte den letzten Versuch der Juden, sich gegen die römische Macht aufzulehnen, und das andere „E Klop for e Klop", d. h. etwa: Schabernack gegen Schabernack; dieses war aus dem jüdischen Volks- und Familienleben entnommen. Die Vorstellungen begannen spät Abend, etwa um 8 Uhr und dauerten meist über Mitternacht. Das ziemlich große Czernowitzer Stadttheater, in dem die Aufführungen stattfanden, war stets bis auf den letzten Platz gefüllt, und zwar folgten die aus den untersten Schichten der jüdischen Bevölkerung entstammenden Zuschauer den Vorgängen mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus, obgleich die Stücke eine unzählige Anzahl von Akten hatten und gar kein Ende nehmen wollten. Der Held des ersten Stückes war „Bar Kochba", der Sternensohn, welcher unterstützt von Rabbi Akiba, 132—135 n. Chr. einen Aufstand der Juden gegen Hadrian hervorrief, jedoch gegen den römischen Feldherrn Julius Severus unterlag und sich nach Uebergabe des Kastells Bether, in welches er sich zurückgezogen hatte, tödtete, um der Ermordung durch seine Glaubensgenossen zu entgehen. Der Stoff ist, wie man sieht, höchst tragisch; er war jedoch ganz eigenartig zu Tragödie, Satire und Parodie verarbeitet worden. Namentlich die Figur des römischen Feldherrn, welcher natürlich ebenso wie Alle jüdelte, war eine höchst gelungene Parodie. Eine der wichtigsten Rollen hatte neben dem Titelhelden und seiner Geliebten, ein Schadchen inne, welcher in der Gestalt eines fuchsigen, mißgestalteten, durchtriebenen Chassiden auftrat und mit wahrer Genialität ein Stück Leben auf die Bühne stellte; gerade diese Figur erweckte rasenden Beifall. In dem andern Stücke, einem jüdischen Volksstück, war die Schilderung nationaler Szenen, Todtenklagen, Heiratsgebräuche u. dgl. für mich von größtem Interesse, da dieselben ganz naturgetreu wiedergegeben wurden. Die Fabel war, soviel ich verstehen konnte, folgende: Ein Jude geht in Geschäften auf Reisen und ein Konkurrent benützt dies, um ihn für gestorben auszugeben; darauf Todtenklagen u. s. w. im Hause des angeblich Todten. Dieser kehrt aber unvermuthet zurück und alles flieht

vor ihm entsetzt, als vor einem Gespenste. Gerade diese Szene, wie der Heimgekehrte Nachts an alle Thüren und Fenster klopft, überall die urwüchsigen Fragen, Antworten und Ausrufe gewechselt werden, die Bewohner und Wohnungen im nächtlichen Zustande zu sehen sind, waren von packendster Wirkung. Allmälig merkt der Heimgekehrte den „Klop“, d. i. Streich, den ihm sein Konkurrent gespielt hat, und benützt nun seine Rolle als Gespenst, um sich an diesem zu rächen, das ist der andere „Klop“.

Was mir bei diesen Schauspielen auffiel, war zunächst eine ungemeine Ruhelosigkeit und Nervosität, welche die Darsteller zur Schau trugen. Kaum daß während der langen Stunden einmal ein Stuhl auf der Bühne stand und kaum daß je einmal ein Mitspieler sich setzte. Fortwährend eilten sie von einer Koulisse zur andern und spielten ungemein rasch. Die Kostüme waren zwar ziemlich defekt, aber häufig mit größter Naturtreue gemacht. Dagegen ging mir gelegentlich des „Bar Kochba“, namentlich in der Szene mit dem römischen Feldherrn, mit einem Schlage ein neues Licht über die Operetten Offenbach's auf. Unzweifelhaft liegt der Urtypus derselben in den alten chassidischen Volksstücken mit ihrem starken satirisch-parodistischen und immer ätzenden Inhalte. Genau so wie der Verfasser von „Bar Kochba“ den Julius Severus, ganz ebenso travestirt Offenbach und seine Librettisten Halévy und Meilhac die griechischen Fürsten in der „Schönen Helena“ und seine anderen parodistischen Figuren. Auch das Auftreten der Spieler, die Kouplets, die Vortragsweise, ja selbst die travestirende Art der Kostumirung ist hier wie dort sehr übereinstimmend. Der ganze betreffende Akt könnte nach Uebertragung aus dem jüdisch-deutschen Jargon einfach sammt Kouplets und Musik mit kleinen Aenderungen in eine Offenbach'sche Operette eingefügt werden. In anderer Hinsicht ist es auch nicht schwer die Vorbilder der Familien- und Tempelszenen, nationalen Gesänge u. s. w., aus den Opern von Halévy und Rubinstein, aus der „Jüdin“, den „Makkabäern“ u. s. w., in jenen national-chassidischen Volksstücken zu finden. Es wäre eine ungemein dankbare und kultur-, wie literar- und musikgeschichtlich interessante Aufgabe, eine Geschichte des nationalen jüdischen Theaters zu schreiben. —

Wie sehr der Erwerbstrieb die orthodoxen Juden beherrscht, darüber möchte ich nur ein kleines aber höchst bezeichnendes Erlebnis anführen. Bei der großen, thatsächlich als Katastrophe zu bezeichnenden Ueberschwemmung, welche im September 1889 durch das Austreten des Pruth hervorgerufen wurde, und durch welche namentlich die niedriger gelegenen Judenquartiere der Hauptstadt zerstört wurden, machte ich eine Rundfahrt durch die bedrohten Gassen und trat auch in ein Haus, in welchem die Flut bis zur Schwelle reichte. Der Besitzer, ein Chasside, trat auf mich zu und, während ich ergriffen die Verwüstung betrachtete, trug er mir ein Geschäft an. Mindestens ebenso stark wird aber der Chasside von dem rituellen Momente beherrscht, ja in gewisser Beziehung vielleicht noch in höherem Maße, weil nicht selten der Erwerbstrieb sich den rituellen Vorschriften un-

bedingt unterordnen muß. Gerade diese rituelle Seite des jüdischen Lebens ist eine der schönsten im jüdischen Leben und gleichzeitig eine der interessantesten für den Westländer.

Das rituelle Wesen des Juden ist etwas ganz anderes als die Religion des Christen. Der Letztere trägt seinen religiösen Bedürfnissen fast nur in der Kirche und bei den seltenen religiösen Zeremonien Rechnung, dagegen findet sich in seinem häuslichen und Familienleben nur wenig Zusammenhang mit religiösen Handlungen und Gedanken; noch weniger sind seine privaten, geschäftlichen oder sonstigen „weltlichen" Handlungen vom religiösen Momente durchzogen. Jedoch trägt er im Allgemeinen das religiöse Gefühl tief in der Brust, empfindet die Religion als etwas vorwiegend innerliches und hat selbst Scheu, ihr äußerlich Ausdruck zu geben. Ganz anders der Chasside. Bei ihm ist jener Theil des rituellen Wesens, der sich in dem Gebethause vollzieht, weitaus nicht der wichtigste, sondern es liegt der Schwerpunkt im häuslichen Momente; hier vollziehen sich tagtäglich und stündlich rituelle Vorgänge. Das ganze Leben, alle Handlungen des Chassiden sind von dem rituellen Momente begleitet, ihm unterworfen; sein ganzes Leben nimmt nach diesen Vorschriften strenge Formen an, wie etwa das Leben der Klosterbewohner. Ueberall ist es in typische Formen gebannt; die Rede zeigt dieselben Formeln, Phrasen und Wendungen, eine Menge Bethätigungsgebiete sind durch den Ritus verboten, der Chasside kennt keine Lektüre, keinen Spaziergang, weder Musik noch Gesänge, er sucht nicht Geselligkeit in öffentlichen Orten, berührt weder Speise noch Trank, außer bei Glaubensgenossen: überall steht der Ritus hemmend entgegen und macht es leicht begreiflich, daß sich das ganze Sinnen und Trachten des orthodoxen Juden, mit Ausschluß jedes anderen Gedankens, dem Erwerbe zuwendet.

Es ist ein ungemein anziehender und geradezu poetischer Anblick, wenn man am Freitag zu Einbruch der Dämmerung (Schabbes-Anfang) durch die Judengassen wandelt und in allen Häusern die Familien am Schabbestische versammelt sieht. An einer weißgedeckten langen Tafel sitzen die Familienglieder in Feiertagsgewändern, an dem oberen Ende das Oberhaupt, die Männer in Fuchspelzmützen und ihren besten, oft seidenen Kaftanen. Vor dem Oberhaupte stehen die Schabbeslichter, so viele als die Familie Mitglieder zählt. Die Speisen, welche aufgetragen werden, sind natürlich verschieden je nach dem Wohlstand der Familie, aber immer muß ein Fisch darunter vertreten sein. Findet sich ein Gast des gleichen Glaubens ein, so wird er brüderlich aufgenommen, sei er auch ganz unbekannt. Diese Zusammengehörigkeit zeigt sich z. B. in höchst charakteristischer Weise am Langen Tag (bei der jüdischen Jahreswende), wo die Gepflogenheit besteht, daß die armen Juden, die man allerdings nicht gerade als Bettler bezeichnen kann, bei allen ihren Glaubensgenossen vorsprechen, wobei es zur Pflicht gehört, ihnen Almosen zu spenden. Ueberdies unterwerfen sich auch die Christen dieser Sitte.

Die rituellen Gebete erfüllen das ganze Leben des Chassiden und es besteht in dieser Hinsicht kaum ein Unterschied zwischen dem

Schabbes, der Freitags mit Einbruch der Dämmerung beginnt und 24 Stunden andauert, von den anderen Tagen. Der orthodoxe Jude ist rituell verpflichtet, zu gewissen Tagesstunden seine Gebete zu verrichten, gleichgiltig wo er sich gerade befinde und was er thue, und zwar stets in dem Gebetgewande, das heißt mit Stirnschachtel, Armriemen und dem Gebettuch über den Schultern. Diese zum Gebet bestimmten Stunden sind sehr zahlreich und füllen einen ansehnlichen Theil des Tages; sie dauern z. B. tief in den Vormittag hinein. Der Chasside betet zu Hause, auf der Straße, im Eisenbahnwaggon, kurz wo immer er sich zur entsprechenden Zeit befindet. Unzähligemal sah ich Juden im Gebetanzuge auf der Straße stehen und die Gebete verrichten, gleichgiltig gegen die Passanten und ihnen ein langandauerndes Passagehindernis; desgleichen wird jeder Reisende, der von Krakau gegen Lemberg, Czernowitz und Suczawa fährt, die jüdischen Mitpassagiere des Morgens im genannten Kostume gegen Osten gewendet ihre Gebete beten sehen, besonders wenn er einen Blick in die dritte Klasse wirft.

Der Tempel, resp. die Synagoge, scheint regelmäßig nur am Freitag Abend und Samstag aufgesucht zu werden. Was diese Gebethäuser anbelangt, so besteht eine tiefe Kluft zwischen der prächtigen, kostbar ausgestatteten Synagoge der Reformjuden, in welcher vorzügliche Sänger vorsingen und die wohlhabenden fortschrittlichen Juden verkehren, und den für die Chassiden bestimmten Häusern oder Zimmern. Nie verkehrt ein Strenggläubiger in der Synagoge der Reformer und ebensowenig ist dies umgekehrt der Fall, — letzteres könnte sogar zu großen Unannehmlichkeiten führen, was auch dann der Fall wäre, wenn ein Christ es versuchen sollte, in sie einzutreten. Dagegen wird er in der Synagoge der Reformer sehr gern aufgenommen. Die Einrichtung dieser letzteren ist dieselbe wie überall im Westen, nur viel prächtiger. Die Frauengalerie, die Männer im Hut, die schönen Gesänge und Stimmen der Sänger, das alles ist ja bekannt. Weit weniger kennt man aber die Räume, in denen die Chassiden beten, denn sie verwehren jedem Unberufenen energisch den Eintritt. Sie haben allerdings auch eine eigene Synagoge, die mitten im Judenviertel steht, während die vornehme Synagoge im Zentrum der Stadt sich befindet. Wie es in dieser Synagoge der Chassiden aussehen mag, kann ich aus eigener Anschauung nicht berichten, dagegen konnte ich wohl öfter Blicke in die Betzimmer werfen, deren die Chassiden eine große Anzahl zu besitzen scheinen. Ob dies wieder eine besondere Bedeutung habe, und ob sich vielleicht die Chassiden, welche die alte Synagoge besuchen, von jenen rituell unterscheiden, welche nur diese Betzimmer aufsuchen, kann ich auch nicht bestimmt behaupten. Wohl aber scheint es mir, daß der eigentliche uralte Gebetritus sich in diesen Gebetzimmern erhalten haben dürfte. Dieselben sind irgendwo in einem Hause gemiethet, oft auch ebenerdig untergebracht; im Sommer, wenn bei der enormen Steppenhitze die Thüren und Fenster offen stehen, kann der Passant leicht einen Moment dieser Gebetverrichtung erhaschen. Die Chassiden, im geschilderten Gewande, resp. gewöhnlich einer von ihnen, aber kein

Priester, sondern abwechselnd bald dieser bald jener, stellen sich gegen die Wand und beginnen leise murmelnd, unter steten Wiegungen und Schwingungen des Oberkörpers, immer lauter und lauter, und immer schneller und schneller die Gebete zu sagen, bis nach einem beinahe Rasen zu nennenden Schlusse an Stelle des erschöpften Beters ein anderer tritt. Die Anderen gehen gleichsam theilnahmslos bedeckten Hauptes im Zimmer umher oder treten an Thür und Fenster.

Einst sah ich an der offenen Thür eines solchen Gebetraumes einige kleine jüdische Mädchen unbändig lachen und allerhand lärmende Neckereien treiben. Als ich eine derselben fragte, wie sie denn die Betstunde da drinnen stören könne, sagte sie: Ach, das geht uns gar nichts an, heute ist nur Feiertag für Männer und nicht für Frauen, wir haben ganz andere Feiertage. In der That scheinen die Frauen, namentlich bei den eigentlichen Chassiden, mit Tempel und Synagoge wenig zu schaffen zu haben und eigentlich von dem Ritus des Gebetes ziemlich ausgeschlossen zu sein. Daher auch die überwiegende Stellung des Hausvaters als Patriarchen, der als der Einzige am Tempelleben theilnimmt und für den die meisten rituellen Vorschriften gelten, was weder für die Frau noch für die Kinder der Fall ist. Deshalb aber ist auch die Frau dem Chassiden so unentbehrlich in dem Geschäftsbetriebe, welchen sie eben während der langen Stunden versehen muß, welche der Mann im Gebete zuzubringen hat. Immer aber ist die Stellung der Frau eine inferiore, dienende. Am Schabbes z. B. hat die Frau die Lichter anzuzünden, während der Mann im Tempel weilt, und alles vorzubereiten, bis er kommt und das Familienmahl beginnt.

Zu gewissen Feiertagen, an welchen es den Chassiden rituell verboten ist, das Haus zu verlassen, sieht man nicht selten ganze Straßen, ja ganze Judenquartiere auf irgend eine flüchtige Weise eingefriedet; es werden z. B. alte Telegraphendrähte, Stricke oder Ketten gespannt. Damit wird fingirt, daß der eingefriedete Raum eigentlich ein einziges Haus sei, und daß die Bewegung in demselben somit als zuläßig zu gelten habe.

Die starke Inanspruchnahme des Chassiden durch die rituellen Gebete ist auch eine jener Ursachen, und zwar vielleicht mit eine der wichtigsten, warum die Juden sich so vorwiegend gerade der Handelsthätigkeit zuwenden und weit weniger dem Gewerbe, endlich fast gar nicht dem Ackerbau. Letzterer verlangt zu gewissen Jahresperioden die ganze Zeit des Arbeitsthätigen; beim Gewerbe kann dieselbe schon mehr nach individuellem Belieben des Arbeitenden festgesetzt werden, ist aber doch zumeist von der Natur des Betriebes und den Anforderungen der Kundschaft abhängig; beim Handel endlich ist eine eigentliche Arbeitsleistung hie und da gar nicht erforderlich, und kann die Bethätigung überhaupt nach dem Belieben des Händlers eingerichtet werden. Wenn nun der Ritus stundenlange Gebete zu mehreren Tageszeiten vorschreibt, so ist eine Befolgung dieses Gebotes eigentlich nur bei Ausübung des Handels möglich, dessen Betrieb eben in jene Pausen verlegt wird, welche sich von einer Gebetszeit zur anderen erstrecken. Ich möchte gewiß den Einfluß dieses Umstandes nicht überschätzen und

namentlich auch betonen, daß er natürlich nur bei den orthodoxen Juden zutrifft; aber jedenfalls ist hier die rituelle Vorschrift Ursache der Volksgepflogenheit geworden, sich gerade dieser einen der erwerbsthätigen Beschäftigungen zuzuwenden, umsomehr als diese überdies auch der Erwerbsmöglichkeit den größten Spielraum läßt.

Am Schabbes ruht selbstverständlich jede Erwerbsthätigkeit. Mit Einbruch der Dämmerung, des Freitag abends, wenn die Schabbeslichter angezündet werden, haben sich sämmtliche Juden von allen Geschäften zurückgezogen. Die Reformjuden besuchen die große Synagoge, promeniren am Samstag in großer Toilette in der Stadt, nachmittags im Volksgarten, und sind vollzählig im Theater anzutreffen. Die orthodoxen Juden dagegen verbringen den Sabbath zumeist ganz zu Hause oder im Bethaus. Da nun letztere die eigentliche Bevölkerung ausmachen, der gegenüber die reicheren, reformirten Juden nahezu verschwinden, so sind die bukowinischen und viele galizische Städte am Samstag ganz verödet und alle Straßen, sowie Plätze menschenleer. Die Geschäfte sind geschlossen, auf den Kutschböcken der Miethwägen sitzen christliche halbwüchsige Burschen, aus den Restaurants und Schänken sind die jüdischen Kellner und Wirte verschwunden und christliche Aushilfsdiener angestellt; auch in den jüdischen Häusern sieht man überall christliche Bedienungen, welche Holz und Wasser tragen, Feuer anmachen, Lichter anzünden und auslöschen müssen 2c. Fährt man am Freitag abends bis Samstag abends zwischen Krakau und Suczawa, so sind die langen Eisenbahnzüge und die Bahnhöfe menschenleer. Während sonst die gewaltigen Hallen in Krakau und alle Stationen in Galizien und der Bukowina an allen Tagen mit orthodoxen jüdischen Passagieren dicht gefüllt sind, sieht man zu dieser Zeit nicht einen. Es ist gar keine Seltenheit, daß Bahnzüge leer fahren oder einige, an den Fingern der Hände abzuzählende Passanten befördern. Betritt man einen Laden, welcher auch am Samstag offen gehalten werden muß, wie z. B. eine Tabak-Trafik, so reicht der jüdische Verkäufer, der etwa im Feiertagsstaat und häufig bei abgelegtem Kaftan in Hemdärmeln, umgeben von seiner festlich geputzten Familie anwesend ist, wohl mit etwas nonchalanter Geberde die z. B. gewünschten Briefmarken 2c., dagegen nimmt er weder das Geld hiefür in Empfang, noch gibt er allfällige Restbeträge heraus. Entweder hat er hiefür eine christliche Hilfskraft aufgenommen, der er dann sehr eifrig auf die Finger schaut, oder er öffnet einfach die Geldlade und läßt die Kunden das Geld einlegen und den Restbetrag selbst herausnehmen. Dieses Letztere gehört gerade nicht zu den größten Annehmlichkeiten, insbesondere wenn man sich die oft recht zweifelhafte innere Beschaffenheit der Geldläden vor Augen hält.

Wie weit das Gebot der Sabbathheiligung überhaupt reicht, konnte man so recht gelegentlich der großen Ueberschwemmung beurtheilen, welche, wie bereits bemerkt, im September 1889 namentlich die jüdischen Stadttheile betroffen hat. Zur Rettung der auf das ernstlichste am Leben bedrohten Bevölkerung wurden Wägen zu den überschwemmten Häusern gefahren und die Insassen durch die Fenster aus den Zimmern herausgeholt. Da es aber gerade Samstag war

und die Chassiden an diesem Tage nicht fahren dürfen, so weigerten sich die Strenggläubigsten trotz augenscheinlicher Lebensgefahr energisch, die Wägen zu besteigen. Sie mußten mit Gewalt herausgeholt und in denselben geborgen werden. Bei dieser Episode erinnerte ich mich unwillkürlich jenes jüdischen Heeres, welches angesichts des Feindes bei Sabbathanbruch, dem rituellen Gebote gehorchend, die Waffen niederlegte und sich Mann für Mann niedermetzeln ließ.

Damit bin ich aber vom Gebiete des Ritus auf das Feld des Fanatismus und Aberglaubens hinübergelangt. Das Interessanteste und Merkwürdigste, was mir in dieser Hinsicht unterkam, sind zweifellos die in der Bukowina bestehenden Wunderrabbiner. Mancher Leser wird vielleicht aus den Schilderungen von K. E. Franzos oder aus dem Wiener Zolldefraudationsprozesse von diesen Personen gehört haben. In der Bukowina gibt es gegenwärtig drei dieser Wunderrabbi oder „Rebbi“ wie der Volksmund sagt. Die ältesten sind jene in Sadagóra, dem öfter erwähnten Marktflecken bei Czernowitz, und von Wiznitz, einem an der galizischen Grenze gelegenen ausschließlich chassidischen Städtchen; in letzter Zeit, erst vor wenigen Jahren, entstand ein dritter, jener von Bojan, welcher ein Bruder des Rabbi von Sadagóra ist. Diese Niederlassung entstand in Folge Erbtheilung nach dem Tode ihres Vaters, des alten Rabbi Friedmann von Sadagóra; der Rabbi Hager von Wiznitz ist mit den beiden Brüdern verschwägert. Diese Rabbi sind sonach in der Bukowina eigentlich nicht gar so alten Datums, wenngleich es wahrscheinlich ist, daß sie von irgendwoher, von der Gloriole des Prophetenthums bereits umgeben, eingewandert sind. Der Größte unter den dreien ist jedenfalls jener von Sadogóra, aber auch die beiden Anderen machen den Anspruch, Wundermänner ersten Ranges zu sein. Es trifft sich nicht selten, daß auch christliche Besucher bei einem dieser Rabbi Eingang finden. Aus dem Munde einer dieser Personen hörte ich die folgende Schilderung, die ich unverändert wiedergebe; ich bin zur Benützung dieser Quelle genöthigt, da, soviel ich weiß, Frauen beim Rabbiner keinen Zutritt haben:

„In Begleitung eines anderen Czernowitzer Herrn und unter der freundlichen Führung einer einflußreichen Persönlichkeit gingen wir zum Rabbi, nachdem wir uns vorher hatten anmelden lassen. Derselbe wohnt in einem weitläufigen Gebäudekomplex, in dessen Mitte der große Tempel mit der „Schule“ und viele kleinere Häuser stehen. In einem größern Gebäude wohnt der Rabbi mit seiner Frau, in den kleineren seine erwachsenen und verheirateten Söhne und Töchter, sowie das zahlreiche Personale. Man schätzt die Zahl der Personen, welche von ihm erhalten werden, etwa auf 100 und sein jährliches Einkommen mindestens auf 60.000 fl.; in Wirklichkeit dürfte es weit höher sein. Jedenfalls konnte der Anblick der ganzen Häuseranlage diese Angabe nur bestätigen. Das Gefolge, resp. die Dienerschaft des Rabbi, besteht durchwegs aus Chassiden in ihrer Nationaltracht und setzt sich aus den Sekretären für die einzelnen Sprachen (deutsch, rumänisch, magyarisch, russisch, polnisch 2c.), den Schreibern, Kassieren 2c. zusammen; als wir eintraten, füllte dies Gefolge die Vorzimmer, welche wir zu

passiren hatten. Der Rabbi selbst empfing uns in einem großen, langen und hohen Saale, dessen Einrichtung allerdings nicht ganz zu der Bauart paßte. Er selbst war ein Mann von mittleren Jahren, mit rasirtem Kopf, sorgfältig gepflegten Stirnlocken, angethan mit einem lichtrosafarbenen, kleingeblümten seidenen Kaftan, Kniehosen, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen. Er begrüßte uns etwas verlegen, sprach durchaus in jenem fast ganz unverständlichen jüdisch-deutschen Jargon und machte den Eindruck eines zwar kenntnislosen, aber unendlich verschlagenen, seiner Ziele wohl bewußten, alle rituellen Vorschriften meisterhaft beherrschenden Chassiden. Wir nahmen an einem kleinen Tische Platz, auf den alsbald ein kostbares, ausgezeichnet gearbeitetes Tula-Silber-Service für Wein gestellt wurde, aus dem wir jeder einen Tropfen des edelsten Tokayers tranken, den der Rabbi jedoch verschmähte. Die Bedienung erfolgte durch Chassiden.

Das Gespräch kam zunächst auf das Projekt einer aus den Mitteln der Hirsch'schen Stiftung zu errichtenden Gewerbeschule für die chassidische Bevölkerung, gegen welchen Plan sich der Rabbi auf das energischeste aussprach. Der Grund, den er anführte, war zunächst der rituelle, daß die Juden beim Gewerbebetriebe von den rituellen Vorschriften abgehalten und zu den Reformjuden übergehen würden. Die eigentliche Ursache seiner Abneigung lag jedoch viel tiefer und nach langem Zögern rückte er auch mit derselben etwa in folgender Weise heraus: „Wenn die Juden („Jübden", wie er sagte) die Schule besuchen, so werden sie gescheiter werden, dann aber werden sie mir nichts mehr glauben; wenn aber die Juden mir nichts mehr glauben, habe ich keinen Einfluß mehr auf sie und kann sie nicht mehr durch mein Geheiß veranlassen, diesem oder jenem Kandidaten die Stimme bei einer Wahl zu geben; deshalb, so schloß der Rabbi mit einem unendlich listigen, schlauen Blinzeln nach dem staatlichen Funktionär, hätte die Staatsbehörde alle Ursache, die Errichtung der Gewerbeschule nicht zu fördern, denn ich bin ja gern bereit, die Wünsche der Behörde bezüglich der Wahlkandidaten zu befolgen." Allerdings erfolgt diese Unterstützung nicht umsonst, der Preis für dieselbe liegt darin, daß man ihn ungestört seinem Verdienste nachgehen läßt und ein Auge zudrückt, wenn er sein Einkommen etwas bescheiden zur Steuer fatirt. Nach Besprechung dieses heiklen Themas fragte ihn Jemand nach der Zahl seiner Kinder, die er jedoch absolut nicht sagen wollte. Er brach vielmehr ab und erzählte auf weiteres Befragen — sowie er überhaupt immer nur antwortete und niemals selbst zu sprechen begann — von den Tausenden von Chassiden, die eben anläßlich des Laubhüttenfestes bei ihm gewesen seien. Als wir uns über den Zweck dieser Prozessionen erkundigten, bemerkte er, es seien in der Hauptsache Juden, welche von ihm Rathschläge in allen Lebenslagen haben wollen, und nur in vereinzelten Fällen Rabbiner aus den einzelnen Judengemeinden, die zu ihm in die hohe Talmudschule kämen. Ueber diese Besuche soll der Rabbi jedoch, wie uns ein Sekretär mittheilte, weniger erfreut sein, denn während ihm jeder Besucher, der um Rath zu ihm kommt, Geld oder wertvolle Geschenke bringt, müsse er dagegen die ihn be-

suchenden Rabbi beherbergen und zu Tisch laden, was ihm sehr theuer zu stehen komme; so seien an dem wichtigsten Prozessionstage nicht weniger als 30 Rabbiner bei ihm gewesen. Darauf versuchten wir das Gespräch etwas eingehender auf seine Thätigkeit zu bringen, was er aber geschickt zu vermeiden wußte; er erzählte uns nur einen Fall, wie er nämlich durch seinen angestellten Chemiker ein gerade sehr beliebtes Kaffeesurrogat habe untersuchen lassen, wobei Reste von Schweinefett konstatirt wurden, welches doch rituell verboten sei. Deshalb habe er sofort einen Ukas an alle Rabbiner und Chassiden erlassen, in welchem der Ankauf und Genuß dieses Surrogates verboten wurde. Die betreffende Firma habe sich dagegen gewendet und er befinde sich nun in einem verwickelten Prozeß in dieser Sache. Nach Erörterung dieser Dinge erhoben wir uns und nahmen Abschied, worauf uns der Rabbi einen seiner Sekretäre zur Begleitung mitgab, der uns in den Räumen des Tempels herumführen sollte.

Wir durchschritten zunächst die Wohnräume, resp. die mehr zu Prunkzwecken dienenden Zimmer. Dieselben sind mit kostbaren Geschenken aus dem Oriente angefüllt. Goldene und silberne, sowie tulasilberne Gefäße aus der Türkei, Rußland und Asien, Stoffe und Gewebe, golddurchwebte Vorhänge bis aus China, Teppiche aus Smyrna und Persien, Marmortische, kurz alles Erdenkliche von Kostbarkeiten ist hier theils in Glaskästen, theils in allen Winkeln durcheinander aufgestellt, wie etwa bei einem Händler. Allerdings, bemerkte der Führer, liege dem Rabbi weniger an diesen Sachen, es sei ihm erwünschter, wenn ihm die Besucher Geld bringen. Nachdem alle diese Räume passirt waren, traten wir durch einen Verbindungsgang in die sogn. Schule, d. h. den Raum, in welchem die Talmudstudien gemacht werden. Es ist dies ein hoher, ungemein weitläufiger, aus Holz konstruirter Raum von primitivster Einfachheit und doch von einer gewissen einfachen Größe. Das Bild, welches sich uns bot, als wir durch eine kleine Thüre in diese Schule eintraten, war ein ergreifendes. Eine Szenerie aus tausendjähriger Vergangenheit stellte sich unseren Blicken dar. In dem hohen luftigen Raume saßen längst der Wände, auf niedrigen Schemeln, alte weißbärtige Juden, dann junge schwarze Gestalten mit glühenden verzehrenden Augen und bleichen asketischen Gesichtern, mächtige Folianten vor sich und studirten in den alten Schriften. Buchstäblich zu ihren Füßen saßen Jünglinge, fast Kinder, aufmerksam der Belehrung lauschend. Kein lautes Wort unterbrach das dumpfe Gemurmel, welches von da oder dort erklang. Es war das eine jener hohen Schulen des Talmud, in welcher die uralte Lehre der Chassiden unverfälscht von den Aelteren auf die Jüngeren verpflanzt und so unverändert durch die Jahrhunderte und Jahrtausende getragen wird. Ein erhöhter Sitz bezeichnete die Stelle, von welcher der Rabbi selbst das Wort nimmt, wenn er zur Belehrung der Kinder Israels in die „Schule“ kommt. . . .

Noch ganz erfüllt von diesem letzten Eindrucke, der ein wahrhaft großer war, ähnlich jenen Gefühlen, die uns beim Anblicke alter Denkmale längst verklungener Zeiten der Menschengeschichte beschleichen,

verließen wir, an den Häuschen hinschreitend, in denen die Sippe und das Gefolge des Rabbi wohnen, den Tempel und traten auf die Straße hinaus. Alsbald kamen armselige Judengestalten auf uns zu und berührten unsere Kleider, um so auch etwas mittelbar von dem Segen zu empfangen, der den Rabbi umgibt und Alles, was in seiner Nähe ist, in welche sie selbst, die Armen, nicht gelangen können, weil es ihnen an Geld fehlt, um den Zutritt zu erkaufen."

Was hat man sich nun eigentlich unter diesen Wunderrabbinern vorzustellen, und welcher Art ist die Beschäftigung, welche sie ausüben? Zunächst ist da wohl zu bemerken, daß von „Wundern" dabei gar nicht die Rede ist; Niemand verlangt solche von ihnen, und es wird ihnen eine eigentlich wunderthätige Kraft auch gar nicht zugeschrieben. Vielmehr gilt der Rabbi gleichsam als ein Abglanz der alten Propheten, als Jemand, der einer uralten, von Urväterzeiten her geheiligten Familie angehörig und somit tief in der Vergangenheit des Volkes wurzelnd, die alten Traditionen, Sitten, Gebräuche, rituellen Vorschriften genau kennt, selbst beobachtet, und deshalb im Stande sei, authentische Belehrung über dieselben zu geben. Desgleichen scheint es, daß diese Rabbi auch als Autoritäten hinsichtlich der Auslegung der den Juden heiligen Bücher gelten. Ueberdies mag sich immerhin, besonders in die Ferne hin, mit diesem Ruf der Weisheit und Gelehrsamkeit die Ansicht von einer Art Heiligkeit dieser Personen verbreiten, welche um so stärker auftritt, je weniger sich das Volk über diesen Glauben, resp. Aberglauben genaue Rechenschaft abgibt. Da nun das rituelle Moment das ganze Leben der Chassiden durchdringt und beherrscht, und da diesen Rabbinern eine gewisse höhere Einsicht in allen Dingen beigelegt wird, so ist es sehr leicht erklärlich, daß der Rabbi um Rath in allen Lebenslagen angegangen wird. Und das ist in der That der eigentliche Kernpunkt seiner ganzen Thätigkeit und — seines Einkommens. Er ertheilt Rathschläge an die Glaubensgenossen, wenn eine Reise unternommen, ein Geschäft eingegangen werden soll, in Fällen der Krankheit u. s. f. Dabei macht er sich die Sache allerdings sehr leicht. Er gibt dem Fragenden die Antwort, einen Arzt aufzusuchen, wobei er gleichzeitig einen solchen bezeichnet; desgleichen bezeichnet er Rechtsanwälte, die zu wählen wären. Hinsichtlich der Geschäfte gibt er oft ganz willkürlich Rathschläge, es sei dies oder jenes zu thun oder zu unterlassen. Allerdings wird er auch, jedoch seltener, um seinen Segen angegangen, den er ebenso, wie seinen Rath, mündlich, brieflich oder telegraphisch übermittelt, so besonders in der Sterbestunde der Glaubensgenossen. Endlich, dies dürfte aber noch weniger in Betracht kommen, gilt er als unfehlbarer Glaubenslehrer, dem die Jünger des Rabbinatsdienstes zuströmen, um seine Meinung zu hören. Dieses Hohepriesteramt über die Chassiden übt er in ziemlich autokratischer und beliebiger Auffassung aus, indem er durch Bekanntmachungen, Sendschreiben u. dgl. allgemeine Aufforderungen, Gebote und Verbote überall in die orientalische Welt ergehen läßt.

Seine Thätigkeit ist hinsichtlich der Rathschläge und Segnungen eine sehr lukrative. Ansuchen und Anfragen von Auswärts müssen

immer in der entsprechenden Weise beschwert sein und Jeder, der persönlich vorspricht, hat zuerst in die Hände eines Sekretärs den Obolus zu entrichten; allerdings scheint das für die zum Unterricht kommenden Rabbiner nicht zu gelten, welcher vielmehr „gratis" ertheilt wird. Das Einkommen, welches die Wunderrabbi auf diese Weise erzielen, ist ein geradezu kolossales, und soll dem Rabbi von Sadagóra am reichlichsten fließen.

Es ist dies aber auch gar nicht zu wundern, wenn man die nach Tausenden und Abertausenden zählenden Scharen beachtet, welche zu gewissen jüdischen Feiertagen diesen Rabbinern zuströmen. Diese Menschenmassen kommen aus der ganzen Welt, jedoch vorwiegend aus dem Osten und aus ganz unglaublich scheinenden Entfernungen; so besitzt z. B. der Rabbi von Wiznitz einen kunstvoll in Gold auf Sammt gestickten Bundesladen-Vorhang, der ihm erst ganz kürzlich von in Japan wohnenden Juden überbracht wurde, und Kunstgegenstände aus den Uralgegenden sind gar nichts Seltenes. Im allgemeinen scheinen die Gegenden des europäischen und asiatischen Rußlands, des Balkans, Kleinasiens u. s. w. die meisten Gläubigen beizustellen. Mitunter unternimmt der eine oder andere Rabbi in glanzvoller Karosse mit großem Gefolge selbst Reisen, um Ruhm und Geld zu mehren. Dabei bildet die überall nahe gelegene ungarische Grenze allerdings Halt, denn diese zu überschreiten wird ihnen auf das nachdrücklichste verwehrt, und zwar, wie behauptet wird, auf Betreiben der Wunderrabbiner in Ungarn selbst, welche die fremden Eindringlinge nicht gern sehen. Jedenfalls scheinen die heutigen Bukowiner Rabbi aus alter Zeit her einen Ruf in Ost-Europa und Asien zu besitzen.

In der Nähe gelten allerdings auch diese Propheten nichts. Wenigstens kann ich ganz bestimmt behaupten, daß die fast ausschließlich chassidische Bevölkerung der ziemlich großen Städtchen und Flecken, in denen die Rabbiner wohnen, ungeachtet aller Glaubenseifrigkeit ihnen gegenüber nicht nur zu den Ungläubigen gehört, sondern sie auch ganz respektlos verspottet. Allerdings mag dazu der Umstand beitragen, daß die Bewohner der Aufenthaltsorte der Wunderrabbiner von den sich mehrere Mal des Jahres einstellenden Wallfahrerströmen gar keinen geschäftlichen Nutzen ziehen. Alle diese Personen wohnen entweder bei Verwandten oder Geschäftsfreunden, oder sie schlagen zu Hunderten in den Räumen der Tempelgebäude ihr Nachtlager auf der blanken Erde, resp. in den Wägen auf, auf denen sie angefahren kommen und verzehren die mitgebrachten Mundvorräthe. Der orthodoxe Jude sucht eben durchaus kein Gasthaus auf, und vermeidet selbst die doch durchwegs von seinen Glaubensgenossen gehaltenen Schänken und Herbergen des Landes. —

Mit dieser kulturhistorischen Reminiszenz an meinen Bukowiner Aufenthalt möchte ich die „Skizzen" beschließen. Nicht, als ob nun Alles erschöpft wäre, was sich des Eigenartigen und Interessanten über dieses Land sagen ließe. Aber, indem ich mich vorwiegend mit der Schilderung der städtischen, gewerblichen und Handelsverhältnisse, mit dem Kredit und seinen Ausartungen befaßte, wurde ich eben, nachdem

diese Gebiete eines nach dem andern durchschritten waren, gerade zu diesem Bestandtheil der Bevölkerung des Landes geführt, welcher schon an Zahl nicht unerheblich und in den Städten nicht selten weitaus dominirend, jedenfalls allen diesen wirtschaftlichen Bethätigungsgebieten ihren Charakter verleiht. Es hieße nun auf ein ganz anderes Feld übergehen, sollte der Landbau, der Bauer und der Großgrundbesitzer, der Bojar, geschildert werden, und sollte dabei, was so sehr naheliegen würde, die nationale und konfessionelle Seite der ländlichen Bevölkerung zur Darstellung gelangen, die Rumänen und Ruthenen, die Popen und die griechisch-orientalischen Klöster. Auch hier wäre des Anziehenden genug zu sagen. Die uralten Betriebsformen des Ackerbaues, die prächtigen hausindustriellen Erzeugnisse der Weberei und Stickerei, der Holz- und Metallarbeit verdienen ebenso die Aufmerksamkeit des Volkswirtes, wie viele aus heidnischen Zeiten stammende Volksgebräuche, die altchristlichen Zeremonien und Gesänge in den mauerumschlossenen, festungsartigen Klöstern, die Huzulen und Zigeuner die Beachtung des Kulturhistorikers. Sollten die vorliegenden Skizzen das Interesse der Leser auf sich zu ziehen vermögen, so sollen ihnen weitere Schilderungen in dieser Richtung folgen. Noch freudiger würde ich es aber begrüßen, wenn sich eine andere, berufenere Feder fände, um das schöne, interessante Bukowiner Land dem Westen mehr bekannt zu machen.

---

# Hausindustrie und Sitzgesellenwesen im österreichischen Gewerberechte.

Von **Richard Riedl** (Wien).

Unter den Anträgen zur Reform der Gewerbeordnung, welche gegenwärtig dem Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses zur Prüfung vorliegen, befindet sich auch jener auf Abschaffung des Sitzgesellenwesens; da nun dieses nur eine der mannigfachen Erscheinungsformen bildet, unter denen die Hausindustrie vor dem österreichischen Gewerberechte auftritt, so erscheint mit diesem Antrage eine wenn auch nur theilweise und vom einseitigen Interessenstandpunkte des Kleingewerbes ausgehende Regelung der letzteren und damit eine der dornigsten Aufgaben sozialpolitischer Gesetzgebung in Angriff genommen.

Im Allgemeinen versteht man unter Hausindustrie oder Heimarbeit die Herstellung industrieller Erzeugnisse im eigenen Hause oder der eigenen Werkstatt des manuellen Erzeugers, jedoch nicht für den selbständigen Absatz, sondern für einen Fabrikanten, Kaufmann oder Verleger, der den Vertrieb der Ware vollständig in Händen hat. Diese Unselbständigkeit des Absatzes bildet das niemals fehlende konstitutive Merkmal der Hausindustrie; alle übrigen Verhältnisse, so proteusartig verschieden sie auftreten und so große Unterschiede sie für die persönliche Lage des Einzelnen begründen mögen, bleiben für seine Qualifikation als Heimarbeiter mehr oder weniger gleichgiltig; so Art,

Alter und Ortsständigkeit der betreffenden Industrie, Größe des Betriebes, der Umstand, ob der Hausindustrielle allein, unter Mithilfe seiner Familienmitglieder und Hausangehörigen, oder unter Verwendung entlohnter, gewerblicher Hilfskräfte arbeitet. Nicht minder belanglos ist es, ob er dem Namen nach vor dem Gesetze als selbständiger Gewerbetreibender erscheint; thatsächlich ist er es nicht. Zu kapitalsschwach, um selbst ein Lager halten zu können, ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Konsumenten seiner Erzeugnisse, ist er hinsichtlich ihres Absatzes auf einen engen Kreis von Händlern oder Fabrikanten angewiesen, oft sogar nur auf einen einzigen, letzteres insbesondere dann, wenn er nicht eigenes Material verarbeitet, sondern es vom Verleger geliefert erhält oder doch, in der Regel auf Kredit, von ihm kaufen muß. [1])

So scharf er aber auf der einen Seite von dem selbständigen Unternehmerthum durch diese Abhängigkeit seiner wirtschaftlichen Lage geschieden erscheint, so schwerwiegend sind die Analogien zwischen ihm und dem in der Werkstätte eines Unternehmers beschäftigten Hilfsarbeiter; deren wichtigste ist es wohl, daß er gleich diesem, wenn man von der Vergütung für das allenfalls von ihm gelieferte Material absieht, oft im wesentlichen für sein Produkt nur den Arbeitslohn empfängt; daß dem so ist, zeigt sich am schlagendsten in der Bewegung der Preise hausindustrieller Erzeugnisse, die eine ähnliche Tendenz erkennen läßt, wie jene der Löhne des Werkstättenarbeiters. Gleich diesen folgen nämlich die Preise der Heimarbeit nur langsam und zögernd einer günstigen Konjunktur, selbst im besten Falle in weit schwächerem Maße steigend, als die Waarenpreise auf dem Markte; wenn der Verdienst sich dabei erhöht, so ist dies eine Folge der stärkeren Beschäftigung, nicht aber gestiegener Löhne [2]). Dagegen äußert eine sinkende Konjunktur sofort ihre Wirkung auf die Lohnsätze.

Der Verleger regressirt sich sodann für die Schmälerung seines Gewinnes durch Preisdruck gegenüber dem hausindustriellen Erzeuger, dem dieser um so widerstandsloser preisgegeben ist, als er alles daransetzen muß, überhaupt noch beschäftigt zu werden, und zu den geringsten Preisen arbeitet, um nur einen Theil der Nachfrage an sich zu reißen. Dieselben Verhältnisse stehen einer nachhaltigen Besserung der Löhne im Wege, wenn die Marktlage wieder günstiger wird, und so erklärt sich die fortwährende Verschlechterung der Lebensbedingungen, die stetige

---

[1]) Dies scheint auch im Erwerbsteuertarife des Gesetzentwurfes über die direkten Personalsteuern anerkannt, indem darin für jene Gewerbetreibenden, die „im Auftrage von Produzenten derselben Produkte oder von Händlern mit denselben oder für deren Agenten arbeiten, insbesondere wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe von den genannten Unternehmern zur Bearbeitung übernehmen“, ein besonderer Steuersatz festgestellt wird.

[2]) Dr. E. Sax, Hausindustrie in Thüringen, Jena 1884, II. Theil, p. 51, sagt von den Pfeifenschneidern in Ruhla: „Der gute Verdienst zu Anfang der Siebziger Jahre (in denen das Geschäft ausnehmend gut ging) war zum geringsten Theile durch thatsächliche Lohnerhöhungen bewirkt worden, sondern war zumeist nur das Ergebnis gesteigerter Thätigkeit bei voller Beschäftigung.“

Herabdrückung des Lebensfußes, die fast bei allen Hausindustrien zu beobachten ist.

Der hausindustrielle Meister ist hierin um nichts besser daran, als jener, der dieses Titels entbehrt; höchstens daß er in der Hierarchie der Arbeit als „sweater“ einen etwas höheren Rang einnimmt und sich kraft seiner direkten Steuerleistung als Glied des staatserhaltenden gewerblichen Mittelstandes fühlt, dem er ja auch de jure zugerechnet wird.

Praktischen Vortheil zieht er von seiner Stellung als Meister durch das mit ihr verknüpfte Recht des Lehrlinghaltens, das ihm eine billige Arbeitskraft gewährt; ferner bildet in manchen Fällen die Verköstigung und Beherbergung der Gesellen eine ins Gewicht fallende Einnahmsquelle; sie soll z. B. im Schuhmachergewerbe in Wien außer dem Ertrage der eigenen Handarbeit den ganzen Gewinn der für die Händler arbeitenden sogenannten „Ablösmeister“ bilden, eine Thatsache, die für die prekäre Lage und die nicht dem Wesen, nur dem Range nach von jener der übrigen Heimarbeiter verschiedene Stellung der hausindustriellen Kleinmeister sprechend zeugt. Sie bilden sozusagen nur die oberste der verschiedenen Klassen, in welche die Hausindustrie nach dem österreichischen Gewerberechte zerfällt.

Die Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, R.-G.-B. 227, enthält überhaupt noch keine ausdrückliche Erwähnung der Hausindustrie; doch werden in dem ja auch heute noch in Geltung befindlichen Kundmachungspatente zu diesem Gesetze in Artikel V, lit. e „die in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigungen fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Erwerbszweige“ von der Unterstellung unter die Gewerbeordnung ausgenommen; derartige Beschäftigungen gelten sonach nicht als Gewerbe und es bedarf zu ihrem Betriebe keiner Gewerbeanmeldung.

Diese Bestimmung bezieht sich schon theilweise auf hausindustrielle Betriebe, jedoch selbstverständlich nur dann, wenn die im Wege häuslicher Nebenbeschäftigung hergestellten Erzeugnisse an Verleger geliefert und von diesen weiter vertrieben werden, wie dies ja auch in manchen Gewerbszweigen der Fall ist, so in Wien in der Stickerei und Häklerei, die von vielen Frauen als Nebenbeschäftigung in den freien Stunden, welche die Besorgung des Haushaltes läßt, betrieben wird. Außerdem fallen jedoch unter diese Bestimmung eine Reihe von Nebenerwerben, deren Erzeugnisse selbständig, oft im Hausirwege, abgesetzt werden, die daher nicht als Hausindustrie bezeichnet werden können und für uns völlig außer Betracht bleiben.

Ausdrückliche Erwähnung findet die Hausindustrie zum ersten Male in der Gewerbenovelle vom 15. März 1883, R.-G.-B. 39, die im § 1 bestimmt, daß „die gesammte Hausindustrie von der Einreihung unter die Gewerbe überhaupt auszunehmen sei“. Eine Definition des Begriffes der Hausindustrie gibt das Gesetz jedoch nicht, so wichtig dies anscheinend gewesen wäre, ebensowenig wie eine solche der „fabriksmäßigen Unternehmung“. Beide, für die Handhabung des Gewerbegesetzes grundlegenden Begriffe erfuhren ihre Feststellung erst durch

Ministerialerlässe, jener der Hausindustrie durch Handelsministerial-Erlaß vom 16. September 1883, Z. 26.701. Hienach ist „im Allgemeinen als Hausindustrie jene gewerbliche produktive Thätigkeit anzusehen, welche nach örtlicher Gewohnheit von Personen in ihren Wohnstätten, sei es als Haupt-, sei es als Nebenbeschäftigung in der Art betrieben wird, daß diese Personen bei ihrer Erwerbsthätigkeit, falls sie derselben nicht blos persönlich obliegen, keine gewerblichen Hilfsarbeiter (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge) beschäftigen, sondern sich der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes bedienen".

Diese Definition der Hausindustrie unterscheidet sich somit sehr wesentlich von der Eingangs gegebenen; gleich der Bestimmung des Kundmachungspatentes läßt sie die Art des Absatzes völlig außer Acht; dafür fordert sie einen gewissen beschränkten Betriebsumfang und das weitere, sehr dehnbare Merkmal der örtlichen Gewohnheit. Muthmaßlich dürfte man bei Erlaß der Bestimmung die Absicht verfolgt haben, althergebrachte ländliche Industrien vor den Härten der Gewerbeordnung, namentlich des Befähigungsnachweises, zu bewahren, so z. B. die Holzschnitzerei mancher Alpenthäler, die Hausweberei, wie sie in vielen Gegenden seit Jahrhunderten betrieben wird, u. a. m. Für diesen Zweck blieb allerdings die Art des Absatzes vollkommen belanglos und konnte daher auch in der Definition außer Acht gelassen werden. Es handelte sich eben nicht um eine Scheidung zwischen Heimarbeit und Werkstättenarbeit, nicht um den Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, sondern um die Exemtion der traditionell und ohne gewerbliches Hilfspersonal betriebenen Erwerbszweige von der Gewerbeordnung, in erster Reihe von ihren Bestimmungen über den Antritt von Gewerben; es sollte lediglich in Erweiterung der Bestimmungen des Kundmachungspatentes eine neue Kategorie von der Gewerbeordnung ausgenommener Betriebe geschaffen werden, die sich allerdings theilweise mit jener des Art. V, lit. e K.-Pat. deckt, nämlich insoferne es sich um häusliche Nebenbeschäftigungen handelt, die von der Bewohnerschaft eines Ortes traditioneller Weise betrieben werden.[3])

Gegenüber unserer Bestimmung des Begriffes der Hausindustrie scheint die Definition des Erlasses theils weiter, theils enger gefaßt; weiter, indem sie, gleich Art. V, lit e des Kundmachungspatentes, auch Beschäftigungen umfaßt, deren Erzeugnisse selbständig, ohne die ausschließliche Vermittlung eines Verlegers, abgesetzt werden; enger, indem sie alle Personen ausschließt, deren Betrieb, obwohl hausindustriell im wissenschaftlichen Sinne, entweder keinen althergebrachten, örtlicher Gewohnheit entsprechenden Erwerbszweig betrifft oder unter Mitwirkung gewerblicher Hilfsarbeiter vor sich geht.

---

[3]) Dr. E. Schwiedland (Die Entstehung der Hausindustrie mit Rücksicht auf Oesterreich, in der „Zeitschrift für Volkswirthschaft, Sozialpolitik und Verwaltung" von Böhm, Inama und Plener, I. Band, p. 152/53 und 169/70) bezeichnet derartige „lokal übliche, traditionelle Gewerbe" mit noch selbständigem Absatz als eine dem Osten Europas eigenthümliche Form des Handwerkes, die vielfach eine Vorstufe der Hausindustrie bildet.

Es bleibt somit noch ein weiter Kreis heimarbeitender Personen übrig, der nicht unter die ministerielle Definition der Hausindustrie fällt. Ein Theil davon besitzt ordentliche Gewerbescheine und stellt den schon besprochenen überaus zahlreichen Typus des hausindustriellen Meisters dar; alle übrigen werden gemeinhin als Sitzgesellen bezeichnet, ohne daß eine positive Definition dieses inhaltsreichen Begriffes auf Grund der Gewerbeordnung möglich wäre.

Dem Gewerbegesetze gegenüber gibt man die Sitzgesellen in der Regel als Hilfsarbeiter nach § 73 G.-O. aus, die statt in der Werkstätte des Arbeitsgebers in ihren eigenen Wohnungen beschäftigt werden. Einen direkten Hinweis auf sie enthält die G.-O. in § 78 a, welche anordnet, daß die Bestimmungen des § 78 über Lohnzahlung und Truckwesen „auch auf diejenigen Hilfsarbeiter Anwendung zu finden haben, welche außerhalb der Werkstätten für Gewerbs-Inhaber die zu deren Gewerbsbetriebe nöthigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen oder solche an sie absetzen, ohne aus dem Verkaufe dieser Waren an Konsumenten ein Gewerbe zu machen". Hieraus könnte gefolgert werden, daß die übrigen Bestimmungen des VI. Hauptstückes auf die außerhalb der Werkstätte beschäftigten Hilfsarbeiter keine Anwendung zu finden haben; wenigstens hätte es andernfalls einer ausdrücklichen Anordnung nicht bedurft, um dem § 78 auch für sie Geltung zu verschaffen. Weiters läßt der Wortlaut des Paragraphs mindestens Zweifel darüber zu, ob der Sitzgesell in einem ähnlichen festen Dienstverhältnisse zu seinem Arbeitgeber stehen müsse wie der Werkstättenarbeiter; es scheint selbst die Deutung offen, daß er seine Erzeugnisse ohne einen bestimmten Auftrag anfertigen und an verschiedene Gewerbs-Inhaber „absetzen", daher auch gleichzeitig für mehrere Gewerbetreibende arbeiten könne, ohne hiedurch die den „Hilfsarbeiter außerhalb der Werkstätte" gesetzten Schranken zu überschreiten und sich unbefugten Gewerbebetriebes schuldig zu machen.

Die Praxis hat diese Konsequenzen nicht gezogen; der Sitzgeselle wird vielmehr regelmäßig als Hilfsarbeiter nach § 73 G.-O. behandelt, besitzt in der Mehrzahl der Fälle, wenigstens in Wien, ein Arbeitsbuch, das oft beim Arbeitgeber hinterlegt wird, wenn dieser ihn dauernd beschäftigt; wird endlich von den Krankenkassen durchwegs als versicherungspflichtig betrachtet, wenn auch, wie es in der Natur der Sache liegt, in sehr vielen Fällen eine thatsächliche Versicherung nicht eintritt. Ferner wird das Arbeiten für mehrere Meister vielfach als unbefugter Gewerbebetrieb bezeichnet, ebenso wie das Arbeiten oder Verkaufen an Konsumenten, das ja auch nach § 78 a ohne Zweifel unzulässig ist.

Volle Zweifellosigkeit besteht auch darüber, daß es als unbefugte Ausübung eines Gewerbes zu betrachten sei, wenn ein Sitzgeselle selbst wieder Hilfsarbeiter beschäftigt; denn schon daraus, daß der oben angeführte Min.-Erl. v. 16. Sept. 1883 Betriebe, die nach seiner Definition sonst als hausindustrielle erscheinen würden, für Gewerbe erklärt, sobald sie gewerbliche Hilfsarbeiter verwenden, folgt per analogiam, daß die Beschäftigung von Hilfsarbeitern als ein Kriterium selbständigen Gewerbebetriebes anzusehen sei; diese Folgerung wird noch dadurch unter-

stützt, daß im VI. Hauptstücke stets nur vom Gewerbsinhaber im Gegensatze zum Gehilfen die Rede ist: Die Gewerbeordnung kennt eben keine von Gehilfen beschäftigten Hilfsarbeiter. Häufig wird deshalb vorgegeben, daß die bei dem Sitzgesellen arbeitenden Gehilfen von ihm im Auftrage seines Arbeitgebers aufgenommen seien; in diesem Falle ist der Sitzgeselle allerdings straflos, dagegen liegt seitens seines Brotherrn eine Uebertretung des § 40 der Gewerbeordnung vor, da eine derartige, unter was immer für einer Form einem Bediensteten als Stellvertreter des Arbeitgebers unterstellte Arbeitsstätte als eine Betriebsfiliale erscheint und als solche bei der Gewerbsbehörde besonders anzumelden wäre.

Mit dieser letzten Kategorie, den Sitzgesellen, ist nunmehr der ganze Umfang des Begriffes der Hausindustrie (im wissenschaftlichen Sprachgebrauche) erschöpft.

Faßt man das Resultat unserer Erwägungen übersichtlich zusammen, so ergeben sich nach österreichischem Gewerberechte folgende Kategorien von Hausindustriellen:

I. Hausindustrielle, die äußerlich als selbständige Gewerbetreibende erscheinen, einen Gewerbeschein besitzen und mit einer Erwerbsteuer belegt sind: hausindustrielle Meister.

II. Hausindustrielle, die keinen Gewerbeschein besitzen, nämlich:

1. Personen, welche eine gewerbliche Arbeit als häusliche Nebenbeschäftigung allein oder nur unter Mitwirkung der gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes ausüben und nach Art. V, lit. e des Kundmachungspatentes zur G.-O. von den Bestimmungen derselben ausgenommen sind.[4])

2. Personen, welche gewerbliche Arbeit in ihren Wohnstätten als Hausindustrielle im Sinne des Erlasses vom 16. September 1883, Z. 26.701, d. i. gleichviel ob als Haupt- oder Nebenbeschäftigung, nach örtlicher Gewohnheit und ohne Mitwirkung gewerblicher Hilfsarbeiter betreiben.[4])

3. Sitzgesellen, d. h. alle unter den bisherigen Kategorien nicht begriffenen Hausindustriellen. Diese erscheinen wieder:

a) als außer Hause beschäftigte Gehilfen nach § 73, bez. 78a G.-O., wenn sie nicht für den gewerbsmäßigen Absatz an Konsumenten oder, nach Anschauung der Praxis, gleichzeitig immer nur für einen bestimmten Gewerbsinhaber, in dessen Diensten sie stehen, arbeiten und selbst keine weiteren Hilfsarbeiter halten;

b) andernfalls als unbefugte Gewerbetreibende (Pfuscher) § 132 lit. a.

Dies der Standpunkt des geltenden Gewerberechtes. Vergeblich sucht dasselbe einer Erscheinung gerecht zu werden, die es gerade von ihrer wichtigsten Seite her nicht erfaßt. Indem es seine Kategorisirung auf

[4]) Dabei ist zu beachten, daß unter den Artikel V lit. e K. Pat. wie unter den zitirten Erlaß außer den hieher gehörigen Heimarbeitern auch zahlreiche Personen gehören, die selbständig, ohne Vermittlung eines Verlegers, ihre Erzeugnisse an Konsumenten abgeben, also keine Heimarbeiter oder Hausindustriellen im Sinne des wissenschaftlichen Sprachgebrauches sind. Näheres siehe oben.

untergeordnete Merkmale völlig systemlos aufbaut und das wichtigste, allen Formen der Heimarbeit gemeinsame, die Unselbständigkeit des Absatzes, außer Acht läßt, trennt es Gleichartiges, faßt Verschiedenes in Eins zusammen, und erzeugt so eine Konfusion der Begriffe, die sowohl in der praktischen Handhabung der Gewerbeordnung, als auch bei der Diskussion neuer gesetzgeberischer Maßnahmen auf diesem Gebiete ihre Wirkung äußert. Vollkommen willkürliche, rechtliche Kategorien beherrschen die natürlichen Verhältnisse.

---

# Die platonische Verehrung des Sozialismus und die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur.

Von **A. R. Hardeg** (Berlin).

Vor zwanzig Jahren wies Lange in seiner Arbeiterfrage auf die höchst unfruchtbare Arbeitstheilung hin, die zwischen denen, die sich praktisch an der Lösung der sozialen Frage versuchen, einerseits und den Theoretikern auf diesem Gebiet, den Nationalökonomen und Statistikern, anderseits bestehe. „Die Einen haben den Eifer, die Andern die Einsicht.“ Auch auf die Gegenwart findet dies Urtheil noch Anwendung, wenn man diejenigen Kreise der Besitzenden, die sich mit der sozialen Frage beschäftigen, ins Auge faßt. Nur wird heute der unbefangene — oder sollen wir sagen, der naive — Beobachter den zurückhaltenden Standpunkt eines gewissen Theils dieser Einsichtsreichen, nämlich derjenigen, die theoretisch den Grundprinzipien des Sozialismus huldigen, weniger leicht verzeihen. Die politischen Verhältnisse sind eben durchaus andere geworden, die sozialdemokratische Partei in ihrer heutigen Zusammensetzung und Macht bestand damals nicht, und die Rolle des abwartenden Zuschauers war weniger dem Vorwurf ausgesetzt. Auch heute gerade in solch gährender Zeit voll Parteihaß und Fanatismus erscheint ja die kühle Ueberlegenheit einer gewissen Objektivität in sympathischestem Lichte, aber ist diese vorsichtige, die Person vereinzelnde Zurückhaltung auch das, was noththut? Wir unsererseits bestreiten dies für die Gegenwart und sehen mit tiefstem Bedauern die politische Passivität so vieler wissenschaftlich geschulter Kräfte, überschauender, freier Naturen, die den ethischen Kern des Sozialismus anerkennen und an dessen Verwirklichung glauben. Bequemer ist es allerdings, seine reinlichen Kleider zusammen zuraffen vor den unsauberen Elementen, die sich, wie jeder größeren politischen, so auch der sozialdemokratischen Partei anhängen, was uns von dieser trennt uns ins Bewußtsein zu rufen, nicht das, was uns mit ihr verbindet. Bequemer ist dies unzweifelhaft, aber ist es auch gesinnungstüchtiger und verdienstvoller? Will man in der That ignoriren, daß die großen Massen des Volkes, so weit sie nicht vom Antisemitismus geblendet sind, in dieser Partei stehen und daß, wer in Wahrheit ihre Sache

vertreten will, auch gemeinsam mit ihnen kämpfen muß, nachdem endlich das Bewußtsein einer höhern Bestimmung in ihnen zum Durchbruch gelangt ist?

Man wendet uns ein, daß die Kampfesweise der sozialdemokratischen Partei, ihre Einseitigkeit dies unmöglich mache. Ueber die Einseitigkeit später. Was aber die Kampfesweise anbetrifft, insoferne die Sozialdemokratie auf dem Boden des Klassenkampfes steht und vor keinem wohlwollenden Vermittlungsversuche den Hut zieht, so ist sie die einzig mögliche, wenn nicht der große revolutionäre Gedanke, die Aufhebung aller Klassenunterschiede, verwischt werden soll. Da ist kein Kompromiß möglich, keine dankbare Anerkennung einzelner Zugeständnisse, wenn man diese auch zu bewirken sucht, sofern sie geistige oder physische Hebung des Proletariats mit sich führen. Die Besitzenden müssen hier voll und ganz zu der Auffassung des Proletariats kommen, dieses darf sich durchaus nicht ihnen nähern. Und wenn „Krethi und Plethi“, von anderem Gesichtspunkt ausgehend, sich an die Partei herandrängen, so ist kein Zurückweisen zu schroff.

Wenn ferner bei der Verdammung der Kampfesweise der Sozialdemokratie stets der „Vorwärts“ herangezogen wird, so ist die Identifizirung desselben mit der Partei zwar sehr bequem, aber deshalb noch nicht gerechtfertigt, um so weniger, da das Zentralorgan noch auf dem letzten Parteitag einer scharfen Verurtheilung unterworfen ward. Die vielfach ungerechten, unterschiedslos Alles in den Staub ziehenden Angriffe dieses Blattes erscheinen uns umso überflüssiger, als wahrlich genug Punkte vorhanden sind, an denen seine Kritik mit unheimlicher Unwiderleglichkeit einsetzen kann. Wozu da noch halbwegs Vertheidigungsfähiges berühren?

Anders, als zu der Kampfesweise, die wir im Ganzen nur anzuerkennen vermögen, stellen wir uns zu der viel berüchtigten Einseitigkeit der Sozialdemokraten. Wir behaupten aber, daß man diese nicht zu theilen braucht und doch ganz auf sozialdemokratischem Standpunkte stehen kann. Wenn wir heute von sozialdemokratischer Seite einzig die Wirkung „von Außen nach Innen“, von den Verhältnissen auf die Menschen erwartet sehen und von den Gegnern hören müssen, daß man erst das Menschenmaterial schaffen solle, welches den sozialistischen Staat bilden könne, so ist es eine seltsame Erinnerung, daß wir schon vor fast 100 Jahren in Schiller's Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen die gleiche Frage berührt finden. Aber ist hier nicht vielleicht ein Zirkel? „. . . . . Alle Verbesserung im Politischen soll von Veredlung des Charakters ausgehen — aber wie kann sich unter den Einflüssen einer barbarischen Staatsverfassung der Charakter veredeln?“ (9. Brief.) Daß heute nicht nur von politischen, sondern vor Allem auch von ökonomischen Umgestaltungen die Rede ist, ändert an dem Kern der Sache nichts. Wer selbst von der günstigen Wirkung zukünftiger Einrichtungen, die gewisse edle Triebe der menschlichen Natur fördern werden, entgegengesetzte durch Unmöglichkeit ihrer Bethätigung verkümmern lassen, Alles von ihr erhofft, sieht sich hinsichtlich des Uebergangszustandes vor jene Frage gestellt, wenn er nicht die fast

beneidenswerte Einseitigkeit der Sozialdemokratie theilt und sich mit einem großen Sprung gleich in den neuen Verhältnissen befindet.

Die Berechtigung, sich wegen dieser Differenz von der Partei zurückzuhalten, erkennen wir aber in keiner Weise an. Warum nicht ungeachtet des politischen Kampfes noch eine Beeinflussung des inneren Menschen erstreben? Versuche man doch immerhin hier einzusetzen und einem von der Partei bisher vielleicht nicht genügend beachteten Punkt zu seinem Recht zu verhelfen! Natürlich darf man nicht da eine abschwächende Einwirkung wünschen, da schon Roheit und Gehässigkeit sehen, wo der zielbewußte Sozialdemokrat verdammen und brandmarken muß, wenn er sein Programm, die Aufhebung der Klassengegensätze, nicht verleugnen will. Aber wir geben gerne zu, daß hier oft über das Nothwendige hinausgegangen wird und daß eine Zurückführung auf die durch das erstrebte Ziel bedingten Grenzen von hoher Bedeutung wäre. Zweifelt man so gänzlich daran, daß der Arbeiter einem politisch auf seinem Standpunkt Stehenden, der ihn vor Uebertreibungen und Fehlern warnen würde, ein Ohr schenke? Man erinnere sich doch an den Beifallssturm, mit dem J. St. Mill's unverholenes „I did" von den englischen Arbeitern begrüßt ward, als sie ihn vor seiner Wahl befragten, ob er eine sie aufs Stärkste angreifende Aeußerung gethan habe. Auch im Allgemeinen mangelt es der Sozialdemokratie nicht so sehr an jener ethischen, allgemein menschlichen Auffassung, wie oft behauptet wird und wie man sie gerade bei ihren Zielen als nothwendig erklären muß. Will man das bei den Strikes sich offenbarende Solidaritätsgefühl nicht als Beweis der Fähigkeit der Hingebung des Einzelnen gelten lassen, so sind doch gerade bei den schrecklichsten und beweiskräftigsten Gelegenheiten — wir erinnern an die Zeit der Cholera-Epidemie in Hamburg — Beispiele aufopfernden Gemeinsinns von den sozialdemokratischen Arbeitern gegeben worden. Immerhin aber erkennen wir an, daß ein breiter Raum offen ist, wo in sittlicher und intellektueller Weise veredelnd eingewirkt werden müsse, und wir glauben auch an die Möglichkeit einer Einwirkung, wenn diejenigen, die hier eine so große Lücke empfunden, sich der Partei einfügen und ihrer Auffassung gemäß einen Einfluß auszuüben versuchen. Anders als aus der Partei heraus scheint uns dies hingegen schwer möglich.

Eben in dem letzten Jahre trat in Gestalt der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur eine Bewegung ins Leben, die die Erwartung wecken konnte, daß hier eine Pflegestätte allgemein menschlicher Ideale mit Verbannung der Klassengegensätze erstehen würde. Es war nicht anzunehmen, daß die Gesellschaft bei der vagen Allgemeinheit, die sie zu Beginn zeigte und welche sie gleichsam in der Luft schweben ließ, auf die Dauer verharren wollte oder auch nur könnte. Man mußte mit Sicherheit voraussetzen, daß sich ein bestimmteres Programm herausschälen würde, wenn die Gesellschaft überhaupt beanspruchen wollte, noch etwas anderes als lediglich ein neutraler Kampfboden für widersprechende Ansichten zu sein, nämlich eine positivwirkende Vereinigung. Erklärte sie nun auch, sich auf keinen politischen Parteistandpunkt stellen zu wollen, so sprach sie doch gleich am Anfang aus, daß sie sich

ums Ernstlichste mit der sozialen Frage beschäftigen wolle. Diese Beschäftigung mußte aber nothwendigerweise zu einer Stellungnahme führen. Welcher Richtung diese aber zuneigen würde, konnte für den keinem Zweifel unterliegen, der sich den Ausgangspunkt der Gesellschaft, die Verbannung des Kampfes um's Dasein aus der Menschenwelt, vergegenwärtigte. Wenn man sich die Hülle der Grundsatzungen (§ 1 „Unter ethischer Kultur als Ziel ihrer Bestrebungen versteht die Gesellschaft einen Zustand, in welchem Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung walten") mit realem Gehalt ausgestattet dachte, so konnte man sich kein anderes Bild hiervon machen, als ein solches, welches den Kern der sozialistischen Lehre in idealster Gestalt mindestens unter sich begriff. Wollte und konnte die Gesellschaft keine Politik treiben, so war ihre Stellungnahme doch gegeben, und es handelte sich für sie dann darum, für die ethische Seite dieser Anschauung zu arbeiten. Ob auch die Gesellschaft sich auf eine noch so hohe Warte über die Parteien stellen wollte, so mußte sie mit dem Moment, da sie selbst entschieden und einwirkend auftreten würde, selbst Partei werden, wenn auch vielleicht mit einem elastischeren und umfassenderen Programm als die gegenwärtigen politischen. Denn darüber konnte sich die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur nicht täuschen, daß, wenn man überhaupt Bestimmtes will, man nicht Alles umfassen, nicht Alles zu sich zählen kann, sondern daß man in gewissen Fällen wenigstens hinsichtlich der Grundidee sich entscheiden muß. Wenn z. B. in der Polemik gegen einen Vertreter der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur in der sozialdemokratischen „Neuen Zeit" (Nr. 22. Notizen. Ethik und Klassenkampf) gesagt ward, daß es über den in dem Klassenkampf entwickelten Gegensätzen keinerlei höhere Instanz, nur ein Entweder — Oder gäbe, so unterschreiben wir dies in gewissem Sinn durchaus. Zwischen den zwei in diesem Kampf vertretenen einander schroff entgegengesetzten Weltanschauungen gibt es keine Vermittlung, muß prinzipiell Stellung genommen werden. Wie diese aber bei der Gesellschaft nach den von ihr aufgestellten Grundsätzen mit Nothwendigkeit ausfallen müßte, haben wir bereits ausgeführt. Die Satzungen bargen gleichsam den ethischen Kern des Sozialismus schon in sich, und hätte die Gesellschaft dies rückhaltlos erklärt, zugleich aber ausgesprochen, wie sie als ihre besondere Aufgabe das Eintreten für die ethische, nicht die politische Seite dieser Weltanschauung betrachte, so hätte sie vielleicht die Möglichkeit einer Ueberbrückung der tiefen Kluft zwischen den verschiedenen Klassen gegeben, wäre fähig gewesen, auf dieser Grundlage ein geistiges Einheitsband zu erzeugen, wie es zur Zeit, seitdem die Wirksamkeit der Religion in weiten Kreisen erloschen ist, fehlt. Aber bis jetzt wenigstens hat die Gesellschaft es durchaus vermieden, klar und entschieden diese Auffassung zu vertreten. Weder in den allgemeinen Ansprachen, noch in den einzelnen Vorträgen hat sie sich mit unzweideutiger Sicherheit als die herrschende geltend gemacht. Ebenso wenig — wenn man die unteren Volksklassen erkennen lassen wollte, daß man hier nicht die alten, von ihnen längst als unzureichend anerkannten Wege zu wandeln, sondern

mit ihnen als Gleichstehende, Gleichberechtigte neue Bahnen einzuschlagen wünschte — war der erste Versuch thatsächlicher Leistung gut gewählt. Wir für unser Theil glauben aber auch nicht, daß nur durch Zufall der erste Eifer der Gesellschaft hinsichtlich greifbarer Bethätigung sich auf das Gebiet der Wohlthätigkeit — wenn auch einer noch so ideal gedachten Konzentrirung derselben — wandte. Wir halten dies vielmehr für symptomatisch und zweifeln, daß die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit in dem Almosen — selbstverständlich dem „mit Liebe gegebenen, wohldurchdachten, wohlangewandten" — nur ein nothwendiges Uebel sieht und von dem Geist durchdrungen ist, die Axt an die Wurzel zu legen und Zustände zu beseitigen, die überhaupt materielle Almosen erforderlich machen. Die Massen des Volkes haben dann auch dementsprechend, ungläubig, daß ein realer Gehalt zu den großen Worten der Satzungen mit Ernst und tiefer Opferfreudigkeit erstrebt wird, mit kühler Reserve geantwortet. Die Gesellschaft kann sich bisher in keiner Weise als Vertreterin aller Stände fühlen, wovon nur dann die Rede sein könnte, wenn die untern Klassen in ihr mitarbeiteten, mitwirkten, nicht nur über oder für sie gesprochen würde.

Wir zweifeln auch, daß die Gesellschaft, wenn nicht bedeutende Umwandlungen in ihr vorgehen und sie sich nicht zu jener bestimmten Stellungnahme entschließt, eine Einwirkung auf die breiten Schichten des Volkes erlangen wird. Demjenigen, dem in der sozialdemokratischen Partei die Emporhebung des Proletariats in geistiger und sittlicher Hinsicht nicht genügend beachtet erscheint, erkennen wir nur die Möglichkeit eines ergänzenden Einflusses zu durch Eintreten in die Partei und Entfaltung der Kräfte in ihr. Immerhin aber kann die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur in anderer Richtung — wenn nicht „nach unten", so doch „nach oben", wie der technische Ausdruck lautet — Manches leisten, denn es darf nicht verkannt werden, daß man bei ihr es mit einer Vereinigung von Menschen zu thun hat, die an Wohlwollen und redlichem Eifer reich, vielleicht nicht klar erkannt, aber wieder und wieder, bald hier, bald dort, tief empfunden haben, daß der heutige Zustand der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein unwürdiger ist. Was hier Noth thut, ist die Erkenntnis des Typischen in dem einzelnen mit handgreiflicher Trostlosigkeit quälenden Fall, die Einsicht in die Unzulänglichkeit unserer ganzen heutigen Wirtschaftsordnung und zu diesem Zwecke die ernstere, sachliche Beschäftigung mit derselben. Eine Anregung hierzu, die wenigstens klare Vorstellungen über die Ursachen von Zuständen schaffte, an deren Beseitigung so viele Wohlwollende heute vergeblich mangels tieferer Einsicht ihre Kraft verzetteln, wäre im höchsten Grade dankenswert und würde vielleicht vorbereitend und erhellend auf Tausende wirken. Da sie von Männern ausgehen muß, die mit dem jetzigen Stande der Nationalökonomie und Statistik vertraut sind, so seien in dieser Hinsicht gerade die Leser der „D. W." wiederholt auf die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur aufmerksam gemacht.

---

# Nochmals Marxische Geschichtsphilosophie und Ethik.

Von **Dr. Paul Barth** (Leipzig).

Wenn ich die Aufmerksamkeit der Leser der „Deutschen Worte“ noch einmal für das im Aprilheft behandelte Thema erbitte, so thue ich das zunächst aus persönlichen Gründen, um mich gegen die in Nr. 31 der „Neuen Zeit“ enthaltene Antwort der Herren Mehring und Kautsky zu wehren, zugleich aber in der Hoffnung, daß meine Abwehr auch gewisse sachlich interessante Punkte enthalten dürfte.

Zunächst aber das Persönliche! Herr Mehring bereitet mir eine artige Ueberraschung. Er findet auf einmal den Satz, der die letzte Veranlassung meiner Polemik gewesen war, das Verdikt über meine besondere Ungeeignetheit zum „Schulmeisterlein“ der deutschen Arbeiter — harmlos. Das ist doch beinahe rührend! Herr Mehring, ein Schriftsteller, dessen Ruf zum großen Theile auf der Schärfe seiner Angriffe beruht, der die zweite Gelegenheit, einen Hieb gegen mich zu richten, an den Haaren herbeigezogen hat, findet sich selbst auf einmal „harmlos“. Trotzdem aber unterläßt er nicht, noch einmal die ganze Schwere meines in seinen Augen durchaus nicht harmlosen Verbrechens abzuwägen und zu steigern. Ich habe Marx „Stunden journalistischen Leichtsinns“ vorgeworfen! — Anstatt nun meine Begründung dieses Urtheils, das ich dem Inhalte nach aufrecht halte, zu widerlegen, schiebt er mir schnell ein anderes, viel schlimmeres unter: Ich hätte die ganze Lebensarbeit von Marx und Engels auf solchen Leichtsinn zurückgeführt — denn, o sancta simplicitas, die Herr Mehring hier anruft — sie beruhe auf dem historischen Materialismus. Eine feine Wendung! — Newton's Lebensarbeit in der Optik beruht nach dieser Methode auf seiner berühmten falschen „Emanationstheorie“, nicht auf seinem Forschertriebe und auf der von der Theorie ganz unabhängigen Sorgfalt der Experimente und Beobachtungen! Und daß er an ihr festhielt, die Huyghens'sche Undulationstheorie abwies und alle für die letztere sprechenden Thatsachen hartnäckig und sorgfältig, — wie Engels die seiner Theorie entgegenstehenden Thatsachen — ignorirte und übersah, das zu sagen wäre eine Beschimpfung, wie ich nach Herrn Mehring Engels beschimpft habe! Ich tröste mich. Solche Beschimpfungen hat jeder Historiker einer Wissenschaft begangen und begehen müssen.

Weiter will Herr Mehring neue Zeugnisse dafür bringen, daß der Epoche unserer klassischen Literatur die Vertheidigung des Vaterlandes nicht als Pflicht gegolten habe. — Und was für Zeugnisse! — Klopstock, Herder, Schiller wollten sich nicht zum Gamaschendienst hergeben! — Auch Gottsched und Seume könnte Herr Mehring noch anführen und manchen anderen; aber Gamaschendienst ist nicht Vertheidigung des Vaterlandes! Schiller schrieb später bekanntlich den Tell und die Jungfrau von Orleans. Lessing hat den Patriotismus eine heroische Schwachheit genannt. Wer weiß, ob er nicht selbst bei dringender Noth und Gefahr dieser Schwachheit erlegen wäre! Was aber

hätte nach Herrn Mehrings Meinung Kant, der nie etwas anderes als Professor war, auch nicht sein konnte, im siebenjährigen Kriege thun sollen?

Goethe nahm Körner's Begeisterung kühl auf, nicht weil er sie als überwundenen Standpunkt gemißbilligt hätte, sondern weil er die Erhebung der Uebermacht Napoleon's gegenüber für aussichtslos hielt. Hatte er doch selbst im Schlußwort von „Hermann und Dorothea" geschrieben:

„Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen,
Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder
Stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen!"

Herr Mehring thut überhaupt, als sei die Vertheidigung des Vaterlandes eine Erfindung des Kapitalismus, nicht vielmehr in unserem kapitalistischen Zeitalter ein Rest einer früheren Weltanschauung, ein Erbe von einer für ihr Leben wesentlich auf den heimischen Boden angewiesenen, nicht die ganze Welt durch Zins oder Dividende ausbeutenden Gesellschaft, als ob nicht, was heute von echtem Patriotismus noch übrig ist, trotz, keineswegs in Folge des herrschenden Kapitalismus vorhanden wäre!

Bei dieser Gelegenheit sagt Herr Mehring, ich hätte monirt, daß in der „Neuen Zeit" Reinhard statt Reinhold als Adressat eines Briefes von Fichte genannt sei. Monirt habe ich es nicht, nur als wahrscheinlichen Druckfehler konstatirt. Wenn aber Herr Mehring mir bezüglich des berühmten Paradoxons „Was der Mensch ißt, das ist er" triumphirend vorhält, ich, als Dozent der Philosophie, könnte Feuerbach und Moleschott nicht auseinanderhalten, so macht dies leider keinen Eindruck auf mich. Denn jener Ausspruch ist von Feuerbach. Herr Mehring möge ihn selbst bei K. Grün, Ludwig Feuerbachs Briefwechsel und Nachlaß, Leipzig und Heidelberg 1874, Band II, S. 90 nachlesen und sich von demselben K. Grün, ebendaselbst Band I, S. 138 von dem Entsetzen erzählen lassen, das sich darob erhoben hat. Dagegen das äußerst naive Gemüth, das Herr Mehring an mir rühmt, ist sehr lernbegierig und hofft seine Kenntnisse vielleicht dahin zu erweitern, daß nicht blos Feuerbach, sondern auch der sonst so vorsichtige, fast vornehme Moleschott jenen Ausspruch gethan habe. Mein Nachsuchen aber in dessen „Einheit des Lebens" und „Kreislauf des Lebens" ist vergeblich gewesen. Ich richte deshalb an Herrn Mehring die ganz ergebene Frage, wo jener Ausspruch bei Moleschott steht.

Vielleicht wird Herr Mehring diese Frage, wie jene wegen des „Schulmeisterleins", eine „Anrempelung" nennen, was mich aber nicht hindern wird, so lange er nicht antwortet, anzunehmen, daß er sich trotz seiner dreisten Zuversicht in einem starken Irrthum befindet.

Ein wesentlicher Theil meines Aufsatzes war die Bemängelung der meiner Ansicht nach gegen allerlei „Ausschreitungen" ungenügend ausgeübten Parteipädagogik. Als Gegenbeweis gegen diese Bemängelung führt Herr Mehring einen einzigen Fall an, leider ohne Quellenangabe, so daß ich den ganzen Sachverhalt nicht nachprüfen kann.

Seine Behauptungen aber und Auffassungen von Thatsachen habe ich nach den von ihm gegebenen Proben Grund genug, nicht nach dem Hochtone der Sicherheit, mit dem er sie vorträgt, zu messen.

In Bezug auf meine sachlichen Einwendungen gegen die materialistische Geschichtstheorie vertröstet mich Herr Mehring auf den Anhang einer demnächst erscheinenden Schrift von ihm, in der er den Beweis führen will, daß ich weder in dem Aufsatze des Aprilheftes, noch in meiner Habilitationsschrift[1]) die materialistische Geschichtstheorie verstanden habe. Ich werde mich sehr freuen, eventuell von Herrn Mehring etwas zu lernen, sogar durch ihn etwas umzulernen. Denn ich bin gern bereit — woran Professor Tönnies zweifelt — „meine Meinungen verbessern" zu lassen, aber nur durch Entgegensetzung von Thatsachen und Folgerungen und durch Widerlegung dessen, was ich aus den Thatsachen folgere. Freilich bin ich den Herrn Marxisten gegenüber wenig vertrauensselig. Denn wenn man die Behauptungen von Marx, Engels, Kautsky ꝛc. so versteht, wie sie ausgesprochen sind, und Gegeninstanzen anführt, dann heißt es: „Sie haben das nicht verstanden", worauf man dann im beschränkten Nicht-Marxisten-Verstande demüthig verharren muß, bis einem das neue Verständnisorgan wächst, oder die Herren ziehen sich auf die materialistische G e s c h i c h t s-**untersuchung** zurück, die aber etwas ganz anderes ist, gegen die ich auch keineswegs die von Herrn Mehring behauptete ausbündige Abneigung hege. Sie thut sehr recht daran, die ökonomische Seite der Geschichte zu studiren und aus ihr dasjenige zu erklären, was aus ihr zu erklären ist. Die materialistische Geschichtstheorie aber will aus dem ökonomischen Geschehen schlechthin alles, jedes andere Geschehen erklären. — Das ist ein Unterschied und zwar ein sehr großer! —

Nachdem nun Herr Mehring mich nach seiner Weise „vernichtet" hat, scheint Herr Kautsky mich noch nicht für mausetodt zu halten, sondern beginnt seinerseits zu vernichten, wobei er sich allerdings anerkennenswerter Weise mehr als Herr Mehring gegen die Ansichten, weniger gegen die Person wendet.

Zunächst freilich findet er in der im Aprilheft erwähnten Berichtigungsangelegenheit ein „Pröbchen" meiner persönlichen „ethischen Praxis" darin, daß ich den Dank, den ich ihm in meinem Briefe für sein Entgegenkommen und die der Angelegenheit gewidmete Mühe ausgesprochen hatte, nach dem Druck der Berichtigung vergessen und in dem Winter meines Mißvergnügens hätte erfrieren lassen.

Für diese freundliche Nachhilfe, die er meinem Gedächtnis gewährt, möge er mir erlauben, ihm den Gegendienst zu leisten und ihn an den Schluß eben dieses von ihm zitirten Briefes zu erinnern, in dem ich ihn bat, in seinem Zusatze zur Berichtigung nicht blos meine tadelnden, sondern auch meine anerkennenden Worte über die sozialdemokratische Presse zu referieren. Da er diese Bitte — e i n e Zeile genügte — unbeachtet ließ, so konnte ich wohl mit seiner Form der Berichtigung, aber nicht mit der seines Zusatzes zufrieden sein.

[1]) Die Geschichtsphilosophie Hegel's und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann. Leipzig, 1890.

Darauf wendet sich Herr Kautsky wieder zur Theorie und macht allerlei Einwendungen gegen das Interesse der Gemeinschaft als Moralprinzip. Er erwähnt die Sklaven des klassischen Alterthums, die nicht verpflichtet gewesen seien den Boden ihrer Herren zu vertheidigen, und die Nothlüge, die gegen Kranke und in Fällen großer Gefahr gegen gewaltsame Angreifer erlaubt sei. Sollte Herr Kautsky nicht sehen, daß in allen den Fällen, die er gegen mich anführt, die Gemeinschaft entweder gar nicht bestanden hat oder eben durch besondere Umstände aufgehoben worden ist? Zwischen dem Herrn und dem Sklaven bestand im klassischen Alterthum gar keine, nicht einmal eine religiöse Gemeinschaft; auch von dem Kulte der Gentil- und der Staatsgötter waren letztere ausgeschlossen und bildeten für sich besondere religiöse Genossenschaften. Der Sklave war eben nur instrumentum vocale, ein stimmbegabtes, aber willenloses Werkzeug in der Hand des Besitzers, ist deshalb eben auch nie zum Heeresdienst zugezogen worden. Für die Bauern des Mittelalters hingegen, die Herr Kautsky auch anführt, ist die Pflicht der Landesvertheidigung nur durch die Arbeitstheilung, nicht prinzipiell, aufgehoben worden, weshalb sie, auch die Freien unter ihnen, ebenso wie die Stadtbürger eine Heersteuer, in Deutschland den „Grafenschatz“ zu zahlen hatten. Kranke und Wahnsinnige sind in Folge ihres Zustandes nicht vollberechtigte Mitglieder ihrer Gemeinschaft, sie müssen, wie die Kinder, einem fremden Willen unterworfen werden, der berechtigt ist ihnen, wie den Kindern in der Erziehung, in ihrem eigenen Interesse die in jedem Falle nützlichen Ideen zu suggeriren. Ebenso wenig besteht zwischen mir und dem Neger von Dahome oder einem anderen Menschen, der mich gewaltsam anfällt, irgend eine sittliche Pflichten begründende Gemeinschaft, sondern vielmehr, so lange eben die feindliche Absicht dauert, der Naturzustand, in welchem nur e i n Recht gilt, das des Stärkeren, und zur Abwehr jedes nicht unnöthig grausame Mittel erlaubt ist. Die Franktireurs von 1870/71 hätte Herr Kautsky hierbei besser ganz aus dem Spiele gelassen. Denn nicht, daß sie Kämpfer für ihr Vaterland waren, sondern daß sie als solche nicht kenntlich waren, das war ihr Vergehen und zwar nicht blos gegen die Sittlichkeit, sondern sogar gegen das Völkerrecht.

Unter diesem Gesichtspunkt überhaupt ist auch das Verhältnis der Arbeiterklasse zu den übrigen Klassen der Gesellschaft zu beurtheilen. Die Gemeinschaft, die äußerlich noch auf dem wirtschaftlichen, dem politischen und dem religiösen Gebiete zwischen ihr und den anderen Klassen besteht, kann sie anerkennen, alle daraus folgenden Pflichten erfüllen, zugleich aber danach streben, zunächst durch die Propaganda ihrer Ideen, dann durch ihre Majorität den Zwecken dieser Gemeinschaft eine neue, den Idealen der Arbeiter entsprechende Richtung zu geben. — Das wäre der Weg der sogenannten friedlichen Umwälzung. — Oder sie kann sich von jeder Gemeinschaft mit den übrigen Klassen, demgemäß auch von allen gemeinsamen Pflichten lossagen, keine andere Gemeinschaft als eben die Arbeiterklasse anerkennen und dem Reste der Nation gegenüber in den Naturzustand zurücktreten. Das wäre

die gewaltsame, keine Mittel verschmähende Revolution. Bisher hat die Vertretung der deutschen Arbeiterklasse immer erklärt, so lange als möglich den ersten Weg gehen zu wollen. Daraus aber folgt auch die Anerkennung verschiedener sittlicher Pflichten, unter andern auch einer gewissenhaften Auswahl der Hilfsmittel der Propaganda und des Kampfes. Natürlich würde diese Verpflichtung in allen den Fällen erlöschen, in denen die übrige Gesellschaft den Arbeitern gegenüber sich auf den Standpunkt des Naturzustandes stellte.

Daß die Ethisirung des Kampfes „den Waffen jede Schärfe nimmt" oder nehmen muß, ist doch wohl ein sehr unbedachter Einwand des Herrn Kautsky. Ich hoffe, er und Herr Mehring verstehen zu unterscheiden zwischen groben oder spitzen und vergifteten Waffen. Mit den ersteren beiden, mit Keulen oder Spießen, kann man einen sachlichen oder sogar einen persönlichen Kampf auf vollkommen sittliche Weise führen, mit letzteren, den Australierpfeilen, nicht. Herr Kautsky ist ja auch im Gegensatz zu Herrn Mehring schon so weit vorgedrungen, daß er das Ziel der Gesellschaft für ethische Kultur für ein „löbliches", wenn auch ihre Mittel für unzulänglich hält. In diesem Ziele (der Befreiung des Klassenkampfes von allen unnützen Roheiten und Ausschreitungen) „begegnet sich die Gesellschaft für ethische Kultur vollkommen mit der Sozialdemokratie". — Nun, hoffentlich begegnen sie sich nicht blos, sondern gehen auch ein Stück miteinander.

So viel über das Interesse der Gemeinschaft als Moralprinzip, das übrigens als solches nicht von mir neu aufgestellt ist, sondern unter verschiedenen Namen schon in der Geschichte der Philosophie vorkommt. Bei dem ganzen Streite ist es höchst possirlich, zu sehen, wie die beiden Herren dieses Prinzip sehr geringschätzig, von oben herab behandeln, indem Herr Mehring es eine „verschwommene Redensart" nennt, Herr Kautsky aber sagt, es sei nichts pedantischer und unfruchtbarer, als die in stetem Flusse befindlichen und in Widersprüchen sich bewegenden moralischen Anschauungen . . . . . . . . . auf starre todte Formeln reduziren zu wollen. Dabei fällen die Herren selbst doch sittliche Urtheile, Herr Mehring z. B. verwirft die Moral Bismarck's, auch Nietzsche's u. s. w., Herr Kautsky spricht von zu vermeidenden Roheiten und Ausschreitungen. Welches Prinzip nun liegt denn ihren Urtheilen zu Grunde? Denn daß ihre Anschauungen einheitlich geschlossene sind, sich also aus einem obersten Prinzip ableiten, glaube ich von Vertretern der Wissenschaft erwarten zu dürfen. Auch hier wäre mein „naives Gemüth" sehr erfreut, etwas zu lernen. Ich selbst habe wenigstens versucht, eine genügende „Formel" aufzustellen, indem ich „das Interesse der Gemeinschaft" als die konstante Größe, die wechselnden Zwecke und Thätigkeiten als die variable statuirte, ich bin aber auch bereit eine andere Formel anzunehmen, wenn sie die Thatsachen besser deckt. Bisher ist mir meine Formel immer noch als die beste erschienen, die freilich Konflikte nicht ausschließt, aber wenigstens erklärt.

Was meine positive Kritik einzelner Tendenzen der sozialdemokratischen Presse betrifft, so begnügt sich Herr Kautsky meine „alt-

jüngferliche Prüderie" zurückzuweisen. Nein, Herr Kautsky, Prüderie ist falsche Zimperlichkeit in den Worten. Diese habe ich nicht gefordert, sondern Gewissenhaftigkeit in dem Inhalt der Worte, in dem Urtheil über die Sachen. Herr Kautsky thut so, als hätte ich dabei speziell die „Neue Zeit" im Auge gehabt. An der „Neuen Zeit" habe ich Einzelnes kritisirt, die allgemeine Forderung aber richtete sich nicht an die „Neue Zeit", sondern an die Tagespresse, die oft die einzige geistige Nahrung der jugendlichen, eben der Schule entwachsenen Arbeiter ist. Ferner soll ich Bebel angeklagt haben, „er habe lästerlicher Weise im Reichstage — Heine zitirt". Nein, nicht das Zitat an sich, sondern in jenem Zusammenhange und in einer Rede, die den offiziellen Standpunkt der Partei klar legen sollte.

Diese Art und Weise, die Herr Kautsky am Schlusse seiner Polemik beliebt, beweist mir, daß er sich nicht die Mühe genommen hat, diesen Theil meiner Sätze richtig aufzufassen, daß sein Interesse für die darin besprochenen Fragen auf Null steht. Da diese Temperatur seines Interesses sich auf mich überträgt, und dabei, wie bei jeder Uebertragung, noch einige Grad verliert, so ist mein Interesse an diesem Theile der Diskussion unter Null. Ich hoffe, Herr Kautsky wird dies begreifen.

Im übrigen werde ich — „streitbar", wie Herr Mehring mich findet und wie die ethische Kultur für den Dienst der Wahrheit nicht nur erlaubt, sondern verlangt, niemals aufhören, eine so gründlich falsche Lehre wie die materialistische Geschichtstheorie zu bekämpfen. Sie setzt den Menschen noch unter die Ameisen herab, denn die Ameisen sind wenigstens blos unterworfen den äußeren Verhältnissen ihrer Umgebung, der Mensch aber nach jener Theorie den Verhältnissen, die er selbst geschaffen hat, Sklave seiner eigenen Schöpfungen — ein vollkommener Widersinn. Die Wahrheit ist, daß nur die konstruktiver Ideen fähigen Rassen einen Fortschritt, eine Geschichte gehabt haben, die ideenlosen Völker auch die geschichtslosen sind. Die mongolische Rasse hat so wenig die Fähigkeit der Abstraktion, der Ideen, daß sie nicht einmal aus den Wörtern und Silben die Laute als das Gemeinsame zu abstrahiren, nicht zur Lautschrift zu gelangen, daß sie ferner nicht wie die andern Völker den Ahnenkult prinzipiell durch eine vergeistigte Naturreligion zu ersetzen vermochte. Darum hat sie auch kein geschichtliches Leben, keine Bewegung gehabt. Denn „die Idee ist der Seelenführer der Geschichte". (Hegel.) Und die Seele kann zwar nicht alles, was sie will, wie Hegel meint, aber sie kann vieles.

---

# Literarische Anzeigen.

**79. Der Weg zur Unsterblichkeit auf unleugbare Kräfte der menschlichen Natur gegründet.** Von J. Kerning. Theosophische Bibliothek. I. Band. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. 1893. XII. 151 S. 1 M.

**80. Schlüssel zur Geisteswelt oder die Kunst des Lebens.** Von J. Kerning. Theosophische Bibliothek. II. Band. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1893. IV, 243 S. 1 M. 50 Pf.

Ueber diese beiden Schriften schreibt Hübbe-Schleiden in der von ihm herausgegebenen Monatsschrift für Seelen- und Geistesleben „Sphynx" folgendermaßen:

Die einzigen Schriften in deutscher Sprache, welche einen Begriff geben von dem, was praktische Mystik ist, von der Art wie sie betrieben wird und wie sie wirkt, sind die zwei kleinen Bücher von J. Kerning (Schriftstellername für J. B. Krebs), die als die ersten beiden Bändchen der „Theosophischen Bibliothek" bei C. A. Schwetschke und Sohn in Braunschweig erschienen sind. Diese beiden Schriften sind nichts weniger als theoretische, oder gar gelehrte Abhandlungen, im Gegentheil: sie sind nicht nur von einem völlig sachkundigen Praktiker geschrieben, sondern in so ansprechender und für Jedermann leichtverständlicher Form abgefaßt, daß sie auch in dieser Hinsicht als kleine Meisterwerke anzusehen sind. In anschaulichen Erzählungen und leicht faßlichen Briefen und Gesprächen wird sogar der gänzlich unvorbereitete Leser allmälig in die Sache eingeführt, wie wenn das alles selbstverständlich wäre. Dazu streut der Verfasser ab und an noch kurze Erklärungen und Hinweise auf allgemein bekannte Ueberlieferungen und Anschauungen, wie beispielsweise die der Bibel ein, und außerdem wird dem Leser durch zusammenfassende Rückblicke der Gang des Gelesenen und dessen Zweck fortlaufend in Erinnerung gebracht.

Die hauptsächliche Bedeutung dieser beiden Schriften, welche sie vor allen anderen der deutschen Literatur auszeichnet, liegt darin, daß sie durch Beispiele die Art der mystischen Schulung und deren Erfolge veranschaulichen. Das erste Bändchen, „der Weg zur Unsterblichkeit auf unleugbare Kräfte der menschlichen Natur gegründet", ist für den, der selbständig auf diesem Wege vordringen will, gewissermaßen grundlegend; jedoch ist die Hinzunahme des zweiten, „Schlüssel zur Geisteswelt oder die Kunst des Lebens" unentbehrlich, weil dies letztere zeigt, daß es keineswegs auf die gleichen Worte und Formen für Jeden ankomme; vielmehr lehrt der „Schlüssel" durch Einführung in die verschiedensten Seiten des Gegenstandes das Wesen der Sache erst recht verstehen.

Wer nicht so glücklich ist, einen persönlichen Führer zu finden, der ihn anleitet, bleibt auf seine eigene Eingebung angewiesen; diese ihm zu erschließen, mögen ihm die beiden Kerning'schen Schriften dienlich sein. Wen es dann in dieser Weise glückt, voranzukommen, der ist sehr viel besser dran als der am Gängelbande eines Anderen Geleitete; denn schwer befreit sich dieser davon wieder, und doch muß er sich unabhängig machen, um zum Ziele zu kommen, denn dazu ist Selbständigkeit eines der wesentlichsten Erfordernisse.

Für diejenigen, welche schon im Besitze von früheren Ausgaben dieser Schriften Kerning's sind, sei hier bemerkt, daß diese Neudrucke mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers im Vorworte versehen sind, und daß dem ersten Bändchen ein Bildnis mit faksimilirter

Handschrift des Verfassers beigegeben ist. Die Eigenheiten der Kerning-schen Schreib- und Darstellungsweise sind möglichst beibehalten worden; immerhin sind in dieser Hinsicht doch sehr viele Verbesserungen durchgeführt, welche die Schriften dem heutigen Leser wesentlich annehmbarer machen werden. U. a. gibt das Vorwort auch eine Erklärung des hier von den kirchlichen und landläufigen Begriffen durchaus abweichend gebrauchten Wortes „Unsterblichkeit".

Der Preis der beiden Bändchen ist so niedrig wie möglich gestellt; das erste kostet 1 M., das zweite 1 M. 50 Pf. — Mitglieder der „Theosophischen Vereinigung" erhalten das erste Bändchen für 75 Pf., das zweite für 1 M. 15 Pf. gegen Einsendung des Betrages an die Verlagsbuchhandlung von C. A. Schwetschke und Sohn in Braunschweig.

Zum Schlusse sei hier noch auf die hübsche Ausstattung der „Theosophischen Bibliothek" im Taschenformat hingewiesen. Besonders sinnreich erfunden ist der von Fidus gezeichnete Umschlag. Er veranschaulicht die Thatsache, daß die Grundgedanken der Theosophie den Weisen aller Völker aller Zeiten gemeinsam waren und sind: Aus dem Urgrunde, dem Wasser, „über dem der Geist der Gottheit schwebte", erblüht die Lotosblume, die geheiligte im ganzen Morgenlande, in Aegypten wie in Indien; von oben kommend vereinigt sich mit ihr und umschlingt sie geschwisterlich die sinnbildliche Blume des Mysteriums im Abendlande, die Passionsblume.

**81. Der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern.** Rektoratsrede, gehalten am Stiftungsfeste der Universität Bern den 14. November 1885 von Dr. August Oncken, Prof. der Nationalökonomie. Bern. Wyß. 1886. 77 S. 1 M.

**82. Die Maxime Laissez faire et laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden.** Ein Beitrag zur Geschichte der Freihandelslehre von Dr. August Oncken. Bern. Wyß. 1886. 131 S. 1 M. 60.

**83. Friedrich Albert Lange als Nationalökonom.** Von Dr. jur. Naum Reichesberg. Bern. Wyß. 1892. 95 S. 1 M. 60.

(Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von August Oncken. Nr. 1, 2, 4. Nr. 3 bilden die in den „Deutschen Worten" schon angezeigten „Oeuvres économiques et philosophiques" de F. Quesnay. 1888.)

Die zwei ersten Schriften sind Zeugnisse einer großen Gelehrsamkeit und umfassenden Belesenheit. Daher kann man auch vieles aus ihnen lernen. Es wäre zu wünschen, daß einzelne kleine Gebiete und Fragen häufig in solcher Art behandelt würden. Die Schrift über Lange, die schon vor Elissen's Biographie fertig war, kann, da sie sich ausschließlich mit nationalökonomischen Ansichten Lange's beschäftigt, als eine wünschenswerte Ergänzung dieser betrachtet werden. Sie behandelt ihren Gegenstand in gedrängter, übersichtlicher und verständiger Weise.

**84. Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert** von Professor Dr. Otto Warschauer. 2. Ab-

theilg.: Fourier. Seine Theorie und Schule. Leipzig. G. Fock. VII, 131 S. 2 M.

Die erste Abtheilung dieses Buches: Saint Simon und der Saint Simonismus ist voriges Jahr erschienen und in den „D. W.“ angezeigt worden. Diese zweite Abtheilung behandelt den vielleicht hervorragendsten Utopisten klar und bündig. Diese zwei Vorzüge machen den Wert der Darstellung aus. Daß sich dazu noch überall reiche Literaturangaben gesellen, ist überaus dankenswert. Das Buch erfüllt vortrefflich sowohl den Zweck, kurz und doch vollständig über Fourier zu orientiren, wie auch den Anfänger einzuführen und ihm die Wege weiterer Forschung zu weisen.

**85. Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.** Dem deutschen Volke erzählt und seinen Postbeamten gewidmet von B. E. Crole. 2. unveränderte Aufl. Leipzig. W. Malende. VIII, 479 S.

Die ersten fünf Abtheilungen dieses Buches behandeln die Geschichte des Postwesens in den verschiedenen deutschen Ländern. Die sechste behandelt die Beziehungen zwischen Post und Presse, die siebente die „Briefgeheimnis-Verletzung im ehemaligen Deutschen Reich“. Dieses interessante Kapitel wird auch schon früher (S. 72 ff.) erörtert. Das Buch hat keinen wissenschaftlichen Charakter, ist aber voll von Thatsachen, lesbar und lesenswert nicht blos für Postbeamte.

**86. Menschen und Bücher.** Literarische Studien von Marie Herzfeld. Wien. L. Weiß. 1893. 172 S.

Die durch vortreffliche Uebersetzungen aus den nordischen Sprachen bekannte Verfasserin hat eine Anzahl ihrer literarischen Studien gesammelt und herausgegeben. Es sind ihrer neun: 1. Literatur und Publikum. 2. Judas Ischarioth als modernes Problem. 3. Moderne Kriegsgeschichten. 4. Knut Hamsun. 5. Die „Briefe eines Unbekannten“. 6. Eine norwegische Dichterin. 7. Strindbergiana. 8. Arne Garborg. 9. Fin-de-siècle. Den Lesern der „D. W.“ ist die Verfasserin durch einige kleinere Aufsätze und insbesonders durch den auch in das vorliegende Buch aufgenommenen Essay über Arne Garborg bekannt. Sie war eine der ersten in Deutschland, die auf die Bedeutung dieses norwegischen Dichters aufmerksam gemacht hat. Die Vorzüge der Verfasserin, scharfe, verständige Auffassung des Gegenstandes und klare, durchsichtige Darstellung zeigen sich hier in allen Aufsätzen. Es ist sehr erfreulich, daß wir sie nun in einem schön ausgestatteten Buche beisammen haben. Sie werden dem Leser die Ueberzeugung verschaffen, daß Marie Herzfeld, die als Uebersetzerin infolge ihrer großen Sorgfalt und Sprachgewandtheit mit Recht einen sehr guten Ruf genießt, auch als selbständige Schriftstellerin Beachtung und Aufmerksamkeit verdient.

**87. Pfarrer Streccius.** Roman von E. Eschricht. Berlin. 1893. Verlag des Vereins der Bücherfreunde. 222 S. Einzelpreis geh. M. 3, geb. M. 3·75.

Die Erzählung, deren Schauplatz die Insel Oesel ist, wo deutsche, finnische und russische Elemente zusammentreffen, schildert die Erfah-

rungen und die letzten Lebensjahre eines Geistlichen.. Auf dem ödesten und einsamsten Theil der Insel Oesel in einem esthnischen Flecken nahe am Meeresgestade lebt mit seinen zwei Nichten der Pfarrer Streccius in der schwierigen Stellung eines deutschen Geistlichen; das einfache und doch geistig hervorragende reiche Leben dieses Mannes wird durch eine dem Nichtrussen fast unbegreifliche Intrigue zerstört, und wir sehen das harmonische Glück dieser drei Menschen in kürzester Zeit vernichtet. Den durchlaufenden Faden bildet die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung zum Selbstmord, denn mit einem solchen beginnt die Geschichte und mit einem Selbstmord schließt sie.

Ueber den Verein der Bücherfreunde ertheilt jede Buchhandlung, sowie die Geschäftsleitung des Vereines jederzeit gern Auskunft. Seit Februar des Jahres hat der Vorstand die Geschäftsleitung in die Hände der Verlagsbuchhandlung Schall & Grund in Berlin, W. 62 Kurfürstenstraße 128, gelegt.

**88. Der Telamone.** Roman aus der Artistenwelt von Fedor von Zobeltitz. Berlin. 1893. Verlag des Vereins für Bücherfreunde, Geschäftsleitung in Berlin, W. 62 Kurfürstenstraße 128, Schall & Grund Verlagsbuchhandlung. Einzelpreis geh. M. 6, geb. M. 7.

Telamonen heißen in der Architektur die männlichen Gegenstücke zu den Karyatiden: Giganten, die auf den Schultern, dem Nacken oder den emporgehaltenen Händen schwere Lasten, auch Bogen und Pfeiler tragen. Die Artistenwelt hat diese architektonische Bezeichnung in das Kauderwelsch ihrer eigenen Sprache übernommen und nennt die „Telamonen-Pièce" ein Spiel mit eisernen Kugeln, bei dem die Athleten zeitweilig eine Pose, die dem Urbild der Telamonen ähnelt, anzunehmen gezwungen sind. In dem neuesten Romane von Fedor von Zobeltitz ist der Titel zugleich symbolisch gedacht. Der Held, den eine Fülle bunter Verwicklungen aus dem Kantorhause eines neumärkischen Dörfchens auf die Bretter der Spezialitäten-Theater und schließlich der Großen Oper führt, ist auch geistig ein Telamone, der die Lasten, die das Geschick auf seine Schultern häuft, mit stolzer Kraft zu ertragen weiß. Zobeltitz kennt die Kreise, in die er den Leser führt, gut und genau; in den Schilderungen des dörflichen Lebens, mit denen der Roman anhebt, des stillen Treibens im Pfarrhause von Klein-Busedow und des geräuschvolleren im Palais des Grafen Kölpin, in dem der Held als horse-groom figurirt, des bunten Hin und Her in den Künstler-Agenturen, den Artisten-Kneipen und auf den Spezialitätenbühnen von Berlin, Kopenhagen und Paris, auf der Rennbahn und im Laden des Antiquars, in der großen Gesellschaft und in der Koulissenwelt — in der Darstellung all' dieser eigenartigen Verhältnisse spürt man den Odem kräftiger Lebenswahrheit. Aber die scharfe und realistische Wiedergabe des Milieu's ist nicht der einzige Vorzug des Romans; die Fabel ist spannend, die Sprache glänzend und gedankenreich. Gegen hundert charakteristische Illustrationen verleihen dem Buche einen besonderen Schmuck.

**89. Die öffentliche und private Fürsorge.** Gemeinnützige Thätigkeit und Armenwesen mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M.

Im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. bearbeitet von Dr. A. Brückner. Frankfurt am Main. C. Jügel, 1892. 1. Heft: Erziehung und Unterricht. 2. Heft: Fürsorge für selbstständige Erwachsene.

Ein in Frankfurt a. M. neu begründetes „Institut für Gemeinwohl" hat es sich zur Aufgabe gestellt, den gemeinnützigen Bestrebungen auf dem Gebiete sozialer Fürsorge und Wohlthätigkeit dadurch mehr Sicherheit und Richtung zu geben, daß es die in Betracht kommenden Fragen durch Fachleute bearbeiten läßt und deren Studien veröffentlicht. Die erste Arbeit dieser Art liegt nun vor. Sie bezweckt, das Arbeitsfeld der gemeinnützigen und der Wohlthätigkeit unter Hervorhebung der maßgebenden Gesichtspunkte, die bei jeder Veranstaltung in Betracht kommen, gemeinverständlich darzulegen und es damit Jedem, der auf diesem Gebiete thätig werden will, zu ermöglichen, sich rasch und sicher über Zweck und Nutzen der verschiedenen Bestrebungen zu orientiren. Ein solches Hilfsbuch hat bisher vollkommen gefehlt, was gewiß von Vielen schmerzlich empfunden wurde. Während das erste Heft Erziehung und Unterricht behandelte, beschäftigt sich das soeben erschienene zweite Heft mit der Fürsorge für selbständige Erwachsene. Der Verfasser geht davon aus, daß diese Personen einer unmittelbaren Fürsorge im Allgemeinen zwar nicht bedürfen, daß ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit jedoch eine Reihe von Hindernissen im Wege stehen, zu deren Beseitigung auch die gemeinnützige Thätigkeit mitwirken kann. Die Ueberschriften „Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung", „Sparkassen und Leihhäuser", „Die Lage der unbemittelten Klassen beim Einkauf ihrer Lebensmittel", „Hebung der Volsbildung, der Geselligkeit und Unterhaltung", „Das Wohnungswesen", deuten den mannigfachen Inhalt an. Entsprechend der besonderen Wichtigkeit, welche der Wohnungsfrage zukommt, ist mehr als die Hälfte des ganzen Heftes gewidmet. Ein drittes Heft, das die Fürsorge für unselbständige Erwachsene, für Kranke und Alte, darstellen soll, wird das Werk abschließen. Da jedes Heft M. 2 kostet, wird das ganze Werk zu dem mäßigen Preise von M. 6 zu haben sein.

**90. Im Reiche des Geistes.** Illustrirte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt von K. Faulmann, k. k. Professor. Mit 13 Tafeln, 30 Beilagen und 200 Textabbildungen. (Wien, A. Hartleben's Verlag.) In 30 Lieferungen à 50 Pf. Lieferung 1 soeben erschienen.

Alles, was seit zweitausend Jahren die Gelehrten beschäftigte: Unterricht und Sprache, Naturgeschichte, Landwirtschaft, Chemie und Physik, Mathematik und Geometrie, Geographie und Geschichte, Kriegswissenschaft, Theologie und Philosophie, Volkswirtschaft und Recht, Gesundheitslehre und Medizin, in einer geschichtlichen Entwickelung im Mittelalter und von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zur Neuzeit, übersichtlich und gemeinverständlich zu schildern, hat sich das vorliegende, reich ausgestattete, in Lieferungen erscheinende und auf 60 Bogen berechnete Werk zur Aufgabe gestellt. Eine wertvolle Bereicherung seines Inhaltes bilden die zahlreichen photographisch kopirten Abbildungen

von Holzschnitten und Kupferstichen seltener und kostbarer wissenschaftlicher Werke, von denen einige auch die Farben des Originals treu wiedergeben. Für das allgemeine Verständnis der heutigen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, denen sich kein Gebildeter ganz entziehen kann, bietet dieses Buch die geeignetste Vermittlung und deshalb wird sich dasselbe in allen Kreisen Freunde erwerben.

**91. Religiös-soziale Bilder** aus der Geschichte des deutschen Bürgerthums von G. Maisch. Leipzig. R. Werther. 1893. Erste Abtheilung. 240 S. 3 Mark. Das Werk wird vollständig in 3—4 Abtheilungen à 3 Mark.

Unter diesem Titel beginnt ein Buch zu erscheinen, das die bekannten Werke von G. Freytag und W. H. Riehl nach einer wesentlichen Seite hin zu erweitern und theilweise auch zu berichtigen den Zweck hat. An der Hand der Geschichte des sichtbaren Aufschwungs des deutschen Bürgerthums im Mittelalter soll hier, im Sinne des Verfassers gesprochen, nachgewiesen werden, welches auch für die Zukunft die treibenden Kräfte deutschen Lebens und Schaffens, deutscher Kunst und Gesittung sein und bleiben müssen, damit unsere politische Unabhängigkeit und der echt germanische Charakter des deutschen Volkes zum Heil der ganzen abendländischen Welt für alle Zeiten erhalten bleiben mögen. Es ist also eine christliche Kulturgeschichte des sogenannten dritten deutschen Volksstandes, was hier geboten werden soll. Wir kommen auf das Werk zurück.

**92. Die von der Sozialdemokratie geforderten Eigenthums- und Produktionszustände in geschichtlicher Beleuchtung.** Von Konstantin Graf Wartensleben. Leipzig. R. Werther. 1893. 66 S. 1 Mark.

Der Verfasser bietet eine überaus lebendige Schilderung des mächtigen Reiches der Inka, welches die von der Sozialdemokratie geforderten Eigenthums- und Produktionszustände konsequent durchgeführt hatte und will beweisen, daß solche Zustände nur möglich waren unter einem starken auto- und theokratischen Regimente, daß aber dabei die Individualität des Einzelnen vollständig ertödtet worden sei. Gerade durch die Ertödtung des Individuums sei es einer Handvoll spanischer Abenteurer gelungen, dieses mächtige große Reich, welches dicht bevölkert war, an Ausdehnung das Reich Karl's des Großen bei weitem übertraf und eine außerordentlich hohe Kultur aufzuweisen hatte, in kurzer Zeit zu erobern.

**93. Der Einzige und sein Eigenthum** von Max Stirner (Kaspar Schmidt). Leipzig. Reclam jun. 492 S. 48 kr.

Diesen wortgetreuen Neudruck des bisher in zwei gleichlautenden Auflagen erschienenen berühmten Werkes, welches neuerdings vielfach gemeinsam mit den Schriften Nietzsche's Erwähnung findet, wird nicht nur jedem, der sich mit Philosophie beschäftigt, willkommen sein, sondern auch weiteren Kreisen geistige Anregung in reichem Maße bieten.

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**

Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32

# Die Landwirtschaft in Galizien.

Von **W. Budzynowskij** (Wien).

Die Wirtschaft einer jeden Gesellschaft in einer bestimmten Kulturperiode stellt das Endresultat der Entwicklung aller vorausgegangenen Phasen, mit welchen sie sich im organischen Zusammenhange befindet, dar. Um daher eine klare Vorstellung über die ökonomischen Erscheinungen im Leben eines Volkes zu gewinnen, können wir uns nicht an bloße Darstellung der Erscheinungen — so wie sie sich in dem Augenblicke vorstellen — beschränken. Um sie zu verstehen — und darum handelt es sich eigentlich, nicht um Reihen von Ziffern — müssen wir die Geschichte zu Hilfe rufen und in die Vergangenheit zurückblicken.

Wir müssen in der Betrachtung des Vergangenen, der embryonalen Phasen der heutigen Wirtschaftsform, das Verständnis dessen suchen, was heute vor unseren Augen vorgeht. Nur auf solche Weise, d. h. durch Anwendung in unseren Forschungen der, in die Naturwissenschaften durch Darwin, und in die Oekonomie durch Marx eingeführten Methode werden wir den Schlüssel bekommen, der uns das richtige Verständnis der höchst verwickelten sozialökonomischen Erscheinungen beider galizischen Völker ermöglichen wird.

Der Grundtypus der Wirtschaft des ruthenischen und polnischen Landvolkes liegt in der Urwüchsigkeit der Produktionsweise der Feudalperiode, in der die Produzenten nur für eigenen Bedarf oder höchstens für die nächste Umgebung und zwar auf Bestellung produzirten. Die kapitalistische Produktionsweise, bei welcher ausschließlich für den Markt produzirt wird, und welche sich in Europa aus der obigen organisch entwickelt hatte, entwickelte sich bei unserem halbasiatischen Volke nicht selbstständig aus ihrer embryonalen Form. Sie wurde durch die mehr als hundert Jahre bestehende politische Zusammengehörigkeit mit einer europäischen Gesellschaft (Deutsch-Oesterreich und Böhmen) zu uns herübergetragen und auf dem feudalen Boden eingeimpft; auf einem Boden, welcher noch nicht so reif war, um seine Wirtschaft selbständig in eine höhere, eine Geldwirtschaft umzuwandeln. Daraus ergibt sich eine klassische Mischung beider Wirtschaftsformen, wie sie anderswo nicht zu sehen ist. Alle jene, auf den ersten Blick unerklärbaren und befremdenden Erscheinungen, welche sowohl die Theoretiker als auch die praktischen Oekonomen in eine schwierige Lage versetzen, lassen sich eben aus der Zusammenwirkung und der gegenseitigen Beeinflußung jener beiden Produktionsweisen und der von ihr abhängigen Sozialwirtschaft erklären.

Der Anschluß Galiziens an Oesterreich fand den galizischen Bauern noch auf der Stufe kultureller Entwickelung, wo er noch nichts auf den Markt hinaustrug. Alles, was er brauchte, produzirte er eigenhändig, oder es machte ihm das sein Nachbar, ein „Hausindustrieller" in einer von der Feldarbeit freien Stunde. Er belohnte ihn nicht mit dem Gelde, sondern mit Produkten seiner eigenen Wirtschaft. Bei seinen sehr niedrigen Bedürfnissen war das ganz möglich. Geld kannte der Bauer fast nur als Schmucksache. Auf den Latifundien der Schlachta (des Adels) wurde nach demselben Modus gewirtschaftet. Die Produktion ist f a st nur auf eigene Bedürfnisse berechnet. Alles, was die Mitglieder des Herrenhauses brauchten, wurde nicht gekauft, sondern hauptsächlich an Ort und Stelle produzirt. Der leibeigene Bauer verrichtete alle diese Arbeiten. Die Naturalien, mit welchen er belohnt wurde, bestanden in der Gerichtsbarkeit, dem Militärdienste und anderen bürgerlichen Pflichten, welche der Herr für den Bauern ausübte. Das Herniedersausen einer Knute auf die Schultern des Arbeiters vertrat auch sehr oft den modernen Klang einer Münze.

Die primitiven Bedürfnisse des Landwirtes, besonders des Bauern, waren so klein, daß er weder seinen Geist, noch den Leib bei der Arbeit zu sehr anzustrengen brauchte. Daher die wohlbekannte Faulheit der ruthenischen Bauern. Sie ist aber kein physiologischer Fehler dieses Volkes. Sobald sich die sozialen Verhältnisse, deren Kind sie ist, ändern, schwindet auch sie. In den amerikanischen Kohlengruben gehören sie jetzt schon zu den fleißigsten Arbeitern, welche noch wegen des geringen Lohnes, mit dem sie zufrieden sind, die anderen Arbeiter verdrängen. So wie seine physischen Kräfte, brauchte er auch seinen Geist nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Da ihm sein Ackerstück genug viel Getreide gab, dachte er nicht nach über die Vervollkommnung der Methode des Ackerbaues. Diese Produktionsweise ohne Arbeitstheilung, die Dreifelderwirtschaft, welche viele Jahrhunderte hindurch betrieben wurde, trieb so tiefe Wurzeln, ging so ins Fleisch und Blut unserer Landwirte über, daß jede Aenderung, jeder Fortschritt auf diesem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens fast zu einer Unmöglichkeit geworden ist. Ein Muster einer urwüchsigen Wirtschaft, sowie sie von nomadisirenden Völkern betrieben wird, haben wir in manchen von der Kultur ganz vergessenen Gegenden Galiziens, nämlich in den Karpathen, welche von halb seßhaften, halb nomadisirenden Bojken und Huzulen bewohnt sind.

Einen Schlag auf den Kopf bekam die urwüchsige Produktionsweise, als Galizien mit einem Theil Europas politisch vereinigt wurde. Der sozialadministrative Organismus, der österreichische Staat, mit welchem Galizien gewaltsam verbunden wurde, war eine Schöpfung einer deutschen, einer modernen Gesellschaft, deren Produktion par excellence eine Warenproduktion und deren Wirtschaft eine Geldwirtschaft war, und welche ihrer ganzen politischen Organisation und Administrationsweise ihr Gepräge gab. Die Politik der Gesellschaft hat sich nach deren Oekonomie geformt. Das Geld erhält diese ganze komplizirte politische Maschine in ihrer normalen Bewegung. Der galizische Bauer, welcher mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zum Bürger

befördert wurde, muß zu den Erhaltungskosten der gesellschaftlichen Organisation beisteuern, was früher der frühere Bürger, sein Herr. gethan hat.

Der Bauer wurde jetzt von dem Staate direkt besteuert. Von dem aus der urwüchsigen Produktionsweise resultirenden Geldmangel will die Regierung gar nichts wissen. Der Bauer muß Geld haben. Und wenn er in dessen Besitz kommen will, muß er was zum Verkaufen haben, muß Waren produziren. Er muß seine alte Produktionsweise, wenigstens theilweise, um den Hunger des modernen Staates stillen zu können, in eine Warenproduktion umwandeln. Darin liegt eben dieser Einfluß der politischen Verhältnisse auf den wirtschaftlichen Fortschritt des galizischen Landwirtes.

Die sogenannten autonomen Körperschaften strecken auch ihre geldgierige Hand nach dem armen Bauern aus. Besonders in den Ausgaben auf die Gemeindeangelegenheiten, die bisher in natura geschahen, läßt sich diese Umwandlung am leichtesten demonstriren. Statt persönlich die Straßen zu bauen, seinen Lehrer und Priester mit Naturalien zu entlohnen, zahlt er ihnen jetzt mit der Münze. Der Bauer fängt jetzt an, Geldausgaben zu machen für Dinge, die ihm früher unbekannt und unverständlich waren. Er kauft sich nämlich Bücher, Zeitungen, trägt Kosten der politischen Bewegung u. s. w Was den Großgrundbesitzer, den Schlachcizen der Feudalzeit anbelangt, so muß er auch jetzt kolossale Steuern zahlen, anstatt dessen, was er früher in natura geleistet hat.

Der Großgrundbesitzer muß die früheren Leibeigenen durch Lohnarbeiter ersetzen und diese kosten riesig viel Geld. Dieser Geldbedarf für die Lohnarbeiter ist der mächtigste innere Trieb, welcher die Wirtschaft auf den herrschaftlichen Latifundien auf den Weg des Fortschrittes treibt. Bei den Bauern hat dieser revolutionirende Faktor keine, nur bei den reichsten einige Geltung. Die ganze Masse von Bauern sind nur scheinbar selbstständige Bauern-Grundbesitzer. Sie sind nur seßhafte Lohnarbeiter. Sie stellen das Kontingent der Arbeiter dar, welche die herrschaftlichen Latifundien bebauen. Auf solche Weise verdient dieser halbselbständige Bauer jenes Geld, mit welchem er seine Geldausgaben und besonders die Steuern bestreitet. Diese Art des Gelderwerbens, außerhalb seiner eigenen Wirtschaft, wirkt hemmend auf die Umwandlung der Naturalwirtschaft des Bauern in eine exquisite Geldwirtschaft. Hier haben wir also zwei Arten von Kräften, die einen wirken fördernd, die andern hemmend auf den Umgestaltungsprozeß der Produktionsweise. Jedenfalls ist die Summe der hemmenden geringer als diejenige der treibenden.

Um diesem fortwährend sich steigendem Geldbedarf nachkommen zu können, sieht sich der Landwirt gezwungen, statt, wie er es bisher gethan, hauptsächlich für eigenen Bedarf, immer und immer mehr Waren zu produziren Für die Anderen arbeitend, hat er keine Zeit mehr, um für sich zu arbeiten. Alles, was er braucht, muß er sich kaufen. Also wieder eine Steigerung des Geldbedarfes. Geld braucht

er auch, um seine, die primitiven ersetzenden Ackerbaugeräthe anzukaufen. Mit den ersten erlaubt ihm die Konkurrenz nicht mehr zu arbeiten. Der Landwirt muß schauen, seine theilweise schon zur Warenproduktion umgewandelte Produktion vollständig zu einer solchen zu machen. Seine Wirtschaft muß durch und durch eine Geldwirtschaft werden. In seinem wirtschaftlichen Streben muß er das eine Prinzip befolgen: **Nur Waren** produziren, d. h. Gegenstände, die ausschließlich für den Markt bestimmt sind. Er muß das ganze Produkt seiner Arbeit für das Geld umtauschen und alles Andere, was er selbst braucht, für das so gewonnene Geld kaufen. Da aber mit der Zeit, da die Wirtschaft überwiegend eine Geldwirtschaft wird, die ganze Sache durch die Konkurrenz komplizirt wird, da dieselbe den Preis der Produkte herabsetzt, wird der Produzent noch eine der Hauptbedingungen der kapitalistischen Wirtschaft zu erfüllen haben, nämlich so billig wie möglich zu produziren, sowie auch die Zustellungskosten auf die Konsumtionsstelle auf das Minimum zu reduziren.

Wir müssen eines sehr wichtigen Umstandes erwähnen, welcher daran Schuld ist, daß die konsequente und rasche Umwandlung der alten Produktionsweise in die moderne, bei dem kleinen Landwirte, d. h. bei dem Bauern, heute unmöglich ist. Das ist das Fehlen eines entsprechenden Marktes für die Produkte dieses kleinen Mannes vom Lande. Bei der heutigen Organisation des Handels mit Produkten des Bauern können nur die einheimischen Städte mit ihrer Fabrikindustrie das Absatzgebiet für dieselben sein. In Galizien existirt die große Industrie, welche die Rohprodukte hauptsächlich konsumirt, gar nicht.

Das Kleingewerbe und die Manufaktur sind im rapiden Niedergange begriffen und zwar nicht auf Kosten der einheimischen Großbetriebe. Die Einwohner dieser Kulturzentren sind Beamte von niedrigeren Rangstufen und das kaum vegetirende Bettelvolk. Die Konsumtion dieser Städte ist zwar so groß, daß der galizische Bauer das, was er **jetzt** über seinen Bedarf produzirt, verkaufen kann. Er könnte vielleicht noch mehr verkaufen, aber doch nicht so viel, als seine Wirtschaft produziren würde, wenn sie modern geführt wäre. Aus dem Grunde eben ist es dem Bauern fast unmöglich mit der alten Produktionsweise zu brechen. Auf dem großen europäischen Markte kann der Bauer nicht auftreten, wegen der schlechten Qualität und Ungleichartigkeit des Kornes. Auch ist dazu die Quantität des Produktes eines einzelnen Bauern zu klein. Sie müßten zuerst mit Umgehen der Zwischenhändler durch eine gemeinsame Institution in der Art der amerikanischen Bauernsyndikate mit dem Markte in unmittelbare Berührung treten. Dieser Mangel eines entsprechenden Marktes, diese hinkende Warenzirkulation wirkt hemmend auf die Wirkung der politischen, sowie der inneren organisch treibenden Kräfte. Der Großgrundbesitz befindet sich in dieser Beziehung in einer verhältnismäßig besseren Lage. Der ist nicht gezwungen auf den inneren Markt sich zu beschränken. Ihre Produktion über den Selbstbedarf schicken die Großgrundbesitzer nach Europa, wo sich ihre unersättlichen Konsumenten, die großen Städte, mit einer starkentwickelten Fabrikindustrie befinden.

Der Großgrundbesitz hat also die Grundbedingung seines Wohlbefindens. Ungeachtet dessen prosperirt die Wirtschaft der Großgrundbesitzer nicht so, wie es zu erwarten wäre. Das gilt besonders von dem Uradel, den ursprünglichen polnischen Feudalherren. Der Ruin dieses Großgrundbesitzes ist seine vielbeklagte Verschuldung, durch die die Schulden für Zwecke gemacht wurden, welche mit dem Ackerbau selbst gar nichts zu thun hatten. Der finanzielle Ruin des Adels und sein Verfall ist die Schuld dieser Landwirte selbst, welche sich modernen Wirtschaftsbedingungen nicht anzupassen vermögen; sie halten zu stark an den von ihren Vätern geerbten wirtschaftlichen Gewohnheiten. Manche von ihnen, die über die Ursachen ihrer Noth nachdenken, denen aber mangelnde ökonomische Bildung keinen Einblick in den verwickelten Gang der Dinge gewährt, pflegen auf die amerikanische Konkurrenz, als die Hauptursache ihres Niederganges, hinzuweisen. Die außereuropäische Konkurrenz hat ohne Zweifel unseren Landwirten viel geschadet, weil sie die Preise der landwirtschaftlichen Produkte tief herabgedrückt hat.

Diese Konkurrenz ist aber keineswegs die einzige und wichtigste Ursache ihres Ruins. Max Wirth hat die Frage für die Landwirtschaft Deutschlands untersucht. Er ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß man zur Hebung der Landwirtschaft keine Schutzzölle einzuführen braucht. Die Maßregeln auf dem Gebiete der Landwirtschaft selbst würden schon den Zustand bessern. Wirtschaften wir so, wie es die Amerikaner thun, so werden w i r in dem Konkurrenzkampfe siegen — ist die Quintessenz der Untersuchungen dieses Gelehrten. Dasselbe könnte ich den galizischen Großgrundbesitzern sagen. Das thue ich nicht. Ich sage ihnen: Wirtschaftet wenigstens so, wie die deutschen Landwirte, so werdet ihr noch auskommen.

Einer der größten Fehler unserer Landwirte sind die enormen Produktionskosten. Die sind aus dem Grunde so kolossal, weil in Galizien die modernen technischen Verbesserungen entweder gar keine oder sehr beschränkte Anwendung finden. Statt des amerikanischen Dampfpfluges bedient man sich dort des primitiven, mit Ochsen gezogenen Pfluges! Die Saat wird sehr oft durch die Hände eines langsam dahinschreitenden Arbeiters ausgestreut. Was jedoch am meisten an die guten urbarialischen Zeiten erinnert, das ist die Ernte. Sogar diejenigen Landwirte, die schon theilweise bei sich die Maschinen eingeführt haben, schneiden manche Getreidearten, wie z. B. Roggen, mit der primitiven Handsichel — um das Stroh nicht zu verknitten!!! Wie viel könnte blos durch Anwendung einer Sense an den Kosten erspart werden! Dann folgt die Verfertigung der Garbenbünde, das Zusammenbinden zu Garben. Diese Garben, statt auf Ort und Stelle gedroschen zu werden, werden zu sogenannten półkopki (Halbschockkegel) zusammengelegt und zum vollständigen Austrocknen einige Tage auf dem Felde stehen gelassen. Nach einem Regenwetter, das nur zu oft eintritt, werden dieselben auseinandergelegt, manchmal sogar die Garben auseinander gebunden, bis sie die Sonne austrocknet, und noch einmal zusammengebunden! Welche Verschwendung von Arbeitskraft und Arbeitszeit!! Dann erst wird das Getreide mittelst eines Pferde-

wagens in einen manchmal hübsch weit entfernten Schuppen zusammengebracht. Das erfordert ein großes Dienstpersonal, Pferde müssen gehalten werden, Wirtschaftsgebäude, alles sehr kostbare Dinge, welche dem amerikanischen mit uns konkurrirenden Getreide-Produzenten unbekannt sind, so unbekannt, wie in Galizien eine Maschine zum Binden von Garben, oder ein Dampfpflug. Das Getreide wird gedroschen mit Maschinen von nicht besonders neuester und bester Konstruktion. Das mit der Sichel geschnittene Getreide wird mit der Handflegel gedroschen — das Stroh wird geschont! In Amerika wird das Getreide gleich auf dem Felde gedroschen, das Stroh daselbst liegen gelassen, das Korn mit automatischen Maschinen sortirt, abgewogen, verpackt, eingepackt und zum Hafen geschickt. In Galizien wird es mit einer Handschaufel in das Maß hineingeschüttet, daraus in die Säcke, die auf dem Rücken eines Arbeiters in den Speicher befördert werden. Das Getreide wird auch nicht sortirt, und deshalb hat es auf dem Weltmarkte einen geringeren Preis als das sortirte amerikanische. Das letzte gilt besonders von dem Getreide der Bauern. Diese Sammlungskosten sind so kolossal, daß die Großgrundbesitzer sehr selten eine entsprechende Geldsumme in Bereitschaft haben. Um die Erntekosten bestreiten zu können, müssen sie entweder Schulden machen, oder — was fast regelmäßig geschieht, das noch halbgrüne Getreide verkaufen. Durch diese Manipulation verlieren sie sehr viel an die Spekulanten, die ihnen das nöthige Geld vorschießen.

Noch in einer Hinsicht gehören unsere Landwirte in die feudale Kulturperiode, wo sie über die Steigerung der Produktivität des Erdbodens, über das stetige Steigern der Intensivität der Wirtschaft nicht zu denken brauchten. Das, was ihnen die damalige Produktionsweise geliefert hat, war für sie mehr als ausreichend. Jetzt änderten sich die Zeiten. Von dem Momente an, als der Landwirt angefangen hat, das sehr billig gewordene Getreide auf den Markt hinauszuschicken, seit so sein eigener Wohlstand wie das Prosperiren seiner Wirtschaft durch die Summe des Geldes bedingt wird, welche er von dem Markte heimbringt, ist es nicht mehr gleichgiltig, ob er eine kleinere oder größere Getreidemenge liefert. Es ist nicht mehr gleichgiltig, ob ein Ackerstück mehr oder weniger Getreide gibt. Nicht gleichgiltig ist auch die Qualität und Art der Feldfrucht. Der Landwirt muß nicht nur sehr billig und intensiv produziren, er muß auch unbedingt darnach trachten, die im gegebenen Moment theuerste Getreideart zu produziren. Unsere Landwirte versündigen sich aber gegen das letzte Prinzip am meisten. Statt ausschließlich die theuerste Frucht zu bauen, bauen sie nach herkömmlicher Art eine ganze Reihe von Getreidearten. Das war rationell nur damals, als der Landwirt nicht für den Markt, sondern hauptsächlich für sich produzirte, also alles was er brauchte bauen mußte, auch dann, wenn die Fruchtwechselwirtschaft aus rein agronomischen Gründen nothwendig erschien. Heute ist eine solche Wirtschaft ein unpraktischer und gefährlicher Anachronismus; sie ist eine Operation, welche den Tauschwert des Gesammtproduktes der Wirtschaft herabmindert. Der hohe Stand der Naturwissenschaften

hat uns die Möglichkeit gegeben, dem Acker alles zurückzugeben, was irgend eine Art von Getreide ihm abgenommen hat. Die bezüglichen auf dem englischen Boden unternommenen Experimente fielen so glänzend aus, daß ein jeder Zweifel in dieser Hinsicht unberechtigt erscheint.[1]) Sehr große Flächen, welche man anderswo fruchtbar zu machen verstanden hat, liegen in Galizien unausgenützt. Erst in den letzten Zeiten hat man das Augenmerk auf sie gerichtet.

Zu den Produktionskosten sind noch die Transportkosten hinzuzuzählen. Diese sind in Galizien verhältnismäßig sehr groß, weil das Eisenbahnnetz zu schwach entwickelt ist. Paszkowski hat in seinem großen Werke über die galizischen Eisenbahnen dieselben mit den Eisenbahnen anderer Länder verglichen. Der Vergleich ist stark zu Ungunsten Galiziens ausgefallen.

Paszkowski äußert sich darüber folgendermaßen: „Um auf dem Gebiete der Eisenbahnen im Verhältnis zu der Landfläche Sachsen gleichgestellt zu werden, müßte Galizien 11.832 km Eisenbahnen besitzen, statt der jetzigen 2295 km (1887), das heißt um 9537 km mehr oder 515 Perzent der Eisenbahnen, welche sie gegenwärtig besitzt. Im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl müßte Galizien, um den Sachsen zu gleichen, 4407 km, das heißt um 2112 km mehr oder 192 Perzent der gegenwärtigen Bahnen haben. Außerdem besitzt Sachsen 157 eng- und 479 breitgeleisige Lokalbahnen, die in Galizien nicht existiren.

Ebenso ungünstig für die galizischen Eisenbahnen fällt der Vergleich mit den amerikanischen Bahnen aus. Es sei darum noch bemerkt, daß die galizischen Bahnen der Landwirtschaft nicht denselben Dienst leisten, wie die der oben erwähnten Länder, weil diese Bahnen keine zuführenden Zweige, keine Lokalbahnen besitzen. Sie wurden auch nicht aus landwirtschaftlichen, sondern hauptsächlich aus militärischen Rücksichten gebaut. Die Motive landwirtschaftlicher Natur spielten bei der Anlegung der Bahnlinien eine sehr untergeordnete oder gar keine Rolle. Daß solche Bahnen, die nur zufällig der Landwirtschaft dienen, dieselbe nicht besonders fördern werden, ist natürlich.

Die Kosten der Zustellung an die Verbrauchsstelle vergrößern auch die Zwischenhändler. Diese Klasse von Leuten hat sich besonders in Galizien breitgemacht. Sie hat sich des ganzen Handels mit den Produkten der Bauernwirtschaft bemächtigt. In ihren Händen befindet sich auch der Handel mit den Gebrauchsgegenständen der Bauernklasse. Der dumme und rathlose galizische Bauer befindet sich sammt Haut und Knochen in den Klauen der Zwischenhändler, die seine Unbeholfenheit auszunützen verstehen. Der Besitz des durch irgend welche Ursache

[1]) Wenn man noch die hochentwickelte Landwirtschaft von Japan berücksichtigt, wo die Felder gar nicht gedüngt werden, (!) muß man überhaupt daran zweifeln, ob die Pflanzen die Bestandtheile ihres Organismus der Erde entnehmen. Vielleicht handelt es sich um eine rein mechanische Stütze, welche von der Bewässerung (die ist in Japan musterhaft durchgeführt) und von der Umrührung der Erde abhängt. Die neuesten Experimente mancher Botaniker scheinen diese Behauptung zu bestätigen.

ruinirten Bauern geht allmälig in die Hände dieser vor Kurzem noch an Grund und Boden besitzlosen Elemente über.

Kehren wir jetzt aus diesem kleinen Ausfluge in das Gebiet der allgemeinen Volkswirtschaft auf das der Einzelwirtschaft zurück. Es geht mancher Großgrundbesitzer auch dort zu Grunde, wo durch einen modern ausgebildeten Agronomen allen technischen Anforderungen Genüge gethan wird. Wieder sind manche Gewohnheiten des Großgrundbesitzers — deren Ursprung und Berechtigung in den Feudalzeiten zu suchen sind — die Ursachen dieses Ruines. Damals als die Produkte der Landwirtschaft von dem Feudalherrn gar nicht oder nur in sehr geringer Quantität auf den Markt hinausbefördert wurden, mußte man alles das auf irgend eine Weise bei sich verzehren. Wenn dieser Herr ein Kloster war, ernährte er eine große Zahl von Mönchen, beherbergte verschiedene Reisende und Landstreicher und unterstützte ganze Legionen von brotlosen Armen. — Der adelige Herr hielt auf seinem Hofe ganze Schaaren von Müssiggängern und Hofleuten, die seine Vorrathskammern gründlich ausleerten. Die Trinkgelage auf den vielköpfigen polnischen Adelshöfen haben doch geschichtliche Weltberühmtheit erlangt. Das waren die „guten alten Zeiten" des Schlachcizen! Er hielt auch ein zahlreiches Dienstpersonal: Verwalter, Oekonomen, Förster, verschiedene Ober- und Unterbeamte. Diese Leute wirtschafteten so wie sie konnten und wie sie wollten. Das herrschaftliche Auge überwachte nicht zu streng ihre Thätigkeit. Es war das zu den damaligen Zeiten nicht nothwendig. Wenn auch ein solcher Gutsverwalter gewissenlos gegenüber seinem Herrn vorgehen wollte, konnte daraus kein zu großer Verlust für den Herrn entstehen. Wozu brauchte er denn das Getreide zu stehlen, wenn er dasselbe bei dem sehr trägen Geschäftsverkehr auf eigene Rechnung sehr schwer oder gar nicht verkaufen konnte?! Stehlen konnte er nur das, was sein Haus in Form des Produktes selbst zu verbrauchen im Stande war. Das durfte er sich aber mit dem Vorwissen seines Herrn nehmen. Der Feudalherr, der wegen seiner Nachlässigkeit keine Verluste zu befürchten brauchte, überließ die ganze Wirtschaft dem Verstande und dem Fleiße seiner Leute. Selbst ergab er sich dem Kriegshandwerke und in ruhigen Zeiten den Schwelgereien. Die wirtschaftlichen Sinne, welche im Laufe so vieler Jahre zur Unthätigkeit verurtheilt waren, verfielen einer vollständigen Atrophie, einem gänzlichen Schwunde, so wie diejenigen Theile des thierischen Organismus degeneriren und schwinden, welche im Laufe vieler Generationen außer Thätigkeit waren. Auf solche Weise erklärt sich diese ökonomische Impotenz, der wirtschaftliche Unverstand der galizischen Schlachta, sowie die oben erwähnte Faulheit des ruthenischen Bauern als das Produkt der Feudalperiode. Sie sind geschichtliche Erscheinungen. Die Geschichte entschuldigt zwar diesen Fehler des Schlachcizen, sie berechtigt ihn zu dieser Eigenschaft, die jetzige Periode duldet ihn aber nicht. In seinem eigenen Interesse sollte sich der Adel solcher angenehmen aber zu den Zeiten des Kapitalismus unpraktischen Gewohnheit entwöhnen. So wie die sozialen Verhältnisse, die solche Gewohnheiten geboren, zur Geschichte

gehören, dürfte man auch diese Gewohnheiten mit anderen ähnlichen nationalen „Heiligthümern" in die Rumpelkammer werfen. Heute ist der Landwirt nicht gezwungen, sein Getreide zu Hause zu verzehren. Er kann dasselbe jeden Augenblick für das Geld umtauschen, dessen Mangel sich ihm immer und immer fühlbarer macht. Den Wert des Geldes kennt auch der Gutsverwalter. Er möchte auch gern ein Gutsbesitzer werden. Wenn daher der adelige Gutsbesitzer keinen wirtschaftlichen Sinn, was besonders in höchst aristokratischen Häusern der Fall ist, und sein Gutsverwalter kein Gewissen — was auch vorkommt — besitzt, werden die Einkünfte gewiß eher in die Tasche des Letzteren als des Ersten wandern. In Folge dessen geschehen dort, wo nach der Sitte der edlen Vorfahren der Herr entweder gar nicht oder zu wenig gescheit in die Wirtschaft eingreift, grauenerregende und für die Uneingeweihten unbegreifliche und unerklärliche Dinge. Das Ende des Liedes ist gewöhnlich so, daß die Rollen des Gutsbesitzers und Gutsverwalters sich vertauschen. Sehr oft geschieht es so, daß, während es dem Gutsbesitzer an Geld mangelt, womit er die Steuer zahlen möchte, sein Dienstpersonal sich seine geräumigen Kassen mit Wertpapieren vollgestopft hat. Ja — manchmal noch mehr. Das Gut geht in das Eigenthum seiner Leute über! Noch ein Ueberbleibsel der Feudalperiode, das sich mit den kapitalistisch angehauchten Zeiten nicht gut verträgt. Diesen Herren ist der Gedanke, sie seien die oberste Klasse der Gesellschaft, so in Blut und Fleisch übergegangen, daß sie sich von ihm auch jetzt, wo ihre Herrschaft vorüber ist, nicht trennen wollen. Dem entsprechend leben sie so, wie ihre Ahnen in den „guten" polnischen Zeiten gelebt haben, so wie es der gesellschaftlichen „Hierarchie" geziemt. Dabei denken sie nicht, daß dieses Geld, welches sie für die Versüßung ihres Lebens und in Monaco hinauswerfen, bei der Wirtschaft unbedingt nothwendig ist. Sie verschwenden nicht nur das Geld, welches ihnen ihre Landwirtschaft bringt, sie machen auch kolossale Schulden. Weil sie das gewonnene und geborgte Geld nicht in die Wirtschaft hineinstecken — was die kapitalistische Wirtschaft unbedingt verlangt, müssen sie um so rascher zu Grunde gehen.

Bei einem solchen ökonomischen Verstande unserer Großgrundbesitzer, bei einer Wirtschaft, in der sich gegen die anderswo schon allgemein anerkannten und in die Praxis eingeführten Grundsätze Alles versündigt, so die einzelnen Individuen, wie auch die ganze Gesellschaft in Person der repräsentativen und gesetzgebenden Körper, muß es mit der ganzen Wirtschaft schlecht bestellt sein. Diese unnatürlichen Erscheinungen werden dabei ganz natürlich. Die ganze Landwirtschaft muß so lange abnormal sein und zugrundegehen, so lange die adeligen Kultur-Rudimente die Leiter der Wirtschaft bleiben, bis an ihre Stelle Einer kommt, der aus der Erde eine Maschine zum Geldprägen machen wird.

Der erste Entwicklungsweg derjenigen Wirtschaftskomplexe, die sich nach der kürzesten Zeit den modernen ökonomischen Forderungen nicht anpassen werden, ist Verschuldung und Uebergang in andere, gut wirtschaftende Hände. Es sind schon sehr viele und um-

fangreiche Territorien aus den Händen ihrer ursprünglichen Besitzer, des polnischen Adels, in den Besitz von Leuten aus anderen Volksklassen oder gar in den Besitz „fremder Elemente“, d. h. in Hände des Staates, der Deutschen, Böhmen, Juden, fremdländischen Kompagnien übergegangen. Der Uebergang in die Hände dieser „fremden Elemente“ geschieht aus dem Grunde, weil die dem eigenen Volksstamme angehörigen Elemente zwar kauflustig, aber nicht kauffähig sind. Die anderen adeligen Gutsbesitzer kaufen das finanziell ruinirte Gut nicht, weil sie sich gewöhnlich auch in einer bedrängten Lage befinden und daher eher das eigene Gut zu verkaufen, als fremdes hinzuzukaufen in der Lage sind. Die anderen Klassen der galizischen Autochthonen besitzen auch zu wenig Geld, um das Gut in toto abzukaufen.

Galizianer sind in ihrer Gesammtheit ein Bettlervolk, weil die Industrie, die wenigstens einige reiche Leute auf tausende arme produzirt, in diesem Lande nicht existirt. Wenn sich aber — was in Galizien sehr häufig geschieht — kein solcher Käufer findet, der das ganze Gut zu einem Preise kauft, der dem Werte des ganzen Gutes gleicht, was dann? Dann schlägt die Wirtschaft dieses Grundkomplexes einen anderen nicht sehr seltenen Entwickelungsweg ein. Das ganze Gut wird in Stücke getheilt und so stückweise entweder an die zufällig reicheren Bauern oder an andere Besitzer kleinerer Geldsummen verkauft. Manchmal geschieht es, daß eine Vereinigung von mehreren Personen, z. B. eine Dorfgemeinde, den ganzen Grundkomplex kauft, der erst nachträglich unter die einzelnen Käufer getheilt wird

Dieser zweite Ausgang wiederholt sich in Galizien häufig, so daß manche seichtblickende ökonomische Geister ihn als eine Regel, ein Naturgesetz betrachten. Sehr viele von diesen „Soziologen“ erschließen aus jenen häufigen Erscheinungen ein neues ökonomisches Gesetz für Galizien. Besonders bilden sie sich ein, die Marxistische Lehre von der naturnothwendigen Zentralisation der Produktion in der Periode der Kapitalswirtschaft, von der Akkumulation des Kapitals, widerlegt zu haben. „Die von Marx erforschten und klargestellten Gesetze sind höchstens für England, ein Land, dessen soziale Verhältnisse dem Theoretiker des Sozialismus das Beobachtungsmaterial lieferten, giltig. In Galizien sind dagegen die Verhältnisse ganz anders. Die oben erwähnte Erscheinung ist der beste Beweis der Nichtallgemeingiltigkeit der Marxischen Lehren.“ Damit glauben sie auch bewiesen zu haben, daß die anderen, durch den Marxismus vorhergesagten Konsequenzen, unter denen auch der Sozialismus, in Galizien keinen reellen Boden haben kann. Er sei in Galizien keine einheimische, lebensfähige Pflanze. „Bei uns — sagen sie — hat die ökonomische Entwicklung einen ganz anderen Weg eingeschlagen als in dem übrigen Europa, wo, wie z. B. in England, der Bauernstand von der Erde ganz verschwunden ist. Dort akkumulirt sich der Grundbesitz und formt Latifundien; unsere Latifundien, die Großgrundbesitze, zerkleinern sich dagegen in kleine Bauernhöfe.“ Nachdem sie das einmal als eine unerschütterliche Thatsache, als sozialökonomisches Axiom festgestellt haben, ahmen sie die Anhänger

der materialistischen Schule nach und sagen: „Wir müssen die geschichtliche Nothwendigkeit respektiren und auf dem politischen Wege nur solche wirtschaftliche Reformen anstreben, die gegen diesen geschichtlichen, mit einer eisernen Logik und Konsequenz sich vorwärts bewegenden Strom nicht arbeiten. Und mehr, wir dürfen mit vollem Bewußtsein das thun, was die Erreichung dieses naturnothwendigen Resultates beschleunigen würde. Kurz gesagt, wir müssen eine konsequente Parzellirungsaktion des verschuldeten Großgrundbesitzes organisiren und den Bauern das Ankaufen einzelner Parzellen durch Staatshilfe ermöglichen und erleichtern.“ Diese Ansichten beruhen jedoch darauf, daß die galizischen „Nationalökonomen“, besonders manche Angehörigen der polnischen Bauernpartei (narodniki), weder die Oekonomie des Landes, noch die in der Marxischen Physiologie der sozialen Organismen dargelegten Grundsätze verstehen. Eben die von uns angeführten Thatsachen beweisen, daß über die Wirtschaft Galiziens keine anderen Gesetze walten, als anderswo, obwohl die sonderbaren Erscheinungen dagegen zu sprechen scheinen. Der Zerfall des Großgrundbesitzes in kleine Bauernhöfe ist keine normale Erscheinung, er ist eine pathologische Erscheinung, ein vorübergehendes Symptom, hervorgerufen durch die so in der großen, wie in der kleinen Landwirtschaft herrschenden Anomalien. Gegen die Konzentrations- und Akkumulationstheorie spricht die Erscheinung nicht, weil der zerfallende Großgrundbesitz kein durch den Konkurrenzkampf entstandener, nach den Grundsätzen des Kapitalismus verwalteter kapitalistischer Großgrundbesitz ist. Das, was zerfällt, ist ein vor der kapitalistischen Periode entstandener feudaler Großgrundbesitz, der sich den Forderungen der kapitalistischen Wirtschaft nicht angepaßt hat. Dieser muß zu Grunde gehen ähnlich den lungenathmenden Luftthieren, wenn sie ins Wasser gelangen — weil sie sich den Athmungsbedingungen im Wasser nicht anpassen können — d. h. nicht im Stande sind, ihre Lungen in Kiemen umzuwandeln. Diejenigen galizischen Großgrundbesitzthümer, die auf dem Wege des kapitalistischen Konkurrenzkampfes entstanden sind oder welche, trotzdem sie ihren Ursprung in der feudalen Periode haben, sich mit dem Uebergange der ganzen Sozialwirtschaft in die kapitalistische Phase derselben angepaßt haben, diese zerfallen nicht. Im Gegentheil — sie verrathen einen guten Appetit nach den kleineren Bissen. Dort, wo sich die Wirtschaft der Großgrundbesitzer an die Forderungen der Geldwirtschaft anpassen wird, wird die Erscheinung der Parzellirung schwinden, an deren Stelle wird die Tendenz zur Vergrößerung des Besitzes treten. Die Zahl solcher Güter ist schon jetzt nicht klein.

Zur Vergrößerung des Großgrundbesitzes auf Kosten des Kleinen gehört aber nicht nur die Vergrößerungssucht und Fähigkeit des ersteren — dazu ist noch die Schwindsucht und Lebensunfähigkeit des zweiten nöthig. Lebensunfähig ist der Bauernbesitz in Galizien schon, was wir noch einmal berühren werden — aber schwindsüchtig nicht! — Der Grundbesitz wird sich erst dann konzentriren können, wenn bei den Bauern die Tendenz entsteht, sich des Besitzes, der verhältnis-

mäßig oder absolut zu wenig leistet um leben und politischen Pflichten nachkommen zu können, zu entledigen. Die Proletarisirung der Bauernmassen, als Folge des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes, kann ein zweifaches Gepräge tragen. Die kleinsten Bauern können gegen ihren eigenen Willen gezwungen sein, ihre Grundstücke, eins nach dem anderen, dem Stärkeren abzugeben, es kann aber auch halbwegs — freiwillig geschehen.

Freiwillig geschieht es heute dort, wo die Fabriksindustrie hoch entwickelt ist, und der kleine Bauer sieht, daß der Lohn eines Fabriksarbeiters, eines „besitzlosen Proletariers" größer ist, als sein Einkommen, daß er als Arbeiter bei der modernen, in fortwährender Entwicklung und Vervollkommnung begriffenen Arbeiterschutzgesetzgebung seine physiologischen und geistigen Bedürfnisse besser befriedigen wird, als das auf dem Lande möglich ist, daß er seine „Idylle" um die Bequemlichkeiten, die eine Stadt einem Jeden gibt, umtauschen wird. In einem solchen Falle würde der auf der schiefen Ebene des Abgrundes sich hinabbewegende galizische Bauer keine Minute zögern, sein Grundstück an den **derzeit** mächtigeren Nachbarn zu verkaufen und in die Reihen der städtischen Proletarier einzurücken. Heute jedoch denkt kein galizischer Bauer daran, sich seines Grundstückes, ohne durch die Gläubiger dazu gezwungen zu sein, zu entledigen, um etwa in einem anderen Zweige der Nationalwirtschaft sein Glück zu suchen. Es geschieht einfach aus dem Grunde nicht, weil mit der galizischen Fabriksindustrie, die einzig und allein den Massen des eigenthumslosen Proletariats Beschäftigung geben kann, es noch schlimmer bestellt ist, als mit der Landwirtschaft. Die städtische Industrie, sei es Fabriksindustrie, Manufaktur oder Gewerbe, existirt in dem Lande nicht und das, was noch einige Lebenszeichen gibt, ist in einem rasch fortschreitenden Schwunde begriffen. Heute ist der Bauer gezwungen, an der Scholle zu halten, denn dieselbe zu verlassen, ohne gleichzeitig nach Amerika oder Europa auswandern zu können, heißt sich selbst ein Todesurtheil unterschreiben. Weil der Bauer sieht, daß dieses Stückchen Feld, sei es noch so mikroskopisch klein, seinen einzigen Rettungsanker bildet, klammert er sich an dasselbe fest an, drückt seine „kulturellen" und physiologischen Genüsse tief unter das Niveau des „Existenz-Minimums" und nur die brutale Hand eines Gläubigers ist im Stande, ihn an die Luft zu setzen. Aus demselben Grunde bemüht sich der sterbende Familienvater, Besitzer eines kleines Grundstückes, das ihm selbst zum Leben nicht ausgereicht hatte, jedes seiner Kinder mit einem Bruchtheil seines Eigenthums zu versorgen. Auf diese Weise glaubt er sie wenigstens vor dem plötzlichen Hungertode zu retten — vor der allmäligen Verhungerung ist nämlich keine Rettung mehr.

Folgende Ziffern illustriren uns das Fortschreiten der Zerkleinerung des bäuerlichen Besitzes: Im Jahre 1868 sind die Gesetze ins Leben getreten, welche die Beschränkungen des Theilens des Bauernbesitzes aufgehoben haben. Nach Berechnungen von M. Marsiecs kamen durchschnittlich 9 Joch Acker auf eine Bauernwirtschaft. Im Jahre 1890 schon 4·3 Joch, im Jahre 1892 nur 3·6. Im Verlaufe von 40 Jahren

verkleinerte sich der durchschnittliche Umfang des einzelnen Wirtes $2\frac{1}{2}$mal.

In dem östlichen Theile Galiziens, welcher Podolien heißt, gehörte der bäuerliche Besitz im Jahre 1852 78.888 Besitzern, heute gehört er wenigstens 180.210 Besitzern! (Nach Berechnungen des galizischen Statistikers Pilat, Gazeta Narodowa, 1893, Febr.)

Der Mangel an großer Fabriksindustrie erklärt uns diese sonderbare Erscheinung, daß dieselben Ursachen, das heißt die Geldwirtschaft und die Konkurrenz, ganz entgegengesetzte Resultate in der galizischen Landwirtschaft, als in der Landwirtschaft derjenigen Länder ergeben, in welchen die gesammte Volkswirtschaft kapitalistisch betrieben wird (England). Die Einverleibung der kleinen Bauernhöfe in den Grundkomplex eines Großgrundbesitzers geht auch aus dem Grunde so langsam von statten, weil der eigentliche Akkumulator fehlt, der Konkurrenzkampf auf dem Markte zwischen den Bauern und Großgrundbesitzern eigentlich noch nicht ausgebrochen ist. Das Absatzgebiet des Bauern befindet sich im Inneren des Landes, er verkauft in galizischen Städten, während das Getreide des Großgrundbesitzers auf einem fremden, auf dem europäischen Markte verkauft wird. Die Getreidepreise auf dem einheimischen Markte werden zwar durch den Weltmarkt bestimmt, hier ist aber Amerika und Asien ausschlaggebend und nicht der galizische Exporteur. Aus diesem Grunde sind die Folgen der Konkurrenz unserer Getreideproduzenten auf dem inneren Markte so unbedeutend, daß sie von dem Sozialökonomen unberücksichtigt bleiben können. Mit der Zeit wird sich aber auch das ändern. Das geschieht nämlich dann, wenn die Verhältnisse auf dem Weltmarkte das Getreide unserer Schlachta dort überflüssig machen und zum Verbleiben auf dem inneren Markte zwingen werden. Das wird einfach aus dem Grunde geschehen müssen, weil die Ursache des Hungers der westeuropäischen Länder nach fremden Feldfrüchten zu wirken aufhören wird. Die Ursache dieses Hungers lag nämlich darin, daß diese Länder die minder entwickelten mit ihren Fabrikaten versahen und aus dem Grunde große Massen von Rohprodukten für die Fabrikate und viel Getreide für die Arbeiter-Armeen verbrauchten. Mit der Zeit entwickeln diese Länder ihre eigene Industrie und schütteln das wirtschaftliche Joch jener von sich ab. Die früheren Weltmarktbeherrscher werden ihre Produktion auf den inneren Bedarf beschränken müssen. Damit wird auch die Zahl der zu ernährenden Arbeiter stark abnehmen. Die Folge davon wird die sein, daß sich die Nachfrage nach Rohprodukten und Brot stark vermindern wird. Die inländische Landwirtschaft wird in den heutigen Fabriksstaaten immer mehr ausreichen. Erst dann, wenn unser Großgrundbesitzer keinen genügenden Käufer in dem Auslande findet und sein Produkt im Lande selbst zu verkaufen anfängt, erst dann bleibt der Bauer ohne Käufer. Dann fahr wohl, du kleinbäuerliche Idylle! Die heute verparzellirten Großgrundstücke werden nicht blos auferstehen, sie werden noch das Eigenthum des „staatserhaltenden" kleinen Mannes vom Lande verspeisen und assimiliren. Dann hat die letzte Stunde des Bauernstandes geschlagen!

Die langandauernde Leibeigenschaft machte die gedankenlose Routine in der wirtschaftlichen Thätigkeit des Bauern zu einer Gewohnheit, zu einer Geisteseigenschaft des galizischen Bauern. Vermöge der Trägheit, welches Gesetz auch im Geistesleben der Menschheit waltet, beharrte der Bauer lange auch auf der neuen Bahn der exquisiten Geldwirtschaft, des modernen Kapitalismus. Erst die Folgen dieser Sünde, die wirtschaftliche Routine, und die daraus folgende materielle Noth, weckte ihn aus dem stumpfsinnigen Traum auf. Wie schlaftrunken steht er da und reibt sich die Augen. Er kann sich anfangs in diesem Wirrwar des modernen wirtschaftlichen Lebens nicht recht orientiren. Dasselbe ist viel zu zusammengesetzt, als daß er es verstehen könnte, um so weniger kann er über den Zusammenhang, das Ineinandergreifen und die gegenseitige Beeinflußung der reinen Wirtschaft und Politik klar werden. Er versteht nicht seine eigene Stellung in diesem Treiben, er ist sich seiner Rolle darin nicht bewußt; er weiß nicht, wo die Ursache seines Uebelbefindens steckt; er weiß nur das Eine, nämlich, daß es ihm schlecht geht, so schlecht, daß er sehr oft einen Seufzer ausstößt, den die Worte begleiten: „Zur Zeit der Leibeigenschaft war es doch besser." Er weiß nicht, daß seine schlechte materielle Lage die Folge der Art und Weise seines Wirtschaftens ist, die heute zum ökonomischen Anachronismus geworden ist.

Da er seinen Feind nicht sieht, kann er keine erfolgreiche, auf Besserung seines Zustandes hinzielende Thätigkeit entwickeln. Weder auf dem rein wirtschaftlichen, auf der „Selbsthilfe" gegründeten, noch auf dem politisch-ökonomischen Wege thut er das. Das Einzige, was er thut, wenn ihm schon seine Lage zu unerträglich geworden ist, das ist, diesem unsichtbaren und unerfaßlichen, ihn ruinirenden Gespenste davonzulaufen. Er emigrirt in das bessere Jenseits — erstens der Welt überhaupt, und zweitens blos der alten Welt. Das Erste ist ein Ausflugsort für die Aermsten, oder zu wenig Energischen. Das materielle Elend degenerirt die galizische Landbevölkerung, ist die Ursache des Verfalls ihrer physischen Kräfte, einer geringen Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene Krankheiten. In manchen wirtschaftlich am ärgsten verfallenen Gegenden sind manche Krankheiten epidemisch und raffen kolossal viele Opfer fort. Der nie erlöschende „Hungertyphus" ist zu einer Spezialität mancher Gebirgsgegenden Galiziens geworden. Szczepanowski will jährlich 50.000 des Hungertodes sterbende Galizianer haben. Die amtliche Statistik gibt uns im Laufe von 10 Jahren (1880—1890) 74.459 todt auf 2,836.655 lebendig Geborene an. Wenn man bedenkt, daß es kein städtisches Kulturvolk ist, das „die Kultur" zu so vielen Todtgeburten berechtigt, sondern ein „frisches" Landvolk, muß uns diese Zahl wirklich Schreck einflößen. Ein erschreckendes Zeugnis von der Degeneration des Volkes gibt uns die Statistik der zu dem Militärdienste als untauglich Erklärten. Die Zahl derselben beläuft sich auf mehr als die Hälfte der im Militäralter Stehenden.

Die Reicheren suchen sich auf andere Weise aus dem Staube zu machen. Sie verkaufen ihr Hab und Gut oder nur ein Bruchstück von

demselben, um die Reisekosten bestreiten zu können und wandern nach Amerika aus. Dort arbeiten sie meistens in den Kohlengruben und verdienen mehr als die Wirtschaft eines der reichsten Bauern Galiziens einbringt. „Dziennik Polski“ vom 23. Dezember 1892, macht folgende Berechnung und nützt dabei die amtlichen Ziffern aus. Im Dezennium von 1881—1890 vergrößerte sich die Zahl der Bewohner Galiziens von 5,958.908 auf 6,607.816. Wenn wir vergleichen die Zahl der zu derselben Zeit Geborenen und Verstorbenen, bemerken wir, daß sich in Galizien um 67.460 weniger befinden, als da sein sollten. Indem wir noch den Umstand berücksichtigen, daß zu derselben Zeit die Bevölkerung durch den Zufluß Fremder und Translokationen der bis jetzt sich anderswo befindenden Regimenter um (wenigstens) 13.000 vergrößert hat, müssen wir als minimale Zahl derjenigen, die das Land im Laufe jener zehn Jahre verlassen haben, 80.000 annehmen. Mit anderen Worten, 8000 Einwohner wandern jährlich aus Galizien aus.

Es sind aber auch schon Viele da, welche über die Ursachen ihrer Noth nachzudenken beginnen. Sie streben auch die Besserung der Lage durch sog. Selbsthilfe an, welche in den repräsentativen und gesetzgebenden Körpern immer und immer größere Unterstützung findet.

Zum Lob derjenigen, die diese Hilfsaktion zu organisiren trachten, sei gesagt, daß sie den Nagel — zwar nicht sehr stark — aber jedenfalls auf den Kopf getroffen haben. Die durch einzelne Individuen ausgesprochenen Vorschläge und die isolirt unternommenen Versuche, obwohl sie für die Sache höchst charakteristisch sind, lasse ich bei Seite. Um diese Rettungsaktion in ihrer Gesammtheit zu charakterisiren, können wir uns auf eine kurze Darstellung der Aktion der jungen Agrarvereine (kółka rolnicze) beschränken. In ihnen finden wir alles Wesentliche von dem, was auf diesem Gebiete in theoretischer und in praktischer Hinsicht geleistet wurde. Die Aktion dieser Vereine zielt darauf hin, der Bauernwirtschaft zu der Umwandlung in eine moderne zu verhelfen. Wanderlehrer, Vorträge, Bücher, Ausstellungen u. s. w. belehren die Bauern über die neue Agronomie. Die Vereine schaffen den Bauern bessere Qualitäten von Saatkorn, verhelfen zur Anschaffung von Maschinen u. s. w. Die wichtigste Leistung letzter Zeiten ist jedoch diejenige, daß man den Zwischenhandel als einen der ärgsten Krebsschäden der Bauernwirtschaft erkannt und den Bauernstand von dessen Abhängigkeit zu emanzipiren beschlossen hat. Zu diesem Zwecke hat der Verband der Agrarvereine einen „Handelsverband der Agrarvereine“ (Zwiazek handlowy kółek rolniczych), welcher nicht aus Kaufleuten — Spekulanten, sondern aus den Produzenten selbst bestehen soll, gegründet. Dieser Verband soll an die Stelle der das Volk aussaugenden Zwischenhändlerklasse treten.

Zur Illustration der Entwickelung derselben Vereine sollen einige der „Nowa Reforma“ entnommene Ziffern dienen. Im Jahre 1890 besaßen die Agrarvereine 27.203 Mitglieder, während des Jahres traten den Vereinen 7023 neue Mitglieder bei. Die Bauern waren in 249 Vereinen Obmänner, in 488 Obmannstellvertreter, in 247 Schrift-

führer (J. 1891). Der Umsatz einiger durch den Verband gegründeten Geschäfte, z. B. in Rudawa, beträgt jährlich 12 bis 18.000 Gulden. 460 Verbandgeschäfte sind schon gegründet worden. Im Jahre 1891 hat man für 7859 Gulden Saatkorn angeschafft, seit der Gründung der Vereine für 200.000 Gulden. Maschinen hat man im Jahre 1891 für 2000 Gulden gekauft.

Mögen aber die Bemühungen der Agrarvereine von noch glänzenderen Erfolgen gekrönt sein, der Gesammtheit der heutigen Bauernklasse wird damit nicht viel gedient sein. Ihre Thätigkeit haben sie zu spät entwickelt. Sie können nur den heute noch reichen Bauern von größerem Nutzen sein. Demjenigen, der schon heute keine Lebensfähigkeit mehr besitzt, können sie nicht viel helfen. Sie werden auch denjenigen nicht viel helfen, welchen heute noch zu helfen wäre, weil die Thätigkeit der Vereine noch zu schwach und zu wenig umfangreich ist. Bis sie die nöthige Macht erlangen, werden auch die Anderen zu der Ohnmachtstufe herabsinken, aus der sie keine Macht in der Welt emporheben wird. Der Grund, welcher uns ein solch trauriges Ende unseren meisten Bauern prophezeien läßt, liegt darin, daß wir bei unseren Bauern das vermissen, was zum Gedeihen einer bäuerlichen Wirtschaft unbedingt nothwendig ist. Er besitzt schon zu wenig an Grund und Boden, auf dem er wirtschaften könnte. Schon zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft hat die gesammte Bauernklasse zu wenig Besitz bekommen. Im höchsten Grade gilt das von Wäldern und Weiden. Letztere sind besonders zur Erhaltung und zum Prosperiren der Bauernwirtschaft unbedingt nothwendig. Die den Bauern von Rechtswegen zugetheilten Grundstücke wurden ihnen großentheils durch List und Gewalt wieder zurückgenommen. Der rechtsunkundige Bauer war ohnmächtig gegenüber der unersättlichen Raubgier seines früheren Herrn. Die fortwährende Theilung hat ferner zu einer solchen Verkleinerung des Besitzes geführt, daß das Fortbestehen der Wirtschaft sogar bei allen möglichen modernen Verbesserungen nicht mehr möglich ist. In den östlichen Bezirken Galiziens gehören 495.996 Joch nur 353 (Großgrund-) Besitzern. Der Rest, 690.467 Joch, ist wenigstens unter 180.210 Besitzer vertheilt. Mehr als der vierte Theil der Bauernbesitze besteht aus bis 2 Joch großen Flächen, deren Katastraleinkommen auf 10 fl. festgesetzt ist! Ist es möglich, daß die Wirtschaft auf einem solchen Fleck Erde eine Familie ernährt?! Und dann die Forderungen, welche der Staat, das Land, Bezirk, Gemeinde, Schule, Kirche, Notar, Advokat u. s. w. an diesen „Landwirt“ stellt!!! Um die Pflichten eines Steuerzahlers erfüllen zu können, muß er sich eine Geldquelle außerhalb seiner eigenen Wirtschaft suchen. Für die Ehre, ein Grundbesitzer zu heißen, muß er beim Großgrundbesitzer zu einem Hungerlohn sich verdingen. Deshalb ist die soziale Stellung der galizischen Bauern, mit Ausnahme einer sehr kleinen Zahl von reicheren Bauern, weder die eines selbständigen Bauern, noch die eines besitzlosen Proletariers. Er ist ein Mittelding zwischen Lohnarbeiter und Bauer, eine Art von seßhaften Lohnarbeitern, welche Klasse von Leuten die englischen Lords auf dem gesetzgebenden Wege zu gründen beabsich-

tigten, als sie nach dem Untergange der Bauernklasse und Auswanderung des Agrarproletariats nach den Städten ohne Arbeiter geblieben waren. Sie wollten den besitzlosen Landarbeitern Grundstücke geben, die aber so klein sein sollten, daß sie zur Ernährung nicht ausreichten. Der Rest des zum Leben Nothwendigen würde jene „besitzende" Klasse sich durch Arbeit auf den landlordischen Latifundien verdienen müssen. Eben dasselbe hat neuerdings ein galizischer Landlord, Graf Dzieduszycki, auf einer Konferenz der Großgrundbesitzer beantragt. Aus „Bauernfreundlichkeit" hat er vorgeschlagen, den Großgrundbesitz theilweise zu verparzelliren und auf irgend welche Art die besitzlosen Bauern zu Eigenthümern dieser Parzellen zu machen.

Die Motive, die den Grafen geleitet haben, lassen sich leicht erklären, man braucht ihm nicht gleich Philanthropie oder Nächstenliebe zu unterschieben. Das, was er vorgeschlagen hat, ist im Interesse des Großgrundbesitzes. Zuerst nicht gänzliche Verparzellirung des Großgrundbesitzes, sondern blos eines Bruchtheils. Dadurch würde man ein bischen finanziell dem verschuldeten Großgrundbesitze helfen. Das, was sie für Indemnisation=Propination bekommen hatten, ist schon längst hin.

Das zweite ist dasselbe, was bei den englischen Genossen das Motiv war.

Die in manchen Ortschaften plötzlich aufgetretene Auswanderung hat dem Großgrundbesitz die Arbeiter entnommen. Dzieduszycki & Komp. sehen, daß diejenigen Bauern, die bei ihnen die Feldarbeiten verrichtet hatten, auch bald auf irgend welche Weise, durch Tod oder Auswanderung verschwinden müssen. Er ist besorgt um die Zukunft seiner Wirtschaft. Und aus dem Grunde kommt er zu der Ueberzeugung, daß das Wohl der Nation die Erhaltung des kleinen Bauernstandes verlangt.

Deshalb theilweise Parzellirung! Dazu kommt es aber jedenfalls nicht so schnell, dazu kommt es wahrscheinlich überhaupt nicht.

Der Verdienst des Bauern ist nicht gerade sehr glänzend. Es sind ein paar Wochen im Jahre, wo er sich 50—70 kr. täglich verdienen kann. Sonst beträgt der Durchschnittslohn einer erwachsenen Person 20 kr. täglich, manchmal noch weniger. Die größere Hälfte des Jahres gibt es für den Bauern keinen Verdienst. Jetzt, wo von vielen Großgrundbesitzern Maschinen eingeführt werden, verkleinert sich auch diese Erwerbsquelle. Der Verdienst des Bauern, hinzugerechnet das, was ihm seine 2 bis 5 Joch große Wirtschaft bringt, ist entschieden zu klein, um seine Rechnung auszugleichen.

Die Nahrung eines solchen Menschen besteht fast ausschließlich aus Erdäpfeln und einer Wassersuppe „der nackte Borschtsch". Es ist das ein durch den Gährungsprozeß angesäuertes Wasser, ohne jegliche Zugabe von nahrhaften Stoffen.

Von eigenen Erdäpfeln hat er gewöhnlich so wenig, daß ihm diese zur nächsten Erntezeit nicht ausreichen. Er borgt sich dieselben, manchmal auch etwas Mehl und Brei bei seinem Arbeitgeber, d. h. beim Großgrundbesitzer, oder dem reicheren Bauer, wenn sich einer im Dorfe befindet. Das kriegt er nur unter der Bedingung, das Ge=

borgte im Form von Arbeit zurückzugeben und zwar zu dem durch den Gläubiger bestimmbaren Termin. Da dieser stets nur in die Zeit fällt, wo Nachfrage nach Arbeitskraft stark ist, kann sich ein solcher Schuldner nichts verdienen, er muß für das arbeiten, was er schon verzehrt hat. Er muß auch — da es immer zur Erntezeit geschieht — sein eigenes Getreide auf dem Felde stehen lassen und beim Anderen arbeiten, worunter wieder seine eigene Wirtschaft leidet. Er verdient also sehr wenig Geld, oder gar keines, hat also nicht viel zum verkaufen, über eigenen Bedarf garnichts. Womit soll er denn die Steuern zahlen? Wenn der Zahlungstermin kommt, muß er entweder beim Dorfjuden Geld borgen, oder — wieder nur bei demselben Gegenstände verkaufen, die er zu eigenem Leben und Gebrauche besitzt. Zum Opfer fallen dann gewöhnlich das letzte Stück Vieh, die letzten Kleidungsstücke und Getreidevorräthe. Wenn er es freiwillig nicht thut, wird das alles durch einen Steuerexekutor verpfändet und verkauft. Es werden dabei die Gesetze, welche manche Gegenstände von der Verpfändung ausschließen, — und eben aus solchen besteht das mobile Eigenthum der Bauern — ganz und gar nicht beachtet.

Galizien ist eben ein klassisches Land von Ausnahmsgesetzen und Ausnahmsgesetzgebern. Diese Gesetze werden von einem jeden Beamten und Amtsdiener gemacht. Ein Amtsdiener — von einem Bezirkshauptmann rede ich schon nicht — hat in Galizien gegenüber einem Bauern mehr Macht, als das Parlament sammt der hohen Regierung über den Staat.

Da die Warenzirkulation in Galizien sehr schwach und unorganisirt ist, und der ganze Geschäftsverkehr sich vollständig in den Händen der von der Bauernklasse ganz isolirten Klasse der Zwischenhändler befindet, welche mit gegenseitigem Verständnis planmäßig operiren, wird das Alles spottbillig, nicht einmal um den halben Marktpreis verkauft.

Die Lage des Bauernstandes ist so schlimm geworden, daß jetzt überall die Stimmen laut werden, die Regierung möge was thun, um diesen „staatserhaltenden" Stand dem Staate zu erhalten. In ihrem „Programm" hat schon die Regierung das zu thun versprochen, obwohl sie sich darüber nicht geäußert hat, worin diese Rettungsaktion bestehen soll und wird.

Nach meiner Meinung müßte der Staat, um den Bauern wenigstens vorübergehend zu helfen, denselben 1. von jenen Leistungen befreien, die seine jetzige Wirtschaft absolut nicht zu leisten vermag, das ist, ihn von allen Steuern befreien. 2. Den Handel mit den Produkten der bäuerlichen Wirtschaft von der den Bauern aussaugenden Zwischenhändlerklasse in seine eigenen Hände übernehmen. 3. Den Kredit, somit auch alle Anstalten, wo der bäuerlicher Besitz verschuldet ist, verstaatlichen. 4. Den Großgrundbesitz — was sehr leicht geschehen könnte — durch Verstaatlichung der Gläubiger desselben an die besitzlosen Bauern billig verpachten. 5. Dem Bauern gutes Saatkorn und Maschinen anschaffen und ihn zwingen, modern zu wirtschaften u. s. w. Der heutige Staat aber wird von alledem nichts — absolut

nichts thun, somit bleiben die Worte des Programms der Regierung, somit auch des sie unterstützenden Parlaments, Phrasen. Die Regierung wird, statt das Grundübel anzugreifen, sich mit den Symptomen desselben befassen, so wie es neuerdings mit der letzten Auswanderung der Bauern nach Rußland, welche ein Symptom jener wirtschaftlichen Krise ist, thut. Diese plötzlich ausgebrochene Emigration unterscheidet sich von der schon früheren Auswanderung nach Amerika dadurch, daß sie einen ausgesprochen akuten Charakter besitzt. Wie auf ein gegebenes Zeichen begannen die Bauern — sehr oft ohne den Rest von ihrem Hab und Gut zu verkaufen — scharenweise, als handle es sich um einen Wettlauf, nach Rußland auszuwandern, wo sie Grund und Boden zu bekommen hofften. „Schlimmer als hier, kann es uns doch nirgends, also auch in Rußland nicht gehen. Wir riskiren gar nichts, da wir hier gar nichts zu verlieren haben, außer unserem Elend und Peitschenhieben der Aufseher und dort können wir doch was gewinnen." Das war die Antwort auf alle Persuasionen und überzeugendsten Argumente gegen die Auswanderung. Diese Auswanderung begann im August mit dem Uebertritte der Grenze durch eine Familie; in zwei Wochen sind 3000 dem Beispiele gefolgt. Aus 7 Grenzbezirken: Zbaraz, Skalat, Tarnopol, Husiatyn, Borsczów, Zaliszczyki und Sokal wanderten in 5 Monaten 6111 aus, davon kehrten 3283 zurück, geblieben sind demnach 2828. Unter den Zurückgekommenen sehen wir größtentheils die Reichsten. Diejenigen, die geblieben sind, sind die Lohnarbeiter, dann die sogenannten chalupnyky, d. h. Besitzer nur einer Hütte ohne Feld, höchstens eines Stückchens Garten, und die Besitzer von 2—3 Joch Acker. Die Auswanderung hätte viel größere Dimensionen angenommen, aber der heuer sehr starke Winter hat die Leute aufgehalten. Ebenso die Maßregeln der politischen Behörden, die dabei gesetzwidrig vorgingen, indem sie die Pässe verweigerten und den Uebertritt der Grenze Denjenigen mit Gewalt sogar verwehrten, welchen das Gesetz ihn erlaubte. Es ereignete sich aber sehr oft, daß die Wache sammt den zu Ueberwachenden die Grenze übertrat und in Rußland auf Nimmerwiedersehen verschwand. Diejenigen, die zurückgekehrt waren, bestanden nicht nur aus lauter Enttäuschten, sie sind nur der Meinung, daß man den Frühling abwarten müsse, „wenn die Ländereien von dem russischen Kaiser, an die Auswanderer vertheilt werden". Diese Gerüchte werden weit und breit durch das Land kolportirt, sie vergrößern noch die Auswanderungslust.

Wir müssen uns gefaßt machen auf eine Auswanderung, wie wir sie noch nie gesehen haben. Allgemein wird erwartet, daß im Frühling das ganze Land sich rüsten wird, wie in der Zeit der großen Völkerwanderung. Welcher Bauer nicht freiwillig auswandert, der wird durch seinen Gläubiger an die Luft gesetzt.

Mangels der Fabrikindustrie leuchtet diesem Agrarproletariate ein Stern der Verhungerung entgegen. Der bäuerliche Besitz wird in die Hände der Gläubiger (der Zwischenhändler) übergehen und zu einem mittleren Grundbesitz zusammengeschweißt. Derselbe wird sich wieder entweder zu einem Großgrundbesitz akkumulieren, oder wieder

zerfallen. Das hängt schon von dem Gange der Wirtschaft in anderen Regionen der Sozialwirtschaft ab, wovon die Rede im ersten Theile der Arbeit war. Oder es tritt in der Entwickelung die reformatorische Thätigkeit des in Galizien sich entwickelnden Bauern-Sozialismus eingreifend ein. Die Träger dieser originellen und großen aussichtsreichen Bewegung sind die ruthenischen Radikalen. Etwas über sie vorauszusagen wäre zu gewagt, erstens weil die Partei selbst noch im Werden begriffen ist und der Gang der Dinge noch komplizirt wird durch die Entwickelung anderer Theile des Staates, durch welche auch der Ausgang in Galizien beeinflußt werden wird. Daher enthalte ich mich jedes näheren Urtheils über die Zukunft der neuen Bewegung, besonders da ich pro domo mea rede, also auch sehr leicht parteiisch urtheilen könnte.

---

# Innere Wanderungen in der Schweiz.

Von **Dr. Adolf Braun** (Berlin).

Schon die auffallende und mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bedauerliche Thatsache, daß die letzte Volkszählung von den schweizerischen Bundesbehörden, die sonst als Anreger und Ausführer internationaler Vereinbarungen sich verdient gemacht haben, auf einen anderen Zeitpunkt angesetzt wurde, als die Volkszählungen in den übrigen Kulturstaaten, ist in erster Linie auf sozialpolitische Erwägungen zurückzuführen.

Durch das Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 war die regelmäßige Wiederholung der Volkszählungen nach je 10 Jahren vorgeschrieben worden. Dementsprechend fanden im Dezember 1860, 1870 und 1880 Volkszählungen statt. Der Wunsch, die Neueintheilung der Nationalrathswahlkreise schon vor Aufarbeitung der im Jahre 1890 vorzunehmenden Erhebungen über die Zahl der Schweizer Bevölkerung vornehmen zu können und vor Allem das Bedürfnis, statistische Grundlagen für die Einführung einer allgemeinen und zwangsweisen staatlichen Unfallversicherung möglichst rasch zu gewinnen, führten zu dem Bundesgesetz vom 29. April 1887, durch welches bestimmt wurde, die auf das Jahr 1890 fallende Volkszählung „ausnahmsweise" schon im Jahre 1888 vorzunehmen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei gleich im Anschlusse bemerkt, daß die Volkszählung nicht direkte Aufschlüsse über die Häufigkeit der Unfälle geben sollte, sondern daß man einer allgemeinen Unfallszählung zeitlich möglichst nahe eine allgemeine Volkszählung parallel gehen lassen wollte, um vor allem feststellen zu können, ein wie großer Theil der Bevölkerung dem Versicherungszwange zu unterstellen sei.

Von einer Besprechung der technisch trefflich vorbereiteten Erhebung glauben wir absehen zu sollen, obgleich wenigstens erwähnt werden soll, daß vor allem die Vereinigung der Zählkarte mit der Haushaltungsliste in einem Haushaltungshefte, das bei der Aufberei-

tung ohne nennenswerten Zeitverlust in Zählkarten zerlegt werden konnte, mit Erfolg erprobt wurde.

Wir wollen uns hier blos auf die Besprechung der inneren Wanderungen beschränken. Die aller Voraussicht nach sehr eingehende Berufsstatistik wird kaum vor mehr als Jahresfrist zur Veröffentlichung gelangen, derselben wird der Hauptsache nach eine bevölkerungsstatistische Publikation über die Geschlechts-, Zivilstands- und Altersverhältnisse vorausgehen.

Abgesehen von den Daten der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, finden sich an sozialstatistisch im engeren Sinne interessanten Ergebnissen Angaben über die Zahl und Bewohnungsdichtigkeit der bewohnten Häuser, über die Anziehungskraft der großen Städte und die Wanderbewegung in der Schweiz. Die Angaben über die Wohnungsverhältnisse bieten bei dem geringen Eindringen in diese Verhältnisse durch die Volkszählung keinen Anlaß zu einer Besprechung. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den ersten Band der Volkszählungsresultate.[1])

Die Zu-, bez. Abnahme der schweizerischen Bevölkerung seit 1850 wird durch das folgende Tableau erläutert.

| Zeitpunkt der Zählung | Bevölkerungszahl | Zunahme seit der letzten Zählung | | |
|---|---|---|---|---|
| | | im Ganzen | im Jahresdurchschnitte | im Jahresdurchschnitte auf je 10.000 Einwohner |
| 1888 1. Dezember . . . . | 2,917.754 | 85.967 | 10.746 | 37 |
| 1880 „ . . . . | 2,831.787 | 176.786 | 17.697 | 65 |
| 1870 „ . . . . | 2,655.001 | 144.507 | 14.469 | 56 |
| 1860 10. „ . . . . | 2,510.494 | 117.754 | 10.981 | 45 |
| 1850 18.—25. März . . . . | 2,392.740 | — | — | — |
| 1850—1888 im Ganzen . . . . . . . . | | 525.014 | — | — |
| 1850—1888 im Jahresdurchschnitte . . . | | — | 13.567 | 51 |

Wird der Zeitraum zwischen den Volkszählungen von 1836/37 und 1888 zur Grundlage der Berechnung des Bevölkerungszuwachses genommen, was sich wegen der Ungenauigkeit der früheren Zählungen aber wenig empfiehlt, so ergibt sich eine jährliche durchschnittliche Zunahme von 56 auf je 10.000 Einwohner, eine Bevölkerungszunahme, die in den Jahren 1850—1880 mit der Italiens zusammenfällt, aber hinter der des Deutschen Reiches (86) und Oesterreichs (81) weit zurückbleibt, dagegen die Frankreichs (19) bedeutend übersteigt. — Auffallend ist der starke Rückgang der Bevölkerungs-Zunahme in der

[1]) Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888. Erster Band. Zahl der Häuser, der Haushaltungen, der Gesammtbevölkerung, letztere unterschieden nach den Heimatsverhältnissen, nach dem Geburtsort, nach der Konfession und der Muttersprache. (Schweizerische Statistik 84. Lieferung.) Vom statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. Bern. Art. Institut Orell Füßli in Zürich. 1892. 4°. 75 und 287 Seiten. 3 Karten.

Schweiz, die in den Jahren 1880—1888 auf das niedrigste Niveau gesunken ist. Da aber die längeren Perioden 1850—1870 und 1870 bis 1888 eine fast vollständige Gleichheit in der Bevölkerungszunahme aufweisen, so sind die Ergebnisse der an der Wende des Jahrhunderts vorzunehmenden Volkszählung abzuwarten, bevor entschieden werden kann, ob der auffallende Rückgang der Bevölkerung während der zwei letzten Zählungen eine zufällige Erscheinung ist oder ob sie auf eine ähnliche Entwicklung hinweist wie die, welche den leitenden Kreisen in Frankreich so große Sorge macht. Auf die Verschiedenheiten des Bevölkerungs-Zuwachses innerhalb der eingeborenen und der eingewanderten Bevölkerung wird weiter unten zurückzukommen sein.

Eine geringere Bevölkerungszahl im Jahre 1888 als im Jahre 1850 weist der rein deutsche Kanton Aargau auf, seine Bevölkerung sank von 199.852 im März 1850 auf 193.580 im Dezember 1888, demnach um 8 auf je 10.000 Einwohner im Jahre. Außerdem hatten 51 der 182 Bezirke der Schweiz im Jahre 1888 eine niedrigere Bevölkerung als im Jahre 1850, in 12 Bezirken weisen sogar sämmtliche seit 1850 vorgenommenen Volkszählungen einen ununterbrochenen Bevölkerungsrückgang nach, es sind dies Bezirke mit Vorherrschen von Land-, bez. Alpenwirtschaft. Im Zeitraume 1880—1888 nahm in sieben Kantonen (in Uri um 34·8‰, in Tessin um 3·5‰, in Aargau um 3·1‰, in Obwalden um 2·4‰, in Schwyz um 2‰, in Schaffhausen und Glarus um 1·5‰) die Bevölkerung ab, während dies in den beiden 1880 vorangegangenen Jahrzehnten nur in je einem Kanton der Fall war. Bemerkenswert ist, daß in keinem der sieben Kantone, in denen sich im Zeitraume 1880—1888 eine Bevölkerungsabnahme ergab, die Zahl der Geburten hinter den Sterbefällen zurückblieb, dies war nur der Fall in einem, u. zw. rein städtischem Kantone, in Genf (0·2‰), dessen Bevölkerungszunahme (7·1‰) fast das doppelte der durchschnittlichen betrug, dagegen überstieg die Auswanderung die Einwanderung in 21 Kantonen, während das Gegentheil nur in vier Kantonen mit den drei größten und der sechsgrößten Stadt der Schweiz der Fall war, u. zw. in den zwei rein städtischen Kantonen Genf und Basel-Stadt, im Kantone Zürich, dessen Hauptstadt mit ihren Außengemeinden die größte Stadt der Schweiz ist und in dem hochindustriellen Kantone St. Gallen mit der gleichnamigen Hauptstadt, der sechstgrößten Stadt der Schweiz. Während in der zehnjährigen Periode 1870—1880 der Auswanderungs-Ueberschuß blos 23.158 betrug, war er in der achtjährigen Periode 1880—1888 auf 87.143 Personen hinaufgeschnellt, demnach war der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung in diesen beiden Perioden im Verhältnisse von 23 zu 109 gewachsen.

Daß die Wanderbewegung auf soziale Ursachen zurückzuführen ist, geht schon allein aus dem Umstande hervor, daß der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung in den vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken (mit 60 oder mehr Prozenten landwirtschaftlicher Bevölkerung) in der Periode 1880—1888 8·3‰, in den gewerblich-landwirtschaftlich gemischten Bezirken (mit 40—59% land-

wirtschaftlicher Bevölkerung) 8·2‰ betrug, während die übrigen, also die vorwiegend gewerblichen Bezirke, einen Ueberschuß der Einwanderung von 1·1‰ der Bevölkerung aufwiesen. Auch die natürliche Bevölkerungszunahme (der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle) ist unzweifelhaft durch soziale Ursachen influenzirt, aber naturgemäß in weit geringerem Grade, jedoch mit der ganz gleichen Tendenz, war doch die natürliche Bevölkerungszunahme in den vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken in den Jahren 1880—1888 am niedrigsten (7·2‰), in den vorwiegend gewerblichen Bezirken dagegen am höchsten (7·6‰), während die gewerblich landwirtschaftlichen Bezirke mit 7·4‰ genau die Mitte zwischen beiden halten. Faßt man beide, die Bevölkerungszunahme bedingenden Ursachen zusammen, so ergibt sich das folgende Zahlenbild In den vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken nahm die Bevölkerung um 1·1‰, in den gemischt landwirtschaftlichen Bezirken um 0·8‰ ab, sie nahm dagegen in den vorwiegend gewerblichen Bezirken um 8·7‰ zu. Für die achtunddreißigjährige Periode seit 1850 ergibt sich das folgende in den Abständen etwas abweichende, in der Tendenz aber identische Bild. Die vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirke nahmen um 0·5‰, die gemischten um 2·1‰ und die vorwiegend gewerblichen um 9·3‰ zu, scheidet man aus den industriellen Bezirken die 15 Städte der Schweiz mit mehr als 10.000 Einwohnern aus, so ergibt sich für diese eine Bevölkerungs-Zunahme von 19·8‰ in der Periode 1850—1888, demnach eine mehr als doppelt so große als in den vorwiegend gewerblichen Bezirken überhaupt und eine mehr als 39fache als in den vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken.

Interessant ist der Vergleich der Halbkantone Basel und Appenzell. Basel-Stadt, ein städtisch-industrielles Gemeinwesen, nahm in der 38jährigen Periode um 23·8‰, das es fast umschließende Baselland mit seiner Haus- und Fabriksindustrie neben Landwirtschaft treibender Bevölkerung nur um 6·7‰ zu. Während ferner die vorgeschrittene hausindustriell thätige Bevölkerung von Außerrhoden um 5·6‰ zunahm, nahm die gleichfalls zum Theil, aber auf niedrigerer technischer Entwicklungsstufe hausindustriell, überwiegend jedoch alpenwirtschaftlich thätige Bevölkerung Innerrhodens um 3·5‰ zu.

Von welchem Einflusse die Städte für die Wanderbewegung sind, geht am deutlichsten aus folgenden für den Zeitraum 1880—1888 sich ergebenden Zahlen hervor. In die 15 Städte (1888: 480.388 Einwohner) wanderten 37.264 Personen mehr ein als aus, dagegen wanderten schon aus den vorwiegend gewerblichen Gegenden nach Ausschluß der 15 Städte (1888: 958.268 Einwohner) 24.527 mehr Personen aus als ein, aus den gemischt gewerblich und landwirtschaftlichen Bezirken (1888: 1,039.592 Einwohner) wanderten 70.040 und aus den überwiegend landwirtschaftlichen Bezirken (1888: 439.506 Einwohner) 29.840 Personen mehr aus als ein.

Die Bedeutung der Wanderbewegung für die Zusammensetzung der Bevölkerung wird durch die folgende Tabelle anschaulich gemacht.

| Zähljahr | Bürger ihrer Wohn- oder Aufenthalts-Gemeinde | Desgleichen in ‰ der Gesammt-Bevölkerung | Sonstige Bürger ihres Wohn- oder Aufenthalts-Kantons | Desgleichen in ‰ der Gesammt-Bevölkerung | Sonstige Schweizer Bürger | Desgleichen in ‰ der Gesammt-Bevölkerung | Ausländer | Desgleichen in ‰ der Gesammt-Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1888 | 1,338.595 | 459 | 909.358 | 311 | 440.151 | 151 | 229.650 | 79 |
| 1880 | 1,386.873 | 487 | 869.787 | 306 | 378.407 | 133 | 211.035 | 74 |
| 1870 | 1,442.301 | 540 | 781.903 | 293 | 294.036 | 110 | 150.907 | 57 |
| 1860 | 1,474.011 | 587 | 694.657 | 277 | 226.843 | 90 | 114.983 | 46 |
| 1850 | 1,532.694 | 640 | 631.094 | 264 | 157.382 | 66 | 71.570 | 30 |

Die gleichmäßige Entwicklung in allen Abtheilungen fällt auf den ersten Blick auf.

Von Zählung zu Zählung nehmen absolut wie relativ die Bürger der Wohngemeinden ab, während alle übrigen Kategorien absolut wie relativ zunehmen. Zum Theil kann diese merkwürdige Erscheinung durch die natürliche Bevölkerungs-Bewegung erklärt werden, da in den Jahren 1886—1890 der durchschnittliche jährliche Geburtenüberschuß bei den Kantonsbürgern 5·6 ‰, dagegen bei den anderen Schweizer Bürgern 12·2 ‰ und bei den Ausländern 12·3 ‰ betrug. Leider fehlt hier die Ausscheidung für die Bürger der Wohngemeinde aus der Zahl der Bürger des Wohnkantons. Daß bei einer solchen Ausscheidung noch auffallendere Unterschiede zu Tage getreten wären, läßt die folgende Berechnung vermuthen. Die 80.000 Geburten und 62.000 Todesfälle, welche in den Jahren 1876—1882 im Kanton Zürich, in den Jahren 1884—1890 im Kanton Schwyz und in den Jahren 1886 bis 1889 im Kanton Zug registrirt wurden, vertheilen sich pro Mille auf die vier obigen Kategorien folgendermaßen:

| | Gemeinde-Bürger | Sonstige Kantons-Bürger | Sonstige Schweizer Bürger | Ausländer |
|---|---|---|---|---|
| Geburten in einem Jahre . . . | 25·6 | 32·2 | 34·7 | 41·5 |
| Sterbefälle in einem Jahre . . . | 22·7 | 25·5 | 20·4 | 23·0 |
| Geburtenüberschuß in einem Jahre | 2·9 | 6·7 | 14·3 | 18·5 |

Nicht nur die Gesammtzahl für die drei Kantone zeigt dieses Bild, sondern auch jeder einzelne Kanton. Daß dieses auffallende regelmäßige Steigen der Geburtenzahl und des Geburtenüberschusses im Verhältnisse der größeren Entfernung des Heimatsortes vom Wohnorte als Massenerscheinung tiefere physische oder ökonomische Ursachen haben muß, versteht sich von selbst. Als solche erscheinen uns, daß die bemittelteren Theile der Bevölkerung gleichzeitig die seßhafteren sind, und

daß bei diesen Rücksicht auf die bei ihnen kostspieligere Kindererziehung, vor allem aber der Wunsch, das Vermögen möglichst zusammenzuhalten, die geringe Geburtenzahl verursacht. Der geringe Geburtenüberschuß wird durch Ungleichheiten im Altersaufbau der so abweichenden Bevölkerungstheile erklärt. Einige kleine Tabellen werden dies erläutern. Die Gesammtbevölkerung der Schweiz und daneben die in der Schweiz sich aufhaltenden Ausländer unterscheiden sich nach dem Geschlechte und nach großen Altersklassen folgendermaßen:

| Altersklassen | Männlichen Geschlechtes | | | Weiblichen Geschlechtes | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesammt-Bevölkerung | Ausländer | | Gesammt-Bevölkerung | Ausländer | |
| | | absolut | in ‰ | | absolut | in ‰ |
| 0—x Jahre alt . | 1,417.574 | 114.610 | 81 | 1,500.180 | 115.040 | 77 |
| —20 „ „ . | 604.967 | 44.876 | 74 | 606.002 | 45.872 | 76 |
| 20—44 „ „ . | 481.055 | 51.581 | 107 | 521.057 | 49.673 | 95 |
| 45—x „ „ . | 331.552 | 18.153 | 55 | 373.121 | 19.495 | 52 |

Schon hieraus geht hervor, daß die Verhältnisse der ausländischen Bevölkerung für die Vermehrungsfähigkeit günstiger lagen wegen des Ueberwiegens der 20—44 Jahre alten, und daß ihre Sterblichkeitswahrscheinlichkeit eine geringere ist wegen der geringeren Zahl der bis 20 und über 45 Jahre alten. Es kamen daher auch auf je 10.000 Schweizer Bürger blos 273 und auf je 10.000 in der Schweiz ansässige Ausländer 310 lebend geborene Kinder im Zeitraume 1888—1890, auch das Verhältnis der Sterbefälle war für die Ausländer günstiger als für die Schweizer, kamen doch auf 10.000 der letzteren 206 gegen blos 187 auf 10.000 Ausländer. Daß sich diese merkwürdige Erscheinung auf die auf sozialen Ursachen beruhende Divergenz des Altersaufbaues zurückführen läßt, und daß thatsächlich das Geburtenverhältnis und die Sterblichkeit in den gleichen Altersstufen günstigere Verhältnisse bei der einheimischen, seßhaften, in geordneten und ökonomisch sicheren Verhältnissen lebenden als bei der eingewanderten, fluktuirenden, meist aus Industriearbeitern bestehenden Bevölkerung aufweist, beweisen die folgenden Zahlen. In der Schweiz kamen im Durchschnitte der Jahre 1886 bis 1890 auf 1000 15 bis 44 Jahre alte einheimische Frauen 123, auf 1000 Frauen fremder Staatszugehörigkeit blos 116 lebendgeborene Kinder. Was die Sterblichkeit anlangt, so lagen im Durchschnitte der Jahre 1886—1890 die Verhältnisse für folgende Altersklassen für die Schweizer Staatsangehörigen günstiger: 0—20 Jahre und 30—69 Jahre, die Abweichungen zu Gunsten der einheimischen Bevölkerung sind zum Theil sehr erhebliche, so kamen auf die noch nicht 10 Jahre alten Schweizer blos 28·6‰, auf die gleichaltrigen Ausländer, in Folge der stärker zum Ausdrucke kommenden proletarischen Kindersterblichkeit, 38·1‰ Ausländer, blos bezüglich der 749 im Alter von 20—39 und 70 und

mehr Jahre im Jahresdurchschnitte in der Schweiz verstorbenen Ausländer lagen die Verhältnisse für die Schweizer ungünstiger, aber hier ist die Differenz eine unbedeutende. Auf 10.000 lebende 30—39 Jahre alte Ausländer kamen 70, auf ebensolche Schweizer 73 und auf 10.000 70 Jahre alte und ältere lebende Ausländer kamen 1369 und auf ebensoviele Schweizer 1408 Todesfälle im Jahresdurchschnitte des Jahrfünftes 1886—1890. Nicht eine größere Fruchtbarkeit und eine kleinere Sterblichkeit kommt demnach den Ausländern zu, blos dem auf soziale Ursachen zurückzuführenden günstigeren Altersaufbau, der Einwanderung der lebenskräftigsten Altersklassen ist der anscheinend relativ hohe Geburtenüberschuß bei ihnen zuzuschreiben.

Hieraus kann man schließen, daß der Mehrzahl nach kräftige, erwerbsfähige Personen in die Schweiz einwandern, daß aber diese durchschnittlich sich in schlechteren sozialen Verhältnissen befinden als die gleichaltrige Schweizer Bevölkerung, mit anderen Worten, daß nicht nur wie selbstverständlich absolut, sondern auch relativ mehr besitzlose als besitzende, mehr von ihrer Arbeit als von Renten, Unternehmergewinn u. dgl. lebende Personen nach der Schweiz einwandern und daß die Einwanderer nach ihrer physischen Beschaffenheit und nach ihren Besitzverhältnissen minderwertig sind gegenüber der einheimischen Bevölkerung.

Im Alter der hauptsächlichsten Verdienst- und Erwerbsfähigkeit (20—44 Jahre) waren 107‰ der Schweizer Bevölkerung Ausländer, fast jeder 9. Mann dieses Alters stammte aus dem Auslande. Aus den oben angeführten Gründen ist anzunehmen, daß bei Aufbereitung der Berufsangaben sich sehr große Verschiedenheiten zwischen der eingewanderten und einheimischen Bevölkerung der Schweiz ergeben werden.

Die Zunahme der Zahl der Ausländer fällt annähernd mit ihrem Geburtenüberschusse zusammen, ist aber, soweit sie sich als Differenz der beiden letzten Volkszählungen darstellt, nicht durch direkte Einwanderung, sondern durch die natürliche Bevölkerungsbewegung der Ausländer in der Schweiz zu erklären. Die direkte Einwanderung in den Jahren 1881—1888, oder richtiger gesagt der Ueberschuß des Zuzuges der Ausländer über ihre Wegwanderung muß daher annähernd übereinstimmen mit der Erwerbung des Schweizer Bürgerrechtes durch Ausländer während der genannten Periode, genaue Angaben hierüber liegen aber ebensowenig vor, wie über die Einwanderung. Auf Grund einer Schätzung berechnet das statistische Bureau die Einbürgerungen und aus den schon angeführtem Gründen damit auch die Einwanderung auf 10.900 Knöpfe, oder im Jahresdurchschnitte 1362·5 Köpfe gegen 5654·9 im Durchschnitte der Jahre 1871—1880. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Einwanderung thatsächlich, bezw. so erheblich abgenommen hat oder ob sie durch eine verstärkte Wegwanderung der Ausländer in der zwischen den beiden Volkszählungen liegenden Zeit kompensirt wurde.

Ueber das Heimatland der sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländer und über die Verschiebung ihrer Zahl in der Periode 1880 bis 1888 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

| Zähljahr | Ausländer überhaupt | Zahl der in der Schweiz wohnenden Reichsdeutsche | Franzosen | Italiener | Oesterreicher | Andere Ausländer |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1888 | 229.650 | 112.342 | 53.627 | 41.881 | 13.737 | 8063 |
| 1880 | 211.035 | 95.262 | 53.653 | 41.645 | 12.735 | 7740 |

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß ungefähr 996·49‰ der in der Schweiz sich aufhaltenden Ausländer den Nachbarländern entstammen, der Rest von zirka 3·51‰ wurde nicht nach dem Heimatslande gesondert, ein Anhaltspunkt aber bietet sich in den Angaben der Muttersprache, dieselbe war nicht eine der Landessprachen der Schweiz (deutsch, französisch, italienisch und romanisch) bei 6557 in der Schweiz zur Zeit der Volkszählung wohnenden Personen. Da die Landessprachen der Schweiz auch die vorherrschenden Landessprachen ihrer Nachbarländer sind, so läßt sich nach Abrechnung der Personen, welche in Oesterreich und in den östlichen Provinzen Preußens sonst übliche Sprachen als Muttersprache angegeben haben, annähernd eine Vorstellung von der Art der Einwanderung nach der Schweiz aus entfernteren Ländern gewinnen. Es gaben als ihre Muttersprache an 3168 die englische, 785 die russische, 417 die spanische, (369 die polnische), 273 die holländische, 159 die dänische, je 118 die schwedische und griechische, 107 die rumänische, 77 die portugiesische, 34 die türkische, je 27 die flämische, norwegische und serbische, 13 die armenische, 10 die malaische, 7 die siamesische und einer die japanische. Aus diesen Zeilen läßt sich schließen, daß die entferntere Einwanderung nach der Schweiz, auch abgesehen von ihrer numerischen Geringfügigkeit, sozialstatistisch blos von sekundärer Bedeutung sein dürfte; diese Einwanderer dürften sich im Gegensatze zu der näheren Einwanderung vornehmlich aus den besitzenden Klassen rekrutiren, sie werden ihrer Mehrzahl nach Rentner, Vergnügungsreisende, Kurgäste, Studenten u. drgl sein.

Den 112.342 (1888) in der Schweiz wohnenden Reichsdeutschen stehen blos (1885) 34.904 im Deutschen Reiche lebende Schweizer, dagegen den (1888) in der Schweiz lebenden 53.627 Franzosen 78.579 (1886) in Frankreich sich aufhaltende Schweizer gegenüber. Während 1888 in der Schweiz 41.881 Italiener gezählt wurden, zählte man 1881 in Italien blos 12.104 Schweizer. Den 12.735 im Jahre 1880 in der Schweiz sich aufhaltenden Oesterreichern standen im gleichen Jahre blos 6715 in Oesterreich gezählte Schweizer gegenüber. — Es wäre natürlich verfehlt, aus diesen Angaben die Schweizer Auswanderung zu beurtheilen, dieselbe ist bekanntlich eine sich nach allen Ländern ausdehnende, vornehmlich aber eine überseeische.

Die Bedeutung der eigentlich schweizerischen Wanderbewegung ließe sich blos erfassen durch eine Statistik der außerhalb des Heimatslandes wohnenden Schweizer meist, und der aus der Schweiz ausgewanderten Ausländer.

Eine Statistik der Abwesenden kann aber mit Erfolg nur von den Volkszählungen der auswärtigen Staaten erhofft werden, da diese sich aber in der Regel mit der Konstatirung des Heimatslandes begnügen, an der genaueren Nachweisung der Heimat (Kanton, Bezirk,

Gemeinde) kein sachliches Interesse haben, da überdies der Zählungstermin der letzten Volkszählungen der fremden Staaten zwei Jahre nach der schweizerischen Volkszählung angesetzt wurde, ist hierüber nichts Näheres in Erfahrung zu bringen. Dagegen läßt sich die Fluktuation der Schweizer Staatsbürger innerhalb der Eidgenossenschaft auf Grund der Abweichungen der Volkszählungsergebnisse bis zu einem gewissen Grade verfolgen. Die abnehmende Seßhaftigkeit der Bevölkerung läßt die folgende Tabelle erkennen.

| Zähljahr | Es wohnten Schweizer Bürger | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in ihrer Heimats-Gemeinde | | sonst im Heimats-Kantone | | in anderen Kantonen | |
| | absolut | ‰ | absolut | ‰ | absolut | ‰ |
| 1888 . . . | 1,338.595 | 498 | 909.358 | 338 | 440.151 | 164 |
| 1880 . . . | 1,386.378 | 526 | 869.787 | 330 | 378.407 | 144 |
| 1870 . . . | 1,442.301 | 573 | 781.903 | 310 | 294.036 | 117 |
| 1860 . . . | 1,474.011 | 615 | 694.657 | 290 | 226.843 | 95 |
| 1850 . . . | 1,532.694 | 660 | 631.094 | 272 | 157.382 | 68 |

Die Zahl der Seßhaften hat sich demnach seit 1850 um zirka 200.000 vermindert, während die Zahl der sich außerhalb ihrer Heimatsgemeinde, aber innerhalb der Schweiz aufhaltenden Schweizer um 270.000 gewachsen ist. Während im Jahre 1850 noch zirka Zweidrittel der nicht ausgewanderten Schweizer sich in ihrer Heimatsgemeinde aufhielten, war dies 1888 nur noch bei der Hälfte der Fall.

Daß es verfehlt wäre aus der Vertheilung der drei oben angeführten Kategorien nach Heimatskantonen, Bezirken und Gemeinden Schlüsse auf die Seßhaftigkeit der betreffenden Bevölkerungstheile zu ziehen, geht aus dem Umstande hervor, daß als die seßhaftesten Bevölkerungstheile die Baselstädter, Walliser und Tessiner erscheinen, von denen die Bewohner der beiden letzten Kantone in Folge ihres überaus starken temporären und dauernden Auswanderung nach dem Auslande zu den fluktuirendsten Bevölkerungsgruppen der Schweiz zählen. Trotzdem sind natürlich die Angaben über die Fluktuation der schweizerischen Bevölkerung innerhalb der Schweiz nicht unwichtig.

Sämmtliche Bewohner von vier Gemeinden der Schweiz (zwei im Kanton Bern, je eine in den Kantonen Freiburg und Neuenburg) hielten sich zur Zeit der Volkszählung im Auslande auf. Von den in der Schweiz wohnenden Bürgern der einzelnen Gemeinden wohnten in ihrer Heimats-Gemeinde:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bis zu 10% | bei | 46 | Gemeinden | mit | zusammen | 38.927 |
| 11— 20 „ | „ | 138 | „ | „ | „ | 170.804 |
| 21— 30 „ | „ | 304 | „ | „ | „ | 273.670 |
| 31— 40 „ | „ | 462 | „ | „ | „ | 427.235 |
| 41— 50 „ | „ | 550 | „ | „ | „ | 456.511 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis 50% | bei | 1500 | Gemeinden | mit | zusammen | 1,367.147 |
| 51— 60 „ | „ | 582 | „ | „ | „ | 467.004 |
| 61— 70 „ | „ | 473 | „ | „ | „ | 401.977 |
| 71— 80 „ | „ | 363 | „ | „ | „ | 285.687 |
| 81— 90 „ | „ | 191 | „ | „ | „ | 133.483 |
| 91—100 „ | „ | 61 | „ | „ | „ | 32.806 |

Demnach lebten von der Bevölkerung fast die Hälfte der schweizerischen Gemeinden kaum 50% in ihren Heimatgemeinden. Blos drei der kleinsten Kantone mit überwiegend alp- und landwirtschaftlicher Bevölkerung weisen keine Gemeinden auf, in denen die Hälfte oder mehr ihrer in der Schweiz sich aufhaltenden Bürger in anderen schweizerischen als der Heimats-Gemeinde wohnten, in 6 Kantonen war dies in 8—22%, in 7 Kantonen in 25—47%, in 4 in 51—65 und in 5 in 76—90% der Gemeinden der Fall.

Im Durchschnitte wohnten 164‰ der sich in der Schweiz aufhaltenden Schweizer-Bürger in anderen als den Heimat-Kantonen.

Bei der Beurtheilung der Wanderbewegung ist neben der Statistik der außerhalb ihres Heimatortes wohnenden von Bedeutung die Statistik der außerhalb ihres Geburtsortes sich aufhaltenden Personen. Für die Schweiz scheinen die letzteren Thatsachen für die Wanderbewegung die ausschlaggebenden zu sein, sie bleiben hinter den Zahlen der außerhalb der Heimatsgemeinde wohnenden zum Theil erheblich zurück, wie die folgende Aufstellung zeigt.

Bei der Zählung von 1888 waren:

| | Bürger ihrer Wohngemeinde | Gebürtige ihrer Wohngemeinde |
|---|---|---|
| In der Schweiz . . . . . | 459 | 564 |
| im Kanton Bern . . . . . | 387 | 572 |
| „ „ Neuenburg . . . | 190 | 459 |
| in den 15 größten Städten . | 189 | 347 |

Trotzdem erscheint es uns nicht angebracht, die Bedeutung der außerhalb ihrer Heimatgemeinde Wohnenden für die Beurtheilung der Wanderbewegung gering zu schätzen, man geht unseres Erachtens nicht fehl, wenn man die Statistik der außerhalb ihrer Heimat-Gemeinde lebenden für die Beurtheilung der durch längere Wanderbewegung erzeugten Bevölkerungs-Verschiebungen, hingegen die Statistik der außerhalb ihres Geburtsortes lebenden Personen für die Beurtheilung der sich auf einen kürzere Zeitraum erstreckenden Wanderbewegung als wertvoll erachtet.

Gerade bei der Mannigfaltigkeit der schweizerischen Heimats-Gesetzgebung wird eine Betrachtung des Geburtsortes vom Standpunkte des Wohnortes nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Für die Schweiz in ihrer Gesammtheit ergibt sich für die 28jährige Epoche 1860—1888 das folgende Bild:

| Zähljahr | Es waren geboren | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in der Wohn-Gemeinde | | in anderen Gemeinden des Heimats-Kantons | | in anderen Kantonen | | im Auslande | |
| | absolut | ‰ | absolut | ‰ | absolut | ‰ | absolut | ‰ |
| 1888 | 1,646.677 | 564 | 748.254 | 257 | 336.806 | 115 | 186.017 | 64 |
| 1860 | 1,602.238 | 638 | 616.993 | 246 | 182.722 | 173 | 108.541 | 43 |

Demnach sind die Verschiebungen hier nicht so stark, wie bei dem Vergleiche des Heimat- und des Wohnortes, aber die gleiche Tendenz zeigt sich auch hier: Abnehmende Seßhaftigkeit und zunehmende Vermischung der Bevölkerung. Blos in den Gemeinden eines Kantons blieb die Zahl der Eingewanderten unter 20% (Wallis 17·4%), in je fünf Kantonen blieb sie zwischen 20—30% und 30—40%, dagegen in den Gemeinden von 10 Kantonen stieg sie auf 40—50, und in zweien auf 50—60 bez. 60—70 (in den beiden Stadt-Kantonen Basel-Stadt 61·4% und Genf 69·4%). Interessanter als nach Kantonen ist die Betrachtung der Zahl der Zugewanderten in den Gebieten mit vorwiegend gewerblicher, bezw. landwirtschaftlicher Bevölkerung. Es ergaben sich hiebei die folgenden Verhältnisse auf je 1000 Einwohner der Wohngemeinden:

| | Geborene | Zugewanderte |
|---|---|---|
| In den 15 größten Städten . . . . . . . | 346 | 654 |
| „ „ vorherrschend gewerblichen Bezirken nach Ausschluß jener Städte . . . . . | 543 | 457 |
| In den gewerblich landwirtschaftlich gemischten Bezirken . . . . . . . . . . . . | 622 | 378 |
| In den vorherrschend landwirtschaftl. Bezirken | 714 | 286 |

Da nun auf die sämmtlichen Gemeinden der Schweiz 564‰ geborene und 436‰ Zugewanderte kamen, so scheint die Anziehungskraft der gewerblichen Bezirke den Zuzug zu veranlassen, in erster Linie wirken auch hier die Städte mit ihrer konzentrirten Industrie, höheren Löhnen, besseren Lohnverhältnissen und angenehmeren Lebensbedingungen, ihnen ist der hohe Durchschnitt der Zugewanderten geschuldet.

Die Anziehungskraft der Städte ist nicht nur absolut eine sehr große, sie wirkt auch bis auf größere Entfernungen, wie die folgenden Zahlen lehren.

Von je 1000 Einwohnern waren im Jahre 1888 geboren:

| | In der Wohngemeinde | Sonst im Wohnkanton | In anderen Kantonen | Im Auslande |
|---|---|---|---|---|
| Die Einwohner der 15 größten Gemeinden . . . . . | 347 | 238 | 236 | 179 |
| aller übrigen Gemeinden . . | 607 | 260 | 92 | 41 |

Der Einwanderung kann die Auswanderung nicht gegenübergestellt werden, da die Zahl der im Auslande befindlichen Schweizer für den Zeitpunkt der letzten Volkszählung überhaupt nicht und somit auch nicht ihre Geburtsorte ermittelt werden können. Es läßt sich nur die innerschweizerische Wanderbewegung an der Hand der Volkszählung beleuchten. Von einer Besprechung der Verhältnisse der einzelnen Kantone absehend, wollen wir nur die Zahlen für die nach dem Vorherrschen der Landwirtschaft gruppirten Zahlgebiete hiehersetzen.

| Es betrug in den | Die innerschweizerische Auswanderung aus den schweizerischen Gemeinden | Die innerschweizerische Einwanderung in die schweizerischen Gemeinden | Der Ueberschuß der schweizerischen Einwanderer im Ganzen | Die Zahl der schweizerischen Einwanderer auf 100 Auswanderer nach der Schweiz |
|---|---|---|---|---|
| 15 größten Städten | 91.948 | 227.907 | 135.959 | 248 |
| gewerblichen Bezirken nach Ausschluß der 15 Städte . . . | 383.929 | 387.000 | 3.071 | 101 |
| gewerblich landwirtschaftlich gemischten Bezirken . . . . | 440.622 | 355.251 | — 85.371 | 81 |
| vorherrschend landwirtschaftlichen Bezirken . . . . . | 168.561 | 114.902 | — 53.659 | 68 |

Wir schließen die Besprechung der schweizerischen Wanderbewegung soweit sich diese auf Grund der Volkszählung betrachten läßt. Daß dies nicht vollständig geschehen kann, haben wir im Laufe der Darstellung schon erwähnt, betonen wollen wir hier nur noch besonders, daß der Vergleich von Volkszählungen nur Differenzen der Ein- und Auswanderung und innerhalb dieses Rahmens nur die einmalige Wanderung des Individuums, falls keine Rückwanderung vorliegt, konstatiren kann. Somit sind die auf diesem Wege gewonnenen Zahlen nur Bruchtheile der thatsächlich vorgekommenen Wanderungen, sie zeigen aber doch für bestimmte Gegenden ziemlich genau den durch die Wanderung im Laufe einer bestimmten Periode erwachsenden Bevölkerungsgewinn oder Verlust. Ob man sich aber hiemit begnügen soll, oder ob man erwägen soll, ob neben der ununterbrochenen Aufzeichnung und Vorarbeitung der Bevölkerungs-Bewegung in den Kulturländern, das Gleiche mit der Wanderbewegung geschehen sollte, wollen wir wenigstens als Frage aufwerfen. Von sozialstatistischem Standpunkte, wie von dem der Verwaltung würde sich die Inangriffnahme dieser Arbeit wohl verlohnen. Doch stehen ihr auch nicht unbedeutende Schwierigkeiten gegenüber, vor allem die Unmöglichkeit, das Ziel der Wanderbewegung festzustellen vor Verlassen des Heimatsortes, wir wollen nur auf den Kanton Tessin in der Schweiz und auch Italien hinweisen, wo alljährlich große Massen auswandern, von denen noch meist im

gleichen Jahre die größere Hälfte zurückkehrt, eine Wanderbewegung, die durch die schweizerische Volkszählung natürlich nicht erfaßt werden kann.

Endlich sei noch bemerkt, daß die Verarbeitung der Resultate der Wanderbewegung durch das schweizerische statistische Bureau eine klare, übersichtliche, in die Einzelheiten ziemlich tief eindringende ist, daß nach Aufbereitung der Berufsstatistik noch spezialisirte Angaben zu erhoffen sind und schließlich, daß in einem schönen Kartenbilde die Mehreinwanderung und Mehrauswanderung dargestellt ist.

---

# Mutterrecht und Vaterrecht.

Von **Prof. Dr. Lothar Dargun †** (Krakau).[1]

Als bisheriges Hauptergebnis der seit wenigen Jahrzehnten kultivirten Wissenschaft vom ältesten Familienrecht kann die Feststellung der Lehre vom primitiven Mutterrecht bezeichnet werden. Die Vermittelung der Blutsverwandschaft durch Mütter und nicht durch Väter, das mütterliche Blut als Grundlage des Familienverbandes, schließlich die Mutter als Mittelpunkt des Hauses, das sind Erscheinungen, unseren eigenen Begriffen und Einrichtungen so strenge entgegengesetzt, daß sie die Aufmerksamkeit in hohem Grade fesseln und, bei ihrer thatsächlich riesigen Verbreitung, rasch in den Vordergrund soziologischer Forschung treten mußten. So sehr nun auch die Meinungen über die Ursachen des Mutterrechtes, seine allgemeine Verbreitung, seine Nothwendigkeit als Vorstufe der patriarchalen und der Elternfamilie auseinandergehen, besteht doch unter den leitenden Forschern aller Nationen kein Zweifel mehr über seine Existenz und seine große sozialgeschichtliche Bedeutung. Wie es nun aber naturgemäß zu gehen pflegt, wo man nur eine bestimmte Seite einer Erscheinung zum Gegenstand der Untersuchung wählt, hat man auch hier die andere Seite, nämlich die Rechtsstellung des Vaters in der Familie über Gebühr bei Seite gesetzt. Zugleich durchzieht, wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, eine für die junge Sozialrechtslehre verhängnisvolle Vermengung zweier innerlich entgegengesetzter Grundbegriffe die ganze Literatur. Nur sehr wenige Forscher unterscheiden bewußt und folgerichtig die beiden Grundsätze der Gewalt und der Verwandtschaft; eine Unterscheidung, die uns geradezu als wichtigster Schlüssel zur Lösung der auf diesem Gebiete obwaltenden Schwierigkeiten und zur endlichen Beseitigung der daselbst herrschenden Verwirrung erscheint.

Vaterrecht und Mutterrecht hat man bisher gewöhnlich als unvereinbare Gegensäze aufgestellt und demgemäß gefragt, wie sich jenes

[1]) Dargun, Studien zum ältesten Familienrecht. I. Theil, 1. Hälfte: Mutterrecht und Vaterrecht. Die Grundlagen. Leipzig. Duncker u. Humblot. 1892. XI, 155 S. 3 M. 20 Pf.

Ich habe den Verfasser dieser beachtenswerten Studien gebeten, in einem Artikel die Ergebnisse dieses Buches den Lesern der „D. W.“ zur Kenntnis zu bringen. Herr Prof. Dargun schickte mir als Antwort den hier veröffentlichten Aufsatz, dessen Korrekturabzüge ihn nicht mehr am Leben treffen sollten. Der noch junge Gelehrte starb vor einigen Wochen nach kurzer Krankheit. E. P.

aus diesem im Laufe der Zeiten entwickelt hat. Aber diese Fragestellung ist mehrdeutig und deshalb methodisch fehlerhaft. Ein Gegensatz besteht allerdings zwischen Vaterverwandtschaft und Mutterverwandtschaft, soferne beide als ausschließliche Prinzipien aufgefaßt werden. Bei strenger Mutterverwandtschaft gelten bekanntlich Vater und Kinder als nicht blutsverwandt, ebenso Mutter und Kinder bei strenge und einseitig durchgeführter Agnation. Auch die Gewalt des Vaters einerseits, jene der Mutter und ihrer Verwandten andererseits befinden sich in offenbarem Gegensatz, sie beschränken sich gegenseitig, so daß jede Gewalt nur in sich begreifen kann, was nicht in den Bereich der anderen gehört. Aber keinerlei Gegensatz besteht zwischen Gewalt und Verwandtschaft, da beide, wie schon erwähnt, innerlich verschieden sind. Das Mutterrecht im Sinn der ausschließlichen Mutterverwandtschaft verträgt sich sehr wohl mit einer ebenso ausschließlichen Vatergewalt. Wo beide nebeneinander bestehen, ist keineswegs an ein Mischverhältnis zu denken, wiewohl Wechseleinflüsse zwischen Gewalt und Verwandtschaft vielfach stattgefunden haben. Terminologisch sind daher die Ausdrücke Patriarchat und Matriarchat nur im Sinne von Vaterherrschaft und Mutterherrschaft zu gebrauchen, während „Mutterrecht“ nach der bisherigen Gepflogenheit zunächst die Verwandtschaft durch Mütter, im weiteren Sinne aber zugleich die matriarchalen Gewaltverhältnisse bezeichnet und der als technisch ganz wohl geeignete Name „Vaterrecht“ in analogem Umfang anzuwenden ist. Den eigentlichen Gegensatz zu Patriarchat und Matriarchat aber bezeichnen agnatische (väterliche) und mütterliche Verwandtschaft.

Eine genaue Vergleichung verschiedener, gewöhnlich als Typen des Mutterrechtes angeführter Völker, wie der Australier, Neger, Kariben und vieler nördlicher Indianerstämme belehrt uns sofort, daß eine strenge, ja brutale Hausherren- und Vatergewalt mit dem System der Mutterverwandtschaft nicht blos verträglich, sondern wirklich in sehr vielen wohlbekannten Fällen mit demselben vereinigt ist. Die Beispiele von Völkern, welche das Vaterverhältnis blos als Schutz- und Gewalt-, aber nicht als nothwendige Blutsverbindung ansehen, sind überaus zahlreich. Die strenge Hausgewalt des Vaters ist thatsächlich mit allen Stufen der Verwandtschaft vom konsequent durchgeführten Mutterrechte an, bis zur einseitigen, die Mutter rechtlich ignorirenden Agnation, sehr wohl vereinbar. Als Richtschnur muß festgehalten werden, daß, wo zwischen Vater und Kindern eine rechtlich relevante Blutsverwandtschaft besteht, dort auf die faktische Zeugung durch den Hausvater entscheidendes Gewicht gelegt wird, wo hingegen Gleichgiltigkeit gegen das Zeugungsverhältnis auftritt, das etwa vorhandene Gewaltverhältnis des Vaters noch nicht zur Blutsverwandtschaft herangereift ist. Sehr wohl kann die Zeugung durch den Vater regelmäßig stattfinden und der Bruch der ehelichen Treue, ohne seine Zustimmung, schweren Strafen unterliegen, und trotzdem nicht die Zeugung, sondern blos die Herrschaft über die Mutter als nothwendige Grundlage des Vaterverhältnisses angesehen werden, ein Gesichtspunkt, der auch für die

Vorgeschichte des arischen und semitischen Familienrechts von nicht geringer Bedeutung ist.

Gleichgiltigkeit gegen die Vaterzeugung waltet ob, wo den Ehefrauen die geschlechtliche Freiheit unbeschränkt, oder mit gewissen, die Sicherheit der Vaterschaft ausschließenden Beschränkungen gewährt wird, wo die Frauen Gastfreunden oder Fremden preisgegeben werden, wo häufige oder willkürliche Scheidung mit ebensolchen Eheschließungen Hand in Hand geht, wo fremde Kinder und zwar nicht blos durch Adoption, wissentlich und rechtlich den eigenen gleich gestellt werden, wo z. B. die Kindschaft gekauft und verkauft werden kann.[2]) Der Mann ist dann vielleicht Herr seiner Frau und ihrer Kinder, aber die geschlechtliche Verbindung ist noch kein Organisationsprinzip, was allerdings nicht, wie mehrfach vorgekommen, mit dem Satze zu verwechseln ist: die Blutsverbindung sei kein Organisationsprinzip, was in Bezug auf das mütterliche Blut für jene Entwickelungsstufe vollständig unrichtig wäre. Für das sehr zeitliche Emporkommen eines rechtlich maßgebenden Bewußtseins der physischen Vaterschaft hat man allerdings vielfach eine wichtige Thatsachengruppe, nämlich die sog. Couvade: das weitverbreitete Männerkindbett geltend gemacht. Eine eingehende Untersuchung dieses interessanten Gegenstandes führt aber zum Ergebnis, daß, wo die Couvade vorkommt, allerdings eine physische Verbindung zwischen dem Wohlbefinden des Vaters und dem des Kindes vorausgesetzt wird, ferner, daß dem Vater daran gelegen ist, das Kind bei Leben und Gesundheit zu erhalten, daß aber jene vorausgesetzte Verbindung durchaus nicht die des Blutes zu sein braucht, vielmehr die ganze Gruppe von Thatsachen in das Gebiet des Sympathieaberglaubens zu verweisen ist. Selbst, wo die Couvade thatsächlich mit der Idee einer Blutsverbindung zusammenhängt, ist dies für das System des Familienrechtes gleichgiltig. Es ist nämlich kaum wahrscheinlich, daß irgend einem der in den Bereich unserer Forschung gelangten Naturvölker der Zeugungsantheil des Vaters verborgen geblieben wäre, was aber keineswegs der Entwickelung einer rechtlich anerkannten Verwandtschaft zwischen Vater und Kind gleichkommt. Auch das Interesse des Vaters an Leben und Wohlergehen des Kindes erklärt sich zur Genüge aus dem Vorhandensein eines Hausschutzes oder einer Hausgewalt. Ueberall kann die Couvade als Symptom einer vorhandenen oder entstehenden Vatergewalt, nirgends als Symptom agnatischer Verwandtschaft angesehen werden.[3])

Dies kann überhaupt in keiner Weise Wunder nehmen, denn der Vaterschutz weicht, soferne wir den Grundsätzen der vergleichenden Rechtswissenschaften Glauben schenken dürfen, weit zurück in die Tiefen der für uns noch erkennbaren Urzeit. Bei uneingeschränkter Geltung der landläufigen Lehre vom Mutterrecht müßte freilich auch jenes Schutzverhältnis durchwegs weit später, als die rechtliche Beziehung zwischen Mutter und Kind zu Stande gekommen sein. Eine Prüfung

---

[2]) Vgl. die angeführte Schrift S. 9—18.

[3]) Taf. 19—28.

der rohesten, bekannten — auf der untersten Bildungsstufe verharrenden — Völker, der Botokuden, Buschmänner und gewisser australischer Stämme führt aber zur überraschenden Erkenntnis, daß denselben das Mutterrecht fremd ist. Da nun die mutterrechtlichen Institutionen sich überall als besonders dauerhaft und zähe bewähren, die Zeit der Wildheit überdauern und bis in die Periode der Barbarei, ja bis in die der Zivilisation hineinzureichen pflegen, erscheint es überaus unwahrscheinlich, daß jene Völker das Verwandtschafts-System des Mutterrechts bereits besessen und spurlos überwunden hätten. Auch entspricht ihr allgemeiner Rechtszustand durchaus nicht den überall anders auf ein absterbendes Mutterrecht folgenden Stadien. Es entsteht hiernach die Vermuthung, daß wir es in allen diesen Fällen mit einem vormutterrechtlichen Urverhältnis des Vaterschutzes, beziehungsweise der Vatergewalt, zu thun haben.[1]) Andererseits aber ist eben dort auch die agnatische Verwandtschaft nicht entwickelt, die Beziehungen zwischen Vater und Kind sind nicht persönlicher Art und dienen keinem System der Blutsverbindung zur rechtlichen Grundlage. Diese Völker wandern in strukturlosen, wenig zahlreichen Gruppen, ohne jedes Häuptlingthum, abgesehen von der brutalen Macht des Vaters, welche gleich dem historischen Patriarchat der Arier und Semiten gleichfalls Gewalt und nicht Verwandtschaftsbeziehung ist, sich aber trotzdem durchaus von demselben unterscheidet. Nicht blos ist jene Gewalt mit keinerlei Pflichten verbunden, sie ist auch ihrer Dauer nach nur von faktischen Verhältnissen abhängig, sie hört auf, indem sich ihr die Unterworfenen entziehen, indem der Mann selbst sie nach Belieben aufgibt, indem sie ihm von einem Anderen gewaltsam abgenommen wird. Das Naturverhältnis zur Mutter ist zwar ebenfalls bekannt, zeigt aber noch die Tendenz zu erlöschen, sobald die mütterliche Pflege dem Kinde entbehrlich wird, und ist gleichfalls rein persönlicher Art: darüber hinaus finden sich vielleicht Ansätze, aber keinerlei entwickeltes Verwandtschaftssystem (weder Mutterrecht noch Agnation).

Diese bei mehreren und gerade bei den rohesten Naturvölkern nachgewiesene Urzelle der Familie beruht daher weder auf dem Blutband noch auf einer rechtlich gefestigten Macht. Sie erscheint als lebendes Zeugnis für die Behauptung, daß ein gewisser Vaterschutz dem Mutterrecht vielfach, wenn auch vielleicht nicht überall, voranging. Ihre irreführende Aehnlichkeit mit dem späteren Patriarchat ist nicht ohne Bedeutung. Denn sie bildet das nothwendige Glied einer Evolution, welche in analoger Weise auch vom Eigenthum durchgemacht wurde. Individualismus und Atomismus, und nicht, wie gewöhnlich gelehrt wird, Kommunismus, bilden trotz der herrschenden, schlecht begründeten Theorie, den induktiv noch konstatirbaren Ausgangspunkt der Entwickelung. Zu bemerken ist hiebei, daß die im Folgenden entwickelten Ansichten von der Richtigkeit der obigen Hyptohese eines primitiven Vaterschutzes vollkommen unabhängig sind. Insbesondere gilt dies von der Theorie des Mutterrechtes. Wo dasselbe existirt, bildet es eben einen selb-

[1]) A. a. O. Kapitel II. Das Urverhältnis des Vaterschutzes. S. 29—42.

ständigen Forschungsgegenstand, ohne Rücksicht darauf, was etwa vorher gewesen. **Mutterrecht** ist der ganze Komplex von Erscheinungen, deren Mittelpunkt die Mutter als Verbindungs- und Ausgangspunkt der Verwandschaft bildet. Die Verwandtschaft ist dann auf Spillmagen beschränkt, die Familie muß erlöschen, wenn sie keine weiblichen Mitglieder mehr hat. Der Vater als Herr und Erzeuger mag dabei bekannt sein, gilt jedoch nicht als Verwandter seiner Kinder im rechtlichen Sinne. Eventuell ist der Vater untergeordnetes, dienendes Glied im Hause, eine ziemlich verbreitete, der Unterordnung des Weibes in der patriarchalen Familie analoge Erscheinung. Das Mutterrecht äußert sich in der Erbfolge, in der Blutrachepflicht, in der Zugehörigkeit zu einem Klan gleichen Namens, schließlich in der allmäligen Ausbildung gewisser Gewaltverhältnisse der Mutterverwandten untereinander, so des älteren Bruders über die jüngeren Geschwister, des Mutterbruders über die Neffen. Zutreffendste Erklärung der mutterrechtlichen Erscheinung bildet allen entgegengesetzten Ansichten zum Trotz nach wie vor die Sicherheit und natürliche Bedeutung des Mutterthums im Gegensatz zur Unsicherheit der Vaterschaft. Der Versuch **Starckes**,[1]) die bekannten mutterrechtlichen Erscheinungen als vom Mutterrecht unabhängig hinzustellen, ist als fehlgeschlagen anzusehen. So lange die Vaterschaft aus was immer für Gründen unsicher ist, kann die Verwandtschaft nicht wohl auf ein anderes Prinzip begründet werden, als auf die augenfällige, direkt und mit hinlänglicher Sicherheit feststehende gemeinsame Mutterschaft. Durchaus unrichtig ist es aber zu glauben, nur bei ungebundenen, etwa hetärischen, primitivregellosen Sexualbeziehungen könne das Mutterrecht entstehen und sich erhalten. Hervorragende Rechtshistoriker sind in diesen Irrthum verfallen und haben gegen die Theorie des Mutterrechtes von da aus eine wenig gerechte und gewiß wenig erfolgreiche Kritik geübt. Es wurde eben die Wahrheit verkannt, daß Monogamie und Patriarchat den Vater als Herrn, aber nicht nothwendig den Vater als Erzeuger zur Voraussetzung haben. Die Thatsache der Vaterschaft ist dann bekannt, aber rechtlich gleichgiltig, so daß Preisgebung der Frau an Gastfreunde und andere faktische Unsicherheit der Vaterzeugung hervorrufende Thatsachen dem Prinzip des Vaterthums gar nicht nahe treten. Ist das Mutterrecht einmal begründet, so besteht es kraft der natürlichen Trägheit der Verhältnisse weiter, auch wo die ursprüngliche Unsicherheit der Vaterschaft geschwunden ist. Andererseits ist es, wie das Beispiel Polynesiens lehrt, nicht unmöglich, daß durch Emporkommen anderer dem Vaterrecht günstiger Kulturzustände das Mutterrecht trotz ungeschwächter Fortdauer geschlechtlicher Ungebundenheit allmälig abstirbt. Nichts destoweniger spricht die ganze Macht der induktiven und deduktiven Beweisführung für den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Mutterrecht und der unsicheren Vaterzeugung. Bei den Wilden ist bis heute das Bewußtsein dieser Ursache lebendig geblieben. Die innigen Beziehungen

---

[1]) Die primitive Familie in ihrer Entstehung und Entwicklung, dargestellt von Dr. C. N. Starcke, Privatdozent der Philosophie an der Universität zu Kopenhagen. Leipzig, Brockhaus. 1888. XIII, 341 S.

zwischen Oheim und Schwesterkind erklären sie überall durch deren im Gegensatz zur Vaterschaft sichere Verwandtschaftsbeziehung. Starcke hat es allerdings versucht, den Ortsverband der Familie, das Zusammenwohnen der Kinder mit ihrer Mutter, insbesondere in der polygynen Ehe als Ausgangspunkt des Mutterrechtes nachzuweisen. Eine genaue Analyse des Materials lehrt jedoch, daß die Blutsverwandtschaft in ihren Grenzen und ihrer praktischen Kraft vom Lokalverbande vollkommen unabhängig, derselbe vielmehr für das Bestehen der matriarchalen und patriarchalen Gewaltverbände wesentlich ist. Die Polygamie konnte ebensowenig einen maßgebenden Einfluß üben, da sie zwar beinahe allen Naturvölkern eigen, doch innerhalb jedes Volks nur auf eine Minderheit angesehener, alter oder reicher Männer beschränkt ist.

Weitere wichtige Ursache des Mutterrechtes war, wie bereits von Bachofen, dann von Spencer, Lippert und Starcke nachgewiesen wurde, die Stellung des Weibes als Ackerbauerin und Herrin des Feldes,[6]) die lange Nährfrist, welche das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter Geschwistern zeitigen mußte, sowie überhaupt alle Bedürfnisse, welche nicht anders, als durch das Entstehen des Verbandes blutsverwandter Personen befriedigt werden können.

Da nun zwischen den Verhältnissen der Gewalt und denen der Verwandtschaft eine Wechselbeziehung besteht, indem die Verwandtschaft dahin strebt, ein analoges Gewaltverhältnis zu erzeugen, während umgekehrt das einmal entwickelte Gewaltverhältnis die energische Tendenz aufweist, ein korrespondirendes Verwandtschaftssystem zur Herrschaft zu bringen, hat das Mutterrecht, wo immer ein älterer Vaterschutz bestand, beständig mit dem emporstrebenden Gedanken der Vaterverwandtschaft zu ringen, während umgekehrt die Väter ihre Haus- und Familiengewalt beständig durch die Mutterverwandten der Kinder angegriffen sehen, und nicht selten aus ihrer Herrschaft vollkommen verdrängt werden. In wenigen Fällen finden sich die kämpfenden Prinzipien in voller Reinheit, unbeeinträchtigt von den unaufhörlich thätigen feindlichen Gewalten.

Ueberall finden wir Kompromisse derselben und Uebergangszustände, welche die Analyse nur bei strengem Auseinanderhalten des Verwandtschafts- vom Gewaltbegriffe möglich erscheinen lassen. Vielfach verzehrt das Mutterrecht alles, was von Vatergewalt vorhanden sein mochte, so daß der Vater in knechtische Abhängigkeit herabgedrückt wird. Aber auch dort, wo die Vatergewalt siegt, bleibt zunächst die mütterliche Verwandtschaft aufrecht und erzeugt gewisse Beschränkungen des Vaters durch die Mutterverwandten. Eine Gynaikokratie: absolute Weiberherrschaft, im Sinne Bachofens, ist thatsächlich nirgends wissenschaftlich konstatirt worden, was leicht zu begreifen ist, wenn man bedenkt, daß die politische Stellung ursprünglich überall durch die militärischen Pflichten und Lasten bedingt wird. Hingegen gehört die Mutter als Herrin zu den weitverbreiteten sozialen Er-

---

[6]) A. a. O. S. 63 f.

scheinungen.[7]) Hiebei ist keineswegs blos an die Liebe und Achtung zu denken, welche, wo nicht überall, so doch bei der großen Mehrzahl der Völker der Mutter engegengebracht wird, sondern an die Bevorzugung der Mutter vor dem Vater, wo derselbe nach den Begriffen der patriarchalen oder der modernen Elternfamilie an erster Stelle genannt werden müßte. Merkwürdig ist hiebei der Widerspruch zwischen der grenzenlos niedrigen Behandlung des Weibes bei verschiedenen Naturvölkern und ihrer rechtlich so hervorragenden Stellung. Dieser Widerspruch, der allerdings im Zeitalter des Mutterrechtes durchaus nicht die Regel bildet, erklärt sich aus dem selbständigen Nebeneinanderbestehen der Prinzipien von Blutverwandtschaft und Gewalt. Ausgangspunkt der sozialen Bedeutung des Weibes ist das Mutterrecht. Dasselbe gewährt den Frauen Schutz seitens ihrer Oheime und Brüder. Die brutale Macht des Mannes wird Schritt vor Schritt durch diese Einflüsse zurückgedrängt und pflegte zur Zeit des entwickelten Patriarchats (im eigentlichen Sinne), wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch gemildert zu sein.[8]) Tödtung oder grundlose Verstoßung der Frau würden jedenfalls ihre Verwandten berechtigen, an dem brutalen Patriarchen Rache zu nehmen. Und das Nämliche gilt von den Kindern der Frau. Der Gewalt des Vaters unterworfen, gehören sie doch zugleich in den Bluts- und den Schutzverband der Mutterfamilie. Wo das Matriarchat vollständig gesiegt hat, ruht die volle Gewalt über die Kinder einer Frau in den Händen ihrer Verwandten, insbesondere des Bruders und Mutterbruders. Wo Schutzrechte des Bruders und Mutterbruders gegenüber Frau und Kindern nachweisbar sind, sind dieselben zugleich als Ueberrest und als Zeugnis vorhergehenden Mutterrechtes anzusehen, denn wo Patriarchat und Vaterverwandtschaft vereinigt herrschen, gibt es keinen Raum mehr für Entstehung jener Pflichten und Rechte. Hingegen ist deren Fortdauer tief in die Zeit strengen Patriarchats und selbst einseitiger Agnation hinein sehr wohl möglich. Mit der Stellung des Bruders hängt jene des Mutterbruders zusammen. Der Oheim hat deshalb Einfluß auf die Schwesterkinder, weil er Bruder ihrer Mutter ist. Dieses ist der Ausgangspunkt der vielfach vorhandenen Beschränkung oder völligen Verdrängung der Vatergewalt durch die des Oheims. Die bevorzugte Stellung von Mutter und Mutterbruder anstatt des Vaters oder neben ihm, sind überall ein Zeichen herrschenden oder nicht völlig überwundenen Mutterrechtes.[9])

Neben und aus dem Mutterrecht entwickelte sich das Patriarchat, die von Lippert so genannte Altfamilie.[10]) Dieselbe beruht auf Gewalt und nicht auf Abstammung, was u. a. durch die weitverbreitete Sitte bezeugt wird, das neugeborne Kind zu den Füßen des Vaters

---

[7]) A. a. O. S. 70—76

[8]) So bei Hebräern, Indern, Griechen, Römern und Germanen, wo der Frau des Hauses eine hochangesehene Ehrenstellung eingeräumt wird.

[9]) Vgl. Kapitel IV, Entstehung und Bedeutung des Matriarchats. Seite 67 bis 85.

[10]) Vgl. Kapitel V, S. 86—116.

hinzulegen, und auszusetzen, wo er es nicht aufhebt und solchermaßen in Besitz nimmt. Wo eine derartige Auffassung stattfindet, wie z. B. bei den alten Griechen, Römern, Germanen, herrscht noch immer das Mutterrecht als Prinzip der Blutsverwandtschaft, ja als allgemeineres Prinzip, welches überall in volle Kraft und Wirksamkeit tritt, wo immer das Vaterrecht nicht zur Geltung zu gelangen vermag. Jenes Patriarchat bereitet nicht blos die Entwicklung der agnatischen Blutsverwandtschaft vor, es schafft zugleich einen Hausverband, welcher auch unverwandte Personen ergreift, während andererseits die alten Verwandtschaftsbegriffe (insbesondere die Beziehung von Bruder zu Bruder) auf die Organisation des patriarchalen Hauses von großem Einfluß werden. Im Erbrecht zeigt sich insbesondere ein merkwürdiger Dualismus, indem das Patriarchat eine eigene Erbschaftsordnung schafft, ohne die alte mutterrechtliche sofort beseitigen zu können, daher scheinbar schwer verständliche Mischverhältnisse in Denkmälern alten Erbrechts gewöhnlich sind.

Besonders strittig ist das Patriarchat des arischen Urvolkes, dessen Rekonstruktion einen wichtigen Theil verschiedener Forschungszweige bildet. Hervorragende Forscher wie L e i st, sowie die führenden Geister auf diesem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft: S ch r a d e r und D e l b r ü ck, haben auf Grund umfassenden Materials die Existenz eines altarischen Mutterrechtes in Zweifel gezogen. Eine ausführliche kritische Prüfung ihrer Methode und Ergebnisse, unter Zugrundelegung ihres eigenen induktiven Stoffes, zeigt jedoch die Hinfälligkeit jener Einwürfe und die vollkommene Uebereinstimmung des Mutterrechtes mit allem, was uns über jenes arische Urvolk bekannt ist. Auch die von anderen Forschern in dieser Beziehung erhobenen Bedenken erweisen sich als unstichhältig.

Die Unklarheit in der Abgrenzung der Verwandtschaft von den Gewaltbeziehungen hatte zur Folge, daß über die Frage der Priorität des Mutterrechts vor der Agnation große Zweifel obwalten und einige namhafte Forscher geradezu annehmen, dasselbe sei überall der Vaterverwandtschaft zeitlich nachgefolgt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, daß alle durch Thatsachen erhärteten Fälle einer Evolution im Familienrecht ausnahmslos auf eine Entwicklung vom Mutterrecht zur Agnation hinweisen. Einige derartige Beispiele, nicht viele, da eben jene Völker keine Geschichte haben, sind uns unmittelbar bezeugt, andere zeigen doch die Richtung der Bewegung unzweideutig an: So die mannigfachen, zum Theil juristisch sehr interessanten Winkelzüge, Schliche und Umwege, auf welchen der Vater trachtet die Kinder von deren Mutterfamilie zu trennen und zunächst seinem Einfluß, später seinem Verwandtschaftsverband unterzuordnen. Weitverbreitet ist die Ansicht, der Frauenraub sei ein daraufbezügliches Hauptmittel der Väter gewesen. Dies gilt jedoch nur insoferne, als die Kinder der geraubten Frau der Gewalt des Vaters unterworfen, und zwar deshalb unterworfen werden, weil durch den Raub die Mutter in die Macht jenes Hausvaters kam. Ein Brechen der Prinzipien des Mutterrechts ist aber darin so wenig gelegen, daß die als Frauenräuber klassisch ge-

wordenen Naturvölker, wie Australier und Kariben, zugleich Haupttypen des Mutterrechtes sind. Die Raubehe übt auf die Blutsverwandtschaft keinen unmittelbaren Einfluß und ist der Agnation nur insofern günstig, als jede patriarchale Tendenz ihr günstig ist. Wohl aber erfolgt in gewissen Fällen der Eintritt des Kindes zugleich in die Gewalt und den Verwandtschaftsverband des Vaters, indem derselbe es der Mutterfamilie abkauft, ferner indem er die rechtliche Macht über die Mutter des Kindes durch Zahlung des Brautpreises an ihre Familie erwirbt. Hier zeigen sich die merkwürdigsten Uebergangs- und Mischzustände, welche sämmtlich lehren, daß die Agnation durch Vermittlung des (von der uralten faktischen Schutzherrschaft des Mannes wohl zu unterscheidenden) Patriarchats, aus und nach dem Mutterrechte entstanden ist. Die Bedeutung des Frauenraubs liegt nun darin, daß die für die Entführung gezahlte Buße in den späteren Kaufpreis überzugehen pflegte, während der hiedurch vorbereitete, schließlich zur einzigen völlig rechtlichen Form der Eheschließung gewordene Frauenkauf unmittelbar vom Mutterrecht zur Agnation hinübergeleitet hat. Die allmälige Festigung der letzteren ist schließliches Ergebnis der zur allgemeinen Regel gewordenen Sicherheit der Vaterschaft. Hand in Hand hiemit geht eine tiefgehende Wandlung in den volksthümlichen Anschauungen über den verhältnismäßigen Zeugungsantheil der beiden Eltern,[1]) sowie gewisse dem Vaterthum günstige Einflüsse der Kulturreligionen auf die Naturvölker, ferner des Eigenthums und Erbrechtes, sowie der Vermögensverhältnisse überhaupt. Insbesondere hat sich die hochentwickelte Heerdenzucht, wenn auch nicht als nothwendige Bedingung des Patriarchats, so doch demselben besonders günstig erwiesen. Das Erbrecht war darauf die Haupttriebfeder der Ersetzung der weiblichen Blutfolge durch die Agnation. Als weitere Ursachen wirkten in derselben Richtung die Namengebung durch den Vater und nach ihm, ferner der gewaltige Einfluß der Wanderungen. Der Patriarch wandert mitsammt seinen Weibern, Kindern und Heerden und reißt auf diese Weise die Weiber und zugleich deren Kinder von ihren Familien los. Diese räumliche Trennung ist in Amerika als Ursache des Uebergangs von der weiblichen zur männlichen Verwandtschaft direkt beobachtet worden, gehörte aber sicher zu den gewöhnlichsten Triebfedern dieser wichtigen Entwicklung.

Zu den besonders strittigen Fragen gehört der Einfluß der mutterrechtlichen Bildungen auf das Erbrecht. Während die gewöhnlichen Schilderungen der Urfamilie das Erbrecht zumeist schematisch, rein mutterrechtlich oder agnatisch darstellen, findet sich in Wahrheit rein mutterrechtliche Erbfolge nur, wo die Schutz- und Gewaltstellung des Vaters durch den Einfluß der Mutterverwandtschaft vernichtet oder zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurde, wie bei verschiedenen nordindianischen, malaiischen, polynesischen und Negerstämmen. In der Mehrzahl der Fälle übt hingegen trotz vorherrschenden Mutterrechts das persönliche Verhältnis zwischen Vater und Kind einen nennens-

[1]) S. 127 ff.

werten Einfluß auf das Erbrecht. Der Vater sucht den Kindern das Vermögen bereits bei Lebzeiten zuzuwenden, um das geltende Erbrecht zu umgehen, oder ihnen gewisse speziell seiner Verfügung anheimgegebene Gegenstände zu hinterlassen. Dieses ist das auch dem mittelalterlichen deutschen Rechte bekannte Heergewäte. Zumeist ist jenes Verhältnis zwischen Vater und Kindern rein persönlich und wird auf keine anderen Agnaten erstreckt. Das unbewegliche Gut, welches durch lange Zeit in die Fesseln der Feldgemeinschaft gebannt war, wird, da das Emporkommen der Agnation und jenes des privaten Grundeigenthums zeitlich zusammenzufallen pflegen, sofort von der neuen vaterrechtlichen Erbfolgeordnung ergriffen, während das bewegliche viel länger unzweideutige Spuren des mutterrechtlichen Erbrechtes bewahrt.

Die überlieferten Erbfolge-Ordnungen der Naturvölker umfassen neben dem Grundstock der blos von der Spindelseite verwandter Personen verschiedene Angehörige des nämlichen patriarchalen Gewaltverbandes, daher die große Schwierigkeit, die relative Unverständlichkeit dieser Nachrichten. Wie schon bemerkt, hören jedoch dieselben auf räthselhaft zu sein, wenn man die Prinzipien gehörig auseinanderhält. Nicht richtig ist, daß, wie mehrfach behauptet wurde, die Erbfolge in Aemter, Titel und Würden allgemein länger beim alten Mutterrecht beharre als die ins Vermögen. Mag dies auch Regel sein, so liegen doch auch Beispiele einer entgegengesetzten Entwicklung vor.

Das Matriarchat, die Herrschaft der Mutter und der Mutterverwandten überhaupt kommt, wie sich aus dem gesammten ethnologischen Material ergibt, überall nur als Begleit- oder Folgeerscheinung des Mutterrechtes vor, im Gegensatz zum Patriarchat, welches unabhängig von der Agnation und weit früher als diese entstanden ist. Der Grundsatz, daß die Kinder der nämlichen Gewalt wie die Mutter unterworfen sind, ferner, daß Freiheit oder Unfreiheit der Kinder vom freien oder unfreien Stande der Mutter abhängig ist, ist ein matriarchaler Grundsatz. Folgerichtig sind beide Grundsätze überall als Zeugnisse alten Mutterrechtes aufzufassen. Neuerdings ist diese, insbesondere für die germanische Rechtsgeschichte hochwichtige Lehre von einem der bedeutendsten und zugleich sympathischesten Forscher aus diesem Gebiet, dem zu früh verstorbenen Holländer Wilken, einer neuerlichen Prüfung in negativem Sinne unterzogen werden. Es zeigt sich aber, daß bei gehörigem Auseinanderhalten von Verwandtschaft und Gewalt sämmtliche Gegenbeweise Wilkens hinfällig werden und die Ehe ohne mundium, die matriarchale Ehe, wirklich ein Ueberrest des Mutterrechtes ist. Es kommen nämlich neben dem Patriarchat bei verschiedenen Völkern Ehen vor, welche zwar rechtsgiltig sind, aber dem Mann keine Familiengewalt über Frau und Kinder gewähren. Vielmehr verbleiben diese im Gewaltverbande der Frau. Diese Eheform pflegt häufig Folge des Frauenraubs zu sein, während die patriarchale Ehe die Ehe des Frauenkaufs ist. Je genauer das ganze Quellenmaterial geprüft wird, um desto klarer tritt dieser Zusammhang an den Tag.

Während die im Obigen flüchtig skizzirten Hauptergebnisse gewisse allgemeine Grundzüge der Menschheitsentwicklung festzulegen bestimmt

sind, soll es Aufgabe eines weiteren Theiles sein, die Anwendung des Gewonnenen auf das germanische Recht durchzuführen. Die verstreuten Reste des alten Mutterrechts in den germanischen Rechtsquellen sollen vollständiger und nach Thunlichkeit vollkommener erklärt werden als in dem früheren Buch des Verfassers über den nämlichen Gegenstand, die entstandenen Zweifel und Einwürfe sollen widerlegt, der vielseitige Einfluß des Mutterrechts auf die Familien und selbst auf die Stammeszugehörigkeit unter Vergleichung anderer arischen Völker klargestellt werden. Eine nicht minder umfassende Aufgabe wird hierauf die Darstellung der Raubehe in ihrem merkwürdigen Entwicklungsstadium, die Kritik ihrer wirklichen Bedeutung, insbesondere aber die Lehre von ihrem Zusammenhang mit der universellen Institution der Kaufehe bilden. Möge ein günstiger Erfolg des ersten, hier angezeigten Halbbandes, dem Verfasser Kraft und Muth verleihen, das ganze Werk zu befriedigendem Abschluß zu bringen!

---

# Das ärztliche Recht.

Vor einiger Zeit ereignete sich in Deutschland der Fall, daß der ärztliche Leiter einer offenen Nervenheilanstat eine seiner Obhut anvertraute Kranke nicht blos schimpfte, sondern auch schlug. Der in seinem Fache ausgezeichnete Arzt wurde vor Gericht gezogen und zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, indem der Gerichtshof das Vorgehen des Arztes nicht als ärztliche Maßregeln zwecks Erzielung der Heilung betrachtete, wie es der Angeklagte darzustellen versuchte. Dieser Fall, an den sich sicherlich der eine oder der andere der Leser erinnern wird, erregte großes Aufsehen und brachte die Frage wiederum auf die Tagesordnung, wie weit das ärztliche Handeln straffrei wäre. An der Lösung dieser Frage sind Arzt und Kranker gleichmäßig stark interessirt. Der Arzt, der in den letzten Jahren häufig vor Gericht gestellt und verurtheilt wurde, oftmals wegen Dinge, die er als selbstverständlich ansah und die von anderen Aerzten mehrfach straflos gethan worden waren, muß nun bei jeder seiner Handlungen das drohende Gespenst einer gerichtlichen Verurtheilung hinter sich erblicken, ohne zu wissen, wie weit er zu gehen das Recht hat; der Kranke wiederum will versichert sein, daß er nicht völlig dem Arzte überliefert ist, und möchte belehrt sein, in wie weit ihn der Staat schützt. Der juridische Grund für das ärztliche Eingriffsrecht liegt nicht klar zu Tage und ist bisher auch viel umstritten, so daß auch der Jurist an der Lösung obiger Frage sich rege betheiligt. Muß es ihn doch reizen, darzuthun, wieso der Arzt Handlungen vornehmen darf, die im Widerspruche zu den Bestimmungen des Strafgesetzes stehen. Der Arzt läßt den Kranken ein stark wirkendes Medikament nehmen und wird nicht bestraft, obwohl diese Handlung, von anderen vorgenommen, als Vergiftungsversuch betrachtet würde. Elektrizität und Glüheisen lassen ihn Handlungen vornehmen, die als Mißhandlungen von dem Strafgesetze geahndet würden. Er darf Wunden zufügen, Gliedmaßen abnehmen,

ohne wegen schwerer körperlicher Beschädigung vor das Gericht zu kommen. Seinen Operationen kann der Tod folgen, oft schon bei der vorbereitenden Narkose, und er wird nicht wegen Tödtung verurtheilt. Er kann zweckbewußt das Kind im Mutterleibe tödten und er begeht damit keinen Mord.

Im Vergleiche zu den Strafen, die obigen, aber von Laien ausgeführten Handlungen folgen würden, sind die Strafen für Aerzte lächerlich klein. Drei Paragraphe des österreichischen Strafgesetzes handeln davon. § 356 sagt: „Ein Heilarzt, der bei Behandlung eines Kranken solche Fehler begangen hat, aus welchen Unwissenheit am Tage liegt, macht sich, insoferne daraus eine schwere körperliche Beschädigung entstanden ist, einer Uebertretung, und wenn der Tod des Kranken erfolgte, eines Vergehens schuldig, und es ist ihm deshalb die Ausübung der Heilkunde so lange zu untersagen, bis er in einer neuen Prüfung die Nachholung der mangelnden Kenntnisse dargethan hat“. § 357 lautet: „Dieselbe Bestrafung soll auch gegen einen Wundarzt Anwendung finden, der die im vorhergehenden Paragraphe erwähnten Folgen durch die ungeschickte Operation eines Kranken herbeigeführt hat“. § 358 besagt: „Wenn ein Heil- oder Wundarzt einen Kranken übernommen hat, und nach der Hand denselben zum wirklichen Nachtheile seiner Gesundheit wesentlich vernachlässigt zu haben überführt werden kann, so ist ihm für diese Uebertretung eine Geldstrafe von fünfzig bis zweihundert Gulden aufzuerlegen. Ist daraus eine schwere Verletzung oder gar der Tod des Kranken erfolgt, so ist die Vorschrift des § 335 in Anwendung zu bringen.“ Letzterer Paragraph verhängt einfachen Arrest von einem bis zu 6 Monaten, resp. bei erfolgtem Tode strengen Arrest in der Dauer von 6 Monaten bis zu einem Jahre.

Worin liegt nun wohl der Grund, daß der Arzt mit anderem Maße gemessen wird, als so viele andere? Die Antwort lautet in der Regel bei jedem Laien: Nun darin, daß er Arzt ist. Die Juristen aber begnügen sich damit nicht, ihnen erscheint diese Antwort nur als eine Umschreibung der Frage und sie stellen lange Untersuchungen darüber an, warum gerade nur der Arzt so handeln darf. So manche Erklärung wurde dafür gefunden, einige Zeit geglaubt, dann wieder verworfen, eine neue Hypothese aufgestellt, die den Weg der früheren wandelte, u. s. w. In letzter Zeit hat der Professor des Strafrechtes an der Basler Universität, Dr. Oppenheim, sich an diese Frage herangewagt und sie in seiner am 17. Juni 1892 gehaltenen Antrittsvorlesung zu lösen versucht. Die Vorlesung liegt etwas erweitert nun gedruckt vor und führt den Titel: Das ärztliche Recht zu körperlichen Eingriffen an Kranken und Gesunden. Oppenheim erörtert vorerst die früher aufgestellten Hypothesen, die er in geistreicher, wenn auch an einer Stelle nicht ganz überzeugender Kritik als unzureichend erklärt.

In erster Linie wendet sich Oppenheim dagegen, daß die Einwilligung des Kranken das rechtliche Fundament für das ärztliche Handeln sei. Die Einwilligung ist aber strafrechtlich kein Grund für Straflosigkeit. Das Zufügen einer Verletzung wird gleichmäßig

verurtheilt, ob nun der Beschädigte eingewilligt hat oder nicht. Wer seine Geliebte, die mit ihm zusammen zu sterben beschlossen hat, tödtet, sich selbst aber trotz Versuches nicht, wird wegen Mordes vor Gericht gestellt; Fruchtabtreibung bleibt Fruchtabtreibung, mag auch die Mutter eingewilligt oder sogar dazu aufgefordert haben. Andererseits ist der Arzt verpflichtet ohne Einwilligung und sogar gegen den Willen des Kranken zu handeln; ich erinnere nur an die zwangsweise Behandlung bei Selbstmordversuchen. Allerdings wird in der Regel bei körperlichen Eingriffen die Einwilligung des Kranken oder seiner gesetzlichen Vormünder eingeholt, darin kann aber nach obigen Einwänden nicht der Grund für die Freiheit des ärztlichen Eingriffes liegen.

Es wird von andern als sittliche Pflicht des Kranken betrachtet, sich Leben und Gesundheit zu erhalten, daher er dem Arzte das Recht zum Eingriffe übertragen darf. Abgesehen davon, daß auch hier die Einwilligung für nothwendig erachtet wird, wäre es doch sehr sonderbar, wenn ein sittlicher Zweck im Widerspruche mit dem herrschenden Rechte stünde. Und wo bleibt der sittliche Zweck bei jenen Operationen, die blos zur Verschönerung dienen?

Am schwächsten sind Oppenheim's Einwände gegen das Berufsrecht als Grund ärztlichen Handelns. Er stellt es als natürliche Konsequenz des Berufsrechtes hin, daß einerseits jeder approbirte Arzt zu jeder ärztlichen Handlung berechtigt sei, andererseits eine solche von einem Nichtarzte ausgeführt bestraft würde. Jenes leugnet er: „Trotz seines staatlich anerkannten ärztlichen Berufes ist eben nicht jeder approbirte Arzt zu jedem ärztlichen Eingriff, sondern nur zu solchen berufen, die er vorzunehmen versteht“ (S. 15). Dieser Grund ist wohl nur ein Spiel mit Worten; thatsächlich ist ja jeder Arzt zur Vornahme jeder Operation berechtigt, da er ja Prüfung über die Gesammtheit der Medizin abzulegen hat, und oft genug sogar verpflichtet. Andererseits werden auch die sogenannten Spezialisten Operationen vornehmen müssen, ohne daß sie alles vorhersehen konnten, wie das der am besten weiß, der einer zum erstenmale durchgeführten Operation beigewohnt hat. Gesetzlich gibt es keine Spezialisirung der Medizin und Unwissenheit zieht auch bei dem Spezialisten Strafe nach sich. Anscheinend stichhältiger ist der zweite Einwand.

So kommt denn endlich Oppenheim zur Aufstellung einer eigenen Hypothese, die folgendermaßen lautet (S. 19.): „Der ärztliche Zweck ist das gewohnheitsrechtliche Fundament des Rechts zum ärztlichen Eingriff, das dieses Recht konstituirende Moment“. Auf zwei Dinge legt Oppenheim den Nachdruck: Gewohnheitsrecht und ärztlicher Zweck. Daß der ärztliche Eingriff seit Jahrtausenden straflos vorgenommen werden konnte, ist bekannt; ebenso bekannt, daß diese Gewohnheit in unser modernes Leben übergegangen. Was wir aber wissen wollen, ist, wie dieses Gewohnheitsrecht mit unseren modernen Rechtsanschauungen in Einklang gebracht werden kann. Wenn es nichts weiter als Gewohnheitsrecht wäre, müßte man jeden Moment einer Abschaffung gewärtig sein: Juristische Revolutionen sind jederzeit denkbar und möglich. Es

gilt also zu untersuchen, ob der Gedanke, aus dem heraus das Gewohnheitsrecht entsprang, auch heute noch seine Geltung hat. Oppenheim stellt als solchen den ärztlichen Zweck hin. Ich kann mir nicht verhehlen, daß in diesem ärztlichen Zwecke doch ein gut Theil sittlicher Zweck liegt. Oppenheim's Einwürfe gegen diesen treffen zum Theil daher auch jenen. Doch will ich hier betonen, daß Moral und Recht doch entgegen Oppenheim in gewissem Widerspruche stehen können. Ein vorgenommener Diebstahl muß nicht immer gemeinen Motiven seinen Ursprung verdanken, sondern kann zur Verhütung größeren Unheiles oder zur Klarlegung schändlicher Handlungsweise des Beschädigten geschehen. Wenn ich sehe, wie jemand im Begriffe ist, mehrere Unschuldige zu tödten und ich diese auf keine andere Weise retten kann als durch die Tödtung des Frevlers, ich glaube nicht, daß ich zögern würde. Sicherlich würde ich vor Gericht gestellt werden, aber auch verurtheilt? Das sind ja eben jene Fälle, wo die Geschworenen im Widerspruche mit dem Buchstaben des Gesetzes die Angeklagten frei sprechen. Es ist aber auch klar, daß der ärztliche Zweck sich theilweise mit dem Berufsrechte deckt, insoferne der ärztliche Beruf den ärztlichen Zweck zur Grundlage hat.

Daß es der ärztliche Zweck ist, der das ärztliche Handeln straffrei macht, ist eigentlich zum Theile schon im Strafgesetze enthalten. Fordert doch schon § 1 desselben: „Zu einem Verbrechen wird böser Vorsatz erfordert." Und im § 2 heißt es weiter: „Daher wird die Handlung oder Unterlassung nicht als Verbrechen zugerechnet: (lit f.) wenn das Uebel aus Zufall, Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Folgen der Handlung entstanden ist." Solche Handlungen sind laut § 238 nur Vergehen oder Uebertretungen. Daher finden sich auch die Strafbestimmungen gegen Aerzte nur in diesem Kapitel. Es finden sich aber absolut keine Strafbestimmungen vor für die Fälle kunstgerecht ausgeführter Operationen, die eigentlich auch Vergehen darstellen würden.

So wären wir denn bei dem alten jesuitischen Grundsatze angelangt: Der Zweck heiligt die Mittel. Juristische Geltung dürfte derselbe kaum erlangen, moralisch ist er aber nicht völlig verwerflich; zum mindesten bedient sich die Staatsmoral desselben des öfteren, ohne daß sich das allgemeine Rechtsgefühl immer dagegen empört. So ist, um nur von der neuesten Zeit zu sprechen, eine afrikanische Kolonisation zumeist nichts anderes als ein vom Staate begangener Raub.[1]) Daß ein solcher stillschweigend hingenommen wird, und nur von einigen Idealisten die Vergewaltigung der Schwachen anklagend hervorgehoben wird, ist Schuld der Idee, die der Staatenbildung zu Grunde liegt. Anfangs nur Schutz der Staatsangehörigen nach außen bezweckend, wurde der Staat von seinen Mitgliedern zu Uebergriffen an andern Staaten aufgefordert, die unter Mitgliedern desselben Staates nicht gestattet worden

---

[1]) Ihren schärfsten Ausdruck erlangte diese Ansicht Ende der Fünfziger- und Anfangs der Sechziger-Jahre auf Neu-Seeland, wo sich ein großer Theil der Geistlichkeit und der Rechtsgelehrten auf Seite der aufständischen Eingebornen stellten, indem sie das Vorgehen der englischen Regierung als Raub und Diebstahl brandmarkten. (Reise der Fregatte Novara. 3. Band.)

wären. Denn der Staat sollte urspünglich seine Mitglieder gleichmäßig schützen, später allerdings beschränkte sich die Gleichmäßigkeit der Ueberwachung und des Schutzes nur auf eine bestimmte Anzahl von Angelegenheiten, während andere Maßregeln natürlicherweise nur dem Schutze der Bevorzugteren gewidmet waren, welche die Gesetzgebung eben beeinflußten.

In dem Ueberwachungs- und Schutzrechte des Staates einerseits, andererseits in seinem Anrechte auf die Angehörigen liegt aber meines Erachtens nach auch derzeit die juristische Begründung des ärztlichen Eingriffsrechtes. Daß dabei gewisse Widersprüche vorkommen, läßt sich ebenso wenig leugnen, als man es übersehen kann, daß auch innerhalb der bürgerlichen Gesetzgebung, wie Menger dargethan, Unterschiede gemacht werden, und daß jeder Staat Fremden gegenüber anders vorgeht als seinen Angehörigen gegenüber.

Der Staat hat sein Schutz- und Ueberwachungsrecht in einzelnen Fällen anderen Personen anvertraut, aber nicht völlig übergeben. Er wird bei Unmündigen durch die Eltern, bei Kranken durch die Aerzte vertreten. Beide hat er mit gewissen Befugnissen ausgestattet, beide sind ihm aber auch dafür verantwortlich. Die Eltern haben ein Naturrecht dazu, die Aerzte müssen es sich erst erwerben. Der dabei einzuschlagende Weg führt zur staatlich beaufsichtigten Prüfung. Was Wunder, daß die Strafbestimmungen gegen den Arzt, der trotzdem aus Unwissenheit etwas verschuldete, so milde sind! Bleibt es doch immerhin ein Faustschlag in's eigene Gesicht, wenn der Staat durch eine Verurtheilung darthun müßte, daß seine Prüfungen ungenügend waren.

Für die analoge Stellung von Eltern und Arzt spricht so manches. Der oben zitirte § 358 d. ö. Str. findet sein Gegenstück im § 360: „Wenn dargethan wird, daß diejenigen, denen aus natürlicher oder übernommener Pflicht die Pflege eines Kranken obliegt, es demselben an dem nothwendigen medizinischen Beistande, wo solcher zu verschaffen war, gänzlich haben mangeln lassen, sind sie einer Uebertretung schuldig, und nach Beschaffenheit der Umstände mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.“ In diesem Paragraphe ist zwischen den Zeilen das Recht des Staates enthalten, von jedem Kranken zu verlangen, daß er zur Erlangung seiner Gesundheit das Nothwendige veranlasse; konsequenterweise sollte also auch gegen jeden Volljährigen und Geistesgesunden strafweise bei Gesundheitsvernachlässigung vorgegangen werden. Ein solches Gesetz fehlt, wohl in der, nicht für alle Fälle ganz berechtigten Annahme, daß jeder alles Mögliche für seine Gesundheit thun würde. Dagegen besteht, wie § 360 zeigt, eine Gesetzesbestimmung für Eltern, resp. Vormünder. Sobald aber der Arzt die Behandlung übernimmt, trifft ihn für jede Vernachlässigung die Strafe, die Angehörigen gehen aber straffrei aus, zum Beweise dessen, daß Pflicht und Verantwortung, die dem Staate gegenüber Eltern und Vormünder für die ihrer Obhut Anvertrauten haben, im Falle der Erkrankung zum Theile auf den Arzt übergegangen sind.

Sehr oft hört man aus dem Munde des Arztes das Wort: „Ich habe die volle Verantwortung für den Kranken.“ In der Regel ist

es wohl nur eine Phrase, ohne tieferen Sinn und maschinenhaft gesprochen. Daß aber der Arzt, abgesehen von obiger strafrechtlicher Verantwortung, auch für den Kranken, den er nicht behandelt, oder der seiner Behandlung sich ausdrücklich entziehen will, einzustehen hat, mögen einige Beispiele zeigen. Ein Arzt, der in einem großen Krankenhause die Krankenaufnahme zu leiten hatte, wies einen mit Altersschwäche behafteten und nur darüber sich beschwerenden Mann wegen Platzmangels ab. Einige Schritte vom Krankenhause weg traf den Mann ein Schlaganfall, dem er erlag. Der Arzt wurde entlassen, allerdings ungerechterweise. Dieser Einzelfall findet sein Gegenstück in einer in Wiener Krankenhäusern gehandhabten Praxis. Schwerkranke, die nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, werden trotz ihres Wunsches entlassen zu werden im Spitale zurückgehalten und erst dann entlassen, wenn ein Angehöriger oder Freund einen Revers ausstellt, auf dem er erklärt, bei voller Kenntnis der Gefährlichkeit des Krankentransportes die Verantwortung dafür übernehmen zu wollen. Offenbar dient dieser Revers zur eventuellen Entlastung des Chefarztes und entspricht dem Gebrauche anderer Länder, die den Arzt zur Durchführung der einmal übernommenen Behandlung theils bereits zwingen, theils erst zwingen wollen und ihn für jede aus der Unterbrechung der Behandlung erfolgende Gefährdung der Kranken verantwortlich machen.

Es nimmt der Arzt also eine ähnliche Stelle ein wie der Richter oder der Lehrer. Der Eine hat den Staat bei der geistigen Erziehung zu vertreten, der Andere ist sein Vertreter in Gesetzesangelegenheiten, der Arzt hat für ihn über das leibliche Wohl seiner Angehörigen zu sorgen. Ein Recht darauf hat jedenfalls der Staat, wenn auch kein Gesetz es ausdrücklich anerkennt. Keinesfalls kann ihm das leibliche Wohl seiner Angehörigen gleichgiltig sein; ich brauche zur Begründung dessen nur auf die allgemeine Wehrpflicht hinzuweisen. Jeder neue Staatsbürger ist ein Gewinn für den Staat, eine Vermehrung des Staatsvermögens; jede Beeinträchtigung der individuellen Arbeitskraft durch Krankheit ein Verlust für den Staat, den er abzuwehren trachten muß. Mit der Vertretung seines Rechtes hat er den Arzt betraut, aber ihn nicht zum ausschließlichen Vertreter gemacht. In dringenden Fällen, bei Verunglückungen, Selbstmorden ꝛc., dürfen und müssen auch andere staatliche Organe Hilfe leisten, wie z. B. die Sicherheitspolizei, die eigens darin unterrichtet wird. In solchen Fällen darf auch jeder Laie eingreifen, wenn es z. B. Stillung einer Blutung gilt, ohne wegen Kurpfuscherei belangt zu werden. Ueber die momentane Hilfe hinaus aber ist blos der Arzt zum Handeln berechtigt. Damit ist auch ein Theil des zweiten Oppenheim'schen Einwandes gegen das Berufsrecht hinfällig, da aus der Ursache des ärztlichen Eingriffsrechtes heraus erklärt wird, wie auch andere Personen straffrei eingreifen dürfen.

Selbstverständlich ist es, daß der Staat eine Garantie dafür haben will, daß der von ihm Betraute auch die genügenden Fähigkeiten besitze. Diese wird ihm durch die Staatsprüfungen geboten — ob genügend, ist für uns hier nebensächlich. Natürlich gelten diese Prü-

fungen eben nur für den einen Staat, falls nicht andere Vereinbarungen zwischen einzelnen Staaten bestehen, ebenso wie der Richter des österreichischen Staates nicht ohneweiters auch in Italien dieselbe Stellung einnehmen könnte. Wohl kommt es, wie Oppenheim auch als Einwand hervorhebt, vor, daß ein fremdländischer, zur Praxis nicht berechtigter Arzt gleichsam Gastspielreisen unternimmt; richtig ist es auch, daß ein solcher an Kliniken lebensgefährdende Operationen vornimmt, ohne daß er zur Rechenschaft gezogen wird. Weil nun der Staat in diesen Fällen ein Auge zudrückt, sofort darin einen Einwurf gegen das Berufsrecht zu finden, geht wohl nicht an. Der Grund für die Nachsicht mag wohl darin liegen, daß der fremde Arzt gleichsam als Lehrer betrachtet wird, der die Geschicklichkeit und Kenntnis der einheimischen zu vermehren trachtet.

Es mögen auch noch jene Fälle kurze Erwähnung finden, wo es sich blos um sogenannte Schönheitsoperationen handelt. Solche Operationen verlaufen nicht immer gefahrlos; ich kannte z. B. eine Frau, deren Schönheitssinn durch eine wallnußgroße, ganz unschädliche, absolut nicht genirende Geschwulst am Knie beleidigt wurde; sie ließ sich operiren und erlag den Folgen der Operation. Doch selbst in den Fällen von glatt verlaufender Heilung handelt es sich um ein vom Standpunkte des Staates aus durchaus nicht immer gerechtfertigtes ärztliches Handeln. Es ist gleichsam ein Mißbrauch der ärztlichen Kunst. Sie haben nichts mit dem ärztlichen Berufe und dem ärztlichen Zwecke, Leiden zu lindern, Krankheiten zu heilen oder ihnen vorzubeugen, zu thun. Begreiflich aber ist es, daß der auf seine Geschicklichkeit stolze Arzt durch die Bitte dessen, der sich operiren lassen wollte, auf einen Abweg gerieth.

Damit wären wir bei der Frage angelangt, wie weit sich der ärztliche Eingriff erstrecken dürfe oder wie weit der Staat sein Recht auf die Gesundheit der Bürger ausdehne. Es ist einleuchtend, daß allzu spezielle Normen nicht aufgestellt werden können, das hieße, den Fortschritt der Medizin in eine Zwangsjacke stecken. Vor noch nicht sehr vielen Jahren galten Operationen noch als undenkbar, die heute schon jeder Chirurg in größerer Anzahl gemacht hat. Die Geschichte jeder einzelnen Operation, jedes einzelnen medizinischen Eingriffes würde das Unsinnige einschränkender Gesetze darthun. Es kann sich also nur um eine allgemeine Klassifikation des ärztlichen Handelns handeln.

Den Reigen mögen jene Maßnahmen eröffnen, deren Zweck es ist, den Krankheiten vorzubeugen. In der leichtesten Form räth der Arzt dies oder jenes an, was das einzelne Individuum vor Krankheit bewahren könnte. Es ist zwar ärztlicher Rath, aber kein ärztliches Eingreifen, da es sich blos um Regelung der Lebensweise handelt. Wichtiger sind schon jene Fälle, wo der Arzt während einer Krankheit anderen vorzubeugen hat. Dahin gehört das wichtige Kapitel der Antisepsis, das jedoch bei der Besprechung der Heilung von Krankheiten mit inbegriffen sein wird. Die Vorbeugung ist das Lieblings- und Schmerzenskind der modernen Medizin. Als Prototyp derselben möge die Kuhpockenimpfung angeführt werden, die von vielen Staaten

zwangsweise angeordnet ist. Mit ihr zugleich ist anerkannt worden, daß der Staat das Recht habe, kleine Verletzungen, leichtere Krankheiten seinen Angehörigen zuzufügen, um sie vor schwerer Krankheit zu bewahren. Der Arzt ist hier blos Ausführer des Gesetzes und nirgends ist so klar wie in diesen Fällen ausgesprochen, daß die Ausübung der Arzneikunde Recht und Pflicht des Staates ist. Unbestritten und ohne Murren werden auch jene Maßregeln ertragen, die mit der Behelligung schon Erkrankter einhergehend dazu dienen, der Erkrankung anderer vorzubeugen; ich brauche blos an die Dringlichkeit eines Seuchengesetzes zu erinnern. In allen diesen Fällen ist das Vorgehen des Arztes gesetzlich geregelt und sogar geboten.

Das weitaus größte Gebiet umfaßt die Heilung und Linderung der Krankheiten. Wir können dasselbe in zwei Theile zerlegen, deren zweiter sich mit der Anwendung neuer und ungenügend bekannter Arzneimittel und der Ausführung neuer Operationen beschäftigt und der füglich als Experiment am lebenden Menschen betrachtet werden kann. Der erste Theil handelt blos von altbekannten Heil- und Operationsmethoden.

Für gewöhnlich hat der Arzt, der von einem Kranken gerufen wird, eo ipso die Vollmacht zum Handeln seitens des Kranken erhalten, soweit dieser einen ärztlichen Eingriff für nöthig erachtet. In der Regel ist darin aber alles mit Ausnahme der blutigen Operationen enthalten; die Nothwendigkeit solcher muß erst dem Kranken dargelegt werden und für diese Fälle eine Spezialeinwilligung eingeholt werden. Es ist dies eine Konzession, die der Staat der individuellen Freiheit macht, die er doch sonst nicht übermäßig begünstigt. Es geschieht dies wohl in der Voraussetzung, daß jeder normale Mensch bezüglich seines leiblichen Wohles gerade so gut verfügen würde, wie betreffs seines Vermögens. Die Freiheit des individuellen Willens ist ärztlich aber für einzelne Fälle, wie z. B. bei Selbstmördern, ganz beseitigt. Unter der Voraussetzung der Einwilligung darf der Arzt jedes Medikament den Kranken nehmen lassen, möge es auch noch so unangenehme Nebenwirkungen haben, das die Krankheit zu beseitigen vermag, vorausgesetzt, daß die Nebenwirkungen nicht lebensgefährdender sind als die Krankheit selbst. Bei leichteren Erkrankungen werden selbstverständlich überhaupt keine stark wirkenden Mitteln angewendet werden, sondern nur bei schweren. Dabei ist von vorneherein angenommen, daß der Arzt die Wirkung jedes Medikamentes genau kenne, seine schlimmen Folgen beherrschen und beseitigen könne. Es ist daher folgender Fall unverantwortlich und gehört in das Gebiet des Experimentes: Ein Gelehrter, der ein nicht besser als die bisher bekannten wirkendes Herzmittel entdeckt und oft angewendet hatte, antwortete auf die Anfrage eines Arztes, welcher das Mittel benützen wollte, wie man seine schädlichen Nebenwirkungen beseitigen könne, er wisse das nicht, obwohl er es schon oft angewendet. Es zeigt diese Antwort von einer Gleichgiltigkeit — um ein gelindes Wort zu gebrauchen — die wir leider oft bei Männern der Wissenschaft antreffen. Auch die schlechten Folgen der Operationen sollen dem Arzte genau bekannt sein und er alles zu

thun trachten, um ihnen zu begegnen. In dieser Beziehung haben die letzten dreißig Jahre einen riesigen Fortschritt gebracht, indem sie uns mit den Lehren der Antisepsis vertraut machten.

Wann darf der Arzt lebensgefährdende Operationen vornehmen? Selbstverständlich nicht im Allgemeinen, wenn es sich nicht um Krankheiten handelt, die selbst das Leben bedrohen. Aber auch dann nicht, wenn es andere minder gefährliche Mittel gibt, welche die Krankheit zu beseitigen im Stande sind. Wenn z. B. bei Jemandem nach Genuß eines Aetzgiftes eine Verengerung der Speiseröhre auftritt, die ihn dem Hungertode nahe bringt, muß zuerst versucht werden, diese Verengerung unblutig zu erweitern, ehe man ihn den Gefahren der Anlegung eines Magenmundes aussetzt. Bevor der Arzt eine Operation unternimmt, wird er dem Patienten die Chancen derselben klarlegen, da ja Niemand sich einer Operation unterziehen wird wollen, die ihm nicht mindestens einige Aussicht auf Gelingen bietet; dies gilt auch von gefahrlosen Operationen bei leichteren Krankheiten. Oftmals werden schwere Operationen ohne Aussicht auf Lebensrettung nur unternommen, um dem Kranken etwas Linderung seiner Lage zu gewähren. So erinnere ich mich noch heute lebhaft an die erste Oberschenkel-Amputation, die ich vor Jahren gemacht habe. Sie betraf einen hochgradig wassersüchtigen, dem Tode nahen Lehrer der Strafanstalt Illava, dem eine tuberkulöse Kniegelenksentzündung fürchterliche Pein verursachte. Auf sein dringendes Verlangen wurde die aussichtslose Amputation vorgenommen, die ihm wohl große Erleichterung brachte, aber seinen Tod nicht aufhalten konnte.

Es schließt sich hier gleich die Frage an, wie weit überhaupt Mittel zur Linderung der Uebel angewendet werden dürfen. Da muß vorerst gleich hervorgehoben werden, daß wir überhaupt wenig Heilmittel im engeren Sinne haben und daß die meisten Medikamente nur zur Linderung der Symptome dienen. Deren Anwendung bei heilbaren Krankheiten ist selbstverständlich. Aber auch bei unheilbaren können Narkotika z. B. ruhig angewendet werden, wenn der durch sie verursachte Nutzen größer ist, als ihr Schaden; und das ist er immer, wenn sie der Arzt überwacht. Manche narkotische Mittel sind aber trotz aller Ueberwachung gefährlich. So finden wir bei leichten Operationen, z. B. bei Zahnextraktionen, die Anwendung der Narkose vor, obwohl Todesfälle oftmals genug vorgekommen sind. Ein Menschenleben aber einem Zahnschmerze zu opfern, ist unsinnig. Glücklicherweise lernt die neuere Medizin immer mehr und mehr die gefährlichen Mittel durch ungefährliche ersetzen; immerhin aber bedarf obiger Satz einer eingehenderen, eventuell gesetzlichen Erledigung. Bei unheilbaren Kranken, die einen langen Todeskampf zu überstehen haben, fühlt sich Arzt und Umgebung oft versucht, das Ende zu beschleunigen. Wäre der ärztliche Zweck das allein straflos machende Moment beim ärztlichen Handeln, so liegt es klar zu Tage, daß das gestattet wäre. In solchen Fällen steht beim Arzte seine Pflicht mit seinem menschlichen Fühlen im Widerspruch. So oft sich auch manche Aerzte aus Mitleid dahin aussprachen, man dürfe das schreckliche Leiden der Kranken früher enden lassen, so

darf gesetzlich der Arzt nur schmerzlindernde Mittel in medikamentösen Dosen anwenden, da es seine Pflicht ist, dem Staate so lange als möglich ein wenn auch brach liegendes Vermögen zu erhalten.

Bei obigen Ausführungen ist stets beibehalten worden, daß sich die Eingriffe blos auf das kranke Individuum beschränken. Nun gibt es aber auch Fälle, wo an einem ganz gesunden oder nur indirekt mitleidenden Individuum zu Gunsten des kranken oder leidenden gehandelt wird. Als Prototyp der ersteren mag die Bluttransfusion gelten. Ein gesunder Mensch gibt etwas von seinem Blute her, so viel eben, daß es ihn nicht genirt, um ein sonst dem Tode geweihtes Menschenleben zu retten. Selbstverständlich ist auch hier die Einwilligung des Betreffenden nothwendig; soweit wird die individuelle Freiheit gewahrt. Diese Fälle finden ihr Gegenstück in gewissen finanziellen Vorgängen; Niemand wird gehindert, durch Aufopferung eines Theiles seines Vermögens — gerade so viel, daß es ihn nicht empfindlich trifft, einen Andern vom Bankerotte zu retten. Opfert er mehr, ist es Verschwendung. Der Staat hat das Recht, Opfer von seinen Angehörigen zu verlangen; daß sie ersichtlich sofort einem Dritten zugute kommen, kann kein Hindernis sein. Im Falle der Bluttransfusion ist es so; aber der Staat hat dabei den großen Vortheil, daß ihm ein Angehöriger erhalten bleibt. Man stelle sich nur den Staat als körperliches Individuum vor; ein solches hat stets das Recht, das jeder Mensch oft genug für sich anwendet, einem Theile seines Körpers Nahrung zu entziehen, ohne daß er dauernden Schaden erleide, um dieselbe einem andern Theil zuzuwenden, der von dem lokalen Tode dadurch gerettet wird. Diesem Vorgehen liegt der Satz zu Grunde, daß es besser ist, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. In seiner extremsten Anwendung finden wir ihn in der zweiten oben angegebenen Form des ärztlichen Eingriffes, der nur ein indirekt mitleidendes Individuum betrifft, in der Geburtshilfe.

Es gibt viele Frauen, denen es unmöglich ist, ein ausgetragenes Kind zu gebären, öfter aber doch in die Lage kommen, es zu sollen. So lange der Kaiserschnitt zu den Operationen mit äußerst ungünstigen Aussichten zählte, wurde noch häufiger als jetzt vom Arzte eine frühzeitige Entbindung oder eine Zertrümmerung der Frucht im Mutterleibe vorgenommen; durch erste wurde, wenn nicht direkt der Tod der Frucht verursacht, so doch deren Aussicht auf längeres Leben stark beeinträchtigt. Niemand aber sieht in diesen, sowie ähnlichen Fällen darin ein Unrecht, daß man das Leben der Mutter als das ökonomisch wertvollere mit Aufopferung des Lebens des Kindes zu erhalten trachtet. Vom Standpunkte der Moral aus ist es sicher verwerflich, ein Leben zu opfern, der Staat aber darf diesen Standpunkt nicht inne haben; die Staatsmoral ist eine ökonomisch begründete Moral. Wohl hat das Leben auch des Ungebornen für den Staat einen Wert; ich erinnere nur z. B. daran, daß er den Kaiserschnitt lege artis an der Todten vorschreibt, eine Vorschrift, die, selbst wenn der Arzt stundenlang neben dem Bette der Sterbenden auf den Tod wartet, wenig Aussichten auf Erhaltung des Lebens des zu entbindenden Kindes

bietet, wie ich mit vielen anderen Autoren bestätigen kann. Trotzdem aber opfert er ruhig dieses Leben, um ein ökonomisch wertvolleres zu erhalten. Wie oft schreit die Mutter: „Laßt mich sterben, aber rettet nur mein Kind.“ Der Arzt aber darf nicht folgen; thut er es dennoch, so wird er wegen Pflichtvernachlässigung vor Gericht gezogen, da er in erster Linie das Leben der Mutter zu retten hatte.

Bisher wurden blos die Krankheiten des Körpers in Betracht gezogen; bei ihnen ist es noch leicht, die Grenzen des ärztlichen Handelns festzustecken. Schwieriger aber ist es bei den Geisteskrankheiten und den nervösen Störungen überhaupt. Jeder Lehrer weiß, wie schwierig es ist, eine Erziehung zu leiten und die Mittel dafür festzustellen. Um ähnliches handelt es sich hier für den Arzt; auch er soll auf das Seelenleben des Kranken einwirken und er kann dies zumeist nur durch Gemüthseindrücke. Das Medikament und die mechanische Therapie sind nur Behelfe, mit denen er psychisch wirken will. Von einer speziell stets eingeholten Einwilligung der Angehörigen kann bei Geisteskranken nicht immer die Rede sein; man denke nur an die Irrenbehandlung in staatlichen Anstalten. Aber auch bei Nervenkranken geschieht das nicht immer, zum wenigsten aber, wenn sie volljährig sind. Mit dem Momente, wo sie sich dem Arzt anvertraut haben, haben sie sich ihm auch vollständig übergeben. Ich kann aus meiner Erfahrung einen Fall mittheilen, wo ich die Freiheit eines 24jährigen Mädchens, das mit hochgradig hysterischem Erbrechen behaftet war, gegen welches von den verschiedensten ärztlichen Autoritäten die verschiedensten Mittel fruchtlos angewendet waren, auf ein Minimum beschränkte, indem ich ihr die Bewegung untersagte, das Tageslicht entzog, jede menschliche Gesellschaft entfernte u. s. w., so daß sie ärger daran war als ein Verbrecher. Wohl gelang die Heilung; aber oft fragte ich mich, woher ich das Recht zu meinem Vorgehen nahm, gegen das sich zeitweise die Kranke sogar auflehnte. Wie weit der Arzt gehen dürfe, ist noch nicht festgestellt, und so kam es auch, daß der eingangs erwähnte Fall von psychischer Einwirkung mittelst Schläge ein gerichtliches Nachspiel hatte. In früheren Zeiten haben wohl öfters Züchtigungen behufs Heilung stattgefunden und der Erfolg mag sie auch gerechtfertigt haben. Seitdem aber der Stock als Erziehungsmittel seine Rolle ausgespielt hat, ist er auch in der Therapie nicht mehr heimatberechtigt. Im allgemeinen mag der Satz ausgesprochen werden, daß in psychopathischen Fällen alle Mittel zulässig sind, die mit unseren Anschauungen von Erziehung nicht im Widerspruche stehen, also auch insbesondere die hie und da angewandten unsittlichen Mittel.

Wer die Fortschritte der Medizin in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, wird wissen, daß dieselben keinen Halt gemacht haben und auch keinen machen können. Betrafen sie zumeist auch die Theorie, so fiel doch auch für die Praxis außerordentlich Wichtiges mit ab. Es tauchte daher die Frage auf, wie das Verhältnis eines Kranken zu einem neuen Medikamente, einer neuen Operation, einer neuen Heilmethode sich gestalte. Oppenheim meint: „Wenn ein glaubwürdiger zuverlässiger Arzt auf Grund wissenschaftlicher Ueberlegung und nöthigen

Falls nach Versuchen an Thieren und eventuell auch an Menschen zu der Ueberzeugung kommt, ein Mittel sei ein Heilmittel, so hat er das Recht es vorderhand anzuwenden, bis ihn nicht seine eigene oder fremde Erfahrung von der Schädlichkeit des Mittels überzeugt." In dieser Form erinnert der Satz stark an jene jesuitischen Lehrsätze, die da lauteten: Folge dem, was ein glaubwürdiger Autor behauptet. Was ist ein glaubwürdiger, zuverlässiger Arzt? Ist nicht jeder Arzt sich selbst glaubwürdig genug? Warum dann nicht statt glaubwürdig und zuverlässig einfach jeder Arzt? Und woher die eventuellen Versuche an Menschen? Diese Fragen läßt Oppenheim unbeantwortet.

Es hieße jeden Fortschritt hemmen wollen, wollte man allzu beschränkende Maßregeln der Anwendung neuer Mittel auferlegen. Die neu auftauchenden Heilmittel sind zweierlei Natur; sie sind entweder dem Heilschatze eines Volkes entnommen oder auf chemischem Wege gefunden worden. In ersterem Falle ist es schon erwiesen, ob sie mehr schaden als nützen; im zweiten Falle kann mit einiger Wahrscheinlichkeit aus den bisher bekannten, auf die Wirkungsweise des neuen Mittels geschlossen werden. In jedem Falle folgen dann Thierexperimente, um die Theorie der Wirkung aufstellen zu können. In seltenen Fällen wird ein neues Heilmittel durch einen Zufall entdeckt. So das Pasteur'sche gegen Epilepsie, so das Koch'sche gegen Tuberkulose. Diese Stadien macht jedes Arzneimittel durch, bevor man es am Menschen versucht. Es ist selbstverständlich, daß man dem Kranken sagt: „Ich werde bei Ihnen ein neues Heilmittel anwenden, von dem ich mir mehr Erfolg verspreche als von den bisher bekannten, dessen Nebenwirkungen ich aber nicht genau kenne." Ohne weiters willigt der Kranke stets ein. Darin liegen schon zwei Vorbedingungen: die spezielle Einwilligung des Kranken, wie wenn es sich um eine Operation handeln würde, und die Ansicht des anwendenden Arztes, daß das Mittel bei nicht höherer Gefährlichkeit als die bisher bekannten mehr Aussichten für die Heilung darbiete. Diese Ansicht wird natürlich von dem Arzte erst nach eingehendem Studium errungen werden können.[1] Als drittes wichtiges Erfordernis erscheint dann, daß der Arzt die Anwendung des Mittels genau überwache. Eine einfache Konsequenz dessen ist, daß in der Privatpraxis nur selten Mittel mit unbekannter Nebenwirkung angewendet werden. In der Regel geschieht dies in Krankenhäusern, aber nicht aus dem oft gehörten Grunde, weil es sich dort blos um arme Teufel handle, sondern weil der Arzt jeden Moment hilfsbereit dem Kranken zur Seite stehen kann. Auch haben die Krankenhäuser den Vortheil, daß stets mehrere Aerzte den Kranken überwachen und sich vorher über die Zulässigkeit eines neuen Mittels

[1] Daß sogenannte wissenschaftliche Ansichten oft auf höchst leichtsinnige Art gewonnen werden, mag hier durch ein Beispiel gezeigt werden. Zur Zeit des Koch'schen Rummels hatte ein Wiener Professor ein Mittel entdeckt, von dem er behauptete, es wirke ebenso wie das Koch'sche, denn es sei ebenfalls flüssig, habe dieselbe Farbe und erzeuge auch Fieber. Er wunderte sich nicht wenig, als wir ihm sein Verlangen abschlugen, an unsern Kranken sein Mittel versuchen zu dürfen, u. z. in Ausdrücken, die für seine Wissenschaftlichkeit durchaus nicht schmeichelhaft waren.

berathen. Einfacher gestaltet sich die Sache, wenn es sich um eine neue Operation handelt, da für deren Ausführbarkeit in der Regel die Anatomie und Physiologie entscheidet. Im übrigen gilt in beiden Fällen die Voraussetzung, daß das neue Mittel, die neue Operation, weniger Gefahren bedinge als die Krankheit selbst. Es kann sich aber bei neuen Mitteln ereignen, daß der Arzt ganz gegen seine wissenschaftliche Ueberzeugung ein Mittel vom Staate anzuwenden gezwungen wird, wie seinerzeit das Koch'sche Tuberkulin, und wie seit einem Jahrhundert die Impfung von manchem ihrer Gegner.

Es gibt aber daneben eine ganze Reihe von Experimenten, oft verbunden mit blutigen Eingriffen, die nicht zur Heilung dienen, sondern blos theoretische Anschauungen stützen oder aufbauen sollen. Gleichsam als Bindeglied mit den vorigen Fällen, entschieden aber noch zu ihnen gehörend, ist die Ueberimpfung von Rothlauf bei Krebskranken, da in einzelnen Fällen anscheinend der Krebs durch Rothlauf geheilt worden war. In die Reihe reiner Experimente gehören: Impfung eines an weichem Schanker Kranken mit dem eigenen Gifte an anderen Körperstellen (erfolgreich ausgeführt); Impfung Krebskranker mit dem Krebssafte an andern Körperstellen (erfolglos); Impfung eines ganz gesunden Knaben mit Syphilisgift (leider erfolgreich gewesen) ꝛc. Diese Fälle zeigen schon von einer Roheit sondergleichen, und sollten die Ausführer stets gerichtlich belangt werden. Zur Ehre des ärztlichen Standes sei hervorgehoben, daß nur wenige Fälle bekannt sind und daß sie stets bei den Aerzten große Entrüstung hervorrufen.

Noch mögen die Schönheitsoperationen eine kurze Erwähnung finden. Ein Theil von ihnen ist jedenfalls berechtigt; so die Operationen in Folge von Knochen- und Gelenkserkrankungen; sie stellen eigentlich nur die Endbehandlung einer Erkrankung vor. Die anderen Operationen, die blos oft zumeist nur eingebildete Schönheitsfehler darstellen, sind wohl nichts als Liebedienerei der Aerzte, die dadurch zu Stande kam, daß die Aerzte neben ihrer staatlichen Vertrauensstellung ein Privatgewerbe auszuüben angewiesen sind.

Fassen wir alles kurz zusammen: Der Staat hat ein Recht auf die Gesundheit jedes seiner Angehörigen, da jeder Angehörige einen Theil des Staatsvermögens darstellt. Er überträgt die Ueberwachung der Gesundheit und ihre Wiederherstellung eigens von ihm geprüften Aerzten, die das Recht haben, dem Staate selbst einen kleinen Nachtheil zuzufügen, um ihm einen größeren Vortheil zuzuwenden. Das Recht des ärztlichen Eingriffs steht daher nicht im Widerspruche mit dem bestehenden Rechte, wenn es auch wie so viele Staatsrechte nicht ausdrücklich formulirt ist. Es ist daher wohl ein Berufsrecht, aber nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

S. R.

# Literarische Anzeigen.

**94. Handbuch der Verwaltungs-Statistik.** Von Dr. Ernst Mischler, Professor an der deutschen Universität in Prag. 1. Band. Allgemeine Grundlagen der Verwaltungs-Statistik. Stuttgart 1892. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. 323 S. Preis 6 M.

Der Verfasser, dessen Name sich in der Literatur der Statistik eines guten Klanges erfreut und der auch in der Praxis als Vorstand eines statistischen Landesamtes reiche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, bespricht im vorliegenden, mit Scharfsinn und Gründlichkeit bearbeiteten Werke die Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik unter Hervorhebung einer Reihe neuer Gesichtspunkte in einem Umfang, wie uns Erörterungen über diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht geboten worden sind. Schon aus diesem Grunde wird sein Handbuch von der Beamtenwelt wie auch von Studirenden mit Freude begrüßt werden.

Der vorliegende 1. Band zerfällt in zwei Theile, von denen der erste unter dem Titel: „Die Statistik und die Verwaltung," die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Statistik behandelt, der zweite sich mit der Organisation der Verwaltungs-Statistik im 19. Jahrhundert befaßt. Für diesen letzteren Theil hat der Verfasser theils unter Benützung der vorhandenen Literatur, theils unter Einziehung unmittelbarer Erkundigungen aus den verschiedensten Ländern der Erde, ein wertvolles Material in kurzer Fassung zusammengestellt. Dem ersten Bande soll noch ein zweiter folgen, welcher die Methodik und Technik auf den einzelnen Gebieten des Systemes der Verwaltungs-Statistik behandeln, und wie es in der buchhändlerischen Ankündigung heißt, die Statistik der Volkszählungen, der Bevölkerungsbewegung, die Wirtschafts-, Justiz-, Unterrichtsstatistik u. s. w. enthalten wird. Diesem zweiten Bande wird wohl noch ein allgemeiner Theil vorauszugehen haben, in welchem Methode und Technik insoweit zu besprechen wären, als sie den verschiedenen Gebieten gemeinsam sind.

Der erste Theil des 1. Bandes bringt im Wesentlichen allgemeine theoretische Erörterungen über die Organisation der Verwaltungs-Statistik, unter denselben freilich, und zwar unter der Ueberschrift: „Objekte der Statistik", auch Darlegungen über „das Moment der Zeit in der Statistik", ein Thema, welches der Verfasser bereits im Allgemeinen statistischen Archiv behandelt hat. Seine interessanten Ausführungen über diesen wichtigen Gegenstand werden den Lesern gewiß nicht unwillkommen sein. Ich hätte sie nur lieber den allgemeinen Erörterungen über die Theorie und Technik der Statistik eingereiht gesehen.

Als Verwaltungs-Statistik oder administrative Statistik bezeichnet der Verfasser jene Massenbeobachtung, welche vom Staate für die Zwecke seiner Verwaltung vorgenommen wird. Seine Betrachtungen halten sich jedoch nicht lediglich innerhalb des durch diese Definition gesteckten Rahmens; sie ziehen vielmehr in ihren Kreis auch die

Statistik der Selbstverwaltungskörper, außerdem wird auch der Vereine und Einzelpersonen als Subjekte der Verwaltungs-Statistik gedacht.

Das Gebiet dieser Verwaltungs-Statistik deckt sich im Wesentlichen mit demjenigen der Statistik schlechthin und zwar auch entsprechend den Auffassungen des Verfassers, nach welchen die Zwecke der Verwaltung nicht gerade enge zu nehmen sind und unter die Verwaltungs-Statistik u. a. schlechthin die Bevölkerungs-Statistik zu rechnen ist. Nun wird aber die eigentliche statistische Erhebung immer fast ausschließlich Aufgabe von Staats- und Selbstverwaltungskörpern, zum kleinen Theil auch von Gesellschaften (Versicherungs-Gesellschaften) sein. Die sogenannte Privat-Statistik tritt auf diesem Felde vollständig in den Hintergrund. Dieselbe umfaßt aus naheliegenden Gründen in Wirklichkeit weniger die Beobachtung und die unmittelbare Beschaffung des statistischen Materials, als vielmehr die wissenschaftliche Bearbeitung dessen, was anderweitig durch die Thätigkeit der Verwaltungen geboten wird. Der Sonderbegriff der Verwaltungs-Statistik als eines Zweiges der Statistik verliert damit seine innere Berechtigung. Der Verfasser hätte darum schon recht wohl den Titel: „Handbuch der Statistik" wählen können.

Die Anforderungen, welche der Verfasser in Bezug auf die Organisation der Statistik stellt, sind etwas idealer Natur. Die statistische Thätigkeit könne, wie er meint, in ihrem Vorgange absolut nicht von dem Verwaltungs-Ressort, dem sie unterstehe, geregelt werden, da sie in ihrer methodisch-technischen Eigenthümlichkeit wesensverschieden von jenem sei. Die statistische Verwaltung als Konstatirung der Massen-Erscheinungen könne einen Eingriff in diesen Vorgang begrifflich gar nicht gestatten, sie sei unabhängig ebenso wie die richterlichen Behörden hinsichtlich der Rechtsprechung. Demgemäß soll die staatliche Statistik eine selbständige oberste Verwaltungsstelle in alleiniger Unterordnung unter das Minister-Präsidium zu bilden haben. Eine vollständige Unabhängigkeit ist nun praktisch füglich nicht möglich, weil dieselbe eine zu große Anzahl von Kräften erfordern würde. Für die weitaus meisten Erhebungen sind vorhandene Beamte zu verwenden und zwar nicht allein aus Gründen der Sparsamkeit, sondern auch deswegen, weil dieselben die nöthige Sachkenntnis haben und weil bei ihnen das statistische Material zum großen Theil sich von selber anhäuft, bezw. in dem Umfang beschafft werden muß, wie es für Lösung der Aufgaben der Verwaltung erforderlich ist. Das oberste statistische Amt könnte diesen Beamten nicht lediglich nach eigenem Ermessen Aufträge ertheilen. Aus diesem Grunde werden die Erörterungen des Verfassers über „ausgelöste" und „nicht ausgelöste Verwaltungs-Statistik" zum Theil nicht ohne Widerspruch bleiben. Die letztere stellt ihm den höheren, bezw. als „voll ausgelöste Statistik" den höchsten Grad der Ausbildung dar, welcher dann erreicht sei, wenn die Statistik sich von der Verwaltungs-Thätigkeit trennen und in Verfassung und Verwaltung, in Organisation und Thätigkeit zur Selbständigkeit gelange, während die erstere nur insofern existire, als sie der Verwaltungs-Thätigkeit immanent und somit schon mit dieser

gegeben sei, ohne selbständig hervorzutreten. Die volle „Auslösung" würde in vielen Fällen allzu kostspielig oder auch praktisch unmöglich sein. Die allgemeine statistische Schulung der vorhandenen Kräfte ist nicht schwer, dagegen erfordern die verschiedenen statistischen Erhebungen und Verarbeitungen Sachkenntnisse, wie sie dem allgemeinen Statistiker abgehen, aber bei dem technisch gebildeten Beamten-Personal vorhanden sind. Die „unausgelöste" den Zwecken der Verwaltung voll dienstbar gemachte Statistik verdient dann wohl schon den Vorzug vor der „ausgelösten".

Möge dem ersten Bande der zweite, dessen Bearbeitung allerdings mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden sein wird, bald nachfolgen. J. L.

**95. Ueber die Zukunft der Gesellschaft oder die Wirkung der großen Zahlen.** Von Alfred Offermann. Leipzig. O. Wigand. 1893. 167 S. 2 M.

In diesem Werke will der Verfasser, der selbst den Anspruch eines systematischen Buches nach gründlicher deutscher Gelehrtenart für seine klar und faßlich geschriebene, immer verständliche Schrift nicht erhebt, den Nachweis erbringen, daß die Entwicklung der menschlichen Gesellschaftsformen sich in der Richtung bewegt, auf jedem Gebiete menschlichen Schaffens die großen Zahlen, die Masse zur Geltung zu bringen. Er will das Prinzip der Demokratie, welche die Massen zur Leitung, Verwaltung und Ordnung der einzelnen gesellschaftlichen Bethätigungen berufen erklärt, als ein in dem natürlichen Entwicklungsgange aller Gesellschaftsformen nothwendig sich vollziehendes Gesetz nachweisen. Ausgehend davon, daß der Gang der menschlichen Entwicklung dahin gerichtet ist, den Zufall möglichst auszuschließen von der Einwirkung auf das menschliche Leben, führt Offermann den Beweis, daß das Fortschreiten der Zivilisation im Wesentlichen gleichbedeutend ist mit der Verminderung der Abhängigkeit des Menschen von der unmittelbaren Einwirkung der Naturmächte und von dem übermächtigen Einflusse einzelner Willenseinwirkungen. Nach dem auf dem Gebiete der Statistik geltenden Gesetze der großen Zahlen, das die Auffindung der verschiedenen Ursachen gesellschaftlicher Erscheinungen aus der Betrachtung einer sehr großen Anzahl derselben ermöglicht, ist auch bei der Mitwirkung möglichst vieler, die Unabhängigkeit von der Willkür Einzelner und den dadurch bedingten Zufällen besser gewährleistet. Offermann weist nun mit gewandter Schlußführung und bedeutender Kenntnis der Thatsachen und der Literatur nach, wie in den politischen Einrichtungen die Entwicklung dahingeht, die Vielen zum Mitthaten und zum Mitrathen kommen zu lassen. Ihm gelingt es auch vollkommen, die politische Berechtigung demokratischer Einrichtungen als eine nothwendige Folge des menschlichen Fortschrittes zu erweisen. Die Kritik, die er an der Herrschaft bevorrechteter Klassen und Gesellschaftsgruppen übt, ist vortrefflich, seine Schilderung des bürgerlichen Parlamentarismus treffend und scharf. Allein die vollen Konsequenzen seiner Anschauungen zieht er nicht auf dem Gebäude des Wirtschaftslebens. Als bürgerlicher Demokrat ist Offermann auch Freihändler der strammsten Doktrin.

Dem Kapital spricht er die bekannten Funktionen der Belebung und harmonischen Ausgleichung des Wirtschaftskörpers zu. Was in der Vergangenheit als Wirkung des Kapitalismus im besten Falle gefunden werden kann, will er als dauerndes Gesetz auffassen. Er sieht den Entwicklungsgang der kapitalistischen Gesellschafts-Ordnung in der Richtung sich vollziehen, daß immer mehr die Massen zur Antheilnahme an der Vertheilung der Kapitalsgüter herangezogen und als Besitzende zum Lebensgenusse gebracht werden. Er übersieht vollständig die Thatsache, daß das Kapital einem ganz anderen Größengesetze folgt, daß mit unwiderstehlicher Kraft die Entkapitalisirung der Masse sich vollzieht, und daß das Massenkapital die bewegende Kraft des Gesellschaftslebens geworden ist. Offermann verschließt sich, in entschiedenem Widerspruche zur konsequenten Ausbildung seiner Anschauungen, nicht der Nothwendigkeit, den wirtschaftlich Schwachen durch Schutzgesetze vor den Wohlthaten des Kapitalismus zu wahren. Aus maßloser Besorgnis, daß die Freiheit den Menschen durch die wirkungsvolle Bethätigung sozialistischer Anschauungen genommen werden könnte, versicht er aber die kapitalistische Gesellschafts-Ordnung, um schließlich doch auch hier der vollen Freiheit Damm und Riegel zu setzen. Bei einer konsequenten Durchführung seiner logisch aufgebauten Grundanschauungen müßte der Verfasser dazu gelangen, die großen Massen auf ganz anderen Wegen zu wirtschaftlicher Einflußnahme kommen zu lassen, als sie jetzt durchschreitet. Die edle, freiheitglühende, allem Menschlichen freundliche Weltanschauung des Verfassers wird ihn gewiß bei einer ferneren Durchforschung des unermeßlichen Gebietes der menschlichen Gesellschaftsformen zu anderen Folgerungen bringen. Wie man sich aber auch zu dem schließlichen Standpunkte des Verfassers stellen möge, muß man ihm die Anerkennung zollen, daß er mit selbständiger Gedankenarbeit und bedeutendem Wissen und Können sein Ziel, ein großes Prinzip für den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft, an den er glaubt und für den er kämpfen will, zu finden, verfolgt hat. In einer Zeit, die derartigen großangelegten Forscherzügen auf dem Gebiete des menschlichen Lebens immer mehr sich abneigt, ist das Werk Alfred Offermanns um so höher zu schätzen. Die politischen Demokraten können den Verfasser, der seinen Freiherrnstand still verleugnet, für seine Arbeit unbedingt dankbar sein. Die sozialen Demokraten mögen aus dem Werke, trotzdem der Verfasser sie befehdet, weitersinnen, was in logischer Konsequenz aus der Arbeit zu schließen ist, und mögen anerkennen, daß Offermann, der in der großen Brünner Firma dieses Namens sich bethätigt, nicht als Fabrikant, sondern als Gesellschaftsforscher von seiner bestimmten Grundanschauung aus ihre Doktrinen bekämpft, dennoch aber, geleitet von aufrichtigem Mitgefühle für die leidenden arbeitenden Klassen und erfüllt von edlem, echt demokratischem Freiheitsbewußtsein für ihre Rechte eintritt. St.

**96. Volksdienst.** Von einem Sozial-Aristokaten. Berlin und Leipzig. Wiener. 1893. 397 S. 3 M.

Wer sich mit den beiden führenden Geistesströmungen der Gegenwart, der naturwissenschaftlichen und der soziologischen und ihren lite-

rarischen Hervorbringungen beschäftigt, der hat oft genug Gelegenheit die Wahrnehmung zu machen, daß Vieles die Druckerpresse verläßt, was besser nicht geschrieben worden wäre. Es gibt da eine Sorte von Leuten, ich möchte sie die „Harmoniemaier" nennen, welche von der dringenden Sehnsucht erfüllt sind, unüberbrückbare Gegensätze mit einander zu verbinden. So wie es naturwissenschaftliche Dilettanten gibt, die sich krampfhaft bemühen, zwischen dem lieben Gott und Darwin ein intimes Freundschaftsbündnis herzustellen, so fehlt es nicht an braven Leuten, die ein sozialistisches Zukunfts-Paradies konstruiren, in welchem der Pardel und das Lamm friedlich nebeneinander hausen, Bebel und Wilhelm II. in süßer Eintracht die Menschheit beglücken.

Es sind dies die Ideologen der herrschenden Gesellschaftsklassen. Das vorliegende Buch gehört bis zu einem gewissen Grade gleichfalls zu dieser Gattung, unterscheidet sich jedoch von andern Veröffentlichungen ähnlicher Art durch seinen reicheren Gedankeninhalt. Der Autor steht in seiner Kritik der bestehenden Zustände vollständig auf dem sozialistischen Standpunkte. Er bekämpft die allgemeine Humanitätstheorie des Sozialismus, die ihm viel zu „christlich" erscheint und will die neue Gestaltung der Dinge nicht zum Kollektivismus gelangen lassen, er hofft vielmehr von dem möglichst uneingeschränkten Fortbestande des Individualismus das Heil. Die neue soziale Ordnung müsse sich auf rein nationaler Basis entwickeln. In dem höchststehenden der Kulturvölker, im deutschen Volke, welches die soziale Frage zuerst zur Lösung bringen werde — ein Ausspruch, dem wir durchaus beistimmen — müsse durch Zuchtwahl eine Auslese der Besten und Vollkommensten geschaffen werden, indem man die geistig und physisch Unvollkommenen durch das Eheverbot von der Fortpflanzung ausschließt. Es sei dies nicht allein deshalb nothwendig, um innerhalb der neuen Gesellschaft den Besten die Herrschaft zu sichern, sondern auch aus einem anderen, wichtigeren Grunde.

Es müsse um jeden Preis vermieden werden, daß ein anderer, auf einer niedrigeren Kulturstufe stehender Stamm, wie etwa der slavische, in das Arbeitsgebiet der Deutschen eindringe und durch geringere Arbeitslöhne in das kaum Geschaffene sofort wieder den Keim der Zerstörung einpflanze. Aber auch die Möglichkeit des Eindringens der gelben Rasse in das Deutsche Reich müsse ins Auge gefaßt werden, und da stehe es fest, daß gesetzliche Ausschließungs-Maßregeln allein für die Dauer nicht ausreichen würden. Das wäre nun allerdings eine Frage, mit der man sich ernstlich beschäftigen müßte, aber der Autor selbst vergißt im weiteren Verlaufe seiner Erörterungen ganz an diese seine schwerste Sorge, er kommt bis zum Schlusse seines Buches mit keinem Worte mehr auf dieselbe zurück, um sich fortab ausschließlich mit der Frage der Zuchtwahl im zukünftigen deutschen Volke zu beschäftigen.

Man will dem Individualismus neben oder über dem Kollektivismus seinen Platz in der zukünftigen Gesellschaft gewährleisten. Ist es denn aber wirklich so feststehend, daß der Sozialismus, und selbst der Marxistische, die absolute, materielle und geistige Gleichheit aller

Individuen im sozialistischen Gemeinwesen anstrebt und jede höhere individuelle Einzelentwicklung ausschließt?

Es ist geradezu ein Nonsens dies zu behaupten. Und wo in der sozialistischen Literatur das Wort „Gleichheit" angewendet wird, ist es gewiß nicht in diesem Sinne zu verstehen. Ganz unzulässig ist aber von vornherein die unbedingte Anwendung des Darwinischen Anpassungs-Prinzipes auf die menschliche Gesellschaft. Vielleicht darf ich mir erlauben an dieser Stelle auf den Aufsatz: Der mißbrauchte Darwin in meinem jüngst erschienenen Buche: „Die neuen Ideale (Evolutionäre Plaudereien)" hinzuweisen, wo ich die absolute Sinnlosigkeit der direkten Uebertragung des Darwin'schen Anpassungs- und Vererbungs-Prinzipes auf die menschliche Gesellschaft dargethan zu haben glaube. Die Thiere in Wald und Feld haben keine anderen, als rein körperliche Bedürfnisse, sie suchen nichts als die Nahrung, die die Natur ihnen bietet.

Wenn Veränderungen in der Naturwelt ihnen das Finden dieser Nahrung erschweren, so müssen sie auswandern oder sie sterben aus. Insoferne eine Umgestaltung sich in der vorgeschichtlichen Zeit vollzogen haben mag, konnte sie nur die gesammten Individuen einer Gattung betreffen, niemals aber die Leistungsfähigkeit des einen Individuums über die andern seiner Gattung emporheben. Innerhalb der geschichtlichen Zeit aber vermögen wir überhaupt keine irgendwie bemerkenswerten Veränderungen in den körperlichen Gestaltungen der Thierwelt zu erblicken. Jeder wie immer geartete Zusammenhang zwischen dem Kampf ums Dasein in der Thierwelt und demjenigen der Menschen hört genau auf dem Punkte auf, wo das höchst organisirte Säugethier anfing auf zwei Beinen zu gehen und mit dem Intellekt zu arbeiten, der es lehrte, durch Reibung Feuer zu machen und von da ab auf dem Wege der Kultur immer weiterführte. Die Thier arbeiten nicht mit dem Intellekt oder doch nur ganz ausnahmsweise, sie haben keine gesellschaftlichen Abstufungen, sie bauen keine Maschinen und erzeugen keine Produkte. Man sollte sich deshalb doch endlich einmal den abgeschmackten Unsinn abgewöhnen, aus dem Kampf ums Dasein in der Thierwelt heraus Schlußfolgerungen auf die Nothwendigkeit einer aristokratischen Schichte in der menschlichen Gesellschaft abzuleiten. Dabei ist zu erwägen, daß es sich dem Sozialismus in seiner jetzigen Entwicklungsphase um nichts weiter als um eine zweckmäßige Organisation der industriellen Arbeit handelt. Niemand denkt daran die geistige Produktion auf ein Prokrustesbett zu legen, den Künstler und Schriftsteller auf das gleiche ökonomische Niveau mit dem Fabriks-Arbeiter zu stellen. Kunst und Literatur werden sich den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen und aus denselben weit reichere Nahrung zu ziehen vermögen als heute, wo die Maler gar oft nichts zu thun haben, weil die Börsianer und Kommerzienräthe keine Lust haben Bilder zu kaufen. Es versteht sich dabei von selbst, daß die sozialistische Gesellschaft wieder nur den Anfang einer neuen Reihe von Entwicklungsformen bilden wird, deren Einzelheiten Niemand vorhersehen kann. Man braucht sich also über die Frage, inwieweit der Individualismus in der Zukunftsgesellschaft eine herrschende Rolle spielen

werde, wahrhaftig nicht den Kopf zu zerbrechen. Der Individualismus wird aber auch in Bezug auf die rein ökonomische Produktion in der Gesellschaft seine Stätte finden und zwar durch die Mithilfe eines Faktors, der bisher allzuwenig in Betracht gezogen worden ist. Auch hierüber enthält mein oben zitirtes Buch einen Aufsatz, der unter der Ueberschrift: „Die Kaltwasserkur der Menschheit“ die zu gewärtigende Einwirkung der durch Wasserbetrieb erzeugten elektrischen Kraft auf die zukünftige Gesellschaft erörtert. Es wird dort ausgeführt, daß das fließende Wasser als krafterzeugender Motor schon jetzt Eigenthum des Staates ist und seiner Natur nach niemals parzellirt und dem Privatbesitz überlassen werden kann.

Ferner ist das Wasser in seiner Substanz unveränderlich und ewig, es behält immerfort, mag noch so viele elektrische Kraft durch dasselbe erzeugt werden, seine ganze Produktionskraft ungeschwächt bei, zum Unterschied von der Kohle, wo jede erzeugte Pferdekraft, Dampf, einen ziffermäßig zu bestimmenden Wertverlust darstellt, so daß in der Erzeugung der elektrischen Kraft durch das fließende Wasser fast gar kein Kapital investirt und die zukünftige Gesellschaft daher in der Lage sein wird, dem kleinsten Einzelproduzenten die elektrische Kraft an seinen Arbeitstisch gegen Bezahlung einer verschwindend geringfügigen Gebühr zur Verfügung zu stellen. H. F.

**97. Die Sklavenaufstände des Alterthums,** vom sozialen Gesichtspunkte aus dargestellt von Ernst Frank. München. Verlag der „Münchner Post“. 1893. 52 S. 40 Pf.

Das Studium dieser Schrift ist entschieden zu empfehlen. Der Verfasser hat es vortrefflich verstanden, die ökonomischen Motive der Sklavenrevolutionen im Alterthum klarzulegen und schildert uns in gedrängter aber übersichtlicher Weise die Ereignisse jener bewegten Zeitepoche. Dem Leser werden sich beim Studium dieser interessanten Schrift unwillkürlich Vergleiche mit den Zuständen, wie sie unser moderner Kapitalismus zeitigt, aufdrängen. Wir haben auch unsere modernen Sklavenaufstände in Homestead ꝛc. erfahren, die in ihren ökonomischen Ursachen denen im klassischen Alterthum ähneln.

**98. Eine Reise nach Freiland.** Von Theodor Hertzka. Leipzig. Ph. Reclam jun. (Universal-Bibliothek Nr. 3061. 3062.) 184 S. 24 kr.

Das sozialpolitische Zukunftsbild „Freiland“ von Theodor Hertzka hat bekanntlich den Anstoß zu einer Bewegung gegeben, welche nichts Geringeres bezweckt als die Verwirklichung der in diesem Buche entwickelten sozialen Ideen des Autors. In 28 verschiedenen Städten Europas und Amerikas haben sich zum Behufe der freiländischen Propaganda Vereine gebildet und im Augenblicke befindet sich ein Bevollmächtigter des freiländischen Exekutiv-Komités — gebildet aus den Delegirten der verschiedenen Freilandvereine — in London, um dort mit der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft einen Vertrag abzuschließen, der den Freiländern die sichere internationale Grundlage zur Gründung ihres sozialen Gemeinwesens im Innern Afrikas in der Um-

gebung des Keniagebirges bieten soll. Einen Landbesitz soll Freiland in Ostafrika bereits im Wege der Schenkung erworben haben und auch an Geldmitteln soll es den Freiländern nicht fehlen.

Nunmehr hat Hertzka, offenbar um der freiländischen Propaganda nach kräftigeren Anstoß zu geben als bisher durch die zahlreichen deutschen und fremdsprachigen Ausgaben seines „Freiland" geschehen ist, in der Reclam'schen Universal-Bibliothek ein Büchlein unter dem Titel „Eine Reise nach Freiland" erscheinen lassen. Die Fabel desselben ist, daß ein junger europäischer Ingenieur, angeekelt durch die sozialen Zustande der bürgerlichen Welt, im siebenten Jahre des Bestehens Freilands dorthin auswandert und seine Erlebnisse auf dem Gebiete der Arbeit, des öffentlichen und geselligen Lebens schildert. Das 200 Seiten umfassende Werkchen ist überaus lebendig geschrieben, seine Lektüre sehr empfehlenswert.

**99. Herr Ich.** Erzählung von Salvatore Farina. Frei nach dem Italienischen von Dr. Siegfried Lederer. Leipzig. Reclam jun. 116 S. 12 kr.

Die Erzählung gibt eine Darstellung der Selbstsucht, wenn sie in die Praxis übertragen wird. Sie ist ein meisterhaftes Seelengemälde voll feinen Humors und voll lebenswahren Schilderungen aus dem Alltagsleben.

**100. Der Vezier von Lenkoran.** Türkische Komödie in vier Aufzügen von Mirza Feth-Ali Achondzade. Uebersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet von D. Löbel und Karl Friedrich Wittmann. Leipzig. Reclam jun. 48 S. 12 kr.

Aus der türkischen Literatur, welche in der Universal-Bibliothek bisher nur durch die urwüchsigen Schwänke Naßr-ed-din's und Buadem (Nr. 2735) vertreten war, erscheint hier ein flottes Lustspiel, welches dem Repertoir der orientalischen Bühnen angehört und u. a. auch bei der jüngsten Anwesenheit des Emirs von Buchara in St. Petersburg in einer persischen Uebersetzung von Mirza Dscha'fer aufgeführt wurde. Es gibt wohl kein besseres Mittel, mit dem Geiste eines Volkes und den Sitten und Gebräuchen des täglichen Lebens desselben vertraut zu werden, als die Lektüre eines guten Lustspiels. Aus diesem Grunde dürfte „Der Vezier von Lenkoran" auf mehr als nur ein literarisches Interesse zu rechnen haben.

**101. Kleines Handwörterbuch der Christlichen Symbolik.** Ein Hilfsbüchlein zum Verständnis der wichtigsten Sinnbilder in der Heiligen Schrift, im Dogma und im Kultus. Gesammelt und herausgegeben von P. S. Liebmann. Leipzig. Reclam jun. 239 S. 24 kr.

Ebenso wie Zittel's Entstehung der Bibel (Univ.-Bibl. 2836, 2837) will dieses Werk dem Lernbedürfnis der christlichen Lesewelt beider Konfessionen entgegen kommen. Es ist ein populär-theologisches Werk von Bedeutung, bei dessen Zusammenstellung jede Polemik vermieden wurde und dessen allgemein interessanter Inhalt nicht nur für Geistliche und Lehrer, sondern auch für jeden gebildeten Laien von Wert sein muß.

**102. Der Dussel.** (Nulpus.) Parodistisch-naturalistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer. Frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner. Leipzig. Reclam jun. 39 S. 12 kr.

Allabendlich wird bei der Aufführung in Berlin neben den „Trockenwohnern" (Univ.-Bibl. Nr. 3054) auch „Der Dussel" gespielt. Beide Parodien wenden sich gegen die Auswüchse der realistischen Richtung der modernen Weltliteratur, bieten aber gleichzeitig ein derbhumoristisches Bild des Berliner Volkslebens der untersten Schichten. — Während in „Trockenwohner" die Trunksucht als Vorwurf dient, werden im „Dussel" die Vererbungstheorie, der Blödsinn, der Irrsinn und das Verbrecherthum ins Feuer geführt.

**103. Musiker-Biographien.** Fünfzehnter Band: J. S. Bach. Von Richard Batka. Leipzig. Reclam jun. 120 S. 12 kr.

Dem öfters geäußerten Wunsch nach einer Weiterführung der von Ludwig Nohl begonnenen Musiker-Biographien, wird mit dieser wertvollen Arbeit Batkas, dessen Feder wir bereits die Schumann-Biographie (Univ. Bibl. Nr. 2882) verdanken, entsprochen.

**104. Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der bevorzugten Rassen im Kampfe ums Dasein.** Von Charles Darwin. Aus dem Englischen übersetzt von David Haek. Mit dem Bildnis des Verfassers. Leipzig. Reclam jun. 701 S. 72 kr.

Darwin's epochales Werk braucht kein empfehlendes Wort. Was jedoch die vorliegende Uebersetzung betrifft, so sei bemerkt, daß sie sorgfältig nach der neuesten englischen Ausgabe hergestellt wurde, ferner daß die beigefügten, in keiner andern deutschen Ausgabe vorhandenen Anmerkungen und Worterklärungen nicht nur dem mit der Sache wenig Vertrauten die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, sondern auch dem Sachkundigen manche Mühe des Nachschlagens in andern Werken ersparen werden.

**105. Harry Fludyer in Cambridge.** Eine Reihe von Familienbriefen. Von R. C. Lehmann. Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Karl Breul. Leipzig. Reclam jun. 173 S. 24 kr.

Dieses heitere Buch, das in England großes Glück gemacht hat, ist für uns von besonderem Interesse, da es ein so getreues Bild des englischen Studenten- and Universitätslebens bietet, wie dies eine beschreibende Abhandlung nicht in gleich anschaulicher Weise geben könnte. Die Anmerkungen des selbst in Cambridge lebenden Uebersetzers sind in dieser Beziehung besonders wertvoll.

**106. Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung.** Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Achte Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. Mit 900 Illustrationen, vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten. Drei Bände. — In 50 Lieferungen à 40 kr. oder in 10 Abtheilungen à 2. fl. Auch in drei eleg. Halbfranzbänden à 8 fl. = 15 Mk. zu beziehen. Bisher 18 Lieferungen ausgegeben. A. Hartleben's Verlag in Wien.

Von diesem trefflichen Werke, welches wir unseren Lesern aufs Wärmste empfehlen, liegen bereits 18 Lieferungen vor. Hiemit ist der erste Band abgeschlossen — ein stattliches Buch von 1152 Seiten mit durchaus gediegenem Inhalte und reichster artistischer Ausstattung, ein schönes Werk für Jung und Alt! Die Lieferungen 15—18 behandeln die politisch-sozialen Verhältnisse Afrikas; es ist dies ein überaus interessantes Kapitel, da bekanntlich die rege Kolonisationsthätigkeit der letzten zehn Jahre auf dem dunklen Kontinente ganz neue Besitzverhältnisse schuf. Auf Grund amtlicher Publikationen werden die einzelnen Phasen der Kolonialpolitik vor Augen geführt und nach den neuesten Forschungsergebnissen die physikalischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien geschildert. Die Darstellung ist überall eine fesselnde und zugleich wissenschaftlich korrekte.

**107. Kollektion Hartleben.** Vierzehntägig wird ein Band ausgegeben: Preis des Bandes eleg. geb. 40 kr. = 75 Pf. = 1 Fr. Pränumeration für ein Jahr (26 Bände) 10 fl. = 19 M. = 25 Fr. (A. Hartlebens Verlag, Wien.)

Mit dem soeben erschienenen 26. Bande der „Kollektion Hartleben" ist die erste Serie dieser interessanten, durch gute Auswahl, Billigkeit und schöne Ausstattung besonders empfehlenswerten Romanbibliothek abgeschlossen. Deutschland, England, Frankreich, Rußland, Schweden und Ungarn sind durch ihre vorzüglichsten Romanschriftsteller vertreten und werden Denjenigen, welche diese schön gedruckten und hübsch gebundenen, wohlfeilen Bände anschaffen, viel Vergnügen bereiten. — Gleichzeitig wurde der erste Band des zweiten Jahrganges ausgegeben. Dieser beginnt mit dem Romane „Am Hofe August des Starken" (Gräfin Cosel), in welchem der berühmte Romanschriftsteller Kraszewski sich als Erzähler ersten Ranges bewährt. Das Programm des zweiten Jahrganges der „Kollektion Hartleben" umfaßt folgende Werke: Bd. I—III. Kraszewski, Am Hofe August des Starken (Gräfin Cosel). — IV. Rovetta, Der erste Liebhaber. — V—VI. Delpit, Theresine. — VII. Rosegger, Streit und Sieg. — VIII. Dumas' Sohn, Diana de Lys. — IX—XI. Herloßsohn, Wallenstein's erste Liebe. — XII. Besozzi, Späte Einsicht. — XIII—XIV. Sue, Kinder der Liebe. — XV. Degré, Blaues Blut. — XVI—XVII. Sand, Bekenntnisse eines jungen Mädchens. XVIII—XX. Bell, Die Waise aus Lowood. — XXI—XXII. Flaubert, Mad. Bovary. — XXIII. Gaskel, Eine Nacht. — XXIV—XXVI. Dumas, Der Chevalier von Maison Rouge.

---

## Briefkasten der „Deutschen Worte".

**J. H.** Wir theilen Ihnen mit, daß die Anregung unseres Mitarbeiters Dr. Mülberger bezüglich einer Gesammtausgabe der Karl Marx'schen Werke bei der sozialdemokratischen Parteileitung in Berlin auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Nach einer Notiz im „Vorwärts" wurde der M.'sche Vorschlag akzeptirt und die Verwirklichung desselben in Aussicht gestellt.

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32

Der

# Selbstmord im k. u. k. österreichischen Heere.

Eine statistische Studie von **Dr. Siegfried Rosenfeld** (Wien).

## I. Einleitung.

Die statistische Literatur über den Selbstmord ist groß; noch größer vielleicht sind aber die philosophischen Betrachtungen darüber. In zwei Lager scheiden sich die Meinungen. Die eine und zugleich die ältere Ansicht hielt ihn für den Ausfluß und die energischeste Bethätigung der Willensfreiheit des Individuums; nur darüber waren die Parteigänger nicht einig, ob er moralisch berechtigt sei oder verwerflich, ob jedes Individuum allein ein Recht an sein Leben habe oder ob Angehörige und der Staat einen größeren Anspruch darauf machen dürfen. Die zweite und zugleich die neuere Ansicht leugnet die Willensfreiheit. Scheinbar mit Unrecht; denn — abgesehen von gewissen Fällen — wenn nicht im Selbstmord Willensfreiheit, wo dann? Gibt es dann überhaupt einen freien Willen, oder handeln wir alle unter dem nicht immer klar zu Tage tretenden zwingenden Einflusse von außer uns liegenden Thatsachen? Doch gewinnt die zweite Ansicht immer mehr und mehr Boden und in kürzester Zeit dürfte sie die allein herrschende sein. Ihre wichtigste Stütze findet sie in der Statistik.

Schon Goethe meinte: Wir leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde. Mag auch dieser Satz aus dem Gange der Weltgeschichte entnommen sein, er gilt nicht minder für das Alltagsleben. Noch schärfer hat sich vor Goethe Du Rondeau in seinem Essai physique sur la peine de mort (Brüsseler Akademie 22. Februar 1787) geäußert: „Der Mensch ist nicht frei in seiner Wahl; er ist gezwungen das zu wählen, was ihm das Nützlichste oder Angenehmste zu sein scheint . . . . . . Der Mensch ist in jedem Augenblick ein passives Werkzeug in den Händen der Nothwendigkeit". Noch kräftiger drückt sich Quetelet in seinem berühmten Werke „Sur l'homme" aus: „Die Gesellschaft ist es gewissermaßen, die die diese Verbrechen vorbereitet und der Schuldige ist nichts als das Werkzeug, das sie vollführt". Bezüglich des Selbstmordes meint Buckle in seiner Geschichte der Zivilisation Englands: „Der Selbstmord ist lediglich das Erzeugnis des allgemeinen Zustandes der Gesellschaft, und der einzelne Frevler verwirklicht nur das, was eine nothwendige Folge der vorhergehenden Umstände ist. In einem bestimmten

Zustand der Gesellschaft muß eine gewisse Anzahl selbst ihrem Leben ein Ende machen. Dies ist das allgemeine Gesetz; die besondere Frage, wer nun das Verbrechen begehen soll, hängt natürlich von besonderen Gesetzen ab, welche jedoch in ihrer Gesammtwirksamkeit dem allgemeinen Gesetze gehorchen müssen, dem sie unterworfen sind. Und die Macht des höheren Gesetzes ist so unwiderstehlich, daß weder die Liebe zum Leben noch die Furcht vor dem Jenseits den geringsten Einfluß auch nur auf die Hemmung seiner Wirksamkeit auszuüben vermag." Es gibt demnach ein Gesetz im Zufall oder wie sich Adolf Wagner ausdrückt, eine Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen. Noch aber ist diese Ansicht nicht völlig durchgedrungen. Wenn sie auch sich nicht so wie die gegnerische Meinung mit Dachstubenbetrachtungen begnügt, sondern fort und fort Thatsachen sammelt, so sind dieselben doch nicht immer einwandsfrei und werden demgemäß auch von den Verfechtern der Willensfreiheit ausgenützt. Noch im Jahre 1874 sprach sich Engel dahin aus, daß die Selbstmordstatistik noch weiter ausgebildet werden müsse, bevor ihre Thatsachen entscheidend zu Gunsten der einen oder andern Ansicht in die Wagschale fallen.

Innerhalb der Statistik aller Selbstmorde nehmen die im Soldatenstande vorgekommenen Fälle eine hervorragende Stelle ein. Bei keiner Beschäftigungsart kann wie bei dieser deren Einfluß nachgewiesen werden. Das Militär bildet einen Staat im Staate; mit den andern Staatsbürgern unterliegt es denselben tellurischen und allgemein menschlichen Einwirkungen, andrerseits aber ist es dem Einflusse mancher Selbstmordmotive entrückt. „Es würde eine interessante Aufgabe sein, die Heeresberichte der verschiedenen Länder für eine längere Reihe von Jahren . . . . . . . . zu untersuchen", meint Westergaard im Kapitel Selbstmord seines Buches über Mortalität und Morbilität. Zum Theile ist dieser Aufforderung schon Genüge geleistet worden. Ihr für das österreichische Heer nachzukommen, habe ich mir zur Aufgabe gesetzt. Zugleich bewog mich zu dieser Arbeit, daß die Selbstmorde im Heere des öfteren Gelegenheit zu parlamentarischen Diskussionen boten und auf diese Art aktuelles Tagesinteresse erwarben. Was von den aufeinander platzenden Behauptungen richtig ist, wird sich von selbst aus dem Verlaufe dieser Arbeit ergeben.

Das thatsächliche Material habe ich den militärstatistischen Jahrbüchern entnommen. Bis zum Jahre 1882 sind dieselben schon von Myrdacz benützt worden und finden sich in seinem Buche: Ergebnisse der Sanitätsstatistik des k. k. Heeres in den Jahren 1870—1882, verwertet. Wo in der Folge Myrdacz oder die Jahre 1870—1882 zitirt werden, sind stets die Ergebnisse dieses Buches gemeint, das sich jedoch mit dem Selbstmord nicht eingehend befaßt. Meine eigenen Berechnungen beginnen daher erst mit dem Jahre 1883. Es war des öfteren nothwendig, die Heeresstatistik mit der allgemeinen Statistik zu vergleichen. Das Material sammelte ich aus den Veröffentlichungen der k. k. statistischen Zentralkommission, insbesondere aus dem Sammelwerke: Oesterreichische Statistik.

Da die Militärstatistik nicht blos jeden Todesfall, sondern auch jede Erkrankung genau registrirt, so konnten zur Ergänzung auch die Selbstmordversuche herangezogen werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, wenn ich sage, daß die Berichte der Krankenhäuser über die Versuche kein klares Bild liefern können. Inwieweit die Selbstmordversuche im Heere in ihren Gesetzen auch Geltung für ganz Zisleithanien haben, lasse ich dahin gestellt. Zur besseren Beleuchtung einzelner Thatsachen sind auch die Selbstverstümmlungen angeführt worden; auch sie haben ihre eigenen Gesetze. Selbstmorde, Selbstmordversuche und Selbstverstümmelungen, unter dem Sammelnamen der absichtlichen Selbstbeschädigungen zusammenfaßbar, haben außerordentlich viel Anknüpfungspunkte miteinander gemein.

Der Zweck aller statistischen Untersuchungen ist ein doppelter: Vorerst Aufdeckung der statistischen Gesetze und ihrer Ursachen, und in zweiter Linie zeigen sie zugleich mit der Aufdeckung der Ursachen die Möglichkeit der Aenderung. Die statistischen Gesetze sind nicht unabänderlich, wie die Weltengesetze für eine menschliche Ewigkeit berechnet, sondern stehen und fallen mit gesellschaftlichen Einrichtungen. Sind die Selbstmorde im Heere blos eine nothwendige Folge des Militarismus, dann werden sie erst mit dem Falle des Militarismus verschwinden. Hängen sie aber ganz oder zum Theile von andern Ursachen ab, so liegt es in der Hand der Heeresleitung, deren Einfluß zu eliminiren. Was von beiden der Fall, wird sich in der Folge zeigen.

## II. Zahl der Selbstmorde.

Die absoluten Zahlen, die den nachfolgenden Betrachtungen zu Grunde liegen, sind wohl nicht übermäßig groß, aber immerhin groß genug, um mit einiger Sicherheit aus ihnen Schlüsse ziehen zu können. Es beträgt nämlich die Zahl der Selbstmorde während des Zeitraumes von 1883 bis 1892 3195, die der Selbstmordversuche 944, wie Tabelle I. zeigt. Durchschnittlich kamen jährlich 355 Selbstmorde und 105 Selbstmordversuche vor. Die Durchschnittszahl war nur in drei Jahren übertroffen worden; da dieselben aber unregelmäßig auseinander liegen, läßt sich kein Schluß daraus ziehen.

Während der Jahre 1870 bis 1882 kamen im Verpflegsstande des Heeres 3603 Selbstmorde und 782 Versuche vor; demnach entfallen durchschnittlich auf ein Jahr 300 Selbstmorde und 60 Versuche. Es ist demnach absolut eine Zunahme zu konstatiren, die bei den gelungenen Selbstmorden 18% bei den mißlungenen sogar 75% beträgt. Mit der Zunahme des Selbstmordes hat aber die Zunahme des durchschnittlichen Verpflegsstandes nicht gleichen Schritt gehalten, sondern wurde von derselben überflügelt.

Deutlich zeigt dies der 2. Theil der Tab. I., der uns die Zahl der Selbstmorde pro mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes vorführt. Die Zahlen schwanken ganz unregelmäßig von 1·18 bis 1·50 und ergeben als Durchschnittszahl 1·31 bezüglich des durchgeführten Selbstmordes; für den gelungenen und den mißlungenen Selbstmord

Tab. I.

**Zahl der Selbstmorde, Selbstmordversuche und Selbstverstümmlungen im Heere.**

| | | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Absolute Zahlen | Selbstmord | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 |
| | Selbstmordversuch | 91 | 112 | 83 | 80 | 110 | 96 | 112 | 134 | 126 | 944 |
| | Summe beider | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 |
| | Selbstverstümmlung | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 |
| Pro mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes | Selbstmord | 1·26 | 1·28 | 1·25 | 1·49 | 1·37 | 1·19 | 1·50 | 1·22 | 1·18 | 1·31 |
| | Selbstmordversuch | 0·34 | 0·43 | 0·31 | 0·30 | 0·40 | 0·35 | 0·40 | 0·47 | 0·44 | 0·38 |
| | Summe beider | 1·60 | 1·71 | 1·56 | 1·79 | 1·77 | 1·54 | 1·99 | 1·69 | 1·62 | 1·69 |
| | Selbstverstümmlung | 0·24 | 0·25 | 0·22 | 0·22 | 0·30 | 0·28 | 0·22 | 0·34 | 0·44 | 0·27 |

zusammen ist die Durchschnittszahl 1·69, das Minimum 1·54, das Maximum 1·90. Bedeutend niedriger stellen sich die Ziffern für die Zeit von 1870—1882. Es beträgt für den Selbstmord das Minimum 0·81 im Jahre 1873, das Maximum 1·36 im Jahre 1881 und der Durchschnitt 1·06. Es übertrifft also das Maximum nur wenig die Durchschnittszahl von 1883 bis 1891. Für beide Arten des Selbstmordes zusammen ist das Minimum 0·97 im Jahre 1871, das Maximum 1·64 im Jahre 1881, die Durchschnittszahl 1·29. Es erreicht also dieses Maximum nicht einmal die betreffende Durchschnittszahl für die Jahre 1883 bis 1891. Die Zunahme beträgt 23, bezw. 31%, d. i. ungefähr ¼ bis ⅓, ist also so bedeutend, daß getrost als erstes Ergebnis der Untersuchung der Satz aufgestellt werden kann: Die Selbstmordfrequenz im k. k. Heere nimmt zu.

Es darf dies Niemanden wundern, da ja doch eine fortschreitende Steigerung der Selbstmordfrequenz bereits für viele Länder festgestellt wurde. Es würde sich nur darum handeln, ob die gesteigerte Frequenz für ganz Oesterreich mit der des österreichischen Heeres Schritt hält. Auf die Jahre 1875—1884 kamen in Oesterreich (Zisleithanien) im Durchschnitte jährlich 3478 Selbstmorde, auf die Jahre 1885—1889 dagegen 3799, also eine Zunahme von über 9%. Obwohl nun für das Heer die Zunahme mit 18%, also um das Doppelte ausgerechnet wurde, so will ich doch daraus allein noch keinen Schluß ziehen, weil die verwendeten Jahre sich nicht vollständig decken und kleinere Fehler durch die Art der Berechnung vorkommen könnten. Berechnet man aber für die angegebenen Zeiträume die Anzahl der Selbstmorde, welche auf je 1000 Menschen der Bevölkerung entfallen, so findet

man beide Male 0·16; das heißt, daß die Zahl der Selbstmorde innerhalb dieses kurzen Zeitraumes im selben Verhältnisse wie die Zahl der Bevölkerung gewachsen ist. Wenn man sich das vor Augen hält, so ist man zu dem Ausspruche berechtigt, daß die Selbstmordfrequenz des österreichischen Heeres rascher steigt, als die der ganzen Bevölkerung.

An und für sich kann diese Thatsache nicht als schlechtes Zeichen angesehen werden. Die Vermehrung eines Vermögens um eine bestimmte Summe ergibt einen um so höheren Perzentsatz, je geringer das Vermögen war. Wenn ehedem die Selbstmordfrequenz in der Armee eine geringe war, weit geringer als die der Zivilbevölkerung, so wird natürlicherweise erstere anscheinend rapider ansteigen, wenn sie sich letzterer nähert, ohne daß der Statistiker berechtigt wäre einen andern Schluß daraus zu ziehen als höchstens den, daß die Motive, welche die Zivilbevölkerung zum Selbstmorde treiben, nun in gleicher Weise auch auf das Heer einzuwirken beginnen. Es wird daher zunächst Militär und Zivilbevölkerung bezüglich des Selbstmordes verglichen werden müssen. Auf zwei Wegen ist es möglich den Vergleich durchzuführen. Der erste besteht darin, daß die durch Selbstmord erfolgten Todesfälle in Beziehung gesetzt werden zu den durch natürliche Krankheiten erfolgten und der zweite Weg führt zur relativen Selbstmordfrequenz.

Der erste Weg ist unzuverlässig und die auf ihm gewonnenen Resultate geben kein anschauliches Bild. Der Einsatz eines Geschäftstheilhabers wird relativ geringer erscheinen, je größer die Einsätze der andern betragen oder je mehr Antheilscheine vorhanden sind, ohne daß er sich absolut verändert. Der Antheil der natürlichen Krankheiten wird sich in einem Epidemiejahr sehr hoch stellen, die erfolgten Selbstmorde daher sehr gering; in einem sogenannten gesunden Jahr wird sich das Gegentheil herausstellen. Außerdem ist die Sterblichkeit in den verschiedenen Ländern eine verschiedene, ohne daß Schwankungen in demselben Sinne bei den zugehörenden Selbstmorden vorkämen. Ich ziehe es daher vor, sofort den zweiten Weg einzuschlagen und nur gelegentlich einzelne Ergebnisse nach der ersten Methode zu erwähnen.

Wie schon aus Tab. I erwähnt wurde, ist die relative Selbstmordfrequenz im Heere durchschnittlich 1·31‰, d. h. auf je 100 000 Soldaten kommen 131 vollzogene Selbstmorde; für die ganze Bevölkerung Zisleithaniens ergibt sich, wie schon bemerkt, die Ziffer 16, also kaum der achte Theil. Diese Ziffer gilt für die Bevölkerung beiderlei Geschlechtes, kann daher nicht so ohne weiters zum Vergleich herangezogen werden, da bekanntlich der Selbstmord bei Männern viel häufiger als bei Frauen ist. Die Verhältniszahl beträgt durchschnittlich 3—4, schwankt aber nach den einzelnen Ländern und betrug sogar für Deutsch-Oesterreich fast 5. Es würde also für Männer die Zahl 16 a priori auf das Zwei- bis Dreifache vermehrt werden müssen. Nicht ganz so hoch, aber annähernd sind die Zahlen für einige probeweise hervorgehobene Jahre. Im Jahre 1884 kamen auf 11,009.996 Männer 3000 Selbstmörder, im Jahre 1885 auf 11,091.705 Männer

3107 Selbstmörder, im Jahre 1888 auf 11,394.313 nur 2881. Die relative Selbstmordfrequenz beträgt 27, 28 und 25, die entsprechenden Zahlen für das Heer 128, 125 und 119. Die Heereszahlen sind also 4—5 Mal so groß wie die Zahlen für die Gesammtbevölkerung, wobei ich nur noch bemerken will, daß das hervorgehobene Jahr 1885 ein relatives Maximum aus vielen Jahren bildete, ein Umstand, welcher der Ziffer 28 noch größere Bedeutung verleiht.

Es müssen aber noch andere Faktoren eliminirt werden, ehe ein Vergleich möglich ist. Die Mehrzahl der Soldaten und der Selbstmörder unter ihnen steht ihm Alter zwischen 20 und 25 Jahren; die Ziffern für die männliche Gesammtbevölkerung aber gelten für alle Alter. Es ist aber die relative Betheiligung der einzelnen Altersklassen verschieden. Der weitaus größte Theil der Selbstmorde fällt jenseits des vollendeten 40. Lebensjahres, was schon von vorneherein einleuchtet, weil das Kindesalter nur minimal daran betheiligt ist. Noch ungünstiger stellen sich die Verhältnisse, wenn man in jedem einzelnen Alter die vorgekommenen zugehörenden Selbstmorde in Beziehung zu den Angehörigen der betreffenden Altersklasse setzt. Es zeigt sich dann eine für alle Länder fortschreitende Reihe, die erst ungefähr mit dem 60. Lebensjahr eine Unterbrechung erfährt. Die relative Selbstmordfrequenz einer Gesammtbevölkerung erfährt der eines Heeres gegenüber daher eine günstigere Beeinflussung durch Miteinrechnung der Kinder, eine ungünstigere durch Miteinrechnung der höheren Lebensalter. Es gilt daher die relative Selbstmordfrequenz des Alters zwischen 20 bis 25 oder bis 30 Jahren für Oesterreich festzustellen. Leider fehlen mir die betreffenden authentischen Daten und ich muß mir daher mit Analogieschlüssen weiterhelfen.

Für viele Länder ist nicht blos die relative Betheiligung der einzelnen Altersklassen, sondern auch mit Zuhilfenahme der Volkszählungen die relative Frequenz in jeder einzelnen Altersklasse berechnet worden. So kamen auf 1 Million im Alter von 21 bis 30 Jahren stehender Männer in dem selbstmordreichen Dänemark in den Jahren 1861—1875 277 Selbstmörder, in Frankreich in den Jahren 1876 und 1877 365; in den selbstmordärmeren England kamen auf das Lebensalter zwischen 21 bis 25 Jahren von 1861—1870 59 Selbstmörder. Um diese Zahl für Oesterreich zu finden, heißt es die Betheiligung der einzelnen Altersklassen am Selbstmorde einerseits, andererseits an der Gesammtbevölkerung studiren. Selbstverständlich sind im Folgenden nur die Männer berücksichtigt.

In den Tabellen aus längst vergangenen Zeiten, wie sie noch Wagner mittheilt, sind die Altersklassen vom 21. bis zum 25. und vom 26. bis zum 30. Lebensjahre nicht getrennt, sondern in eine vereinigt. Der Antheil dieses Dezenniums schwankt von 6·2 bis zu 13·2 %, hält sich aber zumeist zwischen 8 und 9 %. Da es nun nicht anzunehmen ist, daß die Antheile der einzelnen Altersklassen starke Verschiebungen erlitten haben, halte ich obigen Prozentsatz für zu gering. Wohl findet sich auch für die Jahre 1876 und 1877 in Frankreich das 3. Lebensdezennium nur mit 9·7 %, für die Jahre 1872 bis 1876

in Italien mit 9·6 % am Selbstmorde betheiligt, aber schon für die Jahre 1869 bis 1872 entfallen für Preußen auf das 21. bis 25. Lebensjahr 10·3 % und für die Jahre 1854 bis 1878 in Wien sogar 11·9 %. Um nun ja keinen Irrthum zu Ungunsten der Armee zu begehen, nehme ich die höheren Perzentsätze an und zwar für das Quinquennium 21. bis 25. Lebensjahr zirka 10 %, da erwiesenermaßen Preußen und Oesterreich bezüglich des Selbstmordes ziemlich gleich sind.

Für Wien deckt sich der Antheil von 11·9 % am Selbstmorde fast ganz mit dem Antheile an der Gesammtbevölkerung, da derselbe 11·56 % beträgt. Für ganz Europa entfallen durchschnittlich auf das 21. bis 25. Lebensjahr 8·7 % der Gesammtbevölkerung, für Oesterreich 8·5 %; die Zahlen für Oesterreich differiren nur unbedeutend von den Mittelzahlen aus allen europäischen Staaten.[1]) Der Verhältnis-Faktor zwischen 10·3 % und 8·5 ist 1·2, d. h. auf je 1000 Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren entfallen 1·2 Mal so viel gleichaltrige Selbstmörder als im Durchschnitte auf je 1000 Menschen der Gesammtbevölkerung Selbstmorde vorkommen. Multiplizire ich nun die Zahl 28 als die maximale relative Selbstmordfrequenz der Gesammtbevölkerung mit 1·2, so erhalte ich 34, aber nicht 131, wie die Zahl für das Heer lautet.[2])

Noch könnten zwei andere Faktoren ins Feld geführt werden. Der erste ist, daß die Soldaten zumeist ledig sind; die Zahl der ledigen Selbstmörder ist aber relativ bei weitem größer als die der verheirateten. Die Verhältniszahlen schwanken. Während sie für Frankreich 1·8 beträgt, ist sie für Wien fast 1. Ich glaube aber überhaupt nicht, daß dieser Umstand ins Gewicht fällt. Der größte Theil der Selbstmörder, die jünger als 25 Jahre waren, war ledig; auf die Verheirateten kommt kaum ¼ der in dieser Altersklasse vorgekommenen Selbstmorde. Es ist daher die relative Selbstmordfrequenz des Alters zwischen 20 und 25 Jahren eigentlich fast nur die Selbstmordfrequenz lediger Männer. Ueberhaupt dürfte der Einfluß der Ehe auf die Verringerung der Selbstmorde überschätzt oder falsch beurtheilt werden. Oft ist es nicht die Ehe, sondern dieselben günstigen ökonomischen Verhältnisse, welche die Ehe ermöglichten, halten auch die Verheirateten vom Selbstmorde ab. Andere wieder, die aus Krankheit oder Noth nicht heiraten konnten, werden aus denselben Ursachen zum Selbstmorde getrieben. Für das Heer nun fällt der Einfluß von Krankheit und Noth weg;

[1]) Die Angaben sind entlehnt: Maurice Block, Handbuch der Statistik Seite 236.

[2]) Schimmer (Biotik der k. k. österreichischen Armee im Frieden) gibt den Antheil der Männer im Alter von 20—24 Jahren an den Selbstmorden in Oesterreich während der Jahre 1851—1857 mit 10 % an (862 von 8623). Benütze ich diese Angabe, so erhalte ich blos 33. Je älteren Datums die zur Berechnung verwendeten Angaben sind, desto höher stellt sich das Resultat gegenüber der Wirklichkeit, da die Selbstmordzunahme in den einzelnen Altersklassen verschieden ist und zwar mit höheren Lebensalter schneller steigt. Es wächst daher stets der Perzentantheil der höheren Alter und vermindert sich derjenige der niedern Alter. Doch benütze ich, was ich nicht oft genug betonen kann, absichtlich die Maximalangaben für die Zivilbevölkerung, um nicht parteiisch zu erscheinen, da trotzdem die Heeresdaten noch kraß genug ausfallen.

es führen vielmehr die Soldaten ein relativ gesichertes Leben. Aus diesen Gründen werde ich die Zahl 34 nicht auf Grund eines durch die Ehe gelieferten Faktors korrigiren.

Der zweite Faktor wird durch den Unterschied geliefert, welcher zwischen Stadt und Land besteht. Man könnte ja annehmen, daß die Verhältnisse im Heere mehr städtischen als ländlichen gleichen. Ich will dem vorderhand Rechnung tragen. Der Unterschied ist kein großer. In Dänemark z. B. kamen auf 1 Million Menschen im ganzen Lande 258, in ländlichen Distrikten 247, in städtischen Distrikten 275 und in Kopenhagen 312 Selbstmorde vor. Für Oesterreich ist die Selbstmord-Frequenz im Jahre 1885 z. B. 17, für Wien 33, wobei zu bemerken ist, daß die Zahlen für Wien sich mit den Mittelzahlen aus den Hauptstädten der einzelnen Kronländer ziemlich decken. Würde ich nun obige Zahl 34 mit 2 als dem Verhältnisfaktor zwischen Stadt und Land multipliziren, so erhalte ich 68, also ungefähr die Hälfte von 131. Ich möchte mir nur eine kleine Anmerkung noch gestatten. Die einfache Eintheilung der Selbstmörder in städtische und ländliche genügt nicht. Wenn man den Einfluß des Alters auf die Selbstmordfrequenz bedenkt — die Verhältniszahl beträgt für einzelne Alter oft das drei- bis vierfache anderer Altersklassen — so ist es auch nöthig darzuthun, daß der Altersaufbau der städtischen Bevölkerung demjenigen der ländlichen gleiche. Wenn z. B. in den Städten relativ weniger Kinder vorkommen, so muß schon aus diesem Grunde die Selbstmordfrequenz der Städte eine größere sein als die des Landes. Daß dies der Fall thatsächlich ist, wird Jeder einsehen, der an die Einwanderung denkt. So kommt es z. B. daß die Altersjahre vom 15. bis zum 35. in Wien relativ stärker vertreten sind als in ganz Oesterreich. Die betreffenden Zahlen lauten.[3])

| | Wien | Oesterreich | |
|---|---|---|---|
| 16.—20. Lebensjahr | 12·99 | 9·33 | % der betreffenden männlichen Bevölkerung. |
| 21.—25. „ | 11·56 | 8·5 | |
| 26.—30. „ | 10·87 | 7·98 | |
| 31.—35. „ | 8·61 | 7·20 | |

Aus diesem Grunde möchte ich dem Faktor Stadt keine so große Bedeutung zuerkennen, wie es noch oftmals geschieht. Aber selbst wenn er sie hätte, würde noch immer die relative Selbstmordfrequenz im Heere doppelt so groß sein als in der Gesammtbevölkerung.

Daß sowohl dieser Faktor nicht so stark in's Gewicht fällt, als auch die Altersbetheiligung geringer anzuschlagen ist, daß daher die Selbstmordfrequenz im Heere relativ bedeutend höher ist, zeigt ein Vergleich mit den im Stande der Urlauber, Reserve und Ersatzreserve einerseits, andererseits in der Landwehr vorgekommenen Selbstmorde, wie ihn die Tabellen II und III ermöglichen.

[3]) Schimmer: Die Altersverhältnisse in Wien und seiner Vororte nach Berufsklassen. Statistische Monatsschrift, 6. Bd. Zu Grunde gelegt ist die Volkszählung des Jahres 1869.

Tab. II.

**Zahl der Selbstmorde im Stande der Urlauber, Reserve und Ersatzreserve.** [4])

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Absolute Zahl . . . | 111 | 147 | 119 | 132 | 143 | 116 | 133 | 144 | 157 | 1202 |
| Pro mille der Mannschaft . . . . . . | 0·18 | 0·25 | 0·20 | 0·22 | 0·24 | 0·20 | 0·20 | 0·21 | 0·22 | 0·21 |

Tab. III.

**Selbstmorde bei der Landwehr.** [5])

| | Zahl der Mannschaft | Selbstmorde bei der Mannschaft | Pro mille |
|---|---|---|---|
| 1883 . . . . | 179.461 | 34 | 0·19 |
| 1884 . . . . | 172.832 | 26 | 0·15 |
| 1885 . . . . | 169.679 | 49 | 0·29 |
| 1886 . . . . | 201.726 | 23 | 0·11 |
| 1887 . . . . | 230.135 | 42 | 0·18 |
| 1888 . . . . | 250.219 | 45 | 0·18 |
| 1889 . . . . | 263.039 | 41 | 0·16 |
| 1890 . . . . | 279.612 | 50 | 0·18 |
| 1891 . . . . | 287.691 | 59 | 0·21 |
| 1883 bis 1891 | 2,034.404 | 369 | 0·18 |
| 1873 bis 1882 | 2,036.106 | 254 | 0·12 |

Die Ergebnisse beider Tabellen differiren von einander; ich nehme daher die höheren Zahlen der Tab. II als Vergleichsgrundlage an, zumal diese denselben Veröffentlichungen entstammen, wie die Zahlen für den Präsenzstand der Armee. Die Altersdifferenz zwischen beiden Soldatengattungen fällt kaum in's Gewicht und wenn, so eher zu Ungunsten der Reservisten. Außerdem muß bemerkt werden, daß die Reservisten öfters unter viel ungünstigeren ökonomischen Bedingungen den größten Theil des Jahres über leben, einzelnen Selbstmordursachen gegenüber also viel weniger geschützt sind. Trotz alledem ist ihre relative Selbstmordfrequenz sehr gering. Sie beträgt kaum ein Sechstel derjenigen für den Präsenzstand. Es kann dies nur so gedeutet werden, daß der Dienst im stehenden Heere an und für sich die Ursache zum häufigen Selbstmorde abgibt. Inwieferne, werden wir später sehen.

Die Zuverlässigkeit der angegebenen Zahlen wird bestätigt und die Bedeutung der erhöhten Selbstmordfrequenz im Präsenzstande noch mehr hervorgehoben, wenn man die Gesammtmortalität betrachtet.

In Tab. IV sind die eines natürlichen, also nicht gewaltsamen Todes Verstorbenen angeführt. Für den Reservestand ergeben

[4]) Die Daten sind den militärstatistischen Jahrbüchern entnommen.

[5]) Die Daten sind den Handbüchern der k. k. statistischen Zentralkommission entnommen.

sich durchwegs relativ höhere Zahlen, wie es auch dem Altersgesetze entspricht. Dem entsprechend sollte auch die Selbstmordfrequenz der nicht im Präsenzstande befindlichen Soldaten eine höhere sein. Unter-

Tab. IV.

**Mortalität (mit Ausschluß der Selbstmorde und Verunglückungen) von a) des Verpflegsstandes, b) des Urlauber-, Reserve- und Ersatzreserve-Standes.**

| | | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Absolute Zahlen | a) | 1819 | 1648 | 1594 | 1421 | 1386 | 1331 | 1260 | 1389 | 1142 | 12990 |
| | b) | 4274 | 4346 | 4377 | 4192 | 4173 | 4430 | 4142 | 4490 | 4535 | 38959 |
| Pro mille der Mannschaft | a) | 6·75 | 6·57 | 6·04 | 5·37 | 5·14 | 4·90 | 4·47 | 4·91 | 4·01 | 5·32 |
| | b) | 7·15 | 7·26 | 7·37 | 7·01 | 7·00 | 7·50 | 6·27 | 6·44 | 6·29 | 6·86 |

dessen findet gerade das Gegentheil statt, wie schon gesagt, ein Beweis, daß die Ursache darin nur im Präsenzdienste gelegen sein kann.

Ich weiß wohl, daß diese Folgerung in einem Gegensatz zu so manchen Schilderungen steht. So schildert z. B. noch in jüngster Zeit Göhre[6]) die Freude und den Stolz, mit denen der bevorstehende Eintritt in's Heer die Rekruten erfüllte. Daß dies bei vielen Leuten, und seien sie auch wie die Göhre'schen sozialdemokratisch gesinnt, der Fall ist, leugne ich nicht. Es stehen diesen aber mindestens ebensoviel bekannte Einzelfälle gegenüber, wo die Leute durchaus nicht über ihre Assentirung erfreut waren. Was aber das Wichtigste ist, es ist zweifellos statistisch nachgewiesen, und auch allgemein bekannt, daß sich viele auf alle mögliche Art dem Militärdienste zu entziehen trachten. Daher auch die vielen Selbstverstümmlungen, die eigentlich einen theilweisen Selbstmord darstellen.

In den Jahren 1870—1882 ereigneten sich im österreichischen Heere 1021, in den Jahren 1883—1891 655 Selbstverstümmlungen, im jährlichen Durchschnitte also 78, respektive 73. Dem größten Theile derselben liegt, wie später gezeigt werden wird, Unlust zum Dienen als Ursache zu Grunde. Es ist nun klar, daß dieselbe Ursache den einen zu einer kleineren, den andern zu einer größeren Selbstverstümmlung treiben wird, und die größte Selbstverstümmlung ist die Selbstvernichtung, der Selbstmord.

Sehen wir nun, wie sich das Verhältnis der durch Selbstmord Verstorbenen zu allen Verstorbenen gestaltet; obwohl ich wenig Wert darauf lege, weil es kein klares Bild liefert, führe ich es doch an, weil viele Statistiker es mit Vorliebe behandeln.

In Tabelle V sind die Zahlen für den Verpflegsstand des Heeres und für die Reserve und die Landwehr angegeben. Diese Zahlen

[6]) Paul Göhre: Drei Monate Fabriksarbeiter. S. 118 ff.

Tab. V.

| | Im Präsenzstande der Armee | | | Im Stande der Urlauber, Reservisten u. Ersatzreservisten | | | Im Stande der Landwehr | | | Selbstm. in % aller Verstorbenen der Gesammtbevölkerung Cisleithaniens |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Todesfälle | Selbstmorde | | Todesfälle | Selbstmorde | | Todesfälle | Selbstmorde | | |
| | | Absolute Zahlen | In % aller Verstorbenen | | Absolute Zahlen | In % aller Verstorbenen | | Absolute Zahlen | In % aller Verstorbenen | |
| 1883 | 2.254 | 340 | 15·08 | 4.508 | 111 | 2·46 | 1.224 | 34 | 2·78 | |
| 1884 | 2.197 | 334 | 15·20 | 4.593 | 147 | 3·20 | 1.202 | 26 | 2·16 | 0·57 |
| 1885 | 2.019 | 331 | 16·39 | 4.627 | 119 | 2·57 | 1.149 | 49 | 4·26 | 0·57 |
| 1886 | 1.917 | 394 | 20·55 | 4.445 | 132 | 2·97 | 1.196 | 23 | 1·92 | 0·57 |
| 1887 | 1.874 | 369 | 19·16 | 4.417 | 143 | 3·24 | 1.306 | 42 | 3·22 | 0·59 |
| 1888 | 1.749 | 322 | 18·41 | 4.679 | 116 | 2·48 | 1.597 | 45 | 2·82 | 0·54 |
| 1889 | 1.774 | 422 | 23·79 | 4.369 | 133 | 3·04 | 1.665 | 41 | 2·46 | 0·58 |
| 1890 | 1.869 | 347 | 18·57 | 4.717 | 144 | 3·05 | 1.817 | 50 | 2·75 | |
| 1891 | 1.557 | 336 | 21·58 | 4.812 | 157 | 3·26 | 1.807 | 59 | 3·26 | |
| 1883 bis 1891 | 17.110 | 3.195 | 18·67 | 41.167 | 1.202 | 2·92 | 12.963 | 369 | 2·85 | |

stehen zu einander in demselben Verhältnisse wie die relativen Selbstmordfrequenzen. Im stehenden Heere sind die Perzentzahlen für den Selbstmord sechsmal größer als bei der Reserve. Die Zahlen für die letzten Jahre des Zeitraumes 1883—1891 weisen für den Selbstmord höheren Perzentantheil nach als für die ersten Jahre. Das kommt nicht blos daher, daß der Selbstmord im Zunehmen ist — diese Zunahme würde minimal ausfallen — sondern hauptsächlich daher, daß die Mortalität des Heeres eine stetig günstigere wird. Die betreffenden Ziffern ergaben auf je 1000 Soldaten in den Jahren 1883 bis 1891 an Verstorbenen: 6·7, 6·3, 6·0, 5·3, 5·1, 4·9, 4·5, 4·9, 4·0.[7])

Für die Umrechnung des Perzentantheiles bei der Gesammtbevölkerung müssen die schon früher eingehaltenen Kautelen wieder angewendet werden Da ich aber das Resultat für nicht allzu wichtig halte, will ich mir die komplizirte Rechnung ersparen.

Aus den Heeresstatistiken läßt sich ungefähr berechnen, wie oft eigentlich der Selbstmord unternommen wird; in den Zivilstatistiken sind in der Regel nur die gelungenen Selbstmorde angegeben, aber nicht die blos versuchten. Nur für Baiern finde ich eine Angabe bei Wagner.[8]) Es kamen dort vor in den Jahren

| | Selbstmorde | Tod durch Selbstmord |
|---|---|---|
| 1844 . . . . . . . | 300 | 244 |
| 1845 . . . . . . . | 279 | 250 |
| 1846 . . . . . . . | 287 | 220 |

[7]) Noch eklatanter tritt die verminderte Mortalität im Heere hervor, wenn frühere Jahre in Betracht gezogen werden. Die Zahlen für 1871 bis 1882 lauten: 13·6, 14·7, 15·8, 11·8, 9·0, 7·9, 7·6, 12·4, 12·5, 8·9, 6·6, 8·0, für die sechs Jahre 1871 bis 1876 ist die Zahl 12·1, für die sechs Jahre 1877 bis 1882 9·3. Myrdacz führt die zunehmende Verbesserung auf die Einführung des Militärterritorialsystems zurück.

[8]) Adolf Wagner: Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik. 2. Theil S. 111.

| | Selbstmorde | Tod durch Selbstmord |
|---|---|---|
| 1847 . . . . . . . | 323 | 217 |
| 1848 . . . . . . . | 259 | 215 |
| 1849 . . . . . . . | 265 | 189 |
| 1850 . . . . . . . | 282 | 250 |
| 1851 . . . . . . . | 334 | 260 |
| 1852 . . . . . . . | 340 | 226 |
| 1853 . . . . . . . | 333 | 263 |
| 1854 . . . . . . . | 421 | 318 |
| 1855 . . . . . . . | 448 | 307 |
| 1856 . . . . . . . | 428 | 318 |

also in den 13 Jahren 4299 Selbstmorde, von denen 3277, d. i. 76·2% mit dem Tode endeten. Für das österreichische Heer bot das Unternehmen die Aussicht auf Gelingen, wie die Tabelle VI zeigt.

Tab. VI.

| | Unternommener Selbstmord | Gelungener Selbstmord | | Mißlungener Selbstmord | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Absolute Zahl | In % | Absolute Zahl | In % |
| 1883 . . . . . . . | 431 | 340 | 78·8 | 91 | 21·2 |
| 1884 . . . . . . . | 446 | 334 | 74·9 | 112 | 25·1 |
| 1885 . . . . . . . | 414 | 331 | 79·9 | 83 | 20·1 |
| 1886 . . . . . . . | 474 | 394 | 83·1 | 80 | 16·9 |
| 1887 . . . . . . . | 479 | 369 | 77·0 | 110 | 23·0 |
| 1888 . . . . . . . | 418 | 322 | 77·0 | 96 | 23·0 |
| 1889 . . . . . . . | 534 | 422 | 79·0 | 112 | 21·0 |
| 1890 . . . . . . . | 481 | 347 | 72·1 | 134 | 27·9 |
| 1891 . . . . . . . | 462 | 336 | 72·7 | 126 | 27·3 |
| 1883 bis 1891 . . . | 4139 | 3195 | 77·2 | 944 | 22·8 |
| 1870 bis 1882 . . . | 4385 | 3603 | 82·2 | 782 | 17·8 |

Es gelangen also im Durchschnitte der 9 Jahre ³/₄ aller Selbstmorde. Würde man ein Recht haben die Ergebnisse zu verallgemeinern, so könnte man behaupten, daß um den dritten Theil mehr Selbstmorde unternommen werden, als für die Gesammtbevölkerung als gelungen sich verzeichnet finden. Damit stimmen die Zahlen für Baiern überein, während die Zahlen für das Heer während der Jahre 1870—1882 abweichen, indem sie weniger Selbstmordversuche angeben. Der Grund liegt wohl darin, daß diese Jahre den Anfang der betreffenden Statistik darstellen und deshalb nicht alle Selbstmordversuche aufnotirt sind, sowie auch sonst noch manche Angaben mangeln.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch ein Vergleich mit der Selbstmordstatistik der Heere anderer Länder. Vorerst noch einige aus „Schimmer: Biotik der k. k. österreichischen Armee im Frieden" entlehnte Angaben über das österreichische Heer während der Jahre 1851—1857. Es kamen vor

| | Selbstmorde | im jährlichen Durchschnitte | % aller Verstorbenen |
|---|---|---|---|
| im Heere . . . . . | 1904 | 272 | 24·1 |
| in der Zivilbevölkerung | 8623 | 1232 | 0·27 |

Mit Zugrundelegung der Zahl der Soldaten und der Bevölkerung rechnet Schimmer eine 6—7fache Selbstmordfrequenz der Soldaten aus. Dieses Resultat stimmt mit den früher gefundenen Zahlen für die Gesammtbevölkerung überein, obwohl die Selbstmordstatistik der Zivilbevölkerung zu jener Zeit sehr im Argen lag.

Für die verschiedenen Heere vor ungefähr 40 Jahren macht Wagner[9]) folgende Angaben. Er setzt die Selbstmordfrequenz der männlichen Zivilbevölkerung = 100 und findet dann für das Heer in Oesterreich 643, in Schweden 423, in Preußen 293, in Frankreich 253, in Württemberg 192, in Sachsen 177 und in Dänemark blos 98. Er zieht daraus den Schluß, daß die Frequenz unter den Soldaten überall erheblich größer ist, als unter männlichen Zivilisten.

Myrdacz gibt die relative Selbstmordfrequenz der preußischen Armee, die Offiziere nicht eingerechnet, während der Jahre 1874—1881 zu 0·65 pro mille, der französischen (1873—1880) zu 0·31, der italienischen (1874—1878) ebenfalls zu 0·31 an. Oesterreich hat daher für seine Armee die doppelte Frequenz gegenüber Preußen, die vierfache gegenüber Frankreich und Italien.

Zum Vergleiche dienen einige Angaben für die Jahre 1862 bis 1871. Es kamen Selbstmorde auf 100 Soldaten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in England . . . | 0·379 | in Preußen . . . | 0·64 |
| „ Belgien . . . | 0·45 | „ Oesterreich . . | 0·85 |
| „ Frankreich . . | 0·49 | | |

Dem entsprechen zum Theile auch die Zahlen, die Morselli in seinem Buche „le leggi statistiche del suicidie“ angibt. Er setzt die Selbstmordfrequenz der männlichen Bevölkerung im Alter von 20 bis 30 Jahren gleich 100 und findet dann für die Armee Oesterreichs 866, Italiens 821, Belgiens 600, Englands 400, Preußens 363, Frankreichs 220, Sachsens 200. Ueberall also nimmt Oesterreich die erste Stelle ein, obwohl die angegebenen Zahlen höher sind als die von mir gefundenen.[10]) Es ist demnach einleuchtend, daß eine Untersuchung über die Ursachen der gesteigerten Selbstmordfrequenz unter den Soldaten die meiste Aussicht auf Gelingen hat, wenn sie sich mit der österreichischen Armee beschäftigt. Sind von den Selbstmordmotiven der Zivilbevölkerung abweichende Motive schuldtragend, so werden sie dort am deutlichsten zu erkennen sein, wo sie am stärksten wirken, und das ist beim österreichischem Heere der Fall.

### III. Einfluß der Truppengattung.

Von vorneherein ist es klar, daß nicht blos der Soldatenstand an und für sich seinen schädlichen Einfluß auf die Selbstmordfrequenz

---

[9]) Wagner l. c. S. 229.

[10]) Der Grund dafür kann nicht allein darauf beruhen, daß die anderen Autoren den Faktor Stadt und Land nicht berücksichtigt haben, sondern wohl in einem Versehen, da ja für die gesammte männliche Bevölkerung die Selbstmordfrequenz nur $^1/_4$—$^1/_5$ beträgt.

ausübt, sondern daß derselbe noch prononzirter bei einzelnen Truppengattungen hervortreten kann. Selbst für jeden Laien liegt die Annahme nahe, daß jene Truppengattungen, die eine größere Arbeit seitens des einzelnen Soldaten erfordern, wie z. B. die Kavallerie, bei welcher der Soldat nicht blos für sich, sondern auch noch für ein Pferd zu sorgen hat, ein verhältnismäßig größeres Kontingent zum Selbstmorde stellen werden. Schimmer[11]) rechnete seinerzeit für die Jahre 1851—1857 folgende Zahlen aus:

| Truppe | Perzentischer Antheil am Heere | Perzentischer Antheil am Selbstmord |
|---|---|---|
| Infanterie . . . . . . . . | 57·9 | 64·7 |
| Kavallerie . . . . . . . | 14·4 | 18·0 |
| Artillerie . . . . . . . | 11·7 | 4·5 |
| Genie und Pionniere . . . | 3·5 | 1·9 |
| Fuhrwesen . . . . . . . | 1·2 | 1·5 |
| Gendarmerie und Polizei . . | 3·8 | 5·6 |
| Akademie, Verpflegsbranche . | 2·9 | 2·6 |
| Invaliden, Pensionisten . . | 4·6 | 1·2 |

Infanterie und Kavallerie waren schlechter weggekommen, während die Artillerie äußerst günstige Verhältnisse aufwies.

Tab. VII.

**Betheiligung der einzelnen Truppengattungen am Selbstmorde.**

Absolute Zahlen.

| | Im Jahre | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 |
| Infanterie . . . . . | 222 | 200 | 198 | 249 | 214 | 181 | 245 | 208 | 208 | 1925 |
| Jägertruppe . . . . | 23 | 14 | 21 | 22 | 21 | 18 | 25 | 23 | 19 | 186 |
| Kavallerie . . . . . | 57 | 58 | 60 | 76 | 78 | 84 | 86 | 66 | 64 | 629 |
| Feldartillerie . . . . | 16 | 16 | 23 | 16 | 22 | 7 | 26 | 18 | 18 | 162 |
| Festungsartillerie . . | 6 | 10 | 5 | 5 | 4 | 3 | 7 | 3 | 6 | 49 |
| Genietruppe . . . . | 2 | 10 | 4 | 7 | 4 | 9 | 10 | 6 | 8 | 60 |
| Pionniere . . . . . | 2 | 5 | 3 | 5 | 3 | 4 | 4 | 5 | 1 | 32 |
| Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment . | — | 2 | 1 | 2 | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 14 |
| Sanitätstruppe . . . | 1 | 5 | 2 | 3 | 4 | 3 | 3 | — | 1 | 22 |
| Traintruppe . . . . | 5 | 7 | 4 | 1 | 11 | 3 | 5 | 6 | 3 | 45 |
| Bosnische Truppen . . | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 2 |
| Sonstige Heeres-Angehörige . . . . . | 5 | 7 | 10 | 8 | 6 | 9 | 8 | 10 | 5 | 68 |
| Summe . . | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 |

[11]) Schimmer: Biotik u. s. w.

Tab. VIII.

**Betheiligung der einzelnen Truppengattungen am Selbstmord und Selbstmordversuch.**

Absolute Zahlen.

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . . . . | 276 | 259 | 241 | 295 | 273 | 228 | 307 | 285 | 276 | 1440 |
| Jägertruppe . . . . | 26 | 16 | 23 | 25 | 25 | 23 | 24 | 35 | 26 | 233 |
| Kavallerie . . . . . | 78 | 85 | 79 | 86 | 98 | 113 | 104 | 92 | 90 | 825 |
| Feldartillerie . . . . | 18 | 22 | 28 | 19 | 29 | 11 | 29 | 26 | 23 | 205 |
| Festungsartillerie . . | 8 | 16 | 6 | 6 | 9 | 5 | 8 | 5 | 9 | 72 |
| Genietruppe . . . . | 4 | 14 | 7 | 9 | 6 | 11 | 14 | 6 | 13 | 84 |
| Pionniere . . . . . | 2 | 5 | 7 | 9 | 5 | 4 | 6 | 9 | 4 | 51 |
| Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment . | 1 | 2 | 1 | 3 | 3 | 1 | 5 | 1 | 2 | 19 |
| Sanitätstruppe . . . | 2 | 8 | 5 | 7 | 4 | 4 | 8 | 2 | 4 | 44 |
| Traintruppe . . . . | 7 | 10 | 5 | 3 | 16 | 4 | 10 | 7 | 5 | 67 |
| Bosnische Truppen . . | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 4 |
| Sonstige Heeres-Angehörige . . . . . | 8 | 9 | 12 | 12 | 11 | 14 | 9 | 11 | 8 | 94 |
| Summe . . | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 |

Tab. IX.

**Betheiligung der einzelnen Truppengattungen am Selbstmorde pro mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | 1870 bis 1882 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . . | 1·43 | 1·35 | 1·32 | 1·66 | 1·39 | 1·19 | 1·54 | 1·31 | 1·31 | 1·40 | 1·21 |
| Jägertruppe . . . | 1·32 | 0·85 | 1·27 | 1·32 | 1·25 | 1·17 | 1·52 | 1·35 | 1·11 | 1·23 | 1·04 |
| Kavallerie. . . . | 1·31 | 1·32 | 1·37 | 1·73 | 1·75 | 1·81 | 1·83 | 1·40 | 1·35 | 1·55 | 1·24 |
| Feldartillerie . . . | 0·80 | 0·80 | 1·12 | 0·76 | 1·04 | 0·32 | 1·15 | 0·81 | 0·74 | 0·84 | 0·67 |
| Festungsartillerie . | 0·77 | 1·38 | 0·73 | 0·74 | 0·60 | 0·44 | 1·21 | 0·44 | 0·89 | 0·79 | 0·48 |
| Genietruppe . . . | 0·55 | 2·02 | 0·79 | 1·39 | 0·78 | 1·73 | 1·95 | 1·22 | 1·53 | 1·32 | 0·51 |
| Pionniere . . . . | 0·69 | 1·90 | 1·13 | 1·89 | 1·11 | 1·48 | 1·46 | 1·85 | 0·36 | 1·32 | 0·66 |
| Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment | — | 2·21 | 1·09 | 2·21 | 2·18 | 1·05 | 2·77 | 0·68 | 1·27 | 1·54 | — |
| Sanitätstruppe . . | 0·29 | 1·43 | 0·69 | 0·99 | 1·26 | 0·92 | 0·89 | — | 0·29 | 0·75 | 0·51 |
| Traintruppe . . . | 1·30 | 2·19 | 1·28 | 0·32 | 3·40 | 0·89 | 1·44 | 1·78 | 0·86 | 1·47 | 0·61 |
| Bosnische Truppen | — | — | — | — | — | — | — | 0·43 | 0·30 | 0·24 | — |
| Sonstige Heeresangehörige . . . | 0·49 | 0·68 | 0·86 | 0·67 | 0·49 | 0·78 | 0·69 | 0·88 | 0·43 | 0·64 | — |
| Summe . | 1·26 | 1·28 | 1·25 | 1·49 | 1·37 | 1·19 | 1·50 | 1·22 | 1·18 | 1·31 | 1·06 |

Tab. X.

**Betheiligung der einzelnen Truppengattungen am Selbstmord und Selbstmordversuch pro mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | 1870 bis 1882 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . . | 1·76 | 1·74 | 1·60 | 1·97 | 1·77 | 1·50 | 1·93 | 1·79 | 1·74 | 1·77 | 1·46 |
| Jägertruppe . . . | 1·49 | 0·97 | 1·39 | 1·50 | 1·48 | 1·47 | 2·05 | 2·05 | 1·52 | 1·55 | 1·20 |
| Kavallerie . . . . | 1·79 | 1·93 | 1·80 | 1·96 | 2·19 | 2·43 | 2·21 | 1·95 | 1·90 | 2·04 | 1·52 |
| Feldartillerie . . . | 0·90 | 1·10 | 1·36 | 0·90 | 1·36 | 0·50 | 1·28 | 1·16 | 0·94 | 1·07 | 0·81 |
| Festungsartillerie . | 1·03 | 2·21 | 0·87 | 1·24 | 1·34 | 0·78 | 1·36 | 0·73 | 1·34 | 1·17 | 0·59 |
| Genietruppe . . . | 0·92 | 2·83 | 1·38 | 1·79 | 1·17 | 2·11 | 2·73 | 1·22 | 2·48 | 1·85 | 0·61 |
| Pionniere . . . . | 0·69 | 1·90 | 2·64 | 3·40 | 1·85 | 1·48 | 2·19 | 3·33 | 1·43 | 2·10 | 0·71 |
| Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment | 2·69 | 2·21 | 1·09 | 3·32 | 3·26 | 1·05 | 4·32 | 0·68 | 1·27 | 2·09 | — |
| Sanitätstruppe . . | 0·58 | 2·29 | 1·73 | 2·31 | 1·26 | 1·23 | 2·38 | 0·59 | 1·18 | 1·50 | 0·67 |
| Traintruppe . . . | 1·82 | 3·03 | 1·60 | 0·96 | 4·94 | 1·19 | 2·88 | 2·07 | 1·43 | 2·19 | 0·79 |
| Bosnische Truppen | — | — | — | — | — | — | — | 0·76 | 0·60 | 0·48 | — |
| Sonstige Heeresangehörige . . . | 0·78 | 0·87 | 1·03 | 1·00 | 0·93 | 1·21 | 0·77 | 0·97 | 0·69 | 0·88 | 1·29 |
| Summe . | 1·60 | 1·71 | 1·56 | 1·79 | 1·77 | 1·54 | 1·90 | 1·69 | 1·62 | 1·69 | 1·29 |

Betrachten wir nun die Verhältnisse der letzten Jahre. Da zeigt es sich vorerst, daß der Selbstmord nicht blos im ganzen Heere zugenommen hat, sondern bei jeder einzelnen Truppengattung. Die Zunahme während der Jahre 1883 bis 1891 betrug gegen die Jahre 1870 bis 1882 in Perzenten der damaligen Durchschnittszahl:

| | Selbstmord gelungen | Selbstmord gelung. u. mißlung. |
|---|---|---|
| bei der Infanterie . . . . . . . . | 15·7 | 21·2 |
| „ „ Jägertruppe . . . . . . . . | 18·2 | 29·2 |
| „ „ Kavallerie . . . . . . . . | 25 | 34·2 |
| „ „ Feld-Artillerie . . . . . . . | 31·3 | 32·9 |
| „ „ Festungs-Artillerie . . . . . | 64·6 | 98·3 |
| „ „ Genietruppe . . . . . . . . | 158·8 | 203·3 |
| „ „ Pionniertruppe . . . . . . . | 100 | 195·8 |
| „ „ Sanitätstruppe . . . . . . . | 47·1 | 123·9 |
| „ „ Traintruppe . . . . . . . . | 140·9 | 177·2 |
| im ganzen Heere . . . . . . . . . | 23·6 | 31·0 |

Sehen wir von jenen Truppengattungen ab, bei denen die absolute Zahl der Selbstmorde während der neun Jahre die Summe von 100 nicht erreichte, um nicht durch die allzukleinen Zahlen sehr leicht zu statistischen Fehlschlüssen zu gelangen, zumal auch einzelne Truppengattungen, wie z. B. die Pionniere und die Sanitätstruppe, durchgreifende Reorganisationen innerhalb dieses Zeitraumes durchmachten, so bleiben uns nur vier große Truppengattungen übrig: Infanterie, Jäger, Kavallerie und Artillerie. Dieser Reihenfolge entspricht auch

aufsteigend der prozentische Zuwachs an Selbstmorden, welchen diese Truppengattungen erfuhren. Diese Reihenfolge entspricht nicht ganz dem Antheile, mit dem diese vier Truppengattungen am Selbstmorde betheiligt sind; Kavallerie und Jägertruppe müssen sonst ihre Plätze wechseln. Insbesondere mag hervorgehoben werden, daß der Zuwachs bei der Kavallerie ein bedeutend größerer ist als bei der Infanterie.

Beiden Zeitperioden ist es gemeinsam, daß die Kavallerie die stärkste relative Selbstmordfrequenz aufweist, die schwächste von den größeren Truppengattungen die Artillerie. Betrachtet man die Mortalität der einzelnen Truppengattungen, wie sie durch Tab. XI dar-

Tab. XI.

**Mortalität der einzelnen Truppengattungen mit Ausschluß der Todesfälle durch Selbstmord und Verunglückung.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | Pro mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . | 1013 | 888 | 869 | 715 | 773 | 682 | 662 | 714 | 597 | 6908 | 5·02 |
| Jägertruppe . . | 106 | 77 | 75 | 70 | 61 | 63 | 66 | 63 | 50 | 631 | 4·19 |
| Kavallerie . . . | 377 | 403 | 337 | 308 | 268 | 310 | 282 | 306 | 238 | 2829 | 7·01 |
| Feldartillerie . . | 119 | 85 | 113 | 114 | 123 | 114 | 90 | 98 | 95 | 951 | 4·93 |
| Festungsartillerie | 34 | 48 | 30 | 41 | 29 | 34 | 22 | 23 | 25 | 286 | 4·63 |
| Genietruppe . . | 25 | 23 | 22 | 28 | 17 | 22 | 20 | 17 | 10 | 184 | 4·06 |
| Pionniere . . | 29 | 16 | 15 | 41 | 7 | 8 | 9 | 17 | 13 | 155 | 6·37 |
| Eisenbahn- und Telegraph.-Reg. | — | 2 | 9 | 6 | 4 | 2 | 4 | 3 | 4 | 34 | 3·75 |
| Sanitätstruppe . | 28 | 23 | 33 | 22 | 33 | 20 | 14 | 25 | 24 | 222 | 7·59 |
| Traintruppe . . | 32 | 27 | 36 | 22 | 15 | 24 | 21 | 23 | 15 | 215 | 7·04 |
| Bosnische Trupp. | — | — | — | — | — | — | 13 | 44 | 25 | 82 | 9·88 |
| Sonstige Heeres-Angehörige . . | 56 | 61 | 55 | 54 | 56 | 52 | 57 | 56 | 46 | 493 | 4·61 |
| Summe . . | 1813 | 1648 | 1594 | 1421 | 1386 | 1331 | 1260 | 1389 | 1142 | 12996 | 5·32 |

gestellt wird, so findet man, daß die Kavallerie ungünstigere Sterblichkeitsverhältnisse aufweist als die andern großen Truppengattungen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese höhere Mortalität darin ihren Grund hat, daß die zur Kavallerie Assentirten schwächlicher sind, die zu den andern Truppengattungen aber eine gesündere Konstitution haben. Im Gegentheil. Zur Kavallerie werden gerade die kräftigsten Rekruten eingestellt. Die Kavallerieoffiziere sind meistens glänzender situirt als ihre bei anderen Truppengattungen dienenden Kameraden. Die Mannschaft wird ebenso genährt wie alle anderen Soldaten, den finanziellen Sorgen gegenüber sind sie gleich den anderen Soldaten geschützt.

Es muß daher die gesteigerte Mortalität in dem anstrengenden Dienste liegen, das ist eben darin, daß sie Kavalleristen sind. Stellt sich demnach die Kavallerie als mit den größten Unannehmlichkeiten des Militärstandes behaftet dar, was Wunder, daß auch eine andere

Schattenseite der Armee, die hohe Selbstmordfrequenz, in ihr zur höchsten Blüte gediehen ist. Und umgekehrt wieder ist es ein Beweis, daß die hohe Selbstmordfrequenz in der Armee eine Folge des Militarismus ist, weil sie dort am stärksten auftritt, wo der Militarismus am ausgebildetsten ist.

Tab. XII.

**Betheiligung der einzelnen Truppengattungen an der Selbstverstümmelung.**

Absolute Zahlen

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . . . . | 32 | 41 | 38 | 33 | 47 | 49 | 35 | 47 | 51 | 373 |
| Jägertruppe . . . . | 5 | 1 | 3 | 5 | 5 | 4 | 1 | 5 | 5 | 34 |
| Kavallerie . . . . . | 24 | 22 | 16 | 17 | 26 | 20 | 21 | 33 | 22 | 201 |
| Feldartillerie . . . . | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3 | 1 | 6 | 4 | 25 |
| Festungsartillerie. . . | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Genietruppe . . . . | 2 | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 6 |
| Pionniere . . . . . | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment . | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 2 |
| Sanitätstruppe . . . | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 2 |
| Traintruppe . . . . | — | — | — | 2 | — | — | 1 | 1 | 2 | 6 |
| Bosnische Truppen . . | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 |
| Sonstige Heeres-Angehörigen . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe . . | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 |

Tab. XIII.

**Betheiligung der einzelnen Truppengattungen an der Selbstverstümmelung pro mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | 1870 bis 1882 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . . . . | 0·21 | 0·28 | 0·25 | 0·22 | 0·30 | 0·32 | 0·22 | 0·29 | 0·32 | 0·27 | 0·31 |
| Jägertruppe . . . . | 0·29 | 0·06 | 0·18 | 0·30 | 0·29 | 0·24 | 0·06 | 0·29 | 0·29 | 0·23 | 0·15 |
| Kavallerie . . . . . | 0·55 | 0·50 | 0·36 | 0·36 | 0·50 | 0·43 | 0·49 | 0·70 | 0·46 | 0·50 | 0·61 |
| Feldartillerie . . . . | 0·15 | 0·05 | 0·04 | 0·05 | 0·23 | 0·13 | 0·04 | 0·26 | 0·16 | 0·13 | 0·06 |
| Festungsartillerie. . . | — | — | — | — | — | — | — | 0·15 | — | 0·02 | 0·03 |
| Genietruppe . . . . | 0·37 | 0·40 | — | — | — | — | 0·19 | 0·20 | — | 0·13 | 0·09 |
| Pionniere . . . . . | — | — | — | — | — | — | 0·36 | 0·37 | 0·36 | 0·12 | 0·15 |
| Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment . | — | — | — | — | — | 1·05 | — | 0·68 | — | 0·22 | — |
| Sanitätstruppe . . . | — | — | — | — | — | 0·31 | 0·30 | — | — | 0·07 | 0·07 |
| Traintruppe . . . . | — | — | — | 0·64 | — | — | 0·29 | 0·29 | 0·57 | 0·20 | 0·12 |
| Bosnische Truppen . . | — | — | — | — | — | — | — | 0·67 | — | 0·24 | — |
| Sonstige Heeres-Angehörige . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe . . | 0·24 | 0·25 | 0·22 | 0·22 | 0·30 | 0·28 | 0·22 | 0·34 | 0·30 | 0·27 | 0·30 |

Dem entspricht auch, daß bei der Kavallerie die meisten Selbstverstümmlungen vorkommen. Von 100.000 Reitern suchen sich 61 auf diese Art dem Militärdienste zu entziehen, während bei der Infanterie sich nur knapp die Hälfte, nämlich 31 vorfinden. Die anderen Truppengattungen, worunter insbesondere die Artillerie hervorzuheben ist, sind nur minimal an den Selbstverstümmlungen betheiligt. (Siehe Tab. XII und XIII.)

Für die einzelnen Regimenter und selbstständigen Bataillone fehlen genaue Aufzeichnungen der bei ihnen vorgekommenen Selbstmorde. Was ich vorgefunden, biete ich in den beiden folgenden Tabellen XIV und XV, wobei als Minimalzahl für viele Selbstbeschädigungen bei der Infanterie die Zahl 6, bei den Jägerbataillonen die Zahl 3, bei der Kavallerie die Zahl 4 angenommen wurde. Einzelne Truppenkörper zeigen diesbezüglich sehr günstige Verhältnisse, andere hingegen, wie z. B. die Infanterieregimenter 2, 41, 55, 67, 95, das Husarenregiment 15 und das Uhlanenregiment 2 außerordentlich ungünstige. Für diese extremsten Fälle könnte man die Annahme noch hingehen lassen, daß lokale Verhältnisse, wie z. B. strengere Vorgesetzte, die Schuld an den vielen Selbstbeschädigungen tragen. Im Allgemeinen wäre diese Annahme a priori zu übereilt. Die Mannschaft der einzelnen Regimenter ist nämlich nicht gleichwertig, sondern entstammt verschiedenen Kronländern und Nationalitäten, deren Selbstmordfrequenz nicht gleich ist. (Siehe den betreffenden Abschnitt.) Manche Truppenkörper sind gemischt-national, andere wiederum enthalten nur Soldaten einer einzigen Nationalität. Als solche gelten:

Deutsche:

Infanterie-Regimenter Nr. 4, 14, 27, 49, 59, 73, 84; die Feldjägerbataillone Nr. 3, 9, 10, 15, 21, 22, 26; die Dragoner-Regimenter Nr. 3 und 4.

Magyaren:

Infanterie-Regimenter Nr. 38, 39, 60, 68, 86; die Husaren-Regimenter Nr. 4, 7, 10.

Tschechen, Mährer, Slaven:

Infanterie-Regimenter Nr. 3, 28, 36, 71, 102; das Dragoner-Regiment Nr. 2.

Polen:

Infanterie-Regimenter Nr. 40, 56, 57; die Feldjäger-Bataillone Nr. 4, 13.

Kroaten:

Infanterie-Regimenter Nr. 16, 53, 79, 96; die Feldjägerbataillone Nr. 19, 31.

Ruthenen:

Infanterie-Regimenter Nr. 15, 24, 55, 58, 80, 95; das Feldjägerbataillon Nr. 30; das Dragoner-Regiment Nr. 10.

Rumänen:

Infanterie-Regimenter Nr. 34, 51, 64.

30*

Tab. XIV.

**Während der Jahre 1885—1891 kam jährlich keine Selbstbeschädigung vor.**

| | | |
|---|---|---|
| Einmal | Infanterie-Regiment Nr. | 1, 2, 3, 4, 10, 12, 14, 16, 22, 23, 24, 29, 31, 32, 39, 43, 46, 47, 48, 50, 52, 62, 64, 66, 73, 77, 83, 84, 88, 89, 92, 99, 101, 102. |
| | Feldjäger-Bataillon Nr. | 3, 4, 15, 32. |
| | Dragoner-Regiment Nr. | 2, 4, 11, 13. |
| | Husaren-Regiment Nr. | 3, 7, 8, 10, 11, 14. |
| | Uhlanen-Regiment Nr. | 3, 4, 11. |
| | Korps-Artillerie-Regiment . . . . Nr. | 3, 8. |
| Zweimal | Infanterie-Regiment Nr. | 17, 49, 81, 90, 96. |
| | Tiroler Jäger-Regiment | |
| | Feldjäger-Bataillon Nr. | 5, 7, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 29, 31. |
| | Dragoner-Regiment Nr. | 9, 10. |
| | Husaren-Regiment Nr. | 9. |
| | Korps-Artillerie-Regiment . . . . Nr. | 6, 7, 11, 12. |
| Dreimal | Infanterie-Regiment Nr. | 59, 61. |
| | Feldjäger-Bataillon Nr. | 1, 6, 8, 9, 21, 22, 24, 26, 30. |
| | Uhlanen-Regiment Nr. | 1. |
| | Korps-Artillerie-Regiment . . . . Nr. | 4, 5, 10, 13. |
| Viermal | Infanterie-Regiment Nr. | 70, 78, 97. |
| | Feldjäger-Bataillon Nr. | 4, 19, 23. |
| | Korps-Artillerie-Regiment . . . . Nr. | 1, 2, 9, 14. |
| Fünfmal | Feldjäger-Bataillon Nr. | 20, 25, 28. |
| | Uhlanen-Regiment Nr. | 12. |
| Sechsmal | Feldjäger-Bataillon Nr. | 27. |

In beiden Jahren 1883/1884 kam außerdem keine Selbstbeschädigung vor bei:

Feldjäger-Bataillon Nr. 5, 15, 17, 28, 30 und 31.

Tab. XV.

**Während der Jahre 1883—1891 kamen jährlich viele Selbstbeschädigungen vor:**

| | | |
|---|---|---|
| Einmal | Infanterie-Regiment Nr. | 8, 9, 10, 11, 15, 19, 23, 25, 27, 36, 37, 39, 42, 46, 48, 54, 56, 57, 58, 62, 64, 68, 71, 72, 73, 75, 76, 84, 87, 90, 92, 93, 94, 100, 102. |
| | Feldjäger-Bataillon Nr. | 5, 9, 10, 20, 28, 32. |
| | Dragoner-Regiment Nr. | 1, 4, 5, 9, 10, 11, 12. |
| | Husaren-Regiment Nr. | 12, 14. |
| | Uhlanen-Regiment Nr. | 4, 8. |
| Zweimal | Infanterie-Regiment Nr. | 3, 18, 21, 32, 34, 53, 66, 85, 98. |
| | Feldjäger-Bataillon Nr. | 29. |
| | Dragoner-Regiment Nr. | 2, 7, 14. |
| | Husaren-Regiment Nr. | 1, 4, 7, 11, 16. |
| Dreimal | Infanterie-Regiment Nr. | 5, 28, 30, 51, 69, 80, 89. |
| | Dragoner-Regiment Nr. | 6, 8, 13. |
| | Husaren-Regiment Nr. | 2, 8, 10, 13. |
| | Uhlanen-Regiment Nr. | 7, 11. |
| Viermal | Infanterie-Regiment Nr. | 2, 41, 55, 95. |
| Fünfmal | Uhlanen-Regiment Nr. | 2. |
| Sechsmal | Infanterie-Regiment Nr. | 67. |
| | Husaren-Regiment Nr. | 15. |

In den beiden Jahren 1883/1884 kamen außerdem viele Selbstbeschädigungen vor bei:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie-Regiment | Nr. | 58 | und | 66. |
| Dragoner- | „ | „ | 10 | „ | 14. |
| Husaren- | „ | „ | 16 | | |
| Uhlanen- | „ | „ | 3 | „ | 8. |

Theilt man nun die Tabellen XIV und XV nach Nationen ab, so erhält man:

Tab. XVI. **Keine Selbstbeschädigungen.**

| | | Infanterie-Regiment | Feldjäger-Bataillon | Dragoner-Regiment | Husaren-Regiment |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | einmal | 4, 14, 73, 84. | 3, 15. | 4. | |
| | zweimal | 49. | 10. | | |
| | dreimal | 59. | 9, 21, 22, 26. | | |
| Magyaren | einmal | 39. | | | 7, 10. |
| Tschechen | einmal | 3, 102. | | 2. | |
| Polen | zweimal | | 13. | | |
| | viermal | | 4. | | |
| Kroaten | einmal | 16. | | | |
| | zweimal | 96. | 31. | | |
| | viermal | | 19. | | |
| Ruthenen | einmal | 24. | | | |
| | zweimal | | | 10. | |
| | dreimal | | 30. | | |
| Rumänen | einmal | 64. | | | |

Tab. XVII. **Viele Selbstbeschädigungen.**

| | | Infanterie-Regiment | Feldjäger-Bataillon | Dragoner-Regiment | Husaren-Regiment |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | einmal | 27, 73, 84. | 9, 10. | | |
| | zweimal | | 3. | | |
| Magyaren | einmal | 39, 68. | | | |
| | zweimal | | | | 4, 7. |
| | dreimal | | | | 10. |
| Tschechen rc. | einmal | 36, 71, 102. | | | |
| | zweimal | 3. | 2. | | |
| | dreimal | 28. | | | |
| Polen | einmal | 56, 57. | | | |
| Kroaten | zweimal | 53. | | | |
| Ruthenen | einmal | 15, 58. | | 10. | |
| | dreimal | 80. | | | |
| Rumänen | einmal | 64. | | | |
| | zweimal | 34. | | | |
| | dreimal | 51. | | | |

Aus diesen beiden Tabellen erhält man den Eindruck, daß die kroatischen und deutschen Regimenter eine günstige Selbstbeschädigungsfrequenz haben, die tschechischen und rumänischen eine ungünstige, die den anderen Nationen angehörenden eine mittlere. Es wird sich bei Besprechung des Einflusses der Nationalität zeigen, inwieweit dieser Eindruck richtig ist. Jedenfalls geht daraus hervor, daß die Zahl der Selbstbeschädigungen in den einzelnen Regimentern unter anderem auch von der Nationalität abhängig ist, wobei ich nicht in Abrede stellen will, daß bei einzelnen Truppenkörpern, die hervorragend betheiligt sind, die Chikanen der Vorgesetzten eine große Rolle spielen können, zumal diese auch unter den Selbstmordmotiven eine Stelle einnehmen.

## IV. Monatliche Vertheilung der Selbstmorde.

Von den verschiedenen Zeitberechnungen für den Selbstmord ist in den militärstatistischen Jahrbüchern nur die Vertheilung auf Monate berücksichtigt. Die Betheiligung der einzelnen Wochentage oder der einzelnen Tagesstunden ist außer Acht gelassen worden.

Sie sind wohl immerhin interessant, liefern aber keine bemerkenswerten Aufschlüsse, wogegen man aus der Monatsvertheilung zu wertvollen Ergebnissen gelangt. Es folgen vorerst die betreffenden Zahlen in den Tabellen XVIII und XIX.

Tab. XVIII.

Monatliche Vertheilung der Selbstmorde.

| | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | October | November | Dezember | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1883. . . . . | 27 | 39 | 29 | 35 | 23 | 21 | 20 | 24 | 12 | 33 | 37 | 40 | 340 |
| 1884. . . . . | 28 | 33 | 24 | 32 | 29 | 31 | 38 | 14 | 19 | 26 | 33 | 27 | 334 |
| 1885. . . . . | 36 | 37 | 20 | 22 | 34 | 25 | 40 | 17 | 21 | 18 | 34 | 27 | 331 |
| 1886. . . . . | 32 | 27 | 32 | 28 | 26 | 37 | 45 | 18 | 18 | 38 | 43 | 50 | 394 |
| 1887. . . . . | 26 | 25 | 36 | 39 | 39 | 28 | 29 | 21 | 13 | 39 | 40 | 34 | 369 |
| 1888. . . . . | 37 | 27 | 32 | 29 | 34 | 30 | 25 | 20 | 11 | 28 | 18 | 31 | 322 |
| 1889. . . . . | 38 | 31 | 39 | 27 | 51 | 35 | 32 | 21 | 23 | 41 | 46 | 38 | 422 |
| 1890. . . . . | 45 | 31 | 32 | 28 | 34 | 29 | 12 | 17 | 20 | 30 | 33 | 36 | 347 |
| 1891. . . . . | 26 | 36 | 28 | 29 | 31 | 20 | 24 | 22 | 14 | 41 | 29 | 36 | 336 |
| Summe . | 295 | 286 | 272 | 269 | 301 | 256 | 265 | 174 | 151 | 294 | 313 | 319 | 3195 |
| Im Durchschnitt . | 32·8 | 31·8 | 30·2 | 29·9 | 33·4 | 28·4 | 29·4 | 19·3 | 16·8 | 32·7 | 34·8 | 35·4 | 355 |
| Nach Myrdacz . | 23 | 22 | 24 | 25 | 33 | 29 | 27 | 19 | 16 | 23 | 28 | 25 | 277 |

Im Januar finden wir (Tabelle XVIII) eine das Mittel, welches 29·5 betragen würde, mäßig übersteigende Ziffer; dieselbe fällt langsam in den nächsten Monaten, ohne jedoch den Durchschnitt zu erreichen, steigt dann im Mai zu einer den Januar übertreffenden Höhe an, um sofort im nächsten Monat unter das Mittel zu sinken.

Tab. XIX.

**Monatliche Vertheilung der Selbstmorde und Selbstmordversuche.**

| | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1883. . . . . | 37 | 49 | 39 | 38 | 31 | 25 | 23 | 29 | 16 | 40 | 50 | 54 | 431 |
| 1884. . . . . | 36 | 44 | 31 | 46 | 36 | 40 | 49 | 23 | 25 | 43 | 44 | 29 | 446 |
| 1885. . . . . | 46 | 48 | 24 | 28 | 44 | 27 | 45 | 22 | 25 | 29 | 43 | 33 | 414 |
| 1886. . . . . | 34 | 35 | 39 | 31 | 31 | 46 | 51 | 22 | 33 | 48 | 52 | 62 | 474 |
| 1887. . . . . | 31 | 37 | 49 | 49 | 63 | 34 | 34 | 30 | 26 | 48 | 59 | 39 | 479 |
| 1888. . . . . | 44 | 39 | 36 | 38 | 45 | 36 | 30 | 26 | 13 | 41 | 28 | 42 | 418 |
| 1889. . . . . | 52 | 45 | 50 | 36 | 55 | 45 | 38 | 28 | 26 | 50 | 60 | 49 | 534 |
| 1890. . . . . | 57 | 42 | 43 | 38 | 48 | 40 | 19 | 26 | 28 | 45 | 53 | 45 | 481 |
| 1891. . . . . | 41 | 44 | 39 | 45 | 41 | 28 | 34 | 27 | 17 | 59 | 41 | 46 | 462 |
| 1883 bis 1891 . | 378 | 383 | 350 | 349 | 384 | 321 | 323 | 230 | 189 | 403 | 430 | 399 | 4139 |
| Im Durchschnitt . | 42·0 | 42·6 | 38·9 | 38·8 | 42·7 | 35·7 | 35·9 | 25·6 | 21·0 | 44·8 | 47·8 | 44·3 | 460 |
| Nach Myrdacz . | 30 | 26 | 30 | 31 | 39 | 36 | 33 | 23 | 19 | 28 | 35 | 30 | 237 |

Im August folgt dann ein rapider Abfall, die Depression wird im September noch vermehrt und läßt den im Oktober erfolgenden Anstieg um so auffallender hervortreten. Die Höhe des Monates Januar ist erreicht, wird in den folgenden Monaten noch überschritten; in sie, speziell in den Monat Dezember fällt auch das Maximum der Kurve

Ungefähr denselben Gang nehmen auch die Zahlen für 1870 bis 1882; der einzige Unterschied ist der, daß die höchste Ziffer im Monate Mai erreicht wird. Doch muß ich bemerken, daß mir die Richtigkeit der Monatsziffern — und das gilt auch für die Tabellen XIX und XXI nicht ganz zuverlässig erscheint. Die Summirung der einzelnen Monatsziffern ergibt nämlich eine den Jahresdurchschnitt um 17 übertreffende Zahl. Ein solcher Fehler kann nicht in Folge der Abrundung der Zahlen entstanden sein, sondern ist ein Rechenfehler, der — wie schon bemerkt — die Glaubwürdigkeit der Myrdacz'schen Zahlen etwas einschränkt.

Den gleichen Gang nimmt die Kurve der Tabelle XIX; nur findet sich das Maximum im Monat November, und auch der Oktober ist etwas höher als der Dezember. Die Erklärung für diese Abweichung liegt darin, daß die Selbstmordversuche im Verhältnisse zu den Selbstmorden, wie später gezeigt werden wird, mit fortschreitender Dienstzeit immer seltener werden.

In kurzen Worten läßt sich der Gang obiger Kurven so zusammenfassen: Im Oktober hoher Stand, der anfangs steigt, von Neujahr aber fällt; im Mai dann plötzlicher Anstieg. Daher zwei Maxima, denen ein Minimum in den Monaten August und September gegenüber steht. [12])

[12]) Damit stimmt die zeitliche Vertheilung der Selbstmorde im österreichischen Heere während der Jahre 1851 bis 1857, wie sie Schimmer angibt, wenig

Um die Bedeutung dieser Kurven zu erkennen, muß zuerst die Monatsvertheilung der Selbstmorde ganzer Bevölkerungen studirt werden. Es tritt schon ein Unterschied ein, wenn diese Vertheilung nur nach Quartalen vorgenommen wird (Tabelle XX). Das Maximum

Tab. XX.

**Von 10.000 Selbstmorden entfielen**

| auf das | d. i. | Dänemark 1861-1875 | Italien 1875-1877 | Wien 1859-1878 | Preußen[13]) 1869-1872 |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Quartal | Januar—März . . | 1966 | 2214 | 2191 | 2232 |
| II. " | April—Juni . . . | 3282 | 3407 | 2926 | 3035 |
| III. " | Juli—September . | 2817 | 2504 | 2504 | 2664 |
| IV. " | Oktober—Dezember . | 1935 | 1835 | 2379 | 2069 |

findet sich stets im zweiten Quartale; es entspricht dies dem für den Monat Mai gefundenen Maximum in der Armee. Das Minimum findet sich aber nicht in dem dritten Quartale, sondern zumeist im vierten, nur einmal im ersten. Noch deutlicher tritt der Unterschied hervor, wenn jeder Monat für sich betrachtet wird. Für Preußen entfielen auf den Monat Januar 667, Februar 626, März 805, April 912, Mai 955, Juni 986, Juli 963, August 784, September 757,

---

überein. Die betreffende Kurve ist der für die Zivilbevölkerung sehr ähnlich, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen: Es kamen Selbstmorde vor:

| | bei der Armee | in % | b. d. männl. Zivilbevölkerung | in % |
|---|---|---|---|---|
| im Monate Jänner | 127 | 6·8 | 580 | 6·7 |
| " " Februar | 120 | 6·4 | 514 | 6·0 |
| " " März | 137 | 7·1 | 691 | 8·2 |
| " " April | 167 | 9·0 | 748 | 8·8 |
| " " Mai | 221 | 12·0 | 1010 | 12·0 |
| " " Juni | 220 | 11·7 | 973 | 11·5 |
| " " Juli | 177 | 9·4 | 892 | 10·5 |
| " " August | 179 | 9·8 | 848 | 10·0 |
| " " September | 142 | 7·5 | 616 | 7·3 |
| " " Oktober | 117 | 6·4 | 573 | 6·8 |
| " " November | 146 | 6·8 | 657 | 6·8 |
| " " Dezember | 151 | 7·1 | 521 | 5·4 |
| in allen 12 Monaten | 1904 | 100 | 8623 | 100 |

Die scheinbare Nichtübereinstimmung der Perzentzahlen mit den absoluten Zahlen für die Monate November und Dezember erklärt sich daraus, daß im Jahre 1855 nur diese beiden Monate berücksichtigt wurden. Seit dieser Zeit hat sich die Grundlage unseres Militärsystems stark geändert und in Folge dessen auch die Vertheilung der Selbstmorde auf die einzelnen Monate.

[13]) Bei diesen Zahlen für Preußen, die ich der Abhandlung Guttstadts: „Die Selbstmorde in Preußen", Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus, 14. Band, entlehnt habe, ist nur die männliche Bevölkerung berücksichtigt. Für viele andere Länder ist aus früheren Zeiten die monatliche Vertheilung ausführlich in Wagner's Abhandlung enthalten; da sie aber nach demselben Typus überall aufgebaut erscheint, habe ich mir weiteres Detail erspart.

Oktober 734, November 630 und Dezember 581 Selbstmorde bei Männern. In diesen Zahlen sind die beim Heere vorgekommenen Selbstmorde mitgerechnet. Das Maximum fällt auf den Monat Juni, dem der Mai und der Juli zunächst stehen, das Minimum auf den Monat Dezember. Wo wir in der österreichischen Armee den Gipfelpunkt der Kurve haben, finden wir in der Zivilbevölkerung gerade entgegengesetzt die tiefste Depression.

In den Jahren 1854—1878 kamen nach Sedlaczek[14]) in Wien Selbstmorde auf die einzelnen Monate:

| | | in Perzent | | | in Perzent |
|---|---|---|---|---|---|
| Januar . . . | 216 | 7·3 | Juli . . . . | 285 | 9·7 |
| Februar . . . | 202 | 6·9 | August . . . | 246 | 8·3 |
| März . . . | 227 | 7·7 | September . . | 206 | 7·0 |
| April . . . . | 271 | 9·2 | Oktober . . . | 250 | 8·5 |
| Mai . . . . | 323 | 11·0 | November . . | 224 | 7·6 |
| Juni . . . . | 267 | 9·1 | Dezember . . | 226 | 7·7 |

In seiner Moralstatistik gibt Oettingen die Auftheilung von zirka 100.000 Selbstmorden auf die einzelnen Monate folgendermaßen an:

| | Perzent | | Perzent | | Perzent |
|---|---|---|---|---|---|
| Januar . . | 6·4 | Mai . . . | 10·6 | September . | 7·9 |
| Februar . . | 6·8 | Juni . . . | 11·3 | Oktober . . | 7·6 |
| März . . | 7·9 | Juli . . . | 10·9 | November . | 6·6 |
| April . . | 8·8 | August . . | 9·2 | Dezember . | 6·0 |

Für die männliche Bevölkerung Wiens während 1869—1878 ist folgende monatliche Vertheilung der Selbstmorde:

| | | in Perzent | | | in Perzent |
|---|---|---|---|---|---|
| Januar . . . | 88 | 7·14 | Juli . . . . | 122 | 9·90 |
| Februar . . . | 91 | 7·39 | August . . . | 107 | 8·69 |
| März . . . | 94 | 7·63 | September . . | 89 | 7·22 |
| April . . . . | 105 | 8·52 | Oktober . . . | 107 | 8·69 |
| Mai . . . . | 131 | 10·63 | November . . | 90 | 7·31 |
| Juni . . . . | 106 | 8·60 | Dezember . . | 102 | 8·28 |

Also überall das Maximum im Mai oder Juni, das Minimum in den Wintermonaten, nach der großen Statistik Oettingen's im Dezember, für die männliche Bevölkerung Wiens im Januar, während der Dezember ziemlich stark betheiligt ist. Würden in dem Heere ganz die gleichen Selbstmordmotive in der ganz gleichen Zusammensetzung herrschen, wie in der Zivilbevölkerung, so müßte dies auch in der Aehnlichkeit der monatlichen Vertheilung zum Ausdrucke gelangen. Wenn aber darin eine große Abweichung besteht, so ist man zu dem Schlusse

[14]) Stefan Sedlaczek: Die Selbstmorde in Wien in den Jahren 1854—1878. Statistische Monatsschrift. V. Bd.

berechtigt, daß unter den Ursachen zum Selbstmorde in der Armee sich auch andere Motive vorfinden als in der Zivilbevölkerung, oder daß deren Zusammensetzung eine wesentlich andere ist. Das Maximum im Monate Mai entspricht dem der Monate Mai, Juni, Juli der Zivilbevölkerung, und wir können vorderhand dieselben Ursachen für beide annehmen; als solche gelten vorzüglich die vermehrten Leidenschaften und Geisteskrankheiten. Insoweit erinnert die Kurve für das Heer an die für die Gesammtbevölkerung. Für das Maximum in den Monaten Oktober bis Dezember, besonders für den unvermittelten Anstieg vom September zum Oktober müssen andere Ursachen gesucht werden, die entweder ausschließlich oder nur vorwiegend der Armee eigenthümlich sind. Man möchte sich für ersteres entscheiden, weil gerade in diese Monate die Einstellung der Rekruten fällt.

In dieser Ansicht wird man bestärkt, wenn man die monatliche Vertheilung der Selbstverstümmlungen betrachtet, eine Form der ab-

Tab. XXI.

**Monatliche Vertheilung der Selbstverstümmlungen.**

| | Jänner | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1883 | 2 | 2 | 4 | 3 | 8 | 3 | 1 | — | — | 24 | 11 | 8 | 66 |
| 1884 | 6 | 7 | 6 | 4 | 3 | 8 | 1 | 3 | — | 16 | 7 | 11 | 67 |
| 1885 | 5 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 1 | 1 | 17 | 13 | 3 | 58 |
| 1886 | 3 | 2 | 5 | 3 | 1 | 1 | 3 | 3 | — | 18 | 9 | 10 | 58 |
| 1887 | 12 | 8 | 7 | 4 | 2 | 1 | 5 | 4 | 2 | 29 | 5 | 4 | 83 |
| 1888 | 1 | 8 | 7 | 12 | 6 | 6 | 2 | — | — | 20 | 11 | 5 | 78 |
| 1889 | 3 | 5 | 5 | 4 | 4 | 3 | 1 | — | 2 | 22 | 7 | 6 | 62 |
| 1890 | 11 | 14 | 4 | 8 | 1 | 4 | 4 | 2 | 1 | 27 | 15 | 7 | 98 |
| 1891 | 14 | 12 | 1 | 6 | 5 | 1 | 2 | 1 | — | 27 | 9 | 7 | 85 |
| 1883 bis 1891 | 57 | 66 | 40 | 50 | 32 | 22 | 20 | 14 | 6 | 200 | 87 | 61 | 655 |
| Im Durchschnitt | 6·3 | 7·3 | 4·4 | 5·6 | 3·6 | 2·4 | 2·2 | 1·6 | 0·7 | 22·2 | 9·7 | 6·8 | 72·8 |
| Nach Myrdacz | 7 | 7 | 7 | 5 | 4 | 4 | 3 | 2 | 1 | 22 | 13 | 9 | 78 |

sichtlichen Selbstbeschädigung, die fast ausschließlich nur bei der Armee vorkommt. Hier findet man das Maximum im Oktober, im November schon einen raschen Abfall und eine allmälige Abnahme bis zum September. Die Differenz zwischen Oktober und September — die beiden Monate verhalten sich wie 1 : 33 — ist so groß, daß sie sofort in die Augen fällt und darauf hinweist, daß wohl die im Oktober erfolgende Einstellung der Rekruten als Erklärungsgrund anzunehmen ist, eine Ansicht, die durch die spätere Betrachtung der Motive gerechtfertigt wird.

Die Kurve für die Selbstverstümmlungen und die Kurve für die Selbstmorde der Gesammtbevölkerung bilden zwei Typen, deren

arithmetische Vermischung die Kurve für den Selbstmord im Heere liefert, so daß man daraus schließen möchte, daß für den Selbstmord im Heer einerseits jene Motive in Betracht kommen, die für die Gesammtbevölkerung maßgebend sind, und andererseits auch jene, welche die Selbstverstümmlungen herbeiführen.

Vorderhand kann als feststehend nur angesehen werden: Das zeitliche Maximum für den Selbstmord fällt in jene Monate, in denen die Rekruten einrücken, und legt die Vermuthung nahe, daß dieser Umstand auch die Ursache dafür abgibt. Bekräftigt wird diese Vermuthung, wenn man die einzelnen Fälle nach den Geburtsjahren oder der Dienstzeit ihrer Ausführer betrachtet, was im nächsten Kapitel geschehen soll.

In Uebereinstimmung damit findet sich im Monat September ein starkes Minimum (4·7 Perzent für die Selbstmorde, 0·9 Perzent für die Selbstverstümmlungen). September ist eben der letzte Monat, den der Soldat noch zu dienen hat; mit seinem Ende erreicht auch die Dienstzeit das ihre. Es wird daher dem Soldaten leicht, die paar Tage noch auszuhalten. Für den September entfallen daher fast gänzlich alle Selbstmorde, deren Ursachen mit dem Militärdienste innig verknüpft sind, und es bleiben nur die anderweitigen Motive übrig. Im Allgemeinen wird man behaupten können, daß die Wirkung des Militarismus auf die Selbstmordfrequenz von Oktober angefangen von Monat zu Monat abnehme. Zum völligen Erlöschen kommt es aber nicht, da die winzige Flamme des September neue Nahrung durch die Einrückung der Rekruten erhält, um bald wieder lichterloh emporzuschlagen.

Im Allgemeinen wird noch von vielen Seiten die Entstehung des Maximums im Mai, Juni, Juli auf klimatische Einflüsse zurückgeführt. Wagner meint, daß durch den Uebergang von der kalten zur warmen Jahreszeit der Selbstmord stark begünstigt wird. Ich will hier den etwaigen Einfluß von Klima sowie ähnlicher Faktoren nicht vollständig leugnen, doch halte ich ihn für mindestens stark übertrieben und wenig erwiesen. In obiger Form ausgesprochen ist die Ansicht von den tellurischen Wirkungen ein Ueberbleibsel alter naturwissenschaftlicher Anschauung und datirt aus der Zeit der Statistik, wo der Einfluß ökonomischer Ursachen zu wenig gekannt oder zu wenig gewürdigt wurde. Wenn das Klima des Oktobers nicht Schuld an dem Selbstmorde in der Armee ist — wie z. B. seinerzeit angenommen wurde, daß in England der Novembernebel den Spleen vermehre[15]) und dadurch den Selbstmord begünstige — und ich glaube genügend einen anderen Grund nachgewiesen zu haben, so liegt die Annahme nahe, daß das in den heißen Monaten erreichte Maximum gar nicht oder nicht einzig allein auf tellurische Einflüsse zurückzuführen ist, sondern seinen Ursprung ökonomischen oder sonst greifbaren Verhältnissen verdankt, die allerdings bisher, weil nicht gesucht auch nicht gefunden wurden. Für einen künftigen Darsteller des Selbstmordes ganzer Länder liegt hier eine dankenswerte aber auch außerordentlich schwierige Aufgabe verborgen.

---

[15]) In der Schweiz und in England wird der November direkt als Hängemonat bezeichnet.

## V. Einfluß des Lebensalters und der Dienstzeit.

Für die Betrachtungen des II. Abschnittes wurde das Alter der Soldaten mit 20 bis 23 Jahren angenommen; dies ist jedoch nicht ganz richtig, da am Selbstmorde nicht blos die Mannschaft, sondern auch Unteroffiziere und Offiziere betheiligt sind.

So kommt es denn, daß nicht blos eine stattliche Zahl der Selbstmörder im Alter von 24 bis 31 Jahren stand, sondern auch eine Anzahl derselben das 32. Lebensjahr überschritten hatte. Es könnte aus den betreffenden Alterszahlen ein Schluß auf den Einfluß der Charge auf den Selbstmord gezogen werden, doch will ich es vorderhand unterlassen, da zu diesem Behufe direkte Beobachtungen mir zur Verfügung stehen. Die nachfolgenden Tabellen dienen hauptsächlich dazu, um die Frage zu entscheiden, ob in jedem der drei Alter, nämlich 21, 22, 23 Jahre, die Zahl der Selbstmorde sich gleichbleibt. Die in diese Altersklassen fallenden Soldaten gehören wohl zumeist der Mannschaft an; außerdem ist für jeden daraus zu ziehenden Schluß die Annahme gemacht worden, daß jeder Soldat von 21 Jahren das erste Jahr, von

Tab. XXII.

**Die Selbstmorde nach dem Lebensalter.**

| Die Thäter waren alt | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 Jahre und jünger | 61 | 56 | 49 | 58 | 52 | 30 | 21 | 20 | 15 | 362 | 11·3 |
| 21 „ . . . . . | 79 | 74 | 68 | 71 | 72 | 74 | 100 | 53 | 46 | 657 | 19·9 |
| 22 „ . . . . . | 59 | 72 | 65 | 96 | 66 | 82 | 89 | 91 | 91 | 711 | 22·3 |
| 23 „ . . . . . | 57 | 58 | 70 | 65 | 80 | 48 | 92 | 79 | 72 | 616 | 19·3 |
| 24—31 Jahre . . . | 70 | 62 | 60 | 87 | 75 | 78 | 101 | 82 | 100 | 715 | 22·4 |
| älter als 32 Jahre . | 14 | 12 | 19 | 17 | 24 | 15 | 19 | 23 | 12 | 154 | 4·8 |
| Summe . . | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 100 |

Tab. XXIII.

**Die Selbstmorde und Selbstmordversuche nach dem Lebensalter.**

| Die Thäter waren alt | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % | 1870—1882 absolute Zahlen | 1870—1882 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 Jahre u. jünger | 80 | 73 | 61 | 75 | 70 | 53 | 32 | 31 | 23 | 498 | 12·0 | 524 | 14·5 |
| 21 „ . . . . . | 102 | 98 | 81 | 92 | 101 | 94 | 125 | 75 | 75 | 843 | 20·4 | 763 | 21·1 |
| 22 „ . . . . . | 78 | 95 | 87 | 112 | 85 | 102 | 121 | 126 | 124 | 928 | 22·4 | 714 | 19·7 |
| 23 „ . . . . . | 74 | 79 | 90 | 78 | 100 | 60 | 118 | 108 | 96 | 803 | 19·4 | 579 | 16·0 |
| 24—31 Jahre . . | 83 | 89 | 74 | 100 | 94 | 92 | 119 | 119 | 129 | 899 | 21·7 | 803 | 22·2 |
| älter als 32 Jahre | 14 | 14 | 21 | 17 | 29 | 17 | 19 | 22 | 15 | 168 | 4·1 | 233 | 6·4 |
| Summe . . | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 | 100 | 3616 | 100 |

Tab. XXIV.

**Die Selbstverstümmlungen nach dem Lebensalter geordnet.**

| Die Thäter waren alt | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 Jahre und jünger | 23 | 19 | 12 | 14 | 21 | 15 | 6 | 1 | 1 | 112 | 17·1 |
| 21 „ . . . . . | 21 | 28 | 23 | 20 | 21 | 26 | 25 | 30 | 21 | 215 | 32·8 |
| 22 „ . . . . . | 8 | 15 | 12 | 16 | 27 | 23 | 17 | 20 | 31 | 169 | 25·8 |
| 23 „ . . . . . | 7 | 4 | 7 | 6 | 6 | 7 | 11 | 25 | 22 | 95 | 14·5 |
| 24—31 Jahre . . . | 7 | 1 | 4 | 2 | 8 | 4 | 3 | 22 | 10 | 61 | 9·3 |
| älter als 32 Jahre . | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | 3 | 0·5 |
| Summe . . | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 | 100 |

22 Jahren das zweite Jahr u. s. f. dient. Diese Annahme trifft nicht zu, da ja bei jeder Rekrutirung Leute aus allen drei, bezw. vier Altersjahrgängen ausgehoben werden. Ich will deshalb auf diese Zahlen kein allzugroßes Gewicht legen und theile sie nur der Vollständigkeit halber mit.

Die Betheiligung der Lebensjahre vom 24. angefangen beträgt 27·2 Perzent; diese Zahl entspricht ungefähr derjenigen für Gagisten und Unteroffiziere. In den Hauptzügen stimmen die Zahlen mit denjenigen, die Myrdacz gefunden, überein. Die Zahl der Selbstmörder, die jünger als 22 Jahre waren, ist 31·2 Perzent, das ist also fast $^1/_3$ aller. Nimmt man an, daß alle, die in dieser Altersklasse gerechnet worden sind, im ersten Jahre ihres Dienstes stehen, rechnet man auf ein jedes Alter gleichviel Soldaten und schließt man die höhere Altersklasse aus, so entfallen auf die Soldaten, welche jünger als 20 Jahre sind, nicht der dritte Theil, sondern 42·9 Perzent. Für die Selbstverstümmlungen stellt sich diese Zahl noch höher; sie beträgt sogar 55·3 Perzent. Mit anderen Worten, es zeigt sich ein für die jüngeren Lebensjahre ungünstiges Perzentverhältnis. Es scheinen also die Selbstmordmotive am intensivsten in den jüngsten Altersklassen[16]), und da diese diejenigen enthalten, welche am kürzesten dienen, intensiver, je kürzer die Dienstzeit, zu wirken. Mit dem ersten Theile des Satzes stimmt die schon gewonnene Erfahrung überein, daß das Maximum der Selbstmorde mit dem Eintritt der Rekruten in das Heer zusammenfällt. Der zweite Theil wird in den folgenden Tabellen XXV—XXVII besser beleuchtet werden, welche die Selbstmorde mit Berücksichtigung der Dienstzeit abtheilen.

Ich will vorerst eines Umstandes erwähnen, welcher die statistischen Berechnungen für das Heer etwas erschwert. Es beginnt die

[16]) Es heißt die Thatsachen geradezu auf den Kopf stellen, wenn Lombroso (Der Verbrecher, 2. Band, S. 34) in Uebereinstimmung mit Morselli sich dahin ausspricht, daß für den Selbstmord im Heere das jugendliche Alter der Soldaten maßgebend ist. Nicht wegen, sondern trotz ihrer Jugend finden sich unter den Soldaten so viele Selbstmörder.

Tab. XXV.

**Die Selbstmorde nach der Dienstzeit geordnet.**

| Die Thäter dienten | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| den 1. Monat . . | 23 | 18 | 9 | 26 | 21 | 17 | 30 | 27 | 22 | 193 | 6·0 |
| „ 2.—6. Monat . | 76 | 71 | 78 | 99 | 80 | 88 | 83 | 96 | 87 | 758 | 23·7 |
| das 1. Halbjahr . . | 99 | 89 | 87 | 125 | 101 | 105 | 113 | 123 | 109 | 951 | 29·7 |
| den 7.—15. Monat . | 57 | 52 | 55 | 56 | 70 | 42 | 75 | 49 | 67 | 533 | 16·7 |
| die ersten 15 Monate | 156 | 141 | 142 | 181 | 171 | 147 | 188 | 172 | 176 | 1484 | 46·4 |
| das 2. Jahr*) . . | 62 | 75 | 60 | 88 | 79 | 68 | 78 | 63 | 53 | 616 | 19·3 |
| „ 3. „ . . . | 52 | 56 | 59 | 49 | 50 | 40 | 78 | 53 | 45 | 482 | 15·1 |
| länger als 3 Jahre . | 70 | 62 | 60 | 76 | 69 | 72 | 88 | 59 | 62 | 613 | 19·2 |
| Summe . . | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 100 |

*) Das 2. Jahr sollte richtiger heißen: 16.—27. Monat, Aehnliches gilt für das 3. Jahr.

Tab. XXVI.

**Selbstmorde und Selbstmordversuche nach der Dienstzeit geordnet.**

| Die Thäter dienten | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % | 1870 bis 1882 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| den 1. Monat . . | 29 | 32 | 17 | 32 | 33 | 28 | 43 | 35 | 36 | 281 | 6·8 | 198 | 5·5 |
| „ 2.—6. Monat . | 106 | 90 | 100 | 125 | 108 | 115 | 114 | 130 | 120 | 1008 | 24·4 | 655 | 18·2 |
| das 1. Halbjahr . | 135 | 122 | 117 | 157 | 141 | 143 | 157 | 165 | 156 | 1289 | 31·2 | 853 | 23·7 |
| den 7.—15. Monat | 71 | 74 | 73 | 71 | 100 | 58 | 94 | 72 | 96 | 709 | 17·1 | 670 | 18·6 |
| die ersten 15 Monate | 206 | 196 | 190 | 228 | 241 | 201 | 251 | 237 | 252 | 1998 | 48·3 | 1523 | 42·3 |
| das 2. Jahr . . . | 75 | 98 | 85 | 100 | 87 | 83 | 98 | 86 | 72 | 784 | 18·9 | 672 | 18·6 |
| „ 3. Jahr . . . | 65 | 74 | 73 | 60 | 65 | 52 | 94 | 78 | 62 | 623 | 15·1 | 1411 | 39·1 |
| länger als 3 Jahre | 85 | 78 | 66 | 86 | 87 | 82 | 94 | 80 | 76 | 734 | 17·7 | | |
| Summe . . | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 | 100 | 3606 | 100 |

Heeresrechnung eigentlich im Oktober, trotzdem wird immer der Bericht von Januar zu Januar gegeben. Aus den Versuchen, die Heeresrechnung mit der gewöhnlichen Jahresrechnung in Uebereinstimmung zu bringen, erklärte es sich auch, warum in den Dienstzeittabellen das erste Jahr zu 15 Monaten gerechnet wird, das zweite Jahr mit dem 16. Monate beginnt und mit dem 27. endet und das dritte Jahr eigentlich nur neun Monate zählt. Es fragt sich, ob es nicht im Interesse einer auch für alles Andere leichter übersehbaren Statistik läge,

Tab. XVII.

**Selbstverstümmlungen nach der Dienstzeit geordnet.**

| Die Thäter dienten | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| den 1. Monat . . . | 23 | 23 | 17 | 24 | 35 | 21 | 26 | 28 | 28 | 228 | 34·8 |
| „ 2.—6. Monat . | 20 | 30 | 26 | 19 | 26 | 25 | 18 | 50 | 37 | 251 | 38·3 |
| das 1. Halbjahr . . | 43 | 53 | 43 | 43 | 61 | 49 | 44 | 78 | 65 | 479 | 73·1 |
| den 7.—15. Monat . | 15 | 9 | 10 | 9 | 13 | 20 | 13 | 11 | 11 | 111 | 16·9 |
| die ersten 15 Monate | 58 | 62 | 53 | 52 | 74 | 69 | 57 | 89 | 76 | 590 | 90·1 |
| das 2. Jahr . . . | 3 | 4 | 4 | 4 | 7 | 5 | 4 | 5 | 6 | 42 | 6·4 |
| „ 3. „ . . . | 3 | 1 | 1 | 2 | — | 2 | 1 | 3 | 2 | 15 | 2·3 |
| länger als 3 Jahre . | 2 | — | — | — | 2 | 2 | — | 1 | 1 | 8 | 1·2 |
| Summe . . | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 | 100 |

wenn die Heeresberichte von Oktober bis zu Oktober liefen. Eine ähnliche Erschwerung findet sich z. B. auch in den Berichten der Blindenanstalten und Taubstummeninstitute, bei denen dies überdies noch manchen Rechenfehler bedingt. Sonst werden doch die Jahresberichte einzelner Institute immer nur für das Institutsjahr abgegeben.

Gegen die Jahre 1870—1882 findet sich eine kleine Verschiebung zu Gunsten einer stärkeren Betheiligung der kürzeren Dienstzeit. Doch will ich daraus keinen Schluß ziehen, weil für die Jahre 1870—1882 nicht alle Fälle benützt wurden, da für fast 18% die diesbezüglichen Daten unbekannt waren. Auf Diejenigen, welche länger als 3 Jahre dienten, — damit sind wohl blos Gagisten und Unteroffiziere gemeint — entfallen 19·2% aller Selbstmorde. Von diesen wollen wir absehen und wieder annehmen, daß sich die übrigen Soldaten gleichmäßig auf jedes der drei Dienstjahre vertheilen. Es entfallen dann auf den ersten Monat statt $^1/_{36}$ aller Fälle 7·5%, auf das erste halbe Jahr statt $^1/_6$ aller Fälle 36·8%, also mehr als $^1/_3$. Die folgende Umrechnung zeigt genauer die Betheiligung der einzelnen Monate; die erwartungsmäßigen Fälle multiplizirt mit dem Verhältnisfaktor geben die thatsächlich vorgekommenen Fälle.

| | Erwartungsmäßig in % | thatsächlich in % | Verhältnisfaktor |
|---|---|---|---|
| 1. Monat | 2·8 | 7·5 | 2·7 |
| 2.—6. „ | 13·9 | 29·4 | 2·1 |
| 1.—6. Monat | 16·7 | 36·8 | 2·2 |
| 7.—15. „ | 25·0 | 20·6 | 0·8 |
| 1.—15. Monat | 41·7 | 57·5 | 1·4 |
| 16.—27. „ | 33·3 | 23·8 | 0·7 |
| 28.—36. „ | 25·0 | 18·7 | 0·7 |

In dem ersten Monate sind also fast dreimal so viel Selbstmorde thatsächlich vorgekommen, als man zu erwarten berechtigt war, in den folgenden fünf Monaten nur zweimal so viel und von da an immer weniger. Es steht also die Selbstmordfrequenz in umgekehrtem Verhältnisse zur Länge der Dienstzeit. Je länger aber die Dienstzeit, desto mehr haben sich die Leute an's Soldatsein gewöhnt; es liegt daher die Vermuthung nahe, daß das Soldatwerden oder die ersten Monate des Soldatseins die Ursache für die gesteigerte Frequenz sind. Alle andern denkbaren Selbstmordmotive würden in jedem Jahre gleichmäßig wirken. Der Eintritt in den Soldatenstand kommt aber nur einmal vor und ihm schließt sich sofort eine Steigerung der Frequenz an. Dem entspricht auch das für das Quartal Oktober bis Dezember gefundene Maximum. Man ist daher zum Ausspruche berechtigt, daß der Militarismus an und für sich zur Steigerung der Selbstmordfrequenz beiträgt.

Noch deutlicher springt dieses Ergebnis für die Selbstverstümmlungen in die Augen, indem drei Viertel aller Fälle sich in dem ersten halben Jahre ereignen und über ein Drittel schon im ersten Monate. Als Motiv für dieselben gilt zumeist die Unannehmlichkeit des Soldatenstandes. Wenn wir beim Selbstmorde nun die gleiche Wirkung sehen, so liegt die Annahme nahe und wird auch dadurch gerechtfertigter, daß die Ursache die gleiche ist.

Für obige Zahlen habe ich nur die Selbstmordtabelle berücksichtigt. Hätte ich auch die Selbstmordversuche in Betracht gezogen, wäre der Verhältnisfaktor für die ersten Monate noch größer geworden. Doch wollte ich dies nicht thun, weil, wie sich aus der Tab. XXVIII ergibt, eher der Selbstmord gelingt, je länger der Thäter diente, da er dann Zeit und Gelegenheit, sich Erfahrung zu erwerben, vollauf hatte.

Tab. XXVIII.

**Aussicht auf Gelingen des Selbstmordes je nach der Dienstzeit.**

| Die Thäter dienten | Gelungen | Mißlungen | Summe | in % | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Gelungen | Mißlungen |
| den 1. Monat . . . | 193 | 88 | 281 | 68·6 | 31·4 |
| „ 2.— 6. Monat . | 758 | 250 | 1008 | 75·2 | 24·8 |
| „ 7.—15. „ . | 533 | 176 | 709 | 75·2 | 24·8 |
| das 2. Jahr . . . . | 616 | 168 | 784 | 78·6 | 21·4 |
| „ 3. „ . . . . . | 482 | 141 | 623 | 77.4 | 22·6 |
| länger als 3 Jahre . | 613 | 121 | 734 | 83·5 | 16·4 |

## VI. Militärterritorium und Geburtsland.

Dieser Abschnitt befaßt sich mit dem Einflusse des Aufenthaltsortes und des Geburtslandes. Beide Faktoren sind schwer von ein-

ander zu isoliren. Denn wenn auch innerhalb des neunjährigen Zeitraumes zahlreiche Truppenverschiebungen stattgefunden haben, so hat doch jedes Territorium einen Grundstock, der aus den in demselben Heimatsberechtigten und zumeist auch darin gebornen Soldaten besteht. Insoferne ergänzen sich die beiden Tabellengruppen gegenseitig. Es ist dies auch sehr nothwendig; denn trotzdem sind alle aus ihnen gezogenen Schlüsse von problematischem Werte. Für beide Gruppen gilt z. B., daß es wegen Mangels der betreffenden Daten unmöglich ist, den Einfluß der Konfession auszuscheiden, da man doch mit mehr weniger Recht, ihr eine Einwirkung auf den Selbstmord zuschreibt. Es leben ferner die verschiedensten Nationalitäten in einem Territorium, ohne sich so genau scheiden zu lassen, wie man es für die Länder im Stande wäre. Bei dem Geburtsland ist wieder keine Scheidung zwischen den in der Stadt und den auf dem Lande Geborenen eingetreten u. s. w. Es ist ja möglich, daß alle diese Faktoren ihren Einfluß einbüßen, sobald der Eintritt ins Heer erfolgt, und ihn erst wieder mit dem Austritte erlangen und vielleicht ist auch das der Grund, warum sie mit Stillschweigen übergangen wurden. Das müßte aber erst nachgewiesen werden und es geht nicht an, es a priori anzunehmen.

Gehen wir nun an das Studium der Tabellen XXIX bis XXXIV.

Tab. XXIX.

**Die Selbstmorde nach den Militär-Territorien geordnet.**

| Militär-Territorium | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | Pro mille der Mannschaft | Nach Myrdacz |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 34 | 36 | 27 | 50 | 45 | 19 | 52 | 31 | 29 | 323 | 1·02 | 0·88 |
| Graz | 35 | 24 | 24 | 14 | 27 | 18 | 21 | 18 | 16 | 197 | 1·14 | 0·97 |
| Innsbruck | 6 | 6 | 7 | 5 | 3 | 2 | 12 | 8 | 12 | 61 | 0·71 | 0·54 |
| Zara | 5 | 6 | 5 | 8 | 4 | 8 | 6 | — | 1 | 43 | 1·02 | 0·60 |
| Prag | 23 | 19 | 19 | 31 | 23 | 29 | 39 | 25 | 25 | 233 | 1·63 | 1·50 |
| Josefstadt | 27 | 24 | 31 | 32 | 29 | 24 | 31 | 30 | 23 | 251 | 1·75 | — |
| Brünn | 18 | 18 | 25 | 32 | 29 | 23 | — | — | — | 145 | 1·42 | 1·36 |
| Przemysl | — | — | — | — | — | — | 29 | 29 | 24 | 82 | 1·31 | — |
| Lemberg | 28 | 33 | 25 | 28 | 26 | 27 | 26 | 25 | 36 | 264 | 1·48 | 1·35 |
| Krakau | 17 | 23 | 26 | 22 | 24 | 26 | 33 | 26 | 37 | 234 | 1·26 | 1·31 |
| Budapest | 22 | 29 | 26 | 29 | 31 | 32 | 29 | 19 | 25 | 242 | 1·41 | 1·08 |
| Preßburg | 26 | 25 | 18 | 21 | 20 | 14 | 15 | 24 | 16 | 179 | 1·26 | 1·05 |
| Kaschau | 27 | 17 | 17 | 31 | 29 | 32 | 26 | 20 | 22 | 221 | 1·85 | 1·33 |
| Temesvár | 15 | 19 | 13 | 26 | 20 | 13 | 21 | 20 | 19 | 166 | 1·29 | 0·90 |
| Hermannstadt | 14 | 17 | 18 | 21 | 16 | 20 | 36 | 19 | 10 | 171 | 1·42 | 1·28 |
| Agram | 10 | 6 | 9 | 8 | 13 | 9 | 12 | 19 | 15 | 101 | 0·90 | 0.65 |
| Sarajevo | 33 | 32 | 41 | 36 | 30 | 26 | 34 | 24 | 26 | 282 | 1·22 | 0·57 |
| Summe | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 1·31 | 1·06 |

Tab. XXX.

## Selbstmorde und Selbstmordversuche nach den Militär-Territorien geordnet.

| Militär-Territorium | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | Pro mille der Mannschaft | Nach Myrbacz |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 52 | 54 | 41 | 66 | 63 | 30 | 76 | 41 | 39 | 462 | 1·46 | 1·14 |
| Graz | 38 | 32 | 29 | 19 | 33 | 25 | 26 | 24 | 25 | 251 | 1·46 | 1·26 |
| Innsbruck | 7 | 6 | 9 | 6 | 3 | 4 | 16 | 14 | 17 | 82 | 0·96 | 0·59 |
| Zara | 8 | 10 | 5 | 10 | 6 | 9 | 6 | 1 | 2 | 57 | 1·35 | 0·78 |
| Prag | 25 | 22 | 24 | 39 | 28 | 40 | 44 | 35 | 31 | 288 | 2·01 | 1·81 |
| Josefstadt | 32 | 36 | 38 | 36 | 35 | 27 | 40 | 36 | 29 | 309 | 2·16 | |
| Brünn | 32 | 26 | 29 | 37 | 42 | 30 | — | — | — | 196 | 1·92 | 1·60 |
| Przemysl | — | | — | — | — | — | 33 | 36 | 41 | 110 | 1·75 | |
| Lemberg | 36 | 45 | 26 | 34 | 34 | 37 | 42 | 49 | 49 | 352 | 1·97 | 1·66 |
| Krakau | 22 | 28 | 33 | 29 | 29 | 30 | 34 | 33 | 53 | 291 | 1·57 | 1·52 |
| Budapest | 27 | 46 | 34 | 35 | 52 | 47 | 40 | 34 | 31 | 346 | 2·03 | 1·33 |
| Preßburg | 38 | 30 | 25 | 27 | 24 | 17 | 18 | 45 | 28 | 252 | 1·77 | 1·26 |
| Kaschau | 29 | 22 | 24 | 34 | 33 | 37 | 35 | 26 | 31 | 271 | 2·27 | 1·51 |
| Temesvár | 19 | 25 | 18 | 30 | 25 | 17 | 25 | 26 | 27 | 212 | 1·64 | 1·07 |
| Hermannstadt | 17 | 19 | 23 | 24 | 18 | 23 | 39 | 26 | 13 | 202 | 1·68 | 1·55 |
| Agram | 11 | 6 | 13 | 8 | 18 | 12 | 17 | 24 | 15 | 122 | 1·08 | 0·78 |
| Sarajevo | 58 | 39 | 45 | 40 | 36 | 33 | 43 | 31 | 31 | 336 | 1·45 | 0·69 |
| Summe | 431 | 416 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 | 1·69 | 1·29 |

Tab. XXXI.

## Die Selbstverstümmlungen nach Militär-Territorien geordnet.

| Militär-Territorium | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | Pro mille der Mannschaft | Nach Myrbacz |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 5 | 10 | 5 | 3 | 11 | 4 | 4 | 5 | 2 | 49 | 0·16 | 0·18 |
| Graz | 5 | 2 | 2 | 3 | 2 | 8 | 2 | — | 4 | 28 | 0·16 | 0·24 |
| Innsbruck | 2 | — | 1 | — | 1 | — | 2 | 6 | 1 | 13 | 0·15 | 0·08 |
| Zara | — | — | — | 4 | 4 | — | 2 | 2 | — | 12 | 0·28 | 0·17 |
| Prag | 3 | 2 | — | 2 | 4 | 8 | 2 | 4 | 2 | 27 | 0·19 | 0·26 |
| Josefstadt | — | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | 4 | 4 | 3 | 19 | 0·13 | |
| Brünn | 1 | 1 | — | 1 | 5 | 4 | — | — | — | 12 | 0·12 | 0·33 |
| Przemysl | — | — | — | — | — | — | 3 | 21 | 19 | 43 | 0·69 | |
| Lemberg | 11 | 11 | 17 | 13 | 12 | 16 | 19 | 10 | 10 | 119 | 0·67 | 0·64 |
| Krakau | 12 | 12 | 7 | 5 | 11 | 13 | 7 | 7 | 11 | 85 | 0·46 | 0·40 |
| Budapest | 3 | 2 | 3 | 2 | 6 | 1 | 2 | 4 | 2 | 25 | 0·15 | 0·24 |
| Preßburg | 4 | 2 | 4 | 5 | 4 | 5 | 1 | 8 | 8 | 41 | 0·29 | 0·38 |
| Kaschau | 2 | 6 | 3 | 2 | 7 | 7 | 6 | 6 | 7 | 46 | 0·39 | 0·48 |
| Temesvár | 4 | 4 | — | 2 | 2 | 4 | 1 | 7 | 4 | 28 | 0·22 | 0·43 |
| Hermannstadt | 8 | 2 | 6 | 6 | 8 | 3 | 2 | 7 | 3 | 45 | 0·37 | 0·58 |
| Agram | 1 | 4 | 1 | 2 | — | 1 | 3 | 3 | 4 | 19 | 0·17 | 0·31 |
| Sarajevo | 5 | 6 | 8 | 6 | 5 | 3 | 2 | 4 | 5 | 44 | 0·19 | 0·09 |
| Summe | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 | 0·27 | 0·30 |

Tab. XXXII.

## Die Selbstmorde nach den Geburtsländern geordnet.

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % | Repartiertes Rekruten-Kontingent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 10 | 23 | 20 | 27 | 22 | 9 | 19 | 17 | 24 | 171 | 5·35 | 4·34 |
| Ober- „ | 9 | 3 | 4 | 5 | 8 | 3 | 5 | 4 | 1 | 42 | 1·31 | 2·01 |
| Salzburg | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | 1 | 5 | 0·16 | 0·39 |
| Steiermark | 22 | 9 | 13 | 11 | 13 | 13 | 15 | 10 | 9 | 115 | 3·60 | 3·04 |
| Kärnten | 3 | 2 | 2 | 1 | 3 | 6 | 5 | 6 | 6 | 34 | 1·06 | 0·94 |
| Krain | 3 | — | 1 | 2 | 6 | 1 | 3 | 3 | 1 | 20 | 0·63 | 1·39 |
| Triest, Görz und Istrien | 8 | 1 | 4 | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 16 | 0·50 | 1·66 |
| Tirol und Vorarlberg | 1 | 1 | — | — | 3 | — | 4 | 1 | 2 | 12 | 0·38 | 2·49 |
| Böhmen | 63 | 71 | 83 | 91 | 68 | 70 | 92 | 75 | 61 | 683 | 21·38 | 16·01 |
| Mähren | 27 | 26 | 24 | 31 | 31 | 25 | 39 | 21 | 27 | 254 | 7·95 | 6·10 |
| Schlesien | 6 | 8 | 7 | 5 | 8 | 6 | 8 | 3 | 10 | 61 | 1·91 | 1·58 |
| Galizien | 51 | 56 | 50 | 64 | 52 | 52 | 56 | 56 | 58 | 495 | 15·49 | 16·10 |
| Bukowina | 3 | 4 | 5 | 3 | 1 | 5 | — | 7 | 5 | 33 | 1·03 | 1·48 |
| Dalmatien | — | 1 | — | 1 | — | — | 3 | — | 1 | 6 | 0·19 | 1·69 |
| Ungarn u. Siebenbürgen | 122 | 110 | 107 | 141 | 138 | 113 | 158 | 125 | 115 | 1129 | 35·34 | 36·40 |
| Kroatien, Slavonien u. Bosnien | 11 | 7 | 7 | 10 | 10 | 7 | 10 | 14 | 12 | 88 | 2·76 | 5·03 |
| Ausland | 5 | 5 | 3 | 2 | 5 | 3 | 5 | 1 | 2 | 31 | 0·97 | — |
| Summe | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 100 | 100 |

Tab. XXXIII.

## Die Selbstmorde und Selbstmordversuche nach den Geburtsländern geordnet.

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % | Repartiertes Rekruten-Kontingent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 22 | 27 | 27 | 35 | 35 | 18 | 30 | 25 | 29 | 248 | 5·99 | 4·34 |
| Ober- „ | 9 | 5 | 5 | 6 | 10 | 3 | 7 | 5 | 3 | 53 | 1·28 | 2·01 |
| Salzburg | 1 | 1 | 2 | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 8 | 0·19 | 0·39 |
| Steiermark | 25 | 15 | 13 | 15 | 14 | 15 | 17 | 15 | 15 | 144 | 3·48 | 3·04 |
| Kärnten | 5 | 2 | 3 | 1 | 4 | 6 | 5 | 8 | 7 | 41 | 0·99 | 0·94 |
| Krain | 3 | 1 | 1 | 2 | 6 | 1 | 3 | 4 | 4 | 25 | 0·60 | 1·39 |
| Triest, Görz und Istrien | 3 | 4 | 4 | — | 1 | 7 | 2 | — | 1 | 22 | 0·53 | 1·66 |
| Tirol und Vorarlberg | 1 | 1 | 2 | — | 9 | — | 5 | 1 | 3 | 16 | 0·39 | 2·49 |
| Böhmen | 75 | 91 | 99 | 111 | 82 | 95 | 115 | 93 | 79 | 840 | 20·29 | 16·01 |
| Mähren | 34 | 33 | 26 | 33 | 43 | 31 | 46 | 29 | 37 | 312 | 7·54 | 6·10 |
| Schlesien | 7 | 9 | 10 | 9 | 9 | 9 | 8 | 5 | 13 | 79 | 1·91 | 1·58 |
| Galizien | 73 | 78 | 57 | 77 | 66 | 61 | 75 | 77 | 87 | 651 | 15·73 | 16·10 |
| Bukowina | 5 | 5 | 6 | 5 | 5 | 7 | — | 10 | 6 | 49 | 1·18 | 1·48 |
| Dalmatien | — | 1 | — | 2 | 2 | 1 | 3 | — | 1 | 10 | 0·24 | 1·69 |
| Ungarn u. Siebenbürgen | 151 | 159 | 148 | 163 | 179 | 152 | 198 | 184 | 159 | 1493 | 36·07 | 36·40 |
| Kroatien, Slavonien u. Bosnien | 11 | 8 | 8 | 10 | 13 | 9 | 14 | 20 | 14 | 107 | 2·59 | 5·03 |
| Ausland | 6 | 6 | 3 | 4 | 7 | 3 | 5 | 4 | 3 | 41 | 0·99 | — |
| Summe | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 532 | 481 | 462 | 4139 | 100 | 100 |

Digitized by Google

Tab. XXXIV.

**Die Selbstverstümmlungen nach den Geburtsländern geordnet.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % | Repartirtes Rekruten-Kontingent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 1 | 3 | — | — | 2 | 1 | 2 | 2 | — | 11 | 1·68 | 4·34 |
| Ober- „ | 1 | — | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 3 | 1 | 9 | 1·37 | 2·01 |
| Salzburg | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 0·31 | 0·39 |
| Steiermark | 2 | — | — | 1 | — | 3 | — | — | 3 | 9 | 1·37 | 3·04 |
| Kärnten | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | 3 | 0·46 | 0·94 |
| Krain | 2 | — | 1 | 1 | — | 2 | — | — | — | 6 | 0·92 | 1·39 |
| Triest, Görz und Istrien | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 0·15 | 1·60 |
| Tirol und Vorarlberg | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 0·15 | 2·49 |
| Böhmen | 6 | 4 | 3 | 5 | 9 | 10 | 9 | 12 | 5 | 63 | 9·62 | 16·01 |
| Mähren | 3 | 2 | 1 | 2 | 4 | 4 | 1 | 3 | 1 | 21 | 3·21 | 6·10 |
| Schlesien | — | — | 1 | — | 1 | — | — | 1 | — | 3 | 0·46 | 1·58 |
| Galizien | 23 | 24 | 22 | 17 | 27 | 28 | 25 | 31 | 36 | 233 | 35·57 | 16·10 |
| Bukowina | 2 | 4 | 9 | 2 | 1 | 2 | 3 | 2 | 4 | 29 | 4·48 | 1·48 |
| Dalmatien | — | — | — | 4 | 2 | — | — | — | — | 6 | 0·92 | 1·09 |
| Ungarn u. Siebenbürgen | 24 | 24 | 19 | 22 | 34 | 24 | 16 | 38 | 29 | 230 | 35·11 | 36·40 |
| Kroatien, Slavonien u. Bosnien | 2 | 2 | 1 | 2 | — | 2 | 4 | 3 | 4 | 20 | 3·05 | 5·03 |
| Ausland | — | 2 | — | 1 | 1 | — | — | 2 | 2 | 8 | 1·22 | — |
| Summe | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 | 100 | 100 |

In allen Militärterritorien mit Ausnahme Krakaus hat der Selbstmord zugenommen, in dem einen mehr, in dem andern weniger; wie viel in jedem einzelnen, ist belanglos, da die Zunahme in keinem Verhältnisse zur Häufigkeit steht. Dagegen haben die Selbstverstümmlungen in mehr als der Hälfte der Territorien abgenommen, womit auch die allgemeine Abnahme dieser Art der Selbstbeschädigung in Uebereinstimmung steht. Die Abnahme ist nur gering, weil die Veränderungen in den zumeist betheiligten Territorien auch nur gering sind.

Die Durchschnittszahl für den Selbstmord wird in allen tschecho-mährischen Territorien, in einem Theile der galizischen und ungarischen überschritten; nicht erreicht wird sie in den Territorien der Alpenländer und denen des Karstgebietes. Besonders groß ist der Gegensatz zwischen den südslavischen Territorien, repräsentirt durch Zara und insbesondere Agram, und den nordslavischen, allerdings auch mit deutschen Elementen vermischten, wie wir sie in Prag, Josefstadt und Brünn vor uns sehen. Dieser Gegensatz besteht aber nicht bei den Selbstverstümmlungen, bei denen die Mittelzahl von einigen ungarischen Territorien ein wenig, von allen galizischen aber um weit über das Doppelte überragt wird. Ob daran die in Galizien zahlreich ansässigen Juden, oder blos die Ruthenen und Polen schuld sind, oder ob die Eintönigkeit des dortigen Garnisonslebens mit der in Folge dessen vermehrten Beaufsichtigung und Strenge der Offiziere die Ursache ist, läßt sich vorderhand nicht entscheiden. Für das Letztere würde sprechen, daß in

den östlicheren gegen Rußland gelegenen Territorien die Selbstmord- und Selbstverstümmlungsverhältnisse ungünstiger sind, als in dem westlicher gelegenen Krakau. Dagegen aber spricht, daß sie in dem Territorium Sarajevo mit wohl noch elenderem Garnisonsverhältnisse unter dem Durchschnitte sind.

Leider fehlt aus natürlichen Gründen eine Selbstmordstatistik der Gesammtbevölkerung nach Militärterritorien, so daß ein Vergleich nicht angestellt werden kann. Günstiger stellt sich die Sache bei den Geburtsländern, obwohl sie da einen großen Haken hat. In der Heeresstatistik sind bei den einzelnen Kronländern nur die darin Geborenen verzeichnet, bei der Zivilstatistik aber die darin Wohnenden. Welcher Unterschied darin liegt, ist sofort klar, wenn man an die fortwährende Einwanderung vom Lande in die Städte denkt.

Zis- und Transleithanien sind an den Selbstbeschädigungen fast gleichmäßig betheiligt. Nur um ein Geringes übertrifft das zu leistende Truppenkontingentsperzent der Länder der ungarischen Krone den auf sie entfallenden Antheil an Selbstbeschädigungen; darunter ist wieder der südslavische Antheil am günstigsten gestellt. Theilen wir die Länder Zisleithaniens in vier Gruppen, deren erste die Alpenländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg), die zweite das Karstgebiet (Krain, Triest, Görz, Gradiska, Istrien, Dalmatien), die dritte Böhmen, Mähren und Schlesien, die vierte Galizien und Bukowina umfaßt, so erhalten wir folgende Zahlen:

| | Perzentischer Antheil am Selbstmorde | Repartirtes Truppenkontingent |
|---|---|---|
| Gruppe I. | 11·86 | 13·21 |
| „ II. | 1·32 | 4·08 |
| „ III. | 31·24 | 23·69 |
| „ IV. | 16·52 | 17·58 |

In den südslavischen Ländern finden wir, wie in Kroatien und Slavonien, entschieden günstige Verhältnisse, die Alpenländer und Galizien betheiligen sich am Selbstmorde fast so wie es ihnen zukommt, wogegen Böhmen, Mähren und Schlesien entschieden sehr schlecht wegkommen. Dies gilt nicht blos für jede ganze Gruppe, sondern auch für jeden einzelnen Bestandtheil jeder Gruppe. Nur Niederösterreich und Steiermark machen davon Ausnahmen, da ihre Selbstmordfrequenz etwas höher ist. Vielleicht ist die Ursache, daß es zwei industriereiche Kronländer sind, so wie wir ja die höchste Selbstmordfrequenz im industriereichsten Kronlande, in Böhmen, finden.

Für die Selbstverstümmlungen gilt das, was schon bei den Militärterritorien erwähnt wurde, daß Galizien und Bukowina das Hauptkontingent stellen, wogegen die andern Länder Zisleithaniens nur schwach betheiligt sind.

Um den Vergleich mit der Gesammtbevölkerung Zisleithaniens herzustellen, will ich zunächst die relative Selbstmordfrequenz der einzelnen Kronländer anführen, wie sie von verschiedenen Autoren ange-

geben wurde. (Tab. XXXV.) Die Zeiträume sind einander weder an Ausdehnung gleich, noch die einzelnen Jahre ganz verschieden, da der 2. und 3. Kolonne 3 Jahre gemeinsam sind. Da aber die betreffenden Ergebnisse nicht miteinander verglichen werden sollen, sondern nur das ihnen Gemeinsame herausgehoben, so sind sie immerhin zu verwenden.

Tab. XXXV.

**Auf 100.000 Menschen kamen Selbstmorde.**

| In | [17]) 1868 bis 1872 | [18]) 1873 bis 1877 | [19]) 1875 bis 1884 |
|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich | 14·3 | 18·6 | 28 |
| Ober- „ | 5·3 | 6·6 | 14 |
| Salzburg | 5·9 | 6·6 | 13 |
| Steiermark | 6·2 | 7·5 | 11 |
| Kärnten | 5·3 | 6·5 | 12 |
| Krain | 3·2 | 3·9 | 7 |
| Triest, Görz, Gradiska, Istrien | 3·8 | 4·6 | 20, 11, 6 |
| Tirol und Vorarlberg | 2·8 | 3·3 | 9 |
| Böhmen | 10·9 | 13·6 | 21 |
| Mähren | 8·8 | 11·7 | 17 |
| Schlesien | 9·0 | 11·9 | 21 |
| Galizien | 4·4 | 4·8 | 10 |
| Bukowina | 5·7 | 7·2 | 16 |
| Dalmatien | 1·3 | 1·6 | 10 |
| Zisleithanien | 7·6 | 9·4 | 16 |

Die stärkste Selbstmordfrequenz herrscht während der ganzen Zeit in Nieder-Oesterreich; Schuld daran ist, daß seine Hauptstadt zugleich die Haupt- und Residenzstadt der Monarchie ist. Wien hat von 1868 bis 1872 eine Selbstmordfrequenz von 20·6, von 1873 bis 1877 von 26·3; Nieder-Oesterreich ohne Wien aber nur 11·5, bezüglich 15·1; diese würde noch niedriger sein, wenn die Vororte Wiens, die jetzigen neuen Bezirke, ausgeschaltet worden wären. Der Durchschnitt wird dann ferner von Böhmen, Mähren und Schlesien überschritten. Die Alpenländer mit Ausnahme Nieder-Oesterreichs zeigen fast dieselbe Frequenz; die niedrigste Frequenz weisen die südslavischen Karstgebiete auf. Auch bei ihnen zeigt sich der städtische Einfluß im Küstenlande. Triest hat eine Frequenz von 20, Istrien selbst nur von 6. Aehnliche Resultate erhielt auch Wagner für die Jahre 1858—1861.

Am einfachsten würde sich ein Vergleich gestalten, wenn die relative Selbstmordfrequenz der Armee für die in jedem einzelnen Kronlande Geborenen bekannt wäre. Es ist dies ja auch die einzige Zahl, die ein klares, unbeeinflußtes Bild von der Häufigkeit des Selbstmordes gibt. Nun fehlen aber die Angaben über die Geburtsländer der im

[17]) Zitirt nach Sedlaczek a. a. O. S. 396/97.
[18]) Zitirt nach Oesterreichische Statistik, Bd. 13.
[19]) Zu Grunde gelegt ist die Volkszählung am 31. Dezember 1880.

Präsenzstande des Heeres dienenden Soldaten, und sind nur immer für die eingestellten Rekruten angegeben. Ich mußte daher in den Tabellen meine Zuflucht zu dem perzentischen Antheile nehmen, eine Methode, der ich sonst durchaus nicht das Wort rede. Diese Methode gibt nun folgendes Resultat, das selbstverständlich durch die schon oben angeführte Verschiedenheit der Zahl der in einem Lande Wohnenden und der darin Geborenen nicht kontrolirbare Veränderungen erfuhr.

Tab. XXXVI.

| | Antheil an den Selbstmorden 1875—1884 | Antheil*) an der Gesammtbevölkerung | Verhältnisfaktor | Repartirtes Truppen-Kontingent | Erwartungsmäßiger Selbstmordantheil | Thatsächlicher Selbstmordantheil |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . . . . . . | 18·46 | 10·46 | 1·76 | 7·41 | 13·04 | 8·78 |
| Ober- „ . . . . . . | 2·93 | 3·43 | 0·85 | 3·43 | 2·93 | 2·16 |
| Salzburg . . . . . . . . | 0·60 | 0·74 | 0·81 | 0·67 | 0·54 | 0·26 |
| Steiermark . . . . . . . . | 4·00 | 5·48 | 0·73 | 5·19 | 3·79 | 5·91 |
| Kärnten . . . . . . . . . | 1·21 | 1·57 | 0·77 | 1·61 | 1·24 | 1·75 |
| Krain . . . . . . . . . . | 0·95 | 2·18 | 0·44 | 2·38 | 1·04 | 1·03 |
| Triest, Görz, Gradiska, Istrien . | 2·01 | 2·89 | 0·69 | 2·73 | 1·88 | 0·82 |
| Tirol und Vorarlberg . . . . | 2·36 | 4·11 | 0·57 | 4·25 | 2·42 | 0·62 |
| Böhmen . . . . . . . . . | 32·75 | 25·16 | 1·30 | 27·33 | 35·53 | 35·08 |
| Mähren . . . . . . . . . | 10·55 | 9·73 | 1·08 | 10·42 | 11·25 | 13·04 |
| Schlesien . . . . . . . . | 3·36 | 2·56 | 1·31 | 2·70 | 3·54 | 3·13 |
| Galizien . . . . . . . . . | 16·76 | 26·96 | 0·62 | 27·49 | 17·04 | 25·42 |
| Bukowina . . . . . . . . | 2·70 | 2·59 | 1·04 | 2·53 | 2·63 | 1·69 |
| Dalmatien . . . . . . . . | 1·35 | 2·14 | 0·63 | 1·86 | 1·17 | 0·31 |

Der thatsächliche Selbstmordantheil deckt sich zuerst mit dem aus dem ersten Theile der Tabelle berechneten Antheile. Nur für Nieder-Oesterreich und Galizien zeigt er eine große Abweichung und schließt sich mehr an das Truppenkontingents-Perzent an. Betreffs Böhmen, Mähren und Schlesien zeigt sich auch im Heere wie in der Zivilbevölkerung die hohe Selbstmordfrequenz; es ist dies ein Zeichen, daß für diese Länder die Einflüsse, welche auf die Zivilbevölkerung ihre Wirkung ausüben, auch auf das Heer sich erstrecken. Man könnte deshalb versucht sein, darin die Wirkung der Abstammung anzunehmen. Galizien weist im Heere eine höhere Frequenz auf wie in der Zivilbevölkerung, bei welcher dieselbe sehr niedrig ist. Ebenso wie die Nieder-Oesterreichs entspricht sie ungefähr dem diesen beiden Ländern vermöge ihrer Volkszahl zukommenden Antheile. Besonders hervorgehoben sei dies für Nieder-Oesterreich. Dieses Land hat in ganz Zisleithanien die höchste Selbstmordfrequenz aufzuweisen, wie schon bemerkt, eine Folge des Einflusses von Wien. Im Heere nimmt dieses Kronland keine Ausnahmsstellung ein; der hervortretende Einfluß des städtischen Lebens ist für das Heer ganz aufgehoben oder nur in den Hintergrund getreten. Der Militarismus hat diesbezüglich nivellirend gewirkt, er bringt einen großen Theil der für die Zivilbevölkerung

geltenden Motive zum Schwinden, um neuen die erste Stelle einzuräumen. Diese gleichmäßig über das ganze Heer vertheilte Wirkung sehen wir außer bei Nieder-Oesterreich noch bei Galizien. Eine Ausnahme machen nach der einen Richtung die tschechoslavischen Länder, nach der anderen das Karstgebiet. Den Grund für diese Thatsache mit Bestimmtheit aufzudecken, ist bisher nicht gelungen; vielleicht daß in Zukunft das nöthige Material beschafft wird.

Die besprochenen Verhältnisse treten noch deutlicher hervor, wenn man statt der Zahlen für die repartirten Truppenkontingente jene Zahlen nimmt, mit denen thatsächlich die einzelnen Länder im Heere vertreten sind. Es sind nämlich aus den allerverschiedensten Gründen, wie Prof. Dr. Franz v. Juraschek im 8. Bande der „statistischen Monatsschrift" gezeigt hat, die einzelnen Kronländer in einem nicht zu ihrer rechtlichen Bevölkerung proportionalen Verhältnisse an der Zusammensetzung des Heeres betheiligt. Ich theile im Folgenden die Zahlen mit, wie sie die Volkszählung des Jahres 1880 ergab.

Vorerst sind die Ungarn schwächer vertreten; statt 41·93%, wie es nach der Zahl der männlichen Bevölkerung sein sollte, entfällt auf Transleithanien nur 40·5%. Auf die einzelnen Länder Zisleithaniens entfallen von je 1000 Heeres-Angehörigen u. zw. auf

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nieder-Oesterreich . | 93 | statt | 74 | Tirol u. Vorarlberg | 23 | statt | 43 |
| Ober-Oesterreich . . | 29 | „ | 34 | Böhmen . . . . | 285 | „ | 270 |
| Salzburg . . . . | 16 | „ | 7 | Mähren . . . . | 105 | „ | 101 |
| Steiermark . . . | 56 | „ | 52 | Schlesien . . . | 29 | „ | 26 |
| Kärnten . . . . | 17 | „ | 16 | Galizien . . . . | 244 | „ | 276 |
| Krain . . . . . | 24 | „ | 24 | Bukowina . . . | 27 | „ | 26 |
| Küstenland . . . | 33 | „ | 28 | Dalmatien . . . | 19 | „ | 23 |

Am bedeutendsten ist die Differenz bei Tirol und Nieder-Oesterreich. Ersteres ist im Heere fast nur mit der Hälfte des auf ihn entfallenden Antheiles vertreten, woraus sich von selbst ergibt, daß sein Selbstmord-Antheil in Folge dessen auch geringer ausfallen muß. Nieder-Oesterreich ist stärker vertreten, sollte also einen noch höheren Perzent-Antheil am Selbstmorde haben. Da dies nicht der Fall ist, gilt um so mehr, was über die Verwischung des Unterschiedes zwischen Land und Stadt gesagt wurde.

## VII. Einfluß der Charge.

Weitverbreitet ist die Annahme, daß mit der fortschreitenden Kultur auch die Selbstmordfrequenz zunehme und zwar nicht blos, indem in einem kulturell höher stehenden Lande mehr Selbstmorde vorkommen, sondern auch indem in einem und demselben Lande die Leute mit höherer Bildung ungünstigere Selbstmord-Verhältnisse aufweisen. Selbstverständlich gelten diese so allgemein gehaltenen Sätze nur mit gewissen Einschränkungen. Um den ersten Satz zu stützen, theilt z. B. Morselli[20])

[20]) Zitirt nach E. Morselli: Il suicidio in Annali di Statistica serie 2a Vol. 11. S. 21.

die Provinzen Italiens in 7 Gruppen, je nach der relativen Zahl der Analphabeten, die sie beherbergen. Er findet dann:

| | Analphabeten °/₀₀ | Selbstmorde auf 1 Million |
|---|---|---|
| Gruppe I | 423—564 | 37·82 |
| „ II | 568—692 | 46·60 |
| „ III | 708—755 | 43·85 |
| „ IV | 757—803 | 40·03 |
| „ V | 807—861 | 26·45 |
| „ VI | 862—884 | 14·54 |
| „ VII | 885—917 | 12·50 |

Von Gruppe II angefangen nimmt der Selbstmord ab, wenn die Zahl der Analphabeten zunimmt. Doch ist diese Reihe nicht vollständig beweiskräftig. So z. B. kann als Einwand dagegen erhoben werden, daß die Analphabeten am Lande zahlreicher sind als in der Stadt, daß also die günstige Einwirkung der ländlichen Beschäftigungen erst eliminirt werden muß, ferner daß zum Vergleiche nicht die Altersklassen angegeben worden sind, da es doch klar ist, daß, wo mehr Kinder, auch mehr Analphabeten und weniger Selbstmorde u. s. w. Immerhin bleibt aber noch immer ein Unterschied in den einzelnen Gruppen, der wohl auf die größere oder geringere durchschnittliche Bildung zurückzuführen sein dürfte. Betreffs des zweiten Satzes, daß die höheren Bildungsstufen eine höhere Selbstmordfrequenz haben, will ich erwähnen, daß er nicht ganz und gar unwidersprochen blieb. So sagt z. B. Westergaard[21]): „Bei Beamten, Gelehrten, Künstlern findet man auch nur wenige Selbstmorde.“ Der Widerspruch erklärt sich vielleicht dadurch, daß nicht die Bildung, sondern die finanzielle Lage der Gebildeten die Selbstmordfrequenz bestimmt, und daß letztere zur Zeit des Westergaard'schen Ausspruches in Dänemark ziemlich günstig war. Es liegt mir für diese Arbeit ferne, mich eingehender damit zu beschäftigen, und ich will vorderhand den Satz als erwiesen betrachten. Für das Militär würde er bedeuten, daß der Selbstmord bei den Unteroffizieren und noch in weit höherem Grade bei den Offizieren häufiger sei als bei der Mannschaft. Thatsächlich sagt auch Morselli[22]): „Die Zahl der Selbstmorde bei unseren Unteroffizieren ist sehr hoch, während die der Gefreiten wenig von der mittleren bei den Gemeinen abweicht. In den Jahren 1876 bis 1880 tödteten sich 149 Unteroffiziere, 44 Gefreite und 237 Soldaten. Auch in Frankreich wächst die Neigung zum Selbstmorde mit der Höhe des militärischen Ranges, die Zahl der Selbstmorde unter den Oberoffizieren übertrifft verhältnismäßig die der niederen Grade.“ Diese Ansicht wird ganz entschieden von Lombroso getheilt. Eine Kritik wenigstens für Frankreich mir vorbehaltend führe ich ferner aus Guttstadt's Arbeit die Zahlen für die preußische Armee von 1869—1872 an. Es starben durch Selbstmord:

[21]) Westergaard: Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. S. 458.
[22]) Zitirt nach Lombroso: Der Verbrecher, 2. Bd., S. 33.

| | |
|---|---|
| Generäle, Staboffiziere, Militärärzte dieses Ranges | 1 |
| Hauptleute, Rittmeister | 4 |
| Subaltern-Offiziere | 5 |
| Militär-Beamte | 4 |
| Portepée-Unteroffiziere | 16 |
| Sonstige Unteroffiziere | 103 |
| Soldaten | 480 |
| Summa | 603 |

Auch hier findet sich bei den Unteroffizieren eine hohe Selbstmordzahl; hingegen sind die Offiziere nur schwach vertreten.

Gehen wir nun zu den Verhältnissen der österreichischen Armee über. (Siehe Tab. XXXVII).

Tab. XXXVII.

**Selbstmorde und Selbstmordversuche mit Berücksichtigung der Charge.**

| | | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—1891 absolute Zahlen | 1883—1891 in % | 1870 bis 1882 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Selbstmord | Gagisten | 16 | 25 | 28 | 29 | 25 | 21 | 38 | 26 | 25 | 223 | 7·0 | — |
| | Unteroffiziere | 91 | 75 | 81 | 84 | 86 | 74 | 79 | 78 | 69 | 717 | 22·4 | — |
| | Mannschaft | 233 | 234 | 232 | 281 | 258 | 227 | 305 | 243 | 242 | 2255 | 70·6 | — |
| | Summe | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 100 | — |
| Selbstmordversuch | Gagisten | 1 | 3 | 4 | — | 8 | 4 | — | 3 | 5 | 28 | 3·0 | — |
| | Unteroffiziere | 15 | 16 | 12 | 15 | 12 | 12 | 15 | 19 | 20 | 136 | 14·4 | — |
| | Mannschaft | 75 | 93 | 67 | 65 | 90 | 80 | 97 | 112 | 101 | 780 | 82·6 | — |
| | Summe | 91 | 112 | 83 | 80 | 110 | 96 | 112 | 134 | 126 | 944 | 100 | — |
| Selbstmord und Selbstmordversuch | Gagisten | 17 | 28 | 32 | 29 | 33 | 25 | 38 | 29 | 30 | 251 | 6·1 | 7·1 |
| | Unteroffiziere | 106 | 91 | 93 | 99 | 98 | 86 | 94 | 97 | 89 | 853 | 20·6 | 28·7 |
| | Mannschaft | 308 | 327 | 299 | 346 | 348 | 307 | 402 | 355 | 343 | 3035 | 73·3 | 64·2 |
| | Summe | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 | 100 | 100 |

In diese Tabelle sind die Selbstverstümmlungen nicht einbezogen worden, weil diese fast ausschließlich bei der Mannschaft vorkommen. Die Ziffern der jüngeren Periode zeigen gegenüber der älteren eine ziemlich bedeutende Abnahme bei den Unteroffizieren. In den obigen Daten für die preußische Armee ist der Perzentantheil der Unteroffiziere 17; rechnet man auch noch die Portepée-Unteroffiziere hinzu, so erhält man 19·7. Diese Zahl ist nicht weit von der für die österreichische Armee verschieden, und sie ist auch die zum Vergleiche richtigere, weil für Oesterreich die Kadetstellvertreter zu den Unteroffizieren gezählt wurden. Für den Stand der Unteroffiziere ist also die Selbstmord-

frequenz in Preußen und Oesterreich gleich. Dagegen sind die preußischen Offiziere günstiger daran, die Mannschaft aber ungünstiger, da deren Antheil 79·6% beträgt.

Betrachten wir die Zahlen der Tab. XXXVII, so zeigt es sich, daß $^{7}/_{10}$ aller Selbstmorde auf die Mannschaft kommen, auf die Offiziere nur $^{7}/_{100}$ und fast $^{1}/_{4}$ auf die Unteroffiziere. Nimmt man die Selbstmordversuche mit in die Rechnung, so ändert sich das Verhältnis zu Ungunsten der Mannschaft, da in diesem Stande der Selbstmord relativ öfter mißlingt. Die bezüglichen Zahlen lauten:

| | Offiziere | Unteroffiziere | Mannschaft |
|---|---|---|---|
| Selbstmord gelungen: | 88·8 | 84·1 | 74·3 |
| „ mißlungen: | 11·2 | 15·9 | 25·7 |

Es stimmt dies mit der schon gewonnenen Erfahrung überein, daß mit zunehmendem Lebensalter und längerer Dienstzeit die Aussicht auf Gelingen des Selbstmordes eine größere ist.

Um den Einfluß der Charge auf den Selbstmord würdigen zu können, ist es nöthig, die Vertheilung von Offizieren und Unteroffizeren in der Armee kennen zu lernen, was Tab. XXXVIII ermöglicht.

Leider ist in den militärstatistischen Jahrbüchern die Zahl der Unteroffiziere nur für das Jahr 1884 angegeben. Doch ist es wohl erlaubt, die Perzentzahl dieses Jahres als Minimalantheil zu betrachten, wenn man sieht, daß die relative Zahl der Offiziere in einem andauernden, wenn auch unterbrochenem Ansteigen begriffen ist. Es beträgt der Perzentantheil der Offiziere an der Zusammensetzung des Heeres im achtjährigen Durchschnitte 6·13, die der Unteroffiziere zwischen 12 und 13, so daß auf die Mannschaft zirka 81 Perzente entfallen. Es finden sich also thatsächlich die Offiziere und noch mehr die Unteroffiziere am Selbstmorde weit stärker betheiligt, als ihrem Antheile an der Zusammensetzung des Heeres entspricht. Doch ist dieser Nachtheil nur ein scheinbarer und verhält es sich in der Wirklichkeit anders. Noch schärfer tritt der Gegensatz hervor, wenn man die Anzahl der Selbstmorde auf je 1000 der Angehörigen der betreffenden Charge berechnet. Wir erhalten dann für Offiziere die Zahl 1·68, für die Mannschaft vom Kadetstellvertreter abwärts 1·24 und zwar, mit Zugrundelegung der Verhältniszahlen für das Jahr 1884, für die Unteroffiziere 2·29, für die übrige Mannschaft 1·13; das heißt, die Selbstmordfrequenz bei den Unteroffizieren ist doppelt so groß als wie bei der Mannschaft.

Wenn wirklich der Einfluß der Charge an und für sich maßgebend wäre, müßten die Truppenkörper mit hohen Perzenten von Gagisten auch ein hohes Kontingent an Selbstmorden stellen. Hiezu gehört in erster Linie die unter der Rubrik: „Sonstige Heeresangehörige“ zusammengefaßten Soldaten. Bei ihnen ist nicht nur die Zahl der Unteroffiziere sehr groß, sondern auch insbesondere die Zahl der Gagisten, die im Durchschnitte fast $^{1}/_{4}$ der Angehörigen beträgt. Wie

Tab. XXXVIII.

**Verhältnis der Offiziere zu der Mannschaft vom Kadet abwärts bei den einzelnen Truppengattungen.**

| Jahr | | Infanterie | Jägertruppe | Kavallerie | Feldartillerie | Festungs-artillerie | Genietruppe | Pionniere | Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment | Sanitäts-truppe | Traintruppe | Bosnische Truppen | Sonstige Heeres-Angehörige | Das ganze Heer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1884 | Offiziere | 4·76 | 4·78 | 4·00 | 5·13 | 5·15 | 6·11 | 4·59 | 5·21 | 8·88 | 7·72 | — | 13·64 | 5·33 |
| | Unteroffiziere | 12·15 | 12·11 | 14·02 | 14·13 | 14·45 | 11·41 | 13·92 | 13·11 | 16·24 | 16·13 | — | 16·01 | 12·56 |
| | Mannschaft | 83·09 | 83·11 | 81·98 | 80·74 | 80·40 | 82·48 | 81·49 | 81·68 | 74·88 | 76·15 | — | 70·35 | 82·11 |
| 1885 | Offiziere | 4·50 | 4·36 | 3·67 | 4·77 | 4·77 | 5·27 | 4·45 | 4·48 | 10·57 | 8·57 | — | 17·34 | 5·07 |
| | Mannschaft | 95·50 | 95·64 | 96·33 | 95·23 | 95·23 | 94·73 | 95·55 | 95·52 | 89·43 | 91·43 | — | 82·66 | 94·93 |
| 1886 | Offiziere | 4·71 | 4·50 | 3·88 | 5·12 | 5·05 | 5·48 | 5·03 | 4·98 | 10·52 | 8·86 | — | 17·17 | 5·30 |
| | Mannschaft | 95·29 | 95·50 | 96·12 | 94·88 | 94·95 | 94·52 | 94·97 | 95·02 | 89·48 | 91·14 | — | 82·83 | 94·70 |
| 1887 | Offiziere | 4·68 | 4·57 | 3·91 | 5·25 | 4·99 | 5·21 | 5·05 | 5·33 | 10·25 | 8·90 | — | 16·93 | 5·27 |
| | Mannschaft | 95·32 | 95·43 | 96·09 | 94·75 | 95·01 | 94·79 | 94·95 | 94·67 | 89·75 | 91·10 | — | 83·07 | 94·73 |
| 1888 | Offiziere | 4·85 | 4·77 | 3·86 | 5·39 | 5·30 | 5·34 | 5·33 | 5·07 | 2·27 | 9·46 | — | 18·21 | 5·34 |
| | Mannschaft | 95·15 | 95·23 | 96·14 | 94·61 | 94·70 | 94·66 | 94·67 | 94·93 | 97·73 | 90·54 | — | 81·79 | 94·66 |
| 1889 | Offiziere | 4·94 | 5·02 | 3·92 | 5·77 | 5·77 | 6·00 | 5·52 | 5·64 | 2·51 | 10·32 | 0·05 | 37·20 | 6·23 |
| | Mannschaft | 95·06 | 94·98 | 96·08 | 94·23 | 94·23 | 94·00 | 94·48 | 94·36 | 97·49 | 89·68 | 99·95 | 62·80 | 93·77 |
| 1890 | Offiziere | 5·04 | 5·08 | 3·88 | 5·84 | 5·87 | 6·64 | 5·56 | 5·81 | 2·50 | 10·65 | 0·03 | 37·95 | 6·28 |
| | Mannschaft | 94·96 | 94·92 | 96·12 | 94·16 | 94·13 | 93·36 | 94·44 | 94·19 | 97·50 | 89·35 | 99·97 | 62·05 | 93·72 |
| 1891 | Offiziere | 5·14 | 5·08 | 4·03 | 5·59 | 6·58 | 6·29 | 5·52 | 5·59 | 2·41 | 10·78 | 0·06 | 38·01 | 6·37 |
| | Mannschaft | 94·86 | 94·92 | 95·97 | 94·41 | 93·42 | 93·71 | 94·48 | 94·41 | 97·59 | 89·22 | 99·94 | 61·99 | 93·63 |
| 1884 bis 1891 | Offiziere | 4·83 | 4·76 | 3·90 | 5·41 | 5·43 | 5·78 | 5·14 | 5·32 | 6·09 | 9·43 | 0·05 | 24·04 | 6·13 |
| | Mannschaft | 95·17 | 95·24 | 96·10 | 94·59 | 94·57 | 94·22 | 94·86 | 94·68 | 93·91 | 90·57 | 99·95 | 75·96 | 93·87 |

aber aus Tab. IX hervorgeht, findet sich unter diesen Soldaten gerade die geringste Selbstmordfrequenz, eine Thatsache, die den Einfluß der Charge allein schon sehr fraglich macht. Auch ist bei der Kavallerie, welche die höchste Selbstmordfrequenz aufweist, die Zahl der Offiziere bedeutend geringer als bei der Infanterie.

Es müßte ferner bei jeder sprunghaften Zu- oder Abnahme der Offizierszahl innerhalb ein und derselben Truppengattung auch eine sprunghafte oder wenigstens im Zusammenhange nachweisbare Zu- oder Abnahme der relativen Selbstmordfrequenz erfolgen. Trotzdem unter der schon angezogenen Rubrik „Sonstige Heeresangehörige" laut Tab. XXXVIII die Zahl der Offiziere fortwährend steigt, läßt sich doch laut Tab. IX keine deutliche Zunahme der Selbstmorde beobachten. Andererseits findet sich bei der Sanitätstruppe vom Jahre 1887 auf das Jahr 1888 eine kolossale Verminderung der Offiziere. Wohl findet sich nun für dieses Jahr auch eine Abnahme der Selbstmordfrequenz, doch ist diese kaum die Hälfte so groß als vom Jahre 1884 auf 1885, und rührt sie vielleicht davon her, daß im Jahre 1887 die Selbstmordfrequenz exzessiv hoch war, zumal sie in den folgenden Jahren der in den vorhergehenden gleicht und den Durchschnitt noch weit überragt.

Unter dem Choc dieser Thatsachen wird das Gebäude von dem Einflusse der Charge stark erschüttert und vollends bricht es unter der Gewalt der Kritik zusammen. Die Mannschaft steht im Alter zwischen 20 und 23 resp. 24 Jahren, dagegen die Unteroffiziere stets und die Offiziere zum größten Theile in höheren Jahren. Es stehen einander also Selbstmorde verschiedener Altersklassen gegenüber. Daß dies thatsächlich der Fall ist, zeigt schon die Statistik Schimmer's. Von seinen Selbstmördern in der österreichischen Armee während der Jahre 1851—1875 standen im Alter von

| | | | Perzente aller Selbstmorde im Heere |
|---|---|---|---|
| bis 19 Jahre | 36 | d. i. | 1·9 |
| 20 „ 24 „ | 816 | | 42·9 |
| 25 „ 29 „ | 613 | | 32·0 |
| 30 „ 34 „ | 251 | | 13·2 |
| 35 „ 39 „ | 92 | | 4·9 |
| 40 „ 44 „ | 39 | | 2·0 |
| 45 „ 49 „ | 7 | | 0·5 |
| 50 „ 59 „ | 19 | | 1·0 |
| über 60 „ | 12 | | 0·7 |
| in unbekannten Alter | 19 | | 1·0 |
| Alle Alter | 1904 | | 100 |

Wohl sind in diese Tabelle alle männlichen Heeresangehörigen, Kinder sowohl wie Invaliden und Pensionisten, eingerechnet, sie zeigt aber doch das Vorkommen des Selbstmordes beim Heere in höheren Lebensjahren. Auch aus den Tabellen über die Dienstzeit geht hervor, daß 19·2 Perzent aller Selbstmörder, also zirka 1/5 länger als drei

Jahre beim Heere dienten; die Tabellen für das Lebensalter zeigen wiederum, daß 21·7% der Selbstmörder zwischen 24 und 31 Jahre alt waren und 4·1% älter als 32 Jahre, so daß überhaupt 25·8% das 23. Lebensjahr überschritten hatten. Es fehlen an die Zahl der durch Selbstmord geendeten Offiziere und Unteroffiziere, welche 29·4% beträgt nur 3·6%. Nun ist die Annahme wohl berechtigt und von vorneherein einleuchtend, daß die Selbstmörder, welche das 23. Lebensjahr überschritten hatten, ausschließlich Offiziere oder Unteroffiziere waren, und daß die fehlenden 3·6% in den jüngeren Lebensjahren mitenthalten sind. Es ist schade, daß bei den Gagisten der militärische Rang nicht näher bezeichnet ist; wäre dies geschehen, so könnte man mit Ruhe alle Selbstmörder vom Oberlieutenant aufwärts in die Altersklasse vom 25. Jahre an versetzen.

Nun ist es aber eine bekannte und schon einmal besprochene Thatsache, daß der Selbstmord mit dem Alter zunimmt. Diese Zunahme ist nicht gering. So kamen z. B. in Frankreich in den Jahren 1876/77 auf eine Million Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren 903 Selbstmörder, im Alter zwischen 30 und 40 Jahren 1347 und im Alter zwischen 40 und 50 Jahren 1676. Der Selbstmord kommt also in der zweitgenannten Altersperiode 1·48 mal so oft vor als in der erstgenannten. In Dänemark ergaben für die Jahre 1861—1875 die diesbezüglichen Berechnungen die Zahlen 277, 413, 754, so daß in der Lebensperiode vom 30. bis 40. Jahre die Häufigkeit 1·49 mal so groß ist als in den Lebensjahren zwischen 20 und 30[23]). Man sieht, diese beiden Ziffern sind einander so gleich, als man überhaupt von statistischen Zahlen erwarten kann. Legt man diese Zahlen der weiteren Berechnung zu Grunde und nimmt an, daß die Mannschaft im Alter zwischen 20 und 30 stünde, die Offiziere dagegen zwischen 30 und 40 Jahren so ergibt die früher angegeben pro mille Zahl 1·13 mit 1·49 multiplizirt genau die Zahl 1·68, d. i. die pro mille Zahl für die Offiziere. Das würde also heißen, daß bei den Offizieren die Selbstmordfrequenz bei Berücksichtigung der Verschiedenheit des Lebensalters gerade so groß ist als bei der Mannschaft.

Nun ist aber diese Berechnung nicht ganz richtig. Für die Mannschaft ist das Alter von 20 bis 30 Jahren, für die Offiziere das Alter von 30 bis 40 Jahren als Durchschnitt zu hoch angenommen. Der Fehler ist größer bei der Mannschaft als bei den Offizieren. Man würde der Wahrheit viel näher kommen, wenn man das Durchschnittsalter der Mannschaft zwischen 20 und 25 Jahren, das der Offiziere und Unteroffiziere zwischen 25 und 35 sucht. Für diese beiden Altersklassen sind die relativen Selbstmordfrequenzen in dem selbstmordarmen England (Zählung von 1861—1870) 59 und 93[24]); die Verhältniszahl beider ist 1·58. Multipliziren wir nun 1·13 mit 1·58, so erhalten wir 1·78, während in Wirklichkeit die pro mille Ziffer für die Offiziere

---

[23]) Die Daten für beide Länder sind nach Westergaard a. a. O. zitirt.
[24]) Zitirt nach Westergaard a. a. O.

nur 1·68 beträgt. Wohl ist der Unterschied nicht groß. Da aber nur mit Zahlen operirt wurde, die für das höhere Alter ein günstigeres Resultat ergaben, so ist der Schluß jedenfalls gerechtfertigt, daß die Selbstmordfrequenz bei den Offizieren trotz des Anscheines keinesfalls höher ist als bei der Mannschaft, sondern im Gegentheile niedriger. Selbstverständlich ist die Selbstmordfrequenz bei älteren Offizieren noch höher, und da diese zugleich die im militärischen Range höher stehenden sind, so erklärt sich die oben zitirte Bemerkung Morsellis auf ganz natürliche Weise, daß in Frankreich der Selbstmord bei den Oberoffizieren häufiger ist als bei den niederen Graden. Damit habe ich gezeigt, wie leicht man — und diesen Vorwurf muß ich in dieser Angelegenheit auch Lombroso machen — zu statistischen Fehlschlüssen gelangen kann, wenn man auch nur für einen Moment den einflußreichen Faktor „Lebensalter" außer Acht läßt.

Es ergab sich auch aus obigen Berechnungen, daß bei den Unteroffizieren thatsächlich der Selbstmord häufiger ist als bei der Mannschaft. Allerdings ist es nicht so arg, wie Morselli meint; auch würde der Unterschied zwischen der berechneten Zahl, d. i. diesmal 1·78 und der thatsächlichen 2·29 sich beträchtlich vermindern, wenn ich mich Zahlenreihen bedient hätte, die für das höhere Alter ungünstiger wären. Eine allgemein giltige Erklärung für diese Thatsache zu geben, bin ich außer Stande. Man sollte glauben, daß sowie der Unteroffizier ein Mittelding zwischen der Mannschaft und dem Offiziere bildet, auch seine Selbstmordfrequenz mitten inne zwischen beiden steht, daß die Einwirkung des Militarismus, die bei der Mannschaft am stärksten, bei den Gagisten am schwächsten, bei ihm die Mitte hält. Vielleicht würde man Aufschluß geben können, wenn das Selbstmordmotiv „Gekränkter Ehrgeiz" in seiner Einwirkung auf die verschiedenen Chargen genauer bekannt wäre. Vielleicht ist es richtig, daß die höhere Lebensstellung eine größere Häufigkeit des Selbstmordes mit sich bringe, und daß die relativ hohe Selbstmordfrequenz der Unteroffiziere durch den Einfluß dieses Faktors bedingt wäre. Wäre dies richtig, dann würde dieser Faktor bei den Offizieren noch mehr zur Geltung kommen; das würde mit anderen Worten heißen, daß der Einfluß des Militarismus auf den Selbstmord bei den Offizieren noch geringer wäre, als ich nach den früher ausgerechneten Ziffern anzunehmen berechtigt war. Entscheidend in dieser Angelegenheit wäre es, wenn alle Selbstmordmotive in den militärstatistischen Jahrbüchern nach Chargen abgetheilt wären, um zu erkennen, welche Gründe bei den Offizieren, welche bei den Unteroffizieren und welche bei der Mannschaft vorwiegen.

## VIII. Art der Ausführung.

Die Selbstmordmethoden sind zwar je nach den einzelnen Ländern verschieden, lassen aber doch gewisse Grundzüge hervortreten. Für das k. u. k. Heer stellen sich dieselben folgendermaßen dar:

Tab. XXXIX.

## Art der Ausführung des Selbstmordes.

| Tod durch | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—91 absolute Zahlen | 1883—91 in % | 1870—72 absolute Zahlen | 1870—72 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erschießen | 268 | 271 | 264 | 312 | 293 | 257 | 333 | 247 | 254 | 2499 | 78·2 | 2812 | 78·0 |
| Erhängen | 44 | 42 | 46 | 56 | 45 | 50 | 66 | 71 | 57 | 477 | 14·9 | 510 | 14·2 |
| Ertränken | 5 | 9 | 10 | 10 | 12 | 5 | 9 | 6 | 11 | 77 | 2·4 | 100 | 2·8 |
| Gift | 5 | 6 | 4 | 6 | 8 | 5 | 1 | 7 | 5 | 47 | 1·5 | 65 | 1·8 |
| Schnitt, Stich u. Hieb | 4 | — | 2 | 4 | 3 | 2 | 3 | 4 | 2 | 24 | 0·8 | 51 | 1·4 |
| Sturz und Fall | 10 | 3 | 3 | 6 | 6 | 3 | 2 | 7 | 5 | 45 | 1·4 | 51 | 1·4 |
| Ueberfahren durch die Eisenbahn | 1 | 3 | 2 | — | 2 | — | 7 | 5 | 2 | 25 | 0·8 | 13 | 0·4 |
| Erfrieren | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 0·0 | — | — |
| Ersticken | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 0·0 |
| Summe | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 100 | 3603 | 100 |

Tab. XL.

## Art der Ausführung der Selbstmorde und Selbstmordversuche.

| Durch | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—91 absolute Zahlen | 1883—91 in % | 1870—82 absolute Zahlen | 1870—82 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erschießen | 285 | 325 | 308 | 349 | 354 | 307 | 398 | 334 | 326 | 3026 | 73·2 | 3209 | 73·2 |
| Erhängen | 57 | 58 | 55 | 63 | 54 | 63 | 76 | 83 | 71 | 580 | 14·0 | 606 | 13·8 |
| Ertränken | 6 | 12 | 14 | 12 | 12 | 5 | 10 | 7 | 12 | 90 | 2·2 | 126 | 2·9 |
| Gift und Verätzung | 9 | 18 | 7 | 15 | 21 | 14 | 14 | 20 | 16 | 134 | 3·2 | 122 | 2·8 |
| Schnitt und Stich | 12 | 16 | 18 | 21 | 17 | 17 | 14 | 16 | 19 | 150 | 3·6 | 175 | 4·0 |
| Sturz und Fall | 14 | 14 | 10 | 12 | 19 | 12 | 11 | 15 | 15 | 122 | 2·9 | 133 | 3·0 |
| Ueberfahren | 4 | 3 | 2 | 2 | 2 | — | 8 | 5 | 3 | 29 | 0·7 | 13 | 0·3 |
| Erfrieren | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | — | 3 | 0·1 | — | — |
| Ersticken | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 0·0 | 1 | 0·0 |
| Erwürgen | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 0·0 | — | — |
| Kombinierte Art | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 0·0 | — | — |
| Summe | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 | 100 | 4385 | 100 |

Tab. XLI.

## Art der Ausführung der Selbstverstümmlung.

| Durch | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—91 absolute Zahlen | 1883—91 in % | 1870—82 absolute Zahlen | 1870—82 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schuß | 21 | 28 | 24 | 14 | 26 | 27 | 18 | 22 | 26 | 206 | 31·5 | 378 | [illegible] |
| Gift und Verätzung | 11 | 3 | 4 | 9 | 9 | 6 | 7 | 10 | 10 | 69 | 10·5 | 72 | 7·1 |
| Schnitt und Stich | 31 | 34 | 28 | 33 | 45 | 43 | 35 | 57 | 47 | 353 | 53·9 | 563 | 55·1 |
| Sturz und Fall | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 0·2 | 4 | 0·4 |
| Quetschung | 2 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 8 | 2 | 18 | 2·7 | 6 | 0·6 |
| Sonstige Art | 1 | 2 | — | 1 | 2 | 1 | — | 1 | — | 8 | 1·2 | | |
| Ueberfahren | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | [illegible] | [illegible] |
| Summe | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 | 100 | 1021 | 100 |

Die Uebereinstimmung der perzentischen Antheile der einzelnen Selbstmordarten in den beiden Zeitperioden ist überraschend; sie weist darauf hin, daß die gefundenen Zahlen wirklichen Regeln entsprechen, die dem Heere eigenthümlich sind. Ueber drei Viertel aller Selbstmörder tödteten sich durch Erschießen, ein Siebentel durch Erhängen, auf die anderen Todesarten entfallen nur geringe Antheile.

Im Allgemeinen gilt als die zumeist benützte Tödtungsmethode das Erhängen und thatsächlich spricht für diese Ansicht nicht blos eine allgemeine Uebersicht der Selbstmordarten, sondern auch eine nach Altersklassen spezifizirte. Für Oesterreich kamen in den Jahren 1884, 1885 und 1888 auf 8988 männliche Selbstmörder 4403 Männer, die sich mittelst Erhängens umbrachten, also 48·9 %. Auf Ertränken entfielen 23·5, auf Erschießen 18·7 und auf Vergiften 4·9 %; die übrigen Todesarten sind nicht genauer bezeichnet, sondern in eine Rubrik zusammengefaßt. Diese Zahlen entsprechen ungefähr der Zusammensetzung der einzelnen Arten in ganz Europa, doch sind die Schwankungen recht groß. So z. B. kamen in Preußen[25]) während der Jahre 1869 bis 1872 auf das Erhängen 64·8, auf Ertränken 14·3, auf Erschießen 12·7, auf Vergiften blos 1·8 %. Betrachtet man aber blos das Militär, so ändert sich die Reihenfolge zu Ungunsten des Erhängens. So brachten sich z. B. die dänischen Soldaten in 48·8 % durch Erschießen, in 35 % durch Erhängen, in 10 % durch Ertränken, in 1·2 % durch Vergiften, in 4·7 % durch Schnitt und Stich, in 1·2 % durch Sturz um. Die französischen Soldaten tödteten sich in 46·6 % durch Erschießen, in 24·6 % durch Erhängen, in 16·8 % durch Ertränken, in 4·3 % durch Schnitt und Stich, in 3·1 % durch Gift und in 0·9 % durch Sturz.[26])

Man kann demnach als allgemeines, auch für das österreichische Heer vollständig zutreffendes Gesetz aufstellen, daß die häufigste Selbstmordart bei den Soldaten der Tod durch Erschießen ist. Die anderen Methoden halten so ziemlich die Reihenfolge bezüglich der Häufigkeit ein, welche für die Selbstmorde der Gesammtbevölkerung gelten.

Das Beispiel des Militärs zeigt deutlich, welchen Einfluß die Beschäftigung auf die Wahl der Selbstmordart hat. Ist es ja doch selbstredend, daß derjenige, der fortwährend mit Schußwaffen zu thun hat, sie auch zum Selbstmorde eher gebrauchen wird als derjenige, der sie nur selten in die Hand bekommt. Auch hat, wie schon bemerkt, ein jedes Land für die eine oder andere Selbstmordart eine größere oder geringere Vorliebe. Leider sind die Antheile der einzelnen Kronländer an den verschiedenen Arten in den militärstatistischen Jahrbüchern nicht angegeben. Es würde interessant sein zu beobachten, ob dieselben Kronländer einander gleichen, die für den Selbstmord in der Gesammtbevölkerung Gruppen bilden. Solcher Gruppen zählt man, wie schon erwähnt, vier: die Alpengebiete, das Karstgebiet, Böhmen, Mähren und Schlesien und als vierte Gruppe Galizien mit der Buko-

[25]) Aus Guttstadt. l. c.
[26]) Wagner l. c. S. 262.

wina. Ich kann es mir nicht versagen, hier wenigstens die Selbstmordarten der männlichen Bevölkerung für die Jahre 1875—1884 nach diesen Gruppen vertheilt, anzuführen.[27])

| Gruppe | Selbstmord durch Erhängen | Ertränken | Erschießen | Gift | Auf sonstige Art |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | 42·0 | 23·9 | 19·0 | 10·1 | 5·0 |
| II. | 55·2 | 20·2 | 18·1 | 4·9 | 1·6 |
| III. | 20·4 | 42·7 | 21·5 | 7·3 | 8·1 |
| IV. | 40·4 | 37·5 | 13·0 | 4·0 | 5·1 |

Erwähnenswert ist, was auch schon Guttstadt seinerzeit hervorgehoben, daß immer mehr und mehr es bei den Selbstmördern in die Mode kommt, sich von Eisenbahnen überfahren zu lassen. Merkwürdig ist ferner, daß so wenig Selbstmorde durch schneidende und stechende Werkzeuge sich ereigneten. Sie betragen kaum 1 % bei einem Stande, der doch mit den verschiedensten Waffen vertraut ist. Es erklärt sich dies daraus, daß wohl bedeutend mehr Selbstmorde unternommen, aber nur wenige geglückt sind. (Tab. XLII.)

Tab. XLII.

**Aussicht auf Gelingen des Selbstmordes bei den einzelnen Ausführungsarten.**

| Selbstmord durch | | | Erschießen | Erhängen | Ertränken | Gift | Schnitt und Stich | Sturz und Fall | Alle Arten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1883 bis 1891 | absolute Zahlen | gelungen | 2499 | 477 | 77 | 47 | 24 | 45 | 3195 |
| | | mißlungen | 527 | 103 | 13 | 87 | 126 | 77 | 944 |
| | Perzent-Zahlen | gelungen | 82·6 | 82·2 | 85·6 | 35·1 | 16·0 | 36·9 | 77·2 |
| | | mißlungen | 17·4 | 17·8 | 15·4 | 64·9 | 84·0 | 63·1 | 22·8 |
| 1870 bis 1882 | absolute Zahlen | gelungen | 2812 | 510 | 100 | 65 | 51 | 51 | 3603 |
| | | mißlungen | 397 | 96 | 26 | 57 | 124 | 82 | 782 |
| | Perzent-Zahlen | gelungen | 87·9 | 84·2 | 79·3 | 53·3 | 29·1 | 28·3 | 82·2 |
| | | mißlungen | 12·1 | 15·8 | 20·7 | 46·7 | 70·9 | 61·7 | 17·8 |

Bei den am häufigsten angewendeten Arten gelingt auch der Selbstmord am meisten; es scheint, als ob die Thäter sich auch in Folge dieser Erfahrung den betreffenden Arten mehr zugewendet hätten. Bei den seltener angewendeten Arten mißlingt er am häufigsten. Nicht als ob es den Leuten um den Selbstmord nicht Ernst gewesen wäre, sondern weil in der Natur dieser Ausführungsarten eine größere Un-

[27]) Entnommen dem 13. Bande der Oesterreichischen Statistik.

sicherheit liegt. Man denke z. B. nur an die vielen Fälle von geheilten Aetzvergiftungen u. s. w. Da noch außerdem diese unsicheren Arten im Gegensatze z. B. zu einem mißlungenen Erhängungs- oder Ertränkungsversuch oft statt des Todes ein langes, außerordentlich schmerzvolles Krankenlager bringen, ist die Seltenheit dieser Arten erklärlich.

Zu den größten Seltenheiten dürfte wohl der im Jahre 1889 vorgekommene Selbstmord durch Erfrieren gehören; an ihn schließen sich zwei mißglückte Fälle in den Jahren 1889 und 1890. Hervorhebenswert sind auch die zwei Fälle von kombinirtem Selbstmordversuch; in dem einen wurde Schuß und Sturz angewandt, der andere suchte sich durch Erhängen und Verbrennen ums Leben zu bringen.

Im Anschlusse sei noch eine Tabelle über den Ort der Ausführung mitgetheilt. Innerhalb ihrer Wohnung oder der Kaserne haben

Tab. XLIII.

**Ort der Ausführung.**

| Es wurde ausgeführt | | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | Summe | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| innerhalb der Kaserne oder Wohnung | der Selbstmord | 274 | 253 | 265 | 153 | 275 | 239 | 319 | 268 | 263 | 2309 | 72·3 |
| | der Selbstmordversuch | 77 | 91 | 68 | 60 | 81 | 81 | 99 | 117 | 105 | 779 | 82·6 |
| | beide | 351 | 344 | 333 | 213 | 356 | 320 | 418 | 385 | 368 | 3088 | 74·6 |
| außerhalb der Kaserne oder Wohnung | der Selbstmord | 66 | 81 | 66 | 241 | 94 | 83 | 103 | 79 | 73 | 886 | 27·7 |
| | der Selbstmordversuch | 14 | 21 | 15 | 20 | 29 | 15 | 13 | 17 | 21 | 165 | 17·4 |
| | beide | 80 | 102 | 81 | 261 | 123 | 98 | 116 | 96 | 94 | 1051 | 25·4 |

sich fast drei Viertel entleibt; das übrige Viertel vollzog den Selbstmord außerhalb. Zieht man die nothwendigerweise außerhalb erfolgten Selbstmorde durch Ertränken und Ueberfahren ab, so zeigt es sich, daß auch von allen anderen Todesarten ein großer Theil außerhalb der Kaserne sich ereignete. Daraus aber einen Schluß auf den dem Affekte unmittelbar oder mittelbar gefolgten Selbstmord ziehen zu wollen, wäre übereilt, zumal so mancher bekanntlich aus den verschiedensten Gründen unerkannt aus dem Leben scheiden will.

## IX. Der Anstoß zum Selbstmord.

Man spricht gemeiniglich von Ursachen und Motiven zum Selbstmorde. Sie sind aber nicht das einzige Maßgebende, sondern blos der erkennbare und greifbare Anlaß, der ein eigenartig gestimmtes Indi-

viduum bewog, seinem Leben ein Ende zu machen. Ein volles Faß wird durch einen Tropfen zum Ueberfließen gebracht, ohne daß dieser Tropfen die alleinige Ursache des Ueberrinnens wäre, wenn es auch ohne ihn nicht geschehen wäre. Das Bild paßt nicht ganz, weil der Anstoß zum Selbstmord unter den Ursachen einen größeren Raum einnimmt als der Tropfen gegenüber der Flüssigkeitsmenge im Faße, und Tropfen und Flüssigkeit materiell gleich beschaffen sind. Der Anstoß aber ist nur eine äußere Ursache, deren innere die Charaktereigenthümlichkeiten des Individuums darstellen. Wohl sind diese im Einzelfalle auch bekannt, aber sie sind nicht rubrizirbar. Aus ihnen fließt der Selbstmord als logischer Ausfluß, sowie wir von einzelnen Menschen bei Kenntnis ihres Charakters mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen können, wie sie sich einzelnen Ereignissen gegenüber verhalten werden.

Ich ziehe deshalb den Ausdruck „Anstoß" dem Ausdrucke „Ursache" vor. Doch gibt es eine Ausnahme, wo die angebliche Ursache auch die wirkliche ist, ich meine die Geisteskrankheiten oder im Allgemeinen die psychiatrische Unzurechnungsfähigkeit. Sie modelt den inneren Menschen um und spiegelt ihm zu gleicher Zeit den Anlaß zum Selbstmorde vor. Die Geisteskrankheit ist also den anderen sogenannten Ursachen nicht gleichgestellt. Ich meine damit stets eine nachweisbare Geisteskrankheit; viele Autoren wollten ja überhaupt jeden Selbstmörder als geisteskrank hinstellen, ein ganz unberechtigtes Vorgehen.

Für die österreichische Armee der Jahre 1851—1857 theilt Schimmer von 1904 Selbstmördern nur über 1231 die Angaben der Ursachen mit und vergleicht sie mit den Motiven bei der Zivilbevölkerung.

| Ursache | Armee | | Zivilbevölkerung | |
|---|---|---|---|---|
| | Zahl | in % | Zahl | in % |
| Wahnsinn, Geistesverwirrtheit . . | 529 | 43·0 | 2841 | 44·7 |
| Lebensüberdruß, Kummer, Krankheit, Liebe . . . . . . . . . . . | 436 | 34·9 | 1523 | 23·8 |
| Noth, Schulden . . . . . . . . | 61 | 5·2 | 722 | 11·4 |
| Mißhandlung, Streit . . . . . | 6 | 0·6 | 244 | 3·8 |
| Trunksucht . . . . . . . . . . | 28 | 2·3 | 523 | 8·2 |
| Verbrechen, Furcht vor Strafe . . | 171 | 14·0 | 517 | 8·1 |

Es überwiegt Noth und Schulden, Trunksucht und Streit bei der Zivilbevölkerung, Furcht vor Strafe und Lebensüberdruß u. s. w. beim Heere.

Nachfolgend theile ich in den Tabellen XLIV—IL die Selbstmordsanlässe im Heere mit, und überdies noch speziell für die Infanterie und Kavallerie, für letztere, weil sie die höchste Selbstmordfrequenz aufweist, für erstere des Vergleiches wegen.

Tab. XLIV.

**Ursachen des Selbstmordes bei dem ganzen Heere.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—91 | | 1870—82 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | absolute Zahlen | in % | absolute Zahlen | in % |
| Furcht vor Strafe . | 76 | 63 | 86 | 68 | 76 | 78 | 85 | 58 | 55 | 645 | 33·6 | 701 | 34·3 |
| Unlust zum Dienen . | 29 | 32 | 40 | 53 | 41 | 33 | 52 | 61 | 43 | 384 | 20·0 | 279 | 13·6 |
| Mißhandlung und strenge Behandlung | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | 0·1 | 98 | 4·8 |
| Gekränkter Ehrgeiz . | 5 | 11 | 8 | 14 | 9 | 11 | 21 | 11 | 7 | 97 | 5·1 | | |
| Geisteskrankheit und Unzurechnungsfähigkeit . . . . | 9 | 11 | 8 | 14 | 15 | 18 | 23 | 11 | 25 | 134 | 7·0 | 198 | 9·7 |
| Lebensüberdruß . . | 11 | 7 | 15 | 17 | 21 | 15 | 16 | 11 | 17 | 130 | 6·8 | 162 | 7·9 |
| Trunksucht . . . . | 3 | 5 | 3 | 3 | 8 | — | 3 | 3 | 3 | 31 | 1·6 | 34 | 1·7 |
| Körperliche Krankheit | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 2 | 8 | 7 | 4 | 37 | 1·9 | 51 | 2·5 |
| Heimweh . . . . | 9 | 10 | 6 | 11 | 8 | 4 | 9 | 4 | 9 | 70 | 3·7 | 76 | 3·7 |
| Liebesgram . . . . | 18 | 17 | 19 | 19 | 11 | 10 | 31 | 19 | 19 | 163 | 8·5 | 144 | 7·0 |
| Schulden oder zerrüttete, pekuniäre Verhältnisse . . . | 12 | 7 | 12 | 17 | 10 | 9 | 16 | 19 | 11 | 113 | 5·9 | 208 | 10·2 |
| Zerrüttete Familien-Verhältnisse . . . | 7 | 12 | 12 | 13 | 11 | 13 | 10 | 11 | 10 | 99 | 5·2 | 78 | 3·8 |
| Liederlicher Lebenswandel . . . . | — | 2 | — | 4 | — | — | — | — | — | 6 | 0·3 | — | — |
| Sonstige bekannte Ursachen . . . . . | 1 | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | 6 | 0·3 | 16 | 0·8 |
| | | | | | | | | | | | 100 | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen . . . . . | 182 | 179 | 216 | 241 | 214 | 193 | 184 | 215 | 203 | 1917 | 60·0 | 2045 | 56·8 |
| Unbekannte Ursachen | 158 | 155 | 115 | 153 | 155 | 129 | 148 | 132 | 133 | 1278 | 40·0 | 1558 | 43·2 |
| Summe . . | 340 | 334 | 331 | 394 | 369 | 322 | 422 | 347 | 336 | 3195 | 100 | 3603 | 100 |

Nicht bei allen ist der Anstoß bekannt geworden; in zwei Fünftel aller Fälle ist er unbekannt geblieben. Diese Zahl nähert sich ungefähr dem Durchschnitte, da die unbekannten Ursachen betrugen für

| | |
|---|---|
| Norwegen (1866—1870) . . . . | 51·50 % |
| Spanien (1884) . . . . . . . . | 45·00 „ |
| Madrid . . . . . . . . . . | 55·32 „ |
| Belgien . . . . . . . . . . | 26·65 „ |
| Italien (1866—1875 . . . . . | 26·67 „ |
| Sachsen (1875—1878) . . . . | 24 „ |
| Preußen (1869—1877) . . . . | 18·10 „ |
| Frankreich (1873—1878) . . . . | 6·83 „ |
| Paris (1851—1859) . . . . . | 10·79 „ |
| Wien (1869—1878) . . . . . | 47·40 „ |

Aus diesen Angaben ersieht man ferner, daß in den Hauptstädten die Perzentzahl der unbekannten Fälle stets größer ist als in den bezüglichen Ländern, wahrscheinlich weil auf dem Lande die Menschen

einander näher treten und die gegenseitigen Verhältnisse besser kennen, als in der Stadt. Man kann nun wohl annehmen, daß das, was fürs Land gilt, auch auf das Heer Bezug hat, wo die Soldaten in fortwährender Gemeinschaft ihre Tage zubringen. Ist das richtig, so ist die Zahl der Fälle mit unbekannten Ursachen eine relativ hohe und wird dadurch die Zuverlässigkeit der weiteren Betrachtungen beeinträchtigt. Selbstverständlich ist es, daß diese Fälle sofort ausgeschaltet und für das Folgende nur die Fälle mit bekanntem Anstoße zu Grunde gelegt werden.

Tab. XLV.

**Ursachen des Selbstmordes bei der Infanterie.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe | 51 | 39 | 49 | 44 | 55 | 45 | 64 | 40 | 35 | 422 | 36·7 |
| Unlust zum Dienen | 17 | 21 | 28 | 31 | 27 | 11 | 20 | 34 | 25 | 214 | 18·6 |
| Mißhandlung und strenge Behandlung | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 0·1 |
| Gekränkter Ehrgeiz | 2 | 4 | 1 | 10 | 2 | 9 | 14 | 7 | 6 | 55 | 4·8 |
| Geisteskrankheit und Unzurechnungsfähigkeit | 5 | 5 | 5 | 5 | 8 | 10 | 11 | 7 | 13 | 69 | 6·0 |
| Lebensüberdruß | 7 | 6 | 6 | 13 | 11 | 7 | 9 | 8 | 10 | 77 | 6·7 |
| Trunksucht | 1 | 4 | 1 | 2 | 3 | — | 2 | 1 | 3 | 17 | 1·5 |
| Körperliche Krankheit | — | — | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 5 | 2 | 20 | 1·7 |
| Heimweh | 5 | 4 | 4 | 8 | 3 | 2 | 6 | 4 | 4 | 40 | 3·5 |
| Liebesgram | 12 | 10 | 12 | 14 | 2 | 6 | 15 | 13 | 15 | 99 | 8·6 |
| Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse | 6 | 6 | 6 | 12 | 4 | 6 | 9 | 10 | 6 | 65 | 5·6 |
| Zerrüttete Familienverhältnisse | 6 | 7 | 7 | 10 | 8 | 9 | 4 | 7 | 6 | 64 | 5·6 |
| Liederlicher Lebenswandel | — | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | 4 | 0·3 |
| Sonstige bekannte Ursachen | — | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | 3 | 0·3 |
| | | | | | | | | | | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen | 112 | 108 | 122 | 157 | 126 | 107 | 157 | 136 | 125 | 1150 | 59·7 |
| Unbekannte Ursachen | 110 | 92 | 76 | 92 | 88 | 74 | 88 | 72 | 83 | 775 | 40·3 |
| Summe | 222 | 200 | 198 | 249 | 214 | 181 | 245 | 208 | 208 | 1925 | 100 |

I. Unter den bekannten Ursachen nimmt in allen Ländern die Geistesverwirrtheit die erste Stelle ein. Ihr Perzentantheil betrug:

| | |
|---|---|
| In Spanien (1884) . . . . . | 22·35% |
| „ Madrid . . . . . . . . . | 3·33 „ |
| „ Baden (1852—61) . . . . | 33·00 „ |
| „ Preußen (Männer 1869—72) | 35·16 „ |
| „ „ (1869—77) . . . | 41·02 „ |
| „ Sachsen (1847—58 Männer) | 30·4 „ |
| „ „ (1875—78) . . . | 49·32 „ |

| | | |
|---|---|---|
| In Belgien (1840—49 Männer) | 47·0 % | |
| „ „ . . . . . . . . . | 63·50 „ | |
| „ Frankreich (1856—61 Männer) | 46·7 „ | |
| „ „ (1873—78) . . . | 32·33 „ | |
| „ Paris (Männer) . . . . | 15·65 „ | |
| „ Würtemberg (1846—50 Männ.) | 20·3 „ | |
| „ Italien (1866—77) . . . | 28·50 „ | |
| „ Schweden (1852—55) . . . | 45·70 „ | |
| „ Norwegen (1866—70) . . . | 42·06 „ | |
| „ Rußland . . . . . . . | 20·00 „ | |
| „ Wien (1809—78 Männer) . | 15·50 „ | |

Tab. XLVI.

**Ursachen des Selbstmordes bei der Kavallerie.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe . . . . | 10 | 8 | 13 | 7 | 8 | 16 | 6 | 6 | 6 | 80 | 21·6 |
| Unlust zum Dienen . . . . | 10 | 8 | 11 | 16 | 10 | 18 | 27 | 19 | 12 | 131 | 35·3 |
| Mißhandlung und strenge Behandlung . . . . . . . | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | 0·3 |
| Gekränkter Ehrgeiz . . . . | 1 | 1 | 4 | — | 5 | 1 | — | 3 | 1 | 16 | 4·3 |
| Geisteskrankheit und Unzurechnungsfähigkeit . . . . . | 3 | — | 2 | 2 | 4 | 2 | 5 | 2 | 4 | 24 | 6·5 |
| Lebensüberdruß . . . . . . | 1 | — | 4 | 1 | 4 | 6 | 4 | 3 | 5 | 28 | 7·5 |
| Trunksucht . . . . . . . | 2 | — | — | — | 3 | — | — | 1 | — | 6 | 1·6 |
| Körperliche Krankheit. . . . | — | 2 | — | 1 | — | — | 2 | 1 | — | 6 | 1·6 |
| Heimweh . . . . . . . . | 3 | 4 | — | 3 | 5 | — | 1 | — | 5 | 21 | 5·7 |
| Liebesgram . . . . . . . . | 1 | 2 | 3 | 3 | 6 | 3 | 7 | 3 | 1 | 29 | 7·8 |
| Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse . . . . | 3 | — | 1 | 1 | — | 2 | 3 | 2 | 1 | 13 | 3·5 |
| Zerrüttete Familienverhältnisse | — | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 15 | 4·0 |
| Liederlicher Lebenswandel . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sonstige bekannte Ursachen . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 0·3 |
| | | | | | | | | | | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen . . . | 35 | 28 | 41 | 36 | 46 | 50 | 56 | 42 | 37 | 371 | 59·0 |
| Unbekannte Ursachen . . . . | 22 | 30 | 19 | 40 | 32 | 34 | 30 | 24 | 27 | 258 | 41·0 |
| Summe . . | 57 | 58 | 60 | 76 | 78 | 84 | 86 | 66 | 64 | 629 | 100 |

Durchschnittlich ist also jeder dritte Selbstmörder, dessen Motive bekannt sind, geisteskrank, überhaupt aber jeder fünfte Selbstmörder. Bemerkenswert ist, daß in den Städten ein kleinerer Antheil den Geisteskrankheiten zufällt als auf dem Lande. Das hat wohl nicht darin seinen Grund, daß die Geisteskrankheiten auf dem Lande stärker vertreten sind als in der Stadt, sondern darin, daß viel mehr Selbstmorde in der Stadt aus anderen Gründen unternommen werden, ohne daß per Mille der Bevölkerung in der Stadt weniger Selbstmorde aus Geistesverwirrung unternommen werden als auf dem Lande. Der Mehr-

antheil der anderen Motive wird durch die vermehrte Selbstmordfrequenz in Städten bestritten.

Dasselbe gilt auch für das Heer. Hier entfallen auf Geisteskrankheit als Ursache nur 7%; sie treten eben gegen den gewaltigen Andrang der anderen Motive in den Hintergrund zurück. Geisteskrankheiten kommen bei der Mannschaft überhaupt selten vor, weil sie ja in einem für deren Entwicklung ungünstigen Lebensalter steht; allerdings

Tab. XLVII.

**Ursachen der Selbstmorde und Selbstmordversuche bei dem ganzen Heere.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—91 | | 1870—82 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | absolute Zahlen | in % | absolute Zahlen | in % |
| Furcht vor Strafe | 93 | 91 | 106 | 83 | 102 | 96 | 112 | 92 | 82 | 857 | 32·3 | 875 | 33·2 |
| Unlust zum Dienen | 45 | 54 | 53 | 72 | 66 | 52 | 70 | 80 | 67 | 559 | 21·1 | 410 | 15·5 |
| Mißhandlung und strenge Behandlung | 7 | 8 | 9 | 4 | 8 | 11 | 9 | 8 | 5 | 69 | 2·6 | 154 | 5·8 |
| Gekränkter Ehrgeiz u. Kränkung überhaupt | 9 | 20 | 10 | 22 | 19 | 18 | 31 | 23 | 11 | 163 | 6·1 | | |
| Geisteskrankheit und Unzurechnungsfähigkeit | 11 | 13 | 9 | 17 | 16 | 21 | 25 | 15 | 31 | 158 | 6·0 | 233 | 8·8 |
| Lebensüberdruß | 18 | 12 | 17 | 21 | 27 | 18 | 24 | 19 | 25 | 181 | 6·8 | 229 | 8·7 |
| Trunksucht | 6 | 6 | 7 | 6 | 9 | 2 | 4 | 4 | 4 | 48 | 1·8 | 54 | 2·1 |
| Körperliche Krankheit | 2 | 2 | 5 | 5 | 4 | 2 | 8 | 7 | 4 | 39 | 1·5 | 54 | 2·1 |
| Heimweh | 9 | 14 | 9 | 13 | 10 | 5 | 11 | 7 | 12 | 90 | 3·5 | 83 | 3·1 |
| Liebesgram | 22 | 24 | 21 | 23 | 13 | 11 | 36 | 23 | 26 | 199 | 7·5 | 180 | 6·8 |
| Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse | 16 | 8 | 15 | 17 | 11 | 9 | 18 | 20 | 14 | 128 | 4·8 | 231 | 8·8 |
| Zerrüttete Familien-Verhältnisse | 10 | 18 | 13 | 22 | 20 | 14 | 14 | 16 | 14 | 141 | 5·3 | 116 | 4·4 |
| Liederlicher Lebenswandel | — | 2 | 1 | 4 | — | — | — | — | — | 7 | 0·3 | | |
| Sonstige bekannte Ursachen | 3 | — | 5 | 4 | — | — | — | — | — | 12 | 0·5 | 18 | 0.7 |
| | | | | | | | | | | | 100 | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen | 251 | 272 | 280 | 310 | 305 | 262 | 362 | 316 | 295 | 2651 | 64·5 | 2637 | 60·1 |
| Unbekannte Ursachen | 180 | 174 | 134 | 164 | 174 | 156 | 172 | 165 | 167 | 1488 | 35·5 | 1748 | 39·9 |
| Summe | 431 | 446 | 414 | 474 | 479 | 418 | 534 | 481 | 462 | 4139 | 100 | 4385 | 100 |

mögen sie relativ häufiger sein als bei der gleichalterigen Zivilbevölkerung. Dagegen sind sie bei den Offizieren häufig. Die diesbezüglichen Zahlen sind klein, lassen aber doch das geänderte Verhältnis klar hervortreten:

| | 1883/84 | 1885 | 1888 | 1889 |
|---|---|---|---|---|
| Offiziere | 27 | 40 | 28·9 | 36·2 |
| Unteroffiziere | 11·8 | 13·3 | 11·8 | 6·4 |
| Mannschaft | 61·2 | 46·7 | 59·3 | 57·4 |

Es läßt sich a priori annehmen, daß wo mehr Geisteskrankheiten, auch mehr Selbstmorde aus diesem Grunde sind. Die anderen Ursachen des Selbstmordes bei Offizieren würden, gegen die der Mannschaft gehalten, schlecht wegkommen. Die Selbstmorde aus Geisteskrankheit bei den Soldaten entsprechen vollständig denen der Zivilbevölkerung. Ihr Antheil beträgt zirka ein $^1/_5$—$^1/_6$ desjenigen der Zivilbevölkerung, während die relative Selbstmordfrequenz des Heeres hingegen vier- bis fünfmal größer war als bei der männlichen Zivilbevölkerung. Die Geisteskrankheiten sind also nicht die Ursache der gesteigerten

Tab. XLVIII.

**Ursachen der Selbstmorde und Selbstmordversuche bei der Infanterie.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe | 60 | 51 | 57 | 55 | 67 | 55 | 80 | 59 | 50 | 534 | 34·5 |
| Unlust zum Dienen | 21 | 32 | 36 | 44 | 39 | 19 | 30 | 45 | 42 | 308 | 19·8 |
| Mißhandlung und strenge Behandlung | 5 | 6 | 3 | 3 | 4 | 7 | 5 | 6 | 2 | 41 | 2·6 |
| Gekränkter Ehrgeiz | 6 | 11 | 3 | 14 | 11 | 11 | 19 | 16 | 9 | 100 | 6·5 |
| Geisteskrankheit und Unzurechnungsfähigkeit | 6 | 5 | 5 | 8 | 8 | 11 | 11 | 9 | 15 | 78 | 5·1 |
| Lebensüberdruß | 12 | 10 | 6 | 14 | 12 | 8 | 16 | 11 | 11 | 100 | 6·5 |
| Trunksucht | 2 | 4 | 3 | 2 | 3 | — | 3 | 2 | 3 | 22 | 1·4 |
| Körperliche Krankheit | — | — | 2 | 4 | 3 | 2 | 3 | 5 | 2 | 21 | 1·4 |
| Heimweh | 5 | 8 | 6 | 8 | 4 | 3 | 6 | 7 | 6 | 53 | 3·4 |
| Liebesgram | 15 | 15 | 12 | 15 | 2 | 7 | 19 | 15 | 21 | 121 | 7·8 |
| Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse | 9 | 6 | 8 | 12 | 5 | 6 | 9 | 10 | 9 | 74 | 4·8 |
| Zerrüttete Familienverhältnisse | 8 | 10 | 7 | 13 | 14 | 10 | 6 | 9 | 7 | 84 | 5·4 |
| Liederlicher Lebenswandel | — | 2 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | 5 | 0·3 |
| Sonstige bekannte Ursachen | 2 | — | 2 | 3 | — | — | — | — | — | 7 | 0·5 |
| | | | | | | | | | | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen | 151 | 160 | 151 | 197 | 172 | 139 | 207 | 194 | 177 | 1548 | 63·4 |
| Unbekannte Ursachen | 125 | 99 | 90 | 98 | 101 | 89 | 100 | 91 | 99 | 892 | 36·6 |
| Summe | 276 | 259 | 241 | 295 | 273 | 228 | 307 | 285 | 276 | 2440 | 100 |

Selbstmordfrequenz des Heeres. Bei der Kavallerie ist sogar der Antheil der Geisteskrankheiten am Selbstmorde noch geringer.

II. Aehnlich verhält es sich mit der Trunksucht, die in ihrer Wirkung auf den Organismus sich den Geisteskrankheiten anschließt. Ihr Antheil beträgt 1·6%, während er bei der Zivilbevölkerung Mitteleuropas zwischen 6 und 8% beträgt. Masaryk[28]) und Kolb sprechen von einer demoralisirenden Wirkung des Militärdienstes; betreffs der Trunksucht ist sie nicht zu finden, weil selbstverständlich die militärische Disziplin sich diesem Laster entgegenstemmt.

[28]) Masaryk: Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation. S. 54.

III. Der Antheil, den das Motiv Lebensüberdruß hat, ist im Heere und insbesondere bei der Kavallerie größer als bei der Zivilbevölkerung. Der Begriff ist kein scharfumgrenzter, die verschiedensten Ursachen werden unter dieser Bezeichnung geführt. Für ihn gilt in noch stärkerem Grade das, was überhaupt von den Motiven zum Selbstmord gesagt werden kann, daß ihr Antheil nicht blos objektiv Veränderungen unterliege, sondern auch subjektiv, indem jeder Autor nach seinem Belieben einen Selbstmord bald in die eine, bald in die andere Rubrik versetzen kann. „So wird z. B. ein Selbstmord, der von dem Einen unter die Rubrik „unglückliche Liebe" gebracht wird, von dem

Tab. II.

**Ursachen des Selbstmordes und der Selbstmordversuche bei der Kavallerie.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe | 14 | 15 | 16 | 8 | 11 | 20 | 8 | 12 | 8 | 112 | 21·2 |
| Unlust zum Dienen | 19 | 15 | 15 | 19 | 18 | 27 | 33 | 24 | 15 | 185 | 35·0 |
| Mißhandlung oder strenge Behandlung | 2 | 1 | 6 | — | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 17 | 3·2 |
| Gekränkter Ehrgeiz | 1 | 1 | 4 | 2 | 5 | 6 | 1 | 3 | 1 | 24 | 4·5 |
| Geisteskrankheit und Unzurechnungsfähigkeit | 3 | 2 | 2 | 2 | 4 | 3 | 6 | 3 | 7 | 32 | 6·1 |
| Lebensüberdruß | 3 | 1 | 6 | 2 | 6 | 8 | 4 | 5 | 9 | 44 | 8·5 |
| Trunksucht | 2 | — | — | 1 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | 10 | 1·9 |
| Körperliche Krankheit | — | 2 | — | 1 | — | — | 2 | 1 | — | 6 | 1·1 |
| Heimweh | 3 | 4 | 1 | 4 | 5 | — | 2 | — | 5 | 24 | 4·5 |
| Liebesgram | 1 | 3 | 4 | 3 | 7 | 3 | 7 | 4 | 1 | 33 | 6·3 |
| Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse | 3 | 1 | 1 | 1 | — | 2 | 3 | 3 | 1 | 15 | 2·8 |
| Zerrüttete Familienverhältnisse | 1 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 4 | 3 | 24 | 4·5 |
| Liederlicher Lebenswandel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sonstige bekannten Ursachen | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 2 | 0·4 |
| | | | | | | | | | | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen | 53 | 48 | 59 | 46 | 65 | 73 | 70 | 61 | 53 | 528 | 64 |
| Unbekannte Ursachen | 25 | 37 | 20 | 40 | 33 | 40 | 34 | 31 | 37 | 297 | 36 |
| Summe | 78 | 85 | 79 | 86 | 98 | 113 | 104 | 92 | 90 | 825 | 100 |

Anderen unter „Lebensüberdruß" oder „häusliche Unbilden" oder, was noch schlimmer ist, von einem derberen und lebensfreudigeren Beobachter unter „Geistesstörung" aufgeführt." (Lombroso.)

IV. Daß die Rubrik „körperliche Krankheit" beim Heere und insbesondere bei der Kavallerie schwächer vertreten ist als bei der Zivilbevölkerung, wird Niemanden Wunder nehmen, da ja Jeder weiß, daß beim Heere nur die körperliche Elite der Bevölkerung dient und noch dazu in jenem Alter, wo die Krankheiten verhältnismäßig selten sind. Und die Elite dieser Elite bildet wiederum die Kavallerie.

V. Dem Liebesgrame verfallen 8·5%, bei der Kavallerie weniger, weil die glänzenderen Reiter selten fruchtlos werben. Da nun für das zweifärbige Tuch überhaupt große Vorliebe bei den Frauen herrscht, so ist ersichtlich, daß dieser Leidenschaft weniger Selbstmörder zum Opfer gefallen als bei der Zivilbevölkerung, zumal die Männer weniger leicht sich von der Liebe zertreten lassen als die Weiber. Wenn trotzdem diese Zahl sowie die folgende Nr. VI beim Heere relativ größer sind als bei der Zivilbevölkerung, so liegt die Ursache darin, daß die Soldaten eben in dem Alter der Liebe stehen. In der Zivilbevölkerung nimmt auch während der Lebensjahre 20—25 die Liebe als Selbstmordsanstoß einen höheren Rang ein.

VI. Dasselbe gilt von den Selbstmorden aus verletzter Ehre oder gekränktem Ehrgeiz. Masaryk sieht den demoralisirenden Einfluß des Militarismus zumeist in der Großziehung des Ehrgeizes. Nun ist aber der dem gekränkten Ehrgeize anheimfallende Antheil an den Selbstmorden so klein, daß, selbst die Demoralisation zugegeben, sie, respektive der sogenannte „militärische Geist" nicht als Ursache der allgemeinen Steigerung angeschuldigt werden kann. Der Ehrgeiz findet sich wohl zumeist nur unter den Chargirten, die gewöhnliche Mannschaft, der auch Masaryk den Hauptantheil an den Selbstmorden zuschreibt, ist weniger davon ergriffen. Er gibt uns die Erklärung für die gesteigerte Frequenz bei den Unteroffizieren; nur fehlen leider, um Sicherheit zu erlangen, die diesbezüglichen genauen Daten.

VII. und VIII. Es folgen nun die Rubriken „zerrüttete Familienverhältnisse" und „Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse". Auch sie sind bei der Kavallerie bedeutend schwächer vertreten, als im Durchschnitte des ganzen Heeres. In der Zivilbevölkerung betragen sie das Doppelte des Antheiles im Heere, so daß sie immerhin, obwohl zusammen nur 11% Perzent betragend, im Heere eine Steigerung erfahren haben. Leider ist nicht ersichtlich, ob daran blos die Offiziere oder auch die Mannschaft Schuld trägt. Ebenso ist es unklar, was unter „zerrütteten Familienverhältnissen" zu verstehen ist. Sollten sie etwa durch den Eintritt des Rekruten in's Heer hervorgerufen werden?

IX. „Liederlicher und leichtsinniger Lebenswandel" kommt im Heere nur sehr minimal vor, was bei der Mannschaft eine Folge der Disziplin ist. Der aus ihm hervorgegangene Selbstmord wird auch oft in die Rubrik „Schulden oder zerrüttete pekuniäre Verhältnisse" einbezogen, indem einfach statt der Ursache die Wirkung gesetzt wird.

Die bisher besprochenen neun Selbstmordanlässe kommen also in bei weitem größeren oder demselben Antheile bei der Zivilbevölkerung vor. Die nun folgenden vier sind entweder ganz und gar dem Heere eigenthümlich oder bei ihm vorwiegend ausgebildet. Sie sind daher auch die ausschließlichen Ursachen für die Selbstverstümmlungen, wie die Tabellen L bis LII zeigen.

Tab. L.

**Ursachen der Selbstverstümmlungen bei dem ganzen Heere.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883—91 absolute Zahlen | 1883—91 in % | 1870—82 absolute Zahlen | 1870—82 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe | — | 1 | 1 | — | — | 2 | — | — | — | 4 | 0·9 | 17 | 2·3 |
| Unlust zum Dienen | 48 | 51 | 39 | 40 | 55 | 50 | 40 | 48 | 43 | 414 | 89·8 | 654 | 89·1 |
| Mißhandlung und Kränkung | 3 | 3 | 6 | — | 3 | 5 | 2 | 5 | 5 | 32 | 6·9 | 43 | 5·9 |
| Heimweh | — | 1 | 2 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | 6 | 1·3 | 11 | 1·5 |
| Zerrüttete Familien Verhältnisse | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 0·3 |
| Trunksucht | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 0·7 |
| Sonstige bekannte Ursachen | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 2 | 1 | 5 | 1·1 | 2 | 0·2 |
| | | | | | | | | | | | 100 | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen | 51 | 56 | 48 | 41 | 59 | 57 | 44 | 55 | 50 | 461 | 70·4 | 734 | 71·9 |
| Unbekannte Ursachen | 15 | 11 | 10 | 17 | 24 | 21 | 18 | 43 | 35 | 194 | 29·6 | 287 | 28·1 |
| Summe | 66 | 67 | 58 | 58 | 83 | 78 | 62 | 98 | 85 | 655 | 100 | 1021 | 100 |

Tab. LI.

**Ursachen der Selbstverstümmlungen bei der Infanterie.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 0·4 |
| Unlust zum Dienen | 23 | 33 | 25 | 23 | 29 | 31 | 23 | 27 | 21 | 235 | 88·4 |
| Mißhandlung und Kränkung | 2 | 2 | 6 | — | 3 | 4 | 1 | 1 | 5 | 24 | 9·0 |
| Heimweh | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 3 | 1·1 |
| Sonstige bekannte Ursachen | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 1 | 3 | 1·1 |
| | | | | | | | | | | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen | 25 | 36 | 32 | 24 | 32 | 36 | 24 | 29 | 26 | 266 | 71·8 |
| Unbekannte Ursachen | 7 | 5 | 6 | 9 | 15 | 13 | 11 | 18 | 25 | 107 | 28·7 |
| Summe | 32 | 41 | 38 | 33 | 47 | 49 | 35 | 47 | 51 | 373 | 100 |

X. Einen ganz eigenartigen Anstoß gibt das „Heimweh" ab. Es ist in beiden Zeitperioden mit 3·7% vertreten, erreicht bei der Kavallerie sogar 5·7. Wohl kommt etwas Aehnliches auch bei anderen Berufen vor. Der in fremde Verhältnisse versetzte Jüngling sehnt sich nach der liebgewordenen, altbekannten Umgebung zurück. Kommt aber, wie beim Militär, noch ein beschwerlicher Dienst, eine außerordentlich strenge Beaufsichtigung dazu, so werden minder charakterfeste, dafür aber empfindsamere Leute leicht sich zum Selbstmorde hinneigen. Es ist demnach das Heimweh nur eine andere Form des

Tab. LII.

**Ursachen der Selbstverstümmlungen bei der Kavallerie.**

| | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 | in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Furcht vor Strafe . . . . | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 2 | 1·4 |
| Unlust zum Dienen . . . . | 18 | 16 | 13 | 12 | 16 | 13 | 12 | 14 | 15 | 129 | 90·8 |
| Mißhandlung und Kränkung . | 1 | 1 | — | — | — | — | 1 | 3 | — | 6 | 4·2 |
| Heimweh . . . . . . . . | — | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | 3 | 2·1 |
| Sonstige bekannte Ursachen . | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 2 | 1·4 |
| | | | | | | | | | | | 100 |
| Alle bekannten Ursachen . . | 19 | 17 | 15 | 12 | 17 | 14 | 15 | 18 | 15 | 142 | 70·6 |
| Unbekannte Ursachen . . . . | 5 | 5 | 1 | 5 | 9 | 6 | 6 | 15 | 7 | 59 | 29·4 |
| Summe . . | 24 | 22 | 16 | 17 | 26 | 20 | 21 | 33 | 22 | 201 | 100 |

XI. Motives der „Unlust zum Dienen". Beide sind durch die Assentirung an und für sich hervorgerufen. Man glaube aber ja nicht, daß sie erst nach dem Einrücken der Rekruten ihre Wirkung entfalten; ihr Einfluß ist schon vorher unter der Zivilbevölkerung bemerkbar. So kamen z. B. in Wien in den Jahren 1869—1878 drei Selbstmorde aus Furcht vor der Militärstellung vor.[29]) Die angegebenen Zahlen stellen daher nur ein Minimum der Wirkung dieses Anstoßes dar. Aber auch so ist er beträchtlich genug und anscheinend in Zunahme begriffen; beträgt er doch für das gesammte Heer 20%, d. i. $^1/_5$ aller Fälle, bei der Kavallerie sogar 35·3%, also mehr als $^1/_3$. $^9/_{10}$ aller Selbstverstümmlungen sind auf ihn zurückzuführen. Die Unlust zum Dienen ist zweierlei; die eine Form ist, wo der Rekrut mit ihr behaftet in's Heer eintritt; diese äußert sofort ihre Wirkung und daher rühren die Frequenzmaxima in den Monaten Oktober, November, Dezember, sowie das rasche Ansteigen vom September zum Oktober. Die zweite Form ist die, wo vielleicht der Rekrut eine nur geringe Unlust zum Dienste mit in's Soldatenleben gebracht hatte, dies aber verstärkt oder auch ganz und gar nur in's Leben gerufen wurde durch den beschwerlichen Dienst. Diese Form wird ihre Wirkung durch das ganze Jahr hindurch gleichmäßig entfalten, und zwar dort am stärksten, wo die meiste Arbeit zu verrichten ist. Das ist bei der Kavallerie der Fall, was um so bemerkenswerter ist, als die Kavalleristen zumeist vor ihrer Assentirung auch als ländliche Arbeiter an schwere Arbeiten gewohnt waren. Diese Form bildet einen Uebergang zur Rubrik „Furcht vor der Strafe", mit der sie sich gegenseitig ergänzt.

Worin mag wohl die Ursache dieser Unlust liegen? Darauf gibt es zwei Antworten. Die eine deutet auf die größere Gefährlichkeit des Soldatenstandes. Vor Krieg und Blutvergießen besteht bei vielen, selbst jungen Leuten ein großer Abscheu, der oft nur in der Sorge um das

[29]) Sedlaczek l. c.

eigene Leben und die eigene Gesundheit seinen Grund hat. Diese sind aber selbst in Friedenszeiten stark gefährdet. So kamen z. B. in Oesterreich auf die Jahre 1869—71 auf 100 Lebende im Alter von 20 bis 25 Jahren 0·93 Todesfälle[30]); das Heer hatte dagegen im Jahre 1871 eine Mortalität von 1·36‰, die sich sogar in den folgenden Jahren noch erhöhte. Das ist um so beweisender, als die kränklichen oder schwächlichen Männer, für's Soldatenleben untauglich befunden, die Mortalität der betreffenden Altersklasse in der Zivilbevölkerung steigern. Da sich aber seit dieser Zeit die sanitären Verhältnisse im Heere vortheilhaft geändert haben, will ich darauf kein allzu großes Gewicht legen.

Eine zweite Seite der Gefährlichkeit des aktiven Militärstandes zeigt sich an der Häufigkeit der Verunglückungen, wie sie Tabelle LIII vorführt.

Tab. LIII.

**Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange.**

| In den Jahren | | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1883 bis 1891 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Absolute Zahlen | im Verpflegsstande | 95 | 114 | 94 | 102 | 119 | 96 | 92 | 138 | 79 | 925 |
| | im Urlauber- u. Reservestande | 123 | 100 | 131 | 121 | 101 | 133 | 94 | 88 | 120 | 1006 |
| Pro mille der Mannschaft | im Verpflegsstande | 0·353 | 0·462 | 0·356 | 0·385 | 0·441 | 0·358 | 0·327 | 0·470 | 0·277 | 0·426 |
| | im Urlauber- u. Reservestande | 0·205 | 0·167 | 0·221 | 0·202 | 0·169 | 0·220 | 0·142 | 0·119 | 0·167 | 0·177 |

Es zeigt sich, daß im Verpflegsstande doppelt so viel Todesfälle in Folge von Verunglückung vorkommen, als bei den Reservisten, die ja doch während des größten Theiles des Jahres den Gefahren der Arbeit ausgesetzt sind.

Die zweite Antwort deutet auf das Militärleben selbst. Unter den Soldaten muß eine eiserne Disziplin herrschen; ein geringes Vergehen gegen diese wird mit strengen Strafen geahndet. Die Furcht vor denselben ist groß, wie sich zeigen wird. Ueberdies ist der gemeine Soldat der Willkür seiner Vorgesetzten preisgegeben; daß diese ihre Macht nicht selten mißbrauchen, zeigen die in neuester Zeit öfter erschienenen Erlässe seitens deutscher Kommandanten bezüglich der Soldatenmißhandlungen.

[30]) Zitirt nach Block l. c. S. 266.

XII. Auffallend gering ist die Zahl der Selbstmorde aus Anlaß einer Mißhandlung oder strengen Behandlung. Sie beträgt blos 2. Daneben sehen wir aber sehr viele aus diesem Grunde unternommene Selbstmordversuche, deren Zahl 67 beträgt. Ich möchte nicht für alle 69 Fälle die Vorgesetzten ausschließlich verantwortlich machen; oft waren sie durch ihre Vorschrift gebunden. Dieses Motiv bildete auch für 32 Selbstverstümmlungen die Ursache, so daß wir immerhin darin eine theilweise durch eine humanere Behandlung vermeidbare Schattenseite des Soldatenlebens finden. Derjenige, der schon einmal eine solche Mißhandlung durchgekostet oder mit Schaudern Augenzeuge bei einer solchen war, wird sich auf jede mögliche Art derselben zu entziehen trachten und so entstehen bei den geringsten Vorgehen die Selbstmorde aus

XIII. Furcht vor Strafe. Ihr fällt ein Drittel aller Selbstmorde beim ganzen Heere zu, bei der Kavallerie weniger, was sich aus dem hohen Antheil erklärt, den die Unlust zum Dienen an den Selbstmorden hat. Diese Selbstmorde sind nur ein Ausfluß der Militärgesetze, und könnten vermindert werden, wenn eine Erleichterung der drakonischen Militärgesetze einträte.

Der Gesammtantheil, den die Motive X—XIII an den Selbstmorden im Heere haben, beträgt 57·4 %, für die Kavallerie sogar 62·9 %, also weit über die Hälfte aller Fälle. Würden diese mit dem Soldatenstande innig verwebten Selbstmordanlässe wegfallen, so würde sich die Selbstmordfrequenz beim Heere zumindest um die Hälfte oder drei Fünftel erniedrigen und würde dann der von mir für diese Altersklasse lediger Zivilisten berechneten nahe kommen.

Auch andere Autoren sehen mehr weniger in diesen Motiven die Ursache für die größere Häufigkeit des Selbstmordes im Heere. Schimmer sagt z. B.: „Wir sehen in der Armee solche Veranlassungen überwiegen, welche mit dem Wesen des Soldatenstandes enger zusammenhängen, wie Lebensüberdruß und Dienstesunlust . . . . ., dann Verbrechen und Furcht vor Strafe.“ Wagner meint: „Die Daten . . . . weisen darauf hin, daß in der That der Militärdienst mit seiner Beschränkung der Freiheit, seiner Beschwerlichkeit, seinen Strafen es ist, welcher die höhere Frequenz unter Soldaten gegenüber den Zivilisten wenigstens zum guten Theile erklärt.“ Masaryk führt auch einzelne der obigen Thatsachen an, meint aber schließlich: „Es ist der „militärische Geist“, der die große Selbstmordneigung des Militärs verursacht. Man sieht nur auf das Aeußere, nicht auf die innere Gediegenheit des Charakters; der Ehrgeiz und der Gehorsam sind die einzige Tugend, man verlangt und verbreitet Kenntnisse, aber keine Sittlichkeit.“ Nicht der militärische Geist, nicht die Unsittlichkeit der Soldaten sind es, die den Selbstmord begünstigen, sondern greifbare und definirbare Ursachen, wie ich oben gezeigt habe, mit deren Wegfall auch die erhöhte Frequenz fallen würde.[31])

[31]) Es würde interessant gewesen sein, bezüglich des Selbstmordes Heer und Marine zu vergleichen, und hatte ich es auch im Sinne. Es ist jedoch die Zahl der Selbstmorde bei der Marine eine außerordentlich geringe, so daß man, um

## X. Schlußwort.

Die besprochenen Faktoren sind zwar nicht die einzigen, die auf den Selbstmord von Einfluß sein können, aber sie sind alles, was die militärstatistischen Jahrbücher an Material darbieten. Auch sind sie völlig hinreichend, um ein klares Bild zu entwerfen. Wohl könnte das Bild in seinen feineren Details noch weiter ausgearbeitet werden, die Umrisse aber und die belebenden Detailstriche würden unverändert bleiben.

Der Selbstmord kommt im Heere viel häufiger vor als in der gesammten männlichen Bevölkerung, wenn er auch nicht eine so große relative Frequenz besitzt, wie andere Autoren annehmen. Auch die niedrigeren Zahlen sprechen schon eine erschütternde Sprache, der die Zeit noch mehr Töne des Schreckens beimischen wird, da im Heere die Selbstmörder viel rascher an Zahl wachsen als in der Gesammtbevölkerung. Schon jetzt bilden sie einen erklecklichen Perzentsatz aller Verstorbenen. Auch in seinen anderen Eigenschaften unterscheidet sich der Selbstmord der Soldaten von dem der Zivilisten. Er vertheilt sich auf die einzelnen Monate so, daß diejenigen Monate den Löwenantheil haben, in denen die Neuheit des Soldatseins am größten ist. Er ergreift gegen alle sonstige Erfahrung gerade die Jüngsten, ihm fallen viel stärker Diejenigen anheim, die noch keine lange Dienstzeit hinter sich haben. Unter den körperlich kräftigsten Soldaten sucht er sich die meisten Opfer. Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist verwischt, diese Kluft ist überbrückt und nur die Nationalität hat noch ihren Einfluß nicht völlig eingebüßt. Die Anstöße, welche die Zivilisten zum Selbstmorde treiben, üben auf die Soldaten nur eine schwache Wirkung aus, dafür tauchen neue, kräftige Impulse auf, welche mit dem Soldatenleben enger verknüpft sind. Allenthalben neue Regeln: Worin liegt der Grund?

---

zu einigermaßen zuverlässigen Schlüssen zu gelangen, die Ergebnisse einer großen Zeitperiode verwerten müßte, jedenfalls einer größeren als die ist, über welche die „statistischen Sanitätsberichte der k. k. Kriegs-Marine" Angaben enthalten; ganz abgesehen davon, daß in diesen Berichten die Angaben über Zeit, Alter, Dienstdauer, Motive u. s. w. fehlen. Ich will daher nur anmerkungsweise die Ergebnisse eines Dezenniums z. B. 1870—1879 anführen.

Es kamen 35 Fälle von Selbstmord vor, d. i. jährlich 3·5; davon endigten 27 mit Tod. Es entfallen somit auf den gelungenen Selbstmord 77%. Die relative Selbstmordfrequenz beträgt bei einem durchschnittlichen Präsenzstande von 7317 Mann für beide Arten des Selbstmordes 0·47 pro mille, für den gelungenen allein 0·36. Die Zahlen sind also um Vieles geringer als bei dem Landheere. 22 Fälle kommen zu Land, 13 auf Schiffen vor; das Verhältnis ist für das Land ungünstig, um so mehr noch, wenn man die zugehörigen Mannschaftszahlen betrachtet. Der durchschnittliche jährliche Präsenzstand am Lande betrug 3163, zur See 4153. Die Selbstmorde am Lande betrugen daher 0·69, zur See 0·31 pro mille. Die häufigste Selbstmordart ist das Erschießen: es wurde in 23 Fällen, d. i. 65·7%, angewendet. Dann kamen Erhängen und Vergiften mit je 4 Fällen. Sturz mit 2, Ertränken und Erstechen mit je einem Falle. Wie schon bemerkt, will ich wegen der Geringfügigkeit der Zahlen keine weiteren Schlüsse aus obigen Angaben ziehen, so sehr auch einzelnes dazu reizen würde, wie z. B. das Verhältnis von Land und See.

Der Militarismus ist die Ursache, lautet die Antwort. Was aber darunter zu verstehen ist, ist nicht immer klar. Meinen doch z. B. die Einen, daß die durch das Soldatenleben hervorgerufene größere Unsittlichkeit die Selbstmordneigung veranlasse oder mindestens begünstige. Das klingt so, als ob der Selbstmord eine Unsittlichkeit wäre, was um so mehr bei einem Schriftsteller Wunder nimmt, welcher den Selbstmord aus der Zivilisation zu erklären sucht. Andere heben die geistige Verkümmerung des Soldaten bei besserer körperlichen Entfaltung hervor. Diese geistige Verkümmerung ist ebenso Symptom des Militarismus wie es der Selbstmord ist. Mit Zunahme der ersteren vermindert sich der letztere. Je mehr sich der Soldat an's Soldatenleben gewöhnt hat, je abgestumpfter er geworden ist, desto gesicherter ist er vor der Selbstvernichtung. Der Heeresselbstmord kennzeichnet den Kampf, den die Eigenheit des Individuums gegen den Moloch Militarismus ausficht.

Zwei Erscheinungen sind es, die als Ausflüsse des Militarismus eine direkte Einwirkung auf den Selbstmord entfalten. Die erste ist die allgemeine Wehrpflicht, die sonst den Stolz der Völker bilden könnte. Sie reißt viele aus der liebgewordenen, oft schwer errungenen Lebensstellung, um sie drei Jahre einer schweren Frohnde zu unterwerfen, und sie dann schließlich, ohne ihnen etwas zu bieten, in's Ungewisse hinaus zu schleudern. An der Einwirkung der allgemeinen Wehrpflicht auf den Selbstmord ist der Militärstand als solcher weniger betheiligt als die ökonomischen Verhältnisse. Seine eigentliche Wirkung entfaltet der Militarismus erst durch die Militärgesetze. Mit drakonischen Maßregeln stellt er sich den kleinsten Vergehen gegenüber. Sie verbreiten Furcht und Schrecken selbst im Herzen Derjenigen, die sich als Rekruten stolz in die Brust geworfen; sie vermehren die Unlust zum Dienen, das ohnehin nicht als Pflicht, sondern nur als Last empfunden wird. Wer die militärischen Strafen kennt, wer weiß, welche Schmerzen z. B. die Folter von „6 Stunden Spangen" verursacht, der wird hinter der Furcht vor Strafe nicht Scham, nicht Reue, überhaupt kein höheres seelisches Gefühl suchen, sondern nichts als die Furcht vor einem körperlichen Schmerz.

Unseren Soldaten fallen außer der Vertheidigung des Landes gegen einen äußern Feind auch noch manche Aufgaben im Innern des Landes zu. Um diese erfüllen zu können, müssen die Soldaten vergessen lernen, daß sie gegen Menschen vorzugehen haben. Die soldatische Erziehung hat diesem Zwecke nachzukommen und es ist sehr fraglich, ob es ohne strenge Militärgesetze ginge. Vielleicht, daß einzelne Strafen gemildert werden könnten, gänzlich beseitigt werden könnten sie nicht. So lange sie aber bestehen, werden sie ihre Macht auf den Selbstmord geltend machen. Es sind also die unter den Soldaten vorkommenden Selbstmorde, soweit sie Einwirkung des Militarismus sind — und das sind sie in mehr als der Hälfte ihrer Zahl — unvermeidbar, solange die jetzigen Heereseinrichtungen sich am Leben erhalten.

Nur ein kleiner Theil läßt sich vermeiden. Es sind dies jene Fälle, in denen die Willkür der Vorgesetzten die ausschlaggebende Rolle

spielte. Auch ist man in Deutschland wenigstens daran, den Soldatenmißhandlungen vorzubeugen; gänzlich beseitigen werden sie sich aber kaum lassen. Zeigen ja doch gerade die betreffenden Erlässe, daß wir es mit Wirkungen — wenn auch Ausschreitungen — des Militarismus zu thun haben.

Der Selbstmord bei den Soldaten ist die Resultirende der widerstreitenden Kräfte des Militarismus und der Individualität. Biegen oder brechen, heißt es; und das Brechen führt zum Selbstmord, dem oft die intelligenteren Soldaten anheim fallen.

Eine große Kameelkaravane tritt den Marsch durch die Wüste an. Wird sie gesund die Oase erreichen? Hitze und Wassernoth fordern ihre Opfer, den Weg der Karavane bezeichnen die Gerippe der gefallenen Kameele. Sicherlich verließen sie nicht freiwillig das Leben, sondern weil sie für die Strapazen der Wüste nicht stark genug waren. Einer solchen Karavane gleichen die eingestellten Rekruten. Ihr Wüstenweg wird durch die Kreuze bezeichnet, die zum Andenken der Selbstmörder errichtet wurden. War ihr Selbstmord eine That freien Willens? So wenig, wie der Tod der Kameele. Sie unterlagen der Einwirkung der Wüste.

---

# Die Geburtenziffer Frankreichs.

Von **Prof. Dr. Ludwig Gumplowicz** (Graz).

Es gibt eine Ziffer, die den Franzosen heute mehr Sorge und Kopfzerbrechen macht als die Milliarden-Verlustziffer der Panamaunternehmung, und dies ist — die von den Statistikern jahraus jahrein ausgewiesene niedrige Geburtenziffer Frankreichs. In der seit Beginn dieses Jahres in Paris erscheinenden „Revue Internationale de Sociologie" behandelt der berühmte Leiter des Pariser statistischen Bureaus Bertillon diese für Frankreich so vitale Frage auf Grundlage der neuesten Daten und macht konkrete Vorschläge, wie der drohenden Gefahr des Rückganges der Bevölkerung Frankreichs vorzubeugen. Fassen wir zunächst die Thatsachen in's Auge. Vor 50 Jahren noch hatte Frankreich eine gleiche Bevölkerungszahl wie die Gesammtheit derjenigen Länder, welche heute das Deutsche Reich bilden. Heute zählt Frankreich nur 38, das deutsche Reich 50 Millionen Einwohner. So hat denn in diesem Zeitraum Deutschland, ganz abgesehen von dem eroberten Gebiete, ein Plus von 12 Millionen im Vergleich mit Frankreich erreicht, trotzdem es in dieser Zeit 4 Millionen an Amerika abgab.

Diese raschere Vermehrung der Bevölkerung Deutschlands im Vergleich mit Frankreich rührt nun einfach daher, daß die Geburtenziffer Deutschlands jährlich 37 per 1000 Einwohner beträgt, während Frankreich nur eine Geburtenziffer von 25 per 1000 aufweist. Und auch diese für den ganzen Zeitraum berechnete Geburtenziffer ist in den letzten Jahren im Sinken begriffen, denn im Jahre 1891 betrug sie nur mehr 22 per 1000!

Die an und für sich nun größere deutsche Geburtenhäufigkeit liefert daher bei der um 12 Millionen größeren Bevölkerung Deutschlands heutzutage dem neuen Deutschen Reiche jährlich ein Plus von 1,800.000 Menschen, während es Frankreich mit seiner geringeren Geburtenziffer, jährlich nur zu einer Bevölkerungsvermehrung von 900.000 bringt, also gegenüber Deutschland genau um die Hälfte des Geburtenüberschusses zurückbleibt. So geht es nun schon einige Jahre. Die Schlußfolgerung, die der Statistiker aus diesen Thatsachen zieht und ziehen muß, lautet: in weniger als 20 Jahren kommen auf einen französischen Soldaten zwei deutsche.

Wer will es da nun dem Franzosen verargen, wenn er in diesem Umstande eine „schreckliche Gefahr" erblickt und auf Mittel sinnt, derselben vorzubeugen.

Da aber beginnt die Schwierigkeit. Was thatsächlich ist, das hat der Statistiker ganz genau konstatirt; hier ist er auf seinem Terrain; seine Zahlen sind unwiderleglich.

Die Mittel aber, die er angibt, um die Thatsachen zu ändern, um dem Lauf der Dinge eine andere Richtung zu geben — die scheinen uns weniger einleuchtend. Hier scheint uns der Statistiker die Grenzen seines Gebietes überschritten und sich auf einen Boden begeben zu haben, der unter seinen Füßen schwankt. Seinen guten Absichten, seinem Patriotismus kann man da Anerkennung zollen; ob man seine Erkenntnis hier als richtig akzeptiren kann, das wollen wir untersuchen.

Allerdings geht Bertillon auch bei seiner Sozialtherapie methodologisch insoferne korrekt vor, als er dieselbe auf eine Untersuchung der Ursachen des konstatirten Uebels basirt. Die Ursache aber, die er findet, ist thatsächlich richtig, jedoch nur die unmittelbare Ursache. Eine statistische Analyse der Fruchtbarkeit der Familien lehrt ihn nämlich, daß französische Familien im Durchschnitt drei Kinder, während die deutschen deren vier aufziehen. Dieser kleine Ueberschuß in den einzelnen Familien genügt, um jenes „Uebel" zu erzeugen, „welches am Marke Frankreichs zehrt".

Mit der Entdeckung dieser Ursache des Uebels glaubt Bertillon auch schon das Heilmittel dagegen gefunden zu haben.

„Ist es denn unmöglich die französischen Familien zu veranlassen, je ein Kind mehr aufzuerziehen?"

Bertillon glaubt nun, das wäre nicht unmöglich, insbesondere wenn eine entsprechende Steuerpolitik den kinderreichen Familien eine Extra-Begünstigung zukommen ließe.

In welcher Weise letzteres zu geschehen habe, soll eine Betrachtung der Verschiedenheit der Geburtenhäufigkeit in den einzelnen Gegenden Frankreichs lehren.

Es ergebe sich nämlich aus einer solchen Betrachtung, daß die Geburtenfrequenz mit dem steigenden Wohlstand des Landes sinke; je reicher das Land, desto geringer die Geburtenfrequenz. Die Normandie, das Thal der Garonne, Gegenden von unerschöpflichem Reichthum, sind zugleich die Theile Frankreichs, welche die geringste Geburten-

ziffer aufweisen. Dagegen ist die arme Bretagne die einzige Gegend mit zufriedenstellender und vollkommen genügender Geburtenziffer. Daraus ergibt sich nun der allgemeine (nicht aber neue) Satz, daß in den Kreisen, wo man um die Erhaltung seines Vermögens besorgt ist, wenig Kinder zur Welt kommen, in denjenigen aber, in denen man Mangels eines Vermögens an eine Erhaltung eines solchen nicht denken kann, reichlicher Kindersegen vorhanden ist. Eine weitere Illustration zu dieser These liefert die Stadt Paris selbst — denn in den ärmeren Vorstädten derselben kommt die Geburtenfrequenz derjenigen Deutschlands ganz nahe, dagegen ist in den Bezirken, wo die Reichen wohnen, die Geburtenfrequenz unglaublich schwach. Dabei würde man Unrecht thun, wenn man diesen letzteren Umstand auf Rechnung einer Sittenverderbnis setzen wollte: es sind lediglich Geldsorgen (preoccupations d'argent), welche dabei den Ausschlag geben. Man besorgt, daß man für die vielen Kinder nicht genügend Geld haben würde und daher vermeidet man es, Kinder zu haben.

Nachdem nun Bertillon auf diese Weise die Ursache der schwachen Geburtenfrequenz Frankreichs konstatirt, übergeht er zur Angabe des Mittels wie dieses Uebel direkt zu bekämpfen sei.

Vorerst aber untersucht er die von Anderen empfohlenen Mittel, die er nicht akzeptiren kann. Er verwirft nach der Reihe:

Den Vorschlag, das Erbrecht der illegitimen Kinder mit demjenigen der legitimen gleichzustellen;

die Frauenemanzipation, das Ehetrennungsverbot, ebenso wie die Erleichterung der Ehetrennungen;

die sozialistischen Vorschläge, die auf eine geringere Ertragfähigkeit des Kapitals hinauslaufen.

Die Wiedererweckung religiöser Ideen hätte vielleicht einen Einfluß auf die stärkere Geburtenfrequenz (Beispiele beweisen es), doch sei sie nicht möglich!

Die Hebung der Heiratsfrequenz kann das Uebel nicht heilen, denn die Geburtenfrequenz ist damit noch keineswegs gefördert.

Auch Mittel gegen die Unfruchtbarkeit der Ehen sind nicht gerechtfertigt, denn der Vergleich der statistischen Ausweise über solche Ehen aus den Jahren 1856 und 1886 zeigt, daß die Zahl solcher Ehen beinahe konstant bleibt, daher diesem Umstande die geringere Geburtenfrequenz des letzten Dezenniums nicht zugeschrieben werden kann.

Ebensowenig versprechen Erfolg die Vorschläge behufs Verringerung der Sterbeziffer Frankreichs (durch Bekämpfung des Tabakgenusses, des Alkoholismus, durch Impfzwang u. s. w.): denn mit all den vorgeschlagenen Mitteln läßt sich die Sterbeziffer höchstens um 2 per Mille verringern, während das Geburtendefizit Frankreichs 12 per Mille beträgt.

---

Alle diese vorgeschlagenen Mittel sind daher Umwege, die obendrein nicht zum Ziele führen: warum nicht vielmehr geradeaus auf letzteres losgehen. Nicht an einer zu großen Sterblichkeit leidet Frankreich: die Geburtenziffer ist es, die in Frankreich zu gering ist;

wohlan denn, der Gesetzgeber ergreife Mittel, die direkt und unmittelbar die Hebung dieser Ziffer herbeiführen müssen! —

Diese Mittel aber liegen nach Bertillon auf dem Gebiete der — Steuerpolitik!

Auf dieses Gebiet übergehend, stellt er an uns eine Zumuthung, die sonst Statistiker an ihre Leser nicht zu stellen pflegen.

Die Statistik ist mit Recht stolz darauf, die induktivste aller induktiven Wissenschaften zu sein; sie fordert keinen Glauben, sie läßt Thatsachen sprechen, trockene Thatsachen, die sie zu Zahlenreihen zusammenstellt. Sie operirt nur mit unwiderleglichen Thatsachen und Zahlen, mit nichts anderem.

Nun aber schlägt Bertillon von den Thatsachen und Zahlen, die er uns bisher vorführte, plötzlich eine so kühne Brücke zu den Vorschlägen, die er uns machen will, daß wir ihm auf dieselbe nur mit äußerster Behutsamkeit folgen können, da sie uns — in der Luft zu schweben scheint.

„Das Gesetz, meint er, sollte alles aufwenden, um die Bürde zu erleichtern, die der Vater einer zahlreichen Familie auf sich nimmt; thatsächlich aber thut es alles, um diese Bürde noch schwerer zu machen:

Es belastet mit Steuern die zahlreiche Familie; der Zoll, die Akzise verbünden sich zu diesem Zwecke; die Wohnungssteuer ist für dieselbe lästiger, da man mehr Platz braucht für sechs Personen, als für zwei. Alle andern Steuern, die Blutsteuer mitinbegriffen, treffen um die Wette den unvorsichtigen Vater, der das Verbrechen begangen, zahlreiche Nachkommenschaft zu haben.

Die Hauptstrafe aber, die das Gesetz gegen die zahlreichen Familien verhängt, enthält der Code civil, der sie beim Tode ihres Hauptes zu unvermeidlicher Verarmung verurtheilt.

Die Erbschaftsgesetze sind die wichtigste Ursache der niedrigen Geburtenziffer Frankreichs.

Da nun die Ursachen des Uebels, schließt Bertillon, künstliche sind, so hängt es von uns, speziell vom Gesetzgeber ab, dieselben zu beseitigen."

Das ist die Brücke, die der Statistiker zwischen den Thatsachen einerseits und seinen Steuervorschlägen, welche jene Thatsachen ändern sollen andererseits, spannt und die wir uns etwas näher auf ihre Solidität besehen wollen.

---

Den zahlreichen Familien, das müssen wir jedenfalls vorausschicken, ihre Steuerbürde zu erleichtern, ist gewiß ein von der Gerechtigkeit, Humanität und Staatsweisheit gebotener, bisher allerdings stark vernachlässigter Grundsatz. Daß es neuerdings unser Minister Steinbach ist, der in seinem Steuerreformentwurfe, auf den auch Bertillon hinweist, diesem Grundsatze Rechnung trägt und den Familien mit einer größeren Anzahl Kinder eine Steuererleichterung gewährt — das gereicht unserem Minister um so mehr zur Ehre, als er selbst Junggeselle ist. Doch gibt ja Bertillon selbst das Motiv an, welches

den österreichischen Steuergesetzentwurf zu dieser Rücksichtnahme auf die kinderreicheren Familien veranlaßte. „Der bloße Wunsch, gerecht zu sein, gab der österreichischen Regierung den Gedanken ein, die nichtmalthusianischen Familien zu entlasten.“ Ganz richtig! „Der Wunsch, gerecht zu sein“, ist das Motiv der vom Minister Steinbach vorgeschlagenen Maßregel.

Merkt nun aber Bertillon, indem er selbst diese Worte sagt, nicht, wo der Unterschied zwischen seinem Vorschlag und einer solchen Maßregel, wie sie Minister Steinbach vorschlägt, liegt? Sie liegt in der Absicht, in dem angestrebten Zwecke! Bertillon verlangt eine Entlastung der kinderreicheren Familien in populationistischer Absicht; die Maßregel Steinbach's ist einfach eine von der Gerechtigkeit und Humanität diktirte, wenn man will eine sozialreformatorische, aber keineswegs eine populationistische.

Dem österreichischen Minister lag die Absicht, die Geburtenziffer Oesterreichs zu heben, ganz ferne, denn Oesterreich braucht um seine Volksvermehrung nicht besorgt zu sein. Gegenüber Frankreich können wir ja mit einigem Stolze sagen: „Unsere Frauen sie gebären, unsere Jungfraun thun dasselbe“ wie die amtliche Statistik nachweist.

Wenn Minister Steinbach auf eine Steuererleichterung der kinderreicheren Familien bedacht ist, so ist das einfach eine Maßregel der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche ein Plus von Kindern als ein Minus von Einkünften betrachtet und ein Minus von Kindern als ein Plus von Einkommen. Hier ist die vom Gerechtigkeitsgefühl diktirte Absicht des Gesetzgebers klar und — was noch mehr bedeutet — der angestrebte Zweck kann voll und ganz erreicht werden.

Ist das aber auch bei Bertillon's Vorschlag der Fall?

Bertillon argumentirt folgendermaßen:

„Die gleiche Steuer trifft ungleich den Vater eines Kindes und die Väter von drei, vier, fünf u. s. w. Kinder. Das Erste also, was man thun müsse, sei, Denjenigen nicht jedesmal mit immer höherer Geldstrafe zu belegen, der die Dummheit begeht, Vater sein zu wollen, und so oft er sie begeht. Mit andern Worten, es ist für Frankreichs Zukunft dringend geboten, daß der Fiskus die übrigens offenkundige Wahrheit anerkenne, daß die Leistungen des Einzelnen in geradem Verhältnis stehen sollen zu seinen Einkünften und im umgekehrten zu seinen anderweitigen Belastungen. Nun ist es eine Last, mehrere Kinder aufzuerziehen.

„Würde nun Frankreich das Unglück ahnen, dem es verhängnisvoll entgegeneilt, so müßte es den Grundsatz akzeptiren, daß der Staat die Thatsache des Auferziehens eines Kindes als eine Form der Steuerleistung anerkenne. Denn eine Steuer zahlen heißt so viel, als sich eine Entbehrung auferlegen zum Wohle der Gesammtheit: dieses aber thut jeder Vater, der ein Kind auferzieht.“

Auf diese Argumentation und auf die weitere Erwägung gestützt, daß das populationistische Interesse des Staates es erfordert, daß die einzelnen Familien wenigstens je drei Kinder auferziehen

(denn zwei bedeuten noch keine Vermehrung der Bevölkerung), verlangt Bertillon: die Entlastung derjenigen Familien, die vier oder mehr Kinder auferziehen und entsprechende größere Belastung derjenigen, die nicht einmal drei Kinder auferziehen.

Nun, wie gesagt, vom sozialpolitischen Standpunkte ist ja gegen eine solche Maßregel nichts einzuwenden: wie kommt aber Bertillon dazu, wie kommt der Statistiker dazu, einer solchen Maßregel einen populationistischen Wert beizumessen?

Der Statistiker darf ja den Boden der Thatsachen nicht verlassen, er darf sich von den ziffermäßig festgestellten Thatsachen nicht weiter entfernen als auf den einen Schritt der strengen logischen Schlußfolgerung aus denselben. Was müßte uns nun Bertillon zuerst — statistisch — bezüglich der Geburtenziffer Frankreichs nachgewiesen haben, ehe er mit dem Vorschlage seiner populationistischen Steuermaßregel hervorzutreten berechtigt wäre?

Er müßte uns zuerst statistisch, also mit Ziffern nachweisen, daß arme Familien wenig Kinder haben, und daß der Kinderreichthum mit dem Wohlstande wächst. Aus einer solchen statistischen Prämisse würde sich sein Vorschlag, die ärmeren Familien wohlhabender zu machen, mit zwingender Logik ergeben, allerdings aber auch der Schluß, auch die Wohlhabenden nicht zu stark zu besteuern, damit ihr Kindersegen nicht abnehme.

Hat uns nun aber die Statistik im Allgemeinen und Bertillon insbesondere eine solche statistische Prämisse gegeben?

Ganz und gar nicht! Denn sowohl die erstere wie speziell Bertillon selbst, beweisen uns das gerade Gegentheil einer solchen Prämisse. Alle Statistiker und mit ihnen Bertillon anerkennen die Thatsache, daß je ärmer die Familien, desto reicher ihr Kindersegen, welcher abnimmt mit steigendem Wohlstand.

Was würde sich nun streng logisch aus dieser statistischen Prämisse für Lehre ergeben zum Zwecke der Hebung der Geburtenziffer eines Landes?

Nur die eine, daß man den Wohlhabenden ihre Reichthümer wegnehme, sich aber wohl hüte, dieselben den Armen zu geben, — denn dann wäre ja nichts gewonnen — sondern vielmehr das dem Wohlhabenden Weggenommene — in's Wasser werfe, tief in's Meer versenke.

Aus den gegebenen statistischen Prämissen wäre Bertillon nur zu einem solchen Schlusse berechtigt gewesen; daß er ihn zu ziehen sich scheute, ist erklärlich, weil ein richtiger Instinkt ihm sagte, daß jener einzig mögliche, logisch richtige Schluß aus der Thatsache der größeren Geburtenhäufigkeit bei armen Familien und geringerer bei Reichen — daß dieser einzig mögliche Schluß nicht gezogen werden darf oder besser gesagt praktisch nicht verwertbar ist.

Dieser letztere Umstand aber beweist, daß hier auf dem Grunde der Erscheinungen irgend ein ungelöster Widerspruch ruht, daß da irgend ein todter Punkt sich befindet, den die Statistik mit ihren Mitteln — statistische Thatsachen und Schlüsse — nicht bewältigen kann Und das ist des Pudels Kern.

Die Statistik leistet uns große Dienste. Sie ist die Pfadfinderin einer ganzen Reihe von Wissenschaften, indem sie die Thatsachen aufsucht, registrirt und zu Massenerscheinungen zusammenstellt und auf diese Weise die Probleme formulirt, welche die betreffenden Wissenschaften zu lösen haben. Sie selbst aber kann diese Lösung, die tiefere Erklärung dieser Erscheinungen nicht geben. Warum? Weil sie ihrem ganzen Wesen nach es nur mit den an die Oberfläche des Lebens auftauchenden Erscheinungen zu thun hat und nur aus diesen ihre Schlüsse ziehen kann, die eben deswegen meist nicht erschöpfend und oberflächlich sind. Ueberall da aber, wo es zur Erklärung solcher Erscheinungen einer wissenschaftlichen Tiefbohrung bedarf, bleibt sie macht- und rathlos vor den ungelösten Problemen stehen.

Nannte man sie doch mit Recht nur einen Querschnitt der Geschichte, der uns lediglich die oberste und jüngste Schichte des Völkerlebens bloßlegt: wo es aber zur Erklärung der Erscheinungen dieses jüngsten Alluvialbodens der Nachgrabungen in den älteren und ältesten Schichten; wo es zur Erklärung der Erscheinungen der Gegenwart der Heranziehung der geschichtlichen Entwicklungen aus früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden bedarf: da bleibt der Statistik nichts übrig als bescheiden bei Seite zu treten und die Arbeit der geschichtlichen Tiefbohrung einer anderen Wissenschaft, ihrer jüngeren Schwester zu überlassen — der Soziologie.

Denn wie könnte auch die Statistik, deren ganzer Horizont nur die letzten paar Jahrzehnte umfaßt, Erscheinungen des Völkerlebens befriedigend erklären, deren Ursachen in jahrhundertealter historischer Entwicklung liegen, zu deren Erklärung wieder andere ähnliche jahrhundertealte historische Entwicklungen herangezogen werden müssen.

Da muß die Soziologie einspringen. Ihr Horizont umfaßt Jahrtausende und in den sozialen Erscheinungen der Gegenwart sieht sie nur die nothwendigen Folgen und Ergebnisse von Zeitperioden, die für den Statistiker gar nicht existiren.

Allerdings ergibt sich aus dieser grundverschiedenen Auffassung der Erscheinungen der Gegenwart eine weitere Verschiedenheit der ganzen Haltung diesen Erscheinungen gegenüber, zwischen Statistik und Soziologie.

Während der Statistiker, der die Zustände des gegenwärtigen Dezenniums höchstens aus den Zuständen der letztverflossenen Dezennien ableitet, schnell mit allerhand Heilmitteln zur Stelle ist, um soziale Uebel zu heilen, um an dem Gang der Entwicklung die gewünschten Korrekturen vorzunehmen: steht der Soziologe oft vor solchen Zuständen kopfschüttelnd, wie der Arzt vor Zuständen, die sich aus Konstitutionsfehlern des Kranken mit Nothwendigkeit entwickelten, ja die, vielleicht auf Vererbung beruhend, ihren nothwendigen Verlauf nehmen müssen und aller Kunst des Arztes spotten.

Mit einem Wort: der Statistiker kann leicht Optimist sein, der Soziologe muß häufig Pessimist sein — was aber, um zu unserem Gleichnis zurückzukehren, eine gewisse, schädliche Einflüsse beseitigende,

momentan lindernde, die Katastrophe hinausschiebende Behandlung der Krankheit keineswegs ausschließt.

---

Kehren wir nach dieser kurzen methodologischen Abschweifung wieder zu der uns beschäftigenden Frage zurück. Warum erfüllt die niedrige Geburtenziffer Frankreichs den französischen Patrioten mit Sorge? Warum sinnen die Franzosen auf Mittel dieselbe zu heben? Zu welchem Zwecke macht Bertillon Vorschläge, um den „gesetzmäßigen Gang der Bevölkerungsbewegung in Frankreich“ (an einen solchen glaubt doch mit Recht jeder Statistiker) zu ändern?

Offenbar, weil in Frankreich befürchtet wird, daß nach einem leicht vorauszusehenden und leicht zu berechnenden Zeitraume auf einen französischen Soldaten zwei deutsche kommen werden. Und worin liegt die Gefahr dieses Zahlenverhältnisses in der Zukunft? Offenbar darin, daß dann Deutschland Frankreich überfallen, es erobern, die deutsche Herrschaft bis an den Ozean ausdehnen und daß dann Frankreich als selbstständige Nation zu existiren aufhören, daß der Staat Frankreich von der Karte Europas verschwinden wird.

Setzen wir einmal diese Eventualität als eingetroffen: was wird dann erfolgt sein? Offenbar der Untergang Frankreichs.

Wenn nun dieser befürchtete Untergang Frankreichs der eigentliche Grund ist, warum die niedrige Geburtenziffer die französischen Patrioten mit Sorge erfüllt, so empfiehlt es sich, ehe wir in der Hauptfrage selbst einen Schritt weiter gehen, zuerst noch die Frage dieses „Unterganges“ in's Auge fassen und namentlich welcher Natur derselbe denn eigentlich sei. Darüber nämlich herrschen zweierlei Ansichten, und von der Richtigkeit der einen oder der anderen hängt es ab, ob der Untergang eines Staates etwas Zufälliges und Abwendbares oder etwas Nothwendiges und Unabwendbares ist, wovon in weiterer Linie wieder die Entscheidung der Frage abhängt, ob es sich im gegebenen Falle um ein unabwendbar bevorstehendes Ereigniß handelt oder nicht, ob daher zur Abwendung desselben Mittel, und welche zu ergreifen sind, oder ob nicht vielleicht alle Bemühungen in dieser Richtung vergeblich sind.

Diejenigen nun, welche der Meinung sind, daß die Staaten eine regelmäßige, erst aufwärts zur höchsten Blüte, sodann abwärts zum unvermeidlichen Untergang sich vollziehende Entwicklung durchmachen, kamen meist auf die Idee, diese Entwicklung mit derjenigen aller organischen Wesen von der Geburt bis zum Tode zu vergleichen. Dieses Gleichnis hatte von jeher so viel Bestechendes und ward in der Neuzeit theils durch die überhandnehmende naturwissenschaftliche und monistische Weltanschauung so gefördert, daß es allmälig das wirkliche Wesen der sozialen Entwicklung des Staates ganz in den Hintergrund drängte und verdunkelte. Man hielt das Bild fest und vergaß darüber das Wesen der Sache. Das hatte zur Folge, daß diejenigen, welche die Inkongruenz des Bildes mit dem Wesen der Sache erkannten, nur zu sehr geneigt waren mit dem Bilde zugleich das Wesen der Sache ganz über Bord zu werfen. Zu diesen letzteren

gehört neuestens der französische Rechtsphilosoph G. Tarde. Er hat ja vollkommen Recht, wenn er es als Unglück bezeichnet, daß der „Transformismus“ leider seinen Ursprung nicht verleugnen kann und da er auf dem Gebiete der Naturwissenschaft entstanden ist, überallhin, also auch auf das Gebiet der Staatslehre sein ursprüngliches Schema, die Entwicklung des organischen Wesens, hinüberträgt. „Der Transformismus ist nur zu sehr geneigt zu behaupten, daß, nachdem jedes Lebewesen durch seine innere Natur dem Tode entgegentreibt, es auch für alle anderen Erscheinungen, wie z. B. das Himmelskörpersystem, die Sprache, die Religion, die Gesetzgebung, eine innere Nothwendigkeit des Sterbens geben müsse.“[1])

Eine solche innere Nothwendigkeit will Tarde nicht zugeben. „Ja, sagt er, daß es früher oder später einmal einen äußeren Anstoß geben kann, unter dessen Wirkung eine Sprache, eine Religion, eine Gesetzgebung, die unzerstörbar schienen, zu Grunde gehen kann, das muß zugegeben werden. Auf diese Weise sind ja die antiken asiatischen Zivilisationen zu Grunde gegangen, die ohne eine solche zufällige Kriegskatastrophe noch bis heute gedauert haben konnten. . . . Was anderes ist aber ein solcher gewaltsamer Tod, eine solche Unterbrechung der normalen und möglichen Unsterblichkeit, was anderes der natürliche Tod, dem kein lebendes Wesen in den von der Natur festgesetzten Grenzen entrinnen kann.“

Damit hat Tarde in der Widerlegung der allerdings unpassenden Analogisirung des Staates mit einem lebenden Organismus, weit über das Ziel geschossen. Denn, wenn auch der Untergang eines Staates nicht gleichbedeutend ist mit dem Tod eines Lebewesens, wenn er auch aus anderen Gründen wie dieser letztere erfolgt: so ist es doch gewiß zu viel von einer „normalen und möglichen Unsterblichkeit“ der Staaten zu sprechen und ein Verkennen der sozialen Entwicklungsgesetze des Staates, wenn man die „natürlichen“ in der Entwicklung des Staates wurzelnden Ursachen seines einmal unvermeidlichen Unterganges nicht zugibt.

Allerdings diese im Wesen des Staates tief wurzelnden Ursachen sind keine physiologischen, doch sind es soziale Gründe. Wir können dieselben hier nicht ausführlich darlegen; wir haben es an einem anderen Orte gethan.[2]) Doch müssen wir sie hier kurz rekapituliren. Immer und überall besteht der Staat ursprünglich aus heterogenen sozialen Elementen, von denen die einen über die anderen herrschen. Die Thatsache der Herrschaft ist vom Staate unzertrennlich, bildet sein innerstes Wesen. Sein Bestand ist durch die Aufrechthaltung dieser Herrschaft bedingt. Nun gibt es aber auf der ganzen Welt kein Bestehen ohne Entwicklung und diesem allgemeinen Naturgesetz unterliegt auch jede soziale Erscheinung, also auch der Staat. Seine Entwicklung aber besteht in dem Aufstreben der Beherrschten und in dem Zurückdrängen der Herrschenden. Während dieses Kampfes um die Herrschaft

[1]) G. Tarde: Les transformations du droit. Paris 1893. S. 9.

[2]) Neuestens in der Schrift: Die soziologische Staatsidee. Graz. Leuschner & Lubensky. 1892.

kommen nacheinander immer verfeinerte Kampfmittel und Kampfesmethoden in Anwendung. Ursprünglich ist es roher physischer Kampf mit all seinen Schrecknissen. Da werden Menschen wie das Vieh geschlachtet, geblendet, gemartert; da lodern Scheiterhaufen und werden Gottesurtheile vollzogen. Allmälig wird der Kampf gesitteter; mit dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft erlangt man feinere, d. h. raffinirtere Kampfesmittel. Kapitalbesitz bedeutet Herrschaft, daher nimmt der Kampf um Herrschaft die Form des Kampfes um's Kapital und um den Besitz an. Dieses Streben nach Erlangung und sodann Erhaltung des Besitzes durchdringt alle Poren der Gesellschaft; es erzeugt eine eigene Atmosphäre des Denkens, des Sinnens und Trachtens, der sich kein Mitglied der besitzenden und dadurch herrschenden Klassen entziehen kann. Und eines der vielen durch diese konservative Politik der Besitzenden ihnen eingegebenen Mittel sich beim Besitz und damit bei der Herrschaft zu erhalten, ist: die Vermeidung des Kinderreichthums. Man scheut den Kinderreichthum, um die Kinder nicht arm werden zu lassen, um sie auf der gesellschaftlichen Position, die man errungen, zu erhalten. Und dieses unvermeidliche Merkmal der hohen Kulturstufe einer staatlichen Gesellschaft ist zugleich das flammende Mene Tekel, das sie an ihren Untergang gemahnt. Es nützt aber nichts! Zu sehr hat die hochentwickelte Kultur den Genuß zum alleinigen Zweck des Daseins gemacht, genußloses Leben als zwecklos erscheinen lassen. Zu sehr ist auf hochentwickelter Kulturstufe jeder Genuß von Besitz und Reichthum abhängig geworden, die von Herrschaft unzertrennlich, eine Bedingung derselben und wiederum von ihr bedingt sind. Da helfen keine Erwägungen! Der Mensch war von jeher und bleibt trotz aller Kultur ein Hordenthier. Er lebt nicht als Einzelwesen, sondern als Bestandtheil seiner sozialen Gruppe. Diese aber ist keinerlei Erwägungen zugänglich. Sie handelt instinktiv im Interesse ihrer Machtstellung und ihre zweckmäßigen Handlungen erzeugen ihre Moral; dieser aber muß der Einzelne sich fügen. Ihn erfüllt nur ein Streben: aus seiner Gruppe nicht herauszufallen. Gehört er zu den Besitzenden und Herrschenden, so thut er alles, um beim Besitz und bei der Herrschaft zu bleiben. Eines der Mittel zu diesem Zwecke sind: wenig Kinder haben. Daher sind alle entgegengesetzten Bemühungen fruchtlos. Die einzelnen Patrioten haben gut reden: die Gruppe kennt keinen staatlichen Patriotismus: ihr Egoismus ist ihr höchster Patriotismus.

„Après nous le déluge." Wenn wir nicht herrschen, besteht unser Staat ohnehin nicht mehr. So lautet das ungesprochene und uneingestandene Programm der Besitzenden und Herrschenden. Je weniger es gesprochen und geschrieben wird, desto treuer wird es befolgt. Der Kinderreichthum schwindet, die Volksvermehrung sinkt, die Bevölkerung wird stationär und beginnt endlich zurückzugehen. Es sind die Symptome des Verfalles, die sich einstellen mit derselben Unvermeidlichkeit, mit der bei organischen Lebewesen aus andern, und zwar aus physiologischen Ursachen der Marasmus den nahen Tod verkündet.

Mag das patriotische Gefühl des Angehörigen eines alten Kulturvolkes dagegen sich sträuben, die objektive Wissenschaft muß daran festhalten, daß das soziale Entwicklungsgesetz ein allgemeines ist und keine Ausnahme macht zu Gunsten des einen oder anderen Staates. So wie jeder Staat auf dieselbe Weise entstanden ist, so wie sein Wesen überall dasselbe ist, seine Entwicklung immer die wesensgleiche, so ist auch keiner vor dem Untergang gefeit.

Allerdings kann hier gefragt werden: worin besteht denn der Untergang eines Staates? Der Boden, das Land bleibt ja bestehen und auch die Bevölkerung verschwindet nicht? Freilich — aber das, was das Wesen des Staates ausmacht, die Herrschaft gewisser Gruppen über die Masse der Bevölkerung, diese Herrschaft und so Manches, was drum und dran hängt, geht zu Grunde, wird beseitigt. Dann herrschen über dieselbe Masse, auf demselben Boden andere Gruppen. Darin liegt der Untergang des bestimmten Staates. Wie muß sich nun, um ein konkretes Beispiel zu wählen, der Soziologe den Untergang Frankreichs denken? Sehr einfach. Wenn jene Thatsache eintritt, welche der französische Statistiker vorausberechnet, daß nämlich auf einen französischen Soldaten zwei deutsche kommen, dann ist die Unterjochung Frankreichs durch Deutschland eine unabwendbare Thatsache. Dann wird ein deutscher General als Statthalter des deutschen Kaisers in den Tuilerien wohnen und deutsche „wirkliche“ Geheimräthe werden im Namen des deutschen Kaisers — Frankreich beherrschen.

Die Entwicklung Deutschlands wird dann einen mächtigen Impuls erhalten und Berlin wird Paris überflügeln. Was wird aber dann folgen? Eines Tages wird ein Berliner Bertillon die Stirne runzeln und die Augenbrauen zusammenziehen; auf seinen Tabellen wird er etwas wahrnehmen, das ihm große Sorge machen wird. Er wird die auffallende Thatsache konstatiren, daß die Bevölkerung Deutschlands seit etwa der Mitte des 20. Jahrhunderts stagnire, dagegen die Bevölkerung des nachbarlichen Rußlands fortwährend im Wachsen begriffen sei. Nun wird er Berechnungen anstellen, wie sich das Verhältnis zu Ende des 20. Jahrhunderts gestalten werde und zu dem niederschmetternden Resultat gelangen, daß dann auf zwei deutsche Soldaten drei russische kommen werden.

In patriotischer Aufregung wird dann der deutsche Bertillon der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts seine Landsleute auffordern, Mittel zu ergreifen, um die Volksvermehrung zu fördern; seine Erfahrung wird reicher sein als die des französischen Bertillon des 19. Jahrhunderts Er wird vielleicht schon wissen, daß mit der Besteuerung der kinderlosen Familien und der Entlastung der kinderreichen der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann; er wird dann auf andere Mittel sinnen. Ob er sie finden wird? ob nicht trotz allem Patriotismus die deutsche Geburtenziffer zu Ende des 20. Jahrhunderts sinken und die Rußlands rapid zunehmen wird? Wer von der Allgemeinheit der Gesetze sozialer Entwicklung überzeugt ist, der kann darüber keine Zweifel hegen.

---

„Das ist aber der reine Fatalismus!" höre ich einwenden. „Ein solcher lähmt all' und jede patriotische Energie und raubt den Menschen jeden Schaffensmuth, jede Freudigkeit am Dasein." — Durchaus nicht. Ebensowenig wie die Gewißheit, daß Jeder von uns einmal sterben müsse, uns der Sorge für unsere Gesundheit überhebt, ebensowenig braucht die Erkenntnis der Gesetze der staatlichen Entwicklung unsere gedeihliche Thätigkeit im Interesse des Staates, dem wir angehören, zu hemmen. Das was nach Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden eintreten soll oder eintreten muß, kann ohnehin unser Thun und Lassen in der Gegenwart keineswegs beeinflußen; diese ferne Zukunft besitzt keinerlei Macht über uns, sie kann uns weder anregen noch herabstimmen. Unser Thun und Lassen steht unter dem brennenden Zeichen der Gegenwart und nächsten Zukunft; die fernere übt ebensowenig einen Einfluß auf uns, wie die Sonne eines zweiten Planetensystems, das außerhalb des unsern liegt. Und ebenso wie der Arzt trotz des unvermeidlichen nahen Todes den Kranken noch behandelt, sein Leben zu verlängern, seine Leiden zu mildern sucht, ebensowenig kann die Voraussicht des unvermeidlichen Ganges sozialer Entwicklung die Wissenden, die Aerzte der Staaten der Pflichten entheben, diejenigen Mittel anzugeben und zu empfehlen, welche geeignet sind, das Unvermeidliche hinauszuschieben und die Leiden des einstigen Niederganges zu mildern.

Dabei bringt die Erkenntnis des wahren Wesens der Krankheit den Nutzen, daß man sich keinen Täuschungen hingibt und daher keine falschen und somit ganz zwecklosen Mittel empfiehlt, sondern auf das Mögliche und Erreichbare bedacht, im Rahmen desselben zu dem Zweckdienlichsten greift.

---

Von diesem höheren Standpunkte der Erkenntnis der allgemeinen sozialen Entwicklung der Menschheit, wie kleinlich erscheinen da die gegenseitigen Eifersüchteleien zweier Kulturstaaten, die doch beide derselben Gefahr gegenüberstehen, welcher im Laufe der Jahrtausende noch immer jede Kulturwelt ausgesetzt war! Frankreich will es verhüten, daß nicht nach 50 Jahren zwei deutsche Soldaten den einen französischen überwältigen, und in Deutschland pocht schon vielleicht manches patriotische Herz dem Zeitpunkte entgegen, wo die deutschen Fahnen lustig vom Giebel der Tuilerien flattern.

Doch weder jenseits noch diesseits des Rheins stellt man sich ernstlich die Frage, welchen Gewinn die europäische Kulturwelt von diesem inneren Kampfe zu erwarten habe? Ob die europäische Kulturwelt wirklich so gewaltig daran interessirt sei, daß ein Streifen Rheinlandes dem einen oder dem anderen Staate angehöre? Ob jenseits wie diesseits des Rheins das die richtige Rechnung sei, daß alles Sinnen und Trachten, alle Anstrengungen und Kräfte nach der Richtung der Erlangung gegenseitiger Uebermacht angespannt werden? Ob nicht hier vielmehr der Fall vorliege: Duobus litigantibus tertius gaudet.

Letzteres scheint allerdings der Fall zu sein. Auf einen neuerlichen blutigen Zusammenstoß der beiden innereuropäischen Großmächte

baut Niemand mehr Hoffnungen, lauert Niemand mit größerer Spannung als — Rußland, welches die Mission zu haben glaubt, der Erbe der europäischen Kulturwelt zu sein. Würden Frankreich und Deutschland jene wirkliche allergrößte Gefahr Europas in's Auge fassen, dann würden die Zukunftsberechnungen der französischen und deutschen Statistiker zu ganz anderen Resultaten gelangen; dann würde man die Rechnung so stellen:

Das Wachsthum der Bevölkerung Rußlands ist in dem Maße stärker als dasjenige Deutschlands, daß in jenem künftigen Zeitpunkte, in welchem zwei deutsche Soldaten auf einen französischen, gleichzeitig drei russische auf zwei deutsche kommen. Wohlan denn! Dieser Gefahr Deutschlands und Europas kann nur auf die Weise vorgebeugt werden, wenn man den beiden deutschen Soldaten den einen französischen hinzugesellt, dann stünden den drei verbündeten französisch-deutschen Soldaten nur ebenso viel russische gegenüber und der Bestand der europäischen Kulturwelt wäre auf absehbare Zeiten gesichert. Also nicht auf die Wehrhaftmachung Frankreichs gegen Deutschland und des letzteren gegen das erstere, sondern vielmehr auf die möglichst gemeinsame Wehrhaftmachung beider gegen die von Osten her der europäischen Kultur drohende Gefahr sollten im Interesse Europas alle Kräfte seiner Staaten angespannt werden.

---

Wird es zu einer solchen Politik der europäischen Staaten und in erster Linie Deutschlands und Frankreichs kommen?

Wenn man die Aeußerungen des Chauvinismus jenseits und diesseits des Rheins ernsthaft nehmen wollte, vor allem, wenn man der optischen Täuschung sich hingeben wollte, daß menschliche Strebungen ausschlaggebend sind für den Gang der Weltgeschichte: so könnte man leicht versucht sein, obige Frage zu verneinen. Denn im täglichen Leben der Völker folgen die politischen Gedanken der Menschen der übermächtigen Strömung ihrer Gefühle, daher für die ersteren die letzteren maßgebend sind, und somit die politischen Programme ein Ausfluß von Sym- und Antipathien, von leidenschaftlichen Wünschen und ebensolchen Vorurtheilen.

Glücklicherweise folgt der Gang der Geschichte nicht diesen Gedanken und nicht diesen Programmen. Vielmehr gibt es ein Etwas, das da denkt über die Köpfe aller politischen Denker hinweg und das Programme entwirft, die mit denjenigen der politischen Parteien nicht stimmen: im Laufe der Geschichte aber sich durchsetzen und zur Geltung bringen.

Diese Programme oktroyiren sich den Völkern und Nationen in entscheidenden Augenblicken mit elementarer Gewalt auf, denn in ihnen sind die historischen Nothwendigkeiten verkörpert. Nicht die Gefühle und die aus diesen sich ergebenden Gedanken leiten die Menschheit — es ist die Göttin Ananke, welche die gebundene Marschroute der Völker bestimmt.

Wenn einmal wieder, wie schon so oft, von Osten her über Europa ein großes Völkergewitter heraufzieht, dann werden, dann

müssen alle kleinlichen Eifersüchteleien der europäischen Kulturnationen schwinden, dann braucht der eine französische Soldat nicht die zwei deutschen zu fürchten: sie werden vereint und verstärkt durch diejenigen anderer europäischen Kulturnationen der großen von Osten her anstürmenden Völkerflut entgegentreten.

Das wird und muß schließlich geschehen unter dem Zwange der äußersten Gefahr und — Nothwendigkeit.

---

Allerdings aber bleibt es eine Frage der Klugheit, ob unter denjenigen, die einst Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen Feind werden kämpfen müssen, bis dahin gefühlsduseliger Chauvinismus seine wilden Orgien feiern solle, ob es zweckmäßig ist, in eitler Renommage, in gegenseitiger Verhetzung so viel geistige Kräfte zu vergeuden, statt den nothwendigen Gang der Entwicklung objektiv zu würdigen, das unvermeidliche Ziel derselben in's Auge zu fassen und auf die große europäische Völkerkrisis sich vorzubereiten?

Doch nein! Hier ist jedes Predigen unnütz, hier helfen keine Erwägungen. Der Menschen Los ist es, den Strom der Entwicklung immer durchqueren zu wollen; nachdem sie sich weidlich abgemüht, merken sie, daß sie von der reißenden Strömung tief abwärts getragen wurden von dem Punkte, wo sie landen wollten; dies Schauspiel wiederholt sich ewig. Unnützes Abmühen der Menschen und endliches Unterliegen gegenüber den Nothwendigkeiten der Geschichte.

Am Ufer aber stehen einige Rufer in der Wüste; ihre Warnungen verhallen im Winde; und wer weiß, ob sie nicht gar überflüssig sind, denn vielleicht würde das Leben der Menschen jeden Reiz verlieren, wenn sie von der Strömung der Nothwendigkeit sich ruhig tragen ließen; daß sie immer und immer wieder dagegen ankämpfen, daß sie in diesem Kampfe ihre Energie aufbieten und aufbrauchen, das bildet ja den größten Reiz dieses Lebens!

---

# Zur
# Methodologie der Haushaltungs-Statistik.[1]

Von **Dr. Adolf Braun** (Berlin).

Dem steigenden Interesse weiterer Kreise an der Sozialstatistik geht parallel eine eifrigere statistische Beschäftigung mit dem Haushalte der arbeitenden Klasse; zahlreiches neues Material, amtliches und privates, methodische Vorarbeiten und neue Verarbeitungen des vorhandenen Materials werden publizirt. Die arbeitsstatistischen Aemter Englands und der Vereinigten Staaten, das belgische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und öffentliche Arbeiten veröffentlichten zahlreiche Haushaltungs-Budgets, Engel machte in der dritten Session des

---

[1]) Vorstehender Artikel war schon gesetzt, als Pfarrer Hofmann's Aufsatz im Sozialpolitischen Centralblatte erschien.

internationalen Institutes für Statistik hocherfreuliche Mittheilungen über seine überaus umfangreichen Arbeiten, welche alles was bisnun auf diesem Gebiete veröffentlicht wurde, sowohl an Masse des verarbeiteten Materials als auch an Durchdringung des Stoffes in Schatten stellen dürfte. Karl Landolt hat im Bulletin de l'institut international de statistique über die Methode der Gewinnung von Haushaltungs-Budgets abgehandelt, May, Landolt und Hofmann haben eine Reihe von Haushaltungs-Budgets publizirt, auch die neueren Berichte der Fabrik-Inspektoren und die Statistiken deutscher Gewerkschaften enthalten manches hierhergehörige Material. Em. Wurm endlich hat vom sozialstatistischen und hygienischen Gesichtspunkte das vorliegende Material neuerdings verarbeitet.

So erfreulich das wieder rege gewordene Interesse an der Erforschung des Haushaltes des Arbeiters ist, so muß man sich doch vor Ueberschätzung der Ergebnisse der betreffenden Untersuchungen hüten.

Die Haushaltungs-Budgets bilden ein Hauptgebiet der sogenannten Mikrostatistik. Deren Bearbeiter gehen von der Voraussetzung aus, daß die ihnen zur Verarbeitung übergebenen oder von ihnen angeregten Haushaltungs-Rechnungen typische Fälle betreffen. Nun ist schon oft hervorgehoben worden, daß nichts schwieriger ist, als den Typus einer Erscheinung aus einer Unmasse an Zahl und Art unbekannter Fälle zu konstruiren. Das Feststellen des Typus kann demnach nicht den Anfang sozialstatistischer Arbeit bilden, sondern es stellt sich dar als Ergebnis umfassender, tief eindringender Erforschung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Klasse. Das Interesse an der Erforschung des Haushaltes der Arbeiterklasse hat seine Wurzel in der Voraussetzung, daß man aus einzelnen Budgets auf eine große Menge gleich gearteter Haushalte schließen kann; bei der erheblichen Schwierigkeit, brauchbare Haushaltungs-Budgets zu gewinnen, liegt aber die große Gefahr vor, daß diejenigen Budgets, deren man gerade habhaft werden kann, als typische bezeichnet werden. —

Wenn wir dies vorausschicken, wollen wir keineswegs den auf die Sammlung und Verarbeitung von Haushaltungs-Budgets gerichteten Eifer als nutzlos bezeichnen, sondern blos vor Ueberschätzung derselben warnen. Je mehr man sich mit der Sammlung von Budgets beschäftigen wird, desto eher werden wir zu brauchbaren Resultaten kommen, und an Stelle weniger sogenannter typischer Fälle zu Ausgleichungen der zufälligen Erscheinungen und damit zu brauchbaren Schlüssen für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse kommen.

Um aber dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es der Hinwegräumung von Hindernissen, über die in letzter Zeit speziell viel geklagt wurde.

Engel[2]) sagt hierüber: „Leider sind die gesammelten Budgets nicht ohne Weiteres untereinander vergleichbar. Das wesentlichste Hindernis ist, daß weder die Familie, noch die Haushaltung genau definirte,

[2]) Bulletin de l'institut international de statistique. Tome VI, I livraison pag. 179.

fest begrenzte und unveränderliche Zahleinheiten sind ...... Die Familienbudgets zeigen aber auch noch aus einem anderen Grunde mannigfache Schwierigkeiten der Vergleichung, sie rühren von der Methode ihrer Aufmachung her. . . ."

Es ist auffallend, daß unsere internationalen statistischen Organisationen, das internationale statistische Institut und die internationalen hygienisch-demographischen Kongresse sich noch nicht über ein bezügliches einheitliches Schema verständigten; schon im Interesse der Vergleichbarkeit und der Ersparnis vieler Mühen, wäre dies auf's lebhafteste zu wünschen. Wir vermehren hiermit nicht die zahlreichen frommen statistischen Wünsche um einen neuen, zeigt sich doch ein überaus lebhaftes Interesse im internationalen Institut, das sich freilich vergeblich schon seit 1887 mit dieser Frage befaßt. In dessen Berichte über seine letzte Zusammenkunft finden wir Aufsätze und Vorträge von Engel[3]), Hektor Denis[4]), W. Scharling[5]) und Landolt[6]) über Haushaltungs-Budgets und die Frage wird mehrfach in den Debatten des Comité du travail[7]), insbesonders in dem Berichte E. Cheysson's[8]) im Namen desselben berührt.

Neues wurde für die hier besprochene Frage durch diese Debatten und Vorträge leider nicht zu Tage gefördert. Einen Anhaltspunkt hätte die Landolt'sche Arbeit gewähren können, sie wurde aber in den Debatten, soweit wenigstens aus den Protokollen zu ersehen ist, nicht berührt, sei es, daß sie den Theilnehmern noch nicht bekannt war, sei es, daß die etwas anmaßende Manier Landolt's allzu abstoßend gewirkt hat. Landolt's Arbeit im Bulletin im Vereine mit seiner früher herausgegebenen Arbeit „Anleitung zur Aufnahme von sogenannten Arbeiter-Budgets"[9]), können im Vereine mit Engel's Bemerkungen im Bulletin unschwer zur Grundlage für gleichmäßige Gewinnung von Arbeiter-Budgets benützt werden. Das von Landolt vorgeschlagene Haushaltungsbuch unterscheidet sich über-

---

[3]) Vortrag über die statistische Tragweite der Familienbudgets VI. 1. pag. 178 ff.

[4]) Projet d'un rapport général provisoire du Comité des budgets de familles ouvrières VI 1 pag 71 ff.

[5]) Untersuchungen über den Arbeitslohn und die Verhältnisse der Arbeiter in Dänemark. VI. 1. pag. 195 ff.

[6]) Direction sur la manière de dresser les budgets d'ouvriers industriels et d'artisans. VI 2 p. 289 ff.

[7]) 1ère séance du comité du travail VI 1 pag. 34 f. 2me séance du comité de travail VI 1 pag 68 ffl.

[8]) Rapport sur la statistique des salaires, presenté au nom du Comité du travail VI 1. pag. 174 ff.

[9]) Basel, Druckerei der „Allgem Schweizer Zeitung", 1889, 8⁰ 30 S. und 1 Formular. Die Arbeit beruht größtentheils auf Rathschlägen Bücher's und wäre wohl mehr beachtet worden, wenn der Autor nicht unterlassen hätte, dies zu bemerken und wenn er nicht seine damalige Unbekanntschaft mit der bezüglichen Literatur zum Anlaß benützt hätte, seiner Arbeit besonderes Relief zu verleihen. Noch zur Zeit, als er seine überaus verdienstvolle Untersuchung über „Zehn Basler Arbeiterhaushaltungen" (Zeitschrift für Schweizerische Statistik, XXVII. Jahrgang (1891) S. 281—372) publizirte, kannte er von Vorarbeiten weder Le Play, noch Schnapper-Arndt, sondern einzig und allein die vom freien deutschen Hochstift publizirten „Frankfurter Arbeiter-Budgets". Im Bulletin gibt er dagegen eine reichhaltige, aber unvollständige und ungenaue Uebersicht von Büchertiteln, die sich z. Th. S. 51 ff. nur auf Haushaltungs-Budgets beziehen.

aus günstig von den komplizirten, im Buchhandel vorkommenden Haushaltungs-Büchern, die anscheinend wegen ihrer Sonderung der verschiedenen Ausgaben-Gruppen die Aufbereitung erleichtern, in Wirklichkeit aber nur zu falschen Eintragungen veranlassen, viel zu viel voraussetzen[10]) und die einzig praktische, alle Kombinationen ermöglichende Aufbereitung nach dem Systeme der Zählkarte nicht erleichtern. Landolt hingegen läßt alle Ausgaben und Einnahmen mit möglichster Genauigkeit in zeitlicher Aufeinanderfolge in ein gewöhnliches Rechnungsbuch eintragen, macht damit dem rechnungsführenden Haushaltungs-Mitgliede möglichst wenig Mühe und stellt keine besonderen Anforderungen an die Intelligenz derselben. Verbesserungsfähig im Interesse der Aufbereitung sind seine Vorschläge nach der Richtung, daß die Rückseiten unbeschrieben bleiben, so daß jede einzelne Eintragung, deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Buche durch Einfügung eines Zeichens vermehrt werden könnte, herausgeschnitten werden kann, und mit diesen dann wie mit Zählkarten gearbeitet werden könnte.

Dann müßte man sich noch nach den Vorschlägen Engel's auf Feststellung künstlicher Zähleinheiten einigen, um Familien verschiedener Größe vergleichen zu können, wobei freilich die Vergleichung der Lebenslage verschieden starker Familien bei gleichen Einnahmen nicht außer Acht gelassen werden dürfte.

Landolt machte, abgesehen von der Verarbeitung der Haushaltsrechnungen, noch genaue Aufnahmen über den Zivilstand, die Arbeit, Wohnung, Gesundheitsstand, Für- und Vorsorge, Erziehung, Gewohnheit, moralische Haltung, Geschichte des Haushaltungsvorstandes und seiner Familie und das Inventar der Haushaltung, so daß seine Arbeiten ein bis in die Einzelheiten eindringendes Bild der Familien bieten.[11]) Welchen Umfang derartige Arbeiten einnehmen, ersieht man aus Landolt's Arbeit, dessen Ergebnisse über 10 Arbeiterfamilien 91 Seiten Quartformat und zahlreiche Tabellen umfassen. Von noch viel größerem Umfange und weit größerer Bedeutung dürften Engel's Untersuchungen[12]) werden, sie erstrecken sich auf 18.000 Personen in 3278 Familien, die unter einjähriger Beobachtung gestanden haben. 149 seiner Familienbudgets stammen aus der Zeit vor 1800, 240 aus der Zeit von 1801 bis 1850 und 2889 aus der Zeit von 1851 bis 1890. Seine Budgets beruhen lediglich auf Haushaltungsrechnungen, sie erstrecken sich auf Haushaltungsausgaben von jährlich 300 bis zirka 300.000 Mark und manche Budgets umfassen viele aufeinanderfolgende Jahre, so daß sich nach der Versicherung Engel's darin in Wirklichkeit das wirtschaftliche und soziale Leben der einzelnen Familien und ihrer Glieder mit voller Treue abspiegelt. Viel Gewicht legt Engel auch auf die Haushaltsgeschichte einzelner Familien. Er kopirte die einzelnen Positionen der

---

[10]) S. hierüber Hofman im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, VI. Band (1893); derselbe, zum Theil im Widerspruche mit seinen im „Archiv" geäußerten Meinungen in seinem Aufsatze zur Methodologie der Haushaltungs-Statistik im Sozialpolitischen Centralblatte, II. Band (1893), S. 405.

[11]) S. Landolt in der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

[12]) A. a. O. S. 178 ff.

Einnahmen und Ausgaben auf Blätter, die man leicht zeilenweise zerschneiden kann, die auf solche Weise erhaltenen Späne ließen sich in jeder beliebigen Weise und für die verschiedensten Zwecke ordnen. Welch' umfangreicher Arbeit Engel sich unterzogen hat, geht schon aus der Bemerkung hervor, daß die Jahreseinträge eines einigermaßen umfangreichen Haushaltes zirka 3—4000 Spähne liefern.

Aus den geordneten Spähnen und deren Aufrechnung nach Ordnungen, Klassen und Gruppen, sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben, gehen die Haushaltungstabellen hervor. Ordnet man diese nach den Beiträgen für die Familieneinheit, so erwächst daraus gleichsam von selbst das auf den großen Zahlen beruhende Gesetz der Ausgaben. Dieses Gesetz lehrt dann auch, wie Engel bemerkt, wie viel bei gegebenen Mitteln für jedwede Familie von einer bestimmten Einheitenzahl für die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens ausgegeben werden kann und darf. Nicht minder gibt dieses Gesetz Aufschluß über die Kosten, welche die Erziehung und Auferziehung der einzelnen Menschen in den verschiedenen Vermögensklassen verursacht. Detaillirte Mittheilungen über die Ergebnisse seiner Untersuchungen stellt Engel erfreulicher Weise für die nächste Zeit in Aussicht.

Das was Engel u. a. uns in Aussicht stellt, nämlich Budgets derselben Familien für eine Reihe von Jahren, bietet uns Hofmann. Er verfolgt[13]) zwei Familien durch zwanzig aufeinanderfolgende Jahre und zeigt uns damit in anschaulicher Weise die Entwicklung derselben und die Einwirkung äußerer Umstände.

Von neueren deutschen Erscheinungen sind seit Publizirung der Frankfurter Haushaltungsbudgets[14]) und der 15 Haushaltungsrechnungen von Zigarrenarbeiterfamilien[15]) zu erwähnen Zehn Arbeiterbudgets, deren sieben nur mit Zuschüssen des Arbeitgebers balanziren. Ein Beitrag zur Frage der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen von Max May.[16]) Dieselben bieten methodologisch nichts Bemerkenswertes, ihren sozialstatistischen Inhalt werden wir im Zusammenhange mit den Ergebnissen der neuesten, sonst hier genannten Arbeiten demnächst besprechen.

Viel Interesse zeigen für die Haushaltungsrechnungen der Arbeiter die deutschen Gewerkschaftsorganisationen; leider sind ihre Arbeiten methodisch ungenügend, die Resultate derselben wissenschaftlich nicht verwertbar. Die Aufnahmen erstrecken sich fast ausnahmslos blos auf kurze Zeiträume, die Resultate werden durch Multiplikation dann zu künstlichen Jahresbudgets umgerechnet. Aber selbst diese Methode könnte, wenn sie auf zahlreichen gleichzeitigen Einzelbeobachtungen beruhen würde, zu nicht ganz wertlosen Resultaten führen. Leider ist aber

---

[13]) Im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, VI. Band 1893, S. 51 ff. Seine Zwei Haushaltungsbudgets im Kanton Thurgau (Zeitschrift für schweizerische Statistik XXVIII. Band, S. 109—121) wird er demnächst weiter verfolgen.

[14]) Dr. Karl Flesch, Frankfurter Arbeiterbudgets.

[15]) Wörishoffer, Ueber die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogthume Baden. Karlsruhe 1890.

[16]) Berlin. R. Oppenheim 1891, 8° 35 S.

anzunehmen, daß die einzelnen Haushaltungsbudgets zu ganz verschiedenen Zeiten gewonnen werden. Nun ist es ganz klar, daß ein angebliches Maurerjahresbudget, daß einmal auf Multiplikation der Wochenzahl bezw. Monatzahl und der wöchentlichen bezw. monatlichen Ausgaben im Winterquartale beruht, nicht verglichen werden kann mit Resultaten, die aus der Umrechnung der aus einem Sommerquartale stammenden Haushaltungsrechnung herkommen! Und doch geschieht dies zweifelsohne. Wir sind überzeugt, daß durch entsprechende Belehrung seitens der Arbeiterorganisationen wertvolles, sich auf ein großes Gebiet erstreckendes, fortlaufendes Material über den Haushalt der Arbeiterklasse geschafft werden kann, so daß wir dann auf die willkürliche Annahme typischer Fälle unschwer verzichten können. Das die bisherigen Resultate mangelhaft sind, wird immer mehr erkannt. Man sucht nun andere Methoden anzuwenden, um auf den denkbar einfachsten Weg, nämlich ohne Aufzeichnungen, zu Angaben über die Kosten des Haushaltes der Arbeiter zu kommen.

In der letzten statistischen Publikation des deutschen Tischler-Verbandes[17]) heißt es:

„Bei den Budgets sind nicht die Ausgaben aufgeführt, wie solche unter dem Druck der Verhältnisse nur gemacht werden konnten, sondern wie dieselben gemacht werden sollten, wenn das Leben des Arbeiters jene Behaglichkeit bieten soll, auf welche er, der sich Jahr aus Jahr ein für den Unterhalt der Gesellschaft durch angestrengte Arbeit redlich abmüht, bei gerechter Vertheilung der Arbeitserträge Anspruch hat."

Es handelt sich hier demnach nicht um einen Beitrag zur Statistik der Lebensverhältnisse der Arbeiterklasse, sondern um eine zahlenmäßige Feststellung der Wünsche der Befragten. Mag dies auch von einigem Interesse sein, das Material über die Haushaltungsstatistik der Arbeiter wird dadurch nicht vermehrt.[18]) Einen anderen Vorschlag macht Em. Wurm[19]) neben dem Vorschlage[20]) richtige Haushaltungsrechnungen aufzustellen. Er sucht das Willkürliche der „Arbeiterbudgets" der Tischler zu eliminiren, indem er von den Arbeitern Normaleinkommen feststellen und diese in Verhältnis zu den faktisch gezahlten Löhnen bringen lassen will.

Als Normal-Einkommen stellt sich nach seinen Vorschlägen eine Summe dar, welche sich zusammensetzt aus den Auslagen für die von Voit zur Ernährung geforderten Mengen Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate, aus einem Minimum von Genußmitteln, aus dem Miethzinse für eine, gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Wohnung, aus der Wohnung entsprechenden Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, aus 6 Perzent der ursprünglichen Kosten des Mobilars,

[17]) Ergebnisse der statistischen Erhebungen im Tischler(Schreiner)-Gewerbe pro 1891, veranstaltet vom Deutschen Tischler-Verband, S. 26.

[18]) Siehe auch Lux im Sozialpolitischen Centralblatt II. Band, S. 272.

[19]) Die Lebenserhaltung der deutschen Arbeiter, ihre Ernährung und Wohnung, Einkommen, indirekte Besteuerung, Erkrankung und Sterblichkeit, nebst einem Anhang: Die Zusammensetzung der Nahrungsmittel. Dresden 1892. R. Schnabel. Kl. 8° IV. u. 140 S. S. 102—108.

[20]) A. a. O. S. 82—84.

für Erneuerung desselben, aus 250 Mark für Kleidung, Schuhwerk und Wäsche, Reinigen und Repariren derselben, aus 80 Mark für Bildungszwecke (Zeitungen, Bücher, Beiträgen zu Vereinen, Theater- und Konzertbesuch), aus eventuellem Schulgeld, den faktischen Auslagen für die Arbeiterversicherung und aus 150 Mark für diverse Auslagen.

Zu diesen Vorschlägen Wurm's ist zu bemerken, daß er das Normal-Budget berechnen läßt aus einer Reihe Einzeldaten, wie 500 gr Brot, 250 gr. Fleisch, 125 gr Mehl, 400 gr Kartoffeln, 25 gr Zucker u. s. w. Hier liegt die Hauptschwäche von Wurm's Vorschlägen. Das Brot, das in Ostpreußen gegessen wird, ist ein ganz anderes als das in Berlin, Holstein, Schlesien und Oberbaiern als Volksnahrungsmittel gebrauchte, das Gleiche gilt von den Kartoffeln, ja auch von Mehl und Zucker, in besonders hohem Maße von Zigarren und vor allem von Bier. Es gibt keine Normalnahrungsmittel, auf Grund deren physiologisch-chemischer Beschaffenheit und Preise die von Wurm vorgeschlagenen Berechnungen mit der gewünschten Genauigkeit von einfachen Arbeitern gemacht werden können. Obgleich ohne Beziehung zu Wurm's Vorschlägen passen auf dieselben sehr gut die kritischen Worte, welche im „Export" [21]) an einen Aufsatz der „Revue des deux Mondes" über die Kosten des Lebensunterhaltes geknüpft wurden. Es heißt dort:

„Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß der Wert der obigen Ziffern und Vergleiche so lange ein sehr fragwürdiger bleiben muß, als man die Grundsätze, welche für ihre Fixirung maßgebend gewesen sind, nicht kennt. So wird man u. A. berechtigter Weise fragen, ob das Bier, welches in den verschiedenen Ländern konsumirt worden ist, in der obigen Statistik unter Zugrundelegung eines Durchschnittsbieres fixirt worden ist. Anderenfalls hätte der Vergleich von englischem Ale oder Porter mit einfachem deutschen Bier keinen Sinn. Ebenso entsteht die Frage, welche Fleischtheile der Thiere und welche Qualitäten der Butter bei der Preisstellung verglichen wurden u. dgl. m.

Es wäre eine wichtige und für die Beurtheilung der sozialen Verhältnisse äußerst dankbare Aufgabe, wenn unsere deutschen staatlichen wie städtischen statistischen Bureaux sich dieser Aufgabe unterziehen würden, um auf gemeinschaftlicher, Vergleiche zulassender Grundlage, die Entwicklung der Kosten des Lebensunterhaltes in Deutschland, also die Preise der wichtigsten Lebensmittel, Wohnungen u. s. w. sowie die Preise der Arbeit am Ende des vorigen und des laufenden Jahrhunderts festzustellen. Eine derartige eingehende Arbeit würde, wie die Verhandlungen des Reichstages gerade in jüngster Zeit erkennen lassen, nicht nur für die Tendenz der Gesetzgebung und der Verwaltung, sondern auch für die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Beschwerden der sozialen Parteien wie der Industrie in den einzelnen Landestheilen eine in hohem Grade erwünschte Unterlage geben."

Im Gegensatze zu den idealen Budgets der Tischler sind Wurm's Vorschläge aber trotz dieser Einwürfe entschieden beachtenswert, mag

---

[21]) Nr. 6 (1893).

man auch im Einzelnen noch Weiteres gegen seine Normalien anführen können, so z. B. auch bezüglich der Arbeiterversicherungsbeiträge. Wir erzielten aber doch durch dieselben einen annähernden Maßstab des Geldlohnes an einem normalen Reallohn. Hätten wir benutzbares Material nach Wurm's Vorschlägen, so wären wir in der Lage, lohnstatistische Daten mit bedeutend mehr Nutzen verwerten zu können als bis nun. Die rohen Zahlen würden Leben gewinnen, unsere Erkenntnis der Lage der Arbeiterklasse wäre gefördert. Auch zur Beurtheilung der Haushaltungsrechnungen wären die Ergebnisse der von Wurm geplanten Enquete nützlich. Wurm sieht in ihnen keinen Ersatz des Haushaltungsbudgets, deren weitere Sammlung er empfiehlt, wenn auch leider nicht in der Weise, daß die Arbeiter ihre originalen Haushaltungsrechnungen zur Verfügung stellen sollen. Er empfiehlt einen Fragebogen, den die Arbeiter selbst ausfüllen sollen, und macht ihnen damit zu viele Mühe und schafft allzuviel Gelegenheit zu unkontrolirbaren, unbeabsichtigten und die leichtere Möglichkeit zu bewußten Rechnungsfehlern.

Aus dem uns vorliegenden Material haben wir noch die neueste Sammlung von belgischen Arbeiterbudgets [22]) zu erwähnen. Belgien darf man neben der Heimat Le Play's als das klassische Land der Arbeiterbudgets bezeichnen. Abgesehen von den Arbeiten Ducpétiaux' enthalten die belgischen Arbeiter-Enqueten zahlreiche Arbeiterbudgets. Es ist erfreulich, daß endlich an die vergleichende Verarbeitung derselben gegangen wird; die in Aussicht stehende Untersuchung läßt unter Anderem wertvolles Material für die Aenderung des Geldwertes erhoffen. Leider läßt die neueste Sammlung belgischer Arbeiterbudgets nicht das gleich günstige Urtheil zu, das mit Recht über die früheren belgischen Arbeiterhaushaltsrechnungen gefällt wurde. Die Budgets wurden bedauerlicher Weise nur für einen Monat (April 1891), und da sie nicht lediglich um ihrer selbst willen, sondern zur Information zu einem bestimmten Zweck — als Material für den Abschluß der Handelsverträge — gesammelt wurden, ist zu befürchten, daß sie eben mit Rücksicht auf den Zweck gefärbt wurden. 457 Seiten füllen die 188 Arbeiterbudgets.

Endlich haben wir noch einmal auf Wurm's Buch zurückzukommen. Es ist für die Arbeiter bestimmt und bietet diesen wertvolle statistische, chemisch-physiologische und hygienische Belehrung. Es wird auch manchem Fachmanne einiges Neue in der Art der Auffassung und der Methode der Zusammenstellung bieten.

Darf man auch den Wert der Haushaltungsbudgets nicht überschätzen, darf man vor allem in ihnen nicht die Sozialstatistik an sich suchen, so sind sie schon deshalb überaus wertvoll, weil sie Jedermann Gelegenheit bieten, sich sozialstatistisch nützlich zu machen und weil sie privater Thätigkeit ermöglichen, wenn auch nur in ganz bescheidenem Umfange die fehlende oder mangelhafte amtliche soziale Statistik in etwas zu ersetzen oder zu ergänzen.

---

[22]) Salaires et Budgets ouvriers en Belgique au mois d'avril 1891. Renseignements fournis sur les conseils de l'industrie et du travail Bruxelles 1892. Ministère de l'agriculture, de l'industrie et des travaux publics. 8°. 578 SS.

# Der Kohlenring und was er uns lehrt.

Von Dr. Arthur Mülberger (Crailsheim).

Wie bekannt, ist das Kartell der rheinisch-westphälischen Kohlenzechen zu Anfang dieses Jahres zu Stande gekommen. Die Kartellirungs-Versuche reichen schon Jahre zurück. Ihre Geschichte ist in „Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung"[1]) ausführlich erzählt, ohne daß wir hier darauf eingehen wollen. Das Kohlengebiet von Rheinland und Westphalen beschäftigt ungefähr 130.000 Arbeiter. Es produzirt beinahe 40 Millionen Tonnen im Jahre, wirft also täglich rund 10.000 Doppelwagen in den Verkehr. Als im Jahre 1887 die Kartellirungsversuche einen ernsthafteren Charakter annahmen, wurde geplant, eine Handels-Gesellschaft mit 25 Millionen Mark zu gründen und die ganze Produktion des Ruhrgebietes aufzukaufen. Die näheren Verhältnisse, unter welchen das nunmehrige Kartell zu Stande kam, sind noch nicht bekannt. Gleichwohl ist die Würdigung des ganzen Unternehmens vom sozialpolitischen Standpunkte aus von höchstem Interesse.

Wir stehen hier vor einer der mächtigsten Akkumulationen des privaten Großkapitals, die je in Deutschland stattfand. Selbst in Frankreich, England und Belgien sind solche Kapitalanhäufungen, wenn man von den Eisenbahnen absieht, selten. Der industrielle und kommerzielle Feudalismus, dessen Heranwachsen der Aera Bismarck ihren eigentlichen „Glanz" gab, beginnt sich dauernd einzurichten. Heute umklammert er zwei schöne und große Provinzen Deutschlands; morgen wird er auf andere übergreifen, und, was sich bei der Kohle fruchtbringend erweist, wird sich später auch an allen anderen für das Volk nothwendigen Produkten durchführen lassen. Die Bahn für die weitere soziale Entwicklung ist vorgezeichnet: Ein ungeheures Kapital, geleitet von einer Hand voll Millionäre; ein kleiner Stock gut, ein großer Stock schlecht bezahlter Beamten; ein Mittelstand, der von den Brosamen zu leben hat, die ihm das Großkapital bewilligt; dazu 97 Prozent gemeines Volk, gut genug, um die Werte zu schaffen, welche die Millionäre benützen, um immer neue Millionen aus dem Volke herauszupressen, für sich aber einfürallemal auf das schlechthin Nothwendige beschränkt.

Man überlege Eines: Wenn der Staat eine Steuererhöhung für nöthig hält, so schreiben ihm die Gesetze den verfassungsmäßigen Weg vor. Er beruft seine Abgeordneten zusammen und legt ihnen das betreffende Gesetz vor. Dann berathet er mit ihnen und holt ihre Zustimmung ein, um die höhere Steuer einführen zu können. Hier bei diesem Kartell hat ein Paar Millionäre die Macht, den wichtigsten Gebrauchsartikel des Volkes nach Gutdünken zu besteuern. Sie sind Niemanden Rechenschaft schuldig. Die einzige Rücksicht, welche die Leitung des Kartells zu beobachten hat, ist die, sich unangenehme Konkurrenz vom Leibe zu halten. Das Großkapital kennt sich in diesen Dingen aus! Im Uebrigen ist seine Machtstellung eine fast unbe-

---

[1]) Jahrg. XIV. Heft 2 u. 3.

schränkte und übertrifft die der Regierung, was die direkte Einwirkung auf die Lebenshaltung der einzelnen Volksschichten betrifft, bei weitem. Das Volk, d. h. der Konsument steht diesem Kartell völlig wehrlos gegenüber!

Da scheint guter Rath theuer! Hören wir, was die verschiedenen Schulen lehren. Die liberale Volkswirtschaftslehre begnügt sich damit, darauf hinzuweisen, daß die Konkurrenz schon dafür sorgen werde, daß der Bogen der Preiserhöhung nicht zu straff gespannt wird. Im Uebrigen findet sie es ganz in der Ordnung, daß so und so viel Millionäre durch Nichtsthun immer reicher werden und das ganze übrige Volk auf das Nothwendigste beschränkt bleibt. Das ist nun einmal so, lautet ihre ganze Weisheit. Die Staats-Sozialisten aller Schattirungen hinwiederum meinen, hier müsse der „Staat“ helfend eingreifen. Ueber das „Wie“ gehen die Ansichten sehr auseinander. Bis jetzt wenigstens hat sich stets gezeigt, daß, wo immer der Staat seine Hände in das wirtschaftliche Getriebe steckt, sofort alles verlangsamt wird und in's Stocken geräth. Von einer Hebung, Befreiung, Erleichterung des volkswirtschaftlichen Lebens ist keine Rede. Bleiben noch die Marxisten mit ihren bekannten Sprüchen: So muß es kommen, wir haben es immer gesagt. „Die Expropriateure werden nun selbst expropriirt.“ Nur werden die Expropriateure eben nicht expropriirt. Vielmehr findet es das Großkapital aus zahlreichen Gründen viel zweckmäßiger, die mittleren und kleinen Kapitalisten nicht zu vernichten, sondern bloß aufzusaugen, d. h. durch Zuwendung von Gnadengaben in guter Laune zu erhalten, sich selbst mit einem Kranze kleiner Kapitalisten-Interessen zu umgeben. Also muß der Staat oder die Gesellschaft expropriiren, fährt der Marxist weiter fort. Nun haben wir aber diesen glücklichen Zustand bereits im Saargebiete, wo bekanntlich sämmtliche Schächte in der Hand des Staates sind. Die Gesammtverhältnisse sind dort nicht besser und nicht schlechter als hier. Ehe uns also der Marxist nicht genau sagt, was der „Staat“ denn eigentlich nun weiter thun soll, um die allgemeine Wohlfahrt zu heben, werden wir ihm unmöglich glauben können.

Kurz, alle diese Rathschläge beweisen nur eines — die Rathlosigkeit derer, die sie aushecken. Das ist um so auffallender, als es einen höchst einfachen und klaren Weg gibt, um ohne Angriff auf's Privateigenthum, ohne Antastung der wirtschaftlichen Freiheit, ohne Zuhilfenahme der Regierungsmaschine diese ganze Machtstellung des Großkapitals sehr rasch zu beseitigen und das Kartell in tausend Trümmer zu zerschlagen. Eine kurze Ueberlegung wird selbst diejenigen Leser, welche keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse besitzen, hievon überzeugen.

Was gibt denn eigentlich diesem akkumulirten Großkapital, diesem Kartell seine Machtstellung? Ist es die ungeheure Summe Geldes, die es besitzt, wie die Routiniers oder das „Privateigenthum“, wie die Sozialdemokraten sagen? Keines von Beiden! S e i n e M a c h t s t e l l u n g u n d d i e E r t r ä g n i s f ä h i g k e i t s e i n e s K a p i t a l s l i e g t e i n z i g u n d a l l e i n i n d e m U m s t a n d , d a ß d i e K o n s u m i n t e r e s s e n

der Gesellschaft ohne jedes solidarische Band sind. Jeder Konsument in der Gesellschaft steht dieser ungeheuren Kapitalmacht einzeln, also wehrlos gegenüber. Sobald sich diese vereinzelten Konsuminteressen solidarisch verbinden, so repräsentiren sie als Kundschaft eine viel größere Macht, als alle Millionen des Kartells zusammengenommen und das Letztere zerbricht, wie mürber Zunder.

Nun läßt sich selbstverständlich eine Bevölkerung von mehreren Millionen Bürgern nicht von heute auf morgen in einen einzigen Konsumverein zusammenfassen. Das ist auch gar nicht nöthig, um das Großkapital sofort zur Raison zu bringen. Man beginne in einer oder in einigen Städten, dieser Kapital-Konzentration des Kartells die Zentralisation des Konsums durch Gründung städtischer Kohlenkonsumvereine[2]) entgegenzusetzen, zu denen beim ersten Aufruf 80 Prozent der Einwohner zu haben sind, und bei dem bloßen Anblick dieser einheitlich marschirenden Konsumenten-Armee wird das Kartell sofort in alle Winde zerstieben.

Das Volk hat es merkwürdiger Weise satt, seine Kohlen, die es um den dritten oder vierten Theil des gegenwärtigen Preises haben könnte, blos deshalb theuer zu bezahlen, damit der industrielle Feudalismus und Kapitalismus wachsen und gedeihen kann.

---

# Die ethische Bewegung der Gegenwart.

Von **F. v. Feldegg** (Wien).

Das, woran man heute, im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts, denkt, wenn man von „ethischer Bewegung" spricht, ist neuestens Datums und stammt aus Amerika; das, was man zu allen Zeiten unter Ethik verstanden und heute auch noch zu verstehen hat, ist so alt wie die Kultur der Menschheit.

In dieser Antithesis drückt sich das eigenthümliche Wesen jener amerikanischen Erfindungen vielleicht am knappsten aus. —

Ein Dr. Felix Adler machte in unsern Tagen die gewiß wichtige, aber nicht neue Entdeckung, daß unsere Welt im Grunde genommen höchst verdorben sei und insbesondere einer moralischen oder ethischen Verbesserung dringend bedürfe. Der Mann hat ja ohne Zweifel Recht. In der That geht uns eine moralisch vertiefte Auffassung des Lebens immer mehr verloren, und die allgemach verblassenden Religionen sind nicht mehr im Stande, diesen Prozeß aufzuhalten. Nun könnte freilich zunächst mit Recht erwidert werden, daß die Klage über die moralische Schlechtigkeit der Welt ebenso in früheren Jahrhunderten bestanden habe als in unserer Zeit, daß aber dessenungeachtet die Nothwendigkeit einer „ethischen Bewegung" wie die heutige in jenen Zeiten nicht vor-

---

[2]) Es ist durchaus nicht nöthig, ja nicht einmal wünschenswert, daß solche Konsumvereine in städtischem Regiebetrieb stehen. Die Gemeindeverwaltung würde unnöthig belastet. Der richtige Weg sind freie kaufmännische Assoziationen, die mit der Gemeinde in einem Vertragsverhältnis stehen und deren Kontrolle in der absoluten Oeffentlichkeit ihres Geschäftsbetriebs beruht.

handen gewesen zu sein scheint, und daß folgerichtig die „ethische Bewegung" auch in unserer Zeit ihre Ursache nicht allein in eben den derouten moralischen Verhältnissen finden kann. Wirklich liegt auch das Motiv der ethischen Bewegung nicht im Moralischen allein, sondern ist vielmehr die Folge einer unserer Zeit eigenthümlichen Erscheinung; ich habe sie schon kurz benannt: Es ist der religiöse Verfall.

In allen frühern Zeiten war ja zweifellos die Erkenntnis der moralischen Perversität des weitaus größten Theiles der Menschheit vorhanden; aber in allen diesen Zeiten flüchtete sich der bessere Theil in den Schoß der Religion;[1]) und die Religion war daher der natürliche Hort, von dessen in jenen Zeiten noch ungebrochenen Wällen aus der Kampf gegen den moralischen Verderb aufgenommen werden konnte und theils — wer wollte das leugnen! — auch aufgenommen wurde.

Anders in unserer Zeit. Vor den anstürmenden Scharen der geistigen Aufklärung sind nach jahrhundertelangem Widerstande die Wälle der Religion in den Staub gesunken, und auf ihren Trümmern wurde das Panier einer neuen Kultur aufgepflanzt.

Diese erstürmten Wälle der Religion waren die Kirche, die Theologie; vergeblich wäre es, über ihren Sturz Klage zu führen — vielleicht vermessen. — Allein mit dem äußern Symbol darf und soll uns nicht das innere Wesen verloren gehen, mit dem Mantel muß nicht immer auch der Herzog fallen!

Deshalb auch konnte, deshalb auch mußte in unserer Zeit der zerstörten religiösen Burgen eine Bewegung, wie die ethische, ins Leben treten.

Der „sittliche Genius" der Menschheit sucht und ringt nach einem neuen Ausdrucke, nach einer neuen Offenbarung, — das ist der letzte Grund der „ethischen Bewegung" unserer Tage. —

Wenn wir die bisher noch geringe Literatur, welche durch die ethische Bewegung hervorgerufen wurde, auch nur flüchtig überblicken, so treten uns zwei Momente als die diese Bewegung kennzeichnenden entgegen: das eine ist die erstrebte Unabhängigkeit vom Dogma, die Moral ohne dogmatische Grundlage, und das zweite die Toleranz gegen die bestehenden Religionen.

Nur eine sehr oberflächliche Beurtheilung könnte finden, daß diese beiden Momente einander widersprechen. In Wahrheit würde vielmehr jede Intoleranz gegen bestehende oder kurz zuvor noch bestandene Glaubenssätze die Gefahr, selbst dogmatisch zu werden, unausweichlich nach sich ziehen. Aber freilich darf diese Toleranz nicht so weit gehen, die ethische Bewegung wieder auf theologische Anschauungen zu gründen, und die Unabhängigkeit vom Dogma muß deshalb strenge eingehalten werden. In der That finden wir diesen Standpunkt in den bisherigen Aeußerungen der „ethischen Gesellschaft" in Deutschland, welche sich im Frühjahre 1892 über Anregung Adler's gebildet hat, eingehalten. „Es handelt sich" — so heißt

[1]) Ich sehe hiebei von gewissen Nebenkanälen der ethischen Menschheitsentwickelung ab, weil ihnen im Vergleich zur Religion doch nur eine geringe Bedeutung zukommt.

es in dem daraufbezüglichen Berichte — „zunächst darum, die völlige Unabhängigkeit des Charakters und der Humanität von den theologischen Vorstellungen einleuchtend darzuthun. . . . . Denn die Behauptung, daß es keine allgemeine menschliche Moral gäbe, ist eine Beleidigung, welche die Menschheit nicht hinnehmen darf, ohne Einbuße an gesundem Selbstgefühl und an dem Glauben an ihre Bestimmung zu erleiden." —

Andererseits aber wollen (wie an einer andern Stelle gesagt wird), „die ethischen Gesellschaften auch für das Verständnis der religiösen Ueberlieferung die Autorität reinmenschlicher Impulse und Bedürfnisse heranziehen. Sie hoffen damit nicht nur zu erreichen, daß die sittlichen Grundsätze von allen Wandlungen und Verschiedenheiten der religiösen Lebensentwickelung unberührt bleiben, sondern sie glauben, auf jenem Wege auch gleichzeitig für den echten Inhalt der religiösen Urkunden eine Pietät zu pflanzen, die ebenfalls von religiösen und dogmatischen Wandlungen nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden kann." —

In dieser Formel hat zweifellos die ethische Bewegung für ihren historischen Anschluß an bestehende Verhältnisse einen äußerst glücklichen Ausdruck gefunden, worin sie sich meines Erachtens sehr vortheilhaft von gewissen sozialen Bestrebungen der Gegenwart unterscheidet, welche gerade in der pietät- und rücksichtslosen Bekämpfung des Althergebrachten ihre vermeintliche Stärke suchen. Allein nachhaltige Umgestaltungen im gesellschaftlichen Leben bedürfen — ähnlich wie in der Natur, z. B. in der Erdentwickelung, wo die Wissenschaft längst die Revolutions-Theorie durch die Evolutions-Theorie, den Umsturz durch die Umgestaltung ersetzt hat — allmäligen Reifens.

Und der unmittelbare Vortheil dieser besonnenen Inangriffnahme der ethischen Bestrebungen ist denn auch nicht ausgeblieben. Mit Staunen, welches eben nur in dieser weisen Mäßigung seine Aufklärung findet, lesen wir, daß die anglikanische Geistlichkeit sowohl in Amerika als in England von ihrer anfänglichen Opposition sehr bald in wohlwollende Duldung übergegangen ist, ja daß von „vielen Vertretern der Kirche der Eintritt in die Gesellschaft für ethische Kultur sogar empfohlen wurde." [2]) —

Inzwischen liegt es in der Natur jeder wirklich reformatorischen Bewegung — und eine solche will ja die ethische Bewegung sein — daß sie sich in dem Maße von dem Ideenkreise des Alten lossagt, als sie einen neuen Ideenkreis selbstschöpferisch zu erzeugen im Stande ist.

Bisher haben wir diesen Ideenkreis nur seiner negativen Seite nach kennen gelernt —: die ethische Bewegung verwirft das religiöse Dogma als solches. Welches aber ist der positive Gehalt der neuen Heilslehre? — Als einem echten Kinde unserer Zeit können ihr gewisse moderne Lieblingsgedanken nicht fremd geblieben sein, wäre es ihr unmöglich, ihren positiven Gedankeninhalt nicht aus dem Humusboden dieser Zeit zu saugen. Und so sind es denn in der That dieselben Schichten, auf welchen der Ideenkreis unserer Zeit fußt, die auch der

[2]) „Die ethische Bewegung". S. 12.

ethischen Bewegung zum Fundamente dienen. Die relativ älteste dieser Schichten möchte ich als die Lessing-Josefinische bezeichnen: Allgemeine Brüderlichkeit, kosmopolitische Schwärmerei, reines Menschenthum — und zu allem ein wenig (verschämter) Atheismus.

„Die ethische Gesellschaft" — so heißt es in dem Berliner Programm — „findet das Wesentliche an jedem Menschen nicht in seinem Verhältnisse zu Gott, sondern zur Menschheit."

Die zweite Schichte möchte ich die philosophische nennen; auf Lessing folgte Kant und die deutsche Philosophenperiode. Demgemäß finden wir denn auch den Forderungen der Philosophie in dem Berliner Programme Rechnung getragen.

„Neben den nächstliegenden Wirkungen der ethischen Vereinigung ist auch eine gemeinsame Pflege der ethischen Wissenschaft, nämlich die Ausbreitung eines kulturgeschichtlichen, philosophischen und psychologischen Verständnisses der sittlichen Fragen gerade in unserer Zeit ein dringendes Bedürfnis" — so lautet der darauf bezügliche Programm-Punkt.

Und auf den beiden Schichten des reinen Menschenthums und der philosophischen Wissenschaft lagert als dritte und letzte Schichte unserer modernen Bildung die des Entwicklungsgedankens. Lamarck, Goethe, Darwin. — Demgemäß finden wir denn auch in der ethischen Bewegung den Entwickelungsbegriff auf die Ethik angewendet und die Suche nach „neuen", höheren ethischen Pflichten in das Programm aufgenommen.

... „Der Mensch bethätigt sein innerstes Wesen" — sagt Felix Adler [3]) — „am reinsten und herrlichsten dann, wenn schöpferische Urkraft in ihm auflodert, wenn er Neues, Nochniedagewesenes, Seinsollendes schafft, wenn er nicht allein die wirkliche Welt im Sinne seiner Ideale umschafft, sondern diese Ideale selbst umbildet, erhöht, erweitert. Es ist die Idee der Entwicklung, welche, auf die Moral angewendet, dieselbe in einem ganz neuen Lichte erscheinen läßt, und uns einen ganz neuen Begriff davon gibt, was das sittliche Streben für die Befriedigung des Menschen zu leisten vermag." —

Das Fundament der ethischen Bewegung wäre somit nachzuweisen, und an historischer Berechtigung fehlt es dieser Bestrebung keineswegs.

Es frägt sich nun aber, ob der Bau, welcher sich auf diesem Fundamente erhebt, sicher gefügt ist, d. h. ob dasjenige, was uns die neue Heilslehre zu bieten vermag, auch die Gewähr in sich schließt, ein wirklich großer und bahnbrechender Kulturgedanke zu sein. —

Ich sagte schon: der menschlich-sittliche Genius ringe nach einer neuen Offenbarung und die ethische Bewegung habe in diesem Bestreben ihren letzten Grund: Damit ist aber noch nicht gesagt, daß diese neue Offenbarung in der ethischen Bestrebung auch schon den richtigen Ausdruck gefunden hat.

„Je mehr der Blick für das Ganze sich verschleiert, um so mehr hat sich das Augenmerk des Menschen auf das Diesseits gerichtet, und

---

[3]) Rede vom 5. Juli 1892 in Berlin.

von allen Seiten hört man die Frage nach dem Werte des Lebens. Diese Frage haben auch wir uns zu stellen. Gesetzt einmal, daß dieses irdische Dasein das einzig mögliche für den Menschen sei, gesetzt, daß jede Aussicht auf eine transzendente, übersinnliche Welt verschlossen sei, wir wollen uns auf diesen Standpunkt einstweilen stellen: Welche Zwecke gäbe es dann auf Erden, die wert wären, erstrebt zu werden?" — Mit diesen Worten leitet Felix Adler seine schon zitirte Berliner Rede ein, und wir müssen ihm zugestehen, daß er hiermit geraden Wegs auf den Kernpunkt nicht blos der ethischen Frage, die ihn beschäftigt, sondern jeder ethischen Frage überhaupt lossteuert.

Sehr richtig auch antwortet er, daß weder Reichthum und Wohlergehen, noch auch die edlere Vergnügung der Kunst oder der Wissenschaft im Stande sind, jenen gesuchten Wert des Lebens zu verbürgen, daß sie beide doch nur eine Seite des menschlichen Wesens auszufüllen vermögen, daß sie uns beide blos den Schein des Ideals zu bieten haben, während wir nach Wirklichkeit dürsten. — Das ist sehr richtig, und in der That werden wir weder das Ideal der Kunst — wie Friedrich Nietzsche wollte — noch das des wissenschaftlichen Fortschrittes — wie Thomas Buckle lehrte — als den Endzweck unseres Lebens, des menschlichen Lebens überhaupt im Ernst setzen können. — Was aber bietet uns Felix Adler dafür an?

Hier erfolgt nun als Antwort jener Gedanke Felix Adlers, welchen ich bereits zitirte; es ist der Hinweis auf die Idee der Entwicklung, die, wie Felix Adler sagt, „auf die Moral angewendet, dieselbe in einem ganz neuen Lichte erscheinen läßt" und, wie er meint, im Stande wäre, im Menschen jenes „schöpferische sittliche Streben" anzuregen, welches ihm zum „Born edelster Begeisterung" würde. Der erste Grundgedanke der ethischen Bewegung ist für Felix Adler deshalb der: „Suche zu ergründen, was Deine höchste Pflicht und Schuldigkeit ist." —

An dieser Stelle angelangt, möchte ich nun ein Wort Schopenhauer's zitiren, welches von ihm selbst gelegentlich, und zwar als Motto seiner Preisschrift über das „Fundament der Moral" zitirt worden ist: „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer." — Dieses Wortes muß ich mich stets erinnern, wenn ich einen unserer modernen Moralisten reden höre. Wie schön und in welch' gewählten Worten vermögen sie alle Moral zu predigen; aber sie zu begründen — das unternimmt auch nicht einer!

Zwischen diesen beiden Dingen besteht aber ein sehr großer Unterschied, über welchen ich mich kurz aussprechen will.

Wer Moral predigt, steht wesentlich auf dem subjektiven Standpunkt, dem der handelnden Person, und für diese allerdings dürfen keine wie immer gearteten egoistischen Gründe bestimmend sein, wenn die Handlung einen reinen moralischen Wert haben soll. Liebe zum Nächsten, Gerechtigkeit und Mitleid sind vielmehr die alleinigen Triebfedern der Sittlichkeit.

Wer dagegen Moral begründet, der muß darauf bedacht sein, zu erkennen, wie es möglich ist, daß Liebe und Mitleid zum alleinigen

Bestimmungsgrunde einer Handlung werden können, zumal ja die menschliche Handlung von Natur aus einem durchaus egoistischen Zwecke, der Erfüllung oder Bejahung des Lebenswillens, entspringt.

Für den Moralphilosophen handelt es sich also darum, einen zureichenden Grund, ein Motiv der Moral überhaupt, nicht der einzelnen moralischen Handlungen, zu finden, und diese Aufgabe ist nicht nur gänzlich verschieden vom bloßen Moralpredigen, sondern auch unendlich schwerer als dieses.

Das Motiv der Moral kann nun als ein von allen gewöhnlichen Motiven, die immanent-egoistischer Natur sind, grundverschiedenes, nicht wie alle diese Motive im gewöhnlichen Leben und den Vortheilen desselben wurzeln, es muß vielmehr höherer, transzendental-eudämonologischer Natur sein. Der Wille des Menschen wird demnach zwar auch in der moralischen That (des Mitleids und der Liebe) eine Bejahung vollziehen, aber zu einem höhern Zwecke, als dem des gemeinen Lebensvortheils. Diesen Zweck zu erkennen, ist nicht sowohl Aufgabe der praktischen Moral, als vielmehr der Moralphilosophie, und die landläufige, platte Moralbegründung verwechselt beide, wenn sie der Moralphilosophie das Recht streitig macht, nach einem zureichenden eudämonologischen Grunde der Moral zu fragen. Indem sie aber solcherart den einzigen Weg, Moral zu begründen, den der Motivation verläßt, sieht sie sich genöthigt zur Begründung hohles Phrasenthum herbeizuholen; wollte man dasselbe auf seinen wahren Gehalt prüfen, so würde man finden, daß im Sinne dieses Phrasenthums die Moralität blos auf dem sogenannten reinen Menschenthum basirt. Und dieses Menschenthum? Worauf anders basirt das, als eben auf der Moralität? Also die Moralität auf dem Menschenthum und das Menschenthum auf der Moralität!

Im letzten Grunde ist es aber die Scheu vor dem Transzendentalen, dem Uebersinnlichen, welche unserer Zeit diese logischen Bocksprünge abnöthigt. Nur hübsch ferne von allem Uebernatürlichen, — wenn dieser Preis auch um ein Bischen Heuchelei erkauft werden sollte! —

Etwas von dieser pharisäerhaften Thorheit — nur weniger plump gerathen und vielleicht ein wenig ehrlicher gemeint — steckt nun auch ohne Zweifel in der Adler'schen Begründung der Ethik als Lebenszweck. Denn auf den Befehl: „Suche zu ergründen, was Deine höchste Pflicht" — folgt ja doch nach wie vor die Frage, „weshalb, warum, wozu soll ich dies suchen?" Soll mir etwa die Pflicht Selbstzweck sein? Dann gibt es jenen Zirkelschluß, von dem ich eben sprach. Wenn aber nicht — was ist dann das Motiv meiner guten Handlung?

Und mit dieser Frage, so simpel sie auch ist, ist der ganze innere Widerspruch, der innere Mangel bloßgelegt, welcher der ethischen Bewegung unserer Tage innewohnt. —

Kein Stein fällt ohne Ursache, aber auch kein Mensch handelt ohne Motiv. Es bedarf nicht der tiefen philosophischen Begründung eines Kant und Schopenhauer, um diesen Satz einzusehen.

Entfernt die Ursache, die den Stein in Bewegung versetzte, und der Stein wird in Ruhe bleiben; und entzieht dem Menschen das Motiv und er wird nicht handeln — weder böse noch gut. —

Es ist der grobe Fehler der gesammten modernen Moralbestrebungen, daß sie die Macht des Motivs nicht erwägen, das Gesetz der Motivation in seinem Einflusse auf die Moral unterschätzen, oder vielmehr gänzlich verkennen.

Dieses proton pseudos, dieser Grundirrthum zeigt sich auch handgreiflich in den sonst anerkennenswerten pädagogischen Bestrebungen der ethischen Bewegung. Adler ist so naiv, zu glauben, daß das Gute durch Uebung gelernt werden, daß es angewöhnt, anerzogen werden könnte, etwa wie man das Klavierspielen oder Rechnen erlernen kann. Er vergißt, daß das Gute nur unter der Voraussetzung der vollen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Guten, also sozusagen bei vollem Bewußtsein geübt zu werden vermag, daß das Gute aber unter keinen Umständen das Resultat einer pädagogischen Dressur oder Gewohnheit sein darf. Und jene Ueberzeugung kann nur in irgend einem Motive ihre Begründung haben.

Kein Stein fällt ohne Ursache, kein Mensch handelt ohne Motiv. Sofern aber dieser Mensch moralisch zurechnungsfähig sein soll, muß er auf Grund seiner klaren Einsicht handeln — nicht aus Gewohnheit. Dies erkannten auch die Religionen zu allen Zeiten und deshalb stellten sie ihre Dogmen auf: Diese sind ja nichts anderes als die logischen Motivationen des Guthandelns. In denselben Fehler wie F. Adler verfällt auch sein Anhänger Dr. Keibel in Berlin, dem von der Versammlung die Leitung des pädagogischen Theiles anvertraut wurde, wenn er sagt: „Was die Methode anbetrifft, welche ein ethischer Unterricht zu befolgen hat, so muß man sich strenge an unsere Satzungen halten, d. h. man muß eben nur ethische Kultur, nur Moral lehren, ohne den Kindern irgend eine philosophische oder metaphysische Begründung der Moral aufzudrängen und ohne ihnen eine etwa vorhandene theologische Begründung zu verleiden.“ (Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.)

Ich nenne diese Moral die Moral um des Propheten Bart, weil dabei Keiner einzusehen vermag, warum er so und nicht anders handeln müsse. Eine Handlung ohne Motiv ist ein hölzernes Eisen — und weil es dieses nicht gibt, und auch eine Handlung ohne Motiv in der Wirklichkeit nicht möglich ist, so sieht sich Professor Keibel veranlaßt, seiner Moral ohne Motiv eine hinkende Erklärung nachzuschicken, die nur geeignet ist, uns das Klägliche dieser ganzen Moralbetreibung (Begründung kann man ja nicht sagen) aufzuzeigen.

Da nämlich Keibel selbst von der Naivetät des Kindes voraussetzen zu sollen glaubt, daß sie gelegentlich den Morallehrer mit der Frage: warum dieses oder jenes Gebot aufgestellt werde, in Verlegenheit setzen könnte, so muß er sich für diesen allerdings höchst wahrscheinlichen Fall vorsehen.

„Warum z. B. die Lüge ein Unrecht sei,“ sagt Keibel, „wäre an den Folgen der Lüge zu erläutern, durch den Hinweis auf den Verlust

des Vertrauens von Seiten der Andern, auf den Schaden, den man anderen Menschen zufügt, auf den Verlust der Selbstachtung für den Lügner, auf die peinliche Nothwendigkeit, die Lüge fortsetzen zu müssen, u. s. f."

Nun aber frage ich: Ist diese fast gänzlich auf dem gemeinen Nützlichkeitsprinzipe aufgestellte Begründung der Moral etwa besser, oder steht sie höher als die auf die transzendentale Hypostase einer ewigen Vergeltung gestützte Moralbegründung der Theologie? Ist es ethisch wertvoller, wenn einer nur deshalb nicht lügt, weil er vielleicht Herrn Schulze oder Müller dann nächstens auch belügen müßte, oder wenn er deshalb nicht lügt, weil er mit der Lüge den Willen eines höchsten Wesens zu verletzen glaubt, oder aber, weil er mit der Lüge sein Schuldkonto im Jenseits zu belasten fürchtet?

In dem letzteren Falle ist es doch zum wenigsten eine große transzendentale Vorstellung und nicht die Sorge um die kleinliche Wohlfahrt in diesem armseligen Leben, welche das Motiv abgibt, und man sollte meinen, daß Derjenige, welcher derlei großen Vorstellungen Einfluß gewährt in seinem Leben und Handeln, Demjenigen überlegen ist, welchen blos Utilitätsgründe leiten.

Vollends aber die That der reinen Liebe und des Mitleides steht hundertmal höher als die nach dem Zweckmäßigkeitsbegriff vollzogene, und die als geheimer Lenker gerade *jener* That im Gefühle wurzelnde transzendentale Motivation darf *nicht* auf eine Stufe gestellt werden mit der Motivation des gemeinen, auf irdische Vortheile gerichteten Egoismus. —

Aber freilich: Derlei Ansichten sind nicht zeitgemäß.

Unsere materialistisch gesinnte Zeit liebt den Hinweis auf transzendentale Beziehungen nicht, ihr ist Metaphysik und Philosophie ein angeblich überholter Standpunkt. Zumal an Stelle der letzteren glaubt sie, unterstützt von einer platten Naturwissenschaft, Soziologie oder Wirtschaftslehre setzen zu können, und beweist damit nur, daß sie ihren Gesichtskreis immer mehr auf die relativen Grenzen unserer irdischen Existenz willkürlich beschränkt. — Daß in einer solchen Zeit der „ethische Genius" gleich auf den ersten Anlauf das Richtige treffen sollte, — das ist nun nicht anzunehmen, und es darf uns deshalb auch nicht wundern, wenn die ethische Bewegung unserer Tage, gleich diesen selbst, an dem Mangel philosophischer Vertiefung leidet. Der Fluch und zugleich das Merkmal unserer Zeit: die Oberflächlichkeit, der nüchterne Rationalismus sind es, die der ethischen Bewegung gleichermaßen anhaften.[4]) — Wenn man den ausführlichen Sitzungs-

[4]) Aehnliche, berechtigte Bedenken scheinen auch Herrn v. Egidy, den Begründer des „einigen Christenthums", und Herrn Hugo v. Gizycki (nicht zu verwechseln mit Prof. Georg v. Gizycki) veranlaßt zu haben, gegen die ethische Gesellschaft Stellung zu nehmen. Der erstere lehnte eine Betheiligung rundweg ab; der letztere aber, anfänglich ein eifriger Förderer der ethischen Bewegung, meldete kurz nach Konstituirung der Berliner Gesellschaft für ethische Kultur seinen Austritt aus derselben. (Motivirt in der „Sphinx", Märzheft. 1893.) — Was speziell Herrn v. Egydi und sein „einiges Christenthum" anbelangt, so scheint es, als ob diese mit viel schwärmerischer Ueberzeugung, aber etwas unklaren Absichten verbundene Bewegung die tiefergehende sei. Ich kann jedoch auch *ihr* gegenüber den Zweifel daran *nicht* unterdrücken, daß es ohne fundamentale Aenderung unserer modernen wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht möglich sein wird, einen höheren Standpunkt in der

bericht, welcher von Prof. Georg v. Gizycki, dem zweiten Vorstand der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur", verfaßt ist, durchblättert, so erstaunt man über die pedantisch-langweilige Nüchternheit, mit welcher die gewöhnlichsten Dinge vorgebracht, und über die Oberflächlichkeit, mit der die eigentlichen Tiefen der Fragen übersehen werden. Dieser Sitzungsbericht liest sich so langweilig wie der Bericht einer gelehrten Akademie. Leben brachte eigentlich blos der Anarchist Günther in die Versammlung, wenn auch auf seine Weise, indem er seine kurze Rede mit den Worten schloß: „Im Uebrigen wünsche ich, daß die ganze heutige Gesellschaft bald zum Teufel geht! Ich bin Anarchist!" — Was dagegen die Gelehrten, die dieser Bewegung angehören, vorbrachten, das bewegte sich ganz im Geleise der heutigen Modewissenschaft. Ich wenigstens konnte nicht einen einzigen neuen oder großen Gedanken darin entdecken. Wenn es hoch hergieng: ein bischen unklare Faselei über die Willensfreiheit, oder aufgewärmter Pantheismus, oder sozialwissenschaftliche Rennomage, das war eigentlich Alles. —

Liegen solcherart, wie ich mit aufrichtigem Bedauern feststellen muß, die Bestrebungen der ethischen Kultur ziemlich im Argen, so ist die Frage, ob denn in dieser Sache all' unser Hoffen ein vergebliches ist und bleiben muß, durchaus gerechtfertigt. Wir sahen in dieser Hinsicht, daß die ethische Bewegung heute ihre historische Berechtigung hat; und wir erkannten gleichfalls an, daß sie rücksichtlich ihrer Absicht wohlbegründet ist. Dagegen mußten wir ihr den Vorzug einer in sich klaren, zielbewußten Planmäßigkeit absprechen u. zw. aus dem Grunde, weil sie die nothwendig im Transzendentalen, im Uebersinnlichen wurzelnde Motivation des ethischen Lebenswandels verkennt und dagegen diesen Lebenswandel auf einem nicht klar erfaßten, mit bloßem Utilitarismus bedenklich verwandten Prinzipe aufbauen zu können wähnt.

Entgegen dem Beginnen der ethischen Bewegung muß meines Erachtens nicht mit der Moral, sondern mit der Erkenntnis, nicht mit der Moralübung, sondern mit einer zureichenden Moralbegründung der Anfang gemacht werden.

Wir müssen zunächst wieder erkennen lernen, daß das Wesen der menschlichen Existenz nicht in diesem armseligen, nach der Formel vom „Kampfe ums Dasein" — also einem ausgesprochen unmoralischen Prinzipe — zu führenden Leben wurzelt, sondern daß im Geiste echter Religion und wahrer Philosophie nicht blos unser Erkenntnisvermögen, sondern auch unsere Moralität allein im Uebersinnlichen die letzte Erklärung und Begründung findet. —

Ethik einzunehmen. Ich sage vielmehr: Die Wissenschaft muß den Anfang machen. Solange aber in den breiten Schichten des Volkes — soferne dieses auf sogenannte Bildung Anspruch macht — das Um und Auf des Wissens in dem Bekenntnisse zu Büchner's „Kraft und Stoff" besteht — diesem nicht nur, wie Du Prel treffend sagte, vielleicht dümmsten Buche, das je geschrieben worden, sondern in einem tieferen Sinne auch unmoralischsten — so lange, sage ich, in den breiten Schichten des Volkes keine höhere Lebens- und Weltauffassung platzgreift, ist an eine ernstliche Verbesserung und Veredelung auch der Moralbegriffe nicht zu denken. Denn die Moralbegriffe folgen den Erkenntnisbegriffen — nicht umgekehrt. —

# Neue Schopenhauer-Briefe.

Von **Dr. Bernhard Münz** (Wien).

Den Quellenwerken der „Erzevangelisten" Frauenstädt, Lindner und Gwinner reihen sich als eine großartige Ergänzung die von Ludwig Schemann herausgegebenen „Schopenhauer-Briefe" an, welche vor Kurzem bei Brockhaus in Leipzig erschienen und mit zwei Porträts Schopenhauer's von Ruhl und Lenbach geschmückt sind. In dem 566 Seiten umfassenden Buche, welches mit lehrreichen Anmerkungen versehen ist, sind mächtige Bausteine zu einer dereinstigen Biographie des Philosophen zusammengetragen; denn es enthält eine Sammlung meist ungedruckter oder schwer zugänglicher Briefe von, an und über ihn und eine Fülle von Skizzen und Lebensbildern der Hauptgestalten, welche in seinem Leben eine Rolle gespielt haben, zunächst seiner Angehörigen, sodann der bedeutendsten seiner Lehrer, Freunde und Jünger, auch solcher, mit denen ein Briefwechsel nicht nachweisbar und sogar unwahrscheinlich war. Daraus erhellt deutlich, welche Summe von Mühe und Fleiß, von Schweiß und Arbeit Schemann daran gewendet hat. Er hat sich eben mit Leib und Seele seinem schwierigen Unternehmen gewidmet, denn er ist mit Schopenhauer'schen Geist durchtränkt, von seinem Herrn und Meister ganz und gar erfüllt.

Sehr richtig bemerkt Schemann in der Einleitung zu seinem Buche: „Vergleichen wir die vorliegenden Briefe mit denen anderer gleich großer Männer, so werden wir sie durchschnittlich ganz unverhältnismäßig dagegen zurückstehend finden, ja, wir müssen von gewissen Elementen, die wir von jenen her gewohnt sind, ganz absehen, um nicht durch eine verfehlte und unberechtigte Analogie ihren wirklichen Wert uns zu schmälern". Die Briefe von wissenschaftlicher Bedeutung sind, wie gleich in die Augen springt, im Ganzen in der Minderzahl, und auch diese wenigen fügen dem Gesammtbilde, welches wir aus Schopenhauer's Schriften in uns aufgenommen haben, kaum irgend einen großen neuen Zug hinzu. Am allerwenigsten findet sich charakteristisch genug in den Briefen irgend eine Spur von einer Entwicklung, von einem Lernen, Suchen, Austauschen und Herausarbeiten wissenschaftlicher Wahrheiten. Der hier das Wort ergreift, ist immer der Gleiche, welcher als junger Mann von dreißig Jahren sein philosophisches System, das während seines vierjährigen Aufenthaltes in Dresden, wie es in dem Briefe an Erdmann heißt, „in seinem Kopfe, gewissermaßen ohne sein Zuthun, strahlenweise wie ein Krystall zu einem Zentro konvergirend, zusammenschoß", in dem ersten Bande seines Hauptwerkes „Die Welt als Wille und Vorstellung" offenbarte, dadurch, wie er Osann mittheilte, „von dem was er in der Welt wollte und sollte $^{99}/_{100}$ gethan und gesichert" und als Fünfziger in aller Ruhe der erweiterten Weltschau das große Wort gelassen aussprach, daß er von dem damals Gedachten nicht das Mindeste zurückzunehmen habe. Er selbst ertheilt über den wertvollsten unter seinen Briefwechseln, über den Briefwechsel mit Becker, welcher eine wahre Fundgrube der Belehrung ist, in einem

vom 22. Dezember 1856 datirten Schreiben an Bahnsen, welcher den Wunsch nach einer Abschrift desselben ausgedrückt, wie folgt: „Ich bitte Sie, den Wunsch nach einer Abschrift der bewußten Korrespondenz aufzugeben, da ich eine Vervielfältigung derselben nicht gern sehen würde; weil Abschrift neue Abschrift erzeugt und endlich eine dergleichen doch an den Mann kommen würde, der sie einem Verleger zum Druck verkaufte, was ich nicht will, da es ohne Vorbedacht und Sorgfalt hingeworfene Briefe sind. Sie verlieren wahrlich nicht viel daran: denn dieselben enthalten durchaus keine neuen Gedanken, als welche ich nicht an Privatkorrespondenzen verschwende; sondern es ist eine minutiöse Kontroverse über einzelne Punkte mit Herrn Becker, dem es Vergnügen machte, die Sachen in die Länge zu spinnen.“

Es ist recht eigentlich der Mensch Schopenhauer, welcher sich in den uns vorliegenden Briefen spiegelt. Sehr angenehm muthet uns der Ernst an, mit welchem er seinen philosophischen Beruf erfaßt. So hält er Böttiger, welcher ihm den freundlichen Rath ertheilt hat, in Jena Vorlesungen zu halten, gegenüber: „Der Rath ist ohne Zweifel nicht nur wohlgemeint, sondern auch in vieler Hinsicht dienlich. Dennoch ist es nicht mein Plan ihn für jetzt zu befolgen. Ich erkenne zwar auf das lebhafteste meinen Beruf und die ihm mitgegebenen individuellen Verpflichtungen nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich öffentlich zu lehren, und bin fest entschlossen dieser Pflicht den größten Theil meines Lebens hindurch auf alle Weise ein Genüge zu thun und folglich eine akademische Laufbahn anzutreten. Allein da das Schicksal mir eine Gunst werden ließ, die es so vielen anderen würdigeren Dienern des Apolls und der Athene oft so schnöde versagte, da es mir ein Vermögen schenkte, von dessen Zinsen ich überall bequem leben kann; so will ich jene Gunst dazu benutzen, daß ich mich auf alle Weise zu meiner Bestimmung vorbereite und erst völlig ausgebildet und mehr herangereift meine eigentliche Laufbahn beginne. Demnach will ich noch einige Zeit dem eignen ernsten Studium widmen und später die schönern Länder Europens durchwandern. Erst dann sollen die Lehrjahre vollendet und die Zeit des Lehrens da seyn.“ Damit, daß Schopenhauer den zu der Elastizität des Geistes unentbehrlichen unbeschränkten Genuß der Zeit und der Kräfte als das höchste aller Güter anerkennt, ist es allerdings unvereinbar, daß er sich in einem Briefe vom 25. November 1824 einen Verlagsbuchhändler zur Uebersetzung englischer und italienischer Prosaiker nicht blos auf dem Gebiete der Philosophie und der gesammten Naturwissenschaften, sondern auch der von ihm überaus gering geschätzten Geschichte, der Politik und des Romans anträgt.

Sehr sinnig spricht er sich in dem an Goethe gerichteten Schreiben vom 11. November 1815 über die Freiheit der Wissenschaft also aus: „Jedes Werk hat seinen Ursprung in einem einzigen glücklichen Einfall, und dieser gibt die Wollust der Konzeption: die Geburt aber, die Ausführung, ist, wenigstens bei mir nicht ohne Pein: denn alsdann stehe ich vor meinem eignen Geist: wie ein unerbittlicher Richter vor einem Gefangenen, der auf der Folter liegt, und lasse ihn antworten, bis nichts mehr zu fragen übrig ist. Einzig aus dem

Mangel jener Redlichkeit scheinen mir fast alle Irrthümer und unsäglichen Verkehrtheiten entsprungen zu seyn, davon die Theorien und Philosophien so voll sind. Man fand die Wahrheit nicht, blos darum, daß man sie nicht suchte, sondern statt ihrer immer nur irgend eine vorgefaßte Meinung wiederzufinden beabsichtigte, oder wenigstens irgend eine Lieblingsidee durchaus nicht verletzen wollte, zu diesem Zweck aber Winkelzüge gegen Andere und sich selbst anwenden mußte. Der Muth, keine Frage auf dem Herzen zu behalten, ist es, der den Philosophen macht. Dieser muß dem Oedipus des Sophokles gleichen, der Aufklärung über sein eignes schreckliches Schicksal suchend, rastlos weiter forscht, selbst wenn er schon ahndet, daß sich aus den Antworten das Entsetzlichste für ihn ergeben wird. Aber da tragen die meisten die Jokaste in sich, welche den Oedipus um aller Götter willen bittet, nicht weiter zu forschen: und sie gaben ihr nach, und darum steht es auch mit der Philosophie noch immer wie es steht. Wie Odin am Höllenthor die alte Seherin in ihrem Grabe immer weiter ausfrägt, ihres Sträubens und Weigerns und Bittens um Ruhe ohngeachtet, so muß der Philosoph unerbittlich sich selbst ausfragen". Frei und unabhängig im Forschen, steht er auch frei und mannesmuthig im Leben da. Einem hervorstechenden Beispiele seiner Entschlossenheit und Sachlichkeit begegnen wir in einem Briefe an Goethe vom 3. September 1815, in welchem er den Altmeister in Anbetracht dessen, daß dieser ihm über sein vor acht Wochen abgesendetes Manuskript über das Sehen und die Farben kein Sterbenswörtchen zukommen ließ, offen und rückhaltlos zu bedenken gibt: „Es würde thörigt und vermeßen seyn, wenn ich nur deshalb die leiseste Anwendung eines Vorwurfs gegen Ewr Exzellenz erlauben wollte. Andrerseits jedoch hat mir die Gesinnung, aus der ich meine Schrift Ewr Exzellenz übersandte, keineswegs die Verpflichtung auferlegt, mich jeder Bedingung zu unterwerfen, unter der allein Sie diese Schrift zu lesen und zu berücksichtigen geneigt sein möchten. Ich weiß von Ihnen selbst, daß Ihnen das literarische Treiben stets Nebensache, das wirkliche Leben Hauptsache gewesen ist. Bei mir aber ist es umgekehrt: was ich denke, was ich schreibe, das hat für mich Werth und ist mir wichtig: was ich persönlich erfahre und was sich mit mir zuträgt, ist mir Nebensache, ja ist mein Spott. Dieserhalb ist es mir peinlich und beunruhigend, eine Handschrift von mir seit acht Wochen aus meinen Händen zu wissen und noch nicht einmal völlige Gewißheit zu haben, daß sie dahin gelangt ist, wohin allein ich sie geben mochte, und wenn auch dies gleich höchst wahrscheinlich ist, wenigstens nicht zu wissen ob sie gelesen, ob gut aufgenommen ist, kurz, wie es ihr geht. . . . . . Um allen diesem ein Ende zu machen . . . . ., bitte ich Ewr Exzellenz mir meine Schrift nunmehr zurückzuschicken, mit oder ohne Bescheid, wie Sie für gut finden. . . . . Sollten Sie indeßen wünschen sie noch länger zu behalten, so haben Sie die Güte mir die Gründe dazu anzuzeigen."

Geradezu überrascht sind wir von der klassischen Ruhe, mit welcher der sonst so knurrende, polternde und mit dem Donnerkeil dareinfahrende Philosoph in den Briefen an Osann vom 20. April

und 24. Mai 1822 nach Einflechtung einer die Lachmuskeln reizenden derben Anekdote sich über die Ignorirung seines Hauptwerkes „Die Welt als Wille und Vorstellung" durch die Erwägung: „Das Metall woraus ich und mein Buch sind, ist gar nicht häufig auf diesem Planeten, wird zuletzt erprobt und aufbewahrt: ich sehe das zu deutlich und zu lange, als daß ich da eine Täuschung annehmen könnte: noch zehn Jahre Nichtbeachtung würden mich nicht irre machen", wie durch die Sprüche:

„Du hast an schönen Tagen gar oft Dich abgequält! —
Ich habe mich nicht verrechnet; aber oft verzählt",

und

„Du wirkst nicht, alles bleibt so stumpf. —
Sei guter Dinge!
Der Stein im Sumpf
Macht keine Ringe"

tröstet. Er wird, wie die weiteren Briefe an Osann darthun, bei seinem zweiten Aufenthalte in Italien lebensfreudig und gesellig wie lange nicht; er macht viele Bekanntschaften mit Einheimischen und Fremden, kommt sogar in die große und mitunter in die vornehme Welt und merkt allmälig einen solchen Zuwachs von Erfahrung und Menschenkenntnis, daß er die in Italien zugebrachte Zeit für so nutzbringend wie die des Lebens und Lernens erachtet. Der zweite Aufenthalt in dem Lande, wo die Zitronen blühen, dünkt ihm viel erfreulicher als der erste. Er begrüßt mit Jubel jede italienische Eigenthümlichkeit. Das ihm ganz Fremde und Ungewohnte beängstigt ihn diesmal nicht; selbst das Lästige, Widrige, Unbequeme erscheint ihm als ein alter Bekannter; das Gute und Schöne aber versteht er zu finden und mit vollen Zügen zu genießen. Er gelangt zur Einsicht, daß Alles, was unmittelbar aus den Händen der Natur kommt, Himmel, Erde, Pflanzen, Bäume, Thiere, Menschengesichter, hier so ist, wie es eigentlich sein soll, während es in Deutschland nur so beschaffen ist, wie es zur Noth sein kann.

Ein schönes Denkmal selbstloser Wahrheitsliebe hat sich Schopenhauer in seinen Briefen an Rosenkranz errichtet, in denen er diesem zur Zeit, da er die Herausgabe sämmtlicher Werke Kant's in Angriff nahm, sieghaft auseinandersetzt, daß die zweite Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft eine Verstümmelung und Verunstaltung der ersten sei, ihn im Interesse der Kant'schen Philosophie eindringlichst ersucht, ohne Rücksicht auf Kant, welcher aus Altersschwäche und Furchtsamkeit die spätere Ausgabe als die orthodoxe autorisirt habe, seinem Unternehmen die ältere zu Grunde zu legen, und sich ihm ganz spontan ohne Anspruch auf ein Honorar als Berather und Mitarbeiter zur Verfügung stellt. Von der lauteren Gesinnung der Wahrheit beseelt, redet er dem Anhänger der von ihm auf's bitterste gehaßten Hegelei mit flammendem Eifer in's Gewissen: „Das Schicksal hat es in Ihre Hand gelegt, die Kritik der reinen Vernunft, das wichtigste Buch, welches jemals in Europa geschrieben worden, rein und unverfälscht, in ihrer ächten Gestalt, der Welt zurückzugeben und durch eine gerechte

Restutio in integrum sich den Beifall aller Einsichtigen, ja den Dank der Nachwelt zu erwerben und bei Ihrem Unternehmen wahre Ehre einzulegen. . . . Seyn Sie der Wichtigkeit Ihrer Stellung sich bewußt, indem Sie sich ermannen zu einem Schritt, deßen Kühnheit, weil durch die Beschaffenheit der Sache vollkommen gerechtfertigt, Ihnen entschieden zur Ehre gereichen wird. Sapere aude! . . . Laßen Sie sich ja nicht überwinden von dem den Menschen eigenen Hang, im betretenen Wege, im ausgefahrnen Gleise, im breiten Heerwege zu bleiben".

---

# Die Münchner Moderne.

Von **Dr. Hans Schmidkunz** (Berg bei Starnberg).

Die Schriftsteller, denen dieser Sammelname gilt (meist fälschlich als „Naturalisten" bezeichnet), haben uns nun lange genug über ihren Gegensatz zu den Vorgängern, über das, was echte Kunst und einzig richtiger -ismus ist, über den grundschlechten Paul Heyse u. s. w. unterhalten. Zwei Zeitschriften und ein Verein wurden darüber opfervoll zu Tode redigirt und präsidirt. In verdächtigem Mißverhältnis dazu standen bisher die eignen produktiven Leistungen unsrer Regierer. Einzelnes, versteckt in Conrad's „Gesellschaft", Schaumberger's „Münchner Kunst" und „Modernen Blättern" u. s. w., verrieth allerdings ein kräftiges Werden. Jetzt endlich erschien eine größere Anzahl ihrer Dichtungen, im „Separat-Conto" des glänzend kleidenden Münchner Verlags E. Albert.

Sie sind zum Glück alle individuell verschiedener als nach dem bisherigen geschlossenen Parteiauftreten, das einigermaßen an eine politische Klique erinnerte, zu vermuthen war. Aber ein paar merkwürdige Aehnlichkeiten bleiben doch. Fast überall entsteht im Leser das Gefühl, als wollten die Autoren sagen: „Nun müssen wir euch aber einmal ganz ordentlich und gründlich zeigen, was wahre und falsche Kunst (bes. in Bierbaum's „Erlebten Gedichten"), und was wahres und falsches Menschenthum ist: wie dem herrlichen Künstler der schnöde Philister gegenübersteht (z. B. in Schaumberger's „Ein pietätloser Mensch"), den edlen Armen die unedlen Vornehmen (z. B. Croissant's „In der Trambahn") und den Ansprüchen des eigenkräftigen Menschen all' die unwürdige Welt, die ihn umgibt (Scharf's „Lieder eines Menschen"). Wir haben hier weniger über diese selbstbewußten und doch so gar nicht neuen Ansprüche zu urtheilen als über die künstlerische Kraft, mit der ihnen und all' dem sonstigen Inhalt jener Dichtungen Ausdruck gegeben ist. Reich und neu ist dieser Inhalt nicht gerade sehr; aber doch noch so, daß man von einem kleinen Verdienst des Naturalismus um die Erschließung neuer Kunstgebiete sprechen kann.

Dies ist am meisten der Fall mit dem vielleicht selbständigsten Werk unserer Gruppe: „Feierabend und andere Münchener Geschichten" von Anna Croissant-Rust. Die erstere Erzählung war schon in Conrad's „Gesellschaft" veröffentlicht und wurde von den Kunstgenossen wie ein Ereignis gefeiert. Hier haben wir auch wirklichen Naturalismus, nicht

blos durch die Stoffwahl — Münchner Proletarierleben — sondern auch durch den künstlerischen Stil, für den eben bei der selbstverständlichen Verwandlung eines Inhalts in die innerlichen Bilder des Künstlers die Betonung nicht auf dieser Verwandlung liegt, sondern auf dem, was verwandelt wird. Allerdings ist, wie schon oft hervorgehoben, die Bedeutung unsrer Modernen keinesfalls mit jenem Begriff erschöpft; aber sie liegt doch zum großen Theil in dem für Deutschland noch lang nicht fertigen noch auch überwundenen Ausbau des sogenannten Naturalismus. Und gerade jene Dichterin ist hier zuvörderst zu nennen. Faßt man diese Richtung freilich in dem üblichen engern, dem materialistischen Sinn, wonach es sich um die treue Wiedergabe blos der äußeren Natur handelt, dann reicht das Schaffen der Dichterin weit darüber hinaus: sie vermag eben auch die innere, die seelische Welt ebenso treffsicher in künstlerische Bilder zu verwandeln wie die äußere. Der vorliegende Band zeigt diese Seite ihres Könnens, ihre Fähigkeit, das, was sich scheinbar nicht fassen, nicht sagen, nicht zeigen läßt, den Hauch von Gefühlen, den Duft von Stimmungen, den Schatten eines augenblicklichen seelischen Befindens — das alles doch zu künstlerischem Werk zu prägen, fast gar nicht. Ihre Stimmungsstücke fehlen hier beinahe ganz.[1])

Jener Naturalismus, wie er heute angestrebt wird, übernimmt zugleich eine der ältesten ästhetischen Forderungen, die nach der Objektivität, nach dem Aufgehen des Gestaltenden im Gestalteten. Hier kommt es darauf an, den, der das Werk genießt, ganz und gar mit dem Glauben an die Sache selbst, nicht an die Kunst des Meisters, zu erfüllen, ihn zur Ueberzeugung von der Wirklichkeit des Gegenstandes, nicht von seiner gelungenen Verwandlung in's Innenleben des Künstlers, zu führen. Ich glaube, dies ist höchste Kunst: meine sympathischen und antipathischen Gefühle in höchster Entfaltung auf das dargestellte Objekt selbst lenken, nicht auf die Darstellung und nicht auf den Darsteller. Diese an den „Naturalismus" anknüpfende Forderung zu erfüllen, dazu sind vielleicht auch unsere Modernen auf dem Weg; allein man merkt wenig davon. Sie sind viel zu sehr Kämpfer, sie stecken zu viel im Widerspruch gegen andere Methoden künstlerischer Verwandlung, und sie sind noch viel zu sehr gezwungen, nach ihrer eigensten Art zu suchen, als daß uns ihre Behandlungsgegenstände als fertige Prägungen entgegenträten. Man merkt zu sehr den Künstler x und den y oder gar die Parteigruppe und wird zu wenig getäuscht, d. h. von der künstlerischen Illusion umfangen. Gerade Künstler, die just immer ihre bestimmten Anschauungen und Anschauungsformen durchsetzen wollen, sind diesem Mangel ganz besonders ausgesetzt. Nur selten erheben sie sich — besser: erheben sie ihre Werke aus dem Rang interessanter Schriftstellerei zu jener sachlichen Reife, die wir an den sogenannten Klassikern früherer Zeiten bewundern, und die ihnen in dem Beispiel dieser doch immer wieder vorgehalten werden muß. Wir brauchen sie aber nicht einmal an diesen messen, sondern können es an ihren besseren Leistungen

[1]) Nachträglich kommen mir Croissant's neueste Bände, „Lebensbilder. Ein Novellen- und Skizzenbuch" und „Gedichte in Prosa", zu. Ich lasse sie lieber unbesprochen, als die Drucklegung dieser Zeilen zu verzögern.

selbst. Man vergleiche die erste und letzte Erzählung Croissant's („Feierabend“ und „Liebestraum“) mit der zweiten und dritten; ferner Scharf's „Felseneiland“, „Gebet eines Menschen“, „Glück“, „Bei Wasser und Brot“ mit „Brautnacht“, „Toten-Vogel“, „Am Scheideweg“ und dem Anfang von „Ein Abschied“; dann von Schaumberger's „Die Freude“ den Anfang des dritten Aktes mit fast allem Uebrigen aus seinen beiden Dramen: man wird das Erreichte aber scheinbar Ungewollte der ersteren Beispiele leicht von dem ersichtlich Gewollten aber nicht Erreichten der letzteren Beispiele sich abheben sehn.

Ludwig Scharf's „Lieder eines Menschen“ tragen das Motto: „Von allem Geschriebenen liebe ich das, was Einer mit seinem Blute schreibt“ (Nietzsche). Das Motto paßt; der Dichter gewinnt unsere lebhaftesten Gefühle für sich (auch ohne sein anziehendes Selbstbildnis, dessen Beigebung vielleicht allein schon ein Beweis für unsre obige Ansicht ist). Nicht bald ein Buch, das so sehr erschüttert; nicht bald ein so tiefer heiliger Ernst inmitten unserer sonst davon nicht überfließenden Literatur. „Herzgebürtige Lieder aus tiefstem Wesensgrunde eines ungewöhnlichen Menschen“, „naturgewaltige Herzensausbrüche himmelaufdrängender Wucht“ — diese zur Abwechslung einmal treffenden Bezeichnungen aus dem Prospekt sagen vielleicht besser, als wir es könnten, was an dem Buche ist. Doch sie selbst verrathen auch, was an dem Buche weniger ist: die eigentliche Kraft, das, was gesagt werden soll, eben als Kunst und als nichts anderes zu sagen. Scharf's Schlußgedicht aber, worin diese Kraft wohl am größten — und dadurch wohl am knappsten — entfaltet ist, soll hier nicht fehlen:

„Bei Wasser und Brod.

(An einen deutschen Dichter.)

Unter die Erde mit Dir!
Die Lebenden hier
Brauchen Dich nicht!
Sie wissen Dich nicht zu verwerten —
Lösche Dein Licht,
Geh' unter die Erden!

Schufst der Gestalten viel,
Bezwangst Dein Gefühl —
Taugenichts Du!
Was willst Du mit solchen Gaben?
Leg' Dich zur Ruh',
Laß tief Dich begraben!

— — — — —
Werde zu Mist
Und dünge die Erde!“

Im Uebrigen ist man etwas befrembet, daß bei all' diesem großartigen Anlauf und überhaupt bei der angepriesenen Erneuerung unsrer Poesie gerade hier so wenig für die Form im engern Sinn des Wortes herauskommt. Gedichte in „Prosa“, d. h. in ungebundener Rede, einst z. B. von Jean Paul und auch von Heine versucht, liegen jetzt von O. J.

Bierbaum (in den „Erlebten Gedichten") und von Ola Hansson (zerstreut) vor; auch einige Stimmungsbilder von Croissant mögen dazu gerechnet werden. Uns scheinen diese Anläufe zu neuer Art dichterischen Darstellens glücklicher, als sie selbst in den betheiligten Kreisen gelten mögen; aber wie immer — es wäre hier doch wirklich eine moderne Entwicklung ermöglicht. Auf irgend welche Wege dieser Art läßt sich Scharf nicht ein; seine Formselbständigkeit geht über „freiere" Verse nicht hinaus, und oft genug trabt es im gewöhnlichsten Strophentrab weiter, so daß man schließlich mehr mit einem gut pointirten Gedanken, also sozusagen mit einer schriftstellerischen Leistung, und weniger mit einem Kunstwerk zu thun hat. Charakteristisch ist dafür ein Gedicht, auf das wir aufmerksam machen, weil es in der vorliegenden Sammlung aus begreiflichen Gründen fehlt und doch zum Bild des Dichters unentbehrlich ist. Es war im Januarheft der „Gesellschaft" von 1889 (?) erschienen und heißt „Der sechste Schöpfungstag".

An Eigenart der Weltanschauung mangelt's da nicht; an glatter Beherrschung des Verses auch nicht; aber diese Beherrschung längstgewohnter Form zeugt doch noch nicht von einer besondern Künstlerkraft und entspricht nicht dem uns von der großen neuen Kunst Prophezeiten.

Was dem Dichter des „Prometheischen", „Visionären" und „Lyrischen" (so sind die Gruppen von Scharf's Gedichten überschrieben) ziemlich abgeht, ist das sinnliche, anschauliche Moment — vielleicht eben in Folge des stürmischen Gedanken- und Meinungsdranges, vielleicht auch als Ursache davon. Er ist mehr Schiller als Goethe, mehr Mackay als Liliencron; letzteren Vergleich mit zwei Modernen wählen wir um so lieber, als auch Mackay's Drang, dem Leser etwas ganz Besonderes sagen zu wollen, hinter Liliencron's Macht, etwas in ganz besonderer Weise zu sagen, zurücksteht. Nicht als ob wir nur „leises Locken in behagliche Träume, süßes Singen von sanfter Lustbarkeit, die beliebte Lavendelerotik der Minnig-allzu-Minnigen" (wie sie in dem Prospekt zu Scharf abgelehnt wird) anerkennen und die Lyrik des Gedankens und des Pathos verwerfen wollten; da haben uns doch Rückert und Platen eines Besseren belehrt. Aber welche Meisterschaft in der Handhabung des Mittels zum Zweck, in der Verwendung der Sprache und der durch die Worte ausgelösten Vorstellungen haben nicht diese Dichter bewährt! Unsere Modernen achten auf den Zweck, aber weniger auf die Mittel; literarhistorisch zu begreifen als eine Reaktion gegen den uns lange genug übersättigenden umgekehrten Vorgang. An dem, was man Plastik nennen mag, fehlt's den Neueren — etwa Liliencron ausgenommen — recht sehr; an Schönheit im engern Sinn, jener Eigenschaft des Rokoko, die freilich wieder nach einem Gegensatz drängte, unserem Scharf ebenfalls.

Beispiele. Man verlangt von keinem Modernen, daß er in Hexametern dichte; macht er aber welche, dann sollen sie auch fehlerlos sein. Ein Hexameter ohne rechte Cäsur stört; so S. 12:

„Hermann hier und Thusnelda? Menschen aus härterer Erde."

Ebenda ist in dem Vers:

„Wo der Mäusethurm stumm ragt aus phantastischer Zeit"

der Daktylus „Mäusethurm" beleidigend (ich verstehe hier unter „Daktylus" das deutsche Akzentuations-Analogon zu der bekannten antiken Quantifikationsform); und noch unschöner wird die Stelle durch das auf „thurm" folgende „stumm". Das Gedicht „Im Koupee" (S. 86) macht das Wort „stehn" in

„Eintönig steh'n drohende Wolken im Aether"

zu einem „kurzen" (einer Senkung); ebenso geschieht es in „Adam = Don Juan" (S. 45) mit „Küh(e)n":

„Kauend sieht er dann und wann
Nach den Hirschküh'n um."

In „Verjüngt" (S. 82) geriethen dem Dichter sieben Einsilber zu unfreiwilliger Komik aneinander:

„Und liebend fast bück' ich mich zu mir selbst."

Dann sprachliche Mängel. In „Anklage des Tschandala" (S. 108) ist „erglühen" transitiv gebraucht:

„Die keine Scham erglüht."

Das „wenn" statt „wann", z. B. (S. 40) in

„Willst auch dann nicht, wenn ich bitte?"

ist im Deutschen (gegenüber dem Englischen, das genau zwischen if und when scheidet) leider so häufig, daß es nicht mehr dem Einzelnen zur Last fällt. Den Mangel an Anschaulichkeit verräth so recht das Gedicht „Götterdämmerung" (S. 57):

„Wenn fächelnd Spaten herniederweh'n"(!);

dann weiter:

„Wenn die Stunde erstarrt und der Zeiger schießt" (schießt?).

Auch „Toten-Vogel" (S. 49) bedürfte einer weit klareren Darstellung als der diesem Gedankendrang gegebenen.

Es scheint kleinlich, Großes an so Kleinem zu messen; doch vielleicht ist's erst recht kleinlich, das Kleine nur als Kleines und nicht in seiner Bedeutung für's Große zu werten, und ebenso kleinlich, in solchen Ausstellungen blos Kritikasterei zu sehn. Gerade an Dichtungen wie die Scharf's dürfen Maßstäbe gelegt werden, derer man andere Leistungen nicht würdigt.

Wir haben hier versucht, die „Lieder eines Menschen" auf ihren Kunstwert zu prüfen, und haben im Gegensatz zum Dichter selbst das Wie statt des Was erörtert. Da sich aber doch das Was so sehr vordrängt; da in zahlreichen Gedichten jener eingangs erwähnte Hinweis auf wahres Menschenthum und die Empörung über die des Künstlers unwürdige Welt auf's lauteste wiederkehrt (z. B. S. 18, 83, 92, 103,

107, 109): so mag noch ein Wort über diese „stoffliche“ Angelegenheit fallen.

Wir fragen: Sollte denn das Hervorbringen von mehr minder guten lyrischen Gedichten — selbst so guten, wie Scharf sie liefert — einen Freibrief dafür bedingen, daß nun der Dichter im Gegensatz zu allen anderen Menschen ihrer täglichen Mühen und Leiden enthoben und dadurch zu einem überirdischen Seligen gemacht werde? Diese Dichter wollen gerade rechte und volle Menschen sein; da dürften wir sie am allerwenigsten aus menschlichem Schicksal herauslösen. Aber sie meinen wohl: Menschen im wahren Sinn ohne das Verderbnis unserer Kultur. Sie konstruiren also nach eignem Gefühl den richtigen Menschen, streichen die Kulturentwicklung da und dort mit einem Rothstift an, weil's ihnen so behagt, und verrathen dadurch, gelinde gesagt, einen Mangel an historischem Sinn; gar nicht zu sprechen von der Ueberhebung. Wenn also der Dichter die gegebene Welt nicht versteht, in ihrem Wert nicht würdigt, wenn er nicht zurechtkommt mit Beruf, Rechts- und Staatsleben und all' jenen Erscheinungen, die nun einmal in der sozialen Welt ebenso da sind wie Bäume und Berge (auch häßliche) in der materiellen Welt: dann haben wir Andern, dann hat die gegebene Welt die Schuld, sie ist's, die den Trotzkopf nicht versteht und nicht zu verwerten weiß. — Auch darin scheint uns die Moderne, von der man doch jenen Sinn für Thatsachen ganz besonders erwarten sollte, keinen Fortschritt, eher einen Rückschritt zu bringen.

Die Künstlerdramen Julius Schaumberger's: der Dreiakter „Die Freude“ und der Einakter „Ein pietätloser Mensch“, wovon dem zweiten bereits mehrere Aufführungen winken, sind Erstlingswerke, die etwas Besseres erwarten lassen. Eine voraussichtlich gute Bühnenwirksamkeit und ein gelungenes Zeichnen vieler Einzelheiten aus gewissen dem Dichter anscheinend einzig bekannten Gebieten des Lebens — der Bohême und ihrem Gegensatz — das genügt vorläufig, uns wissen zu lassen, daß die Frage nicht mehr nach dem Talent, sondern nach seiner Verwertung und Entfaltung gestellt zu werden braucht. Vorläufig aber hemmen das Talent einige wieder recht typische Grundeigenschaften unserer jungen Dichter. Für's erste überall das Bemühen, zu zeigen, was richtige und unrichtige Lebensauffassung ist. So namentlich im zweiten, dem vollkommneren Stück der Gegensatz zwischen den weiten Künstlerherzen und den engen Philisterherzen; scharf durchgeführt, aber ohne Auflösung der Absicht in das rein Künstlerische. Für's zweite: Schaumberger hat — leider mit so Vielen — geglaubt, der Dichter von „Sodoms Ende“ sei ein echt moderner und ein bedeutender Künstler; was wenigstens mir nicht einleuchten mag — es müßte denn die geschickte Skizzirung komisch wirkender Charaktere aus unserer Zeit dafür genügen. Diese Geschicklichkeit ist auch dem Dichter der „Künstlerdramen“ eigen; dazu die übrige Mache Sudermann's, die Kracheffekte (S. 69 f. und 116), das Laster, das von der Hintergrundstugend überwunden wird (S. 72, natürlich in recht unvermitteltem Uebergang) — und was des Unmodernen mehr ist. Es scheint, diese zwei Hemmnisse der sich hier verrathenden Dichterkraft seien weniger Mängel in dieser

selbst, als Folgen einer davon ganz verschiedenen Sache: eben der Sucht, gewisse angeblich moderne Gedanken und Auffassungen durchaus der Mitwelt aufzuzwingen, der Sucht nach Austragung kleiner und großer Probleme der Literatur im engern Sinn, die heutzutage so sehr über die Kunst hinauswuchert.

Aber häufig genug gelingt dem Dichter das rein Künstlerische, die Reproduktion seiner einzelnen Objekte, ganz prächtig. Atelierluft und Künstlerelend sind in trefflicher Weise wiedergegeben; die erwähnte erste Abtheilung des dritten Aktes der „Freude“ ist überzeugender Naturalismus. Daneben erscheint anderes recht blaß; und abgesehn von den angedeuteten Ausnahmen hat man das Gefühl, als bewegte man sich vornehmlich auf einer etwas gleichförmigen Oberfläche des Lebens. Zumal Frauenseele ist doch noch etwas tiefer, als Schaumberger's Senkblei reicht. Jedenfalls läßt sich von Aufführungen der „Künstlerdramen“ und von einer Fortbildung des bis jetzt gezeigten Könnens Interessantes erwarten.

Ueber Heinrich v. Reder sind wohl nicht erst viele Worte zu verlieren. Seine früheren „Federzeichnungen“, für ein größeres Publikum vielleicht zu fein, bleiben, zumal durch ihre konzentrirte Kürze, eine Freude für den Kenner. Reder theilt mit den gefeierten älteren Lyrikern, aus deren Nähe er in den Kreis der Jungen, als ihr würdiger Mitkämpfer, gerathen ist, den reinen Glanz der Sprache und läßt seine Kunst von der Gährung unserer neuen Zeit, freilich zugleich von ihrer Größe, unberührt. So bleibt er der Alte auch in den zwei Liedersammlungen, die jetzt unter dem Titel „Rothes und blaues Blut“ (übrigens dem Unwichtigsten am Ganzen) erschienen sind. Jene „Schönheit“, die den eigentlich Modernen so sehr fehlt, der Wohlklang der Verse, die sichere Sprachbeherrschung — das alles waltet hier vollauf; besonders im ersten Zyklus, „Werner, der Falkonier“, kann man sich daran sozusagen erholen. S. 10:

„Den Edelfalken trag' ich
Auf gelbbeschuhter Hand,
Den scheuen Reiher jag' ich
Am schilfumgrünten Strand.
Das stolze Fräulein frag' ich,
Wohin ihr Sinnen streicht —
Um ihre Antwort klag' ich:
‚Wohin kein Falke reicht'.“

S. 42:

„Getreu dem Wort,
Die Ehr' zum Hort,
In Zucht und Tucht
Mit deutscher Wucht,
Geht an!

Den Feind begehrt
Mit Spieß und Schwert,
Halt't wacker aus
In Streit und Strauß,
Geht an!

Den Tod nit scheut
Ihr frommen Leut,
Schließt Reih und Rott,
Grad aus mit Gott,
Geht an!"

Dieses Lied und das mit dem Kehrreim:

„O Falke, mein Stolz,
Beim Jagen im Holz!" (S. 26)

sollten als Muster einer Sprache, die den Nagel auf den Kopf trifft, durch die Anthologien wandern.

Die andere Gruppe, „die Fischerrosl", hat gegenüber der ersten den Nachtheil, daß das Thema uns zu nahe liegt, um als bloßer Rahmen für lyrische Einzelheiten nicht ein wenig zu befremden. Ländliches Leben am Starnbergsee mit der unglücklichen Königsgestalt im Hintergrund — das brauchte eine viel speziellere Behandlung als eine, die ungefähr die nämliche ist wie die der Schicksale des Falkoniers und wie Reder's sonstige künstlerische Art. Als eine Verherrlichung des Starnbergsees aber mögen die Lieder weit und breit gleich dem See ihre Liebhaber finden. Und vielleicht werden einst die Dichter, die heute ringen und wettern, künftig auch von sich die Schlußverse Reder's singen können:

„Jetzt gleicht mein Herz dem tiefen See,
Von Berg und Wald umsäumt,
Der hell, von keinem Hauch bewegt,
Im Mondenscheine träumt.
Der Sturm hat oft erregt die Fluth,
Bis still sie ward und klar,
Bedünken will mich's, daß dazu
Das Stürmen nöthig war."

Von den Büchern des neuen Verlagswurfes, die uns derzeit nicht vorliegen, sei nur erwähnt, daß M. G. Conrad mit „evangelischen Novellen", genannt „Bergfeuer", vertreten ist, und daß der von O. J. Bierbaum herausgegebene „Moderne Museum-Almanach auf das Jahr 1893" „Gelegenheit gibt, eine größere Anzahl charakteristisch moderner Künstler des deutschen Wortes und Bildes in ihrer Art kennen zu lernen und so die Probe darauf zu machen, ob man wirklich diese ganze ‚Moderne' mit ein paar Schlagworten voll erschöpfen kann." Bierbaum's eigene „Erlebte Gedichte" (in Berlin bei Ißleib-Schuhr erschienen) verdienen eine genauere Markirung, als uns beim derzeitigen Mangel eines Exemplares möglich ist. Von den noch übrigen Münchner Modernen fehlt im Augenblick eine neue Leistung Julius Brand's, des Dichters von „Mephistopheles" und von stark idealistischen Dramen im ungefähren Stil von Madách. Georg Schaumberg's „Dies irae" ward in diesen Blättern bereits besprochen. Oskar Panizza endlich hat „Die unbefleckte Empfängnis der Päpste" „aus dem Spanischen übersetzt". (Zürich, Schabelitz.) Der Titel sagt genug von dem, was ein Referat überhaupt sagen könnte; alles Andere beeile man sich in dem Buch selbst zu lesen — rasch, ehe es konfiszirt wird.

* * *

Wir kommen noch einmal auf die Reihe der neuen Erscheinungen im „Verlag von Dr. E. Albert u. Co., Separat-Konto, in München," zurück und müssen neben manch starken künstlerischen Zumuthungen an das Publikum noch etwas erwähnen, was sich die Oeffentlichkeit keineswegs gefallen lassen braucht. Das sind die den einzelnen Werken vom Verlag beigegebnen Prospekte. Nicht, als ob wir die Gepflogenheit, das Publikum mit einem solchen Prospekt („Raisonnement", „Reklame", „Waschzettel") aufmerksam zu machen, als einen Eingriff des Geschäfts in die Kunst abweisen wollten. Ohne das Geschäft geht's nun einmal nicht; fragt sich nur, wie weit das Geschäft gehen soll. Und es ist gut, in einige Worte das zusammenzufassen, was man in dem ganzen Werk sagen, durchführen will: zur Zurechtfindung der Leser und zumal der Redakteure. Allein diese Angelegenheit sollte nicht, auch gerade um ihretwillen nicht, mit der weiteren Geschäftsthätigkeit des Verlegers, mit der Reklame im Sinn der Anpreisung zusammengeworfen werden. Das wird sie aber fast immer; es ist widerlich, daß man heutzutage kaum ein Buch angekündigt findet, ohne das geschwollenste Selbstlob mitnehmen zu müssen. Um so widerlicher, als dieses nicht immer blos vom Verleger — etwa hinter dem Rücken des Autors — ausgeht, sondern häufig vom Verfasser selbst oder einem Freund geschrieben ist. Wo dies nicht, dort kommt der Schriftsteller wenigstens leicht in den Verdacht, der Sünder gewesen zu sein; und wo es doch so war, dort steht vor dem des geschäftlichen Gebrauchs Unkundigen der Autor unschuldig da. Weiters aber verfehlen und schädigen solche Ankündigungen oft auch dadurch ihren Zweck, daß sie gleich stümperhaften Rezensionen (sei es günstigen oder mißgünstigen) nichts weniger als ein richtiges Bildchen des Werkes geben, sondern den vorausgesetzten Käufer irreführen, indem sie ihm — ganz abgesehen von seiner Täuschung über die Güte des Buchs — etwas qualitativ Anderes anzubieten scheinen, als sie ihm wirklich anbieten. Er ist enttäuscht, wann er zuerst den Prospekt und dann das Werk — und ebenso, wann er zuerst dieses und dann jenen liest. Es ist eben gar nicht leicht, einen treuen Bericht über ein Buch zu liefern; Beweis dessen die elenden Leistungen unserer durchschnittlichen Kritik, die gerade diese ihre erste Aufgabe, zu sagen, „was drinnen steht", am liebsten verfehlt. Von wem man aber noch am ehesten eine Lösung dieser Aufgabe erwarten darf, das sind die, so das Buch hinaussenden: Verleger, Verfasser, Herausgeber u. s. w. Darum mag man mit Recht einen hohen Wert auf Selbstanzeigen (Autoreferate, Autorreferate) legen: sie sehen von Lob und Tadel ab, verzeichnen einfach die Absichten des Autors und dienen so der Leserwelt zum Theil recht gut. Nun wäre ein Prospekt just die beste Gelegenheit zu einem solchen Selbstbericht; sie wird aber meist zu allem Andern, nur nicht dazu benützt.

Gegen all diese Mißlichkeiten hilft — und wir hoffen bei diesem Rath nicht den Vorwurf zu hören, das verstehe nur der Geschäftsmann — einzig eine reinliche Ausscheidung alles rein Reklamehaften und Erfüllung jenes unvermeidlichen geschäftlichen Bedürfnisses nach einem Waschzettel durch gewissenhaft objektive, wenn auch nur ganz

kurze Berichterstattung. Man stellt sich sozusagen vor, man gibt seine Visitkarte ab: darauf steht, wer und was man ist, aber nicht, welche Meinung man von sich hat. Man hält eine Kandidatenrede, und eine solche ist ja nöthig, damit die Wähler erfahren, was denn Der eigentlich meint. Freilich gibt's da genug Selbstlob; doch wenn dies auch in der Politik unvermeidlich sein sollte, so halte man wenigstens die edle Kunst frei von dem, was stinkt. Am einfachsten wäre es wohl, wenn jedesmal der Autor selbst seine „Vorstellung“ schriebe: dann würden wohl die meisten Verfasser eine Selbstanpreisung vermeiden, und von denen, die's doch nicht lassen können, das Publikum sofort erkennen, was es für Leute sind.

Wie dankbar wären wir den Modernen gewesen, hätten sie ihrerseits in diesen Dingen Wandel geschafft oder wenigstens ihren Verleger besser berathen! Aber sie ließen ihn gewähren. So lesen wir, das Buch von A. Croissant-Rust werde „alles in Schatten stellen, was die Frauen bislang in der modernen Literatur geleistet“; ein anderes Werk wird „ein brillant ausgestattetes Buch“ genannt, in welchem „alles echt klingt“ u. s. w. Merkwürdig ist es, wenn man Reder's „Rothes und blaues Blut“ erst selbst liest und dann an der Hand des Prospektes überschaut: man glaubt, diese Redensarten von den „lyrisch epischen Dichtungen,“ „welche ihren Stoff aus der Romantik und dem Realismus der Neuzeit entnehmen und geeignet sind, den Streit zwischen Beiden in friedlicher Weise zu schlichten und jeder Eigenart ihre Berechtigung zu wahren“, gelten einem ganz andern Buch. Zum Theil sind auch manche recht irreführende Einzelheiten hineingerathen. So wird in der Ankündigung von „Feierabend“ unter den „weiblichen Charakterköpfen“ „unserer modernen Literatur“ auch Hansson aufgezählt, wofür sich sowohl Herr Ola Hansson als auch L. Marholm (dieser Name ist wohl der verwechselte) schönstens bedanken mag. Zu Conrad's „Bergfeuer“ heißt es: „Neue Ideale! das ist der Sehnsuchtsruf des zu Ende gehenden Jahrhunderts .... die alten Formen thun es nicht mehr, sie sind verbraucht“ u. s. w. — als ob das wirklich ein Vernünftiger ernst meinte, als ob nicht die Durchführung von längst begonnenen Aufgaben das gemeinsame Ideal der hier gemeinten Kämpfer wäre, als ob ganz besonders Conrad selbst, der Evangelist, einen Strich unter die bisherige Welt machen wollte.

Eine der nächstliegenden Aushilfen, wann's gilt ein Buch anzukündigen, ist die Wiedergabe günstiger Besprechungen, die darüber erschienen sind. Von dieser, mindestens sehr einseitigen, Aushilfe ward auch hier Gebrauch gemacht. Da wäre es nun z. B. den „Künstlerdramen“ Schaumberger's sehr zu wünschen gewesen, daß man ein im „Kunst- und Theater-Anzeiger“ erschienenes Lob beiseit gelassen hätte. Abgesehen von dem wenigstens uns unbegreiflichen, jedenfalls nicht das Wesentliche treffenden Anpreisen der „Dichterkraft, die sich freigemacht aus den Banden der Konvention“, ist es wieder irreführend, wenn der Autor durch die Angabe, daß in ihm „auch echtes Poetenblut“ rollt u. s. w., zu einem philosophischen Dichter gestempelt wird. Ferner heißt es von ihm, er habe „gewagt, eine Dichtung anzustreben“,

und diesen Unsinn (Druckfehler?) mittelst eines gleich darauf folgenden „d. h.“ zu der Banalität erhoben: „er hat eine Idee in den Mittelpunkt seiner Dramen gebracht und dieser Idee moderne Menschen gegenübergestellt“. Außerdem erfindet der Rezensent die Kategorie der „Neu-Modernen“ und will Schaumberger zu diesen gezählt wissen; es fehlen jetzt nur noch „Auch-Moderne“ und „Unverfälscht-Moderne“.

Wir tadeln nicht den Verleger; er trägt ja keine literarische Verantwortung und hat für sich wohl keinen Anlaß, geschäftliche Ueberlieferungen zu verlassen. Aber seine Autoren, die so gewaltig mit dem Veralteten, mit dem irdischen Staub dieser schlechten Welt aufräumen wollen und die ohnehin vielleicht an jenen Raisonnements nicht ganz unbetheiligt sind, hätten ihn anders lenken sollen; wenn schon nicht gleich anfangs, so doch nach dem Erscheinen der ersten Prospekte aus dieser Gruppe.

* * *

Nachschrift. Inzwischen ist Schaumberger's „Ein pietätloser Mensch“ am Münchner Hoftheater zur mehrmaligen Aufführung gelangt und hat einen — meines Wissens ausnahmslos — großen Beifall gefunden, der als solcher dem bisher nur vergeblich kämpfenden und vielseits befehdeten Autor sowie seiner Gemeinde aufs Herzlichste zu gönnen ist. Es liegt aber doch in diesem Erfolg so viel Charakteristisches, daß wir ihm noch einige Worte widmen dürfen. Erstens ist jene anscheinende Einstimmigkeit des Lobes viel eher das Kennzeichen mittelguter und „konservativer“ als ausgezeichneter und „revolutionärer“ Werke; die schöpferische Eigenart tritt meist nicht unangefochten, ja meistens aufs Heftigste verketzert in die Welt. Zweitens drängt sich selbst an uns Freunde der „Moderne“ die Auffassung heran, daß ein etwaiger Feind dieser Richtung ihr kaum einen gefährlicheren (wenngleich nicht empfindlicheren) Schlag hätte versetzen können, als durch jene wohlwollende Aufführung. Nachdem man jahrelang, und ganz besonders von eben diesem Dichter, so heftige Ausfälle gegen die „Alten“ und einen so nachdrücklichen Hinweis auf die tiefe Kluft zwischen der neuen und der vergangenen Kunst gehört, besser „ertragen“ hat, fragt man sich erstaunt, worin denn eigentlich, trotz aller individuellen Unterschiede, das Moderne in diesem Beispiel bestehe, das, was jenen vollathmigen Protest rechtfertigen würde; und ich fürchte, die Antwort wird seitens Dritter ausbleiben, seitens der Genossen in einer für die Ohren eines gewöhnlichen Sterblichen unverständlichen Ausdeutung erfolgen. Daß in dem Stück edle Menschen eines freien Lebens von der niedrigen Mitwelt zu Märtyrern gemacht, daß ihre Atmosphäre und ihr Ende packend dargestellt werden, dazu braucht man doch nicht eine neue Kunst ausrufen; das findet sich auf ungezählten Blättern der Literaturgeschichte und just auf jenen nicht zuletzt, die von Paul Heyse, namentlich von seinen Romanen, berichten.

Ich melde noch zwei Einzelheiten: Erstens, daß von O. Panizza eine originelle Sammlung „Visionen“ erschienen ist (Leipzig, W. Friedrich); die Stoffe sind mit ungewohntem Freimuth gewählt, und man

glaubt öfters, bereits im Pikanten zu schwimmen, bis man jedesmal auf einen harten Stein beißt, der einem alle „Lust" vertreibt. Zweitens, daß Georg Schaumberg's „Dies irae" konfiszirt worden ist, und Autor wie Verleger unter Anklage (gegen die der Recurs zurückgewiesen ward) gestellt sind. Es handelt sich um das Gedicht „Vision" und insbesondere um den Ausdruck „Lügenkönig" als eine Religionsstörung. Die herrschenden Gewalten erlauben sich also nach wie vor (und solche Fälle sind seit einiger Zeit sehr zahlreich) den philosophischen Schnitzer, die im Rahmen der Kunst ausgedrückten „Urtheile", die bekanntlich alle nicht wirkliche, sondern blos vorgestellte Urtheile, bloße Bilder oder Darstellungen von Urtheilen sind, für wirklich gefällte Behauptungen zu halten.

---

# Literarische Anzeigen.

**108. Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft.** Von Ernst Haeckel. Bonn, Emil Strauß. 1893.

In Betreff dieses bekanntlich aus einem Vortrage Haeckel's hervorgegangenen kleinen Schriftchens ist zuvörderst der Veranlassung zu gedenken, aus welcher dieser Vortrag entstanden ist. Es war die Rede des Professors Schlesinger — des Festredners der jubilirenden Naturforschergesellschaft des Osterlandes.

B. Carneri hat in seiner überschwänglichen Besprechung jenes Haeckel'schen Libells[1]) die Sache in einer Weise dargestellt, aus welcher für den Leser die kläglichste wissenschaftliche, ja moralische Demüthigung Schlesinger's hervorzugehen schien. Diese Darlegung entspricht jedoch nicht dem Sachverhalte.

Es fällt mir nicht ein, für Professor Schlesinger's philosophische Ansichten die Lanze zu brechen, und ich zitire die nachfolgenden Stellen aus Haeckel's Schrift nicht deshalb, weil ich damit Schlesinger's Philosophie das Wort reden will; auch deshalb nicht, weil ich in Haeckel's anerkennenden Worten eine, wenn auch nur assertorische Bestätigung dieser Philosophie erblicke, zumal ich Haeckel in philosophischen Fragen für gänzlich inkompetent halte; allein dagegen muß Verwahrung eingelegt werden, wenn, wie hier, politischer Antagonismus nach der einen Richtung und politische Gevatterschaft nach der anderen die philosophische Kritik dazu verleiten, wider die Wahrheit zu berichten.

Ganz im Gegensatze nämlich zu der Darstellung Carneri's spricht Haeckel ausnahmslos mit Achtung von Schlesinger's Darlegungen „naturwissenschaftlicher Glaubenssätze".

Er nennt sie eine „philosophische Festrede", deren Sätze theilweise „die wichtigsten und höchsten Aufgaben der menschlichen Naturerkenntnis" betreffen (S. 7); er nennt sie ein „Thema von größter Bedeutung", bezeichnet Schlesinger's Ideen als eigenartig (S. 9) und anerkennt, daß der Redner mit Recht auf die Grenzen der Naturerkenntnis hingewiesen habe. Ja selbst Schlesinger's Raumtheorie versagt Haeckel seine

---

[1]) „Neue Freie Presse" vom 31. März 1893.

Anerkennung insoferne nicht, als er das „Wirken des allgemeinen Raumes“ im Sinne Schlesinger's mit den Schwingungen des Weltäthers zusammenstellt (S. 15). Vollends aber in den einleitenden Worten seiner Schrift sagt Haeckel folgendes: „Wir müssen es daher mit Freude begrüßen, daß der Herr Festredner bei einer so feierlichen Veranlassung, wie das 75jährige Jubiläum Ihrer naturforschenden Gesellschaft ist, zum Thema seines Vortrages einen Gegenstand von höchster allgemeiner Bedeutung gewählt hat.“

Das ist in Wahrheit das Verhältnis zwischen Schlesinger's Festrede und Haeckel's Vortrag.

Was diesen selbst anbelangt, so enthält er nichts, was nicht als das „Glaubensbekenntnis“ moderner Naturwissenschaft schon längst bekannt wäre. Der von stiller Selbstzufriedenheit bis zur Begeisterung alle Skalen des wissenschaftlichen Dünkels durchlaufende Tenor der Haeckel'schen Darlegungen gipfelt in dem einen Gedanken, das Problem der Welt sei naturgeschichtlich adäquat auszulegen. Die „Stammzelle“ enthält und enthüllt uns nach Haeckel alle Räthsel des Lebens und der „Weltäther“ alle Geheimnisse des Kosmos. — Uebrigens anerkennt Haeckel im Geiste Goethe's, daß die „Materie nie ohne Geist, der Geist nie ohne Materie existiren und wirksam sein kann“ (S. 24), aber es frägt sich dabei, wie wir diesen dualistischen Gegensatz von Geist und Materie monistisch vereinigt denken sollen. Haeckel antwortet uns, indem er diesen Gegensatz nach Analogie des Gegensatzes von Kraft und Stoff erläutert und diese beiden als die Attribute der kosmischen Substanz deklarirt. Allein Kraft und Stoff werden von Haeckel hierbei rein naturgeschichtlich, rein objectiv gefaßt und vermögen deswegen das im Gegensatze von Geist und Materie richtig gefaßte Subjekts-Objekts-Verhältnis nicht zu interpretiren. Ebenso fehlt bei Haeckel die monistische Zusammenfassung dieses Gegensatzes in einer höheren Einheit, als welche uns niemals die materialistisch gedachte kosmische Substanz gelten darf. — Es scheint in der That, als ob die Naturwissenschaft über den Fundamentalirrthum, das Bewußtsein (den Geist) lediglich objektive zu fassen, nicht hinausgelangen sollte. „Das Bewußtsein ist in gleicher Weise, wie die Empfindung“ — (als ob diese nicht selbst Bewußtseinsthatsache wäre!) — „und der Wille“ — (ebenfalls!) — „der höheren Thiere, eine mechanische Arbeit der Ganglienzellen und als solche auf chemische und physikalische Vorgänge im Plasma zurückzuführen (S. 23).“ Zweifellos; aber damit haben wir blos die äußere, die Objektsseite des Phänomens aufgerollt. Was aber die innere, die Subjektsseite desselben anbelangt, so ist sie eben nicht mechanisch, nicht physikalisch, überhaupt nicht objektive demonstrabel. Objekt und Subjekt, Stoff und Bewußtsein (Geist) sind zwei toto genere verschiedene Dinge, sind inkommensurabel, und der naturwissenschaftliche Monismus stellt sich auf einen beträchtlich tieferen Standpunkt als ihn der philosophische Monismus einnimmt, wenn er blos mit Hilfe des Objekts die gesammte Weltthatsache, welche zur Hälfte im Subjekt wurzelt, zu erschöpfen bestrebt ist.

Daß unter solcher Voraussetzung die Geisteswissenschaften bei Haeckel zu kurz kommen müssen, versteht sich von selbst. In der That läuft das Moralprinzip bei Häckel auf bloßen Egoismus hinaus, denn, wenn die vererbten sozialen Instinkte der Thierheit die einzige und letzte Quelle der Moral sind (S. 29), so läßt sich unschwer einsehen, daß auch aller Altruismus blos vergesellschafteter Egoismus ist. Im Gegensatze dazu hat aber die Philosophie nachzuweisen, daß die Ethik nur im richtigen Verhältnisse zwischen Egoismus und Altruismus wurzelt, also dieser nicht auf jenen zurückgeführt und aus ihm abgeleitet werden kann.

Was vollends die ästhetische Weltbetrachtung betrifft, so sollte man darüber mit Haeckel gar nicht rechten. Ihm scheint das eigentliche Wesen des ästhetischen Genusses nicht aufgegangen zu sein. Bestenfalls wird man Haeckel's an die Aesthetik der Botanisirbüchse anklingende Ansichten für die Betrachtung der Naturschönheit gelten lassen können, wenngleich nur nebenbei; wie aber Poesie und Musik und die übrigen Künste als solche in diesem System volle Würdigung finden sollen, ist nicht abzusehen.

Alles in Allem genommen sind wir m. E. nach Kants und der übrigen Philosophen Wohlthaten zu verwöhnt, um an der Bettelsuppe dieses naturgeschichtlichen Monismus sonderlich Gefallen zu finden, — wenigstens die Tiefern unter uns sind es. Deshalb spreche ich meines Theils dem berühmten und von Haeckel so bitter befehdeten Du Bois-Reymond'schem Geständnisse: „Ignoramus" noch eine andere, weniger allgemeine, aber aktuellere Bedeutung zu, als sich Haeckel und die ganze moderne naturwissenschaftliche Schule diesem Worte beizulegen einfallen läßt. F. v. Feldegg.

**109. Grundlegung einer Kosmobiologie** von F. von Feldegg. Wien. Hölder 1891. 79 S. 3 M.

Es hat sich in neuerer Zeit eine ganz scharfe Trennung herausgebildet im Gebiete der Philosophie. Auf der einen Seite verzichtet die Philosophie ausdrücklich auf die Aufstellung einer alles umfassenden, aus einem Gesichtspunkte alles lösenden Lebensanschauung und begnügt sich in weiser Selbstbeschränkung auf die Durchforschung psychologischer, ethischer, ästhetischer und logischer Probleme, insoweit sie auf erfahrungsmäßigem Wege zugänglich sind, oder unternimmt es in der Erkenntnistheorie die Grundlagen der menschlichen Erkenntnis überhaupt zu prüfen; — auf der anderen Seite lebt noch immer in vielen Naturen der lebendige Drang dem Vielfachen unserer Erkenntnis Einheit zu geben, die Stücke des Wissens zu einem Ganzen zusammenzufassen, ein Schema zu finden für die Betrachtung der Mannigfaltigkeiten in und außer uns, kurz das uralte metaphysische Bedürfnis. Aus diesem Bedürfnisse sind alle die verschiedenen Systeme entstanden, die sich im Laufe der Geschichte entwickelten, eines das andere widerlegend, eines das andere ablösend, keines eine endgiltige Anerkennung findend; aus diesem Bedürfnisse werden wohl in alle Zukunft neue Systeme erwachsen, schwache menschliche Versuche eine übermenschliche Aufgabe zu lösen.

Zu der zweiten Art der Philosophie möchten wir von Feldegg's interessante „Grundlegung einer Kosmobiologie" rechnen, welche aus einer begeisterten Liebe zur Wahrheit und einem phantasiereichen spekulativen Geiste entsprungen, den tiefsten Fragen alles Philosophirens näher zu treten und sie zu lösen unternimmt. Klar und verständlich weiß uns der Verfasser darzulegen, wie sich ihm nothwendig aus seiner Grundanschauung vom Gefühle als Fundament der Weltordnung das ganze Gebäude der inneren und äußeren Welt in ihrem Zusammenhange entwickelt und wie er sich die Lösung der „Weltgleichung" denkt.

Ganz richtig erfaßt von Feldegg als den Ausgangspunkt seiner Spekulation die Thatsache des Individuums. Auf der einen Seite sehen wir unser individuelles Bewußtsein, unser Fühlen, Wollen, Denken, auf der anderen die Welt außer uns, die mit unserem Ich nichts zu thun hat. Dieser Gegensatz zwischen Subjekt und Objekt, Ich und Nichtich, ist ja auch das wichtigste Problem jeder Philosophie. „Es ist eine über jeden Zweifel erhabene .. Wahrheit, daß weder jemals ein äußeres, objektives, materielles Datum die Ursache eines Bewußtseinsaktes, noch auch umgekehrt, dieser jemals die Ursache jenes sein kann." So stehen sich diese beiden Kehrseiten der Welt, die Materie oder Atombewegung und die Empfindung völlig inkommensurabel gegenüber, eine kausale Verknüpfung zwischen beiden ist ein „Unding". — Außer unserem Individuum, von dem wir durch unser Selbstbewußtsein wissen, sehen wir außer uns in der objektiven Welt noch unzählige andere Individuen und daraus entsteht das „große Wunder, vermöge welches der Welt als Makrokosmus im organischen, zumal thierischen Leben milliardenfache Welten als Mikrokosmen gegenüberstehen." Die objektive Welt ist durchgängig und ohne Ausnahme den Gesetzen der Zeit und des Raumes unterworfen, die subjektive Weltordnung liegt außerhalb Zeit und Raum, und wir führen in unserem Selbstbewußtsein ein von der Außenwelt und ihren Gesetzen unabhängiges Dasein. Wichtig ist die Definition des Individualitätsbegriffes; Individualität ist „der Gegenstand eines Verhältnisses zwischen meinem Selbstbewußtsein (der subjektiven Weltordnung), und der äußeren, sinnlichen Anschauung (der objektiven Weltordnung), dessen eigenthümliche Natur ganz auf der Inkommensurabilität der zwei Glieder dieses Verhältnisses (der Weltordnungen) beruht". Wir haben und das ist wohl die grundlegende Anschauung des Verfassers, zwei „Weltordnungen", die subjektive und die objektive. welche im menschlichen Individuum zusammentreffen — das „Gefühl" ist der Kreuzungspunkt beider, beiden angehörig.

Im zweiten Abschnitte setzt sich der Herr Verfasser mit den Fragen nach der Realität der Zeit- und Raumvorstellungen auseinander, und steht hier nicht auf dem Standpunkte Kant's; a priori gegeben ist ihm nur die „primitivste Urform des Vorstellungsvermögens, welche wir in unserem innersten Bewußtsein, als Gefühl erkennen". Diesem allein kommt „Aseïtät" zu. Unsere Zeitvorstellung ist allerdings etwas subjektives, aber in der objektiven Weltordnung hat sie ihre Veranlassung und der erste Willensakt, welcher sich in einem Be-

wußtsein vollzogen hat, muß nothwendigerweise auch die erste Zeitvorstellung in diesem Bewußtsein hervorgerufen haben.“ Durch die Schopenhauer'sche weite Fassung des Begriffes „Wille“ kommt man dann zu einer doppelten Zeitauffassung; der reine, blos von Empfindung erfüllte Wille (wie z. B. der Wille des „fallenden Steines“) führt zur Zeitform der Zukunft, der anschauende, vorstellende Wille (wie unter anderem besonders unser menschlicher zur Zeitform der Vergangenheit des Willens. Der Thatsache in der objektiven Weltordnung entspricht in der subjektiven — die Bewegung, — durch sie gelangen wir zur Raumvorstellung. Dem Raume entspricht in unserem Selbstbewußtsein unmittelbar nichts, daher uns auch die Unendlichkeit der Zeit einleuchtender ist als die Unendlichkeit des Raumes. Auf welche Weise diese Welt in der Zeit mit der Welt im Raume verbunden ist, das ist „der eigentliche Knotenpunkt, dessen endgiltige Lösung die Lösung des Weltproblemes bedeutet,“ — welche Lösung aber der Verfasser derzeit nicht geben kann. Im großen Ganzen steht er entschieden in diesen Fragen auf dem Boden des empirischen Realismus, wenn er sagt: „Zeit und Raum haben wir als Beziehungen aufzufassen, welche den Dingen auch unabhängig von unserer Vorstellung dieser Dinge und somit, in Kant's Sprache zu reden, „ansich“ zukommen.

Der Zweck der Welt ist die „Wiedervereinigung der im biologischen Prozesse auseinandergetretenen, in eine Objekts- und in eine Subjektshälfte zerfallene Weltsubstanz“; welche Gestaltung dieser Prozeß der Wiedervereinigung im weiteren Verlaufe annehmen dürfte, wird dann im dritten Abschnitte untersucht.

Dieser dritte Abschnitt, für den der Verfasser „das Recht der Hypothese“ in Anspruch nimmt, ist wohl der kühnste des Buches, indem er die „Weltgleichung“ aufzustellen versucht. Nur kurz können wir hier die Resultate der an und für sich leicht faßlichen mathematischen Deduktionen von Feldeggs wiedergeben. „Entwicklung von aller Ewigkeit her, Entwicklung bis in alle Ewigkeit. Wir stehen an einer Stelle derselben. Was aber kommt nach uns? was folgt uns? Wer das wüßte, wer diese Frage beantworten könnte! — Wir werden sie beantworten.“

Wir haben, wie erwähnt, zwei Erscheinungsformen der Welt, die makrokosmische der Außenwelt, dann die mikrokosmische, die alle Individuen umfaßt. Ist außer diesen beiden Erscheinungsformen noch eine dritte möglich? Aus zwei Bekannten kann man bei gegebener Form der Gleichung, in welcher die drei Größen zu einander stehen, immer die Unbekannte berechnen.

„Wenn also die Natur im menschlichen Dasein sich nicht ihr letztes Ziel gesteckt hat, wenn sie nicht beim Menschen angelangt, ermüdet stille stand, sondern weiter wollte und konnte, so gibt es „reine Geister.“ Das ist das Endresultat, zu welchem von Feldegg im dritten Abschnitte gelangt. Kurz und klar wird dann im Epilog der ganze Entwicklungsgang des Buches wiederholt, eine knappe Darstellung des ganzen gebotenen Systemes.

Wir beschränkten uns einfach referirend den Inhalt „der Grundlegung einer Kosmobiologie" vorzulegen, sie ist anregend, mit Geist geschrieben; wenn auch allzu harte Epitheta für philosophische Gegner wie „platt", „seichte Schwätzer" u. s. w. hätten vermieden werden können, so wirkt doch wohlthuend die Wärme und Ueberzeugungstreue der Sprache. Aber es weist sich vielleicht doch, daß die eingangs erwähnte erste Art der Philosophie, die sich selbst im Fluge der Phantasie beschränkende, wissenschaftliche Philosophie mehr auf allgemeine Anerkennung rechnen darf und wohl auch bleibendere Werte schafft, als die sicherlich poetischere, einen höheren Flug der Spekulation bekundende Weise der früheren Philosophie. Dort werden Bausteine geliefert, zu einer vielleicht nie fertig werdenden wissenschaftlichen Weltanschauung von allgemeiner Giltigkeit, hier baut sich vor unseren Augen eine fertige Weltanschauung auf — aber wohl nur von subjektiver, individueller Geltung. Aber auch aus einer solchen, selbst wenn man nicht mitglaubt, gewinnt man wertvolle Anregungen und falsch wäre es, dort, wo man nicht einverstanden ist, danklos todtzuschweigen.

Dr. J. Himmelbaur.

**110. Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung** nebst Zollgesetz und Vorschriften, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels, sowie nebst allen Durchführungsbestimmungen hiezu nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung aus den Gesetzesmaterialien und der Literatur erläutert von Theodor Eglauer, Finanzrath im k. k. Finanzministerium. Wien. Moritz Perles. 1893. XVI, 595 S. Preis broschirt fl. 4, gebunden fl. 4·80.

Der auf dem Gebiete des Gefällwesens bewährte Verfasser unternahm es, alle die Zoll- und Monopolsordnung betreffenden Vorschriften nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzesgebung zusammenzustellen. In der Einleitung würdigt er das System des genannten Gesetzes vom rechtlichen Standpunkte, skizzirt die wesentlichen Veränderungen und Ergänzungen der Zollvorschriften und gibt eine Uebersicht der Sammlungen von Nachtragsverordnungen und Kommentare. Hierauf folgt der revidirte Text der Zoll- und Staats-Monopol-Ordnung, das Einführungsgesetz zum allgemeinen Zolltarife, endlich das Gesetz, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels und die Instruktion für die k. k. Zollämter. Die vorliegende, für den Praktiker bestimmte Gesetzesausgabe, eignet sich der bisher nirgends veröffentlichten Materialien wegen vorzüglich als Leitfaden beim Studium der bezüglichen Vorschriften. Die Beigabe eines ausführlichen alphabetischen Sachregisters erhöht den Wert des Buches. Es hat bei der jetzigen Stabilisirung unserer Geldverhältnisse dauernden Wert für die bezüglichen Beamten und Handelskreise.

**111. Die Monopolisirung des Petroleumhandels und der Petroleumindustrie** von F. F. Seemann. Berlin. 1893. L. Simon. 43 S.

Die vorstehende Arbeit bildet das 114. Heft der bekannten „Volkswirtschaftlichen Zeitfragen" und enthält eine zwar kurze, aber sehr übersichtliche und klare Darstellung der Entstehungsgeschichte des

Standard Oil Trust, des großartigsten Privatmonopols, welches der Akkumulationsprozeß des Kapitals in den letzten Jahrzehnten zu Stande gebracht hat. Dieser Trust ist bekanntlich bereits auf dem Wege, sich zu einem wahren Weltmonopol auszuwachsen. Einer seiner mächtigsten Ableger ist die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, die mit ihren Zisternenwagen, Tangschiffen und Tanganlagen das deutsche Konsumtionsgebiet immer fester umgarnt. Ihre Monopolstellung auch im deutschen Binnenlande ist nur noch eine Frage der Zeit. — Die kleine Schrift erhält ein erhöhtes Interesse dadurch, daß der Verfasser am Schluße mit dürren Worten die Bankerotterklärung der liberalen Oekonomie ausspricht. „Das Netz," sagt er „das sich um die Glieder des freien Gewerbes legt, wird immer fester und enger. Werden auch die wenigen Hauptstränge noch mit einander verknüpft, so ist das Weltmonopol vollzogen. Dann wird wahrscheinlich auch die Ausbeutung der willenlosen Konsumenten durch die Preise kommen. Dann wird ein ganz kleiner Kreis unermeßlich reicher Leute den Unternehmergewinn dieses großen und weitverzweigten Gewerbes einstreichen. Die Wissenschaft und der Staat sehen es und Niemand weiß zu helfen. Die sozialen Gefahren wachsen mit jedem Fortschritt auf diesem Wege rapide. Der Ausblick ist nicht tröstlich." Wenn man erwägt, daß auch diese Schrift von der „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin und der ständigen Deputation des Kongresses Deutscher Volkswirte" publizirt worden ist, so fragt man sich denn doch, warum sich diese Herren überhaupt noch mit „Volkswirtschaft" beschäftigen, da weder die Wissenschaft noch der Staat, noch sonst Jemand zu helfen weiß. Also entweder die Flinte in's Korn werfen oder Sozialdemokrat werden! Ein Drittes gibt es nicht. Die geistige Deroute des Verfassers ist um so merkwürdiger, als er selbst, freilich ohne es zu merken, auf den wunden Fleck hinweist, der allein dieses riesenhafte Anschwellen der Kapitalmacht ermöglicht hat. Er spricht vom „willenlosen" Konsumenten. Wie wäre es, wenn die Konsumenten den Versuch wagen würden, auch ihrerseits einen Willen zu äußern, indem sie ihre Interessen zentralisiren und unter Anlehnung an bestehende gesellschaftliche und staatliche Verbände (Gemeinde, Bezirk, Kreis u. s. w.) den Petroleumhandel unifiziren und durch frei sich bildende kaufmännische Assoziationen besorgen ließen? Die Machtstellung des gewaltigen Standard Oil Trust wäre sofort gebrochen. Wir fürchten aber, es wird nichts geschehen, da „Niemand zu helfen weiß". Angesichts der Millionen John D. Rockefellers [1]) geht unserer liberalen Oekonomie der Athem aus!

Dr. A. Mülberger.

**112. Der Alkohol und der menschliche Organismus,** von Dr. med. J. Werner. Berlin. R. Lesser. 1893. 26 S. 60 Pf.

Der Verfasser nimmt einen mittleren Standpunkt ein. Er würdigt nach allen Richtungen den Alkohol und nennt ihn sogar ein „unent-

[1]) J. D. Rockefeller ist der Leiter des Trust. Sein Vermögen wird schon heute auf über 80 Millionen Doll. geschätzt.

behrliches Medium". Aber er warnt auch mit aller Entschiedenheit vor der Unmäßigkeit und zählt deren Folgen auf. Er schließt seine gute, besonders durch prägnante Kürze wirksame Schrift mit den Worten: „Alles mit Maß."

**113. Gesammelte Romane und Novellen** von Rudolf Lindau. 36 Lieferungen à 50 Pf. — Verlag von F. Fontane u. Co. Berlin W. — 2.—19. Lieferung.

Die zweite Lieferung der gesammelten Werke Rudolf Lindau's bringt den spannenden, hocheffektvollen Schluß der Novelle „Im Park von Villers". Daran schließt sich der Roman „Gordon Baldwin". Der Verfasser schildert uns hier in einfacher Art einen Herzenskonflikt, der gerade durch den schlicht-natürlichen Vortrag von ganz bedeutender Wirkung ist und bis zu dem tieftragischen Ausgang in meisterhafter Steigerung durchgeführt ist. In der vierten Lieferung beginnt die Meisternovelle „Das rothe Tuch", deren Vorzüge bei ihrem ersten Erscheinen uneingeschränkt anerkannt wurden. Dann folgen: Robert Ashton. Das Glückspendel. Als feinsinniger Erzähler steht Rudolf Lindau in den ersten Reihen der deutschen Novellisten. Alle seine Arbeiten zeichnet der wohlthuende Ton des vornehmen Mannes aus; über seinen Werken waltet ein künstlerisches Feingefühl, das Wichtiges von Unwichtigem scheidet oder doch selbst das Unbedeutende unter einem eigenartigen Gesichtswinkel beobachtet. Den größern Raum nimmt der anerkannt vorzügliche Roman Robert Ashton ein; den Schluß bildet die stimmungsvolle Novelle „Das Glückspendel", dessen wehmüthiger Inhalt von besonders tiefer Wirkung ist.

**114. Das Heeres-Strafrecht** von Dr. Ernst Franz Weisl, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien. Allgemeiner Theil. Mit einer Vorrede von Martin Damianitsch, k. k. General-Auditor. Wien. J. L. Pollak. 1892. VII, 223 S.

Eine der brennendsten Fragen ist die Reform der Militär-Strafprozeßordnung. Leider ist sie sobald nicht zu erwarten, da insbesonders das österreichische und ungarische Parlament in dieser Sache nicht die nothwendige Energie entwickeln. Unter diesen Umständen ist es zweckmäßig gewesen, eine systematische Abhandlung des Militär-Strafgesetz zu geben, die klar und übersichtlich das geltende Recht darstellt.

**115. Thomas Carlyle's Welt- und Gesellschaftsanschauung.** Von Dr. Gerhart von Schulze-Gaevernitz. Mit Porträt. Dresden. L. Ehlermann. 1893. VII, 184 S. 2 M.

Der Verfasser hat in seinem ausgezeichneten zweibändigen Werke „Zum sozialen Frieden" einen breiten Raum der Erörterung der Kulturbedeutung Carlyle's gewidmet. Preis und Umfang jenes Werkes schließen leider seine größere Verbreitung aus. Es war daher ein guter Gedanke, den Theil, der von Carlyle handelte, herauszuheben und mit anderen vom Verfasser in der „Münchener Allgemeinen Zeitung" erschienenen Aufsätzen einheitlich zu verschmelzen. Das kleine, billige Buch ist nun geeignet, Kenntnis über Carlyle's Wesen und Wirksamkeit in weitere Kreise zu tragen. Das kann bei dessen bedeutsamer Eigenart nur von größtem Vortheile sein. Wir möchten dem Büchlein gerade

auch in Oesterreich recht viele Leser wünschen. Manchem, dem sozialpolitische Betrachtungsweise vielleicht unbekannt oder unbequem ist, würden durch den großen Denker und Philosophen Herz und Sinne aufgeschlossen werden, wenn er vorerst auch nichts anderes liest, als was in dem Buche von ihm gesagt und zitirt ist.

**116. Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen.** Von Dr. Heinrich von Wlislocki. Berlin. E. Felber. 1893. XIII, 212 S. (Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. 1. Bd.)

Der bekannte Verfasser liefert in diesem Buche eine treffliche Darstellung sächsischen Volkslebens in Siebenbürgen. Dämonen, Festgebräuche, Segen und Heilmittel, Glück und Unglück, Thiere im Volksglauben, Tod und Todtenfetische sind die Titel der sechs Kapitel des Buches. Es ist wissenschaftlich geschrieben, aber nicht langweilig und unverständlich, sondern für jeden Freund ethnologischer Forschungen eine leicht verständliche, genußreiche Lektüre.

**117. Die Entwicklung der Ehe.** Von Th. Achelis. Berlin. E. Felber. 1893. 125 S. (Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. 2. Band.)

Die Geschichte der Ehe und damit der Familie ist erst in unserem Jahrhundert wissenschaftlich behandelt worden. Dieses Kapitel der Menschheitsgeschichte gehört in vieler Beziehung zu den wichtigsten, wenn es nicht vielleicht das wichtigste ist. Es ist daher sehr erfreulich, daß hier eine kurze Schrift erscheint, die sehr wohl geeignet ist, den der Sache nicht Kundigen in sie einzuführen und sein Interesse unter Umständen so zu erregen, daß er dann auch an das Studium der schwierigeren Werke geht, deren einige in den Fußnoten angegeben sind.

**118. Abriß der Geschichte der griechischen Philosophie** von Karl Christian Friedrich Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Paul Hohlfeld und Dr. August Wünsche. Mit einem Anhange: Die Philosophie der Kirchenväter und des Mittelalters. Berlin. E. Felber. 1893. VIII, 107 S.

**119. Erklärende Bemerkungen und Erläuterungen zu J. G. Fichte's Grundlage des Naturrechtes.** Von Karl Christian Friedrich Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Georg Mollat. Berlin. E. Felber. 1893. IV, 71 S.

Diese beiden Schriften sind zuerst in Otto Schulze's Verlag in Leipzig erschienen und nunmehr in den Felber's in Berlin übergegangen. Es war wohl angebracht, sie aus Krause's Nachlaß herauszugeben. Sie werden in Fachkreisen die nöthige Beachtung finden.

**120. Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand.** Von D. Hume. Deutsch von E. Nathanson. Leipzig. P. Friesenhahn. 1893. 232 S.

Eine neue Uebersetzung des klassischen Buches D. Humes schien vielleicht schon deshalb am Platze, weil die unseres Wissens letzte von Kirchmann, von Benno Erdmann sehr angegriffen worden ist. Dr. Hans Schmidkunz hat die Durchsicht der Uebersetzung, die von einem seiner Schüler herrührt, übernommen.

In einem „Anhange“ gibt er Auskunft über die Grundsätze, die bei der Uebersetzung leitend waren. Es muß anerkannt werden, daß sie besonders sorgfältig und treu gearbeitet ist und daß sie daher die wirklich wärmste Empfehlung verdient.

**121. Erinnerungen** von Felix Dahn. Drittes Buch. Die letzten Münchener Jahre (1854—1863). Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1892. 571 S. 10 M.

Wir haben die zwei ersten Bände in den „Deutschen Worten“ schon angezeigt. Der dritte sehr umfangreiche bringt wieder eine Fülle von Stoff. Wir sehen Dahn als Rechtspraktikant und an dem Scheidewege der Beamten- und Gelehrtenlaufbahn. Altes Münchener Leben steht vor uns auf und mit inniger Antheilnahme lesen wir den Besuch bei Rückert in Neuseß. Neben der Arbeit im Amt und bei der Studirlampe wird noch fleißig gedichtet. Wir begleiten den Verfasser nach Italien und schließlich nach Würzburg, wo er fast zehn Jahre als akademischer Lehrer wirkte. Diese Zeit wird wohl den Inhalt des vierten Bandes bilden.

Das Buch ist wieder mit seinen vielen Einzelheiten sehr anheimelnd. Wer es liebt, sich in Zeiten und Menschen durch die Lektüre eines Buches gleichsam einzulesen, der findet bei Dahn's Erinnerungen seine Rechnung.

**122. Sprachleben und Sprachschäden.** Ein Führer durch die Schwankungen und Schwierigkeiten des deutschen Sprachgebrauchs. Von Dr. Theodor Matthias. Leipzig. R. Richter. 1892. VIII, 465 S.

Ein sehr brauchbares und empfehlenswertes Buch für alle, die auf die Sprache einen mehr als rein äußerlichen Wert legen. Es handelt in drei Abtheilungen vom Wort an sich, vom Wort als Theil eines Satzes und von der Sauberkeit, Einfachheit und Wahrheit der Darstellung. Ein Register erhöht den Wert des Buches, das ja wesentlich als Nachschlagewerk gedacht ist. Doch gewährt auch seine zwangslose Lektüre viel Vergnügen. Ein Buch, das man durchblättern darf, wenn es nur hinlänglich häufig geschieht.

**123. Die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in den einzelnen Ländern** von Dr. jur. Hans Crüger. Jena. G. Fischer. 1892. VII, 376 S. 7 M. 50 Pf.

Hier liegt das Werk eines großen Fleißes vor uns. Der Verfasser hat die ganze Gesetzgebung und Literatur, sowie die vorhandenen Organisationen der ganzen zivilisirten Erde durchforscht, um eine möglichst gründliche und erschöpfende Darstellung zu liefern. Der Verfasser steht auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung und hält den Genossenschafts-Gedanken für wichtig, um deren Härten und Schäden abzuschwächen.

**124. Die deutsche Spekulation seit Kant mit besonderer Rücksicht auf das Wesen des Absoluten und die Persönlichkeit Gottes.** Von Arthur Drews, Dr. phil. Berlin. P. Maeter. 1893. 1. Bd. XVIII, 531 S. 2. Bd. VIII, 632 S.

„Die deutsche Philosophie seit Kant hat bis jetzt noch immer das Stiefkind in der Geschichte dieser Wissenschaft gebildet. Wir besitzen umfangreiche Arbeiten über fast alle anderen Perioden der philosophischen Entwicklung, zumal die alte Philosophie ist mit einer Gründlichkeit und einem Scharfsinn nach allen Richtungen hin behandelt worden, daß hier nichts Wesentliches mehr zu thun übrig scheint, ja, selbst das Mittelalter hat sich in dieser Hinsicht dem Blicke des eindringenden Forschers erschlossen und bildet, Dank den sorgfältigsten Studien gelehrter Männer, nicht ganz mehr eine terra incognita für uns. Nur das letzte, uns doch am nächsten liegende Stadium des philosophirenden Geistes wird von den meisten noch immer als ein unwirtliches Gebiet betrachtet, dessen Gestaltung man wohl im allgemeinen kennt, dem man aber am liebsten aus dem Wege geht aus dem Grunde, weil man mit seiner Beschaffenheit im besonderen nicht vertraut ist . . . . . es mangelt bis jetzt noch gänzlich an einer geschichtlichen Darstellung dieser ganzen Epoche, die eine umfassende und systematische Uebersicht ermöglicht. Es fehlt vor allem noch an einer Darstellung, welche nicht nur in rein historischer Weise blos berichtet, sondern zugleich die Gedanken der einzelnen Philosophen nach ihrem Werte und ihrer Bedeutung für das Ganze der philosophischen Ideenentwicklung prüft und, indem sie so gleichsam die Spreu vom Weizen sondert, selbst auch dem Fortschritte der Wissenschaft die Bahn zu ebnen sucht.“ Mit diesen einleitenden Sätzen des Vorwortes stellt im Großen der Verfasser die Aufgabe, deren Schwierigkeit auf der Hand liegt. Nach Umfang und Inhalt ist die Periode philosophischer Forschung, die der Verfasser beschreibend und kritisirend darstellen will, so bedeutend, daß nur unermüdlicher Fleiß sich an die Bewältigung der Aufgabe wagen konnte. Man wird dem Verfasser diesen Fleiß anerkennen müssen, außerdem aber auch seine Sorgfalt, Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit loben dürfen. Er hat ein freilich recht umfängliches, aber auch genau nach den Quellen gearbeitetes, instruktives Werk zu Stande gebracht, das dem Liebhaber wie dem Fachmanne willkommen sein kann.

**125. Geschichtsphilosophische Gedanken.** Ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens von Karl Jentsch. Leipzig. F. W. Grunow. 1892. VIII, 476 S.

**126. Weder Kommunismus noch Kapitalismus.** Ein Vorschlag zur Lösung der europäischen Frage von Karl Jentsch. Leipzig. F. W. Grunow. 1893. XI, 458 S.

Zwei Bücher eines und desselben Verfassers, von denen man mit Recht sagen kann, daß sie geistreich sind. Denn mit einer großen, eindringenden Kenntnis der geschichtlichen Thatsachen verbindet der Verfasser die eben nicht allzuhäufige Fähigkeit, Zusammenhänge aufzusuchen und herzustellen. In beiden Schriften wird es kaum eine Seite geben, auf der nicht ein anregender Gedanke zu lesen ist. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß ich fast überall dem Verfasser zu widersprechen genöthigt bin. Seine Weltanschauung ist hyperkonservativ, bisweilen bricht reaktionäre Roheit durch und doch habe ich wenige Bücher mit so viel Vergnügen gelesen als diese. Das macht: Der

Verfasser ist eine Natur, selbständig und eigenartig. Er hat großen Muth, sich zu Anschauungen zu bekennen, die heute sehr rückständig erscheinen. Er kümmert sich nicht um Parteien, sondern sagt allen gleich unangenehme Wahrheiten. Das alles zusammen gibt diesen Schriften einen eigenthümlichen Reiz, dem sich nicht leicht Jemand wird entziehen können.

Die einzelnen Kapitel des erstangeführten Buches sind zuerst als Aufsätze in den „Grenzboten" erschienen. Das zweite Buch ist aus einigen, ebenfalls in den „Grenzboten" erschienenen Artikeln über jenes bekannte Buch J. Wolf's: „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung," das in der wissenschaftlichen Kritik eine so einmüthige Verurtheilung gefunden hat, entstanden. Jentsch weiß manches an Wolf's Buch zu loben. Aber gerade die Partien, die sich mit Wolf oder seinen Gedankengängen näher befassen, mögen diesem vielleicht noch unangenehmer sein, als die zünftigen Kritiken. — Alles in allem haben wir hier zwei Bücher vor uns, wie sie heute selten geschrieben werden.

**127. Schlaraffia politica.** Geschichte der Dichtungen vom besten Staate. Leipzig. F. W. Grunow. 1892. 318 S.

Eine Zusammenstellung und Analysirung aller Staatsromane und Utopien, die wohl die vollständigste aller bisher hergestellten ist. Den Anfang macht Platon's Staat und den Schluß bilden die allerneuesten Erscheinungen mit Ausnahme natürlich derer, die nach dem Drucke des Buches erschienen sind. Jeder Tag fast bringt ja mehr oder weniger bedeutende oder unbedeutende Publikationen solcher Art. Der Verfasser der „Schlaraffia politica" ist ein kenntnisreicher, gebildeter, vortrefflicher Schriftsteller, der das Interesse auch an den reizloseren Gegenden seiner Wanderung wach zu erhalten versteht. Wer einen Ueberblick über die Literatur der sozialen Utopien sich verschaffen will, thut wohl am besten, dieses Buch zur Hand zu nehmen.

Besonders dankenswert sind die zahlreichen literarischen Nachweise.

**128. Leopold von Rankes Leben und Werke** von Eugen Guglia. Leipzig. F. W. Grunow. 424 S.

Der Verfasser, der sich selbst schon als ein hochkonservativer, begabter Historiker bemerkbar gemacht hat, unterzieht sich der mühevollen Arbeit, Leben und Werke Rankes zu beschreiben. Er löst diese Aufgabe in ausgezeichneter Weise. Der ganze Werdegang Rankes entwickelt sich klar und deutlich vor dem Leser. Rankes Gestalt wächst plastisch auf, ohne daß der Verfasser blos blinder Bewunderer wäre, was ihm umso mehr anzurechnen ist, da seine eigenen politischen und historischen Grundanschauungen ihn leicht zu einer Ueberschätzung Rankes hätten verleiten können. Das Buch ist so sorgfältig und in den Gegenstand eindringend gearbeitet, daß es in manchen Kapiteln mehr als eine Biographie Rankes ist. Es wird selbst zu einem lebendigen, historischen Gemälde nicht nur eines Mannes, sondern auch seiner Zeit.

**129. Dialog über die beiden hauptsächlichen Weltsysteme, das ptolemäische und das kopernikanische,** von Galileo Galilei. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von Emil Strauß. Leipzig. B. G. Teubner. 1891. LXXIX, 586 S.

Zum ersten Male wird hier jenes Werk Galileis in deutscher Uebersetzung dargeboten, das den Grund abgeben mußte zur Verfolgung des großen Denkers durch die römische Inquisition. Das Leben und die wissenschaftlichen Leistungen Galileis stellt der Verfasser in der Einleitung vortrefflich dar. Gerade heute, wo die katholische Kirche wieder die größten Anstrengungen macht, die Weltherrschaft noch einmal an sich zu reißen, ist es recht an der Zeit, sich des Prozesses zu erinnern, den diese selbe Kirche Galilei gemacht hat. Der „Dialog" und die „Discorsi" sind die bedeutendsten Werke Galileis. Er ist keine leichte Lektüre, aber auch der gebildete Laie ist im Stande ihn mit Verständnis zu lesen und sich an ihm zu erbauen. Ausführliche Anmerkungen des Uebersetzers, die allein 76 Seiten füllen, gewähren bedeutende Hilfe und Erleichterung.

**130. Goslar's Bergbau bis 1552.** Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters von Dr. C. Neuburg. Hannover. Hahn. 1892. IX, 365 S.

Der Verfasser, Privatdozent der Staatswissenschaften in München, hat auf Grund mühevoller archivalischer Studien ein deutliches Einzelbild aus dem geschichtlichen Leben des Mittelalters aufgerollt. Die Arbeit erforderte eine gewisse Vielseitigkeit. Historische, ökonomische, juristische und rein technische Kenntnisse mußten erworben und verwertet werden, um dem Gegenstande gerecht zu werden. Schon haben wir eine Reihe ähnlicher Einzeldarstellungen und es ist nur zu wünschen, daß noch mehr solcher Aufgaben gestellt und gelöst werden.

**131. Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes** von Konrad Fischer, Seminarlehrer. Hannover. C. Meyer. 1892. 1. Bd. Von dem Ursprung der Schule bis 1790. VII, 353 S. 2. Bd. Von 1790 bis auf die Gegenwart. 458 S. 8 M.

Der Verfasser beginnt mit dem Ende des 15. Jahrhunderts und geht auf größtmögliche Sicherheit und Vollständigkeit aus. Am Schlusse des 2. Bandes gibt er ein Verzeichnis der benützten Werke (über 200), die einen Beleg für seinen Fleiß bieten. Die Darstellung ist nicht trocken und ermüdend. Der Verfasser versteht es im Gegentheil den Gegenstand recht konkret zu behandeln und dadurch die Lektüre des Buches auch angenehm zu machen. Die beiden Bände sind eine wertvolle Bereicherung der kulturgeschichtlichen Literatur.

**132. Das jüdische Weib** von Nahida Remy. Mit einer Vorrede von Prof. Dr. M. Lazarus. 2. unveränderte Aufl. Leipzig. W. Malende. VI, 328 S.

In der Zeit des Antisemitismus ist es vielleicht am Platze, zur Lektüre eines Buches einzuladen, das von einer Nichtjüdin geschrieben wurde und das die Lichtseiten des jüdischen Weibes in den Vordergrund stellt. Herzenswärme und starkes Gerechtigkeitsgefühl zeichnen die Verfasserin aus.

**133. Deutsche Dichter in ihren Beziehungen zur Musik.** Von Alfred Bock. Leipzig. C. Reißner. 1893. XI, 264 S.

Klopstock, Wieland, Lessing, Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, die Romantiker, E. T. A. Hoffmann, Lenau, Heine, Grillparzer sind

in Einzelaufsätzen in ihren Beziehungen zur Musik geschildert. Man erfährt manches neue, das des Verfassers Fleiß aus der Verborgenheit gezogen und der Vergessenheit entrissen hat.

**134. Kompaß.** Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. Gegründet von Gustav Leonhardt. 1893. Herausgegeben von S. Heller. 26. Jahrgang. Wien. A. Hölder. 1893. XXX, 1189 S.

Dieses Jahrbuch ist schon eine österreichische Spezialität und ein unentbehrliches Nachschlagebuch geworden. Der Inhalt ist reich und fast erschöpfend. Man findet alles wesentliche über Banken- und Kredit-Institute, Versicherungs-Gesellschaften, Industrie-Gesellschaften, Verkehrs-Anstalten, Sparkassen, Genossenschaften, Fonds- und Lotterie-Papiere und außerdem eine Reihe von statistischen Nachweisen. Die Genauigkeit der Angaben dieses Jahrbuches ist bekannt. Es wird in zahllosen Gelegenheiten mit Recht als Autorität zitirt.

**135. Gedichte** von Ernst Moritz Arndt. In neuer Auswahl mit biographischer Einleitung herausgegeben von Robert Geerds. Leipzig. Reclam jun. 188 S. 24 kr.

„Vater Arndt's" schönste weltliche und religiöse Gedichte, die hier in sorgsamer Auswahl (erstere nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet) in einem handlichen Bändchen vorliegen, verdienen eine neuerliche Verbreitung. Die interessant geschriebene Einleitung aus der Feder des Herausgebers von Arndt's Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Univ.-Bibl. Nr. 2893—95) verweist auf die Beziehungen einzelner Gedichte zu des Dichters Lebensschicksalen.

**136. Das Hausgespenst** (Mostellaria). Lustspiel von Titus Maccius Plautus. Uebersetzt von Dr. Paul Vogel. Leipzig. Reclam jun. 64 S. 12 kr.

Im Anschluß an die früher in die Universal-Bibliothek aufgenommenen Plautinischen Lustspiele „Der Bramarbas" (Nr. 2520) und „Der Dreigroschentag" (Nr. 1307) erscheint hier eine neue treffliche Prosaübersetzung einer plautinischen Dichtung.

**137. Am Nil.** Bilder aus der Kulturgeschichte des alten Egyptens 3000—1000 v. Chr. von Franz Woenig. Mit achtzehn Illustrationen. Zweites Bändchen. Leipzig. Reclam jun. 98 S. 12 kr.

Das erste Bändchen dieser kulturgeschichtlichen Bilder aus der Pharaonenzeit haben wir schon angezeigt. Der Inhalt dieses zweiten Bändchens ist nicht minder interessant zusammengestellt als der des ersten. Namentlich dürften die frühesten uns bekannten Karikaturen Aufmerksamkeit erregen.

**138. Die Arbeiter.** Drama in vier Aufzügen von Heinrich Bulthaupt. Zum erstenmale aufgeführt am Stadttheater zu Bremen am 1. Dezember 1877. Leipzig. Reclam jun. 70 S. 12 kr.

Das vorliegende Drama entstand im Sommer 1877 und wurde am 1. Dezember desselben Jahres im Bremer Stadttheater zum erstenmale aufgeführt. Es übte in den ersten beiden Aufzügen eine von niemand bestrittene starke theatralische Wirkung aus. Aber als der Vorhang zum letztenmale gefallen war, mischten sich in den Applaus

vereinzelte Zischlaute als das unbestimmte Vorgefühl eines drohenden Sturmes. Dieser brach denn auch wirklich bei der zweiten Aufführung wohl vorbereitet los. Gesinnungstüchtige Männer, die in dem Stück sozialdemokratische Tendenzen zu spüren glaubten, zischten und tobten es nieder. Darüber sind sechzehn Jahre vergangen, die soziale Frage ist auf der Bühne Mode geworden, die Arbeiterdramen drängen sich auf dem Theater und es gewährt ein besonderes Interesse, einen der ersten Versuche in dieser Richtung kennen zu lernen, der im Grunde nur daran scheiterte, daß er zu früh kam.

**139. Mimis Badereise.** Eine Skizze von W. Mikulitsch. Aus dem Russischen übertragen von E. Lamberg. Leipzig. Reclam jun. 111 S. 12 kr.

Eine reizende satirische Erzählung führt uns in die höheren Gesellschaftskreise und zeichnet das nichtige Treiben der russischen Aristokratie mit so liebenswürdigem Humor, daß selbst wo die Darstellung an die Grenzen der Frivolität streift, keine andere als eine erheiternde Wirkung erzielt wird.

**140. Goethe und Schiller.** Beiträge zur Aesthetik der deutschen Klassiker. Nach seinen an der Universität Berlin gehaltenen Vorträgen aufgezeichnet von K. Heinrich von Stein. Leipzig. Reclam jun. 127 S. 12 kr.

Der leider viel zu früh verstorbene hervorragende Aesthetiker hielt die in der vorliegenden Schrift zu Grunde liegenden Vorlesungen im Sommer 1886 vor einer stets wachsenden Zahl begeisterter Zuhörer. Ueber unsere Dichterdioskuren ist schon viel geschrieben worden, — eingehender, klarer und mit größerer Liebe und tieferem Verständnis ist aber sicherlich noch niemals ihr gemeinsames Arbeiten auf geistigem Gebiete gewürdigt worden.

**141. Assekuranz-Kompaß.** Jahrbuch für Versicherungswesen, umfaßt Berichte über die in Oesterreich-Ungarn operirenden in- und ausländischen Assekuranz-Gesellschaften, nebst Tarifen und Begünstigungen in der Lebensversicherung. 1. Jahrgang. 1893. Herausgegeben von G. J. Wischniowsky, Revisor der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien. J. Dirnböck, Wien. 579 S.

Dieses Werk ist nicht nur ein „Nachschlagebuch für den Fachmann, dem es schnell und verläßlich alle wünschenswerten Daten zur Verfügung stellt, sondern setzt auch den Versicherungsuchenden in die Lage, sich über das Gebaren aller in Oesterreich-Ungarn operirenden Versicherungsgesellschaften zu informiren; gestattet ihm, die verschiedenen Prämientarife und Versicherungsbedingungen zu vergleichen; die geschäftliche Thätigkeit der einzelnen Gesellschaften zu kontroliren; sich von der jeweiligen Höhe der Reserve- und Garantiefonds zu überzeugen und ist ihm so ein stets unparteiischer Rathgeber in allen Versicherungsangelegenheiten" Dem Unternehmen ist ein gedeihlicher Fortgang zu wünschen.

---

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX, Alserstraße 32

# Panama

oder über die

# Grenzen zwischen Reklame, Betrug, Bestechung u. s. w.

**Eine strafrechtliche Studie**

nebst einigen freimüthigen Worten über Parlament, Presse und Journalisten.

Von **Paul Turn.**

Motto: »Fraw warheyt will niemandt herbergen«.
(Fastnachtspiel von Hans Sachs.)

## I. Abtheilung.

### 1.

Die Panamakatastrophe wurde zwar schon wiederholt publizistisch in übersichtlicher Weise beleuchtet, jedoch nur zunächst von der finanziellen Seite; wir wollen daher diesmal die juristische erörtern u. z. nicht nur vom Standpunkte der gegenwärtigen, sondern auch der zukünftigen Gesetzgebung, also de lege lata und de lege ferenda, wie die Juristen sagen. Allem Anscheine nach dürfte dem großen Kritiker des vorigen Jahrhunderts seine meisterhafte Abhandlung „Laokoon oder über die Grenzen zwischen Malerei und Poesie" weniger Mühe gekostet haben, als einem Juristen des fin de (XIX.) siècle die genaue Bestimmung der Grenzlinien, die endlich zwischen den so verwandten Begriffen von Reklame, Betrug und Erpressung; Protektion, Bestechung und Mißbrauch der Amtsgewalt gezogen werden sollten.

Ist schon die Grenze zwischen einzelnen, von den positiven Gesetzen als Delikte gekennzeichneten Handlungen mitunter selbst für Juristen in besonderen Fällen nur schwer zu bezeichnen, weil die charakteristischen Merkmale oft nahezu in einanander übergehen und verschwimmen, so sind die Marken, welche eine mehr oder minder unsittliche Handlung wie unwahre Reklame zum Betruge, oder eine gewissenlose Protektion zur Bestechung von der einen und zum Mißbrauch der Amtsgewalt von der andern Seite stempeln, namentlich für einen Laien um so seltener genau zu erkennen, als die geltenden Gesetze die Grenzen zwischen den letztgenannten Handlungen, wo die Straflosigkeit aufhört und das Delikt beginnt, noch viel zu wenig scharf abstecken.

Allerdings hätte die Jurisprudenz im Laufe der Jahrhunderte[1]), von der Gründung der ersten Aktiengesellschaft, der Genueser Bank,

---

[1]) Die lex Cornelia de falsis behandelte nur die Testaments- und sonstige Urkundenfälschung, und erst die Quasi-Falsa andere, aber noch nicht so viele Betrugsbegriffe, als wir heute brauchen, während man unter dem „crimen repetun-

die im Jahre 1407 unter dem Namen „Comperae regiminis Sancti Georgi“ ihre Thätigkeit begann, bis zur heutigen Panamageschichte Zeit genug gehabt, jene Begriffe streng zu sondern und so mit ihren wissenschaftlichen Behelfen die Legislative aufzumuntern, bei jeder Gelegenheit dem Aktienschwindel mit all seinen Unterarten durch ein klares, schlagfertiges Gesetz endlich wenigstens relativ wirksam zu begegnen. Schwindelepochen gab es ja schon bald vom 18. Jahrhunderte an, vom berüchtigten Law bis zum 1873er Krach, von der Adele Spitzeder in Dachau bis zu dem nicht minder frommen Bontoux in Paris u. s. w. Hohe Schmutzwellen schlug schon im Jahre 1720 der Bankbruch der Londoner Südseekompagnie, der nur eine direkte Folge der Law'schen Ueberspekulation war. Mehr kostspielig als köstlich war auch die Idee jener Zeit, eine Aktiengesellschaft behufs endlicher Erfindung des perpetuum mobile zu gründen und gerade köstlich die noch sublimere Idee, aus Sägespänen — Aktienbutter zu bereiten u. dgl. Aber einem so ungeheuren Mißbrauch der leider üblichen Reklame, der Bonifikationen oder besser der — Gratifikationen, der Syndikate und Pauschalien sowie sonstiger Titel für Bestechung und Erpressung hatten die damaligen Gesetzgeber noch nicht zu steuern, wie es heute endlich nothwendig ist. Freilich besteht nach den jetzt in England und Amerika geltenden Gesetzen eine unbeschränkte Solidarhaftung der Aktionäre, also nicht mehr nur eine — wie auf dem Kontinente — auf die (Aktien-) Antheile beschränkte, wodurch wohl die externen Gläubiger gegen die Aktionäre, nicht aber diese gegen einen fraudulosen Verwaltungsrath geschützt sind.

## 2. Ueber die Bestechung von Parlamentariern.

Versuchen wir vor allem die beiläufige Grenzbestimmung zwischen erlaubter Empfehlung, Befürwortung einer Privatunternehmung seitens eines durch Ernennung — eines Monarchen, Präsidenten — bestellten oder aus der freien Wahl des Volkes oder einer Körperschaft hervorgegangenen öffentlichen Funktionärs, eines Gemeinde- oder Stadtraths, eines Land- oder Reichstagsmitgliedes, eines Pairs oder Senators u. s. w. einerseits und einem sträflichen, weil absichtlichen Mißbrauch dieser Art von Amtsgewalt anderseits. Diese Unterscheidung ist nicht allzuschwer; denn sobald einer dieser öffentlichen Würdenträger für Geld oder andere Vortheile Stimme oder Einfluß verkauft, um etwas zu befürworten, was

---

darum“ die Bestechung von Beamten, in der römischen Republik natürlich die von gewählten (magistratus), also anders als nach dem deutschen und österreichischen strafrechtlichen Begriff verstand, der nur die Bestechung von ernannten Beamten kennt. Von den etwa seit dem J. 1521 in der gelehrten Welt bekannten leges repetundarum befinden sich 7 im italienischen Nationalmuseum, 2 jedoch in Wien. Aber selbst schon in Rom konnten die Geschworenen durch eine Erklärung, daß ihnen die Sache noch nicht ganz klar wäre, durch ein „non liquet“ eine Weiterung (ampliatio), also eine Verschleppung so lange herbeiführen, bis der Korruptionsprozeß mit einem Freispruch endete, ein Manöver, das jedoch später durch Verhängung einer multa (Geldstrafe) erschwert wurde. S. O. Karlowa's Röm. Rechtsgesch. 1885 S. 431/2.

er jedenfalls, sobald es nichts Unerlaubtes oder gar Gemeinschädliches, sondern vielleicht Gemeinnützliches bedeutet, ohne jede Belohnung quasi ex officio, von Amtswegen zu bewilligen oder wenigstens nicht zu hintertreiben hat, verletzt er — und umsomehr, wenn er gar für die Protektion einer verbotenen oder doch schädlichen Unternehmung eine Belohnung annimmt oder sich versprechen läßt — seine Amtspflicht noch viel mehr als ein bestochener Beamter und sollte auf ein solches Delikt mindestens ebenso Zuchthaus von 5—10 Jahren[2]) gesetzt werden wie für das eines lebenslänglich angestellten, staatlich ernannten Funktionärs. Man wende nicht ein, daß dieser ja auf Lebenszeit angestellt sei und ihn daher eine milde Bestrafung einerseits dadurch sicher machen würde, anderseits ihn eine längere Zeit schädlich wirken ließe, während das Delikt eines gewählten, spätestens nach Ablauf seines Mandates durch einfaches Nichtwiederwählen entfernbaren und auch ohne gravierenden Anlaß oft wechselnden Volksvertreters nicht so folgenschwer und daher nicht so strafbedürftig sei; der Nachfolger des nichtbestraften Abgeordneten werde wohl nicht wieder ebenso das Vertrauen der Wähler mißbrauchen wie dieser u. dgl. — Dem gegenüber ist nur darauf hinzuweisen, daß die Funktionsperiode und daher die Zeit der Gefährlichkeit wohl bei den Volksvertretern eine kürzere ist, daß es sich jedoch während derselben um hohe allgemeine Interessen handelt, deren Verletzung, wie wir eben in Frankreich gesehen, selbst das Gefüge des Staates erschüttern kann.

Für den österreichischen Strafgesetzausschuß, der eben tagt, wäre es daher eine würdige und besonders verdienstvolle That, wenn er nach Analogie des bisher geltenden Gesetzes, das nur die Beamtenbestechung trifft, die Grenzen zwischen erlaubter Protektion u. dgl. — namentlich eines auf Gewinn abzielenden Unternehmens seitens öffentlicher Funktionäre eines Repräsentativkörpers und verbrecheri-

[2]) Vgl. Deutsch. Strfgs. § 334 (Zuchth. bis 5 J.) u österr. § 103 (Schwer. Kerker bis 10 J.) Ein entsprechender Paragraph nach der Analogie des § 336 des deutsch. Str.-Gs. („we. sich bei Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache vorsätzlich zu Gunsten oder Nachtheil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht") u. ebenso nach der des § 101 des österr. Str.-Gs. über Mißbrauch der Amtsgewalt: („der Staats- oder Gemeindebeamte, der in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von der ihm anvertrauten Gewalt, um Jemand . . . Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht, begeht durch solch einen Mißbrauch ein Verbrechen, mag er sich durch Eigennutz oder sonst eine Leidenschaft . . . dazu verleiten lassen. Als **Beamter** ist Derjenige anzusehen, der vermöge unmittelbaren oder mittelbaren öffenlichen Auftrages Geschäfte der **Regierung** zu besorgen verpflichtet ist.") ließe sich leicht konstruiren, um pflichtvergessene Parlamentarier u. s. w, die, wenn sie nicht etwa schon wegen Erpressung zu belangen wären, wie es dem frz. Minister Baihaut passirt wäre, ihr Mandat mißbrauchen, um dem Staat oder Lande, einer Gemeinde oder Person Schaden zuzufügen, sei es aus Habsucht oder Rache u. s. w. Auch § 104 des österr. Str.-Gs. wäre zu verwenden („Ein Beamter, der bei Entscheidungen über öfftl. Angelegh zwar sein Amt ausübt, um es aber auszuüben . . . einen Vortheil sich zuwendet . . .")

scher, weil gemeinschädlicher oder mindestens gefährlicher Befangenheit und Bestochenheit endlich strenge, rücksichtslos und scharf ziehen würde, während wir hier nur die Grenzsteine im Großen einfügen, ohne noch die juristisch genauesten Demarkationslinien bezeichnen zu wollen. Warum sollte heute bei uns nicht möglich sein, was schon vor zwei Jahrtausenden in Rom Gesetz war und nun auch in Frankreich geschah, nämlich die Bestrafung der Bestechlichkeit auch gewählter Beamten, welch letztere ja den öffentlichen Geist verwirrt, indem sie eine giftige Skepsis erzeugt und die Autorität der Volksvertretung, also der die Regierungsthätigkeit kontrolirenden Einrichtungen endlich ganz untergräbt. Man könnte allerdings bezüglich des Wertes solcher strafrechtlicher Bestimmungen einwenden, daß sich in Frankreich trotz der Strafbarkeit der Bestechlichkeit aller, also auch gewählter öffentlicher Funktionäre doch solche fanden, bei welchen die Strafdrohung nichts fruchtete! Dem gegenüber weisen wir aber erstens darauf hin, daß ohne Kriminalität solcher Handlungen sich dieselben wohl noch mehr gehäuft hätten und zweitens, daß durch eine bezügliche Gesetzesnormirung das Parlament als Ganzes unzweideutig wenigstens zu verhindern versucht, daß Kollegen leicht in die Versuchung oder in den Verdacht gerathen, statt als das Gewissen der Regierung dieselbe zu überwachen, in käuflicher Pflichtvergessenheit das Volk zu verrathen und zu betrügen; daß den französischen Parlamentariern nichts von Belang nachgewiesen wurde, wollen wir jedoch nicht als einen Erfolg des deutlicheren französischen Gesetzes anführen, das jene gefürchtet haben sollen.

Bisher sind demnach die Abgeordneten u. s. w. wohl im französischen, aber weder im deutschen, noch im österreichischen Strafgesetze bezüglich des Bestechungsdeliktes irgendwie bedroht, und doch zeigen die jüngsten Ereignisse in Frankreich, zu denen übrigens schon viel früher England ein Vorbild geliefert, zur Genüge, daß die Gesetzgeber endlich auch in Mitteleuropa die Initiative ergreifen sollten u. zw. noch in deutlicherer und schärferer Weise, als es im französischen Gesetz zum Ausdruck kommt, um den Verdacht zu beseitigen, als ob die freigewählten öffentlichen Mandatare des Volkes nicht alles selbst thun wollten, um ihren erhabenen Beruf sowie den Ruf ihrer Unabhängigkeit frei von allen gemeinen Zumuthungen zu bewahren.

Wir sind zwar auch der Ansicht — welche in der Nr. 15 vom 7. Jänner 1893 der „Zukunft" (Berlin, Marm. Harden) geäußert wurde, daß große soziale Schäden durch Strafdrohungen nicht geheilt werden können; unser Fall ist jedoch ein anderer; denn hier handelt es sich nicht um den Rückschlag gegen Individuen etwa, die durch soziales Elend zu Verbrechern geworden, sondern um die Bestrafung von Persönlichkeiten, die nicht etwa wie mancher Börseaner Geld um jeden Preis erwerben wollen, wohl aber neben dem Gelde auch einer äußerlich hochgeachteten sozialen Stellung großen Wert beilegen und denen daher eine Strafdrohung keineswegs so gleichgiltig ist

wie den ohnehin schon auch bezüglich der gesellschaftlichen „Ehre" Enterbten oder den Professionsjobbern u. s. w.

In unserem Falle soll auch der Versucher ebenso wie der Versuchte, also der Bestechende und der Bestochene schon wegen der versuchten Verleitung[3]) zum Mißbrauche irgend einer Art von öffentlicher Gewalt oder eines solchen Einflusses, wegen des so wichtigen öffentlichen Vertrauens — der fides publica im höchsten und weitesten Sinne — bezüglich wegen Annahme der Bestechung oder eines solchen Versprechens gestraft werden, und zugleich sollte der Versuch als Vollbringung gelten wie beim Betrug, Raub, der Erpressung u. s. w.[4]) Ein solcher Abgeordneter ist ja auch gewissermaßen ein „beeideter Sachwalter", der zum Schaden seiner Partei — des Volkes und Staates zugleich — dem Gegentheil mit Rath und That behilflich ist.[5]) Das Volk hat ihm ja ein „Mandat" ertheilt; er ist also sein Anwalt u. zw. ein auf bestimmte Zeit gewählter, der ohne Delikt nicht früher abberufen werden kann wie etwa ein Privater.

Die Strafe soll aber auch den „ehrlichen" Makler, den oft nicht minder gefährlichen Vermittler treffen, der als Korruptionsagent die Bestechungsgelder vertheilt u. zw. meist gegen einen Löwenantheil.[6]) Auch in dem weiteren Falle wären beide Komplizen zu bestrafen, wenn auch milder als wegen Bestechung behufs Pflichtverletzung, wenn sie nicht gerade die pflichtwidrige Thätigkeit im Amte beabsichtigen, obwohl manche Gesetze z. B. das österreichische (§ 105) nur jene aktive Bestechung bestrafen, welche eine Verleitung zur Verletzung der Amtspflicht bezweckt, während der bestochene Beamte in jedem Falle bestraft wird, auch wenn er seine Amtspflicht erfüllt.

Wir sehen demnach, daß schon nach Analogie der bestehenden Gesetzgebung der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt oder des öffentlichen Einflusses eines Parlamentsmitgliedes u. dgl. sowie die Verleitung zu demselben und nicht minder, wenn auch milder, die harmlosere, nicht vorsätzlich böse aktive und passive Bestechung leicht von einem zukünftigen Strafgesetze zu treffen wäre und demnach die Grenze zwischen redlicher Protektion und Bestechung bezüglich Mißbrauch einer öffentlichen Gewalt bald gezogen werden könnte.

### 3. Reklameschwindel und Bestechung von Journalisten.

Schwieriger jedoch ist die Bestimmung der Scheidelinie, die zwischen erlaubter Reklame und gemeinschädlicher Bestechung oder Besto-

[3]) Wie's der Art. 179 des Code penal bestimmt. — Vgl. S. 469 u. 481. A. 179.

[4]) Oest. Gs. § 104 bestraft schon das Sichversprechenlassen, nach § 105 die Absicht, sie „mag ihm gelingen oder nicht".

[5]) Oest. Str.-Gs § 102 d.

[6]) Oppendorf, Komment. z. d. Str.-Gs. O A 23. Okt. 63, österr. Str.-Gs. § 105 („die Absicht mag auf seinen eigenen od. eines Dritten Vortheil gerichtet sein").

chenheit, welche einen Betrug bezweckt, zu markiren wäre, eines Betruges, deren sich manche „Organe der öffentlichen Meinung", insbesondere politische Tagesblätter und finanzielle Fachzeitungen als „Rathgeber des Publikums" nicht selten schuldig machen. Fast täglich lasen wir mit Erstaunen und immer größerer Entrüstung, wie viele Millionen veruntreuter Privat- und wohl auch Staatsgelder in die Kassen von feilen Journal-Gesellschaften geflossen sind und fragen uns, ob dies wirklich, wie manche Zeitungen dem Publikum einreden wollen, nur bürgerlich, ehrlich verdiente „Pauschalien" für Annonzen und für erlaubte, im Vertrauen auf das solide Unternehmen gemachte Reklamen und harmlose „Trinkgelder"[7]) waren oder Betrugsgelder für die Vorspiegelung falscher, für die Entstellung bestimmter oder wenigstens Schweiggelder[8]) für die Unterdrückung wahrer Thatsachen.

Bei dem Panamaschwindel liegt aber der letztere Fall ganz unstreitig vor, also das Delikt des Betruges, begangen durch listige Vorstellungen oder Handlungen — u. zw. durch die Unternehmer als Haupt- und durch die Zeitungen als Mitschuldige, Angestiftete, mitunter auch Anstifter oder auch **Erpresser** — um das Publikum irre zu führen und zum eigenen Vortheil zu schädigen.

Betrug[9]) ist ja die durch absichtliche Täuschung in gewinnsüchtiger Absicht verübte Beschädigung des Vermögens eines Andern; die Elemente des Betruges bestehen daher 1. aus der absichtlichen Täuschung oder Irreführung, 2. aus der beabsichtigten Schädigung und 3. aus der Absicht, aus beiden Handlungen zusammen einen widerrechtlichen Vortheil zu ziehen, welches letzte Element allerdings dem österreichischen Gesetze fremd ist[10]). Alle diese drei Elemente kommen nun in den Panama-Reklamen vor, die daher keine bloßen, leicht als solche erkennbaren, marktschreierischen Anpreisungen mehr sind, die nur ein leicht zu prüfendes Urtheil etwa über das Gelingen des Unternehmens abgeben. Bloßes Lob oder Tadel wäre noch kein Betrug; ein solches Urtheil nimmt man nicht so ohneweiters hin wie apodiktisch aufgestellte Thatsachen, wie ziffermäßig zusammengestellte Daten über den Stand eines Unternehmens, bezüglich deren Richtigkeit man auf die Gewissenhaftigkeit der Unternehmer angewiesen ist und denen eben Glauben

---

[7]) Wie der ehemalige österr. Minister Dr. Giskra zum Schaden seiner frühern wirklichen Verdienste um den Staat ähnliche Geschenke an einflußreiche Personen in etwas frivoler Weise nannte

[8]) „Schweiggelder" können also entweder versprochen oder auch erpreßt werden und bilden im letzteren Falle den Thatbestand des Erpressungsdeliktes.

[9]) „Der Betrüger ist ein Maskenspieler, welcher den Schein für das Sein gibt und die Maske nach Umständen wechselt. Seine Heuchelei ist anfänglich nur Feigheit, die mit der wirklichen Innerlichkeit nicht hervorzutreten wagt, verwandelt sich aber mit der Zeit in jene Frechheit, welche die Wahrheit und Sittlichkeit gleich einem Wahne behandelt und in der Kunst zu täuschen zuletzt sogar eine Freude findet." Martensen, Christl. Ethik § 47. Bd. II 1878. (Zitat in Berner's deutsch. Strafr.)

[10]) Vgl. § 263 deutsch. u. § 197 österr. Str.-Gs., ferner Berner (Lehrbuch des deutsch. Str.-R. 1886. — S. 530 ff.)

geschenkt wird, weil sie **so positiv** behauptet werden. Thatsachen nimmt man daher auf Treu und Glauben hin, weil man sie nicht prüfen kann und man a priori weder eine Vorspiegelung, eine so freche Lüge, noch auch einen Irrthum annimmt, der bei der Aeußerung eines Urtheils leichter möglich ist. Ein Urtheil wird man daher oft als ein falsches zu erkennen im Stande sein, weil die Elemente für den logisch denkenden Verstand bald gefunden werden können, und wird wegen eines leicht möglichen Irrthums in der Ansicht die Richtigkeit oft bezweifeln. Wenn man sich daher durch ein fremdes Urtheil täuschen läßt, so täuscht man eigentlich nur sich selbst und wird nicht getäuscht; es ist ja zumeist Keinem erschwert oder gar verwehrt, sich selbst ein Urtheil zu bilden; und wer dies nicht kann, muß sich allein die Schuld zuschreiben und den Schaden tragen. So sagt auch Berner in seinem Lehrbuche des deutschen Strafrechtes — (S. 567, 1891) — daß man sich über die Grenze zwischen dem strafbaren Betrug und Zivilunrecht noch immer nicht geeinigt habe. „Als scheidendes Prinzip eignet sich wohl die Direktive, daß es da, wo mäßige Lebenskunde und einfacher Verstand ausreicht, um sich vor Schaden zu hüten, des Strafschutzes nicht bedürfe. Erscheint dies dem Gesetzgeber zu unbestimmt, so muß er zur Spezialisirung schreiten und diejenigen Arten des Betruges, welche gestraft werden sollen, mit Ausschließung aller andern im Gesetze angeben."

In unserem Falle liegt jedoch ganz gewiß eine absichtlich falsche Angabe von Thatsachen (Daten) vor, um das Publikum ins Garn zu locken, daß es z. B. seine Ersparnisse aus allen Winkeln und — „Strümpfen" für die theils habsüchtigen, theils leichtsinnigen Unternehmer und Konsorten beisteuere. Hier wurde demnach Reklame zum Betruge durch wissentlich falsche Versicherungen über das Vorhandensein bestimmter Thatsachen, verbunden mit dem Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens.

Bei einer leichtfertigen Reklame, bei der die Urheber derselben nicht gerade von der Unwahrheit, aber auch nicht von der Wahrheit der angeführten Thatsachen überzeugt sind, kann man allerdings nicht so sehr von Betrug als von fahrlässiger (kulposer) Irreführung und Vermögensschädigung sprechen, begangen durch „Vernachlässigung pflichtmäßiger Aufmerksamkeit" bei der öffentlichen Verbreitung von privaten oder allgemein wichtigen Nachrichten oder Aeußerungen, besonders von solchen, die ein Verbrechen oder Vergehen enthalten oder veranlassen. Dieses Delikt könnte man nun entweder nach der Analogie des Preßgesetzes [11]) oder nach der des Gesetzes über fahrlässige Sachbeschädigungen, welche zu gemeingefährlichen Handlungen werden [12]), oder nur als fahrlässige, mehr oder minder boshafte [13]) Beschädigung des Vermögens eines Einzelnen bestrafen, — wenn der Schuldige nicht schon mittelst der

[11]) Oesterr. Preßges. v. J. 1868 Art. III (§§ 29—33 v. 1862).
[12]) Deutsch. Str.-Gs. §§ 306—330, österr. § 85.
[13]) Oesterr. § 468.

Ehrenbeleidigungsklage[14]) oder nach dem Gesetze über die Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte oder solcher Vorhersagungen[15]) belangt werden kann oder wenn überhaupt kein kriminelles Delikt vorliegt, sondern das Unrecht nur als einfache Vermögensschädigung durch leichtfertige, vielleicht auch etwas boshafte Unterlassung von Erkundigungen vor der Ertheilung von öffentlichen, wichtigen Rathschlägen dem Zivilforum zur Ausgleichung überlassen bleiben muß.[16]) Dieser letzte Weg zur Sühne bietet dem Beschädigten oft die einzige Möglichkeit, Genugthuung zu finden; denn wie oft kann eine Zeitung durch leichtfertige Verbreitung einer falschen Nachricht, z. B. der Insolvenz eines Kaufmannes, des Mißerfolges eines Fabrikanten, Arztes, Advokaten u. s. w. sogar die Existenz eines Einzelnen gefährden, ohne daß selbst eine baldige und genaue Berichtigung den Fehler, der eben selten durch eine kriminelle Drohung verhütet oder geahndet werden kann, ganz zu verbessern im Stande ist. So schrieb jüngst ein Journal selbst gegen das andere: „Frißt sich die Verleumdung nicht tiefer ein, als daß sie selbst durch zweifelloseste Reinigung gänzlich verwischt werden könnte? Wie viele haben seinerzeit die Beschuldigung gelesen und es entgeht ihnen zufällig jetzt die Entschuldigung! Das ist ja die Perfidie des Verleumders, daß er auf das „aliquid haeret“ rechnet, daß doch etwas hängen bleibt an dem Besten, wenn nur einer die eiserne Stirne hat, kecklich seine Ehre anzutasten.“ — In den oben behandelten kriminellen Fällen, sei es vorsätzlich schädliche oder gefährliche, ja nur leichtsinnige Reklame, soll schon die Gefährlichkeit, die Bedrohung der allgemeinen Sicherheit zur Strafbarkeit genügen, während bei der Beschädigung des Einzelnen, z. B. eines Kaufmannes, nur der konkrete Fall, also der wirkliche, geschehene Schaden für die Bestrafung maßgebend sein soll.

Wir haben nun gesehen, mit wie viel positiven Gesetzesstellen schon eine „unerlaubte“ oder besser unsittliche, gewissenlose oder nur leichtfertige Reklame kollidirt. Ein Sophisma ist es daher, wenn Barboux, der redegewandte Vertheidiger von Lesseps, Eiffel & Co., indem er die gerechte Qualifikation ihrer Reklamen zum Betruge leugnet, einfach einwendet, die Aktionäre könnten sich durch die Unternehmer, also auch nicht durch deren Werkzeuge, die Journale eigentlich gar nicht als irregeführt betrachten, da sie, die Aktionäre durch ihre Betheiligung an dem Unternehmen auf einen etwaigen und selbst totalen Verlust ebenso wie auf einen Gewinn, also auf ein Risiko auch gefaßt sein mußten, nicht minder als die Faiseure! Dagegen läßt sich jedoch bemerken, daß der Zusammensturz des Unternehmens kein schuldloser war, kein einfacher Bankerott, keine zufällige „Plünderung durch Piraten“,

[14]) §§ 491, 494 c. österr.
[15]) § 308 österr. Strfges.
[16]) Oesterr. allgem. bürg. Ges.-B. §§ 1330—2 (über Schadenersatz).

durch Erpresser à la Reinach, Hertz & Co., welche ja nicht zufällig die Hauptbestechungs-, Preß- und Parlaments-Korruptions-Agenten waren, noch von selbst, durch ihre eigene Initiative etwa; denn die kolossalen Summen für Reklame und Bestechung wurden nicht in nur zu wenig ökonomischer Weise „verwendet", sondern geradezu verschwendet", und der größte Theil der Gelder ging nicht etwa durch unvorhergesehene Unglücksfälle verloren, sondern verschwand unberechenbar. Selbst wenn Lesseps und Eiffel für faktische Leistungen vertragsgemäße Summen bezogen hätten — was ihrer Verurtheilung nach nicht geschah — so bliebe noch immer die Verwendung von mindestens 400 Millionen Frks. vollständig unaufgeklärt, abgesehen von den Reklame- und Bestechungsgeldern, die auch nur im Pauschale bilanzirt erscheinen.

Theils komisch, theils frech war daher die Art und Weise, wie französische Journale, z. B. der wohl ausgiebig genug[17]) bestochene „Gaulois" in den Nummern vom 8. und 9. März 1893) seitenlange Berichte über den „Procès en conception" brachten.

Wenn nun die Preßanwälte der faktischen, erwiesenen Korruption meinen, keine so große Unternehmung könne ohne solche, „an sich wohl verwerfliche Mittel" zustande kommen, so spricht gegen sie die bloße Thatsache, daß nicht durch „unvorhergesehene Zufälligkeiten", sondern gerade durch diese so theueren Reklamen, Bestechungen und andere Verschwendungen das Werk, wie der Staatsanwalt behauptete, scheitern mußte und nie den Aktionären Gewinn bringen konnte!

Wenn aber eine Gesellschaft unwahrer Weise behauptet, ihre Fonds betragen so und soviel, für Material hätte sie so und soviel ausgegeben, dann steht sie auf dem schlüpfrigen Boden des Betruges ebenso, wie wenn sie diese unwahren Daten mit Hilfe der Zeitungs-Reklame im Publikum verbreiten läßt, und ihre Helfer, die Journale, sind in letzterem Falle die Mitschuldigen, während

[17]) Der „Gaulois" erhielt nämlich als Zeitungsunternehmung 400.000 Frks. und sein Direktor A. Mayer für sich allein 100.000 Frks.! Das Blatt referirte jedoch über den „Proces de Panama" so „objektiv", als wäre es selbst beinahe der Betrogene und nicht der Helfershelfer der Betrüger! Wir können es uns an dieser Stelle nicht versagen, auf die Kritik des Vertheidigers Barboux über die wahre Bedeutung der heutigen Presse hinzuweisen, durch deren Beschuldigung er seine Klienten zu entlasten suchte: „In unsern Tagen ist die Feder an Stelle der Zunge getreten und gilt von der Presse das Nämliche, was Aesop von der Zunge sagte, sie ist das beste und zugleich das erbärmlichste Ding der Welt. — Die Presse kann Alles, den Kredit zerstören, aber gar nichts ihn zu schaffen, (?) und wie reich Jemand auch ist, er wird nie genug haben, die Presse zufrieden und sittlich zu machen. Der Mißerfolg und Fall der Panama-Emission beweist dies zur Evidenz. Alle Welt ächzt unter dem Joch der Presse, und dennoch entrichtet ihr alle Welt ihren Tribut, indem sie denen, die heute die Korruption denunzieren, von der sie gestern noch strafbaren Nutzen erpreßten, ihr Schandblatt abkauft. Die Presse ist die größte Schande des fin de siècle!" — Und thatsächlich zeterten alle Blätter, welche aus den Panamageldern Pauschalien oder „Subventionen" erhalten hatten, wie der Figaro, Temps, Journal des Débats, Lanterne, Petit Journal, Paris, Intransigeant, Evenement, Radical u. s. w., ohne Unterschied der Parteischattirung gegen den Panamaschwindel mit dem vollen Brustton der moralischen Entrüstung!

im ersten, wenn der Reklamebetrug nur von der Gesellschaft ausgeht, also direkt, nur diese für denselben verantwortlich ist.

### 4. Inseraten-Schwindel ꝛc.

Wenn eine Zeitung unwahre Thatsachen nur in der Form einer Annonze veröffentlicht, also nicht in ihrem Namen, so übernimmt sie dafür keine Verantwortung; denn sie kann nicht bei jedem Inserat die Wahrheit der angeführten Thatsachen untersuchen, auch nicht z. B. die schlüpfrigen Geheimnisse jedes Anagramms, eines sonst für Unbefangene ganz unverfänglichen Inserats, da dies den Verkehr unmöglich machen würde. Allerdings sollten aber Inserate dieser Gattung, welche den Verkehr der beiden Geschlechter auf so systematische, öffentliche Weise vermitteln, überhaupt nicht aufgenommen werden, wobei wir zugeben, daß jenes jüngst im Parlamente deshalb angegriffene Blatt schon weit dezenter vorgeht und selbst bei den stillschweigend als Scheinklausel anerkannten Worten „in ehrbarster Absicht" den Grund und Zweck des Inserats nun doch etwas skrupulöser prüft als früher.

Aber selbst wenn die Zeitung im Vorhinein von der Unwahrscheinlichkeit der vom Inserenten angegebenen Behauptungen überzeugt ist, wie z. B. bezüglich der Heirats-Schwindler und der berüchtigten Lottomathematiker, Wahrsagerinnen u. s. w., so ist ihr Vorgehen noch immer kein betrügerisches. Sie macht sich allerdings dadurch, daß sie diesen Schwindlern ihr Organ als Vermittlerin überläßt, fast der Mitschuld an der bewußten Irreführung einigermaßen schuldig, aber nur der Inserent selbst steht hier für die Wahrheit seiner Behauptung unter seinem Namen [15]) ein, und der halbwegs verständige Leser weiß wohl, selbst wenn er zur „Kunst" des „Mathematikers" oder der Kartenaufschlägerin Vertrauen faßt, daß die Kombinationslehre sammt der Wahrscheinlichkeits-Berechnung sowie das Wahrsagen nicht gerade deshalb richtig sein müsse, weil sie in der Zeitung angekündigt ist, sondern daß der Betreffende nur sich selbst anpreist, wenn auch die häufige Publikation der „Erfolge" dazu beitragen mag, die Leute im Glauben zu bestärken, es müsse doch „etwas dran sein", sie müssen ja Erfolg haben, wenn sie so oft inseriren, und man würde es vielleicht verbieten, sich öffentlich als Lottomathematiker z. B. auszugeben, zumal als ein so erfolgreicher, wenn er wirklich nichts „leisten" könnte! Die Polizei fahndet übrigens in den Zeitungs-Expeditionen oft nach solchen u. a. Schwindlern, welche z. B. gegen Verheißung von Posten Kautionen und sonstige Geldbeträge oder auch nur Briefmarken en masse den leichtgläubigen Stellungsuchenden herauslocken wollen und ergänzt so diesbezüglich die Unzulänglichkeit des Zeitungs-Apparates in der Kontrole. Freilich steht das kleine Lotto hinwiederum in einigen

---

[15]) Namen und Adresse, ev. **Legitimation**, sollte in besondern Fällen die Administration des Blattes doch fordern! Der Code pénal straft im § IV Art. 7 der Contreventions de police (Polizeiübertretungen) sogar die Wahrsager und Vorhersager, die gewerbemäßig vorgehen (les gens qui font le metier de deviner et pronostiquer").

Ländern unter staatlicher Patronanz! Aber abgesehen von groben Mißbräuchen kann man die Urtheilsfähigkeit des Publikums nicht fortwährend unter Kuratel stellen, wenn man ihm nur nicht durch bestimmte Empfehlung oder Bestätigung von unwahren oder wenigstens noch nicht — dem Blatte — als wahr bekannten Thatsachen ein eigenes Urtheil geradezu unmöglich macht oder zu erschweren sucht.

Es ist ja etwas ganz anderes, wenn ein Blatt nicht mehr in der harmlosen Form eines Inserates oder „Eingesendet", deren Bezahlung ebenso offenkundig ist wie der Name des Urhebers, sondern mittels einer wie auf eigenem Urtheil und eigener Ueberzeugung, also auf eigener Beobachtung und Erforschung beruhenden Erörterung die Anpreisung eines in den Hauptsachen ganz anders beschaffenen Unternehmens übernimmt, von dem es bestimmt weiß, daß es darauf abgesehen ist, das Publikum zu täuschen und zu schädigen, oder von dem es noch nicht weiß[19]), ob die so positiv angeführten, von ihm, dem Blatte, unter seinem Namen als wahr bestätigten Angaben, denen sein öffentlicher Charakter den Schein einer offiziellen Beglaubigung zu geben im Stande ist, in der That auf Wahrheit beruhen.[20])

Aber die Bestechung von Journalen oder Journalisten mit der von öffentlichen Beamten in eine Analogie zu bringen, ist weit schwerer als bezüglich der Parlaments-Mitglieder u. s. w., wenn auch diese letzteren wegen eines parlamentarischen Votums an sich nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, wie wir dies eben in Italien gesehen, wo der als Minister Bestochene nur als solcher und nicht als Deputirter bestraft werden kann. Die Journalisten sind nun bisher noch weniger als öffentliche Beamte oder staatlich anerkannte Funktionäre anzusehen, obwohl sie, besonders, wenn sie einem weitverbreiteten einflußreichen Blatte angehören, das theilweise die öffentliche Meinung selbst macht oder leitet, theils „Stimmen aus dem Publikum" an den Besprechungen sich betheiligen läßt, immerhin als öffentliche, verantwortungsvolle Organe zu betrachten sind, die ein überaus wichtiges Amt bekleiden und die sich ihres Berufes jederzeit bewußt sein sollen, damit sie ihren Ruf makellos erhalten und unantastbar bleiben, um schon dadurch als berechtigte Wortführer des Volkes einen wohlthätigen Einfluß auf dasselbe zu üben.

So aber begehen manche Zeitungen als Helfer und Begünstiger von unlautern Geschäften außer dem etwaigen Betruge noch eine Art von Mißbrauch einer Amtsgewalt oder mindestens einer Anmaßung derselben, indem sie sich gewissermaßen als publici negotiorum gestores, d. h. als Geschäftsführer des Volkes, des allgemeinen Wohles

[19]) Im Deutschen Reich ist für die Inserate eine besondere Person verantwortlich!

[20]) Hier käme der Passus des § 308 des österr. Str.-Ges. (der allerdings nur von der „Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte" handelt) „ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten" zur Anwendung.

geriren, ohne daß sie zu dem bestimmten Geschäft einen Volksauftrag, ein Mandat besitzen und überdies nur ihr eigenes oder zugleich das Interesse einer anderen Klique vertreten.

Eine so verwerfliche, gemeinschädliche oder zumindest gemeingefährliche Reklame wäre nach all dem ein mehrfaches Delikt, freilich nur de lege ferenda, wenn man an ein zukünftiges, dementsprechendes Reformgesetz denkt; aber schon de lege lata, also auf Grund der bereits vorhandenen, nicht erst zu schaffenden Gesetze könnte man den fraudulosen Gesellschaften, welche die öffentliche Meinung fälschen indem sie deren Wortführer bestechen und so das öffentliche Leben korrumpiren, sowie endlich ihren literarischen Gehilfen wirksam beikommen. Und daß das Publikum bei einem solch unlauteren Vorgehen von publizistischen Organen eine öffentliche Pflicht-, gewissermaßen Amtsverletzung durch dieselben annimmt, geht schon daraus hervor, daß es, sobald eine Zeitung für ein unsauberes Geschäft Reklame macht oder ein solches beschönigt oder nur verschweigt, sofort von „Bestechung" spricht, just als beträfe die unsittliche Handlung ein öffentliches Amtsorgan!

5. Juristische Natur der „Annonzenpauschalien".

Bevor wir zum französischen Strafrecht übergehen, wollen wir noch den juristischen Charakter der „Annonzenpauschalien", die gar oft einen ebenso mystischen Hintergrund aufweisen und einen nur fingirten Rechtstitel tragen wie die „Syndikate" oder besser rechtlich grundlosen „Gründerantheile", speziell untersuchen. Zu diesem Zwecke müssen wir folgende Fragen aufstellen:

1. Entspricht die Bezahlung der betreffenden Annonzen, von denen wir annehmen wollen, daß die Administration oder Direktion des Blattes jede Verantwortung bezüglich der Wahrheit oder Richtigkeit des Inhaltes ablehnt, der wirklichen, als Grund der Entlohnung geltenden Leistung gemäß dem üblichen Inseratentarif? Selten!

2. Wenn dies nun nicht der Fall und der betreffende annonzirende Geschäftsunternehmer auch nicht aus einem Akt der bloßen, reinen Liberalität, donandi causa, also um nur die Zeitung freigebig zu beschenken, eine so unverhältnismäßig hohe Insertionsgebühr bezahlt, thut er dies dann nicht wenigstens zu dem, wenn auch nicht eingestandenen, aber wirklichen, eigentlichen Zwecke, damit sich das Blatt unter eigenem Namen und in Rechnung auf das Vertrauen, das seine Worte, Urtheile, Rathschläge u. s. w. im Publikum genießen, kräftig bemühe, den Theil der öffentlichen Meinung, über den es verfügt, zu Gunsten des Spekulanten oder dgl. zu „bearbeiten" und zu beeinflussen, allerdings nur durch Lobpreisungen, die noch nichts Unwahres enthalten, also keine betrügerische, sträfliche Reklame? Gewiß sehr oft! Es ist demnach keine blos freigebige „Ueberzahlung"!

3. Wenn aber die außerordentlichen Annonzenpauschalien nicht etwa für eine solche, noch mehr oder minder harmlose Reklame eines an sich soliden Geschäftes bezahlt werden, sondern Schweiggelder sind für das Nicht-

besprechen oder Reklamegelder für das Anpreisen eines offenbar unsoliden Geschäftes, dann fragt es sich, ob dies nicht schon die Grenzen der straflosen öffentlichen Unmoral auf Seite des Bestechenden und Bestochenen überschritten hat? Denn hier könnte der Unternehmer nicht einwenden, er habe das Geld deshalb unter dem Scheine oder Deckmantel eines andern, wirklichen „Rechtsgrundes" gegeben, damit das Publikum, das etwa eine gewiß auch in seinem Interesse geschehende, also nothwendige Vermittelung (durch seine Journalvertretung oder journalistischen Finanzkonsulenten) von einem andern als von ihm, durch das Abonnement eben, nicht bezahlt wissen möchte, bei einer Kenntnis von der Bezahlung einer solch lebhaften, warmen Empfehlung die Unbefangenheit und den Wert derselben nicht bezweifele. Bei einem halbwegs problematischen Geschäfte wird ja ein solches Interesse des Publikums gar nicht vorhanden sein, und bei einem reellen wird das Volk oder besser werden die Abonnenten oder anderen Leser dem Blatte, das ohnedies durch Abonnement und Inserate ohne Extrapauschale sein gutes Ein-, Aus- und Fortkommen findet, selbst diese unschädliche Art von Bestechung mit Recht verübeln, just wie einem Beamten — selbst in einem einzelnen unschädlichen, aber prinzipiell bedenklichen Falle — wenn er für eine noch so ersprießliche Thätigkeit, die ja schon sonst bezahlt und daher nur eine Pflichterfüllung ist, eine äußere Belohnung annimmt. Eine Zeitung soll eben wenigstens im vordern Texttheile kein „Geschäft" etabliren; denn sie ist in diesem keine Privatvermittlerin wie etwa im Inseratentheile, deklarirt sich auch thatsächlich nicht als solche, der man es etwa nicht verargen könnte, wenn sie von allen Interessenten, zwischen denen sie vermittelt, vom Abonnenten und Unternehmer bezahlt wird; sondern sie ist ein öffentliches Organ, wenn auch kein k. k. amtliches, staatlich bestelltes, so doch ein solches, das die moralische Pflicht hat, das Publikum von einer dasselbe interessirenden nützlichen oder schädlichen Angelegenheit schleunigst zu verständigen u. z. ohne „Extratrinkgeld"; damit verlangt aber das Publikum durchaus nicht zu viel.

Erklärt jedoch das bürgerl. Gesetzbuch sogar das Ehevermittlungshonorar als nicht klagbar, weil es den Vermittler sonst verleiten könnte, ein so sittliches Interesse wie das mit der Eheschließung verbundene nur wegen seines Gewinns ohne Rücksicht auf die vielleicht zu einander nicht passenden Leute u. s. w. zu betreiben und dadurch unheilbaren Schaden (besonders bei den Katholiken wegen der Unlöslichkeit der Ehe) herbeizuführen. Bei einem auf Gewinn abzielenden Geschäfte handelt es sich allerdings um Privatinteressen, aber, wenn eine Zeitung sich mit demselben beschäftigt, um eine ganze Menge von Einzelinteressen, also auch um öffentliche Interessen, deren Bedrohung gemeingefährlich und deren wirkliche Verletzung gemeinschädlich und wie andere vom Gesetze strenger bedrohten gemeinschädlichen Delikte, z. B. Eisenbahnbeschädigungen u. s. w., strenger zu bestrafen ist, so daß schon der entfernteste Verdacht einer solchen Interessenverletzung

vermieden werden soll und, wenn dies nicht geschieht, das Publikum mit Recht dem Blatte mißtraut.

Ist aber das angepriesene Unternehmen offenbar unsolid, dann fragt es sich, ob das Verschweigen des gemeingefährlichen Planes in Verbindung mit der Bezahlung nicht schon eine Theilnahme am Betruge involvirt. Wenn ein Blatt bezüglich eines Kreditinstitutes wichtige Dinge, z. B. eine schlechte Bilanz, verschweigt, so ist dies, wenn auch pflichtvergessen, doch nicht kriminell strafbar, selbst wenn dies Verschweigen bezahlt wird und das Publikum im Vertrauen auf die gesunde Konstitution des Instituts durch weitere Geschäfte mit demselben endlich doch zu Schaden kommt; wenn nur das Blatt die Ueberzahlung oder selbst die tarifgemäße Gebühr nicht als einen „Antheil am Gewinn und Vortheil" bezieht, den das Institut durch weitere Geschäfte mit dem Publikum trotz der schon passiven und vom Blatte verschwiegenen Bilanz noch zu erzielen gedenkt. Zu einer Anzeige einer selbst schädlichen Thatsache an sich ist ja niemand verpflichtet, nach dem österr. und deutschen Strafgesetze selbst dann nicht, wenn diese Thatsache ein geplantes oder vollzogenes Verbrechen in sich schließt.[21])

Wenn jedoch ein Blatt für das Verschweigen einer unsoliden Unternehmung bezahlt wird, d. h. sich bezahlen läßt u. zw. vor oder nach der versuchten oder gelungenen Ausführung und ohne Rücksicht auf den etwaigen Erfolg, der hier im Gewinn besteht, dann fragt

[21]) In der Regel; daher besteht wohl eine Anzeigepflicht nach österr. Ges. bei gewissen gemeingefährlichen Delikten, z. B. hochverrätherischen Unternehmungen (§ 61) und bei Delikten, die zur Kenntnis von Aerzten, Hebammen, Beamten u dgl gelangen. Ebenso ist nach deutschem Recht bei Hochverrath, Mord . . . sowie bei gemeingefährlichen Verbrechen überhaupt, nach § 139 die Anzeige von dem „Vorhaben" eines solchen **Verbrechens** — nicht etwa Vergehens — Pflicht eines Jeden, wenn er zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis vom Vorhaben oder auch vom Beginne erhält, und er wird bestraft, wenn er die rechtzeitige Anzeige an die Behörde oder an den Bedrohten unterläßt und das Verbrechen oder nur ein strafbarer Versuch begangen worden ist. Nach österr. Gesetz besteht auch eine Verhinderungspflicht überhaupt — also wohl auch eine Pflicht zur Anzeige eines jeden Verbrechens, wenn man es dadurch hindern kann — deren Mißachtung aber ist nur dann strafbar, wenn sie vorsätzlich, d. h. aus Bosheit geschieht, und die Verhinderung ohne Gefahr für sich, die Angehörigen, auch Schutzbefohlenen möglich gewesen wäre. (§ 212 österr. Str.-Ges.) Das ist „der Vorschub zu Verbrechen", der in der „boshaften Unterlassung der Verhinderung" besteht; ein zweiter Fall des Vorschubs nach österr. Gesetz besteht in der „Verhehlung", „wenn Jemand der nachforschenden Obrigkeit die zur Entdeckung des Verbrechens oder des Thäters dienenden Anzeigungen verheimlicht, d. h. deren Bekanntwerden absichtlich zu hindern oder wenigstens zu erschweren sucht, oder den Verbrecher vor ihr verbirgt, oder den ihm bekannten Verbrecher Unterschleif gibt, oder die Zusammenkünfte, da er sie hindern könnte, begünstigt." (§ 214). Auch hier sind nahe Verwandte und Verschwägerte straflos, aber nicht Schutzbefohlene, da es sich hier nicht um ein Verhindern eines Verbrechens, sondern um die Verhehlung oder besser, um die Nichtverhehlung, also um ein Unterlassen handelt, das ein Nichtverwandter schon beobachten muß, während man ein Verhindern, wenns einem nichtverwandten Pflegling u. s. w. schaden könnte, als ein positives Eingreifen nicht verlangen kann.

es sich eben, ob dieses bezahlte Verschweigen oder vielmehr die Annahme der Bezahlung dieses Schweigens nicht schon eine Theilnahme an dem Delikte des Unternehmers (Vollbringung oder Versuch) insoferne bedeute, als das Blatt (nach § 5 des österr. Str.-Ges.) dadurch sich wenigstens nur mit dem Thäter „über einen Antheil an Gewinn und Vortheil einverstanden hat oder nach § 6 von dem ihm bekannt gewordenen geschehenen Delikt „Gewinn und Vortheil" zieht, selbst wenn es sich diesen Antheil nicht als solchen, sondern schon früher in Form des Inseratenpauschales, oder —was seltener geschehen dürfte — nach dem Unternehmen ausbezahlen läßt. Wir sagen nicht „oder nur versprechen"; denn nach dem Unternehmen läßt man sich bezahlen, und vor demselben nur selten und jedenfalls nur dann versprechen, wenn einem der Unternehmer kreditfähig erscheint, man also schon zumeist an den Gewinn denkt, so daß auch ohne Ausdrücklichkeit hier wohl schon oft von einem Einverständnis über einen Antheil die Rede sein kann. Auch in dem ebenfalls selteneren Falle, wenn das Pauschale nach dem mit Erfolg, d. h. mit Gewinn verbundenen Unternehmen bezahlt wird, scheint nach § 6 die Theilnahme an Gewinn und Vortheil gesetzlich leichter verfolgbar zu sein, da hier kein Einverständnis, sondern nur ein „Gewinn- und Vortheilziehen" von dem bekannten Delikt nachgewiesen werden muß. Und in der That ist diese nachträgliche Annahme eines Schweiggeldes auch sonst leicht strafbar als Theilnahme an dem Delikt, weil die Bezahlung eben nach dem, also mit Rücksicht auf den Erfolg, also wirklich als bewußte Betheiligung an dem Deliktsgewinnste geschieht, so daß der Nachweis eines Einverständnisses nicht wie nach § 5 noch besonders zu erbringen ist wie bei einer vorhergängigen Bezahlung.

Und gerade diese ist die häufigste, ohne daß sie einerseits als die Bezahlung einer Hilfeleistung zum Delikt aufgefaßt werden kann — da das Verschweigen an sich kein positives, sträfliches Thun enthält [22]) — anderseits aber wegen des antizipativen Charakters der Bezahlung des Annonzenpauschales, wenn es nicht ausdrücklich und nachweisbar nur für den Gewinnstfall oder als Antheil am künftigen Gewinn gegeben und genommen wird, von einem sträflichen „Antheil am Gewinn" streng juristisch nicht gesprochen werden kann, besonders nicht, wenn das Geld „ohne Rücksicht auf Erfolg" gezahlt wird.

Trotzdem ist dieser bei weitem häufigere Fall der zweiten Bestechungsart — bezahltes Verschweigen einer unsoliden Unternehmung (u. zw. Annahme des Vortheils im Vorhinein) — viel gravierender als der erste, wo die wenn auch zu weit gehende Reklame für ein reelles Geschäft nicht immer taktvoll und feinsinnig, ernst und würdig, aber doch nicht geradezu unmoralisch oder gar sträflich ist. Damit jedoch der Strafrichter dem Unfug für die

---

[22]) Obwohl das Reden sonst zur Gewohnheit und zum Amte der Zeitung gehört, also ein absichtliches Verschweigen schon zum positiven Thun, ja zur indirekten Hilfeleistung wird.

Zukunft, also wenigstens präventiv, steuern könne, müßte nachweisbar der Thatbestand des § 5 des österr. Str.-Ges. („über Mitschuldige und Theilnehmer") wenigstens bezüglich des einverständlichen Antheils am Gewinn und Vortheil vorliegen, da ein solcher Thatbestand nach den gegenwärtigen positiven Gesetzen durch das, wenn auch bestochene bloße Verschweigen nicht begründet erscheint. Dieser Nachweis aber wird meistens ungemein schwer sein, da ein nicht stillschweigendes Einverständnis, d. h. ein deutlich erkennbares oder gar ausdrückliches, welches nach dem Gesetze wohl nöthig, wenn es auch nicht nach dem Wortlaute desselben gefordert wird, irgendwie gar nachweisbar zu geben, sich die schlauen Kontrahenten bei der Pauschalbezahlung oder -Versprechung wohl hüten werden. Sie werden vielmehr, selbst wenn sie schon vom versprochenen Pauschale reden, überhaupt, also nicht einmal leise und geheim von einem solchen Antheil sprechen, ja oft nicht einmal vom Zweck des Schweiggeldes, denn für den unsoliden Unternehmer wäre dies gefährlich, da seine bezahlte Unterdrückung einer Verlautbarung dann schon einen Betrug involviren könnte. Ein stillschweigendes Einverständnis, das nur durch „Indizien", also nur mittelbar nachweisbar wäre, würde hier nicht genügen, wenn es noch so wahrscheinlich wäre.

Dieser Fall ist nun nach unserem Gesetze sehr schwer zu ahnden, denn es ist eben einer von den leider nicht seltenen Fällen, von denen das Publikum wohl fühlt und weiß, hier sei etwas nicht in Ordnung, hier sei eine Niederträchtigkeit begangen worden, ohne daß man den Thäter fassen oder ihm auch nur etwas anhaben kann.

Ein neues Strafgesetz jedoch, welches die wichtigsten Grundzüge einer Preßmoral wenigstens berücksichtigt, könnte hier doch schon Abhilfe schaffen; denn, selbst wenn man von dem Scheintitel der Annonzenpauschalien absieht — nach dem bürgerlichem Gesetze (§ 916) gilt ein Scheingeschäft nur nach seinem wirklich beabsichtigten Zwecke, die Ueberzahlung gilt also hier nicht für die Annonze, sondern für das Verschweigen — ja selbst wenn keine Ueberzahlung, sondern eine tarifmäßige verdiente „Honorirung" der wirklichen Annonzenleistung angenommen wird, könnte man bei einer strengeren, noch allgemeineren Fassung des § 5 oder eines entsprechenden neuen Paragraphen des Preßgesetzes, ohne daß ein so schwieriger Beweis über ein direktes Einverständnis an „Antheil und Gewinn" wie jetzt nach § 5 nöthig wäre, ohne weiters Journale oder Journalisten, welche für das Verschweigen einer unsoliden Unternehmung eine Bestechung annehmen oder sich versprechen lassen, sicher treffen, ohne daß man sie damit zu einer Anzeige zwingen und etwa wie einen Beamten schon für das Nichtanzeigen strafen würde, obwohl die Verlautbarung ihre Gewissenspflicht wäre, da sie ja auch öffentliche Organe sind, sich als solche geben und allgemein öffentlich dafür gelten wollen!

Allerdings ist, wenn sie auch durch ein gewöhnliches, nicht überzahltes Annonzengeschäft nachweisbar an „Gewinn und Vortheil" betheiligt sind, ihr Vorgehen schon jetzt strafbar, wenn es auch das

Verschweigen an sich nicht ist; hier ist aber der Nachweis des Einverständnisses nöthig, was jedoch künftig nicht mehr der Fall sein soll, so daß fortan nicht etwa das bloße Verschweigen, wohl aber schon das nachweisbar **bezahlte** Verschweigen von unreellen Unternehmungen leicht strafbar sein soll, selbst wenn der Vortheil, die Bezahlung nur in dem Abschluß eines tarifmäßigen Inseratengeschäftes bestehen sollte und man keinerlei Einverständnis über Antheil an Gewinn nachweisen könnte.

Wir kommen nun zum dritten, noch gravirender als das bloße Verschweigen erscheinenden Falle, wenn nämlich ein Blatt eine Bestechung annimmt, um einerseits die guten Seiten des Unternehmens hervorzukehren, anderseits die schlechten zu verschweigen, also eine Verbindung von positiver und negativer Förderung eines wenigstens theilweise schlechten Unternehmens, das schließlich doch für das Publikum mehr nützlich als schädlich ist. Wenn das Publikum im Ganzen dadurch doch keinen Schaden erleidet und erleiden soll, sondern nur einen kleineren Nutzen gewinnt, als es nach der Reklame gehofft, so ist dieselbe wohl eine Schwindelei, aber kein Betrug, selbst wenn sich mancher sein Geld anders besser angelegt hätte, wenn er nicht so viel Licht- oder sogar die Schattenseiten der Unternehmung erfahren hätte. Aber wenn die Reklame in einer Schädigungsabsicht geschieht, indem sie die Vortheile schildert und die dem Blatt bekannten Nachtheile übergeht, dann ist dies eine offenbare Entstellung, eine bewußte Unterdrückung, nicht bloße Verschweigung wahrer Thatsachen, da ja das Blatt sonst gleich mit moralischer Entrüstung einen noch so kleinen Uebelstand an die Glocke hängt und bei jeder auch unpassenden, aber nicht bezahlten Gelegenheit Lärm schlägt, um dem Publikum seine Wachsamkeit, Raschheit und „Firigkeit" im „gewissenhaften" Nachrichtendienst zu beweisen. Das ist kein negatives Vorgehen durch Unterlassung mehr, sondern schon ein positives Unrechtthun, eine Fälschung und — was jedoch sehr selten geschehen dürfte[23]) — selbst wenn unabsichtlich, eine Außerachtlassung der für ein öffentliches Organ nöthigen Obsorge in so wichtigen, allgemeinen Dingen, eine „Vernachlässigung jener Aufmerksamkeit, bei deren pflichtgemäßen Anwendung die Aufnahme des strafbaren Inhaltes unterblieben wäre, wenngleich ihm dieses Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann". So heißt es im Preßgesetze v. J. 1868 §§ 29–32, welches damit den Weg zeigt, der von dem Strafausschusse auch bezüglich der bezahlten Verschweigung, sowie der selbst unabsichtlich unwahren Reklame einzuschlagen wäre, welche durch die betrügerischen Angaben den Thatbestand eines Deliktes bilden oder zur Folge haben können.

In unserem Falle ist ja das Schweigen über die Mängel in Verbindung mit dem Schreiben über die Vorzüge keine

[23]) Eher ist eine solche Nachlässigkeit bei einer ganz unwahren oder theils wahren, theils unwahren Reklame möglich, aber nicht bei einer Entstellung.

bloße Schwindelei mehr, sondern ein Delikt; denn ein Privater schweigt gewöhnlich, wenn er nicht reden muß; ein Blatt jedoch spricht gerne „von allem, was faul ist“. Wenn es nun diesmal doch nicht seine Stimme erhebt, so zwingt es sich, unterdrückt seine sonstige Neigung, „pflichtgemäß“ über alles zu sprechen, selbst wenn es einen kleinen Skandal dabei absetzt. Indem es sich daher so selbst unterdrückt, handelt es im Unterlassen, begeht also damit ein Kommissiv-Omissiv-Delikt; es läßt ja das Nachtheilige aus, schiebt es bei Seite, handelt also dabei positiv. Dieser Reklameschwindel nun, welcher in einer Fälschung durch Entstellung der wahren Sachlage besteht, ist daher geradezu ein Betrug, abgesehen davon, daß das Blatt, welches schon als öffentliches Organ zur Anzeige eines Deliktes verpflichtet wäre, durch Verschweigen das Verbrechen des Nichthinderns durch Nichtanzeige nach § 212 begehen dürfte, da es vorsätzlich — aus Bosheit — in Folge der Bestechung geschieht, und zugleich einen Mißbrauch einer gewissen ihm vom Publikum anvertrauten Gewalt, ohne daß man ihm noch das vierte Delikt (Antheil an Gewinn und Vortheil nach §§ 5 und 6) mit dem so schwer zu beweisenden Einverständnisse imputiren müßte.

Der letzte und vierte Fall der Reklameschwindelei, wenn nämlich bewußt offenbar unwahre Thatsachen vom Blatte vorgebracht werden, bedarf keiner Untersuchung, da dies schon nach den positiven Gesetzen offenbarer Betrug ist.

## II. Abtheilung.

### 6. Anwendung des Code pénal.

Betrachten wir nun jene Stellen des französischen Strafgesetzes, des Code pénal, welche in dem Panama-Prozesse zur Anwendung gelangten und gelangen konnten. Es sind dies die Artikel 60 (Verleitung zu Verbrechen überhaupt, also Mitschuld durch Anstiftung u. s. w.), ferner Artikel 174 (Erpressungen, begangen von öffentlichen Beamten), Artikel 175 (Vergehen von Beamten, die sich in Geschäfte oder Händel einlassen, die mit ihrem Amte unverträglich), **besonders** aber **die Artikel 177 und 179 ff.** (passive und aktive Bestechung von öffentlichen Beamten), sowie die Artikel 402—3 und der **Artikel 405** (Bankerott, Prellerei und andere Betrugsarten), und endlich **Artikel 408** (Mißbrauch des Vertrauens — unsere „Veruntreuung“ öst. Ges. § 181 ff., „Unterschlagung“ nach deutsch. Ges. § 246 ff.).

### 7. Zunächst auf den Exminister Baihaut.

Der Deputirte und ehemalige Minister Baihaut wäre nun nach mehreren dieser Artikel zu bestrafen gewesen, und zwar nach Artikel 60,[24]) insofern er „durch Mißbrauch von Ansehen oder

[24]) Der Wortlaut des französischen Textes und der deutschen Uebersetzung, sowie der später angezogenen, etwas genauern italienischen Gesetzesstellen folgt in der III. Abtheilung.

Macht, Anschläge oder sträfliche Kunstgriffe" oder auch durch irgend welche „Drohungen" die Unternehmer zu einem Verbrechen oder Vergehen — z. B. zum Mißbrauch des Vertrauens — angestiftet hat; ferner nach Artikel 174 (Erpressung), insoferne er als öffentlicher Beamter, als Minister nämlich, etwas forderte oder empfing, ohne daß die Gesellschaft nach seinem Wissen es schuldig war, eventuell auch nach Artikel 175, indem er sich selbst an den mit seinem Amte inkompatiblen Geschäften betheiligte, und endlich ganz besonders nach Artikel 177, indem er sich — selbst wenn dies ohne Anstiftung und Erpressung, also ohne eigene Initiative geschehen wäre — doch bestechen ließ, und zwar zunächst als Minister; aber auch als Parlamentarier wäre er belangbar gewesen!

## 8. Anwendung auf Parlamentarier.

In der That haben wir ja gesehen, daß im zweiten Panama-Prozesse vom 6. März ff. — außer den Verwaltungsräthen der Panama-Gesellschaft Ch. Lesseps sowie Marius Fontane wegen aktiver Bestechung und Blondin sowie der unerreichbare Arton wegen Vermittelung derselben — auch Deputirte nebst einem Senator[25]) wegen Bestechlichkeit in ihrer Eigenschaft als öffentliche Funktionäre angeklagt waren, wenn auch endlich außer dem ehemaligen Minister Baihaut nur noch Lesseps, und zwar zu einjähriger, in die vom ersten Prozeß einzurechnender und Blondin[26]) zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilt wurden (wegen aktiver Bestechung nämlich).

Wir müssen nun behufs Orientirung die wesentlichen Punkte dieses zweiten, des Bestechungsprozesses, ein wenig erörtern. Der Gegenstand des ersten bildete bekanntlich die Betrugsaffaire, in welcher die Verwaltungsräthe der Panama-Gesellschaft beschuldigt wurden, das Geld der Aktionäre und Obligationäre durch Vergeudung seiner eigentlichen Bestimmung entzogen zu haben. Nament-

---

[25]) Nämlich die Deputirten Sans (Sans-Leroy), Dugué de la Fauconnerie und Gobron sowie der Senator Béral abgesehen von den ehemaligen Ministern und Deputirten Antonin Proust und Ch. Baihaut. In der Schlußverhandlung vom 21. März 1893 wurde von all' diesen nur Baihaut u. z. auch nur als bestochener Minister zum Maximum der Strafe, zu 5 Jahren Gefängnis nebst Verlust der bürgerlichen Rechte, sowie zur Zahlung von 1,125.000 Frks. verurtheilt, von denen er 375.000 Frks. als erhaltene Bestechungssumme an die Panamagesellschaft zurückzuzahlen hatte, während die übrigen 750.000 Frks. eine Geldstrafe im doppelten Betrage der Bestechungssumme repräsentiren — also einmal eine ausgiebige materielle Bestrafung, die bei Delikten aus Gewinnsucht wirksamer ist, als jedes andere Strafmittel, wozu auch Cesare Lombroso in seinem Artikel „Die Panamiten in Paris und Rom" in der Berliner „Zukunft" (Maxm. Herden) v. 1. April d. J bemerkt, daß die Verurtheilten, selbst wenn sie insolvent, gezwungen werden sollten, an die Geschädigten die veruntreute Summe abzuarbeiten; denn weit wirksamer als jede Freiheitsstrafe sei eine solche Geldstrafe „für Naturen, denen mehr als andern Menschen Geld das Theuerste ist, theuerer als Leben und Ehre!"

[26]) Vor Kurzem wurde diesem der größere Theil der Strafe im Gnadenwege erlassen, Ch. Lesseps jedoch bleibt, aber nur wegen dieses Bestechungsdeliktes weiter in Haft, während sein Vater seit dem 15. Juni sogar ganz freigesprochen erscheint.

lich aber sollten überdies Ch. de Lesseps und M. Fontane unter dem fingirten Titel „Syndikats- und Reklamekosten" zwei an den Baron Jaques Reinach abgelieferte Summen in der Gesammthöhe von 6 Millionen behufs Bestechung von Parlamentariern zu Gunsten des Panama-Losprojektes vom Jahre 1888 verwendet und dadurch außer dem Betrugs- und dem Veruntreuungsdelikte auch das der Bestechung (Corruption) von öffentlichen Funktionären begangen haben.

Bekanntlich erhielt der verstorbene Reinach, eine der Hauptmittelspersonen in den Panama-Schwindeleien — nebst C. Hertz[27]) und Arton ein Trifolium, dessen man trotz ihrer „Meistbetheiligung" bisher nicht habhaft werden konnte — von den 6 Millionen vorerst ungefähr 3·4 Millionen auf 26 Checks vertheilt, welche später im Bankhause Thierré entdeckt wurden und von denen die meisten von Reinach selbst mit den Namen der „betheiligten" Senatoren und Deputirten[28]) bezeichnet waren, während eine vollständige Liste mit den unabgekürzten Namen Reinach selbst besaß. Außer den oben genannten Parlamentariern erschienen zuerst noch Arène, die ehemaligen Minister Roche, Thévenet und Rouvier, die Senatoren Alb. Grevy und Leon Rénault, sowie der Deputirte Dévès im Verdachte, daß zwischen ihren Checks und ihrem Votum in der Panama-Los-Debatte — was ja allein für den Strafprozeß maßgebend sein sollte, ein Zusammenhang bestehe, ein Verdacht, der jedoch bezüglich dieser Personen durch Einstellungsbeschlüsse als unbegründet erachtet wurde! Der Prozeß sollte eben nicht zu viel Opfer an „Zelebritäten" des gegenwärtigen Regimes verschlingen! Und so wurden denn die einen Parlamentarier a priori freigelassen, die andern paar Angeklagten aber a posteriori — freigesprochen.[29])

Eine präzisere Fassung der betreffenden Gesetzesstellen, eine spezielle Bestimmung für gewählte Funktionäre wäre daher auch für den französischen Strafkoder schon nöthig; denn wir haben durch den Ausgang des zweiten Panama-Prozesses gesehen, daß trotz des allgemeinen Ausdrucks „fonctionnaires publics", wie ihn im Gegensatze zum österreichischen und deutschen Strafgesetze der Code pénal für ernannte und gewählte öffentliche Würdenträger anwendet, auch nach französischem Rechte Parlamentarier viel schwerer als die übrigen Komplizen in einer solchen Affaire zu belangen sind, wenn nicht etwa nach Artikel 60, insoferne sie sich der Verleitung der Unternehmer zu dem Verbrechen des Betruges oder des Vertrauensmißbrauches (Art. 405 und 408) durch etwaige Drohungen, Mißbrauch von Ansehen oder Macht, sowie sonstiger Kunstgriffe oder sträflicher Theil-

[27]) Der wirklich krankheitshalber nicht ausgeliefert werden konnte.

[28]) Der sogenannten „Checquard's."

[29]) Bekanntlich hob der Pariser Kassationshof am 15. Juni d. J. sogar das Urtheil gegen die Hauptangeklagten Lesseps, Fontane und Eiffel wegen Verjährung auf und setzte die beiden letzteren in Freiheit. Cottu hatte keine Nichtigkeitsbeschwerde erhoben.

nahme am Bankerott oder an den Prellereien der Verwaltungsräthe (nach den Art. 403 und 405) schuldig gemacht haben, indem sie trotz ihrer Kenntnis von der bereits vorhandenen oder schon nah bevorstehenden Passivität der Gesellschaft Geschenke annahmen, wenn sie nicht etwa gar selbst den Minister oder andere Beamte durch Drohungen oder sonstigen Mißbrauch ihres Ansehens, ihrer Macht oder durch Bestechungen (Geschenke, Versprechen) nach Art. 179 zu einem Delikte, als welches jede amtliche Pflichtverletzung gilt, (oder selbst nur zu einer pflichtgemäßen Amtsausübung) bewogen haben, also zu einer Bestechlichkeit, um „eine günstige Meinung oder wahrheitswidrige Protokolle, Verzeichnisse, Schätzungen oder um Stellungen, Unternehmungen oder irgend andere Vortheile oder endlich um jede andere Handlung,[30]) welche in die Amtsverrichtung des Beamten einschlägt, zu erwirken". Und selbst wenn die Zwangs- oder Bestechungsversuche ohne alle Wirkung geblieben wären, das heißt wenn der betreffende Beamte bezüglich seiner Amtshandlung sich nicht hätte beeinflussen lassen, ja selbst wenn er die Bestechung ganz zurückgewiesen hätte, könnte die Versuchung noch mit Gefängnis und Geldstrafe geahndet werden eben wie eine vollbrachte Bestechung.

### 9. Anwendung auf die Presse.

Bezüglich der bestochenen Journaldirektionen und Journalisten gilt dasselbe, was wir bezüglich der Senatoren und Deputirten angeführt haben; nur daß sie noch schwerer als diese zu belangen sind, da sie gewiß nicht — nach den geltenden Gesetzen — als anerkannte öffentliche Funktionäre zu betrachten sind. Und wie unfaßbar und mächtig die Presse ist, kann man aus dem Panama-Prozesse ersehen, in welchem trotz der notorischen Bestechung und Betheiligung an dem kolossalen Geldschwund die Anklage keinen einzigen Journalisten miteinbezog!

### 10. Auf die Unternehmer.

Diese endlich als die Hauptschuldigen wären nach Art. 179 und 180 wegen aktiver Bestechung von Parlamentariern und besonders des Ministers Baihaut, am meisten aber nach den Art. 402 bis 403 und 405 zu bestrafen, wegen Bankerotts nämlich — sei es betrügerische oder nur einfache Krida, wobei der Code pénal auf die Anführung bestimmter Fälle im Handelsgesetz hinweist — ferner wegen Betrugs überhaupt, z. B. durch Schwindelannonzen und Schwindelreklamen, wobei die betreffenden Journaldirektoren,

[30]) Wie man aus den gesperrt gedruckten Stellen des Art. 179 ersehen kann, ahndet das französische Gesetz an dem Bestechenden wie an dem Bestochenen wohl schon die aktive Bestechung, d. h. jede „Verleitung" zur Bestechlichkeit an sich, selbst wenn nur eine pflichtgemäße Amtsausübung vom Bestechenden gewollt wird, während das österr. Gesetz (§ 105) also milder nur die „Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt" bestraft, den bestochenen Beamten aber jedenfalls (nach § 104 ebenso wie das deutsche Str.-Ges. §§ 331—33).

wenn die Reklamen betrügerisch waren, mitbelangt werden könnten, und endlich wegen Mißbrauch des Vertrauens (das heißt Veruntreuung oder Unterschlagung, Beiseiteschaffung oder Verschleuderung) nach Art. 408. Das italienische Gesetz, der Codice penale, der dem französischen ziemlich genau nachgebildet ist, weicht in mehreren Punkten von demselben ab und lautet in den Art. 626 und 631, welche den französischen Art. 405 und 408 entsprechen, noch deutlicher, indem er einerseits jede Art des Betruges durch Täuschung oder Mißbrauch des Vertrauens und jede Art von Veruntreuung durch Verbrauch oder Verwendung zu eigenem Nutzen scharf trifft.

## 11. „Panamino."

Und da nun das italienische Gesetz, der Codice penale, zur Grundlage das französische hat, ja mit demselben gerade in den angeführten Artikeln fast wörtlich übereinstimmt, so gilt deren wesentlicher Inhalt auch für das „Panamino", das Kleinpanama, das sich gleichzeitig in dem andern romanischen Großstaate, in Italien, bezüglich der Banca Romana u. s. w. abspielte.

Vorläufig handelt es sich hier allerdings außer den hauptschuldigen Bankdirektor u. s. w. nur um einen Deputirten, den sehr ehrenwerten Signor de Zerbi, der jedoch, da er weder Minister noch sonst ein öffentlicher Beamter ist, nur der Theilnahme an der Amtsveruntreuung, des Betruges oder der Verleitung zu diesen Delikten, aber nicht der passiven Bestechung, d. h. der Bestechlichkeit angeklagt werden kann; denn für ein selbst nicht unbefangenes Votum kann vorläufig ebensowenig nach italienischem,[31]) wie nach unserem Gesetze ein Parlamentarier zur Verantwortung gezogen werden, selbst wenn er, wie de Zerbi, dabei das so wichtige Amt eines Referenten arg mißbraucht hat; er müßte denn das Referat selbst gefälscht, also einen Betrug dabei begangen haben.

Das italienische „Panamino", das übrigens auch nicht gar so ein „Piccolo" ist, bildet ein „würdiges" Seitenstück zum französischen. Fast das halbe Parlament, das ja gerade der Bock als Gärtner die Finanzgebarung der Regierung überwachen soll, entnahm, wie es heißt, den öffentlichen Banken nicht nur etwa 10 Millionen bedeckter, sondern noch überdies fast 63 Millionen unbedeckter Noten, von denen bei 34 Millionen nur unter 19 Personen verborgt, d. h. vertheilt wurden. Die Goldreserve wird mit der Bankkasse vermengt, Reiterwechsel überschwemmen uneinlösbar das Portefeuille; der Bankkassier Lazzaroni, der Gouverneur Tanlongo[32]), der Präsident des Aufsichtsrathes Fürst Torlonia, die „Rechts"-Konsulenten der Bank und zwei noch jetzt im

[31]) Codice penale. Sezione III. della corruzione dei publici uffiziali A. 217. — Wie schön meint diesbezüglich der feinfühlige A. Grün in einem seiner Briefe an Schmerling, daß man für ein parlamentarisches Votum auch keine a. h. Auszeichnung annehmen sollte!

[32]) Die Hauptverhandlung in dessen Prozeß mit seinen 4000 Beilagen hat Ende August d. J. begonnen

Amt befindliche Minister „betheiligten sich“ ebenfalls, nebst — nicht etwa 104 wie in Paris — sondern 150 Deputirten und Senatoren, eine Bande von 179 Personen! Und zu all dem schwiegen die ehrenwerten drei Minister-Präsidenten Crispi, Rudini und Giolitti, welche durch den ehrlichen Senator Alvisi über die Mißbräuche genau unterrichtet waren, ohne dieselben trotz des gewissenhaften Berichtes der Untersuchungs-Kommissäre irgendwie zu saniren, bis endlich die Deputirten Colajanni und Gavozzi die fast unglaubliche klingende Geschichte — einen wahren Banditenroman — der Banca Romana zum Besten gaben. Eine übersichtliche Darstellung dieses „Panamino“ enthalten die Märzartikel von Fr. Engels im Berliner „Vorwärts“.

Und welche Delikte kommen nun hier, in Italien, vor? Dieselben Typen wie in Frankreich: Betrug und Vertrauensmißbrauch (deutsch „Unterschlagung“, österreichisch „Veruntreuung“) sowie Bestechung öffentlicher Funktionäre u. s. w. —

Aber weit ärger als Wechselfälschung oder selbst Notenfälschung durch eine „gewöhnliche“ private Banditenbande ist dieses massenhafte Inumlaufsetzen von Noten, welche durch keine entsprechenden Bar-, d. h. Metallgeldsfonds gedeckt sind; und selbst wenn das Publikum vom Staat entschädigt wird, trägt doch wieder das steuerzahlende Volk den Schaden. Ferner machte sich die Bankleitung der Veruntreuung der Staatsgelder oder der Bankfonds schuldig durch Verschleuderung an notorisch insolvente Schuldner, da sie von ihnen keinerlei Deckung hatte oder verlangte, und die so zahlreiche Pumpbande machte sich dabei der Theilnahme an der Veruntreuung schuldig, da sie wußte, daß die Bank ihren Wirkungskreis weit überschreite. Eines faktischen Betruges kann man diese Schuldner nach dem positiven Gesetz nicht beschuldigen, da sie sich nur „ziviliter“ Geld „ausborgten“. Die Bank mußte ihnen ja nicht trauen, konnte sich ja erkundigen; von einer Irreführung kann also hier nicht die Rede sein. Es ist eine Schwäche des Gesetzes, daß man Schwindler, die wohl wissen, daß sie nie soviel zurückzahlen können und welche dies vielleicht gleich nachweisbar jemandem sagen, nur als Zivilschuldner, nicht als Betrüger belangen kann, obwohl sie im Vorhinein die Absicht haben, nicht zurückzuzahlen, also das Geld herausschwindeln, indem sie die Gläubiger durch ihre bisherige Kreditfähigkeit doch gewissermaßen irreführen. Erst wenn sie absichtlich im Vorhinein durch anfängliche pünktliche Zahlung kreditfähig zu erscheinen versuchen, dann erst kann man von einer dem Betrugsgesetze entsprechenden Irreführung sprechen und sie kriminell belangen.

„Tout comme chez nous“, können die französischen Sozialisten auch den italienischen Bürgern entgegenrufen, indem sie auf diese Korruption der angefaulten Bourgeois hämisch hinweisen und fragen: „Wenn ein armer Teufel nur eine „unbedeckte“, d. h. gefälschte Note ausgibt, was geschieht ihm? Offenbar mehr als dem Bankgouverneur Tanlongo & Co. geschehen wird.“ — Auch hier waren, nachdem so viele Malversationen geschehen, endlich Bestechungen u. zw. auch

des parlamentarischen Referenten nöthig, um Geld um jeden Preis und die Erneuerung des Bankprivilegs zu erlangen.

12. Das deutsche und österreichische Sonderverbrechen der „Erpressung".

Auch der Erpressung könnten nach dem französischen Gesetze Deputirte wie Minister oder andere öffentliche Beamte speziell angeklagt werden, da Art. 174 des Code pénal ebenfalls nur von „öffentlichen Funktionären" spricht, die etwas einzuheben befehlen oder fordern, wovon sie doch wußten, daß man es nicht schuldig war, u. s. w."

Der entsprechende Art. 215 des italienischen Codice penale [33]) spricht hingegen speziell nur von „uffiziali", also von Beamten, so daß gewählte, öffentliche Funktionäre nicht durch diesen Artikel belangt werden können. Aber thatsächlich kann auch nach dem französischen Gesetze selbst wegen eines allgemeinen, nichtamtlichen Erpressungs-Deliktes weder ein Deputirter und Journalist, noch sonst Jemand belangt werden, da jene romanischen Gesetzbücher im Gegensatze zu unseren deutschen und österreichischen die „Erpressung" als kein spezifisches Sonderdelikt behandeln, sondern in einer Menge anderer verschiedenen Delikte die Merkmale des Thatbestandes dieses Spezialdeliktes nach der österreichischen und deutschen Begriffsbestimmung zusammengesucht werden müssen; so vor Allem in dem Art. 60 (Drohung oder Mißbrauch von Ansehen oder Macht, um zu einem Verbrechen aufzufordern); Art. 311 (Gewaltanwendung bis zur Verwundung); Art. 305/7, Drohung [34]) mit einem Verbrechen, um irgend etwas durchzusetzen, also nicht nur einen Vermögensvortheil, wie es das deutsche Gesetz zum Begriffe der „Erpressung" verlangt; (aber eine Drohung mit erlaubten Mitteln, um etwas zu erzwingen, z. B. Drohung mit einer berechtigten Anzeige kennt das franz.-italien. Gesetz überhaupt nicht als Strafgrund); ferner im Artikel 379 und 381, Absatz 5 (Gewalt oder Drohung des Gebrauches von Waffen behufs Diebstahls) und 382 (Raub, der unter dem Diebstahl subsumirt ist), Art. 400 (Erpressung von Urkunden mittels Gewalt, Zwang oder Strenge „quiconque aura extorqué par force, violence ou contrainte") und endlich in dem schon erwähnten Spezial-Amtserpressungs-Artikel **174**, der ebenso wie das mißbräuchliche Eindringen eines Beamten in die Wohnung eines Privaten im österr. Gesetz unter dem Mißbrauch der Amtsgewalt (§§ 101—2) mit anderen Fällen zusammengefaßt ist.

Auch im römischen Rechte entstand erst in der Kaiserzeit der Spezialbegriff der „Erpressung" (Concussio) bei der „actio quod metus causa", (Bedrohungsklage). Das römische Recht zählte

---

[33]) Sezione II delle concussioni commesse dai publici uffiziali o da altri impiegati.

[34]) „Quiconque aura menacé . . . ou de tout autre attentat contre les personnes."

dazu nur einzelne Fälle, wie Erpressung durch Vorspiegelung oder Mißbrauch einer öffentlichen Machtbefugnis oder durch Drohung einer kriminellen Anklage. Ersteres wäre nach unserem Gesetze nur Betrug, das zweite Amtsmißbrauch und nur das letzte „Erpressung“. Nach älterem römischen Rechte war auch der Raub (crimen vis) nur ein Privatdelikt. Ja sogar noch dann, als durch die prätorische actio vi bonorum raptorum (Klage auf Raub von Gütern) der selbständige Begriff der rapina (des Raubes) anerkannt war, blieb dieser noch ein Zivildelikt. Erst nach der lex Julia de vi (das Julische Gesetz über Gewaltthätigkeit) war Raub, mit Waffen und bei Feuersgefahr begangen — also nur, wenn so qualifizirt — ein kriminelles Delikt. (Vgl. öst. Strfg. § 174a Diebstahl.)

Nach dem österreichischen (§ 98) und deutschen Strafgesetz (§§ 253—5) kann jedoch Jedermann wegen „Erpressung“ kriminell belangt werden. Auch § 301 des österr. Gesetzes gehört noch hieher: „Wer zu muthwilligen, grundlosen, abgethanen Beschwerden verleitet oder in dieser Beziehung Gelderpressungen sich zu Schulden kommen läßt, macht sich einer Uebertretung schuldig“, während eine Beunruhigung einzelner oder ganzer Gemeinden durch absichtliche, geeignete Bedrohung vom österr. Gesetz (§ 99) als Verbrechen der Gewaltthätigkeit geahndet wird (als sogenannter „Landzwang“). Auch gehört zu den Erpressungsdelikten der Zwang, den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer behufs Koalition auf andere ausüben. Ges. v. 7. April 1870, § 2.

Und da das Erpressungsdelikt nicht nur bei Bettlern, Tagedieben und anderen Strolchen vorkommt, bei welchen es bald in Raub übergeht[35]), sondern leider auch bei manchen „geistigen“ Arbeitern, den sogenannten Revolver-Journalisten, so wollen wir uns nun auch mit diesem Verbrechen, das oft nebst dem Reklame-Schwindel, der Annonzen-Kuppelei u. s. w. zu den spezifischen Delikten der Schmutzpresse gehört, noch weiter beschäftigen. Das österr.-deutsche Gesetz schützt dadurch, daß es jede Gewalt oder Drohung bestraft, ohne Rücksicht auf ihre allgemeine, objektive oder wirkliche, thatsächliche Eignung, sondern schon mit Rücksicht auf jede persönliche, subjektive Möglichkeit der Eignung zur Einschüchterung des gezwungenen Individuums, das sich etwa ganz grundlos oder zu schnell und zu sehr fürchtet, die angegriffene Person viel vorsorglicher als das französische Gesetz, das demnach besonderen persönlichen Muth einer Erpressung gegenüber als gewöhnlich vorhanden annimmt, so daß der Gezwungene die erfolgreiche Erpressung mehr sich selbst zuzuschreiben habe, da er so furchtsam

---

[5]) Im österr. Gesetz muß der Richter „das Verhältnis zum Raube § 190“ dahin präzisiren, daß „bei letzterem der Wechsel in der Gewahrsame der fremden beweglichen Sache durch gewaltsame, in diebischer Absicht ausgeführte Wegnahme bewirkt werden müsse“ (Entschdg. 20./11. 1866), also durch ein Sichbemächtigen, nicht durch ein Sichausliefernlassen wie bei der Erpressung. § 255 des deutschen Str.-Ges. jedoch stellt die Grenze zwischen Erpressung und Raub viel genauer fest als der § 98 des österr. Ges.

und nachgiebig gewesen. Während jedoch das deutsche Strafgesetz (§ 253) zum Begriffsbestand dieses Verbrechens die Absicht verlangt, sich oder einem Dritten einen Vermögensvortheil zu verschaffen (wie beim Betruge), genügt nach dem österreichischen Gesetze nicht nur jedes Mittel, jede Gewalt oder Drohung — selbst mit der Ausübung eines Rechtes[36]) — sondern auch jede Absicht, jeder Zweck, nicht nur einen vermögensrechtlichen Vortheil zu erlangen, sondern den Genöthigten überhaupt zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung zu zwingen. Allerdings ist der § 98 (a und b) des österr. Gesetzes doch nicht ganz deutlich trotz aller Ausführlichkeit, da es von dem Zwang zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung spricht, ohne zu erklären, was es unter einer „Leistung" oder „Unterlassung", versteht, hier muß daher wieder der Kommentir-Apparat aushelfen, indem er unter Leistung eine „rechtlich irrelevante[37]) Handlung begreift (öst. E. 21. Juni 1886, Z. 4009, Sg. Nr. 938), wogegen das deutsche Gesetz schon deutlicher als Zweck des Zwanges einen vermögensrechtlichen Vortheil fordert. Auch wissen wir nach dem österr. Gesetz noch immer nicht recht, was es unter Zwang zu einer Unterlassung u. s. w. eigentlich versteht, ob z. B. die Nöthigung zum Unterlassen eines Spazierganges, die Verhinderung der freien Bewegung und Handlungsfähigkeit überhaupt aus Uebermuth u. dgl. als Erpressung gelten kann, obwohl eine Entscheidung (vom 20. Mai 1879, Z. 2815, Sg. Nr. 202 u. a. m. öst. Obst. Ghf.) erklärt: „Das Wesen der Erpressung liegt nicht schon in der Verletzung der persönlichen Freiheit, gegen welche ohnehin der § 93 St.-G.[38]) Vorsorge trifft, sondern in der mittelst dieser Verletzung angestrebten Schädigung eines dem Verletzten zustehenden besonderen, nicht allgemein menschlichen konkreten Rechtes." Endlich muß abermals der Kommentator (Richter u. s. w.) erklären, daß Zwang zu einer Leistung, auf die der Angreifer ein Recht habe, keine Erpressung begründet (öst. E. 25. Oktb. 1880, 1881, 1883, 1887).

13. Das Urtheil über die Unternehmer. (In der Schlußverhandlung des 1. Prozesses.)

Als wir gerade die bisherigen juristischen Erörterungen, abgesehen von einigen auf den 2. Prozeß bezüglichen nachträglichen Aenderungen, abschließen wollten, brachte uns das Zeitungs-Telegramm auch schon das Urtheil, das den 1. Panama-Prozeß abschloß und welches tags zuvor, am 9. Februar 1893, um 3 Uhr nachmittags, vom Pariser Appellgerichte bezüglich der fünf Hauptangeklagten, der Verwaltungsräthe Ferdinand de Lesseps und seines Sohnes Charles, Marius Fontane und Baron Cottu sowie Eiffels gefällt wurde.

[36]) Der Entwurf des neuen österr. Strfges. bedroht nur jene Erpressung, die mit rechtswidrigen Mitteln oder zu rechtswidrigem Zwecke verübt wird.

[37]) Zwang zu lachen z. B. wäre kein Zwang zu einer solchen Leistung.

[38]) § 93: „Unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen" (9. Fall des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit).

Wir fanden **darin** unsere Annahme, daß bezüglich der Verurtheilten **der Artikel** 405 (Prellerei oder Betrug), sowie Art. 408 (Vertrauensmißbrauch) jedenfalls zur Anwendung kommen werden, vollkommen bestätigt, obwohl wir den Gang des Prozesses aus so weiter Ferne und ohne uns damals Einblick in die Anklageschrift verschaffen zu können, verfolgten.

Der 88jährige Erbauer des Suezkanals, der Ruhm und Stolz Frankreichs, wurde — ob wirklich schuldig und daher mit Recht verurtheilt, muß der Staatsanwalt, müssen die Richter und vor allem der Präsident Perivier wohl wissen, da diese Männer sich dem Terrorismus der durchaus ein so großes Opfer verlangenden Feinde der Republik vielleicht nicht ohne Grund gefügt haben werden — ja Ferdinand Lesseps wurde nebst seinem Sohne zur höchsten Strafe (zu 5 Jahren Gefängnis und 3000 Frks. Geldbuße) wegen Betrugs und Vertrauensmißbrauchs (Veruntreuung, Unterschlagung), Fontane und Cottu wegen derselben Verbrechen nur zu 2 Jahren Gefängnis und ebenfalls 3000 Frks. und endlich der berühmte Konstrukteur des Eiffelthurmes zur Maximalstrafe von 2 Jahren Gefängnis und 20.000 Frks. wegen Vertrauensmißbrauchs allein vom Pariser Appelgerichte verurtheilt, gegen welches Verdikt nur eine Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verjährung oder Formfehler beim Kassationshofe erhoben werden kann.[39]) Vielleicht mildert ein Gnadenspruch wenigstens die Tragik des Falles einer so hohen Ruhmessäule Frankreichs, wie es der des greisen Lesseps ist, an dem ohnedies wegen senilen Verfalls die Freiheitsstrafe nicht vollzogen werden kann.

Die Erkenntnisgründe besagen bezüglich der den angeklagten Verwaltungsräthen zur Last gelegten Betrugsfakta, daß die Angeklagten nach allen Enttäuschungen bezüglich der Möglichkeit der Konstruktion eines Schleusenkanals — statt eines Niveaukanals — doch nicht an die schon im Jahre 1890 erfolgende Beendigung des Kanals und an die Hinlänglichkeit der geförderten Emissionsziffer glauben durften! Es sei daher bona fides ausgeschlossen, und den Thatbestand des Betruges bilden auch die lügenhaften Reklamen neben dem dolosen Vorgehen in den General-Versammlungen und der Organisation der Syndikate (Gründergewinnst-Antheile), die ein fraudulöses Mittel seien, um sich mehr oder minder honette Unterstützungen zu verschaffen. Ebenso nehme der Gerichtshof versuchten Betrug bezüglich der mißglückten Emission neuer Aktien vom Jahre 1888 an. Und was Eiffels an den Aktionären und Obligataren begangenen Vertrauensmißbrauch betreffe, so sei der abgeschlossene Vertrag kein Akkordvertrag, sondern Eiffel erscheine als Mandatar der Gesellschaft, von welcher er Summen ohne entsprechende Gegenleistung (Lieferung von Material) empfangen habe (Eiffel behauptete bekanntlich, daß ihm so große Summen schon für seine Erfindungen und gewissermaßen patentirten Pläne und Ent-

---

[39]) Diese wurde in der That erhoben und derselben Folge gegeben in der Entscheidung des Kassationshofes v. 15. Juni d. J.

würfe, d. h. für die bloße Ueberlassung derselben mit gutem Recht bezahlt worden seien). Aber auch die Uebrigen seien des Vertrauensmißbrauches schuldig u. zw. durch die Verschleuderung großer Summen an Syndikate, und alle haben an der Vergeudung des Aktivums der Gesellschaft und deren letzten Quellen theilgenommen.

## 14. Korruption und Staatsform.

Abgesehen von dem tragischen Schicksal des greisen Erbauers des Suezkanals ist es tiefbetrübend zu sehen, daß gerade 100 Jahre nach der großen französischen Revolution, nach ihren dem Gedächtnisse der Menschheit unauslöschlich eingeprägten Groß- und leider auch Schandthaten, nach dem ungeheuerlichen Mißbrauch ihres Systems des Schreckens, nach dieser Entartung der Demokratie, die bald der Entartung des Absolutismus auf dem Fuße folgte, als wenn sie die Möglichkeit einer bürgerlichen Selbstregierung und Selbstbeherrschung hätte ad absurdum führen wollen, daß also gerade im Jahre 1893 das parlamentarische System sich selbst so arg diskreditiren muß und den stets zu seinem Sturze bereiten, lauernden Feinden der Republik, den anarchistisch-boulangistischen und radikalen Korruptionstödtern willkommenen Anlaß zum rücksichtslosen Angriff gibt! So folgen auf die physischen Massenhinrichtungen des fin de XVIII. siècle die moralischen der mit Macht und Einfluß übermüthigen Mißbrauch treibenden bürgerlichen Gesellschaft, die mort civile des „fin de XIX. siècle“.

Aber trotzdem möchten wir die konservativen Anhänger des „ancien régime“ bitten, nicht gar zu schadenfroh und hämisch auf die Riesenkorruption der Republik herabzublicken. Auch unter einer anderen Regierungsform ist eine solche möglich; keine Staatsform schützt ausreichend vor solchen Mißbräuchen. Auch konservative Parlamentarier sind bestechlich, allerdings nicht in so grober Weise, sondern etwas politischer, indem ganze mächtige Gruppen ihre Stimmen zu Gunsten einer dem Volke nicht gerade nützlichen Unternehmung oder gar für eine demselben nothwendige Einrichtung u. s. w. einer Regierung oder einer andern Gruppe gegen eine nur für die Abstimmenden oder Referirenden nützliche Konzession verkaufen; ein Vorgehen, das auch hart an Bestechlichkeit, ja mitunter fast an Erpressung, zu mindestens aber an Wucher — durch Ausnützung der Nothlage des andern Kompaziszenten — oder gemeinen Schacher grenzt! Wir brauchen ja außerdem nur noch an die Börsenaffaire eines Wr. Blattes zu erinnern, in welcher die von der wirklichen „öffentlichen Meinung“ verlangte Untersuchung wegen „Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte“ (nach § 308 österr. Str.-Ges.) zum Zwecke unlauterer Börsenmanövres in Folge des Mangels von genügenden Beweisen eingestellt werden mußte obwohl man munkelte, daß nicht nur der betreffende Chefredakteur, und Börsenmänner, sondern auch einflußreichere Leute „mit im Spiele“ gewesen sein sollen.

Ebenso wie die Presse in ihrem anständigen, d. h. wirklich gemeinnützigen Theile die Wunden wieder heilt, die sie in einem

anderen Theile dem Volke oder Einzelnen schlägt, indem sie einerseits die Tugenden des Gemeinsinns, des gewissenhaften „Aufpassens" auf alle öffentlichen Uebelstände, den Gedanken der gesunden Weiterentwicklung auch der untersten Volksschichten unermüdlich pflegt und muthig verficht, während sie anderseits die häßlichen Seiten der Rasse oder Berufsart, den Materialismus der herrschenden Klassen und dann wieder das gemeine und gewissenlos verlogene Streberthum, sowie den ebenso gewissenlosen, brutalen, extremnationalen Rassen- und Klassenhaß am deutlichsten hervorkehrt, ohne daß es deshalb nöthig wäre, die Presse an sich ganz zu beseitigen, so heilt auch die Republik selbst wieder ihre von der eigenen Hand geschlagenen Wunden! Denn wo wäre eine so rücksichtslose Aufdeckung von Uebelständen und Mißbräuchen, ein so schonungsloses öffentliches Verfahren noch möglich! Freilich wurde auch in der französischen Republik manches vertuscht und manche Untersuchung nur zum Scheine geführt. Aber daran waren auch die betreffenden regierenden Personen und die Fehler der menschlichen Natur und nicht allein das republikanische System schuld!

### 15. Ein Echo der Börsenpresse.

In unseren Ausführungen sind wir so frei, einem Theil der Journalistik einen kleinen „Preßspiegel", aber ohne Entstellung und Zerrbild, vorzuhalten, wobei wir den Versuch machen, die Grundzüge eines wichtigen Theiles der öffentlichen Moral festzustellen. Wir müssen daher auf die typischen Auslassungen des Börsen-Feuilletonisten unseres größten Blattes, welche am 12. Februar d. J. die feierliche Sonntagsstille mit ihrem Donner unterbrachen, noch einige Worte erwidern. Er sprach damals nur scheinbar für den alten Lesseps, aber in der That war dem an Korruption schon gewöhnten Börsenanwalt und diesem Theil der Presse, der ja kein Feind eines andern Skandals, der ganze Panamaskandal, d. h. der große, offene Prozeß sehr unbequem, da in diesem Pariser Sittengemälde auch die ganze Preßkorruption wieder offen an den Tag gelegt wurde, obwohl trotz des trefflichen Code pénal auch nicht einem Journalisten ein Haar gekrümmt wurde!

Und daher die so anmaßende, jede noch so gewissenlose Ausbeutung naiv vertrauender Massen durch das „Genie" entschuldigende, ja verherrlichende Sprache dieses großen Nationalökonomen, dieses Hüters der Interessen des Volkswohlstandes! Und deshalb dieses Wuthgeschrei gegen die Bureaukratie und „neidischen Pedanten, beschränkten Richter" und gegen die ganze „so schwerfällige Jurisprudenz", die sich nie den Verkehrsbedürfnissen ihrer Zeit, d. h. der Beweglichkeit der Faiseure und ihrer Schwindeleien „anschmiegen" kann; die immer um tausend ingeniöse Ausbeutungskniffe, pardon, um ein Jahrhundert zurück ist, statt sich den — Industrierittern ad usum jeweilig rasch anzureformiren, damit nicht deren „Ehre" beschädigt werde! Die „rechtliche Begriffsbildung

sei hinter der wirtschaftlichen Gestaltung zurückgeblieben und wähle aus Verlegenheit die bequeme Ausflucht des Gefängnisses!" Für die neue Zeit also rasch ein neues Gesetz; fort mit dem Plunder des veralteten, europäischen Strafrechtes; wozu soll dieses auch? Das Zivilrecht genügt und ein pfiffiger Advokat dazu! Mit Nichten, mein Herr Börsen-, Bank- und Volkswirtschafter! Die Grundgesetze von Recht und Unrecht sind ewig, und das ist das Natürliche an der Jurisprudenz und erhob sie schon zur Zeit der Römer, die von „Naturrecht" wenig wußten, zu einer wirklichen Wissenschaft! Diese Gesetze sind ja dem moralischgesunden Gemüth von Natur aus eingepflanzt, und um sie zu verstehen, dazu bedarf es keiner juristischen Schulung und Tiftelei! Der unwissende Laie wird wie der Gelehrte nie verstehen, sich nie, wenn er wirklich ernst sittlich fühlt und gewissenhaft denkt, zur Höhe einer so „vorurtheilslosen Weltanschauung" aufschwingen können, daß Betrug und sonstige Ausbeutung etwas Großes, Erhabenes, Unantastbares sei, selbst wenn er im Großen von Großen verübt wird. Die Jurisprudenz bleibt vielmehr stets zurück gegen eure Kniffe! Sie ist in dieser Beziehung nicht zu strenge, sondern noch zu milde, auch zu beschränkt, aber in dem Sinne, daß ihre Normen sich nur auf einen kleinen Kreis von eklatanten, schweren Betrügereien, aber nicht auf alle großen Schwindeleien anwenden lassen! Die Maschen des Gesetzesnetzes sind nicht so eng, daß nicht manche feine Gauner leicht hindurchschlüpfen könnten! Und die Herren von Panama und Panamino, die mit dem Volksvermögen nach Willkür schalteten, sind keine Feldherrn und Entdecker etwa, die bei einem Mißerfolg vom undankbaren Volke wie Miltiades, Alkibiades, Columbus u. s. w. schmählich verstoßen und in den Kerker geworfen wurden; sie haben nicht „nur Unglück" gehabt und müssen ihre Verdienste um den Staat, ihren Heldenmuth auch mit ihrem eigenen Vermögen wie diese büßen! Ihre Aktionen waren ja weder nöthig, noch nützlich; ihre „edle Illusion" war vielmehr ein Verbrechen! Auch ohne solche Mittel wäre ein großes Unternehmen durchführbar, denn so darf man nicht „ins Große hinauswachsen, sich über die Niederungen des Mittelmäßigen erheben!" So darf man sich nicht über alle Hindernisse der öffentlichen Moral hinwegsetzen. Das Genie soll belohnt werden, braucht mehr Mittel, soll sich aber nicht bereichern und andere bestechen! Ein gewisser ethischer Ernst ist bei allen großen Unternehmungen nöthig; auch das lehrt die Geschichte! Wer anders spricht, spricht vielleicht „geistreich und schön", aber noch mehr frivol mit all seinen prunkenden Tiraden, glänzendem, historischen und national-ökonomischen Rüstzeug. Selbst die französische Presse wagte es übrigens nicht, in diesem Tone die Panamiten prinzipiell zu vertheidigen, wie es die unserige für gut fand!

Spricht dieser Herr vielleicht gar pro domo, wenn er meint, dem „Genie" sei alles erlaubt, und wenn er für den gerade modernen Schwindel rasch ein neues, nicht „so pedantisches" Verkehrsrecht verlangt,

eine Forderung, die eben so kühn als keck wie jene des Frh. v. Manteuffel, der die Freizügigkeit der Arbeiter noch mehr und mit weniger Gründen als E. v. Hartmann[40]) beschränken möchte, damit sie nicht dorthin gehen könnten, wo sie bessere Löhne bekämen. Diese unverschämte Offenheit beider! Also nur ein kleiner Geist muß ehrlich sein, ein großer braucht und kann es gar nicht?! Ehrlich und gewissenhaft heißt also beschränkt und schwerfällig sein! Für den kleinen Betrüger ist wohl das Zuchthaus die beste Belohnung, für den großen jedoch der Olymp oder Walhall; für den kleinen Gauner das Kreuz schlechthin, an das man ihn nageln, und welches er zeitlebens für einen kleinen „dummen" Fehler tragen soll, für den großen, genialen Ausbeuter jedoch das — Großkreuz. Schade, daß der so berühmte Nationalökonom nicht auch in die Strafgesetz-Enquête als Experte berufen wurde!

Wenn das Volk daher zum großen Theile schon die „liberalen" Zeitungen fast ganz zu der „Bank- und Börsenpresse" zählt, so ist es kein Wunder! Weiß es doch schon, daß die Mitarbeiter dieser Journale nicht nur von den Aktiengesellschaften abhängig sind, sondern sogar oft die Leiter der größten Blätter Verwaltungsräthe sind, welche auch an und mit der Börse operiren. Sie benützen ja nicht etwa nur Konjunkturen derselben, die ihnen in ihrer publizistischen Stellung zuerst bekannt werden, sondern schaffen auch durch ihre „Volksblätter" plötzlich Konjunkturen, indem sie mitunter, wie im Vorjahre, durch Lügengerüchte eine Panique erzeugen, um die nicht eingeweihten Effektenbesitzer zu überrumpeln, ihnen z. B. die Papiere zu den so gefallenen Kursen abzujagen und dann mit einem Riesenprofit wieder zu verkaufen. Ist das keine Ausbeutung? Soll dann das Volk zu einer solchen mit der Börse und ihren oft unlauteren „Geschäften" so innig verquickten Preßleitung Vertrauen haben? Und sogar die — Witzblätter, deren Leistungen gerade in Wien noch meist auf einer sehr niedrigen Stufe stehen, dienen ebenfalls mit ihren unsittlichen Sudeleien[41]) nur zu oft der Börse! Es ist daher schon hohe Zeit, daß in diesen unleidlichen Zuständen Wandel geschaffen wurde, und niemand ist dazu mehr berufen in Oesterreich als der gesunde Kern des Volkes.

## III. Abtheilung.

### 16. Wortlaut der Art. 60, 174/5, 177, 179, 402, 405.

Nun lassen wir den wesentlichen Theil des Wortlautes des französischen Textes (und einiger wichtigen, weil von demselben abweichenden italienischen Gesetzesstellen) der auf die beiden Korruptionsprozesse bezüglichen Artikel der Reihe nach folgen:

---

[40]) Zukunft 1. April 1893, Berlin, Maxm. Harden.

[41]) Gewisse illustr. Blätter verderben geradezu nicht nur den Charakter, sondern auch den Geschmack der untern Volksklassen und schmeicheln den groben Instinkten der Ungebildeten, abgesehen davon, daß sie mit ihren „Sittengemälden" aus dem Gerichtssaal besonders die Phantasie der Jugend vergiften!

Code pénal, Art. 60: „Seront punis comme complices d'une action qualifiée crime ou délit, ceux qui par dons, promesses, menaces, abus d'autorité ou de pouvoir, machinations ou artifices coupables, auront provoqué à cette action, ou donné des instructions pour la commettre — — ceux qui auront avec connaissance. aidé ou assisté l'auteur ou les auteurs — — (Mitschuld an einem Verbrechen oder Vergehen durch Geschenke, Drohungen u. s. w.)

Art. 174. (Des concussions commisses par des fonctionnaires publics.) Tous fonctionnaires, tout officiers publics, leurs commis ou préposés . . tout précepteurs des droits . . . revenues publics ou communaux . . qui se seront rendus coupables du crime de concussion, en ordonnant de percevoir ou en exigeant ou recevant ce qu'ils savaient n'être-pas du ou excéder ce qui était du pour droits, taxes . . seront punis, savoir: les fonctionnaires ou les officiers publics, de la réclusion, et leurs commis ou préposés, d'un emprisonnement — — — (Erpressungen, verübt von öffentlichen Funktionären und Beamten, bezüglich dessen, wovon sie doch wußten, daß man es nicht oder nicht in dem Maße schuldig war. Das französische Gesetz spricht also nicht nur von öffentlichen Beamten im engeren Sinne, von „officiers" nämlich[42]), sondern auch von öffentlichen Funktionären überhaupt, zu denen daher auch alle Arten von Parlamentariern — bei uns wären es die Delegirten, Reichs- und Landtagsabgeordneten sowie die Gemeinderäthe u. s. w. — gezählt werden können.

Art. 175. (Des délits des fonctionnaires qui se seront ingérés dans des affaires ou commerces incompatibles avec leur qualité.) Tout fonctionnaire, tout officier public, tout agent du Gouvernement, qui, soit ouvertement, soit par actes simulés, soit par interposition de personnes, aura pris ou reçu quelque intérêt que ce soit, dans les actes . . . entreprises dont il a ou avait, au temps de l'acte en tout ou en partie, l'administration ou la surveillance, sera puni d'un prisonnement . . . Il sera, de plus, déclaré à jamais incapable d'exercer aucune fonction publique — — applicable à tout fonctionnaire ou agent du gouvernement.

(Vergehen von Beamten, die sich in etwaige, mit ihrem Amte unverträgliche — inkompatible — Geschäfte einlassen.[43])

---

[42]) Auch Wechselsensale, Notare und Advokaten — „les agents de change, notaires et avoués" — gehören bezüglich ihrer Verantwortlichkeit zu den „officiers publics"; s. G. Dutruc (Juge d'instruction) le Code pénal modifié par la loi du 18. avril (13. mai) 1863. — (et abrogés par loi du 28. avril 1832.) — Cosse & Marchal, Editeurs, Libraires de la Cour de Cassation, Paris 1863 — s. ferner bezügl. dieses Ausdrucks Art. 408. Im Art. 177 heißt es jedoch: „tout fonctionnaire public de l'ordre administratif ou judiciaire, tous agent ou préposé d'une administration publique."

[43]) Wenn wir außer den im Prozesse wirklich angewandten Artikeln noch einige andere event. nur anwendbare wie z. B. Art. 60 und 175 anführen, so geschieht dies deshalb, weil wir eine Uebersicht über alle Strafmittel bieten wollen, welche das französische Gesetz für einen solchen Prozeß zur Verfügung hat.

**Art. 177.** (De la corruption des fonctionnaires publics.) Tout fonctionnaire public de l'ordre administratif ou judiciaire, tout agent ou preposé d'une administration publique, qui aura agréé de offres ou promesses, ou reçu des dons ou présents pour faire une acte de sa fonction ou de son emploi, même juste, mais non sujet à salaire, sera puni de la dégradation civique et condamné à un amende double de la valeur des promesses agréées ou de choses reçues — — — La présente disposition est applicable à tout fonctionnaire, agent ou préposé — — qui se sera abstenu de faire une acte qui entrait dans l'ordre de ses devoirs. Sera puni de la même peine tout arbitre ou expert nommé soit par le tribunal, soit par les parties, qui aura agréé des offres . . . pour rendre une décision ou donner une opinion favorable à l'une des parties.

(Passive Bestechung, also Bestechlichkeit eines öffentlichen Funktionärs wird nun, abgesehen von den im Maximum 5jähr. Gefängnis, mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte — nach dem Code pénal v. J. 1810 sogar mit Pranger „carcan" — sowie mit einer den Bestechungswert doppelt übersteigenden Geldbuße von mindestens 200 Frks. bestraft; siehe Fall Baihaut).

Art. 179. Quiconque aura contraint ou tenté de contraindre par voies de fait ou menaces, corrompu ou tenté . . par promesses, offres, dons ou présents l'une des personnes . . . de la qualité exprimé en l'article 177 pour obtenir, soit une opinion favorable, soit des procés-verbaux . . . estimations contraires à la verité, soit des places, emplois. . entreprises ou autres benefices . . . soit tout autre acte du ministère du fonctionnaire, agent . . . soit enfin l'abstention d'une acte qui rentrait dans l'exercice de ses devoirs, sera puni des mêmes peines que la personne corrompu; toutefois, si les tentatives de contrainte ou corruption n'ont eu aucun effet, les auteurs de ces tentatives seront simplement punis.[44]) (Vollbrachter oder nur versuchter **Zwang** durch Gewalt oder Drohung und **ebensolche Bestechung** eines öffentlichen Beamten, um eine günstige Meinung . . . andere Vortheile oder jede andere Diensthandlung des Funktionärs zu erwirken."[45])

**Art. 402.** (Banqueroute et Escroquerie.) Ceux qui dans les cas prevus par le code de commerce, seront déclarés coupables de banqueroute, seront punis ainsi qu'il suit:

---

[44]) Wie man aus diesen Art. 177 und 179 ersieht, kennt das französische Gesetz und ebensowenig das italienische einen „Mißbrauch der Amtsgewalt" in österr.-deutschem Sinne, sondern nur eine passive Bestechung oder Bestechlichkeit und eine aktive Bestechung (österr. „Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt"), während es als speziellen Mißbrauch der Amtsgewalt (abus d'autorite contre les Particuliers) im Art. 184 nur jenes Delikt versteht, das im rechtswidrigen Eindringen eines Beamten in eine Privatwohnung enthalten ist und nach dem österr. Ges. v. 27./10. 1862 als unbefugte Hausdurchsuchung in Ausübung des Amtes einen Fall (f) des Mißbrauches der Amtsgewalt (§ 102) bildet.

[45]) Section II: Banqueroute, Escroquerie et autres espèces de fraude.

Art. 403. Ceux qui, conformément, au Code de commerce, seront déclarés complices de banqueroute frauduleuse, seront punis de la même peine que les banqueroutiers frauduleux. (Bankerott und Prellerei — Bankerotteure und ihre Mitschuldigen.)

Art 405. Quiconque, soit en faisant usage de faux noms ou de fausses qualités, soit en employant des manoeuvres frauduleuses pour persuader l'existence de fausses entreprises, d'un pouvoir ou d'un crédit imaginaire, ou pour faire naitre l'espérance ou la crainte d'un succès, d'un accident ou de tout autre événement chimérique, se sera fait remettre ou délivrer, ou aura tenté de se faire remettre ou délivrer des fonds, des meubles ou des obligations, dispositions, billets, promesses, quittances ou décharges, et aura, par un des moyens, escroqué ou tenté d'escroquer la totalité ou partie de la fortune d'autrui, sera puni — — —

17. Vergleich des Art. 405 mit dem österr. § 197 (über Betrug).

Dieser in dem großen ersten Prozesse, gegen die Verwaltungsräthe der Panamagesellschaft, zur Anwendung gelangte Betrugsartikel, welcher bezüglich des Vermögensschadens bei weitem genauer stilisirt ist als die entsprechenden Stellen des österreichischen (§ 197) und des deutschen Strafgesetzes (§ 263) und nur noch an Deutlichkeit von der italienischen[46]) Begriffsbestimmung der betrügerischen Vermögensschädigung übertroffen wird, lautet in der Uebersetzung:

„Wer mittels Gebrauches falscher Namen oder falscher Eigenschaften oder mittels Anwendung betrügerischer Kunstgriffe, um jemand zum Glauben an das Dasein falscher Unternehmungen oder eines eingebildeten Kredits zu bewegen oder um die Hoffnung

[46]) Der entsprechende Art. 626 des Codice penale, Sezione III (Delle truffe, appropriazioni indebite ed altre specie di frode) lautet nach der Stelle: „o di qualunque altro avvenimento chimerico", durch den Zusatz: „o con quasivoglia altro artifizio o maneggio doloso atto ad ingannare od abusare dell altrui buona fede" noch genauer (oder wer durch andere Kunstgriffe, oder listiges Geschäft, das Vertrauen eines Andern täuscht oder mißbraucht.) — Der Betrugsparagraph (197) des österr. Straf-Gesetzes lautet hingegen: „Wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen Andern in Irrthum führt, durch welchen Jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder andere Person, an seinem Eigenthum oder anderen Rechten, Schaden leiden soll; oder wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines Andern Irrthum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug; er mag sich hiezu durch Eigennutz, Leidenschaft, durch die Absicht, Jemand gesetzwidrig zu begünstigen, oder sonst durch was immer für eine Nebenabsicht haben verleiten lassen." Nach dem österr. Gesetz bildet also nicht die vollbrachte oder nur versuchte Vermögensschädigung ausschließlich den Thatbestand des Betrugsdeliktes wie nach den französisch-italienischen und auch nach dem deutschen, sondern selbst die Schädigung von anderen, also von allen Rechten; ferner heischt es nicht gerade eine Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen wie § 263 des deutschen Gesetzes — und wohl auch das französisch-italienische, das die Absicht allerdings gar nicht berührt und nur von einem „Sich-einhändigen oder Ausliefern-

oder die Besorgnis eines grillenhaften Erfolges oder eines solchen schlimmen Zufalls oder irgend eines andern solchen Ereignisses rege zu machen, sich Gelder, Mobilien oder Schuldverschreibungen . . . einhändigen oder abliefern läßt, und durch eines dieser Mittel Jemand um sein ganzes Vermögen oder einen Theil . . . prellt oder zu prellen versucht, soll mit 1—5jährigem Gefängnisse und mit einer Geldbuße von 50—3000 Frcs. bestraft werden."

18. Wortlaut des Art. 408 sammt Vergleich.

Dieser Artikel endlich, der ebenfalls u. zw. wegen des „Mißbrauchs des Vertrauens" durch die Verwaltungsräthe und Eiffel eine große Rolle in deren erstem Prozesse spielt, lautet: „Quiconque aura detourné au dissipé au prejudice du proprietaire, prossesseur ou détenteur des effets, deniers, marchandises, billets . . ou tous autres écrits contenant ou opérant obligation ou décharge, qui ne lui auraient été remis qu' à titre de louage, de dépôt, de mandat, de nantissement [47]), de prêt à usage ou pour un travail salarié ou non salarié, à la charge de les rendre ou réprésenter, ou d'en faire un usage, ou un emploi déterminé sera puni des peines portées dans l'article 406. Sil' abus de confiance prevu et puni par le précedent paragraphe a été commis par un officier public ou ministeriel, ou par un domestique homme de service à gages, élève, clerc, commis, ouvrier, compagnon ou apprenti au prejudice de son maître la peine sera celle de la réclusion. — (Wer bei Seite schafft oder verschleudert zum Nachtheile des Eigenthümers, Besitzers oder Inhabers Effekten, Gelder, Waren . . . die ihm zur Aufbewahrung . . . im Mandatswege . . . oder einer bezahlten oder nichtbezahlten Arbeit wegen, unter der Bedingung, sie wieder zurückzugeben oder auf jedesmaliges Ansuchen vorzuzeigen oder von denselben einen bestimmten Gebrauch oder Verwendung zu machen, soll bestraft werden . . . ") Der entsprechende Art. 631 des italienischen Strafgesetzes lautet gleich am Anfang etwas ge-

lassen" von Wertgegenständen spricht, so daß unser österr. Gesetz, das jede Schädigung von Rechten, in welcher Absicht immer sie geschehen mag, z. B. aus Rache, ahndet, den Betrugsbegriff am weitesten, strengsten faßt, ja zu weit und daher zu streng. So erklärte auch Justizminister Dr. Graf Schönborn in seiner letzten größeren Kritik des alten österr. Straf-Gesetzes den Betrugsparagraphen als ganz verfehlt.

Der Betrugsparagraph (263) des deutschen Str.-Ges. lautet: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher, oder Entstellung, oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält wird mit Gefängnis bestraft, neben welchen Geldstrafen bis zu 3000 Mark und Verlust der bürgl. Ehre u. s. w." § 266 bedroht speziell die Untreue von Vormündern u. dgl., wenn sie absichtlich zum Nachtheile der ihrer Aufsicht anvertrauten Personen oder Sachen handeln.

[47]) Das französische Gesetz betrachtet daher die dem Schuldner in Verwahrung belassenen Pfandsachen ebenfalls als anvertrautes Gut, bestraft daher die widerrechtliche Veräußerung als Veruntreuung, ist also auch hier strenger als das österr. Ges., § 183, dessen bezüglicher 2. Absatz durch das Ges. v. 25. Mai 1883, Nr. 78 R.-G.-Bl. aufgehoben wurde.

nauer: „Chiunque avra consumato, dissipato, alienato, od in qualisasi modo convertito in uso proprio“, indem er nicht nur vom „Beiseiteschaffen und Verschleudern“ wie das französische Gesetz, sondern auch von einem „Verbrauch oder Verwendung zu eigenem Gebrauche“ spricht, während das österreichische Strafgesetz (§§ 181 und 183) unter Veruntreuung das „Vorenthalten oder Sichzueignen eines anvertrauten Gutes“ und der § 246 des deutschen Gesetzes unter dem Begriffe „Unterschlagung“ folgendes versteht: „Wer eine fremde, bewegliche Sache, die er im Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet, wird wegen Unterschlagung mit Gefängnis bis 3 Jahren und wenn die Sache ihm anvertraut wurde, bis 5 Jahren bestraft.[48])“ Aus der Vergleichung dieser verschiedenen Gesetze ersehen wir, daß der Begriff der Veruntreuung im französischen und noch mehr im italienischen Gesetze deutlicher erklärt ist als im österreichischen, das sich so einer lakonischen Kürze bedient, indem es nur von „Vorenthalten oder Sichzueignen“ spricht, ohne diese Worte genau oder nur beispielsweise zu erklären, auch deutlicher als im deutschen, das ebenfalls nur von einem (rechtswidrigen) Sichzueignen spricht; aber dieses letztere Strafgesetz hat vor allen übrigen wieder den Vorzug, daß es den Begriff der Unterschlagung in dieses Delikt auch einführt, so daß man nach dem deutschen Strafgesetz auch Jenen wegen einer Art von Veruntreuung belangen kann, der eine ihm irrthümlich (z. B. mittelst Post) zugekommene Sendung, trotzdem er weiß, daß sie nicht für ihn bestimmt ist, unterschlägt, während das französische-italienische Gesetzbuch die verschiedenen Arten der Zueignung (durch Verschleudern, Verbrauchen, Verwenden u. s. w.), sowie die verschiedenen Zwecke des Anvertrauens (bloße Aufbewahrung, Bearbeitung und Verwendung zu bestimmten Zwecken, z. B. zu einem Verkaufe gemeinsamen Geschäfte, Besorgung der Versendung behufs Verbesserung bei einem Dritten) im Gesetze selbst durch reichliche, treffende Beispiele kommentirt und es so dem Richter erleichtert, die betreffenden Verwaltungsräthe sammt ihren parlamentarisch-journalistischen Theilnehmern — wenn er nur unbeeinflußt dem Gesetze freien Lauf lassen will — nicht nur wegen unmittelbarer „Zueignung, Vorenthaltung oder Unterschlagung“ der ihnen von den Aktionären anvertrauten oder sonst zugekommenen Gelder, sondern auch wegen leichtsinniger Verschwendung oder nur zweckwidriger Verwendung der ihnen zu einer bestimmten Verwendung (emploi déterminé) überlassenen Summen u. s. w. mit Erfolg zu belangen.

Im österreichischen und deutschen Gesetze hingegen muß bei der „Veruntreuung oder Unterschlagung“ zur Erklärung des Inhaltes dieser Begriffe und zur Anwendung derselben in größerem Umfange für die einzelnen praktischen Fälle der Kommentirapparat ziemlich stark arbeiten.[49]) So sehen wir, wie z. B. Oppenhof, der das deutsche

---

[48]) Das deutsche Gesetz kennt also eigentlich nur eine Unterschlagung, die allerdings durch eine Veruntreuung qualifiziert werden kann

[49]) Z. B. Herbst (Handbuch des allgem. österr. Strafrechtes) und Lammasch (Vorlesungen), von denen des ersteren Kommentar sich durch die Fülle von

Strafgesetz nach der Legalordnung durch Noten erläutert (1876 u. s. w.), gezwungen ist, die wichtigen praktischen Fälle anzuführen, daß u. a. als Unterschlagung auch der Fall anzusehen ist, wenn Jemand das empfangene Geld zu einer andern als der aufgetragenen Verwendung verausgabt (S. 476, Anm. Nr. 8 zu § 246); ferner, daß derjenige, welcher eine Sache einem andern anvertraut, damit dieser als sein Stellvertreter eine Verfügung darüber treffe, z. B. sie veräußere, dadurch allein noch nicht das Eigenthum verliere, selbst dann, wenn nach zivilrechtlichen Grundsätzen der Stellvertreter als der nach außenhin ausschließlich zu wirksamen Verfügungen Qualifizirte erscheint, z. B. durch Uebernahme von Baargeld oder Inhaberpapieren oder Girirung eines Wechsels auf seinen Namen, so daß noch immer von einer Unterschlagung eines anvertrauten Gegenstandes die Rede ist. Nach einer andern Note (Nr. 21, S. 478), kann auch ein Miteigenthümer, Miterbe oder Gesellschafter an den in seiner Gewahrsam befindlichen Gesellschaftssachen in Betreff des Antheils der übrigen eine Unterschlagung begehen u. s. w.

So muß auch Herbst als Veruntreuung den Fall besonders anführen, wenn Jemand eine ihm zur weiteren Uebergabe an den Wäscher, z. B. ausgeliefertes Kleidungsstück behält oder verkauft — lauter Erklärungen, deren Anführung das französische Gesetz durch seinen deutlichen, ausführlichen Wortlaut überflüssig macht.

## IV. Abtheilung. Die Presse.

### 19. Die Journalistik ein positiver Beruf.

Und nun, nach den mehr oder minder streng juristischen Ausführungen wollen wir uns ausschließlich mit der Presse und deren Mitgliedern befassen. Der Panamaprozeß, der für so viele öffentliche Zustände, nicht nur von Frankreich und Italien, sondern von ganz Europa, ja der ganzen modernen, kapitalistischen Zivilisation einen historisch-typischen Charakter hat, bietet ja auch zu solchen eingehenden Erörterungen einen hinreichenden Anlaß, u. zw. umsomehr, als die Presse in diesem Prozesse wohl ziemlich gravirt im Vordergrunde des „Interesses“, aber doch nur im Hintergrunde der Koulissen der Anklage stand und daher dafür in nähere, etwas grellere Beleuchtung gerückt zu werden verdient.

Das Amt eines Journalisten, eines oft nur höher gebildeten oder intelligenten (oder mitunter auch allerdings eines nur höher bezahlten) „Tagschreibers“[50]) ist nicht selten ein schweres und nicht

so vielen praktischen Beispielen, des letzteren aber auch noch durch die außerordentliche Klarheit der Darstellung auszeichnet, ferner u. a. österr. Interpreten Janka, dessen kurzgefaßtes Buch geist- und inhaltsreich, aber im allgem. Theil — abgesehen von dem oft undeutschen Stil — zu philosophisch dunkel und im besondern Theil zu knapp gehalten ist, im Gegensatz zu den Erklärern und Lehrern des Strafgesetzes für das Deutsche Reich wie Binding, Hälschner, Berner, Oppenhoff u. s. w.

[50]) Die Grenze zwischen Journalisten und Schriftstellern ist heutzutage mitunter ziemlich schwer zu bestimmen; aber auch die ersteren wurden jüngst vom Prinzen Ludwig von Baiern in ihrem Wirken rühmlich anerkannt.

immer ein dankbares. Nur *wenige* Gebildete glauben noch wirklich, daß *alle* Journalisten nur Leute seien, die ihren Beruf verfehlt hätten, nach Fürst Bismarck's Ausspruch,[51]) oder Hungerleider seien, die überhaupt zu nichts Rechtem taugten, nach einer Aeußerung Kaiser Wilhelm's II. — Viele unter ihnen haben ja eben vom Anfang an nichts anderes werden wollen; aber sie konnten etwas anderes sein, ja Manche hatten schon, bevor sie diesem Berufe sich ganz hingaben, als Lehrer, Beamte u. s. w. jahrelang, mitunter jahrzehntelang Tüchtiges geleistet; also nicht etwa Unfähigkeit war es, auch nicht Hang zur Bequemlichkeit und Genußsucht, die sie mitunter so spät als Anfänger zur Feder hinzog; sie thaten es auch nicht aus Lust zur Bummelei, zum Bohémien, wie der Pariser sagt, d. h. zum Zigeunerleben, aus einer gewissen Abneigung gegen jedes positives, systematisches Lernen und wirkliches Können, sowie eine regelmäßige Thätigkeit voraussetzenden Beruf, um etwa, wie es bei manchen Journalisten allerdings vorkommt, die Rolle der „Wilden" in dem großen Klub der nach Religion, Rasse oder Nationalität, nach Geburt oder Stand und *Beruf* gegliederten menschlichen Gesellschaft zu spielen! — Nein, *nicht aus diesen Gründen*[52]) wollten sie nur Journalisten, Publizisten, Schriftsteller werden, sondern sie machten sich vielmehr ihren Beruf nicht gar leicht, indem sie von Begeisterung für das Wahre (Wissenschaft), Schöne (Kunst) und Gute (Religion, Sittlichkeit) schon in früher Jugend ergriffen (theilweise *auch im naiven Glauben, daß das, was sie in Büchern und Zeitungen lesen, wirklich ernst* gemeint sei, daß *alle öffentlich Wirkenden* in der That *nur* das *Gemeinwohl* im Auge haben) ihr Talent und ihre ganze Kraft in den Dienst *dieser Leute* und der Allgemeinheit stellen wollten. Und zu diesem Zwecke, weil sie eben überzeugt waren, daß, wenn Jemand in sich ein gewisses *Talent zu spüren glaubt*, das einem weiten Kreise zugute kommen könne, es seine *Pflicht* sei, diese mehr oder minder große *Begabung zu verwenden*, um *auch anderen, nicht nur sich zu nützen*, statt *gar weite Kreise, die Oeffentlichkeit* bald schlau oder rücksichtslos *auszunützen* und zu schädigen, gingen sie vor allem daran, sich für ihre Aufgabe in *ernster* Weise vorzubereiten, sich nach einem großen, für ihre Zwecke eben angemessenen, wenn auch nicht ganz zunft- oder schulmäßigen System auszubilden, indem sie alte und moderne Sprachen, Philosophie, Naturwissenschaften und Literatur, allgemeine und Kunstgeschichte, politische und juridische Studien betrieben u. zw. unter mannigfachen Entbehrungen, ja sogar unter Aufopferung nicht nur der leichteren Jugendfreuden, sondern der Jugend und der Gesundheit selbst.

[51]) Trotz seines ehemaligen ministeriellen Eifers, mit dem er Parlament und Presse, Berufsredner und Schreiber abkanzelte, würde er *heute* diese beiden politischen Faktoren, *da er sie nun selbst als Korrektiv* gegen monarchische *Willkür benützt hat*, kaum beseitigen wollen!

[52]) *Soweit* hat ein großer Theil der Presse *das Ansehen* derselben schon *vernichtet*, daß solche Erklärungen nothwendig und sich *anständige* Menschen *fast schämen* müssen, Journalisten zu heißen oder zu werden.

so daß sie am Ziele, oder manchmal kaum an demselben angelangt, mit zerrütteten Nerven oft bei der Arbeit zusammenbrachen und zu einem endlichen Lebensgenuß gar nicht mehr kamen. Wie viele solche Opfer, die mitunter durch die Phrasen mancher Zeitungen verleitet, einen weniger schweren Beruf verschmähten, den Stand für das hielten, was er sein sollte, und im Vertrauen auf ein humanes, ehrliches Vorgehen sich ihm in die Arme warfen, sind schon, weil sie mit ihrem Zartgefühl, ihrer Offenheit, Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit gewissen Elementen nicht gewachsen waren, elend zugrunde gegangen!

Der Beruf eines Journalisten ist eigentlich ein hoher, aber sein Wort wirkt wie viele Medizinalgiftarten: es kann ebenso nützen als schaden. Durch sein öffentliches Wirken, durch sein Talent, das andere, viele, ja eine große Menge beeinflußt, ist er berufen, die Thätigkeit der Obrigkeit, der Regierung und des Parlaments und anderer Vertretungs- und Verwaltungskörper zu kontroliren[53]), zu ergänzen; mit diesen Faktoren des öffentlichen Lebens soll er harmonisch zusammenwirken, getreu dem Grundsatze: Summa lex salus rei publicae! Dann verdient er, daß man ihn, eben wegen seiner universalen Bildung, wegen seiner Begabung, seines großen Charakters, seines außerordentlichen Wohlwollens, dem „nihil humanum alienum“ und seiner faktischen, verdienstvollen Leistungen mit gleichem Ansehen den höchsten Würdenträgern an die Seite stellt und sogar — wie es schon oft in freien Staaten geschehen — zu hohen staatlichen Aemtern beruft, sei es als Gesandter, Minister u. s. w. Dann würde ein Bismarck, der selbst ein großer Meister des gesprochenen und geschriebenen, oft rücksichtslosen Wortes ist, ebensowenig wie der junge nicht minder redelustige Kaiser Wilhelm, der auch ein Freund von kräftigen, temperamentvollen Reden, nicht so verächtlich vom Journalistenstand und Beruf sprechen können, selbst wenn derselbe sich gerade zu einer „allergetreuesten“ Opposition gezwungen sieht, im wirklichen oder vermeintlichen Interesse des Staates und Volkes oder auch nur eines Theiles derselben; wir sagen eines Theiles des Volkes, ohne aber eine Klique zu meinen; denn ebenso wie der Minister, der Deputirte nur Reichsinteressen, so hat auch der Journalist nicht bloße Kirchthurm- oder nackte Parteiinteressenpolitik allein zu vertreten, sondern ebenfalls Reichs- und Volksinteressen, wenn er auch für die gerechten Beschwerden und Wünsche eines einzelnen Standes, einer Konfession oder Nationalität, deren Erfüllung dem Staatsganzen nicht schaden, als Anwalt auftreten darf.

## 20. Zum weiteren Sündenregister der Journalistik.

Die Journalistik hat in den letzten Jahrzehnten mannigfache Fehler begangen, ja Fehltritte, und wenn das Publikum nicht mehr auf ihre Worte schwört, so sind nicht allein ihre Gegner, sondern auch sie selbst daran schuld, ja sie weit mehr als jene!

[53]) Aber die Presse soll nicht absolut über dem Parlamente stehen, dasselbe nicht allein kontroliren, sondern auch selbst von diesem vice versa muthig kontrolirt werden!

Wir wollen gar nicht davon sprechen, daß sie von den bedeutendsten Erscheinungen der sozialen Bewegung lange keine Notiz nahm, sie todtschweigen wollte oder endlich in ihren Berichten ganz nach Bedarf entstellte. (Die liberale Partei irrt daher, wenn sie glaubt, durch Unterdrückung gewisser Symptome, — was ja die sogenannte antiliberale Bewegung nur ist — auch das Uebel selbst zu beseitigen, ebenso wie die „antiliberale" Partei wieder irrt, wenn sie glaubt, mit der Lösung der Judenfrage, die auch nur ein Symptom, das soziale Uebel zu beseitigen, die soziale Frage lösen zu können!)

Die Presse war es, die neuzeitliche Leiterin der öffentlichen Meinung, die seit der Aufklärungsepoche des vorigen Jahrhunderts, seit Voltaire und Rousseau, seit D'Alembert und Diderot das Erbe des im Einfluß auf die Menge immer mehr zurückgehenden Klerus angetreten hatte. Und sie war es wieder, die, übermüthig wie die Kirche auf dem Gipfel der Macht, diese Macht und dadurch die erhabenen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — welche, wie bei der Kirche der Glaube, die Gottesidee, die christliche Nächstenliebe, die Wurzel ihres Einflusses und der Grund ihres Daseins war, weil sie den Zweck ihrer Thätigkeit und des ihr deshalb entgegengebrachten öffentlichen Vertrauens und der ihr endlich eingeräumten Amtsmacht bildete — mit der Zeit schmählich und frivol mißbrauchte und so den größten Segen, dessen sie fähig, in den größten Fluch verwandelte. Aber nicht nur den Laien gegenüber, denen sie wie die Kirche Wasser predigte, um desto ungestörter Wein zu trinken, d. h. inhuman und unsittlich zu handeln, während sie selbst in ihren Organen von Tugend und Menschlichkeit überquoll, sondern auch dem Klerus gegenüber trieb sie Mißbrauch mit ihrem öffentlichen Amte, indem sie dessen Vergehen und Schwächen nicht nur rücksichtslos an den Pranger stellte, sondern sogar um des lieben Skandals willen übertrieb, um selbst sein berechtigtes Ansehen und seinen bis zu einer gewissen Grenze nothwendigen Einfluß zu vernichten. — Auch unpolitisch, unklug und unbescheiden war dies, weil die Journalistik, obwohl ihre Mitglieder, besonders in dem doch der Majorität nach katholischen Oesterreich, zumeist Bekenner eines nichtchristlichen Glaubens oder Unglaubens bisher waren oder zumindestens nicht Abstämmlinge einer arischen altchristlichen Rasse, auf die Gefühle des noch ganz katholisch gesinnten Theiles der Bevölkerung und des ihn führenden Klerus sehr wenig Rücksicht nahm, obwohl doch ihre Glaubens- oder Stammesgenossen nur einer kleinen Minorität im Staate angehörten, welche manchmal selbst von konservativen, strengkatholischen Staatsmännern in toleranter, humaner Weise behandelt wurden.

Aber auch andere private und öffentliche Persönlichkeiten hatten unter dem Terrorismus der Presse zu leiden. Theaterunternehmungen z. B. sowie einzelne Mitglieder derselben, besonders junge Anfänger und Anfängerinnen mußten zuvor einen hohen, nicht immer sittlichen Tribut entrichten, bevor sie auf eine nur gerechte Förderung,

auf eine nur den Leistungen entsprechende Würdigung „rechnen" konnten, sonst wurden sie todtgeschwiegen oder gar „heruntergerissen". Schon der bekannte Witzbold Saphir, dessen literarische Thätigkeit mehr eine destruktive als produktive war, verstand es, mit all seiner Begabung, seinem „Geistreichthum" aus dem schönen, idealen Beruf ein Geschäft, aus der Kunst ein Kunstgewerbe zu machen! Und selbst der wirklich geniale Heine, welchen der gewiß nicht zu sehr philosemitische Johannes Scherr den bedeutendsten deutschen Lyriker nach Goethe nennt, mißbrauchte nur zu oft seine Feder, um seinem Hasse und den Instinkten einer gemeinen, ganz undeutschen Frivolität Ausdruck zu geben, von seinen Angriffen gegen Börne an bis zu jenen gegen das preußische Königshaus. Daß ihm nun Kaiser Wilhelm II. nicht hold ist und erst jüngst Düsseldorf seinem berühmten Sohne einen Platz für's Denkmal verweigert, das alles hatte Heine zum Theil selbst verschuldet, wenn er auch stets von Liebe zu seinem Vaterlande beseelt, ursprünglich nur über die allzukleinliche Zensur und das ihn ebenfalls aus dem Vaterlande vertreibende Polizeiregiment erbittert sein mochte und seine Verdienste um die deutsche Sprache und Literatur doch unsterblich bleiben dürften.

Allerdings lassen nicht alle Kritiker ihre Laune an einem Künstler u. s. w. aus, blos weil sie ein dankbares Objekt für ihren Witz brauchen, oder behandeln ihn hämisch, weil sie ein Schweig- oder Preisgeld dadurch erzwingen wollen, oder sich für ihre Nichtbeachtung durch ihn etwa rächen wollen, weil er sie allein etwa nicht honorirt oder sonst beschenkt, ja nicht einmal seine devote Aufwartung bei ihnen gemacht; nein, nicht alle Journalisten sind mit diesen „Revolver- oder Kanonenliteraten" zu identifiziren; ja es gibt manche Schriftsteller unter ihnen, welche ob ihres reellen Gebarens — das fern von aller Erpressung oder auch nur einem ausgiebigen „Pump" war, selbst wenn die Gelegenheit noch so günstig — bei der Regierung und zugleich bei den großen Finanzmännern und Banken sich eines hohen Ansehens und dadurch eines bedeutenden Einflusses erfreuten. Aber andere wieder liefen wie die Raubthiere, wie hungrige Wölfe daher, wo es etwas zu holen gab; und wo ein Einzelner oder eine Gesellschaft auf die Besprechung in der Oeffentlichkeit angewiesen war, stellten sie die unverschämtesten Forderungen, wollten sie den Wolfsantheil am zukünftigen Gewinn, aber im Vorhinein, oder sie stürzten sich auf ein zugrundegehendes Unternehmen, um ihm den Todesstoß zu geben, wie Hyänen des Schlachtfeldes. Wie viele Journalisten mögen sich jüngst in Paris aus Zorn, daß sie bei der großen Millionenvertheilung leer ausgingen, auf die Leiche der Panamagesellschaft geworfen haben und noch jetzt die Rolle von Feinden der Korruption spielen oder für das eventuelle Verschweigen der verschiedenen Delikte selbst Gelder genommen oder erwartet haben und so durch ihr früheres Geschrei das Delikt der Erpressung, durch ihr jetziges Schweigen oder entstellendes Vertuschen das Delikt des Betruges am Publikum selbst begangen haben. Und

diese Presse von *Korruptionstödtern*, von *Volksfreunden* und -Rettern ist weit verlogener und frecher als jede andere!

## 21. *Der Terrorismus mancher Blätter.*

Der Terrorismus, den eine gewisse Presse ausübte, war schon so groß, daß man weit eher der Regierung, ja *sogar der Krone gegenüber* mit einer Beschwerde zu einem offenen, freimüthigen Worte gelangen konnte, ohne vollständige Ignorirung, ja Unterdrückung und Verfolgung befürchten zu müssen, als der unfehlbaren, allgewaltigen Preßklique gegenüber, denn wo gab es ein Forum, wenn es gerade keine kriminell oder wenigstens zivilrechtlich verfolgbare Kausa war, wo eine Zeitung, welche dem Betreffenden Gehör geschenkt — denn eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus[34]) — wo gab es einen Buchhändler, der es gewagt hätte, den Zorn, den Bannstrahl der Allgewaltigen gegen sich heraufzubeschwören. Diese Dinge müssen endlich einmal aber wieder beim rechten Namen genannt werden. Dieselben Zeitungsunternehmungen, welche *vorn* von *Humanität* triefen, um weiter nach *rückwärts* immer mehr und mehr das Publikum zu *hintergehen*, welche auch nur den geringsten Fehler der höchsten oder niederen Behörden laut verdammen, über Willkür, Unterdrückung und Intoleranz jammern, erlauben sich gegen die Gesammtheit und Einzelne die größte Anmaßung.

Dieselben Preßverwaltungsräthe, welche durch ihre Organe für die Verbesserung der Lage auch der Privat-Beamten (vor den Wahlen) plaidiren u. zw. für eine *anständige*, regelmäßig steigende *Besoldung* und humane *Behandlung*, für eine *Normalarbeitszeit*, für eine Regelung der *Aufnahms-* und *Entlassungsmodalitäten* und endlich für eine *Pension*; dieselben Zeitungsgesellschaften nützen ihre eigenen Leute in ebenso *rücksichtsloser* als *brutaler* Weise aus, bereichern sich fortwährend ohne irgendwie für eine *Unfalls-*, *Kranken-*, *Dienstunfähigen-* oder *Altersversorgung* ihrer Bediensteten freiwillig und ausgiebig zu sorgen. Das ist ihre Nächstenliebe im eigenen Hause, von der sie stets anderen predigen. Und wehe dem armen *verheirateten* Diener; denn *ihm* drohen sie mit Entlassung, wenn er nicht Schimpf mit Gelassenheit zu ertragen versteht!

Einen *wirklich ernsten* Vorschlag bezüglich der Verbesserung der Lage der Privatbeamten machte heuer die „*Deutsche Zeitung*“. Aber wie sorgen die Zeitungsaktiengesellschaften, die reichen und

---

[34]) Außer wenn es sich um einen *gemeinen Konkurrenzkampf untereinander* handelt, da sieht man den Splitter im Auge des Gegners noch mehr als in dem eines etwas willkürlich vorgehenden Beamten, einer ganzen Behörde u. s. w. Welch ein ergötzliches Schauspiel bieten noch immer die Hahnenkämpfe der zwei feindlichen Tagesblätter, des alten „neuen“ und des neuen „alten“! Wie wüthend moralisch entrüstet fiel das Erste über das Zweite her, als dieses im Verdachte stand, die vorjährige Börsenpanik „gemacht“ zu haben, und mit welch sittlicher Entrüstung zieh Jenes wieder Dieses — die weit frivolere Tochter oder der Vater (?) die erfahrene Mutter — der (diesmal nur fahrlässig) begangenen Annonzen-Kuppelei!

mächtigen, für das dringendste Bedürfnis ihrer ausgenützten Bediensteten? Der Reingewinn einer dieser Unternehmungen z. B. betrug laut der Bilanz von 12. April d. J., welche in der 21. Generalversammlung zur Verlesung kam, fl. 359.779. Von diesem ziemlich großen Gewinn wurden nun an 5% Aktienzinsen und 3 fl. Superdividende per Aktie, zusammen fl. 296·000 an die Aktionäre vertheilt; ferner wurden fl. 20.000 zur Anschaffung von Pressen reservirt und fl. 6590 pro 1893 vorgetragen. Wieviel an Tantièmen und Präsenzgeldern die armen Verwaltungsräthe bezogen, davon spricht die Bilanz, soweit sie publizirt ist, nichts; wohl aber davon, daß von einem Profit im Betrage von fl. 360.000 beinahe, — fl. 4000, sage viertausend bare Gulden „für die Hinterbliebenen von Gesellschaftsbeamten" zurückgelegt wurden; also nicht etwa für einen Pensionsfonds derselben! Kein Wunder, daß dann die armen Diener vielleicht für die Witwe u. s. w. des Kollegen, der so glücklich war, nach aufreibender Arbeit zu sterben, noch bevor er etwa wegen Dienstuntauglichkeit, sei es Krankheits- oder Altershalber wie eine ausgepreßte Zitrone weggeworfen worden wäre, selbst eine Kollekte veranstalten müssen! Aber die Leute haben ja ihren eigenen Krankenunterstützungs- und Pensionsverein, erwidern die biedern Herren Verwaltungsräthe. Jawohl! Sie müssen jedoch von ihrem kleinen Gehalt — bis auf ein jährliches Almosen von fl. 200, welches die Gesellschaft dem Vereine gnädigst spendet — den Kranken- und Altersversorgungsfonds ganz allein bilden! Also im Ganzen fl. 4200 für das ganze Buchhaltungs-, Diener- und Administrations- und Expeditionspersonal u. s. w.

Allerdings könnte die Gesellschaft einwenden, daß sie das Zeitungsgeschäft als ein unsicheres betrachten müsse und sich daher nicht mit ihren übrigen Einnahmsquellen verpflichten könne; dieser Grund ist jedoch nicht stichhältig; sie könnte ja den Pensionsfond durch die ja getrennt gebuchten Einnahmen des Zeitungsgeschäftes so lange erhalten, als eben dieser Geschäftszweig besteht, und dies hätte schon bei der Uebernahme der Blätter durch die Aktiengesellschaft geschehen sollen! Die obigen fl. 4200 sind daher ein lächerlicher Beitrag im Vergleich zu jenen Zuschüssen, welche andere, gewiß auch nur auf Gewinn, also auf ganz materielle Zwecke berechnete Institute — die, wie z. B. der Giro- und Kassenverein, mitunter auch keinen höhern Profit erzielen — für die Versicherung ihrer Beamten und Diener leisten. Diese Zuschüsse kommen oft denen der Mitglieder des Pensionsfonds gleich, wenn sie nicht noch höher sind oder gar wie bei der Kreditanstalt und Niederösterr. Eskompte-Bank ausschließlich von der Anstalt der Fonds gebildet wird. Ja manche Banken legten gleich in der ersten Zeit ihres Betriebes einen Fonds beiseite, z. B. die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe fl. 40.000, der Wiener Bankverein fl. 50.000 und die Allgemeine Depositenbank fl. 122.000. — Aber auch bei den folgenden Anstalten, nämlich bei der Anglo-österr., Allgem. Verkehrs-, Union-, Länderbank

und Bodenkreditanstalt sind die Pensionsfonds doch im Ganzen nicht inhuman eingerichtet.

Bei der Niederösterreichischen Eskomptebank erhält der Beamte sogar schon nach 10jähriger Dienstzeit Anspruch auf eine Pension von 50 Perzent des Gehaltes und nach 35 Jahren auf den vollen Gehalt; die Witwe aber erhält im Maximum jährlich fl. 1800 und mindestens 7/10 vom Gehalt des Mannes und die Waisen 3/5 von der Pension der Mutter, im Maximum fl. 300, und zwar bis zum vollendeten 18. Jahre.

Bei den übrigen angeführten Instituten aber beträgt das Witwengehalt oft 2/3 von dem des Mannes, oder bewegt sich überhaupt zwischen 20 und 65 Perzent desselben, während die Waisen 1/4 bis 1/2 der Pension der Mutter beziehen (mitunter nur bis zum 16. Jahre). Die Beiträge der Beamten selbst bestehen endlich in 3- bis 5perzentigen Quoten vom Jahresgehalt, in 25- bis 50perzentiger Quote von der Gehaltserhöhung, 10 bis 20 Perzent Eintrittsbeiträgen und 3 bis 10 Perzent von den Remunerationen. — Das sind allerdings nicht unbedeutende Abzüge vom Einkommen des Beamten, aber doch nicht so empfindlich, wie die Art der Vorsorge, welche die Oberinspektion der öffentlichen Moral und die Generalpächterin der Humanität, die Zeitungs-Aktiengesellschaft, ihren Beamten und Dienern zutheil werden läßt!

Diese Leute verstehen eben unter Humanität und Liberalismus nur die Freiheit, ihr eigenes Ich auf Kosten aller übrigen „Dümmern" zu erhalten und zu entwickeln, durch andere, nicht für andere, als herrschende Gastthiere zu leben (!), ja diese ganz schrankenlos kraft des „Naturrechtes" der „überlegenen Intelligenz", welche mehr oder gar ausschließlichen Anspruch auf ein Genußleben hat, ausnützen zu dürfen. Die andern sollen allerdings auch leben, aber nur so nebenbei als ihr Werkzeug — vegetiren! Sie rechnen hiebei besonders mit dem beim „nichtgelernten" Beamten bestehenden Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, und stützen sich zugleich auf den bisherigen Mangel einer allgemeinen Standesorganisation, welche nicht nur die Beamten umfassen sollte, sondern auch alle jene auf eine solche Stellung angewiesenen Aspiranten,[55]) die aus Noth (nach verlorener Selbständigkeit u. dgl.) mit den schon Angestellten in Wettbewerb treten, und so als eine stets bereite wohlfeile Ersatzreserve, oft unfreiwillig durch ihre bloße bekannte traurige Existenz selbst alte, geschulte Beamte bedrohen, indem sie von den gewissenlosen Ausbeutern bei den geringsten und selbst noch so gerechten Ansprüchen der alten praktischen Beamten gegen diese ins Feld geschickt werden!

Vielleicht kommt doch endlich eine Epoche, in welcher sich das Volk von einer solchen Presse nicht mehr gängeln läßt, eine Zeit, die mehr als bloße Routine, Anmaßung und Zudringlichkeit für diesen Beruf fordert, das heißt allgemein fordert und diese nicht mehr

---

[55]) Freilich würden diese dann nicht so leicht die Stelle der ersteren erlangen.

ihr Geschreibsel mit dem Sand verhüllen kann, den sie dem Publikum ins Auge streut, eine Zeit, in der nicht nur Bildung und „Talent", sondern auch Begabung und Bildung eines männlichen Charakters nöthig ist, um Autorität in der Oeffentlichkeit zu erlangen und mit Erfolg dieses wichtige Amt zu bekleiden, ohne es zum „Geschäft" herabzuwürdigen! Wir verlangen gerade nicht einen „systematischen" Bildungsgang für die Redakteure eines Blattes, das heißt eine Bildung nach einer Schablone; denn wie wir schon oben bemerkt, kann es Journalisten, ja Redakteure und Zeitungsleiter geben, die, ohne in der Jugend akademische Studien betrieben haben zu können, sich doch selbst ihren eigenen systematischen Bildungsgang gebahnt haben und tüchtiger, vielseitiger und doch gründlicher sind als mancher Doktor. Wenn jedoch bei einem Schriftsteller, z. B. Belletristen, oft hauptsächlich formales Talent genügt, da die Verbreitung seines Geistesproduktes und die Einwirkung auf das Publikum noch von andern Faktoren als von ihm abhängt, so soll und muß ein Redakteur hingegen, von dessen Gutdünken, Geschmack, Urtheil und **Gewissen** die Aufnahme der das Volk in so vielen Beziehungen beeinflussenden Geistesprodukte allein abhängt, allerdings ein gewisses Maß von positivem Wissen, von Geistes-, Geschmacks-, Gemüths- und last not least Charakterbildung schon zu seinem Berufe mitbringen.

22. Zeitungs-Aktiengesellschaften als politischer Faktor.

Ein weiterer allgemein gefühlter Uebelstand ist es auch, daß in unserer assoziationsbedürftigen Zeit, da jedes größere Unternehmen sehr viel Aufwand erheischt, auch die meisten Zeitungen sich eben in den Händen von Aktiengesellschaften befinden. Wie schädlich dies für den öffentlichen Geist ist, sehen wir in Frankreich, wo die Zeitungs-Aktiengesellschaften, deren Unternehmung hauptsächlich auf Gewinn berechnet ist, den Einfluß, den ihre Blätter durch die Beherrschung oder Erzeugung „der öffentlichen Meinung" auf das Volk nehmen, nun so arg mißbraucht haben, um zu ihren gewinnsüchtigen Zwecken die öffentliche Meinung zu fälschen.

So sagt auch Bellamy (in seinem Rückblick aus dem Jahre 2000), indem er das Ideal einer wahren Volkspresse entwirft, daß jetzt das Kapital die Presse kontrolire und sie in erster Linie als Geldgeschäft und erst in zweiter als Mundstück für das Volk dienen lasse.

Uebrigens wenn der Gegenstand einer Aktienunternehmung ein Blatt und selbst der durch dasselbe, durch positive nützliche Leistungen zu erzielende „bürgerliche Gewinn" ist, so ist dieselbe noch immer nicht gemeingefährlich — wenn wir auch glauben, daß eine Zeitung am allerwenigsten auf Gewinn abzielen soll — keinesfalls aber ist eine solche Aktienunternehmung in dem Maße gemeinschädlich, wie jene, deren Eigenthümer dieselbe nur als einen Theil ihrer **auf großen Gewinn** berechneten Industrien betrachten und mit der Finanzwelt eng liirt, als Mittel zum Zwecke ihrer

übrigen Geschäfte mißbrauchen können. Solche Zeitungen sind dann um so gefährlicher, je billiger und reichhaltiger sie erscheinen, da sie ja vom Publikum keine direkte Gebühr einheben, sondern ihre Gewinnstquelle anderswo suchen und finden, die für das Volk kostspieliger wird als ein weniger billiges und reichhaltiges Blatt. Sie geben sich auch den Anschein der Unabhängigkeit gegen oben und unten hin und sind allerdings nicht auf den direkten Zeitungsgewinn angewiesen, weil sie eben einer Dame gleichen, die ihrem Mann die besten Sachen gegen ein sehr geringes Wirtschaftsgeld vorsetzt, um ihn um so leichter hintergehen zu können, indem sie sich die reichlichen Quellen mittelbar durch ihn oder auf seine Kosten in schändlicher Weise verschafft.

Und solche Blätter sind weit gefährlicher als eine bloße Parteizeitung, z. B. die dem großen Publikum nicht viel bietet und auch nicht viel verlangt, und deren Tendenz mehr oder minder leicht ersichtlich, ja selbst als Zeitungen, die unmittelbar auf „Gewinn" berechnet sind, diesen aber durch ihre Leistungen erzielen wollen; durch positive, nicht gemeinschädliche Arbeiten.

Leider leben wir jedoch im Zeitalter der Reklame, und ein Blatt, das nach und nach wie früher durch sich selbst, das heißt durch seine Leistungen, also auf natürlichem Wege einen großen Abonnentenkreis erlangen will, gibt es kaum mehr, sondern fast jedes sucht dies rasch auf künstlichem Wege zu erreichen, das heißt durch außerordentliche Reklame, deren Mittel endlich oder gleich eine Aktiengesellschaft herbeischaffen muß, weil sie es allein nur kann, so daß der Aufwand, der vor allem für eine Riesenreklame gemacht wird, beinahe jenen übersteigt, der dazu dienen soll — was ja dem Publikum gegenüber der Hauptzweck ist — etwas Rechtes den Abonnenten zu bieten. So entstand in den letzten Jahren ein nicht politisches Blatt, dessen Reklame- und übrige Gründungs-, sowie Erhaltungskosten allerdings den kühnen Unternehmer (aber nicht etwa wie beim Panamaprojekt kleine Aktionäre) beinahe schon ½ Million Gulden gekostet haben soll, und das endlich auch Gegenstand einer Aktienunternehmung, an der sich freilich nur reiche Leute betheiligen, werden mußte; denn einerseits macht heute ein Theil des Publikums große Ansprüche, andererseits läßt es sich nur durch äußere Dinge, durch Pomp und Phrasen, durch das Urtheil Anderer, durch die Menge bestechen, anderseits will ein Unternehmer in kürzester Zeit ans Ziel gelangen und nicht warten wie anno dazumal.

### 23. Die Presse der Zukunft eine wahre Volkspresse.

Wenn die Leute nur endlich ihrem eigenen Urtheile trauen würden, dann würde es keiner solchen Reklame bedürfen, deren Kosten schließlich sie allein bezahlen müssen; dann würden sie auch ohne solche ein gutes Blatt bald abschätzen können und ein schlechtes trotz aller Marktschreierei zurückweisen. Vielleicht kommt endlich eine Zeit, wo das Volk, selbständiger im Urtheil, dies einsieht und sogar sich selbst wie die Sozialdemokratie eine Presse gibt, selbst seine

Redakteure direkt besoldet, damit sie sich ohne Sorge, wenn auch ohne Ueberfluß, dem wahren Volkswohle widmen können, ohne daß sie ihre Feder Geschäftsleuten verkaufen, um das Volk zu hintergehen helfen, eine Zeit, in der eine Zeitung, ein echtes Volksblatt, nicht einer egoistischen Klique oder einer habsüchtigen Erwerbsgesellschaft als Mittel zum Zweck dient, sondern in welcher ein Blatt das allgemeine Wohl oder mindestens die berechtigten Interessen eines Theiles des Volkes, der bisher noch unvertreten ist, wie der Privatbeamten- und zumeist auch der Kleingewerbestand, mit anständigen Mitteln verficht.

Das wäre dann ein wahres „Volksblatt“ oder eine „Volkszeitung“, ein „Vaterland“, eine „Freie Presse“ oder ein „Demokratisches Organ“, welche das ganze Volk, auch die Besitzlosen, Schwachen, Unterdrückten und Emporstrebenden mit gutem Gewissen vertreten könnte, weil sie nur im Dienste der allgemeinsten Interessen, in Niemands andern Solde als des endlich gleiche ökonomische Interessen habenden Volkes selbst stünde und so von niemand Anderem abhängig wäre als von dem unverrückbaren Gewissen der eigenen Ueberzeugung und dem Gebote der Wahrheit!

Das wäre dann das oberste Forum der öffentlichen Moral, eine allgemeine Beschwerde-Instanz, die Ergänzung der unzulänglichen positiven Rechtssatzungen durch ein volksthümliches, kostenloses Appellgericht, da ja die Straf- und Zivilgerichte nur das oft zu strenge und wieder zu milde, weil Hinter- und Seitenthüren, sowie weite Netzmaschen offen lassende Gesetz anzuwenden haben.

Wir sind leider noch sehr weit von einem solchen Ideal; da müßten erst die Einzelnen mehr Gemeinsinn und das ganze Volk auch wirtschaftlich, nicht nur national einheitlicher organisirt sein als bisher. Aber so ist dieses schwer in einem Organe zu vertreten; denn der Begriff „Volk“ ist ein sehr vager. Das Volk ist leider, zumal bei uns in Oesterreich — und das ist auch mit ein Grund der Macht dieser Presse — kein einheitliches Ganzes, sondern zerfällt in Gruppen, deren Interessen in nationaler, religiöser, ständischer und wirtschaftlicher Beziehung einander zu oft geradezu entgegengesetzt sind. Der Arbeiterstand, der auch politisch schon weit besser organisirt ist als das Gewerbe, obwohl dieses bereits mehr politische Rechte besitzt, während der Arbeiter noch gar keine solchen hat, ja nicht einmal den gleichen Schutz des bestehenden Gesetzes in Bezug auf Freizügigkeit, Haus- und Versammlungsrecht wie der Bürger faktisch genießt, den er jedoch mit seinem Körper im Kriege vertheidigen muß, dieser bisher politisch gewiß recht- und machtlose Arbeiterstand hat bereits eine eigene Presse und dadurch schon etwas politische Macht, wenn sie auch in andern weitern Kreisen keinen solchen Einfluß besitzt, wie die „liberale“ Finanzpresse, der über die Sphäre der Vertretenen hinausreicht.

Auch die Gesetzgebung überhaupt, nämlich die nichtpolitische, zivile ist bisher keine solche, welche die Interessen des ganzen Volkes berücksichtigt, also keine volksthümliche, da sie

das Recht und die Rechtsverhältnisse der Besitzlosen, die sich natürlich nicht so sehr auf den gewöhnlichen materiellen Besitz, als auf den Besitz der Arbeitskraft beziehen können, den „Besitzenden" gegenüber viel zu wenig berücksichtigt. Das physische oder geistige Kapital, die Arbeitskraft- und Zeit des „wirtschaftlich Schwächeren" wird oft vom „Ueberlegenen" in selbstsüchtig rücksichtsloser Weise ausgenützt; Zeit und Arbeit werden von ihm maßlos gefordert (u. z. von Leuten, die sich zu stolz dünken, sich sonst etwas schenken zu lassen), als wenn sie dem Geldlohne gegenüber gar keinen Wert hätten, ohne daß ein Gesetz — ziviles oder kriminelles wie beim Wucher — gegen diese Ausnützung der traurigen Lage eines Unglücklichen oder Geistesschwachen Abhilfe oder irgend eine kräftige, das Uebergewicht auf der andern Seite ausgleichende Stütze bieten würde. Vertrags- und Kündigungsfreiheit hilft da wenig![56]) Auf diese Mängel in unserer Gesetzgebung hat Professor Anton Menger bei der Besprechung des neuen deutschen Zivilgesetzbuches mit großer Wärme hingewiesen und ist zumeist mit Unrecht deshalb von Juristen angegriffen worden u. A. von Jacoby (in Grünhuts Zeitschrift).

## 24. Ein journalistischer, rigoroser Ehrenrath.

Ferne sei es uns, durch unsere bisherigen Ausführungen den Anschein erwecken zu wollen, als ob wir zu einer Beschränkung der ohnedies in Oesterreich seit dem Lienbacher'schen Preßgesetz bis heute noch genug beengten Preßfreiheit ein Schärflein beitragen möchten! Sowohl das Gesetz vom 17. Dezember 1862, als auch das dasselbe zum Theil derogirende vom 15. Oktober 1868 sind sehr reformbedürftig. Wir glauben jedoch, daß die redlichen Journalisten, unter denen sich manche tüchtige und ehrenwerte Juristen befinden, selbst gerne die Hand dazu bieten würden, um (durch eventuell kriminelle Strafandrohung) Auswüchse aus ihrer Mitte rasch zu entfernen. Kennen wir doch Journalisten, die bei Abfassung und Absendung einer Korrespondenz selbst nach — Amerika sich gewissenhaft fragen, ob nicht eine Bemerkung der heimischen Bevölkerung, Regierung oder einem Einzelnen schaden könnte. Besser als jede Strafdrohung würde aber eine tiefere Bildung in praktischer und ethischer Beziehung diesen Uebelständen entgegenarbeiten und vor Allem sollte der Chefredakteur, der der Hauptschriftleiter eines großen, politischen, auf das Volk einwirkenden Blattes, welches ja auch dasselbe bilden will und soll, juristisch-philosophische und historisch-zünftig-akademische oder autodidaktische Kenntnisse besitzen! Jedenfalls aber soll, wenn schon zufällig ein Leiter eine schlechte Wahl getroffen, das betreffende Mitglied vor seinen eigenen Kollegen etwas rigoroser als bisher disziplinariter in Untersuchung gezogen werden! Vor Allem aber wende man nicht ein, die Zeitung sei „ein Geschäft"; denn das soll sie eben niemals sein, ebensowenig wie das Lehren und Heilen, wie das Wirken in

---

[56]) Und wie unzulänglich ist, zumal in unserer Zeit, der Lohnvertrag unseres allg. bürgerl. Gesetzbuches!

Wissenschaft und Kunst, die Pflege des Wahren, Schönen und Guten überhaupt!

Diese Sünden sind keine „Familien-Geheimnisse" etwa, die man den Völkern — wie Barbour meinte[57]) — nicht preisgeben darf; denn auch das sind eminent öffentliche Dinge, deren offene Besprechung ebenfalls im allgemeinen Interesse liegt u. zw. umsomehr, je weniger sie bisher seitens der Presse geschehen, welche irrigerweise dem ganzen Stand zu schaden vermeint, wenn sie „im eigenen Fleische wühlte", d. h. an sich selbst endlich auch ehrlich Kritik übte, eine Kritik, die sie von anderen Ständen und Regierungskreisen so oft fordert, indem sie dabei das Prinzip der Oeffentlichkeit anruft und gegen jedes engherzige, selbstsüchtige Vertuschen großer Uebelstände zu Felde zieht.

Das wäre neben der materiellen Förderung des Wohles der Mitglieder auch eine wichtige Aufgabe einer sonst so wohlthätigen „Concordia", um das Standesansehen und das berechtigte Standesbewußtsein in jeder Beziehung zu erhöhen, damit der Journalisten- und Schriftsteller-Verein ein Ehren- und Elitekorps der Feder repräsentire, das über jeden gemeinen Verdacht erhaben! Daß manche Blätter unser Volk durch Servilismus nach oben und unten demoralisiren, sollte ein solcher Verein auch verhüten.

Daß ferner auch die Sprache der Zeitungen endlich eine bessere werde, wir meinen nicht nur einen würdigen Ton und eine edlere Tendenz, damit die Leser nicht durch ein witzelndes, geistreichelndes Deutsch verbildet, sondern vielmehr durch ein reines Deutsch gebildet werden, dahin sollten auch die Schriftleiter einzeln und vereint wirken, so schwer dies auch allerdings bei der für die Zeitungen so nöthigen Raschheit erscheinen mag. Aber unsere Jugend wird auch sonst durch die Tagespresse verdorben; denn wie oft wird die Technik mancher Verbrecher in überflüssig breiter Weise erklärt und reizt ebenso manchen zur Nachahmung wie die gruseligen Selbstmordschilderungen junger Leute! Etwas mehr Maß und weniger Sensationssucht wäre da geboten.

## 25. Journalistik und Schriftstellerei überhaupt.

Aber auch bei der Reklame für das Geisteswerk eines Kollegen sollte diese einflußreiche Körperschaft etwas weniger Korps- und Kliquegeist als vielmehr ehrlich-kritischen Allgemeingeist an den Tag legen. Unverantwortlich war daher auch das stillschweigende Vorgehen der Wiener Presse, als eines ihrer angesehensten und wirklich begabtesten Mitglieder im Ehrenbeleidigungs-Prozesse gegen einen armen jungen Teufel unterlag, ohne daß irgend ein anderes Blatt als die „Wr. Gerichtszeitung" (im April d. J.) davon Notiz nahm! Der junge Anfänger hatte nämlich den ältern Schriftsteller eines dramatischen Plagiats beschuldigt, wurde von diesem wegen Ehrenbeleidigung (!) geklagt und drang mit seinem Wahr-

[57]) Bezüglich des so weite Kreise umfassenden Panamaskandals, „dessen Allüren (nach diesem Vertheidiger der Panamiten) die Wahrheit angenommen habe".

heitsbeweise, daß sein Stück mit dem später geschriebenen wörtlich übereinstimme, im Prozesse durch (?), wobei er durch die Aussage eines dramatischen Kompagnons und Mitredakteurs des Klägers unterstützt wurde![55]) Ein anderer, wenn auch weniger bedeutende Fall von solchem literarischem Diebstahl oder einer Veruntreuung war es z. B., als ein hiesiges größeres Blatt einem jungen Autor ein Feuilleton nach einigen Wochen zurückstellte u. zw. als „unverwendbar", nachdem es den Inhalt (Daten und Charakteristik) zu einer langen — Notiz zusammengeschneidert hatte! Solche Fälle sind leider nicht selten und sollten endlich als gemeine Veruntreuung nicht nur mit Geld-, sondern auch mit Freiheitsstrafen kriminell geahndet werden; denn eine zivile Entschädigung bietet dem auch in seinem immateriellen, höherstehenden Wirken verletzten Autor keine vollkommen entsprechende Genugthuung! — Ohnehin leiden ja die jungen, ideal aufstrebenden Schriftsteller stets unter dem natürlichen Drucke, den die ältern beati possidentes auf sie schon mit ihrem „Namen" ausüben, während sie nur durch wenige von den gesättigten Alten gefördert werden und andere junge, nicht skrupulöse „Praktiker" kein noch so leichtes und seichtes modernnaturalistisches Mittel scheuen, um wie Kork oder Sumpfblasen an die Oberfläche zu kommen und auf der so rasch zu gewinnenden Gunst des Publikums weiterzuschwimmen. Und die nichtjournalistischen Berufs-Schriftsteller leiden überhaupt ungemein unter den jetzigen Preßverhältnissen, indem nicht nur die Lektüre von Journalen die zum Lesen freie Zeit des Publikums, abgesehen von den reichen, viel Muße besitzenden Damen zumeist in Anspruch nimmt, sondern auch der kritische Apparat mancher Zeitungen für den nicht journalistischen Berufs-Schriftsteller (der nicht besonders empfohlen, mit dem Kritiker bekannt ist oder bekannt zu werden versteht, zumal wenn er Anfänger) nicht besonders günstig funktionirt. So kommt es, daß selbst angesehene Schriftsteller ihre Arbeitskraft auch in den Dienst der Zeitungen stellen, da ihre Werke durch dieselben leichter veröffentlicht, mehr gelesen und überdies besser honorirt werden, als dies mitunter ein Verleger thun kann, der ja auch durch die Leihbibliotheken großen Schaden erleidet, welche wohl ein beliebtes Werk unter viele Leser verbreiten, aber nur einmal bezahlen.

Wenn nun die Journalisten vor Allem die neuen Werke ihrer Kollegen kritiklos dem Publikum ans Herz legen, so ist der Berufs-Schriftsteller, der nicht das Glück hat, einem Blatte mehr oder minder nahe zu stehen, a priori aus dem Felde geschlagen, sobald jener auf dem Plane erscheint, womit wir jedoch nicht leugnen wollen, daß es selbst bei manchen kleinen Journalen Journalisten gibt, die ob ihres bedeutenden Talentes und ihrer vielseitigen und doch auch in manchen Fächern gründlichen Bildung den Ehrennamen eines Schriftstellers vollauf verdienen.

---

[55]) In einem solchen Falle sollte der Disziplinarrath ein so ehrvergessenes Mitglied einfach aus dem Vereine ausstoßen! Die ganze Affaire ist übrigens noch ziemlich dunkel und es scheint zu einem Vergleich gekommen zu sein.

Aber oft sehen wir leider, wie nicht nur Finanzleute, ja Staatsmänner sogar, sowie die Kunstwelt — z. B. bei den journalistischen Unterhaltungs- und Wohlthätigkeitsfesten — sondern auch das ganze P. T. Publikum, wenn es sich auch nur um ein oft unreifes Erstlingswerk eines Klique-Mitgliedes handelt, zum Mitthun am wohlthätigen Werke, mehr oder minder sanft eingeladen oder „gepreßt" wird. Aber diese Reklame, die zumeist ganz offen oder fast durchsichtig in demselben Blatte ein Kollege dem anderen macht, diese Fürsprache pro domo ist noch immer harmlos im Vergleiche zu der Reklame für fremde Interessen, für schädliche — Finanz-Unternehmungen à la Panama u. s. w.!

---

# Die Empörung der Weiber.[1])

Nach dem Englischen **Dr. J. B. Bury's** von **Dr. Serafin Bondi** (Wien).

Die Oeffentlichkeit unseres Lebens bringt es mit sich, daß bedeutsame Probleme, wie sie vorher nur einige Wenige beschäftigten, nunmehr unter dem Schlagworte „Fragen" von der Allgemeinheit diskutirt werden. Verstand man ursprünglich unter „Fragen" nur Probleme von weittragender Bedeutung, so verflachte sich allmälig der Sinn dieses Wortes, so daß neben der „sozialen Frage", der „Orientfrage" 2c.. auch die „Tramwayfrage" oder die Krinolinenfrage mit gleichem oder größerem Interesse die Gemüther eines verehrlichen Publikums beschäftigen. Die Verflachung des Begriffes Frage ging Hand in Hand mit der Verflachung in der Behandlung solcher Angelegenheiten, so daß die Erörterung auch hochinteressanter und schwerwiegender Dinge von dem Momente ab zu einer oft peinlichen ward, da sie einmal als „Fragen" unter die allgemeine Wäsche geriethen.

Bei solcher Behandlung fallen nämlich zumeist die schwereren Gedanken zu Boden, während die leichteren, oft nichtssagenden, gleich Leierkastenmelodien von Aller Lippen tönen.

Auch der „Frauenfrage" geht es nicht besser. Die Literatur darüber, besser gesagt das Gedruckte, häuft sich zu Bergen, aber in diesen Bergen ist viel taubes Gestein der Phrase, wenig Silber kaum mehr bestrittener Wahrheiten und nur selten das Gold eines neuen Gedankens. In dem Aufsatze „the insurrection of women" von Bury ist nun nicht blos manches Alte in neuer, geistvoller Form gesagt, sondern die ganze Angelegenheit ist unter einem so neuen Gesichtspunkte betrachtet, daß damit in der That eine neue Erkenntnis gewonnen wird. Bury's Gedankengang ist folgender:

Die Geschichte bereitet stets ihre Ueberraschungen vor, wenn niemand darauf achtet. In der Alten, die abseits vom Wege am Rocken spinnt, erkennen die Wenigsten Chlotho, wie sie am Faden des Schicksals arbeitet: Athen erwachte eines Morgens und entdeckte, daß

---

[1]) The insurrection of women, by Dr. J. B. Bury, abgedruckt in „The fortnightly review", November 1892.

das barbarische, außerhalb Griechenlands gelegene Macedonien zur ersten Macht Griechenlands geworden sei, Europa erwachte eines Morgens und fand statt der Mark Brandenburg das deutsche Kaiserreich, die Welt selbst, die gestern in einem ihrer Winkel eine unbedeutende jüdische Sekte entstehen sah, erwachte und war christlich.

Wie steht es mit der Frauenbewegung, die von vielen kaum ernst genommen wird; schlummert in ihr kein Kern allgemeinen Interesses, keine Ueberraschung für unsere Nachkommen? „Emanzipation der Frauen" ist zweideutig: Befreiung von der politischen Rechtlosigkeit, Befreiung von all' den Einschränkungen, welche nicht kraft Gesetzes, sondern nach Sitte und Gewohnheit die Frau von vielen Beschäftigungen und Berufsarten fern halten. Beides ist nicht zu verwechseln, aber beiden gemeinsam ist die Frage nach der erweiterten Bildung der Frau. Hier sei blos die Frage des Stimmrechtes der Weiber erörtert.

Wer immer an die sachliche Erörterung einer öffentlichen Frage herantritt, hat vorerst das Gestrüppe von Kniffen, von irrelevanten und verkehrten Argumenten, welches unter dem Gezänke des Marktes emporwucherte, hinwegzuräumen. In der ganzen Kontroverse ist etwas Befremdliches gelegen: die Argumente der Empörer, die ihr Recht verlangen, sind ein wenig naiv, die Argumente ihrer Gegner aber sind Absonderlichkeiten, absonderlich selbst für das bunte Treiben des Marktplatzes. Bei näherer Untersuchung wird nämlich zunächst klar, daß von den beiden Haupteinwänden, welche die Gegner der Bewegung erheben, der eine den anderen aufhebt, und daß beide Einwände zusammen genommen ein überzeugendes, das einzig überzeugende Argument zu Gunsten dieser Bewegung bilden. Einer dieser Einwürfe, — der von dem unverwischbaren Unterschiede der Geschlechter —, welchen die Stützen der gegenwärtigen Verhältnisse in die erste Schlachtordnung stellen, und welchen die Empörer abzuschwächen streben, ist nämlich gerade der Gedanke, welchen die Anwälte der Frauenemanzipation zu wiederholen niemals ermüden sollten, und welchen ihre Widersacher gerne bereit sein sollten, in den Hintergrund treten zu lassen. Wie quälend müssen jene Fesseln sein, und seien sie noch so übergoldet, welche die Weiber ständig in der Unmündigkeit erhalten, sie als Klasse zu den Genossen und Gefährten der Kinder machen. Die ständige Redensart „Weiber und Kinder" muß den Frauen zum Ekel werden. Es kann nicht anders als ärgerlich sein, immer wegen kindlicher Unschuld und Einfalt gepriesen zu werden, wie es Renan thut, der ihnen vorerzählt, sie gehören zu jener großen religiösen Familie, welche die besten Herzen der Welt umfaßt, daß ein Mann seiner selbst sehr sicher sein muß, soll er sich nicht im Innersten bewegt fühlen, „quand les femmes et les enfants joignent leurs mains pour vous dire: Croyez comme nous." Es muß ihnen widerlich sein, wenn der Mann, der ihnen jeden Schatten bürgerlichen Rechtes mißgönnt, sie auf die Schulter klopft und erklärt, das Weib sei ein soviel edleres Geschöpf als der Mann, sie habe eine „göttliche Sendung", die sie nicht preisgeben darf, es sei eine Schande und eine Sünde, sie durch

den Gebrauch und die Ausübung politischer Rechte zu erniedrigen, — — und wie sonst der feierliche, in den Mantel ehrerbietigen Frauendienstes gehüllte Schwindel noch lauten mag. Es muß geradezu aufreizend, vielleicht auch blos komisch für die Frauen sein, wenn sie ihr Geschlecht getheilt finden in „die Frau" und in „die wahre Frau", wobei natürlich die letztere die ist, die alles sein geduldig beim Alten läßt, und wobei die Frau noch dankbar sein muß, wenn man ihr nicht im Gegensatz zur „wahren Frau" ein minder liebenswürdiges epitheton ornans anhängt.

Das ist wohl der erste Eindruck, den man empfängt, welche Stellung man in der Kontroverse selbst auch einnehmen mag. Die Argumente der Rebellen scheinen einleuchtend zu sein, wenn man sieht, wie wenig ihre Gegner darauf zu erwidern wissen, und doch sind sie, wie bemerkt, unglaublich naiv. Sie behaupten, die Gerechtigkeit sei auf ihrer Seite, weil sie das gleiche Interesse am Staate haben wie die Männer und weil es unbillig sei, daß Männer allein Gesetze geben für Weiber und Männer, obwohl die ersteren nicht von Natur unfähig sind, politische Angelegenheiten zu verstehen. Sie heben hervor, daß die Frauen fast überall den Zutritt zu den höheren Studien erlangen, so daß Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit für die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit sprechen. Aber zugegeben, das alles ist richtig, angenommen, Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit erheischen die politische Gleichstellung der Geschlechter; wäre dies nicht gerade ein Grund gegen die Erfüllung der gestellten Forderung?

Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit sind ja hohe und erhabene Begriffe, aber doch nur eben Idole. Weil sie nur das sind, werden sie allerdings bewundert, wären sie aber Wirklichkeit, — sie würden verabscheut. Zu den schwierigsten Dingen, die man zu lernen hat, und wogegen man sich am meisten sträubt, gehört: Folgerichtigkeit ist keine vernünftige Forderung des praktischen Lebens. Ist sie eine Tugend, so wird sie, wie so manche andere, mehr in der Theorie als in der Praxis geehrt. In der Regel gilt: Laudatur et alget. Die Meisten üben sie wenig, so hoch sie sie preisen. Und in der That, wie kann man auch in einer Welt voll Unregelmäßigkeit und Inkonsequenz anders als unregelmäßig und inkonsequent handeln? Wie unverbesserlich stumpf würden die Menschen sein, wären alle folgerichtig im Denken, Reden und Handeln! Wie unaussprechlich flach wäre das Leben, wäre es nicht stets durchbrochen von Unregelmäßigkeiten. Die Bedeutung Gladstone's als Politiker ist darin gelegen, daß er Mangel an Folgerichtigkeit zu einer Kunst erhob, und seine Schwäche als Homerforscher liegt hauptsächlich darin, daß er von Jugend auf beharrlich an einer Idee festhielt. Das falsche Ideal der Folgerichtigkeit führt zu jener Unveränderlichkeit, die nie ihre Meinung wechselt. Als Hasdrubal verlangte, der junge Hannibal möge ihm nach Spanien nachgesandt werden, sagte Hanno im Senate von Karthago: „Et aequum postulare videtur, et ego non censeo quod petit tribuendum" — „die Forderung ist billig und doch stimme ich nicht dafür." Das ist eine Bemerkung, die ein Staatsmann, wenn er aufrichtig wäre, öfters

zu machen hätte; sich selbst sagt er's gewiß. Das aber gilt von jeder „brennenden Frage". Daß die Engländer jetzt Egypten räumen, ist gewiß eine gerechte Forderung; aber seit wann wäre Gerechtigkeit ein ernsthaftes Argument? Die Forderung nach Gerechtigkeit in der Politik ist denn auch in der Regel entweder eine Naivetät oder eine blos konventionelle Heuchelei. Im Namen der Gerechtigkeit geschieht Vieles, aber in der Regel ist sie blos der Vorwand, nicht die Ursache; und was gar die „gerechten Maßnahmen" anbelangt, die sind niemals gerecht. Die packende Idee von reiner, unbeugsamer Gerechtigkeit, von einer Gerechtigkeit um jeden Preis, die den Himmel auffordert, einzufallen, führt zu den gefährlichsten Experimenten. So wie sie verwirklicht scheint, zeigt es sich, daß sie nichts weniger als gerecht war, daß sie, ohne zu wollen, zu einer neuen, oft ärgeren Unbilligkeit führt. Wer die Gerechtigkeit zu verwirklichen trachtet, gleicht dem Manne, der nach dem strebt, was man „die Wahrheit" zu nennen pflegt. Diesem aber sagt die Geschichte: „Suche und du sollst nicht finden, klopfe an und es soll dir nicht aufgethan werden"; und dem Schwärmer für Gerechtigkeit sagt sie: „Mein Weg ist die Ungerechtigkeit." So gewiß die Wahrheit immer einseitig und daher falsch ist, so gewiß ist auch die Gerechtigkeit immer einseitig und daher ungerecht. Gott ist zum Glücke viel zu weise, um ein Philosoph oder ein Doktrinär zu sein und scheut daher weder vor Ungerechtigkeit noch vor Inkonsequenz zurück. Und wir mögen ruhig annehmen, daß seine Ungerechtigkeit, die allerdings über unser Verständnis geht, der Welt unschätzbare Vortheile brachte; sie ist in der That die Voraussetzung jeder geschichtlichen Entwicklung. Die größten Fortschritte der Vergangenheit, auf die wir heute noch mit Stolz und Bewunderung zurückblicken, waren nur möglich durch Mittel der offenbarsten Ungerechtigkeit. Nur ein Beispiel dafür: Sklaverei ist zweifellos völlig ungerecht und doch war die Sklaverei die unumgänglichste Bedingung für Athens geistige Größe.

Es ist also keineswegs genug, nachzuweisen, daß die Emanzipation der Frauen gerecht ist. Man mag ziemlich sicher darüber sein, daß jede Maßregel, wenn sie gerecht ist nach der einen Richtung, nach der anderen Ungerechtigkeit im Gefolge hat. Zu erweisen ist vielmehr, daß eine solche Maßnahme ein wünschenswertes Resultat mit sich bringt. Die Gegner der Bewegung fühlen dies, denn sie beschäftigen sich wenig mit der Frage der Gerechtigkeit, wohl aber in erster Linie mit der Frage nach den Konsequenzen.

Sehen wir also, was die „wahre Frau" und ihre männlichen Ritter gegen die Empörer vorzubringen wissen. Wenden wir uns von den idola fori zu den idola foci, von den Idolen des Marktplatzes zu den Idolen des heimischen Herdes.

Zwei Argumente werden ins Treffen geführt. Das erste ist das altberühmte a priori-Argument von der Natur und dann kommt eine Reihe von a posteriori-Argumenten über die bedauerlichen Konsequenzen. Was das erste Argument anbelangt, so ist es bereits von Plato durchdacht und erörtert. Die ungeschminkte Erklärung, daß

Frauen von Natur aus ungeeignet seien, das Wahlrecht auszuüben, oder an behördlicher Thätigkeit theilzunehmen, die Behauptung, jedes Unterfangen nach dieser Richtung sei Unnatur, ist doch sicherlich befremdend, wenn man die Sache anders als durch die Brille der Gewohnheit ansieht. Erinnert man sich doch daran, daß noch 400 Jahre nach Christi Geburt die Behauptung als ketzerisch galt, daß die Sklaverei nicht natürlich sei, daß Sklaven nicht von Natur Sklaven seien. Selbst Aristoteles kam blos so weit, zu sagen, einige Sklaven seien es von Natur, andere nicht. Das Geschlecht ist etwas von der Natur ewig Festgesetztes. Die Natur hat die Männer von dem Privilegium des Kindergebärens eifersüchtig ausgeschlossen; für Männer und Weiber ist es unmöglich, ihre Rollen in der Fortpflanzung zu vertauschen. Dieses Argument besagt, daß von diesem fundamentalen, physischen Unterschiede eine Reihe biologischer Unterschiede und von diesen eine Reihe psychologischer Unterschiede ausgeht, so daß ein Geschlechtsunterschied des Intellekts besteht und der weibliche Geist etwas von dem männlichen Geiste Verschiedenes ist. Genauer gesagt soll die Fähigkeit rascher Auffassung den Frauen eigen sein und den Männern mangeln, wogegen die Fähigkeit folgerichtigen Denkens im Manne als solchem kräftig entwickelt ist, dagegen nur schwächlich bei den Frauen. Davon wird abgeleitet, daß den Weibern eine total verschiedene Sphäre eigen ist. Geben wir aber selbst diese Annahme als richtig zu, so sind doch die daraus gezogenen Folgerungen falsch. Aus nichts erhellt, daß die Art des Intellektes, welche den Frauen eigen sein soll, zur Ausübung politischer Rechte ungeeignet, mit ihnen unvereinbar wäre. Noch weniger ist ersichtlich, daß die Ausübung politischer Rechte geeignet wäre, diese Art des Intellektes irgendwie zu schädigen.

Uebrigens ist es der Mühe wert, auf Platos Ansichten hierüber zurückzugreifen und zu sehen, von welchem Werte ihm dieses Argument erschien. Da wir diese Frage von einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte aus betrachten, sub specie modernitatis, ist es belehrend, nachzusehen, wie ein so bedeutender Denker des Alterthums darüber dachte.

Im 5. Buche der Republik vertheidigt er die Stellung, welche er in seinem Ideal-Staate den Frauen als Theilhaber an der Regierungsgewalt anweist, gegen den Einwand, sie seien „von Natur" hiezu ungeeignet. Er bestreitet, daß die Natur irgendwie ihr Veto dagegen einlege, daß das Weib sogenannte männliche Beschäftigungen einschließlich der Thätigkeit im Staatsleben ergreife. Es mag zugegeben werden, daß manche dieser Beschäftigungen, wie z. B. der Kriegsdienst für Frauen nicht wünschenswert erscheinen; Plato zeigt aber wenigstens, daß sie nicht „unnatürlich" sind. Er zeigt, daß die Frauen die gleichen Verschiedenheiten in Rücksicht ihrer Fähigkeiten, ihrer Geschmacksrichtung, ihres Temperamentes aufweisen, wie die Männer. Andererseits darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß der von der Natur festgesetzte Unterschied der Geschlechter ein unüberwindbarer, weitreichender und wichtiger ist. Der Verfechter „wahrer Weiblichkeit" klammert sich an diese Unterschiede, während dies doch gerade die

Sache derjenigen wäre, welche für die Frauenbewegung eintreten. Für diese ist es nicht nur nutzlos, sondern geradezu selbstmörderisch, sie in Abrede zu stellen. Dieser Gedanke, auf welchen sich die Gegner der Bewegung so vertrauensvoll stützen, ist, wie ich zu zeigen gedenke, geradezu ein Mittel der Vertheidigung für die kämpfenden Frauen und nichts weniger, als ein Mittel des Angriffes auf ihre Position.

Die Einwendungen, welche sich auf die angeblich so entsetzlichen Folgen der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau gründen, sind ziemlich verschieden; im Ganzen und Großen aber sind sie unter einander doch von einer ziemlich großen Verwandtschaft und laboriren mehr oder minder an einer Art von Uebertreibung, die manchmal geradezu ins Komische spielt. Da ist vor Allem das Argument von der „Familie". Die Familie, das ist der Endzweck des Lebens, das summum bonum. Die Familie aber, so wird geweissagt, ist in Gefahr, wenn die Frau das Stimmrecht erhält. Damit Hand in Hand geht die weitere Prophezeiung, daß durch den Eintritt in die „männliche Sphäre" das Weib zum Mannweib und geschlechtlich unanziehend wird, daß sie aufhören wird, jene Pflichten zu erfüllen, welche von Natur aus ihr obliegen. Und dann gibt es noch eine Vorhersagung ganz eigenthümlicher Art, die da sagt: die politische Emanzipation der Weiber wird zu Ungehörigkeiten und Ausschweifungen, zu Emanzipationen ganz anderer Gattung führen, die geradezu den Bestand der menschlichen Gesellschaft in Frage stellen.

Sehen wir uns diese Schreckbilder einmal näher an. Wenn man Diejenigen, die sie entwerfen, anhört, sollte man meinen, daß, wenn morgen die Frauen das Stimmrecht erlangen, sofort die gesammte Frauenwelt den Hut aufsetzt, den Spazierstock ergreift und en masse auf die Rednertribüne stürmt, daß jede Woche im Jahre Wahlen stattfinden, und die Frauen den ganzen Tag auf der Stimmenjagd und in den Wahllokalen sich herumtreiben. Dieses den hinkenden Argumenten angefügte Bild des befreiten Weiberthums kann nicht ernsthafter genommen werden als das von Aristophanes entworfene Bild der „Ekklesiastika". Sowie etwas nicht Alltägliches vorfällt, ist dies Völkchen sofort bei der Hand, das Ende der Welt zu prophezeien. Zuerst wird proklamirt: das Interesse der Familie ist in Gefahr. Nehmen wir an, es sei so. In den Augen Einiger ist die Familie ein Fetisch, dem alles Uebrige sich unterordnen muß, geradeso wie in den Augen Anderer der Staat ein solcher Fetisch ist, dem gegenüber alle weiteren Interessen in den Hintergrund treten. Die Frage nach deren Bedeutung führt aber auf eine ganz andere Untersuchung. Es genügt hier, darauf zu verweisen, daß Beide, Staat und Familie, blos um des Individiums Willen bestehen und nur insoweit gerechtfertigt sind, als sie die Interessen des Individuums fördern. Unter voller Anerkennung der Wichtigkeit der Familie als einer Einrichtung, die sicherlich zu Wohlfahrt und Glück des Individuums beiträgt, ist denn doch nicht der geringste Grund für die Annahme zu erblicken, daß das Familienleben aufgehoben oder gefährdet werden könnte, wenn Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Wenn man bedenkt, welche

verschwindende Anzahl von Männern, die das Wahlrecht besitzen, die Politik zu ihrer Beschäftigung machen, wenn man bedenkt, von wie Wenigen der Uebrigen die Ausübung der politischen Rechte mehr erfordert als einige wenige Stunden im Jahre, dann muß es klar werden, von welcher Kühnheit, von welcher ausschweifenden Absurdität jene Karrikatur ist, die man von einem Lande zu entwerfen beliebt, in welchem die Frauen das Stimmrecht haben. Weiß Gott, es gehört eine starke Dosis Einbildungskraft dazu, sich zu überreden, wenn morgen die Frauen das Stimmrecht erhielten, das Familienleben würde einen anderen Gang als den gewöhnlichen nehmen, die Häuslichkeit würde nicht Häuslichkeit bleiben wie ehezuvor. Thatsache ist, wie Plato schon erkannte, daß Weiber, genau so wie Männer, die verschiedensten Neigungen, die verschiedensten Fähigkeiten besitzen. Es ist gar kein Grund zu der Annahme, daß das politische Leben mit unwiderstehlicher Anziehungskraft sie alle an sich ziehen würde. Nichts macht es wahrscheinlich, daß die Politik die Mehrzahl der Weiber irgendwie mehr versuchen könnte, ihr Wirken in der Häuslichkeit aufzugeben, als sich die Mehrheit der Männer durch sie versucht fühlt, ihre Berufe aufzugeben. Dasselbe ist zu sagen von der weiteren Versicherung, daß die Weiber durch Beseitigung ihrer politischen Rechtslosigkeit so zu sagen vermännlicht, unweiblich, Verächterinnen der Häuslichkeit würden. Hier haben wir dieselbe tolle Voraussetzung, daß die Mehrheit der Frauen geradewegs auf die Bühne des öffentlichen Lebens stürmen und es sich in den Kopf setzen müsse, unentwegt die Gewohnheiten und Gepflogenheiten der Männer nachzuahmen. Das Endergebnis der Befreiung der Weiber würde zweifellos darin bestehen, daß allmälig ihr Horizont erweitert, und ihr bislang unterjochtes Wesen nicht völlig in den Gedankengang der vier Wände aufgehen würde.

Es darf doch als eine Thatsache angesehen werden, daß wir seit lange jenen Gesellschaftszustand überwunden haben, in welchem das Weib, dessen Gesichtskreis nicht ausschließlich in den Grenzen des Kinderzimmers und der Küche festgebannt ist, als Mannweib betrachtet wurde, geradeso wie wir über jene Zeit hinaus sind, in welcher der Mann, der Rohheit und Gewaltthätigkeit abstreifte, als verweichlicht und weibisch angesehen wurde. Würde es die Befreiung der Weiber mit sich bringen, daß Manche anderen Gottheiten ihre Dienste weihen als den Laren und der Juno Pronuba, so bedeutete dies sicherlich etwas ganz Anderes als die Zerstörung des Familienlebens oder die Entweiblichung des weiblichen Geschlechtes. Wir brauchen deshalb nicht entsetzt zu sein; das häusliche Weib wird deshalb aus unserem Leben nicht entschwinden. Aber freilich, da zittern die Kämpen edler Weiblichkeit, daß die Romantik der Liebe aus dem Leben entschwinden und die Welt nur von Jungfrauen bevölkert sein könnte. Die „wahre Frau" sagt also zu ihrer mißleiteten Schwester:

„O luce magis dilecta sorori,
Solane perpetua maerens carpere inventa
Nec dulcis natos, Veneris nec praemia noris?"

Dieser Ton ist wahrhaft ergötzlich! Die Welt ist nicht so leicht auf den Kopf gestellt. Die Annahme, daß der Erwerb politischer Rechte die Frauen unempfindlich für Liebe, gleichgiltig gegen Bewunderung und schließlich geschlechtlos machen würde, zeigt nur den blind-unbestimmten Schrecken, welcher die Leute erfaßt, wenn etwas Neues auftaucht. Der Besitz des Stimmrechtes ist aber gewiß nicht darnach angethan, die Ursache zu sein, daß viele „wither on the virgin thorn". Auch wird die Erwerbung politischer Rechte sicherlich nicht auf's Neue den Zwerg hervorzaubern, der sie abhält, zu pflücken, so lange sie jung, die Rosen im blauen Garten. Wäre dies möglich, es wäre gewiß ein Jammer; aber die Fee, die da singt:

„La belle qui veut
La belle qui n'ose
Cueillir les roses
Du jardin bleu . . . ."

ist Herrin eines weit mächtigeren Zaubers, als er in allen politischen Versuchungen gelegen ist.

In der That vergessen die Ritter der Weiblichkeit in ihrem Bestreben, die erschreckendsten Folgen auszumalen, gänzlich auf das, was sie selbst über die unverrückbaren Grenzen beider Geschlechter sagten. Diese Thatsache und was sie in sich schließt, wird durch das Stimmrecht und seine Konsequenzen nicht über den Haufen geworfen. Der unwandelbare Unterschied zwischen Mann und Weib, die unveränderlichen Eigenthümlichkeiten des weiblichen Organismus, worauf sie so strenge verweisen, bilden die Antwort auf den Schreckensruf, daß die Weiber zu Männern niederer Gattung verwandelt werden.

Dieselben Vorhersagungen, dieselben Einwendungen wurden betreffs der Wirkung der höheren Studien und des Universitätslebens der Frauen vorgebracht. Auch da war getreulich verkündet worden, daß die Einführung eines solchen Systems die Weiber ihrer Geschlechtseigenthümlichkeit berauben, sie zu einem Abklatsch der Männer machen würde. Nichts von alledem trat ein und — so weit wir ein Urtheil haben — nichts von alledem wird eintreten; die Natur ist zu kräftig. So Manche, die heute noch Widersacher des Stimmrechtes der Weiber sind, sind doch bereits Förderer des Universitätsstudiums derselben geworden. Das neue System mag wohl, wie jedes neue System, etliche Typen ins Leben gerufen haben, zu welchen nicht eben zu gratuliren ist, aber Weiber hat es nicht erzeugt, die eine neue Auflage von Männern sind; das Geschlecht ist stark genug, um einen Wall gegen diese Gefahr zu bilden.

Auch noch eine andere schaudererregende Vorhersagung ähnlicher Art wäre zu besprechen. Es wird uns drohend vor Augen gestellt, daß die Erhebung der Frauen zu politischer Vollberechtigung nur der erste Schritt sein wird zu aller Art anstößiger Ungebundenheit, möglicherweise zur Aufhebung der Ehe und zur Einführung einer Art von Kommunismus. Es ist schwer einzusehen, wie es dazu kommen sollte. Man verlangt von uns zu glauben, daß die Natur der Weiber, wenn sie niemals das Stimmrecht erhalten, durch irgend welchen magischen

Einfluß, den das Stimmrecht auf Männer doch sicherlich nicht ausübt, so eigenthümlich verändert werden soll, daß sie eine Einrichtung, an welcher sie — wohlgemerkt als Masse — so sehr hängen, durchaus zu beseitigen trachten sollten. Der gewöhnliche Wald- und Wiesen-Gatte scheint die unbestimmte Furcht zu hegen, daß in diesem Stimmrecht so etwas unwirtschaftliches stecken muß, das mit seiner Erlangung sofort zum Vorschein kommt, so Etwas, das sein Weib mit dessen politischer Gleichstellung sofort veranlaßt, eine Pfeife zu rauchen, bei Trinkgelagen sich herumzutreiben, in verdächtiger Gesellschaft unmögliche Gegenstände zu erörtern oder vielleicht gar die Protektorin irgend einer diva d'operette zu werden.

Weiters wird in feierlichster Sprache versichert, daß politische Gleichberechtigung so viel bedeute als Zerstörung des „Ideals der Weiblichkeit". Frauen würden nicht länger in der Lage sein, ihre „Mission" (oder irre ich, und man sagt „Beruf"?) zu erfüllen. Sie würden aufhören, „versöhnende Engel" oder „edle Trösterinnen" zu sein, welche die Wunden der Menschheiten heilen und die dazu bestimmt sind, zur Verbesserung und Veredlung der bête humaine zu dienen. Und wenn man nun der Versuchung nicht widerstehen kann, sich über dieses hochtrabende Phrasengedresche lustig zu machen, dann wird man ein Zyniker gescholten; und wenn ein Weib sich nicht helfen kann und über solche widerliche Dummheiten lacht, dann soll sie ihr Geschlecht abgestreift haben!

Und neben alledem und noch ärger als alles das: das verschämte Geflüster von der Entweihung des „Mysteriums der Weiblichkeit"! Und doch ist es nur zu gewiß, daß die berühmte „Mission" bleibt wie ehezuvor, daß über das „Ideal der Weiblichkeit" unverzagt weitergeschwätzt wird, daß selbst der unnachahmliche Gemeinplatz vom „ewig Weiblichen", mit dem Goethe seinen Faust schließt, ruhig seine Blüten weitertreibt, wenn auch einmal alle Weiber das Stimmrecht besitzen. Na, und was endlich das „Mysterium der Weiblichkeit" betrifft, da mögen sich seine Hohenpriester dessen getrösten: das wird für immer ein Mysterium bleiben!

Es ist gerade kein Vergnügen, ein Zyniker gescholten zu werden, aber in solch zärtlicher Fürsorge der Männer für das Weib ist fürwahr Anlaß genug gelegen für zynisch klingenden Humor. Der männliche Fürsprecher „wahrer Weiblichkeit" ist zudem in Sachen der Weiber meist weit eifriger als diese selbst — plus royaliste que le roi. Die Empörer aber merken sehr wohl den trivialen Text in der frommen Weise. Sie ahnen, daß die bewußten oder unbewußten Motive für so ehrsamben Unwillen, für so chevalereske Hingebung in der geheimen Furcht bestehen, daß jeder Wechsel in der Stellung der Frau jene geheiligte Pflicht weiblicher Unterordnung beeinflußt, die so zuträglich ist, jene häusliche Bequemlichkeit, die für das männliche Geschlecht so angenehm ist. Die Weiber ahnen gar wohl, daß die schwächste Andeutung solcher auch nur möglicher Gefahren es ist, die diese ausschweifenden und grotesken Apprehensionen, die wir kennen und bewundern lernten, veranlaßt.

Uebrigens dürfte die ganze Situation am eindringlichsten klarzustellen sein, wenn wir mit einer geringen Umstellung einen ganz parallelen Fall konstruiren. Nehmen wir an, daß der Planet Mars gleich der Erde mit Menschen bevölkert ist, die in Gemeinwesen gleich unseren Staaten leben. Aus dieser oder jener Ursache war aber die Entwicklung dieser Mars-Menschen eine so verkehrte, daß die Ausübung politischer Rechte und die Führung öffentlicher Angelegenheiten sich ausschließlich in der Hand der Weiber befindet, während die Männer denselben Beschäftigungen und Berufen wie bei uns obliegen. Endlich aber wird ein Gemurmel der Unzufriedenheit in den Reihen der Männer vernehmlich und eine Partei unter den Mars-Männern beginnt eine Agitation einzuleiten, um Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu erlangen. Unter den Weibern entsteht eine lebhafte Bewegung und die Mehrzahl derselben macht gegen diese Agitation energisch Front. Sie betonen, daß die Natur die Männer für die Bethätigung im Handel, in den Gewerben, in der Wissenschaft, im Weltverkehr bestimmt habe, daß der Staat aber und das politische Leben nicht in ihrer Sphäre gelegen sei. Nun entwerfen sie ein sehr beunruhigendes Bild von den Folgen der politischen Emanzipation der Männer. Wenn die Männer das Stimmrecht erhalten, werden sie sofort ihre Berufsbeschäftigungen, die sie durch Jahrhunderte besorgten, aufgeben, und was soll dann mit diesen Besorgungen, mit der ganzen Oekonomie des Daseins geschehen? Nein, meine Herren, sagt eine der Sprecherinnen, in Ihrem eigenen Interesse, das wir höher schätzen als irgend sonst etwas, müssen wir es ablehnen, jene politischen Rechte, welche die Bürgerinnen genießen, oder einen Antheil an der Regierungsgewalt auf Ihr Geschlecht auszudehnen. Sie mögen versichert sein, daß es nicht selbstische Beweggründe sind, die uns hiezu bestimmen. Sie mögen auch versichert sein, daß wir die denkbar beste Meinung von den männlichen Fähigkeiten haben, aber gerade weil wir Sie so hochhalten, können wir nicht zugeben, daß Sie durch irgend welche Form politischer Thätigkeit erniedrigt werden. Glauben Sie uns, wenn wir Sie versichern, daß für Männer nichts so demoralisirend wäre, als die Ausübung des Stimmrechtes. Und dann ist ja auch Ihr Intellekt nicht von derselben Art wie das unserige.

Ihnen eigen ist das ruhige, beharrliche, gründliche, folgerichtige Denken, aber Sie besitzen nicht die bewegliche Fähigkeit sofortiger Einsicht, raschen Ueberblicks, die, Sie mögen entschuldigen, für Politiker und selbst für Wähler so unerläßlich ist. Aber glauben Sie doch ja nicht, daß Sie in politischen Dingen keine Stimme haben. Sind nicht Ihre Frauen, Ihre Töchter, Ihre Mütter und Schwiegermütter jederzeit bereit, Ihren Ansichten im ausgedehntesten Maße Rechnung zu tragen? Sehen Sie nicht ein, daß Sie thatsächlich einen weit größeren Einfluß auf den Staat jetzt ausüben, als es dann möglich wäre, wenn Sie uns politisch gleichgestellt würden? Nein, unter keiner Bedingung wollen wir zugeben, daß Sie Ihren größeren und edleren Pflichten entzogen werden. Ist es doch unleugbar, daß, sowie Ihr Geschlecht einmal einen locus standi in der Verwaltung öffentlicher An-

gelegenheiten erlangt haben würde, nach und nach alle männlichen Ideale in Staub zerfallen müßten. Wir wollen nach wie vor für beide Geschlechter Gesetze geben und verwalten; und habt Vertrauen zu uns. Seien Sie zufrieden mit unseren Liebkosungen und erfüllen Sie Ihre edle Mission unbeirrt und ungestört. Der wahre Mann unter Ihnen wird mit uns übereinstimmen und gar nicht das Verlangen haben, aus seiner richtigen Sphäre herauszutreten. Er hat jene veredelte, echt männliche Bescheidenheit noch nicht eingebüßt, die vor der Berührung der Wahlurne, vor der öffentlichen Rednertribüne zurückschrickt. Er weiß, daß es nichts gibt auf dem Mars, das wir Frauen nicht zu seinem Besten thun wollten und er kennt genau seinen Platz, den er einzunehmen hat. In der That ist diese ganze Agitation blos das Werk einiger weniger freidenkerischer, zu ungebundener Lebensführung hinneigender Unruhestifter, die sich durchaus nicht der allgemeinen Achtung erfreuen. Wäre es möglich, daß sie in ihren Bestrebungen Unterstützung finden, die Folgen wären einfach widerlich. Freie Liebe und wer weiß welche Abscheulichkeiten würden in unserer Gesellschaft platzgreifen. Diese zügellosen Männer, welche es sich in den Kopf gesetzt haben, uns nachzuäffen, Geschöpfe, ihres Geschlechtes entkleidet, weder Weiber noch Männer, sind vielleicht die bedauerlichsten Produkte unseres gegenwärtigen Zeitalters. Von zweifelhaftem Rufe, von zweifelhafter Aufführung, haben sie kein Lebensziel, als die Moralität in Frage zu stellen, das Eigenthum zu untergraben; sie durchziehen die Welt, rennen in den Straßen umher, spicken ihre Gespräche mit Neologismen und zweideutigen Redensarten, und haben die Gepflogenheit, selbst das Zusperren ihrer Schlafzimmer in den Hotels zu vergessen. Lassen Sie es nicht dahin kommen, daß diese Auswürflinge des männlichen Geschlechtes uns dazu bringen, das Ideal wahrer Männlichkeit in den Staub zu ziehen; lassen Sie uns nicht erröthen, indem wir erst versichern müssen, daß wir unseren Glauben an das Mannesideal noch nicht verloren haben. Vor Allem, ich beschwöre Sie, lassen Sie es nie dahin kommen, daß wir das undefinirbare Mysterium der Männlichkeit zertreten.

Ueber alle diese vielfach komischen Einwände wäre nun genug gesprochen. Wir gelangen jetzt zu einem Argumente von weit größerer Bedeutung, zu einem Argumente, das dort einsetzt, wo nach meiner Ansicht der Schwerpunkt der ganzen Frage gelegen ist. Dieses Argument ist in den bereits besprochenen allerdings auch enthalten und führt auch zu dem gleichen Trugschluß, aber es erhebt die Kontroverse denn doch über das Niveau des Marktplatzes und enthält einigen Sinn von größerer, allgemeinerer Bedeutung.

Gegen die Neuerer wird geltend gemacht, daß die Erhebung oder Herabsetzung der Weiber auf den Stand vollberechtigter Bürger einen Schritt in der Richtung der Einförmigkeit bedeuten und dazu führen würde, die Verschiedenheit der menschlichen Typen durch die Assimilirung beider Geschlechter zu verringern. Damit kommen wir endlich auf einen soliden Grund, nachdem wir das Gerede über die Familie glücklich hinter uns gelassen und das Gequatsch über das „Mysterium der Weiblichkeit“ überstanden haben.

In der That könnte nichts bedauerlicher sein als eine Bewegung in der Richtung der Einförmigkeit, nichts verderblicher als eine Maßregel, welche darauf hinausläuft, die Entwicklung des Individuums aufzuhalten oder zu lähmen. Könnte nachgewiesen werden, daß das Stimmrecht der Weiber eine solche Konsequenz in sich schließt, dann würde bei ernster Auseinandersetzung über diesen Gegenstand allerdings kein weiteres Wort zu verlieren sein. Weit entfernt, den Wunsch des Hippolit zu theilen, daß das weibliche Geschlecht nicht existire, daß die Götter ein anderes Werkzeug für die Fortpflanzung der Rasse erfunden hätten, würden wir vielmehr wünschen, daß, wenn möglich, noch ein drittes Geschlecht existire. Weit entfernt davon, daß wir uns zu etwas anheischig machen, was auch nur im Geringsten darauf abzielt, die Unterschiede in Geist und Gemütsart, welche vom Geschlechte abhängig sind, zu verwischen, wollen wir versuchen, sie zu steigern, sie nach neuen Richtungen zu entwickeln. Die Behauptung aber, daß politische Gleichberechtigung die Unterscheidungslinie zwischen Mann und Weib verwischen oder schwächer machen könnte, verräth sich auf den ersten Blick als absurd. Alles, was die Verfechter „edler Weiblichkeit" über den Unterschied der Geschlechter, über das Bedeutungsvolle dieses Unterschiedes und über dessen mannigfaltigen Folgen sagen, kann nicht zu sehr betont werden. Aber sie mögen entschuldigen, nicht sie sind es, die Ursache haben, daran festzuhalten, denn der unverrückbare Unterschied der Geschlechter ist das Palladium des Stimmrechtes der Weiber. Die fortdauernden, unüberwindbaren, unverwischbaren Unterschiede im Wesen und in seinen Aeußerungen, körperlich und geistig, wie sie zwischen Mann und Weib bestehen, sind jener Schutz, der den Mann befähigt, ohne Skrupel und Zaudern das Weib zu seiner politischen Genossin zu machen. Die Weiber mögen beruhigt von ihrer politischen Rechtlosigkeit befreit werden, einfach deswegen, weil sie auch nach Geist und Gemüth niemals zu Männern werden können. Gäbe es im Staate eine große und bedeutende Klasse von Männern, welche immer von den politischen Rechten ausgeschlossen war, und welche in Folge dessen eine bestimmte Eigenart des Charakters und Temperamentes herausgebildet hätte, welche sie von ihren übrigen Landsleuten in wesentlichen Punkten unterscheidet, dann läge darin ein gewichtiger Grund zu bedenken, ob ihnen das Stimmrecht zu ertheilen ist oder nicht. Die Schlußfolgerung wäre nämlich zwingend, daß mit dem Wegfall der künstlichen Unterscheidung, auf welcher ihre eigenartige Entwicklung beruht, nach und nach alle übrigen Unterschiede verschwinden und der Einförmigkeit Platz machen. Der Fall bei den Frauen steht aber ganz anders, weil der Unterschied zwischen Weibern und Männern kein künstlicher ist. Es ist schwer einzusehen, wie hier Einförmigkeit eintreten könnte. Die Weiber sind, wie es Plato auszuführen für wert hielt, in Neigung und Charakter geradeso verschieden wie die Männer; Männer und Weiber bilden auf diese Art zwei von einander abgegrenzte Reihen von untereinander sich eigenartig unterscheidenden Individualitäten. Man irrt, wenn man glaubt, Portia werde sich von Brutus nicht unterscheiden, weil sie einen Sitz im Senat hat. Die Gegner des Stimmrechtes der

Weiber, welche zuerst hervorzuheben suchten, daß die Bedeutung des Geschlechtes eine ungemein große sei, satteln plötzlich um und stellen das Geschlecht als völlig belanglos hin. In der politischen Freiheit ist so wenig wie in der Erziehung eine mystische Macht gelegen, welche die Verschiedenheiten der Individualitäten unter den Weibern verringern oder die Unterschiede von den Männern aufheben könnte. Wir laufen nicht im Geringsten Gefahr, irgend eine der alten uns liebgewordenen Spielarten einzubüßen. Wir werden sie immer besitzen: die Fromme und die Indifferente, die Abergläubische und die Aufgeklärte, die Puritanerin und die Weltdame, Gretchen und Amaryllis, die Hüterin des Hauses und lasciva puella, „Penelopen vitreamque Circen".

Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen. Einem aufmerksamen Beobachter, welcher die Angelegenheit ohne Vorurtheil betrachtet, muß die wahrscheinliche Wirkung des Stimmrechtes der Frauen geradezu als das Widerspiel von dem erscheinen, was dessen Gegner dafür ausgeben. Es müßte geradezu dahin führen, statt größerer Einförmigkeit, größere Verschiedenheit von Individualitäten hervorzurufen; es müßte zur Erzeugung eines neuen Typus unter den Frauen führen. Nicht die Umgestaltung von Weibern zu Männern, sondern eine neue Art von Weibern müßte erstehen. Ich meine damit nicht im Entferntesten, daß dabei etwa der politischen Laufbahn irgend ein wesentlicher Wert zukäme, denn in Wirklichkeit wird wie bei den Männern so auch bei den Weibern nur ein geringer Bruchtheil die politische Laufbahn ergreifen. Aber die bloße Thatsache, daß sie politisch gleichberechtigt sind, und nicht mehr im Stadium der politischen Unterordnung und Unfreiheit sich befinden, müßte ihnen ganz neue Gesichtspunkte eröffnen und dazu führen, daß die Weiber von ihrer Kindheit an, die Welt mit ganz anderen Augen betrachten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen lernt ein Mädchen von der Wiege ab, daß es zu einer Klasse gehört, die, soweit es das staatliche Leben betrifft, sich unter der Botmäßigkeit einer anderen Klasse befindet, die ihr Gesetze diktirt. Unter den Verhältnissen, wie wir sie vor Augen haben, würde sie sich als das Glied Einer von zwei Klassen fühlen, welche von Natur zwar unterschieden, doch von derselben Natur zur Bildung einer einheitlichen Gesellschaft bestimmt sind, in der Beide für die Gesammtheit Gesetze geben und keine der anderen untergeordnet ist. Dieses Bewußtsein würde ein Weib nicht etwas anderes werden lassen, als ein Weib, würde dessen weibliche Natur nicht verändern, wohl aber würde es zur Entwicklung eines neuen Typus führen. Eigenthümlich ist es, welchen Unterschied der Besitz eines Rechtes im Geiste des Menschen hervorbringt.

Das richtige Argument zu Gunsten des Stimmrechtes der Weiber ist die Möglichkeit der Entwicklung einer neuen Eigenart. Eine solche Möglichkeit bot sich nicht mehr seit fast zweitausend Jahren. Das Christenthum hat nach und nach einen solchen neuen Typus des Weibes herausgebildet und das war eine seiner bedeutendsten Wirkungen. Hätte man in den ersten Zeiten des Christenthums einem Heiden gesagt, daß die neue Religion einen neuen weiblichen Typus hervorbringen

werde, er hätte gelacht. „Vielleicht diesen" würde er gesagt und auf die von Fasten und Gebet ausgemergelte Gestalt gewiesen haben, „oder diese" unter Hinweis auf eine lüsterne, ausschweifende Diakonissin. Aber der christliche Typus ist weder durch die Märtyrerin, noch durch die asketische Jungfrau, noch durch die berüchtigte Diakonissin repräsentirt. Es ist kaum nöthig zu sagen: ein Weib des durch das Christenthum erzeugten Typus braucht nicht einmal christlichen Glaubens zu sein. Ebenso ist auch unter der neuen Eigenart, die der besprochenen Reform ihre Entstehung verdanken dürfte, durchaus nicht eine Klasse von Weibern verstanden, welche von öffentlichen Rednertribünen herabsprechen und Parlamentsmitglieder werden. Solche Weiber werden mehr oder weniger interessant sein, geradeso wie ihre männlichen Kollegen. Im Gegentheile, die charakteristischeste Form des neuen Typus wird man unter Jenen finden, die sich gegenüber der Politik und den Politikern ganz gleichgiltig verhalten; demungeachtet aber wird dieser neue Typus seine Existenz einzig und allein der politischen Gleichberechtigung verdanken. Ohne Christenthum hätte es niemals einen Spinoza oder einen Shelley gegeben.

Dies ist nach meiner Ansicht der Grund, weshalb die Bewegung zu Gunsten des Stimmrechtes der Weiber von allgemeiner Bedeutung ist, u. zw. losgelöst von jeder anderen Bewegung für andere Arten von „Emanzipation". Welche Form dieser neue Typus annehmen wird, wenn diese Bestrebungen zur Verwirklichung gelangen, ist allerdings unmöglich vorher zu bestimmen. Der Reiz, der Träumereien innewohnt, ist darin gelegen, daß sie niemals zur Wirklichkeit werden; der Reiz, der der Wirklichkeit eigen ist, besteht darin, daß sie immer überraschend ist. Ueber das verschleierte Frauenbild, welches möglicher Weise am einstigen Ende einer Reihe von Jahren oder Menschenaltern steht, ist es nutzlos zu fragen:

„What is your substance, whereof are you made,
That millions of strange shadows on you tend?"

Diese Frage bezieht sich klärlich auf die Nachwelt; wir wirken noch im Dunkeln. Wäre es anders, würde es sich nicht um eine Frage von allgemeinem Interesse handeln. Die einzigen jetzt auftauchenden Fragen, welche wirkliches Interesse bieten, sind jene, die sich nicht auf den nächsten Tag, oder auf das nächste Jahr, sondern auf das nächste Jahrhundert beziehen. Aber sicher ist, daß dies niemals verstanden wird. Wird einmal das Stimmrecht der Frauen eingeführt, und daß es geschieht, ist gewiß, dann kann man sicher sein, daß es unmittelbar aus irgend einem nichtigen Grunde geschieht. Die Geschichte bringt ihre Waren und Produkte immer unter falscher Bezeichnung auf den Markt, anders würden sie nicht Eingang finden. Verführerisch ist es, sich auf das Errathen ihrer Geheimnisse zu verlegen, aber man darf wohl behaupten, daß es weder gefährlich noch nützlich ist. Wahrscheinlich wird man falsch rathen, aber auch wer richtig räth, wird nicht in der Lage sein, auf den Gang der Ereignisse irgend welchen Einfluß zu nehmen.

Dies der Gedankengang Bury's, den ich allerdings mit vielfachen Auslassungen und ab und zu in verschiedener Nuanzirung ziemlich getreu wiedergegeben habe.

Interessant für uns ist dabei zweierlei. Erstens das, was Bury zu erörtern nicht mehr für nöthig findet und zweitens das, was er einer Erörterung unterzieht, sowie der Gesichtspunkt, unter dem dies geschieht.

Die Frage der Zulassung der Frauen zu den Universitätsstudien, zu den ihnen bei uns noch verschlossenen Berufen ist für den Engländer kaum mehr eine offene. Diese Seite der Frauenfrage ist für ihn, ist für sein Land schon fast völlig zu Gunsten der Bewegung entschieden. Er ist in seinem Aufsatze bereits in der glücklichen Lage, darauf hinweisen zu können, daß alle jene schlimmen Resultate, welche auch dort seinerzeit von den Gegnern prophezeit worden waren, nicht eintrafen.

Auf dem Kontinente und zumal bei uns in Oesterreich und Deutschland, ist es aber gerade diese Seite der Frage, welche auf der Tagesordnung steht. Das Arsenal der Gegner ist ein recht armseliges. Dieselben Argumente, welche in England gegen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Weiber geltend gemacht werden, bilden so ziemlich das Um und Auf dessen, was wir hier gegen die Zulassung der Frauen zu den höheren Studien zu hören bekommen. Interessant ist daher für uns, daß diese Seite der Frage von Bury gar nicht mehr zu erörtern ist. Darin selbst ist aber eines der wirksamsten Argumente gelegen. All das Gerede der Gegner ist theoretisch schon unzählige Male widerlegt worden, aber die Menschen machen es wie die Bemannung im Schiffe des Odysseus: die Mehrzahl verstopft sich die Ohren, sie hört und liest nichts und die Wenigen, die gleich Odysseus die Weise vernehmen wollen, die binden sich durch ihren Willen an den Mastbaum ihres vermeintlichen Interesses und entgehen so der Gefahr, den überzeugenden Tönen zu folgen. Für solch' weisen Odysseus ist das Schweigen Bury's beredter als die zwingendsten Gründe. Diejenigen, die theoretisch bereits völlig überwunden und überzeugt, praktisch doch noch Gegner der Bewegung sind, weil sie ihr Interesse, das Interesse der Männer gefährdet glauben, sie sehen nun selbst, daß Bury es wagen darf, seine Landsleute darauf hinzuweisen, daß die Zulassung der Frauen zu den höheren Studien und den gelehrten Berufen keinerlei ungünstige, — das heißt für die Männer ungünstige Folgen mit sich brachte. Das ist ein argumentum ad hominum; nun haben die Gegner in den ihnen entgegengehaltenen Gründen das gelöste Problem und in den praktischen Erfahrungen, die Bury bereits als Argument verwerten kann, die Probe über die Richtigkeit dieser Lösung.

Dies ist für uns der Wert von Bury's Aufsatz in Rücksicht dessen, was darin nicht behandelt wird. Weiterhin von Bedeutung ist seine Betonung des Individualismus. Was unter diesem Gesichtspunkte zu Gunsten der politischen Gleichberechtigung der Frauen gesagt ist, findet in seinen wesentlichen Punkten auch volle Anwendung

auf die bei uns in Frage stehende Seite der Frauenbewegung. Ein je weiterer Spielraum einer Klasse eingeräumt ist, eine um so größere Möglichkeit ist für die einzelnen Individuen derselben gegeben, sich eigenartig zu entwickeln; je beschränkter dieser Spielraum ist, um so geringer ist diese Möglichkeit, um so größer muß dann aber die Gleichartigkeit der Einzelnen, die Einförmigkeit der ganzen Klasse sein. Bis auf die Neuzeit konnten sich Frauen nur eigenartig entwickeln, wenn sie als Herrscherinnen über den auf ihrem Geschlechte lastenden Zwang hinausgehoben waren, wenn sie besondere künstlerische Begabung besaßen, wenn politische Verhältnisse alle Bande lösten und eine Jeane D'Arc, eine Charlotte Corday möglich machten, oder wenn gesellschaftliche Zustände, wie zu Zeiten der berühmten Salons in Frankreich, den Frauen einigen Antheil an dem geistigen und politischen Leben der Nation gestatteten. Sonst ist für die Frauen nur der Lehrplan der beschränkten Mädchenschule der Maßstab für die Möglichkeit eines Eindringens in das Geistesleben ihres Volkes. Die Beschränkung in der Wahl des Berufes erstickt jeden Ansatz zu tieferer Entwicklung ihrer Eigenart und in den auf solche Weise von dem allgemeinen Leben und Streben abgeschlossenen Grenzen der Häuslichkeit und der Kinderstube kann sich das Weib nur in einigen Nuanzen des allgemeinen Frauentypus bewegen. Die Uniformität des weiblichen Geschlechtes findet selbst im Sprachgebrauche seinen Ausdruck: „Frauengerede“, „Weiberansichten“ u. dgl. sind Bezeichnungen, denen gleichartige Worte, die sich auf die Männerwelt beziehen, nicht gegenüberstehen. Politische Dinge müssen für die Frauen, da sie davon ausgeschlossen sind, auf eine Linie mit anderen Thatsachen der Chronik herabsinken, Kunst und Wissenschaft reihen unter die edleren Vergnügungen, da zumal bei dieser volle Hingabe fast unmöglich gemacht ist. Das Band, das alle jene Sphären mit dem Individuum verbindet, die Möglichkeit persönlicher Antheilnahme, persönlicher Bethätigung fehlt, fehlt häufig sogar dort, wo es sich nur um die Ausübung eines Amtes, eines Gewerbes zur Erringung ökonomischer Selbständigkeit handelt. Sind aber einmal diese Schranken gefallen, ist das geistige Leben des Zeitalters, des eigenen Volkes, persönliche Bethätigung in den vielgestaltigen Formen des heutigen Daseins den Frauen nicht mehr verschlossen, dann ist das Leben für das Mädchen wie für den Jüngling der Schauplatz selbsteigener Bethätigung, zu dem es sich bewußt in ein Verhältnis bringt. Sieht die Frau von allem Anbeginne mit diesen Augen in die Welt, dann hat sie die gleiche Möglichkeit freier Entfaltung ihrer Eigenart, wie der Mann. Auch dann wird die Mehrzahl Mutter und Hausfrau sein, aber die Einförmigkeit der Klasse, die Gleichartigkeit der Individuen wird der Entfaltung der Eigenart jeder Einzelnen weichen. Dies ist die Erkenntnis Bury's, die aus der Betrachtung einer Seite der Frauenfrage gewonnen, für die ganze Bewegung von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Bei Thieren mag die Rasse das Interessante sein, beim Menschen ist es nur das Individuum. Daß die Frauenbewegung, in welchem Stadium sie sich auch befindet, einen Fortschritt bedeutet, der die

Menschheit aus dem Heerden- und Rassenhaften zu individueller Ausgestaltung, aus dem Einförmigen des Klassen- und Rassenwesens zu reicher, lebendiger Einzelentwicklung führt, das ist der bedeutsame Gedanke Bury's, auf den durch diese Zeilen auch ein größerer deutscher Leserkreis aufmerksam gemacht werden soll.

---

# Gegen F. v. Feldegg's Auffassung der ethischen Bewegung.

## I.

**Von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies** (Kiel).

Herr F. v. Feldegg erörtert S. 538 ff. der „Deutschen Worte" mit einigem Wohlwollen und mehr Geringschätzung die Grundgedanken der ethischen Bewegung, die er auch in der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur wiederfindet. Er geht hierbei von der Voraussetzung aus, daß jene in gewissen Aussprüchen Dr. Felix Adlers enthalten sein müssen, weil dieser „in unseren Tagen die gewiß wichtige, aber nicht neue Entdeckung gemacht hat, daß unsere Welt im Grunde genommen höchst verdorben sei und insbesondere einer moralischen oder ethischen Verbesserung dringend bedürfe". Er hält sich daher an Adlers Formel: „Suche zu ergründen was deine höchste Pflicht und Schuldigkeit ist" und meint den inneren Mangel der ethischen Bewegung bloßzulegen durch die Frage: „weshalb, warum, wozu soll ich dies suchen?" — oder: „was ist das Motiv meiner guten Handlung?"

Es ist richtig, daß das Auftreten F. Adlers in Berlin einen entschiedenen Anstoß zur Begründung der D. G. E. K. gegeben hat. Wie weit seine besondere durchaus in Kant's Sinne gehaltene Moral-Doktrin daran Antheil gehabt hat, weiß ich nicht — vermuthlich sehr geringen. Jedenfalls ist sehr unrichtig, den von Adler neu geformten, und zwar etwas abgeflachten kategorischen Imperativ als den ersten Grundgedanken der ethischen Bewegung deshalb zu behandeln, weil er es für Herrn F. Adler sei.

Ich bin mit den Schriften des geehrten Amerikaners zu wenig bekannt, um aus dem Gedächtnisse zu wissen, ob er auch in Bezug auf die Motivirung des Moralprinzips sich an Kant angeschlossen hat, meine und vermuthe aber, daß es nicht der Fall ist. Bekanntlich hat Kant, wenn auch in schwer durchsichtiger Weise, aufgestellt, daß das Gesetz der Motivation, d. i. des Determinismus, von dessen „tiefer philosophischer Begründung durch Kant und Schopenhauer" Hr. v. Feldegg spricht (S. 543), auf die praktische Vernunft, sofern sie in ihrer bloßen Form ein Prinzip der Gesetzgebung enthalte, nicht anwendbar sei, sondern daß diese Thatsache (die Thatsache des Gewissens) nur als ein Hereinscheinen der noumenalen Welt erklärt werden könne. Wenn es Herrn v. Feldegg gelungen wäre, den Kantianismus in der Lehre F. Adlers zu entdecken, so hätte ihm entweder die „transzendentale Motivation", die er vermißt (S. 545) als Ergänzung von selber sich

dargeboten, oder er hätte darauf hinweisen müssen, daß Adler dieser Kantischen Folgerung aus dem Wege gehe und nichts besseres zum Ersatze darbiete.

Anstatt dessen entnimmt Herr v. Feldegg aus einer Aeußerung Dr. Keibels, den er als Anhänger F. Adlers bezeichnet, daß jenem, und mithin wohl auch diesem, und folglich — scheint er sagen zu wollen — der gesammten D. G. E. K. die „fast gänzlich auf dem gemeinen Nützlichkeitsprinzipe aufgestellte Begründung der Moral" allein am Herzen liege. In diesem Sinne sagt er gerade heraus: der Fluch und zugleich das Merkmal unserer Zeit, nämlich die Oberflächlichkeit und der nüchterne Rationalismus seien es, die der ethischen Bewegung gleichermaßen anhaften (S. 545); und findet, daß dies besonders aus dem „von Prof. Georg von Gizycki verfaßten" Sitzungsberichte (über die konstituirende Versammlung) hervorgehe.[1]) Was er dagegen fordert, ist, daß mit der Erkenntnis, nicht mit der Moral, mit einer zureichenden Moralbegründung, nicht mit der Moralübung, der Anfang gemacht werde, und spricht zugleich als Dogma aus, daß die Motivation des ethischen Lebenswandels im Transzendentalen, im Uebersinnlichen „wurzele"; weil die ethische Bewegung dies verkenne, müsse ihr der Vorzug einer in sich klaren, zielbewußten Planmäßigkeit abgesprochen werden.

Ich werde dem Herrn von Feldegg für seinen Tadel dankbar sein (die anmuthige Charakteristik dessen, „was die Gelehrten, die der Bewegung angehören, in jenen Sitzungen vorgebracht", muß ich auch auf mich beziehen: „ein bischen unklare Faselei über die Willensfreiheit, oder aufgewärmter Pantheismus oder sozialwissenschaftliche Renommage"), wenn ich von ihm, der uns in „die eigentlichen Tiefen der Fragen" hineinführen will, etwas zu lernen vermag. Dies ist nun aber aus folgenden Gründen nicht sehr wahrscheinlich.

Herr v. Feldegg macht uns ein Taschenspieler-Kunststückchen vor und bewundert selber dessen zauberhaften Tiefsinn. Da ich aber sehe, daß sein Gefäß einen doppelten Boden hat, so kann ich meine Bewunderung nur seiner Gewandtheit oder seiner Unklarheit und Naivetät zuwenden. Er behauptet (mit Recht), das Motiv der Moral sei von allen gewöhnlichen Motiven (die immanent-egoistischer Natur seien) grundverschieden, es wurzele nicht wie alle diese Motive im gewöhnlichen Leben und den Vortheilen desselben, sondern es müsse höherer Natur sein (S. 543). Höherer Natur wäre etwa auch die Hoffnung auf eine Belohnung im Jenseits, ja — sofern es sich immer um den Gedanken an etwas Entferntes, von den Uebeln des gewöhnlichen Lebens weit Abliegendes handelt — auch die Furcht vor

[1]) S. 545 Anm. erwähnt Verf. Herrn Hugo v. Gizycki und setzt dazu in Klammern: nicht zu verwechseln mit Prof. Georg v. G. Hier (S. 546) nennt er Prof. Georg den zweiten Vorstand der D. G. E. K. Dieser hat dem Vorstande niemals angehört. Zweiter Vorsitzender war Herr Oberst Hugo, so lange er der Gesellschaft angehörte. Nicht zu verwechseln! Auch hat Prof. Georg jenen Bericht nicht verfaßt, sondern nur herausgegeben. Solche Genauigkeiten, findet — wie ich begreife — der im Transzendentalen, im Uebersinnlichen behaglich schwimmende Verf. „pedantisch-langweilig" und „nüchtern".

Höllenstrafen. So meint auch der Verfasser. Das sei doch „zum wenigsten eine große transzendentale Vorstellung und man sollte meinen, daß derjenige, welcher derlei großen Vorstellungen Einfluß gewährt in seinem Leben und Handeln, demjenigen überlegen ist, welchen blos Utilitätsgründe leiten. „Ueberlegen" ist gut, „große Vorstellungen" ist auch gut. Ob aber eine That oder Unterlassung, die wir nicht als moralisch anerkennen, wenn aus der „Sorge um die kleinliche Wohlfahrt in diesem armseligen Leben" entspringend, dadurch moralisch wird, daß sie aus der „großen Vorstellung", aus der jedenfalls „überlegenen" Sorge um die Wohlfahrt im Jenseits hervorgeht, wird mit Sorgfalt verschwiegen. Nein, es ist dem Verfasser nur darum zu thun, zu bestreiten — was Niemand vertheidigt — daß das umgekehrte Verhältnis vorliege; daß die „fast gänzlich auf dem gemeinen Nützlichkeitsprinzipe aufgestellte Begründung der Moral" (wovon er in einer pädagogischen Bemerkung Keibels das Beispiel gibt) besser sei, daß sie höher stehe, als die „auf die transzendentale Hypothese einer ewigen Vergeltung gestützte Moralbegründung der Theologie"; zu bestreiten — was er als unsere Meinung unterschiebt — daß es „ethisch wertvoller sei, wenn einer nur deshalb nicht lügt, weil er vielleicht Herrn Schulze oder Müller dann nächstens auch belügen müßte, als wenn er deshalb nicht lüge, weil er . .", nun wird die große transszendentale Vorstellung vorgeführt. Indessen will er uns mit dieser — vermuthlich in seinen Augen, trotz ihrer Größe gewöhnlichen — transszendentalen Vorstellung nicht schlagen. Deren Ueberlegenheit muß er noch übertrumpfen. Es geschieht durch den folgenden Satz: „Vollends aber die That der reinen Liebe und des Mitleides steht hundertmal höher, als die nach dem Zweckmäßigkeitsbegriffe vollzogene, und die als geheime Lenker gerade jener That im Gefühle wurzelnde transszendentale Motivation darf nicht auf eine Stufe gestellt werden mit der Motivation des gemeinen, auf irdische Vortheile gerichteten Egoismus". Punkt. Gedankenstrich. Dann der Seufzer: „Aber freilich, derlei Ansichten sind nicht zeitgemäß." Wir wollen mit Unbefangenheit den Satz des unzeitgemäßen Denkers prüfen. Also die transszendentale Motivation einer That der reinen Liebe und des Mitleides, wurzelt als geheimer Lenker einer solchen That im Gefühle. Was ist mit dieser Rede gemeint? Daß Schopenhauer recht habe, wenn er behauptet, daß die echte moralische That niemals aus der Vernunft, sondern immer aus einer Neigung — eben dem Mitleide — geboren werde, und daß dieser allen übrigen entgegengesetzte Instinkt nur zu erklären, oder eigentlich gleichbedeutend sei mit einer intuitiven Erkenntnis der wesentlichen Identität alles Menschlichen, ja eigentlich gar alles Lebendigen? Dies ist gewiß die günstigste Deutung, die ich dem Orakel geben kann, und muß doch zugleich bekennen, daß ich, trotz Herrn v. Feldegg's Autorität, diese Schopenhauer'sche Lehre für schlechthin ungenügend halte; und zwar schon darum, weil die Bestimmung der „Echtheit" aus nicht zulänglichen Gründen getroffen wird. Ich betone allerdings, mehr als Andere, daß wissenschaftliche Begriffe nach unserer Willkür abgegrenzt werden

müssen, aber diese Willkür wiederum muß so sehr als möglich nach dem Sprachgebrauche, zumal bei volkspsychologisch so wichtigen Begriffen sich richten. Schopenhauer's Nomothesie in diesem Stücke ist ebenso launenhaft als die entgegengesetzte Kant's, der nur einer Handlung, die mit Ausschluß aller Neigung, ja am liebsten gegen alle Neigung geschehe, moralischen Wert beimessen wollte.

Niemals werden wir aufhören, unsere moralische Wertschätzung durch andere Gesichtspunkte, die den Menschen gleicher Kultur in hohem Maße gemeinsam sind, bestimmen zu lassen. Man kennt Bürgers Lied vom braven Mann. Nehmen wir an, der Graf, der einen Beutel Goldes bot, sei von Mitleid zerrissen gewesen. „Der Graf war brav". Hingegen der Mann aus dem Volke kannte vielleicht diese zärtliche sehr weibliche Empfindung, nur wenig. Vielleicht war seine Phantasie nicht lebhaft genug, vielleicht war er zu sehr gewöhnt an den Anblick der Noth, um durch die ungewöhnliche überrascht zu werden. Aber er half. Vielleicht einfach als „braver Mann" — weil er sich sagte: hier muß geholfen werden, wenn du es nicht thust, thut es Niemand, und das wäre doch eine Schande, wenn man die Unglücklichen dort sitzen ließe — wer will den Complex von Vorstellungen (es brauchen keine „großen" darunter zu sein) in ihre Elemente auflösen, die in dieser Empfindung, in diesem Gedanken enthalten sind? Die Hauptursache, warum er so dachte und handelte, lag nicht in einem „Motiv", das man kindlicher Weise auf Alle gleich stark wirkend zu denken pflegt, sondern in einem „Charakter", d. h. in einer angeborenen, durch Gewohnheit und Lehre befestigten Richtung des Denkens — der Richtung auf die That, auf die helfende That. Die vorausgehende Reflexion ist nur ein Vorspiel, worin diese Richtung ebenso wie in der That selber sich Ausdruck gibt. „Motiv" ist für solche Denkungsart der Anblick einer so und so beschaffenen Situation, die nicht der Vermittlung des Mitleides bedarf, um den Hilfstrieb auszulösen. Ist das eine „transzendentale Motivation? Transzendental für alle die da meinen, daß „der Mensch" d. i. jeder Mensch von Haus aus ein engherziges, seinen Vortheil berechnendes Thier sei, wie der Mensch es zu sein pflegt der an der Börse spekulirt oder mit Anpreisungen eines neuen „Artikels" die Zeitungen erfüllt! Eine so magere Psychologie kann freilich über die Tiefen des menschlichen Gemüthes kein natürliches Licht ausbreiten und macht es sich behaglich im Halbdunkel prahlerischer Worte vom Wurzeln im Transzendentalen, im Uebersinnlichen, im Uebernatürlichen — Worte die dem an positives Denken Gewöhnten nur ein Lächeln abgewinnen sollten. Wem die unendliche und ewige Natur noch nicht groß genug ist, um die Erklärung der Thatsachen zu erschöpfen, der mag zu jener Traumwelt seine Zuflucht nehmen und sich über Spinoza und andere kleine Leute erhaben dünken, die eine solche Metaphysik, vor der noch Newton die Physik zu warnen Anlaß hatte, auch aus der Ethik, mit noch unvollendeten Erfolgen, auszutreiben begonnen haben. Daß Kant und Schopenhauer jene dunklen ja absurden Begriffe wiedereinführen, macht sie nicht besser. — Ich kehre aber zu-

rück zu meinem braven Mann. Es kann auch anders mit ihm gestanden haben. Vielleicht hatte er ein besonders Motiv in seiner Seele, aber nicht Mitleid wie der Graf, sondern etwa Dankbarkeit, daher daß der zu Rettende vor Jahren einmal ihm einen Dienst geleistet, den jener selbst vielleicht längst vergessen hat. Ist die That darum schlechter als die des Grafen, die in reinem Mitleid „wurzelte"? Ist Dankbarkeit, die zu einer heroischen Handlung anspornt, ein gemeines, ein egoistisches Motiv? „Hoch klingt das Lied vom braven Mann", auch wenn wir ihn so verstehen wollen, weil eben eine edle Empfindung so stark in ihm war, daß er sein Leben einsetzte und jeden Lohn verschmähte! Transzendentale Motivation? Was ist denn damit gemeint, wenn die Hoffnung auf Lohn im Jenseits geflissentlich ausgeschlossen wurde? Hr. v. F. nennt alle edleren (nicht gemein-egoistischen) Motive „transzendental-eudämonologisch" [ich habe an oben angeführter Stelle die Worte durch drei Punkte ersetzt]. Und dies ist die Taschenspielerei: aus solcher ihm beliebender Namengebung nimmt er sich das Recht heraus, uns, die wir auch die besten Handlungen einfach psychologisch erklären wollen, zu bezichtigen, daß wir keine anderen als gemeine „immanent-egoistische" Motive der moralischen Handlungen anerkennen. Und nun bemerke man wohl. Offenbar ist die Hoffnung auf überirdischen Lohn ein Motiv das transzendental genannt werden mag und doch egoistisch ist. Hr. v. F. will die Thaten der reinen Liebe und des Mitleides aus einem transzendentalen und zugleich unegoistischen Motive erklären.[2]) Gibt er eine Andeutung wie dies zu denken sei? Keine Ahnung! Aber den ganzen Vorzug, der diesen reinmoralischen Thaten mit jenen die um des himmlischen Lohnes willen geschehen, denen gegenüber die in Absicht auf irdischen Vortheil gethan werden, offenbar gemein ist, wirft er — Hocus pocus — in seine transzendentale Motivation hinein. Die Psychologie wird zum Teufel gejagt, und ein Engel — der ist ja unleugbar transzendental — in die Seele des Menschen hineingezaubert.

Der alte Spuk, der als naiver einst die Psychologie unmöglich machte, wird mit Bewußtheit erneuert, um „unsere materialistisch gesinnte Zeit" „auf transzendentale Beziehungen" „hinzuweisen" (S. 545). Ich lasse es mir gefallen, wenn es geschieht, um spiritistische Phänomene — wenn sie einmal für wahr gehalten werden — zu erklären; so lange es aber um moralische sich handelt, lasse man die Klopfgeister aus dem Spiele.

---

[2]) Oder will der Philosoph keine anderen als egoistische Motive gelten lassen? Wo er sich als gestrenger Herr der Kausalität gebärdet, scheint es so. „[Das Motiv der Moral muß vielmehr höherer, transzendental-eudämonologischer Natur sein.] Der Wille des Menschen wird demnach zwar auch in der moralischen That (des Mitleids und der Liebe) eine Bejahung vollziehen, aber zu einem höheren Zwecke als dem des gemeinen Lebensvortheils. Diesen Zweck zu erkennen, ist „Aufgabe der Moralphilosophie" (S. 543). Zwei Seiten nachher: „Vollends aber die That der reinen Liebe und des Mitleids steht 100mal höher als die nach dem Zweckmäßigkeitsbegriff vollzogene . . .", — Ich weiß nicht, ob dies zu hoch oder zu tief für meine Fassung ist.

Die Thatsachen der reinen Liebe und des Mitleides erfordern so wenig die Annahme eines Engels, als die Thatsachen des reinen Hasses und der Schadenfreude die Annahme eines Teufels im Menschen. Jene müssen wie diese und wie die dazwischen liegenden des gewöhnlichen Egoismus, aber auch gleich denen der Dankbarkeit, Rachsucht und aller gemischten Motive, aus der menschlichen Natur, die man zuletzt auf die Natura naturans[3]) zurückführen mag, abgeleitet werden. Moralisch gut nennen wir die selteneren und *zugleich* der Gattung oder doch einer menschlichen Gemeinschaft *günstigeren* Motive; *Handlungen* können auch gut sein, wenn sie minder guten Motiven entspringen. Uns liegt aber an der Güte der Motive *mehr* als an der Güte der Handlungen, weil *jene* zugleich auf die Güte des Charakters (des ἦθος) schließen läßt, der solchen Motiven zugänglich ist; ja wo diese unmittelbar sich erkennen läßt, brauchen wir auch nach dem Motive nicht zu fragen. Denn der gute *Charakter* ist das was wir im letzten Grunde *wollen*, weil er *zuverläßig* ist und uns die *Gewähr* guter Handlungen gibt. Der gute Charakter aber ist von dem Glauben an übersinnliche Mächte *völlig* unabhängig; gute Motive sind nicht ganz so unabhängig davon, weil sie sich gerne damit verbinden; gute Handlungen endlich sind sogar oft dadurch bedingt. Jene transzendentale Motivation, die Hr. v. F. im Sinne hat, soll zugleich die *Wirklichkeit* von etwas Uebersinnlichem involviren. Gesetzt es gebe solche — was weder bewiesen noch des Beweises fähig ist — so würde doch diese Wirklichkeit keineswegs solchen Motiven vor anderen einen Vorzug verleihen, die auf einen besseren *Charakter* zu schließen Grund geben. Zum Beispiel. Ein reicher Mann überhäufe aus reinem Mitleid einen armen Mann mit Wohlthaten. Sein Mitleid sei nur erklärbar aus jener transzendentalen Motivation, beruhe also in einer übernatürlichen Eingebung oder Erleuchtung. Diese kann ja wohl — oder kennt Hr. v. F. das Uebernatürliche besser? — auch einem mittelmäßigen Charakter zu Theil werden. Ein anderer Mann ist in der Lage durch eine kleine Unwahrheit sich ein Vermögen zu erwerben. Er verschmäht die Unwahrheit, weil er sein Gewissen nicht damit belasten, weil er ein ehrlicher Mann bleiben will. Welches Motiv ist edler? Mir für meine Person kann das Mitleid des Reichen, das vielleicht aus einem fleißigen Menschen einen Schmarotzer macht — gestohlen werden. —

Das Schopenhauerische Lied, das Hr. v. Feldegg singt, hat eine unharmonische Fermate. Mit der Erkenntnis sollen wir anfangen. Das Prinzip der D. G. E. K. steht durchaus auf dem Boden des richtig verstandenen Schopenhauer. Alles was bedeutend ist an der Kardinallehre von der *Priorität des Willens vor dem Intellekt*, kann *sie* auf ihre Fahnen schreiben. Wenn wir uns mit gutem Willen verbinden und streng wissenschaftliche Ethik befördern, so werden wir uns bald auf der königlichen Straße befinden, die zu einer ober-

[3]) Meinethalben setze man dafür auch „das Uebersinnliche" oder ein ähnliches Wort. Wenn nur nicht eben durch solche Bezeichnungen allem Schwindel und Aberglauben die Thüre geöffnet würde.

sten Philosophie führt; mit diesem älteren Namen nenne ich lieber jene Lehre, in der die allgemeinsten Begriffe auf klarste und deutlichste Weise dargestellt werden müssen, anstatt mit dem Namen Metaphysik, der mit allen Gespenstern des Okkultismus zu nahe verwandt ist. Vielleicht kann auch die schöne Kantische Theorie von den Postulaten der praktischen Vernunft wieder zu ihren Ehren gelangen. — Herr von Feldegg konnte in dem Berichte über die Eröffnung der D. G. E. K. keinen einzigen neuen oder großen Gedanken entdecken. Vermuthlich ist auch keiner darin enthalten. Nothwendig war keiner. Immerhin ist es schade, daß wir uns der Mitwirkung tieferer Denker, vom Schlage des Herrn v. Feldegg, nicht zu erfreuen hatten. Es hätte dann nicht der Anarchist allein „Leben in die Versammlung" gebracht. Wir hätten Sätze wie die folgenden bewundern dürfen: „Vor den anstürmenden Scharen der geistigen Aufklärung sind nach jahrhundertelangem Widerstande die Wälle der Religion in den Staub gesunken, und auf ihren Trümmern wurde das Panier einer neuen Kultur aufgepflanzt" (S. 539). — Andere Leute haben auch schon so oder ähnlich gesprochen und geschrieben — als junge Leute.

## II.

Von **Dr. Isidor Himmelbaur** (Wien).

So einfach und klar die Ziele der ethischen Bewegung und der Trägerin derselben in Deutschland, der „deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" sind, so vielfach werden sie misverstanden, falsch ausgelegt und aufgefaßt, so daß bereits eine stattliche Reihe von Schriften und Aufsätzen um das Für und Wider derselben herangewachsen ist. Auch an dieser Stelle, in den „Deutschen Worten", war diese Geistesbewegung Gegenstand einer Besprechung von Seite F. v. Feldegg's, und so leidig auch eine Kontroverse um eine Sache ist, die ihre Seinsberechtigung wohl bald genug durch Thaten wird beweisen können, so soll der Angriff v. Feldegg's doch nicht unerwidert bleiben.

Ganz richtig scheint der Verfasser des Aufsatzes: „Die ethische Bewegung der Gegenwart" (August-September-Heft der „Deutschen Worte"), die Ursache der Bewegung im Zusammentreffen der Erkenntnis der ethischen Mängel unserer Gesellschaft mit dem Schwinden der Dogmen-Gläubigkeit zu erkennen. Es ist gar vieles, wohl viel zu viel in unserer modernen Gesellschaft nicht so, wie es sein sollte; es gährt und krankt und fault allüberall, und die Entdeckung dieses Zustandes ist keine Erkenntnisthat gewesen, — wurde auch als solche nie beansprucht, — sondern die Thatsache wird eben oft und oft von den verschiedensten Seiten laut und deutlich ausgesprochen.

Der Unterschied zwischen heute und einst ist aber nicht etwa der, daß es in der guten, alten Zeit besser gewesen wäre, — im Gegentheile vielleicht oft noch schlechter —, aber das Bewußtsein der Besserungsbedürftigkeit ist selten so lebhaft gewesen wie heute. Durch den Aufschwung der Naturwissenschaften und ihrer exakten Methode hoben sich die Gesellschafts-Wissenschaften, das Anstürmen des Arbeiter-

standes und seines Schattens, des Proletariats, gab zu denken, die Statistik mit ihren trocken-beredten Zahlen deckte viele Gebrechen auf; das alles bewirkte, daß jenes Erkennen der gesellschaftlichen Wunden, welches früher wenigen auserwählten Geistern eigen war, heute ein allgemeines ist.

„Wir müssen uns bessern“, fühlt die moderne Gesellschaft.

Früher nun, — und auch das erkennt v. Feldegg richtig, — flüchtete sich der größte Theil derer, die zur Einkehr mahnten, in den Schoß irgend einer kirchlichen Gemeinschaft und fand hier Ruhe; hier glaubte er den Boden gefunden zu haben, von dem aus er das Besserungswerk vornehmen könne. Aber heute! Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts die ganze Glaubensfreudigkeit früherer Perioden eingebüßt hat; und ist die Zahl derer auch nicht groß, die den Muth haben, offen zu bekennen, ich glaube nichts, so ist es auch die Zahl derer, die wirklich glauben. Die ungeheure Masse ist indifferent, man thut mit, wo es sich paßt, man spielt den Freisinnigen oder Bekenner je nach Bedarf, — Religion ist nicht mehr Herzenssache, nicht mehr eine das ganze Sein durchdringende Macht, sondern man gehört zu einem Religions-Bekenntnisse, weil es sich so schickt und bequem ist.

Daß nun die Vielen, die durchdrungen sind von dem Bedürfnisse etwas zu thun für die moralische Besserung, die ethische Hebung der jetzigen Menschheit, sich sammeln und einen Boden schaffen, von dem aus sie vielleicht Gutes wirken können, das ist wohl begreiflich, und jeder, der sich sagt, es sollte anders sein, als es ist, zugleich aber nicht jenen wahren Glauben im Herzen trägt, der nur unter dem Zeichen bestimmter Dogmen wirken zu können meint, — sollte mitarbeiten am schönen Werke.

Die „ethische Bewegung“ hat nur ein Dogma, an das sie anknüpft, mit dessen Richtigkeit sie steht und fällt; es ist dies aber ein Dogma, welches wohl auch F. v. Feldegg und die anderen Gegner der ethischen Bewegung anerkennen müssen: „Ethisch,“ „Gut“ ist nur dasjenige, was auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet ist; nur das sollen wir, was die Allgemeinheit vernünftigerweise wollen kann. Die eine Erkenntnis ging der ethischen Bewegung voraus: nur dort, wo die Menschen selbstlos von der allgemeinen Menschenliebe, der Liebe zum Nächsten getrieben handeln, wird das Glück gedeihen; selbstsüchtiges Handeln macht den Einzelnen und die Gesammtheit nicht glücklich. Auch diese Erkenntnis wird v. Feldegg wohl kaum als falsch angreifen wollen. Was dann das Wohl der Allgemeinheit ist, und was für sie zu wollen vernünftig ist, das ist dann eine andere Frage; das Kennzeichnende für das gute Handeln ist der Blick auf die Anderen, die Selbstlosigkeit, die Menschenliebe. Nach diesem Gesichtspunkte unterscheidet man die Handlungen; — solche, wo das Motiv die Liebe zu den anderen Menschen ist, — die nennt man ethisch, — solche wo irgend ein anderes Motiv maßgebend ist, die sind „nicht ethisch“, sie brauchen ja deshalb nicht schlecht zu sein. Jene Handlungen zu vermehren, die aus Menschenliebe entstehen, in der Gesell-

schaft eine Grundstimmung zu erzeugen, aus der sie lieber „ethisch“ als „nicht ethisch“ handelt, — das ist wohl die eigentliche Aufgabe der ethischen Bewegung. Die einzelnen Mittel und Wege, die zum Wohle der Menschen führen, sind wechselnde; hier diese, dort jene, verschiedene für die verschiedenen Gesellschaftsklassen; was sich für unsere Tage schickt, hätte sich für die Menschen vor zweihundert Jahren nicht geschickt. Ein großer Theil der Geistesarbeit einer Zeitperiode geht eben darauf hinaus, den richtigen, den kürzesten Weg zu finden, und es drängen sich ja stets die Rathgeber, welche das Universalmittel gefunden haben, die Menschheit glücklich zu machen.

Die Mittel und Wege gehen aber die ethische Bewegung nichts an, — diese zu finden, ist eine andere Aufgabe —; sie soll nur die Grundbedingung schaffen, sie will nicht geradeaus die Summe des Glückes auf Erden vermehren, sondern nur mittelbar, indem sie die Voraussetzung desselben, die Summe der Liebe, vermehrt.

Sie wird der jetzigen Gesellschafts-Ordnung entgegentreten, insoweit diese den krassen Egoismus befördert und auf ihm beruht; das Ansammeln von Reichthümern, das Zusammenraffen von Gütern, das Hasten nach Erfolgen wird sie bekämpfen, wo durch das Glück des Einzelnen die Anderen leiden; sie wird in der ungleichen, ungerechten Vertheilung der Güter die Ursache vieler Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten erkennen und wird immer auf die traurigen Folgen hinweisen, die daraus für das Glück der Mitmenschen entsteht; sie wird aber auch dem rohen Klassenhasse, der blinden Wuth der verarmten Bevölkerung gegen alle jene, die das Geschick in eine sonnigere Region verpflanzte, feind sein und den Gedanken der Gemeinsamkeit auch in die Herzen der Masse zu verpflanzen trachten. Auch in den Kampf und Streit der Nationen und Rassen wird sie mildernd einzugreifen haben, insoferne sie im Fremden nicht den Gegner, sondern den Nebenmenschen erkennen lehrt, insoferne sie als Maß der Beurtheilung den inneren Wert des Einzelnen nicht die zufällige Zugehörigkeit zu einem anderen Volke oder einer anderen Rasse aufstellt. So wird sie in allen öffentlichen Fragen immer und überall den Gedanken der Brüderlichkeit, der Menschlichkeit als den leitenden aufstellen und darauf dringen, daß nicht die Leidenschaften der Partei die besseren Regungen für's Allgemeine unterdrücken.

Dem Einzelnen wird die ethische Gesellschaft einen Spiegel seiner Fehler vorzuhalten haben, damit er erkenne, woran es ihm und den anderen mangle. Die Ausschreitungen des Egoismus im Privatleben, die Gleichgiltigkeit bei fremdem Leide, die Bequemlichkeit, wenn es sich um kleine Opfer für andere handelt, der Mangel an Rechtsbewußtsein, die Lässigkeit und Trägheit in der Erfüllung der Pflichten, die das Herz jedem Einzelnen vorschreibt, die Zügellosigkeiten des Sinnenlebens, der Luxus in der Lebensführung u. s. w.; — Arbeit genug für jene, die da bessern wollen am faulen Holze, aus dem die heutigen Menschen geschnitzt sind.

Die Thätigkeit der ethischen Gesellschaften wird keine reformatorische sein können, sie wird nicht diesen oder jenen besonderen

Inhalt lehren können, sie verlangt nicht diese oder jene religiöse, philosophische, soziologische Ansichten, sie verlangt einzig: Jeder, der von der Bedeutung des „ethischen," d. i. selbstlosen, auf Menschenliebe gegründeten Handelns erfüllt ist, soll mitarbeiten an der Erziehung des Menschengeschlechtes zu diesem. An dieser hohen Arbeit kann mitarbeiten, wer will, — der Katholik und der Lutheraner, der Anglikaner und der Kalvinist, der Jude und der Mohamedaner, der Schüler Kant's und der Materialist, der Konservative und der Sozialdemokrat, — sie können durchdrungen von der Idee, daß die Menschenliebe das wichtigste Gut auf Erden ist, zur Vermehrung desselben beitragen.

Auf Erden! denn hierauf beschränkt die ethische Bewegung ihre Thätigkeit; sie überläßt die Sorge für eine eventuell geglaubte jenseitige Welt den hiezu einzig berechtigten Vertretern, den kirchlichen Gemeinden, diese haben für die Unendlichkeit jenseits des Todes zu sorgen; insoweit die Religionen auch für die ethische Führung des irdischen Lebens sorgen, können sie mitarbeiten und werden als Mitarbeiter in dieser Sache willkommen sein. Nur derjenige, der meint, einzig auf Grundlage der von ihm geglaubten religiösen oder philosophischen Dogmen ist das Heil (— nicht das ewige, das mache jeder mit sich selbst ab — sondern das irdische) zu erreichen, oder jene Sonderlinge, die stolz auf ihre „Herrenmoral" herabsehen auf den „sklavenhaften" Altonnismus, schließen sich selbst aus vom schönen Werke.

Warum nun kann Herr F. v. Feldegg nicht mitthun?

„Die ethische Gesellschaft begründet die Moral nicht!" Dieser Einwurf zeigt, daß hier die ganze ethische Bewegung völlig misverstanden wurde, daß man ihr ein Ziel, eine Aufgabe zuschreibt, welches sie ausdrücklich als ihr nicht zugehörig zurückweist; daß sie dieses thut, sieht man doch daraus klar, daß sich hier Männer der verschiedensten Richtungen zu einem gemeinsamen Wirken zusammenfinden. „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer" — zitirt Herr v. Feldegg — und hat hier das richtige Wort gefunden. Ja — Moral predigen, das will man; Moral predigen den Kindern in der Schule, damit sie von früh an den Wert derselben erkennen; Moral predigen, laut und deutlich — nach oben hin, um die im Pfuhl des Reichthumes Schlafenden zu erwecken, nach unten hin, um die im Sumpfe Versinkenden zu heben. „Moral predigen" — ja Herr v. Feldegg, — das ist die Aufgabe der ethischen Bewegung, Moral predigen, so lange bis man besser fühlende, liebendere Menschen herangezogen hat; denn sie hat eine erziehliche Aufgabe, keine wissenschaftliche. Die schwerere Aufgabe des Moralbegründens läßt man den Herren Philosophen über, was hat das mit der Bewegung zu thun?

Aber einzelne andere Gegner werden vielleicht sagen: „mit dem Predigen erschafft ihr nicht Liebe. Was uns Noth thut ist etwas anderes; gebt den Hungernden Speise und Arbeit, lindert die Noth der Massen, schafft andere gesellschaftliche Formen und es wird besser werden. Wir wollen Brot und Ihr gebt uns leere Worte." Niemand wird leugnen können, daß eine Hauptquelle aller Fehler und Laster das Uebermaß ist, — das Uebermaß an Genußmittel und das Ueber-

maß an Noth, und daß es nicht genügt gegen die Laster zu reden, daß man erst die Ursachen derselben vertilgen müsse. Aber die soziale Frage mag sich lösen, wie sie will, — nur gute, ethische Menschen werden sie befriedigend lösen. Gebt den Massen die Macht, sie werden sie ebenso misbrauchen, wie die Mächtigen früherer Perioden, wenn sie nicht ethisch fühlen können. Wäre die Kultur früherer Zeiten eine ethische gewesen, es hätten die sozialen Gegensätze nie die zerfressende Schärfe von heute bekommen und lehrt man die kommenden Gesellschaften nicht ethisch, menschenliebend, selbstlos fühlen, so wird keine bessere Ordnung der Zukunft erwachsen, höchstens ein dem heutigen ähnlicher Zustand. Und während die Religionen ihrer Bestimmung nach den Blick vorzugsweise auf ein mögliches Leben nach dem Tode richten, wird die ethische Bewegung den sozialen Kampf durch den Blick auf das von Wiege und Sarg begrenzte Stückchen Leben zu mildern suchen.

„Was soll uns aber das Predigen, das Moralisiren? Wer hört heute mehr auf Worte?“ — Gewiß an durch Reichthümer oder Elend taub gewordenen Ohren hallen Worte vorüber. Aber predigen ist lehren. Man muß eben die Menschen erkennen lehren, daß ihr eigenes Glück nur gedeiht neben dem Glücke der anderen, daß Selbstlosigkeit ein süßer Schatz ist; man muß ihnen die Lächerlichkeit ihres Strebens für ihre Genüsse darthun, und wie klein die Freude an den verschiedenen Lebenslüsten ist, wenn man sie erkauft mit dem Schmerze des Nebenmenschen. Das Gefühl für den Nächsten schlummert in den meisten Menschen, umrankt von den Gebilden der Eigenliebe, der Bequemlichkeit, der gesellschaftlichen Sitte; — man muß es nur wecken und nähren, damit es zur Geltung gelange. Und wenn man predigt, so wirkt es ja vielleicht nicht heute, vielleicht erst morgen oder einst — wenn es nur überhaupt Früchte trägt. Auch wird sich die Lehrthätigkeit der ethischen Gesellschaft kaum auf Wort und Schrift beschränken können; es gibt ja noch viele andere Mittel, durch die der Lehrer auf den Schüler wirkt; welcher Weg, welche That auch immer zur Vermehrung der ethischen Kultur führt, er sollte benützt werden.

Aber zurück zum Vorwurfe, daß die ethische Bewegung die Moral nicht begründet. Hier ein Beispiel als Illustration. Am Ufer eines Flußes gehen einige Männer auf und ab —, ein Anhänger von Kants kategorischem Imperativ, ein gläubiger Thomist, ein Hedonist und — sagen wir ein Feuerbachianer. Sie sprechen über die Begründung der Moral und was das Motiv aller Motive, was das höchste und letzte Ziel sei. Da fällt auf einmal ein kleines Kind in das reißende Wasser und ruft um Hilfe. Wird da Kants Schüler erst fragen: stimmt meine Maxime wohl mit dem Prinzipe einer allgemeinen Gesetzgebung zusammen? oder der Hedonist: wie vermehre ich die Summe alles Glückes? ist mein Leben mehr wert als das des Kindes? oder der Materialist: ist das Bewußtsein der Gutthat dann hinterdrein angenehmer als die mögliche Erkältung? — oder der Thonist: was lehrt mich der Dekalog und die summa theologia? — Nein, wer gut ist und des Schwimmens kundig, — (gewiß auch der von Feldegg so gehaßte und gefürchtete böse Materialist), zieht den

Rock aus und springt nach, der Hartherzige, Feige bleibt ohne Rücksicht auf seine philosophische Schule zurück. — Was that hier die Begründung der Moral?

Der Mensch handelt wohl in den meisten Fällen augenblicklichen Impulsen folgend; man hat ja gar nicht Zeit die ganze Kette von Gründen aufwärts zu verfolgen; man hat sich, oder besser die Erziehung hat uns gewisse Grundsätze gebildet, nach denen wir alle Handlungen betrachten; wir subsumiren sofort einen Fall unter den allgemeinen Grundsatz und handeln darnach. Gar oft, — ja in den meisten Fällen hat man nach der Giltigkeit dieser Grundsätze gar nicht weiter gefragt; aber selbst dann, wenn man philosophisch geschult, nach dem Fundamente und dem Prinzipe der Moral geforscht und vielleicht einmal selbstbewußt gemeint hat, den letzten Grundsatz aller Grundsätze gefunden zu haben, — selbst dann wird das Handeln wohl immer von jenem früher vollzogenem Denkprozesse absehen und sofort auf den Antrieb von innen oder außen antworten. Wieso man aber eine solche Handlung, die einem augenblicklichen Triebe folgt, „eine Handlung ohne Motiv, ein hölzernes Eisen" nennen kann, ist eigentlich ganz unverständlich.

Richtig ist ja: ein rechter Charakter wird sich seine Ansichten zurecht richten; er wird seinen Willen so schulen, sein Fühlen so heranziehen, daß er womöglich immer gleich das Richtigste ohne viel Ueberlegung treffen kann. Das will ja eben die ethische Bewegung; sie will ja, daß sich alle Menschen in jeder Handlung, zu jeder Zeit einzig durch das Gefühl der Sorge für den Nächsten leiten lassen, sie will ja, dass wir einen solchen Charakter haben, daß wir sofort das Richtige, d. i. der Allgemeinheit nützende treffen. Wer die Menschenliebe recht in sich fühlt, der wird gar nicht fragen: ist es auch klug, daß ich für die Anderen handle? — er wird sich sofort ohne Bedenken im Nothfalle selbst opfern. Gerade unter einfachen Geistern findet man oft sehr edle Naturen; sie begründen sich die Moral nicht weiter. — (Daß es die Religion nicht allein sein kann, die diese einfachen Intellekte zu moralischen Größen macht, zeigt sich darin, daß wirklich gläubige Naturen nur zu oft des moralischen Wertes entbehren). — Und andererseits gibt es äußerst scharfe Denker, die gewiß auch viel über die letzten Motive unseres Handelns nachgedacht haben und trotzdem nicht gut handeln.

„Keiner vermag einzusehen, warum er so und nicht anders handeln müsse." Für die einzelne Handlung lehrt die ethische Bewegung: handle den selbstlosen Trieben gemäß, das sagt sie immer, das ist ihre Grundlage. Ist das nicht Motivation genug? Warum man es soll? — Das zu begründen fällt nicht in ihre Aufgabe. Das kann sie nicht, das würde auch nichts nützen. „Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt". Und wenn ich auch hundertmal jemandem beweise, daß das eigene Wohl am besten gefördert wird durch das Wohl der anderen —, wenn er es nicht im Herzen fühlt, wenn er nicht die Liebe fühlt, was sollte es nützen? Oder meint Herr v. Feldegg wirklich, daß nur jene Menschen gut und edel handeln

können, die für das Prinzip des Sittlichen irgend einen metaphysisch verschwommenen Begriff, irgend ein Transszendentes halten?

Daß die ethische Bewegung dem Handeln der Menschen keine Motive lehrt, ist ganz falsch, sie lehrt das schönste Motiv, — die Menschenliebe! Aber Thaten will sie schaffen — nicht Theorien. Es soll gewiß nicht geleugnet werden, daß die philosophischen Theorien nicht auch für die Moral ihre große Bedeutung haben, daß eine philosophische Lehre in den Verlauf der Kulturentwicklung gar oft tief eingriff — fördernd oder hemmend; — die Philosophie hat ihre unbestreitbaren Rechte! — mit der ethischen Bewegung hat dies aber gar nichts zu thun.

Ein Forschen nach einem „Motiv der Moral“, „transszendental-eudämonologischer Natur“ — [vielleicht geschwängert mit unklarem Du Prel'schen Mystizismus] — hat für die ethische Bewegung gar keinen Wert.

Was uns Noth thut, ist, daß sich alle sammeln, welche ein Interesse daran haben, daß sich unsere Gesellschaft mehr und mehr von ethischen Motiven lenken lasse, auf daß Menschenliebe und Gerechtigkeit einen größeren Einfluß gewinnen — zum Wohle Aller.

---

# Kunst und Sozialdemokratie.[1])

Von einem sozialdemokratischen Parteiführer erhalten wir die folgende Zuschrift:

In den Spalten des „Kunstwarts“ war des Oefteren von den Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Volk die Rede, so daß es, da ein großer Theil aller modernen Kulturvölker sozialdemokratisch fühlt und denkt, vielleicht nicht unangebracht scheint, das Thema unserer Ueberschrift zu behandeln.

Es ist ein Unsinn, zu behaupten, daß die Sozialdemokratie grundsätzlich kunstfeindlich sei. Ihre offiziellen Wortführer in Parlamenten und Gemeindevertretungen haben stets, wenn Kunstfragen auf der Tagesordnung standen, das Gegentheil durch die That ihres Eingreifens bewiesen. Und all ihr Eingreifen für die Besserung der Lage der Arbeiter kam und kommt auch dem Künstlerproletariat zu Gute, dessen Existenz wohl niemand bestreiten dürfte. Wie kümmerlich in

---

[1]) Wir entnehmen diesen sehr beachtenswerthen Artikel dem in Dresden erscheinenden, von Ferdinand Avenarius herausgegebenen „Kunstwart“. Er nennt sich eine „Rundschau über alle Gebiete des Schönen“, erscheint zweimal im Monat und kostet vierteljährlich 2½ Mark. Der laufende Jahrgang ist der sechste dieser vortrefflichen Zeitschrift, die wir bei dieser Gelegenheit unseren Lesern aufs angelegentlichste empfehlen. Sie ist frei von allem Klüngelwesen, nach allen Seiten unabhängig und eine Fundgrube einer Reihe von ästhetischen Aufsätzen, die durch Eigenart und Selbstständigkeit der Verfasser und der vertretenen Ansichten hervorragen. Es wäre zu wünschen, daß der Kunstwart, der nur der Kunst und keinen anderen Interessen dienen will, in Deutschland und Oesterreich die weiteste Verbreitung fände.
E. P.

unserer militaristisch-kapitalistischen Zeit staatlich für die Kunst gesorgt ist, wollen wir nicht weiter ausführen.

Daß das sozialdemokratische Volk als Konsument und privater Auftraggeber keine große Rolle spielen kann bei seinem Standard of life, ist auch sofort klar: für Ausführung der Aufträge des Staates kommen auch die sozialdemokratischen Steuerbeiträge zur Verwendung.

Die Gährung im politischen und wirtschaftlichen Leben der Gegenwart werden wohl Freunde und Feinde der Sozialdemokratie auf Rechnung der Arbeiterbewegung setzen. Diese Gährung hat auch die verschiedenen Künste ergriffen; zum Theil also ist die Ursache der sozialpolitischen Evolutionen gewiß auch, mindestens indirekt, Anstoß gebend für die Kunstbewegung gewesen, so wenig die künstlerischen Stürmer und Dränger unserer Tage dies vielleicht zuzugeben bereit sind.

Eins ist ohne weiteres klar: die faktischen Kämpfer von Marathon mußten diese Schlacht erst schlagen, ehe das Bild derselben an die Wand der Halle, die die Athener Poikile nannten, von Künstlerhand gemalt werden konnte. „Wo nichts geschieht, ist das Geschichte?" fragt Sallet, und die Akteurs der geschehenden Geschichte liefern also dem Künstler Darstellungsstoff. Es wäre Raumvergeudung, dazu die Parallelen für die modernen Künste hier aufzuzählen: jeder neue Ausstellungskatalog von Bildwerken, jeder Buchhändlerkatalog liefert den Beweis.

„Wo bleibt der große sozialdemokratische Poet?" fragte jüngst im „Kunstwart" der Kritiker der bei J. H. W. Dietz erschienenen fünf Bändchen der Sammlung: „Deutsche Arbeiterdichtung." Wo bleiben die Künstler der Sozialdemokratie? fragen wir also einmal. — Hat der Kritiker vergessen, daß ein Kunstarbeiter auf's Pflaster fliegt, wenn seine politischen Ansichten vom Arbeitgeber erkannt werden? Daß der angehende Kunstschüler sich seine künftige Bahn verlegt und verdirbt, wenn er sich zum Sozialismus bekennt, also von Urtheilslosen für einen Genossen von Räubern, Mördern und Brandstiftern gehalten wird?

Weiter folgt daraus, daß eine große Anzahl sehr tüchtiger Künstler Krypto-Sozialdemokraten sind, die sich hüten, ihren Auftraggebern, dem zahlungsfähigen Bourgeois oder dem Militär- oder Polizeistaat ihre Herzensmeinungen auf die Nase zu binden. Und die wissenden Genossen der Sozialdemokratie werden sich hüten, dieser Schleier einen zu lüften; auch Schreiber dieses denkt gar nicht daran, es zu thun, obgleich er es könnte.

Wir finden es also gar nicht verwunderlich, wenn die Künstler ersten Ranges im Rahmen der Sozialdemokratie nicht sichtbar sind, für eine geneigte Bourgeois-Kritik also kurzweg gar nicht existiren. Aber nur zwei Namen von Todten seien genannt: war Freiligrath als Marxens Kollege in der Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung" damals kein Sozialist? War der prächtige Erzähler des Bregenzer Waldes, der Bauer und Volksmann und Dichter Franz Michael Felder, den jetzt die Bourgeoisie für sich in Anspruch nimmt, nicht eifrigster Lassalleaner?

Ist die politische Rede eine Kunst? Wenn ja; so gibt es unter den offenkundigen Vertretern der Sozialdemokratie gewiß eine ganze Anzahl achtenswerte Ausübende dieser Kunst. Daß die Sozialdemokratie Dichter, auch gegenwärtig, hat, beweist die sozialdemokratische Literatur, die freilich für viele Leute, welche über unser Volksleben schwätzen, gar nicht vorhanden zu sein scheint. Und wie schwer wird es denen, die diese Literatur kennen, sich so unbefangen zu verhalten, daß sie einem Künstler gerecht werden, der ihr politischer Gegner ist! Unsere famose Kritik lehnt zwar ab, daß die Moral mit der Kunst etwas zu thun habe, ist aber fast nie im Stande, in politicis die nämliche Toleranz walten zu lassen. Wir geben zu, daß es zuweilen schwer ist, sich die nöthige kritische Objektivität zu wahren und zwar deshalb: die Kunst einer kämpfenden Volksschicht ist Kampfkunst zu einem guten Theil, und das geht dem gegnerischen Kritiker wider den Strich. Es ist so, wie ein sozialdemokratischer Sänger jüngst von der „Arbeiterpoesie“ schrieb:

Mit Rosen nicht und Myrthen
Buhlt sie um geile Gunst,
Zum Kampfe muß sich gürten
Die Proletarierkunst.

Nicht geleugnet kann werden, daß auf dem Gebiete der bildenden Künste die Stellung der Sozialdemokratie weit ungünstiger ist, als auf dem der redenden. Das Wort, die Sprache, das Material der letzteren ist allen Gliedern des Volkes zugänglich, und die Behandlung dieses Materials ist bis zu einem gewissen Grade allen Gliedern des Volkes geläufig: anders steht es mit Linien, Farben und Formen, deren Handhabung zur Aussprache von Ideen mehr Schwierigkeiten bereitet, auch vom Konsumenten ein vorgeübtes, vorgebildetes Empfinden fordert. Gibt es doch „Gebildete“ in unabsehbar großer Zahl, denen ein Werk der Malerei oder der Plastik ihr Leben lang ein Buch mit sieben Siegeln bleibt! Von dem, was unsere Schulerziehung nach dieser Richtung bietet oder vielmehr nicht bietet, war ja neulich erst im „Kunstwart“ die Rede. Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch recht wohl des erstaunten Gesichtes, welches der Direktor einer Privatschule machte, als ersterer (nämlich der Verfasser dieses Aufsatzes) sich regelmäßig mit Seemanns kunsthistorischen Bilderbogen bewaffnet in seine Klasse begab, um griechische Geschichte zu lehren, deren Vortrag ihm ohne Berücksichtigung und ohne Anschauungsmittel der griechischen Kunst und ihrer Grundformen unmöglich erschien!

Wegen der größeren Schwierigkeit, durch Linien, Farben und Formen dem Volke Ideen zu vermitteln, sind die bildenden Künste sozusagen an sich weniger demokratisch. Das Erkennen und Wissen lag näher, als das Kunstempfinden und Kunstgenießen. Das Erwerben von Kenntnissen und Erkenntnissen schien vortheilhafter, unmittelbarer wirksam auf Erweckung der Massen, und das Hemd lag dem Leibe von jeher näher als der Rock!

Aber das Streben nach Schönheit, nach dem schönen Schein ist doch auch dem Arbeiter-Proleten gegeben! Namentlich den Frauen und

Mädchen! Ein elementarer Drang, ihre Arbeits-Produkte schön zu gestalten, macht sich bei jedem werkthätigen männlichen Arbeiter geltend, er bearbeite welchen Stoff er auch immer wolle. Es ließe sich hier auch noch mancherlei über das Zweckmäßige im Schönen philosophiren, was wir uns jedoch an dieser Stelle versagen wollen.

Was bot die Sozialdemokratie den ihren an Werken der bildenden Kunst?

Wie hemmend der Kampf einer revolutionären Zeit auf einem Volke lastet, hat mit etlicher Schwarzmalerei Springer in einem Aufsatze über die Kunst zur Zeit der französischen Revolution dargelegt. Und dort handelte sich's um eine siegreich beendete Revolution, wenn auch nur siegreich für einen Theil des Volkes, das Bürgerthum. Springer vergaß zu sagen, daß man später die Revolution verstümmelt hat und dieselbe nach gewaltigem Blutverlust nicht um das schöne Dasein, sondern um das Dasein schlechthin zu kämpfen hatte, mit welchem Erfolg, ist bekannt. Daß „Kunst und Revolution“ sich nicht unbedingt ausschließen, hat meines Erachtens schon Richard Wagner erwiesen. Einer neuen Kunstepoche muß eine Umgestaltung sozialer Art vorangehen, erklärt Semper und fordert von den Kunstprotektoren: gebt uns neue Ideen, wir Architekten (und das gilt von allen übrigen Kunstzweigen!) wollen ihnen schon die Form finden und schaffen.

Eine sozialdemokratische Kunst könnte man deshalb nur erwarten, wenn die Gesellschaft bereits sozialdemokratisch organisirt wäre. Die gegenwärtige Sozialdemokratie prätendirt unseres bestimmtesten Wissens gar nicht eine solche Kunst, die sie nicht schaffen kann, was sie sehr gut weiß. Sie will, daß es dem Arbeiter auf dem Gebiete der Künste wohl gehe auf Erden und daß die Erzeugnisse der Künste möglichst Vielen, im Endziele Allen zugängig werden, daß alle zum Kunstgenießen herangebildet und zugelassen, daß keine Talente vergeudet werden.

Als „Ecclesia militans“ hat die Sozialdemokratie natürlich auch die bildenden Künste auf ihre Brauchbarkeit als Waffe, als Mittel der Propaganda in erster Linie geprüft und das tauglich Befundene also verwertet.

Wie zur Zeit der altchristlichen Kunst oder der französischen Revolution von 1789 spielten und spielen noch Symbole und Embleme eine nicht unbedeutende Rolle. In eine Diskussion über deren ästhetischen Wert oder Un- oder Minderwert lassen wir uns hier nicht ein, erinnern aber an das Goethe'sche Wort: alle Kunst ist symbolischer Natur. Lessing's Laokoon ist auch heute nicht mehr in allen Punkten als Kunstkatechismus lebensfähig. Es ist wahr, die Idealgestalt der Freiheit haben wir oft genug zu sehen bekommen, und nicht immer in so ansprechender Gestalt, wie sie uns in Courbets Büste der trotzig sich aufbäumenden „Liberté“ erscheint, aber die Sprache, die ein solches Bild des Genius der Freiheit redet, verstehen die Massen auch.

Will man das Kunststreben der Sozialdemokratie recht beurtheilen, so wende man sich doch an die kunstausübenden Personen, höre

man sie, höre man z. B. den Engländer Walter Crane. Dieser schreibt in einem Essay über die Aussichten der Kunst unter dem „Sozialismus“ (in dem Buche: The claims of decorative art, London, Lawrence and Buller, 1892), und lese man den anderen am selben Orte befindlichen Aufsatz: „Art and Labor and Art and Socialdemocraty“. Mir wenigstens haben Schriften von ausübenden Künstlern weit mehr Genuß und Lehre geboten, als die von Professoren der Aesthetik!

In dem erstgenannten Aufsatze lesen wir: „Der Typus des Künstlers (angenommen, daß Künstler als eine Klasse oder ein Stand in einem sozialistischen Staate existirten) dürfte wohl derjenige sein, der durch Handwerksmeister wie Dürer und Holbein repräsentirt wurde, Meister des Entwurfs in allen möglichen Arten und Material, die den Grundriß eines Hauses entwerfen, das Muster für ein Juwel oder ein Kleid erfinden, ein Titelbild zeichnen oder ein Bild malen konnten. Was man kurz den allseitigen Künstler nennen könnte (all-round artist), würde wahrscheinlich mehr verlangt werden, als der „Spezialist“, der unter den heutigen Bedingungen begünstigt wird.“ (Beiläufig bemerkt, ein solcher Tausendsasa, eine solche Leonardo da Vinci-Natur ist Crane als Künstler selbst, der als Maler, Illustrator und kunstgewerblicher Zeichner, Dichter und Denker einfach großartig, all-round, dasteht!) —

Der Wege, die zur Sozialdemokratie führen, sind viele! Dem Einen weist einen solchen sein hungriger Magen, der Steuer-Exekutor oder die lieblichen Auswüchse des preußisch-deutschen Militarismus, dem Anderen das Studium der Philosophie, welches ihn von Kant über Fichte, Schelling, Hegel zu Lange und endlich zu Engels-Marx führte. Crane ward als denkender Künstler zum Sozialisten; er sagt in einem seiner Essays: „Der Künstler ist immer ängstlicher bestrebt, das zu geben, was er hat, sein Bestes allen Leuten zu zeigen und insofern ist er naturgemäß Sozialist.“

Andererseits ist ihm die Kunst aus dem Volk gewachsen, und er denkt recht hoch von der Volkskunst, wenn sie auch nicht auf den griechisch-lateinischen Schulbänken gesessen hat. „Diese eingeborene Kunst“, hören wir ihn sagen, „die in allen noch nicht ausgebeuteten Gegenden existirt, ist hochinteressant, indem sie zeigt, wie natürlich das Volk kollektiv seinen Sinn für Farbe und Form ausdrückt, wie natürlich — wenn Muße und einigermaßen lichte Lebensbedingungen vorhanden sind! — der Kunstinstinkt sich selbst bethätigt.“ Und seiner Schaffenskraft sich vollbewußt fügt er stolz-bescheiden hinzu: „Auf Grund dieser unauslöschlichen Spontaneität, dieses Instinktes würde ich mich anheischig machen, neue Kunstformen zu Tage zu fördern, wenn selbst alle Typen und Bedingungen der Kunst der Vergangenheit zerstört wären.“

Bei uns wird so viel übersetzt, warum gehen unsere „Kunstgelehrten“ und „Kunstschriftsteller“ an Cranes, des Sozialisten, Essays so blind und taub vorüber? Demnächst werden wir, wie ich höre, doch noch diese Essays in „unser geliebtes Deutsch“ herüber geholt sehen, freilich — fürchterlich zu sagen! — nicht von einem deutschen

Professor der Kunstgeschichte, sondern wahrscheinlich von einem Sozialdemokraten! —

Aber kommen wir auf die Frage zurück: was bot die sozialdemokratische Kunstpflege den Genossen?

Allerdings im Beginn der 70er Jahre noch manches Blatt, das nur auf der Höhe der berüchtigten (ich meine das ästhetisch!) Neu-Ruppiner Bilderbogen stand. Die von Liebknecht gegründete sogenannte sozialdemokratische Gartenlaube, die „Neue Welt", gab neben wenigen original für dieses Blatt gezeichneten und geschnittenen Bildern (begreiflicherweise tendenziöse gewählte) Clichés. Aber heute dürfen wir auf ein stattliches Unternehmen hinweisen, den volksthümlichen Kunstverlag von Heinrich Scheu, London N. 30 Hugo Road, Tufnell Park, aus dem mehrere vorzügliche Kunstblätter hervorgegangen sind, freilich unter großen Mühen und Opfern der Leiter und Begründer des Unternehmens, die eben wackere, kunstbegeisterte, uneigennützige Charaktere und keine „Geschäftelshuber" sind, wie unsere baierischen Brüder zu sagen pflegen. Hier wird der Kampf mit Neu-Ruppin und den sonst wohl auch hier und da gebotenen „Oelpatzereien" durch würdige Kunstleistungen tapfer aufgenommen. Hier schaffen echte Sozialdemokraten und echte Künstler, zu denen auch Walter Crane mit ein paar Blättern sich gesellt hat. Letzterer lieferte als Maifestgabe 1891 das große Blatt: „Der Triumph der Arbeit", welches in mehreren Künstler-Abzügen (artisteproofs) auch den Weg nach dem Hof von St. James fand, das Blatt: „Zur Erinnerung an die Kommune von Paris," zu dem Crane, der auch Dichter und mit Morris eng befreundet ist, einige schwungvolle Verse als Text geschrieben hat. Wenn der Beschauer dieser Blätter nicht ganz verlernt hat, im etwaigen politischen Gegner den Menschen zu achten und künstlerische Fähigkeiten in ihm anzuerkennen, wird er gestehen müssen: Et hic sunt Dii! Auch hier sind Ideale — und auch ein großes Vermögen ist hier, sie künstlerisch auszusprechen!

Der Vater und Leiter des volksthümlichen Kunstverlages, selbst ein ganz hervorragender Holzschneider, bietet eine Reihe Porträts: Marx, Engels, Lassalle, denen Saint-Simons und Owens Bildnisse folgten. Diese Porträts in tonigem Holzschnitt, außerordentlich billig, fallen beileibe nicht unter die Rubrik: Billig und schlecht; mit großen persönlichen Opfern huldigt Scheu dem Grundsatz: billig und doch gut. Sie gehören zu dem Besten, was den Arbeitern je von ihren gesinnungsverwandten Künstlern geboten worden ist und brauchen den Vergleich mit den besten „bourgeoisen" Erzeugnissen der Art nicht zu scheuen. Die letzten Blätter namentlich: Saint-Simons und Owens sind vortrefflich gearbeitet. Die ganze Mappe mit einem sinnreichen Titelbild ist in der That ein „Hausschatz für den Arbeiter", an dessen Anblick er sich an Sonn- und Feiertagsstunden erfreuen und erbauen kann. Das Mappen-Titelbild trägt die Aufschrift: Des Arbeiters Hausschatz. Eine Sammlung von Bildern: Dem Volk zu Nutz — dem Feind zu Trutz. In der oberen der vier Leisten, welche das eigentliche Bild umrahmen, lesen wir: Feste Wehr und blanker Schild, Wie im Kampfe, so im Bild. Man sieht, auch diese Sammlung sozialdemokratischer

Kunstwerke tritt kampflich auf den Plan. Aber Hand auf's Herz: könnte es wohl, wie die Dinge stehen, anders sein? Und ist es dem Proletarier als Kunstkonsumenten und Kunstproduzenten zu verdenken, wenn er die Ritter vom Geist, die seine Sache wesentlich gefördert haben, darstellt und gern auch im Bilde sieht als Schmuck seines Heims? Einen Kult der lebenden Führer gibt es nicht; die so Gefeierten haben sich auch verschiedentliche Male sehr entschieden dagegen verwahrt, aber daß ihre Bilder nicht stark verbreitet wären, soll damit natürlich nicht gesagt sein. Die Masse von Führer- und Abgeordneten-Porträts in allen Arten vervielfältigender Künste sind aber durchaus nicht auf Rechnung der Partei und ihrer amtlichen Vertreter zu setzen. Dem Schreiber dieses ist gar mancher Nicht-Sozialdemokrat bekannt, der als Industrieritter die Partei beschnorrt! Non olet! denken diese Herrschaften und stecken auch die schweißtriefenden Arbeitergroschen ein. Für „Kunstleistungen" dieser Herren muß die Sozialdemokratie sich bedanken, verantwortlich gemacht zu werden!

Ueber die Blätter von Walter Crane, „Kommune" und „Triumph der Arbeit", ist zu bemerken, daß der sozialdemokratische Meister, der erklärt, vornehmlich Albrecht Dürer zu folgen, auch im Stil seine beiden Volksblätter jener Epoche der Kunst anähnlicht und damit auch eine Aufgabe stellt für die proletarischen Betrachter, die ja auch sonst nicht daran gewöhnt sind, daß ihnen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, wie sie ja bekanntlich auch vor dem Studium des „Kapitals" Marx nicht zurückschreckten und zurückschrecken. Das Volk kann auch Kaviar essen, nota bene, wenn es welchen bekommt.

Mangel an Kraft, Gesundheit, Licht, Luft, Zeit, Lebensfreude, Lebensmitteln im weitesten Sinne des Wortes, und Mangel an Freiheit jeder Art, lastet auf dem Kunst*konsum* der Massen; und dasselbe gilt von den Kunst*produzenten* innerhalb des Proletariats, wie schon im ersten Theil dieses Aufsatzes angedeutet wurde. Ein grelles Streiflicht auf diese Verhältnisse wirft das jugendmuthige Buch des Privatdozenten Dr. E. Reich an der Wiener Hochschule, das auch seine Erwähnung und Würdigung im „Kunstwart" bereits fand und betitelt ist: „Die bürgerliche Kunst und die besitzlosen Volksklassen." Hauptinhalt des Buches ist: die bürgerliche Kunst produzirt nicht für die Massen, ist ihnen unverständlich, oft feindlich, fast immer unerschwinglich ihr Genuß.

Eine politisch so temperamentvolle Volksschicht, wie die Arbeiterbataillone der Sozialdemokratie, mag auch von einer erschlaffenden, entnervenden Kunst, wie z. B. die romantische zu Friedrich Wilhelms III. und IV. Zeiten, nichts wissen. Wollte doch jene von dem „Pöbel", Janhagel, der Canaille, Roture u. s. w., u. s. w. auch nichts wissen; man sieht, diese Abneigung ist gegenseitig. Mancher einzelne Sozialdemokrat mag heute noch die Künste und ihre Werke für Firlefanz und Ablenkungen von praktischen wichtigeren Zielen halten, — eine Ansicht, die Tausende und Abertausende von „Gebildeten" ebenfalls theilen —: aber die Sozialdemokratie im Ganzen und im Prinzip ist nichts weniger, als ein Feind und eine Gefahr für die Kunst.

Ueber den Genuß an tendenziösen Bildern wird diese Volksschicht vom Nützlichen zum Schönen, zur Freude an der Kunst, zum Kunstgenuß immer mehr gelangen und dazu gelangen, nicht geschulmeistert und gebüttelt, sondern kraft des eingeborenen Instinktes und aus eigener Kraft, durch eigenen Fleiß!

Auch „Konkurrenzen" veranstalten zu März- und Maifeiern u. s. w. sozialdemokratische Verleger oder Redaktionen, und wir sind überzeugt, wenn man damit in einer allen kunstausübenden Genossen bekannt werdenden Weise vorginge, würde manches Beachtenswertes zu Tage gefördert werden. Da würden ja auch die Krypto-Sozialisten unter den ausübenden Künstlern in die Arena steigen, obgleich, nach unserer Kenntnis der Verhältnisse, auch ohne sie eine große Konkurrenz in Szene gesetzt werden könnte, die einen schönen Erfolg leisten würde. Den Ausblick auf eine internationale Konkurrenz für sozialistische Künstler wollen wir nur erwähnt haben. Daß die Zeichner der Kalender und der beiden politisch-satirischen Witzblätter: „Der wahre Jakob" und „Der süddeutsche Postillon" öfter recht Tüchtiges leisten, sieht jeder, der diese Literatur aufmerksam verfolgt und studirt, wie sie es verdient. —

Mein Schlußurtheil lautet: die „sozialdemokratische Kunst" — oder wenn man lieber will: die Sozialdemokratisirung der Kunst hat eine Zukunft, die bestehende Sozialdemokratie haßt die Kunst nicht und die Kunst, die nie des Volkes entrathen kann, hat von einem Siege der Sozialdemokratie nichts zu fürchten, sondern nur Vortheile zu erwarten. Dies unsere Meinung, die manchem als Ketzermeinung erscheinen kann: aber wir fürchten uns nicht. Wo wäre die Menschheit, wenn ihr nicht jeweilig vom gütigen Geschick Ketzer bescheert worden wären?

---

# Auch eine Ausstellung.

Von **Dr. Hans Schmidkunz** (Berg bei Starnberg).

Was wird nicht schon alles „ausgestellt"! Von den Weltausstellungen an bis herab zu den kirchthürmlichsten Orts- und Sonderausstellungen spannt sich ein engmaschiges Netz, das alles, was nur je Herrliches und Gescheites gemacht worden ist, einfängt und sehen läßt. Kaum mag sich irgend ein noch unausgestelltes Werk menschlicher Kraft finden. Sind bereits Frauenschönheiten, Babys und Nasen ausgestellt worden, so scheint der ausstellungsfähige Mikrokosmus vorläufig erschöpft zu sein.

Aber wir merken vielleicht gar nicht, wie eitel wir sind, indem wir blos unser Herrliches und Gescheites und dies noch dazu in ausgesuchtesten Beispielen ausstellen. Diese Auswahl, wenngleich geschäftlich berechtigt, gibt eben nur ein ideal verändertes Bild von uns. Manchmal denkt man doch darüber hinaus; so hörte ich, eine deutsche Schule habe nach Chikagos Weltausstellung sowohl die besten als die schlechtesten Aufgabenhefte ihrer Schüler geschickt. In Sammlungen

oder Ausstellungen von Geräthen u. s. w. zeigt man auch das Primitivste aus alter Zeit.

Indessen steht hier immer die Absicht voran, sich in möglichst gutem Licht zu zeigen. Allein ich frage, ob das denn unser einziges Ziel sein dürfe. Haben wir nicht neben Herrlichkeiten und Gescheitheiten auch die gründlichsten Dummheiten gemacht? Warum stellen wir also nicht auch diese aus? Ein Museum oder eine zeitweilige Ausstellung von „Dokumenten zur Geschichte der menschlichen Beschränktheit“ dürfte denn doch zum Umfang der Ausstellungen überhaupt gehören. Daß derartiges einmal zu Stande kommt, ist mir nicht zweifelhaft: wie Nürnberg sein germanisches Museum, Mainz sein römisch-germanisches Zentralmuseum, Aachen oder welche Stadt sonst ihr Zeitungsmuseum und andre anderes haben, so wird auch dereinst irgend ein Kulturnest, sagen wir ein umgekehrtes Schildburg, sein „Museum menschlicher Thorheit“ haben. Bis dahin aber mag einmal eine vorübergehende Ausstellung die Sache vorbereiten; sollten unsere Zeilen eine Anregung dazu sein, so wird sich Schreiber dieses höchlichst erfreut und geehrt fühlen, selbst auf die Gefahr hin, auch vorliegende Zeilen dereinst dort ausgestellt zu finden. Will man klein und erfolgsicher beginnen, so wähle man die so passende Faschingszeit, in der ohnehin die mannigen „Gschnas“-Ausstellungen ein nur eben simulirtes Seitenstück zu unserem Plan bereit halten.

Geht man an diesen zum ersten Mal heran, dann schüttelt man wohl den Kopf über die Hoffnung, genügenden ausstellungsfähigen und zumal sofort verständlichen Stoff zu einer förmlichen Sammlung zusammen zu bekommen. Dringt man aber weiter, so fühlt man sich unversehens bis zum Halse im nöthigen Wasser stecken; und ich wette, bald wird kaum eine unserer Ausstellungsbuden weit genug sein, um alles zu fassen, drin sich Menschlichkeit blamirt hat. Ich will nun sofort ins Freie hineingreifen und gleich einem Zukunfts-Feuilletonisten meinen Gang durch die Sammlung, und was mir dabei aufgefallen, beschreiben, indem ich so dem ersten Komité einer solchen Ausstellung ein paar Anfänge mit meiner Erfahrung anbiete.

Der erste Saal, in den wir eintreten, ist noch ziemlich unschuldiger Art, mehr nur etwas wie eine Ouverture oder Einleitung: er enthält ein möglichst vollständiges Material zur Geschichte Abderas, zur Literatur des Lalenbuchs u. s. w.

Der zweite Saal mag das Gleiche, was dort in der Dichtung gegeben war, nun auch in Wirklichkeit bieten: er führt uns alle die menschlichen, der Weltgeschichte angehörigen Handlungen vor, die auf schildbürgerlichen Rang Anspruch machen dürfen; er zeigt bildliche Darstellungen davon, legt Monographien darüber aus u. s. w.

Vom menschlichen Handeln wenden wir uns im dritten Saal zum menschlichen Verstehn und Deuten, Mißverstehn und Irredeuten. Da liegen all die kerngenauen Widergebungen gegnerischer Ansichten, da liegen Uebersetzungen wie die berühmte französische von Goethe's „Faust“; jedes Stück natürlich mit all den Aufweisungen seiner Dummheit, die dem Besucher ein eigenes Studium ersparen, vielleicht auf

zwei Blättern, deren zweites erst, wann aufgeschlagen und die Nase auf den Unsinn stößt. Ein eigener Schrank enthält, was auf dem Gebiet begleitender, deutender Illustrationen geleistet vorliegt. Nr. 1 des Schrankes: Heine's Gedicht von der Wasserlilie.

„Die schlanke Wasserlilie
Schaut träumend empor aus dem See,
Da grüßt der Mond herunter
Mit leichtem Liebesweh.

Verschämt senkt sie das Köpfchen
Wieder hinab zu den Welln —
Da sieht sie zu ihren Füßen
Den armen blassen Geselln."

Illustration dazu aus einem der deutschen Familien-Almanache, die wahrscheinlich überhaupt ein allerfettestes Ausstellungsfutter geben werden: die Wasserlilie als Nixe dargestellt, sieht hinab ins Wasser und zwar auf — einen ertrunkenen Handwerksburschen.

Einen anderen Schrank nimmt das Kapitel „Geist der Buchbinderei" ein. Wie mancher Bücherfreund und Musiker hat nicht schon unter den Einfällen seines Buchbinders geseufzt, wann ihm dieser einen recht verkehrten Titel aufgedruckt oder ihm die Stimmen eines Quartetts in Einen Band zusammengeleimt hat! Ob wirklich auch einmal ein Oberbibliothekar, wie ihm nachgesagt wird, sechs Exemplare eines vielbegehrten Buchs, die ein mitleidiger Besucher spendete, in Eins hat binden lassen, erfahren wir wohl an Ort und Stelle.

Daneben der „Schrank des Hereinfalls". Hier schütteln sich die Opfer der Aprilwitze die angebrannten Hände, hier taucht die Nebelspritze seligen Andenkens aus dem Kreis unvorsichtiger Zeitungen auf, hier drückt sich Mancher scheu vorbei, der vor anderen Schränken triumphirt.

Der vierte Saal, vielleicht der größte und mittelste, umfaßt die menschliche Thorheit in Ansichten, kritischen Beurtheilungen, Verwerfungen des Großen, Anpreisungen des Nichtigen. Aus der politischen Unterabtheilung dieses Saales, die wieder zur größten und mittelsten bestimmt sein mag, leuchtet mir ein Feuilleton entgegen, darin Friedrich Schlögl dereinst seine Laune losließ als ihm die antisemitische Thorheit allzubunt wurde und darin eine an ihn gerichtete Schimpfkarte verewigt ist: „Ausbruch der Trottelosis" (ungefähr 1884 in der „Deutschen Zeitung" erschienen.)

Dem politischen Narrenthum mag sich juristisches anreihen — mit Beispielen richterlicher Entscheidungen, soweit ihre Thorheit klar am Tage liegt — und diesem wieder eine medizinische Blütenlese. Da erfahren wir, „daß Harvey's Erklärung, das Blut im menschlichen Körper stehe nicht still, sondern zirkulire, von der „Wissenschaft" als gegen „exakte Beobachtung", gegen den gesunden Menschenverstand und „gegen die Naturgesetze" verstoßend — als unsinnig und ihre Vertreter als verrückt erklärt wurden." Da erfahren wir, daß bis vor 1, 2 Jahrhunderten die Gebirgsluft als unrein und ungesund galt

u. s. w. mehr (ich entnehme einige dieser Berichte dem Büchlein von Kusmanek „Der Hypnotismus“ u. s. w., Leipzig, Friedrich, o. J.). Da sehen wir Zuschriften auch von heute, drin Zweifler am Dogma des Cholera-Bazillus für verrückt erklärt werden und finden einen Extra-Schrank besteckt mit Denkwürdigkeiten der persönlichen Eingriffe bei deutschen Cholera-Epidemien.

An einer weithin sichtbaren Stelle des vierten Saals ist eines der bekanntesten und berühmtesten Dokumente aufgestellt, jenes Gutachten eines Medizinal-Kollegiums, das da lautet: „Es sei bedenklich, Eisenbahnen zu bauen, weil die Fahrgäste eine Hirnerschütterung erleiden würden. Jedenfalls aber müßte zu beiden Seiten des Geleises eine Bretterwand errichtet werden, damit nicht auch diejenigen, die den Zug nur fahren sähen, schwindelig würden.“ Das Schriftstück ist noch Eigenthum der betreffenden Eisenbahndirektion, und man mag nicht Unrecht thun, diese herrliche, geistbegnadete Stelle auch noch vor dem Zustandekommen unsrer Ausstellung des Oefteren zu zitiren. Aehnliche Denkmäler, zumal Akademie- und Zeitungsäußerungen über den Wahnwitz der Eisenbahnen, werden in unübersehbarer Menge, eins z. B. aus dem Bestand des Londoner Kensington-Museums, aufzutreiben sein.

Die Lächerlichkeit, der fast alle großen Fortschritte praktischer wie theoretischer Art anfangs und ganz besonders bei ihren ersten Verkündigungen und Vorbereitungen verfallen sind, liegt hier offen ausgebreitet. Die Geschichte der Wissenschaften weiß genug von dem zu erzählen, was dabei auch Laien verständlich ist; eine hübsche Blütenlese findet sich in der Einleitung zu du Prel's „Monistischer Seelenlehre“ (Leipzig 1887). Der Spott, dem sich z. B. noch im vorigen Jahrhundert aussetzte, wer Meteorsteine sammelte, der Spott, den der Blitzableiter, das Telephon erfuhr, ist aber heute nur eben in diesen einzelnen Gebieten etwas Ueberwundenes und ein wohl unbestrittener Baustein zu unserm Museum; noch nicht so weit sind wir mit den analogen Schicksalen von heute, die der Hypnotismus erfahren hat. Gelegener konnte dem Narrheitsteufel lange nichts kommen als dieser. Es mag vielleicht noch nicht an der Zeit sein, all das, worin sich hier menschliche Beschränktheit verrathen hat, als Inventar jenes Tempels zu sammeln. Aber Eine Probe, die dereinst vielleicht wieder die erste Nummer des zugehörigen Schrankes ergeben wird, darf wohl auch heute vorgezeigt werden; zwar nicht zum ersten, doch gewiß zu keinem überflüssigen Mal. Ich sehe bereits in jenem Schrank, neben ungezählten andern Zeitschriften und Zeitungen, das Heft der „Grenzboten“ vom 3. Juli 1890 liegen, allwo gesagt ist: „Ich glaube an die hypnotische Suggestion nicht eher, als bis ich einen Fall davon gesehen habe, und ich werde niemals einen solchen Fall zu Gesicht bekommen, weil ich mir dergleichen Experimente grundsätzlich nicht ansehe.“

Amtliche Antworten und Auskünfte auf Anliegen des Publikums füllen einen anderen Schrank. Wir erwähnen als eine Nummer die Stelle im Desiderienbuch einer großen staatlichen Bibliothek — natürlich weit draußen im fernsten Ausland: dort wurde dem Verlangen nach Anschaffung von Nietzsche's „Zarathustra“ der Bescheid zu theil, die

Bibliothek sei nur für wissenschaftliche Werke da, doch werde man sich bemühen, das Buch antiquarisch zu bekommen.

Ein nächster, fünfter Saal, weist auf, was menschlicher Zunge und Feder an misrathenem Ausdruck zugestoßen ist. Der „Kladderadatsch“ wird gewiß die Freundlichkeit haben, seinen blütenreichen Briefkasten den Ausstellern zur Verfügung zu stellen; ähnliche Sammelstellen gleichfalls. Man ahnt kaum, welch fruchtbares Feld sich dem öffnet, der sich auf das Sammeln von Zeitungs-Blödsinn, von Stilblüten aller Art, ja auch nur von trivialen Tropen und abgenutzten Redewendungen, Plomben für faule Zähne des Geistes — um einmal in dieser Mundart zu sprechen — verlegt.

Einen eigenen, sechsten Saal mag man aufsparen für nicht eingetroffene, aber mit Bestimmtheit kundgegebene Prophezeiungen und Ahnungen.

Verzichten werden wir wohl — wenigstens noch für die nächste Zeit — auf all jene Beschränktheits-Dokumente, die einen tiefen traurigen Ernst mit sich führen. Solche Zeugnisse von Menschenwahn wie etwa die Inquisition sollen so lange der objektiven Geschichte und dem ernsten Meinungskampf vorbehalten bleiben, als sie noch in fragloses Wohl und Wehe eingreifen. Fangen wir mit dem an, was uns zu seinem Ziel, zur Erkenntnis menschlicher Dummheit, auf dem leichten ungefährlichen Weg der ungetrübten Heiterkeit führt.

Am Ende unsres Rundgangs durch das Ausstellungsgebäude gerathen wir noch in einen letzten, siebenten Saal, der gleich dem ersten, einleitenden nicht eigentlich den Zweck der Sammlung selbst vertritt, sondern ihm nur anhangweise, aber doch nicht von ungefähr zugehört. Er stellt ein Kapitel aus der Kostümgeschichte dar, indem er uns die Narrenkappe und die übrigen Narren-Attribute in ihrer Entwicklung von ursprünglichsten Formen bis zu jenen heutigen vorführt, über deren Auffassung als Narrengewand nicht alle einig sein dürften, am wenigsten — — — — —

Doch es ist genug; wir möchten nicht Anlaß geben, daß irgendwelche Mächte durch das Verbot einer solchen Ausstellung das Material der nächsten um ein Denkmal vermehren. Vorläufig auf Wiedersehen vor den Schränken der Ausstellung menschlicher Dummheiten!

---

# Literarische Anzeigen.

**142. Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus.** Von Josef Stammhammer. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1893. IV und 303 Seiten.

Der Verfasser will eine „vollständige Bibliographie der sozialistischen und kommunistischen Literatur in allen ihren Richtungen und Verzweigungen“ bieten. Er hat, wie er sagt, zu diesem Zwecke nicht nur alle speziellen Vorarbeiten benützt, sondern auch die viele hundert Bände umfassenden allgemeinen bibliographischen Werke Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens und die Kataloge zahlreicher

Büchersammlungen, besonders aber die Bibliotheken der Herren Professoren Anton Menger und Karl Menger, die für ihn von „unschätzbarem Werte für diese Publikation“ waren.

Dabei will er nicht blos die selbständigen Literaturwerke (?), ihre Uebersetzungen und Bearbeitungen, sondern auch — die Flugschriftenliteratur und die in den Zeitschriften — zerstreuten Abhandlungen u. s. w. bringen. Gewiß hat der Verfasser sich eine große Mühe gegeben und einen bedeutenden Fleiß aufgewendet. Aber von Vollständigkeit — selbst abgesehen von „Abhandlungen“ u. dgl. — ist doch wohl nicht die Rede. Wir bekamen das Buch um 9 Uhr morgens zur Einsicht geschickt und um 10 Uhr hatten wir schon folgende Liste von nicht darin enthaltenen, zum Theil sehr umfangreichen, literarischen Produkten kommunistischer und sozialistischer Art beisammen:

Karl Kautsky: Das Erfurter Programm. 1892.
Paul Fischer: Die Marx'sche Werttheorie. 1886.
E. v. Eunern: Die Sozialdemokratie und Verwandtes. 1874.
F. Moor: Anton Memminger, Redakteur des Fürther demokratischen Wochenblatts. Ein sozialdemokratischer Charakter. 1843.
G. Möser: Der Sozialdemokrat u. s. w. 1878.
M. Müller: Zur Aufklärung über Sozialistisches, Sozialdemokratisches und Materialistisches. 1881.
Morawiew-Burjalow: Der Czarenmord am 13. März 1881. Eine politische Studie. 1882.
L. Gagneur: Les vierges russes. 1880.
Hans Müller: Der Klassenkampf in der deutschen Sozialdemokratie. 1892.
J. von Troll-Borostyáni: Die Gleichstellung der Geschlechter. 1888.
Anonym: Das Recht der Frau. 1885.
" Zwei Geschichten aus dem vollen Leben. 1886. (Früher in Deutschland auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.)
Dr. Konrad Schmidt: Die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage des Marx'schen Wertgesetzes. 1889. (Derselbe über denselben Gegenstand in Conrad's Jahrbüchern und in der „Neuen Zeit“.)
v. Gerbel-Embach: Die Attentatsperiode in Rußland. 1881.
Schedo-Ferroti: Aus der Literatur des Nihilismus u. s. w. 1871.
" Was ist Nihilismus? 1881.
Serno-Solowiewitsch: Unsere russischen Angelegenheiten u. s. w. 1871.
E. Scholl: Die freireligiösen Gemeinden und die Sozialdemokratie. 1877.
Tondini de Quaranghi: A russian socialpanslavist programme. 1881.
Trausil: Der Sozialistenprozeß vor dem Reichsgericht zu Leipzig. 1881.
Claire Demar: Ma loi d'avenir. 1834.
Lettres de Mmes. Dufen et Duclo relat. à la fondation du cercle scientifique. (St. Simonistisch.) 1832. Marseille.

Pol Justus: A Marie Talon, apotre, artiste: de l'Individualité. Marseille. 1834. (St. Simonistisch.)
Terson: Le cri du peuple. 1835.
Vitalevi: Della communione dei beni. 1. Bd. Torino 1884.
A. Roberts: Historie der neugefundenen Severambes. Beygefügt die seltzamen Begebenheiten Herrn T. S. Nürnberg 1717.
A. Castelnau: Aux riches. 1851.
Delacourt: L'organisation du travail. 1846.
Alexis ou l'âge d'or. (von Hemsterhuis.) Riga 1787. (Utopie.)
La Varenne: Vie ou mort de la Bourgeoisie. 1851.
Lamazou: Die Pariser Kommune. 1872.
Beschreibung (des Herrn Juan de Potos) des mächtigen Königreichs Krinke Kesmes u. s. w. Schweinfurt 1766. Erklärung der wunderseltzamen Landcharten. Utopiae u. s. w. Gedruckt zu Arbeitshausen in die Grafschaft Fleißig. 1650.
Ebeling: Vermischte Schriften. I. Bd. 1867.
Kirelip: Der Kampf wider die Sozialdemokratie u. s. w. 1884.
Sophie Solutyeff: Eine Liebesperiode aus Lassalle's Leben. 1881.
J. Reinhard: Die Bienen und eine Woche Sozialrepublik. 1878.
Bourloton et Robert: La commune et ses idées à travers l'histoire. 1872.
Rambaud: Le socialisme et les lois économiques. 1891.
Henry Joly: Le socialisme chrétien. 1892. (336 Seiten!)
E. Klein: Der Sozialdemokrat hat das Wort. 1892. (198 Seiten!)

Namen, wie Axelrod, Plechanow u. s. w., die in der sozialistischen Welt einen sehr guten Klang und wirklich gediegene Leistungen aufzuweisen haben, sucht man in dem Buche vergeblich.

Selbstverständlich ist obige Liste — als Resultat einstündiger Arbeit — ganz beliebig zusammengewürfelt und könnte leicht vervielfacht werden. Wir machen daraus dem Verfasser keinen Vorwurf, vielleicht ist eine solche Arbeit von einem Einzelner, selbst wenn er von den beiden Menger und ihren Bibliotheken, deren Lob in der österreichischen Literatur schon wiederholt gesungen wurde, unterstützt wird, unmöglich zu leisten. Aber wir möchten ihm den Rath geben, bei einer allfälligen Auflage sich um noch mehr Rathgeber umzusehen und vor Allem auch die Kataloge der Antiquare nicht zu vergessen. J. P.

**143. Wirtschaftlicher Fortschritt und Kulturentwicklung.** Von Dr. Eugen von Philippovich, Prof. an der Universität Freiburg. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr. 1892. 56 S. 1 M.

Wir haben hier die Fixirung eines Vortrages vor uns, den Prof. v. Philippovich am 9. März 1892 in Karlsruhe gehalten hat. Das Thema ließ sich natürlich nicht im Umfange eines Vortrages erschöpfen. Dafür hat der Verfasser es verstanden, eine Fülle von Anregungen kurz zusammenzufassen und seine Stellung deutlich und freimüthig zu markiren. Dabei fehlt es nicht an vielem lebendigen Detail, so daß wir hier ein Muster einer durchsichtigen und fesselnden Darstellung vor Augen haben.

Sehr glücklich stellt der Verfasser an den Anfang seiner Betrachtungen zwei Reden zweier verschiedener, aber markanter Persönlichkeiten unserer Zeit, Werner Siemens und Adolf Exners. Jener feierte auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im Jahre 1886 unser Zeitalter als ein naturwissenschaftliches und dieser prophezeit in seiner Inaugurationsrede vom 22. Oktober 1891 („Ueber politische Bildung") das kommende politische Jahrhundert. Ueber diesen scheinbaren Widerspruch sagt der Verfasser:

„Wir stehen demnach der auffallenden Erscheinung gegenüber, daß zwei hervorragende Männer, welche die geistige Bildung und den thatsächlichen Zustand ihrer Zeit wohl zu überschauen vermögen, in einen lebhaften Gegensatz zu einander treten, indem sie es unternehmen, den wesentlichen Charakter dieser Zeit und ihre bestimmenden Kulturaufgaben darzustellen. Und demjenigen, der die Gründe auf beiden Seiten an sich vorüberziehen läßt, Gründe, die so sehr mit der Wirklichkeit übereinstimmen, wird es schwer sich zwischen ihnen zu entscheiden. Allein dieser auf den ersten Blick so schroffe Gegensatz, der in dem Streben der beiden Gelehrten, für ihr ganzes Zeitalter eine kurze und volksthümliche Bezeichnung zu finden, auf die Spitze getrieben ist, löst sich bei näherer Betrachtung vollständig auf und weit entfernt davon, das politische dem naturwissenschaftlichen Zeitalter entgegenstellen zu müssen, werden wir vielmehr erkennen, daß hier nur zwei Seiten der einheitlichen Kulturbewegung, in der wir stehen, getrennt einer Betrachtung unterworfen und als allein bestimmende Merkmale betont worden sind. Wenn wir nämlich die Frage aufwerfen, welches denn die Aufgaben sind, die der politischen Bildung unserer und der kommenden Zeit gestellt sind, so kann die Antwort keine andere sein, als die: eben jene, welche durch die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung unserer und der kommenden Zeit bedingt werden. Der Fortschritt der Naturwissenschaften und der Technik ist es, der uns vor neue politische Probleme gestellt, der vor Allem den Sozialismus unserer Tage geschaffen hat, der die Lebensbedingungen des vierten Standes bildet und zerstört und ihn in seinen Kämpfen um Erhebung aus gedrückter Lage mit immer leuchtenderen Hoffnungen erfüllt."

Die nun folgende Darstellung der wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften unserer Zeit in ihrer Wirkung auf die sogenannten niederen Klassen, des Mißverhältnisses stetiger Steigerung der wirtschaftlichen und technischen Machtmittel auf Seite der Besitzenden, während auf Seite der arbeitenden Klassen der Mitgenuß an dem allgemeinen Fortschritte auf keinem Falle diesem irgendwie proportionirt ist — also der Haupttheil der Arbeit, ist sorgfältig gearbeitet und gibt Zeugnis von der modernen und vornehmen Gesinnung des Verfassers, der bei stark konservativem Zuge seines Wesens sich einen lebendigen Sinn für die sozialen Nothwendigkeiten bewahrt hat.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit wohl unserer Freude Ausdruck geben, daß Prof. v. Philippovich wieder in sein engeres Vaterland zurückgekehrt. Schon im heurigen Winter-Semester wird er auf der Wiener Universität lehren und wir hoffen von ihm, daß er endlich auf

der Wiener Alma mater den Weg für sozialpolitische Studien und Forschungen bauen werde und daß er es thun werde im Sinne seiner eigenen Worte gegen Ende des angezeigten Vortrages: „Wir bedürfen einer den Menschen zum muthigen Bekenntnis der Wahrheit und zu idealem Sinn führenden Erziehung."

**144. Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung.** Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Achte Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. Mit 900 Illustrationen, vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten. Drei Bände. — In 50 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf. Bisher 34 Lieferungen ausgegeben. Wien. A. Hartleben.

Von diesem trefflichen Werke liegt nunmehr der 2. Band abgeschlossen vor, ein stattliches Buch von über 1000 Seiten, auf das Reichste, Gediegenste ausgestattet mit künstlerischen Illustrationen, zahlreichen kleinen Textkärtchen und aparten, in vielfachem Farbendrucke ausgeführten Kartenbeilagen. — Der 2. Band enthält die Länderkunde Asiens, der Polargebiete und den Beginn des länderkundlichen Theiles von Europa. Mit seltenem Geschick und unter Benützung einer Unsumme von Quellenmaterial hat es Dr. Heiderich verstanden, ein überaus lebendiges und belehrendes Bild der physikalischen, ethnographischen und politisch-statistischen Verhältnisse der genannten Gebiete zu entwerfen. A. Balbi's Erdbeschreibung bietet in ihrer neuen Fassung dem Laien wie dem Fachmanne reichste Belehrung und Anregung und ist berufen, ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes zu werden, das in keiner Familienbibliothek fehlen sollte.

**145. Kollektion Hartleben.** Vierzehntägig wird ein Band ausgegeben: Preis des Bandes eleg. geb. 40 kr. = 75 Pfg. Pränumeration für ein Jahr (26 Bände) 10 fl. = 19 Mk. A. Hartleben's Verlag, Wien.

Von dem zweiten Jahrgange dieser wohlfeilen Kollektion liegen uns wieder 5 Bände vor. Für beinahe fabelhaft wohlfeilen Preis kann sich jede Familie jährlich 26 Bände des interessantesten Lesestoffes sichern, welche nebstbei, an einander gereiht, in ihrem schmucken, soliden Gewande gleichzeitig den Grundstock einer Hausbibliothek bilden. Das Programm des zweiten Jahrganges der „Kollektion Hartleben" umfaßt folgende Werke: Bd. I—III. Kraszewski, Am Hofe August des Starken (Gräfin Cosel). — IV. Rovetta, Der erste Liebhaber. — V—VI. Delpit, Theresine. — VII. Rosegger, Streit und Sieg. — VIII. Dumas' Sohn, Diana de Lys. — IX—XI. Herloßsohn, Wallenstein's erste Liebe. — XII. Besozzi, Späte Einsicht. — XIII und XIV. Sue, Kinder der Liebe. — XV. Degré, Blaues Blut. — XVI und XVII, Sand, Bekenntnisse eines jungen Mädchens. — XVIII—XX. Bell, Die Waise aus Lowood. — XXI—XXII. Flaubert, Mad. Bovary. XXIII. Gaskel, Eine Nacht. XXIV—XXVI. Dumas, der Chevalier von Maison Rouge. — Auch der erste Jahrgang der „Kollektion Hartleben" ist noch (in 26 Bänden) beliebig zu haben.

**146. Kalender aller Deutschen auf das Jahr 1894.** Für den „Allgemeinen Deutschen Verband" herausgegeben von Karl

Pröll. Berlin. Verlag des „Allgemeinen Deutschen Verbandes. 240 S. 1 Mark.

Dieser Kalender, herausgegeben in einer Auflage von 12.000 Exemplaren, hat es sich zur Aufgabe gestellt, den alldeutschen, den weltnationalen Standpunkt nach jeder Richtung hin zu vertreten und die Arbeit des österreichischen und reichsdeutschen Schulvereines, der Kolonial-Gesellschaften, des Vereines für Handelsgeographie, des deutschen Sprachvereines u. s. w. publizistisch zu fördern. Deshalb sind alle inneren Fragen und Partei-Tendenzen streng ausgeschlossen und das Augenmerk nur auf die Stärkung der deutschen Weltstellung und Erweckung des nationalen Gemeingefühles gerichtet worden. Aus dem reichen Inhalt dieses 17½ Druckbogen umfassenden Kalenders heben wir hervor: Heimatsbangen. Von Karl Pröll. Weshalb braucht Deutschland Kolonien? Von Dr. Schroeder-Poggelow (Berlin). Vom unvergessenen Bismarck. Von Dr. Otto Arendt (Berlin). Volksschule und Nationalgesinnung. Von Karl Pröll. Die Denkmalsstadt Walters von der Vogelweide. Von Karl Pröll. Die Stimme des Blutes. Eine Geschichte aus Böhmen. Von Anton Ohorn (Chemnitz). Wirkungen und Aufgaben des Deutschen Schulvereines in Oesterreich. Von Dr. Rudolf Funke (Prag). Nationale Zustände in Nordböhmen. Von H. Reimann (Oberleutensdorf). Die Aufgaben und die Thätigkeit der deutschen Nationalvereine in Böhmen. Von Dr. Rudolf Funke (Prag). Polnische Propaganda in Galizien. Von Dr. Vormeng (Berlin). Die Schultaube. Von Karl Pröll. Von nationaler Schutzpflicht. Von A. Freiherrn von Dumreicher. Eine nationale Veste. Von Hugo Kraus (Budweis). Deutsches aus der Schweiz. Von Dr. med. Fick (Zürich). Was ist deutsche Kunst? Von Cornelius Gurlitt (Dresden). Die Lage der Deutschen in Brasilien. Von A. W. Sellin (Steglitz). Die vlämische Bewegung in Belgien. Von A. von Raseg (Brüssel). Die alten deutschen Herzogthümer Estland, Livland und Curland als bedrohte „Vormauer" des Deutschthums. Von G. Litzen (Riga). Randglossen zum deutschen Schriftthum. Von Otto von Leixner. Die deutschen Sprachvereine in Oesterreich. Von Adolf Lilie (Gablonz). Schule und Sprachreinheit. Von Karl Scheffler (Braunschweig). Einiges über Bauwesen. Von Bodo Ebhardt (Berlin). Aus dem Nachlasse Michael Alberts. Magyaren und Siebenbürger Sachsen. Von Karl Pröll u. s. w., u. s. w. Dem Kalendarium schließt sich eine Kampf- und Nothstandschronik der Deutschen in Oesterreich an, mit besonderer Berücksichtigung der Vorgänge in Böhmen. Der „Kalender aller Deutschen" bildet ein nationales Hausbuch.

**147. Tausend Schnadahüpfln.** Gesammelt und mit Einleitung, erklärendem Wörterverzeichnisse und acht Singweisen herausgegeben von Fritz Gundlach. Leipzig. Reclam jun. 212 S. 24 kr.

„A' Schnadahüpfl — Is an Eichkatzl z'glei, — Und dös is volla Schnar'n — Volla G'spaß allöwei" — so schildert sich dieses eigenartige Volkslied selbst in treffender Weise. Allen Alpenbewohnern, allen Alpenwanderern wird die reichhaltige, sachlich geordnete Sammlung willkommen sein. Der Herausgeber schickt eine eingehende Abhand-

lung über das Schnadahüpfl voraus, das gründlichen Aufschluß über Entstehung und Beschaffenheit desselben gibt. Am Schlusse folgt ein Wörterbuch und einige Singweisen.

**148. Asiatische Novellen.** Von Graf Gobineau. Deutsch von Ludwig Schemann. Mit einem Lebensbilde des Autors. Leipzig. Reclam jun. 232 S. 24 kr.

Graf Gobineau ist leider bisher in Deutschland noch nicht so bekannt, wie es dieser meisterhafte Schriftsteller verdient, dessen an interessanten Erlebnissen reiche Lebensschicksale die Einleitung in ausführlicher Weise erzählt. Das echt orientalische Kolorit, das der Dichter den unterhaltenden Erzählungen zu geben und das der treffliche Uebersetzer festzuhalten wußte, bietet dem Leser einen besonderen Reiz.

**149. Vasantasênâ oder Das irdene Wägelchen.** (Mricchakatikâ.) Ein indisches Schauspiel in zehn Aufzügen. Von König Çûdraka. Deutsch von Herm. Camillo Kellner. Leipzig. Reclam jun. 200 S. 24 kr.

Welche reiche Fülle von Poesie und echter, nie veraltender Lebensweisheit die uralten indischen Dramen bieten, ist dem großen Publikum erst wieder nahe gerückt worden, als im vergangenen Jahre eine stark gekürzte Umarbeitung von Vasantasena für die Bühne die Runde über die deutschen Theater machte. — Nicht vereinzelt ist der Wunsch, dieses Meisterdrama des indischen Shakespeare in einer getreuen und vollständigen Uebersetzung kennen zu lernen, zum Ausdruck gelangt und die Universal-Bibliothek, welche bereits einige Perlen altindischer Dichtungen enthält [Kausikas Zorn (Nr. 1726), Malati und Madhava (Nr. 1844), Malavika und Agnimitra (Nr. 1598), Sakuntala (Nr. 2751), Urvasi (Nr. 1465), Nala und Damayanti (Nr. 2116), Wudrarakschasa (Nr. 2249)] erfüllt denselben hiermit. Die Einleitung und die Anmerkungen sind besonders noch hervorzuheben.

**150. Der Spiritismus.** Von Dr. Karl du Prel. Leipzig. Reclam jun. 97 S. 12 kr.

Es muß für Freunde wie für Gegner des Spiritismus von Wert sein, die Ansichten eines überzeugten Anhängers dieser, von der heutigen Wissenschaft noch nicht anerkannten Lehre zu vernehmen und dies in umso höherem Maße, wenn ein hochgeschätzter Gelehrter von makellosem Rufe seine Studien über diesen Gegenstand veröffentlicht.

---

## Berichtigung.

Sehr geehrter Herr!

Ich ersuche Sie um Aufnahme folgender Zeilen in Ihrem nächsten Hefte der „Deutschen Worte“:

Auf S. 451 Z. 11 v. u. soll es statt 300 heißen 277; ebenso die letzte Zahl der Tab. XIX statt 237 337. Ferner machte mich Herr Dr. Myrdacz darauf aufmerksam, daß seine Durchschnittszahlen in den Tab. XVIII, XIX, XXI nicht für alle 13 Jahre gelten, und sich daraus die Differenz der verschiedenen Summen erklärt. Es fällt daher auch die auf ihn Bezug habende Bemerkung auf Seite 472 hinweg.

Hochachtungsvoll

Dr. S. Rosenfeld.

---

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32.

# Methoden der deutschen Arbeitslosen-Statistik.

Von **Karl Thieß** (Berlin).

Eine zusammenfassende Arbeit über die methodologischen Fragen der Arbeitslosen-Statistik und die bezüglichen Resultate der deutschen Erhebungen des letzten Winters rechtfertigt sich schon aus dem großen Interesse, welches der Streit über das Vorhandensein von Arbeitslosigkeit und Nothstand in den letzten Jahren für alle Versuche, zahlenmäßige Grundlagen für diesen Streit zu gewinnen, erweckt hat. Es steht bei der Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Industrieländer zu erwarten, daß dies Interesse bei uns bald ebenso intensiv auftreten wird, wie es Dr. Bärnreither in seiner „Statistik über Arbeitslose in England" [1]) für dieses Land schildert, das uns hier wie so oft in sozialstatistischen Fragen ein Beispiel zur Nachahmung gibt: „Lebhaft, eingehend und ernst, wie in England alle gesellschaftlichen Probleme erörtert werden, hat sich die Diskussion dieses Gegenstandes bemächtigt, und wir nehmen kein Zeitungsblatt zur Hand, ohne auf die Rubrik „the unemployed" zu stoßen. Eine Flut von positiven Daten, statistischen Angaben, Rathschlägen, Beschlüssen von Vereinen, Körperschaften, Versammlungen, Wohlthätigkeitsanstalten, kommen zur Veröffentlichung, die uns hier nicht beschäftigen können, doch hat sich schon vor Monaten das Urtheil dahin vereinigt, daß es vor allem nothwendig sei, Umfang und Ursache der Nothlage, unter der gewisse Arbeiterkreise leiden, so genau als möglich festzustellen." Das Interesse erhöht sich wegen der eminent praktischen Bedeutung, welche diese Erhebungen in der nächsten Zeit mehr denn je gewinnen werden, da die stattgehabten Aufnahmen vielfach nur als Versuche und Vorarbeiten späterer betrachtet worden sind. So hat z. B. der Theoretiker der Erhebungen des letzten Winters, Dr. Adolf Braun, bei Erörterung der in Berlin geplanten Arbeitslosen-Statistik ausdrücklich erklärt, daß er diese Erhebung als Probearbeit für umfassendere Aufnahmen im nächsten Winter ansähe: [2]) „Am besten hätte es mir geschienen, wenn man in einer Stadt einen wohl vorbereiteten Versuch in diesem Winter gemacht und erst nach dem Ergebnisse desselben im folgenden Winter für andere Städte Erhebungen über die Arbeitslosigkeit vorbereitet hätte." Die Generalkommission der

[1]) Braun's „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", Band I, S. 43 ff.

[2]) S. C. II („Sozialpolitisches Centralblatt", Band II), S. 88.

Gewerkschaften Deutschlands hat sich gegenüber den Gewerkschafts-verbänden der einzelnen Städte gleichfalls und zwar sehr entschieden in diesem Sinne ausgesprochen. Auch die „Reichskommission für Arbeiter-Statistik“ wird sich in ihrer nächsten Tagung mit einem Antrag Siegle, betreffend die Ermittlung der Arbeitslosigkeit, zu beschäftigen haben.

Die Wiederaufnahme der betreffenden Arbeiten wird um so energischer und umfassender erfolgen, je mehr man sich in den betheiligten Kreisen über die **Ziele** klar wird, welche man mit einer solchen Statistik verfolgt, und damit über die Mittel, durch welche man die immer stärker werdende Kalamität der Arbeitslosigkeit bekämpft. Zwei Ziele sind es vor allem, welche den verschiedenen Erhebungen zu Grunde liegen und welche von den Arbeitern immer klarer, schärfer und entschiedener als Zweck ihres Unternehmens ausgesprochen und durchgeführt werden: Die Durchdrückung des Rechts auf Existenz einerseits, die Erzwingung von Nothstandsarbeiten durch Konstatirung der ganzen Größe des Elends, das die Arbeitslosigkeit mit sich bringt; anderseits die Gewinnung von Material, um die Nothwendigkeit und die Grundlagen einer Arbeitslosen-Versicherung wissenschaftlich und technisch zu begründen.

Die Arbeitslosen-Versicherung hat ihre erste Durchführung gefunden in der freiwilligen Versicherung der englischen gelernten Arbeiter in den Gewerkvereinen, wo sie der praktische Sinn des englischen Arbeiters zum integrirenden Bestandtheil der Arbeiter-Versicherung neben Krankheits-, Invaliditäts-, Streiks- u. s. w. Versicherung, welche meist alle aus derselben Kasse gezahlt werden, gemacht hat; und mit Recht, denn ihr vor allem, der Sicherheit der Lebenshaltung, die sie ihm gewährleistet, dankt er es, daß er sich aus der unsicheren, unsteten Existenz des modernen Proletariers zu einem neuen, kräftigen Mittelstand des Landes erhoben hat. So ist es natürlich, daß der Geschichtsschreiber der englischen Gewerkvereine, Brentano, bei uns in Deutschland die Arbeitslosen-Versicherung am eindringlichsten befürwortet hat, besonders in seinem Buch: „Die Arbeiter-Versicherung gemäß der heutigen Wirtschafts-Ordnung“, das schon 1879, also vor der Einführung der Arbeiter-Versicherungsgesetze des Reichs, erschienen ist. Die Forderungen dieses Buches faßt er selbst in dem Satze zusammen:[3]) „Als erstes und Haupterfordernis einer den Grundlagen der heutigen Wirtschafts-Ordnung entsprechenden Regelung der Arbeiter-Versicherung, als dasjenige Erfordernis, ohne dessen Erfüllung alle anderen Versicherungen der Arbeiter unwirksam sind, ergab sich die Nothwendigkeit einer Versicherung der Arbeiter für den Fall der Arbeitslosigkeit.“ In der Einleitung zu diesem Buche tritt er der landläufigen Argumentation entgegen, das gegenwärtig beim Arbeitsvertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern herrschende Verhältnis, welches auch den verschiedenen Leistungen am besten entspräche, sei, daß die Unternehmer die hohen Gewinne, aber auch das große Risiko hätten, die Arbeiter dafür ihren geringen, aber sicheren Lohn. Im Gegentheil, führt er aus, die Arbeiter

---

[3]) A. a. O. S. 200.

leiden mehr noch als die Unternehmer unter den Krisen; sie werden durch diese arbeitslos auf's Pflaster geworfen und dem Verhungern preisgegeben, während jene meist nur an Vermögen und Lebenshaltung Schaden leiden, ohne daß ihre Existenzmöglichkeit unmittelbar bedroht wird. Er führt Hermann's Darlegung an, daß die Arbeiter sich weniger in der Ungleichheit der Einnahmen als in der unsicheren Lebensführung von den Besitzenden unterscheiden. Die Unsicherheit demoralisirt mehr als alles andere. Der fleißige Arbeiter muß sich sagen, daß er höchstens dazu sparen würde, um bei eintretender Arbeitslosigkeit einige Wochen später als der Leichtsinnige der schimpflichen Armenpflege anheimzufallen. Deshalb kann der Arbeiter in der steten Bedrohung seiner Existenz an dem gesitteten Leben, den idealen Gütern des Volkes nicht theilnehmen. „Die einzige ideale Triebfeder, die es gelingt, in ihm zu entfachen, ist der Haß gegen die bestehende Ordnung."[4]) Im ersten Theil des Buches, einer Geschichte des Unterstützungswesens, sind keinerlei Daten über den Umfang der Arbeitslosigkeit irgend einer Epoche der Vergangenheit enthalten. Im zweiten Theil wird vor allem Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit und zwar so hohe Entschädigung verlangt, daß daraus die übrigen Versicherungsbeiträge (für Witwen, Waisen, Alter, Unfälle) weiter gezahlt werden können. Gegen den noch jetzt üblichen Einwand, eine solche Versicherung erfordere so große materielle Opfer, daß sie überhaupt unmöglich sei, wendet er sich sehr scharf, er sagt, wenn die Kassen nicht im Stande seien, gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, dann seien sie überhaupt leistungsunfähig und überflüssig; ohne diese Versicherung seien alle anderen eine Halbheit und könnten ihren Zweck niemals vollständig erfüllen. Ebenso wie Brentano spricht sich Schäffle für die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit der Arbeitslosen-Versicherung aus:[5]) „Die Erwerbslosigkeits-Versorgung ist ein Haupterfordernis der industriellen Arbeiterklasse, ihre Durchführbarkeit ist durch die Leistungen der englischen Gewerkvereine auch erfahrungsmäßig bewiesen." Diese Ueberzeugung von ihrer Durchführbarkeit muß also nach Brentano's Ausführungen jeder theilen, der überhaupt auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung erfolgreiche Sozialpolitik treiben zu können meint. Max Schippel[6]) untersucht gleichfalls die Leistungen der englischen Gewerkvereine in Bezug auf Arbeitslosen-Unterstützung und kommt zu dem entgegengesetzten Resultat, daß diese nicht im Stande gewesen seien — und bei dem stetigen Wachsthum der Wirtschaftskrisen in Zukunft es noch weit weniger sein würden — ihren Arbeitslosen auf alle Fälle die Existenz zu garantiren. Er hält dies bei der heutigen Wirtschaftsordnung überhaupt für unmöglich und folgert daraus die Nothwendigkeit ihrer Umgestaltung.

Wenn trotz der theoretischen Befürwortung die Arbeitslosen-Versicherung in unserer Reichsgesetzgebung keine Stätte gefunden hat, ja nicht einmal ernstlich in Erwägung gezogen ist, so liegt dies darin,

---

[4]) A. a. O. S. 21.

[5]) Schäffle, Vereinigter Versicherungs- und Spardienst 1884. S. 65.

[6]) Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. S. 139 ff.

daß hier noch weit mehr als bei den anderen Versicherungszweigen alle thatsächlichen statistischen Unterlagen für ein solches Vorgehen in völligem Dunkel liegen. Hier fehlen nicht nur alle Zahlen für die Durchführung eines wissenschaftlich fundirten Versicherungsmodus, sondern auch jeder genügende Anhalt zur ungefähren Schätzung, die ein roheres Umlageverfahren ermöglichen könnte, und die deutsche Sozial-Statistik wird noch sehr große Fortschritte machen müssen, ehe man an die Durchführung einer vollständigen Reichsarbeitslosen-Statistik denken kann. Die ersten Anfänge staatlicher Arbeitslosen-Versicherung sehen wir jetzt in den kleinsten und sozial fortgeschrittensten Gemeinwesen Europas, in einzelnen schweizerischen Kantonen sich entwickeln. Die Arbeiterschaft von Bern, St. Gallen, Zürich bereitet eine Versicherung vor, welche keineswegs auf die organisirten Arbeiter beschränkt bleiben soll, sondern zu welcher der Zutritt jedem Arbeiter des Kantons frei steht. Die Kosten sollen durch feste Beiträge der Arbeiter, sowie durch staatlichen oder städtischen Zuschuß gedeckt werden, die Verwaltung in den Händen der Arbeiterorganisationen, eventuell unter Mitwirkung von Staat oder Stadt, liegen. In Deutschland existirt eine Art von Versicherung nur in einzelnen gewerkschaftlichen Verbänden. Unter den gelernten Arbeitern ist es namentlich der Gewerkverein der Buchdrucker, der seit langem mit Erfolg seine Mitglieder gegen Stellenlosigkeit schützt. Neuerdings hat der Prinzipalverein in Konkurrenz dazu die „Unterstützungskasse für arbeitslose Buchdruckergehilfen auf der Reise und am Orte" gegründet, welche aus Beiträgen der Prinzipale und der Gesellen erhalten wird und am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit getreten ist. Meist ist die rohere Form der Stellenlosen-Unterstützung vorherrschend, doch sind hier gerade in letzter Zeit die Versuche zahlreich, durch genauere Ausscheidung und statistische Feststellung solcher Unterstützungen gegenüber den anderen eine festere Grundlage für ihre Bemessung und Fundirung zu erlangen, und so von der unvollkommenen, zum Theil willkürlichen, den Charakter der Wohlthätigkeit tragenden Form der Unterstützung zu einem festen Recht der Versicherung zu gelangen. Für diese Uebergangs-Verhältnisse, welche namentlich in den kaufmännischen Vereinen zu beobachten sind, ist eine Notiz sehr interessant, welche vor Kurzem durch die Berliner Zeitungen ging:[7])

„Ueber die Stellenlosen-Unterstützung des Vereins der deutschen Kaufleute fand in der letzten Sitzung des Ortsvereins der Kaufleute Berlin III. Nord eine Besprechung statt. Da noch große Unkenntnis über diese Einrichtung des genannten Vereins herrscht, dürften folgende Angaben von Interesse sein. Der Verein richtete im Jahre 1881 eine besondere Abtheilung für Unterstützung bei Stellenlosigkeit ein, zu der eine besondere Beitragsleistung erforderlich ist, und zwar gewährt der Verein für einen monatlichen Beitrag von 1 Mk. resp. 1·50 Mk. eine Unterstützung von täglich 1 Mk. resp. 1·50 Mk. für 180 Tage. Nachdem diese Kasse zehn Jahre segensreich gewirkt und einen stets wachsenden Bestand an Vermögen erzielt,

---

[7]) „Volkszeitung" vom 3. Mai 1893, III. Blatt.

richtete der Verein die obligatorische Stellenlosen-Unterstützung am 1. Juli 1891 ein. Nunmehr erhält jedes Mitglied ohne besondere Beitragsleistung bei Stellenlosigkeit für neunzig Tage eine Unterstützung von einer Mark pro Tag. Außerdem ist das Mitglied von der Leistung der Beiträge während dieser Zeit entbunden, was namentlich bei der Krankenkasse von großer Bedeutung ist. Diejenigen Mitglieder des Vereins, die der besonderen Stellenlosen-Unterstützungskasse angehören, erhalten also bei Stellenlosigkeit während der ersten drei Monate eine tägliche Unterstützung von 2 Mk., resp. 2·50 Mk., womit gewiß die äußerste Noth bekämpft und die Mitglieder davor bewahrt werden, Stellungen ohne einigermaßen auskömmlichen Gehalt anzunehmen. Der Verein zahlte im Jahre 1892 bei durchschnittlich 1500 Mitgliedern an Stellenlosen-Unterstützung 3382·85 Mk., ohne den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit zu verlangen."

Der betreffende Verein verzeichnet also in letzterer Zeit zwei große Fortschritte. Der Betrag von 1 bis 1·50 Mk., der früher gegen eine besondere Beitragsleistung gezahlt wurde, war zu gering, um wirklich eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit darzustellen. Er war nur als ein Zuschuß zu den Unterhaltskosten aufzufassen, und dieser Charakter der Unterstützung ist jetzt deutlich ausgeprägt dadurch, daß der besondere Beitrag dafür weggefallen ist und der Unterstützungsbetrag jedem arbeitslosen Mitglied gegeben wird. Daneben ist nun aber eine wirkliche Versicherung mit besonderer Beitragsleistung eingeführt, deren Leistungen, wie ausdrücklich gesagt ist, zu einer sehr bescheidenen Existenz zeitweilig ausreichen und somit gegen wucherische Ausbeutung der Nothlage durch Aufdrängen zu schlecht bezahlter Stellungen schützen sollen. — Eine Arbeitslosen-Versicherung im großen Stile mit statistischer Grundlage plant jetzt ein anderer kaufmännischer Verband. Der „Deutsche Verband kaufmännischer Vereine" hat, nachdem einige frühere Pläne an der Schwierigkeit des Problems gescheitert waren, auf dem Verbandstage zu Köln am 12. Juni 1892 eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit beschlossen, und ihr den Vorzug vor einfacher Unterstützung gegeben. Zur Begründung einer solchen wurde eine umfassende Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Verbande beschlossen, über deren Resultate Oldenberg, theilweise unter wörtlicher Anführung der Verbandsdrucksachen, berichtet:[8]) „Den praktischen Zweck dieser ganzen Erhebung bildet das Projekt einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Durch die Voten der Arbeitslosen selbst hat dieses Projekt, „auch wenn die Versicherung einen ziemlich erheblichen jährlichen Beitrag bei angemessener Gegenleistung erfordert", eine erhebliche Majorität erhalten im Gegensatze zur Unterstützung der Stellenlosen." Alle diese Anfänge befördern zugleich das Interesse und die Kenntnis von dem Umfang der Arbeitslosigkeit. So z. B. beruht die Kenntnis von der Arbeitslosigkeit unter den gelernten Arbeitern Englands, für welche Bärnreither[9]) die Angaben zusammenstellt, zum größten Theil

[8]) S. C. II, S. 15.

[9]) Dr. J. M. Bärnreither, die Statistik über Arbeitslose in England; s. dazu auch Oldenberg S. C. II, S. 82.

auf den von Burnett gesammelten Zahlen über die Summen der Arbeitslosen-Unterstützung der englischen Gewerkvereine bezw. die Unterstützungstage und Wochen, Zahlen also, die von denen der eigentlichen Arbeitslosigkeit wohl etwas abweichen, aber doch nicht so, daß sie nicht sehr wertvolles Material für ihre Kenntnis darböten. Ebenso bieten die bezüglichen Zahlen der deutschen Kaufleute, der Buchdrucker und anderer Arbeiterverbände schon manches schätzenswerte Material zur Arbeitslosen-Statistik.

Der andere Zweck — und der, welcher in der Agitation der deutschen Arbeiter gegenwärtig ganz im Vordergrunde steht bei ihren Versuchen von Arbeitlosen-Statistiken — ist die Verfechtung eines Billigkeits- oder Rechtsanspruches auf Nothstandsarbeiten, der sich vorzugsweise an die Magistrate der großen Städte wendet, weil in ihnen bei den Wachsthumsverhältnissen unserer Bevölkerung aller Wahrscheinlichkeit nach die Arbeitslosigkeit, dann auch die Noth, welche die Arbeitslosigkeit hervorruft, am größten ist, und schließlich, weil gewöhnlich nur hier die Arbeiter so zahlreich, so gut organisirt und intelligent sind, um derartige Ansprüche mit Erfolg verfechten zu können. Seinen theoretischen Ausdruck und seine wissenschaftliche Begründung findet dies Streben in der Theorie des Rechtes auf Existenz und in ihrer Fortbildung des Rechtes auf Arbeit, zu dessen Vertheidiger Herkner sich gemacht hat, zuletzt noch anläßlich gerade der Nothstandsdebatten in dem Aufsatz über „Arbeitslosigkeit". [10]) Hier formulirt er das Recht der Arbeitslosen auf öffentliche Beschäftigung in folgender Weise: „Dem Manne, der gegen die Minimalsätze von den öffentlichen Körperschaften Beschäftigung begehrt, wird dieselbe unter Ausschluß jeder entehrenden Bedingung darzubieten sein, und in einer Weise, welche die erworbene Geschicklichkeit seiner Hand, sein höchstes wirtschaftliches Gut, nicht beeinträchtigt. Man darf die mühsam errungene Handfertigkeit eines Setzers, eines Uhrmachers, eines Webers, eines Kunsttischlers u. s. w. nicht durch Zuweisung schwerer Erdarbeiten vernichten." Er fordert in dem Artikel vorläufig ein Recht auf Existenz (ohne entehrende Wohlthätigkeit), das später zu einem Recht auf Arbeit werden soll. Augenblicklich agitirt die sozialdemokratische Partei in der Schweiz lebhaft dafür, den Grundsatz des Rechtes auf Arbeit in die Bundesverfassung aufzunehmen und hat über 50.000 Stimmen auf den betreffenden Antrag vereinigt.

Ein Billigkeitsanspruch auf Notharbeiten pflegt auch von den Kommunen nicht offen bestritten zu werden. In den letzten Jahren war es die Regel, daß sie auf entsprechende Ansuchen der Arbeiter nicht etwa antworteten, einen solchen Anspruch auf Notharbeiten könnten sie nicht anerkennen, sondern sie bestritten meist das Vorhandensein eines Nothstandes, wie in Berlin, wo das Diktum: „es gibt keinen Nothstand in Berlin" noch in aller Gedächtnis ist, oder sie forderten den Nachweis des Vorhandenseins eines solchen, wie in Hamburg. Wo die Städte sich im Winter 1891—92 entschlossen haben, Erhebungen

[10]) S. C. I, S. 127.

über die Arbeitslosigkeit in ihrem Bezirk vorzunehmen, wie in Elberfeld, Barmen, Köln, Erfurt, Magdeburg, da haben sie es alle oder doch größtentheils für ihre Pflicht gehalten, den Arbeitlosen, deren große Zahl und Noth sie konstatirt hatten, nun auch mit städtischen Mitteln Arbeit zu verschaffen. Ebenso hat auch im letzten Winter die Feststellung der Arbeitslosigkeit häufiger dazu geführt, die Kommunen zur Ausführung von Notharbeiten zu veranlassen, oder es sind wenigstens entsprechende Forderungen an die Städte herangetreten. So haben die Hamburger Gewerkschaften die Resultate ihrer Arbeitslosen-Statistik vom Herbst 1892 in einer Denkschrift dem Senat mitgetheilt mit folgenden Forderungen: Inangriffnahme von Staatsarbeiten oder direkte Unterstützung, die nicht als Armen-Unterstützung aufzufassen ist; Achtstundentag für städtische Arbeiter; Lohnzahlung nach den Sätzen der Gewerkschaften; Einstellung der Zuchthausarbeiten, die mit freier Arbeit konkurriren, städtischer Arbeitsnachweis unter ausschließlicher Verwaltung und Kontrole der Arbeiter. Aehnliche Forderungen stellte die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 29. Dezember 1892, nachdem Singer den Nothstand durch mittelbare Anzeichen, über die später zu reden sein wird, nachgewiesen hatte: 1. Festsetzung der städtischen Arbeitszeit auf acht Stunden und entsprechende Mehreinstellungen, 2. Beschleunigung der städtischen Bauten (Wasserwerke, Hafen am Urban, andere Erdarbeiten), 3. Inangriffnahme der Arbeiten zur völligen Durchführung der Kanalisation. In letzterem Antrag sind die Nothstandsarbeiten ganz die Hauptsache, in ersterem doch neben der direkten Unterstützung das einzige sofort wirkende Mittel. Verhältnismäßig nur wenige Städte wie z. B. Mannheim, Stuttgart, Kassel haben sich bisher durch die Nachweisung großer Arbeitslosigkeit seitens der Arbeiter bewogen gefühlt, sofort Nothstandsarbeiten in Angriff zu nehmen, oder doch, wie Leipzig, außerordentliche Unterstützungen zu gewähren. Ein Billigkeitsanspruch auf Notharbeiten ist im Frühjahr 1893 von einer staatlichen Behörde gegenüber den Städten vertreten, nämlich in dem Erlaß des Regierungspräsidenten von Liegnitz an die Magistrate der Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern.[11] Dort wird konstatirt, daß die Zahl der Personen im Wachsen sei, „die zwar arbeitsfähig, aber trotzdem in den Wintermonaten wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit nicht im Stande sind, für sich und ihre Angehörigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben“. Es heißt dort demgemäß, obwohl eine Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Personen nicht bestehe, „so erachte ich es doch für eine der vornehmsten Aufgaben der städtischen Behörden, den Personen, die fähig und willig sind, ihnen zu übertragende Arbeiten zu verrichten, die Möglichkeit zu bieten, sich und ihre Familien-Angehörigen ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Armenkasse zu ernähren“. Er fordert deshalb auf, öffentliche, unentgeltliche Arbeitsnachweise zu errichten; er erklärt, die Ansprüche der Arbeitslosen auf städtische Armen-Unterstützung stets unterstützen zu wollen, wenn der Magistrat nicht nachweise, daß

[11]) Abgedruckt S. C. II, S. 346

der Betreffende eine ihm von den städtischen Behörden nachgewiesene Arbeit abgelehnt habe. In ähnlicher Weise hat im letzten Winter der Regierungspräsident von Stettin die Stadt Stettin aufgefordert, gegen die außerordentliche Arbeitslosigkeit des letzten Winters Schritte zu thun; er hat aber dann dem energischen Widerstand der städtischen Behörden gegenüber, welche jeden Nothstand rundweg in Abrede stellten, seine Verordnung zurückgezogen. — Die Einrichtung von städtischen Arbeitsnachweisen wird auch von den Arbeitern vielfach gefordert, und ist offenbar nur eine andere Seite des Anspruches auf Beschäftigung, welche hier wie bei den Regie-Arbeiten der Kommunen selbst zum Ausdruck kommt; ja ihre wirksamste Durchführung ist bei eingeführter Notharbeit oder Versicherung nicht mehr eine Frage der Billigkeit, sondern der Oekonomie, weil sie mit möglichster Einschränkung der Arbeitslosigkeit auch deren Kosten auf ein Minimum herabsetzt.

Arbeitslosen-Versicherung und Nothstandsarbeiten sind die Ziele, welche die Arbeiter bewußt mit ihrer Statistik verfolgen. Darüber hinaus hat eine solche Statistik auch noch in ganz anderer Richtung Bedeutung für die Arbeiter selbst, für den Staat und für die Wissenschaft. Die Ziele für die Arbeiter selbst faßt der Vorsitzende der Zentralkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, wie folgt, zusammen:[12] „Für die Arbeiterschaft hat die Arbeitslosen-Statistik enorme Bedeutung. Sie soll in erster Linie dazu dienen, an die maßgebenden Behörden mit zweifellosen Beweisen herantreten zu können, daß eine Nothlage des Volkes vorhanden und ihre Abhilfe dringend geboten ist. Dann dürfte diese Statistik, sofern sie in regelmäßigen Zwischenräumen aufgenommen wird, dem Arbeiter auch einen Einblick in das Aufsteigen und den Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur gestatten, der ihm heute fast vollständig abgeht und ihn bei den Lohnkämpfen zu falschen Maßnahmen greifen läßt." Die Folge eines solchen Einblickes in die wirtschaftliche Konjunktur würde neben der planvolleren Gestaltung der Lohnkämpfe namentlich auch die sein, daß man besser als bisher die Arbeiter vom Zuzug in solche Orte zurückhalten könnte, in denen die Arbeitsgelegenheit ohnehin schon sehr beschränkt ist. Ueberhaupt basirt ja die Agitation der Arbeiterpartei zum großen Theil auf der Krisentheorie und der Thatsache der unvermeidlichen, periodisch gesteigerten theilweisen Arbeitslosigkeit, und Oldenberg z. B. macht es der Sozialdemokratie geradezu zum Vorwurf,[13] daß sie, obwohl sie ihre Agitation immer mehr auf die Arbeitslosigkeit zuspitze, doch noch keine Arbeitslosen-Statistik geschaffen habe und dies Problem vernachlässige.

Dem Staat muß schon in allgemein politischer Hinsicht daran liegen, über die Arbeitslosigkeit und ihre möglichen Folgen so genau, als dies zu erreichen ist, unterrichtet zu sein, um sich vor den bei solchem Nothstand drohenden sozialen Erschütterungen zu bewahren, deren erste Vorboten in der Arbeitslosen-Bewegung in London 1887, in den

---

[12] S. C. II, S. 197.
[13] S. C. II, S. 80.

Brotkrawallen in Berlin und anderen deutschen Städten 1892 u. s. w. sich gezeigt haben. Der Staat bedarf dieser Statistik ferner als Grundlage bei der für die Zukunft unvermeidlichen rationellen Umgestaltung seiner Sozialgesetzgebung, denn, wenn er auch dem Problem einer staatlichen Arbeitslosen-Versicherung sich vorläufig noch fern hält, so kommt doch auch bei allen anderen Versicherungen der Arbeiter, welche auf deren Beiträge angewiesen sind, diese Frage in Betracht, und der Gesetzgeber muß sich bei Bemessung der Beiträge, bei Festsetzung der Bedingungen klar darüber sein, welchen Einfluß die Arbeitslosigkeit auf die Arbeitsgelegenheit und demnach auf die Zahlungsfähigkeit der Arbeiter ausübt. Aus gleichem Grunde kommt das Problem weiter auch für die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Staates in Betracht.

Die Wissenschaft endlich hat schon längst eingesehen, daß ohne Kenntnis von dem Umfang der Arbeitslosigkeit ein genaueres Studium der Arbeiterverhältnisse nicht möglich ist, daß insbesondere jede Lohnstatistik als integrirenden Bestandtheil zugleich eine Feststellung der Arbeitslosigkeit unter den beobachteten Arbeitern enthalten müßte. So schließt die immer dringender werdende Forderung einer allgemeinen deutschen Lohnstatistik, die von einem neu zu schaffenden Reichsarbeitsamt aufgenommen werden soll, in ihrer konsequenten Durchführung schon die Forderung einer allgemeinen Arbeitslosen-Statistik in sich.

Schließlich berührt sich hier das wissenschaftliche Interesse mit dem Gemeininteresse Aller. „In dem Wunsche nach einer Arbeitslosen-Statistik begegnen sich Alle, welchen Parteien sie auch angehören mögen, die ernsthaft an dem sozialen Fortschritt theilnehmen, auf sie Alle wirkt der jetzige Zustand der Ungewißheit in der Frage der Arbeitslosigkeit im höchsten Grade besorgniserregend und geradezu peinigend.“ Und aus diesem Zustand der Ungewißheit zu erlösen, dazu ist die Statistik nach jeder Richtung hin das einzige und immer erfolgreiche Mittel, denn „derjenige der Streitenden, der zur Waffe der Statistik greift, beweist schon dadurch, daß er seiner Sache sicher ist, denn diese Waffe ist zweischneidig und kann ihn eben so gut treffen wie den Gegner. Führt er aber die Waffe siegreich, dann zwingt er sie unwillkürlich auch dem Gegner in die Hand. Die Wahrheit muß auf diese Weise gewinnen, und darauf kommt es in erster Linie an“.[14])

* * *

Kommen wir zu den **Methoden** einer zahlenmäßigen Feststellung der Arbeitslosigkeit, so stehen sich hier zwei differirende Meinungen gegenüber, die eine, welche in irgend einer Form direkt die Thatsache der Arbeitslosigkeit nach Umfang und Beziehungen ermitteln will, die andere, welche ein solches Verfahren für unzweckmäßig und aussichtlos hält, und sich darauf beschränken zu müssen glaubt, andere Zweige der Statistik, welche Merkmale der Arbeitslosigkeit enthalten oder enthalten können, für diesen Zweck heranzuziehen, und aus ihnen und ihrer Kombination das Vorhandensein, die Zu- und Ab-

[14]) Dr. E. Lange, S. C. II, S. 115.

nahme der Arbeitslosigkeit zu folgern. Die herrschende Praxis — soweit man bei der geringen Bearbeitung, welche dies Gebiet gefunden hat, von einer solchen reden kann — schlägt einen vermittelnden Weg ein, sie nimmt von allen Zweigen der Statistik die brauchbaren Daten, wo sie sie findet, sucht aber, wo diese nicht ausreichen und keine sicheren Schlüsse gestatten, unmittelbare Erhebungen zustande zu bringen. Die mittelbare Nachweisung der Arbeitslosigkeit geht davon aus, daß diese auf das Leben und Verhalten der davon Betroffenen nach mehrfachen statistisch wahrnehmbaren Richtungen einen Einfluß ausübt. Sie gibt eine erhebliche Anzahl von ihnen der Armenpflege preis, treibt sie in die Asyle für Obdachlose, in Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen, bringt sie als „Landstreicher“ vor den Strafrichter, läßt sie in größeren Scharen als Auswanderer über's Meer gehen. Oder sie äußert sich doch in einer Aenderung der wirtschaftlichen Gewohnheiten der Massen, in Aenderungen des Verbrauchs der Massenkonsumartikel, Rückgang der Steuereingänge, der Sparkassen-Einlagen u. s. w. Schließlich gehört in diese Betrachtungsreihe, freilich schon zur direkten Ermittlung überführbar, die Statistik über die Benutzung der Einrichtungen, welche speziell gegen die Arbeitslosigkeit getroffen sind, über die Betheiligung an Nothstandsarbeiten, die Frequenz der Arbeitsnachweise und die Höhe der Arbeitslosen-Unterstützungen der gewerkschaftlichen Verbände. Zu einem ferneren Zweige solcher Ermittlung könnte eine allgemeine Aufzeichnung der großen Arbeiterentlassungen, namentlich seitens der staatlichen Betriebe, gemacht werden.

Eine Armenzählung könnte, wenn sorgfältig durchgeführt, wenigstens theilweise ein entsprechendes Bild der herrschenden Arbeitslosigkeit geben; vollständig niemals, weil meist nur ein relativ geringer Theil der Arbeitslosen der Armenpflege anheimfällt. Es würde ein Zeichen höchst ungesunder sozialer Zustände sein, wenn eine solche vorübergehende Kalamität gleich die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigungslosen zu dieser entehrenden Art der Lebenshaltung nöthigte. (In der That ist auch in einem Falle, gelegentlich der letzten Arbeitslosenaufnahme in Stuttgart, durch eine Vergleichung der Arbeitslosen-Listen mit denen der Almosenempfänger konstatirt, daß nur sehr wenig Arbeitslose, meist Frauen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen hatten.) Namentlich eine wiederholte allgemeine Armenaufnahme könnte ein präziseres Ergebnis haben, das über die Zu- und Abnahme des Nothstandes richtige Schlüsse zuließe. Leider haben wir für Deutschland in dieser Beziehung nur eine in der Hauptsache und zu allermeist für unsere Zwecke verfehlte Erhebung, die deutsche Armenzählung von 1885, deren Resultate für Preußen die preußische Statistik gar nicht veröffentlicht hat, „da von der Aufbereitung der einschlägigen Ergebnisse theils aus Bedenken gegen die Zuverlässigkeit, theils aus finanziellen Gründen Abstand genommen werden mußte“.[15]) Die Ergebnisse für das Reich sind in der „Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge“, Band 29 publizirt.[16]) Der Text dazu betont gerade

[15]) Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus 1889, S. 83 Anmerkung.

[16]) S. darüber auch Loich, Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung, Abschnitt „Die Zahl der Arbeitslosen im Deutschen Reiche“.

für den Grund „Arbeitslosigkeit" im Besonderen, daß hierbei die Ziffer durch die jeweilige Beurtheilung der Bedürfnisfrage erheblich beeinflußt werde. Für das ganze Deutsche Reich sind 35.427 Selbst-, und 60.041 Mitunterstützte angegeben bei dem Grunde „Arbeitslosigkeit", der hier so eng wie möglich gefaßt ist, da alle sonst konkurrirenden Ursachen, die zur Verwechslung Anlaß geben könnten, wie Krankheit, Verletzung, Altersschwäche, Trunk, Arbeitsscheu, besonders aufgeführt sind. Für uns kommen hier nicht die angeführten Verhältnissätze zu der Zahl der Unterstützten überhaupt in Betracht, die von der Häufigkeit des Vorkommens der anderen Ursachen sehr beeinflußt werden, sondern nur die Verhältnisse zur Einwohnerzahl; und da ergibt sich, daß auf je 1000 Einwohner der Ortsarmenverbände im Geltungsgebiet des Unterstützungs-Wohnsitzgesetzes (Deutsches Reich ausschließlich Bayern und Elsaß-Lothringen) kamen: überhaupt wegen Arbeitslosigkeit Unterstützte 1·83 und zwar in städtischen Gemeinden 3·72, in ländlichen 0·79, in Gutsbezirken 0·12 und in gemischten Bezirken 0·42. Deutlicher noch zeigt sich bei der Betrachtung nach einzelnen Landestheilen, daß die Arbeitslosigkeit am größten in den großen Städten, den Industrie- und Handelszentren ist. In Preußen steht Berlin mit 3·90 Unterstützten unter 1000 Einwohnern ziemlich 1‰ höher als die nächste Provinz, das industriereiche Rheinland mit 2·98‰, während Posen (0·39) und Ostpreußen (0·45) den niedrigsten Bestand in Deutschland überhaupt haben mit alleiniger Ausnahme von Waldeck und Schaumburg-Lippe. Berlin wird in Deutschland noch weit übertroffen von den Zahlen der Stadtstaaten Hamburg, Lübeck und Bremen mit 25·39, 16·24 und 4·23‰. Auffallen müssen die hohen Zahlen für Elsaß-Lothringen (6·12) und die niedrigen des Königreichs Sachsen (0·63‰), welche wahrscheinlich eine Folge der schon erwähnten verschiedenen „jeweiligen Beurtheilung der Bedürfnisfrage" sind.

Die *fortlaufenden* Armenstatistiken sind in der Regel zu wenig zuverlässig und einheitlich, um exakte Zahlen über den *Umfang* eines Nothstandes zu ergeben. Als Symptom für das *Vorhandensein* und die wachsende Ausbreitung eines solchen ist es immerhin von Interesse, daß bei den Diskussionen der Arbeitslosigkeit in den letzten Wintern im Zusammenhange damit eine erhebliche Steigerung der Armenlast, eine Erschöpfung der bezüglichen Fonds und die Nothwendigkeit, außerordentliche Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, aus sehr vielen größeren Städten Deutschlands gemeldet wurde. Konkrete Zahlen würde eine fortlaufende Statistik über die Zahl der einlaufenden Unterstützungsgesuche, namentlich solcher, welche direkt Arbeitslosigkeit als Grund der Hilfsbedürftigkeit angeben, und die Häufigkeit der gewährten Unterstützungen ergeben, die aber bisher fast nirgends vorliegt. Indes ist hier wiederum zu betonen, daß das Resultat, welches eine solche Statistik im besten Falle geben könnte, ein unvollkommenes ist, da niemals alle Arbeitslosen eine Unterstützung annehmen werden, und bisweilen bei einem gut organisirten und selbstbewußten Arbeiterstand mit soliden Kassen vielleicht gar kein ins Gewicht fallender Theil. (So z. B. wird in den großen Industriezentren gegen Inan-

spruchnahme der Armenpflege immer agitirt, weil dieselbe den Verlust des Wahlrechtes nach sich zieht.) Daher ist umgekehrt der Schluß einzig von dem nicht erheblichen Wachsen der Armenunterstützungen auf ein Nichtvorhandensein des Nothstandes, wie ein solcher namentlich von den Stadtverwaltungen oft und gern gemacht wird, in allen Fällen unvorsichtig, und wenn er entgegengesetzten Symptomen gegenüber aufrecht erhalten wird, meist nachweisbar falsch. — Eine sehr interessante, hierher gehörende Statistik hat der Vorsitzende der Elberfelder Armenverwaltung, Beigeordneter Ernst, über die Unterstützungen der Elberfelder Armenpflege von 1853 bis 1892 veröffentlicht. Er stellt die Zahl der unterstützten Personen und die Höhe der Unterstützungsbeiträge in der 51. und 52. Jahreswoche für diese 40 Jahre zusammen und reduzirt diese Zahlen auf die Einwohnerzahl des letzten Jahres einerseits und anderseits auf die Prozente der Unterstützungen und Unterstützten des ersten Jahres. Die sich ergebende Skala hebt mit einiger Deutlichkeit neben lokalen Gründen alle Schwankungen der Arbeitsgelegenheit hervor, sowohl die Arbeitsstockungen infolge aller der in die Beobachtungszeit fallenden Kriege und infolge Auftretens der Cholera und der Pocken, als auch den Nothstand infolge der Produktionskrisen von 1876/77 und 1891/92. Doch ist zu betonen, daß es nicht gelungen ist, alle Auf- und Abbewegungen — und manchmal nicht einmal die ausgeprägtesten — durch die obenerwähnten Motive zu erklären, und schon diese mehrfachen Lücken in dem Kausalzusammenhang hätten vor allzusehr verallgemeinerten Schlüssen aus dieser Tabelle warnen müssen. Trotzdem gehen die Schlüsse, welche hieraus von der Elberfelder Armenverwaltung wie auch in der Zeitschrift „Volkswohl" (1893) abgeleitet werden, von der irrigen Generalisirung aus, als ob diese Statistik die ganze Erscheinung der Arbeitslosigkeit umfasse; und wenn die Stadt Elberfeld in Folge dessen für den Winter 1892/93 von einem Einschreiten bei dem Nothstand Abstand nehmen zu können glaubte, weil die Unterstützungssumme etwas gegenüber dem Vorjahre zurückblieb, so hätte vor diesem Trugschluß schon die einfache Erwägung bewahren sollen, daß in der Theuerungszeit des Winters 1891/92 die gleiche Arbeitslosigkeit ganz anders wirken mußte, viel weitere Bevölkerungsklassen der Armenpflege preisgeben mußte, als bei den billigen Nahrungsmittelpreisen Ende 1892.[17])

Spezielleren Bezug auf die Arbeitslosigkeit als die Armenpflege im Allgemeinen haben einzelne ihrer Institute, die Asyle für Obdachlose, die Arbeiterkolonien und Verpflegungs-Stationen, weil sie vorzugsweise für solche Personen eingerichtet sind, welche nur vorübergehend der Armenpflege bedürfen, wozu also die Arbeitslosen sämmtlich und in erster Linie gehören. Nun fehlt uns aber für diese Institute eine Statistik der Aufnahme-Ursachen entweder ganz, oder sie ist doch so unzuverläßlich, daß sie sich bisher nach keiner Richtung hin als brauchbar erwiesen hat. So sind die hier vorhandenen einzelnen Zahlen

[17]) Ueber letzteren Einfluß s. E. Hirschberg, Beiträge zur Statistik der Brotpreise im Deutschen Reich 1893, S. 22.

gleichfalls nur als allgemeine Symptome für die Thatsache des Nothstandes und besonders für seine Steigerung zu betrachten, welche z. B. für den Winter 1891/92 ganz evident bewiesen wird. Das städtische Obdach in Berlin zeigt folgende Steigerungszahlen: Im Familienobdach waren 1891/92 durchschnittlich im Tag 384 Personen, im ganzen Jahre 10.469 Obdachlose mit 139.529 Verpflegungstagen untergebracht, im Jahre 1890/91 täglich 177 Personen mit im Ganzen 72.942 Verpflegungstagen, 1889/90 täglich 165 Personen mit 67.255 Tagen im Jahre. Unter den im letzten Jahre aufgenommenen Familienhäuptern waren 634 Arbeiter, 668 Handwerker, 85 Kaufleute u. s. w. Die Abtheilung für nächtliche Obdachlose nahm 1891/92 auf: 334.670 Personen, 1890/91: 275.777, 1889/90: 203.039. Namentlich die Steigerung der Kinderaufnahme ist sehr erheblich, sie beträgt gegen das Vorjahr 55·32% gegenüber der allgemeinen Zunahme von 21·36%, und hier besonders ist doch mit der größten Wahrscheinlichkeit die Ursache in der Arbeitslosigkeit des Ernährers zu suchen. Für den letzten Winter liegen die Daten noch nicht vor, werden aber sicher wieder eine erhebliche Steigerung zeigen, denn im Winter wurde sowohl in Berlin als auch von anderwärts (Breslau) totale Ueberfüllung der Asyle gemeldet. Die zahlenmäßige Höhe der Arbeitslosigkeit ist hier indeß eben sowenig sicher nachzuweisen, als durch eine Statistik der Verpflegungs-Stationen und Arbeiterkolonien. Letztere sind zwar seit 1882 direkt zu dem Zwecke gegründet, den arbeitsfähigen arbeitslosen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich den nöthigsten Unterhalt selbst zu verdienen. Jedoch beschränkt sich ihre Thätigkeit von vornherein im Wesentlichen auf die Unterstützung solcher Personen, welche wegen geringer moralischer Festigkeit überhaupt nicht im Stande sind, auf offenem Arbeitsmarkt zu konkurriren und somit die Bevormundung der Arbeiterkolonien und ihre gänzlich unwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen zu guten wie schlechten Zeiten annehmen, um nicht der Arbeitsscheu und Landstreicherei unrettbar zu verfallen. Daß die Arbeiterkolonien jetzt oder in Zukunft im stande wären, bei plötzlichen Arbeitskrisen zahlreiche brotlose Arbeiter aufzunehmen und zu beschäftigen, erklärt ihr Statistiker Dr. Berthold für gänzlich ausgeschlossen.[18]) So scheidet ihre Statistik aus unserer Betrachtung aus, zumal sie gerade in dem Punkt, der hier allein in Frage kommen könnte, völlig versagt. Die Arbeiterkolonien haben wohl Zählkarten für jeden Aufgenommenen eingeführt, auf denen auch nach dem Grunde der Aufnahme gefragt wird; indeß ist hier die Ausfüllung äußerst mangelhaft, es wird in allen Kolonien fast durchweg in jedem Falle „Arbeitslosigkeit" angegeben, so daß diese Rubrik bei der Bearbeitung gar nicht zu verwerten ist. In denselben Gesichtskreis fällt eine interessante Privat-Statistik des Chemnitzer Vereins „Arbeit für Bettler und vorübergehend Beschäftigungslose"[19]) über die von ihm im Jahre 1891/92 Unterstützten. Ihre Zahl betrug 5229 gegen 3599 im Vorjahre (also eine Steigerung von 45%). Nur 4651

[18]) Statistisches Archiv 3. Jahrgang, 1. Halbband, S. 216.
[19]) S. C. I, S. 349.

davon waren Reichsbürger, darunter nicht mehr als 1837 Sachsen. Die größte Zunahme unter den Unterstützten zeigen die gelernten Arbeiter, namentlich die noch handwerksmäßigen Berufe, weniger die Handarbeiter, die Fabrikarbeiter haben als einzige Gruppe eine Abnahme erfahren.

Eine andere Seite der Arbeitslosigkeit, besonders ihr Verhältnis zur Arbeitsscheu, beleuchtet die sogenannte Vagabunden-Statistik, das heißt die Zahlen der wegen Bettelns und Landstreichens Bestraften. Hier zeigt sich, daß bei diesen Leuten, die man ohne weiteres den Arbeitsscheuen zuzurechnen pflegt, die Bestrafungen im Winter stets am höchsten, im Sommer am niedrigsten sind, was doch sehr wahrscheinlich mit dem Auf- und Niedergehen der Arbeitsgelegenheit, jedenfalls nicht mit dem der Arbeitslust, zusammenhängt. Im Königreich Sachsen ist die Zahl der bestraften Bettler und Vagabunden in den Jahren 1880 bis 1892 von 12.868 auf 18.297 gestiegen. Im Sommerhalbjahr 1891 sind 5335, im Winter 1891/92 11.690, also über doppelt so viel, bestraft. Der Antheil der weiblichen Personen ist zurückgegangen, oder mit anderen Worten, der der Männer ist noch schneller als der Durchschnitt gewachsen, gleichfalls ein Zeichen des Nothstands und der niedergehenden Konjunktur, deren stete Begleitung ein Verdrängen von Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit ist. Das gleiche Ergebnis zeigt die entsprechende Statistik für das Großherzogthum Hessen. Im Jahre 1890/91 sind 2599 Personen bestraft, im Vorjahr 2336. Im letzten Jahre fanden von den Bestrafungen statt: Dezember bis Februar 943 (durchschnittlich per Tag 10·5), März bis Mai 594 (6·5), September bis November 514 (5·6), Juni bis August 417 (4·5); also auch hier im Winter mehr als doppelt so viel als im Sommer. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß dieser Beweis zu Gunsten der Arbeitslosigkeit gegen Arbeitsscheu nicht unbestreitbar ist, in etwas wird in der steigenden Zahl der Bestrafungen im Winter die bekannte Neigung der Arbeitsscheuen mitwirken, den Unannehmlichkeiten der Winterkampagne einen Saisonaufenthalt in den Gefängnissen vorzuziehen. Eine statistische Feststellung des Antheils, der auf dies Moment zurückgeht, ist meines Wissens noch nicht vorhanden, dürfte sich aber unschwer erzielen lassen, schon durch besondere Ausscheidung der wiederholten Bestrafungen aus dem nämlichen Grunde.

Noch ferner und unsicherer stehen unserem Problem gegenüber die Zahlen der Auswanderungs-Statistik. Ganz unrichtig würde es sein, die Auswanderer ohne weiteres für solche zu nehmen, welche im Inlande keine Gelegenheit zur Arbeit finden. Denn abgesehen davon, daß auf die Höhe der Auswanderungs-Ziffer auch andere Momente als die Lage des Arbeitsmarktes, allgemeine sanitäre, soziale und politische Zustände einwirken, sind die Auswanderer, wie mehrfach nachgewiesen, meist wirtschaftlich gerade besonders tüchtige Menschen, welche großentheils nicht direkt von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, sondern nur mittelbar durch den von dem Nothstand gesteigerten Druck auf den Arbeitsmarkt, welcher ihre Lebenshaltung auch bei fernerer Beschäftigung in der Heimat herabzudrücken droht. Ob die Auswanderung aus Deutschland jetzt überwiegend von der Ueberfüllung des

Arbeitsmarktes herrührt, läßt sich aus den über die Stärke und die Zusammensetzung der Auswanderung vorliegenden Zahlen schwer ersehen. 1892 sind 112.271 Deutsche ausgewandert, davon 44·4% Frauen; von den Auswanderern waren 28.462 = 25·4% im Alter unter 14 Jahr (in der Gesammtbevölkerung sind es 33%), 6324 über 50 Jahr = 5·6% (in der Gesammtbevölkerung 15·8%), 22·438 = 20·0% 14—21 Jahr (13·7), 32.223 = 28·7% 21—30 Jahr (14·4), 22.596 = 20·1% 30—50 Jahr (23·1). Also die produktiven Altersklassen und die männliche Bevölkerung zeigen die stärksten Verhältniszahlen, aber dies würde für die Thatsache des Nothstandes nur dann ein sicheres Zeichen sein, wenn sich beweisen ließe, daß diese abweichende Zusammensetzung sich bei gleichbleibenden oder gesteigerten Gesammtzahlen gegenüber den Vorjahren zugespitzt hätte, was sich aus den darüber vorhandenen Zahlen nicht mit Sicherheit ableiten läßt. Die Gesammtzahl zeigt gegenüber von 1891 (115.392) eine kleine Abnahme, welche durch die zeitweilige Auswanderungs-Beschränkung wegen der Cholera entstanden ist; gegenüber allen anderen Jahren seit 1885 ein Plus. Dagegen hat das Verhältnis der männlichen Auswanderer gegen 1891 etwas zugenommen, von 54·6 auf 55·6%; die Alterszusammensetzung ist ganz konstant geblieben.

Außer diesen unmittelbaren gänzlichen Veränderungen in der Existenz der Personen und Familien durch die Arbeitslosigkeit sind andere nachweisbar, welche für den Einzelnen weniger fühlbar sind, aber dafür massenhafter auftreten und eben dadurch leicht nachzuweisen sind. Der Rückgang im Konsum der Massenartikel und ihr Ersatz durch andere minderwertige ist stets ein Zeichen sinkender Lebenshaltung großer Volkskreise, welche durch die gedrückte Lage des Arbeitsmarktes verursacht wird, und ganz naturgemäß die untersten Stufen völlig in die Noth herabdrückt. Hier ist besonders bezeichnend der Rückgang in dem Fleischkonsum der letzten Jahre. So konstatirt der Verwaltungsbericht des Berliner Magistrats für 1891/92 einen Rückgang des Fleischkonsums von 73·5 kg pro Kopf der Bevölkerung im Vorjahr auf 70·3. Dagegen zeigt der Pferdefleisch-Konsum eine erhebliche Steigerung, und dies ist, wie in der Berliner Stadtverordneten-Sitzung vom 29. Dezember 1892 in der Nothstandsdebatte von Singer mit Recht hervorgehoben wurde, ein sicherer Beweis für den Niedergang der Lebenshaltung in weiten Kreisen, bei dem großen Widerwillen, der diesem Nahrungsmittel allgemein entgegengebracht wird. In der Zentralroßschlächterei von Berlin wurden in den Jahren 1889, 1890, 1891 zum Konsum zugelassen 7733, 8182 und 8129 Pferde. Aehnliche Symptome des Nothstandes sind die Vermehrung der Steuerrückstände, die Verminderung des Steuer-Ist; als sicheres Zeichen für die wirtschaftliche Lage hat schließlich immer die Bewegung der Sparkassen-Einlagen gegolten.

Wir kommen jetzt auf statistische Zahlen, welche spezielleren und genaueren Bezug auf die Arbeitslosigkeit haben, und bei denen es nicht mehr nöthig ist, ihren Zusammenhang damit besonders zu erweisen, sondern bei denen es im Gegentheil angebracht ist, den mehrfach ignorirten

Unterschied von der direkten Arbeitslosen-Statistik zu betonen, mit welcher man sie zu verwechseln liebt. Das sind erstens die Betheiligungszahlen an städtischen Notharbeiten. Diese werden von den Gegnern der Arbeiter mit Vorliebe für die Zahlen der Arbeitslosen überhaupt angenommen und aus ihnen die Geringfügigkeit der Arbeitslosigkeit gefolgert. Dem gegenüber ist hervorzuheben, daß die Zahlen überall, wo solche Arbeiten vorgekommen sind, aus einer Reihe von Gründen die der Arbeitslosen nicht erreichen. Die Arbeiten bestehen zunächst nur aus schweren Erdarbeiten zu einem ganz minimalen Lohnsatz. Deshalb sind von ihnen von vornherein alle die gelernten Arbeiter ausgeschlossen, deren Beschäftigung eine besondere Handfertigkeit bedingt; ein Setzer, Uhrmacher, Mechaniker u. s. w. würde Gefahr laufen, für sein ganzes Leben die mühsam anerlernte Handfertigkeit und damit einen angemessenen Lebensunterhalt zu verlieren, wenn er auch nur wochenlang bei der schweren aufreibenden Arbeit zubrächte. Ueberhaupt können Leute, die an Arbeit in engen, heißen Fabrikräumen gewöhnt sind, die Arbeit im Freien bei der Winterskälte nicht ohne Schaden für ihre Gesundheit leisten. So sind in Mannheim von den beim Steinklopfen beschäftigten Arbeitslosen fast 30 Perzent an Entzündung der Athmungsorgane erkrankt und den Ortkrankenkassen und freien Hilfskassen zur Last gefallen. Sodann kommt die städtische Notharbeit vielfach in ihren Bedingungen und ihrer Lohnhöhe einer offiziellen Armenunterstützung so gleich, daß Arbeiter, die früher Ersparnisse gemacht haben, oder überhaupt irgend Aussicht haben, ohne Inanspruchnahme städtischer Arbeiten sich für den Winter durchzuhelfen, sich von ihr immer noch fern halten. Ein anderer Grund der geringen Betheiligung an Notharbeiten ist, daß sie nicht genügend bekannt werden. Wie weit diese Thatsache wirksam ist, entzieht sich im Allgemeinen der Beurtheilung. In Berlin ist vor zwei Jahren mit großer Genugthuung auf den Bericht des Direktors der städtischen Straßenreinigung hingewiesen, der aussagte, daß bei den Schneeaufräumungsarbeiten sich nie so viel Leute gemeldet hätten, als gebraucht wurden. Diese Thatsache war darauf zurückzuführen, daß die nur ganz vorübergehend vorhandene Arbeitsmöglichkeit zu wenig bekannt geworden ist, wie das schon durch den Andrang zu den entsprechenden Arbeiten der beiden letzten Jahre bewiesen wird. Oder aber, die Arbeiten sind stark überlaufen und können lange nicht alle Arbeitsuchenden beschäftigen; auch wird der Kreis derer, welchen solche Arbeit gewährt wird, auf die Unterstützungswohnsitzberechtigten oder die im Orte Wohnenden (so im letzten Winter in Magdeburg, Mannheim) beschränkt, während gerade die großstädtische Arbeiterschaft stark fluktuirt, und wahrscheinlich unter den Arbeitslosen die Ortsfremden einen ganz besonders hohen Perzentsatz stellen. Außerdem werden etwa junge, ledige Leute ausgeschlossen (in Magdeburg die unter 24 Jahr) u. s. w. Einige Daten über die Betheiligung an Nothstandsarbeiten hat Max Quarck in den „Blättern für soziale Praxis“ [20]) für den Winter 1891/92 mitgetheilt.

[20]) 1893, S. 6.

Digitized by Google

Danach hat z. B. die Stadt Magdeburg in jenem Winter an Nothstandsarbeiten im Ganzen 97.090 Arbeitstage vergeben, 1734 Menschen beschäftigt, damit zugleich ihre Frauen (1324) und Kinder (3268) unterstützt und so im Ganzen 6326 durch den Nothstand Leidenden Hilfe gewährt. Dem Beruf nach wurden am meisten die gewöhnlichen Handarbeiter unterstützt, dann erst Bauarbeiter, demnächst Schlosser, Schmiede und Dreher. Im Winter 1892/93 hat Mannheim als die erste Stadt Notharbeiten eingerichtet. Dort wurden im Ganzen nahe an 400 Mann in dieser Weise beschäftigt. Außerdem wurden im letzten Winter Nothstandsarbeiten vorgenommen in Halle für 800 Personen, Weißenfels, Mühlhausen, Braunschweig für 200 Personen, Kassel, Essen, Mainz, Stuttgart, über welche mir nähere Daten nicht vorliegen.

Mit großer Vorsicht ist für die Arbeitslosen-Statistik die Statistik der Arbeitsnachweise zu gebrauchen, welche bei manchen gewerkschaftlichen Vereinen, namentlich bei den großen kaufmännischen Vereinen, auch in einigen lokalen gemeinnützigen Vereinen, sehr sorgfältig ausgebildet ist und mehrfach eine fehlende Arbeitslosen-Statistik ersetzen muß und soll. Gerade die durchgebildete Stellennachweis-Statistik der Kaufleute belehrt uns aber, wie verschiedene Dinge hier vorliegen. Der Hamburger Handlungsgehilfen-Verein stellte im Oktober 1892 für 18 Monate fest, daß von den monatlich 3000 Stellenbewerbern nur etwa 23 Perzent außer Stellung waren. Deshalb kann diese Statistik ohne sorgfältige Prüfung in hohem Grade irre führen, da einerseits eine starke Benützung der Stellennachweise das Zeichen einer günstigen Konjunktur sein kann, in welcher der Versuch einer Verbesserung durch Stellenwechsel gute Aussicht bietet, anderseits in Krisenzeiten die Arbeitslosen sich schneller vermehren als die Stellensuchenden, bezw. ihr Antheil unter letzteren größer wird. Der Geschäftsbericht des Berliner „Zentralvereines für Arbeitsnachweis" für 1892, der sehr genaue und sorgfältige statistische Daten gibt über seine Arbeitsvermittlung, welche er für Berliner Arbeiter allgemein, besonders für ungelernte, betreibt, kann doch keine Zahlen gewinnen, welche als Anhalt für die Arbeitslosigkeit dienen können. Im Gegentheil, er muß den Widerspruch zwischen der „von allen Seiten behaupteten Depression auf dem Arbeitsmarkte" und dem „nicht unerheblichen Rückgang in der Zahl der stellensuchenden Arbeiter" konstatiren und ausführen, daß für die Benützung des Stellennachweises außer der Arbeitslosigkeit eine Reihe von anderen Gründen maßgebend sind. Ueber die Arbeitslosigkeit kommt er auf Grund seiner Erfahrungen zu folgendem Schluß, der durch seine völlige Inhaltlosigkeit geradezu verblüffend wirkt: „Wie groß der Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin war, bezw. noch ist, läßt sich auch nicht annähernd feststellen; sie wird vielfach unterschätzt und auch vielfach überschätzt. Sowohl die Ueberschätzung als die Unterschätzung bergen aber große Gefahren in sich . . ." Es wird daraus gefolgert, daß es dringend nöthig sei, die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes festzustellen. Dies wollte der Zentralverein erreichen durch die Zentralisirung der etwa 200 selbständigen Berliner Arbeitsnachweise, unter anderem zu Zwecken der Statistik. In der Versammlung, die

deshalb am 6. Februar 1893 stattfand, erklärten sich die Arbeitervertreter zwar aus formalen und taktischen Gründen gegen einen Verband, dagegen zur Betheiligung an einer Statistik bereit. Doch wurde seitens eines Arbeiters von allzu großer Hoffnungsfreudigkeit gewarnt, und betont, daß eine solche Statistik leicht zu falschen Schlüssen über die Arbeitslosigkeit führe. Auch der Geschäftsbericht betont an einer Stelle: „Die Arbeitsnachweis-Statistik ist nicht zu verwechseln mit einer Arbeitslosen-Statistik, welche individuell gestaltet werden müßte, wenn anders sie ein sicheres Resultat liefern soll". Die übrigen kommunalen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweise in deutschen Städten, wie solche in Stuttgart, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Darmstadt, Breslau, Dresden [21]) bestehen, geben keine Anhalte für eine Stellenlosen-Statistik, ebensowenig die Vereine der Unternehmer und Arbeiter, deren Vermittlung zudem nicht universeller Natur ist. Der „Reichskommission für Arbeiterstatistik" lag in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1893 ein Antrag des Mitgliedes Siegle vor: „Die Kommission möge beschließen, an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, die verbündeten Regierungen um Auskunft darüber zu ersuchen, welche Einrichtungen zum Zwecke des Arbeitsnachweises innerhalb der einzelnen Bundesstaaten zur Zeit bestehen und ob und inwiefern solche zur Beurtheilung der Arbeitslosigkeitsfrage zu benutzen sind." Der Referent Dr. Wörishoffer führte aus, daß, selbst wenn die Auskünfte der Arbeitsnachweise vollständig vorlägen, man daraus nicht auf die Arbeitslosigkeit sichere Schlüsse machen könne. Die Kommission verhielt sich demgemäß ablehnend und der Antrag wurde zurückgezogen. Auch wenn die Arbeitsnachweis-Statistik ein ziemlich vollständiges Bild von der Zahl der innerhalb eines Berufes besetzten Stellen gibt, wie dies der Fall ist bei einer Statistik des Arbeitsnachweises im Berliner Braugewerbe, die von Oldenberg [22]) mitgetheilt wird, läßt sie nicht einmal sichere Schlüsse auf die Ab- oder Zunahme, viel weniger auf den Umfang der Arbeitslosigkeit zu. Oldenberg muß nämlich selbst in diesem Falle auf den starken Einfluß aufmerksam machen, welchen ganz andersartige Gründe, die feste Regelung der Stellenbesetzung durch den Nachweis, ferner das höhere Durchschnittsalter der Brauer, auf den Rückgang der Stellenbewerbungen von 1891 auf 1892 gehabt haben, und wenn er den Rückgang auch „immerhin" „kaum" aus diesen Gründen erklären zu können meint, so kann ein anderer mit demselben Recht „immerhin" „kaum" an den überwiegenden Einfluß einer verminderten Arbeitslosigkeit auf diese Bewegung glauben, wie ihn Oldenberg schon nach dem Titel des Aufsatzes „Arbeitslosigkeit im Berliner Braugewerbe" annimmt. Wenn so die Arbeitsnachweis-Statistik noch keine Arbeitslosen-Statistik ist, so kann sie dieser doch als Handhabe und Vorbereitung dienen, wie das bei der Arbeitslosen-Statistik der deutschen Kaufleute der Fall gewesen ist, über die noch zu reden sein wird.

---

[21]) Fr. Probst: „Ueber Einrichtungen für Arbeitsvermittlung", Monatsschrift der k. k. statist. Zentralkommission, April 1893.

[22]) S. C. II, S. 419.

Noch direkter mit der eigentlichen Arbeitslosen-Statistik hängt die Statistik der gewerkschaftlichen Verbände über die Unterstützung der Stellenlosen zusammen, welche bei einiger Behutsamkeit der Anwendung oft in jene direkt übergehen kann. Wenn bei der Unterstützung die Gründe genau gesondert werden, also Arbeitslosigkeit von Strike, Krankheit, Invalidität, wenn neben der Summe der gezahlten Unterstützungen auch mindestens die Summe der arbeitslosen Tage angegeben wird, (letzteres ist nöthig, weil die Höhe der Unterstützung verschieden zu sein pflegt je nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, der Dauer der Mitgliedschaft, dem Alter und dem Familienstand der Mitglieder) oder noch besser, wenn für jeden Unterstützten die Dauer der Unterstützung notirt wird, dann bedarf es zur Ergänzung nur noch der Feststellung derjenigen arbeitslosen Mitglieder nach Zahl und Dauer der Stellenlosigkeit, welche nicht unterstützt werden, weil die Dauer ihrer Unterstützungsberechtigung abgelaufen ist oder weil sie dieselbe noch nicht erworben haben, dann hat man die Arbeitslosigkeit wenigstens der organisirten Arbeiter eines Gewerbes festgestellt. Solcher Art ist die gebräuchlichste Arbeitslosen-Statistik in England, welche allerdings die gekennzeichneten Ungenauigkeiten niemals gänzlich und oft nur zum kleinsten Theil vermieden hat. Für Deutschland liegen mancherlei einzelne Zahlen vor, aber wenig im Zusammenhang und eingehend. So z. B. theilt Oldenberg [21]) einige Zahlen des „Verbandes deutscher Buchdrucker" mit, aus denen er sich die Zahl der Arbeitslosen konstruirt. Der Verband hat Juli bis September 1892 für 116.292 Tage Stellenlosen-Unterstützung (nicht Strike-Unterstützung) gezahlt. Das macht bei wahrscheinlich 15.270 Mitgliedern für jedes Mitglied 7·6 Unterstützungstage; die Zahl der Unterstützten war 5844, über $^1/_3$ der ganzen Mitgliederzahl. Dem gegenüber wurden im Sommer-Vierteljahr 1891 nur 3955 Mitglieder an 73.248 Tagen unterstützt, das macht für jeden 4·2 Tage und im ganzen 23% der Mitglieder. Die Zahlen geben jedoch kein korrektes Bild der Arbeitslosigkeit; sie enthalten nicht die noch nicht unterstützungsberechtigten Mitglieder, dagegen alle Kranken, auch die nicht Stellenlosen, ebenso sind alle Wander-Unterstützungen, auch für die außerhalb des Landes reisenden Verbandsmitglieder, in den Summen enthalten. Danach berechnet Oldenberg den Prozentsatz der Arbeitslosen auf monatlich 13% der Mitglieder; im Winter bei der Saison des Gewerbes ist das Verhältnis der Arbeitslosigkeit geringer.

Gleichfalls zu den indirekten Erhebungen müssen die Versuche gerechnet werden, den Umfang der Arbeiter-Entlassungen in den staatlichen Betrieben durch den Staat selbst festzustellen, ebenso in den anderen großen industriellen Betrieben, etwa seitens der Fabriks-Inspektoren, wie dies kürzlich der Magdeburger Fabriks-Inspektor gelegentlich der Nothstandserörterungen für die Stadt Magdeburg unternommen hat. Vollständig wird eine solche Statistik sich schwerlich jemals herstellen lassen, weil zu viele kleine Betriebe sich auch einer gut

[21]) S. C. II, S. 322.

organisirten Aufsicht entziehen würden; und selbst wenn sie vollständig wäre, würde sie eine direkte Statistik der Arbeitslosigkeit an einem Orte oder in einem Gewerbe niemals ganz ersetzen können, weil die Stellenlosigkeit mit großen Wanderbewegungen stets verbunden und meist gerade deren Ursache oder Folge ist, so daß die in einem Orte entlassenen Arbeiter oft bald die Arbeitslosen-Zahlen eines anderen, etwa ihres Heimatsortes, vermehren, und ferner, weil einige Arbeitslosigkeit immer vorhanden ist und sich auch ohne große Entlassungen anläßlich der Krisen und der technischen Fortschritte durch Lehrlingszüchterei, Krankheit, vorübergehende Invalidität immer wieder ersetzt. Wohl aber kann eine solche Beobachtung über Steigen oder Abnehmen der Arbeitsgelegenheit, über ihr Vorhandensein oder Fehlen unter bestimmten enger begrenzten Arbeiter-Gruppen unmittelbaren Aufschluß geben; ebenso wie eine damit zu verbindende Erhebung über die theilweise Arbeitslosigkeit in großen Betrieben, d. h. über die Betriebsbeschränkungen auf weniger Stunden mit weniger Lohnzahlung, als bei vollem Geschäftsgang gebräuchlich ist.

* * *

Alle die mannigfaltigen und zahlreichen statistischen Daten, welche in der bisher besprochenen Weise gesammelt werden, sind wohl im Stande, neben ihrem eigentlichen nächsten Zweck auch zur Beurtheilung der Frage der Arbeitslosigkeit ein gut Stück beizutragen; es ist wohl möglich, sich durch sie über Vorhandensein, Auf- und Niedergang, mehr oder minder große Intensität des Nothstandes ein annähernd richtiges Urtheil zu verschaffen, und dies wird zweifellos in naher Zukunft noch viel umfassender möglich sein, da die meisten dieser Arbeitsgebiete sich erst in den Anfängen und bei dem plötzlich erwachten Interesse dafür in erfreulicher Entwicklung befinden. Aber feste, sichere statistische Zahlen, deren Bedeutung und Kausal-Zusammenhang durch Art und Umfang der Erhebung genau festgelegt ist, deren Beziehung zu dem besprochenen Problem in allen Einzelheiten klar vor Augen liegt, deren Größenverhältnisse nach Ursachen und Folgen durch einen geschlossenen Zahlen-Komplex sich erklären lassen, solche Zahlen wird diese unausgelöste Arbeitslosen-Statistik auch bei größter Vollkommenheit schwerlich erreichen, denn, wie wir gesehen, können bei jeder ihrer Abarten Ursachen verschiedenster Art zu Grunde liegen; auch die Kombination mehrerer Arten dürfte wenig Aussicht auf Erfolg bieten, denn die beobachteten Einheiten sind so zufällig und verschiedenartig, so fließend und unvergleichbar, daß man nur schwer einer und derselben statistischen Einheit von mehreren Seiten, wahrscheinlich niemals allseitig, beikommen kann. Wenn irgendwo, so hat für die Verwendung dieser, zu anderen Zwecken gewonnenen und gruppirten Zahlen das bekannte schiefe, weil aus einer unentwickelten Periode der Statistik stammende Wort Carlyle's [24]) eine gewisse Berechtigung: „Statistische Tabellen sind wie Spinneweben, wie das Sieb der Danaiden, in schönen Maschen zurechtgemacht, sauber

[24]) Carlyle, on chartism.

anzusehen, aber sie halten keine Schlußfolgerung aus: es gibt unzählige Umstände, welche mitwirken mögen bei diesen Ziffern, und ein einziger Umstand, den man übersieht, mag gerade derjenige sein, auf welchen alles ankommt." Wo wir in Verbindung mit diesen Zweigen der Statistik direkte Zahlen über Arbeitslosigkeit finden, da liegt eben nebenher eine direkte Ermittlung vor, wie bei der Unterstützung die gewerkschaftliche Arbeitslosen-Statistik, bei den Notharbeiten die städtische Nothstandsenquête. So kommt man auch bei sorgfältigster Pflege und bei eifrigster Benutzung aller der besprochenen Zweige der Statistik nicht über die Nothwendigkeit einer **direkten** Ermittlung der Arbeitslosigkeit in irgend einer Form hinweg; und thatsächlich hat auch die Praxis diesen Weg schließlich einschlagen müssen.

Ist nun schon die Frage, ob unausgelöste, ob ausgelöste Arbeitslosen-Statistik (d. h. Feststellung im Rahmen der laufenden Verwaltungsthätigkeit oder Erhebungen durch besondere Organe) vorzuziehen sei, fließend, so gehen erst recht, sobald wir zur Besprechung der Versuche der letzteren kommen, die Meinungen nach sehr verschiedenen Richtungen auseinander. Doch können die meisten Vorschläge hier kurz abgemacht werden, da sie bisher keine Verwirklichung gefunden haben, und in absehbarer Zeit auch kaum einer von ihnen praktisch werden wird. Im Prinzip sind fast alle einig darüber, daß eine umfassende Aufnahme dieser Statistik eine Aufgabe des Staates sein sollte, als eines direkt Betheiligten und als Vertreters der in ihren wichtigsten Lebensfragen interessirten Gesammtheit. Nur Adolf Braun macht hinsichtlich einer direkten Erhebung hiergegen Einwände und behauptet, gerade zu diesem Zweige der Statistik wäre der Staat weniger geeignet, weil das intime Eindringen in die Lebensverhältnisse der Arbeiter, welches eine sorgfältige Erhebung erfordert, diesem weniger möglich sei als einer Arbeiter-Organisation, denn ihm brächten die Arbeiter nicht das nöthige Vertrauen entgegen, weil sie fürchteten, der Staat wolle nur Material zur Beschränkung der Freizügigkeit sammeln oder die nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen abschieben. Indes ähnelt diese Begründung in etwas den „sauren Trauben". Der Staat, dem die Arbeiter kein Vertrauen entgegenbringen können, wird auch keine Veranlassung nehmen, durch statistische Feststellung sozialer Schäden die Arbeiter über sein mangelhaftes Funktioniren aufzuklären, und umgekehrt, wenn der Staat wirklich im Ernst bemüht ist, das Problem festzustellen und damit den ersten, wichtigen Schritt zu seiner Lösung zu thun, dann verdient er auch das volle Vertrauen der Arbeiter und die Unterstützung derer, welche nach Braun's Meinung dies Vertrauen genießen, in weitestem Umfange. Bemerkenswert ist, daß Bärnreither durch das Studium der englischen Arbeitslosen-Ermittlungen, die wesentlich auf Selbstarbeit von Arbeitern und Privaten beruhen, doch zu dem Schlusse kommt: „Ohne leitende Thätigkeit eines Regierungsapparates kann nichts geleistet werden; es bedarf aber der Mitwirkung der weitesten Kreise zur Ergänzung und Spezialisirung." Auch der „Vorwärts" hat sich in der Diskussion dieser Frage im letzten Winter

sehr entschieden auf den Standpunkt gestellt, daß einzig der Staat die Aufgabe und die Möglichkeit habe, eine ausreichende Feststellung der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Er behauptet im geraden Gegensatz zu Adolf Braun, die Arbeiter würden Privaten ihre Verhältnisse nicht aufdecken und könnten nur durch die Autorität des Staates zur Betheiligung an einer solchen Statistik bewogen werden. [25])

Die praktische Durchführung dieser Idee steckt noch in den allerersten Anfängen, und immer sind es nur kleine öffentliche Verbände, meist die Stadtverwaltungen, welche bisher diese Aufgabe zu lösen versucht haben. Das Berliner Polizeipräsidium hat im Winter 1891/92 einen Versuch zur Feststellung der Arbeitslosigkeit gemacht, aber nicht auf direkt statistischem Wege, sondern unter Inanspruchnahme der im vorigen Abschnitt gekennzeichneten statistisch funktionirenden Verwaltungszweige, durch Befragung der Polizeiorgane, des Magistrats, des Innungsausschusses, der Armen-, Waisen-, Krankenhaus-, Schul-, Steuer-, Sparkassen-, Arbeitsnachweis-, Asylverwaltungen. All diese Angaben könnten, wie schon ausgeführt, niemals dazu ausreichen, den wirklichen Umfang des Nothstandes vollständig festzustellen. Die meisten Stadtverwaltungen, welche solche Feststellungen unternommen haben, haben sich gleichfalls auf Enquêten beschränkt. Für den Winter 1891/92 sind derartige Versuche gemeldet von den Städten Elberfeld, Barmen, Köln, Erfurt und Magdeburg. Die Resultate letzterer Erhebung sind in dem Bericht des Fabriksinspektors für Magdeburg wiedergegeben. Es ist eine Statistik der Entlassungen aus den Fabriken bezw. der Kürzungen der Arbeitszeit Im letzten Winter sind Wiederaufnahmen der offiziellen Statistiken meist unterblieben, weil sich die Städte der von den Arbeitern selbst gewonnenen Daten bedient haben für die Beurtheilung des Nothstandes und die Bemessung der Notharbeiten. Bekannt geworden sind amtliche Ermittlungen aus Harburg, Rixdorf, Ludwigshafen. In Hamburg sind ähnliche Pläne schon 1891 erörtert. Der Senat hatte eine Arbeitslosen-Deputation aufgefordert, die Arbeitslosigkeit durch eine Statistik festzustellen. Das Hamburger Gewerkschaftskartell erklärte sich dazu bereit, wenn der Staat die Kosten tragen würde, und legte einen detaillirten Plan vor, nach dem die Arbeitslosigkeit monatlich durch zu vertheilende Fragebogen festgestellt werden sollte. Der Senat erklärte aber die Kosten für zu hoch und verlangte, die größeren Bundesstaaten sollten hierin vorangehen.

Neben einer direkten staatlichen Sonderstatistik speziell für diesen Zweck wird eine Verbindung derselben mit den anderen statistischen Aufgaben des Staates vorgeschlagen. Dr. Lux [26]) schlägt Verbindung mit der Volkszählung vor. Aber dies Vorgehen wäre undurchführbar und zwecklos, denn eine einzelne Frage würde ganz lückenhafte, unbrauchbare Resultate ergeben, wenn sie nicht ein Theil eines Systems von sich ergänzenden und kontrolirenden Fragen wäre. Eher wäre die Aufnahme dieses Zweiges

[25]) „Vorwärts“ vom 20. Oktober 1892.
[26]) S. C. II, S. 67.

der Statistik bei der Diskussion über die Wiederaufnahme einer Berufszählung zu erörtern.[27]) Für diese Erhebungsweise erklärt sich der Direktor des kaiserlichen statistischen Amtes: „(Dagegen) wäre es vielleicht bei Gelegenheit der Berufszählung möglich, Beiträge für die Beantwortung einer anderen sehr wichtigen Frage, nämlich der Arbeitslosen der verschiedenen Berufe und der Dauer der Arbeitslosigkeit zu sammeln".[28]) Für sich allein wird auch diese Art der Erhebung keinesfalls allen Zwecken gerecht werden, weil ihre Resultate erst jahrelang nach der Erhebung veröffentlicht werden, und dann vielleicht die wirtschaftliche Konjunktur schon von Grund auf verändert ist. Aehnliche Bedenken macht Oldenberg gegen diese Vorschläge geltend; er meint:[29]) „Eine brauchbare staatliche Arbeitslosenstatistik ist möglich, aber in nächster Zeit nicht zu erwarten." Am besten zu solchen Erhebungen geeignet wäre zweifellos ein arbeitsstatistisches Amt des Reichs, wie es in England zu diesem und ähnlichen Zwecken eingerichtet ist. Das englische arbeitsstatistische Amt hat in seinem Arbeitsplan unter fünf Punkten als vierten verzeichnet: Erhebung der Lohnhöhe, der Arbeitszeit, der überschüssigen Arbeitskraft, der Arbeitslosen. Diesen Punkt hat man nach Bärnreither bereits 1888 zu bearbeiten unternommen durch Aussendung von 60.000 Fragebogen, von denen aber nur 6000 beantwortet sind, so daß die Erhebung wahrscheinlich überhaupt als mißlungen zu betrachten ist.

Ein deutsches Arbeitsamt würde für die vorliegenden wie für viele andere sozialstatistischen Fragen das reiche Material vorfinden, welches durch die Thätigkeit unserer Arbeiterversicherung immerfort gesammelt wird. Hier soll nur auf eine Benutzungsart aufmerksam gemacht werden, welche Adolf Braun im „Sozialpolitischen Centralblatt" II, Nr. 6 vorschlägt. Er empfiehlt zur Benutzung die Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung. Dieselbe ergibt nach ihm die folgenden 10 Angaben: 1. Alter, 2. Geburtsort, 3. Arbeitsort zur Zeit der Ausstellung, 4. Berufsthätigkeit, 5. Dauer der Arbeit, 6. Dauer des eventuellen Militärdienstes, 7. Dauer eventueller Krankheiten, 8. Dauer der Arbeitslosigkeit durch die Differenz der 52 Wochen des Jahres und der auf die letzten drei Punkte entfallenden Wochen, 9. Vertheilung der arbeitslosen Wochen auf die verschiedenen Jahreszeiten durch das Datum der Entwertung, 10. Lohnklassen. Für die Benützung zur Feststellung der Arbeitslosigkeit wäre es nöthig, die Karten stets in der ersten Januarwoche einzuziehen und umzutauschen, anstatt sie wie jetzt bis zu drei Jahren fortlaufen zu lassen. Dann wären die Karten gleich als Zählkarten zu benützen, und wenn die Marken zudem nicht hintereinander,

---

[27]) Eine Verbindung mit der Armenstatistik ist nicht hier, sondern unter der mittelbaren Statistik behandelt, weil die Arbeitslosigkeit hier einestheils nicht vollständig zu erfassen ist, andererseits eine Armenstatistik die Erforschung der Ursachen schon für ihre eigensten Zwecke benöthigt, so daß deren Benützung für unsere Aufnahmen nur sekundärer Natur ist.

[28]) H. von Scheel, „Beruf und Berufsstatistik" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften".

[29]) S. C. II, S. 80.

sondern in die 52 durch das Datum bezeichneten Jahreswochen geklebt würden, erhielte man dadurch sofort ein Diagramm der Arbeitslosigkeit. Die Bedenken gegen die Vollständigkeit und die absolute Zuverlässigkeit dieser Erhebungsform können nicht ausschlaggebend sein, da diese gegen alle bisher gefundenen Formen der Ermittlung erhoben werden können, und die hier vorgeschlagene vielleicht mehr als jede andere geeignet ist, dieselben auf ein Minimum zu reduziren; wohl aber wird das andere Bedenken vorläufig vermuthlich unbedingte Geltung behalten, daß jede solche Statistik unmöglich gemacht wird durch die Abneigung der Arbeiterversicherungs-Behörden, ihr Material statistisch zu verwerten oder verwerten zu lassen, und durch die Furcht der Verwaltungsbehörden, daß ihnen der so schon unendlich umständliche Apparat dieser Gesetzgebung durch die Ansprüche der Statistiker noch vollends unhantirbar gemacht würde.

Ist also absolut nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß der Staat in irgend einer Form diese Statistik in die Hand nimmt, so muß hier vorläufig die private Arbeit, so gut es geht, an seine Stelle treten und diese wird, wie die Dinge einmal bei uns liegen, ganz überwiegend nur von den Arbeitern selbst als den Nächstbetheiligten, von ihren politischen und gewerkschaftlichen Organisationen ausgehen.

Die Erhebungen der Arbeiter sind entweder lokal organisirt oder gewerkschaftlich, erstere meist mit dem Zweck der lokalen Agitation, besonders zur Erlangung von Notharbeiten, letztere um eine sichere Fundirung der Arbeitslosenunterstützung und -Versicherung zu gewinnen, aber auch um sich eine bessere Einsicht in den Stand des Arbeitsmarktes in ihrem Gewerbe zu verschaffen. Von wie großer Wichtigkeit auch letzteres ist, liegt auf der Hand; ist es doch in aller Erinnerung, wie der große Ausstand der Buchdrucker im Herbst 1891 daran scheiterte, daß die Leiter der Bewegung keine annähernde Vorstellung davon hatten, wie groß außerhalb ihrer Organisation die Zahl der Arbeitslosen in ihrem Beruf war. Beide Arten der Erhebung haben sich bisher als geeignet erwiesen für ihre unmittelbaren Zwecke und werden daher beizubehalten und weiter zu bilden sein. Wissenschaftlichen Ansprüchen auf allgemeine Brauchbarkeit hat bisher noch keine genügt, und erst die Zukunft kann zeigen, welche Art hierzu die entwicklungsfähigere sein wird. Deshalb ist es nicht begründet, wenn neuerdings einseitig für die Gewerkschaftsstatistik Propaganda gemacht wird, und die Leistungsfähigkeit der anderen Art nach den allerersten, nicht in jeder Richtung gelungenen Anfängen kurzweg geleugnet wird. Der allgemeinen Verwendbarkeit der Gewerkschaftsstatistik als Arbeiterstatistik steht entgegen, daß sie nur die Verhältnisse der gelernten Arbeiter erkennen läßt und auch hier nur die ihrer organisirten Minderheit (von den in der deutschen Industrie, Bergbau, Handel, Verkehrs- und Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigten Arbeitern sind nur etwa 3% organisirt). Wie schwer es ist, diese Art von Statistik zu verallgemeinern, zeigt schon die beständige Klage über die Schwierigkeiten, auch nur eine Majorität der gewerkschaftlich

organisirten Arbeiter an der Erhebung zu betheiligen, und das gänzliche Versagen der Buchdruckerstatistik außerhalb ihres Verbandes, obwohl bei ihnen 50% der Arbeiter organisirt sind, und sie über die Arbeitslosigkeit innerhalb der Organisation ziemlich genau informirt waren. Ein Analogieschluß von der Zahl der Arbeitslosen in der Organisation auf die außerhalb wäre aber sehr gefährlich und trügerisch, da stets die tüchtigsten, best bezahlten Arbeiter, die am wenigsten arbeitslos werden, in den Organisationen am häufigsten vertreten sind, wofern nicht die Verbände, wie bei den Kaufleuten, ihr Hauptanziehungsmittel in der Stellenvermittlung haben, wo dann die Gefahr falscher Schlüsse nach der anderen Seite hin liegt.

Von den bisher in dieser Richtung unternommenen Erhebungen verdient besondere Beachtung die schon erwähnte Statistik des „Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine", über welche Oldenberg im „Sozialpolitischen Centralblatt[30]) referirt. Der Verband, welcher 73 Vereine mit 77.323 Mitgliedern umfaßt, hat bei der Umfrage die Betheiligung fakultativ gelassen, um nur gute, sorgfältige Antworten zu bekommen. Er hat Verbandsfragebogen an die einzelnen Vereine geschickt, welche diese auf Grund von Individualfrageblättern ausfüllen sollten. Die Einzelfrageblätter sollte jeder Verein in genügender Anzahl verlangen und an die ihm bekannten Stellenlosen zur Ausfüllung weitergeben. Die Erhebung sollte die Arbeitslosigkeit innerhalb von acht Wochen (vom 1. Oktober bis zum 23. November 1892) feststellen. Man hoffte, alle Arbeitslosen zu erfassen, weil nur Arbeitsscheue sich von den Vereinen fern hielten, Stellensuchende im Gegentheil sogar mit Vorliebe mehrere Vereine aufsuchten, so daß besondere Vorkehrungen zur Verhütung von Doppelzählungen getroffen sind. Zugleich wurde eine Stellungsvermittlungsstatistik damit verbunden. Es betheiligten sich 28 Vereine mit 53.746 Mitgliedern, über den größten Theil Deutschlands verbreitet, einer mit dem Sitz in Wien. 4472 Fragebogen wurden ausgesandt, 1901 gingen ein, darunter nur 878 von Stellenlosen, 1023 von nicht stellenlosen Stellensuchern. Das Verfahren der einzelnen Vereine bei der Erhebung ist ganz ungleichmäßig und mitunter sehr unvollkommen gewesen. Oldenberg kann Schlüsse aus dem vorliegenden Material nur auf dem Umwege umfassender Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen ziehen. — Die anderen Versuche, welche in der letzten Zeit seitens der Gewerkschaften bekannt geworden sind, sind in noch höherem Maße für allgemeine Schlüsse unzugänglich und unbedeutend. Der „Lokalverband der Zimmerer Hamburgs" hat für den Winter 1891/92 die Arbeitlosigkeit in seinem Beruf festgestellt,[31]) also eine chronische winterliche Beschäftigungslosigkeit. 860 brauchbare Fragebogen ergaben 731 Arbeitlose mit zusammen 42.956 Tagen. Am meisten waren die jungen Arbeiter von 18—25 Jahren, am wenigsten die kräftigsten von 25—35 Jahren beschäftigungslos. Nach Monaten stieg die Arbeitslosigkeit vom Oktober

[30]) II, S. 81 und S. 263.
[31]) S. C. I, S. 447.

bis zum März stetig. — Der „Verein deutscher Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen" hat den Versuch gemacht, die Stellenlosigkeit in seinem Gewerbe vom 1. bis 15. Januar 1893 festzustellen.[32] Er hat zu diesem Zwecke Fragebogen an die Vertrauensmänner seines und eines gleichartigen Verbandes, des „Senefelder-Bundes" geschickt, nach 173 Orten; aus 59 Orten gingen Antworten ein, die von geringem Interesse und wenig Einsicht in den Wert der Erhebung zeugten. Man hat in Folge des Mißlingens ins Auge gefaßt, die Vertrauensmänner sollten laufende Aufzeichnungen über die Arbeitslosigkeit machen und einsenden. — Der „Freundschaftsbund der Cigarrensortirer" in Hamburg, welcher 250 Mitglieder zählt, hat die Beschäftigungslosigkeit der Tabakarbeiter in Hamburg zu ermitteln gesucht.[33] Er zählt im Verein 37 Arbeitslose mit zusammen 713 Wochen, und schließt daraus mit großer Bestimmtheit, die zu der Allgemeinheit der Zahlen in seltsamem Widerspruch steht, auf eine Zahl von ziemlich 1000 arbeitslosen Tabakarbeitern in Hamburg unmittelbar nach der Cholerazeit im Herbst 1892, während die übrigen meist nur theilweise beschäftigt seien.

Die neueste Art der Statistik ist die örtliche Erhebung der Arbeitslosigkeit durch die Arbeiter selbst. Sie verdankt, abgesehen von einigen früheren lokalen Anregungen, die ohne Erfolg geblieben waren, ihre Ausbreitung erst dem Winter 1892/93. Im Herbst 1892 wurde bekannt, daß die Hamburger Arbeiter nach der Cholera eine Erhebung über die allgemeine Lage und den Nothstand unter den Arbeitern überhaupt, und speziell über die Arbeitslosigkeit und ihre Steigerung durch die Cholera veranstalten wollten. Gleichzeitig erschien in Nr. 2 des „Sozialpolitischen Centralblattes", II. Jahrgang, ein Aufsatz von Dr. Adolf Braun, der von der Berliner Strike-Kontrol-Kommission angeregt war und lokale Aufnahmen über die Arbeitslosigkeit für die größeren Städte allgemein durch die Gewerkschaftsorganisation der Stadt unter genauer Angabe des Verfahrens empfahl. Dieser Artikel fand überall in den größeren Städten Deutschlands die Zustimmung der Arbeiter, und von allen Seiten wurden Beschlüsse bekannt, eine solche Statistik aufzunehmen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hielt die Sache für noch nicht spruchreif und warnte die Arbeiter mit Hinsicht auf das inzwischen eingetretene Mißlingen der Hamburger Erhebung vor übereilten Experimenten; sie forderte, man sollte erst einzelne günstige Resultate abwarten, und auf die Erfahrungen einzelner gestützt, nach Jahresfrist geschlossen und einheitlich vorgehen. Ebenso verhielt sich der „Vorwärts" und die sozialdemokratische Parteileitung den Projekten gegenüber ablehnend und kühl. Trotzdem beharrten an zahlreichen Orten die Gewerkschaftskommissionen (oder andere Arbeitervereine, welche die Erhebung in die Hand genommen hatten) auf ihrem einmal gefaßten Beschlusse, ein Zeichen, daß eine solche Aufnahme einem lebhaften lokalen Agitations-

---

[32]) S. C. II, S. 333.
[33]) S. C. II, S. 17.

bedürfnis entsprach. Diesem Bedürfnis haben die stattgehabten Erhebungen in reichem Maße entsprochen und damit ihren eigentlichen Zweck vollständig erreicht; und es ist ganz müssig, sie nachträglich vom methodologischen Standpunkt aus als völlig verfehlt und die Zahlen als gänzlich unbrauchbar hinzustellen, nachdem die Erhebungen ihren Zweck erreicht haben und die Zahlen gebraucht worden sind. Kritiken aus diesem Gesichtspunkt gehen von einer Ueberspannung der theoretischen Anforderungen an diese Aufnahmen aus. Man kann wohl vom Staat oder von wissenschaftlichen Körperschaften verlangen, daß sie eine Statistik lediglich nach wissenschaftlichen theoretischen Gesichtspunkten unternehmen, nimmermehr aber von Interessenverbänden, daß sie die wissenschaftliche Präzision voran- und ihre eigenen Zwecke hintansetzen. Alles, was der Statistiker dabei erreichen kann, ist, unter voller Wahrung jener primären Zwecke die Statistik so zu gestalten, daß sie auch wissenschaftlichen Ansprüchen möglichst entgegenkommt, und daß alles festgestellt wird, was sich ohne Durchkreuzung und lästige Beschwerung des Hauptzweckes mit diesem verbinden läßt. Darum allein kann es sich auch bei der Wiederaufnahme der Erhebungen im nächsten Winter, die zweifellos stattfinden wird, handeln; eine rein negative, ablehnende Haltung den bisherigen Resultaten gegenüber kann auf die Wiederholung der Versuche, welche anderen als theoretischen Gründen entspringen, keinen hindernden Einfluß haben, sondern nur das eine Ergebnis, daß auch die nächsten Erhebungen wieder für die wissenschaftliche Statistik wenig brauchbar werden. Die Einwendungen gegen diese Statistiken sind zusammenfassend und scharf formulirt in einem Artikel von Dr. Oldenberg im „Sozialpolitischen Centralblatt".[34]) Oldenberg geht von der falschen Voraussetzung aus, als ob es sich bei diesen rein lokalen Feststellungen um eine einheitliche Statistik handle. Er stellt alle ihm bekannt gewordenen Daten, die meist ohne gemeinsame theoretische Grundlage — der verspätete Versuch der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", durch Anleitung mit Tabellenaufstellung die Statistik nach einheitlichem System durchzuführen, hat bei ihrer anfangs ablehnenden Haltung und bei der geringen theoretischen Schulung der Arbeiter keine erheblichen Erfolge gehabt — entstanden sind, sorgfältig zusammen nach Zahl und Familienstand der Arbeitslosen, Zahl der Angehörigen, durchschnittliche Wochenzahl der Arbeitslosigkeit und Einwohnerzahl der betreffenden Orte, fügt zur Vervollständigung der Statistik noch einige obrigkeitliche Schätzungszahlen hinzu, die auf den ersten Blick als solche erkennbar sind, addirt die einzelnen Rubriken, von denen manche nur unvollkommen ausgefüllt sind, und fährt dann gegen das von ihm selbst gebaute Kartenhaus dieser fiktiven Einheitszahlen das schwerste Geschütz seiner Kritik auf. Alle seine einzelnen Einwendungen stehen und fallen mit dieser falschen Auffassung. Besondere Bedenken hat er dagegen, daß man in den Erhebungen die Kranken und Invaliden, ebenso die Arbeitsscheuen vielfach nicht von den Arbeitsfähigen und

[34]) II. Jahrgang, Nr. 32.

Arbeitswilligen geschieden haben werde. Allerdings ist das ein großer Mangel für die statistische Benutzung, aber weit weniger für die praktische Verwertbarkeit der Zahlen, denn die Magistrate, denen die Resultate zur Veranlassung von Notharbeiten vorgelegt werden, die Kassen, deren Lage durch den Nothstand betroffen wird, sind sehr wohl im Stande, den Unterschied sofort zu machen, da ihnen die Zahlen der Kranken und Invaliden, ebenso die Verhältnisse der Arbeitsschen und der Saisonarbeit aus ihren lokalen Erfahrungen heraus bekannt sind. Ferner ist das Verfahren bei Feststellung der mitbetroffenen Angehörigen sehr verschieden und beeinträchtigt allerdings die Möglichkeit einer ohnehin problematischen Zusammenstellung erheblich. Aber für die einzelne Stadt sind die einen wie die anderen Zahlen zu verwenden, und es kann sich nur darum handeln, für die Zukunft hier eine Einheit durchzusetzen, nicht aber, die ganze Erhebung deshalb in Bausch und Bogen zu verwerfen. Ebenso werden die anderen Bedenken, die zu geringe Betheiligung wegen falscher Scham, Gleichgiltigkeit, politischer Meinungsverschiedenheit und Angst vor Maßregelung, durch allgemeine und kräftige Unterstützung der Aufnahmen immer mehr sich beseitigen lassen. Auch die Konzentrirung der Erhebungen auf einen bestimmten Termin wird keine Schwierigkeiten machen, wenn die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", wie dies unter allseitiger Zustimmung der Betheiligten in Aussicht genommen ist, die Leitung der Aufnahmen nach einem einheitlichen Plane übernimmt.

Die im letzten Winter gemachten Erhebungen der besprochenen Art erstrecken sich auf eine ganze Reihe der ersten Industriestädte Deutschlands. In Dresden und Berlin sind besonders sorgfältig vorbereitete Aufnahmen durch den Machtspruch der Obrigkeit, beziehungsweise des „Vorwärts" unmöglich gemacht. Stattgefunden haben solche in Hamburg, Leipzig mit seinen Vororten, Köln mit seinen Vororten, Nürnberg, Stuttgart, Elberfeld, Barmen, Halle, Braunschweig und in einer Anzahl von kleineren Städten, meist seitens des Gewerkschaftskartells des Ortes, sonst von Arbeitervereinen u. s. w. aufgenommen. Da weder die Orte planmäßig ausgewählt sind, noch die Zahlen planmäßig erhoben, noch endlich die Resultate planmäßig und gleichartig oder überhaupt immer zuverläßig veröffentlicht sind, so hat eine Zusammenstellung der Ergebnisse wenig Zweck, zumal fast allgemein von den ausführenden Organisationen zugegeben wird, daß eine annähernd vollständige Ermittlung der Arbeitslosigkeit nicht gelungen ist, und daß die bisherigen Erhebungen überwiegend den Charakter eines vorläufigen Versuches tragen.

Hier interessiren vorzugweise die Versuche, die Erhebungen so zu gestalten, daß sie allgemeinen statistischen Anforderungen neben den agitatorischen in möglichst hohem Maße entsprechen. Zu bedenken ist, daß man sehr vorsichtig in den Anforderungen sein muß und nicht zu viel auf einmal erreichen wollen darf, um nicht durch die Komplizirtheit der Befragung die allgemeine Betheiligung und die Brauchbarkeit der Erhebung überhaupt in Frage zu stellen. Ein warnendes Beispiel kann in dieser Beziehung eine Erhebung des französischen Arbeiter-

sekretariats[35]) sein, welches, nach den Beschlüssen des Brüsseler internationalen Arbeiterkongresses gebildet, seine Thätigkeit mit dem Versuch einer Statistik der Arbeitslosen begonnen hat. Sein Fragebogen an die örtlichen Organisationen beginnt mit bevölkerungsstatistischen Fragen, die nur ein amtlicher Apparat beantworten könnte (Gesammtzahl der Arbeiter, am Ort, Zahlenverhältnis der Frauen zu den Männern u. s. w.). Fernere Fragen erforschen die Zahl der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder an den einzelnen Orten, ob die Produkte im Inland oder Ausland abgesetzt werden, wie lange und wann Arbeitslosigkeit für männliche, weibliche, jugendliche, organisirte und nicht organisirte Arbeiter herrscht. Das sind eine Reihe von Fragen, welche in dieser Allgemeinheit nie korrekt beantwortet werden können, und auf jeden Fall keine Statistik, sondern höchstens subjektive Ansichten zur Grundlage haben.

Ein anderes Beispiel einer verfehlten Erhebung bietet die Hamburger Aufnahme.[36]) Hier hat man sich nicht damit begnügt, die Arbeitslosigkeit für sich festzustellen, sondern ein Bild der gesammten Arbeitsverhältnisse gewinnen wollen. Das zeigt schon ein Blick auf die umfassende und unpraktische Fragestellung des Fragebogens: Fragebogen zur Aufnahme einer Statistik über die Hamburger Arbeiterverhältnisse. Vor- und Zuname? Wohnung (Straße . . Nr. . . Etage)? Gewerbe? Arbeiten Sie im Hause, in der Fabrik oder Werkstatt? Wie alt sind Sie (Jahre)? Verheiratet oder ledig? Zahl der zu ernährenden Familienangehörigen? Sind Sie zur Zeit arbeitslos? Seit wann sind Sie arbeitslos? Sind sonst Familienangehörige, welche mit zum Unterhalt der Familie beitragen, arbeitslos? Waren Sie im Laufe des Jahres, vor der Epidemie arbeitslos? Wie viele Wochen? Wie viele Stunden pro Tag arbeiten Sie bei regelmäßigem Geschäftsgang? Wie viele Stunden pro Tag arbeiten Sie jetzt? Wie lange arbeiten Sie schon kürzere Arbeitszeit? Wie viel beträgt ihr Wochenverdienst: bei regelmäßigem Geschäftsgang? M. Pf. Jetzt? M. Pf. Besondere Bemerkungen: (Angaben über besondere Familienverhältnisse erwünscht.)

Auch hat man in Betreff der Arbeitslosigkeit kein bloßes Zustands-, sondern durch die Vergleichung mit der Zeit vor der Cholera ein weitreichendes Vergangenheitsbild erzielen wollen. An einem Tage sind 170.000 Zählkarten mit erläuternden Flugblättern vertheilt, und zugleich gewerkschaftliche und lokale Meldebureaux eingerichtet, in denen die Karten abgegeben und eventuell nach den Angaben der Arbeiter von dem Bureaupersonal ausgefüllt werden sollten. Wie bei diesem viel zu umständlichen Verfahren vorauszusehen, war die Betheiligung eine äußerst geringe. Von den ungefähr 170.000 Lohnarbeitern Hamburgs haben sich nur 18.611 = 10·9% betheiligt, darunter 4893 am 1. Oktober 1892 arbeitslose (nach der Behauptung Legien's kaum die Hälfte der zu dieser Zeit überhaupt arbeitslosen), mit ihren Angehörigen 15.196 Menschen. Einen Anhalt für den Umfang der Arbeitslosigkeit

[35]) S. C. I, S. 432.
[36]) S. C. II, S. 198.

kann diese Erhebung nicht geben, wohl aber eine Anschauung von ihrer Gestaltung im einzelnen, weil die Bearbeitung ziemlich ins einzelne gehend und sorgfältig ist. Die 4893 Arbeitslosen waren zusammen 50.375 Wochen ohne Beschäftigung, wobei über den 1. Januar 1892 nicht hinaus gerechnet war. Die Verheirateten, die mit 2658 Personen fast 55% der gesammten Beschäftigungslosen ausmachten, waren wie die Gesammtheit $10^2/_5$ Wochen arbeitslos, die Ledigen nur $10^1/_5$, weil letztere bei Arbeitslosigkeit eher fortgehen können, und auch als jüngere Arbeitskräfte lieber genommen werden. Die auch bei anderen Erhebungen konstatirte Thatsache des grösseren Nothstandes unter den Verheirateten sticht scharf ab gegen die von unternehmerfreundlicher Seite so oft gehörte Behauptung, daß die Unternehmer in solcher Nothlage stets human genug wären, die Familienhäupter auch gegen ihren Vortheil weiter zu beschäftigen und lieber die Jüngeren, Unverheirateten zu entlassen. Ferner wird die Arbeitslosigkeit des Jahres 1892 bis zum 27. August (Eintritt der Cholera) festgestellt. Als arbeitslos ermittelt wurden für diese Zeit 8301 Personen mit durchschnittlich $10^1/_{10}$ wöchentlicher Dauer; davon waren 5108 verheiratet; im ganzen waren 27.659 Personen in Mitleidenschaft gezogen.

Methodologisch am interessantesten ist die geplante Berliner Statistik, welche, wie auch die eingehenderen in anderen Städten mehr oder weniger, wesentlich nach den Vorschlägen von Ad. Braun durchgeführt werden sollte. Im November 1892 wurde in Berlin seitens der Strike-Kontrol-Kommission (der jetzigen Gewerkschafts-Kommission) und der Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei eine Statistik der Arbeitslosen in Berlin und den angrenzenden Vororten in Aussicht genommen. Man hoffte auf ziemlich allgemeine Betheiligung, weil die dissidirenden politischen Gruppen unter den Berliner Arbeitern der Zahl nach nicht ins Gewicht fallen. Als Termin war die dritte Januarwoche vorgesehen, weil die Geschäftshausse vor Weihnachten nicht geeignet erschien und ebensowenig die ersten Januarwochen, welche wegen der dort stattfindenden Inventur und der damit verbundenen ungewöhnlich hohen Beschäftigungslosigkeit tendenziös hohe Zahlen ergeben haben würden. Ein späterer Termin hätte grössere Zahlen und längere Dauer der Arbeitslosigkeit versprochen, aber die Resultate wären nicht mehr zur Erzwingung von Nothstandsarbeiten noch im Winter verwendbar gewesen. Folgender Fragebogen war in Aussicht genommen:

1. Wohnung? 2. Vor- und Zuname? 3. Alter? 4. Ledig oder verheiratet? 5. Gelernter Beruf? 6. Bei wem zuletzt in Arbeit gestanden? 7. Art der letzten Beschäftigung? 8. Seit wann arbeitslos? 9. Wodurch ist die Arbeitslosigkeit verursacht? durch Krankheit, Inventur, Kündigung, Strike oder . . . . . . 10. Sind Sie jetzt nur einen Theil der sonst in Ihrem Gewerbe üblichen Zeit beschäftigt? . . . und zwar wie viel Tage in der Woche . . . wie viel Stunden am Tage weniger als sonst? 11. Trägt die Frau im Allgemeinen durch ihren Erwerb zum Unterhalt der Familie bei und wodurch? 12. Hat sie jetzt hierzu Gelegenheit? 13. (Kleine Tabelle, Kopf:) Name der Kinder, Alter, Art der Beschäftigung, jetzt in Thätigkeit? (Dazu

Anmerkung.) Es sind sämmtliche Kinder anzuführen. Bei denen ohne Beschäftigung ist ein Strich zu machen. 14. Andere zu unterstützende Personen (Vater, Mutter, Verwandte, . . . . .)?

Die längste Frage, die zehnte, war nur vorübergehend in Aussicht genommen und wieder abgelehnt als zu schwierig, die Erhebung übermäßig belastend und die Bearbeitung verzögernd. Deshalb war eine Ergänzung der Statistik der gänzlichen Arbeitslosigkeit durch eine Enquête über die Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen großen Fabriken in Aussicht genommen. Mit peinlicher Sorgfalt ist alles gethan, was eine korrekte Beantwortung befördern kann, wie das die zahlreichen Kontrolfragen unter 1, 2, 6, 13 erste Spalte (Name der Kinder) zeigen, und alles vermieden, was die Erhebung ohne zwingenden Grund erschweren kann, wie die Fortlassung der zehnten Frage beweist. Der Fragebogen sollte nach Stadtbezirken und Berufen bearbeitet werden und hätte bei dem Gelingen der Erhebung eine Uebersicht gegeben über den Umfang der Arbeitslosigkeit, ihre Dauer bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, ihre Vertheilung nach dem Alter der Arbeiter, nach Berufen und Stadtbezirken, über die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Personen, über die Frage, wie häufig Frau und Kinder zu Ernährern der Familie werden. Sehr interessante Aufschlüsse hätten sich ferner über die Beschäftigung ganz jugendlicher Arbeiter in den nicht der Fabriksaufsicht unterliegenden Beschäftigungen, hinsichtlich derer man jetzt noch völlig im dunklen ist, ergeben.

Diesen Fragebogen sollten freiwillige Zähler an einem Tage (oder wenn sie die Leute nicht antrafen, wenigstens in einer Woche, namentlich am Sonntag nach dem Zählungstermin) in kleinen Bezirken (1 bis 3 Häuser) austheilen und nach der Ausfüllung einsammeln oder unter Befragung aller vorgefundenen Arbeitslosen selbst ausfüllen.

Eine Volksversammlung in Berlin beschloß die Inangriffnahme dieser Statistik und wählte zu ihrer Durchführung eine sechsgliedrige Kommission. Der „Vorwärts" opponirte am 20. November gegen diese Statistik; er behauptete, die Durchführung einer solchen käme dem Staate zu, die Arbeitererhebung würde ebenso wie in Hamburg mißlingen, die nur theilweise Feststellung der Arbeitslosigkeit würde den Arbeitern eher schaden. Die „Kommission für Arbeitslosen-Statistik" sandte dem „Vorwärts" am 3. Dezember 1892 eine Entgegnung mit folgenden Ausführungen: Der Staat hätte freilich die Aufgabe einer solchen Statistik, aber gerade eine Statistik der Arbeiter müßte erst den Druck auf ihn ausüben, um ihn zur Uebernahme dieser Pflicht zu veranlassen. Vorher wünschte der Staat die Kenntnis davon eher zu vereiteln, um nicht zur Hilfe moralisch verpflichtet zu sein. Alle Fehler des Hamburger Verfahrens seien sorgfältig vermieden, die Resultate würden bei dem guten Zählermaterial und rascher, richtiger Bearbeitung annähernd genau und gewiß von Nutzen sein; die Arbeiter hätten ihr Interesse an der Statistik schon mehrfach bewiesen. Eine zweite Volksversammlung, die eine Woche später stattfand, schloß mit folgender Resolution:

„In Anbetracht, daß zur praktischen Durchführung eines solchen Projektes die Unterstützung aller Parteigenossen und auch der Presse nöthig ist, wir aber durch die Haltung des „Vorwärts“ eine solche nicht zu gewärtigen haben, beschließt die Versammlung: In Erwägung dieses Umstandes von einer praktischen Durchführung des Projektes in diesem Jahre Abstand zu nehmen. Auch der schwache Besuch der Versammlung scheint uns nicht ermuthigend zu sein zur Aufnahme der Statistik“. [37])

Von den ausgeführten Erhebungen sind als besonders sorgfältig und umfassend hervorzuheben die in Stuttgart, Mannheim und Leipzig. In letzterer Stadt wurde eine Wiederholung schon nach einem halben Jahre für den Sommer in's Auge gefaßt, ein Plan, dessen Verwirklichung gerade für die wissenschaftliche Statistik äußerst interessant wäre, weil dadurch gezeigt würde, wie viel Arbeitslosigkeit unter normalen Arbeitsverhältnissen in einer großen Stadt stets vorhanden sei, und weil auf die Steigerung diesem Zustand gegenüber keiner der jetzt üblichen Einwände zutreffen würde, daß unter diesen Zahlen die Arbeitsscheuen, die Kranken, die Invaliden mitbegriffen seien, da diese im Winter nicht stärker vertreten sind als im Sommer. — Der Zeit nach liegen die Aufnahmen über die Monate vom Dezember 1892 bis Februar 1893 zerstreut; voran gingen Anfang Dezember Halle (4.) und Mannheim (7.), die letzten waren im Februar Leipzig (5.) und Köln (19.), welches letztere aber schon vorher eine Probe-Zählung für ein Stadtviertel unternommen hatte. — Ein besseres Resultat als die Feststellung der Zahl der Arbeitslosen scheint die Erhebung der Dauer der Arbeitslosigkeit ergeben zu haben, und zwar ist diese den lückenhaft vorliegenden Zahlen zufolge nach Gegenden verschieden. Die längste Arbeitslosigkeit zeigen Leipzig mit seinen Vororten und Halle mit Giebichenstein (15 bis 11 Wochen im Durchschnitt); die kürzeste Braunschweig und Lüneburg (1½ bis 5 Wochen), dann Stuttgart und Mannheim (6 bis 7 Wochen). — Dem Beruf nach sind überall am meisten die ungelernten Arbeiter als arbeitlos festgestellt, welche oft sogar die Maximal-Zahlen aller Bauhandwerker erreichen und überragen, wie dies einige bekannt gewordene Zahlen zeigen. In Stuttgart sind gezählt: 464 Tagelöhner, 184 Schreiner, 152 Maurer, 123 Maler, 119 Schneider, 89 Zimmerleute, 79 Steinhauer, 69 Stukkateure, 67 Schlosser, 66 Buchdrucker, 65 Hausknechte, 59 Bierbrauer . . . 37 Kaufleute . . .; in Mannheim 268 Tagelöhner, 90 Maurer, 73 Schlosser, 41 Tüncher, 36 Schreiner, 31 Bäcker, 30 Gypser, 29 Schmiede, 29 Schneider, 26 Tagelöhnerinnen u. s. w. In Leipzig sind nach Berufen als arbeitslos gezählt: 2876 Bauhandwerker, 626 Arbeiter der Bekleidungs-, Leder-, Textil-Industrie, 254 Gastwirtsgehilfen, 297 Buchdrucker, 404 im Handel und Fuhrverkehr Beschäftigte, 425 Arbeiter der Holz- und Glasindustrie, 463 der Metall-Industrie, 285 der Nahrungs- und Genußmittel-Branche, 2978 Diverse (wahrscheinlich zu allermeist ungelernte Arbeiter). Doch ist es zweifelhaft, ob diese Zahlen das richtige Verhältnis der Arbeitslosigkeit

[37]) „Vorwärts“ vom 6. Dezember 1892.

nach Berufen geben, da nicht die Angehörigen aller Berufe gleich bereit und ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Einsicht nach in der Lage sind, sich an der Erhebung zu betheiligen. So wird z. B. aus Braunschweig darüber geklagt, daß sich namentlich die Handwerker geflissentlich fern hielten; aus Leipzig, daß die Kaufleute die Ausfüllung der Fragebogen abgelehnt hätten; aus Mannheim wird geschrieben, daß dort noch zahlreiche Dienstboten stellenlos wären, die in der Statistik nicht enthalten seien.

So sind auch hier allgemeine, zuverlässige statistische Zahlen bisher nicht erlangt, und dies war auch kaum vorauszusetzen bei dem plötzlichen überhasteten Einsetzen dieser Erhebungsart, die durch gar keine ausführlicheren theoretischen Erörterungen über die Formen, den Umfang und die Schwierigkeiten ihrer Erhebung vorbereitet, die durch gar keine Erfahrungen im kleinen auf den richtigen Weg hingewiesen, durch keine wissenschaftlich und technisch geschulten Fachstatistiker geleitet war; wohl aber scheinen die Keime dieser Erhebungen besonders lebensfähig zu sein und zu der Hoffnung zu berechtigen, daß auf diesem Wege allmälig durch besonnene, einheitliche Leitung der in reichem Maße vorhandenen Energie und Begeisterung für diese Arbeiten die Gewinnung immer korrekterer statistischer Resultate zu erreichen ist. Eine Fülle von Anregungen ist durch die gemachten Versuche gegeben, die Neigung, diese Erhebungen fortzusetzen und sie auch wissenschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen, ist bei den Betheiligten vorhanden; jetzt handelt es sich darum, nicht bei jedem Mißlingen einer Erhebung, bei jedem noch ungenügenden Resultate zu deklamiren, auf diese Weise ginge es nicht und alle derartigen Erhebungen wären verfehlt und überflüssig, sondern schrittweise die Objekte der Erhebung gleichmäßig und systematisch zu gestalten, bei den Erhebungen auf Korrektheit und Vollständigkeit hinzuwirken, die gewonnenen Erfahrungen zu verbreiten und zu benützen, die unfertigen Resultate mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen, um nicht die ganzen Erhebungen zu diskreditiren, sie mit anderen Daten, welche man zu gewinnen vermag, zu kombiniren, und so zu versuchen, mit den vorhandenen Mitteln der Mögliche zu erreichen.

Wenn die Statistik erst in dieser Richtung auf dem Gebiete der gekennzeichneten lokalen Aufnahmen weitere Fortschritte macht, dann ergibt sich auch von selbst, in welcher Weise alle anderen Erhebungsmethoden, die unausgelösten Verwaltungs- wie die Gewerkschafts- und Privat-Statistiken, unserem Zwecke dienstbar gemacht werden können. Sie sind als Wegweiser und Kontrole der vorerst noch unsicheren Aufnahmen sehr nöthig; sie dienen dazu, ihre Resultate zu stützen, zu verallgemeinern, für bestimmte Zwecke nach bestimmten Richtungen auszubauen, und wie die Resultate der Verwaltungsstatistik vielfach erst durch eine direkte Arbeitslosen-Statistik in unzweifelhaft nachweisbare Beziehung zu der Arbeitslosigkeit gesetzt werden und somit größere Bedeutung für unsere Betrachtung gewinnen, so dienen sie ihrerseits wiederum dazu, auch die mittelbaren, sekundären Wirkungen der Arbeitslosigkeit nach allen Richtungen und in vollem Umfange festzustellen und so das Bild des Nothstandes zu vervollständigen. Es ist gewiß nicht

zu optimistisch, anzunehmen, daß der besprochene Zweig der Statistik in kurzer Zeit schon die ihm gebührende Bedeutung erlangen wird, wenn man die Entwicklung der letzten zwei, drei Jahre in dieser Beziehung ansieht: vor zwei Jahren noch auf allen Seiten völlige Rathlosigkeit in technischer Beziehung; auf Seiten der Arbeiter überfüllte Arbeitslosen-Versammlungen, große tumultuarische Aufzüge der Nothleidenden, um ihre Noth überhaupt nur der Oeffentlichkeit bemerkbar zu machen, von Seiten der Behörden einfache Ableugnung. Dann vereinzelte zaghafte Versuche der Stadtbehörden, durch Schätzung einen Anhalt für die Zahl der Stellenlosen zu finden. Jetzt das entschlossene, einmüthige Vorgehen der Arbeiter-Organisationen ohne von außen hereingetragene Agitation, selbst ohne genügende Vorstudien, um aus eigener Kraft und Einsicht, so gut es in ihren Kräften lag, die Zahlen-Verhältnisse des unter ihnen herrschenden Nothstandes festzustellen, und dazu das stillschweigende Anerkenntnis öffentlicher Behörden, daß diese Art der Erhebung gegenüber den früheren behördlichen einen Fortschritt darstelle dadurch, daß die Städte auf ihre früheren Erhebungen großentheils nicht zurückgekommen sind, sondern auf Grund der Arbeiterzahlen Arbeit und Unterstützung angewiesen haben, daß ist ein so rapider, so großer Fortschritt, daß ihm gegenüber alle Zweifel an der weiteren Entwicklungsmöglichkeit schwinden müssen. Jeder, der an der Weiterentwicklung dieser Anfänge mitarbeitet, hat das Bewußtsein, daß er hier auf dem richtigen Wege ist, daß nur eine genaue zahlenmäßige Feststellung des Nothstandes der erste erfolgreiche Schritt zur Beseitigung des Elendes der Krisen sein kann. Wo ein so ausgeprägter entschiedener Wille ist, da ist sicher auch der richtige Weg zu finden.

---

# Zur Erinnerung an Ernst Busch.

Von **Dr. Arthur Mülberger** (Crailsheim).

Als ich im Novemberhefte der „D. W." des vorigen Jahres auf die Bedeutung der beiden Schriften von Ernst Busch[1]) hinwies und die Grundgedanken derselben kurz hervorhob, konnte ich nicht ahnen, daß der unerbittliche Tod den wackeren Forscher so bald aus unserer Mitte reißen werde. Zwar wußte ich aus Briefen, daß seine Gesundheit seit Jahren durch ein Lungenleiden erschüttert war und ein gewisser resignirter Ton in seiner Korrespondenz hatte manche Besorgnisse in mir wachgerufen, aber die Katastrophe selber kam mir völlig unerwartet. Da wohl wenige, vielleicht keiner der Leser den Mann und sein Streben näher gekannt hat, so erscheint es mir als eine Pflicht der Freundschaft, die mich mit dem Verstorbenen verband, ihm an dieser Stätte ein bescheidenes Denkmal zu setzen.

Die äußeren Schicksale dieses einfachen, aber an edlem Streben und an Enttäuschungen reichen Lebens sind rasch erzählt. Ernst

[1]) Die soziale Frage und ihre Lösung. Berlin. Fr. Pfeilstücker. Pr. 2 M. Ursprung und Wesen der wirthschaftlichen Krisis mit Angabe der Mittel und ihrer Beseitigung. Leipzig. O. Wigand.

Busch wurde am 13. Dezember 1849 zu Remscheid geboren. Er besuchte dort die Elementarschule und drei Jahre lang die höhere Bürgerschule. In seinem neunten Lebensjahre verlor er die Mutter, in seinem elften den Vater, so daß er, nunmehr gänzlich verwaist, von den Großeltern erzogen wurde. Im Alter von 15 Jahren kam er nach Elberfeld in die Lehre in ein Sammt- und Seidengeschäft und blieb hier längere Zeit. Durch angestrengtes Arbeiten kränkelte er schon in seinem 21. Lebensjahre, erholte sich aber wieder. Mit 25 Jahren verheiratete er sich und erhielt dann in Remscheid eine Stelle in einem Exportgeschäfte. Drei Jahre später, also 28 Jahre alt, machte er sich selbständig und verlegte sich auf die Fabrikation von Eisenwaren, hauptsächlich auf die Herstellung von Schreinerhämmern mittelst Maschine. Durch fehlerhafte Konstruktion dieser Maschinen hatte er aber Unglück im Geschäft und verlor sein ganzes Vermögen. Er siedelte nun nach München-Gladbach über, wo er eine gute Stelle in einem Engros-Geschäfte für Gladbacher Artikel fand. In der französischen, englischen, spanischen und italienischen Sprache hatte er tüchtige Kenntnisse, die er sich nur durch Selbstunterricht mit eisernem Fleiße erworben. Ein Gymnasium hat er nie besucht. In dieser Stellung erkrankte er wieder an einem Lungenleiden, so daß er die Bäder von Lippspringe und Neuenahr besuchen mußte, die ihn auch leidlich wiederherstellten. Später, zu Anfang des Jahres 1888, erhielt er eine diätarische Anstellung bei der Transportversicherungs-Gesellschaft „Rheinisch-Westphälischer Lloyd", die er bis zu seinem Tode inne gehabt hat. Kümmernisse und Kränkungen mancherlei Art verbitterten sein Leben und trugen ihren Theil zu seinem frühen Tode bei. Dazu kam noch die unausgesetzte geistige Anstrengung bei der Abfassung seiner sozialen Schriften. Diesen Mühen war sein schwacher Körper nicht mehr gewachsen. Zu Anfang Mai nahm sein Lungenleiden einen akuten Charakter an. Am 2. Juni d. J. starb er, 43 Jahre alt, und ließ seine Frau und vier begabte Kinder in gänzlicher Mittellosigkeit zurück.

Ich habe Ernst Busch niemals persönlich gekannt. Seit Januar 1892 stand ich in Korrespondenz mit ihm und bewahre seine Briefe, die sich fast durchweg und ausschließlich über aktuelle sozialpolitische Fragen verbreiten, als ein wertvolles Vermächtnis auf. Die Anknüpfung unserer brieflichen Beziehungen war von mir ausgegangen. Ein Zufall[2]) hatte mich auf seine „Lösung der sozialen Frage" aufmerksam gemacht und ich war hoch erstaunt, in dieser Schrift zum erstenmal aus deutscher Feder eine vollständig klare Auffassung des Zirkulationsprozesses des Kapitals anzutreffen. Mein Erstaunen war um so größer, als sehr leicht zu erkennen war, daß hier ein Autodidakt de pur sang das Wort in der großen Frage der Zeit ergriffen und unberührt von jeder Fachgelehrsamkeit den Nagel

[2]) Die Lektüre von Dr. H. Losch: „Nationale Produktion und nationale Berufsgliederung." Leipzig. Duncker u. Humblot 1892. S. 209. Losch ist meines Wissens bis jetzt der einzige Fachgelehrte, der die Bedeutung Busch's zu würdigen sucht.

auf den Kopf getroffen hatte. Ich schrieb ihm einige Worte der Anerkennung, unterließ aber nicht, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß seine Auffassung des wirtschaftlichen Kreislaufs und die Folgerungen, die er daraus gezogen, bereits von Proudhon und zwar viel tiefer und schärfer entwickelt worden seien. Busch hatte keine Ahnung hievon. Von den Sozialisten kannte er nur Lassalle und Marx. Er verhielt sich natürlich Anfangs skeptisch gegenüber meiner Behauptung, überzeugte sich aber bald von ihrer Richtigkeit.

Es ist hier nicht der Ort, noch einmal auf die eigentliche Bedeutung der Busch'schen Schriften einzugehen. Meine früheren Ausführungen dürften genügen Der jähe Hingang des Verfassers aber und der Umstand, daß ihm zu Lebzeiten fast jede Anerkennung aus weiteren Kreisen versagt geblieben ist, veranlassen mich auf einige Punkte einzugehen, welche den bisherigen Mißerfolg zum Theil verständlich machen werden. Als mir Busch im Sommer 1892 seine zweite Schrift über „die wirtschaftliche Krisis" sandte, schrieb ich ihm unverhohlen, dieselbe sei nicht so ruhig und zielbewußt geschrieben, wie die erste; sie trage das Gepräge einer gewissen Hast und des Bestrebens an sich, rasch zu Ende zu kommen. Auch enthalte sie zuviel aus der ersten Schrift und gehe namentlich auf die Hauptfrage, das Wesen der gegenwärtigen Krisis viel zu wenig ein. Das werde vermuthlich ihrer Wirkung Abbruch thun. Ich ahnte nicht, daß dem kühnen Neuerer schon damals der Tod im Nacken saß. Busch war mit seinen Kräften zu Ende. Ueber einen nochmaligen Anlauf konnte er nicht hinauskommen. Sein Bestes liegt in der ersten Schrift, der „Lösung der sozialen Frage". Der Mangel an geistiger Schulung, die Neigung zur Wiederholung und eine gewisse Breitspurigkeit der ganzen Darstellung machen sich auch hier geltend; ihr Hauptfehler aber — der vielleicht dereinst als ihr größter Vorzug anerkannt werden wird — ist ihre großartige Einfachheit. Da uns durch dem modernen Eklektizismus der Sinn für die unmittelbar natürliche Auffassung der Dinge fast abhanden gekommen ist, so ist uns ein Stil, der schlicht und einfach auf sein Ziel losgeht, prinzipiell zuwider. Wir gleichen dem Feinschmecker, dem beim Essen die Sauce die Hauptsache ist. Im Uebrigen enthält die erste Schrift von Busch nicht wenige Stellen voll Schönheit und Kraft; sie sind zugleich von einer Klarheit des Denkens getragen, welche um so wohlthuender berührt, je seltener sie in der litterature ennuyante, wie Thiers sagte, zu finden ist. Ich erinnere beispielsweise an S. 216 f., wo der Verfasser von der „Freiheit" des Arbeiters spricht! Busch stand außerhalb jeder Koterie oder Partei. Der Inhalt seiner Schrift mußte bei allen „Größen" im reaktionären und revolutionären Lager Anstoß erregen, dort durch den mit mathematischer Schärfe bewiesenen Satz, daß die sogenannte Harmonie unserer wirtschaftlichen Zustände auf einen Rechnungsfehler gegründet ist, hier durch den erschreckenden Nachweis, daß der Despotismus von selbst zusammenbrechen wird, sobald die Arbeit lernt, Wert gegen Wert auszutauschen, und daß zu diesem einfachen Thun weder politische Fanfaren noch soziale Expropriationen nöthig sind. So ist es denn gekommen, daß ein

Werk, welches unter anderen Verhältnissen vielleicht eine große Wirkung auf die Massen hätte ausüben können, so gut, wie unbekannt geblieben ist.

Die Briefe, welche ich von Ernst Busch erhielt, ergänzten das Bild, das ich mir von ihm gemacht hatte, in der anziehendsten Weise. Es sind Muster von Einfachheit und Klarheit. Auch der Unbetheiligte wird bei einem Ueberblick über dieselben den Eindruck gewinnen, daß hier eine jener seltenen Naturen vor ihm steht, deren Leben einem einzigen wahren und großen Gedanken gewidmet ist. Zu der felsenfesten Ueberzeugung von der Richtigkeit seines Prinzips tritt eine schlichte Bescheidenheit des ganzen Wesens, der jedes persönliche Vordrängen ein Greuel ist. Für die Lücken in seinem eigenen Bildungsgange hatte er ein sehr scharfes Auge, und wenn ihm bisweilen gegen die offiziellen Vertreter der politischen Oekonomie bittere Worte entfahren, so sind sie von jener Eitelkeit, die sich bei Autodidakten häufig findet, vollständig frei. Er fühlte sich als den Vertreter eines neuen und fruchtbaren Prinzips und begriff dessen ungeheuere Tragweite. Auf diesem Boden ließ er nicht mit sich spassen. Die Lorbeeren Anderer kümmerten ihn wenig. Nach einigen Aeußerungen zu schließen, hatte er gelegentlich versucht, mit einzelnen Führern der sozialdemokratischen Bewegung Fühlung zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Einer dieser Herren erklärte sein Buch für „gänzlich unbrauchbar". Ich bemerkte Busch beiläufig, daß die Marxisten die letzten sein werden, von denen er Anerkennung zu erwarten habe. Nach seiner Lehre ist der Arbeiterstand (im weitesten Sinne des Wortes) schon heute Herr über das Kapital. **Er weiß es nur nicht.** Wie sollte Busch von denen verstanden werden, welche erst noch die Eroberung der Staatsgewalt und deren ungeheure Machtfülle für nöthig halten, um „über das Kapital Herr zu werden"!

Daß seine liebenswürdige Bescheidenheit auch vor strenger Selbstkritik nicht zurückschreckt, zeigt ein Brief vom 11. September 1892, worin Busch seine ersten Eindrücke von Proudhon niederlegt. Ich hatte ihm des letzteren wichtigste Werke über den Zirkulationsprozeß des Kapitals zugeschickt: „Es würde thöricht von mir gehandelt sein", schreibt er unter Anderem, „mich mit Proudhon auch nur annähernd messen zu wollen. Die Anordnung, der Stil, die Ausdrucksweise, die Definition, kurz Alles verräth den vollendeten Meister, der seinen Stoff vollkommen beherrscht und nach Belieben behandelt, während meine Abhandlungen den Dilettanten erkennen lassen, der einige gute Gedanken gefunden hat, die er in seiner Weise verarbeitet. Das Buch von Proudhon zeugt nicht nur von einem äußerst seltenen, klaren Verstand, sondern auch von einer großen formalen Bildung, die selbstredend einem Manne abgeht, der nur bis zum 14. Jahre die Schule besuchen konnte. Mir schrieb ein Leser, und ich muß ihm beistimmen, daß der geringe Erfolg meiner Schriften auf den Mangel an wissenschaftlicher Form zurückzuführen sei. Wenn ich nicht von der Wichtigkeit und Tragweite meiner Gedanken überzeugt gewesen wäre, würde ich mich nie an die Oeffentlichkeit gewagt haben. Daß ich damit aber

recht gehandelt habe, beweist mir Ihre und anderer Leute Zustimmung, sowie das Urtheil der Presse. Was aber den Inhalt des Buches betrifft, so haben Sie recht mit Ihrer Behauptung, daß sich mein Gedankengang mit demjenigen von Proudhon in einer verblüffenden Uebereinstimmung befinde. Fast kein Gedanke von mir, den ich bisher für neu und eigenthümlich hielt, den ich nicht bei Proudhon in anderer Form wiedergegeben finde."

Busch besaß in hohem Grade jenen naiven Enthusiasmus der Wahrheit, der gar nicht zu begreifen vermag, daß anderen Leuten nicht alles ebenso klar sein sollte, wie es ihm selber klar war. Obgleich er in seinen Büchern und Briefen oft betonte, daß es ganz einerlei sei, von welcher Seite aus die soziale Reform in Angriff genommen werde — ein Punkt übrigens, in dem ich durchwegs abweichender Ansicht bin — so trug er sich doch dann und wann mit der geheimen Hoffnung, irgend eine hohe oder gar höchste einflußreiche Person würde sich seines Prinzips bemächtigen und ihm zum Siege verhelfen. Ich schrieb ihm, daß ich diese Möglichkeit für völlig ausgeschlossen halte. Jeder Versuch, die Ordnung der Zirkulation auf autoritärem Wege einzuführen, müßte scheitern und das Vaterland in namenlose Wirren stürzen. Dies ist auch der Punkt, der die schwache Seite seines praktischen Reformvorschlages, der sogenannten „Unifizirung des Handels", deutlich hervortreten läßt. Die „Unifizirung" ist wohl ein Ziel, aber kein Programm. Die Wege, auf denen sie erreicht werden kann, sind außerordentlich mannigfaltig. Da alle wirtschaftlichen Gebilde auch der kapitalistischen Gesellschaft aus den sozialen Daseinsbedingungen organisch herauswachsen, so müssen die Reformen freien Spielraum haben und lassen sich nicht in ein vorgefaßtes Schema pressen. So, wie Busch die „Unifizirung des Handels" schildert, hat sie einen zu mechanischen Charakter. Die wahre Bedeutung des Forschers liegt denn auch nicht in diesem praktischen Vorschlag, sondern in der theoretischen Aufhellung des kapitalistischen Zirkulationsprozesses.

Der letzte Brief, den ich von Busch erhielt — er trägt das Datum vom 22. April d. J. — ist ein ziemlich umfangreiches kritisches Essay über das Buch der Mrs. Webb: „Die britische Genossenschaftsbewegung"[3]), auf dessen ungewöhnliche Bedeutung ich ihn hingewiesen hatte. Er schreibt unter Anderem: „Wenn die Verfasserin auf Seite 78 und 79 sagt: „Um ein einziges Geschäft, z. B. wie die englische Großhandelsgenossenschaft mit einem Jahresumsatz von 8 Millionen Pfund Sterling mit einem Jahr für Jahr rapid nicht blos an Ausdehnung, sondern auch an Komplizirtheit und Mannigfaltigkeit zunehmenden Geschäfte ins Leben zu rufen, zu leiten und zu verwalten, bedarf es nach den Alltagsregeln der kaufmännischen Erfahrung einer „Ein-Mann-Kraft" von nicht geringer Fähigkeit. Und doch ist es mir nicht gelungen, in der Geschichte des Genossenschaftswesens irgend einen Mann oder eine Gruppe von Männern zu

[3]) Brentano-Leser'sche Sammlung. Leipzig, 1893.

entdecken, die in einem absolut prädominirenden Maße zu dem beispiellosen kaufmännischen Erfolg der demokratischen Genossenschaftsform beigetragen hätten", so deckt sich das mit meiner alten Behauptung, daß zum Betrieb einer unifizirten Vermittlung keine bedeutenden geistigen Fähigkeiten erforderlich seien, daß sich derselbe vielmehr ganz von selbst ergebe. Auch der innere Ausbau, die praktische Gestaltung des Betriebes, erfordert keine besondere Kunst, nur ein wenig praktischen Sinn, über welchen ja jeder Brite verfügt. Wie vortrefflich die Genossenschafter ihre Verwaltung kontroliren und die Korruption von derselben fern zu halten wissen, welch' reiche Anregungen die Beamten in den Versammlungen erhalten, wie sehr das ganze System sittlich hebend und veredelnd auf die Arbeiter einwirkt, das war mir freilich neu und hat meine freudigste Bewunderung erregt." Nach einigen kritischen Bemerkungen über das Blechmarken-System und die Gewinnvertheilung fährt er fort: „Was die Verfasserin über die Großhandels- und Produktiv-Genossenschaften, sowie über deren Verhältnis zum Konsumverein, also über die Föderation ausführt, deckt sich ja auch in der Hauptsache mit Ihren und meinen Ansichten. Die Ausführungen sind aber so interessant, sie regen so manchen fruchtbaren Gedanken an, daß Sie diesen Brief wahrscheinlich in vier Wochen noch nicht bekommen würden, wenn ich heute dieses Thema noch ausführlich abhandeln wollte. Ich will mir das auf ein ander Mal aufheben." Es sollte nicht mehr dazu kommen!

Der literarische Nachlaß von Ernst Busch wurde mir von den Hinterbliebenen zur freien Verfügung übergeben. Es ist nicht eben viel, was sich unmittelbar für den Druck eignen dürfte. Mit harter Arbeit sein Brot verdienen, literarisch-wissenschaftlich thätig sein, und den Keim des Todes in der Brust tragen, sind drei Dinge, die sich nicht gut miteinander vertragen. Die beiden ersten trugen denn auch redlich dazu bei, um dem letzten rasch zum Siege zu verhelfen. Die umfangreichste Arbeit, die mir noch vom Verfasser selbst im Oktober vorigen Jahres zugeschickt wurde, ist die Lösung einer vom „Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Verein" im Jahre 1889 gestellten Preisfrage: „Woher rührt die Ueberfüllung der sogenannten gelehrten Fächer und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten?" Busch schrieb mir dazu am 18. Oktober 1892: „Das Schriftstück hat der verehrlichen Kommission in Crefeld im Jahre 1889 zur Begutachtung vorgelegen. Einen Erfolg hat die Bewerbung nicht gehabt und auch nach Lage der Sache nicht haben können; ein solcher ist von mir nicht einmal erwartet worden. Die Lektüre wird Ihnen zeigen, daß ich meine Schwächen: mangelhafte Disposition, Abschweifungen, Wiederholungen, endlos lange Sätze und gehässige Ausfälle, erkannt habe und zu überwinden bestrebt bin." Er beginnt seine Arbeit mit dem Nachweise, daß diese Preisfrage nicht für sich allein beantwortet werden könne, daß sie vielmehr einen Bestandtheil der sozialen Frage überhaupt bilde und formulirt die letztere folgendermaßen: „Wie kommt es, daß trotz aller Fortschritte der Technik, trotz gewaltiger Zunahme des geistigen und körperlichen

Könnens und Wollens, trotz Ueberwindung von Zeit und Raum bei anhaltendem Fallen des Zinsfußes der Kampf um's Dasein immer schwieriger wird?" Er entwickelt dann im Wesentlichen die Grundanschauungen seiner späteren Schrift: „Die Lösung der sozialen Frage" mit zahlreichen, nicht immer glücklichen Abschweifungen auf das politische Gebiet.

Eine kleine Arbeit des Nachlasses mit dem Titel: „Marx oder Proudhon? Soziale Revolution oder Reform?" ist nicht mehr als ein flüchtiger Entwurf, in welchem sich Busch selbst Rechenschaft über die Eindrücke gibt, welche die Lektüre Proudhon's bei ihm hervorgerufen. Da er aber von letzterem nur sehr wenig kennt und insbesondere über Proudhon's allgemeine philosophische und politische Grundanschauungen nicht orientirt ist, so fehlt der Arbeit das wissenschaftliche Fundament. Sie kann nur ein persönliches Interesse beanspruchen, insofern sie das rasche Auffassungs-Vermögen und den scharfen Blick des Verfassers dokumentirt.

Abgerundeter und, vielleicht mit einigen Kürzungen, für den Druck wohl geeignet, ist eine kritische Arbeit über die Flürscheim'sche Bodenbesitzreform mit dem Motto:

„So geht es in der verkehrten Welt,
Da wird der Tisch auf die Uhr gestellt."

Schon in einem Briefe vom 6. März 1892 hatte mir Busch, ehe er Proudhon kennen lernte, geschrieben: „Mein Nachweis, daß der ganze Wert von Grund und Boden nur kapitalisirter Handelsprofit ist, der noch erzielt werden soll, also mit dem Profit unbedingt verschwinden muß, ist für die Arbeiterklasse mehr wert, als die Schriften aller Nationalökonomen und Revolutionäre zusammengenommen." Es ist unmöglich, den Gegensatz der Busch'schen Auffassung zu der Flürscheim'schen Lehre kürzer und treffender zu kennzeichnen. Während Flürscheim sagt: „Das Steigen des Wertes von Grund und Boden erhöht die Preiszuschläge auf die erzeugten Produkte", sagt Busch: „Die wachsenden Preiszuschläge, wie sie das Geschäft mit sich bringt, steigern den Preis des Bodens." Und in dem mir vorliegenden Manuskripte formulirt er diesen selben Gedanken in folgenden Worten: „Einen Wert hat nicht der Boden, sondern das Geschäft mit den auf dem Boden erzeugten Produkten. Dieses Geschäft nun kann dem Eigenthümer in der denkbar einfachsten Weise von der Welt abgenommen oder uneinträglich gemacht werden. Flürscheim hat mit seiner Behauptung, daß der Preis des Bodens die Höhe der Preisdifferenzen zu Lasten der Konsumenten beeinflusse oder bestimme, die Sache einfach auf den Kopf gestellt, die Wirkung mit der Ursache verwechselt und sich in dieser Weise einen Scheingrund für seine Beweisführung zurechtgestutzt."

Die letzte und interessanteste Schrift des Nachlasses ist unzweifelhaft eine Kritik des Marxismus, unter dem Titel: „Der Irrthum von Karl Marx" mit dem Motto aus Rückert:

„Das sind die Weisen,
Die durch Irrthum zur Wahrheit reisen,
Die bei dem Irrthum verharren,
Das sind die Narren.“

Da ich dieselbe zur richtigen Zeit und am richtigen Ort zu publiziren gedenke, so dürften hier einige Andeutungen über ihren Inhalt genügen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der II. Band des Marx'schen „Kapitals“ und die Busch'sche „Lösung der sozialen Frage“ ein und denselben Gegenstand, den Zirkulationsprozeß des Kapitals behandeln, so drängt sich eine Vergleichung beider Werke von selber auf, auch wenn es Busch in seiner nachgelassenen Schrift nicht versucht hätte, sich direkt mit Marx auseinanderzusetzen. Da ist denn in erster Linie bemerkenswert, wie gar ungleich das Rüstzeug ist, mit dem beide Forscher an ihre Aufgabe herantreten: Der Eine, ausgestattet mit bedeutendem ökonomischen Wissen und tiefer philosophischer Bildung, auch formell vorzüglich geschult, in allen Künsten der Dialektik wohl erfahren, der andere mit nicht viel mehr, als ein paar hellen Augen im Kopf, mit einer Sprache, wie sie Jedermann spricht, mit einer Feder, wie sie Allen zu Gebote steht. Aber Marx fußt auf einem falschen, Busch auf einem wahren Prinzip. Wo Mehrwert sich bildet, muß ein Austausch stattfinden, denn der Mehrwert ist eben nichts anderes, als das über den Austausch gleicher Werte hinausgehende Plus. Daraus folgt, daß das Geheimnis jeder Aneignung fremder Werte, d. h. des menschlichen Elends überhaupt nicht im Produktionsprozeß des Kapitals, wie Marx annimmt, sondern im Zirkulationsprozeß seine Quelle hat, ja, daß der Produktionsprozeß selber nichts weiter ist als eine abgeleitete Form des Zirkulationsprozesses. „Der ganze Güteraustausch,“ sagt Busch in seinem nachgelassenen Manuskript, „ist überhaupt nichts anderes, als ein Kaufen und Verkaufen fremder Arbeit, wobei es gleichgiltig bleibt, ob sich die gehandelte Arbeit bereits bethätigt hat, also in Verbrauchswerten vergegenständlicht, festgeronnen ist oder ob sie sich noch bethätigen soll.“ Und da Marx im I. Band des „Kapitals“ diese so einfache Wahrheit völlig verkennt und dort, wo ein einfaches Tauschverhältnis vorliegt, eine dem Kapital innewohnende besondere mystische Aneignungskraft subsumirt, so ist er gezwungen, im II. Bande, der eigentlich erst die wahre Lösung des Räthsels bringen sollte, sich in einem uferlosen Meere nichtiger Astraktionen und Abstrusitäten zu verlieren. Ich wenigstens kenne kein öderes politisch-ökonomisches Werk, als diesen II. Band des „Kapitals“, in dem die konkrete Wirklichkeit des kapitalistischen Warenaustausches höchstens wie ein blasser Schatten am Leser vorüberhuscht. Und eben diese konkrete Wirklichkeit ist es, die Busch mit seinen hellen, bohrenden Augen bis auf den Grund durchschaut. Deshalb zieht er, dieser schlichte Mann, weittragende Schlüsse von so fortzeugender, gewaltiger Kraft, daß die landläufigen Formeln

des Marxismus, an denen noch heute so unendlich Viele mit religiöser Inbrunst hängen, ihnen gegenüber in ein Nichts zerfließen. „Nicht das Selbstwerben des Kapitals," sagt er, sondern die ungenügende Kontrole in Bezug auf die **Qualität** der Tauschwerte erzeugt den Profit. Nicht nur die Werttheorie von Marx, sondern jedwede Werttheorie löst sich in Wohlgefallen auf, sobald man der Frage näher tritt, ob im Güteraustausch die Parteien den Wert eines verlangten oder geleisteten Dienstes gleich gut zu beurtheilen vermögen, also unter denselben Bedingungen Werte austauschen, oder ob die eine Partei die andere übervortheilen kann. Wenn man dieser Frage auf den Grund geht, dann kommt man zu ganz überraschenden Resultaten und damit auch zu bestimmten und entscheidenden Schlüssen."

Und was die praktische Stellungnahme aller Schichten der Gesellschaft, die von der Arbeit leben, zu den sozialpolitischen Kämpfen der Gegenwart betrifft, so schnellt meines Erachtens eine einfache, flüchtig hingeworfene Bleistiftnotiz von Busch, die ich in seiner Kritik der Bodenbesitzreform finde, alle gegenwärtigen und zukünftigen revolutionären Programme der Marxisten federleicht in die Höhe: „Die Arbeit," sagt Busch, „die der kapitalistische Unternehmer gnädigst zu verschenken geruht, ist nichts anderes als die vom Arbeiter leichtsinnig weggeworfene Kundschaft."

Ernst Busch erinnert mich in mehr als einer Beziehung an einen anderen großen Denker, aber im Reiche der natürlichen Zusammenhänge, dem persönlich nahezustehen ich einst auch das Glück hatte — an Robert Mayer, den Begründer der mechanischen Wärmetheorie, den Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, dem erst in diesem Jahre in seiner Vaterstadt Heilbronn ein schönes Denkmal in Erz errichtet wurde. Die höhere formelle Schulung und die gründlichere Bildung hatte Mayer vor Busch voraus, aber jenes klare, bohrende Auge, das die Dinge sieht, wie sie sind, und dessen Sehkraft durch keinerlei Voreingenommenheit getrübt ist, hat er mit ihm gemein. Auch die Ablehnung und Mißachtung von Seiten der Fachwissenschaft, die Mayer Jahre lang in so hohem Maße zu kosten hatte, konnte Busch nicht erspart bleiben und wird voraussichtlich auch nach seinem Tode noch lange währen. Er hat nicht für die „Wissenschaft", sondern für das Volk und in der Sprache des Volkes geschrieben. Wenn ich die zuversichtliche, ruhige, ja heitere Art und Weise ins Auge fasse, mit der Busch an die höchsten Probleme der Sozialwissenschaft herantritt und dieselben jeder doktrinären und mystischen Gewandung entkleidet, so denke ich an das schöne Wort Proudhon's in den „Confessions": „L'homme du peuple qui rit est mille fois plus près de la raison et de la liberté, que l'anachorète qui prie ou le philosophe qui argumente." (Der Mann aus dem Volke, welcher lacht, steht der Vernunft und der Freiheit tausendmal näher, als der Einsiedler, der betet oder der Philosoph, der Beweise liefert.) So gewiß das Wort Robert Mayer's: „Wärme ist Bewegung" die ganze Wissenschaft der Natur umgestaltet hat, so gewiß wird auch die

von Ernst Busch mit seinem besten Herzblute verfochtene Lehre, daß der Austausch gleicher Werte den Schlüssel zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze enthält, die soziale Welt umgestalten. Schickt sich das Volk erst einmal an — und allem Anscheine nach ist die Zeit nicht mehr allzufern — in dieser Richtung einer zielbewußten Reform einige entscheidende Schritte zu thun, dann wird es auch Ernst Busch nicht vergessen und ihm in seiner Erinnerung jenen ehrenvollen Platz einräumen, der ihm gebührt!

## Amerikanisches.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir behaupten, daß unter allen lebenden Sozialisten der Amerikaner Lawrence Gronlund der aufrichtigste, überzeugteste, selbstloseste, liebenswürdigste und zugleich der schwärmerischeste ist. Die Leser der „D. W.“ haben schon ein paarmal von ihm gehört, wir wollen ihnen heute wieder ein paar Kleinigkeiten vorlegen. Neue Gedanken finden sich darin nicht, wir glauben auch kaum, daß Gronland in der Richtung des Sozialismus je wieder etwas wesentlich Neues bringen wird. Der Mann ist in sich vollkommen fertig, wie ein Apostel, der die heilige Lehre ein für allemal ins Herz aufgenommen; er will nicht glänzen durch literarische Thaten, ihm liegt nur daran, sein Volk, die Menschheit, vom Elend zu erlösen und zwar in erster Linie und ganz wesentlich vom sittlichen Elend, in welches wir nach seiner Ansicht versunken sind. Er ist kein Materialist wie die Anderen, er hält an Gott und der Unsterblichkeit mit glühender Ueberzeugung fest, und wenn er in der sozialistischen Gestaltung der Volkswirtschaft die einzige, aber auch sichere Rettung vom Elend sieht, so denkt er dabei keineswegs an gutes Essen und wenig Arbeit, sondern an die tiefe allseitige Unsittlichkeit, die mit dem Privateigenthum an Produktionsmitteln, mit dem Wettbewerb der Privatwirtschaft, mit der auf der Armuth und dem Reichthum begründeten Sklaverei eines Theils der Menschen, nach seiner Ansicht nothwendig verbunden ist, und will die Grundlagen unserer verkehrten Gesellschaftsordnung in Amerika auf dem friedlichen Wege des Volksbeschlusses beseitigen, um in der organisirten sozialistischen Volkswirtschaft Jedem seine gesicherte, angemessene und unabhängige Stellung zu verschaffen, wo er in voller Freiheit seine guten Eigenschaften zu seinem und der Gesammtheit Wohl entwickeln kann, und gar keinen Antrieb hat, schlecht zu sein und zu handeln.

Von einem Klassenkampfe im Sinne der Sozialdemokratie, von einer künftigen Herrschaft des Proletariats u. dgl. weiß Gronlund nichts. Er ist tief überzeugt, daß für solche Dinge die Besseren des Volkes nie zu haben sind; und ohne diese kann er sich kein Heil denken. Er glaubt ebenso, daß die Wohldenkenden unter den gebildeten Klassen für eine Sozialisirung der Wirtschaft nicht zu gewinnen sind, wenn es sich blos um Beförderung des materiellen Wohls irgend welcher nothleidenden Klassen handelt. Aber für ein sittliches Ideal,

für den Gedanken eines allgemeinen und gewaltigen moralischen Fortschrittes der Nation, für die Emporhebung derselben ins Reich einer „höheren" Ethik, die Besten seines Volkes und mittelst dieser Alle oder die Meisten zu gewinnen, diese Hoffnung hat er trotz allen bisherigen Enttäuschungen noch immer nicht aufgegeben.

Schon Mitte Dezember des vorigen Jahres schied er aus seinem Amte im Department of Labor in Washington, um sich ganz der Propaganda für seine Ideen zu widmen. Er hielt nach und nach in einer Reihe großer Städte, meist in Kirchen und begünstigt von einzelnen Geistlichen, öffentliche Vorträge, so in Baltimore, Philadelphia, New-York, Buffalo, Cleveland, Toledo. Seit Anfang Mai befindet er sich in Chicago und sucht auf dem großen „Welt-Jahrmarkt" Schüler zu finden, seine „fellowship" zu gründen. Denn es handelt sich für ihn gegenwärtig keineswegs um den Applaus der Massen, sondern er will mit seinen Vorträgen nur einige wenige, etwa hundert jüngere, thatkräftige, materiell unabhängige, hochgebildete, einflußreiche, womöglich eine hohe gesellschaftliche Stellung einnehmende Leute begeistern, die sich dann in innigster geistiger Gemeinschaft zusammenschließen und mit ihren durch die Vereinigung potenzirten Kräften im Verlauf von wenigen Dezennien die ganze Nation für die große, segensreiche Umgestaltung gewinnen und erziehen sollen. Er sucht also Apostel, aber nicht unter armen Fischern, sondern auf den goldenen Höhen der amerikanischen Gesellschaft, damit sie die Führung der Nation auf dem Wege zum Sozialismus, der nach seiner Ansicht unter allen Umständen kommen muß, übernehmen, damit diese Führung nicht in die Hände schlechter oder unwissender Leute komme, von denen kein Heil zu erwarten ist.

Und natürlich findet er sie nicht! und wird sie wohl kaum je finden. Der Amerikaner läuft noch gieriger dem Dollar nach als andere Leute, und nicht dem sittlichen Ideal. Und selbst wenn in der ganzen Nation hundert solcher Idealisten sich fänden, wie Gronlund sie sucht, so würde ich die Arbeit des Sisyphus im Vergleich zu der Aufgabe, die sie sich stellten, für das aussichtsvollste Unternehmen halten. Mit sittlichen Gründen gegen Geldinteressen vorgehen, mit einer höheren Ethik die Profitmacher und Schwindler gegen das Privateigenthum gewinnen zu wollen, das heißt mit Bonbons auf Festungsmauern schießen. Aber der Mann, der es wagt, solche Ueberzeugungen im heutigen Chicago zu offenbaren, mitten in der Metropole der schamlosesten, schmutzigsten Geldmacherei und Fremdenprellerei einen religiösen, ethischen Sozialismus zu predigen, verdient jedenfalls unsere Achtung. Und wenn wir ihm auch bei Weitem nicht in allen Punkten Recht geben können, so muthet er uns doch in vielen so sympathisch an, daß wir seinen Worten und Wegen mit aufrichtiger, menschlicher Theilnahme folgen.

* * *

Der erste der beiden hier in Uebersetzung abgedruckten Artikel ist ein Ende Mai in der „dritten Unitarierkirche" in Chicago gehal-

tener Vortrag, der im „Chicago Record" vom 29. Mai erschien. Nach dem Vortrag, als der die Versammlung leitende Pastor schon das „Schlußgebet" beginnen wollte, erhob sich ein Herr Mason und sagte, er glaube nicht an den Sozialismus und ein besseres als das amerikanische Regierungssystem könne es überhaupt nicht geben — was wir der Kuriosität halber anführen.

Der zweite Artikel erschien in einer neugegründeten sozialwissenschaftlichen Zeitschrift: „New Occasions. A Magazine of Social and Industrial Progress." Chicago, July 1893, Volume 1, Number 2, unter dem Titel: Eugen Richters Zerrbilder des Sozialismus.

Mit der Uebersetzung haben wir uns manche kleine Freiheiten genommen, die der Verfasser, wenn ihm etwa diese Blätter vor Augen kommen, uns sicher nicht verübeln wird. Denn es handelt sich ihm, soviel wir verstehen, nie um seine Person, sondern immer nur um die Sache, der er sich geweiht.

Juli 1893. J. Platter.

## I.

Freunde! Dieser Welt-Jahrmarkt (die Ausstellung) soll vor allem eine Verherrlichung unserer wunderbaren Leistungen auf dem materiellen Gebiete sein. Doch laßt uns auch die Kehrseite der Medaille betrachten und fragen, wie es mit unserem Fortschritte auf dem sittlichen Gebiete steht. Da wollen wir uns an die Worte des verstorbenen Emile de Laveleye erinnern, der sagte: „Wer sich aus einfachen Verhältnissen rasch zu großem Reichthum emporschwingt, dem drohen Unsittlichkeit und Verderb, und auf diesem Wege sehen wir heute die Vereinigten Staaten." Wir sind thatsächlich beherrscht von einem unseligen, ruhelosen Geist der Zügellosigkeit, der wir den wohlklingenden Namen Freiheit beilegen, die wir als „amerikanisches Mannheits-Ideal" aufstellen, und wir verstehen darunter das Recht eines Amerikaners, zu thun was ihm beliebt. Diese Zügellosigkeit bringt einerseits unsere hochmüthigen Millionäre hervor, für die der Volkswille und das Volkswohl Gegenstände des Hohns und der Verachtung sind, und andererseits unsere verwilderte rabulistische Jugend, die unbändigste der ganzen Welt.

Glücklicherweise gibt es eine, wie ich glaube, von Gottes Hand ausgehende Macht, die uns retten kann, nämlich den modernen Sozialismus, die Lehre, wornach die ganze Volkswirtschaft unter öffentlicher Leitung stehen soll, unter der Leitung der Nation in ihrem Bereich, unter der der Gemeinden in dem ihrigen. Wenn die denkende Bevölkerung Chicagos mir nur die erforderliche Gelegenheit gibt, so will ich ihr beweisen, daß der Sozialismus uns eine sittliche Wiedergeburt bringen muß, indem er in uns das Gefühl der menschlichen Solidarität und Brüderlichkeit wieder wach ruft, und daß er eine höhere Ethik erzeugen wird, ein Gesetz, das den Egoismus versittlicht und den Altruismus mit der Vernunft in Einklang bringt. Doch heute will ich blos darlegen, wie er auf unsere gesellschaftlichen Zustände

wirken muß, die ich als Vorbedingungen der allgemeinen Sittlichkeit auffasse.

Unsere gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände, die auf dem Privateigenthum an den Produktionsmitteln beruhen, lassen eine wahre Sittlichkeit fast nicht aufkommen. Die Gesellschaft zwingt uns zum Wettbewerb, anstatt zum einträchtigen Zusammenwirken, und schon Herbert Spencer hat gezeigt, daß der wirtschaftliche Wettbewerb nicht auf sittlichen Wegen durchgeführt werden kann.

Unsere Gesellschaft macht uns in Bezug auf den täglichen Unterhalt von der Gunst, oft von der bloßen Laune irgend eines andern Individuums abhängig. Daß es Reiche und Arme gibt, ist lange nicht der schlimmste Charakterzug unserer Gesellschaft; wohl aber, daß sie bei Strafe des Hungertodes den Armen zu einem bloßen Mittel in der Hand des Reichen macht, daß sie jeden Lohnarbeiter (der, wie Jedermann, ein Mittel für gesellschaftliche Zwecke sein sollte), zwingt, sich zum Mittel in den Händen eines privaten Arbeitgebers machen zu lassen. Das ist nichts anderes als Sklaverei.

Mit anderen Worten, wir sind heute nicht frei, sondern durch die Gesellschaftsordnung gezwungen, unsere natürlichen sozialen Beziehungen zu verdrehen und auf den Kopf zu stellen, zu vergessen, daß wir gesellschaftliche Funktionäre sind, und alles Gewicht auf Lohn und Gewinn zu legen, also auf das Nebensächliche, Untergeordnete. Dem Umstand, daß unser ganzes Denken und Trachten auf den Erwerb ge[illegible]tet ist, verdanken wir die schmachvollen Erscheinungen, die uns [illegible]mgeben, die scheußliche Gemeinheit, die sich in unseren Zeitungen bre[illegible] ihm verdanken wir eine andere Thatsache, die geradezu zum [illegible]reit, obwohl unsere feinen Leute sie gar nicht bemerken wollen [illegible]liche Thatsache, daß wir immerfort der Versuchung zu ei[illegible]benslauf ausgesetzt sind, daß wir Alle, gute wi[illegible] Versuchung gerathen können, einen antisozialen Char[illegible]; daß arme Frauen in schwerer Versuchung leben, [illegible] entehren; und gebt wohl Acht: diese Versuchung [illegible]schaft aus, die dazu bestimmt ist, dem Menschen als irdi[illegible]g zu dienen. Soll man sich wundern, daß die arme mensch[illegible]ur solcher Versuchung unterliegt? Ich müßte es vielmehr für [illegible] Wunder halten, daß es trotzalledem noch so viele gute Männer und Frauen gibt, wenn ich nicht von der Aufstellung ausginge, daß in der That die Menschheit der Körper des lebendigen Gottes ist.

Ich mache mich nun, wenn mir die Zeit dazu gewährt wird, anheischig, den Beweis zu erbringen, daß der Sozialismus, gemäß seiner wahren Natur und ins Leben gesetzt durch praktisch-denkende Angelsachsen, uns wahrhaft frei machen wird und kann. Doch merket wohl: es ist ein Unterschied zwischen frei und frei. Man kann darunter die bloße Abwesenheit von Schranken verstehen, und in diesem Sinn mag die Freiheit ebensowohl ein Gut als ein Uebel sein. Die Freiheit aber, die i ch meine, ist die Macht und Fähigkeit, das Rechte zu thun, und diese kann uns einzig nur der Sozialismus bringen. Ja noch

mehr, er wird uns alle auf die richtige Lebensbahn weisen. Nehmt irgend einen faulen, nichtsnutzigen Burschen und stellt Euch vor, die Gesellschaft sichere ihm seinen Unterhalt und seine soziale Stellung, jedoch so, daß sich beides nach seinen Leistungen richtet; aber sie lasse ihn auch die Beschäftigung wählen, für die er sich am besten befähigt fühlt und zu der er insbesondere herangebildet ist — so wird er auf ganz natürlichem Wege fleißig und anständig werden. Das liegt einfach im Wesen des Menschen. Die Sozialisten brauchen also keine Ausnahmswesen, sondern nur ganz gewöhnliche Menschen.

Alle Wohldenkenden sollten dem Sozialismus zujauchzen, da er die Arbeit von ihrem heutigen Warencharakter befreien wird. Und vermöge der Freiheit in unserem Sinne wird unter dem Sozialismus die Intelligenz überall die Führung übernehmen und alle wichtigen Stellungen einnehmen. Daher ist der Sozialismus vor Allem die Sache der Begabten und Gebildeten.

Zudem ist er leicht durchführbar. Man nehme an, daß im Jahre 1924 die Mehrheit unseres Volkes für ihn eingenommen wäre, so könnte er ohne das geringste Unrecht gegen irgend Jemand eingeführt werden. Die Gesellschaft braucht blos zu sagen: In Zukunft soll an die Stelle der Privatwirtschaft die Gemeinwirtschaft (public management) treten — wozu sie ein unzweifelhaftes Recht besitzt.

Endlich ist der Sozialismus offenbar Gottes Wille. Wir sehen ja, wie die Kapitalisten in den Trusts mehr und mehr für alle wirtschaftlichen Funktionen überflüßig werden, wie sie sozusagen zu rudimentären Organen herabsinken. Die Trusts sind im Grunde bereits ins Leben getretener Sozialismus, der jedoch nur im Interesse der Kapitalisten wirkt. Die öffentliche Wohlfahrt wird bald gemeinnützig denkende Bürger zwingen, den Sozialismus im Interesse der Gesammtheit zu fordern.

Kommen wird er sicher, ob wir ihn wollen oder nicht. Ist es da nicht offenbar besser, wenn er unter der Führung der Aufgeklärten ins Leben tritt, als wenn die Unwissenden ihn vertreten? Hundert aufgeklärte Amerikaner, die in Uebereinstimmung miteinander vorgehen, genügen mit Gottes Hilfe, um unser Volk in 25 oder 30 Jahren, von jetzt an gerechnet, auf ihn vorzubereiten.

O, möchten doch einige wenige solche Männer und Frauen eine Vereinigung bilden, um mit demselben Ernst, den einst die Gesellschaft Jesu für ihre reaktionären Ziele entfaltete, für dieses fortschrittliche zu wirken! Ihr könnt es kaum fassen, welche Macht in einem Verein von 100 Männern und Frauen liegt, die mit einander verknüpft sind durch die Liebe zum gleichen, fortschrittlichen, gesellschaftlichen Ideal! Warum sollte sich nicht jetzt, hier in Chicago, ein solcher, weltweiter Verein zusammenfinden? Gegenwärtig beschäftigen sich junge Männer in Paris ernstlich mit meinen Ideen.

Ein solcher Verein für die göttliche Erhebung der Menschheit würde diejenigen, die sich ihm widmen, am Abend jedes Lebenstages zu dem Ausruf begeistern: „Es ist in der That der Mühe wert zu leben.“

## II.

Das Mai-Heft der „Review of Reviews" veröffentlichte einen Auszug der Zukunftsbilder von Eugen Richter, einem deutschen Politiker, der damit seine Landsleute vom Sozialismus abzuschrecken beabsichtigte. Der Auszug wurde nachher in der „Chicago-Tribune" vollständig abgedruckt. Das Ding muthete mich an, wie einst der Sklavenhalter-Witz: „So, Ihr wünscht wohl Eure Tochter an einen Neger zu verheiraten?" die Abolitionisten anmuthete. Denn das tausendjährige Reich, welches darin beschrieben ist, mit Konfiskation aller Privathabe, Abschaffung der Ehe und Zerstörung der Familie — den Ehemann schickt man in diese, die Frau in jene Gegend zur Arbeit, die Kinder in staatliche Pflegeanstalten — mit gleichförmiger Erziehung, gleichen Löhnen und gleicher Menge und Art der Nahrung in obligatorischen öffentlichen Speisehäusern, das ist ein Zustand der Dinge, den ich, als Sozialist, in Bausch und Bogen von mir weise und unter dem ich nicht Einen Tag leben möchte, wenn ich ihm entrinnen könnte. Glücklicherweise hat Richter, von dem ich annehme, daß er es ganz ehrlich meint, sein Ziel jämmerlich verfehlt, wie die Juni-Wahlen in Deutschland beweisen werden; doch hier in Amerika könnte er immerhin einigen Schaden anrichten, und das kann den Fortschritt der Menschheit mehr aufhalten als man gewöhnlich glaubt.

Richter's Darlegungen sind ohne Ausnahme durchaus und gründ-[illegible]ch falsch. Doch man verstehe mich wohl! Wenn ein Anhänger der [illegible]narchie am Ende des vorigen Jahrhunderts als Beweis gegen die [illegible]lik die traurigen Vorkommnisse unter der Schreckensherrschaft [illegible] [illegible]atürlichen Erzeugnisse einer republikanischen Regierungsform hinge[illegible] hätte — wie es ja geschah — so würden unsere revolu-tion[illegible] [illegible]n gesagt haben, das sei ein Zerrbild des Republikanis-[illegible], [illegible]den behauptet haben, diese französischen Auswüchse seien [illegible] [illegible]türliche Früchte der Republik, daß sie vielmehr der wahren [illegible] [illegible]selben widersprechen. Und so behaupte ich, daß diese Zu-kunft[illegible]lder dem Wesen des Sozialismus fremd und seiner Natur entge[illegible]n sind, wobei ich indes lieber Kollektivismus als Sozialismus sage[illegible] möchte. Wir wollen den Kollektivismus definiren als kollektive Verwaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Thätigkeiten zu gemeinsamem Nutzen unter demokratischen Grundsätzen — durch die Nation in ihrer Sphäre, die Gemeinden in der ihrigen. Liegt etwas in dieser Begriffsbestimmung, das uns berechtigte anzunehmen, die Frauen müßten von den Männern gerissen werden, die Mütter von den Kindern, die Weiber würden in Männer zweiten Ranges verwandelt, das Privateigenthum geraubt, das Privatleben zerstört werden, man würde mit Gewalt alle Mannigfaltigkeit vernichten und eine individuelle Gestaltung des Daseins unmöglich machen? Und da kein vernünftiger Mensch denken kann, daß ein solches Vorgehen zum gemeinsamen Wohl führen würde, so ist es mir unmöglich zu glauben, daß Sozialisten irgendwo in Europa sich solche Thorheiten ernstlich einbilden, obwohl ich leider zugeben muß, daß ich in französischen und deutschen sozialistischen Schriften mit Erstaunen Vertheidigungen der

freien Liebe und der obligatorischen allgemeinen Handarbeit — Frauen inbegriffen — fand, ohne irgend welche Widerlegung, so sehr ich auch darnach suchte. Sollten solche Ideen häufiger vorkommen als ich denke — dann allerdings müßte man sich einige Lehren Richter's zu Herzen nehmen.

Um nun zu finden, wie in der That ein sozialistisches „Millennium" aussehen mag, wollen wir untersuchen, wie vernünftige angelsächsische Sozialisten vorgehen würden, wenn plötzlich eine Revolution der bestehenden Ordnung ein Ende machte; — denn das ist die große Gefahr, die unseren deutschen Brüdern gegenübersteht (da Deutschland keine parlamentarisch regierte Nation ist), daß sie, mögen sie auch eine noch so große Majorität besitzen, immer gezwungen sein werden zur Gewalt zu greifen, wenn sie ihre Ideen durchsetzen wollen. Natürlich müssen wir uns mit einfachen Umrissen begnügen.

Vor Allem wird man jegliches Privateigenthum, Kapital und Land ausgenommen, gewissenhaft respektiren. Ja, eine sittliche Sanktion wird das Eigenthum nur unter dem Kollektivismus erlangen. Folglich kann Jeder sparen, soviel er will, und sein Erspartes verwenden, wie es ihm beliebt, nur daß Keiner mehr seinen Nebenmenschen durch Kapitalanlagen ausbeuten kann. Selbstverständlich kann Jeder seinen Kindern hinterlassen so viel er mag. Uebrigens ist kein Zweifel, daß in kurzer Zeit Jedermann einsehen wird, wie thöricht, selbst antisozial, es ist, wenn die Einzelnen sparen, auch wenn sie für ihre Kinder sparen; man wird begreifen, daß das Sparen eine Aufgabe der Gesellschaft ist.

Was sodann die Frauen betrifft, so wird der Kollektivismus, anstatt sie vom Hause zu vertreiben, sie vielmehr aus Fabriken und Kaufläden, wo sie sich jetzt aufhalten, ins Haus zurückführen. Alle jungen Männer und Frauenzimmer werden dann heiraten und eine eigene Häuslichkeit haben und glückliche Familien gründen, weil die Männer die Mittel und den Muth zu frühzeitiger Eheschließung finden werden, was die Keuschheit der Völker wesentlich fördern muß. Nur jene verhältnismäßig seltenen Frauen, die eine entschiedene Begabung für öffentliche Dienste und eine Abneigung gegen die Ehe haben, werden ausschließlich sich gesellschaftlichen Funktionen widmen, ohne indeß hiebei mit Männern in deren Arbeitsgebiet in Wettbewerb zu treten. Da aber all' die sklavische Plackerei in Küche und Haus verschwinden wird, indem man, wenn man will, die nach wie vor nach dem individuellen Geschmack zubereiteten Speisen aus der nächsten öffentlichen Küche mit nach Hause nehmen kann, und alle Kinder, sobald sie aus den Windeln heraus sind, den Tag in den Kindergärten zubringen werden, so werden alle Frauen und Mütter Zeit in Fülle haben, sich der Gesellschaft als Lehrerinnen, Aerztinnen, Wärterinnen und auf mancherlei andere Weise nützlich zu machen.

Endlich wird man die Jugendperiode, die Zeit der Erziehung, auf's doppelte verlängern und die heranwachsende Generation wird also die stürmische, gefährliche Periode der Geschlechtsreife unter der Obhut ihrer Lehrer verbringen — was wir besonders in unserem Lande sehr

nöthig haben, da unsere Jugend die unbändigste der Welt ist. Die kollektivistischen Schulen werden uns dann zeigen, ob nicht jedes menschliche Wesen in irgend einer Richtung zu ausgezeichneten Leistungen herangezogen werden kann; in ihnen erst werden die Schüler selbst und ihre Lehrer für sie herausfinden (zum Theil durch Handfertigkeitsunterricht), zu welcher Arbeit sie am meisten geeignet sind, in welcher sie also ausgebildet werden sollen, so daß sie dann direkt von der Schule weg in ihre verschiedenen Lebensämter eintreten können.

Wir sind hier auf einen Begriff gekommen, der nicht genug betont werden kann, da er das Wesen des Sozialismus zum Ausdruck bringt: das Amt, d. h. die besondere Stellung jedes Bürgers im gesellschaftlichen Organismus, oder die eigenthümliche Arbeit, für die er insbesondere geeignet und erzogen ist.

Dieser Begriff läßt den Vorschlag, daß Jeder, der z. B. zum Lehrer oder Arzt geeignet ist, einen Theil seiner Arbeitszeit der Handarbeit widmen soll, als gänzlich unsozialistisch, ja vom sozialistischen Standpunkt aus als absurd erscheinen. Das sozialistische Regime besteht gerade darin, daß es allen Bürgern ein solches „Amt" gewährleistet, zugleich mit dem Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung, welche die erforderlichen, unentbehrlichen Mittel sind, dasselbe durchzuführen, und gerade durch diese Sicherheit und Unabhängigkeit (wodurch sich die künftige von der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung so himmelweit unterscheidet) wird der Kollektivismus, und nur er allein, die Individualität zur vollen Entfaltung bringen und eine wirkliche Freiheit schaffen. Die Funktionen aller höheren Stellungen machen das noch klarer. Die Wahl in solche Stellungen erfolgt von unten: die Arbeiter wählen ihren Vormann, die Vormänner ihren Oberaufseher und so fort bis zu den höchsten Stellen im Staat. Doch müßte nach meiner Ansicht der Oberaufseher der Wahl von Vormännern, die er für unfähig hält, sein Veto entgegensetzen und später sie absetzen können, in welchen beiden Fällen eine neue Wahl stattzufinden hätte. So wäre vollständige Harmonie unten und oben gesichert; die höhere geistige Begabung würde, wie ich glaube, auf ganz natürlichem Wege zu allen einflußreichen Stellungen hin gravitiren, wie das Wasser zum Niveau, d. h. der Kollektivismus würde den Wetteifer sehr befördern, da die Gelegenheiten sich zu bethätigen vervielfältigt wären und alle jetzt wirkenden Motive an Kraft außerordentlich zunähmen — ausgenommen einzig das Geldmotiv, das einfach auf sein früheres Maß zurückgeführt würde.

Wir wollen bei diesem wichtigen Punkte verweilen: daß Einkommen und gesellschaftliche Stellung sich nach den Leistungen bemessen werden. Der Kollektivismus (oder Sozialismus) hatte stets zum Wahlspruch: Jedem nach seinen Werken. Bellamy's Vorschlag: „Alle gleich" ist eine von seinen eigenthümlichen Ideen und gänzlich unsozialistisch. Man wird Nachfrage und Angebot überwachen, so weit es nöthig ist, um zu verhindern, daß die Arbeit je wieder eine Ware wird; doch sehe ich nicht ein, weshalb man dieses Gesetz hindern sollte, wohlthätig zu wirken.

Ich sehe nicht ein, weshalb in der Uebergangsperiode z. B. die verschiedenen Arten der Handarbeit nicht sollten nach dem Verhältnis entlohnt werden, das heute zwischen ihnen besteht, bis ein gerechteres Verhältnis hergestellt ist. Wir sollten begreifen, daß der große Uebelstand gegenwärtig darin besteht, daß die hohen Gehalte und großen Sporteln, z. B. der Rechtsgelehrten, nicht nach dem Stand des Lohnes für gewöhnliche Handarbeit abgestuft und bewertet werden, sondern nach dem Erwerb, den man im „Geschäft" machen kann — und diese Bewertung wird der Kollektivismus mit einem Mal abschaffen. So sehe ich nicht ein, weshalb Nachfrage und Angebot, durch kürzere Arbeitszeit oder höhere Löhne, nicht die Entlohnung grober, schmutziger Arbeit reguliren sollten — obwohl wir nie vergessen dürfen, daß in dem Augenblick, wo solche Arbeit ein gesellschaftliches Amt würde, dieselbe sofort ihren gegenwärtigen niedrigen Charakter verlöre. Ja, die Beschäftigung mit solcher Arbeit kann sogar sehr ehrenvoll werden: man denke, wie die alten Griechen zum Theil wegen der Reinigung des Augias-Stalles den Herkules zum Gott machten — und dieselbe menschliche Natur, die sie bewegte, ist auch jetzt wirksam.

---

Ich nahm im Vorstehenden an, daß vernünftige Angelsachsen in Gefolgschaft der Deutschen ein kollektivistisches Regime herstellten. Nimmt man aber an (was ich sehr befürchte), daß die übereilten Bemühungen der Deutschen oder Franzosen in schrecklichem Gemetzel enden würden, oder gar, daß sie toll genug wären, solchen Unsinn zu machen, wie Richter ihnen zumuthet, so würde das nach meiner Ansicht den Amerikanern eine Verantwortlichkeit auferlegen, ähnlich derjenigen, der sie sich einst vollkommen gewachsen zeigten. Denn unser Volk war es, das die Sache der Republik rettete, nachdem dieselbe durch die französischen Ausschreitungen in die größte Gefahr gekommen. Und heutzutage, hoffe ich, zweifelt kein einziger Amerikaner daran, daß die Republik bestimmt ist, überall die schließliche Verfassungsform zu werden. Man nehme nun einen Augenblick an, der Sozialismus sei ebenso bestimmt, überall die schließliche Wirtschaftsform zu werden!

Man bedenke, wie ungeheuer der Druck auf uns hier in den Vereinigten Staaten sein wird in dem Augenblick, wo wir eine Bevölkerung von über 100 Millionen bekommen!

Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir in 25 oder 30 Jahren ein kollektivistisches Regime einführen müssen, mit andern Worten, daß Amerika auch mit der Aufgabe belastet wird, die Sache des Kollektivismus zu retten. In diesem Lichte wird man sehen, daß Fehlgriffe in Europa hier den Fortschritt hindern können, daß ein Zerrbild gleich dem vorliegenden durch uns die Zivilisation aufhalten kann.

Unsere gebildeten Klassen verfolgten mit gespannteſter Aufmerksamkeit den Ketzerprozeß des Dr. Brigg, der unser Land mit der Finsternis des Mittelalters umhüllte; ist es nicht Zeit für sie, ernstlich die große Sache des Kollektivismus zu studiren, wie es die gleiche Bevölkerungsschichte in Deutschland längst gethan, auf daß einige unserer gebildeten amerikanischen Männer und Frauen die echte Fahne

der Zukunft erheben? Wenn wirklich der Kollektivismus Gottes Wille ist, ist es dann nicht weitaus am besten, daß derselbe unter der Führung der Erleuchtetsten herankomme? — Ist es so schwer zu begreifen, daß der Sozialismus vor Allem die Sache der Begabten und Gebildeten ist? Welche großen Vortheile haben wir hier in Amerika! Wir können den Kollektivismus durchführen ohne Furcht vor fremder Einmischung, ganz friedlich und ganz allmälig. Wir können eine Unternehmung nach der anderen sozialisiren, indem wir eine echte allgemeine Verwaltungsreform auf sie anwenden, hier durch die Nation, dort durch die Gemeinden. Wir können das Privateigenthum schonen, nicht blos an Verbrauchsgegenständen, sondern auch an Kapital und Land, indem wir einen entsprechenden Ersatz bewilligen, zahlbar, wenn nöthig, natürlich in Leibrenten — wohl wissend, daß Zins wie Profit mit der Privatwirtschaft aufhören. Und, was das Beste ist, wir haben in unseren Farmer-Vereinigungen, die sich gern aufklären lassen, ein einziges und herrliches Werkzeug des Fortschrittes, mit welchem eine Handvoll edler und ehrgeiziger Männer und Frauen eine große Macht zu Glück und Segen sich schaffen kann. Ja, zum Segen! Denn der Kollektivismus wird der Menschheit eine religiöse und sittliche Wiedergeburt bringen.

Gewiß, Eure Nachkommen, die in einem Jahrhundert unter den Segnungen des Kollektivismus leben, werden Euch beneiden, wirklich beneiden um die Gelegenheit, die Euch die Gegenwart bietet!

---

# Antwort

## an die Herren Prof. Dr. Tönnies und Dr. Himmelbaur.

Von **F. v. Feldegg** (Wien).

Nichts ist für den Literaten verlockender, als geistreichelnde Rechthaberei, nichts aber fördert eine Sache weniger, als diese. Ich will mich deswegen in der nachfolgenden Erwiderung davon möglichst ferne halten, lieber der Sache zu nützen suchen und alle Eristik (wozu mich einzelne von Herrn Prof. Dr Tönnies Bemerkungen verleiten könnten) vermeiden.

Der springende Punkt, worauf es — nicht in der Polemik, wohl aber in der Sache — ankommt, ist offenbar folgender. Ich legte in meinem Artikel über die ethische Bewegung in der Hauptsache dar, daß der Begriff der Moralität, als der einer Pflicht, auf Etwas über uns hinweise, also transzendentaler Natur sei und daher auch einer transzendentalen Begründung bedürfe.

Die Gegner suchen den Begriff der Moralität aus ihm selbst zu erklären, sie lehren Pflicht ohne ein über ihr stehendes Verpflichtendes und weisen demgemäß die transzendentale Begründung zurück. Ferner: Ich frug, wie kann Liebe, Mitleid, Gerechtigkeit, Edelmuth u. s. w. das Motiv meiner Handlungsweise werden, und antwortete, indem immanenter Altruismus zuletzt aus transzendentalem Egoismus entspränge. Die Gegner sagen: Liebe, Mitleid, Gerechtigkeit, Edelmuth u. s. f.

seien schlechtweg im Charakter begründet, und fragen nicht, warum dies sei, denn für sie ist dies alles psychisches Urphänomen.[1])

Gleichwohl wäre, soweit, gar kein Streit nothwendig. Wenn Einer sagt: Die Schwere bewirke den Fall der Körper, und ein Anderer dazusetzt, diese Schwere finde in der allgemeinen Attraktion ihre Begründung, — weshalb sollten diese Beiden sich veruneinigen? Sucht doch der Letztere nur näher zu erläutern, was der Erstere einfach als Thatsache hinstellt.

Nicht also eigentlich im Problem kann die Veranlassung unserer Meinungs-Verschiedenheit liegen; käme es blos auf jenes an, ich wollte die herzliche Frage des Herrn Dr. Himmelbaur: „Warum kann Herr F. v. Feldegg nicht mitthun?", mit einem Handschlag und den Worten: „Ich will es gerne" beantworten.

Unsere Meinungs-Verschiedenheit liegt aber anderswo, sie liegt in der Anwendung des Problems, in dessen Uebertragung auf die Wirklichkeit, wenn ich so sagen darf, in dessen pädagogischer Verwertung, also darin, daß die moralische Denkungsweise durch die Gesellschaft für ethische Kultur Allgemeingut werden soll. Und in dieser Beziehung stellte ich nun zwei Fragen: Kann die Ethik, wenn sie jenes werden soll, einer zureichenden Begründung entbehren? Ist eine andere als transszendentale Begründung zureichend? — Diese beiden Fragen mußte ich nun entschieden mit nein beantworten, während meine Gegner die erstere bejahen, die letztere gänzlich ablehnen.

Eine Erläuterung meiner Verneinung sei mir nun *in aller Kürze* darzulegen erlaubt.

Das eigenthümliche Wesen der Ethik wächst meines Erachtens aus folgenden zwei Grunddaten heraus:

Erstens aus der Entsagung des eigenen Vortheils zu Gunsten des Nächsten (dieser „Nächste" ist die „Allgemeinheit", konkret gefaßt), als der subjektiv-individuellen Maxime des Einzelnen; zweitens aus

---

[1]) Indessen muß ich hier einen Unterschied machen, zu welchem mich die verschiedene Sagazität meiner Herren Gegner zwingt. Während Herr Dr. Himmelbaur lediglich die Nothwendigkeit einer Untersuchung jenes „warum" verneint, sieht Herr Prof. Dr. Tönnies offenbar nicht einmal das Problem, das vorliegt. Ihm scheint sich vielmehr alles von selbst zu verstehen, und er liefert dadurch einen indirekten Beleg zu der Platon Schopenhauer'schen Regel, daß zum Philosophiren vor allem die Fähigkeit gehöre, sich über die Dinge zu verwundern. „Die Hauptsache," sagt Herr Prof. Tönnies S. 646, „warum er (der brave Mann) so dachte und handelte, lag nicht in einem „Motiv", das man kindlicher Weise auf Alle gleich stark" (?) „wirkend zu denken pflegt, sondern in einem „Charakter", d. h. in einer angeborenen, durch Gewohnheit und Lehre befestigten *Richtung* des Denkens, — der Richtung auf die That, auf die helfende That". — Eben diese „Richtung" des Denkens aber ist es, die dem Philosophen zum Problem wird, der sich nicht daran genügen lassen kann, daß es eine solche Richtung gibt, sondern nach dem zureichenden Grunde der Möglichkeit einer solchen Richtung frägt. — Während daher Herr Prof. Tönnies mit der bloßen Konstatirung dieser Richtung des Denkens „natürliches Licht" „über die Tiefen des menschlichen Gemüths" zu verbreiten wähnt, glaube ich, daß er damit bloß ein spezielles Beispiel zu folgender allgemeinen *Lichtenberg*'schen Sentenz liefert: „Dieses ist eine Theorie, die in der Psychologie eben das vorstellt, was eine sehr bekannte in der Physik, die das Nordlicht durch den Glanz der Häringe erklärt." (Vermischte Schriften, Band 8, S. 209.)

der ewigen Vergeltung, als der objektiv-universellen Maxime der allgemeinen menschlichen Gerechtigkeit.

Wenn diese beiden Maximen, jene individuelle und diese universelle, zugleich erfüllt werden sollen, so kann es jene blos im empirischen, diese blos im transzendentalen Sinne werden, denn anders heben sie sich gegenseitig auf, widersprechen sie einander. Daraus aber folgt, daß es eine transzendentale Bewertung der Moral neben der empirischen geben muß. Die moderne Ethik ist einseitig, wenn sie blos die letztere, die religiöse Dogmatik ist einseitig, wenn sie blos die erstere gelten läßt. Wahre Ethik vereinigt beide; sie muß kraft des Gebots der Nächstenliebe Entsagung des persönlichen Vortheils lehren, aber sie kann zugleich auch kraft der allgemeinen Gerechtigkeit ewige Vergeltung fordern.

Auf die Frage, welches denn die höhere Einheit sei, die diese beiden Moralforderungen als Prinzipien der menschlichen Handlung in sich vereinigt, vermag ich an dieser Stelle allerdings nur mit einem Hinweise auf meine Grundlehre vom Gefühle als dem ausgeglichenen Gegensatze des Subjektiven und Objektiven, des Sinnlichen und Uebersinnlichen zu antworten: Eine Antwort, über welche ohne Zweifel Herr Prof. Tönnies erhaben ist, die aber Herr Dr. Himmelbaur verstehen wird, da er meine Schriften kennt, und die ich überdies hoffe später noch einmal zum Gegenstande einer besonderen Darstellung zu machen.

Unterdessen diene zur geneigten Kenntnis, was ich für mich als Randbemerkung meinem eigenen Artikel über die ethische Bewegung hinzugefügt und somit — wie ich gestehe — nachträglich selbst als nothwendige Erläuterung meiner dort nur flüchtig entworfenen Grundidee erkannt habe.

Auf Seite 545 („D. W.") heißt es: „Vollends aber die That der reinen Liebe und des Mitleids steht hundertmal höher als die nach dem Zweckmäßigkeitsbegriff vollzogene, und die als geheimer Lenker gerade jener That im Gefühle wurzelnde transzendentale Motivation darf nicht auf eine Stufe gestellt werden mit der Motivation des gemeinen, auf irdische Vortheile gerichteten Egoismus". . . Und hinzugefügt habe ich: „. . und zwar deshalb nicht, weil alle gewöhnliche Motivation abstrakte Erkenntnis des Zweckes ist; wogegen die transzendentale Motivation nicht auf solcher Erkenntnis — eines übrigens auch nicht Erkennbaren — sondern eben auf dem Gefühle beruht. Aber allerdings muß diesem Gefühl soviel Erkenntnis beigegeben sein, als nöthig ist, um an die Wirklichkeit einer transzendenten Weltordnung zu glauben, wie denn auch Glaube, ohne Wissen zu sein, doch nicht ganz ohne Wissen möglich ist. Also der Glaube an eine übersinnliche Ordnung ist die Voraussetzung der ethischen That, der Glaube daran, daß ethisch Handeln und dessen Gegentheil im tiefsten Grunde nicht einerlei sind, daß Moral nicht blos ein soziales Uebereinkommen, ein Gewohnheitsgesetz ist, das gegebenen Falls wieder von der Tagesordnung der Geschichte abgesetzt werden kann, so wie es willkürlich und nur aus freien Stücken von den Menschen auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, mit anderen Worten: Daß die

Moral übermenschliche, nicht blos menschliche Giltigkeit habe. Soviel „Erkenntnis" (oder Glaube) setzt echte ethische Lebensführung doch wohl voraus. — Was sie dagegen nicht voraussetzt, das ist eine Spekulation auf Vergeltung, und wenn ich von dieser sage, sie sei noch immer mehr als Zweckmäßigkeitsgründe nach irdischem Muster sind, so habe ich der gewöhnlichen theologischen Moralbegründung nur eine relative, keine absolute Anerkennung gezollt. — Der Weg der echten Moral ist hier eben ein schmaler Gebirgssteg, keine breite Heerstraße; auf der einen Seite gähnt der Abgrund des gemeinen Egoismus: Gewöhnliche Vergeltungstheorie; auf der andern Seite starrt die Höhe einer abstrakten, inhaltsleeren Moralbegründung „ohne Motivation". In der Mitte führt der Weg. Er weist mir wohl nicht geradeaus den Gipfel des Berges, aber ich darf gleichwohl hoffen, weiterschreitend, diesen Gipfel zu erreichen. Das Ziel selbst, als letztes und höchstes, bleibt mir allerdings verborgen; aber jeder Schritt bringt mich ihm näher, wenn ich nur weiß, daß es ein solches Ziel gibt; andernfalls müßte ich auf meiner mühevollen Wanderung früher oder später ermatten. Dem sichtbaren Ziele, das aus brutaler Nähe winkt, schreitet freilich jeder Philister zu; gänzlich ziellos aber wandert hinwiederum nur der Gedankenlose; einem fernen, doch gewissen, wenngleich unsichtbaren Ziele schreitet der besonnene Wanderer entgegen."

---

# Aus meinem „Bauernspiegel."

Von **Dr. Willibald Nagl** (Wien).

## Das Gewissen.[1])

Wir haben in der Einleitung zum Hauptabschnitte „über das Gefühl" in aller Kürze angedeutet, in welchem Sinne das Gefühl mit dem Wissen der Moralgesetze zusammen das Gewissen gibt.

Wir reden hier nicht von dem durch den Katechismus und die Einschärfung der verschiedensten kirchlichen Gebote erst angeeigneten oder doch in bestimmter Richtung formirten Gewissen: die Besprechung dieses gehört unter das Kapitel Religion. Wir reden hier nur von jenem natürlichen Gewissen, welches, vom Katechismus unabhängig, schon mit dem ersten Erwachen des Bewußtseins im Menschen beginnt, und welches in jedem einzelnen Falle, wenn er auch durch keine speziellen Autoritätsvorschriften normirt ist, einen deutlichen Entscheid fällt: „Dies sollst Du thun, dies nicht," oder „hierin hast Du Recht

---

[1]) Von den vortrefflichen Studien, die der Herr Verfasser in der ersten Hälfte der achtziger Jahre verfaßt hat, sind in den „D. W." erschienen und zwar: Im Jahre 1888: I. Der ordentliche Mensch. II. Die „brave Verstellung". III. Charakteristische Fehler des bäuerlichen Geisteslebens. IV. Gebrechen des bäurischen Gefühlslebens. Im Jahre 1889: V. Gebrechen des bäuerlichen Gefühlslebens (in zwei Fortsetzungen). Im Jahre 1891: Bäuerliche Körperpflege. Hier erscheint nunmehr noch ein Kapitel aus dem „Gefühlsleben" und im nächsten Hefte das schon im Jahre 1885 geschriebene Vorwort als „Schlußwort". Es wäre lebhaft zu wünschen, daß sich ein Verleger für das nunmehr zum großen Theile in den „D. W." erschienene Werk fände. E. P.

gethan, hierin nicht." Dieses natürliche Gewissen muß in dem normalen Menschen, welcher in die Welt und ihren Verkehr taugen soll, nicht nur vorhanden, sondern so stark sein, daß er ihm nicht zuwider handeln mag. Dieses natürliche Gewissen ist es, welches den Kaufmann zum reellen Kaufmann, den Geschäftsmann zum soliden Geschäftsmann macht. Der Katechismus kann ja nicht alle Lagen des menschlichen Verkehres so genau detailliren, daß auch der Bös- oder Schwachwillige schwarz auf weiß überall eine fixe, äußerliche, nicht umzudeutende Norm vor sich hätte. Daraus erhellt die Nothwendigkeit eines natürlichen Gewissens, und dieses findet sich sogar auch bei solchen Menschen, die auf den Katechismus nicht viel halten.

Wie sieht es in der Bauernwelt mit dem natürlichen Gewissen aus?

a) Das Wissen der Moralgesetze, ohne welches es kein Gewissen gibt, erfordert gar oft eine feine Findigkeit des Geistes, einen feinen Wahrheitssinn, denn die Beziehungen im menschlichen Verkehr sind oft komplizirter und schwieriger, als daß sie schon durch ein oberflächliches Urtheil richtig unterschieden werden könnten. Dieser feine Wahrheitssinn fehlt aber bei den Bauern. Auch das Gefühl wird im Laufe der Jahre bei jedem Individuum immer mehr abgestumpft, und ist verdorben, ehe der Geist zur Reife gelangt; es kann daher diesen nicht unterstützen. Das natürliche Gewissen ist daher in den Landleuten — ein bischen ökonomisches Gewissen im Wirtschaftsbetriebe abgerechnet — auf ein Minimum reduzirt, und zur Regelung ihrer gegenseitigen, allerdings ziemlich primären und einfachen Beziehungen behelfen sie sich mit dem eingelernten Katechismusgewissen, welches aber — nicht einmal für die Bauern ausreicht und überdies selbst in jenen Punkten noch, wo es in Geltung und Aktivität tritt, als hart und drückend empfunden wird. Daher das Mißtrauen der Bauern gegen alle städtischen Unternehmer: diese sind ja alle „lutherisch" (liberal), und weil sie auf die religiösen Gebote nichts geben, so „schmieren sie alle Leute an" (beschwindeln sie alle Leute); der Bauer thäte es ja selber so, wenn's nur „unser Herrgott nicht verboten hätte".

Daß der geschäftliche Verkehr seine Moralgesetze in sich selber trägt und sich an demjenigen schließlich rächt, der sie misachtet, davon hat der Bauer in seiner ländlichen Abgeschiedenheit keine Ahnung. Hat er ja sogar für die Anforderungen seines Lebens zu wenig natürliches Gewissen, wie soll er von andern besser denken können?

b) Im Katechismus steht nichts, daß man einem Mitbauern, der zu den 21 Häusern des Ortes noch ein 22. wieder hinzugebaut hat und eine Wiese besitzt, auch Wasser soll zukommen lassen vom Bache der Ortschaft, auf daß er seine Wiese bewässere und Heu habe alle Tage seines Lebens, wie die andern 21 altansäßigen Bauern. Und weil nichts im Katechismus davon steht und auch der „Geistliche" nichts davon eingeführt hat in die Predigt, so muß man dem Mitbauern das Wasser einstimmig absprechen und, wenn er geduldig genug ist, wegnehmen, —

trotzdem er Steuer zahlt, wie andere, trotzdem auf den Bach von den früheren 21 Bauern nicht ein Kreuzer angewendet worden ist!

Es steht nichts im Katechismus über die Sommerparteien und deren Behandlung. Und doch haben sich letzter Zeit auch hieher etliche Wiener Familien verloren. Sie machten mit ihren Bauern die Geldsummen ab, die sie für Wohnung, Holz u. s. w. zu zahlen hätten. Hinterher aber, wie Bäuerlein sieht: „Die haben's," — verlangt es einen allerliebsten Nachtrag, „weil, weil, nun weil die Sommerparteien so oft waschen mit gehitztem Wasser." Man denke sich die Entrüstung der Wiener, als das scheinbar so devote Bäuerlein unnachgiebig auf seiner Mehrforderung beharrte!

Im Katechismus steht nichts, und der Geistliche hat auch noch nichts eingeführt in die Predigt, daß es Unrecht ist, wenn ich durch meine ungeschickt gebaute Wassermauer, bei einfallendem Thauwetter im Frühjahr, dem Nachbar jenseits des Baches die Gießwellen in's Thor hineinschwelle: ich kann ja auf meiner Seite bauen, wie ich will.

Und so gibt es eine große Anzahl von Fällen, in welchen der Katechismus nicht ausreicht, um den steifen Egoismus der Bauern zu überwinden. Ja, selbst wo der Katechismus deutlich genug wäre, werden seine Vorschriften oft übertreten, aber der Bauer rechtfertigt sich mit Maniergründen, und läßt das Bewußtsein, einen Fehler begangen zu haben, nicht aufkommen. Das Bischen Unannehmlichkeit und Zwiespalt, das so ein Vorgehen im Gemüthe zurückläßt, geniert ihn auch nicht mehr, nachdem das ganze Moral- und Manieren-System schon zu einer gründlichen Trübung seines Gemüthes geführt hat und ihm innerer Zwiespalt nichts Neues mehr ist. Wenn nur ein formeller Maniergrund sich anführen läßt, dann ist ja Alles gerechtfertigt.

Die Bäuerin weiß, daß sie ihre Milchkundschaft nicht betrügen soll. Aber sie hat gerade um etliche 10—12 Löffel voll zu wenig Milch heute, um die bestellte Maß zu füllen. Also Wasser dazu, damit eine Maß wird; aber wie? — Sie gießt das Wasser in's Melkgefäß, in dem noch zwei Tropfen Milch hängen geblieben sind, und spült es von da in die Maß, mit den Worten: „Die Milch ist soviel rar jetzt, wär' Schad um jeden Tropfen der Gott'sgabe!"

Dies war zwar ein bezeichnender, aber dabei doch nur harmloser Fall. Häßlich ist aber die Verleugnung des natürlichen Gewissens bei so vielen Bauern gegenüber den Ausnehmern, d. i. ihren alten Eltern oder Schwiegereltern, denen sie das Ausgeding abgeben müssen; gegenüber ihren Brüdern und Schwestern, die sie vom Heimatshause „hinausgezahlt" haben; gegenüber den Hausarmen und alten Dienstboten. Da bestehen die Bauern im Durchschnitte mit so unerbittlicher Strenge auf ihrem formellen Rechte und machen sich jedes Versehen, das die Gegenpartei etwa beim Uebernahms-Kontrakte unversehens oder aus Unverständnis zum eigenen Nachtheile begangen, so gewissenlos zu Nutzen, daß alle Rücksichten der Familie hintangesetzt erscheinen. Noch erinnere ich mich widerwillen an die Händel, welche ein mir nahestehendes Großmütterchen mit ihrem herzlosen Wirtschafts-

nachfolger zu bestehen hatte: sie bekam die ausbedungene Milch entweder unverschämt gewässert, eine Holzforderung stritt er ihr ab und behauptete, er hätte dieselbe schon geleistet u. s. w. Die alten Leute sind aber zu unvorsichtig und begnügen sich bei der Uebergabe mit ungeschriebenen Abmachungen und freundlichen Versprechungen ihrer Nachfolger. Sie können sich ja gar so bieder stellen, diese Manierbraven, besonders wo es zu ihrem Vortheil ist! — Und hinterher berufen sie sich dann doch auf das Geschriebene und rechtfertigen sich damit in ihrer Selbstbornirung sogar vor dem eigenen lückenhaften Formgewissen.

c) Auf moralischem Gebiet finden wir ganz Aehnliches, wie auf materiellem. Auch hier überschreitet der Bauer oft die Grenzen des Gerechten, indem er zwischen den schütteren Marksteinen, welche der Katechismus und Beichtspiegel in Form von Verboten und Geboten um das Rechte herum aufstellen, — durchschlüpft. Nur das natürliche Gewissen könnte eine kontinuirliche Scheidewand abgeben.

„Man soll über Niemand was Schlechtes reden," — es ist also so ein Markstein in Sicht —. „aber ...." und nun ist Redner an dem Markstein auch schon vorüber und bringt nun seine ehrenrührige Botschaft über diese oder jene Person vor, beschönigt seine Ehrabschneiderei wohl noch durch Simulirung einer moralischen Entrüstung. Die bigotten Betschwestern sind in dieser Beziehung die ärgsten, sie wissen alle ihre neidischen, mißgünstigen und lieblosen Reden durch christliche Motive zu bemänteln und richten, unter solcher Bemäntelung, ihre Angriffe sogar mehr weniger direkt gegen die mißliebige Person; „ja, ja," äußerte eine solche zu einer Mutter, deren Sohn den geistlichen Beruf aufgegeben hatte: „Euerer ist halt der Samson" (der durch die Dalia gefallen), — eine Rede, die ganz unbegründet war und die Mutter noch umsomehr kränken mußte, als sie ja auch auf religiösem Boden steht und dieser Vergleich auf sie sehr niederdrückend wirkte. Aber die Betschwester hat dabei die Bibel zitirt, einen vom Kloster Abgefallenen zurechtgewiesen, also nur Gott die Ehre gegeben und — ihrem blinden Hasse.

Es ließe sich noch vieles, vieles sagen, wie bäuerliche Eltern ihre herzlose Strenge in der Erziehung der Kinder, ihre Vorurtheile gegen harmlose Fremde, ihren Widerwillen gegen Hausgenossen und Familienmitglieder in einzelnen Fällen rechtfertigen, aber wir übergehen dies. Schon aus dem Angeführten erhellt: Es fehlt in der Bauernschaft allzusehr am natürlichen Gewissen, welches sich durch ein äußerliches, auswendig gelerntes Katechismus- und Beichtspiegelgewissen nicht ersetzen läßt.

---

# Literarische Anzeigen.

**151. Der Militarismus im Deutschen Reich.** Eine Anklageschrift von einem deutschen Historiker. Stuttgart. Robert Lutz. 1893. 61 S. 60 Pf.

Diese kurz vor den deutschen Reichstagswahlen dieses Jahres erschienene Schrift hat eine mehr als vorübergehende Bedeutung. Auch gilt das, was der Verfasser sagt, nicht blos vom Deutschen Reiche. Es lohnt sich durchaus, diese Broschüre der allgemeinsten Lektüre zu empfehlen. Im Folgenden wollen wir den Gedankengang des Verfassers unseren Lesern vorführen.

Er hat sein Thema in vier Theile zerlegt. Im ersten Kapitel behandelt er den Militarismus in der Armee, im zweiten den Militarismus in seiner Einwirkung auf die bürgerliche Gesellschaft und den Volksgeist, im dritten den Militarismus im Staate, in der Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung, und in dem Schlußkapitel wird der Militarismus im Kampfe um die Militärvorlage einer scharfen Kritik unterzogen.

Der Verfasser geht davon aus, daß trotz der Ableugnung durch den Grafen Caprivi der Militarismus unser gesammtes öffentliche Leben beherrscht. Für den Geist des Militarismus in der Armee seien zwei Züge charakteristisch: 1. die unbedingte, blinde Unterwerfung jedes Einzelnen unter den Willen des Vorgesetzten, auf Kosten alles dessen, was sonst für menschliche Entwicklung Wert besitzt, und 2. eine sich auf dieser Grundlage entwickelnde Mißachtung humanen Empfindens, die sich unter Umständen ungestraft bis zu Brutalitäten steigern darf. Als Illustration zum ersten Punkt führt der Verfasser eine Reihe von besonders augenfälligen Härten aus dem Militärstrafprozeß vor Der strenge Arrest ist nur für Gemeine zulässig, der mittlere Arrest nur für Gemeine und Unteroffiziere ohne Porteépe, der gelinde Arrest für Unteroffiziere und Gemeine; die Offiziere endlich erhalten in ihrer Wohnung Stubenarrest, der eventuell durch Richterspruch geschärft werden kann zur Vollstreckung in einem besonderen Offizierarrestzimmer. Wo bleibt, ruft der Verfasser aus, die Gleichheit vor dem Gesetz, die doch längst Grundsatz der preußischen Verfassung war, als diese Abmessung der Strafen zwischen Offizier und Gemeinem im neuen Deutschen Reich genehmigt wurde? Für dasselbe Vergehen wird dem Offizier verboten, seine Wohnung zu verlassen und Besuche zu empfangen, dem „Gemeinen" auf Tage das Sonnenlicht, weiches Lager und wärmende Speise entzogen! Das ist keine Abstufung, sondern ein empörender Gegensatz! Der Verfasser spricht alsdann über das zur Genüge bekannte Kapitel der Soldatenmißhandlungen und im Zusammenhange damit über die Reform der Militärstrafprozeß-Ordnung, über das Beschwerdewesen, über die Soldaten-Selbstmorde, und er schließt den ersten Theil seiner Ausführungen mit einer Verurtheilung der Hartnäckigkeit, mit welcher man sich in militärischen Kreisen jeder von außen kommenden, wenn auch noch so gerechtfertigten Kritik verschließt.

In dem zweiten Theile macht der Verfasser es dem Militarismus zum Vorwurf, daß durch denselben speziell militärische Anschauungen und Rücksichten in alle Stände und Berufsklassen hineingetragen werden. Am auffallendsten ist die Einwirkung und zwar eine tief beklagenswerte Einwirkung des Militarismus in den Kreisen der „guten Gesellschaft", der besitzenden und gebildeten Klassen. Hier ist das Reserve-

Lieutenantswesen das große Mittel der Propaganda. Der richtige Reserve-Lieutenant hat sich ganz daran gewöhnt, die Volksmassen anzusehen und zu behandeln, wie es beim Militär üblich ist. Er verliert die Fähigkeit, mit dem Volke zu empfinden und die Bewegungen, die unsere Zeit aufrühren, zu verstehen. In seinen gesellschaftlichen Beziehungen, in der Wahl seiner Freunde und der Oertlichkeiten, an denen er verkehrt, in dem Verhalten, das er in vielen Verhältnissen beobachtet, ist der Reserve-Offizier unter Umständen durch die Vorurtheile, nicht seines eigenen Standes, sondern eines ihm ganz fremden Kreises behindert. Besonders verderblich ist der Einfluß des Militarismus in dem eigentlichen Bürgerthum, das seine Selbständigkeit doch verhältnismäßig leicht bewahren könnte. Ist in den bürgerlichen Erwerbsständen der Einfluß des Militarismus am beklagenswertesten, so ist er doch naturgemäß noch schärfer ausgeprägt in den Zweigen der öffentlichen Verwaltung und in allen Beamtenkreisen, welche von Haus aus sich schon in größerer Abhängigkeit von der Regierung befinden. Neben den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, wie Kontrol-Versammlungen u. s. w., werden als wirksamstes Mittel, die kleinbürgerliche Gesellschaft mit dem Geiste des Militarismus zu durchdringen, die Kriegervereine benutzt. Es wird dadurch die Anschauung gepflegt, als ob die Anforderungen an militärische Disziplin, die innerhalb des Heeres gelten, für den gemeinen Soldaten auch in seinen bürgerlichen Beziehungen und in Verhältnissen des öffentlichen Lebens noch irgend eine Bedeutung hätten. Die ganze Auffassung von Disziplin, von dem Unterordnungs-Verhältnis, das vom Befehlenden keine Rechenschaft fordert und dem Gehorchenden das Recht zur Kritik verweigert, diese ganze Auffassung, die für das bürgerliche und öffentliche Leben nicht zu brauchen ist, wird durch dieses Soldatenspielen in den Kriegervereinen genährt. Es wird zugleich in den Mitgliedern die Anschauung erzeugt, als ob sie als ehemalige Angehörige des Heeres verpflichtet wären, zu öffentlichen Fragen eine andere Stellung einzunehmen, als ihre Standes- und Berufsgenossen.

Eine längere Betrachtung, die wir hier nur andeuten können, widmet der Verfasser der Unterdrückung der Selbständigkeit des Einzelnen und der Individualität durch den Militarismus. Der Militarismus ist ein Hindernis für den Fortschritt der Kultur auch nach dieser Richtung. Das Gefährlichste aber bei seinem Eindringen in die bürgerliche Gesellschaft und in den Volksgeist liegt nach Ansicht des Verfassers darin, daß mit nationaler Voreingenommenheit zugleich die Auffassung vom Kriege, von seiner Berechtigung und seiner Stellung in der Kulturentwicklung verbreitet wird, die dem Militär eigenthümlich ist. Man ergibt sich heute in die Nothwendigkeit, nicht nur des Krieges ganz im allgemeinen, sondern in die des uns drohenden Krieges, wie in etwas Unabänderliches, und man belächelt als Phantasten die Männer, welche meinen, die zivilisirten Nationen können sich über ihre wirklichen und vermeintlichen Interessen verständigen, ohne daß friedliebende Bürger verwundet und sterbend die Schlachtfelder bedecken. Man stellt sich vielfach den Krieg nur im allgemeinen vor, wie ein

Schachspiel mit Figuren, die man indifferent bei Seite schiebt, oder wie ein aufregendes Manöver mit glänzend anzusehenden Attaken, Trommelwirbel, Hurrah und schmetternden Signalen und denkt dabei nicht an die gar nicht auszumalenden Greuel im Einzelnen. Auch darin ist die Einwirkung des Militarismus auf die bürgerliche Gesellschaft und das Empfinden des Volkes zu erkennen.

Besonderes Interesse erwecken die Ausführungen über den Militarismus im Staate, in der Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung. Worin liegt es begründet, daß uns der General als Reichskanzler ganz natürlich, ein Zivilist als preußischer Kriegsminister undenkbar erscheint? Nur in dem Einfluß des Militarismus. Der Vorgänger des Reichskanzlers war von Hause aus Jurist und Landwirt. Dem Heere hat er nur in Erfüllung seiner einjährigen Dienstzeit angehört, war dann zur Reserve und Landwehr übergetreten und in der Landwehr bis zum Jahre 1866 zum Landwehrmajor avanzirt. Seine diplomatischen Lorbeeren haben dann diesem Landwehrmajor zu einer späten, aber glänzenden militärischen Karrière verholfen, die mit der Stellung eines General-Obersten (mit Feldmarschallsrang) abgeschlossen ist. Man stelle sich einmal vor, daß Disraeli und Gladstone für ihre politischen Verdienste von der Königin durch militärischen Rang ausgezeichnet wären, oder auch, daß in Italien Crispi sich vom König zum General hätte ernennen lassen und so im Parlament aufgetreten wäre! Bei uns aber ist Finanzminister von Scholz im Alter von 56 Jahren zum Lieutenant à la suite der Armee befördert worden, da er es früher nur bis zum Vizefeldwebel gebracht hatte. Vor Allem macht der militärische Geist sich geltend auf dem Gebiete der eigentlichen, politischen Verwaltung. Unsere Regierungs-Referendare sind vielfach nichts anderes, als Lieutenants in Zivil ganz erfüllt vom Geiste des Militarismus. Militärische Schneidigkeit und schnarrender Lieutenantston scheinen für Viele die Haupterfordernisse eines Verwaltungsbeamten zu sein, der zuerst einmal der untergeordneten Gesellschaft von Bürgern und Arbeitern nach militärischer Weise imponiren muß. Daß dabei die Kenntnisse der jungen Juristen, die sich der Verwaltung widmen, auf erschreckende Weise zurückgehen, hat der jetzige Kultusminister Dr. Bosse vor einigen Jahren öffentlich konstatiren zu müssen geglaubt. Dieses Treiben der jungen Leute, der Reserve-Offiziere von heute, ist nun aber nicht das einzige militärische Element in der Verwaltung. Nach unten schließen sich ihnen die in der Armee erzogenen Subalternbeamten an, und an der Spitze der Verwaltung regiert vielfach ein nicht viel anderer Geist, wenn auch natürlich die älteren Herren sich von den äußeren Manieren der jüngeren frei halten. Der Verfasser verweist alsdann auf den im Reiche des Herrn v. Stephan, in der Rechtsprechung, im Schulwesen herrschenden Geist des Militarismus, er erblickt den Militarismus auch in der völlig veralteten Gesindeordnung und in dem thatsächlichen Nichtbestehen des Koalitionsrechtes für die ländlichen Arbeiter. Daß die Opfer, welche der Militarismus fordert, die Erfüllung nothwendiger Kultur-Aufgaben nothwendig macht, ist selbst eine von Herrn v. Bennigsen konstatirte Thatsache. Der Mili-

tarismus beeinflußt naturgemäß auch einen Theil der Volksvertreter, die von Hause aus ihm ablehnend gegenüberstehen. Das wird schon durch die Atmosphäre des Berliner Lebens und durch persönliche Berührungen mit sich gebracht. Andere aber halten es für politisch klug, dem Militarismus Zugeständnisse zu machen, die sie auch einer rein sachlichen Prüfung anderen Ressorts verweigern würden.

Der Verfasser schließt seine Betrachtungen mit folgenden beherzigenswerten Worten: „Siegt auch dieses Mal der Militarismus, so tritt, darüber täusche man sich nicht, eine neue Verschärfung aller der Erscheinungen ein, die wir zu kennzeichnen versucht haben. Mit dem Uebermuth des Siegers wird der Militarismus unserem Kulturleben, der bürgerlichen Gesellschaft und der Freiheit den Fuß auf den Nacken setzen und wird unser wirtschaftliches Leben für seine Zwecke ausnützen. Die Zustände, die man mit uns beklagt, die ganze rücksichtslose Härte in der Armee, die Durchsetzung unserer bürgerlichen Gesellschaft mit militärischen Vorurtheilen, die Ueberhebung des Beamtenthums und die Zwangsmaßregeln der Gesetzgebung und der Verwaltung, die ganze Vernachlässigung dessen, was uns den Kulturfortschritt bedeutet, alles das ist nur die natürliche und unausbleibliche Folge, die sich auf dem Parallelogramm der Kräfte des Militarismus einerseits und der freien bürgerlichen Gesinnung andererseits ergibt. Der Militarismus ist hart, und nur vor fremder Härte hat er Respekt, nur durch Härte kann man ihm etwas abgewinnen. Wer sich vor ihm beugt und dann auf die gnädige Behandlung hofft, wir vor dem Triumphwagen gespannt, um später geopfert zu werden."

**152. Meyer's Kleiner Hand-Atlas.** Mit Benützung des Kartenmaterial aus Meyer's Konversations-Lexikon zusammengestellt in 100 Kartenblättern und 9 Text-Beilagen. Leipzig und Wien. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1892. 10 M.

Dieser Atlas ist ein mit großem Fleiß durchgearbeitetes geographisches Hilfsmittel im handlichsten Buchformat. Ein Seitenstück zu „Meyer's Kleinem Konversations-Lexikon", umschließt dieser Atlas alle diejenigen Dinge, welche zur Zeit das geographische Interesse des Publikums erregen. Das neue Kartenwerk ist berechnet für den Geschäftsmann, den Beamten, den Gewerbetreibenden, den Zeitungsleser, kurz für alle diejenigen, die für jede in Betracht kommende geographische Frage ein übersichtliches, zuverlässiges, auf der Höhe der heutigen Erdbeschreibung gehaltenes Kartenmaterial stets und bequem zur Hand haben wollen. Er berücksichtigt in erster Linie das engere Vaterland, d. h. das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn, denen allein 40 Blätter gewidmet sind; jeder größere deutsche Bundesstaat, jede preußische Provinz, jedes österreichische Kronland ist dabei durch eine Spezialkarte dargestellt, eine Reichhaltigkeit, die sich in keinem andern Atlas findet. Bei den außereuropäischen Karten sind die deutschen Interessen- und Kolonialgebiete besonders berücksichtigt, wovon die im großen Maßstabe gehaltene Karte von Ostafrika entsprechendes Zeugnis ablegt. Die öffentlichen Verkehrsmittel, Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen (Kabel), sind mit größter Sorgfalt nach offiziellem Material behan-

delt; das Folioblatt „Weltverkehr“ gewährt eine vortreffliche Uebersicht über die heutigen großen Verkehrswege und -Mittel. Alle Weltstädte sind durch Pläne (nebst Namen-Registern) und Umgebungskarten dargestellt, während man dieser Spezialität in anderen Atlanten nur vereinzelt und nur als Kartons in den Kartenecken begegnet. Die Karte „Hamburg“ weist z. B. die interessante Verzweigung des untern Elblaufs deutlich auf und enthält eine besondere Darstellung des Hamburger Freihafengebiets; ebenso ist die höchst originelle Darstellung von New-York hervorzuheben, bei welcher nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die interessante Einfahrt vom Ozean her veranschaulicht wird. Auch neue Momente sind in dem Atlas zur Aufnahme gekommen, welche sich in den großen Handatlanten nicht vorfinden: So auf der Karte von Elsaß-Lothringen die französische, auf der von Schleswig-Holstein die dänische Sprachgrenze, auf den Blättern „Posen“ und „Schlesien“ die Ausbreitung des polnischen Sprachidioms und auf dem Blatte „Schweiz“ eine Darstellung der Vertheilung der drei Nationalitäten. Durch das saubere, wohlabgestimmte Kolorit der Karten gelangen auch die kleinsten politischen Einheiten, wie sie z. B. auf den Blättern „Thüringen“ und „Provinz Sachsen“ erscheinen, zur klaren Darstellung.

**153. Drucksachen der Kommission für Arbeiter-Statistik.** Berlin. Karl Heymann. 1893. 54 S. 60 Pf.

Das uns vorliegende Heft enthält als Nr. 3 das Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiter-Statistik vom 30. Juni bis 3. Juli d. J.; Nr. 1/2 der Verhandlungen sollen in Kürze folgen. Es ist freudig zu begrüßen, daß man an zuständiger Stelle dem von den verschiedensten Seiten ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen hat und den Interessenten Gelegenheit gibt, die Berathungen der Kommission an der Hand authentischer Berichte zu verfolgen. Die Drucksachen sollen zu einem äußerst niedrigen Preise abgegeben und dadurch die Anschaffung auch solchen Interessenten ermöglicht werden, welche für die Befriedigung ihrer literarischen Bedürfnisse nur geringe Beträge aufzuwenden vermögen.

**154. Amerikanische Bilder.** Eindrücke eines Deutschen in Nord-Amerika. Von Johannes Hoffmann. Berlin. K. Siegismund. 1893. 103 S. 1 M. 20 Pf.

Der Verfasser war zehn Jahre lang Chefredakteur des „Westfälischen Merkurs“, darauf sechs Jahre Mitarbeiter der „Kreuz-Zeitung“ und redigirte alsdann in Amerika eine deutsche Tageszeitung, den „Pittsburger Beobachter“. Wie man sich denken kann, ist Hoffmann in dieser Stellung in der Lage gewesen, vielfache Beobachtungen zu sammeln, mehr als ein sonstiger aus Deutschland nach Amerika kommender Tourist. So gibt er uns in dieser Schrift eine farbenreiche Schilderung amerikanischen Lebens: politische und soziale Betrachtungen wechseln ab mit bunten Darstellungen über die amerikanischen Sitten, die Lebensweise, er schildert die amerikanischen Frauen, den Verkehr der Geschlechter und die Ehen, speziell ist aber das Büchlein ein Vademecum für Auswanderer und Touristen, die nach Amerika

zu gehen beabsichtigen. Hoffmann gibt wertvolle Fingerzeige für die Aussichten der verschiedensten Berufe in der neuen Welt; dabei hebt er stets Alles hervor, was dem deutschen Gefühl und den deutschen Gewohnheiten in Amerika fremdartig erscheint und deshalb für Deutsche besonders beachtenswert ist.

**155. Die heilige Vehme des Militarismus.** Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen. Von Fritz Kunert. Nürnberg. Wörlein & Co. 80 S. 25 Pf.

Es genügt das Inhaltsverzeichnis dieser interessanten Broschüre anzuführen: Einleitung. — Kriegsgerichtliche Erkenntnisse, Vorgesetzte betreffend: Ein Fall fortgesetzter Beleidigung und Mißhandlung. Ein dreifacher Mißbrauch der Dienstgewalt. Ein sozialdemokratischer Unteroffizier. — Kriegsgerichtliche Erkenntnisse, Untergebene betreffend: Hüften fest, Hüften los! „Ueber Zapfenstreich!“ Thätlicher Angriff im ersten Rückfall. Sechs richtig verabfolgte Brote. Allerlei Insubordination: Zehn Jahre Gefängnis. „Da muß der Deibel dreinschlagen!“ Aus der Ferienkolonie der Militärgefangenen — oder ein militärischer Aufruhr. Fünfzehn Jahre Gefängnis, vom deutschen Kaiser Wilhelm II. bestätigt. Eine Reserveübung endet für zwei Eingezogene mit fast 30 Jahren Gefängnis. Ein Rekrutengespräch über Streik und rothe Federn in der Kaserne. — Schlußwort. — Nachtrag.

**156. Bewegung der Parteien bei den Reichstagswahlen 1871—1893.** Graphisch und in Mehrfarbendruck dargestellt mit erläuterndem Text. Von einem hervorragenden Mitgliede des Reichstages gezeichnet und erläutert. München. Verlag der „Münchner Post“. 20 Pfg.

Auf dieser umfassenden graphischen Karte ergibt sich im Bilde — klarer und anschaulicher, als es die todten Zahlen einer trockenen statistischen Tabelle vermögen — der Auf- und Niedergang der verschiedenen Parteien des Reichstages seit Bestehen des deutschen Reiches. Jede Partei ist durch ihre besondere Farbe gekennzeichnet. Der beigegebene erläuternde Text vervollständigt das sich auf dieser Karte entrollende interessante Bild.

**157. Der Psalter.** Aus dem Grundtext übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Franz Herrmann. Leipzig. Reclam jun. 136 S. 12 kr.

Der Psalter, unstreitig das herrlichste Denkmal hebräischer Dichtkunst, wurde von Luther vielfach ungenau übersetzt. Eine wort- und sinngetreue Uebersetzung desselben wird nicht nur den Theologen, sondern auch allen Freunden echter Poesie und wahrer Frömmigkeit willkommen sein.

---

## Druckfehler-Berichtigung zum Artikel „Panama“ im Oktober-Hefte.

Soll es heißen: S. 585, Abs. 2, Zeile 4, statt Konzeption Korruption; S. 590, Anm. Zeile 6 von unten, statt Schutzbefohlene Schutzherren; S. 602, Zeile 14 von oben, statt irrelevante relevante.

---

Für den Inhalt verantwortlich: Engelbert Pernerstorfer.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32.

# Zu einem neuen Buche.

Von **Prof. Dr. Julius Platter** (Zürich).

Im Sommer dieses Jahres erschien bei Laupp in Tübingen ein Buch von dem Leipziger Professor Karl Bücher unter dem Titel „Die Entstehung der Volkswirtschaft". Dasselbe enthält sechs Vorträge, die der Verfasser in den Jahren 1886 bis 1892 in Basel, Frankfurt, Karlsruhe, Dresden und Leipzig bei sehr verschiedenen Anlässen und vor einem sehr verschiedenen Publikum gehalten hat, und die doch innerlich so zusammenhängen, daß der sachverständige Leser sie recht wohl als Kapitel eines größeren Werkes auffassen kann, welches uns die Zukunft hoffentlich noch bescheeren wird. Von diesem Buche wollen wir hier sprechen.

Man kann fremde Geistesprodukte auf zweierlei Art rezensiren. Die erste und verbreitetste ist die, daß man auf den Inhalt derselben gar nicht eingeht und irgend welche ganz allgemein gehaltene Phrasen produzirt, die auf das angeblich besprochene Buch ebenso gut und schlecht passen wie auf hunderte ähnlicher Art. Die zweite, etwas mühsamere und darum seltener angewendete ist die, daß man den Leser mit den Gedanken des Autors bekannt zu machen sucht und dieselben dann im Detail der eigenen Beurtheilung unterwirft, um Verdienste hervorzuheben, Irrthümer wo möglich zu berichtigen und etwa gar die Wissenschaft einen kleinen Schritt vorwärts thun zu lassen. In diesem Sinn sollte jede Kritik, wenn es irgendwie angeht, positiv sein, wenn auch allenfalls in negativer Form. Selbstverständlich ist die Korrektur die leichteste Aufgabe. Denn Irrthümer finden sich in jedem Buche genug und sie springen uns am fremden Werke ebenso leicht und deutlich in die Augen, wie wir sie am eigenen beharrlich übersehen.

Aber auch diese leichtere Arbeit ist nothwendig bei Büchern, die aus irgend einem Grunde (innerer Wert oder Reklame oder Stellung des Autors oder Parteiinteresse oder was immer) großen Einfluß üben, und sie ist sehr nützlich bei bedeutenden Produkten origineller Denker, die, indem sie neue Wahrheiten entdecken, nothwendig auch große Irrthümer begehen, welche für viele Andere Anstoß und Material zu neuer Denkarbeit bieten und so oft den Fortschritt der Wissenschaft ebenso fördern, wie Entdeckungen.

Ich spreche hier ganz im Allgemeinen und ohne bestimmte Beziehungen und möchte blos, da ich auf die zweite Art zu rezensiren gedenke, den Leser ersuchen, daß er sich mit einem beliebigen Fragment begnügen möge. Denn man kann nicht ein ganzes Buch eingehend behandeln, ohne selbst ein größeres zu schreiben.

Unser Autor ist im Allgemeinen durchaus keine polemische Natur. Dies Buch hat aber in all seiner reichen Positivität, die den Leser erfreut und bereichert, entschieden auch eine polemische Tendenz, und das Objekt des Angriffs ist eine gewisse Sorte ökonomischen Historismus oder historischer Oekonomik, die sich seit lange in der Welt sehr breit macht, ohne dazu legitimirt zu sein.

Ich meinerseits hatte schon längst die ketzerische Ansicht, daß die Thatsachen und Erscheinungen der Vergangenheit nicht schon deshalb wichtig und von wissenschaftlichem Werte seien, weil sie altes Gerümpel sind oder wenigstens aus altem Gerümpel herausgesucht werden mußten, sondern nur weil und soweit die Gegenwart und Zukunft, die allein für uns eine selbständige, absolute Wichtigkeit besitzen, auf ihnen beruhen und nur durch sie genügend verständlich werden. So können allerdings auch die längstvergangenen Zustände von Indianerstämmen für uns von wissenschaftlichem Wert sein, wenn nämlich die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß auch die Ahnen der modernen Kulturvölker einst sich in gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie jene befanden, Verhältnissen, die wir bei ihnen selbst unmöglich mehr direkt konstatiren können, und wenn die Kenntnis dieses Urzustandes für das Verständnis der ganzen weiteren Entwicklung nöthig ist.

Wäre unsere Gesellschaft in einem vollkommenen, leid- und kampflosen Zustande, so würden sich vermuthlich höchstens einige Sonderlinge mit der Erforschung der Vergangenheit abgeben, ungefähr aus demselben Grunde, aus welchem wir im gleichen Fall nach der Ansicht Richard Wagner's (Briefe an Uhlig, siehe den Schluß des 53. Briefes) keine Kunst hätten. Ein vollkommen befriedigender Zustand braucht keine Erklärung oder historische Begründung, er ist ohne alle Gründe willkommen und gerechtfertigt. Auch zu pädagogischen Zwecken würde die Geschichte dann nicht verwendet werden, ja dazu am allerwenigsten. Man würde sie durchaus unmoralisch und korrumpirend, wenigstens die naive Reinheit des vollkommenen Menschen und damit sein Glück störend finden. Heute freilich verhält sich das anders, aber aus traurigen Gründen.

Heute wird der Kriegsruhm unserer Ahnen dazu benützt, um die atavische Bestie in den jugendlichen Seelen zu erwecken und zu nähren, damit man sie später zu neuen Heldenthaten verwenden kann. Man will und muß eben geschickte, unerschrockene, relativ mitleidslose Mörder erziehen, weil noch immer von der größeren Geschicklichkeit im Morden das „Glück" und die Sicherheit der Nationen in erster Linie abhängt. Und so singen denn in unseren Schulen zarte Kinderkehlen den Ruhm der Ahnen in Liedern, die mitunter der Phantasie eines Metzgers alle Ehre machen würden.

Allein wir sind von einem vollkommenen Zustande noch sehr weit entfernt, besonders in wirtschaftlicher Beziehung, wir leiden schwer von der Gegenwart, hoffen auf die Zukunft und suchen in der Vergangenheit eine Erklärung und einen Trost für die uns drückenden Mängel und in der bisherigen Entwicklung eine Aussicht für die weitere. Unzweifelhaft sind auch auf wirtschaftlichem Gebiete die neuesten

Erscheinungen die komplizirtesten, und es gibt keinen besseren Weg sie zu entwirren und zu verstehen, als ihre Ableitung aus den einfacheren und einfachsten, die Verfolgung ihres Werdens im Lauf der Jahrtausende. Selbstverständlich handelt es sich dabei nie um individuelle Vorkommnisse, um historische oder statistische Daten oder Einzelheiten als solche, sondern, wie in aller Wissenschaft, um ein allgemeines, begriffliches, typisches Erkennen und, soweit möglich, um den logischen Zusammenhang der Begriffe und den kausalen der Typen.

Durch das Streben nach Einsicht in diesen Zusammenhang unterscheidet sich wohl am ehesten die sogenannte historische Nationalökonomie (nicht die Wirtschaftsgeschichte, die von gewisser Seite damit verwechselt wird) von der klassischen, wobei wir unter historischen Nationalökonomen vor Allem Männer wie Rodbertus und Marx verstanden wissen wollen.

Die Klassiker huldigten im Ganzen ziemlich stark der Ansicht, daß die menschliche Wirtschaft immer ungefähr dieselbe gewesen sei, dieselben Kategorien gehabt habe, wie zur Zeit, als sie selbst lebten. Man wird wohl nicht behaupten wollen, daß z. B. Adam Smith die Geschichte nicht gekannt oder in seinen ökonomischen Studien nicht verwertet habe. Es finden sich ja in seinem Werke über den Reichthum der Nationen bewunderungswürdige historische Exkurse, die wir heute noch mit ebensoviel Vergnügen als Nutzen lesen. Aber er zieht entweder von vornherein solche nicht allzu weit nach rückwärts zu liegende Begebenheiten und Zustände zum Vergleich mit der Gegenwart oder zur Erläuterung seiner auf die Gegenwart bezüglichen Sätze heran, daß in der That zu beiden Zeiten ungefähr dieselben wirtschaftlichen Typen herrschen; oder aber — was bei dem damaligen Zustand der Geschichtswissenschaft und dem allgemeinen Hang des Jahrhunderts zu abstrakter Verallgemeinerung nicht zu verwundern ist, er kleidet die Menschen der fernen Vergangenheit und tiefer Kulturstufen einigermaßen nach der Mode der Gegenwart und wendet ohne sonderliches Bedenken die wirtschaftlichen Begriffe des damaligen Engländers auf ihre Oekonomie an. Indessen die Sache ist nicht ganz so schlimm, wie sie wohl von superklugen Epigonen gelegentlich gemacht wird. Auch wo er von Jäger- und Hirtenstämmen, von Arabern und Tartaren spricht, finden sich immer auch vortreffliche Gedanken, auf die mancher moderne „Historiker" stolz sein könnte. Daß Smith, wie Bücher meint (S. 5 und 8), nichts Anderes als die Gesetze des heutigen volkswirtschaftlichen Lebens ergründen wollte, ist mir ebenso zweifelhaft, wie die Seite 6, allerdings nicht ganz deutlich, ausgesprochene Behauptung, daß der „Smithianismus" kein bestimmtes wirtschaftspolitisches Programm aufgestellt habe, daß das laissez faire für ihn nur die Bedeutung einer methodischen Voraussetzung gehabt habe. Ich glaube in der That, der Beweis, daß nach Smith's Auffassung stets dieselben Gesetze die menschliche Wirtschaft beherrschten und die von ihm aufgestellten für alle Zeiten und Zustände galten, wäre unschwer zu erbringen.

Und ebenso der andere, daß das laissez faire keine bloße methodische Voraussetzung, sondern eine „prinzipielle Forderung für die Volkswirt-

schaftspolitik" gewesen sei. Der Liberalismus war zur Zeit seiner Blüte ein einheitliches Gedankensystem, welches das ganze menschliche Leben umspannte und nach drei Hauptrichtungen, der religiösen, politischen und wirtschaftlichen zu erklären und neu zu gestalten suchte. Das Glück des Individuums war überall sein Prinzip und dessen Autonomie sein Postulat, das in seinem Sinne in der That aus dem Prinzip folgt. Zwang im Glauben, Zwang im Staate, Zwang in der Wirtschaft hindert individuelles Glück, daher weg damit, soweit dies möglich. Das war die Grundformel. Wenn man allerdings etwa unter Smithianismus nur die deduktive Methode in der Wirtschaftswissenschaft verstehen will — und Seite 7 hat es fast den Anschein als ob dies gemeint sei — dann folgt daraus selbstverständlich keine Wirtschaftspolitik. Nach meiner Ansicht unterscheiden sich die bedeutendsten Fortbildner der Wissenschaft wesentlich nur dadurch von den sogenannten Klassikern, daß sie konsequent und systematisch die wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart als Schlußprodukt einer vieltausendjährigen Entwicklung betrachten, das seine Erklärung nicht in sich selbst, sondern in den Elementen findet, aus denen es allmälig geworden. Wäre dies nicht der Fall, könnten wir die Gegenwart und damit die Richtung in die Zukunft für sich allein, losgelöst vom Mutterboden der Geschichte, vollständig erfassen, dann dürften wir getrost die ganze historische Rumpelkammer dem Moder überlassen, und Diejenigen, die sich damit abgäben, für müßige Leute halten.

Als solche können wir aber nach subjektiver Schätzung auch diejenigen betrachten, die als angebliche Nationalökonomen in der Geschichte herumstöbern, ohne eigentlichen Begriff von dem, was die Antiquarien in der Wissenschaft, die sie zu betreiben vorgeben, zu bedeuten haben. Ich sage: in subjektiver Schätzung. Denn objektiv können solche immer auch ganz nützlich sein, indem sie wirklichen Nationalökonomen Material beischaffen. Schlimmer steht es im Grunde mit denjenigen, die sich als historische Nationalökonomen ausgeben und gerade das thun, was sie den nicht-Historischen, den klassischen am meisten zum Vorwurf machen, die nämlich, ganz befangen in den Anschauungen der Gegenwart, die aus unserer Volkswirtschaft entnommenen Begriffe ohne Umstände auf die fernste Vergangenheit anwenden und dieselbe, wenn es nicht anders geht, darnach zurecht modeln, stutzen, schneiden oder kneten, und also genau das verbrechen, was für immer unmöglich zu machen ihre eigentliche Aufgabe wäre. Sie verhindern alle wirkliche Erkenntnis durch dasselbe Mittel, durch welches sie dieselbe fördern sollten.

Gegen den trödelhaften wie gegen den unhistorischen Historismus wendet sich Bücher in seinen Vorträgen, indem er als Ziel auch der historischen Forschung ganz entschieden die theoretische, begriffliche Erkenntnis hinstellt und nicht das bloße Beschreiben irgend welcher ökonomischen Zustände, und andererseits immer wieder davor warnt, die Thatsachen der Vergangenheit durch die falsche Brille modernwirtschaftlicher Begriffe zu betrachten, und verlangt, daß man mit denselben verfahre, wie die Klassiker mit ihrem lebenden Material, daß man sie

nämlich untersuche „mit denselben Mitteln der begrifflichen Zergliederung, der psychologisch isolirenden Deduktion“ und sich in das ökonomische Denken der Vorfahren versetze. Jedenfalls scheint Bücher (s. S. 8) keinen besonderen Wert auf den bekannten, immer wieder aufgewärmten Methodenstreit zu legen, indem er ausdrücklich bemerkt, daß „die verschiedenen Erkenntnismittel beiden Richtungen (der historischen und klassischen) gemeinsam“ seien. Auch ich hege schon seit lange die stille Ueberzeugung, daß man eine wirklich gelungene wissenschaftliche Entdeckung nicht nach Paß und Marschroute zu fragen braucht, und daß Diejenigen, die immer mit diesen Papieren herumlaufen, gewöhnlich keine Entdeckungen machen. Daß Einer etwas Neues und Wertvolles finde, ist die Hauptsache. Wie er das zu Stande gebracht, daran liegt nicht viel, es mag ihm im Traume eingefallen sein.

Wenn Bücher der „historischen Richtung“ nachrühmt, sie habe gezeigt, daß es „vor der Geschichte keine geheiligten Institutionen der Gesellschaft gibt“, und damit etwa die historische „Schule“, besonders die deutsche, meint, so ist dies wohl eine mehr freundliche als richtige Bemerkung. Die Historiker in diesem engeren, deutsch-akademischen Sinn sind fast ausnahmslos Leute von mehr oder weniger reaktionärem, romantischem Charakter, sie schwärmen durchschnittlich ein wenig für die Vergangenheit, aber nicht etwa für die griechische Demokratie oder die römische Republik, sondern für die dunkle Romantik der Feudalzeit oder den großen König Friedrich und seinen Stock, und sind stets in den ersten Reihen, wo es gilt, für den Schutz der ältesten und ihnen darum heiligsten Interessen und für möglichste Verlangsamung jedes wirklichen Fortschrittes, der nach ihrem Sinn vor Allem kein bestehendes, d. h. gewöhnlich aristokratisches oder dynastisches Recht verletzen darf, theoretisch einzutreten. Ich darf wohl an eines der Häupter dieser Richtung, Gustav Schmoller, erinnern, der in seinem Jahrbuch (XIII. und XIV. B.) die geradezu horrend-reaktionäre Idee zum Besten gibt, die Kasten und Stände, die Verschiedenheiten des sozialen Ranges, des Besitzes, der Ehre und des Einkommens beruhen auf Vererbung von Naturgaben, „und jeder Einzelne sei zu der ihm eigenthümlichen Funktion (und Position) nicht blos durch individuelles Geschick und Schicksal gekommen, sondern mit durch seine körperliche und geistige Verfassung, seine Nerven, seine Muskeln, welche auf erblicher Veranlagung beruhen, durch eine Kausalkette von vielen Generationen bestimmt sind. Nur eine sekundäre Folge der sozialen Differenzirung sei die Verschiedenheit des sozialen Ranges und Besitzes der Ehre und des Einkommens“ (s. Bücher S. 150 ff.). Welches Jubelgebell muß da nicht die ganze europäische Junkermeute anschlagen, wenn ein gelehrter Professor solche soziologische „Gesetze“ aufstellt! Sie sind alle von Gottesgnaden, und daß die Kanaille pariren muß und zahlen vor Allem, ist feudales Naturgesetz, auf Ehre! Gott bewahre uns vor solchen Historikern! Unser wackerer Autor leuchtet aber auch dem Herrn Kollegen in Berlin ebenso höflich als gründlich heim und wer einen Funken Menschenwürde und kein blaues Blut besitzt, der muß schon dieser Stelle wegen das Buch mit Freuden lesen.

„Die ganze Vererbungstheorie, heißt es am Schlusse derselben, trägt die unerfreulichen Gesichtszüge einer Sozialphilosophie der beati possidentes. Sie ruft dem Niedriggeborenen, der in sich die Kraft zu verspüren meint, eine höhere Stellung des Berufslebens auszufüllen, zu: Laß alle Hoffnung schwinden; deine körperliche und geistige Verfassung, deine Nerven, deine Muskeln, die Kausalkette von vielen Generationen hält dich am Boden fest, deine Vorfahren sind seit Jahrhunderten Leibeigene gewesen, dein Vater und Großvater waren Taglöhner, du bist zu einem ähnlichen Berufe bestimmt.“

„Man muß sich eigentlich wundern, daß eine solche Lehre in einem Volke entstehen konnte, das unter seinen Geistesheroen einen Luther zählt, den Sohn eines Bergmanns, einen Kant, den Sohn eines Sattlers, einen Fichte, den Sohn eines armen Dorfleinewebers, einen Gauß, den Sohn eines Gärtners u. s. w.“

Es gibt eine alte Anektode von einem Kardinal, dessen Vater die Schweine gehütet hatte und von einem adelsstolzen französischen Gesandten. In einer schwierigen Unterhandlung, in welcher der Kardinal mit Geschick und Hartnäckigkeit die Interessen der Kirche vertrat, ließ sich der Gesandte hinreißen, jenem seinen Ursprung vorzuwerfen. Der Kardinal antwortete: „Es ist richtig, daß mein Vater die Schweine gehütet hat; aber wenn Ihr Vater sie gehütet hätte, so würden Sie sie auch hüten“. — Jede Aristokratie, mag sie Besitzes- oder Berufsaristokratie sein, entartet im Laufe der Zeit. — In dem Kastenwesen, das eine nothwendige Konsequenz der Vererbungstheorie sein würde, haben wir immer den Anfang, nicht das Ende der Kulturentwicklung gesehen. — Ein Volk, das aus der frischen Quelle ursprünglicher Körper- und Geisteskraft, die in den unteren Klassen strömt, sich nicht mehr zu erneuern vermag, von dem gilt, was B. G. Niebuhr einst mit Bezug auf England und Holland sagte: „Das Mark ist ihm ausgenommen, es ist unmittelbar dem Verfall geweiht“ (womit Niebuhr als Profet sich allerdings blamirte).

Ein berühmter Staatswissenschafter, der heute noch nicht begreift, daß die Zukunft der Demokratie gehört, der muß fürwahr ein großer — Historiker sein!

Der Ruhm, hergebrachte allerhöchste Institutionen, die dem Fortschritt hinderlich waren und allerlei Unheil anrichteten, wirklich tapfer und ohne viel Rücksicht auf „geheiligte“ Pergamente und Zöpfe bekämpft und mithin wirklich im Interesse der Menschheit revolutionirend gewirkt zu haben, gehört mit unendlich viel mehr Recht den Klassikern. Und was die Aufdeckung der Gebrechen der gegenwärtigen Zustände anbelangt, die Bücher ebenfalls den Historikern zu gute schreibt (S. 8), so müssen wir dieses Verdienst entschieden den Sozialisten vindiziren.

Ueberhaupt ist ja rücksichtslose Wahrheitsliebe und tapferer Muth bei den gutsituirten, in Amt und Würde stehenden Bücherschreibern unserer Zeit ebenso selten zu finden, wie eine entschiedene Abneigung gegen Titel und Orden, der viel genannte aber unbekannte Bürgerstolz vor Königsthronen. Man zeige uns unter allen lebenden Amtspersonen und Würdenträgern Deutschlands, Oesterreichs u. s. w. einen einzigen

Mann, der eine für die hergebrachte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und die allerhöchste Leitung derselben so vernichtende Darstellung und Kritik der Verhältnisse des Landes seinem Souveräne zu präsentiren wagte, wie der französische Marschall Vauban in seinem Dîme royale dem Roi Soleil, dem allmächtigen Autokraten Ludwig XIV!

Nach dem Vorhergegangenen ist es klar, daß Bücher die Wirtschaftsgeschichte nur als Roh-Material der historischen Nationalökonomie und diejenigen, die bei jener stehen bleiben, im besten Fall als Materialsammler betrachtet. Dieses Material zu verarbeiten, ist die Aufgabe der wirklichen ökonomischen Wissenschaft und das letzte Ziel derselben die Entdeckung der Entwicklungsgesetze der menschlichen Wirtschaft. Die sechs uns vorliegenden Vorträge sind nun nichts anderes, als ebenso viele Versuche, aus dem Rohmaterial, das die rein historische Forschung bis jetzt zusammengehäuft, und zu dem Bücher ja selbst manchen gewichtigen Beitrag geliefert, wissenschaftlich brauchbare Typen oder Begriffe herauszumünzen, und da die wirtschaftliche Entwicklung der Menschen gar viele verschiedene Seiten hat, die man mehr oder weniger isolirt betrachten kann, so versucht Bücher in jedem Vortrag, ohne die Verbindung mit dem Ganzen zu verlieren, seinem Gegenstand von einer besonderen Seite beizukommen, eine besondere Erscheinungsreihe begrifflich zu fixiren.

Wir wollen uns damit begnügen, einen einzigen Vortrag, den ersten, etwas genauer zu betrachten, wobei ja gelegentlich auch die anderen gestreift werden können; das wird hinreichen, um den Leser, der etwa unseren Autor noch nicht kennt, mit dessen Art und Weise bekannt zu machen. Es ist, wie wir im Vorhinein sagen dürfen, eine gute, solide, durchaus tüchtige und ehrliche, und dabei geistreiche Art, sie geht auf Wahrheit aus und verschmäht Schein und Aufputz. Daß auch dieser Historiker nicht zu den Radikalen gehört, müssen wir zugestehen. Er ist offenbar vor Allem Patriot, hat eine ziemlich hohe Meinung von Bismarck und der sogenannten deutschen Sozialreform, deren Wert ich meinerseits äußerst niedrig taxire, und hält große Stücke vom Staat, dem der letzten Jahrhunderte und dem heutigen, worin ich ihm gleichfalls nicht beistimmen kann. Allein das Alles hindert nicht, daß das Buch mit seinen vielen feinen Beobachtungen und Gedanken, seiner klaren, schlichten und doch so treffenden Redeweise sich als eine wahre Goldstufe in der unendlichen Masse tauben Gesteins der sozialwissenschaftlichen Literatur präsentirt. Es steckt hinter demselben eine wirkliche, ernst zu nehmende, aufrechte und aufrichtige Persönlichkeit, mit jenem entschiedenen Gepräge einheitlichen Denkens, das die Wissenschaft ihren treuen Verehrern zu verleihen pflegt. Daß die Kritik bei aller Anerkennung im Ganzen die Mängel und Irrthümer, welche sie im Einzelnen zu finden glaubt, nicht verschweigen darf, ist selbstverständlich.

Die klassische Nationalökonomie ist, wie wir wissen, die Theorie der modernen Volkswirtschaft. Die Volkswirtschaft aber ist nach Bücher etwas sehr Junges, nicht älter als der moderne Staat. Dieser Anschauung liegt natürlich ein ganz bestimmter Begriff der Wirtschaft zu Grunde. Dem gemeinen Verstand, der ja auch, so gemein er nach

Schopenhauer ist, in der Wissenschaft, besonders in der Nationalökonomie eine Rolle spielt, liegt der Einwurf nahe: Völker hat es doch längst gegeben und gewirtschaftet wurde auch immer, also ist die Volkswirtschaft etwas Uraltes. Allein wir verstehen unter Wirtschaft ein System von Thätigkeiten, welches als Ganzes die Aufgabe hat, die materiellen Bedürfnisse der es durchführenden Menschengruppe zu befriedigen. So ungefähr glaube ich definiren zu dürfen, um die logische Grundlage der von Bücher aufgestellten historischen Eintheilung der Wirtschaft herzustellen. Jede Wirtschaft umfaßt also eine Menschengruppe, die in Bezug auf ihre materiellen Bedürfnisse sich, wenigstens in der Hauptsache, selbst genügt.

Wenn nun erst ein ganzes Volk, d. h. (wenn man uns einige Freiheit gestattet) die im Staate geeinigte Nation, durch ihre gesammte Arbeit die materiellen Bedürfnisse aller Einzelnen befriedigt, so haben wir eine Volkswirtschaft vor uns. Früher gab es nichts dergleichen, sondern Produktion und Konsumtion deckten einander in viel kleineren und nach rückwärts zu abnehmenden Kreisen.

Wenn wir dieses „früher" mit Bücher schildern, so müssen wir allerdings von der Prätension der historischen Nationalökonomie, die Wirtschaft des Menschengeschlechtes zu erklären (S. 8), ein bedeutendes Stück abbrechen. Denn unter „früher" versteht man in unserer Wissenschaft auch heute noch hauptsächlich das klassische Alterthum und das germanische Mittelalter. Diese Beschränkung ist ja auch einigermaßen gerechtfertigt, sofern unsere Kultur zunächst auf der jener Perioden und Völker beruht.

Bücher theilt die wirtschaftliche Entwicklung in drei Perioden, wobei ihm, wie er S. 14 bemerkt, „die Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen," als Eintheilungsgrund dient. Die erste Periode ist die der geschlossenen Hauswirtschaft, die zweite bezeichnet er als Stadtwirtschaft und die dritte als Volkswirtschaft. Natürlich lassen sich zwischen den dreien keine scharfen Grenzen ziehen, sie verschwimmen an allen Punkten in einander, jede folgende nimmt viele Erscheinungen der früheren in sich auf, jede hat aber doch einen Höhepunkt der Entwicklung, auf welchem ihr besonderer Typus mit höchster Deutlichkeit hervorleuchtet, und diesen Typus rein hinzustellen, ist die Aufgabe.

In der ersten Periode herrscht die reine Eigenproduktion des Haushaltes, es fehlt der Tausch, die Güter werden in derselben (Haus-) Wirtschaft verbraucht, in der sie entstanden sind. In der zweiten findet ein Austausch (zwischen den Haushaltungen) statt, aber unmittelbar zwischen der produzirenden und der konsumirenden Wirtschaft, d. h. in der Hauptsache zwischen der Stadt und ihrer näheren ländlichen Umgebung, und da der Austausch sich auf dem Markt der S t a d t vollzieht, kann man diese Periode wohl mit Recht Stadtwirtschaft nennen. In der dritten Periode passiren die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften, ehe sie zum Verbrauch gelangen. Es ist die Periode der Warenproduktion, des Güterumlaufes, während die zweite durch Kundenproduktion oder direkten Austausch sich charakterisirt.

Ich glaube mir hier die Bemerkung gestatten zu dürfen, daß der Eintheilungsgrund, den wir oben angegeben haben, keineswegs falsch aber doch etwas äußerlich und vielleicht sogar nicht allgemein zutreffend ist, wenn man ihn wörtlich verstehen darf. Man nehme etwa den Oikos des römischen Patriziers, der sich über drei Welttheile verbreitete, die dazu beitragen mußten, seine Gastmähler in der Stadt Rom auszustatten. Auch da machten die Güter einen sehr langen Weg zeitlich und örtlich vom Produzenten zum Konsumenten, wenn man unter Produzenten den wirklichen Hersteller versteht, nicht den bloßen Eigenthümer der Produktionsfaktoren, wozu man nach dem oben angeführten Satze und sonstigen bezüglichen Ausführungen, die das Eigenthum nicht erwähnen oder nicht in die Mitte der Betrachtung stellen, wohl berechtigt ist. Richtiger schiene es mir daher, statt von Produzenten, von Eigenthümern der Produktionsmittel zu sprechen, und statt von dem Weg, den die Güter zurücklegen, von der Theilung der Arbeit mit Bezug auf durch das Eigenthum bestimmte Produktionskreise. Also, um deutlicher zu werden: Erste Periode, Arbeitstheilung findet nur statt innerhalb des einzelnen Eigenthumsbezirkes, oder (für die Periode mehr oder weniger ausgebildeten Privat-Eigenthums) innerhalb des Herrschaftsbezirkes des einzelnen Eigenthümers. Zweite Periode, Arbeitstheilung findet statt zwischen den Eigenthümern von Produktionsmitteln in Stadt und ländlicher Umgebung. Erst wo das zutrifft, ist das „Handwerk" typisch entwickelt und die besondere mittelalterliche „Stadtwirtschaft" auf ihrer Höhe. Dritte Periode, die Arbeitstheilung findet statt zwischen den Eigenthümern einer ganzen Nation (mit Bücher zu sprechen).

Oder auch: Befriedigung der Bedürfnisse durch Arbeitstheilung (oder Kooperation, was dasselbe ist) 1. im Hause, 2. zwischen Stadt und Land, 3. in der Nation.

Diese fortschreitende Arbeitstheilung ist der Grund, weshalb das Produkt im Allgemeinen immer weitere Wege zum Konsumenten zurücklegt, der Eintheilungsgrund scheint mir also tiefer gefaßt und mehr das W e s e n der Sache bezeichnend; daneben könnte Bücher's Eintheilung und Nomenklatur zur Bezeichnung der F o r m der Wirtschaft sehr gut verwendet werden. Die Arbeitstheilung ist aber auch innerhalb jeder einzelnen Hauptperiode in beständigem Fortschritt begriffen und erzeugt so wohl unterscheidbare typische Unterabtheilungen. So zerfällt historisch die Zeit der Haus- oder reinen Naturalwirtschaft oder Eigenproduktion sehr deutlich in die Familien- oder Gentilwirtschaft und in die Sklavenwirtschaft oder Periode der unfreien Arbeit. Die erstere hat die geringste Produktivität der Arbeit zur Grundlage, die letztere beruht schon ihrer Möglichkeit nach auf dem Steigen der Erträge.

Im Grunde geht bei der Darstellung der ersten Periode auch Bücher diesen Weg, den Weg der Arbeitstheilung. Sagt er doch auf S. 76—77 ganz deutlich: „Der hervorstechendste dieser Züge (nämlich der durchgehenden Züge der gesammten dreistufigen Entwicklung) ist, daß im Laufe der Geschichte die Menschheit sich immer höhere wirtschaftliche Ziele steckt und die Mittel dazu in einer fortschreitend weiter

greifenden Vertheilung der Arbeitslast findet, die schließlich das ganze Volk ergreift."

Und S. 144: „Die Wahrheit ist, daß die wichtigsten volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer heutigen Gestalt und Wirkungsweise durch die Arbeitstheilung bestimmt werden, daß sie sozusagen das Knochengerüst liefert, das den volkswirtschaftlichen Organismus trägt."

Sie findet zuerst in der Familie, einer aus mehreren Generationen blutsverwandter Personen bestehenden Gruppe statt, die gemeinsames Eigenthum hat, gemeinsame Wirtschaft führt und einen gemeinsamen Rechtsverband bildet, außer welchem der Mensch vogelfrei ist. Scheiden sich dann bei fester Niederlassung engere patriarchalische Hausgemeinschaften, so sind diese doch mehr konsumtiven Charakters, der Boden bleibt noch lange in Gesammteigenthum und wird auch wohl gemeinsam bebaut. Für größere Wirtschaftsaufgaben bestehen die alten Verbände fort oder man bildet freiwillig temporäre Gemeinschaften, die nach Erfüllung ihrer Aufgabe (Jagd, Fischfang u. s. w.) wieder verschwinden (S. 18 ff.).

Nach meiner Ansicht und Kenntnis der Geschichte kann sich die reine Naturalwirtschaft, wenigstens in kühleren Breitegraden — mit oder ohne Sklaverei nur in großem Style halten, d. h. sie muß entweder sehr stark kommunistisch gefärbt sein oder es muß Einzelnen (Kriegern, Führern, Priestern) gelingen, große Massen von Grund und Boden und damit von Menschen unter ihre Herrschaft zu bringen, die dann eine mehr oder weniger einheitliche Wirtschaft (im oben angegebenen Sinn) bilden, welche in ihrer Größe eine gewisse Garantie des Bestandes und der Dauer hat. Kleinere Stämme auf der Stufe der Okkupation (Jagd, Fischfang, Früchtesammeln) gehen sehr leicht zu Grunde, sind wahrscheinlich zu Tausenden verschwunden, und fast ebensoleicht müßten kleine, unabhängige, selbständig wirtschaftende Ackerbaufamilien zu Grunde gehen. Also Kommunismus oder Herrschaft in irgend einer Art.

Thatsächlich waren ja alle Stämme, die es zu einer Geschichte brachten und daher allein für die Entwicklung der Menschheit von selbständiger Bedeutung sind, kriegerisch und zur Zeit ihrer Fortschritte regelmäßig siegreich, und die Sieger drückten zu jeder Zeit, wo man soweit war, fremde Arbeit für sich zu verwenden, weil sie genügend produktiv war, um nicht blos den Arbeiter selbst zu ernähren, die Besiegten zur Unfreiheit herab. Naturalwirtschaft oder geschlossene Hauswirtschaft ist daher auf etwas höherer Entwicklungsstufe immer Sklavenwirtschaft oder Wirtschaft mit unfreier Arbeit in irgend einer Form.

Und so stellt denn auch Bücher nicht den Urkommunismus als Haupttypus der geschlossenen Hauswirtschaft hin, sondern die antike Oiken- und die mittelalterliche Frohnwirtschaft, die er dann vortrefflich charakterisirt und auf ihren ökonomischen Begriffsinhalt hin analysirt. Fast alle Kategorien unserer heutigen Verkehrswirtschaft fehlen: Preis, Lohn, Pacht, Mietzins, Profit, Unternehmer, Lohnarbeiter, Kapital (S. 34).

Was den Kapitalbegriff anbelangt, möchte man nach den verschiedenen Stellen in dem Buche, die da in Betracht kommen, fast zu der Ansicht verleitet werden, der Verfasser sei mit sich nicht ganz einig, wie er ihn verstanden wissen wolle. Wir wollen alle diese Stellen hier vorführen.

Zu Bezug auf die Naturalwirtschaft sagt er S. 40: „Will man den Ausdruck Kapital nach verbreiteter Uebung auf Produktionsmittel schlechthin anwenden, so muß man ihn (hier) jedenfalls auf Werkzeuge und Geräthe beschränken."

Wir hätten dagegen Folgendes einzuwenden. Produktionsmittel ist ein Relationsbegriff, er deutet auf das Gut hin, das man produziren will und umfaßt dann Alles, was zu dessen Produktion gehört, nicht blos Werkzeuge und Geräthe, sondern auch Stoffe. Zur Produktion des Brotes, d. h. zum Fertigstellen dieses Konsumartikels durch den Bäcker gehört Mehl sogut als ein Backofen. Beide sind Arbeitsprodukte und das letzte Ziel, das die auf ihre Herstellung verwendete Arbeit im Auge oder vor sich hatte, war beim Mehl sogut Brot wie beim Ofen.

Den Ofen bauen heißt einen Theil der Arbeit verrichten, die Brot schafft; das Korn mahlen bedeutet nicht mehr und nicht weniger.

Beides sind Vorarbeiten, deren Produkte die Voraussetzung für die besondere Arbeit des Bäckers bilden, und so rundum bei jeder Arbeit. Nicht nur das Arbeitsmittel, auch der Arbeitsstoff ist ein Produktionsmittel mit Bezug auf das bei dem eben vorzunehmenden Arbeitsprozeß ins Auge gefaßte Ziel. Man kann darum n. m. A. auch in der Naturalwirtschaft sehr wohl Einkommensgüter (fertige Konsumgüter aller Art) und Produktionsgüter (solche, die in der Produktion eine Rolle spielen sollen) unterscheiden. Ich kann deshalb Bücher nicht beistimmen, wenn er an verschiedenen Orten erklärt, Alles, außer den Werkzeugen und Geräthen, sei Gebrauchsvermögen. Was noch nicht zu dem Gebrauch dienen kann, zu dem es (vielleicht) bestimmt ist, kann noch nicht Gebrauchsvermögen genannt, sondern muß erst dazu gemacht werden, befindet sich noch im Stadium der Produktion. Wir heutigen Menschen pflegen freilich auf das Bischen Produktion, das sich noch in unserem Haushalt abspielt, gar nicht mehr zu achten, weil diese häusliche Produktion (Kochen u. dergl.) mit unserem Erwerb, der von außen her kommt, nichts mehr zu thun hat. Aber das ändert die eigentliche Sachlage nicht, und wenn man in der Naturalwirtschaft nur fertige Gebrauchsgüter als Einkommen bezeichnet und auch dieses Einkommen, zum Theil, in der Familie (gegen Bücher, s. S. 40) vertheilen läßt, so würde ich glauben, das sehr wohl rechtfertigen zu können. Man muß die Keime aller Wirtschaftsbegriffe und Vorgänge nicht durch Forcirung der Unterschiede in den Formen verdecken, sondern sie möglichst enthüllen, freilich ohne das, was wirklich verschieden ist, leichtsinnig zu identifiziren. Ueberall, wo Menschen von gemeinsamer Arbeit leben, müssen etwelche Unterhaltsmittel vertheilt werden. Auch die Sklaven und Hörigen bekommen oder behalten ihr Theil und dieser ist für den Herrn zwar keine „Ausgabe",

wie später der Arbeitslohn, aber doch ein Abzug vom konsumtionsreifen Gesammtprodukt, den jene deswegen erhalten müssen, weil und damit sie arbeiten, während der Rest als arbeitsloses Einkommen oder Rente (Rodbertus) auf ihn fällt, weil er eben Eigenthümer und Herr ist.

Doch wir wollen zum Kapital zurückkehren. S. 60 lesen wir: „In der Form der Stör und des Heimwerkes ist es (das Handwerk) fast kapitallos."

S. 78—79: „Kapital gibt es auf der ersten Stufe fast nicht, sondern nur Gebrauchsgüter. Auf der zweiten Stufe (Stadtwirtschaft) lassen sich wohl die Werkzeuge unter die üblichen Kategorien des Produktionskapitals bringen, keineswegs jedoch allgemein auch die Rohstoffe. Eigentliches Erwerbskapital ist da nur das Handelskapital. Auf der dritten Stufe (Volkswirtschaft) bildet das Erwerbskapital das Mittel, durch welches die Güter von einer Etappe der Arbeitstheilung zur anderen emporgetrieben werden. Alles wird hier Kapital."

S. 89: Auf der Stufe des Hausfleißes (reine Naturalwirtschaft) gibt es „noch keinen Güterumlauf und kein Kapital" (auch S. 113), blos „Gebrauchsvermögen auf verschiedenen Stufen der Genußreife" und Hilfsmittel der Produktion — „aber keine Güter, durch welche es (das Haus) auf verkehrsmäßigem Wege andere Güter gewinnen könnte".

S. 97: Der Lohnwerker, der mit seinem Werkzeug für Andere gegen Entgelt gewerbliche Arbeit ausführt, „hat blos sein einfaches Werkzeug, kein Betriebskapital". Das Werkzeug ist aber Kapital (S. 113).

S. 99—100: „Volkswirtschaftlich ist das Wesentliche an diesem Betriebssystem (dem Lohnwerk), daß es kein Betriebskapital gibt. Weder der Rohstoff noch das fertige Gewerbeprodukt wird für seinen Erzeuger jemals ein Mittel des Gütererwerbs." „An das fertige Produkt heften sich keine Unternehmergewinne und Zinsenzuschläge oder Austauschprofite, sondern nur Arbeitslöhne."

Der Handwerker oder Preiswerker, der „sämmtliche Produktionsmittel" (dazu wird hier offenbar vor Allem der Arbeitsstoff gerechnet!) besitzt und das Produkt um einen festen Preis verkauft (S. 103), hat eigenes Betriebskapital — „Werkzeug, Betriebsstätte und Rohstoff" sind hier Kapital, aber „im Eigenthum des Arbeiters" (S. 114). Das Produkt ist hier offenbar nicht Kapital.

Der Arbeiter wird „Herr des Produkts, setzt dieses aber immer nur an den unmittelbaren Konsumenten ab. Im Verlagssystem — dies stehe hier zur Aufklärung — wird auch das Produkt Kapital". Darnach muß man annehmen, daß das Produkt nur deshalb nicht Kapital wird, weil der Handwerker es an den unmittelbaren Konsumenten absetzt, was aber doch auch der Verleger und Fabrikant thun kann.

S. 107: Durch das Verlagssystem wird „das gewerbliche Produkt, ehe es in den Konsum gelangt, Warenkapital, d. h. Erwerbsmittel für eine oder mehrere kaufmännische Zwischenpersonen".

Endlich sammeln sich in der Hand des Fabrikanten alle „Kapitalbestandtheile", selbst der Antheil des Arbeiters am Produkt wird zu einem Theile des Betriebskapitals. S. 114.

S. 144. „Die Produktionstheilung („Theilung eines ganzen Produktionsprozesses in mehrere selbständige Abschnitte" S. 127) erzeugt den Güterumlauf. Sie läßt die Stoffe der Gütererzeugung zu einer neuen Art von Erwerbsmitteln werden, zum flüssigen Kapital."

Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle einen eigenen Kapitalbegriff zu präsentiren, wohl aber zu zeigen, wie auch ein sonst so klarer und konsequenter Schriftsteller sich in Widersprüche verwickeln muß, wenn er einerseits zwar aus der Kritik — hier wohl der sozialistischen — sich bessere Einsicht geholt hat, andererseits aber doch sich nicht recht entschließen kann, mit den althergebrachten flachen und falschen Schulbegriffen ein für allemal gründlich zu brechen und aufzuräumen. Die deutschen Professoren (und sie nicht allein!) haben noch immer eine natürliche und begreifliche Vorliebe für die Identifizirung von Produktionsmitteln und Kapital, wodurch das Kapital nicht nur einen sehr harmlosen Charakter annimmt, da dann ja auch der Wilde mit Pfeil und Bogen ein kleiner Kapitalist ist, sondern auch als etwas ewig Unentbehrliches dasteht, indem man ohne Produktionsmittel ja nicht produziren und also auch nicht leben könnte.

Bücher ist offenbar über diese Kinderei hinaus, aber er mag sie, vielleicht aus Pietät gegen den in der Jugend geübten akademischen Sprachgebrauch, doch nicht ganz wegwerfen. Da es ihm aber offenbar wider den Strich geht, das Mehl des naturalwirtschaftlichen Bauers, aus welchem dieser sich seinen Brei kocht, Kapital zu nennen (sonst müßte am Ende auch unsereiner das Fleisch, das er in seiner Küche für seinen Mittagstisch kochen läßt, als Kapital bezeichnen), so spricht er dem Mehl die Eigenschaft eines Produktionsmittels beim Breikochen ab und muß in der Naturalwirtschaft den Ausdruck Kapital „jedenfalls auf Werkzeuge und Geräthe beschränken", wenn er sich schon der „verbreiteten Uebung" fügen will. Man sieht, daß es auch noch etwas Anderes als diese Uebung gibt, und daß Bücher mit derselben vermuthlich nicht recht einverstanden ist.

Ebenso geht es ihm mit dem Lohnwerk; man kann das Werkzeug nach der „üblichen" Redeweise Kapital nennen. Wir bemerken hiezu nach dem früher Gesagten nur noch kurz Folgendes. Wenn Bücher den Handwerker im e. S. (Preiswerker) als den ersten Gewerbetreibenden bezeichnet, der im Unterschied von seinen Vorgängern, den Lohnwerkern, alle Produktionsmittel besitzt, so muß er, wie schon bemerkt, selbstverständlich zu diesen Produktionsmitteln jetzt die Stoffe rechnen, denn die Werkzeuge sind es ja schon in der Hand des Lohnwerkers. Wenn aber Kapital mit Produktionsmitteln identisch ist, so kommt das Kapital in der Naturalwirtschaft genau in demselben begrifflichen Umfange (wenn schon in einer anderen Zusammensetzung seiner naturalen Bestandtheile) vor, wie heute in der größten Fabrik.

Und das ist sicher *nicht* Bücher's Ansicht. Denn er sagt ja selbst später (S. 89 und 97), daß es in der Naturalwirtschaft nicht

nur „fast“ kein (wie er sich früher ausdrückt), sondern überhaupt kein Kapital gibt. An ersterer Stelle scheint er das Kapital zu definiren als ein Vermögen („Güter“), durch welches man auf verkehrsmäßigem Wege andere Güter gewinnen kann. Aber als Definition wäre dieser Satz offenbar unzureichend und will wohl auch nicht als solche aufgefaßt sein. Denn andere Güter gewinnt man auf verkehrsmäßigem Wege durch jedes, auch das primitivste naturale Tauschgeschäft, auch die Wilden machen z. B. solchen Erwerb, wenn sie sich von kultivirten Gaunern Gold oder Elfenbein für Glasperlen oder alte Zylinderhüte abschwatzen lassen. Sollten deshalb die Wilden Kapitalisten sein? Der Tausch für sich macht noch kein Gut zum Kapital.

Anders steht es mit dem zitirten Satze S. 79, wornach Kapital das Mittel ist, durch welches die Güter von einer Produktionsstufe zur andern gehoben und durch den Zirkulationsprozeß getrieben werden. Hier ist ein Zirkulationsprozeß, d. h. Warenproduktion mit weitgehender Arbeitstheilung, so daß ein Produkt, ehe es an den definitiven Konsumenten kommt, mehrmals den Besitzer wechselt, als Voraussetzung für die Existenz des Kapitals hingestellt, wenn wir nicht irren. Und später (S. 100) kommen noch die Profite als Kennzeichen dazu. Ebenso S. 107 und 144, wo das Kapital vor Allem Erwerbsmittel ist. „Die moderne Betriebsweise“, heißt es S. 232, „ist eine kapitalistische und beruht darauf, Geld in Ware und Ware in mehr Geld zu verwandeln“ — ganz wie bei Marx.

Ich glaube hiernach wohl annehmen zu dürfen, daß auch Bücher, wenn er seine eigentliche Meinung ganz unumwunden aussprechen will, unter Kapital, soweit er es in dem Buche mit diesem Begriff zu thun hat — nichts Anderes versteht, als das Vermögen der Unternehmung als solcher (nicht etwa des Unternehmers), das in der Unternehmung steckende und sich herumtreibende Vermögen. Und daß die Unternehmung, mit Ausnahme der kaufmännischen, eine sehr moderne Erscheinung ist, die im Gewerbe nicht weiter zurückdatirt als die Manufaktur oder das Verlagssystem, das gibt der Verfasser an verschiedenen Stellen ziemlich deutlich zu erkennen. Darnach läßt sich das Alter des Kapitals bemessen und es ist ganz sicher, daß dasselbe im mittelalterlichen Handwerk noch nicht zu finden ist. Der Zirkulationsprozeß in Bücher's Sinn fehlte noch, wie er immer wieder betont.

Aber war der Profit nicht schon da? Und gibt es, als reguläre wirtschaftliche Erscheinung und wissenschaftlich genommen, einen Profit ohne Kapital? Ist der Profit nicht der reine Ueberschuß des Unternehmens nach Ersatz des Kapitals? Wird er nicht nach ihm berechnet und richtet er sich nicht nach ihm? Um diese Frage zu beantworten, müßten wir eigentlich ganz gründlich die Natur des modernen Unternehmergewinns mit der Natur des mittelalterlichen Handwerkereinkommens vergleichen. Denn nur beim eigentlichen Handwerker, der alle Produktionsmittel besaß, kann die Frage, ob Kapital oder nicht, möglicher Weise zweifelhaft sein.

Unser Autor sagt S. 114: Der Handwerker bekomme den vollen Produktionsertrag. Der Handwerker arbeitet zumeist oder regelmäßig

mit Gesellen und Lehrlingen, wenn auch mit wenigen. Bücher rechnet in Frankfurt im Durchschnitt auf drei Meister zwei fremde[1]) Gesellen und Lehrlinge (S. 239)". Jedenfalls muß der Meister diese Leute unterhalten, wenn auch ohne viel Geldausgabe. Die Kosten des Unterhalts gehen von dem Ertrag, d. h. Marktwert oder was immer, der Produkte seiner Werkstätte ab. Von dem was übrig bleibt, nachdem er seine Auslagen für Rohstoff und Werkzeug auch in regelmäßigen Perioden in Geld oder sonstwie hat ersetzt bekommen, muß er doch auch für seine, die geschickteste und beste und tüchtigste Arbeit, etwas Angemessenes bekommen. Erhält er nun, so müssen wir fragen, im Preis seiner Produkte darüber hinaus noch etwas, was nicht Entlohnung seiner Arbeit ist und was wir dennoch als typischen Erwerb seiner Wirtschaft ansehen müßten, womit er rechnet, worauf er zählt? Bezieht er etwas, was wir im heutigen Sinn Kapitalgewinn oder Profit nennen dürfen?

Unter „Ertrag" der Unternehmung versteht man heutzutage vor Allem, oft ausschließlich, den Profit, wobei der Lohn immer als abgezogen und nicht hergehörig gedacht wird. Der „ganze Ertrag" aber in diesem Sinn scheint mir Preisbildung durch die Konkurrenz vorauszusetzen und heißt dann vor Allem und jedenfalls: der ganze Gewinn, der sich bei einem durch die Konkurrenz (meinetwegen auch eine irgendwie beschränkte, allenfalls vom Staate — z. B. durch Schutzzölle — etwas eingeengte) gebildeten Preise herausstellt. Nun aber sagt Bücher anderswo, das Einkommen des Handwerkers sei Lohn, und zeigt dadurch, daß er es keineswegs dem modernen Profit gleichstelle.

Zwei Einkommensarten treten im Mittelalter deutlicher hervor: Grundrente und Lohn, der letztere ist „Handwerkslohn — Entgelt für die Nutzung der Arbeitskraft des Handwerkers (gemeint ist der Meister) von Seiten des Konsumenten, nicht, wie heute, der Preis, den der Unternehmer dem Lohnarbeiter zahlt" (S. 64).

S. 79: „Unternehmergewinn ergibt sich fast nur im Handel (das „fast" ist blos ein unvermeidliches akademisches Vorsichtswörtchen und hat sonst wohl hier nichts zu bedeuten); Hauptform des Arbeitslohns ist der vom Konsumenten gezahlte Handwerkerlohn."

„Der mittelalterliche Gewerbebetrieb ist in der Regel (wieder akademisch aufzufassen) ein bloßer Arbeitsbetrieb. — Was der Handwerker dabei verdient ist Arbeitslohn und dieser fällt in dem Maße reicher aus, als das Werk kunstvoller sich gestaltet (S. 233)." Wir können diese Ausdrucksweise („Arbeitslohn") nicht gutheißen, da hier durch die gleiche Bezeichnung ganz verschiedener Dinge — deren Ver-

[1]) Nach ihm gab es im Mittelalter keinen einheimischen, seßhaften Arbeiterstand, abgesehen von einer beschränkten Zahl von Taglöhnern und Weinbergsarbeitern. Wir müßten darnach entweder annehmen, daß der städtische Handwerkerstand sich ausschließlich aus neu zuziehenden Landbewohnern rekrutirte, oder daß die Städter, die sich dem Handwerk widmeten, ausnahmslos in fremden Städten ihre Lehrlings- und Gesellenzeit durchmachten und bei der Heimkehr sofort Meister wurden. Beides scheint unwahrscheinlich.

schiedenheit dem Autor sehr wohl bekannt ist (s. S. 65, wo es heißt, daß die Keime des modernen Arbeitslohns sich im geringen Geldlohn des Gesellen finden) — Verwirrung angerichtet werden könnte. Der Handwerker bezieht ein Arbeitseinkommen, aber Arbeitslohn bezieht doch nur der Lohnarbeiter von seinem Herrn, also damals der Gesell. Lohn setzt einen Arbeitgeber (nicht einen bestellenden Käufer-Konsumenten) voraus und nur wo dieser in der Regel vorhanden ist, kann dann auch der Unternehmer, um seine Bücher klar zu führen und seinen reinen Profit exakt herauszuschälen — nach dem Maße dessen, was er selbst dem Arbeiter zahlt oder zahlen müßte, sich selbst für eine etwa geleistete eigene Arbeit einen Lohn berechnen.

Sodann aber bestimmte im Mittelalter keineswegs die Konkurrenz den Preis der Handwerksprodukte.

Wer in unserer Gesellschaft als Unternehmer, mithin vom „Ertrag" oder Profit lebt, der hat stets die Absicht, womöglich reich zu werden. Er will — als ob er irgend ein landläufiges Handbuch der Volkswirtschaftslehre durchstudirt hätte — Alles, was er verkauft, möglichst theuer anbringen, und Alles, was er kauft, möglichst billig ergattern und aus der Differenz der Preise ein möglichst großes Vermögen anhäufen, wenn er nicht etwa ein üppiges Leben vorzieht. Der mittelalterliche Handwerker aber, der in der That, wie Bücher wiederholt betont, eine Art städtisches Amt versah, hatte (als ein entschiedener Antizipando-Ketzer gegen die Profitwissenschaft) gar nicht die Absicht reich zu werden und auch nicht die Möglichkeit. Er sollte und wollte gemäß den Ansprüchen seines Amtes (den Ansprüchen, die das Amt, resp. die Gemeinschaft an ihn machte) nach den herrschenden Ansichten leben können. Diesem Gesichtspunkt, d. h. dieser Schätzung, Taxirung seines sozialen Wertes, seiner Stellung und Aufgabe in der Gesellschaft gemäß richtet sich sein Einkommen und mithin (als durchaus Sekundäres!) der Preis seiner Produkte. Er nützte keine Konjunkturen aus. Dies mag ihm von modernen Nationalökonomen, auch der psychologischen und sogar der ethischen Schule (welche letztere im Grunde den Profit für das heiligste und unantastbarste Element der Volkswirtschaft hält) als Unsinn und Unnatur ausgelegt werden, da sie gewohnt sind, den Menschen im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf Zeit und Wirtschaftsformen, prinzipiell als ökonomischen Schmutzfink aufzufassen, der von rechtswegen und gemäß dem unentbehrlichen und ewigen „ökonomischen Prinzip" jedem Rappen Profit heißhungrig nachläuft. Und der echte, moderne Kulturmensch in fortgeschrittenen Ländern und besonders in größeren Städten entspricht in der That dieser Auffassung.

Aber es gibt auch heute noch, selbst mitten in Europa, rückständige Gegenden, die noch ein wenig im Sumpf der ungemein viel nobleren Naturalwirtschaft stecken und deren Bewohner auch nicht ohne Weiters die Konjunkturen ausnützen. Kommt in ein tirolisches Dorf mit einem guten, alten, ureingeborenen Wirtshaus, kommt mit zwei oder drei Dutzend anderen Fremden, die alle in dem Wirtshaus übernachten möchten, in welchem nur noch zwei Betten zu haben sind —

so wird der Wirt die Betten wahrscheinlich den zwei Ersten geben, die ihn darum angesprochen, oder irgend welchen anderen, die ihm am besten zu Gesicht stehen, aber bezahlen läßt er sich die Betten genau so, wie wenn das ganze Haus leer stünde und ein einziger Gast an die Thüre klopfte.

Die Kaiserin von Oesterreich machte vor vielen Jahren, als sie in Meran zur Kur weilte, einmal mit etlichem Gefolge einen Ausflug ins Vintschgau und kehrte dort in einem Dorfe beim Wirte ein, wo die ganze Gesellschaft nichts weiter als frisch gesottene Kartoffel mit Salz und Butter und rothen Landwein begehrte und verzehrte. Der Wirt war ganz erfreut über den hohen Besuch, es fiel ihm aber gar nicht ein, die Kaiserin mehr zahlen zu lassen, als einen Handwerksburschen, der das Gleiche genoß.

Nehmt beide Fälle in einem echt modernen, kapitalistisch geführten Touristenhotel, so steigen — ich kenne das aus dem Leben — die Zimmer sofort auf's Drei- und Mehrfache, d. h. gerade so hoch, als die bestsituirte Nachfrage es erschwingen kann (ganz wie es im Buche steht) und die Kaiserin wird nach dem ökonomischen Prinzip schamlos geprellt. Das nennt man höchst ökonomische Ausnutzung der Konjunktur, das ist modern, „theoretisch richtig", wenn man den reinen modernen Profitmacher und Reichthumskandidaten vor Augen hat. Aber der mittelalterliche Handwerker war kein solcher, so wenig als heute noch der tirolische Dorfwirt. Morgen vielleicht wird er's auch.

Das Einkommen des Handwerkers war also nicht Kapitalgewinn, der Profit nicht die Grundlage seiner Existenz, er war nicht einmal in der Lage, sich einen Profit herauszurechnen. Er lebte von seiner Funktion und gemäß dem sozialen Wert derselben, sein Einkommen bemaß sich also nach einem ganz anderen, der modernen Unternehmung wildfremden Prinzip. Und erst in der Profitwirtschaft ist das Vermögen Kapital.

Die zweite Periode oder Entwicklungsstufe ist, wie wir gehört haben, die Stadtwirtschaft. Sie kennzeichnet sich nach Bücher dadurch, daß für gewisse Bedürfnisse eine regelmäßige Arbeitstheilung zwischen Stadt und Land und mithin ein regelmäßiger Austausch von Produkten stattfindet, die Güter aber, zum Unterschied von der dritten Periode, aus der produzirenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumirende übergehen.

Was hiemit gemeint ist, ist klar: es handelt sich um das spätere Mittelalter, die Zeit von ungefähr dem 11. bis in's 16., theilweise 18. und selbst 19. Jahrhundert. Das Wort Stadt hat also hier keine allgemeine Bedeutung, d. h. mit der Stadt, auch der größten und mächtigsten, ist diese Wirtschaft noch nicht gegeben. Das asiatische, egyptische und klassische Alterthum hatte wohl Städte, aber nicht solche Wirtschaft.

Wir haben Städte genug, und auch eine andere Wirtschaft. Es ist eben die Zeit der Entstehung der von Gewerbe und Handel lebenden bürgerlichen Klasse, die Zeit der beginnenden Geldwirtschaft, die mitten in der feudalen Gesellschaft ihre Oasen gründet, die Zeit, wo das Gewerbe

sich von der Herrschaft des Grundbesitzes befreit und in eigenen, ihm gehörigen Gemeinwesen zur ökonomischen Selbständigkeit und Bedeutung gelangt.

Natürlich ist die Besonderheit dieser Entwicklungsphase nicht erst von Bücher entdeckt worden, aber er hat ihre sozialen und ökonomischen Charakterzüge mit gründlichster Sachkenntnis aus dem Chaos des angesammelten Materials herausgeschält und in ebenso knapper als treffender Darstellung in's hellste Licht gesetzt. Nehmen wir den zweiten, dritten und fünften Vortrag zusammen, so haben wir, glaube ich, einen anatomisch und physiologisch so fein durchgebildeten Typus vor uns, wie die Literatur dieses Gegenstandes nichts Zweites bietet. Wir wollen aber dem Leser die Lektüre des Bücher'schen Buches nicht ersparen, sondern ihm vielmehr Lust dazu machen und deshalb mag er den Versuch, die drei bezeichneten Vorträge in ein Gesammtbild zu verarbeiten, selbst machen.

Der Hauptnachdruck scheint uns darauf gelegt werden zu müssen, daß nach Bücher's Ausdruck die Stadt mit dem umliegenden (in Deutschland durchschnittlich 2—8 Quadratmeilen umfassenden) Gebiete eine territoriale Wirtschaftsgemeinschaft geworden ist (S. 46), die auf gegenseitigem direkten Austausche landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte zwischen den jedesmaligen Erzeugern und Verbrauchern beruht. Dazu gehörte ein bequemes Marktwesen, aber kein besonderer Handelsstand. Dieser spielte noch eine sehr unbedeutende Rolle. Der Kleinhandel treibt nur „Pfennwerte für den armen Mann“ um und der Großhandel ist ausschließlich Wander-, Markt- oder Meßhandel und gibt sich nur mit wenigen Produkten ferner Länder ab. Darin mag es wohl hauptsächlich gelegen sein, daß das Handwerk einen goldenen Boden hatte. „Jenes parasitische Ueberwuchern der distributiven Berufsarten, das die Gegenwart beklagt, fand in dieser Gesellschaft keinen Raum“ (S. 237). Nimmt man dazu, daß das Kapital noch nichts bedeutete, daß im Mittelalter z. B. in Frankfurt a. M. den unmittelbar produktiven Berufsarten in den Gewerben und der Urproduktion 80 Perzent angehörten, heute nur 38, daß es in den mittelalterlichen Städten bei den höchst ungünstigen sanitären Verhältnissen, den häufigen und äußerst mörderischen Epidemien u. s. w. nicht an Erwerbsgelegenheiten, wohl aber an Händen fehlte (S. 228), so daß selbst Frauen sehr zahlreich in den Gewerben beschäftigt erscheinen, auch als Meisterinnen, daß es manchenorts eigene Frauenzünfte gibt, daß Frauen Bade- und Rasierstuben halten, sogar Wechselstuben, als Aerztinnen auftreten u. s. w.,[2]) so daß man in Frankfurt um 10 Prozent mehr weibliche als männliche Steuerpflichtige zählte: so begreift man wohl, daß zu jener Zeit die Wohlhabenheit sehr verbreitet und die Vermögensunterschiede lange nicht so groß waren wie heute. Dabei

[2]) Die „Ausschließlichkeit, mit der die Wirtschaftsordnung des Mittelalters die Frauen auf das Haus verwies“ (S. 222), scheint also nicht sehr ernst genommen worden zu sein. Jedenfalls waren die Stadtbürger damals keine Prinzipienreiter und vielleicht in Bezug auf die Frauen weniger von Vorurtheilen beschränkt als wir.

ist der Handwerker noch ein halber Bauer und hängt mithin nicht blos von seiner Kundschaft ab — kurz wir haben da, um auf unsere früheren Bemerkungen zurückzukommen, eine halbe Natural-, eine unentwickelte Geldwirtschaft auf Grundlage einer beschränkten Arbeitstheilung und daher relativ geringen Produktivität der Arbeit, mit allen Vor- und Nachtheilen eines solchen Zustands der Dinge. Von den Nachtheilen wurden hauptsächlich die Bauern betroffen (s. S. 246 und 249), doch litten diese wohl mehr vom Feudalismus als von der wirtschaftlichen Uebermacht der Städte, und durchaus nicht überall.

Die dritte Periode ist die der Volkswirtschaft, der Warenproduktion, des Güterumlaufs, „in welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passiren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen“ (S. 15). Nach Bücher's Ansicht ist die Ausbildung der Volkswirtschaft im wesentlichen eine Frucht der politischen Zentralisation seit Ende des Mittelalters. Man kann allerdings mit vollem Rechte auch das Umgekehrte sagen, nämlich, daß die sich von den Städten ausbreitende Geldwirtschaft erst die Konzentrirung der Staatsgewalt durch stehende Armeen, Bureaukraten und Steuern ermöglichte und vorbereitete und wahrscheinlich postulirte; aber daß dann die konzentrirte Staatsgewalt sehr viel mithalf zur weiteren Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, ist unzweifelhaft. Was jedoch da neu entstand, das scheint mir weniger eine Volkswirtschaft in Bücher's Sinn, als vielmehr die Staatswirtschaft zu sein, dergleichen es im Mittelalter thatsächlich nicht gegeben hatte.

Denn unter Volkswirtschaft versteht er „ein System nationaler Bedürfnis-Befriedigung“ (S. 69), er spricht von einer „nach außen abgeschlossenen Staatswirtschaft“, womit er (S. 111) die Volkswirtschaft identifizirt, „welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen im Stande sei und durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volks in den Dienst des Ganzen stelle“ (S. 71), und diese Volkswirtschaft oder nationale Bedürfnis-Befriedigung soll „das Ziel der Wirtschaftspolitik aller vorgeschrittenen europäischen Staaten“ vom 16. bis 18. Jahrhundert gewesen sein. Hier treffen wir wieder auf die bei den Deutschen, welche doch am wenigsten Grund dazu haben, so häufige Staatsüberschätzung und -Verherrlichung. Was? diese hochmüthigen, unverschämten, habsüchtigen, verschwenderischen, liederlichen Despoten, die in fiskalischer Plusmacherei das Uebermenschlichste oder Unmenschlichste leisteten, nie genug Soldaten und Maitressen und daher nie genug Steuern hatten, die sollten daran gedacht haben, für die Bedürfnisse aller ihrer Unterthanen zu sorgen? Sie dachten an gar nichts, als den eigenen Säckel, und nur weil dieser durch Steuern gefüllt werden mußte und die Steuern blos aus den Taschen des gemeinen Volkes zu nehmen waren, suchten sie durch allerlei, oft unvernünftigste Gewaltmaßregeln recht viel Geld in's Land zu bekommen, waren heißhungerig nach Kolonien (um sie auszupressen), nach „günstigen“ Handelsverträgen mit anderen Staaten (um sie zu ruiniren) und nach „günstigen“ Handelsbilanzen, um neue Steuern

anzulegen, neue Schulden zu machen. Und wie sie sich um den „inneren Verkehr“ bekümmerten, das kann man in dem zitirten Buche Vauban's mit Schrecken lesen. Nicht im Geringsten handelte es sich um nationale Bedürfnis-Befriedigung, sondern lediglich um die Finanzen.

Daher interessirte sich der Staat vor Allem für den Außenhandel und für die Export-Industrien, die am meisten Geld einbringen sollten, und die Landwirtschaft, die doch bei der nationalen Bedürfnis-Befriedigung die wichtigste Rolle spielt, wurde greulich vernachlässigt und mißhandelt.

Die Fortschritte der Geldwirtschaft nennt Bücher „eine Frucht erzieherischer Staatsthätigkeit“. Ich glaube, die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien haben unendlich viel mehr zur Entwicklung der modernen Wirtschaft beigetragen, als das brutale Zutappen der Herren von Gottesgnaden und ihrer bornirten Hofräthe. Und man denke doch an das namenlose Elend der ungeheuren Mehrheit des Volkes, z. B. unter Ludwig dem XIV., der doch wenigstens eine Zeit lang einen genialen, wenn auch in gewissen Irrthümern seiner Zeit befangenen Verwalter an seiner Seite hatte!

Monopole und Privilegien waren nie „Erziehungsmittel — welche wegfallen konnten, wenn sie ihre Zwecke erfüllt hatten“ (S. 74), sie hatten keinen erzieherischen Zweck und haben keinen erfüllt.

Nirgends gab es weniger dieser echten Produkte absolutistischer Oekonomik als in Holland und England, und nirgends entwickelte sich die Geldwirtschaft und der moderne Reichthum rascher und höher als da. Und wie weit blieben die Deutschen zurück, die, wie Professor Conrad sagt, durch ein langjähriges, engherziges Polizei-Regiment in wirtschaftliche Lethargie verfielen und die Gewohnheit annahmen, sich in allen Dingen auf den Staat zu verlassen, ihn für jedes Unglück verantwortlich zu machen, von ihm stets Hilfe zu erwarten, die, kurz gesagt, durch die bekannten Erziehungsmittel aus wirtschaftlichen Männern zu wirtschaftlichen Kindern gemacht worden waren. „Freie, in Geld entlohnte Taglöhner, sagt Erwin Nasse, Zeitpächter und Eigenthümer waren (in England) schon im Mittelalter an die Stelle der leibeigenen Bauern und mit Frohndiensten bewirtschafteten Höfe ohne Dazwischenkunft des Staates, wie von selbst getreten. — Bald darauf (nach dem Aufschwung der Minen-Industrie) durchzieht sich das ganze Land in wenigen Jahrzehnten, ohne jede staatliche Hilfe, mit einem dichten Kanalnetze“ u. s. w.

Und wenn, wie Bücher bemerkt, die neueste politische Entwicklung der europäischen Staaten ein Zurückgreifen auf die Ideen des Merkantilismus zur Folge gehabt (S. 75), so ist das, wie ich fürchte, nur ein Anzeichen, daß wir in neuester Zeit in mancher Beziehung rückwärts — statt vorwärts gegangen sind. Und kann man denn ein System, wie die Bismarck'sche Wirtschaftspolitik, das darauf hinausgeht, den eigenen Boden in Form von Schnaps und Zucker zu exportiren, und die Nation mit fremdem, in Getreideform importirten zu nähren, die Steinkohlen den eigenen Landsleuten zu den höchsten Preisen zu verkaufen, um sie an fremde Völker zu Spottpreisen zu ver-

schleudern u. s. w., ein nationales, ein System nationaler Bedürfnis-Befriedigung nennen? Der Schutzzoll, der nach Adolf Wagner und Anderen offenbar ein wesentliches Merkmal und Element der „Volks“-Wirtschaft ist, hatte fast nie einen anderen Zweck und Erfolg, als einzelne, und meist die allerreichsten Unternehmer- resp. Besitzerkreise noch reicher zu machen, er gehört also allerdings in das Gebiet der „Privilegien und Monopole“ und ist, abgesehen von allen möglichen anderen Gründen, schon deshalb als Erziehungsmittel eine Absurdität, weil er stets eine dauernde Institution zu werden strebt. Erziehungsmittel sozialer Art könnten unsere Zucker- und Schnapsbarone und Eisen- und Steinkohlenkönige allerdings brauchen, aber die würden einen ganz anderen Charakter haben, als Privilegien und Monopole.

Die Völker Europas seufzen in der That, ganz nach Analogie der merkantilistischen Periode, recht vernehmlich unter dieser neuesten Phase der „nationalen Bedürfnis-Befriedigung“, die fiskalische Plusmacherei, wenn auch in modernen, „rationelleren“, von den Juristen schulgerecht zugeschnittenen Formen, steht wieder in schönster Blüte — man nennt das „Gesetz des wachsenden Staatsbedarfs“ — der Militarismus und die bureaukratische Allregiererei feiern ihre traurigen Triumphe, bis zum nächsten Krach des „Systems,“ der bei seinen absoluten inneren Widersprüchen und Unmöglichkeiten ganz unvermeidlich ist, aber sich hoffentlich in ganz behaglicher Weise vollziehen wird, so daß die erlösten Völker eines Tages sich verwundert an den Kopf greifen und ausrufen: Gott! Wie konnten wir so lange so dumm sein?

Mit Entsetzen spricht der loyale Spießbürger von der „Zwangsjacke des Sozialstaats“, die ja, sowie sie sich in den Köpfen vieler Sozialisten abspiegelt, in der That ein sehr fatales Garderobestück sein mag; aber der Arme merkt nicht, daß er die staatliche Zwangsjacke, gekrönt von der nationalen Narrenkappe, selbst trägt.

Und wenn Bücher sagt: Es ist ein Irrthum, daß die Periode der Volkswirtschaft zur Neige gehe und der der Weltwirtschaft Platz mache — so fürchte ich, der Irrthum liegt auf seiner Seite. Was hat sich denn in Elsaß-Lothringen in wirtschaftlicher Hinsicht so Wesentliches dadurch geändert, daß es aus der französischen „Volkswirtschaft“ ausschied und in die deutsche eintrat?

Laßt den Schutzzoll weg und fragt, was dann die Landesgrenzen in wirtschaftlicher Hinsicht Entscheidendes sagen wollen! Oder soll denn wirklich der ganze Begriff und das ganze Wesen der Volkswirtschaft auf dem Schutzzoll beruhen? Das wäre eine traurige Grundlage.

Man lasse den auswärtigen Handel aus der Wirtschaft eines Landes weg, und man steht in vielen, vielleicht in allen Fällen vor einer Unmöglichkeit. Man denke sich ein nationales Bank- und Börsenwesen isolirt und man steht vor einer Unmöglichkeit. Man versuche ohne die Hauptartikel des internationalen und nationalen Handels, Baumwolle und Kolonialwaren, auszukommen, und man steht abermals vor einer Unmöglichkeit. Gerade die neueste politische Entwicklung mit ihren Schutzzöllen, einem System, in welchem heute wie

vor zweihundert Jahren jedes Volk möglichst viel an andere verkaufen und nichts von ihnen kaufen will oder soll, ist selbst ein kolossaler Widerspruch und auf die Dauer eine Unmöglichkeit, trotz ihres „nationalen Charakters".

Und das Nationalitätenprinzip, das nach Bücher ein „Grundsatz von gewaltiger zusammenfassender Kraft geworden", hat uns glücklich dahin geführt, daß Europa bei nächster Gelegenheit zehn Millionen seiner tüchtigsten Bewohner damit beschäftigt sehen kann, sich gegenseitig und damit die ganze europäische Kultur zu erwürgen. Das Nationalitätenprinzip rettet uns nicht vor der Barbarei, ganz im Gegentheil; wir brauchen offenbar ein anderes, das sich mit dem Menschen begnügt, gleichviel ob er Germane, Slave oder Romane ist, das wirklich den Bestand der europäischen Kultur sichert und die soziale Bedürfnis-Befriedigung garantirt. Dies Prinzip wird sich, wenn wir nicht etwa zu Grunde gehen, ganz von selbst aufdrängen und Diejenigen, die sich dann seiner bemächtigen, werden gewiß über die Vertreter des reaktionären Nationalismus siegen, trotz ihrer nationalen Sozialreformen, welche die Einen nicht befriedigen und die Andern verbittern. Denn der moderne Popanz-Staat, dessen einziges Aktionsmittel die Gewalt ist und der daher mit jedem Geschäft, das er übernimmt, die Sphäre der persönlichen Freiheit beschränkt, kann dem Einen nichts geben, ohne dem Andern ungefähr das Doppelte zu nehmen, und bringt es so höchstens zu einer Art Staatsalmosen, das die Empfänger nicht tröstet und die Geber ärgert. Der Staat, auch der sozialdemokratische, *schafft* die bessere Wirtschaft der Zukunft, auf die fast alle Welt in irgend einem Sinne hofft, ebensowenig, als er unsere bürgerliche Wirtschaft geschaffen hat. Im besten Fall kann er, d. h. die jeweiligen Machthaber, die doch immer in erster Linie an ihre eigene Stellung und deren Erhaltung denken, bei einem solchen Prozeß *innerer gesellschaftlicher* Neugestaltung nicht stören, und, wenn er in der Hauptsache durchgeführt ist, ihm die Sanktion geben — wenn es nöthig ist.

Zürich, Ende September 1893.

---

# Arbeitsverhältnisse in Rußland.

Allmälig hört Rußland auf, ein ausschließlich ackerbautreibendes Land zu sein, um sich immer mehr zu einem Industriestaat zu entwickeln und gegenwärtig hat dieses Land eine Industrie aufzuweisen, welche nicht allein dem inneren Bedarf dient, sondern auch zu einer Quelle des Exportes wird. Durch überaus hohe Schutzzölle wird in Rußland die Industrie zum Schaden der gesammten Bevölkerung großgezogen und fast alle Industriezweige sind dort aufzuweisen. Außer den Hausindustriearbeitern, deren Zahl etwa 4 Millionen Menschen beträgt und welche zu den Industrie-Arbeitern nicht gezählt werden, sondern mit zur Landbevölkerung gehören, beschäftigen die russischen Fabriken über anderthalb Millionen Arbeiter, welche ein furchtbar armes und vom Kapital ausgebeutetes Proletariat bilden, wie es in keinem

anderen Lande anzutreffen ist. Nach den letzten Berichten des Departements für Handel und Manufaktur betrug die Zahl der Fabriken in Rußland, außer den Berghütten und denjenigen Fabriken, welche einer Accise unterliegen, wie Tabak-, Zuckerfabriken u. s. w. 21.247, welche Waren im Werte von 1.120,252.000 Rubel das Jahr erzeugen und 789.322 Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der Arbeiter in den Berghütten betrug im Jahre 1888 in Rußland außer Finnland 414.869. Fügt man noch die Zahl der Arbeiter hinzu, welche in den der Accise unterliegenden Fabriken beschäftigt sind, so kann man mit Recht die Zahl der russischen Fabriksarbeiter auf mindestens 1½ Millionen anschlagen, welche sich in Bezug auf Geschlecht und Alter in folgender Weise vertheilen: erwachsene Arbeiter bilden 96·5 Perzent der Gesammtzahl, von diesen sind 73·2 Perzent Männer und 23·3 Perzent Frauen. 3·5 Perzent bilden jugendliche Arbeiter, wobei die Knaben die doppelte Zahl der Mädchen ausmachen.

Die Arbeitsverhältnisse Rußlands, wie die Arbeitsdauer, der Arbeitslohn, die Beziehungen zwischen Kapitalisten und Arbeiter, der Arbeiterschutz u. s. w. sind im Allgemeinen wenig erforscht; doch geben die letzten Arbeiten der russischen Nationalökonomen sowie der Fabriks-Inspektoren die Möglichkeit, die russischen Arbeitsverhältnisse, wenn nicht in ihren Einzelnheiten, so doch in ihren allgemeinen Umrissen zu schildern. Man kann drei Industrierayons in Rußland unterscheiden: den Charkower, Moskauer und Warschauer, welche zusammen 20 Gouvernements und eine Oblast (Gebiet) umfassen. Der Charkower Rayon ist in industrieller Beziehung am geringsten entwickelt, große Fabriken und Betriebe sind dort nur wenig vorhanden und viele Industriezweige befinden sich auf der Uebergangsstufe von der Hausindustrie zu der kapitalistischen Produktion. Die Großindustrie hat in diesem Rayon noch nicht festen Boden gefaßt und hat noch um ihre Existenz zu ringen. Gegenwärtig kommen dort im Durchschnitt auf eine Zuckerfabrik 386 Arbeiter, auf eine Papierfabrik 205 und in anderen Betrieben noch weniger Arbeiter. Ein anderes Bild stellt uns das Weichselgebiet dar, welches 10 Gouvernements umfaßt und als der Warschauer Industrierayon bezeichnet wird. Dort herrscht die Großindustrie vor, kleine Werkstätten fehlen ganz und die Baumwollen-, Wollwaren- und Leinenfabrikation hat kolossale Dimensionen erreicht. Die Durchschnittszahl der Arbeiter in den Leinwandfabriken beträgt 6208, in den Baumwollspinnereien 1980. Von den zwölf hervorragenden Industriezweigen des Rayons ist nur in einem die Zahl der Arbeiter unter hundert, in den übrigen ist sie viel höher. Durchschnittlich hat eine Fabrik im Charkower Rayon 41·9 Arbeiter, im Warschauer Rayon 84·2, also mehr als doppelt so viel. Der Moskauer Rayon stellt die Mittelstufe zwischen dem Warschauer und dem Charkower Rayon dar, in seinen Miethbedingungen erinnert es an den Charkower Rayon, dagegen herrscht dort der Großbetrieb ebenso wie im Warschauer Rayon vor. Diesen drei Rayons schließen sich alle übrigen Industriegebiete Rußlands an, und man kann dieselben als für alle übrigen typisch betrachten. Etwas abseits stehen nur die Berg-

werke Rußlands, als deren typische Muster die Eisen- und Kupferhütten des Urals bezeichnet werden können. Von den 4546 Arbeitern, welche in den 27 Kupferhütten Rußlands (außer Finnland) beschäftigt sind, kommen 2286 auf die 11 Kupferhütten des Uralgebiets und 2260 Arbeiter auf die 16 des übrigen Rußlands. Die Kupferindustrie gehört also in Rußland zu der Großindustrie. Im Durchschnitt kommen auf jede Kupferhütte im Uralgebiete 320 Arbeiter, während in den anderen Rayons nur 175 Arbeiter kommen. Noch deutlicher tritt der Unterschied zwischen dem Uralgebiet und den übrigen Rayons in der Eisenindustrie hervor. Von den 194.099 in den 224 Eisenfabriken beschäftigten Arbeitern sind 147.783 oder 76·1 Perzent in den 116 Eisenfabriken des Urals beschäftigt. Auf eine Staats-Eisenfabrik des Urals kommen 1188 Arbeiter, auf eine Privat-Eisenfabrik 1171, dagegen beträgt die Durchschnittszahl der in den Eisenfabriken der übrigen Rayons beschäftigten Arbeiter blos 442.

Durch den Umstand, daß das russische Volk bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft an die Scholle gebunden war, und daß die Industrie in Rußland trotz ihres Aufschwunges noch immer in den Anfängen begriffen ist, hat sich in dem größten Theil Rußlands, besonders aber in den inneren Gouvernements bis jetzt noch keine ständige Fabriksarbeiterklasse ausgebildet. Nur wo die Industrie schon seit langer Zeit entwickelt ist, wie in der Umgebung von Moskau, gibt es eine ständige Fabriksarbeiterklasse. Dieselbe ist auch im östlichen Rußland, und zwar im Uralgebiet anzutreffen, wo der Großgrundbesitz herrscht und ein ländliches Proletariat anzutreffen ist. Während nämlich der Durchschnittswert des Privatgrundbesitzes in ganz Rußland 193 Djeßjatin beträgt, erreicht er im Gouvernement Perm die Höhe von 17.301 Djeßjatin; hier besitzen 60 Personen 99·8 Perzent des ganzen Bodens. Es ist daher erklärlich, daß in diesem Gebiete durch die Konzentrirung von solchen ungeheuren Reichthümern in den Händen einzelner Personen die kapitalistische Großindustrie leichter zur Entwickelung gelangen konnte als irgendwo anders, und daß das ländliche Proletariat sich hier der Fabriksarbeit widmete. In der That gibt es in ganz Rußland keine so großen Fabriken wie im Ural, wo von 102 Eisenfabriken 93 mehr als je 200 Arbeiter beschäftigen, während die Durchschnittszahl der in jeder russischen Metallfabrik beschäftigten Arbeiter 82·3 beträgt.

Die meisten Fabriksarbeiter der inneren Gouvernements Rußlands arbeiten in den Fabriken nur nebenbei, ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau und sie betrachten die Fabriksarbeit nur als einen Nebenverdienst. Man bemerkt daher in jenen Gebieten eine periodische Ab- und Zunahme der Arbeitskräfte, je nach der Jahreszeit, indem im Sommer die Nachfrage nach Arbeitern eine überaus große ist und in den Erntemonaten ihren Höhepunkt erreicht, im Winter dagegen das Angebot der Arbeitshände die Nachfrage weit übertrifft.

Die Fabriksbesitzer sind daher bestrebt, kontraktmäßig die Arbeiter zu verpflichten, auch während der Sommermonate in der Fabrik zu bleiben. Manche Fabriken dagegen stellen in den Kontrakten fest, zu

welcher Zeit und auf wie lange die Fabriksarbeiter die Fabrik verlassen dürfen, um ihre Feldarbeiten verrichten zu können. Indessen sind nur wenige Fabriken solcher Kategorien vorhanden, die meisten suchen durch Strafen, welche zwischen einem Wochen- und Monatslohn schwanken, die Arbeiter an die Fabrik zu fesseln. Dies ist in Rußland umso leichter, als dort keine obligatorische wöchentliche Lohnzahlung eingeführt und der Fabrikant dem Arbeiter regelmäßig Geld schuldig ist. Manche Fabriken behalten während der Winter-Monate 10 Perzent des Arbeitslohnes und zahlen sie dem Arbeiter im Frühjahr aus, falls er geneigt ist, in der Fabrik zu bleiben, im entgegengesetzten Falle fließen diese Summen in die Fabrikskasse. In den Zuckerfabriken verliert der Arbeiter seinen ganzen Arbeitslohn während des Winters, wenn er die Fabrik verläßt, in manchen anderen Fabriken erreicht die Strafe die für russische Arbeitsverhältnisse überaus hohe Ziffer von 100 Rubeln. Außer den Strafen suchen viele Fabriken, namentlich die Zuckerfabriken, durch die kontraktmäßige solidarische Kaution der gesammten Arbeiter der Fabrik sich zu versichern, daß die Arbeiter sich im Sommer nicht zerstreuen werden.

Trotz dieser Maßregel kommt es dennoch häufig vor, daß die Arbeiter im Sommer ins Dorf zurückkehren und sich lieber einer Geldstrafe unterziehen, als ihren Boden unbebaut zu lassen. Dies veranlaßt die Fabrikanten in gewissen Bezirken zu sehr strengen Maßregeln, indem sie z. B. mit den Arbeitern kontraktmäßig abmachen, daß jede Klage zwischen Fabrikanten und Arbeiter beim Richter der Fabriksstadt vernommen werden muß, was eben zur Folge hat, daß ein kontraktbrüchiger Arbeiter von seiner Heimat per Schub zum Zweck der gerichtlichen Verhandlung nach der Fabriksstadt geführt wird.

Ganz andere Verhältnisse bestehen dagegen im Königreich Polen, dessen hochentwickelte Industrie eine ständige Arbeiterklasse ausgebildet hat. Hier kennt man keine Miethung der Arbeiter auf eine bestimmte Zeit, ebensowenig wie Strafen für kontraktbrüchige Arbeiter. Die Kündigung allein genügt hier, um die Beziehungen zwischen Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber zu regeln. An das Königreich Polen erinnert in dieser Hinsicht noch der Moskauer Rayon, wo die Arbeiter auf eine unbestimmte Zeit gemiethet werden, im ganzen übrigen Lande muß sich der Arbeiter kontraktmäßig verpflichten, entweder ein ganzes Jahr hindurch, bis sein Paß abläuft, in der Fabrik zu bleiben, oder während des Sommers oder des Winters nur die Arbeit in der Fabrik auszuführen.

Für die Beurtheilung der Arbeitsverhältnisse eines Landes kommen die Länge des Arbeitstages, die der Ruhezeit während des Tages, sowie die Zahl der Arbeitstage während des Jahres ganz besonders in Betracht. Die Länge des Arbeitstages ist in den verschiedenen Industrie-Rayons Rußlands, sowie in den mannigfachen Betrieben verschieden. Im Moskauer Rayon beträgt die Arbeitszeit 12 Stunden, im Charkower schwankt sie zwischen 11½ und 12, und im Königreich Polen wird dieselbe von einigen Nationalökonomen auf 11 Stunden geschätzt, von den anderen dagegen als zwischen 11½ und

12 schwankend angegeben. Der minimale Arbeitstag im Moskauer Rayon ist 9 Stunden, der maximale dagegen 18 und, wie der die Arbeitsfrage in Rußland am besten kennende Prof. Janschul behauptet, oft noch länger. Ein so langer Arbeitstag ist in den Mattenfabriken eine gewöhnliche Erscheinung, ebenso in manchen Porzellan- und Zitzfabriken des Moskauer Rayons. Im Charkower Rayon ist der 18stündige Arbeitstag in manchen Leinfabriken, sowie in den Streichholzfabriken eingeführt, bis zu 15 und 16 Stunden den Tag arbeitet man im Moskauer Rayon in manchen Porzellan- und Papierfabriken, bis zu 14 und 15 Stunden dagegen auch in Tuch-, Fell- und Seidenfabriken. Im Warschauer Rayon erreicht der maximale Arbeitstag in manchen Ziegelfabriken und Spinnereien 15 Stunden, der minimale Arbeitstag ist 8 Stunden, welcher in mehreren Fabriken eingeführt ist. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, wie wenig der Arbeitstag in Rußland geregelt ist und in wie hohem Maße die Arbeiter vom Unternehmer ausgebeutet werden.

Zur Betrachtung der Länge des Arbeitstages muß noch schließlich der Fabriken Erwähnung geschehen, welche auch bei Nacht im Betrieb sind. Solche Fabriken sind meist in den inneren Gouvernements und im Süden anzutreffen, wo sie z. B. im Charkower Rayon ein Drittel der Gesammtzahl der Fabriken ausmachen. Dagegen sind sie in Polen seltener und nur die an der preußischen Grenze liegende Fabriksstadt Sosnowice hat derartige Nachtfabriken in großer Zahl aufzuweisen. Im Uralgebiet hört die Arbeit in den Fabriken niemals auf, nicht einmal an den hohen Feiertagen wird gefeiert. Bei dem System der Ablösung der Arbeiter ist aber die Arbeitszeit nicht im mindesten geringer, ja sie ist stellenweise noch länger, und der Arbeiter hat dabei noch darunter zu leiden, daß bei einer verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit seine Ruhezeit oft ebenso sehr kurz bemessen ist.

Die Frauen- und Kinderarbeit nahm bis zu dem Arbeiterschutzgesetz vom 3. Juni 1885 in der russischen Industrie eine sehr bedeutende Rolle ein und hat dieselbe auch gegenwärtig noch nicht eingebüßt. Die Ausdehnung der Frauenarbeit kann am besten durch die folgende kleine Tabelle illustrirt werden:

| | Warschauer Rayon | Moskauer Rayon | Charkower Rayon |
|---|---|---|---|
| Männer . . . . . | 62·8 Perzent | 68 Perzent | 77·1 Perzent |
| Frauen . . . . . | 37·2 „ | 32 „ | 22·9 „ |

Die Kinderarbeit betrug vor dem genannten Termin in 158 Fabriken des Moskauer Rayons, wo seitens des Prof. Janschul Forschungen angestellt worden sind, 9·5 Perzent, in manchen Möbelfabriken erreichte sie die Höhe von 27 Perzent, in den Tapetenfabriken 37 Perzent. Im Charkower Rayon machten vorher die jugendlichen Arbeiter 12 Perzent der Gesammtzahl der Arbeiter aus, diese Zahl sank aber nach der Einführung des Gesetzes auf 6 Perzent und gegenwärtig beträgt sie 5·1 Perzent. Im Warschauer Rayon sind gegenwärtig 5·9 Perzent jugendlicher Arbeiter beschäftigt.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre ist in den meisten Fabriken und Betrieben eine überaus hohe, was zusammen mit der ungeheuren Länge des Arbeitstages und den übrigen Abnormitäten auf die Gesundheit des Arbeiters sehr schädigend wirkt. Im Moskauer Rayon ist die Durchschnittszahl der Arbeitstage während des Jahres gleich 285·4, im Warschauer Rayon schwankt sie zwischen 294 und 292. Die Durchschnittszahl der Arbeitsstunden während eines Jahres ist somit im Moskauer Rayon 3414·8, im Warschauer Rayon schwankt sie zwischen 3361 und 3528. Eine bedeutende Zahl der englischen Arbeiter haben außer 52 Sonntagen noch 32 Feiertage im Jahr; nimmt man die Durchschnittszahl des Arbeitstages mit 10 Stunden an, so stellt sich heraus, daß jeder dieser Arbeiter jährlich 2810 Stunden arbeitet und somit um 614 Stunden weniger als der Moskauer und von 651 bis 718 Stunden weniger arbeitet, als der polnische Arbeiter. Das sind aber nur Durchschnittszahlen, in einzelnen Fällen ist die Lage des Arbeiters eine noch ungünstigere. So ruhen die meisten Zucker- und Gasfabriken, sowie die großen Bierbrauereien nur zwei Tage des Jahres, am ersten Tag zu Weihnachten und den ersten Osterfeiertag.

Was den Arbeitslohn anbetrifft, so ist er von den russischen Nationalökonomen, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben, in 16 Hauptbetrieben des Moskauer Rayons, in 23 Betrieben des Warschauer und in 17 des Charkower Rayons festgestellt worden, und der Vergleich dieser Forschungen hat eine Verschiedenheit des Arbeitslohnes nicht allein in den verschiedenen Rayons, sondern auch in den verschiedenen Betrieben desselben Rayons ergeben. Der Moskauer Fabriksarbeiter bekommt den höchsten Lohn in den Nagel-, Maschinen- und Glasfabriken, wo derselbe in dem ersten Betriebe 30¹/₄ Rubel den Monat, in den zwei anderen 29 Rubel gleich ist. Die höchsten Löhne bekommen die Arbeiter des Warschauer Rayons in den Glasfabriken, und zwar 28 Rubel den Monat, diejenigen des Charkower Rayons in den Maschinenbau-Anstalten, in welchen der Arbeitslohn 22¹/₂ Rubel beträgt. Frauenarbeit wird im Moskauer Rayon am besten in den Seidenwarenfabriken bezahlt, wo die Frauen 13 Rubel den Monat bekommen; im Warschauer Rayon ist ihr Maximallohn zwischen 14 und 12 Rubel in den Baumwollspinnereien und im Charkower Rayon ist derselbe in den Tabakfabriken gleich 9 Rubel. Der maximale Arbeitslohn für Kinderarbeit ist im Moskauer Rayon 10¹/₂ und 10 Rubel den Monat in den Nagel- und Tabakfabriken, 6 Rubel in den Tuchfabriken im Weichselgebiet und 5¹/₂ und 5 Rubel in den Papier- und Maschinenbaufabriken des Charkower Rayons. Der minimale Arbeitslohn der Männer im Moskauer Rayon ist in den Wollspinnereien, wo er 13 Rubel den Monat ausmacht, der Frauen — 5 Rubel in den Porzellanfabriken, die Kinder bekommen nur 3 Rubel den Monat in den Papier- und Seidefabriken. In den polnischen Fabriken ist der minimale Arbeitslohn der Männer in den Zuckerfabriken, wo er 8³/₄ und 9³/₄ Rubeln gleich ist, die Frauenarbeit wird mit 5³/₄ und 6¹/₄ Rubel den Monat in demselben Betrieb be-

rechnet, und der minimale Arbeitslohn der Kinder schwankt zwischen 3½ und 4½ Rubel in den Baumwollfabriken. In Südrußland bekommen die Männer am wenigsten in den chemischen Betrieben, 8 Rubel, die Frauen in den Papierfabriken, 7 Rubel, und die Kinder in den Tuchfabriken, 3 Rubel. Am niedrigsten ist der Arbeitslohn in der Zucker-Industrie, wo er zwischen 6 und 7½ Rubel schwankt und oft sogar bis auf 5 Rubel sinkt. Im Uralgebiete sind die Arbeitslöhne, soweit sie dort erforscht worden sind, ebenso sehr gering und stellenweise zu gering, um sogar die nothwendigsten Bedürfnisse des Arbeiters befriedigen zu können. So schwankt im Durchschnitt der Lohn eines Bergarbeiters in Zlatoust zwischen 7 und 8 Rubel, in den Salzgruben von Usposk und Liwensk ist der Mittelswert des Arbeitslohnes 87 Rubel 65 Kopeken das Jahr, an manchen Orten sinkt der Arbeitslohn auf 10 Kopeken den Tag und sein Maximalwert ist 15 Rubel den Monat. Die Arbeitslöhne sind sonach in Rußland geringer als in der ganzen zivilisirten Welt und sind bei der Billigkeit der Lebensprodukte im Land dennoch kaum ausreichend, um die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Die Strafe betrachtet das russische Fabriksgesetz als eine Maßregel, die für die Wahrung der Interessen der Fabrik nothwendig ist, und erlaubt sie auch in zwei Fällen, nämlich wenn der Arbeiter die Arbeitszeit muthwillig versäumt oder durch eine Fahrlässigkeit der Fabrik einen Geldschaden verursacht. In der Praxis aber herrscht in den russischen Fabriken ein Strafsystem, welches direkt zur Quelle eines besonderen Einkommens für den Fabriksbesitzer geworden ist. Der Gebrauch, den Arbeiter durch Geldstrafen zu maßregeln, hat sich so eingewurzelt, daß die Unternehmer diese Strafen ganz selbständig verhängen und es fast niemals zu einer Klage wegen darüber entstehender Mißverständnisse zwischen Kapitalisten und Arbeiter kommt. Der Fabriksinspektor Swjatlowski zählt 23 Fälle auf, wo Strafen in der Höhe von 25 Kopeken bis 5 Rubel gewöhnlich verhängt werden. Zu diesen gehören Uebertretungen, wie Frechheiten, Schlägereien, Zänkereien, unanständiges Erzählen, Kartenspiel, Gesänge und vieles Andere. Prof. Janschul behauptet, daß der Fabriksbesitzer in Bezug auf das Verhängen von Strafen schrankenloser Herr und Gesetzgeber ist, welchem die Arbeiter widerspruchslos zu gehorchen gewohnt sind. Die meisten Gelder fließen der Fabrik zu, in manchen Etablissements werden sie für wohlthätige Zwecke verwendet, nur eine sehr geringe Zahl von Fabriken vertheilt dieselben unter die gesammte Arbeiterschaft. Im Warschauer Rayon sind die Strafen seltener als in den inneren Gouvernements, dort erreichen sie kaum 0·5 Perzent des Gesammtverdienstes des Arbeiters während eines Jahres und werden meistentheils für die Arbeiter-Unterstützungskasse verwendet. Auch in Bezug auf das Verhängen von Strafen verfährt die Fabriks-Administration dort nicht so willkürlich wie in den inneren Gouvernements.

Ein zweites Uebel, unter dem die Arbeiter in Rußland nicht wenig zu leiden haben, ist die Willkür, welche in den Zahlungsfristen herrscht. Indem der Fabriksbesitzer die Löhne den Arbeitern einige

Monate nicht auszahlt, benützt er die Zinsen des Kapitals auf ungerechte Weise und macht den Arbeiter ganz von sich abhängig. Von den 181 Fabriken, die Prof. Janschul besichtigt hat, waren nur in 71 Fabriken regelmäßige Auszahlungen eingeführt, welche in Zeiträumen von zwei Wochen bis zwei Monaten stattfanden, in allen übrigen Fabriken hing die Auszahlung von der Willkür des Fabrikanten ab. In diesen Fabriken herrschte der Gebrauch, nur einmal das Jahr die Rechnungen zwischen dem Fabrikanten und den Arbeitern auszugleichen und diejenigen Fabriken, welche Viktualiengeschäfte für den Bedarf der Arbeiter unterhielten, führten während dieser Zeit die Rechnung. Im Charkower Rayon findet die monatliche Bezahlung nur in 41 Perzent der Gesammtzahl der Fabriken statt, in den übrigen Fabriken und Betrieben existirte keine regelmäßige Lohnauszahlung. Durch die unpünktliche, zu unbestimmter Zeit stattfindende Lohnauszahlung wird der Arbeiter gezwungen, alle seine Einkäufe auf Kredit in dem Fabrikladen oder in dem mit der Fabrik in Verbindung stehenden Laden zu machen. In Moskau selbst und Umgebung sind Fabriksläden zwar selten anzutreffen, dagegen bilden sie in dem übrigen Rayon eine gewöhnliche Erscheinung. Uebrigens werden die Moskauer Arbeiter gezwungen, ihre Einkäufe wenn nicht im Fabriksladen zu machen, so doch in solchen Läden, welche mit der Fabrik ein Uebereinkommen getroffen haben und derselben von 5 bis 15 Perzent der eingenommenen Summe auszahlen. Die Waren sind in solchen Läden um 20 bis 80 Perzent theuerer als gewöhnlich, wobei dort nicht blos Eßwaren vorhanden sind, sondern sämmtliche für den Arbeiter nöthige Waren überhaupt. Durch den Mangel an Geld nehmen oft die Arbeiter in diesen Läden Waren auf Kredit und verkaufen dieselben anderwärts zu Spottpreisen, um in den Besitz einer kleineren Geldsumme zu gelangen. Im Charkower Rayon sind derartige vom Fabrikanten unterhaltene Läden seltener, im Warschauer Rayon fehlen sie fast gänzlich.

In den inneren Gouvernements, so wie in Südrußland haben die Arbeiter meist auch ihre Wohnung in der Fabrik und nur wenige Betriebe bilden davon eine Ausnahme, im Warschauer Rayon haben die Arbeiter ihre Wohnung in der Fabrik meist nur in den Zuckerfabriken und wenigen anderen.

Der Unterschied in dieser Beziehung zwischen Rußland und Polen erstreckt sich noch weiter. Während nämlich in Rußland die Arbeitsräume sehr oft bei Nacht in Schlafzimmer umgewandelt werden oder große Kasernen als Schlafräume dienen, haben im Warschauer Rayon die Fabriken, falls sie auch die Arbeiter bei sich beherbergen, erträglichere Wohnungen für dieselben. Daher zahlen auch die Arbeiter des Warschauer Rayons für ihre Wohnungen durchschnittlich 2 Rubel 40 Kopeken den Monat. Die Moskauer und Charkower Arbeiter zahlen dagegen gar nichts. In allen Rayons aber sind diese Arbeiterwohnungen insofern einander ähnlich, als sie in sanitärer Hinsicht gänzlich unbefriedigend sind. Von 174 von Prof. Janschul untersuchten Arbeiterwohnungen waren 38 nur mehr oder weniger erträglich, die übrigen

waren völlig schlecht und überfüllt. In vielen Fabriken der inneren Gouvernements müssen die Arbeiter in den Schlafzimmern sich fortwährend ablösen, wobei die Kommenden auf die von Schweiß und Ausdünstungen der soeben zur Arbeit Zurückgekehrten noch nassen Bettstellen oder Bänke sich legen müssen. Bett, Decken und Wäsche fehlen fast überall. In manchen Fabrikswohnungen ist der Mittelwert der auf jeden Arbeiter kommenden Menge Luft gleich 0·29 Kubikfaden, welcher Wert an manchen Orten bis auf 0·22 Kubikfaden sinkt. Ein die Sittlichkeit in höchstem Grade verletzender Umstand ist die Thatsache, daß es in vielen Fabriken keine besonderen Schlafzimmer für Männer und Frauen gibt, sondern alle beisammen in demselben Raum die Nacht zubringen. Nicht besser als die Schlafräume der Fabriken sind in gesundheitlicher Beziehung die Fabriksräume, in welchen der Arbeiter den ganzen Tag zubringen muß. Von 174 von Prof. Janschul untersuchten Fabriken, welche in allen drei Industrie-Rayons Rußlands liegen, haben sich 84 als zu eng, lebensgefährlich und ohne genügende Ventilation erwiesen, in manchen Fabriken kamen auf jeden Arbeiter blos 0·8, ja sogar bis zu 0·3 Kubikfaden Luft. In den chemischen Fabriken, wo die Gesundheit schädigende Produkte hergestellt werden, wie Zinnsalze, Quecksilber und ähnliche fehlt jede Vorsichtsmaßregel, um den Arbeiter vor Erkrankung oder sogar Tod zu bewahren.

Am besten können die abnormen Arbeitsverhältnisse Rußlands durch den Gesundheitsgrad und die Erkrankung des Arbeiters illustrirt werden, denn dies sind die natürlichen Folgen des Arbeitslohnes, der Arbeitszeit und der sanitären Einrichtungen der Fabriksräume. Aerztliche Hilfe fehlt fast gänzlich in den russischen Fabriken und wo sie auch eingeführt ist, bringt sie dem Arbeiter keinen Nutzen. So hatten nach Janschul im Moskauer Rayon nur 18 Fabriken eine mehr oder weniger befriedigende medizinische Hilfe aufzuweisen, im Charkower Rayon war unter 658 Fabriken nur in 4 eine richtige medizinische Hilfe zu konstatiren. Was die Erkrankung der Arbeiter anbetrifft, so erreicht sie in der Zuckerindustrie ungeheure Dimensionen, was hauptsächlich durch die überaus hohe Temperatur bei der Raffinade bewirkt wird. Unter den Webern sind die verschiedensten Krankheiten anzutreffen und die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle in diesem Industriezweig erhellt am deutlichsten aus den statistischen Daten, welche der Fabriks-Inspektor Swjatlowski in der Girardow'schen Fabrik, die zu den musterhaftesten in Rußland gehört, angestellt hat. In der Girardow'schen Manufakturfabrik kommen auf jeden Arbeiter 1·07 Erkrankungsfälle, einer von 13 geht nach dem Krankenhaus und einer von 25 stirbt. Wo statistische Daten über Erkrankungsfälle in anderen Betrieben ermittelt worden sind, erwiesen sich die Verhältnisse ebenso traurig und unbefriedigend.

In Rußland wird auf den Fabriken, sowie im ganzen Lande überhaupt eine sehr mangelhafte Statistik geführt und dieser Mangel wird ganz besonders bei der Feststellung der Zahl der in den Fabriken vorkommenden Unglücksfälle empfunden. Alles was man in Bezug auf dieses sagen kann, gründet sich nur auf Ermittelungen aus den

Polizei-Archiven, und die Zahlen sind daher eher zu niedrig als zu hoch. In England kamen im Jahre 1872 auf 1000 Arbeiter 4 Unglücksfälle, in Sachsen konstatirte man im Jahre 1883 10 Unglücksfälle auf 1000 Arbeiter und wenn die Zahl der Verstümmelungen in Rußland ebenso hoch wäre wie in Sachsen, so würden jährlich im ganzen Lande nicht weniger als 9500 Unglücksfälle vorkommen. In Wirklichkeit ist aber die Zahl der Unglücksfälle in den russischen Fabriken und Betrieben eine bei weitem größere. Von 334.000 Bergarbeitern sind im letzten Jahrzehnt durchschnittlich jedes Jahr 785 getödtet und stark verstümmelt worden, wobei die Zahl der Unglücksfälle in den letzten fünf Jahren im Steigen begriffen ist. Die Zahl der Getödteten beträgt 14 auf 100.000. Uebrigens muß man bedenken, daß diese Zahlen viel niedriger sind als die wirklichen, indem geringere Körperverletzungen hier nicht aufgenommen worden sind. Die Zuckerfabriken haben eine Körperverletzung auf 14 Arbeiter aufzuweisen, während in Sachsen eine Körperverletzung auf 100 Arbeiter entfällt. Wenn man diese Ziffern als die Normalziffern für alle übrigen Betriebe Rußlands annimmt, so erreicht die Zahl der irgendwie verstümmelten Arbeiter Rußlands jährlich 67.000. In manchen Fabriken erleidet einer von 20, in manchen einer von 5, ja sogar einer von 3 Arbeitern Körperverletzungen. Es wird daher begreiflich, wenn ein russischer Arzt, Namens Pogossew, behauptet, daß der letzte russisch-türkische Krieg weniger Personen verstümmelt hat, als jährlich in den russischen Fabriken verstümmelt werden. In der Schlacht bei Waterloo sind bei den Engländern blos 177·5 von tausend Soldaten verwundet worden, im amerikanischen Freiheitskriege schwankte die Zahl der Verwundeten zwischen 185·2 und 190 von tausend, in den russischen Fabriken ist diese Zahl eine größere. Ihrer Häufigkeit nach kommen Unglücksfälle in folgender Reihe vor: in den Metallfabriken 1 Unglücksfall auf je 17 Arbeiter, in den Faserstofffabriken 1 auf 26, dann kommen chemische Betriebe u. s. w. Ganz besonders muß der Umstand hervorgehoben werden, daß alle diese Unglücksfälle durch Vorsichtsmaßregeln leicht vermieden werden könnten, und zwar behauptet der Fabriks-Inspektor Swjatlowski, daß in 79·5 Perzent die Unglücksfälle eine Folge der Nachlässigkeit und der mangelhaften Vorsichtsmaßregeln sind.

Wenn die Lage der russischen Fabriksarbeiter eine unerträgliche ist und die Arbeitsverhältnisse in jedem anderen Kulturlande, mit denjenigen Rußlands verglichen, noch als befriedigend betrachtet werden müssen, so ist die Lage der russischen Grubenarbeiter im Dongebiet, im Ural, in Sibirien und den übrigen Bergwerken eine geradezu grauenhafte. Die Bergleute im Dongebiete wohnen wie das Vieh in Erdhöhlen und werden mit ihren Familien von Zeit zu Zeit förmlich dezimirt. Nicht allein Krankenhäuser fehlen in diesem Gebiet, sondern auch Aerzte und Heilgehilfen. Man muß noch bedenken, daß im Dongebiet Quecksilber gewonnen wird, dessen Dämpfe auf die Arbeiter sehr schädlich wirken und es daher von kranken, sich kaum auf den Beinen haltenden Arbeitern in jener Gegend wimmelt. Wer krank ist, kann im besten Falle gelegentlich Hilfe des wöchentlich einmal revidirenden Land-

schaftsarztes erhalten. Verkrüppelte, die durch das Fehlen jeder Arbeiterschutzgesetzgebung sehr zahlreich sind, sowie dauernd Arbeitsunfähige sind daher angewiesen, durch Betteln ihr Leben zu fristen. Es ist schon eine besondere Gnade der Grubenverwaltung, wenn sie ihnen monatlich einen Rubel Unterstützung zukommen läßt. Von irgend welcher Haftpflicht der Bergwerksbesitzer, von Versicherung gegen Unfälle oder dergleichen ist gar keine Rede. In Charkow existirt zwar eine Kasse zur Unterstützung arbeitsunfähiger Bergarbeiter und einige Zechen haben sich verpflichtet, einen bestimmten Perzentsatz an sie zu zahlen. Indessen fällt dieses abermals auf den Arbeiter, denn die Grubenbesitzer betheiligen sich fast gar nicht an dieser Versicherungskasse. Auch wird seitens der Arbeiter selbst sehr unregelmäßig gezahlt, was bei den geringen Löhnen leicht verständlich ist; die alljährlich vertheilten Unterstützungen sind kaum der Rede wert. Nicht besser ist es mit den Maßregeln zum Schutze der Arbeiter in den Schächten bestellt. Die Sicherheitslampen sind dort eine große Seltenheit, und häufig fängt man sogar die schädlichen Gase in Röhren und brennt sie wie Leuchtgas. Dies hat zur Folge, daß Explosionen mit zahlreichen Menschenopfern fortwährend vorkommen, trotzdem die Schächte nur selten eine erhebliche Tiefe erreichen. Bei dem bekannten Vertuschungssystem der russischen Regierung erfährt die Außenwelt davon nichts. Die wenigen Maßregeln, welche die oberste Bergbehörde zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen hat, sind einerseits sehr mangelhaft, andererseits stoßen sie aber auf den Widerwillen der Grubenbesitzer. Die Löhne sind so gering, daß sie auch nicht die ersten Bedürfnisse des Arbeiters befriedigen können. Daher ist in jenem Gebiete die Sterblichkeit unter den Arbeitern eine geradezu enorme. Die Arbeiter in den Quecksilbergruben halten diese lebensgefährliche Arbeit nicht länger als drei oder vier Jahre aus, dann werden sie von der Schwindsucht dahingerafft.

Noch schrecklichere Zustände als im Dongebiet haben die Bergwerke im Ural aufzuweisen. Ein Bericht des Dr. Bertenson, welcher vom Domänenministerium im Jahre 1891 aufgefordert worden ist, die Bergwerke im Ural zu besichtigen, gibt über die dortige Lage der Arbeiter ein Bild. Die räumliche Beschränkung der Arbeitslokalitäten, die überaus mangelhafte Ventilation, die hohe Temperatur, welche die Arbeit unerträglich macht, der völlige Mangel irgend welcher Schutzvorrichtungen gegen Verletzungen und Unglücksfälle und dazu noch der Mangel nicht nur von Krankenhäusern und Spitälern, sondern auch der einfachsten Mittel zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, — dies sind nach Dr. Bertenson die hauptsächlichsten Uebelstände der Bergwerke des Urals. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn die unter solchen antihygienischen Bedingungen zur Arbeit genöthigten Leute sehr häufig Krankheiten der Respirations- und Verdauungsorgane, ferner Muskel- und Gelenkrheumatismen, wie auch traumatischen Verletzungen unterworfen sind.

Statistische Daten über Erkrankungen werden im Ural nicht geführt und nur die Unglücksfälle werden, wenn auch mit großen Unterlassungen, verzeichnet. Nicht weniger als die Statistik krankt auch die

Organisation der ärztlichen Hilfe an Schäden mannigfacher Art. Gut eingerichtete Spitäler gibt es wie in den Privat- so auch in den Staatsetablissements nur höchst wenige. Bei dem gänzlichen Mangel an beständig angestellten Aerzten in vielen Hospitälern läßt sich auch gar keine gute sanitäre Pflege erwarten. Die Mehrzahl der Kranken wird den Feldscherern anvertraut, welch letztere gar keine Fachbildung aufweisen können und lediglich „zu Hause", d. h. im Hospital selbst, ihre Praxis erworben haben. Auch haben sich diese Feldscherer keiner Prüfung unterzogen und besitzen weder Zeugnisse, noch Diplome. Das Goldbergwerk von Demidows Nachfolger, welches allein zwei und einhalb Tausend Arbeiter beschäftigt, besitzt weder ein Krankenhaus, noch einen Feldscherer. Trotz des Steigens der Arbeiterzahl haben viele Hütten- und Bergwerke von Demidows Nachfolger in Bezug auf die den Arbeiterkolonien gewährleistete ärztliche Hilfe sogar einen eminenten Rückschritt zu verzeichnen. So zählte man im Nischni-Tagilskischen Bezirk Ende der Sechziger Jahre 5 Krankenhäuser mit 150 Betten, jetzt finden wir im ganzen Bezirk nur noch zwei Krankenhäuser mit 35 Betten. Daß sich der Gewinn der Unternehmer keineswegs verringerte, sondern enorm stieg, ist im Ural genügend bekannt.

In einer noch viel schlimmeren Lage, als die Arbeiter in den Hüttenwerken, befinden sich die Arbeiter in den Goldgruben des Urals. Der bei weitem größte Theil der Arbeit in den Goldgruben wird von den sogenannten „Starateli" verrichtet, einer eigenthümlichen Art von Arbeitern, die keinen Tagelohn beziehen, sondern das von ihnen ausgebeutete Gold an die Goldgruben-Besitzer verkaufen, resp. zu verkaufen verpflichtet sind. Die Gesammtzahl der „Starateli" übersteigt die Höhe von mehreren 10.000 Mann und eben diese „Starateli" beuten zwei Drittel des gesammten Goldquantums und fast das ganze Platinaquantum aus, das im Ural ausgewaschen wird. Da die Arbeit der „Starateli" ihrem Wesen nach zu den schwierigsten gehört und, was noch wichtiger ist, sich unter höchst antihygienischen Bedingungen vollzieht, so ist es nicht erstaunlich, daß die Goldgruben stets eine sehr große Anzahl Kranke aufweisen. Durch den Mangel an ärztlicher Hilfe sind aber die „Starateli" ihrem Schicksal preisgegeben, wobei sie meist vom Skorbut heimgesucht werden.

Ebenso wie mit der ärztlichen Hilfe ist es mit den Arbeiterwohnungen bestellt, welche die Grubenbesitzer für ihre Arbeiter errichten lassen. Diese Wohnungen, welche eigentlich Kasernen zu nennen sind, werden aus ganz dünnen Balken gebaut und gewähren gegen die im Ural bis zu 30 Grad steigende Kälte absolut keinen Schutz. Das Bretterdach ist lediglich mit Humus bedeckt, worauf sich eine dicke Schneeschicht lagert. Plafonds sind nicht vorhanden und die Thür geht direkt ins Freie. Diese Kasernen sind derart überfüllt, daß auf je einen Arbeiter im günstigsten Falle kaum 4 Kbm. Luft kommen. Ein gesunder, jedoch an die Luft dieser Arbeiterwohnungen nicht gewöhnter Mensch kann es nicht einmal einige Minuten hier aushalten, wenn er sich nicht Kopfschmerzen, Kongestionen an den Schläfen oder Uebelsein zuziehen will. In diesen Kasernen aber wohnen Tausende von Arbeitern,

— hier sollen sie nach ihrer mühevollen, vielstündigen Arbeit ausruhen, Arbeit, die schon an und für sich ein vollkommenes Dahinsiechen des Körpers bedeutet.

Wie im Dongebiet und im Ural ist auch die Lage des Bergarbeiters in den Goldgruben in Sibirien eine äußerst traurige. Am meisten ist hier die Thatsache auffallend, daß die Grubenarbeiter sehr früh altern und in ihren physischen Kräften abnehmen. Die meisten Arbeiter gehen nach den Goldgruben im jugendlichen Alter von 25 bis 35 Jahren und schon im Alter von 40 bis 50 Jahren, also nach einer 10 bis 15jährigen Arbeitsperiode, werden sie arbeitsunfähig, da sie von vielen Krankheiten behaftet werden. Die kranken Bergarbeiter verwandeln sich noch im Mannesalter in Bettler und fristen ein elendes Dasein. Die durchschnittliche Arbeitsdauer eines Bergarbeiters in Sibirien ist gleich 15·9 Jahren, während ein Landmann bis zum sechzigsten Lebensjahre noch arbeitsfähig ist und somit 40 Jahre seines Lebens durchschnittlich arbeitet. Der mittlere Arbeitstag beträgt in Sibirien 13 bis 14 Stunden. Wie schwer die Arbeit in den Goldgruben ist, kann man daraus ersehen, daß drei Arbeiter im Laufe eines Tages von 3800 bis 4200 Pud Erde ausgraben und zerstückeln müssen, wobei sie bis zu den Knieen im Wasser stehen. Daß eine solche Arbeit nicht ohne Unglücksfälle verlauft, ist leicht verständlich. Die Wohnungen der Arbeiter bestehen aus feuchten, schmutzigen und kalten Kasernen, ohne Fußboden und mit zerfaulten Wänden. Auf jeden Insassen einer solchen Wohnung kommen 1½ Kubikfaden Luft.

Die russischen Arbeitsverhältnisse erscheinen somit als abnorme und können mit denjenigen eines andern Landes in Europa oder Amerika kaum verglichen werden. Durch die Ueberanstrengung des Arbeiters, durch das Fehlen eines geordneten Fabriksgesetzes und die Nichtanwendung der sanitären Maßregeln, sowie durch die minimalen Löhne, welche für die nothwendigsten Bedürfnisse des Arbeiters nicht reichen, wird in Rußland eine immer schwächlichere Arbeitergeneration herangezogen. Die zunehmende Sterblichkeit in Rußland ist eine Folge dieser höchst abnormen Arbeitsverhältnisse, welche in diesem großen Reiche herrschen. Als Normalziffer der Todesfälle nimmt man gemeinhin für das Jahr 16 vom 1000 der Bevölkerung an. In Rußland betrug die Sterblichkeit nach Prof. Trachanow in den Jahren:

| | | |
|---|---|---|
| 1779—1799 | 20 | vom Tausend |
| 1816—1820 | 23·6 | „ „ |
| 1826—1845 | 32·6 | „ „ |
| 1865—1885 | 35·6 | „ „ |

Die Sterblichkeit ist somit in Rußland in steliger Zunahme begriffen und hat gegenwärtig einen überaus hohen Grad erreicht. Die Ursache dieser zunehmenden Sterblichkeit liegt nicht zum wenigen in den abnormen Arbeitsverhältnissen, unter deren Druck die Arbeiterklassen physisch immer mehr und mehr verelenden.

# Zur Reform der Armenvertretung.

Von **Dr. Julius Brügel** (Brünn).

Anton Menger hat in seiner meisterhaften Kritik des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich[1]) mit Nachdruck auf jene ungünstige Stellung hingewiesen, in der sich der Arme im Vergleich zu dem Besitzenden befindet, wenn er einen Rechtsanspruch durchsetzen will; er vergleicht treffend seine hilflose Lage mit der allgemein bekannten Thatsache, daß physische Krankheiten in den armen Schichten der Bevölkerung weit verheerender als bei den Besitzenden auftreten. „Zahlreiche Aerzte und Sozialschriftsteller haben den Nachweis geführt, daß die geringe Lebensdauer der besitzlosen Volksklassen zum größten Theil daher rührt, daß sie den Krankheiten nicht rechtzeitig durch zweckmäßige Vorkehrungen vorbeugen können und der Staat ihnen nur im Falle einer wirklichen Erkrankung Hilfe leistet. Auf dem Gebiete des Rechtslebens verhält sich dies nicht anders. Auch die Rechte und Rechtsverhältnisse bedürfen, wenn ich mich so ausdrücken darf, einer sorgfältigen Pflege um Dasein und Geltung zu behaupten. In der That wird jeder einsichtige Richter bestätigen können, daß die Rechtsverhältnisse der Armen sich bei ihrer Geltendmachung vor Gericht nur allzuhäufig in jener vernachlässigten Gestalt präsentiren, wie die Körper der Proletarier bei der Aufnahme in die öffentlichen Heilanstalten.“

Diese Zurücksetzung der besitzlosen Volksklassen auf dem Gebiete der Rechtsverfolgung hängt theils zusammen mit dem Privateigenthum und dem dadurch bedingten Unterschiede der Bildung zwischen Reich und Arm, theils aber auch mit Rechtsregeln und Rechtsinstitutionen, welche, ohne daß sie durch die Konsequenz des Privateigenthums gefordert wären, heute noch aufrecht bestehen. Dazu rechnet Menger insbesondere den Rechtsgrundsatz, daß sich Niemand mit der Unkenntnis gehörig kundgemachter Gesetze entschuldigen könne, weiters die in alle modernen Gesetzbücher aufgenommene Regel, daß Lücken im Gesetze nicht nach Zweckmäßigkeitsgründen, sondern nach Analogie bestehender Gesetze entschieden werden müssen. Insbesondere durch letzteren Grundsatz werde eine Reform des Zivilrechtes von innen heraus unmöglich gemacht.

Daran schließt er nun seine Vorschläge zur Reform des gerichtlichen Verfahrens, die darin gipfeln, den Richter zu verpflichten, jedem Staatsbürger, insbesondere den Armen unentgeltliche Belehrung über das geltende Recht zu ertheilen und ihm auch sonst bei Sicherung seiner Privatrechte Hilfe zu leisten, da doch der Staat die Pflicht habe, den Besitzlosen, bei welchem die Voraussetzung der Fiktion der Kenntnis der Gesetze niemals zutreffe, die Möglichkeit der Gesetzeskenntnis auf leichte und sichere Weise zu verschaffen, weiter den Richter zu verpflichten, wenn einmal der Kläger die Klage erhoben und der Beklagte den gel-

[1]) Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen. 2. u. 3. Tausend. Tübingen 1890. Laupp.

tend gemachten Anspruch bestritten hat, den Rechtsstreit von Amtswegen zu führen und hiebei die arme Partei zu vertreten.

Es liegt darin, wie man auf den ersten Blick sieht, das Verlangen nach einer durchgreifenden, mit den Grundsätzen unseres heutigen Verfahrens im fundamentalsten Gegensatz stehenden Zivilprozeßreform. Daß diese Reform in dem Maße wie Menger sie fordert, in absehbarer Zeit Eingang in unsere Gesetzgebung finden wird, daran ist bei der Neuheit und Ungeklärtheit des Problems vorläufig nicht zu denken. Der vehemente Angriff auf die Verhandlungsmaxime wird vermuthlich in der Theorie zu einer neuen Beleuchtung und vielleicht in der Folge zu einer Revision dieses Grundprinzipes unseres Prozesses führen — für die Praxis bleibt er noch lange wirkungslos.

Einen Gedanken aber spricht Menger im weiteren Verlaufe seiner Erörterung, wenn auch nur so inzidenter, aus, der für den praktischen Juristen viel leichter diskutirbar scheint, dessen Durchführung im Rahmen unserer heutigen Prozeßgesetzgebung viel leichter möglich wäre und der anläßlich der schwebenden Reform unseres Zivilprozesses nicht unerörtert bleiben soll. Wir meinen jene knappen, aber sehr inhaltreichen Stellen, die sich auf den Zustand der heutigen Armenvertretung, des sogenannten Armenrechtes beziehen und die Vorschläge zur Reform desselben, die als Uebergangszustand zu jenem oben geschilderten Idealzustand der Rechtspflege gedacht sind.

Daß der heutige Zustand unserer Armenvertretung, der einfach darin besteht, daß der Anwaltstand durch das Gesetz verpflichtet ist, den Armen seine Dienste unter Umständen unentgeltlich zu leisten, ein unwürdiger ist, darüber besteht kein Zweifel. Er ist für beide Theile, jenen, welchem sie obliegt und welcher sie gewährt, und noch viel mehr für jenen, der ihrer bedarf und sie in Anspruch nimmt, drückend und unbefriedigend.

Man muß, ohne unserem Anwaltstand nur im mindesten nahe zu treten, Menger Recht geben, wenn er sagt, daß in diesem Privilegium für die besitzlosen Volksklassen die empfindlichste Zurücksetzung liegt. „Denn in einer Gesellschaft, in welcher jede Dienstleistung bezahlt wird, in der die betreffenden Personen selbst die Befriedigung jedes Bedürfnisses erkaufen müssen, läßt sich vernünftigerweise nichts anderes erwarten, als daß die unentgeltlichen Funktionen schlecht und widerwillig geleistet werden.“ Dem kann man beitreten, ohne daß es beabsichtigt wäre, dem Anwaltstand als solchen nur den geringsten Vorwurf zu machen. Es gibt gewiß auch heute glänzende Beispiele von Selbstverleugnung, von energischer Einsetzung für das Recht des Armen, mit dessen Vertretung der Anwalt beauftragt wurde — und dennoch ist die Methode nicht zeitgemäß, ja direkt gegen die Prinzipien unseres wirtschaftlichen Lebens und gegen die Interessen der Armen.

Die subjektiven Rechte der besitzlosen Volksklassen, speziell die des Arbeiterstandes nehmen von Tag zu Tag zu. Wenn sie heute auch noch mehr in das öffentlich-rechtliche Gebiet hineinfallen, in das Gebiet des Gewerberechtes, des Versicherungsrechtes, und für die meisten Streitigkeiten aus diesen subjektiven Rechten Schiedsgerichte, Einigungs-

ämter, Verwaltungsgerichte normirt oder vielfach erst beabsichtigt sind, diese Streitsachen also den Zivilgerichten entzogen sind, so läuft das Streben unserer Gesetzgebung doch darauf hinaus — und die vom sozialpolitischen Standpunkt gegen den deutschen Entwurf gerichteten Kritiken gipfeln alle darin — das ganze Zivilrecht mit dem Geiste dieser neuen Rechte zu durchtränken und sie selbst zu einem Theil unseres allgemeinen Privatrechtes zu machen. Denn es wäre der grellste Widerspruch, in den die Gesetzgebung verfallen könnte, den Ansprüchen einer geänderten Wirtschaftsordnung durch Schaffung neuer Organisationen und Rechtseinrichtungen Rechnung zu tragen, andererseits aber die mit dieser geänderten Wirtschaftsordnung nicht mehr in Einklang zu bringenden, ihr vielfach entgegenstehenden Normen des Privatrechtes konserviren zu wollen.

In diesem Sinne wird auch momentan der deutsche Entwurf umgearbeitet und in seiner Revision ist die bedeutende Wirkung, den die Kritik darauf geübt, deutlich zu erkennen.

Diese Kräfteverschiebung auf dem Gebiete des materiellen Rechtes, die mit den geänderten sozialen Machtverhältnissen eingetreten ist, verlangt nun auch ihren Ausdruck auf dem Boden des formellen Rechtes, des Prozesses. Hier aber kommt der Unterschied zwischen Arm und Reich — abgesehen natürlich vom Vollstreckungsverfahren — hauptsächlich in der Vertretung vor Gericht zum Vorschein. Die besitzenden Klassen sind gerade durch den Besitz in der Lage für ihre Vertretung selbst sorgen zu können. In unserer, auf den Prinzipien der Arbeitstheilung und des Tausches beruhenden Volkswirtschaft ist es selbstverständlich, daß die Rechtsvertretung von einem eigenen Berufsstande geübt wird; es läßt sich dies auch bei unserem stetig wachsenden Gesetzesmaterial, das all den vielfachen Gestaltungen des Volkslebens und der Volkswirtschaft auf dem Fuße folgt, gar nicht anders denken. Dieser Stand steht dem Besitzenden kraft seines Eigenthumes immer zur Verfügung; der Besitzlose dagegen, der der rechtsfreundlichen Vertretung und bevor es noch zu dieser kommt, der rechtsfreundlichen Belehrung in viel höherem Maße bedarf als der Besitzende, ist nicht in der Lage, sich dieses Standes aus eigenen Mitteln zu bedienen. Ein Bedürfnis nach unentgeltlicher Belehrung über das geltende Recht und über individuelle Rechtsansprüche hat der Staat nicht anerkannt; da helfe sich jeder wie er kann! Nur für den konkreten Prozeß, für den nach dem Gesetze Anwaltszwang statuirt ist, stellt der Staat jener Partei, die den Anwalt nicht aus eigenen Mitteln bezahlen kann, unentgeltlich einen Anwalt bei; d. h. er verpflichtet den Stand, der die Rechtsvertretung gewerbsmäßig übt, nebenbei den Armen in Anwaltsprozeß ohne Entgelt zu vertreten

Man sieht sofort, wie diese Armenvertretung gedacht ist. Im Interesse der Armen wurde sie nicht begründet; sie ergibt sich als theoretische Konsequenz des Prozesses mit Anwaltszwang; denn wie wäre ein Anwaltsprozeß möglich, wenn e i n e Partei sich den Anwalt nicht bezahlen könnte? Es wird also der armen Partei vom Staate — a b e r n i c h t a u f s e i n e K o s t e n — ein Vertreter beigestellt in

dem Falle, daß dieselbe einen nur im Wege des Anwaltsprozesses geltend zu machenden Rechtsanspruch durchsetzen will. Abgesehen von diesem Falle und der Vertheidigung in Strafsachen, welche jedoch nicht hieher gehört, genießen die besitzlosen Volksklassen keine rechtsfreundliche Hilfe und keine Rechtsvertretung. Und daher rührt, neben der physischen Noth, der durch das geringe Einkommen bedingten kärglichen Ernährung, Bekleidung, der ungenügenden Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses u. s. w., ein großer Theil des sozialen Elends der besitzlosen Volksklassen. Es gilt dies insbesondere für das Gebiet des Familienrechts, des Rechtes zwischen Eltern und Kindern, und des Vormundschaftsrechtes, und für jenen Theil des Vermögensrechtes, der für die Besitzlosen allein maßgebend ist, für ein ganz bestimmtes Gebiet des Obligationenrechtes. Hier ist's insbesondere, wo die Rechtsverhältnisse der Armen in jener „vernachlässigten" Gestalt erscheinen, wie Menger sich ausdrückt. Der Mangel einer rechtsgelehrten Vertretung der Besitzlosen ist Schuld daran, daß jene Partien des Obligationsrechtes, die Bestimmungen über Dienstmiethe, Lohnvertrag so wenig, und nur vom Standpunkt der Besitzenden ausgebildet sind. Im römischen Recht war natürlich hiezu wegen der Sklaverei keine Veranlassung; unser modernes Recht ist trotz des gewaltigen Unterschiedes zwisches der antiken und der heutigen Produktionsweise auf diesem Gebiete wenig über das römische hinausgekommen. Und während unsere Gesetzbücher über den Kaufvertrag z. B. bis in das kleinste Detail gehende Bestimmungen enthalten, ist über den Kauf und Verkauf der Ware „Arbeit" in ihnen blutwenig enthalten; und eben so steht es mit der Literatur.

Es kann eingewendet werden, daß die Normen über den Lohnvertrag, über seine Auslegung, über Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber u. s. w. im Gewerberecht, im Verwaltungsrecht enthalten sind; das mag richtig sein, aber ebenso richtig ist, daß sie privatrechtlicher Natur sind und zum größten Theil in das Privatrecht gehören; wenn sie in diesem bisher nur in so dürftiger Gestalt abgehandelt wurden, so liegt die Schuld zum nicht geringen Theil auch an unseren Theoretikern, welche im Dienste und im Geiste der besitzenden Volksklassen hierüber allerdings nicht viel zu sagen hatten; die Besitzlosen aber konnten ihr Interesse eben aus Mangel einer gelehrten Rechtsvertretung nicht selbst wahren. Und so kommt es, daß wir, vom ökonomischen Standpunkt gesprochen, über die Vertheilung der bereits produzirten Güter im Handelsgesetzbuch ein mustergiltiges, erschöpfendes Gesetz besitzen, während wir über die Produktion dieser Güter selbst nur einige allgemeine, in verschiedenen Gesetzen zerstreute Bestimmungen haben. Kurz, es fehlt uns ein Arbeitsgesetzbuch.

Und ebenso verhält es sich im Familienrecht bei den besitzlosen Voltsklassen. Hätten sie genügenden Rechtsschutz, resp. genügende Vertretung, und wäre die Geltendmachung eines Rechtsanspruches nicht mit so ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, daß erst ein ganzer Apparat in Bewegung gesetzt werden muß, zu dem sich der Arme, unbekannt und unerfahren auf diesem Gebiete und ohne die Mittel, sich eine

nähere Kenntnis hierüber zu verschaffen, überhaupt erst entschließt, wenn eine ganz eklatante Rechtsverletzung vorgefallen ist, dann hätte Menger keine Veranlassung gehabt zu seiner schneidenden, die ganze Nacht des sozialen Elends blitzartig beleuchtenden Frage: „Wo waren die Vormundschaftsgerichte, als ganze Generationen von jugendlichen Personen, welche unter ihrem Rechtsschutz standen, in den Fabriken dem Ruin entgegengeführt wurden?“ Er hätte deshalb hiezu keine Veranlassung gehabt, weil der Besitzlose, wenn er seine Rechte gekannt und gewußt hätte wie er sie geltend machen soll, die Gerichte selbst zu seinem Schutze aufgerufen hätte; und dieser Schutz wäre ihm von unseren Gerichten auch nicht versagt worden. Man wende nicht ein, daß jene Volksklassen ihre Kinder selbst pflichtwidrig den Fabriken überliefert haben; die Voraussetzungen jener Fiktion von der Kenntnis der Gesetze speziell hier der Rechte und Pflichten der Eltern waren eben nicht vorhanden, demnach kann ihnen eine Verletzung dieser Pflicht nicht zum Vorwurf gemacht werden. Das was das Bestehen jener Fiktion erst ermöglicht, die Vertretung in ihren Rechtsangelegenheiten — entsprechend dem Prinzip der Arbeitstheilung — war und ist bei ihnen nicht gegeben und daher jener Mangel des Rechtsbewußtseins und jener Indifferentismus bei Verletzung ihrer Rechte. Die Rechte haben sie, sie kennen sie aber nicht und machen sie deshalb nicht geltend.

Sehen wir uns nun, nachdem wir die Bedeutung der ganzen Frage in das rechte Licht gesetzt haben, unseren neuen Zivilprozeßentwurf an, und fragen wir, wie weit er jenen Forderungen der Kritik, die für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch erhoben wurden, Rechnung getragen hat, wie weit er jener Strömung gefolgt ist, die endlich auch die theoretischen Juristen erfaßt hat — so müssen wir bekennen, daß diese Kritik für unseren Entwurf ganz wirkungslos geblieben ist. Aeußerst mager und unbefriedigend sind die Bestimmungen, die er in den §§ 67—73 „über Armenrecht“ trifft und neue Grundsätze, die das bisher geltende Recht auch nur ein wenig mit den Forderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen suchten, enthält er gar nicht.

Während früher das Armenrecht nur jenem zustand, der aus seiner Realität, seinem Kapital, seiner Rente oder durch Arbeitsverdienst nicht mehr als den in seinem Wohnorte üblichen Taglohn bezog, setzt der Entwurf eine andere Grenze fest, indem er bestimmt, daß jener das Armenrecht erwirken kann, der ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie erforderlichen nothdürftigen Unterhaltes die Kosten einer Prozeßführung zu bestreiten außer Stande ist. Die Motive weisen die alte Begrenzung durch den üblichen gemeinen Taglohn ausdrücklich zurück, weil sich nicht wird behaupten lassen, daß es immer möglich sei, von jedem die Höhe des gemeinen Taglohns überschreitenden Einkommen die bisweilen bedeutenden Beträge zu erübrigen, welche für die Bestreitung der Kosten einer Prozeßführung erforderlich sind. Es ist aber zu befürchten, daß bei Bestimmung jenes höchst bestrittenen „nothdürftigen Unterhaltes“ wieder auf den gemeinen Taglohn wird zurückgegangen werden, daß auf die verschiedene Lebenshaltung, den standard of life der Angehörigen der verschiedenen Berufs-

zweige, nur eine geringe Rücksicht genommen werden wird und daß somit auf dem Wege der Ermittlung des „nothdürftigen Unterhaltes“ wieder der alte Maßstab eingeführt werden wird. Wäre es nicht gerathener, an Stelle des „nothdürftigen“ den „nothwendigen Unterhalt“ zu Grunde zu legen? Entschieden am einfachsten und besten wäre die Frage gelöst, wenn man sich entschließen würde, an Stelle der individualisirenden eine generelle Grenze zu setzen, ähnlich — natürlich im entgegengesetzten, sozusagen negativen Sinn — wie sie heute beim politischen Wahlrecht, beim Geschworenen-Amt, bei der Verpflichtung zur Firmaprotokollirung u. s. w. eingeführt ist, die Höhe der Steuerleistung; man könnte kurz statuiren, „Personen, welche an direkten Steuern bis zu der und der Höhe bezahlen, genießen das Privilegium der Armenvertretung“.

Damit hätten die besitzlosen Volksklassen, welche heute für jeden einzelnen Fall erst um die Armenvertretung einkommen müssen, mit einem Schlage das Recht auf unentgeltliche Vertretung — sie wären den besitzenden Volksklassen, vom ökonomischen Standpunkt betrachtet, vollkommen gleichgestellt. Das damit in weiten Volkskreisen das Rechtsbewußtsein, das Gefühl für jede Rechtsverletzung und das Streben nach Abwehr derselben — in jenem moralischen Sinne, wie Jhering dies im „Kampf ums Recht“ ausführt, eine bedeutende Stärkung erfahren würde, liegt wohl auf der Hand.

Wer soll nun mit der Armenvertretung betraut werden? Der Entwurf läßt alles beim Alten; die Armenvertretungen werden auch weiter den Advokaten zugewiesen.

Hier greift aber der Vorschlag Menger's ein. Er schlägt, wie schon angedeutet, zur Erreichung jenes Zustandes der Rechtspflege, wo diese nicht mehr blos vom Standpunkte und im Interesse der Besitzenden ausgeübt wird, gewissermaßen als Uebergangsstadium vor, jene richterlichen Funktionen der unentgeltlichen Rechtsbelehrung der Armen und der Vertretung derselben im Prozeß Armen-Advokaten anzuvertrauen, die der Staat in genügender Anzahl bestellen und bezahlen würde.

Es soll also ein eigener besoldeter Stand geschaffen werden, dem die Armenvertretung zur alleinigen Aufgabe gemacht würde; diesem Stande müßte es natürlich verwehrt sein, andere Rechtssachen als jene der Armen zu übernehmen; eine wichtige Bestimmung; denn bestünde dieses Verbot nicht, dann würde diese Armenvertretung gar bald auf das Niveau der heutigen herabsinken.

Mit der Einführung dieses Institutes wäre ein bedeutender Schritt zur Herstellung der faktischen Gleichberechtigung der Besitzlosen auf dem Gebiete des Prozesses und der Rechtsverfolgung überhaupt gethan. Die Rechte, die diesen Volksklassen heute zustehen, würden erst ihre wahre Bedeutung bekommen, in ihrer Geltendmachung würden sie erstarken, an Inhalt zunehmen; damit würde Bresche gelegt, in den starren Geist unseres Privatrechtes, welcher ungeachtet unserer geänderten Anschauungen über Staat und Gesellschaft daran festhält, alle Rechtsinstitute immer nur vom Standpunkte des Privateigenthums

zu regeln und die moderne Erkenntnis, daß neben diesem die Arbeit ein gleich starker Produktionsfaktor ist, fort und fort ignorirt.

Mit der Annahme dieses Vorschlags werden die Prinzipien, auf denen unser heutiger Prozeß beruht, nicht tangirt; der Richter behält dieselbe unparteiische Stellung wie bisher; nicht er hat das Interesse des Armen zu wahren, sondern dieser tritt als faktisch gleichberechtigte Partei in den Prozeß und wahrt seine Rechte selbst durch seinen Vertreter.

Es handelt sich darum, die Armenvertretung anzupassen den Prinzipien, auf denen unsere Volkswirtschaft thatsächlich beruht. Bisher war dieselbe, um einer Terminologie Adolf Wagner's[2]) zu folgen, nach dem karitativen Prinzip organisirt. Der Staat hielt den Anwaltstand an, neben seinen Berufsgeschäften den Armen unentgeltlich zu vertreten; er zwang ihn zu einer liberatorischen Zuwendung.

Das karitative System, bei welchem freie Hingebung und Empfangnahme wirtschaftlicher Güter waltet, hat aber eine beschränkte Anwendung, indem es nur eine Ergänzung der anderen beiden großen Systeme, des privatwirtschaftlichen und des gemeinwirtschaftlichen bildet. Unter den Schwächen desselben hebt Wagner insbesondere hervor die Gefahr einer großen Abhängigkeit Derjenigen, welchen die Leistungen des Systems zu Gute kommen, von denen, welche dieses System ausüben. „Der Vortheil für die Bedürfnis-Befriedigung wird dabei leicht durch Nachtheile für die ganze soziale Lage und für die geistige Freiheit des Volkes aufgehoben."

Nach dem privatwirtschaftlichen Prinzip kann die Armenvertretung nicht organisirt werden, weil dieses Leistung und Gegenleistung voraussetzt und diese letztere bei den Besitzlosen eine Unmöglichkeit ist; bleibt also nur das gemeinwirtschaftliche System, d. h. der Staat übernimmt es auf seine Kosten, die ihm nicht speziell für den einzelnen Fall, sondern generell in Form von Steuern und Abgaben entgolten werden, die Armenvertretung zu leisten. Und darin gipfelt der Vorschlag Menger's. Dadurch, daß die Armenvertretung nicht mehr eine unentgeltliche sein soll auf Seite des Gewährenden, soll auch dem Besitzlosen jene Energie, jene Hingebung, jene Ausdauer im Kampfe um sein Recht gewährleistet werden, welche der Besitzende kraft seines Eigenthums sich selbst schaffen kann. Dadurch soll es ermöglicht werden, daß die besitzlosen Volksklassen auf dem Boden der heutigen Rechts- und Wirtschaftsordnung die ihnen zustehenden Rechte voll ausnützen und sich jene faktische Gleichheit erkämpfen, die ihnen theoretisch in der Gesetzgebung schon lange nicht versagt ist.

Praktisch ließe sich das Institut besoldeter Armen-Advokaten leicht an die bestehenden Aemter anlehnen. Es wäre ganz gut denkbar, daß bei uns in Oesterreich die Finanzprokuratur, ebenso wie sie die Vertretung des Fiskus, der Kirche, der frommen Stiftungen führt, auch mit Vertretung der Armen betraut würde. Schwierigkeiten wären nur insoferne, als gerade Rechtsansprüche der Armen häufig gegen die ge-

[2]) Lehrbuch der politischen Oekonomie. I. B. S. 168

nannten juristischen Personen sich richten und dies häufig zu Imkompatibilitäten führen würde.

Es ließe sich ferner denken, daß Beamten der Gerichte, denen jede andere Thätigkeit entzogen wäre, also eigene Abtheilungen der Gerichte, die Armenvertretung übernähmen. Beiden Fällen steht aber auch das entgegen, daß diese Aemter, mit einem Imperium ausgestattet, der Bevölkerung, und gerade den armen Schichten derselben eine gewisse ehrfurchtsvolle Scheu einflößen, welche vielleicht das nöthige Vertrauen nicht recht aufkommen ließe.

Und so würde es am gerathensten sein, den schon auf einem anderen Gebiete mit großem Erfolg eingeschlagenen Weg nochmals zu thun und ohne Anlehnung an ein bereits bestehendes Amt — ebenso wie es bei den Gewerbe-Inspektoren war — besoldete Armen-Advokaten aufzustellen, welche aus der Mitte der Bevölkerung heraus, mit ihren Bedürfnissen vertraut und ohne ihr durch das Angehören zu einem Theil der Beamtenhierarchie entfremdet zu sein, am gedeihlichsten wirken könnten.

Theoretische und praktische Ausbildung müßte dieselbe sein, wie die aller anderen Anwälte, und sie dürften auch trotz der vom Staate gewährten Besoldung nicht vollständig der Regierung unterstellt werden, sondern in allen Standes- und Berufsfragen ihren Fachgenossen und deren autonomen Organen verantwortlich bleiben.

So wird am besten dem Einwande, daß die Einführung einer neuen Kategorie von Staatsbeamten, welchen die Vertretung so großer Volksmassen in ihren intimsten Rechtsverhältnissen anvertraut ist, eine neue bureaukratische Fessel wäre, welche die Machtvollkommenheiten der Regierung bedeutend stärken und eine unerhörte Bevormundung der Besitzlosen herbeiführen würde, der Boden abgegraben.

So bestechend dieser Einwand auch klingt, er läßt sich allen anderen sozialpolitischen Reformgesetzen Deutschlands und Oesterreichs entgegenstellen. Die Sozialreform in diesen beiden Reichen ist nun einmal im Gegensatze zu jener Englands eine Reform nicht aus dem Volke heraus, sondern eine von oben her eingeführte.

Es hängt dies, wie allbekannt, mit der verschiedenen Entwicklung des Staatswesens und der Gesetzgebung in diesen Ländern zusammen.

Die Befürchtungen, die man vom Standpunkte der politischen Freiheit gegen die Kranken- und Unfallsversicherung und alle anderen sozialpolitischen Reformgesetze gehegt hat, haben sich bisher als grundlos erwiesen. Es ist bisher noch nicht vorgekommen, daß ein Gewerbe-Inspektor seine einflußreiche Stellung politisch mißbraucht hat; hält man aber dafür, daß der Advokat schon seinem Berufe und seiner ganzen Erziehung zufolge politisch thätig sein wird, und als besoldeter Staatsbeamter diese politische Thätigkeit nur im Sinne der Regierung üben wird, dann hat man ein Mittel, dies zu verhindern, indem man den Armenanwaltstand mit denselben gesetzlichen Garantien wie den Richterstand umgibt, mit dem Schutze der Unabsetzbarkeit und Unverantwortlichkeit. Es wäre dies auch theoretisch nicht unbegründet, da ja der Armenanwalt in vielen Beziehungen die Stelle des Richters

vertreten würde und viele richterliche Funktionen hätte. Es wären diese Garantien auch ein Ersatz für jene vollkommene Unabhängigkeit, die den heutigen Anwaltstand auszeichnet und sie wären im Interesse einer unabhängigen und energischen Vertretung geradezu unentbehrlich.

Und dann sind wir über jene bleiche Furcht vor dem Staate heute schon hinaus. Ist es einmal gleicher Weise in das Volksbewußtsein sowie in das Bewußtsein der staatlichen Organe gedrungen, daß der Staat nichts anderes als das organisirte Volk, das Volk in seiner Organisation ist — und damit dieses Bewußtsein aufkomme und sich vertiefe, ist beiderseits allerdings ein ethischer Umschwung erforderlich, auf der einen Seite unter vielem anderen z. B. eine Verbesserung der Steuermoral, auf der anderen das Wegfallen zahlreicher bureaukratischer Vorurtheile — ist der politische Sinn im Volke so weit gestiegen, daß sich jeder Staatsbürger nicht als etwas vom Staate Verschiedenes, sondern wie ehemals der civis romanus als Theil des großen Ganzen fühlt, und das ist ja das Ziel, das die Sozialwissenschaft anstrebt und dem mit jeder sozialen Reform immer näher gerückt wird, dann fallen jene Befürchtungen in nichts zusammen, dann erscheinen sie als das, was sie wirklich sind, als Gespenster aus einer hoffentlich für immer abgethanen Zeit.

# Aus meinem „Bauernspiegel".

Von **Dr. Willibald Nagl** (Wien).

Nachdem der „Bauernspiegel" nun in den „D. W." fast vollständig abgedruckt ist und einerseits so lebhaften Beifall, andererseits so erbitterten Widerspruch wachgerufen hat, so sei mir erlaubt, an meine Leser einige Worte zu richten, welche im Manuskripte dem „Bauernspiegel" als „Vorbericht" vorangestellt sind und meinen Standpunkt bei Abfassung dieses singulären Buches präzisiren. Diese Worte lauten:

Das vorliegende Buch ist in einem Bauernhause geschrieben worden. Nach Vollendung meiner Universitätsstudien und vor Ablegung der strengen Prüfungen war ich für längere Zeit in das elterliche Haus zurückgekehrt, indem ein ferneres Verbleiben in Wien eine ebenso unnöthige als unverhältnismäßige Ueberbürdung unseres kleinen Familienvermögens gewesen wäre.

Ich lebte nun ganz in bäuerlichen Verhältnissen. Nichts war mir nach einem 15jährigen Verkehre mit der gebildeten Stadtwelt von dieser übrig geblieben, als meine Erinnerungen und ein Haufen Bücher. Meine Anwesenheit erregte aber die allgemeine Aufmerksamkeit der Dorfleute, und dies um so mehr, als ich, bevor ich mich den philosophischen Studien zuwandte, vier Jahre als Noviz und Theologe das geistliche Kleid getragen, und durch meinen Austritt aus dem Kloster in das Ideenleben meiner bigotten Landsleute einen tiefen Schnitt ausgeführt hatte.

Nun hatten sie mich wieder unter sich, und zwar nicht als einen Herrn, der etwa in der Sommerfrische seine überflüssigen Gulden ver-

zehren will und ihnen über alle Kritik erhaben ist, sondern als einen ihresgleichen, der das Bauernbrot ißt und sich in gar nichts weiter von ihnen unterscheidet, als nur durch seine weihelose, weil nicht mehr geistliche Bildung. Ich wurde daher ganz in ihre Meinungen und Anschauungen hinein verwebt, konnte mich nicht mehr durch Imponiren über sie erheben und mußte nun alle Gegensätze, welche zwischen Bildung und Unbildung bestehen, im geistigen Handgemenge mit ihnen bis in's Detail durchkosten.

Ich befand mich einer riesigen Majorität gegenüber. Um meinen Muth behaupten zu können, blieb mir nichts übrig, als tiefer über die zwischen mir und der Umgebung bestehenden Gegensätze nachzudenken, mir aus den Ursachen heraus alle erlittenen Anfeindungen zu erklären, um, da ich ihre äußere Macht so wuchtig empfand, wenigstens über ihre innere Nichtigkeit zu triumphiren. Es war meinem Herzen ein unbesiegbares Bedürfnis, die gemachten Beobachtungen aufzuschreiben, und diesem Bedürfnisse verdankt das vorliegende Werk sein Entstehen.

Nun bin ich seit mehr als einem Jahre diesen Verhältnissen entrückt;[1]) und obwohl ich dadurch in andere, für mich nicht minder drückende gesellschaftliche Zustände gerathen bin, so kann ich das früher Erlebte heute mit weit weniger Verdruß an meinem Geiste vorüberziehen lassen. Und hiebei hat es mir öfter geschienen, was auch dem Leser mitunter scheinen wird: daß vielleicht doch mancher Ausdruck zu scharf, manches Streiflicht zu grell aufgetragen ist. — Wenn ich mich aber lebhaft in die Zeit der Abfassung des Werkes zurück versetzte, erschien mir immer wieder jede Ueberfeilung und Abschwächung der Darstellung als unberechtigte und unaufrichtige Feigheit, als eine Verschlechterung des Werkes. Ich muß daher den Leser ersuchen, mir willig in jene oft unwirschen und unangenehmen Stimmungen zu folgen, wie sie jedesmal durch die aus meiner damaligen, unmittelbaren Auffassung der Verhältnisse entsprungenen Ausdrücke und Wendungen gezeichnet worden. Nur so wird er jene unmittelbare Anschauung von den Uebelständen des bäuerlichen Kulturlebens gewinnen, wie sie sich einem nicht nur unter, sondern auch mit den Bauern lebenden Gebildeten nothwendig aufdrängt. Und dies ist wichtig. Denn obgleich die Bauern einen solchen nicht verstehen, so ist doch die Empfindung, die er von ihnen und ihren Fehlern erhält, im Wesentlichen gleich derjenigen, welche sich die Landleute auch gegenseitig verursachen. Nur wissen die Bauern nicht, wo es sie drückt, sie kennen ihr eigenes Innere nicht, — während der Gebildete Rechenschaft zu geben weiß. Und darauf kommt es ja in der Kenntnis des Bauernlebens vor Allem an.

Von Solchen, die nur unter und nicht mit den Bauern leben, haben wir Darstellungen des Landlebens in Fülle. Aus ihnen allen kann man aber nur ersehen und herausfühlen, wie dem Gebildeten in Anschauung des bäuerlichen Treibens zu Muthe ist; nicht aber, wie

[1]) Anm. Ich lebte damals als Erzieher beim Fürsten Auersperg.

sich die Bauern selber unter- und gegeneinander fühlen. Und selbst den Skizzen Roseggers, der doch fast zwanzig Jahre mit dem Landvolke gelebt, merkt man größtentheils die Behaglichkeit an, welche der Dichter im Bewußtsein seines jetzigen Ueberhobenseins empfindet und welche er, als Würze seiner Darstellung, dem Leser unwillkürlich mittheilt. Solcher Würze muß meine Feder allerdings entbehren, und wohl mit Recht, da ich nicht Belletrist bin.

Uebrigens könnte ich, auch wenn ich mich verleiten ließe es zu wollen, die in meinem „Bauernspiegel" herrschende Nachdrücklichkeit höchstens nur unwesentlich herabstimmen: die zahlreichen vorgeführten Thatsachen sind ja alle der Wirklichkeit entnommen, und an ihnen läßt sich nichts ändern. Ich erkläre, daß alle meine Beispiele und Belege buchstäblich wahr sind, daß ich nöthigenfalls in der Lage bin, von jeder berichteten Vorfallenheit oder Aeußerung den Namen des Helden zu nennen und die Hausnummer anzugeben, wo er wohnt. Von hundert Fällen habe ich mir kaum in drei Fällen erlaubt, zur deutlicheren Illustration eines oder des anderen Kapitels eine bäuerliche Aeußerung zu improvisiren, aber nur so, daß jeder Kenner des Bauernlebens schon zwanzig ähnliche gehört hat und an ihnen nichts Auffälliges findet. — Die Namen habe ich allerdings fingirt, um Niemand persönlich zu verletzen, auch einen Bauer nicht.

Die vielen Erfahrungsbeispiele sollen meiner Absicht nach diesem Buche seinen eigensten Charakter verleihen. Ich habe mehr Gewicht gelegt auf den induktiven Weg, auf das richtige Auffassen und Verbinden der Einzelheiten, als auf die psychologische Deduktion und die gelehrte Entwicklung aller seelischen Vorgänge aus den Wesen der Seele, — obwohl ich auch die deduktive Methode nirgend ganz bei Seite schob. Meine Arbeit soll keine gelehrte, sondern eine praktische und populäre sein, die ich besonders gerne in den Händen der Lehrer sähe und aller derer, welche mit dem Volke unmittelbar verkehren und auf dasselbe wirksamen Einfluß zu üben im Stande sind. — Obwohl die befolgte Eintheilung dem Systeme der positiven Fähigkeiten und Bethätigungen des Menschen entnommen ist, bildet doch weniger diese Eintheilung als vielmehr ein durch die sämmtlichen negativen Seiten oder Fehler des Volkscharakters sich hindurchziehender rother Faden das einigende Band für alle einzelnen Kapitel: dieser rothe Faden ist der Gedanke, **daß der Abfall von der Wahrheit, Echtheit und natürlichen Aufrichtigkeit, erfolge er aus was immer für niederen oder „höheren" Scheingründen, zum Verderben führt.**

Verdient es aber nicht den Vorwurf der Einseitigkeit, wenn wir, dem Titel des Werkes entsprechend, den Fehlern des Volkscharakters unser Hauptaugenmerk zuwanden und ihnen unseren „Spiegel" vorhalten? — Dieser Vorwurf würde mehr für sich haben, wenn unserer Arbeit nicht schon ohnehin so viel lobhudelnde Idyllen über das Landvolk vorausgegangen wären und wir unsere Absicht, unser Thema nicht so ausdrücklich im Titel kenntlich gemacht hätten. Wir haben übrigens auch die guten Seiten im Charakter des Landvolkes, so weit

wir sie konstatiren konnten, stets erwähnt, freilich nur selten durch Beispiele illustrirt, während wir letzteres bei dem Fehlern ausnahmslos und in möglichst reichlicher Weise gethan haben.

Wer uns das Recht zu solcher Durchführung unseres Themas abspricht, darf auch einem Mediziner nicht erlauben, ein pathologisches Werk zu schreiben und die Krankheiten des menschlichen Körpers darzustellen, weil man dadurch eine einseitige Vorstellung von unserer Leiblichkeit bekäme. Es ist wahr, man empfängt von einem derartigen Werke einen düsteren Eindruck und der Verfasser selbst fühlte sich gar oft fast erdrückt und erschöpft bei der Betrachtung so vieler und so tiefgehender Uebelstände; aber selbst ein solcher Eindruck ist nicht unberechtigt, — er gibt dem Leser eine Ahnung, wie es werden muß, wenn die Krankheiten fortwuchern und das positive Gute, welches im bäuerlichen Leben heute noch die Kette der Uebel vielfach durchbricht und das Gesammtbild des ländlichen Kulturwesens milder erscheinen läßt, ganz aufgezehrt haben werden. Und dahin wird es kommen, wenn die Intelligenz nicht alle Anstrengungen macht, dem Verderben zu steuern. — Damit aber meine Leser dem von dem Buche erhaltenen Eindruck nicht allzuviel abbrechen zu müssen glauben, bemerke ich, daß ich die **sämmtlichen angeführten und untersuchten Belege,** wo nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird, **in wenigen Monaten im Umkreis einer halben Stunde gesammelt habe,** wobei mir natürlich noch unendlich vieles entgangen ist, was täglich passirt und sich der allgemeinen Kenntnis entzieht. Gewiß ein Zeichen, wie man nur leise am Baume rütteln darf, um vom herabfallenden — Ungeziefer mehr als belästigt zu werden.

Man könnte, mit Hinsicht auf das Letztgesagte, mir vorwerfen, daß ich nur lokale Verhältnisse im Auge gehabt hätte. Es ist wahr: nur auf den engen Bezirk, wo ich die Verhältnisse auf's Genaueste kenne, habe ich mein eigentliches Versuchsfeld beschränkt, um ja alle Vorkommnisse richtig beurtheilen und deuten zu können. Erst nachdem ich mir so ein festes und verläßliches Urtheil gebildet, hielt ich in der weiteren Umgebung Umschau; und dabei fand ich aus verschiedenen sofort auffallenden Anzeichen, daß es auch hier im Wesentlichen genau so ist, wie in meinem ersten Beobachtungskreise. Und nun nahm ich auch aus der weiteren Umgebung einzelne besonders charakteristische Erfahrungsbeispiele in meinen „Bauernspiegel" auf.

Gegenüber einer allzu sehr obenaus trachtenden, fieberhaft generalisirenden Wissenschaft, welche alle ihre Sätze nur mit dem Hundertmeilen-Zirkel messen will, betone ich: daß ein Naturforscher, welcher eingehende mikroskopische Untersuchungen über das Zellengewebe der Birne in Haut, Fleisch, Kapsel, Kern und Keim u. s. w. anstellt, daß ein solcher Naturforscher dabei zugleich auch für die Kenntnis des Apfels, selbst der Zwetschke und Kirsche, **mehr** leistet, als ein anderer, der ohne Detailkenntnisse einen allgemeinen Sermon über „Natur und Art der verschiedenen Obstarten" hält. Die Anwendung dieses Vergleiches überlasse ich dem freundlichen Leser.

Die Verhältnisse sind deshalb noch nicht ausschließlich lokal, weil sie auf einem kleinen Gebiete beobachtet worden sind. Im Gegentheile; es haben mir oft und oft Eingeborene ganz fremder, selbst nicht-deutscher Gegenden, wenn ich zum Versuche Bruchstücke aus meiner Arbeit vorlas, gesagt: „Bei uns ist dies und jenes gerade so, genau dasselbe." Es wird also nicht richtig sein, wenn man meiner Methode eine blos lokale Bedeutung zuerkennen will, — obwohl ich auch mit einer solchen schon vollauf zufrieden bin. Wer zu Vielen nützen und helfen will, thut Keinem etwas Merkliches.

Eine andere Frage, die man aufwerfen könnte, ist die: Läßt sich denn überhaupt in allen Individuen eines Gaues, eines Stammes, eines Volkes, so viel Gemeinschaftliches nachweisen, daß daraus ein einheitlicher Volkscharakter resultirt? Können die Fehler überhaupt einem ganzen Stamme eigen sein und in welchem Sinne?

Man spricht längst von einem Volkscharakter der Italiener, der Franzosen, der Deutschen u. s. w. Man sagt längst: dies ist bäurisch, dies ist pfäffisch, dies ist ganz gentlemanlike. Man gibt also längst und allgemein zu, daß nicht nur eine Nation, ein Volk, sondern selbst die einzelnen Stände eines solchen ihre speziellen Eigenheiten und Fehler haben. Umsomehr kann man dies von unserem hier in Betracht kommenden Landvolke sagen: Denn gerade bei diesem hat eine geradezu erstaunliche Uniformirung der Anschauungen und Gewohnheiten stattgefunden, es ist fast buchstäblich bis auf eine beträchtliche Tiefe des Charakters hinein ein Bauer wie der andere.

Nichtsdestoweniger müssen wir zugeben, daß sich im Innersten der einzelnen Individuen Differenzen regen, ja daß sie besonders bei jungen Leuten mitunter zum Durchbruch kommen und zur vorübergehenden Auflehnung gegen das herrschende System führen. Solche Regungen einer ursprünglichen Natürlichkeit müssen wir mit Freude begrüßen, und nicht gegen sie richtet sich unsere Feder, sondern eben gegen das den Individuen von außen oktroyirte allmächtige System künstlicher Anschauungen und Sitten, gegen diese immer drückender werdende, alles uniformirende Gemeinkrankheit mit ihrem unwahren Manierwesen. Diese Krankheit in alle ihre Entkleidungen und Consequenzen hinaus zu verfolgen, sie in den verschiedensten Verhältnissen des täglichen Lebens der Bauern zu kennzeichnen und zu brandmarken, war der Zweck unserer Arbeit. — Daß, gleichwie der Lungenkranke nicht allein krank ist, sondern auch daneben noch Funktionen des gesunden Lebens verrichtet und somit seiner Umgebung nicht lediglich das Bild der Krankheit gewährt, — daß ebenso unser Bauernvolk auch noch viele gute und indifferente Bethätigungen und Verrichtungen übt, gibt uns Vertrauen in die Zukunft und läßt unsere scharfkritische Arbeit nicht überflüssig erscheinen.

Wird aber durch die Veröffentlichung so vieler Fehler im Charakter unseres Bauernvolkes nicht dieses über die Gebühr diskreditirt? Ja, wird nicht das deutsche Volk selbst gerade in der heutigen kritischen Zeit durch eine solche Bloßstellung verunglimpft?

Selbsterkenntnis hat noch jedem zur Ehre gereicht und ist eine nothwendige Vorbedingung der Moralität. Wenn wir Deutsche als die ersten die Augen ordentlich aufmachen und sehen, wie der gemeine Mann eigentlich lebt, fühlt und denkt, was an ihm zu bessern und zu veredeln ist, — so können wir nur eine gesunde Freude darüber empfinden, in welcher uns das spöttische Geschrei Fremder nicht zu stören vermöchte. — Ich habe wochen- und monatelang in tschechischen Gegenden verkehrt und mich mit Vorliebe in den Dörfern herumgetrieben und könnten meine schwachen Kräfte auch für Tyrus und Sidon ausreichen, wären sie nicht schon für das Haus Israel allein zu wenig, so möchte ich den Tschechen einen Bauernspiegel schreiben, der gewiß allen Spott auf ihrer Seite überflüssig machen würde.

Aus dem Umstande, daß wir die Fehler der Bauern bloßlegen, folgt noch nicht, daß den Bauern auch die Schuld daran aufzumessen sei — und deshalb werden dieselben auch nicht über Gebühr diskreditirt. Die Bauern rackern und plagen sich, halten an einem, allerdings löcherichten und vieler Korrektur bedürftigen Rechtlichkeits-Schema fest, zahlen ihre Steuern und erfüllen ihre Soldatenpflicht, thun also in gewissem Sinne das Ihrige. Man kann sogar der Festigkeit, mit welcher sie den ihnen einmal aufgezwungenen moralischen Typus behalten, eine Art Achtung nicht entsagen. — Die Schneide des „Bauernspiegels“ kehrt sich vielmehr, ohne daß wir es wollen, gegen die Intelligenz, welche seit Jahrhunderten vom gemeinen Manne und seinen Steuergulden lebt, und noch nicht Zeit gefunden hat, tiefer auf alle seine innersten Bedürfnisse einzugehen und denselben abzuhelfen, so daß man unseren hochgebildeten Herren heute noch eine Neuigkeit bringt, wenn man sie mit dem Alltäglichsten des Bauernlebens bekannt macht!

Auch aus dem Grunde schon darf der Umfang unseres Fehlerregisters nicht als eine allzuschwere Bezichtigung des Bauernstandes aufgefaßt werden, weil viele der angeführten Schattenseiten nicht diesem allein, sondern auch manchen anderen Ständen, mitunter sogar in höherem Grade nachgesagt werden müssen. — Aus dem Umstande aber, daß man dem Bauernstande allein ohne Bedenken die Wahrheit sagen kann, während andere Klassen der Gesellschaft eine unliebsame Begegnung mit ihr durch allerlei künstliche und gewaltsame Mittel hintanzuhalten wissen, folgt gewiß nichts Diskreditirendes für jene.

Und nun fragen noch die Geistlichen: Ist denn das vorliegende Buch nicht gegen die Religion? — Selbst religiös, konnte ich mich nicht zu dem Unternehmen versteigen, der echten Religiosität einen Stein in den Weg zu wälzen. Speziell den objektiven, mir genau bekannten Inhalt der katholischen Religion, der Konfession meiner Bauern, habe ich keinerlei Kritik unterzogen, sondern mich nur mit der bei den Bauern üblichen subjektiven Anwendung der objektiven Lehren, aber dies desto entschiedener, beschäftigt. Daß ich manchen Theologen, all ihrer Empfindlichkeit zum Trutz, ihre unpassenden Wohlmeinungen, wo sie ins Praktische hinausgreifen, nicht gelten

ließ, wird mir kein religiöser Mensch, auch kein aufrichtiger Katholik bei meinem Thema verargen können.

Bevor ich schließe, noch einige Worte über meine Illustrationen.[1]) Ich hatte weder die Absicht noch die nöthige Schulung, künstlerisch tadellose Bilder aus meiner Hand hervorgehen zu lassen; ich weiß, daß in Bezug auf Anatomie, Perspektive und Lichtvertheilung in meinen Zeichnungen gar Vieles zu wünschen übrig bleibt. Doch so viel meine ich erreicht zu haben: daß in Mienen und Geberden der dargestellten Figuren jene inneren Vorgänge ersichtlich sind, die ich eben kennzeichnen wollte. Auch den Typus unserer Bauern glaube ich getreu wiedergegeben zu haben. Ueberhaupt sind die Bilder authentischer, dem Werke homogener, wenn sie vom Verfasser selber sind, als wenn ich sie einem anderen, mit meinen Ideen und Erfahrungen nicht vertrauten Zeichner überlassen hätte. — Daß ich im Bilde die Mienen und Bewegungen öfters etwas ausdrucksvoller machte, als es im Leben gewöhnlich der Fall ist, geschah, um verstanden zu werden; darum hoffe ich, wird man mich nicht des böswilligen Karrikirens zeihen.

Warum ich überhaupt meinen „Bauernspiegel" illustrirte? — Einerseits, um dem gebildeten Leser in der Stadt, der die Landleute nicht so vor sich hat, die Lektüre durch drastische Anschauung ergänzen zu helfen; andererseits, damit der Gebildete auf dem Lande, z. B. der Lehrer, in der Lage sei, auch den Bauern gelegentlich ein oder das andere Bild zu zeigen und zu erklären, da eine Zeichnung viel unmittelbarer und kräftiger wirkt, als Geschriebenes. Und merkwürdig: was gezeichnet ist, erscheint den Ungebildeten so wahr, so unbestreitbar, daß sie innerlich viel wirksamer betroffen werden, als von einer Zurechtweisung oder Belehrung in Worten. Alle Zeichnungen insgesammt dienen endlich dem Zwecke, einem so schweren, oft tristen Stoffe, wie ihn der „Bauernspiegel" bringt, mehr anregendes Interesse zu verleihen.

Wir haben nun auf alle Einwendungen und Bedenken, welche sich unserer Meinung nach gegen den „Bauernspiegel" erheben könnten, mit — wie ich hoffe — triftigen Gründen geantwortet. Trotzdem sind wir weit entfernt, zu wähnen, daß wir etwas Vollkommenes und der Verbesserung nicht mehr Fähiges geliefert hätten. Bei einer Arbeit, welche in ihrer Art die erste ist — wir erinnern uns aus der Literaturgeschichte an keine ähnliche von gleicher Anlage und Durchführung — ist eine sofortige Tadellosigkeit nicht einmal möglich. Doch einen merklichen Anlauf zu einer tieferen **Volkskunde** schmeicheln wir uns gemacht zu haben — möge die Zukunft das Begonnene einer gedeihlichen Entwicklung und Vollendung entgegenführen.

Und nun übergebe ich ein Werk der Oeffentlichkeit, welches ich viele Monate lang mit manchen Beschwerden sozusagen unter dem Herzen getragen und mit Schmerzen zur Welt gebracht habe.

Schloß Goldegg bei St. Pölten, den 9. Juni 1885.

---

[1]) Zum „Bauernspiegel" habe ich zirka 200 Illustrationen für Photozinkographie entworfen und ausgeführt. W. Nagl.

# Zur Kontroverse

## F. v. Feldegg und Dr. Himmelbaur.

Von **Dr. Joseph Ritter v. Neupauer** (Wien).

Die Frage, ob die Ethik einer übermenschlichen Begründung bedürfe, einer höheren Weltordnung und des Glaubens an eine ewige Vergeltung, würde nicht leicht zu einem Streite führen, wenn man auf das Thier zurückginge und sich überzeugen wollte, daß bei demselben der blos thierische Instinkt nach Art der Beschaffenheit der verschiedenen Arten alles das hervorbringt, was bei uns Menschen dem Gebiete der Ethik angehört.

Bienen und Ameisen leben in geordneten staatlichen Verhältnissen und bei ihnen ordnet sich jedes Glied des Gemeinwesens der staatlichen Ordnung so streng unter, wie das unter den Menschen als gesellschaftliche Pflicht gilt.

Verschiedene Thiergattungen leben unter einander im Kriege, wie Menschen verschiedener Nationalität, die keinen wechselseitigen Verband haben. In diesem Falle beobachten die Thiere, welche derselben Gattung angehören, Disziplin, wie wir Fahnentreue halten.

In ihren Familien finden wir immer Mutterliebe und Muttertreue, bei höher stehenden Thieren auch Fürsorge des Männchens für die Jungen und eheliche Treue. Wechselseitiger Beistand und Liebe kann auch bei Thieren beobachtet werden; das Mitleid kennen sie auch, aber als das natürliche Produkt des Geselligkeitstriebes nur innerhalb des Familienverbandes oder der erweiterten Gesellschaftsformen.

Zähmbare Thiere höherer Begabung, wie Elephanten und Hunde, schließen sich dem Herrn zunächst aus Egoismus an, die Treue entwickelt sich aber beim Hunde bis zur Selbstaufopferung, ja sogar bis zum Selbstmorde aus Anhänglichkeit. Der Hund wird oft dem Menschen als ein Beispiel vorgehalten, dem wir es gleichthun sollen. Bei diesem Thiere kann man oft Gefühlsäußerungen beobachten, die schön genannt werden müssen.

Ueberall ist es der Trieb der Selbsterhaltung, welcher zunächst das Verhalten bestimmt, aber dann, darüber hinausgehend, sich charakterbildend erweist. Die Liebe zum Herrn entsteht beim Hunde aus dem Hunger und trotzdem gibt es Hunde, die mit Futter nicht mehr vom Grabe ihres Herrn weg zu locken sind. Die lange Dauer des Zusammenlebens verstärkt die Liebe und Treue so sehr, daß die ursprüngliche Triebfeder nicht nur überflüssig wird, sondern sogar dem später erworbenen Triebe, mit diesem Herrn nicht nur leben, sondern auch sterben zu wollen, weichen muß.

Der Urquell alles Handelns der Thiere, wenn man bei ihnen von einem Handeln sprechen darf, ist der Selbsterhaltungstrieb und von dem allein kann auch beim Menschen die Ethik abgeleitet werden. Wenn der Mensch bis zur Selbstaufopferung geht, wie der Hund, bis zu einer hyperethischen Selbstlosigkeit, so ist das nur eine singuläre Erscheinung, die nicht an und für sich, wohl aber als ein Zeugnis für den

Charakter, aus dem der Akt der Selbstaufopferung entspringt, unsere Bewunderung herausfordert. Ein Solcher liebt den Nächsten nicht wie sich selbst, sondern mehr als sich selbst, er ist also ungerecht gegen sich selbst und das ist ethisch ebenso verwerflich, wie die Aufopferung Anderer für die eigenen Zwecke.

Für den Menschen nun gilt vor Allem, daß er außerhalb der menschlichen Gesellschaft gar nicht leben kann, und daß demnach die Mitmenschen ihm ein Bedürfnis sind und es ist also die Liebe zu den Mitmenschen etwas in der besonderen Natur des Menschen Begründetes. Sie ist nicht Pflicht, sondern selbst Bedürfnis. Eine ganz besondere Ausdehnung und Vertiefung hat die Nächstenliebe durch die Arbeitstheilung erfahren, welche die Abhängigkeit der Menschen von ihren Mitmenschen immer verstärkt. Wem es an Menschenliebe fehlt, der ist offenbar krank. Daß nun aber die Liebe sich oft nur auf die nächsten Angehörigen beschränkt, ist nicht eine Folge ethischer Unvollkommenheit des Einzelnen, sondern eine Folge der Desorganisation der menschlichen Gesellschaft, welche es uns unmöglich macht, aus der Gesammtheit als solcher Vortheil zu ziehen oder nur der uns von ihr gewünschten Vortheile bewußt zu werden oder wenigstens zu begreifen, daß der aus den nützlichen Menschen zu erhoffende Vortheil mit ihrem Gedeihen wachsen würde. Natürlich darf man unter Vortheil nicht gemeinen Nutzen verstehen, sondern Befriedigung für irgend eines der zahllosen Bedürfnisse eines gebildeten Menschen.

Darum scheint nun die wichtigste ethische Pflicht die, den Kollektivismus vorzubereiten, weil der Einzelne erst nach der Einführung des Kollektivismus aus der menschlichen Gesellschaft jene unermeßliche Summe von Freuden ziehen wird, die ein Menschenherz zu genießen vermag; freilich nur um den Preis einer vollen Gegenleistung.

Der Kollektivismus wird uns erst das Wirken der Gesammtheit und der Einzelnen zum deutlichen Bewußtsein bringen, er wird zahllose Talente an das Tageslicht bringen und entwickeln, die heute verkümmern müssen, in Zukunft aber unser Wohlsein und unsere Lebensfreude vermehren werden, er öffnet uns alle Thüren und Herzen, er macht es uns erst möglich, die Leiden aller und damit auch unsere eigenen Leiden zu bekämpfen und zu lindern, er gibt uns volle Sicherheit der Person und unserer materiellen und idealen Interessen, er bietet uns immer Ersatz für das Verlorene und gestattet uns, dem Idealen nachzugehen, indem er uns die Sorge für die gemeinen Interessen abnimmt; die Sorge, nicht die Arbeit.

Was heißt denn ethisch leben? Der Gesellschaft dienen. Und was ist die berechtigte Gegenforderung? Daß die Gesellschaft auch jedem Einzelnen diene. Die Gesellschaft, der Staat, dient aber nur wenigen und diesen ohne jeden Gegendienst, und von den Meisten fordert sie Dienste, ja das Leben, ohne dafür ihrem Interesse zu dienen. Es ist also der Staat, die Gesellschaft, welche wir ethisiren müssen.

Der Egoismus ist gemein, wo er Uebervortheilung Anderer anstrebt, wo er aber den Vortheil Aller erstrebt, um das eigene Glück zu begründen und zu sichern, dort ist er vollkommen ideal, weil er

dazu dient, die Menschen und die Institution, in welcher sie leben, zu vervollkommnen.

In der Parabel vom Samariter lehrt uns Christus gerade, daß sein Gebot, „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, aus dem Bewußtsein der Solidarität, also aus der Selbstliebe hervorgeht. Christus lehrt nicht, daß jeder Mensch uns der nächste sei, sondern jener, der unser Mitgefühl erwidert oder sich verdient hat; aber ohne Unterschied der Sekte oder Nationalität. Unser Feind ist im Sinne der Lehre Christi unser Nächster nicht. Den Nächsten sollen wir lieben wie uns selbst, aber auch dem Feinde nicht Feindschaft mit Feindschaft vergelten und ihm vielmehr Böses mit Gutem erwidern, in der Absicht, an ihm einen Freund zu gewinnen.

Wenn nun unsere Bedürfnisse und Neigungen auf die Ethik hinweisen, wenn die Ethik nicht Pflicht, sondern Bedürfnis ist, wie kommt es dann, daß die Menschen nicht ethisch sind?

Daher, daß wir noch gar nicht Menschen im eigentlichen Sinn des Wortes sind, sondern es erst werden sollen, denn erst der Kollektivist wird ein ganzer Mensch sein und in einem menschenwürdigen Zustande leben. Wir befinden uns in einem Umwandlungsprozesse, in welchem der Individualismus, die Lebensform des Thiermenschen, und der Kollektivismus, die Lebensform des Vernunftmenschen, mit einander noch ringen und dieses Ringen heißt Krieg, Verbrechen, Haß, Betrug, Fraß, Völlerei, thierische, ja unterthierische Wohllust. Die schönsten Tugenden der Menschen finden sich auch bei den Thieren, aber die rohen Ausbrüche menschlicher Laster sind dem Thiere unbekannt.

Warum sind es die unterdrückten Gesellschaftsklassen, die den Kollektivismus fordern? Nicht nur weil sie nur im Kollektivismus Errettung aus ihrem Elende erhoffen können, nicht nur weil die hohen ökonomischen Vorzüge des Kollektivismus allein es möglich machen, das hervorzubringen, was unentbehrlich ist, um jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren, sondern auch darum, weil die unterdrückten Klassen in der Kultur fortgeschrittener sind, weil sie höher stehen, als die herrschenden Klassen.

Die heutige Besitz- und Einkommensvertheilung ist nicht, wie die Manchestermänner lehren, das Ergebnis der höheren Produktivität der Reichen und der geringeren Produktivität der Armen, sondern sie ist eine Folge der Unterjochungskriege, welche wiederholt Kulturnationen unter die Herrschaft von Barbaren gebracht haben und welche immer die Wirkung hatten, daß das Kulturvolk verarmt, das rohe Thier Barbar aber und seine Nachkommen und Schranzen Besitz und Herrschaft erlangten.

Kraft, Talent und Charakter sind das Erbtheil nicht der Fürsten und Grafen, Bankiers und Bischöfe, auch nicht der berufsmäßigen Philosophen, sondern der arbeitenden Klasse, deren Väter schon vor 3000 Jahren ein Kulturleben führten, und welche mit Ausdauer und wunderbarer Begabung nach ihrem Ideale ringt, das zugleich das höchste Ideal ist und weit über allen religiösen Idealen steht. An einem solchen Werke arbeiten ist mehr, als über dem Metaphysischen, über

dem Transzendenten grübeln, die höhere Weltordnung, den Urquell alles Seins ergründen.

Wir haben in der Wahlreformvorlage der österreichischen Regierung und in ihrer Begründung den Beweis, daß sich die Sozialdemokratie die Achtung aller Kreise erzwungen hat; nicht durch Gewaltthätigkeit, sondern durch ihre Mäßigung, Beharrlichkeit und Weisheit, und vergleichen wir die Verhandlungen der Sozialdemokraten mit den Verhandlungen der Gemeindestube, der böhmischen Landstube, ja selbst des Reichsrathes, dann ist es nicht schwierig zu erkennen, wo Einsicht, wo wahre — natürlich nicht schulgemäße — Bildung, und vor Allem, wo Idealismus ist. Und die Selbstaufopferung, das Mitleid, die Nächstenliebe, die Berufstreue findet man nicht im Mönchskloster, wo der alternde und kranke Mönch, der nicht mehr mittrinken und mitspielen kann, von allen seinen früheren Freunden verlassen in den Händen eines mürrischen Laienbruders auslebt, sondern bei den Bergleuten, Eisenbahnwächtern, Fabriksarbeitern. Der Aermste unter ihnen hat noch etwas übrig für den leidenden Mitmenschen und der Atheist unter ihnen steht hinter dem Gläubigen gewiß nicht zurück. Das Gefühl der Solidarität ist es, das Mitleid, Liebe und Selbstopferung hervorbringt und wo dieses Gefühl fehlt, wie bei Reichen, dort entzündet auch der Theismus keine noch so kleine Flamme echt menschlichen Gefühls; denn das bloße Almosen ist ein Spott auf das, was die Menschen von uns zu fordern ein Recht haben.

Die Arbeiter sind Atheisten, aber das, wozu Herr v. Feldegg den Theismus braucht, haben sie auch ohne Theismus. Dagen waren Maria von England, Jakob II., Ludwig XI. und XV., Iwan der Grausame, Alexander VI., Benedikt IX., Johann XXIII., die Inquisitoren, Henker, Büttel, Jeffreys, die grausamen Eroberer und Condottieri, die Seelenverkäufer von Hessen, Pizzaro und alle großen Schufte und ihre zahllosen Werkzeuge Theisten; alle glaubten an einen Gott, alle an eine Vergeltung im ewigen Leben, alle an eine Weltordnung und alle diese Menschen hofften noch auf einen Lohn im Jenseits für ihre Thaten, deren Schlechtigkeit sie nicht begriffen.

Man lese doch den zweiten Band von Macaulay's „History of England“. Diesen Menschen war Mitleid ein gänzlich fremder Begriff.

Der Theismus ist die Ueberzeugung der Herrschenden, Atheismus die Ueberzeugung der Unterdrückten. Und alle jene großen Schurken hatten ein gutes Gewissen. *Sie glaubten recht zu thun*, weil sie überzeugt waren, Gott hätte ihnen die Macht, so zu handeln, nicht verliehen, wenn er nicht wollte, daß sie so handeln sollten. Sie hielten sich für Vollzugsorgane jenes weltenlenkenden Willens, der nach v. Feldegg unseres Handelns letzte Richtschnur bilden soll. Dieser weltenlenkende Wille kann ja bestehen, aber Niemand, auch Herr v. Feldegg nicht, kann ihn direkt ergründen. Besteht jener Wille, so offenbart er sich aber nur in den Bedürfnissen des menschlichen Herzens, des menschlichen Intellekts und des menschlichen Leibes und es ist nothwendig, jedem Autoritätsglauben zu entsagen, um die Irrthümer zu

vermeiden, welchen Päpste und Könige verfallen sind, und von welchem auch die ehrlichen Manchestermänner besessen sind.

Freilich wird Herr v. Feldegg, wenn wir eine Lanze für die arbeitende Klasse brechen, rufen: Und Ravachol, und Pallos? Vor Allem war Robespierre, der weit Grausamere, auch ein Theist, und was Ravachol und Pallos anbelangt, so kann es unter zweihundert Millionen unterdrückter und geknechteter Menschen an einigen Tausenden, die Gewalt zu brauchen für erlaubt halten, natürlich nicht fehlen. Wir können aber Herrn v. Feldegg für einen atheistischen Verbrecher immer mit zehn, ja hundert theistischen Verbrechern aufwarten. Theismus und Schlechtigkeit ist deshalb sehr leicht vereinbar, weil Theismus und moral insanity sich sehr oft bedingen. Der Theismus ohne Offenbarungsglauben und geistliche Autorität ist ein Messer ohne Heft und Klinge.

Der philosophische Theismus wird dem theologischen niemals Konkurrenz machen; der theologische war nicht wohlthätig, der philosophische ist zwar an und für sich unschädlich, aber er lenkt die Aufmerksamkeit von den lösbaren Problemen ab und nebenher scheint er doch sich wesentlich darauf zu richten, die Ungerechtigkeit der sozialen Zustände zu bemänteln. Die modernen Vertreter des philosophischen Theismus gestehen es zwar nicht ein, sie werden es aber kaum leugnen können, daß ihnen vor der Gleichmacherei bangt und daß ihr Theismus ihre bevorzugte Stellung in der Welt legalisiren soll. Sie fürchten sich, dereinst arbeiten zu müssen, statt träumerischen Spekulationen nachzuhängen und darum paßt ihnen die heutige Gesellschaftsordnung. Darum lehren sie, es komme nicht auf die sozialen Zustände, sondern auf den Theismus an.

So haben wir drei Meinungen. Herr v. Feldegg behauptet, ohne Theismus keine Ethik; mit manchen Anderen behaupte ich, ohne Kollektivismus keine Ethik; Herr Dr. Himmelbaur aber meint, wir brauchen weder Theismus noch Kollektivismus; Vorträge halten und Flugblätter verbreiten wird genügen, um jene Gesinnung zu erwecken, welche wir brauchen.

Wenn aber der Zweck der ethischen Bewegung wirklich der ist, einen Zustand herbeizuführen, in dem Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und gegenseitige Achtung unter uns herrschen, so müssen wir doch vor Allem solche gesetzliche Zustände beseitigen helfen, welche handgreiflich ungerecht und verlogen sind, und in welchen Derjenige mehr Achtung genießt, der nichts arbeitet und viel verbraucht, als Jener, der viel arbeitet und dabei Hunger leiden muß. Vor dem Schmarotzer ziehen wir den Hut und Jenem, der uns das tägliche Brot gibt, kehren wir mit Geringschätzung den Rücken; und mitten in einer Gesellschaft, die ungerecht und verlogen und in welcher der Bessere geringer geachtet ist, will man Ethik predigen!

———

# Literarische Anzeigen.

**158. Der Kapitalismus fin de siècle.** Von Dr. Rudolf Meyer. Wien-Leipzig. Verlagsbuchhandlung „Austria“ (Franz Doll). 1894. VIII, 487 S.

Wenn ich nicht irre, so war es L. v. Stein, welcher es als Aufgabe der akademischen Schriftsteller bezeichnete, aus je zwanzig Büchern ein einundzwanzigstes zu machen, wobei alte Wahrheiten in neuer Reihenfolge oder in ein anderes System gefügt, wiederkehren. Je zutreffender diese Worte sind und je größer die Zahl jener ist, welche die Stationen ihrer Lebenspilgerschaft: von dem Mitgliede eines staatswissenschaftlichen Seminars zum Doktor, Privat-Dozenten, Extraordinarius u. s. w. in Publikationen zum Ausdrucke zu bringen genöthigt sind, desto größeres Interesse müssen wir den Werken eines Mannes entgegenbringen, welcher stets mitten im vollen Leben stand und deshalb mehr als Andere in der Lage ist, eigene Anschauungen und Erfahrungen zu verwerten. Aus diesem Grunde ist jedes Buch Rudolf Meyer's ein literarisches Ereignis und gewährt selbst jenen reichlich Anregung und Belehrung, welche nicht vollständig seinen Schlüssen zu folgen vermögen. Meyer hat das Glück gehabt, eine der interessantesten Perioden der neueren Geschichte, die Zeit, in welcher das deutsche Reich gegründet und dadurch mit einem Schlage die Voraussetzung eines Wirtschaftslebens im großen Style geschaffen wurde, an der Seite von Männern wie Rodbertus u. A. zu verleben, welche mit einiger Aussicht auf Erfolg den Versuch wagen konnten, den leitenden Staatsmann für die Idee einer Sozialreform zu gewinnen. Nachdem dieser Versuch, an welchem Meyer lebhaft Antheil nahm, fehlgeschlagen war und Bismarck sich voll und ganz dem Kapitalismus in die Arme geworfen hatte, mußte Meyer sein Buch über die politischen Gründer und die Korruption in Deutschland mit jahrelangem Exil bezahlen. Diese Zeit hat er jedoch gut benutzt; nicht blos, daß es fast keine hervorragende Persönlichkeit auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Sozialpolitik gibt, mit welcher er nicht unmittelbar in Berührung getreten wäre, er machte auch jahrelange Studienreisen in jene Länder, welche als Länder der kapitalistischen Entwicklung par excellence gelten, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Ergebnisse dieser jahrelangen Studien hat nun Meyer, nachdem er schon früher über die soziale Bewegung der Gegenwart und die amerikanischen Wirtschaftszustände umfangreiche Werke veröffentlicht hatte, in dem vorliegenden Buche zusammengefaßt. Er selbst bezeichnet sich darin als einen „Mann, der im Kampfe der Parteien bei Seite getreten ist“ und „dem die Leidenschaft und der Haß die Feder nicht mehr auf Abwege führen“. Und dies mit vollem Rechte, denn objektiver hat Niemand nicht nur den Erscheinungen seiner Zeit, sondern auch ehemaligen politischen Gegnern gerecht zu werden versucht, als unser Autor, der in derselben unbefangenen Weise die Agitation der Sozialdemokratie wie die Reformbestrebungen der katholischen Kirche

würdigt und auch die Bedeutung des Kapitalismus, trotz aller persönlichen Abneigung wider denselben, voll und ganz erfaßt.

Suchen wir im Folgenden den Inhalt des vorliegenden Buches in knapper Darstellung festzuhalten, so ist zunächst zu betonen, daß Meyer nicht, wie so viele andere Konservative, in dem Kapitalismus eine Verirrung, ein Abweichen von der von Gott gewollten Sozialordnung sieht, sondern nichts Geringeres, als die treibende Kraft unserer Kulturentwicklung. Mit der Aufgabe dies an der Hand der Geschichte nachzuweisen, beschäftigen sich die ersten Kapitel des Werkes. Sie schildern wie die Wirtschafts-Organisationen des Alterthums und des Mittelalters allmählich durch den Kapitalismus durchbrochen werden, und wie insbesondere die Reformation die kanonische Gesetzgebung, welche den Wucher verbietet und überall den gerechten Preis festgesetzt haben will, beseitigt.

Rasch entwickelt sich demnach in den protestantischen Ländern des Nordwestens, Holland und England, der Kapitalismus. In Deutschland wird die Entwicklung durch den dreißigjährigen Krieg gestört, und erst allmählich gelingt es, im 18. Jahrhunderte dem aufgeklärten Absolutismus mittelst Staatshilfe eine Industrie zu schaffen. Eine solche Staatshilfe war nun nach Meyer am Platze, solange der Kapitalismus vorwiegend kulturfördernd war. Heute ist er wesentlich kulturfeindlich und damit ist die Staatshilfe, welche ihm gewährt wird, äußerst schädlich.

In Deutschland hat Bismarck ein Kartell der reichen Leute, welche für sich Staatshilfe in Anspruch nehmen, zu Stande gebracht und damit zugleich das Tischtuch zwischen den besitzenden und nichtbesitzenden Klassen entzwei geschnitten.

Am schädlichsten wirkt die Staatshilfe in der Form der Lebensmittelzölle. Sie dienen ausschließlich dem Latifundienbesitze und erhalten denselben in einer Zeit, in welcher der landwirtschaftliche Großbetrieb anfängt wirtschaftlich unhaltbarer zu werden. Die wirtschaftlich-energischen Arbeiter des deutschen Ostens sind über das Meer gewandert und dies hat die Löhne in den Ackerbaudistrikten in einer Zeit in die Höhe getrieben, in welcher die Preise der landwirtschaftlichen Produkte durchaus gedrückte sind. Die hohen Löhne ziehen allerdings polnische Arbeiter herbei, aber diese sowie die verelendeten deutschen Proletarier sind nicht mehr im Stande die Maschine zu bedienen, welche in Amerika in der Hand eines kräftigen Bauernstandes zur Waffe geworden ist, um im Konkurrenzkampfe die europäische Landwirtschaft niederzustrecken. Die Zölle hindern aber nicht nur, daß auf den derzeitigen Latifundien ein kräftiger Bauernstand sich entwickeln könne, sondern schädigen auch die Volksernährung und damit sowohl die Wehrfähigkeit der Nation als auch die Konkurrenzfähigkeit der Industrie. Schließlich führt die Zoll- und Steuerpolitik dahin, daß sich die landwirtschaftliche Produktion auf den Latifundien im großen Umfange dem Zucker und dem Spiritus zuwendet.

Dies ist aber außerordentlich bedenklich, weil Deutschland damit hinsichtlich der Lebensmittel-Versorgung vom Auslande abhängig wird,

was im Falle eines Krieges von weittragenden Folgen sein kann. Die auswärtige Konkurrenz wird aber nicht blos der europäischen Landwirtschaft, sondern auch der europäischen Industrie immer gefährlicher; die überseeischen Länder, welche früher die Konsumenten europäischer Industrieprodukte waren, werden nun selbst Produzenten und damit Konkurrenten. Der Kampf um den Absatz wird immer heftiger, und da zeigt sich nun die Erscheinung, daß die freie Konkurrenz in ihr Gegentheil umschlägt, indem durch Kartelle Industriemonopole gebildet werden. Diese Monopole schaden aber nicht nur den Konsumenten, sondern schaffen auch eine neue Hörigkeit der Arbeiter, indem der Koalition der Unternehmer keine Koalition der Arbeiter mehr gewachsen ist. Die Hörigkeit der Arbeiter würde um so drückender werden, je mehr die Anwendung von Motoren für den Kleinbetrieb die Möglichkeit bietet, die Hausindustrie neu zu beleben, und somit die Lage der Arbeiter der Aufsicht der Gewerbe-Inspektion zu entziehen. Die Besprechung der industriellen Kartelle bietet überdies Meyer die Gelegenheit den Grundriß einer umfassenden Sozialreform zu zeichnen. Er hält es nämlich für möglich, daß die Entwicklung, welche zur Bildung von Kartellen führt, durch außerhalb liegende Mächte eine Beeinflußung erfährt. Der Militarismus hat, wie dies schon seinerzeit von den Lassalleanern erkannt wurde, ein großes Interesse, die Verelendung der Volksmassen hintanzuhalten, und hiedurch bewegt er sich in einer Richtung mit der Arbeiterklasse, deren politische Macht zwar gegenwärtig noch gering ist, die aber beständig wächst.

Sowie die Vereinigung von Einzelunternehmungen zu Kartellen fortschreitet, könnte der Staat einzelne Industriezweige übernehmen, und dies wäre ein Segen für die Arbeiterklasse, sobald im Staatsbetriebe das Prinzip der höchsten Rentabilität sozialen Gesichtspunkten weichen müßte. Eine befriedigende Lage der staatlichen Arbeiter müßte aber auch auf die Lage der übrigen Arbeiter zurückwirken. Zudem ist durch die Kartelle ein Hauptgrund, warum Arbeiter-Produktiv-Assoziationen bisher nicht möglich waren, hinweggeräumt. Die persönliche Initiative der Unternehmer ist sehr verkleinert, sie sind nur mehr Rentenberechtigte. Der Staat könnte diese Arbeiter-Produktiv-Assoziationen mit Kapital versehen, und so würden neben Staats- und Privat-Industrien auch genossenschaftliche Betriebe entstehen. Um die Verwirklichung eines solchen positiven Programms steht es allerdings, wie der Verfasser bemerkt, gegenwärtig nicht gut, so daß naturnothwendig die Aussichten auf eine radikale Aenderung unserer sozialen Zustände steigen.

Einen wesentlichen Einfluß auf die fernere Entwicklung unserer Wirtschaftszustände schreibt Meyer der Evolution der Nahrungsmittel-Produktion zu. Bisher sind die Lebensmittelpreise wegen der auswärtigen Konkurrenz und der Einführung neuer vegetabilischer Nahrungsmittel (z. B. der Kartoffel) gesunken. Nunmehr gesellen sich noch zwei Momente dazu, das Preisniveau der Nahrungsmittel und damit die Grundrente herabzudrücken. Diese Momente liegen in der Möglichkeit, das Zugvieh in der Landwirtschaft durch mechanische Kraft zu ersetzen,

und in der Entdeckung das Pflanzeneiweiß als Nahrungsmittel durch Rademann und Hundhausen, welche eine außerordentlich billige Ernährung der Volksmassen ermöglicht.

Die Grundrente wird deshalb in Europa fortgesetzt fallen, was einen Zusammenbruch der stark verschuldeten Landwirtschaft mit sich bringen muß. Mit Rücksicht auf diese starke Verschuldung der produzirenden Klassen tritt der Verfasser für ein Währungsmetall ein, welches im Werte zu sinken tendirt. Indem das Gold dieser Anforderung nicht entspricht, da es fortwährend eine Werterhöhung erfährt, liefert die Einführung der Goldwährung die Produzenten auf Gnade und Ungnade den Banquiers aus.

Es findet also damit eine umgekehrte Seisachtheia statt, die Reichen werden auf Kosten der Armen begünstigt. In Oesterreich hat die Gesetzgebung und Verwaltung noch verstärkt in dieser Richtung gewirkt. Durch die im Jahre 1879 erfolgte Einstellung der Silberprägung für Rechnung von Privaten und die darauf erfolgte Einschränkung der Prägung auf Rechnung der Regierung wurde der Wert des Geldes beträchtlich gehoben. Auf Grund dieses gehobenen Guldenwertes hat man nun den Uebergang zur Goldwährung versucht, was eine neue Schädigung der Schuldner bedeutet, da die dadurch hervorgerufene Nachfrage nach bedeutenden Goldmengen zu einer besonderen Erhöhung des Goldwertes führen muß. Der Uebergang zur Goldwährung wurde überall durch den Banquier-Kapitalismus betrieben; dieser setzt sich somit mit jenem der kapitalistischen Produktion in Widerspruch und vernichtet schließlich diesen, von dem er doch lebt.

Deutschland hätte bei der Silberwährung bleiben sollen, für den internationalen Ausgleich hätten Goldmünzen genügt, deren Wert die Regierung etwa wöchentlich bekannt gegeben hätte. Der Kampf um den Absatz, der zu einer ganzen Reihe von Handelskriegen geführt hat, besteht ungeschwächt fort. Im Westen sind es die Vereinigten Staaten von Amerika, welche zu einer großartigen Wirtschaftseinheit erwachsen, im Osten ist es das russische Reich, welches den Zugang nach Asien absperrt. Der Krieg mit Rußland ist der nächste und wahrscheinlich letzte große Handelskrieg, der zu führen ist; Deutschland kann demselben beruhigt nur entgegnen, wenn es mit seiner Arbeiterklasse einen Waffenstillstand schließt.

Der Kapitalismus beginnt sich zu überleben, er wirkt nicht mehr vorwiegend kulturfördernd, sondern kulturhemmend und deshalb wird er von Kulturmächten aufgehoben werden müssen. Als solche gibt es nur mehr die katholische Kirche und die Sozialdemokratie, deshalb heißt das Feldgeschrei der Zukunft blos hie katholische Kirche — hie Sozialdemokratie.

Dies der Inhalt, soweit ich denselben aus dem an interessanten Bemerkungen überreichen Buche gewinnen konnte. Naturgemäß tritt in ihm, da es dem Autor um eine Zusammenfassung nicht blos eigener Studien, sondern auch eigener Erfahrungen zu thun war, das subjektive Moment etwas in den Vordergrund. Doch wird man dem Verfasser dafür danken müssen, daß er zahlreiche Beobachtungen und Er-

fahrungen damit der Verwertung durch die Wissenschaft erhalten hat. Auf Einzelheiten vermögen wir nicht einzugehen.

Den Grundgedanken des Werkes, daß der Neubau der Gesellschaftsordnung nur mehr entweder von der katholischen Kirche oder von der Sozialdemokratie aufgeführt werden kann, wird man als unbedingt richtig anerkennen müssen. Ob freilich die katholische Kirche die große Macht, welche sie über die Gemüther von Millionen besitzt, in nächster Zukunft im Sinne einer ausgiebigen Sozialreform ausnützen oder aber als konsequenteste Vertreterin des autoritären Prinzips die Privilegien des Besitzes vertheidigen wird, scheint immerhin zweifelhaft. Meyer selbst hat die Schwächen der Encyclica bloßgelegt, und die jüngsten Erfahrungen in Oesterreich, wo unter dem Segen der Kirche jene Koalition zu Stande kam, deren einziger Zweck nichts anderes ist, als ausgiebige Sozialreform zu verhindern, erbringt nicht den Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie Gefahr läuft, von der katholischen Kirche überflügelt zu werden. Dr. M. Hainisch.

**159. Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage.** Von Martin von Nathusius. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1893. I. Die soziale Frage. VIII, 310 S. 5 M.

Der Titel des Buches würde eigentlich nicht vermuthen lassen, was man bei der Lektüre zu seinem Erstaunen findet. Um es gleich herauszusagen: dieses Buch ist in deutscher Sprache die bis jetzt vielleicht beste populäre Einführung in das Studium und die Literatur der sozialen Frage. Der Verfasser steht natürlich auf christlichem Boden und ist ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie. Um so mehr ist anzuerkennen, daß er im historischen Theil mit völliger Objektivität die Systeme und Perioden darstellt. Das Studium der sozialen Frage wird immer mehr und für immer mehrere eine Nothwendigkeit. An die Lektüre dieses Buches kann jeder Gebildete ohne fachliche Vorkenntnisse gehen und von ihm aus ist es ihm möglich, dank der trefflichen bibliographischen Angaben so tief in die Literatur einzudringen als er nur will. Es ist schade, daß der Titel des Buches, der eine vorwiegend theologische Behandlung erwarten läßt, einer weiteren Verbreitung des Buches einigermaßen entgegensteht. Ich möchte alle, die immer klagen, daß es schwierig sei, in die Literatur der sozialen Frage wegen ihrer Umfänglichkeit einzudringen, auf dieses Buch aufmerksam machen. Hier ist ein Kompendium, dessen reichliche Benutzung aufs lebhafteste zu wünschen wäre. Vielleicht könnte sich Verfasser und Verlagsbuchhandlung entschließen, den wesentlichen Inhalt des Buches (S. 35—183) mit einigen wenigen, die Einleitung und das 3. Kapitel mit sehr starken Kürzungen zu versehen und ein billiges Buch unter dem Titel: „Einführung in das Studium und die Literatur der sozialen Frage“ herauszugeben.

**160. Die Philosophie der Freiheit.** Grundzüge einer modernen Weltanschauung von Dr. Rudolf Steiner. Berlin 1894. Verlag von Emil Felber.

„Klar und wahr“ möchte ich dem Buche auf's Titelblatt schreiben. Klar, bündig und frei von aller Tüftelei ist die Darstellung, wahr und gesund der Standpunkt des Verfassers. Wahrhaft

erfrischend, anmuthig und versöhnend treten uns in der vorliegenden Arbeit Anschauungen entgegen, welche grundverschieden von dem kränkelnden Pessimismus neuer Philosophen, die in Jedermanns Mund sind, und grundverschieden von der extrem materialistischen Richtung vernünftelnder Schriftsteller, welche durch unerwiesene Hypothesen gerade den realen Boden verlassen haben, Anschauungen, welche lebensvoll aus der wirklichen Natur des Menschen geschöpft sind, die Freiheit des Menschen innerhalb dieser Natur nicht bezweifeln, den Menschenwillen in diesem Sinne als menschlich freies Element nicht leugnen und sich in überaus glücklicher, allgemein verständlicher Polemik vertheidigen. Nur auf solcher Weltanschauung kann die arg bedrohte persönliche und menschheitliche Freiheit naturgemäße Anerkennung finden, das echte Recht des Individualismus einen gesunden Kollektivismus schaffen. Der Verfasser hat sein Werk gerade zur rechten Zeit geschrieben, möge es die weiteste Verbreitung finden.

Ed. Aug. Schroeder.

**161. Schiller's Briefe.** Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fritz Jonas. Kritische Gesammtausgabe. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Deutsche Verlagsanstalt. 1. Band. VIII., 517 S. Mk. 2·75.

Um die Absicht dieses schönen Unternehmens klar zu machen, genügt es, die dem 1. Hefte vorangeschickte Einleitung der Verlagsbuchhandlung zur Kenntnis zu bringen:

Mit der vorliegenden historisch-kritischen Ausgabe der sämmtlichen Briefe Schiller's, soweit sie erhalten und dem Herausgeber zugänglich sind, glaubt die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung einem zweifellosen Bedürfnis zu entsprechen. Schon sind die Briefe von und an Lessing von Redlich gesammelt und auf das zuverlässigste vollständig herausgegeben worden, und im Auftrage Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar werden Goethe's Briefe in bester Ausstattung und mit sorgfältiger Kritik veröffentlicht; von den Briefen Schiller's aber liegt — abgesehen von den zum Theil trefflichen Ausgaben der Briefwechsel mit den einzelnen Hauptkorrespondenten — nur eine ältere Ausgabe vor, die mit Bezug auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit auch den mäßigsten Ansprüchen nicht genügen kann.

Wer aber je einen Blick in Schiller's Briefe geworfen hat, der weiß, daß sie dem Gedankeninhalt wie der Schreibweise nach zu den schönsten gehören, die überhaupt geschrieben worden sind, und daß sie in ihrer Gesammtheit den besten Schlüssel zum Verständnis seiner Schriften und ein ergreifendes Bild seines geistigen Ringens und seiner sittlichen Vervollkommnung bis zu der Höhe bieten, wo das Gemeine, das uns Alle bändigt, in wesenlosem Scheine hinter ihm blieb und er die Angst des Irdischen von sich warf, um aus dem engen, dumpfen Leben in des Ideales Reich zu fliehen.

„Es gibt," sagt Wilhelm von Humboldt geistreich und überzeugend, „kein unmittelbareres und volleres Wirken eines großen Geistes als das durch seine Werke. Diese zeigen nur einen Theil seines Wesens. In die lebendige Erscheinung strömt es rein und vollständig über. Auf

eine Art, die sich einzeln nicht nachweisen, nicht erforschen läßt, welcher selbst der Gedanke nicht zu folgen vermag, wird es aufgenommen von den Zeitgenossen und auf die folgenden Geschlechter vererbt. Dies stille und gleichsam magische Wirken großer geistiger Naturen ist es vorzüglich, was den immer wachsenden Gedanken von Geschlecht zu Geschlecht, von Volk zu Volk immer mächtiger und ausgebreiteter emporsprießen läßt. Nichts zieht daher die Betrachtung mehr an als jeder, wenn selbst schwache Versuch, zu forschen, wie ein merkwürdiger Mann des Jahrhunderts die Bahn alles Denkens, das Gesetz an die Erscheinung zu knüpfen, über das Endliche hinaus nach dem Unendlichen zu streben, in seiner individuellen Weise durchlief."

Zu dieser Erforschung geben den Nachlebenden, wie wir meinen, die Briefe eines großen Geistesfürsten in ihrer Gesammtheit die sicherste Grundlage, zumal wenn diese, wie das Schiller's Briefen in einem hervorragenden Maße zuzusprechen ist, Ideen und nicht nur Mittheilungen aus dem äußeren Leben enthalten und ausführlich behandeln. War doch, wie wiederum Wilhelm von Humboldt treffend bemerkt, für Schiller gerade „in einem höheren und prägnanteren Sinn als vielleicht je bei einem Anderen, der Gedanke das Element seines Lebens". Wollte aber gar Jemand betonen, daß unter der großen Zahl seiner Briefe naturgemäß manche doch auch mehr Aeußerliches, Geschäftliches behandeln, so diene ihm Goethe's derbes, gesundes Wort zum Bescheide: „Schiller mochte sich stellen, wie er wollte, er konnte gar nichts machen, was nicht immer bei weitem größer herauskam als das Beste dieser Neueren; ja, wenn Schiller sich die Nägel beschnitt, war er größer als diese Herren."

Noch ein neueres Urtheil möchten wir dem Obigen anreihen. Michael Bernays hat im Jahre 1887 in der „Allgemeinen Zeitung" (Nr. 226, 227, 230, 231) Aufsätze über die Urschriften der Briefe Schiller's an Dalberg veröffentlicht und den Wunsch ausgesprochen, daß bald eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Briefe Schiller's herausgegeben werde möge. Im letzten dieser Aufsätze heißt es: „Schiller's Briefe wirken mit dem ganzen Zauber, mit dem seine Persönlichkeit uns ergreift. Wer sich in dieselben hineinlebt, der gewinnt vielleicht eine Vorstellung von der Macht seines Gespräches, in welcher die angeborene Hoheit seines Geistes unbedingt und uneingeschränkt zu Tage trat. Ueberall dieselbe Klarheit, Festigkeit und männliche Sicherheit. Die mächtige geschlossene Einheit der Schiller'schen Natur gibt allen Briefen einen verwandtschaftlichen Zug, der aber niemals zur Einförmigkeit führt. Liegt ein großer Gegenstand vor, so wird der Brief zur formvollendeten, gehaltreichsten Schrift, in welcher jedoch der Abdruck der Persönlichkeit deutlich erkennbar bleibt. Aber auch das Geringe, wenn er es erfaßt, muß von ihm in einen höheren Geistesbereich heraufgehoben werden. Mit welchem rein menschlichen Antheil lesen wir seine Geschäftsbriefe, vornehmlich die Korrespondenz mit seinem Cotta! Auch hier bewegt sich die Rede in ihrem sicheren, festen Gange; auch hier bewährt sich die freie und scharfe Ansicht der Dinge. Der Genius tritt unbefangen in die nächste Berührung mit Zuständen und

Verhältnissen der Wirklichkeit, um sie zu bewältigen und für seinen höheren Zweck fügsam zu machen. Sobald Schiller zur Feder greift, ist er mit seiner ganzen zusammengenommenen Kraft gegenwärtig. Er beherrscht das Wort, wie er sich selbst beherrscht. Keine Laune, kein Wechsel der Stimmung darf sich störend dazwischendrängen. Größe und Würde stellen sich von selbst ein, und so fehlt auch nicht Natur und Einfachheit. Vor Allem aber offenbart sich in dem Ganzen dieser Briefe die stete, auf bestimmte Ziele und Gegenstände gerichtete, unzerbrechliche Willenskraft, welche doch nie zu stoischer Härte erstarrt. „Der Mensch ist das Wesen, welches will“ — diesen Spruch, mit dem Schiller die sittliche Freiheit der Menschen verkündet, hat er durch sich selbst in seinen Briefen fort und fort bestätigt und beglaubigt.“

Schiller's Briefe, als ein Ganzes betrachtet, müßten wohl für die schönsten unserer Literatur gelten. Neben den Lessing'schen, von denen sie sich doch so gründlich unterscheiden, bilden sie die makellosen Muster deutscher Epistolographie. Ein unbefangenes Studium dieser Briefe müßte manchen Wahn verscheuchen, manche schiefe und einseitige Vorstellungen wegräumen, welche noch immer, oder jetzt wieder, einzelne Deutsche oder ganze Kreise unseres Volkes an einer reinen und fruchtbaren Erkenntnis Schiller's hindern. Und doch soll es uns Allen angelegen sein, daß dieses Heldenbild ganz so wieder erstehe und stehen bleibe, wie es einem früheren Geschlechte sich lebendig dargestellt hat: durch Erhabenheit rührend, geweiht durch die Glorie jener echten, den Menschen erhebenden Tragik. Auch nicht den leichtesten Zug in diesem Bilde sollte sich der Deutsche rauben oder verfälschen lassen.

Die neue Ausgabe verspricht allen gerechten Anforderungen zu genügen. Der Herausgeber stützt sich auf umfassende Vorarbeiten Kühlmey's und Robert Borberger's und hat schon jetzt die lebhafte Theilnahme und Unterstützung bedeutender Forscher auf dem Gebiete der deutschen Literatur und vieler Besitzer von Originalbriefen Schiller's erfahren. Vor Anderen seien hier genannt die drei Schiller-Biographen Minor in Wien, Weltrich in München und Brahm in Berlin, der Direktor des Goethe-Schiller-Archivs in Weimar Suphan, Redlich in Hamburg, Erich Schmidt in Berlin, der Direktor des Körner-Museums in Dresden Peschel, der Schriftsteller Gotthold Weisstein in Berlin, der Stadtschultheiß Haffner in Marbach, Dr. v. d. Hellen in Weimar und die Universitätsbibliothek in München, die Besitzer größerer Handschriftensammlungen Karl Meinert in Dessau, O. Werkel in Eßlingen, Alexander Meyer Cohn, Geheimer Kommerzienrath Hahn, Fräulein Klara Lachmann in Berlin, Rudolf Brockhaus in Leipzig, die Buch- und Autographenhandlungen von Albert Cohn, Stargardt, Liepmannsohn, Spitter in Berlin, Otto August Schütz und Wilhelm Künzel in Leipzig. So werden in der vorliegenden Ausgabe, so weit es irgend möglich ist, die Briefe nach den Handschriften selbst, oder sonst nach den zuverlässigsten Abschriften und Drucken geboten werden, und schon die ersten Lieferungen werden eine überraschende Fülle von neuen Lesarten zeigen und die Gewähr geben, daß der Herausgeber mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bemüht ist, die Ausgabe zu einer zu-

verlässigen zu machen. Sie soll dem Forscher eine feste Grundlage geben, der in den Lesarten am Ende jedes Bandes das Material zur eigenen Entscheidung über die wichtigeren Abweichungen von den früheren Drucken findet, und sie soll jedem Freunde des Dichters, dem ganzen deutschen Volke den unmittelbaren Einblick in Schiller's freundschaftlichen Verkehr und seine rastlose Arbeit gewähren. Den Eingeweihten drängt sich der Herausgeber nirgends mit Anmerkungen unter dem Text auf, und denen, die Auskunft über Einzelnes begehren, ist das Erforderliche in knapper Kürze in den Erläuterungen am Ende jedes Bandes dargeboten.

Diese Gesammtausgabe wird etwa acht Bände mit 30—35 Bogen umfassen. Jedem Band werden vier Porträts von Schiller und den Adressaten der Briefe beigegeben werden. Der Herausgeber wie die Verlagshandlung hegen die Hoffnung, daß nach dem Erscheinen der ersten Theile von gütigen Förderern dieses nationalen Unternehmens noch manche ungedruckte Briefe Schiller's der Verlagshandlung zur Einreihung werden eingesandt werden.

Am Schlusse jedes Bandes werden dann mit der Fortsetzung der Briefe zugleich die Erläuterungen und Lesarten für die Briefe des ganzen Bandes gegeben.

Die Briefe Schiller's sind eine nothwendige Ergänzung jeder Ausgabe seiner Werke und bieten den Gelehrten wie auch den Freunden der vaterländischen Literatur, die nicht den Anspruch auf Gelehrsamkeit machen, einen unerschöpflichen Schatz von Gedanken, die den Geist nähren, erheben und adeln und den Sinn zum Idealen in den Lesern lebendig erhalten oder erwecken. Die Verlagshandlung hofft auf eine so lebhafte Theilnahme für diese Briefsammlung, daß sie ermuthigt werde, später zur Ergänzung auch die Sammlung aller Briefe an Schiller zu unternehmen.

**162. Arthur Schopenhauer's handschriftlicher Nachlaß.** Aus den auf der Königlichen Bibliothek in Berlin verwahrten Manuskriptbüchern herausgegeben von Eduard Grisebach. Vierter Band: Neue Paralipomena: vereinzelte Gedanken über vielerlei Gegenstände. Leipzig. Ph. Reclam jun. 510 S. 60 kr.

Die in 703 Paragraphen systematisch geordneten Aphorismen dieses Bandes schließen sich an Schopenhauer's populärstes Werk, die „Parerga und Paralipomena" ergänzend an, sie sind für jeden Besitzer der letzteren unentbehrlich. Die „Neuen Paralipomena" sind zum großen Theil ungedruckt, aber auch was bereits an verschiedenen Orten veröffentlicht gewesen, erscheint hier nach dem Originalmanuskript berichtigt und vervollständigt. Dieser vierte Nachlaßband ist daher geeignet, ein besonderes Interesse zu erregen. Der Herausgeber beendigt damit einstweilen seine Publikationen aus Schopenhauer's Nachlaß. Ein sorgfältiges Namen- und Sachregister über alle vier Nachlaßbände ist am Schlusse beigegeben.

**163. Nirwana.** Perlen der pessimistischen Weltanschauung. Ausgewählt von Franz Boneisen. Leipzig. Ph. Reclam jun. 100 S. 12 kr.

Digitized by Google

Boneisen hat in den bisher von ihm herausgegebenen Anthologien (dem amüsanten „Junggesellenbrevier", seinem Gegenstück „Liebesbrevier", und den, praktischen Zwecken dienenden „Albumblättern") so guten Geschmack und richtigen Blick bei großer Belesenheit bewiesen, daß das hier vorliegende „Pessimistenbrevier" sicher auf ebenso großen Anklang wie jene rechnen darf.

**164. Neue farbige Scherben.** Ironische und sentimentale Geschichten von Jaroslav Vrchlicky. Autorisirte Uebersetzung aus dem Tschechischen von Edmund Grün. Leipzig. Ph. Reclam jun. 107 S. 12 kr.

Gedichte in Prosa möchte man diese reizvollen Stimmungsbilder nennen, welche aus der Feder des bedeutendsten der lebenden tschechischen Poeten stammen. Diese neue Folge geist- und gemüthvoller Skizzen ist dem ersten Bändchen (Univ.-Bibl. Nr. 2567) durchaus ebenbürtig und von Edmund Grün in gleich meisterhafter Weise übertragen. Wir Deutsche in Oesterreich thun gut daran, uns mit den poetischen Leistungen der Tschechen, die uns jetzt schon politisch überragen, bekanntzumachen.

**165. Das Meer. — In schlechter Gesellschaft.** Zwei Erzählungen von W. Korolenko. Aus dem Russischen übersetzt von Julius Grünberg. Leipzig. Reclam jun. 88 S. 12 kr.

Unter den neuern russischen Schriftstellern nimmt Korolenko eine hervorragende Stellung ein. Seine Dichtungen, die von den edelsten Empfindungen eingegeben sind, zeichnen sich durch meisterhafte Darstellungskunst aus. In gleicher Weise wie „Der blinde Musiker" (Univ.-Bibl. Nr. 2929) und die „Sibirischen Novellen" (Univ.-Bibl. Nr. 2867, 2868), verdienen auch die beiden hier vereinigten, charakteristischen Erzählungen allgemeine Beachtung.

**166. Im Reiche des Geistes.** Illustrirte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt von K. Faulmann, k. k. Professor. Mit 13 Tafeln, 30 Beilagen und 200 Textabbildungen. (Wien, A. Hartleben's Verlag.) In 30 Lieferungen à 50 Pf. = 30 kr. = 70 Cts. = 30 Kop. Liefgn. 1 bis 20 bereits erschienen.

Die uns heute vorliegenden Hefte 16—20 enthalten die Sprachwissenschaft, die Naturwissenschaften, die Geographie, Astronomie, Geschichte, Kriegswissenschaft, Theologie und die philosophischen Systeme des achtzehnten Jahrhunderts.

Goethe's Vorwurf, die Deutschen besäßen die Gabe, die Wissenschaften unzugänglich zu machen, trifft das vorliegende Werk nicht, denn der Verfasser versteht es, durch kurze übersichtliche Darstellung alle wissenschaftlichen Fragen klar und verständlich darzulegen. Das Werk ist durchweht von dem Geiste der modernen Entwicklungslehre und schildert daher in objektiver Weise den Kampf der Meinungen. In dieser Weise ziehen die Jahrhunderte an dem Leser vorüber, durch naturgetreue Abbildungen aus den besten Werken illustrirt. Wer eine belehrende Unterhaltung sucht, wird dieses Buch mit größtem Vergnügen lesen.

---

Für den Inhalt verantwortlich: **Engelbert Pernerstorfer.**
Genossenschafts-Buchdruckerei, Wien, IX. Alserstraße 32.

Digitized by Google

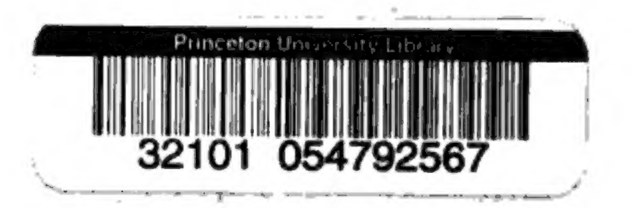


Digitized by Google

Digitized by Google